

MICROCOPY

892

ROLL

34

NATIONAL ARCHIVES MICROFILM PUBLICATIONS

Microfilm Publication M892

RECORDS OF THE UNITED STATES

NUERNBERG WAR CRIMES TRIALS

UNITED STATES OF AMERICA v. CARL KRAUCH ET AL. (CASE VI)

AUGUST 14, 1947-JULY 30, 1948

Roll 34

Prosecution Exhibits

2,104-2,261



**THE NATIONAL ARCHIVES
NATIONAL ARCHIVES AND RECORDS SERVICE
GENERAL SERVICES ADMINISTRATION**

WASHINGTON: 1976

INTRODUCTION

On the 113 rolls of this microfilm publication are reproduced the records of Case VI, *United States of America v. Carl Krauch et al.* (I. G. Farben Case), 1 of the 12 trials of war criminals conducted by the U.S. Government from 1946 to 1949 at Nuernberg subsequent to the International Military Tribunal (IMT) held in the same city. These records consist of German- and English-language versions of official transcripts of court proceedings, prosecution and defense briefs and statements, and defendants' final pleas as well as prosecution and defense exhibits and document books in one language or the other. Also included are minute books, the official court file, order and judgment books, clemency petitions, and finding aids to the documents.

The transcripts of this trial, assembled in 2 sets of 43 bound volumes (1 set in German and 1 in English), are the recorded daily trial proceedings. Prosecution statements and briefs are also in both languages but unbound, as are the final pleas of the defendants delivered by counsel or defendants and submitted by the attorneys to the court. Unbound prosecution exhibits, numbered 1-2270 and 2300-2354, are essentially those documents from various Nuernberg record series, particularly the NI (Nuernberg Industrialist) Series, and other sources offered in evidence by the prosecution in this case. Defense exhibits, also unbound, are predominantly affidavits by various persons. They are arranged by name of defendant and thereunder numerically, along with two groups of exhibits submitted in the general interest of all defendants. Both prosecution and defense document books consist of full or partial translations of exhibits into English. Loosely bound in folders, they provide an indication of the order in which the exhibits were presented before the tribunal.

Minute books, in two bound volumes, summarize the transcripts. The official court file, in nine bound volumes, includes the progress docket, the indictment, and amended indictment and the service thereof; applications for and appointments of defense counsel and defense witnesses and prosecution comments thereto; defendants' application for documents; motions and reports; uniform rules of procedures; and appendixes. The order and judgment books, in two bound volumes, represent the signed orders, judgments, and opinions of the tribunal as well as sentences and commitment papers. Defendants' clemency petitions, in three bound volumes, were directed to the military governor, the Judge Advocate General, and the U.S. District Court for the District of Columbia. The finding aids summarize transcripts, exhibits, and the official court file.

Case VI was heard by U.S. Military Tribunal VI from August 14, 1947, to July 30, 1948. Along with records of other Nuernberg

NATIONAL ARCHIVES MICROFILM PUBLICATIONS

and Far East war crimes trials, the records of this case are part of the National Archives Collection of World War II War Crimes Records, Record Group 238.

The I. G. Farben Case was 1 of 12 separate proceedings held before several U.S. Military Tribunals at Nuernberg in the U.S. Zone of Occupation in Germany against officials or citizens of the Third Reich, as follows:

<u>Case No.</u>	<u>United States v.</u>	<u>Popular Name</u>	<u>No. of Defendants</u>
1	<i>Karl Brandt et al.</i>	Medical Case	23
2	<i>Erhard Milch</i>	Milch Case (Luftwaffe)	1
3	<i>Josef Altstoetter et al.</i>	Justice Case	16
4	<i>Oswald Pohl et al.</i>	Pohl Case (SS)	18
5	<i>Friedrich Flick et al.</i>	Flick Case (Industrialist)	6
6	<i>Carl Krauch et al.</i>	I. G. Farben Case (Industrialist)	24
7	<i>Wilhelm List et al.</i>	Hostage Case	12
8	<i>Ulrich Greifelt et al.</i>	RuSHA Case (SS)	14
9	<i>Otto Ohlendorf et al.</i>	Einsatzgruppen Case (SS)	24
10	<i>Alfried Krupp et al.</i>	Krupp Case (Industrialist)	12
11	<i>Ernst von Weizsaecker et al.</i>	Ministries Case	21
12	<i>Wilhelm von Leeb et al.</i>	High Command Case	14

Authority for the proceedings of the IMT against the major Nazi war criminals derived from the Declaration on German Atrocities (Moscow Declaration) released November 1, 1943; Executive Order 9547 of May 2, 1945; the London Agreement of August 8, 1945; the Berlin Protocol of October 6, 1945; and the IMT Charter.

Authority for the 12 subsequent cases stemmed mainly from Control Council Law 10 of December 20, 1945, and was reinforced by Executive Order 9679 of January 16, 1946; U.S. Military Government Ordinances 7 and 11 of October 18, 1946, and February 17, 1947, respectively; and U.S. Forces, European Theater General Order 301 of October 24, 1946. Procedures applied by U.S. Military Tribunals in the subsequent proceedings were patterned after those of the IMT and further developed in the 12 cases, which required over 1,200 days of court sessions and generated more than 330,000 transcript pages.

Formation of the I. G. Farben Combine was a stage in the evolution of the German chemical industry, which for many years led the world in the development, production, and marketing of organic dyestuffs, pharmaceuticals, and synthetic chemicals. To control the excesses of competition, six of the largest chemical firms, including the Badische Anilin & Soda Fabrik, combined to form the Interessengemeinschaft (Combine of Interests, or Trust) of the German Dyestuffs Industry in 1904 and agreed to pool technological and financial resources and markets. The two remaining chemical firms of note entered the combine in 1916. In 1925 the Badische Anilin & Soda Fabrik, largest of the firms and already the majority shareholder in two of the other seven companies, led in reorganizing the industry to meet the changed circumstances of competition in the post-World War markets by changing its name to the I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, moving its home office from Ludwigshafen to Frankfurt, and merging with the remaining five firms.

Farben maintained its influence over both the domestic and foreign markets for chemical products. In the first instance the German explosives industry, dependent on Farben for synthetically produced nitrates, soon became subsidiaries of Farben. Of particular interest to the prosecution in this case were the various agreements Farben made with American companies for the exchange of information and patents and the licensing of chemical discoveries for foreign production. Among the trading companies organized to facilitate these agreements was the General Anilin and Film Corp., which specialized in photographic processes. The prosecution charged that Farben used these connections to retard the "Arsenal of Democracy" by passing on information received to the German Government and providing nothing in return, contrary to the spirit and letter of the agreements.

Farben was governed by an Aufsichtsrat (Supervisory Board of Directors) and a Vorstand (Managing Board of Directors). The Aufsichtsrat, responsible for the general direction of the firm, was chaired by defendant Krauch from 1940. The Vorstand actually controlled the day-to-day business and operations of Farben. Defendant Schmitz became chairman of the Vorstand in 1935, and 18 of the other 22 original defendants were members of the Vorstand and its component committees.

Transcripts of the I. G. Farben Case include the indictment of the following 24 persons:

Otto Ambros: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Chemical Warfare Committee of the Ministry of Armaments and War Production; production chief for Buna and poison gas; manager of Auschwitz, Schkopau, Ludwigshafen, Oppau, Gendorf, Dyhernfurth, and Falkenhagen plants; and Wehrwirtschaftsfuehrer.

Max Brueggemann: Member and Secretary of the Vorstand of Farben; member of the legal committee; Deputy Plant Leader of the Leverkusen Plant; Deputy Chief of the Sales Combine for Pharmaceuticals; and director of the legal, patent, and personnel departments of the Works Combine, Lower Rhine.

Ernst Buergin: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Works Combine, Central Germany; Plant Leader at the Bitterfeld and Wolfen-Farben plants; and production chief for light metals, dyestuffs, organic intermediates, plastics, and nitrogen at these plants.

Heinrich Bueteftisch: Member of the Vorstand of Farben; manager of Leuna plants; production chief for gasoline, methanol, and chlorine electrolysis production at Auschwitz and Moosbierbaum; Wehrwirtschaftsfuehrer; member of the Himmler Freundeskreis (circle of friends of Himmler); and SS Obersturmbannfuehrer (Lieutenant Colonel).

Walter Duerrfeld: Director and construction manager of the Auschwitz plant of Farben, director and construction manager of the Monowitz Concentration Camp, and Chief Engineer at the Leuna plant.

Fritz Gajewski: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben, Chief of Sparte III (Division III) in charge of production of photographic materials and artificial fibers, manager of "Agfa" plants, and Wehrwirtschaftsfuehrer.

Heinrich Gattineau: Chief of the Political-Economic Policy Department, "WIPO," of Farben's Berlin N.W. 7 office; member of Southeast Europe Committee; and director of A.G. Dynamit Nobel, Pressburg, Czechoslovakia.

Paul Haefliger: Member of the Vorstand of Farben; member of the Commercial Committee; and Chief, Metals Departments, Sales Combine for Chemicals.

Erich von der Heyde: Member of the Political-Economic Policy Department of Farben's Berlin N.W. 7 office, Deputy to the Chief of Intelligence Agents, SS Hauptsturmfuehrer, and member of the WI-RUE-AMT (Military Economics and Armaments Office) of the Oberkommando der Wehrmacht (OKW) (High Command of the Armed Forces).

Heinrich Hoerlein: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; chief of chemical research and development of vaccines, sera, pharmaceuticals, and poison gas; and manager of the Elberfeld Plant.

- Max Ilgner: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Farben's Berlin N.W. 7 office directing intelligence, espionage, and propaganda activities; member of the Commercial Committee; and Wehrwirtschaftsfuehrer.
- Friedrich Jaehne: Member of the Vorstand of Farben; chief engineer in charge of construction and physical plant development; Chairman of the Engineering Committee; and Deputy Chief, Works Combine, Main Valley.
- August von Knieriem: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; Chief Counsel of Farben; and Chairman, Legal and Patent Committees.
- Carl Krauch: Chairman of the Aufsichtsrat of Farben and Generalbevollmaechtigter fuer Sonderfragen der Chemischen Erzeugung (General Plenipotentiary for Special Questions of Chemical Production) on Goering's staff in the Office of the 4-Year Plan.
- Hans Kuehne: Member of the Vorstand of Farben; Chief of the Works Combine, Lower Rhine; Plant Leader at Leverkusen, Elberfeld, Uerdingen, and Dormagen plants; production chief for inorganics, organic intermediates, dyestuffs, and pharmaceuticals at these plants; and Chief of the Inorganics Committee.
- Hans Kugler: Member of the Commercial Committee of Farben; Chief of the Sales Department Dyestuffs for Hungary, Rumania, Yugoslavia, Greece, Bulgaria, Turkey, Czechoslovakia, and Austria; and Public Commissar for the Falkenau and Aussig plants in Czechoslovakia.
- Carl Lautenschlaeger: Member of the Vorstand of Farben; Chief of Works Combine, Main Valley; Plant Leader at the Hoechst, Griesheim, Mainkur, Gersthofen, Offenbach, Eystrup, Marburg, and Neuhausen plants; and production chief for nitrogen, inorganics, organic intermediates, solvents and plastics, dyestuffs, and pharmaceuticals at these plants.
- Wilhelm Mann: Member of the Vorstand of Farben, member of the Commercial Committee, Chief of the Sales Combine for Pharmaceuticals, and member of the SA.
- Fritz ter Meer: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; Chief of the Technical Committee of the Vorstand that planned and directed all of Farben's production; Chief of Sparte II in charge of production of Buna, poison gas, dyestuffs, chemicals, metals, and pharmaceuticals; and Wehrwirtschaftsfuehrer.

Heinrich Oster: Member of the Vorstand of Farben, member of the Commercial Committee, and manager of the Nitrogen Syndicate.

Hermann Schmitz: Chairman of the Vorstand of Farben, member of the Reichstag, and Director of the Bank of International Settlements.

Christian Schneider: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben; Chief of Sparte I in charge of production of nitrogen, gasoline, diesel and lubricating oils, methanol, and organic chemicals; Chief of Central Personnel Department, directing the treatment of labor at Farben plants; Wehrwirtschaftsfuehrer; Hauptabwehrbeauftragter (Chief of Intelligence Agents); Hauptbetriebsfuehrer (Chief of Plant Leaders); and supporting member of the Schutzstaffeln (SS) of the NSDAP.

Georg von Schnitzler: Member of the Central Committee of the Vorstand of Farben, Chief of the Commercial Committee of the Vorstand that planned and directed Farben's domestic and foreign sales and commercial activities, Wehrwirtschaftsfuehrer (Military Economy Leader), and Hauptsturmfuehrer (Captain) in the Sturmabteilungen (SA) of the Nazi Party (NSDAP).

Carl Wurster: Member of the Vorstand of Farben; Chief of the Works Combine, Upper Rhine; Plant Leader at Ludwigshafen and Oppau plants; production chief for inorganic chemicals; and Wehrwirtschaftsfuehrer.

The prosecution charged these 24 individual staff members of the firm with various crimes, including the planning of aggressive war through an alliance with the Nazi Party and synchronization of Farben's activities with the military planning of the German High Command by participation in the preparation of the 4-Year Plan, directing German economic mobilization for war, and aiding in equipping the Nazi military machines.¹ The defendants also were charged with carrying out espionage and intelligence activities in foreign countries and profiting from these activities. They participated in plunder and spoliation of Austria, Czechoslovakia, Poland, Norway, France, and the Soviet Union as part of a systematic economic exploitation of these countries. The prosecution also charged mass murder and the enslavement of many thousands of persons particularly in Farben plants at the Auschwitz and Monowitz concentration camps and the use of poison gas manufactured by the firm in the extermination

¹The trial of defendant Brueggemann was discontinued early during the proceedings because he was unable to stand trial on account of ill health.

of millions of men, women, and children. Medical experiments were conducted by Farben on enslaved persons without their consent to test the effects of deadly gases, vaccines, and related products. The defendants were charged, furthermore, with a common plan and conspiracy to commit crimes against the peace, war crimes, and crimes against humanity. Three defendants were accused of membership in a criminal organization, the SS. All of these charges were set forth in an indictment consisting of five counts.

The defense objected to the charges by claiming that regulations were so stringent and far reaching in Nazi Germany that private individuals had to cooperate or face punishment, including death. The defense claimed further that many of the individual documents produced by the prosecution were originally intended as "window dressing" or "howling with the wolves" in order to avoid such punishment.

The tribunal agreed with the defense in its judgment that none of the defendants were guilty of Count I, planning, preparation, initiation, and waging wars of aggression; or Count V, common plans and conspiracy to commit crimes against the peace and humanity and war crimes.

The tribunal also dismissed particulars of Count II concerning plunder and exploitation against Austria and Czechoslovakia. Eight defendants (Schmitz, von Schnitzler, ter Meer, Buergin, Haefliger, Ilgner, Oster, and Kugler) were found guilty on the remainder of Count II, while 15 were acquitted. On Count III (slavery and mass murder), Ambros, Buetefisch, Duerrfeld, Krauch, and ter Meer were judged guilty. Schneider, Buetefisch, and von der Heyde also were charged with Count IV, membership in a criminal organization, but were acquitted.

The tribunal acquitted Gajewski, Gattineau, von der Heyde, Hoerlein, von Knieriem, Kuehne, Lautenschlaeger, Mann, Schneider, and Wurster. The remaining 13 defendants were given prison terms as follows:

<u>Name</u>	<u>Length of Prison Term (years)</u>
Ambros	8
Buergin	2
Buetefisch	6
Duerrfeld	8
Haefliger	2
Ilgner	3
Jaehne	1 1/2
Krauch	6
Kugler	1 1/2
Oster	2
Schmitz	4
von Schnitzler	5
ter Meer	7

All defendants were credited with time already spent in custody.

In addition to the indictments, judgments, and sentences, the transcripts also contain the arraignment and plea of each defendant (all pleaded not guilty) and opening statements of both defense and prosecution.

The English-language transcript volumes are arranged numerically, 1-43, and the pagination is continuous, 1-15834 (page 4710 is followed by pages 4710(1)-4710(285)). The German-language transcript volumes are numbered 1a-43a and paginated 1-16224 (14a and 15a are in one volume). The letters at the top of each page indicate morning, afternoon, or evening sessions. The letter "C" designates commission hearings (to save court time and to avoid assembling hundreds of witnesses at Nuernberg, in most of the cases one or more commissions took testimony and received documentary evidence for consideration by the tribunals). Two commission hearings are included in the transcripts: that for February 7, 1948, is on pages 6957-6979 of volume 20 in the English-language transcript, while that for May 7, 1948, is on pages 14775a-14776 of volume 40a in the German-language transcript. In addition, the prosecution made one motion of its own and, with the defense, six joint motions to correct the English-language transcripts. Lists of the types of errors, their location, and the prescribed corrections are in several volumes of the transcripts as follows:

- First Motion of the Prosecution, volume 1
- First Joint Motion, volume 3
- Second Joint Motion, volume 14
- Third Joint Motion, volume 24
- Fourth Joint Motion, volume 29
- Fifth Joint Motion, volume 34
- Sixth Joint Motion, volume 40

The prosecution offered 2,325 prosecution exhibits numbered 1-2270 and 2300-2354. Missing numbers were not assigned due to the difficulties of introducing exhibits before the commission and the tribunal simultaneously. Exhibits 1835-1838 were loaned to an agency of the Department of Justice for use in a separate matter, and apparently No. 1835 was never returned. Exhibits drew on a variety of sources, such as reports and directives as well as affidavits and interrogations of various individuals. Maps and photographs depicting events and places mentioned in the exhibits are among the prosecution resources, as are publications, correspondence, and many other types of records.

The first item in the arrangement of prosecution exhibits is usually a certificate giving the document number, a short description of the exhibits, and a statement on the location of the original document or copy of the exhibit. The certificate is followed by the actual prosecution exhibit (most are photostats,

NATIONAL ARCHIVES MICROFILM PUBLICATIONS

but a few are mimeographed articles with an occasional carbon of the original). The few original documents are often affidavits of witnesses or defendants, but also ledgers and correspondence, such as:

<u>Exhibit No.</u>	<u>Doc. No.</u>	<u>Exhibit No.</u>	<u>Doc. No.</u>
322	NI 5140	1558	NI 11411
918	NI 6647	1691	NI 12511
1294	NI 14434	1833	NI 12789
1422	NI 11086	1886	NI 14228
1480	NI 11092	2313	NI 13566
1811	NI 11144		

In rare cases an exhibit is followed by a translation; in others there is no certificate. Several of the exhibits are of poor legibility and a few pages are illegible.

Other than affidavits, the defense exhibits consist of newspaper clippings, reports, personnel records, Reichgesetzblatt excerpts, photographs, and other items. The 4,257 exhibits for the 23 defendants are arranged by name of defendant and thereunder by exhibit number. Individual exhibits are preceded by a certificate wherever available. Two sets of exhibits for all the defendants are included.

Translations in each of the prosecution document books are preceded by an index listing document numbers, biased descriptions, and page numbers of each translation. These indexes often indicate the order in which the prosecution exhibits were presented in court. Defense document books are similarly arranged. Each book is preceded by an index giving document number, description, and page number for every exhibit. Corresponding exhibit numbers generally are not provided. There are several unindexed supplements to numbered document books. Defense statements, briefs, pleas, and prosecution briefs are arranged alphabetically by defendant's surname. Pagination is consecutive, yet there are many pages where an "a" or "b" is added to the numeral.

At the beginning of roll 1 key documents are filmed from which Tribunal VI derived its jurisdiction: the Moscow Declaration, U.S. Executive Orders 9547 and 9679, the London Agreement, the Berlin Protocol, the IMT Charter, Control Council Law 10, U.S. Military Government Ordinances 7 and 11, and U.S. Forces, European Theater General Order 301. Following these documents of authorization is a list of the names and functions of members of the tribunal and counsels. These are followed by the transcript covers giving such information as name and number of case, volume numbers, language, page numbers, and inclusive dates. They are followed by the minute book, consisting of summaries of the daily proceedings, thus providing an additional finding aid for the transcripts. Exhibits are listed in an index that notes the

type, number, and name of exhibit; corresponding document book, number, and page; a short description of the exhibit; and the date when it was offered in court. The official court file is summarized by the progress docket, which is preceded by a list of witnesses.

Not filmed were records duplicated elsewhere in this microfilm publication, such as prosecution and defense document books in the German language that are largely duplications of the English-language document books.

The records of the I. G. Farben Case are closely related to other microfilmed records in Record Group 238, specifically prosecution exhibits submitted to the IMT, T988; NI (Nuernberg Industrialist) Series, T301; NM (Nuernberg Miscellaneous) Series, M-936; NOKW (Nuernberg Armed Forces High Command) Series, T1119; NG (Nuernberg Government) Series, T1139; NP (Nuernberg Propaganda) Series, M942; WA (undetermined) Series, M946; and records of the Brandt case, M887; the Milch Case, M888; the Altstoetter case, M889; the Pohl Case, M890; the Flick Case, M891; the List case, M893; the Greifelt case, M894; and the Ohlendorf case, M895. In addition, the record of the IMT at Nuernberg has been published in the 42-volume *Trial of the Major War Criminals Before the International Military Tribunal* (Nuernberg, 1947). Excerpts from the subsequent proceedings have been published in 15 volumes as *Trials of War Criminals Before the Nuernberg Military Tribunal Under Control Council Law No. 10* (Washington). The Audiovisual Archives Division of the National Archives and Records Service has custody of motion pictures and photographs of all 13 trials and sound recordings of the IMT proceedings.

Martin K. Williams arranged the records and, in collaboration with John Mendelsohn, wrote this introduction.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V
 I

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-15054

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2004

Doc. No. NI-15054 EXHIBIT No. 2104 5 Apr 48

Dunn

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) *2 April 48*

CERTIFICATE

I, _____ of the Evidence

Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby

certify that the attached document, consisting of

and Cert. by Mr. Allan ¹ ~~typewritten~~ photostated pages and entitled ~~misconceived~~ ~~handwritten~~

NI-15854 *Letter of Hans W. Jellauer*

dated *27 July 44*, is ~~the original~~ (a true copy) of a document

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~the original~~ (a true copy) of a document

found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at *Boyer Special Sec. F,*

Livermore

Dunn

-W-15054

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
CERTIFICATION OF PHOTOSTATIC COPY OF ORIGINAL
DOCUMENT

I, A. H. Elben, U.S. War Dep't. Civ., AGO 165513
(name and official capacity)

do hereby certify that I have compared the attached photostat
with the original document described as:

Letter from Mann to Schlosser, 27 July 1942.

that the said photostat is a true and correct copy of the
said original, and that the original is one of the documents
located in "Bayer" Special Department F, Leverkusen.

31 March 1948
(date)

Alfred H. Elben
(signed)

Frankfurt, den 21. Juli 1952

Herrn
Geschäftsführer Hermann Schlessen
Deutsche Gold- und Silberscheidamt
vormals Reichler

Frankfurt am Main
Deisenhofenstr. 9

Sehr geehrter Herr Schlessen!

Ich gestatte mir, Ihnen beifolgend Durchschlag des Schreibens meiner Firma an die Geschäftsleitung der Bepesch zu überreichen, womit sich meine Firma an den Geschäftsergebnis 1951 sowie zu den gewünschten Verechtigungen äußert. Nachdem wir am 4. September 52 voraussichtlich die Chemiewerk-Hamburg-Sitzungen haben werden und auch Herr Direktor Dr. Paulsen an diesem Tage in Frankfurt sein wird, würde ich es sehr begrüßen, wenn wir nachmittags mit den Herren der Bepesch zusammenkommen könnten. Es würde also keine allgemeine Sitzung der Gesellschaften sein, sondern lediglich eine Zusammenkunft der Herren unserer beiden Firmen mit den Herren der Bepesch, da sicherlich auf beiden Seiten das Bedürfnis vorliegen dürfte, sich über die aktuellen Fragen auszutauschen. Ich hoffe gerne, dass diese Anregung auch in Ihrem Sinne liegen wird.

Mit freundlicher Begrüßung und

Heil Heil

bin ich Ihnen sehr ergebener

gez: Mann



OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V
II

CASE No. _____

DOCUMENT No. N/- 15034

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2015

Doc. No. _____ N/- 15034 EXHIBIT No. 2/05 54pc 48

P. v. m.

(Place) Muernberg, Germany

(Date) 2 April 48

CERTIFICATE

I, _____ of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

2

{
typewritten
photostated pages and entitled
micrographed
handwritten

... NI- 15034 ... Letter from August to
D.G.F. *Sturkusan* Th. *Goldschmidt* D.G. *Asan*
and *Hurssa*

dated ... 15 Aug. 44, is {
the original of a document
a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as {
the original of a document
a true copy

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original Document is held at: *D.G.F. Flanzenschützfeld. Sturkusan*

P. v. m.

NI-15034
-1-

I.G. Farbenindustrie A.-G.
"BAYER"
Verkaufsteilung F
KUNSTSTOFF - I.G. Farb
Ch. Gollschmidt A.-G.
F.F.F.F.

Deutsche Gold- und Silber-
Schneidmanufaktur vormals Rosenthal
FRANKFURT/MAIN

65.

15. August 1942

Entr. i. Gesellschafterversammlung.

Im Anschluss an unser an die drei Gesellschaftsfirmen gerichtetes Schreiben vom 23. Juli 1942 hat sich ergeben, dass es zwar in der Tat unter den augenblicklichen Verhältnissen ausserordentlich schwierig ist, die Mitglieder des Verwaltungsrates zu einer Sitzung zusammenzubekommen, dass aber allseitig der Wunsch nach Abhaltung einer Gesellschafterversammlung besteht. Wir erlauben uns daher nunmehr zu einer Gesellschafterversammlung auf

Freitag, dem 4. Sept. 1942, nachmittags 15 Uhr

einuladen, ein Termin, der sich daraus ergibt, dass an gleichem Tage die zuständigen Herren der I.G. Farbenindustrie in Frankfurt/M. anderweitige Sitzungen haben. Die Gesellschafterversammlung wird diesmal in dem Sitzungssaal der Degesch, Eingang Neue Mainnerstr. 14-16, abgehalten und bietet gleichzeitig Gelegenheit, einerseits, die jetzigen Rüsse der Degesch zu besichtigen und andererseits über den Kauf, der inzwischen grundsätzlich von den drei Gesellschaftern genehmigt worden ist, zu sprechen. Als vorläufige Tagesordnung bitten wir Sie, folgendes vorzumerken:

1.) Aussprache über den Geschäftsbericht, der den Gesellschaftsfirmen bereits zugegangen ist.
2.) Neue Zielsetzungen der Degesch (Dr. Peters)
(Nichtbleichverfahren neben Klarsäureverfahren)
3.) Entwicklung des FRITOL- und des VENTOL-Verfahrens
(Brenschäfer)
4.) Der spekulative Bedarf an Entleerungsanlagen (Fustingner)
5.) B-GAS-Verfahren.

Die Punkte 3, 4 und 5 betreffen einen besonderen Wunsch der I.G. Farbenindustrie. Sollten noch weitere Wünsche an der Tagesordnung stehen, so bitten wir um sofortige Mitteilung.

NI-15034

-2-

NI-15034

EX

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-15057

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2106

Doc. No. NI-15057

EXHIBIT No. 2106

5 Apr 48

(Place) Muenster, Germany
(Date) 2-6-42

CERTIFICATE

I, 3. J. Dumas of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

NI-15057 ~~is a true copy~~ and ~~is a true copy~~ ^{is a true copy} ~~is a true copy~~ ^{and certificate by Mr. Elmer} ~~is a true copy~~

NI-15057
Letter from Maxime A. Schloesser

.
dated 15 Sept. 1937 is ~~is a true copy~~ ^(a true copy) of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~is a true copy~~ ^(a true copy) of a document
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at:

16 Farlam Levertown

3. J. Dumas

NI-15057-

OFFICE OF U. S. CHIEF OF COUNSEL
CERTIFICATION OF PHOTOSTAT
OF PHOTOSTATIC COPY OF
ORIGINAL DOCUMENT

I, A. H. Elban, U.S. War Dep't. Civilian, AGO A 165513,
(name and official capacity)

do hereby certify that I have compared the attached photostat with the
certified photostatic copy of the original document described as:

Letter from Mann to Schlosser, 15 September 1937.

that the said photostat is a true and correct copy of the said certified
photostatic copy, and that the said certified photostatic copy is one
of the documents located in "Bayer" Special Department F, Leverkusen

31 March 1948
(date)

A. H. Elban
(signed)

erhalten

12. 8. 1937

Herrn Direktor Hermann Schlober
m. Hn. Legussa, Deutsche Gold- und
Silber- und Eisenerzwerke, vorm. Faessler
Frankfurt a. M. 1
Deutscherwallstrasse 7/9

Herrn Legussa / 3-100 - Gesellschaft

Sehr geehrter Herr Schlober!

Was dem mir vorgelagten Monatsbericht habe
ich gern erwidern, dass der in den ersten Monaten
dieses Jahres eingetretene Monatsrückgang durch
die gestiegenen Umsätze der letzten Monate nicht
nur wieder wasserzuchtlich, sondern eine Gesamt-
leistung erzielt wurde. In der anschließenden Fort-
schritt hat der 3-100 - Gesellschaft gestellt.

Es sind nun, wie alle wissen, die Um-
stände der weiteren Entwicklung der 3-100 -
Gesellschaft kennen zu lernen, und ich wäre Ihnen
sehr verbunden, wenn Sie mir einen kurzen Bericht
einschließlich der sich der beiden Monats-
aufgeteilten Monatsberichte ausgeben lassen.

Ich Ihre besten Wünsche und bin mit vielen freundlichen
Grüssen

gez. Wilh. R. Marx

END

1. 2. 60

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. W-15051

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2107

Doc. No. W-15051

EXHIBIT No. 2107 5 Apr 48

(Place) Nuernberg, Germany
(Date) 2 - IV - 48

CERTIFICATE

I, J. G. Dunn of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

2 ~~pages~~ ~~pages~~ ~~pages~~ and entitled
and authentic by Mr. E. Klein
NI- 15051

Letter from Dr. Goebbels signed by Arnold and Raifmann
No. "Bayer" Special. Dupond serial "F." Kewitzson.
dated 23 Nov. 1943 to ~~the original~~ of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ of a document
found in German archives, records and files retained by all headquarters
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at:

IG Farben Leverkusen

J. G. Dunn

OFFICE OF U. S. CHIEF OF COUNSEL
CERTIFICATION OF PHOTOSTATIC COPY OF
ORIGINAL DOCUMENT.

I, ALFRED H. ELBAU, Research Analyst
(name and official capacity)

do hereby certify that I have compared the attached photostat with the original document described as:


NI-15051

Letter Devesch, sgd. Amend and Kaufmann to "Bayer" Special Department F, Leverkusen. Subject: Communication of turnover figures for Cyclon and Celoid.

23 November 1943

that the said photostat is a true and correct copy of the said original, and that the original is one of the documents located in "Bayer" Special Department, F, Leverkusen.

1 April 1948
(date)


ALFRED H. ELBAU
(signed)

DEGESCH

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR SCHMELZUNGSBEKÄMPFUNG M. B. H.

DEGESCH FRANKFURT - MAIN - WEISSFRAUENSTRASSE 7

" B A Y E R "
Spezialabteilung F,
Leverkusen - I.G. Werk.

18.24. 0/0675/548
Präsident DEGESCH
Frankfurt/Main, Postfach 248
Telegraphen-Direkt 201 21
Telefon 2264
Nachruf 24 81
Dr. Werner - Degesch
Telegraphen - Alle Codes
Frankfurt/Main
Frankfurt/Main

FRANKFURT AM MAIN
Tag

Mr. 23. Nov. 1943.

Anbei senden wir Ihnen unsere Aufstellungen über die ZIRKON-, CALCID- und AETHYLBORAX-Produkte in Form von O.K.T. oder in doppelter Ausfertigung zur gefl. Beurteilung.

Sehr mitteil!

Die Deutsche Gesellschaft für
Schmelzungsbeurteilung



[Handwritten notes and signatures]
Leverkusen
Frankfurt
339-24

NI-15051

Umsätze der DEGESCH im Dezember 1943.

Z Y K L O N

C A L C I D

	kg	RM	kg	RM
<u>Deutschland:</u>	29 331,-	RM. 134 505.91		
<u>Ausland:</u>		RM. 49 366.19		
Belgien	1 107,-	5 844.96	2 208,-	5 625.60
Finnland	1 990,5	9 454.88		
Holland			342,-	1 031.10
Norwegen	2 889,-	13 722.75		
Spanien	1 488,-	7 856.64		
Schweden	1 620,-	7 614.--		
Ungarn	1 015,2	4 872.96		
	<u>39 440,7</u>	<u>183 872.10</u>	<u>2 550,-</u>	<u>6 656.70</u>

*wir hatten
225.000.- geschätzt!*

Gesamt Deutschland RM 134.505,91
Ausland RM 49.366,19
Total RM 183.872,10
im Vergleich RM 225.000,00

Total 1942: RM. 2.293.786.-
1943: " 2.599.212.-
= +13.3%



I.G. Pharma Spez. Abt. "F"
Leverkusen a.Rh.-I.G.-Werk

ANTHRYLENOLIN-Umsätze der Degesch im Monat Dezember 1943.

<u>Deutschland</u>	16.734.0 kg	=	RM 30.184.80
<u>Ausland:</u>			
Belgien	655.0 "	=	" 1.080.75
	<u>17.389.0 kg</u>	=	<u>RM 31.265.55</u>

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. MI-15055

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2108

Doc. No. MI-15055 EXHIBIT No. 2108 5 Apr 48

(Place) Nuernberg, Germany
(Date) 2-IV-48

CERTIFICATE:

I, 3. J. Drumm of the Evidence

Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

~~one certificate~~ ¹ by ~~Mr. Elkin~~ ^{typewritten}
~~photostated pages and certified~~
~~mimeographed~~
~~handwritten~~
No. 15055
Letter from "Bayer" Direktions - Sekretariat . . .
No. 10. Manager of "Deutsche"
dated 15. May 1935 is ~~the original~~ a true copy of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ a true copy of a document
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at:

IG Farben
Leuningen
3. J. Drumm

N-15055

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
CERTIFICATION OF PHOTOSTATIC COPY OF ORIGINAL
DOCUMENT

I, A. H. Elbau, U.S. War Dep't. Civilian, AGO A 165513,
(name and official capacity)

do hereby certify that I have compared the attached photostat
with the original document described as:

Letter from "Bayer" Direktion-Sekretariat "B" to
Manager of DEGESCH, 15 May 1935.

that the said photostat is a true and correct copy of the
said original, and that the original is one of the documents
located in "Bayer" Special Department F, Leverkusen.

31 March 1948
(date)

A. H. Elbau
(signed)

NI-15055

-1-

Frankfurt a.M.

24.12.33

5

Aufsichtereffektivmas / Bericht.

Bei der letzten Aufsichtereffektivmas wurde von Herrn Dr. Peters ein Bericht über die Vorgänge der Dampfer "Europa" und "Kronen" vorgelesen. In Anfrage von Herrn Generalinsp Mann möchten wir Sie freundlichst bitten, uns ein Exemplar dieses Berichtes zur Kenntnisnahme zu überlassen.

Dergleichen wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns auch ein Exemplar des ebenfalls zur Verlesung gekommenen 2-Bez-Berichtes zukommen lassen würden.

Mit Deutschen Grüssen

* *Bayer* *
DIREKTIONS-SEKRETARIAT „B“

END

8257

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No.

CASE No.

DOCUMENT No. NI-15060

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2109

Doc. No. NI-15060 EXHIBIT No. 2109 5 Apr 78

(Place) Essen, Germany

(Date) 8-8-48

CERTIFICATE

I, H.L. MIDDLETON of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

1 ~~(transmission)~~
(photostated) typed and certified
~~(photostated)~~
~~(transmission)~~

N1-15060 excerpt from newspaper on Dejerre P-16,
accounts for the years 1938-1943

dated undated is ~~(a true copy)~~ of a document

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original)~~ a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Force.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at: OCCWC


H.L. MIDDLETON

Auszug aus statistischer Nebenrechnung
 angefertigt von Spezialabteilung P
 100 Leverkusen

Gewinn- u. Verlustrechnung (GuV) nach Anlage 1 der Verordnung
 Verlustrechnung des AG (GuV) (in Tausend)

Einnahmen:		1945	1946	1947	1948	1949	1950
Gruppe I	Tykolon - Konto	556.053,87	539.393,18	547.822,95	486.287,76	517.008,18	562.779,24
	Kammern - Forderung	---	---	16.204,18	17.744,08	26.085,74	29.129,18
	Gymnasium - Konto	---	---	---	---	24,83	100,00
	Diverse (weiterbelas. Divesten)	---	---	---	---	12.844,50	24.000,00
Gruppe II	T-Gas - Konto	80.674,72	81.930,45	87.060,61	87.200,96	98.257,98	86.188,11
	Witox - Konto	---	---	18.843,86	48.249,87	87.287,18	88.007,05
	Yentox - Konto	---	---	---	57.748,60	118.704,14	170.004,35
	Degesch - Dienst	---	---	---	4.805,21	29.167,72	26.590,17
	Diverse	---	---	---	---	15.000,00	19.032,88
	Areginal	---	---	---	---	---	9.857,85
Gruppe III	Cartox - Konto	894.121,36	886.304,48	143.543,77	80.164,20	49.155,71	36.187,40
	Diverse	---	---	---	---	172,54	---
Gruppe IV	Cyanocloium - Konto	159.036,88	53.289,64	18.238,05	23.540,08	66.252,01	37.216,29
	Cyanogas - Konto	---	---	---	700,66	286,32	112,83
	Diverse	---	---	---	---	233,18	1.289,89
Gruppe V	Diverse	---	---	---	---	564,26	---
	Zinsen u. sonstige Kapitalerträge/ Mieteinnahmen	---	---	---	4.250,88	516,08	26.787,62
	Ausserordentliche Erträge	---	---	2.555,47	23.190,71	215.770,80	42.778,36
	Erträge aus Beteiligungen	73.850,48	107.129,63	106.290,85	104.066,35	115.024,06	108.024,04
		<u>864.850,87</u>	<u>889.877,48</u>	<u>780.394,85</u>	<u>754.228,44</u>	<u>1295.978,17</u>	<u>1.093.190,87</u>

CERTIFICATE

I certify that the above is a true and correct excerpt from the document DEBESCH, Frankfurt/Main,
 Gewinn- u. Verlustrechnung, the original of which is in the German language.

31 March 1948

A. H. Kibau
 AGO A 185513

ENID

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V
 V

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-15068

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2/10

D.C. No. NI-15068 EXHIBIT No. 2110 5 Apr 48

(Place) Munich, Germany

(Date) 8-8-41

CERTIFICATE

I, E.L. MIDDLETON of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

4

~~_____~~
(photostated)
~~_____~~
~~_____~~

pages and entitled

NI-15068 Record of Interrogation of Dr. Gerhard Peters
by State prosecutor Dr. York

dated 9 March 48 is ~~(a true copy)~~ of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, at ~~(_____ of _____ found in German archives _____ and files controlled by _____ forces under the command of the _____ Commander, Allied Expeditionary Force).~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at: OCCWC


E.L. MIDDLETON

7/1-1906

-1-

Erwache aus der

MASSE DER

STAATSAUFWÄCHTER

in Frankfurt a/M.

in Sachen

PETER U. ARNDT

in Nr. 3/06

Sachbearbeiter

Herrn Dr. K. v. K.

Seite 1:

La Ja 3/48

Pfm., 9.3.1948

Gegenwaertig:

StA, Erbs

Jus. Angest. Wnuck

Vergefuehrt/erscheint der Beschuldigte

Dr. Gerhard Peters

und erklaert:

Zur Person: Dr. Gerhard Friedrich Peters, geb. 10.3.00 in
Brussel, D.R., Vater: Gustav Peters, Mittelschullehrer, jetzt Kauf-
mann, Mutter: Auguste, geb. Mueffelmann, verh. mit Hedwig geb. Achenbach,
1 Sohn, 21 Jahre, wohnh. Friedberg, Neue Kreisstrasse 3. Beruf: Chemiker,
unbestraft, ev., Spruchkammerverfahren noch nicht durchgefuehrt, Mitglied
der Partei seit 1937, kein Amt, SA seit Nov. 33, Bettenfuehrer, NS Aether-
schenschaftsfuehrer.

Seite 9:

G. (Gerstein) interessierte sich vorwiegend fuer die Tatsache, dass hier-
fuer reine Blausaure ohne Zusatze verwendet werden sollte und liess sich
besonders die geplante Apparatur zur Apulienherstellung beschreiben. Er
erkundigte sich nach der Haltbarkeit und dann nach den Erfahrungen der
Degesch mit reiszestoffloser Blausaure. Erst in diesem Zusammenhange be-
richtigte er meine Auffassung und erklarte, seine Geheimsache wie folgt:

Auf Befehl des Reichsfuehrers SS (und mittelbar des Fuehrers) wurde seit
einiger Zeit bei Hinrichtungen der Gassed angewandt. Waehrend andere Gift-
gase sich nicht bewaehrt haetten, sei Blausaure beibehalten worden.
Leider sei er als leitender Entwesungsfachmann und Verwalter der Zyklon-
bestaende der SS mit der Durchfuehrung bzw. Ueberwachung dieser Exekutio-
nen beauftragt. Er habe dabei den Eindruck gewonnen, dass das bisher ver-
wendete handelsuebliche Zyklon wegen seines Reiszestoffgehaltes unnuetzige
Qualen verursache. Er unterstrich wie sehr ihm diese Qualen zu Herzen
gingen und wie sehr er dabei besueht sei, die an sich zwar schnelle Todes-
art noch humaner zu gestalten. Dazu koenne ich ihm wahrscheinlich durch
Beschaffung reiner fluessiger Blausaure helfen.

Als ich dies als ausserhalb der Produktionsmoeglichkeiten und -Erfahrung-
en der Degesch bezeichnete und ihm die Verpackungsschwierigkeiten fuer
fluessige Blausaure erklart hatte, verlangte er die Lieferung reiszestoff-
losen Zyklons. Meinen Einwand, dass TDD bei der Schnelligkeit mit welcher
der Blausauretod eintreten muesse, das Weglassen des Reiszestoffes keine
grosse Bedeutung beimessen koenne, wies er mit seinen eigenen Beobachtung-
en ab, die sich meiner Beurteilung entgegensetzten.

Meine ihm offenbar aufgefallene versteckte Abgeseigntheit, auf seine Gedac-
kenanfrage einzugehen, veranlasst G. (Gerstein) zwischenueber zu der
scharfen Bemerkung, dass ich mich nicht in den Verdacht bringen duerfte,
Absichten der obersten SS-Fuehrung zu "sabotieren". Gleichzeitig versuchte
er mir dann das Verstaendnis fuer die Sache zu erleichtern, und "mein
Gesamt zu entlasten" durch die Feststellung, dass verneinlich nur Krimi-
nelle, in Sonderfaellen koerperlich oder geistig Unheilbare dieser Exe-
kution unterzogen wurden und es sich um menschlich in jeder Weise ver-
tretbare Faelle handle. Im uebrigen verneigte weder er noch ich an der
Todesvollstreckung etwas zu aendern, sodass es unsere Pflicht sei,
wenigstens das Verfahren zu mildern.

Seite 10:

Dies brachte die Sprache auf die Mangelhaftigkeit der Paeile und benoetigte Giftmenge. G. (Gerstein) erkaufte mtl. "nur wenige Buschsen" zu benoetigen. Es duerfte aber nicht die geringste Gefahr des Verderbs (Polymerisation) oder anderweitiger Wirkungsminderung (Undichtigkeiten) gegeben sein, weshalb er nur frisches Material verwenden wollte. Die Lieferungen mussten daher mtl. erfolgen, wobei er sich jeweils ueber den Bedarf neu verstaendigen wollte. Da ich mich einer laufenden Verbindung mit dieser Sache entschliessen wollte, und ich ein solches Verfahren auch der Geheimhaltung abtraeglich hielt, empfahl ich, lieber von vornherein einen gewissen Ueberschuss in Kauf zu nehmen, den er ja jederzeit fuer Entwesungszwecke verbrauchen koenne, und daher die mtl. Lieferungen ein fuer allemal in gleicher Hoehe zu halten. Dies loeste nochmals eine laengere Unterhaltung ueber Haltbarkeit und Verwendbarkeit reisteffloesen Zykions und die von der Degesch zu gebende Haltbarkeitsgarantie aus. Ich gab die damals uebliche 6 monatige Lagerfaehigkeit als garantierbar an. Darauf setzte G. (Gerstein) seine Forderung auf "einige 100 kg mtl." berauf, weil er sich gleichzeitig so eine Reserve fuer Fleckfieberabwehr und andere Entwesungserfordernisse sichern koennte.

Jetzt musste ich auf die vertraglichen Verpflichtungen der Degesch gegenueber ihren Hauptvertretungen hinweisen, wobach alle zu Entwesungszwecken bestimmten Zykionlieferungen nur durch die zustaeendige Hauptvertretung vertrieben werden duerften. G. (Gerstein) schnitt diesen Einwand sehr scharf mit der Poststellung ab, er wuensche weder Dr. Tesch noch Dr. Meersch an die Sache einbezogen zu sehen. Die Degesch werde von ihm im Rahmen der "Geheimen Reichesache" die Zwangsaufgabe zur Direktlieferung erhalten, womit sie zum Umgehung der Hauptvertretungen auf dem Wege der "force majeure" gezwungen sei, worauf sie sich auch jederzeit berufen koenne, was aber ja wohl nie aktuell werden wuerde, weil ja nichts darueber bekannt werden duerfte. Es freute G. (Gerstein) offensichtlich auch, gerade durch diesen Direktweg die eingehende Kontrolle des HSP auszuschaalten und fuer sein persoenliches Resorte eine Reserve zu schaffen. Ich fuer meinen Teil waere gegen den Vorwurf einer Vertragsverletzung jederzeit gedeckt, da ich ja einen Befehl, der von der obersten SS-Leitung und noch dazu in "Geheimer Reichesache" ausgehe, ausfuehren musste. Als er abschliessend betonte, dass er in dieser Sache "es nur mit mir zu tun haben wolle," musste ich ihn auf die praktische

Seite 11:

Undurchfuhrbarkeit dieser Zustimmung aufmerksam machen, da bezuegl. der kfm. Abwicklung, Lieferung, Bezahlung usw. das Buero und der Betrieb eingeschaltet werden mussten. Wir einigten uns darauf, dass ich den anderen Beteiligten, die Version vertragen sollte, die ich faelschlicherweise zu-naechst selbst angenommen hatte, naemlich "Verwendung zu analogen Zwecken wie bei den Wehrmachtageheimantraegen". Damit koennte ich G. (Gerstein) dann mit seinen Versanddispositionen und Zahlenangaben an das Degesch-Buero, und zwar in meiner Vertretung an Herrn Kaufmann verweisen, den ich entsprechend vorbereitet wuerde.

Seite 12

Die Annahme der mich im Des. 1945 vernehmenden britischen Offiziere, dass naemlich die gesamten nach Auschwitz gelieferten Zykionmengen nur der Vergasung von Menschen gedient haben, halte ich fuer uebertrieben.

Selbst durchgelesen, genehmigt, unterschrieben:
(Unterschrift): Dr. Gerhard Peters.

(Unterschrift):
Erb.

BESTÄTIGUNG

Ich, YVONNE A. SCHWARZ, ETO. NO. 20106, bestätige hiermit, dass das
Vorstehende eine genaue und wahrheitsgetreue Abschrift von Auszügen
aus "Handakten der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main, in Sachen Peters
und Andere" ist.

YVONNE A. SCHWARZ

ETO. NO. 20106

Yvonne Schwarz

Nürnberg, 1. April 1948

END

✓

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-6084

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2111

Doc. No. NI-6084 EXHIBIT No. 2111 74970

(Place) Ruernberg, Germany

(Date)

7 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Snyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

12

~~typewritten~~
photostated pages and entitled
~~the original~~
~~document~~

..... N-6084 Protocol of 22nd Meeting
of Commercial Committee of I.G.F.

dated 12 May 39, is ~~the original~~ of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ of a document

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at: I.G.F. Records, Frankfurt

Rolf Snyder
Rolf Snyder

Sitzbericht

Wahl des 22. Ausschusses des Kaufmännischen Ausschusses
am 15. Mai 1939 in Berlin NW 7.

Ausschuss des Ausschusses

von E. P. ... Vorsitzender,

...

...

...

...

... Protokollführer

Ausschuss des Ausschusses

von ...
...

1) Geschäftsbericht 1938.

Der neue Entwurf wird durchgesprochen.

2) Abschüsse von Verträgen mit kaufmännischen Angestellten.

Die Krörterung der Angelegenheit wird fortgesetzt. ~~Die Durchführungsanordnung zur Vermeidung der Überforderung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung~~ vom 10.5.1939

3) Vertragswesen im Ausland.

Fälle von ... Verträgen im Ausland ...
Berlin NW 7
für die publizistischen Vorberätungen zur Verfügung.

4) Code-Regen.

Die Einrichtung eines zentralen Code-Systems wird begrüßt, wobei jedoch Übereinstimmung besteht, dass dieses System zusätzlich zu den bereits von den einzelnen Sparten getroffenen Einrichtungen benutzt werden kann.

5) M.-Frage

wird besprochen. Außerdem wird angeregt, dass baldmöglichst in Frankfurt/Main eine Besprechung der Vertriebsstellen stattfindet, die sowohl innerhalb der I.G. als auch bei den Konzerngesellschaften mit der Bearbeitung dieser Frage beauftragt sind.

6) Beschäftigung von Ausländern bei der I.G.

Es besteht Übereinstimmung, dass grundsätzlich bei Zentralstellen keine Ausländer beschäftigt werden sollen. Soweit es sich um solche Ausländer handelt, die für die Anwendung unserer Produkte ausgebildet werden sollen, soll von Fall zu Fall entschieden werden, ob eine Beschäftigung möglich ist. (Siehe Punkt 11 der K.A.-Minutenprotokoll vom 10. 12. 1937.)

7) Inlands- und Auslands-Finanzierungen.

Dr. Krüger berichtet über den Stand der Verhandlungen bezüglich der Anleihe für die Hydrierwerke Polite A.G.

Dr. Frank-Jahle berichtet über den Stand der Auslands-Finanzierungen.

8) Südosteuropa-Fragen.

Dr. von Schatzler gibt Kenntnis von den Besprechungen mit den Herren des Prager Vereins, die am 27. und 28. April in Berlin stattgefunden haben. Des Weiteren berichtet er über die Besprechungen mit dem Reichswirtschaftsministerium und der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie bezüglich der Betätigung des Prager Vereins auf dem Chemie-

Gebiet im Protektorat und in der Slowakei.

Dr. Frank-Fahle berichtet darüber, dass der Umtausch von Aktien des Prager Vereins - soweit es sich um sudetendeutschen Besitz handelt - gegen Aktien der I.G. oder der Chemischen Fabrik von Heyden A.G. genehmigt worden ist.

9) Japan / Aufbaumöglichkeiten. (s. Anlage)

Die Vorschläge zur Aufbaumöglichkeit der eingefrorenen Verkaufserlöse in Japan (Notiz vom 10.5. 1939) werden besprochen und gutgeheissen. Es besteht Übereinstimmung, dass sie die Grundlage für das weitere Vorgehen bilden sollen.

10) Polen.

Herr Mann berichtet über die Vorgänge bei der unbefriedigten Firma in Stargard.

11) Acetylsalicylsäure.

Herr Mann berichtet über das Zustandekommen eines internationalen Verkaufs-Syndikats für Acetylsalicylsäure.

12) Exportverpflichtungsschein.

Herr Weber-Andreas berichtet über die Angelegenheit, die zusehrst als erledigt anzusehen ist.

Die nächsten beiden Sitzungen des Kapitännischen Ausschusses finden am

Freitag, dem 16. Juni 1939, vorm. 9.30 Uhr,
in Berlin NW 1, Ufer des Mühlb. 3.

und

Freitag, dem 14. Juli 1939, vorm. 9.30 Uhr,
in Berlin NW 1, Ufer des Mühlb. 3.

statt.

Berlin, den 17. Mai 1939.
FF/Ed. 22/39.

gez. von Schotteler gez. Frank-Fahle.

Betr.: Auftauung der eingefrorenen Verkaufserlöse in Japan.

In der Sitzung des Kaufmännischen Ausschusses vom 21. April 1939 ist beschlossen worden, dass Dählmann nach Japan fährt, um ab Ort und Stelle zu untersuchen, welche Möglichkeiten vorhanden sind, die in Japan eingefrorenen Verkaufserlöse aufzutauen. Dählmann wird Ende Juli d. J. in Japan eintreffen.

Es ist notwendig, dass vor der Ausreise von Dählmann innerhalb der I.G. abgestimmt wird, über welche der theoretisch vorhandenen Möglichkeiten der Auftauung eingefrorener Forderungen Dählmann nach Eintreffen in Japan in Kontakt mit den Delegierten der Vertreterkonferenz mit den amtlichen japanischen Stellen verhandeln soll. Die theoretisch vorhandenen Möglichkeiten sind in der Anlage 2 näher erläutert.

Nach Klärung dieser Frage durch den K.A. ist es weiterhin notwendig, vor der Ausreise von Dählmann die einzelnen Möglichkeiten mit dem Reichswirtschaftsministerium durchzusprechen, um sein grundsätzliches Einverständnis mit unserem Vorgehen zu erhalten.

Die handelspolitische Lage ist in der Anlage 1 behandelt; die Möglichkeiten, die eingefrorenen Verkaufserlöse kurzzusichern, werden in der Anlage 3 geschildert.

3 Anlagen.

Anlass 1

Handelspolitische Lage.

Im Rahmen des bekannten deutschen Vorschlages hat die Deutsche Regierung in der Zwischenzeit den Japanern Anregungen über die Kontingentsaufteilung zugehen lassen. Die Antwort der Japaner hierauf steht noch aus. Nach den neuesten Mitteilungen dürften weitere Besprechungen mit den Japanern frühestens Mitte Mai beginnen, da zur Zeit eine Adressierung der zuständigen Ministerien in Tokio über die deutschen Vorschläge noch nicht herbeigeführt werden konnte mit Rücksicht darauf, dass der japanische Einfuhrplan für 1939 noch nicht fertiggestellt ist.

Die Aussichten, die Verhandlungen auf der nur Zeit durch den deutschen Vorschlag sich ergebenden Grundlage ausdehnen zu führen, werden in amtlichen Kreisen nicht optimistisch beurteilt. Der japanische Botschafter in Berlin, Herr Oshima, scheint sich persönlich zwar stark für einen schnellen Abschluss der Verhandlungen einzusetzen. Es scheint aber, dass speziell der japanische Außenminister Arita dem deutschen Vorschlag nicht zustimmend gegenübersteht. Diese Tendenz wird auch von der Deutschen Botschaft in Tokio beobachtet, die ihrerseits die deutschen Amtstellen zu einem schnellen Abschluss drängen möchte, weil andererseits nach der in Tokio herrschenden Stimmung - zumal mit Rücksicht auf die verschlechterte japanische Bilanz - damit zu rechnen ist, dass überhaupt kein Abschluss zustandekommt.

1/10/44

Anlage 2

Theoretische Vorschläge für die Auftauung
der eingefrorenen Verkäuferreste in Japan.

Die Verkäufergesellschaften der I.O. einschließlich
Agentengesellschaften werden, vorausgesetzt, dass Transfer-
Ermäßigungen im gleichen Umfang wie in der Vergangenheit
bewilligt werden und sich der Verkauf zu niedrigeren Sätzen
stellt, vornehmlich per 30.6.1939 mit Yen 11,7 Millionen
(ca. RM 9 Millionen) und per 30.9.1939 mit Yen 12,4 Millio-
nen (ca. RM 8,5 Millionen) eingefroren sein.

Direkte Kompensationen :

Eine Verwertung unserer eingefrorenen Guthaben zur
Bezahlung von japanischen Exporten nach Deutschland wird
vom Reichswirtschaftsministerium augenblicklich im Sin-
blick auf die laufenden deutsch-japanischen Wirtschafts-
verhandlungen nicht gestattet. - Diese Möglichkeit scheidet
deshalb für die Auftauungsaktion vorläufig aus.

Dreiecksgeschäfte :

Das Reichswirtschaftsministerium ist grundsätzlich
bereit, Genehmigungen für die Durchführung von Dreiecksges-
chäften zu erteilen.

Voraussetzung für die Durchführung von Dreiecksges-
chäften ist

- a) dass die Handelsbilanz Japans mit den in Frage kommen-
den dritten Ländern ausgeglichen oder aktiv ist, ande-
renfalls würden diese Länder einer Dreiecksaktion nicht
zustimmen, da sie an der Verwendung ihrer eigenen Ver-

-3-

kaufserlöse interessiert sind;

- b) dass Japan aus diesen Ländern für seine Exporte keine Devisen erhält, da Japan in diesem Falle zweifellos nicht seine Zustimmung zu Dreiecksgeschäften geben würde;
- c) dass die Waren, die Japan im Rahmen der Dreiecksgeschäfte exportieren will, d.h. Produkte mit geringem ausländischen Rohstoffanteil, weder die deutschen direkten Exporte nach den dritten Ländern beeinträchtigen noch auch die einheimischen Kunden der I.G. im Lande selbst konkurrenzieren, - so würde z.B. die Einfuhr japanischer Baumwollwaren nach Südamerika den Absatz der dortigen Textilindustrie und damit unserer Farbenkunden beeinträchtigen -;
- d) dass durch derartige Geschäfte zusätzliche japanische Exporte ermöglicht werden.

Aus der japanischen Aussenhandelsstatistik ergibt sich, dass Japan von seiner gesamten Ausfuhr im Jahre 1938 nur ca. 20 % = ca. Yen 500 Millionen nach Ländern exportiert hat, die weder dem Yen-Block noch den angelsächsischen Ländern (U.S.A. und Brit. Weltreich) angehören. Auch die restlichen Länder fallen für eine Dreiecksverrechnung zum Teil insoweit aus, als Japan aus diesen Ländern unbehindert freie Devisen erhält.

Die in der Zwischenzeit angestellten Untersuchungen haben ergeben, dass für derartige Dreiecksgeschäfte voraussichtlich nur einzelne Länder Südosteuropas und Südamerikas in Betracht kommen. Bei dieser Sachlage erscheint

8
-P-

es wahrscheinlich, dass die eingefrorenen Verkaufserlöse der I.G. nur zu einem kleinen Teil im Wege der Dreiecksgeschäfte aufgetaut werden können.

3) Koppelung langfristiger Finanzierung von Projekten in Japan mit verbindlicher Transferzusage für die eingefrorenen Beträge.

Die Japaner sind zur Zeit an der Erstellung gewisser industrieller Anlagen - in Japan, Mandschurei und Nordchina - im Interesse ihrer Autarkie-Bestrebungen auf dem Chemie-Gebiet interessiert, deren Durchführung bisher jedoch daran scheiterte, dass die Japaner sehr viel längere Zahlungsziele verlangt haben, als Deutschland zugestehen will. Die Finanzierung durch Übernahme von Stillhaltelinien ergibt die Möglichkeit, ohne Verteuerung für die I.G. den Japanern einen sehr viel langfristigeren Kredit als bisher, u.U. bis zu 10 Jahren, einzuräumen. Diese Art der Finanzierung hat für uns den Vorteil, dass wir den Gegenwert unserer Forderung in Reichsmark sofort ausbezahlt erhalten, wodurch jedes Kurarisiko ausgeschaltet wird. Die Reichsbank und das Reichswirtschaftsministerium sind mit einer solchen Transaktion grundsätzlich einverstanden. Es ist anzunehmen, dass die ausländischen Gläubigerbanken zu einer Rückzahlung ihrer festgefrorenen Guthaben in Deutschland über diesen Weg ihre Zustimmung geben werden.

Es ist beabsichtigt, eine derartige Kreditzusage an die Bedingung zu knüpfen, dass sich Japan verpflichtet, unsere eingefrorenen Verkaufserlöse im Rahmen eines verbindlichen Zahlungsplanes zu einem fixen Kurs zu transferieren.

Die Koppelung langfristiger Finanzierung von Projekten mit der verbindlichen Transferzusage für unsere

9
-A-

eingefrorenen Beträge ist jedoch nur möglich, wenn ein Projekt vorliegt, an dessen Durchführung Japan ein besonderes Interesse hat und dass zu Bedingungen, die vor allem in der finanziellen Abwicklung den Japanern besondere Vorteile bieten, geliefert wird. Ein weiterer Anreiz für die Japaner, sich mit der in Vorschlag gebrachten Koppelung einverstanden zu erklären, wäre dann gegeben, wenn die I.G. sich bereit erklärt, sich bis zur Höhe des Nutzens einschliesslich der Lizenz an einer derartigen Anlage zu beteiligen, wobei nach Möglichkeit eine Mindestdividende garantiert und für diese eine Transfersusage gegeben werden müsste.

Es werden laut Mitteilung der Sparte I zur Zeit mehrere Projekte (Stickstoff- und Hydrierungsanlagen) bearbeitet, die u.U. für eine solche Transaktion herangezogen werden könnten.

4) Beteiligung an japanischen industriellen Unternehmen mit eingefrorenen Verkaufserlösen.

Sofern sich eine I.G.-Stelle an japanischen schon bestehenden oder neu zu gründenden Industrie-Unternehmen beteiligen will, kann diese Beteiligung aus unseren eingefrorenen Verkaufserlösen eingebracht werden. In diesem Falle müsste die sich beteiligende I.G.-Stelle derjenigen Verkaufsgemeinschaft, aus deren festliegenden Verkaufserlösen die Yen-Beträge stammen, den entsprechenden Reichsmarkbetrag in Deutschland auszahlen.

Anlage 3

Möglichkeiten, die eingefrorenen
Verkaufserlöse kurszusichern.-

=====

Für den Fall, dass eine Auftauung unserer eingefrorenen Verkaufserlöse, wie in der Anlage 2 geschildert, nicht möglich ist, müsste überprüft werden, welche Möglichkeiten gegeben sind, die Verkaufserlöse kurssusichern. Die Guthaben liegen bei verschiedenen Banken und werden mit ungefähr 3 - 3 1/2 % p.a. verzinst. Diese Guthaben sind nicht kursgesichert.

1) Beteiligung an japanischen industriellen Unternehmungen.

Wenn von keiner I.G.-Stelle ein direktes Interesse an einer Beteiligung in Japan vorliegt, bietet doch die Möglichkeit, sich mit den eingefrorenen Yen-Beträgen an japanischen Unternehmen zu beteiligen, gewisse Vorteile gegenüber dem derzeitigen Zustand. Es besteht zwar Übereinstimmung, dass eine solche Beteiligung die Gefahr in sich birgt, dass die Japaner uns in die Geschäftsgebarung keinen Einblick nehmen lassen; jedoch ist vielleicht zu erreichen, dass eine Mindestdividende garantiert und für diese eine Transferzusage gegeben wird. Hierdurch würden wir wenigstens die Zinsen für unsere Guthaben in Japan transferiert erhalten. Auch die Kapitalbeträge wären durch eine solche Festlegung u.U. besser gesichert als bei einer Bankeinlage.

2) Sicherung durch Ankauf von Dollar- und Pfund-Bonds.

Es ist von draussen der Vorschlag gemacht worden,

- 2 -

die eingefrorenen Yen-Guthaben durch Anlagen in japanischen Dollar- oder Pfund-Bonds aus dem Yen-Risiko herausnehmen und damit gleichzeitig eine höhere Verzinsung - ungefähr 5 % p.a. - zu erzielen.

Für diese Transaktion spricht allein die höhere Verzinsung. Gegen diese Transaktion sprechen folgende Gründe :

- a) Der An- und Verkauf von auf ausländische Währungen lautenden japanischen Anleihen ist zwar nicht genehmigungspflichtig, muss jedoch der japanischen Devisenkommission gemeldet werden. Dadurch erhalten die Japaner eine ständige Kontrollmöglichkeit, die uns u.U. Schwierigkeiten bei einer späteren endgültigen Anlage oder Verwendung der Yen-Beträge bereiten könnte.
- b) Die Anschaffung eines Postens von bis zu 10 Millionen Yen japanische Dollar- oder Pfund-Anleihe ist deshalb nicht ratsam, weil der Markt in diesen Werten nicht sehr gross ist und zu befürchten ist, dass selbst ein sukzessiver Kauf dieser Anleihe sich kurssteigernd und ein späterer sukzessiver Verkauf sich kursdrückend auswirkt. Es ist möglich, dass die Zinseinnahme in solchem Falle durch Kursverluste ausgeglichen wird.
- c) Analog dem Vorgehen anderer Staaten wäre es denkbar, dass auch die Japaner späterhin die für den Anleihebesitzer wichtige Währungs- bzw. Goldklausel ausser Kraft setzen. In einem solchen Falle würde die Rückzahlung zu einem von der japanischen Regierung festgesetzten Zwangskurs erfolgen, der die angestrebte Wert-

N1-6084

- 14 -

- 3 -

erhaltung unmöglich macht.

- d) Für den Fall, dass sich plötzlich eine Möglichkeit zur Transferierung der eingefrorenen Guthaben ergeben sollte, ist es fraglich, ob sich die Anleihen kurzfristig verkaufen lassen. Die Festanlage in Pfund- oder Dollar-Bonds könnte sich daher auf die Verwendung dieser Guthaben zur Transferierung ungünstig auswirken.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No.

CASE No.

DOCUMENT No. NI-13564

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2112

Doc. No. NI-13564 EXHIBIT No. 2112 7 Apr 48

(Place) Muenster, Germany
(Date)

7 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Snyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

8

{~~typewritten~~
photostated pages and entitled
{~~mis-~~
handwritten

N-13564... Letter and file note from
Hicks, Hoff, and others to Gen. S. W. ...

dated 14 Jan 36, is ^(the original) of a document
~~a true copy~~

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ^(the original) of a document
~~a true copy~~

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at OCCWC, Box Room

Rolf Snyder
Rolf Snyder

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR WAR CRIMES
APO 626-A U. S. ARMY

STAFF EVIDENCE ANALYSIS

By: Hailbrunn
Date: 19 January 1948

Document No.

NI - 13554 — (s)

Title and/or general nature:

Letter and file note, from Sticksstoff
Direction to VerSt/W.
Copy of Krauch and Oster.

Date: 14 January 1936

Source (Location of original, etc.): Griesheim Records Building,
S 40 VE 27. Besprechungsberichte.

Persons, firms

PERSONS, FIRMS OR ORGANIZATIONS INVOLVED:

See Below.

TO BE FILED UNDER THESE REFERENCE HEADINGS:

NI-IGF-Production
NI-IGF-KRAUCH
NI-IGF-OSTER

SUMMARY:

P. 4 of the file notes says that the normal nitrate requirements in the
agricultural sector amount to 450,000 ts

and the requirements for techn. N 45,000 ts,
which leaves at least 450,000 ts

of the existing capacities "for the expected additional requirements of
the munition industry in case of war" since one can absolutely count on
990,000 ts production from the existing capacities of 1.5 million ts.

The war requirements in 1917 and 1918 amounted to 70,000 to 90,000 ts.

I.G. therefore suggests not to finance any additional nitrogen production
out of public funds.

Copy to Col. Thomas.

END

-1-

Stickstoff-Direktion.

NI-13564

53 ✓

I.O. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Vermittlungsstelle W
i.H.v. Herrn Dr. Ritter

Appl
31.3.38

B e r l i n N W 7
Unter den Linden 78.

91

Projektbüro Dr. Schl. 14. Januar 1936/8.

Betreff: Stickstoff-Projekt der Unteren Isar-A.G.

Wir kommen heute auf Ihr Schreiben vom 3.d.M. in obiger Angelegenheit zurück und übersenden Ihnen in Anlage unsere für das Reichswirtschaftsministerium bestimmte Stellungnahme zu diesem Projekt, sowie die erbetenen 3 Durchschläge.

Hinsichtlich der Angabe der in Deutschland vorhandenen Stickstoff-Kapazitäten haben wir es mit Rücksicht auf die auf der CIA-Schätzung basierende Quotenverteilung vermieden, unserer Stellungnahme die mit Schreiben vom 7.d.M. an Herrn Dr. Oster übersandte Gegenüberstellung der CIA-Kapazitäten mit der augenblicklichen Leistungsfähigkeit der deutschen Werke oder auch nur eine Aufstellung der letzteren beizufügen. Die in dieser Gegenüberstellung mitgeteilten Zahlen sollten u.z. höchstens mündlich, z.B. gelegentlich einer Besprechung der vorliegenden Frage, genannt werden.

Wir bitten Sie, uns über den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit zu unterrichten.

I.O. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

Durchschlag an
Oberst Thomas,
Dr. Ritter,
Dr. Kymann,
Dr. Fahrwagner,
Dr. Salomon,
Projektbüro.

Dr. Fohrer

gg - für Winkler

Ludwigshafen am Rhein, 14. Jan. 1936.

Betreff: Errichtung eines Stickstoff-Werkes
an der unteren Isar.

Von der Unteren Isar-A.G. wurde neuerdings wieder der Vorschlag gemacht, die Wasserkräfte der unteren Isar auszubauen und die dabei zu gewinnenden Energien in einer neu zu errichtenden Fabrik zur Erzeugung von Stickstoff auszunutzen. Begründet wird dieser Vorschlag hauptsächlich mit wehrpolitischen Gesichtspunkten.

Der Gedanke, eine Stickstoff-Anlage auf Basis der Wasserkräfte der unteren Isar zu bauen, ist nicht neu. Bereits in den Jahren 1925 und 1926 wurde von seiten der Unteren Isar-A.G. für diesen Plan eine lebhaft propagandische gemacht. Die Leistungsfähigkeit der projektierten Anlage errechnete sich unter Zugrundelegung der seinerzeit angegebenen Zahl von 150 000 000 kWh zur Verfügung stehender Energie auf 10 000 - 12 000 t pro Jahr. Die Durchführung des Projektes, für das unter Garantie des Staates eine Anleihe (8 Millionen Dollar) aufgenommen werden sollte, wurde jedoch seinerzeit vom Bayerischen Landtag abgelehnt. Denn die Prüfung der Frage

14.1.36. R.

hatte geneigt, daß bereits damals die in Deutschland vorhandenen Fabriken in der Lage wären, weit mehr Stickstoff zu erzeugen, als die Landwirtschaft abnahm, und außerdem ergeben, daß eine Wirtschaftlichkeit des Projektes in Vergleich zu den bestehenden Stickstoff-Anlagen bei den Selbstkosten, die sich auf Grund des von der Unteren Isar-A.G. genannten Strompreises von 1,38 Pfg./kWh errechnen ließen, nicht gegeben war.

Die damals entscheidenden Gesichtspunkte gelten auch heute noch, und zwar in verstärktem Maße:

Die Leistungsfähigkeit der in Deutschland zur Verfügung stehenden Stickstoff-Anlagen ist so groß, daß sie augenblicklich nur zu etwa 40 % ausgenutzt werden kann. Durch die ständige Verbesserung der technischen Hilfsmittel ist es gelungen, die Herstellungskosten seit 1926 erheblich zu senken und infolge hiervon den Verkaufspreis, der im Düngejahr 1925/26 noch RM 1,06 / kg N betrug, bis auf RM 0,67 für 1934/35 herabzusetzen. Während der Inlandsabatz in den letzten Jahren, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht, nicht wesentlich gesteigert werden konnte, ist der Abatz ins Ausland zur gleichen Zeit bekanntlich außerordentlich stark zurückgegangen und noch in weiteren Schwächen begriffen.

Stickstoffabatz	Inland	Ausland
1926/28	344 000 t	
1928/29	401 000 "	169 000 t
1929/30		234 000 "
1934/35	408 000 "	166 000 "

14.1.36. 3.

Die Schaffung jeder neuen Anlage muß sich bei dieser Sachlage auf die Produktion der bereits vorhandenen Anlagen nachteilig auswirken. Da vom wirtschaftlichen Standpunkt aus -wie gesagt- kein Bedarf an einer Erhöhung der Stickstoff-Erzeugung vorhanden ist, müßten die bestehenden Werke ihre Produktion zugunsten der neuen Fabrik einschränken. Andererseits könnte aber ein neues Werk natürlich auch nicht für sich in Anspruch nehmen, seine Kapazität im Gegensatz zu den anderen voll auszunutzen. Es würden somit keine neuen Arbeitsmöglichkeiten geschaffen, die bisherigen Herstellungskosten aber und damit die Verkaufspreise allgemein erhöht werden.

Ein solches Werk könnte daher höchstens als Bereitschaftswerk in Frage kommen, und tatsächlich wird von der am Bau der neuen Stickstoff-Anlage interessierten Firma besonders die wehrpolitische Bedeutung einer Anlage an der unteren Isar hervorgehoben. Dieser Gesichtspunkt hat bei den vor 10 Jahren angestellten Überlegungen keine oder nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Bei Prüfung dieser Frage ergibt sich, daß die Kapazität der in Deutschland tatsächlich vorhandenen Stickstoff-Erzeugungs-Anlagen bei 1,5 Millionen jato N liegt, und daß auch bei vorsichtigster Schätzung mit einer jederzeit zur Verfügung stehenden Leistungsfähigkeit von 990 000 jato N gerechnet werden darf, die sich -wenn man die Gasanstalten nicht mitrechnet- auf 15 Werke verteilt. Der normale Stick-

14.1.36. 4.

stoff-Bedarf der Landwirtschaft beträgt etwa jährlich 450 000 t, derjenige der Industrie, d.h. für technische Zwecke, 45 000 t, zusammen also etwa 495 000 t. Mithin würden für den im Kriegsfall zu erwartenden Mehrbedarf der Munitionsindustrie weitere 495 000 t zur Verfügung stehen. Dieser Mehrbedarf hat für Deutschland und seine Verbündeten in den letzten beiden Kriegsjahren 1917 und 1918 schätzungsweise je 70 000 - 90 000 t betragen. Auch wenn man mit einer Erhöhung dieses Bedarfes auf rund 100 000 t rechnet, steht also noch das Fünffache der benötigten Menge zur Verfügung; selbst wenn Oppau und einige besonders gefährdet liegende Werke durch feindliche Einwirkung zum Erliegen kämen, würde die verbleibende Kapazität für den Kriegsbedarf mehr als ausreichen.

Gegenüber diesen Produktionsmengen würde die an der unteren Isar mögliche Erzeugung von 10 000 t mit 2 % der für den Heeresbedarf und 1 % der überhaupt zur Verfügung stehenden Menge keine nennenswerte Entlastung im Ernstfall bedeuten. Hinzu kommt noch, daß bei der heutigen Entwicklung der Fliegerei auch ein Werk in Südbayern nicht geschützter liegt als die Leunawerke oder eine Anlage im Ruhrgebiet. Ist doch die Entfernung von der tschechischen Grenze nach Landshut geringer als die von der tschechischen Grenze nach Merseburg (105 km gegen 145 km), und München liegt von der italienischen Grenze gleichweit wie Halle von der tschechischen (etwa 125 km);

14.1.36. 5.

Wahrscheinlich würde dieser Weg zu etwa 75 über Österreichisches Gebiet führen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, daß man vielleicht eine oberhalb liegende Fabrik tarnten kann, aber keine Wasserkraftanlage, die durch ihre in den Fluß gebauten Stauwerke für feindliche Flieger leicht zu finden und als solche zu erkennen ist.

Schließlich sei noch auf die Frage eingegangen, ob ein an der unteren Isar errichtetes Stickstoff-Werk überhaupt in der Lage wäre, bei den heutigen Marktpreisen wirtschaftlich zu arbeiten. Die Kosten für Errichtung einer Anlage auf Basis Wasserkraft schätzen wir bei einer Leistungsfähigkeit von 10 000 t/a N übernehmlich auf etwa RM 9 750 000.--; zu berücksichtigen ist, daß hierbei auch noch die Kosten für den Ausbau der Wasserkraft aufzubringen wären, die seinerzeit mit RM 17,5 Millionen angenommen wurden. Für eine entsprechende, auf Österreichische vorhandene Anlage würden die Baukosten nur RM 4 100 000.-- betragen, sodaß das in Rede stehende Projekt noch als reine Bereitschaftsanlage keinen Anreiz bietet.

Die Herstellungskosten hängen in erster Linie vom Preis der kWh ab (vgl. Anlage), der auf Grund der 1926 angefertigten Berechnungen nach vollendetem Ausbau 1,52 Pf. betragen sollte und auch heute nicht wesentlich niedriger werden dürfte. Bei dem Kraftwerken der mittleren Isar beträgt der Preis, soweit wir unterrichtet sind, heute etwa 1,3 Pf./kWh.

14.1.36. 6.

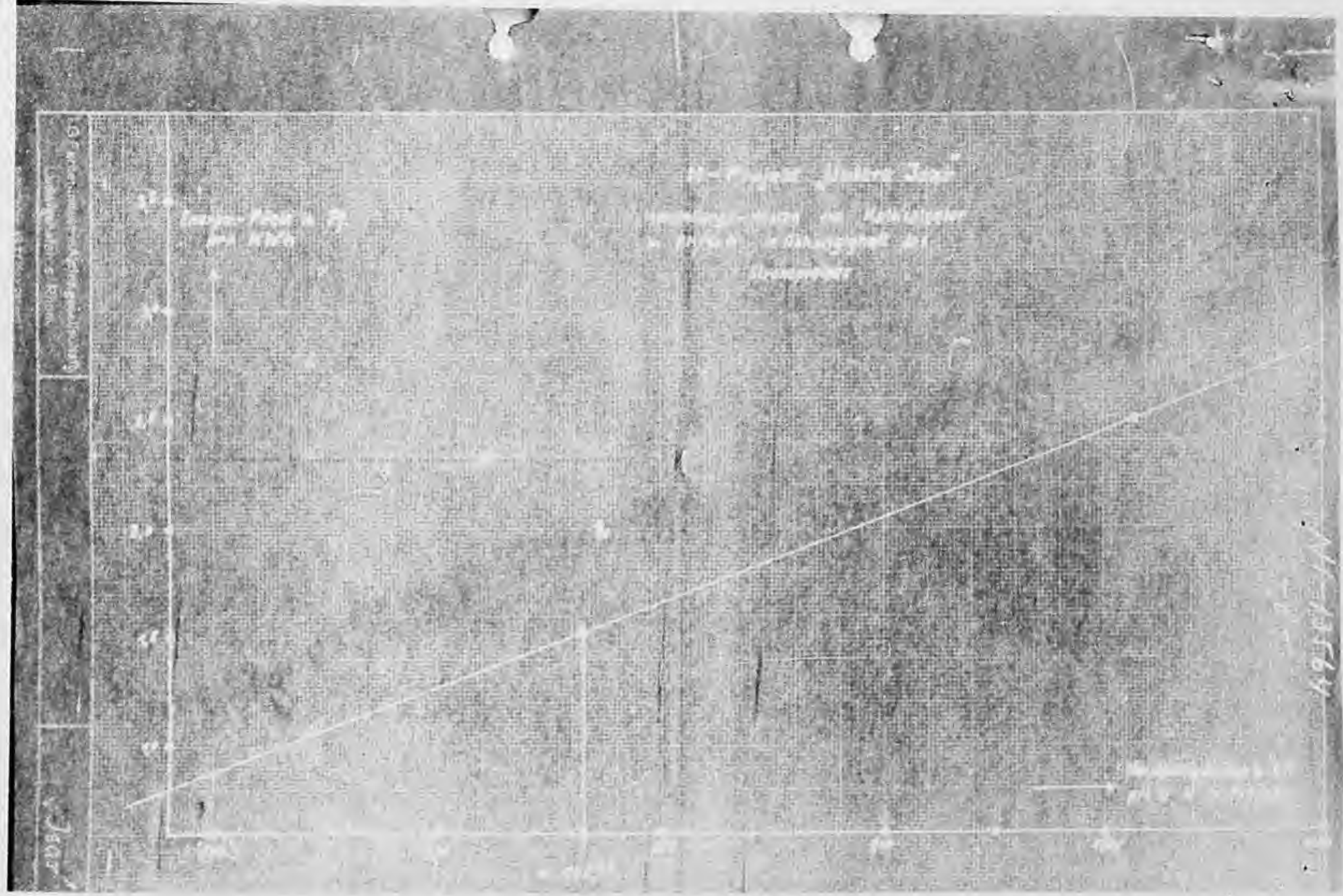
Bei einem solchen Preis ist es aber heute unmöglich, Stickstoff wirtschaftlich herzustellen. z.B. benötigt man für die Herstellung von 1 tbe Wasserstoff etwa 5 kWh, für welchen die Kosten bei einem Strompreis von 1,3 Pfg. allein 6,5 Pfg. betragen würden. Unter Berücksichtigung der in Betracht kommenden Abschichten errechnet sich für 1 tbe Wasserstoff ein Preis von etwa 2 - 3 Pfg. Demgegenüber beträgt in Werken, die auf Basis Kohle oder Holz arbeiten, der Preis für 1 tbe Wasserstoff nur etwa 1/3 der oben genannten Summe. Den ausländischen, Elektrolyt-wasserstoff erzeugenden Fabriken steht der Strom tatsächlich auch zu einem entsprechend niedrigen Preis zur Verfügung. Diese lassen erwarten, daß das Kilo Stickstoff in der projektierten Anlage etwa das Doppelte wie in den anderen auf Kohle und Holz beruhenden Anlagen kosten würde.

Mit Rücksicht auf die vorstehend wiedergegebenen Überlegungen erscheint es daher nicht gerechtfertigt, ein solches Projekt etwa mit Staatsmitteln zu fördern.

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

Gg. Fahrstuhl.

Gg. p. Winkel



1955-1-14

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No.

CASE No.

DOCUMENT No. NI-4966

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2113

Doc. No. NI-4966 EXHIBIT No. 2113 7Apr-48

(Place) Nuernberg, Germany

(Date)

7 April 48

CERTIFICATE:

I, Roif Snyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

2

{
transmitted
photostated pages and entitled
reproduced
re-written

..... NI- 49.66 Letter from J.G.F. Legal Sec.
to Burgin von Luder, Benckel and
Kunzacker

dated 15. Sept. 41. . . . is ~~the original~~ of a document
(a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ of a document
(a true copy

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at J.G.F. files II Frankfurt 7/46

Roif C. Snyder
Roif Snyder

11-4906

Grünertargplatz

Herrn Dir. Dr. Birgin, Bitterfeld
Herrn Direktor v. Haider, i. B.
Herrn Direktor Dr. Benker, Lev.
Herrn Dr. Winnecker, wöchst

Jur. Abt. Chem. 2158 15.9.1941

Soda- und Natralkalien-Ort Gesellschaft m. b. H.

Zu der Gründung der obengenannten Gesellschaft nehmen wir vom juristischen Standpunkt aus wie folgt Stellung:

Die Soda- und Natralkalien-Ort G. m. b. H. gehört zu einer Reihe von Gesellschaften, die auf Wunsch des Reichswirtschaftsministeriums gegründet werden, um dem Reink bei der Inbetriebsetzung der in den meisten Ostgebieten liegenden chemischen Werke vorzuarbeiten zu helfen. In diesen Tagen wird bereits die Chemis-Ort G. m. b. H. gegründet, die allgemein die Chemis betreffen soll. Geschäftsführer dieser allgemeinen Chemis-Ort G. m. b. H. soll bekanntlich Herr Dr. Willibald Pascher, der früher in Paris für uns tätig war, werden. Wir übermitteln in der Anlage Abschrift eines Schreibens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Chemische Industrie über die Gründung dieser allgemeinen Gesellschaft und verweisen weiter auf den Schriftwechsel, der wegen dieser Gründung bei der Rechts-Abteilung Ludwigsafen eingesehen werden kann.

Zu den Besprechungen, die von unserer leitenden Herren vornehmlich mit Herrn Ministerialdirektor Dr. Wollert geführt worden sind, ist mir seitens des Ministeriums ausgedrückt worden, dass die Inbetriebsetzung und Führung der in besetzten Ostgebieten liegenden chemischen Werke Sache des Reiches ist, wobei nur noch zu entscheiden ist, ob die Werke selbst von Militär- oder Zivilverwaltung geführt werden, die für die Leitung wissenschaftlichen Abteilungen für den zentralen Dienst sind. Die zentralen wissenschaftlichen Abteilungen sollen möglichst eine bestmögliche Tätigkeit ausüben und insbesondere für die Verhandlungen des Reiches mit den besetzten Ostgebieten sein. Als dieses Grundes ist auch in der Nachweisung der allgemeinen Chemis-Ort G. m. b. H. in § 2 der Satzung der Gesellschaft in gleichem Wortlaut enthalten wie in der Satzung der Chemis-Ort G. m. b. H. Die zentralen Abteilungen sind in der Anlage Abschrift mit Recht darauf hin, dass von der allgemeinen Gesellschaft auf eine rein zentralen Tätigkeit beschränkt werden soll. Es ist mir aus dem Reichsministerium mitgeteilt worden, dass die zentralen Abteilungen nur einmal von Militärverwaltung als zentralen Dienstleistungen mit wissenschaftlicher Leitung vorzuarbeiten sollen.

Die zentralen Abteilungen sind in der Anlage Abschrift mitgeteilt worden, dass die zentralen Abteilungen nur einmal von Militärverwaltung als zentralen Dienstleistungen mit wissenschaftlicher Leitung vorzuarbeiten sollen.

Die zentralen Abteilungen sind in der Anlage Abschrift mitgeteilt worden, dass die zentralen Abteilungen nur einmal von Militärverwaltung als zentralen Dienstleistungen mit wissenschaftlicher Leitung vorzuarbeiten sollen.

Frankfurt

Grüneburgplatz

15.9.41 2

der allgemeinen »Chemie-Ost G.m.b.H.« hierüber eingehende Aussprachen stattgefunden haben. Bei dieser Sachlage ist es u.ä. nicht notwendig, das Kapital der Gesellschaft wesentlich höher als das Mindestkapital einer G.m.b.H. festzusetzen, weshalb wir vorschlagen, das gleiche Kapital wie bei der allgemeinen »Chemie-Ost G.m.b.H.«, nämlich RM 20.000.—, zu wählen.

Was die Quotenbeteiligung angeht, so ist diese nach dem oben beschriebenen Gegenstand der Gesellschaft nicht von ausschlaggebender Bedeutung; vielmehr genügt an sich jede Beteiligung zur Wahrung unserer Interessen. Inwieweit ist es zweckmäßig, mit Rücksicht auf die spätere Entwicklung der Gesellschaft, unsere Quote schon so hoch festzusetzen, dass sie unseren späteren Ansprüchen über eine evtl. Beteiligung entspricht.

Wesentlich scheint uns dagegen der Hinweis über die Abgabe unserer technischen Erfahrungen zu sein. Auch hierüber ist bei der Gründung der allgemeinen »Chemie-Ost G.m.b.H.« bereits gesprochen worden. Insbesondere hat Herr Dr. Oster Herrn Dr. Mühlert auf die Erfahrungen bei der Inbetriebnahme von Charsow hingewiesen, wobei wir noch heute keine Vergütung für unsere Leistung bei der Inbetriebnahme und Erweiterung der Produktion erhalten hätten. Herr Dr. Mühlert hat Herrn Dr. Oster allerdings entgegeng gehalten, dass uns auch Erfahrungen des staatlichen Werkes oder das aus einem fremden Werk gestellten Betriebsführere zugute kämen und dann umgekehrt das diese Erfahrungen ohne Entschädigungen zufließen. Herr Dr. Oster hat daraufhin entgegnet, dass wohl in den meisten Fällen wir mehr die Gebenden als die Nehmenden seien, worauf Herr Dr. Mühlert erwiderte, dass die Frage der Vergabe der technischen Erfahrungen noch in einem Briefwechsel festgelegt werden sollte. Dies ist bisher nicht geschehen.

Wir glauben nun, dass wir die Frage des direkten oder indirekten Erfahrungsaustausches nicht mit der Gründung der Gesellschaft an sich verknüpfen sollten, zumal ja das Ministerium unseren Standpunkt in dieser Hinsicht kennt. Allerdings ist eine Klärung spätestens dann notwendig, wenn wir einen Betriebsleiter stellen und damit indirekt unsere Erfahrungen und Verfahren auch dem staatlichen Werk sowie den anderen gesellschaftlichen überlassen.

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Juristische Abteilung Chemikalien
Ges. Stein.

Dr. H. B.

H. G. B. G. ...
...
...
...

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI-0536

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2114

Doc. No. NI-0536 EXHIBIT No. 2114 24p/1r

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 7-IV-48

CERTIFICATE

I, Rolf Sanydor of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

2

{
typewritten
photostated pages and entitled
~~handwritten~~
handwritten

.. No. 65.36 .. Affidavit signed by
H. Oster

dated .. 1. April 47 .., is ~~(the original)~~ (a true copy) of a document

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~(the original)~~ (a true copy) of a document

found in German archives, records and files captured or ~~located~~ located in zones
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original Document is held at:

Rolf Sanydor
Rolf Sanydor

Herrn Dr. Reichelt ist es zu wünschen, daß er sich darüber Gedanken gemacht
haben möge, denn ich würde mich sehr über eine straflose Freigabe, statt
Beweis unter dem freiwillig und ohne Zwang folgende fest:

Für die Zeit der Reichsallianz kann ich nur folgendes sagen:
Während meiner Dienstzeit, war ich vor allem mit der
Stickstoff-AG G.m.b.H. befaßt, bei der ich auch einer der Geschäftsführer
war. In Berlin war ich nie bei der Sache, da es mir unangenehm
war, dass wir uns überhaupt mit eroberten Stickstoffabriken zu befassen
hätten. Unsere Aufgabe war, Werke in Russland zu betreuen. Wenn ich
mich recht erinnere, ist dieses Wort entweder in der Satzung der
Stickstoff-AG G.m.b.H., oder in einem Begleitschreiben des RHM ausdrück-
lich verwendet worden. Wir waren aber in unserer Tätigkeit so leistungsfähig,
dass man uns späterhin seitens der Regierung den Vorwurf einer gewissen
Lahmheit gemacht hat.

Es mag sein, dass mir Rundschreiben, die sich allgemein auf
die Ostpolitik bezogen, zugeleitet worden sind. Ich habe keine spezielle
Erinnerung an ein Rundschreiben des Herrn Dr. Kaas von Ende Dezember 1941,
in dem als allgemeine Richtlinie erwähnt wird, die russischen Industrie-
städte des Nordens rücksichtslos auszuräumen und industriell verwert-
bare Maschinenbestände nach Deutschland zu senden. Es ist aber sehr
wohl möglich, dass eine solche Direktive seitens des RHM gegeben worden
ist. Ministerialdirektor Schlotterer vom RHM, der wiederholt Konferenzen
in RHM abhielt, an denen Vertreter der Ostgesellschaften teilnahmen,
bewegte sich durchaus in solchen Gedankengängen. Mir selbst waren sie
sind.

Von einzelnen russischen Stickstoffabriken erinnere ich mich
vor allem an ein Werk Kamenakoje. Wir hatten uns bei Übertragung des
Auftrages, Oberregierungsrat Dr. Hofmann gegenüber, ausdrücklich da-
gegen gewehrt, dass wir mit der Leitung dieser Fabrik, oder mit der
Leitung anderer Fabriken, befaßt werden. Er beruhigte uns, indem er
ausdrücklich zusagte, wir hätten lediglich dafür zu sorgen, die
Wünsche der eigentlichen Leitung des Werkes, bezüglich unserer eigenen

NI-6536

- 2 -

P.A.

Aufgaben zu erfüllen. Unsere eigenen Aufgaben, d.h. die Aufgaben der Stickstoff-Ost G.m.b.H., bestanden ^{zur} ^{mittelbar} für die Inbetriebnahme der Fabriken zu sorgen. Nicht ein einziger Herr des Vorstandes des Stickstoffsyndikates hat jemals die Fabrik Kawanakoje besichtigt.

Ich habe jede der 2 (zwei) Seiten dieser Erklärung unter Eid sorgfältig durchgesehen und eigenhändig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinem Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erkläre hiernit unter Eid, dass ich in dieser Erklärung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Dr. Heinrich Oster

(Signature of deponent)

Sworn to and signed before me this 11th day of April 1947 at Palace of Justice, Murnberg, Germany, by Dr. Heinrich Oster, known to me to be the person making the above affidavit.

Werner Kiesel

Randolph H. Korman

Randolph H. KORMAN, Attorney,
U.S. Civilian 3 397713
Office of Chief of Counsel for War
Crimes U.S. War Department.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No.
 ✓
 ✓

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI- 676

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2115

Doc. No. NI- 676 EXHIBIT No. 2115 7/18/48

(Place) Nuernberg, Germany

(Date)

7 April 48

CERTIFICATE:

I, Rolf Snyder, of the Evidence

Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby

certify that the attached document, consisting of

~~typewritten~~
photostated pages and entitled
~~miscellaneous~~
~~handwritten~~

... Nr. 676 ... Letter from A. Oster
to Schiffer ...

dated ... 2 July 42, is ~~the original~~ of a document
a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ of a document
a true copy

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at: Guardsia, I G F Records

Rolf Snyder
Rolf Snyder

VI-51

DR. H. OSTER

BERLIN NW 7, DEN 6. Juli 1942
NEUSTÄDTISCHE KIRCHSTR. 9
TELEFON: ORTSVERKEHR 12 00 24
FERNVERKEHR 12 72 01

Herrn
Dr. v. Schnitzler
Frankfurt a/Main
Grüneburgplatz

Lieber Herr v. Schnitzler!

Ich muss Sie leider bitten, mich bei der
K.A.-Sitzung freundlichst entschuldigen zu wollen. Sie
Sie ja vielleicht gehört haben, sollen etwa 60 000 t N-
aus den besetzten Westgebieten nach Deutschland gebracht
werden und wir sitzen in dieser Woche täglich mit den in
Frage kommenden Behörden zusammen wegen der Abwicklung
dieses Geschäftes, sodass ich mich momentan unmöglich
aus Berlin entfernen kann.

Ich wünsche Ihnen einen recht guten Verlauf
der Sitzung und bin mit freundschaftlichem Gruss und

Heil Hitler

Ihr dankbarer



OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-11635

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2116

Doc. No. NI-11635 EXHIBIT No. 2116 12 Apr 75

(Place) Nuernberg, Germany
(Date) 8-11-48

CERTIFICATE

I, Rolf Schneider of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

3 ~~typewritten~~ photostated pages and untitled
~~misstyped~~
~~handwritten~~

NI: 11635
Police assignment by German Labor office
in Amsterdam with Dutch certificate

dated 17 July 1944 is ~~the original~~ (a true copy) of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ (a true copy) of a document
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at:

OCCWC

Rolf Schneider
Chief of Evidence

0068

Arbeitsamt Amsterdam
deutsche Dienststelle

Amsterdam, den 17. Juli 1944.

NI-11635

Polizei-Auftrag No.

Der Niederländer: Jan Fred. Wachtele geb. 18.10.23

wohnhaft: Amsterdam Adresse: Nieuwe Joliestraat 1

ist sofort zu verhaften - ~~weil er sich~~
wegen: ~~er hat sich~~

~~er hat sich~~ Arbeitvertragsbruch

zuletzt beschäftigt bei der Firma I.G. Farbenindustrie AG
in Ludwigshafen am Rhein.

Ist arbeitsvertragsbrüchig seit längerer Zeit.

Aufenthalt nicht feststellbar.

Ich bitte um Fahndung und Rückführung ins Reich

An den
Arbeitseinsatzkontrolldienst
Amsterdam.

[Handwritten Signature]

NI-11035

1. Urschriftlich
an das Arbeitsamt Amsterdam

Amsterdam, den

1944.

Deutsche Dienststelle
zurück.

Der unruhige Niederländer
wurde am verhaftet und
wurde als krank und nicht reisefähig angetroffen.
ist verschwunden. Sein Aufenthalt war nicht zu ermitteln.
wurde nicht verhaftet, da er einen Freistellungsausweis vorlegte.
ist laut Aussage der Angehörigen am abgereist nach
.....

2. Statistisch erfassen.

3. Z.d.A.

Unterschrift des Polizeibeamten

K.10551
S.382

PROCES-VERBAAL betreffende
inbeslagneming van een
document op de arbeids-
maat betrekking hebbende.

PROCES-VERBAAL VAN INBESLAGENING.

Op 1 October 1947 heb ik, Kalkje A.C. Heylink, Hoofd van de afdeling Economische Coördinatie van het Directoraat Generaal voor Bijzondere Rechtspleging, uit handen van Coert Hendrik van Eijnsbergen, chef de bureau bij de Post Dordrecht van de Politieke Recherche Afdeling Collaboratie district Rotterdam, inbeslaggenomen:

Een Polizei-Auftrag nr. 00502, d.d. 17 Juli 1944 van het Arbeidsamt Amsterdam - Deutsche Dienststelle aan de Arbeitseinsatzkontrolldienst te Amsterdam, betreffende MACHIELSE, JAN FRED., geboren 12.10.1923.

Waarvan door mij, op afgelegde ambtseed, is opgemaakt dit proces-verbaal.

Gesloten en getekend te 's-Gravenhage, de 1ste October 1947.

De Onbezeldigd Ambtenaar van
Politie,

M. Heylink

And

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-6311

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2117

Doc. No. NI-6311

¹³EXHIBIT ⁴⁸No. 2117 _{12 Aug 48}

(Place) Muenster, Germany
(Date) 9-11-48

CERTIFICATE:

I, Rolf Snyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

4 {
typewritten
photostated pages are entitled
~~miscellaneous~~
handwritten

Nl: 6311
Protocol of meeting # 10 of Ludwigshafen
Management (J.G.F.)
dated . . . 1 Sept. 1942 . . . is {
~~the original~~
a true copy of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as {
~~the original~~
a true copy of a document
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at: J.G.F. Control Office
Munster

Rolf Snyder
Rolf Snyder

4.3.

Direktionssitzung in Ludwigshafen a. Rh.
am Dienstag, den 1. September 1942

10/42

Anwesend: Baumann, Eymann, Goldberg, Hagen, Helwert, Hoffmann,
Holdermann, Kessler, Krieger, Lappe, Ling, Mair,
Müller-Cunradi, Pfannmüller, Reppe, Ströbele, Wurster

Entschuldigt: Ambros, Brendel, Bülow, v. Knieriem, Pflaumer, Pier,
Weiß A., Weiss K.

Eine eingehende Prüfung unserer Arbeitseinsatzlage in Produktions- und Bauvorhaben durch den mehrmonatigen Aufenthalt eines beauftragten Offiziers der Rüstungsinspektion Wiesbaden, ergab in allen Punkten die Richtigkeit unserer aufgegebenen Kräftebedarfs, die Kriegesnotwendigkeit unserer Produktionen und die Notwendigkeit, uns zusätzliche Arbeitskräfte zuzuweisen. Der Rüstungsinspekteur wird in diesem Sinne an General Thoms berichtet.

Wurster macht darauf aufmerksam, dass bei dem Einsatz der Angestellten-schaft noch nicht überall das Nusserste getan ist. Abteilungen, die laufend ohne Überarbeit auskommen, werden im Ausgleich Kräfte an andere Abteilungen abgeben. Die Abteilungsvorstände werden auf die selbstverständliche Verpflichtung, vor allem der Angestellten-schaft in Vorgesetzten-stellung, mit bestem Beispiel voranzugehen, in geeigneter Weise hinweisen.

Der freiwillige Einsatz der Angestellten-schaft bei Transportarbeiten hat laufend zu sehr guten Ergebnissen geführt; es werden in diesem Rahmen sonntäglich neben anderen internen Transportarbeiten ca. 200 Eisenbahn-waggons ent- bzw. beladen. Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass Gefolgschaftsmitglieder im Arbeiterverhältnis, die in ihren Betrieben weniger als 54 Wochenstunden arbeiten ohne weiteres an einzelnen Sonntagen zur Ausführung von Transportarbeiten verpflichtet werden können. Wer bei Aufruf der Sonntagsarbeit im Transportbetrieb fern bleibt, kann mit Bussen oder Entzug der Jahresprämie bestraft werden.

Der Werklufschutz (vornehmlich die Brandwachen) und eine interne Werk-schutzorganisation wird durch zusätzlichen Einsatz von Angestellten er-heblich ausgedehnt. Bei sämtlichen Angestellten werden Feststellungen ge-troffen, wie weit sie in irgendwelchen Organisationen, deren Aufgabe in der direkten oder indirekten Unterstützung der Kriegsführung steht, be-reits nebenberuflich tätig sind. Wer nicht in derartigen Organisationen ist, soll innerhalb des Werkes zusätzlich beansprucht werden.

Für den Arbeitseinsatz der Ostarbeiter werden Massnahmen bekannt gege-ben. U. a. wird Herr Schäfer, Abteilung Einkauf, der fliessend russisch spricht, nebenberuflich eingesetzt.

Die Gestapo hat mit dem Abzug unserer Ostarbeiter gedroht, da 26 Mann aus dem Lager entwichen sind; wir haben auf die Schwierigkeiten der Ab-sperrung bei neuen Baustellen und auf die Unnachgiebigkeit der Wehrer-

[Handwritten signatures and initials follow]

satzstellen bei uk-Anträgen für Wertschutzmänner hingewiesen und um Zuweisung von Aufsichtspersonal durch Polizei gebeten. Trotzdem werden die Betriebe aufgefordert, der erforderlichen Bewachung ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Reichstreuhänder hat bis auf weiteres einen Antrag der Betriebsführung genehmigt zwecks Vereinfachung des Geschäftsganges und rascherer Wirksamkeit, die Festsetzung von Massen auch durch Abteilungsleiter, Gruppenführer usw. ohne vorheriges Anhören des Betriebsführers und Betriebsobmannes zu verhängen. Um Einseitigkeit in der Strafauffassung zu gewährleisten, ist die Personalabteilung jeweils zu verständigen. Die Erleichterung gilt nicht für fristlose Entlassung und Strafen, die über einer gewissen Grenze liegen.

Mit Rücksicht auf die Bedeutung des betrieblichen Vorschlagwesens wird dem hierfür eingesetzten Obering. Hoffmann für Lu und Op je eine kleine Kommission beigeordnet, die für Lu aus Sicherheitsing. S t e i n h a r t Dr. W u r z s c h m i t t, Meister R o t t i g und für Op aus Sicherheitsing. D a n i e l, Dr. T i m m, Arbeitsschutzwalter G ü n t h e besteht.

Als Erfinderbetreuer für die Betriebsgemeinschaft Lu/Op wird Dr. H u b b u c h, Patentabteilung, bestimmt. Er wird mit Wirkung vom 1.9.1942 vom Betriebsführer eingesetzt; NSBDT und DAP sind verständigt und einverstanden.

Als Ehrung für die Gefallenen wird vorläufig ein Fotoalbum mit Bildern der Gefallenen Arbeitskameraden angelegt; es ist bisher in praktisch allen Fällen gelungen, von den Angehörigen die Bilder zu erhalten.

Die technische Durchführung der Winterhilfswerkabzüge und die sich gegenüber dem Vorjahr ergebenden Veränderungen werden bekannt gegeben.

Zwecks Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen der Lohn- und Gehaltsstopverordnung dürfen bei Einstellungsverhandlungen mit Angestellten seitens der Abteilungen keine Gehaltszusagen gemacht werden, ehe bei der Personalabteilung über die zulässige Höhe Klarheit geschaffen ist. Nähere Richtlinien unter Berücksichtigung des Verfahrens bei technischem Personal und bei Akademikern sind durch Rundschreiben bekannt gemacht.

Müller-Cunradi und Krieger kussern sich zu der Besetzung der internen Werkzüge Lu/Op und zurück; eine Kontrolle der Besetzung zu verschiedenen Tageszeiten soll eine zeitlang durchgeführt und daraus die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden.

Krieger, Lappe und Müller-Cunradi sprechen zum Einsatz von Generatorfahrzeugen innerhalb der Werke. Wurster gibt einen Verkehrsplan bekannt, aus dem ersichtlich ist, welche Bezirke wegen Feuergefährdung mit Generatorfahrzeugen nicht befahren werden dürfen. Er betont, dass die Einrichtungen überall so getroffen werden müssen, dass im Interesse der Ersparnis an flüssigen Treibstoffen ein möglichst umfassender Einsatz möglich wird.

Reppe, Lappe und Müller-Cunradi sprechen im Anschluss an die Acetylen-

Explosion in Hülse über Gefahrenmöglichkeiten auf diesem Arbeitsgebiet.

Die Zahl der Werksfahräder (ca. 3.000) kann aus Beschaffungsgründen nicht mehr wesentlich gesteigert werden. Es wird beschlossen, eine Reihe nicht besonders vordringlicher Zulassungen zurückzuziehen, um Fahrräder für neue Betriebe freizumachen. Der vielfach bei Kontrollen beobachtete Privatverkehr mit diesen Rädern, auch soweit sie ausserhalb des Werkes zugelassen waren, ist grundsätzlich verboten und wird in Zukunft streng bestraft werden.

Die Aktion zur Mobilisierung von Eisenreserven hat im Monat Juli neben dem normalen Schrottanfall von 1.500 to einen ausserordentlichen Anfall von 3.500 to gebracht. Die Zerkleinerung der freigestellten Apparate und der Abtransport kann nur mit zugewiesenen Arbeitskräften durchgeführt werden. Der Flakkommandeur hat uns Unterstützung aus seiner Truppe zugesagt. Hoffmann und Krieger werden das weitere vereinbaren.

Die Verhandlungen wegen der Befreiung von der uns auferlegten Veranlagung über ca. RM 700.000.-- nachzuzahlende Salzsteuer wegen angeblich missbräuchlicher Verwendung sind noch nicht abgeschlossen. Die Betriebe werden aufgefordert, die Vorschriften der vielen "Unter-Salzlager" in Zukunft streng zu beachten.

Pfannmüller macht Vorschläge zur zusätzlichen Einlagerung von Steinsalz, die gebilligt werden.

Wurster berichtet über den Besuch von Dr. Eckell, Dr. Wirth und Dr. Stephan vom RWA und das Ergebnis der dabei geführten Verhandlungen.

Wurster berichtet über die Ergebnisse seiner letzten Norwegenreise und die dabei geführten Verhandlungen und Besichtigungen.

Müller-Cunradi berichtet über die Verhandlungen mit der Saargruben AG und der Ferngas Gesellschaft Saar mbH zusammen mit Dr. Ambros und Dr. Eckell über die Einsatzmöglichkeit noch nicht verwerteter Äthylenmengen an der Saar und die evtl. Auswirkung auf Lu/Op.

Am 5. September werden Herren der Friedrich Krupp AG mit Herrn Prof. Houdremont zur Besprechung verschiedener Fragen bei uns sein.

Baumann, Pfannmüller und Wurster sprechen an Hand von 4 Beispielen über die Frage der Hergabe von technischen Ergebnissen an andere Firmen auf Veranlassung oder unter Einbeziehung der Reichsbehörden. Als Richtlinie wird festgestellt, dass eine privatwirtschaftliche Verständigung angestrebt werden soll, ehe eine Zwangsbergabe diskutiert werden muss. Dies ist in den genannten Beispielen auch gelungen.

Krieger berichtet über die Kohlenversorgungslage; das Projekt des Ausbaues unserer Kohlen- und Koksagermöglichkeiten in Op ist vom RWA noch nicht gebilligt; mindestens eine Teillösung ist unumgänglich notwendig, um die notwendige Vorratshaltung sicher zu stellen. Es wird die Einreichung eines neuen Antrages beschlossen.

Die DAF hält im Winterhalbjahr 1942/43 einige Schulungsvorträge im Sin-

ne des Rundschreibens vom 27.8.42 ab, auf die Wurster hinweist.

Wurster teilt die sich durch Personaländerungen in Lothringen ergebende Änderung in der Person des komm. Oberbürgermeisters und Kreisleiters von Lu mit.

Die Verhandlungen mit den Herren Obering. Minister Reichswirtschaftsministerium und Dr. Wolff-Berufsberatung und Betriebsführung, über die Frage der Ausbildungszeit für Laboranten ist befriedigend verlaufen; die von uns gewünschten $3\frac{1}{2}$ Jahre wurden anerkannt.

Wurster berichtet über Verhandlungen mit den Vertretern des NSBDF und den übrigen chemischen Betrieben in Lu wegen der Frage des Betriebes eines Chemotechnikums; die ursprüngliche Zielsetzung, halbgeladete Chemiker auszubilden, ist verlassen worden. Man denkt nunmehr an die Ausbildung von Chemotechnikern unter starker Betonung der Verfahrenstechnik, die nicht selbständig, sondern nur unter der Anleitung eines akademisch gebildeten Chemikers eingesetzt werden. Für den Besuch der Schule, die im Rahmen und im Ausbau der hiesigen Berufsschule gemacht ist, kommen nur Schüler in Frage, die ihre praktische Lehrzeit, die anschließende Ausbildungszeit und die Laborantenprüfung mit besonders guten Noten abgelegt haben, also nur eine sehr enge Auswahl.

Es wird als zweckmässig erachtet, die Fabrikgeschichte, die aus bekannten Gründen anlässlich des 75-jährigen Bestehens nicht erscheinen konnte, auf dem laufenden zu halten. Die Abteilungen werden gebeten, das Material hierzu laufend eingehen zu lassen, evtl. unter Mithilfe durch im Ruhestand befindliche Mitarbeiter.

Ströbele berichtet über Ernährungs- und Düngungsfragen.

Verschiedenes und Aussprache.

+ Reichsinstitut für

Wurster

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-14031

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2118

Doc. No. NI-14031

EXHIBIT No. 2118

12 Apr 98

(Place) Muernberg, Germany
(Date) 8 April 1948

CERTIFICATE

I, Rolf Snyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

1 ~~typewritten~~
~~photostated pages and entitled~~
~~also, signed~~
~~handwritten~~

. No. 14031 . . . carbon copy of a request for workers by
IG Farbenindustrie A.G. Ludwigshafen to the Labor
Office Ludwigshafen and the German Labor Office . . .

dated undated is ~~the original~~ of a document
(a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ of a document
(a true copy

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at

OCCWC

Rolf Snyder
Rolf Snyder

NI-14031-1
 ml/ 145
 ↓

Ab schrift

Arbeitsamt: Ludwigshafen/Rhein
 Landesarbeitsamt: SÜddeutschland
 Holland-Saukel Aktion.

Auftragsnr.: 2640

AUF VERMITTLUNG GEWERBLICHER KRÄFTE

1. Der Betrieb: I.G. Farbenindustrie AG.,
 Ludwigshafen

Arbeitsort: Ludwigshafen Bahnstation: I. Talweg

beantragt hiermit die Beschaffung folgender Arbeitskräfte:

2. Zahl und Art:

a)	294 Metallarbeiter, davon	94 Elektriker,
b)	2 Kameradschaftsführer	80 Rohr Schlosser
c)	für das Lager,	50 Konstruktions-
d)	2 praktische Ärzte	schlosser.
e)	2 Dentisten,	30 Bau Schlosser
		40 Schweißer.

Insgesamt: 300 Arbeitskräfte.

Besondere Kenntnisse: zu bes: Beherrschaft der deutschen Sprache.
 Nicht unter 25 Jahren.

Genaue Bezeichnung der zu verrichtenden Arbeiten:

Dauer der Arbeit: von 15.4.1942 bis zum 30.4.1943.

3. Arbeitsbedingungen:

1. Arbeitszeit: wöchentlich 54-56 Stunden.
2. Löhne: a) RM 0,75 pro Std. und Leistungsmulge bis 4 Pfg. Std-
 b) " 0,78 " " " " " " 4 " " "
 c) " 0,68 " " " " " " " 17-32 " "
 d) " 4-500,- monatlich
 e) " 2-300,- " "

Bei Akkordarbeit u. gefährlicher Wochenverdienst mit a) RM ohne Abzug
 Überstunden: Wochentags 25% ab 49. Stunde, b) "
 Sonntags 30% c) "
 d) "
 e) "

3. Trennungsmulge: für Verheiratete 1,- RM kalendertäglich.
4. Übernachtungsgeld: " und Ledige 0,50 RM pro Nacht.
5. Sonstige Zulagen:

4. Unterkunft und Verpflegung:

Die Unterbringung erfolgt in Privatquartieren, Wohnlagern,
~~Kolonnen~~ und kostet wöchentlich 3,50 RM (7 Tage) mit / ohne
 Morgenkaffee.
 Die Quartiere sind sichergestellt und befinden sich in einwandfreiem
 Zustand.
 Die Verköstigung ist wie folgt vorgesehen. Verpflegung aus der
 Kantine und kostet pro Tag 1,-

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 4

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-15105

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2119

Doc. No. NI-15105 EXHIBIT No. 2119 12/24/46

(Place) Munster, Germany
(Date) 8 April 1948

CERTIFICATE:

I, Rolf Schneider of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

7 ^{typewritten} photostated pages ^{since received} entitled

NI-15105; Filenote on conference of May...
on 8 October 1940

dated undated, is ^{the original} ~~a true copy~~ of a document

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ^{the original} ~~a true copy~~ of a document

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at:

Room 201

Rolf Schneider
Rolf Schneider

Aktennotiz

Über Unterredung mit dem Chef der Zivilverwaltung in Metz am
Dienstag, dem 8. Oktober 1940, nachm. 4,30 Uhr.

Betrifft: Sauerstoffwerk Diederhofen und Marlenbach.
Abschlußwerk Diederhofen.

Der von Herrn Professor Dr. L u e r in Restaurant Hortier in Metz, Römerstrasse, arrangierten Kessenschrift waren Besprechungen des Unternehmens mit Herrn Direktor Dr. F u r s t e r von der I.G., Ludwigshafen, der bezüglich der lothringischen Sauerstoffwerke bereits vor einiger Zeit mit Herrn Geleiter B u r c k e l Fühling aufgenommen hatte, und mit Herrn Professor Dr. L u e r von Chef der Zivilverwaltung in Metz folgendes vorausgegangen.

An der Unterredung nahmen teil:

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| Herr Professor Dr. L u e r |) | von G.d.H. Saarbrücken |
| Herr Dr. B e c k e r |) | von G.d.H. Metz |
| Herr Direktor Dr. F u r s t e r |) | v.d.I.G. Ludwigshafen |
| Herr Direktor K a l h f l e i s c h |) | v.d.VHS-Mauptverwaltung, Berlin |
| Herr K r e t z s c h n e r |) | v.d.VHS-Minist. Saarbrücken |
| Herr A r n o l d |) | v.d.VHS zur kaufmännischen Verwaltung an der Sauerstoffwerk Diederhofen Marlenbach. |

Es sei bemerkt, dass der Fabrikationsleiter des Unternehmens in Metz, Herr L a n g e n , mit der wirtschaftlichen Verwaltung des Sauerstoffwerkes Diederhofen und des angeschlossenen Abschlußwerkes beauftragt wurde, während der "Kessenschrift" (Kessenschrift der I.G.) in Metz, die die wirtschaftliche Leitung des Sauerstoffwerkes Diederhofen Marlenbach ist. Die Werke waren bisher eigenständig und unabhängig voneinander in Metz und Paris.

Der Fabrikationsleiter des Unternehmens in Metz, Herr L a n g e n , der bei der Unterredung von einigen Worten abwesend war,

entschieden diese völlig ausreichende Leistung anzuheben, ist inzwischen
auch der notwendige Ersatz für die verbrauchten Mengen, ebenso der Betrieb
und die Instandhaltung der Anlagen.

Es muss sich jedoch um die Höhe der gesamten Produktion, die in der Ver-
einbarung der Partei vereinbart war, die Selbständigkeit, deren Lager anzu-
heben und die Produktion zu vermindern, was wahrscheinlich mit Genehmigung
des Herrn Dr. Richter durch die Schenkung der VOB-Angestellten
A. F. o. I. d. und S. a. h. a. 2. F. 3. a. n. 4 und weiterer zwei weiterer Mitarbeiter
erfolgt sein dürfte.

Der Gesamtbestand, der bei Aufnahme der Tätigkeit des Herrn
Anzahl von 6 000 t im Monat betrug, ist inzwischen auf rd. 30 000 t
erhöht worden. Daraus wird die Kapazität der einen vorhandenen Er-
zeugungslinie ausgereicht.

Die "Gazette" hat mit Übernahme der technischen Verwaltung des Ver-
werks für das geläutete Anstylum abgemacht, so dass die Kosten, die es ge-
kostet waren, an gleicher Stelle Sauerstoff und geläutetes Anstylum zu bestel-
len, sich entgegen einer Kostenerhöhung bei Bedarf an Sauerstoff mit dem
Sauerstoffwerk und beim Bezug von geläutetem Anstylum mit dem Anstylumwerk
in Verbindung setzen müssen. Die Kapazität des Anstylumwerkes beläuft
sich auf rd. 5 000 t monatlich; sie kann jedoch nicht ausgenutzt werden,
weil nicht genügend Kalzium-Karbid zur Verfügung steht. Zum Teil sind
die Arbeiter veranlasst worden, entsprechende Mengen Karbid mitzubringen,
wenn sie geläutetes Anstylum haben wollten.

Die Tatsache der vollständigen Ausnutzung des Sauerstoffwer-
kes in Blasenhafen wurde H. a. Herren Prof. Dr. Isar und Dr. Docher vor Augen
geführt und darauf aufmerksam gemacht, dass, wenn nicht schnellstens eine
Kapazitätserweiterung erfolge, die lehringische Wirtschaft bald unter
großen Mangel an Sauerstoff leiden werde. In Zusammenhang hiermit sei
zu beachten, dass für die Beseitigung vorhandener Störungen, für das

Wiederumlaufen der Sachen und Erhöhen, für die Organisation Zeit, die geben
 werden bekannt angenommen habe, wenn für die laufende Belieferung von
 Industrie und Handwerk sowie der Volkswirtschaft getragene Anforderungen an
 Sauerstoff zu erwarten seien, für die zur Zeit nicht genügend Erzeugungsmö-
 glichkeiten beständen. Es sei deshalb dringendste Notwendigkeit,
 sobald wie eine weitere Sauerstoff-Erzeugungsanlage aufzustellen und
 für die Neuinstallation eines entsprechenden, dem Sauerstoffbedarf ange-
 passeten Hochdruckapparates Sorge zu tragen. Diese Maßnahmen könnten je-
 doch von dem neuerrichtetem geplanten Sauerstoffwerk Dilsdorf, so wie
 die Verhältnisse liegen, nicht aus eigener Kraft, sondern nur dann erfolg-
 reich durchgeführt werden, wenn hinter dem Werk eine Firma mit langjährig-
 en und grossen Erfahrungen auf dem Gebiete der Sauerstoff-Erzeugung und
 der zugehörigen Metallverarbeitung, wie beispielsweise die I.G., stehe.

Über weitere Darlegungen, auch bezüglich der Dringlichkeit
 der Durchführung der technischen Werbung usw., so wie diese im Altreich
 gehandelt wird, verweise die Herren des U.d.L., den gemachten Vor-
 schlag, die Sauerstoffwerke in Dilsdorf und Merlenbach an die I.G. zu
 verpachten und den Verkauf nebst der technischen Werbung den VSW zu über-
 tragen, abzutreten, um so mehr, als wir darauf hinweisen konnten, dass
 ähnliche Pachtverträge bereits in Elsass von unserer Gruppe abgeschlossen
 worden seien. Angeblich sind, wie Herr Prof. Dr. Iser bemerkte, die Berli-
 ner seitlichen Stellen über das, was zur Zeit in Elsass geschieht, etwas
 entsetzt. Trotzdem war Herr Prof. Dr. Iser der Ansicht, dass der Aufbau
 der lothringischen Wirtschaft wohl nur in der richtigen Weise erfolgen
 könne, wenn man der Verpachtung der Betriebe an leistungsfähige Firmen
 nicht zustimme. Bestärkt wurde I. in dieser Ansicht durch den Hinweis
 des Unterschrifteten, dass nach unserem Dafürhalten durch die Massnahmen
 der Reichsregierung schon ein wirklicher Fortschritt in dem Aufbau
 der elssassischen Wirtschaft, die, wie beispielsweise in Strassburg, durch

Erklärung der Verkaufserlöse vollständig zurückbezogen hätte, inzwischen erzielt worden sei.-

Herr Prof. Dr. Lenz besprach sich sodann mit Herrn Dr. Decker dahin, dass man bezüglich der Sauerstoffwerke in Dierschafen und Marlenbach nach Lage der Verhältnisse wohl kaum andere Verfahren könne, als die Betriebe an die I.G. zu verpachten. Man müsse versuchen, dass die Genehmigung der Berliner amtlichen Stellen einzuholen, die bisher einer Verpachtung ablehnend gegenübergestanden hätten.- Der Hinweis des Unterzeichneten, dass nach den gemachten Erfahrungen damit kostbare Wochen und Monate vergingen und dass doch nach Möglichkeit, ebenso wie in Kiew, die Entscheidung zweckmäßig von dem O.G.Z. selbst getroffen werde, veranlasste Herrn Prof. Dr. Lenz zu der bestimmten Erklärung, dass, wenn Herr Gauleiter B u r e k e l die Angelegenheit in unserem Sinne entscheide, die Berliner Stellen dann nicht mehr gefragt zu werden brauchen.

Nachdem die Angelegenheit so weit geklärt war, erbat sich Herr Dr. Decker ein Exemplar des von uns abgeschlossenen Pachtvertrages für das Sauerstoffwerk der Air Liquide in Strausberg.

Herr Arnold brachte sodann, wie am Vormittag vereinbart, zur Sprache, dass die tschechische Abtrennung des Acetylenwerkes und der selbständige Verkauf des gelösten Acetylen, obwohl beide Werke seit vielen Jahren gemeinsam betrieben und die erzeugten Produkte von einer Stelle verkauft werden seien, zu fortgesetzten unliebsamen Auseinandersetzungen mit der Kundschaft führten, weil diese nicht verstehe, dass man unter deutscher Leitung eine Leitung des bisher so angesehen und zweckmäßigen Kantones herbeigeführt habe.

Herr Dr. Decker beschränkte dazu, dass die I.G.-Gazgas die gegenteilige Ansicht vertreten habe, weshalb man schliesslich dazu gekommen sei, die tschechische Abtrennung für das Acetylenwerk einem Herrn der "Gazgas" zu übertragen.

Der Untersiebende erläuterte seinerseits, dass die Angaben der Iga nicht ganz den Tatsachen entsprächen. Im Reichsgebiet sei der Mitgesellschafter der VSW, die Gesellschaft für Lindo's Minnschienen A.G., Hüllriegelstr. 1 bei München, nicht nur der größte Acetylen-Erzeuger, sondern lasse dieses Produkt neben dem auf den Lindo-Werken gleichfalls hergestellten Sauerstoff durch VSW verkaufen. Ebenso verkauften VSW für verschiedene Werke der Iga und der Aga sowie der Zeppelin-Sauerstoff- u. Sauerstoff-Werke A.G. gelöstes Acetylen zusammen mit dem auf den Lindo- und I.G.-Werken erzeugten Sauerstoff. Es bestehe allerdings auch der Zustand, dass die Iga und Aga sowie einige andere Acetylen-Erzeuger dieses Produkt in einigen Bezirken selbst verkauften. Damit sei schon erwiesen, dass der gemeinsame Betrieb und Verkauf der zusammen zur Anwendung kommenden Produkte Sauerstoff und gelöstes Acetylen wirtschaftlich und sachlich gerechtfertigt sei, dies in dem vorliegenden Falle um so mehr, als erst seit kurzem eine Lösung des jahrelang bestehenden Zustandes herbeigeführt worden wäre.

Herr Prof. Dr. Lenz ebenso wie Herr Dr. Decker stimmten unseren Ausführungen zu und waren ebenfalls der Ansicht, dass es schon richtiger sei, beide Betriebe an die I.G. zu verpachten und sowohl Sauerstoff als auch gelöstes Acetylen durch VSW verkaufen zu lassen.

Es wurde sodann verabredet, dass VSW schnellstens an den C.d.S., an Händen des Herrn Dr. Decker, in Netz Pachtverträge nebst einem Exposé über die zur Behandlung stehenden Fragen einreichen. Anschließend soll nochmals eine Besprechung in Netz stattfinden.

Herr Arnold hat einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit der kommissarischen Leitung der Sauerstoffwerke in Dinslaken und Marlanbach und über die derzeitige wirtschaftliche und technische Lage der Werke alsbald in Aussicht gestellt, damit sich der C.d.S. auch an Hand dieser Ausführungen ein Bild über die Notwendigkeit der Verpachtung

der Werke in Zusammenhang mit der Erweiterung der Anlagen zur Erzeugung von Sauerstoff und gelbtem Asstylen und der Beschaffung der zur Vergrößerung des Flaschenparkes dringend erforderlichen Stahlflaschen machen kann.

Herr Direktor Dr. Wurster, der in der Besprechung andere, die I.G. angehende Fragen behandelte, hat unsere Darlegungen in dankenswerter Weise unterstützt.

Von Herrn Dr. Decker wurde darauf hingewiesen, dass eine Beschwerde des Kreisleiters in Dilsenhofen über die angeblich schlechte Behandlung der Angehörigen des Sauerstoffwerkes durch die I.G. vorliege. Herr Arnold wurde beauftragt, diese Angelegenheit zusammen mit Herrn Langer sofort bei dem Kreisleiter klären zu lassen, was laut telefonischer Mitteilung des Herrn Arnold inzwischen in zufriedenstellender Weise erfolgt konnte.

Gegen Schluss der Unterredung betrat Herr Gauweiler B U r c k e l das Lokal und begrüßte die Herren Prof. Dr. Lenz und Dr. Decker sowie die übrigen Anwesenden, die ihm vorgestellt wurden. In Herrn Dr. Wurster gewandt begrüßte Herr Gauweiler Birkel in sehr freundschaftlichem Tone "Ja, die K.S. ist ja auch vertreten."

In Anschluss hieran verhandelte Herr Prof. Dr. Lenz mit Herrn Gauweiler Birkel, der, wie L. Lenz mitteilte, gefragt habe, ob die I.G. Interventionen in Dilsenhofen vornehmen wolle, was in Zusammenhang mit dem zweiten Versprechen von ihm gesagt worden sei.

Nach Verabschiedung der Teilnehmer der Unterredung hatte Herr Prof. Dr. Lenz vor, die Angelegenheit eingehender mit Herrn Gauweiler Birkel zu besprechen.

Auf die Frage an Herrn Prof. Dr. Lenz, ob zur Zeit schon eine Möglichkeit bestehe, sich an die

der Werke in Zusammenhang mit der Erweiterung der Anlagen zur Erzeugung von Sauerstoff und gelöteten Isotylan und der Beschaffung der zur Vergrößerung des Flaschenparkes dringend erforderlichen Stahlflaschen machen kann.

Herr Direktor Dr. Wurster, der in der Besprechung andere, die I.G. angehende Fragen behandelte, hat unsere Darlegungen in dankenswerter Weise unterstützt.

Von Herrn Dr. Decker wurde darauf hingewiesen, dass eine Beschwerde des Kreisleiters in Diederhofen über die angeblich schlechte Behandlung der Angehörigen des Sauerstoffwerkes durch die I.G. vorliege. Herr Arnold wurde beauftragt, diese Angelegenheit zusammen mit Herrn Langer sofort bei dem Kreisleiter klarzustellen, was laut telefonischer Mitteilung des Herrn Arnold inzwischen in zufriedenstellender Weise erfolgen konnte.

Gegen Schluss der Unterredung betrat Herr Gauleiter B ü r c k e l das Lokal und begrüßte die Herren Prof.Dr.Laur und Dr. Decker sowie die übrigen Anwesenden, die ihm vorgestellt wurden. Zu Herrn Dr. Wurster gewandt bemerkte Herr Gauleiter B ü r c k e l in sehr freundschaftlichen Ton: "Ja, die I.G. ist ja auch vertraut."

In Anschluss hiervon verhandelte Herr Prof.Dr.Laur mit Herrn Gauleiter B ü r c k e l, der, wie L. Laur mitteilte, gefragt habe, ob die I.G. Investitionen in Lehnungen vornehmen wolle, was in Zusammenhang mit dem neuen Bauprojekt von ihm bejaht worden sei.

Nach Verabschiedung der Teilnehmer der Unterredung hatte Herr Prof.Dr.Laur vor, die Angelegenheit eingehender mit Herrn Gauleiter B ü r c k e l zu behandeln.

Auf die Frage an Herrn Prof.Dr. Laur, ob zur Zeit schon eine Möglichkeit bestehe, sich an das

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-15107

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2120

Doc. No. NI-15107

EXHIBIT No. 2120

1240/55

(Place) Muernster, Germany
(Date) 12 April 1948

CERTIFICATE

I, Rolf Schnyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

5 ~~typewritten~~
~~photostated~~ pages and entitled
~~minutes~~
~~transmission~~

.. NI-15107; .. Minutes on 14th meeting...
.. of Vorstand, by Schmidt and Buehl,
.. on 8 Nov. 1939 ..

dated undated is ~~the original~~ (a true copy) of a document

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ (a true copy) of a document

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at:

3a Control Office Frankfurt

Rolf Schnyder
Rolf Schnyder

N i e d e r s c h r i f t

Über die 14. Vorstandssitzung vom 8. November 1939 vorm. 10 Uhr
in Berlin Nr. 7, Unter den Linden 82.

Anwesend sind sämtliche Vorstandsmitglieder mit Ausnahme des
Herrn Dr. Krauch, ferner der Aufsichtsratsvorsitzer Geheimrat
Professor Dr. Bosch.

Die Tagesordnung wird in folgender Reihenfolge erledigt:

1.) Bericht über Tee-Sitzung.

Dr. ter Meer gibt eine allgemeine Übersicht über die
unter dem Gesichtspunkt des Vierjahresplans und der Kriegs-
wirtschaft geschaffenen oder geplanten Neuanlagen und begründet
die Notwendigkeit, in Oberschlesien in Zusammenhang mit der
Errichtung eines dritten Buss-Werks einen neuen grossen fabri-
katorischen Stützpunkt für die I.G. zu schaffen.

Der für 1939 auf RM 361 Millionen vorgeschlagte Investi-
tionsbetrag wird, vor allem wegen des langsameren Baufortschritts
infolge Material- und besonders Eisenmangels auf nur RM 275 Mil-
lionen geschätzt, und er wird auch im kommenden Jahr hinter den
ursprünglich angenommenen Betrag wesentlich zurückbleiben. Der
Tee hat in seiner Sitzung vom 7. November 1939 neue Kredite
in Höhe von RM 122 Millionen bewilligt, die vom Vorstand genehmigt
sind.

2.) Bericht über Industrie-Anlagen in Polen.

Dr. Birgin und Dr. Wurster haben im Auftrag der Reichs-
stelle für Wirtschaftsausbau eine Reise zur Besichtigung indu-
strieller Anlagen in Polen gemacht, und zwar Ersterer in Südpolen
und Letzterer in Mittelpolen. Beide Herren berichten sowohl über
ihre allgemeinen Eindrücke als im Besonderen über den technischen
Zustand und die wirtschaftliche Lage der besichtigten Betriebe.
Dr. Bütefisch macht ergänzende Ausführungen über die polnischen
Stickstoff-Betriebe und das dortige Oelgebiet, Herr Oster
über den Stickstoff-Verbrauch im polnischen Interessengebiet

und über die Bestrebungen zur Intensivierung der Landwirtschaft in den neuen Reichsgauen Westpreussen und Posen, Herr Jähne über ein in Posen befindliches Sauerstoffwerk.

3.) Bericht über Kaufmännischen Ausschuss.

Dr. von Schnitzler gibt einen Überblick über die handelspolitische Lage in den im Osten angegliederten Gebieten und dem in die deutsche Einflussphäre fallenden Teil von Polen, und berichtet in Besonderen über das Schicksal unserer Vertretungen und Lager in diesen Gebieten und die getroffenen oder geplanten Preismaßnahmen. Für den Betrieb der Farbenfabrik Baruta in Igierz ist die Gründung einer Auffanggesellschaft beabsichtigt, wobei, da die künftigen Besitzverhältnisse noch völlig ungeklärt sind, eine Sicherstellung der für den Betrieb aufzubringenden Gelder geboten ist. Die Handelsbeziehungen zu den Randstaaten sind infolge deren Einbeziehung in die russische Einflussphäre zum Teil in ein kritisches Stadium getreten, doch hofft man neuerdings, einen gewissen Export dorthin auf veränderter Basis aufrecht erhalten zu können. Nach Finnland wurden die Geschäfte, wenn auch wegen der noch ungeklärten Lage dieses Landes zu Russland mit gewisser Vorsicht, fortgesetzt.

Sodann berichtet Dr. von Schnitzler über die neuen Handelsbeziehungen zu Russland und über das von den Russen aufgestellte Programm für Lieferungen und Leistungen der deutschen chemischen Industrie, wozu sich eine eingehende Aussprache anknüpft. Was die allgemeine Exportlage anbetrifft, so schätzt Dr. von Schnitzler, in Abweichung von einer günstigeren Schätzung seitens des Herrn Reichswirtschaftsministers, das durch den Krieg geschällerte Exportvolumen der I.G. auf ca. 50 % des Friedensvolumens. Die Exportpreise sind im allgemeinen erhöht worden; doch muss hierbei nicht nur auf die Konkurrenzpreise, sondern auch darauf Rücksicht genommen werden, dass durch Erhöhung unserer Preise die im Tausch einzuführenden Güter keine unangemessene Preiserhöhung erfahren. Da nach dem zur Zeit noch geltenden englischen Preisrecht aus Deutschland ausgehende Warensendungen,

ausgenommen selbstverständlich absolute Konterbande wie Waffen und Munition, nicht aufgebracht werden, so wurde ~~von~~ ~~der Farben- und Chemikaliensparte~~ beschlossen, beschleunigt noch für rund RM 18 Millionen Waren nach Südamerika zu verschiffen.

Im Anschluss hieran berichtet Herr Oster über den Stickstoffexport, der mit Rücksicht auf den Inlandsbedarf wesentlich gedrosselt werden muss, und Herr Faibel über die Möglichkeiten eines Exports nach Holländisch-Indien.

4.) Exportlage der Chemikaliensparte.

Herr Weber-Andreas gibt einen zahlenmäßigen Überblick über die Exportlage der Chemikaliensparte; während der monatliche Export im Jahre 1938 rund RM 6 Millionen betrug, steigerte er sich im ersten Halbjahr 1939 auf rund RM 6,6 Millionen; seit Kriegsbeginn trat eine Senkung auf rund RM 5,5 Millionen pro Monat ein, und für die kommenden Monate wird eine weitere Senkung auf rund RM 4 Millionen pro Monat erwartet.

5.) Allgemeine Geschäftsentwicklung Pharma und Pflanzenschutz "Bayer".

Herr Mann berichtet über die erfreuliche Entwicklung des Exports seiner Sparte und die vorzügliche Belieferung der Overseelager, die eine Bevorratung für 14 - 16 Monate erhalten haben. Der Mangel einzelner ausländischer Rohstoffe bedingt die Notwendigkeit gewisser Produktionsumstellungen.

6.) Auswirkung des Kriegs auf den Elektrolysenpool.

Dr. Bahl legt dar, dass der erst Ende 1938 abgeschlossene internationale Poolvertrag auf dem Elektrolysengebiet infolge des Kriegsausbruchs als erloschen betrachtet werden muss. Durch die Verkopplung mit diesem Poolvertrag sind aber auch die nur auf Deutschland sich beziehenden Sonderverträge zwischen Solvay bzw. den DSW einerseits und der I.G. andererseits auf den Gebieten Soda, Aetznatron, Chlorsonderprodukte, Aetzkali und Pottasche de jure aufgelöst. Zur Beseitigung der hierdurch entstehenden Lücke sollen mit Solvay und DSW Verhandlungen aufgenommen werden, um die erloschenen Deutschlandverträge mit gewissen Änderungen wieder in Kraft zu setzen.

7.) Vertrag über eine Abgrenzung von Kohlenfelder-Interessengebieten.

Dr. Scharf erläutert an Hand einer Karte die Notwendigkeit einer Abgrenzung der Kohlenfelderinteressengebiete zwischen den Elektrowerken und der I.G. mit der gegenseitigen Verpflichtung, im Interessengebiet der anderen Vertragspartei keine Kohlenabbaurechte zu erwerben und eine Feldbereinigung zwischen benachbarten Kohlenfeldern durchzuführen, sobald und soweit der Bergbau einer Vertragspartei dies erfordert. Der Vorstand ist einverstanden.

8.) Soziale Fragen.

Dr. Schneider berichtet über die ab 1. Januar 1940 in Kraft tretenden Bestimmungen über die Fürsorge für die zum Heer eingezogenen Gefolgschaftsmitglieder, über die Ausführungsverordnung betr. den Abbau überhöhter Löhne und Tarifgehälter und über die Gefolgschaft betreffende Ernährungsfragen.

9.) Verhältnis zu den Hermann Göring-Werken.

Dr. Bütefisch berichtet über zwei Besprechungen, die er mit Herrn Pleiger hatte und deren Ergebnis die beiderseitige Bereitwilligkeit zu freundschaftlicher Zusammenarbeit auf sich berührenden Interessengebieten ist, im wesentlichen auf den Gebieten Stickstoff, Hydrierung, Metalle und Sprengstoffe. Für die reibungelose Durchführung dieser Zusammenarbeit wird beiderseits je eine Zentralstelle eingerichtet, die von sämtlichen Verhandlungen zwischen den beiden Firmen durch Einsendung von Protokollen und Briefdurchschlägen zu unterrichten ist. Die Stickstoff-Fabrik in Lins wird, nachdem ihr Bau einige Zeit in Frage gestellt war, von den Gesellschaftern des Stickstoff-Syndikats nun doch gebaut werden; daneben ist aber die Errichtung eines weiteren Grosstickstoff-Werks in Schlesien geplant. Im Anschluss hieran berichtet Herr Baefliger über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit den Hermann Göring-Werken auf den Gebieten der Ferrolegierungen und der Leichtmetallverarbeitung.

10.) Allgemeine Geschäftslage - Zentralausschuss.

Geheimrat Schmitz macht Mitteilung über die Fusion

der American I.O. mit dem General Aniline Werke und der Agfa Answ. Der Name der fusionierten Firma ist " General Aniline and Film Co."

Norak Hydro hat seine Dividende von 6 auf 7 % erhöht.

Der Zentralausschuss hat eine Beteiligung von RM 5.000.- an einer neu zu gründenden Studiengesellschaft für Bastfaser genehmigt und ferner einen Betrag von RM 3.000.- für einen Lesezug-Stipendien-Fonds bewilligt.

11.) Sitzungstermine.

Als Termin für die nächsten Sitzungen wird bestimmt

- 13. Dezember 1959 Fea und I.A.
- 14. Dezember 1959 Vorstandssitzung
- 15. Dezember 1959 Aufsichtsratsitzung

je in Berlin.

gez. Buhl

gg. Heusing

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-15080

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2121

Doc. No. NI-15080 EXHIBIT No. 2121 12/1/48

(Place) Muernoerg, Germany
(Date) 10 April 1948

CERTIFICATE

I, Rolf Schneider of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

..... 6
..... NI 15080 : Minutes by Schmitz and Buhl on ...
..... 4th Meeting of "Vorstand" on 16 Sept 38
.....

dated undated is ^(the original) ~~(a true copy)~~ of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ^(the original) ~~(a true copy)~~ of a document
found in German archives, records and files captured by Allied Forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at:

The War Control Office Frankfurt

Rolf Schneider
Rolf Schneider

1

NF-15020 13
71-

Niedererschrift

Über die 4. Vorstandssitzung am 16. September 1933 vom 9 1/2 Uhr
im Palaisberg.

anwesend sind sämtliche Vorstandsmitglieder mit Ausnahme
der Herren

- Dr. Frank
- Dr. Schlegelmann
- Dr. Jacobi
- Hrn. Ernst Mann
- Herrn Schmidt,

ferner von Aufsichtsrat Scheinert Dr. Busch.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest Dr. Ehl die
Niedererschrift über die 5. Vorstandssitzung vom 30. Juli 1933.
Einwendungen gegen die Fassung werden nicht erhoben.

Punkt 1) der Tagesordnung:

Zentralverwaltung.

Scheinert teilt mit, dass anstelle des verstor-
benen Dr. Leuz Dr. Ulrich Heberland zum Verwalter von Urdingen
und zum Direktor ernannt, und dass ferner Herrn Heinrich Groch
Abteilung Hanoververwaltung Frankfurt a.M. Handlungsvollmacht
erteilt werden sei.

An Spenden wurden für den Bund Deutscher Osten ein
Betrag von RM 4.000, und für den Grenzschutzeidienst K.V. ein
einmaliger Beitrag von RM 3.000.- bewilligt. Ein Antrag betreffend
eine Spende für Deutsche Kulturpropaganda in Spanien wurde
zurückgestellt, ein Antrag betreffend eine Spende für ein
Gustav-Adolf-Denkmal in Lützen wurde abgelehnt.

Punkt 2) der Tagesordnung:

Allgemeine Geschäftsfragen.

Scheinert berichtet über die Finanzlage, die
eine scharfe Sparsamkeit erfordert und bittet, nicht nur bei

Rechnungsverhältnisse, sondern insbesondere auch bei Kinkauf
technischen Material, bei Anschaffungen und bei der Lagerhaltung
eine strengere Kontrolle vorzunehmen. Was im besonderen
die Kreditlinie (Vorräte und technisches Material) betrifft,
so möge die von Sekretär Schmidt vorgeschlagene Lösung dem
Gremium genehmigt werden. Man ist sich darüber
einig, dass die Vorratshaltung laufend und genau geprüft
werden muss. Was für das Reich an laufende Sachverhalte betrifft,
so verbleibt die Finanzlage, hierfür Geld vorzulegen.

Eine Anregung von Dr. Schaff, durch Verkauf von kleinen
Erlöse Mittel zu beschaffen, soll noch näher geprüft werden.

Der Export nach West wie vor größte Aufschwüngen
genommen werden, wobei von Sekretär Schmidt auch auf ein
entsprechendes Antwortschreiben der Reichsgruppe Industrie vom
7. September 1938 verwiesen wird.

Dr. von Schickler macht Ausführungen über die Lage
von Anzag und die Notwendigkeit, unter Umständen rasche Ent-
schlüsse zu fassen und diese Entschlüsse schon jetzt vorzu-
bereiten. Es wird beschlossen, dass ein kleines Gremium, be-
stehend aus den Herren Dr. ter Meer, Dr. von Schickler, Dr. Kühne
und Dr. Unger sich dieser Frage anzunehmen soll.

Punkt 5 der Tagesordnung 1.

Bericht über Tea-Sitzung und Kreditbewilligungen.

Dr. ter Meer berichtet, dass es für die Arbeitsfähigkeit
des Tea sich als notwendig erwiesen habe, dessen Sitzungen auf
die eigentlichen Mitglieder zu beschränken.

Der Tea seinerseits hat bereits die notwendigen Sper-
massnahmen eingeleitet, wobei sich versteht, dass die laufenden
Neu-Anlagen abgewickelt werden müssen und daher die Zölle erst
allmählich angewandt werden können. Es wird erwartet, dass wir
ab 1. Juli 1939 mit den Neu-Anlagen wieder auf den Abschreibungs-
betrag herunterkommen. Die Einsparungen im laufenden Betrieb
sollen schon sofort einsetzen, insbesondere bei Reparaturen,

- 3 -

deren Gesamtbetrag um etwa 25 % gesenkt werden soll, in gewissen Umfang aber auch bei Versuchskosten, obwohl diese nicht übermäßig gestiegen sind.

Dr. von Meer trägt ferner vor, dass der Ton Kredite von zusammen RM 67,2 Millionen bewilligt habe, jedoch meist Dinge betreffend, die bereits im Laufe sind. Insgesamt betrug der Vortrag an bewilligten Krediten bei I.G. einschließlich der ungliederten Firmen am 1. Januar 1938 rund RM 420 Millionen. Es ist anzunehmen, dass der auf das Jahr 1939 zu übernehmende Kreditvortrag sich auf rund RM 510 Millionen erheben wird.

Die Lizenzverhandlungen mit Dupont wegen Polyamid-Faser sollen in Kürze eingeleitet werden.

Punkt 4) der Tagesordnung :

Bericht über Patentsachenheiten.

Dr. von Krieger berichtet über die rechtlichen Schwierigkeiten, die durch den Anschluss von Oesterreich auf dem Patentgebiet entstanden sind. Er berichtet sodann über die Tätigkeit der I.G. auf dem Patentgebiet im Jahre 1937. Die Neu-Anmeldungen sind von 1936 auf 1937 im Inland von 1.665 auf 2.016 gestiegen und im Ausland von 6.100 auf 6.040 gefallen. Interessant ist, dass der 67% betragende Anteil der sieben Hauptländer (England, U.S.A., Frankreich, Schweiz, Italien, Tschechoslowakei und Japan) an den Neu-Anmeldungen in Rücksicht begriffen ist.

Der Personalbestand der Patentabteilungen hat sich um etwa 10 % erhöht, die Gesamtkosten dagegen nur um 5 - 6 %. Von den Gesamtkosten, die im Jahre 1937 rund RM 6 Millionen betragen, entfallen je RM 5 Millionen auf die Personalkosten einschließlich und die sachlichen Kosten, nämlich Patentgebühren und Patentprozesse, außerorts.

Punkt 5) der Tagesordnung :Kytrierung und Gole.

Dr. Hüttenfisch berichtet, dass die umfangreichen und ausserordentlich schwierigen Verhandlungen mit der Ruhr-Chemie über das Fischer-Verfahren nunmehr zum Abschluss gekommen sind und bittet um Genehmigung zur Unterschrift. Nachdem Dr. von Kalerien ergiebige Ausführungen gemacht hat, wird diese Genehmigung erteilt.

Sodann berichtet Dr. Hüttenfisch über Vertragsverhandlungen mit der Standard-Oil über das Gebiet des katalytischen Crackens, das eine neue Entwicklung in der Öl-Chemie bedeutet. Wir haben uns zur Mitarbeit auf diesem Gebiet bereit erklärt unter der Voraussetzung, dass man hierfür entsprechende Vorteile in Gestalt von Sonderlizenzgebühren gegeben werden. Dr. von Kalerien erwähnt in diesem Zusammenhang, dass sich schon jetzt gewisse Richtlinien für die Verlängerung des Standard-Oil-Vertrags über 1947 hinaus abzeichnen.

Endlich berichtet Dr. Hüttenfisch über die derzeitige Treibstofflage in Deutschland und ferner über die Stickstofflage. In Stickstoff kommt die Produktion der Bedarfssteigerung nur schwer nach.

Schlusssatz Schmitz erwähnt, dass die Finanzierung der Kytrierwerke PULITE voraussichtlich durch zwei Anleihen erfolgen solle, für die eine anteilige Garantie der I.G. in Anspruch genommen wird. Diese Frage bedarf noch eingehender Prüfung.

Punkt 6) der Tagesordnung :Abkommen über Schwefelrechte I.G./I.G.I.

Dr. Hüttenfisch berichtet über dieses Abkommen, das in wesentlichen einen Erfahrungsaustausch und die Verteilung der Welt in Schwefelgebiete, nämlich Vereinigtes Königreich und Island für die I.G.I., Deutschland für die I.G. enthält, während die übrige Welt gemeinsames Gebiet ist mit einer Gewinnverteilung von zunächst 75 % für I.G. und 25 % für I.G.I., ab 22. Juli 1941 je 50 % ; Dauer des Abkommens 15 Jahre. Der Vorstand ist einverstanden.

Punkt 7) der Tagesordnung :

Bericht über Reise nach Norwegen und Schweden.

Dr. Warster hebt in seinem Reisebericht drei Hauptpunkte hervor, nämlich

- a) die Verhandlungen über die Schwefelkiesversorgung, die bisher zu keinem Ergebnis geführt haben,
- b) die Besichtigung der Anlagen von Norsk-Hydro und die Wünsche von Norsk-Hydro nach neuen Fabriktionen, wobei Herr Aubert insbesondere auch an die Fabrikation von Aluminium auf Grund deutscher Tonerdellieferungen denkt,
- c) die Lage der nordeischen Zellstoff-Industrie

Punkt 8) der Tagesordnung :

a) Umsatz der Fabrikation von Zwischenprodukten.

Nach dem Bericht von Dr. Ambros sind in der Fabrikation der Zwischenprodukte grosse Erfolge erreicht worden, sowohl was die Qualität als was den Gestehpreis betrifft.

b) Bericht über das Kunststoffgebiet.

Das neue Kunststoff-Gebiet zeigt eine ausserordentliche Entwicklung. Der Umsatz beträgt etwa 25.000 t mit einem Wert von 50 - 60 Millionen Reichsmark. Für die Grundprodukte Acetylen und Acetylen ist die Investitionsperiode im wesentlichen abgeschlossen.

Punkt 9) der Tagesordnung :

Vorschläge.

Ein schriftlicher Antrag von Dr. Bachmann betreffend Verkauf von 20 % Aktien der Continentalen Gesellschaft für angewandte Elektrotechnik AG., an welcher Deutsch-Deutsches bereits mit 60 % beteiligt ist, wird auf Vorschlag von Geheimrat Schmidt abgelehnt.

62

- 6 -

Dr. von Schützler berichtet über Massnahmen für den Koh-Fall sowohl in personeller Beziehung, als was die Sicherung von Lagern und Anwesenheiten, sowie die Freisetzung betrifft. Kommandeurat Weibel ergünstigt diese Mitteilungen und Dr. Oster berichtet über entsprechende Massnahmen auf dem Stickstoff-Gebiet.

Punkt 10) der Tagesordnung :

Termin für die nächsten Sitzungen.

Als Termine werden vorgesehen :

20. und 21. Oktober 1938

17. und 18. November 1938

15. und 16. Dezember 1938

veranschlagt in Frankfurt a.M.

gez. H. H. H.

gez. Dr. Bohl

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-15134

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2122

Doc. No. NI-15134 EXHIBIT No. 3122 1/14/48

(Place) Munsterberg, Germany

(Date) 16 April 48

CERTIFICATE

I, BRUCE M I S S of the Evidence Division of the
Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that
the attached document, consisting of

----- 3 -----
(~~typewritten~~
(photostated pages and entitled
(mimeographed
(~~handwritten~~

----- NL-15124 Affidavit signed by
----- E. E. MINSKOFF -----

dated 12 April 48, in (~~the original~~ of a document
(a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual

course of official business, as (~~the original~~ of a document
(~~a true copy~~

found in German archives, records and files captured by military
forces under the ~~command~~ of the Supreme Commander, Allied
Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at:

OCCWC, Sec. Room



BRUCE M I S S .

AFFIDAVIT

I, E. E. MINSKOFF, U. S. Civilian, after having been cautioned that I shall render myself liable to punishment for any false statement, declare herewith under oath, of my own free will and without coercion, the following:

1. Toward the middle of November 1947 I requested Mr. Benvenuto von Halle to make the necessary arrangements to have Mr. PETERS appear in Nurnberg for further interrogation in connection with the affidavit which he had given to the Prosecution on 27 October 1947 (NI-12,111, Prosecution exhibit 2087). The following week Mr. PETERS arrived and I had a number of conversations with him. Because of the significance of his admission that he was personally informed by Dr. Gerstein of the SS in the middle of 1943 that Cyclon B was being used to kill "criminals, incurable patients and inferior human beings" (Prosecution exhibit 2087, NI-12,111; see also transcript page 10635), I was interested in exploring with him the whole Cyclon B picture. I was rather hopeful that a personal interview would produce some results since, in the affidavit which Mr. PETERS already had given the Prosecution (NI-12,111, Prosecution exhibit 2087), he "admitted" nothing more or less than the precise information the Prosecution already had and with which Mr. PETERS was confronted in Frankfurt (NI-9908, exhibit 1790; and PS-1553, exhibit 1791 - withdrawn since the affiant Gerstein was deceased).

2. Since after a short while it seemed to me that Mr. PETERS was very sensitive upon questioning pertaining to Auschwitz, I thereupon told Mr. PETERS to draw up his own statement concerning the points of contact between DEUSCH and Farben. A number of hours later Mr. Elbau informed me that Mr. PETERS had prepared a statement which he wanted me to see. In the presence of Mr. PETERS and Mr. von Halle, Mr. Elbau read the entire statement (NI-15071), which was in German, translating it into English for me as he went along. At the conclusion of the reading of the statement, I turned to Mr. Elbau and stated that it was a waste of time to prepare a statement of that type, since it was parallel to, but still did not refer to specific parts of, the original Frankfurt affidavit, Exhibit 2087. I then told Mr. von Halle to sit down with Mr. PETERS and

go through the original Frankfurt affidavit (Prosecution exhibit 2087) in order to afford Mr. PETERS an opportunity of making corrections and additions. This was done (NI-15067, exhibit 2088) and completed on the following day. Mr. PETERS then returned to Frankfurt.

3. On page 10630 of the transcript Mr. PETERS testified:

"Then, I was given an opportunity to draw up my own compilation after a few hours of calm deliberation on the entire subject, concerning reports made and concerning the relationship between Degesch and Farben. The text of the compilation, amounting to a number of pages, was torn up and thrown at my feet after only the first sentence had been read, because it was not considered to be suitable.

"Q. Now, I must ask you who threw this document at your feet?

"A. That was Mr. Minskoff. I said to Mr. Minskoff repeatedly 'Don't be angry, but I don't know about all these things. Don't worry me, and don't ruin my nerves. If you attack me in that manner I shall only be able to tell you less.'

I deny this testimony. The entire statement was translated and read to me by Mr. Elbau. I did not tear up the statement or throw it at Mr. PETERS' feet. This denial is hardly necessary since the best evidence, the statement itself, is annexed hereto, untorn and unamended, marked as document No. NI-15071.

4. It is interesting to note that the PETERS statement which the Prosecution allegedly tore up (NI-15071), contains nothing of assistance to the Defense which is not already contained in the statement Mr. PETERS gave the Prosecution (exhibit 2088), which "amends" the original affidavit introduced simultaneously with his original affidavit (exhibit 2087). On the other hand, having been compelled to translate this PETERS statement (NI-15071), the Prosecution calls the Tribunal's attention to the testimony of the defendant Mann that I. G. Farben could not have learned the details of the DEGESCH business, even had it wanted to. This is flatly contradicted by the following portion of the statement which Mr. PETERS formulated, completely unassisted (NI-15071).

"Therefore the decisive importance of Cyclon for DEGESCH was known to I. G. Farben.

"II. The I.G. was at liberty at any time to ask for the submitted more detailed records about this, a possibility of which, in my opinion, they only took advantage to a very small extent."

I have carefully read each of the three (3) pages of this affidavit and signed it in my own hand. I have made all necessary corrections in my own handwriting and initialed them. I herewith declare under oath that I have stated the full truth to the best of my knowledge and belief.

E. E. Minskoff
E. E. MINSKOFF AGO 230991

Sworn to and signed before me this 12th day of April 1948 at Nurnberg by E. E. Minskoff, known to me to be the person making the above affidavit.

John J. Bull
John J. Bull, U.S. Civilian
AGO A 44442, Office of Chief
of Counsel for War Crimes

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-15071

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2123

Doc. No. NI-15071 EXHIBIT No. 2123 144p. 78

(Place) Naernberg, Germany

(Date) 8-8-48

CERTIFICATE

I, E.L. MIDDLETON of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

4

~~()~~
~~()~~
~~()~~

re: W.C. 111

NI-15071 Typewritten and hand written statements
by Gerhard Peters

dated 22 Oct. 47 is ~~()~~ (a true copy) of a document

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, ~~()~~ ~~()~~

~~and is a true copy of a document found in the possession of the~~
~~Supreme Commander, Allied Forces in Germany.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at: OCCWC

E.L. Middleton

E.L. MIDDLETON

Ich habe die folgenden Verhandlungen mit Mann, Klein, Wagner, Witt und Wolff geführt, die von Herrn Mann, Klein, Wagner, Witt und Wolff bekannt sind.

- 1.) die grundsätzliche Verschiebung des Zyklonabbaus in Kriegszeit infolge des grössten Ansehensverlustes durch ständige wachsenden Wehrmachtbedarf in und aussserhalb des Reiches.
 - a) ab 1941 steigendes Interesse der Waffen SS, zuerst für Kollisionskammern, später für Zyklonbedarfe, später für Raubentwertung mit eigenen "erprobten" ausgebildet für Blausäure (auch die Tatsache, dass die SS diese Ausbildung teilweise selbst durchführte, dürfte erwähnt werden sein).
 - b) steigende Bedeutung der Blausäureabgabemassnahmen überhaupt und die dafür der Zyklonproduktion vorausgesetzene Kriegswichtigkeit.
 - c) Bestreben der Degenach, die Wehrmacht zur Schaffung eigener Blausäureabgabemassnahmen zu veranlassen, um die durch Einberufungen verknappete Personallage zu entlasten, mit dem besonderen Hinweis auf das in diesem Sinne bereits bestehende Vorgehen der Waffen SS.
 - d) unterschiedlichen Geschäftsgeschäften von Heli und Testa Heli unterstützt Ausbau des Degenachgeschäfts der privaten Entwurfungsfirmen und vernachlässigt Verkäufe an Behörden (ausser dem Entlausungskammerbedarf der Wehrmacht). Testa steigert Verkäufe an Behörden und lehnt Verflochtung von Entwurfungsfirmen völlig ab. Heli baut Anwendung der IG ohne Degenachkammern allenthalben aus, Testa setzt sich erst sehr spät dafür ein. IG wird rechtseitig über daraus sich ergebende Spannungen mit Testa unterrichtet und stimmt erfolgter Vertragsänderung auf Unabhängigkeit der Testa ab etwa 1941 *(Handwritten note: Vertrag über die IG)*
- 2.) Calaid, vordem zweitgrösstes Degenachgeschäft, verlor alle Absatzmärkte, daher während des Krieges Stilllegung der Produktion.
- 3.) T-Gas/Gartox schrumpften wegen Material-, Verpackungs- und Personalmangels bis zur völligen Unwichtigkeit.
- 4.) Tritox fiel nach Beschädigung der Vorproduktfabrikation in Ludwigshafen ab 1943 (?) weitgehend aus.
- 5.) Ventox konnte seit 1941 von IG nur in sehr geringen Mengen freigegeben werden und fiel nicht mehr ins Gewicht.

Der IG war somit die ausschlaggebende Bedeutung des Zyklons für die Degenach bewusst.

II. Der IG stand jederzeit frei, sich hierzu genauere Unterlagen vorlegen zu lassen, wovon meines Wissens nur unwesentlich Gebrauch gemacht wurde.

Meine eigenen schriftl. oder mündl. Verhandlungen mit

- a) Mann beschränken sich, ausserhalb der Gesellschafterszusammenkünfte, auf 2 Besuche in Leverkusen in 1944 (nach mehrfacher schriftl. Vorankündigung Ende 1943) zwecks Zulassung der Degenach in das Lausete- und Gixgeschäft, was abgelehnt wurde; ferner Ende 1944 einen Schriftwechsel wegen unzureichender Beachtung der Wünsche des Prod.-Ausschusses betr. Lausete/Gix/Gesamterzeugung und -verteilung. IG war bei Pflaum und Wehrmacht in den Ruf der "Sabotage" gekommen, ich wurde dafür verantwortlich gemacht und versuchte über Mann eine Änderung zu erwirken, erhielt aber nur eine unfreundliche persönliche Ablehnung. Die Produktionsmöglichkeiten der IG in allen ihren Produkten blieben weiterhin verschleiert und die gegenseitig mit Wehrmacht vereinbarte Berücksichtigung des zivilen Sektors mit Gix und Lausete unberücksichtigt. Danach hörte meine Verbindung mit Mann endgültig auf.

- b) Vorster galten meist einer allgemeinen Unterweisung in Verbindung mit der Bitte, sich bei Dr. Ambros mit unseren dringenden Vektor-Wünschen zu unterstützen. Sie fanden in "Ahne" nur ein bis zweimal statt, wobei bezgl. Zyklonlage nur auf die Materialverknüpfung und das Interesse an neuen Produktionsstätten, evtl. in Ludwigshafen, verwiesen wurde. Die Unterhaltungen waren immer sehr kurz. *Zufällig weitere*
- c) Ambros befasste sich mit der latenten Vektorwünsche der Degenh für Raumentwässerung und Entlassungskammern als Ersatz für die immer weniger ausreichende Blausäure. Dabei kam als Projekt für spätere Zukunft eine Blausäureerzeugung für Zyklon in Döhrenfurt für Sprache. *Seit 1942 - 44 Anfang 43 und 44*
- d) Paulmann waren entweder mit den Besuchen bei Mann verbunden oder galten, einmal in Wien, einmal in Berlin, unserer Bitte nach Überlassung von Areginal für Entwässerungszwecke, als Ersatz für das fast ausgefallene T-Gas und möglicherweise für Entlassungen in Kammern, was damals untersucht wurde, um für Zyklon einen Ausweichstoff zu haben.

III. Die Beziehungen der IG zur Waffen SS sind mir nur aus Andeutungen des Stf. Pflanz für Lausitz und Gix bekannt und aus einer Schilderung der Herren Dr. Hilokan und Dr. Pfaff, Röhst, wonach die SS die Herstellung des Gix in größeren Mengen entscheidend durch Personal- und Materialzuweisung gefördert habe, JqfÜR aber gegenüber der Wehrmacht bevorzugte Belieferung verlange. Pflanz künderte einmal, dass er die gesamte Produktion der Entwässerungsmittel in eigene Regie übernehmen würde, wenn die "Sabotege" der Industrie - für die er auch nicht verantwortlich machte, nicht aufhöre. Zu anderer Zeit hatte er und - im Jan. 1944 - sein Beauftragter Dr. König die Errichtung einer eigenen Blausäureerzeugung angedreht, was ich damals allerdings nicht ernst nahm.

IV. Zahlenmaterial (aus einem Ausschusstatangabebericht v. Jan. 1944, der der IG auf ex Wege über die Reichsstelle Chemie oder Wirtschaftsguppe Chemische Industrie zugegangen sein könnte). *fr 1943*

Eigenverbrauch für Entwässerungsarbeiten der Firmen 195 000 kg Z. hiervon rd 100 000 kg Zyklon für Entwässerungen in Unter-Küften von Wehrmacht und Waffen SS

Über Tebst und Heli verkauft an Wehrmacht und Waffen SS

- a) für Raumentwässerungszwecke und Zeltbelegung 58 000 kg
- b) für Entlassungskammern (200 g-Dosen) 42 500 kg

auferteilen vermutlich etwa in

- a) 8000 kg Luftwaffen-Entlassungszelte (500g)
- 10000 kg Heer (und Marine?)
- 40000 kg Waffen SS
- b) 4500 kg Konzentrationslager der SS
- 38000 kg Gefangenenlager u.a. des Heeres

Die letzten Zahlen stammen aus Angaben des Hauptsanitätsparks, der damals auch schon den SS-Bedarf überwachte und verworgte. Der Diskussion über diese Zahlen wohnten, mit etwa 40 anderen Herren, die Vertreter von Reichsinnen- und Reichsernährungs-Ministerium und spezielle Referenten der Blausäuregesetzgebung die Herren Dr. Liese und Dr. Wilke bei.

V. Ausschwitz-Degesch. Auftraggeber im Testgebiet durften von Degesch nicht bearbeitet oder gar aufgesucht werden. Infolge Nichtbeachtung der geografischen Lage wurde ein in 1942(?) an Heli gehender Kammerauftrag für Dachau und Auschwitz gemeinsam kurze Zeit in Frankfurt bearbeitet, dann nach Intervention der Testa an diese abgegeben, soweit Auschwitz infrage kam. Ich habe danach persönlich das "Dachauer Konstruktionsbüro" und das Konstruktionsbüro in Berlin (Hauptverwaltungsamt?) zu einleitenden Besichtigungen aufgesucht (Weiterbearbeitung erfolgte durch Heli- und Degesch-Referenten). Gegenüber Buchenwald und Dachau fiel das Projekt Auschwitz durch die grössere Kammerzahl (24 ?) auf. Wieviel hiervon tatsächlich erstellt wurden, ist mir nicht bekannt. In den Kammern konnten nur 200-g Dosen verbraucht werden die Lieferungen hierzu blieben immer in normalen Grenzen und wurden zuletzt vom Auftraggeber als nicht ausreichend bezeichnet. (Dosenmangel bei Dessau u. Kolin, Konkurrenz mit den weit höheren Wehrmachtsansprüchen).

Persönliche Berührung mit Auschwitz seinerseits nur über Arbeit Ausschuss- und andere Sitzungen in Berlin, zu denen Stbf. Pfeum geladen und als Oppositioneller erschien, dessen unsachliche und ausschliesslich auf verstärkten SS-Einfluss hinzielende Tätigkeit mir unsympathisch war. Korrespondenz mit ihm verstärkte sich später anlässlich Materialzuteilungswünschen der SS, die ich ablehnte oder einschränkte, und verschärfte sich schliesslich zu drohenden Fragestellungen. Ich musste vor ihm offiziell Schutz bei Conti, Rose und der Heeresamtmittelsinspektion suchen; seinen mehrfachen Einladungen nach Auschwitz folgte ich daher nicht.

Statt dessen fuhr (Anfang 1945 ?) Dr. Jacob zu Dr. Heindrich nach Augsburg, wo er auch Flationschef. Er berichtete in dem Sinne, dass die Konstruktion von Flations in der Abwehrkämpfungszeit beschlossen sei (er dachte daran Schicht- bei grossen Mengen der Dalt) und eine Zusammenarbeit in diesem Bereich vorzuziehen werden sollte. Ich hielt die für falsch und sagte mich ausserhalb Flations Einladungen.

VI. Geschäftsführung der Degesch.

- 1919-20 Dr. Heindrich
- 1925-29 ? Salomon (Degesch)
- (20/29) Salomon (Degesch)
- 1930-32 ? Salomon (Degesch) / ...
- 1932-39 Salomon (Degesch) / ...
- 1939/40
- 1944/45 } (Prüfung ...)

Die Kleinste Kette hatten mit 2.9 mit
 Verbindung über Gyantse. Die sind
 die besten. Die Herren sind persönlich
 kommen, und ich habe.
 Nach der Verbindung mit Gyantse unmittelbar
 ist mit dem Drachen (persönlich oder
 telefonisch) bis zu 10000 an kleinen
 Menge flüssige Glanzung

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-15125

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2124

Doc. No. NI-15125 EXHIBIT No. 2124 14 Apr 98

(Place) Muarnberg, Germany

(Date) 15 April 48

CERTIFICATE

I, BRUCE M I S E S of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 { ~~typewritten~~
{ ~~photostated~~ pages and entitled
{ ~~reproduced~~
{ ~~illustrated~~

NI-15125 Affidavit signed by
Alfred Mohr

dated 9 April 48, is ~~(the original)~~ of a document
(a true copy)

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, ~~is~~ ~~(the original)~~ ~~of a document~~
~~(a true copy)~~
found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at: OCCWC, Box 1, Rome

Bruce Mises

BRUCE M I S E S .

NI-15125
+

AFFIDAVIT

I, Alfred H. ELSON, U.S. Citizen, after having been cautioned that I shall render myself liable to punishment for any false statement, declare herewith under oath, of my own free will and without coercion:

1. On 27 October 1947 Mr. PETERS, former manager of DREKSON, was interrogated in Frankfurt/Main by Mr. von Halle and myself, as representatives of the Prosecution of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, Nurnberg. The relevant parts of this interrogation were first extracted in draft form, submitted to Mr. PETERS, and then brought into the final form of an affidavit (NI-12,111, exhibit 2087). After carefully studying and correcting the affidavit Mr. PETERS affixed his signature in the presence of Mr. von Halle, Mr. Paul Haeni, and myself.

2. I personally handed an unsigned carbon copy of this affidavit to Mr. PETERS in the presence of Mr. Haeni, Mr. von Halle, and Mrs. Eily Wunderlich, a German secretary.

3. While Mr. PETERS studied the affidavit he was completely left to himself and all the time was given to him to study his statements calmly and with all necessary consideration. In fact, it can be said that a spirit of complete cooperation with the affiant PETERS prevailed. This is particularly brought out by the following incident. One day just after Mr. PETERS had left the room, he returned and told me that he would like to talk to me alone. Out in the hallway he asked me whether I knew Lessing's "Nathan der Weise" and called my attention to the following quotation: "We must - just must - be friends" (Wir muessen - muessen Freunde sein).

4. The facts are briefly these. In view of the fact that Mr. PETERS was the first person within DEERSON to admit that he actually knew as early as 1943 that Cyolon B was being used by the SS to kill human beings rather than just for disinfection, Mr. Minskoff, who had not been in Frankfurt during the interrogation, requested a personal interview with PETERS in Saarberg. Mr. PETERS came to Saarberg on 21 November 1947 and left on 25 November 1947. During that time Mr. Minskoff discussed the DEERSON complex and the shipments of Cyolon B to Auschwitz with Mr. PETERS on several occasions. Mr. Minskoff requested Mr. PETERS to write up as best he could the inter-relationships between the various parties involved in the DEERSON matter. Mr. PETERS was given a typewriter and a room for himself in which to work. After several hours Mr. PETERS handed me about three and one-half typewritten pages and a little more than one-half page written in longhand. I brought the statement to Mr. Minskoff and read all of it quickly aloud, translating extemporaneously into English. When I was through, Mr. Minskoff said that the PETERS new statement had no practical value since for the most part it overlapped the material already contained in PETERS' Frankfurt affidavit and, to the extent that it added to or differed from the Frankfurt affidavit, it would only be useful if it specifically referred to the original affidavit.

5. The four-page statement which Mr. PETERS drew up by himself and concerning which Mr. PETERS testified (transcript page 10630) was not torn up by Mr. Minskoff and thrown at Mr. PETERS' feet, to the contrary it was retained by me completely intact and is annexed hereto in precisely the condition in which it was handed to me by Mr. PETERS - still completely intact. To identify this PETERS' statement, it has been given number NI - 15071.

Mr. W. W. Winkler then instructed Mr. W. H. Halls to go over the original
Franklin affidavit with Mr. WINKLER and have Mr. WINKLER correct and add to
each paragraph of the original affidavit that he desired to amend. This
was done and completed on the following day, 23 November 1947, and has been
introduced in evidence as Document EL-15067, Prosecution exhibit 2064.

I have carefully read each of the three (3) pages of this affidavit
and signed them in my own hand. I have made all necessary corrections and
initialed them. I herewith declare under oath that I have stated the full
truth to the best of my knowledge and belief.

Alfred H. Egan
Alfred H. Egan
AOO # 165713

Sworn to and signed before me this 9th day of April 1948 at Nurnberg
by Alfred H. Egan, known to me to be the person making the above affidavit.

John J. Hill
John J. Hill
U.S. Civilian, AOO # 44412
Office of Chief of Counsel
for War Crimes.

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI - 15126

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2125

Doc. No. NI 15126

EXHIBIT No. 2125

1946

(Place) Muernberg, Germany

(Date) 15 April 48

CERTIFICATE

I, BRUCE WISEB of the Evidence Division of the
Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that
the attached document, consisting of

----- 1 -----
(~~typewritten~~
(photostated pages and entitled
(~~mincopied~~
(handwritten

----- NI-15126 ----- Affidavit signed by
----- Bennett v. Hall -----

dated 12 April 48, is (~~the original~~ of a document
(a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual
course of official business, as (~~the original~~ of a document
(~~a true copy~~
found in German archives, records and files captured by military
forces under the command of the Supreme Commander, Allied
Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at: OCCWC, 1st Floor


BRUCE WISEB.

AFFIDAVIT

I, Benvenuto von Halle, U. S. Civilian, after having been cautioned that I shall render myself liable to punishment for any false statement, declare herewith under oath, of my own free will and without coercion, the following:

I have carefully read the affidavits of Mr. E. E. Minskoff, dated 31 April 1948, and Mr. Alfred R. Kibbe, dated 9 April 1948. As the principal interrogator of Mr. REYER, I was present at all material times mentioned in these two affidavits. I hereby state that all the facts alleged in both affidavits are true in every respect.

I have carefully read this one-page Affidavit and signed it in my own hand. I have made all necessary corrections and initialed them and herewith declare under oath that I have stated the full truth to the best of my knowledge and belief.

Benvenuto von Halle
Benvenuto von HALLE
AOO D 432532

Done to and signed before me this 12th day of April 1948 at Nurnberg
by Benvenuto von HALLE, known to me to be the person making the above affidavit.

John J. Holl
John J. HOLL
U.S. Civilian, AOO A 414412
Office of Chief of Counsel
for War Crimes

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-14524

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2126

Doc. No. NI-14524 EXHIBIT No. 2126 14 Apr 48

(Place) Muernoer, Germany

(Date) 14-IX-48

CERTIFICATE

I, Hoff Gumpel of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

----- 1 -----
{ typewritten
~~photostatic~~ pages and entitled
{ ~~micrographed~~
{ ~~handwritten~~

NI- 14524

Cert. Copy. by Mr. E. E. Egan, excerpt from weekly
report no. 57, D.G.F. Finckhwaite

dated 22. to 28 June 1948, is { ~~the original~~
a true copy of a document

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, ~~as~~ { ~~the original~~
{ ~~a true copy~~ of a document

~~found in German archives, records and files captured by the U.S. Forces~~
~~under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the
original Document is held at:

Cert. Copy attached

Hoff Gumpel
Hoff Gumpel

1

NI-14524

-1-

Auszug aus:

Wochenbericht Nr. 57

fuer die Zeit vom 22. bis 28. 6.1942

Seite 1 des Originals -

I. Teil
Vorbericht.

22.6. - 25.6.

.....

Sturzbannfuhrer Lindner verhandelte am 25.6. wegen der Unterbringung der 680 poln. Zwangsarbeiter, die wir von Oberfuhrer Schmitt durch Vermittlung der Rie-Bauleitung erhalten werden.

Seite 13 des Originals -

.....

Lager IV: Fuer 7 Baracken Fundierung hergestellt, 2 Baracken aufgest. Da nunmehr festgelegt worden ist, dass dieses Lager fuer Haeflinge als KL ausgebaut werden soll, wurde mit der Einfriedung nach Angabe der KL-Bauleitung begonnen. Das letzte Drittel dieses Lagers entfaellt und wird nicht mehr ausgefuehrt.

Seite 15 des Originals -

.....

gen.: Faust.

BESTAETIGUNG

Ich, Alfred H. ELBAU AGO A 165513, bestaetige, dass das Obenstehende ein genaue und wahrheitsgetreuer Auszug aus dem IGF Auschwitz "Wochenbericht Nr. 57 fuer die Zeit vom 22. - 28.6.1942" ist.


Alfred H. ELBAU
U.S.Civ. A 165513

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-14540

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2127

Doc. No. NI-14540 EXHIBIT No. 2127 14Apr 45

(Place) Buerberg, Germany

(Date) 8-8-41

CERTIFICATE

I, H.L. MIDDLETON of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the above document, consisting of

_____ (one)
_____ (original) regularly obtained
_____ (copy)

NI-14540 Excerpts from Weekly report No. 15 for the
time of 1-7 Sept. 41
8 Sept 41

dated 1-7 Sept. 41 is (a copy) of a document

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at: OCCWC


H.L. MIDDLETON

NI-14540

-1-

Antrag aus:

I.G. Farbenindustrie
Aktiengesellschaft
Werk Anschwitz/OS

Anschwitz, den 8.9.1941
Ma/Go.

Wochenbericht Nr. 15

für die Zeit vom 1.9. bis 7.9.1941

Vorbericht:

Seite 1 des Originals -

.....

Am 4.9. besuchten uns SS-Brigadeführer Gluecks, Berlin, Sturzbahnführer Kraus, Berlin und der Kommandant des KL-As., Sturzbahnführer Hoess. Es wurde der Haftlingseinsatz, insbesondere die Gestaltung von Wachmannschaften eingehend besprochen. Herr Brigadeführer Gluecks konnte uns weitere Bewachungsmannschaften nicht zusagen, doch ist, s.Zt. eine Aktion mit dem Kyffhäuserbund in Gange, wonach alte gediente Soldaten zur Bewachung herangesogen werden sollen. Ob diese Aktion Erfolg haben wird, muss abgewartet werden. Auf jeden Fall versprechen wir uns nach Erstellung der Fabriksinnseumung, mit der in der nächsten Woche begonnen wird, eine bessere Verteilung bzw. Aufteilung der Haftlinge. Der Maschen- und Stacheldraht fuer die Innseumung ist bereits angeliefert. Wir haben Herrn Sturzbahnführer Hoess darum bennet zu sein, dass die Innseumungsposten, welche wir an das KL vergeben haben, raschestens angeliefert und versetzt wurden. Herr Hoess sagte uns schnellste Lieferung zu.

BEZUGSNUMMERN

Ich, Alfred H. ELBAU AGO A 165513, bestatige, dass das Obenstehende ein genauer und wahrheitsgetreuer Auszug aus dem IUF Anschwitz "Wochenbericht Nr. 15 fuer die Zeit vom 1.9. bis 7.9.1941" ist.

Alfred H. Elbau
Alfred H. ELBAU
U.S.Oiv. A 165513

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No.

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI - 14541

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2128

Doc. No. NI - 14541 EXHIBIT No. 2128 14 Apr '45

(Place) Suernberg, Germany

(Date) 8-8-48

CERTIFICATE

I, H.L. MIDDLETON of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

1 ~~photostatic~~ photostatic ~~copy~~ copy and ~~copy~~ copy

VI-14541 excerpt from Weekly report No. 102/103 of I.G.F. Describes

dated 3-16 May 43 is ~~a true~~ a true copy of a document

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as the original ~~a copy~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at: OCCWC


H.L. MIDDLETON

Auszug aus

Wochenbericht 102/103

fuer die Zeit vom 3.5.1943 - 16.5.1943

Verteiler:

- Lu: Dir. Dr. Ambros / Dr. Eisfeld
Baudirektor Santo
Obering. Mach
- Mo: Dir. Dr. Buetefisch/Dir. Dr. v. Staden/Dr. Braus
Obering. Hoepke
- As: Dr. Duerrfeld
Dr. Savelberg
Dr. Rossbach/Ass. Schneider
- II: Pruef. Ing. D. J. Walter, Gleiwitz, Augustastr. 10

8.5.

Hauptsturmfuhrer Schwarz schlaegt vor, Treibstoff- und Banateil mit einer zusammenhaengenden Einfriedigung zu versehen und moechte dann zusammen mit den Bewachungsmannschaften der Schmeltpolen lediglich diese Einfriedigung ueberwachen, sodass also Haeflinge wie auch Schmeltpolen innerhalb dieser Einfriedigung sich frei bewegen koennen. Zu dieser Frage muesste sowohl der Kommandant als auch die fuer die Schmeltpolen zustaeundige Stelle Stellung nehmen.

.....

gez. PAUST

BESTAETIGUNG

Ich, Alfred H. Elbau, AGO A 165513, bestaetige, dass das Obenstehende ein genaue und wahrheitsgetreuer Auszug aus dem IGP Auschwitz "Wochenbericht Nr. 102/103 fuer die Zeit vom 3.5. - 16.5.1943"

Alfred H. Elbau

Alfred H. ELBAU
U.S.Civ. AGO A 165513

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-14523

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2129

Doc. No. NI-14523

EXHIBIT No. 2129 1949-98

(Place) Buernberg, Germany

(Date) 12th Oct 48

CERTIFICATE

I, E.L. MIDDLETON of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached documents, consisting of

----- / -----
(typewritten
(photostated
(mimeographed
(in German
pages and entitled

----- NI-14523 ----- Get. Receipt from Kuby Report
----- No. 55-26E Anschütz -----

dated 8-14 June 42, is ~~(the original~~ (a true copy) of a document

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, ~~as (the original~~ (a true copy) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the ~~Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at: OCCWC


E.L. MIDDLETON

N1-14523-1

Anhang aus:

Wochenbericht Nr. 55

für die Zeit vom 8. - 14.6.1942

Verteiler:

- 1st Dir. Dr. Ambros/Dr. Eisfeld
Reamdirektor Sario
Obering. Dr. Mach/Obering. Heidebrock
Dipl. Ing. Rasch
- Mal Dir. Dr. Bostafisch/Dir. Dr. v. Staden/Dr. Braus
Obering. Dr. Doerrfeld/von Low
Obering. Dr. Hoesche
Dipl. Ing. Moeller, Leuna Elektro-Betrieb
- 1st Kfm. Abteilung (Dr. Sevaldsberg)
Einkauf (Schmitt)
- 2 x Sozialabteilung (Dr. Rossbach u. Ass. Schneider)
- Gabachani Breslan, Harr Franks
Kattowitz, " Dipl. Ing. v. Boelitz
- Ernsting. 1 Dipl. Ing. Walter, Gleiwitz.

Seite 1 des Originals -

2.6.

Besprechung mit dem Kommandanten des KL ueber die Durchfuehrung des wiederholt besprochenen Akkordsystems. Es werden ein Formular sowie Durchfuehrungsbestimmungen vorgelegt und diskutiert. Das Formular soll in Druck gegeben und sobald es vorliegt, an die Durchfuehrung dieses Akkordsystems herangegangen werden.

Zur Einsparung von Wachmannschaften sollen die Baeflinge in Zukunft nach Moeglichkeit nur innerhalb der Werkseinfriedung beschaeftigt werden. Die Werkseinfriedung soll dann mit Wachtaetmen versehen und durch die Wachmannschaften besetzt werden. In Werksgelaende selbst soll dann nur ein Streifendienst durchgefuehrt werden. Alle Einzelheiten dieser neuen Bewachungsmethode werden durchgesprochen und sollen in den naechsten Tagen noch weiter zwischen den Sechbearbeitern vereinbart werden.

Seite 15 des Originals -

.....

ges. Faust

BESTAETIGUNG

Ich, Alfred H. KESAU A 165713, bestaetige, dass das Obenstehende ein genauer und wahrheitsgetreuer Anhang aus dem IIIF Ansheite "Wochenbericht Nr. 55 fuer die Zeit vom 8. - 14.6.1942" ist.

Alfred H. Kesau
Alfred H. KESAU
U.S.Civ. A 165713

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI- 14489

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2130

Doc. No. NI- 14489 EXHIBIT No. 2130 15 Apr 52

(Place) Kuernberg, Germany

(Date) 28-I-48

CERTIFICATE

I, HOLF C. SCHNEIDER of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 (photostated)
(~~photostated~~)
(~~photographed~~) pages and entitled
(~~transcribed~~)

25

NI-14489 Certified Receipt from
Sturzhorn's weekly report 70/71, copy
signed by Zeban

copy of dated 21 Sept. - 4 Oct. 48 is (~~the original~~) of a document
1948 (a true copy)

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~the original~~) of a document
~~found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Force.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at :

OCCWC
(certified copy)

Holf C. Schneider
HOLF C. SCHNEIDER

Vartallert: Leitzschafsch, Dire. Ober-Dr. Ambros/
Dr. BUCHNER-KIBVLD
Baudirektor Senta
Obering. Dr. Mach, Zaidbroeck
Dipl./Ing. Rasch

(Mafasburg): Direktor Dr. Bosta, Fach/Dir. Dr. v. Staden
Dr. Franz
Obering. Durrfeld /y. Ing.
Obering. Dr. Sepp
Dipl.-Ing. Mueller, Elektrotechnik

Afischwitz: Kaufmann. Abtlg. (Dr. Savelberg)
Einkauf (Schmitt)
Dr. Durrfeld
Ex Sozialabteilung (Dr. Rosbach und
Assessor Schneider)
Pruef.-Ing. Dipl. Ing. Walter, Gleiswitz

III GeBe-Chem Breslau, Herrn Frank,
Kattowitz, Herrn Serebmann

(Seite 2 des Originals)

Auszug

Am spaeten Nachmittag fand eine Besichtigung des Werkes Auschwitz durch Obergruppenfuhrer Pohl statt, dem ein Referat von Dr. Ambros ueber die Gesamtanlage des Werkes voranging. Hierbei kam auch die Sprache auf unsere Arbeitseinsatz-Sorgen, die zu folgender Aussage des Obergruppenfuhrers fuhrte:

Nach Fertigstellung des Lagers IV, die zum 15.10. zu erwarten ist, werden sofort Baerflinge fuer unsere Bauarbeiten zur Verfuegung gestellt. Der Obergruppenfuhrer wird ferner versuchen, ueber sametliche deutsche KL's geeignete Arbeitskraefte fuer die Montage zu beschaffen (Metallwerker, Elektriker). Der Obergruppenfuhrer wird Anweisung geben, dass uns fuer die auf der Baustelle beschaeftigten Kroaten, Ukrainer, und Ukrainerinnen, warme Kleidung, die fuer den Winter noetig ist, zur Verfuegung gestellt wird.

(Indicate whether)

is a copy of

the original

or not

CERTIFICATE

I, Alfred N. WELSH, AGO 118513, herewith certify, that
the above is a true and correct copy of excerpt from
an original which is in the German language.

Alfred N. Welsh

ALFRED N. WELSH

AGO 118513, US Civilian

Office of Chief of Counsel

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. MI-15135

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2131

Provided to us by

For identification 14 Apr 55

NO. NAME
Doc. No.

MI-15135

EXHIBIT No.

2131

(Place) Murnberg, Germany
(Date) 19 April 1948

CERTIFICATE:

I, Rolf Schnyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

23

~~Handwritten~~
photostated pages and entitled
~~since provided~~
~~Handwritten~~

NI-15135; Affiant by Helmut Schneider

dated 14 July 1947, is ~~the original~~ (a true copy) of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, ~~as~~ ~~the original~~ (a true copy) of a document
~~found in German archives, records and files captured by all the forces~~
~~under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at:

OCCWC Document Room

Rolf Schnyder
Rolf Schnyder

Investigation No. 21270

Vernachung des Helmut SCHNEIDER
durch Mr. van Street
und Mr. Elden
am 12.7.1947, 10:00 - 11:50
(Stenographin: Lotte Kluge)

F: Bitte geben Sie Ihre persönlichen Daten an.
A: Helmut SCHNEIDER, Goslar, Oberer Triftweg 22, geb. 9.5.1910 in Schwabitz,
verheiratet, 3 Kinder.
F: Sie wurden vereidigt.

(Zeuge wird vereidigt).

Welches ist Ihr Beruf?
A: Jetzt bin ich Stadtdirektor in Goslar, und Rechtsanwalt.
F: Stadtdirektor? Ist das ein Beamter?
A: Das ist der leitende Verwaltungsbeamte einer Stadt, früher wurde er meist
gemeinderat.
F: Das ist die höchste Position in der Verwaltung einer Stadt?
A: Ja.

F: In welcher Zeit haben Sie fuer I. O. Farben gearbeitet und wo haben Sie ge-
arbeitet?
A: Ich bin Anfang Oktober 1941 zu den I. O. Farben nach Marzahn gekommen und
habe fuer diese Firma dann gearbeitet bis zur Aufloesung der Gesellschaft am
30. Januar 1945 heraus.

F: Was haben Sie vor Ihrer Einstellung bei I. O. Farben geleistet?
A: Ich war vorher etwa ein Jahr in den Betriebswerken in Marzahn bei der
Firma I. O. Farben gekommen, dass Sie fuer die I. O. Farben in Marzahn gearbeitet
haben?
A: Der Betriebsleiter der I. O. Farben Marzahn, Dr. SCHNEIDER, der jetzt
Abw. Anwalt ist, hat mich informiert, dass ich bei den I. O. Farben
arbeiten sollte und dort habe ich fuer I. O. Farben gearbeitet. Ich habe
keine "Karte" bekommen, sondern nur eine Anweisung, dass ich
arbeiten sollte.

mit ihm nach Auschwitz gehen wollte, um dort das neue Werk mit aufzubauen.

Ich mache kein Hehl daraus, wenn ich das hinzusetzen darf, dass mir Dr. DUEHRFELD damals sehr sympathisch war und ich ihm gerne gefolgt bin.

F: Was waren Ihre Aufgaben in Auschwitz fuer ungefaehr eine Periode von 6 Monaten, und weiter bis zu dem Zeitpunkt, da Sie das Werk verlassen haben?

A: Ich habe zunaechst begonnen mit der Aufgabe der Personalsicherstellung, also mit dem Schutz der deutschen Gefolgschaft des Werkes Auschwitz gegen Einberufungen. Das war meine erste Aufgabe.

F: Als Sie zuerst nach Auschwitz kamen, wieviel Leute waren dort beschaeftigt?

A: Eine genaue Zahl kann ich nicht angeben, weil es zu lange her ist, aber es war nur eine sehr kleine Gefolgschaft damals.

F: Ungefaehr wieviel waren es?

A: Das ist sehr schwierig zu sagen. Ich erinnere mich nur, dass es damals vielleicht 3 oder 4 Bürobaracken ueberhaupt gab, so klein war zu jener Zeit der Betrieb dort noch.

F: Wieviel Leute waren darinnen?

A: Bei meiner Schaeetzung moechte ich mich nicht festlegen, ich glaube sicher, dass es noch keine tausend Menschen waren.

F: Wie lange dauerte es, bevor die Anzahl richtig angewachsen ist?

A: Die Hauptentwicklung der ganzen Baustelle beginnt etwa Mitte 1942.

F: Wann war das Maximum der Beschaeftigten erreicht?

A: Das Maximum wird erreicht gewesen sein etwa um die Jahreswaende 1943/44, wobei ich ein Vierteljahr Spielraum nach beiden Richtungen offen lassen muss.

F: Wieviel Leute waren in dieser Zeit beschaeftigt?

A: Am Ende hatte die gesamte Baustelle einen Menschenkomplex von etwa 32000 bis 34000 Menschen.

F: Haben Sie in diese Zahl die Arbeiter, die in der Bunaabrik beschaeftigt waren, einbegriffen?

A: Ich vermute, Sie meinen jetzt die Haeflinge —

F: Nein, die meine ich nicht, Sie sagen Baustelle.

- A: Ich meine, alles in allem, dass das Werk, also der Betrieb, der Bau und Monowitz zusammen, alles was irgendwie fuer das Werk taetig war, 32 - 34000.
- F: Und die Kaeftlinge sind da inbegriffen?
- A: Auch die Kaeftlinge sind mitgezahlt.
- F: Sie haben gesagt, dass Ihre erste Aufgabe war, die Deutschen vor der Einberufung zu schuetzen. Was ist Ihre folgende Beschaeftigung oder Ihre weiteren Aufgaben bei I.G. Farben gewesen?
- A: In den ersten Jahr etwa wurde der Grundstein gelegt fuer die Personalverwaltung, fuer den Aufbau der Sozialabteilung. Mit diesem Auftrag war belastet Dr. BOSSRACH. Dieser Aufbau vollzog sich nicht sehr schnell und es wird etwa ein halbes Jahr vergangen sein seit meinem Arbeitsbeginn in Auschwitz, als ich dann den Auftrag erhielt, die Unterabteilung fuer Arbeiterangelegenheiten innerhalb der Sozialabteilung zu uebernehmen. Dass ich diesen Auftrag erhielt, hing mit einer personellen Veraenderung zusammen, insofern, als ein Herr GRABSAEKE ausgeschied und ich dann dieses Arbeitsgebiet uebernehmen musste. Ich darf vielleicht noch ergaenzend bemerken, dass dieses Arbeitsgebiet der Arbeiterangelegenheiten nicht die Vollmacht umfasste, die Lagerangelegenheiten zu bearbeiten, sondern diese Lager sind mir erst mitunterstellt worden etwa Mitte 1944.
- F: Das waren auch die Ausschlager?
- A: Das waren die Arbeiter- und Angestelltenlager und dergleichen. Wir hatten, glaube ich, zehn Lager.
- F: Zu welcher Zeit haben Sie diese Aufgabe der Arbeiterangelegenheiten uebernommen?
- A: Den genauen Termin kann ich nicht mehr sagen, es wird etwa ein halbes oder dreiviertel Jahr nach meinem Arbeitsbeginn in Auschwitz gewesen sein, so schaeetze ich. Das ist also dann etwa Mitte 1943 gewesen.
- F: Koennen Sie uns genau angeben, was Ihre Arbeitsaufgaben waren, wie es genau vor sich ging, wenn Sie morgens ins Buero kamen und wie die Arbeitsroutine des Tages verlief?
- A: Die Frage kann ich vielleicht am besten beantworten, wenn ich die Arbeitsgebiete versuchsweise aufrueckele.

- Fr: Machen Sie es bitte kurz.
- Al: Das ist als erstes Gebiet das Einberufungsschutz-Gebiet; dann alle Lohn-, Tarif- und Urlaubbefragen; die Organisation des Vorganges der Arbeiter-einstellungen - das war ein Formularkrieg, wie immer; bei diesem Vorgang, wenn ein Arbeiter vom Arbeitsamt empfohlen wurde und eingestellt werden mußte -
- Fr: Was meinen Sie mit "Einstellung"?
- Al: Ich meine die Erfassung des Mannes, z.B. er bringt sein Arbeitsbuch, wird registriert, bekommt einen Verksausweis, wird ärztlich untersucht, wird untersucht auf fachliche Eignung.
- Fr: Haben Sie die Aufgabe gehabt, die verschiedenen Arten von Arbeitern dann einzuweisen in die verschiedenen Abteilungen?
- Al: Das ist an sich eine technische Aufgabe, keine Verwaltungsaufgabe; wir bekamen von der Sozialabteilung bestimmte Anweisungen, soundsoviel Männer oder Hilfsarbeiter zu dem und dem Bau zu schicken z.B.
- Fr: Haben Sie die Aufgabe gehabt, die Arbeiter nach Gruppen, z.B. KZ-Lagerarbeiter und ausländische Arbeiter und deutsche Arbeiter anzuweisen?
- Al: Das betrafen wir einen fuer mich persönlich sehr wichtigen Punkt, insofern, als die Sozialabteilung in Auschwitz nichts zu tun hatte mit der Veranlassung und der Einstellung und Verwendung von Haeftlingen. Die Haeftlinge konnte wir nicht mitbehandeln, sondern das war eine Sache, die zwischen der SS - dem Einsatzfuhrungsstab der SS - und der Bauleitung bestand.
- Fr: Wie wurde die Bauleitung?
- Al: Das waren die J.G. Fischer-Bauleitung.
- Fr: Welchen Namen waren damit beschäftigt?
- Al: Zunächst war Fischer, dann war tätig auf diesem Gebiet Dipl.Ing. FISCHER, dann war in dieser Funktion noch ein Dipl.Ing. FISCHER.
- Fr: Wie wurde die Bauleitung nach 1944 mit gesamten Arbeiterangelegenheiten?
- Al: Das ist ein anderer Lager unternehmen haben, und inwieweit haben sich diese geändert?

A: Es war so, dass ich schon im Jahre 1942 von mir aus, aus eigenem Antrieb, die Aufgabe fuer notwendig hielt, darauf zu sorgen, dass die Arbeiter, und zwar Deutsche und Auslaender, gut untergebracht und versorgt wurden. Ich habe deshalb schon sehr frueh mich von mir aus eingeschaltet in diese Fragen, ohne einen Auftrag dazu erhalten zu haben, ohne eine Verantwortung dafuer zu tragen, wenn es galt, die Organisation der Lager zu verbessern, Kuechen zu kontrollieren und seelische Dinge. Ich glaube, dass die Arbeiter ueber diese meine Bemuehungen nicht traurig gewesen sind.

F: Warum haben Sie diese Initiative selbst ergriffen, wieso haben Sie sich, ohne dass Sie Auftrag hatten, eingeschaltet?

A: Die Koedien, unter denen das Werk beginnen muss - Ende 1941 - sind schon so, dass jeder Aufbau, sogar fuer eine Firma wie die I.G. Farben, sehr schwierig war.

F: Das beantwortet nicht die Frage -

A: Ich bin auch noch nicht fertig -

F: Wie sind Sie darauf gekommen, sich einzuschalten? Warum die Bedingungen so schlecht, dass Sie eingreifen wollten, zu und fuer sich?

A: Ich wollte das eben beschreiben. Es war so, dass grosse Schwierigkeiten darin bestanden, gute Lagerkoedien zu finden. Das war nur ein Punkt von mehreren, so dass staendig jemand da sein musste - das warfand ich (sonstfalls so - das man da kontrollierte und sich Bemuehungen zu regeln.

F: Sie haben uns noch nicht erwaehnt, wieso Sie dass gemacht, sind eingeschaltet. Sie muessen doch etwas gesehen haben, was Sie dazu veranlassen hat, dass Sie die Situation schlecht war; hat jemand mit Ihnen gesprochen, gesprochen? Wer hat mit Ihnen darueber gesprochen? Wie haben Sie das erfuert?

A: Es war eben so, dass ich unter dem Eindruck stand, dass viele Leute, Arbeiter der Sozialabteilung, der Gefoelgschaftsabteilung, die muessen, die stark belastet war mit Arbeit und anderen Dingen, die muessen, die muessen und deren Organisation, die muessen, die muessen, die muessen, die muessen. Wie ich eben erwaehnte, die Sozialabteilung, die Sozialabteilung, die Sozialabteilung, die Sozialabteilung, es war interessant, dass eine sehr wichtige Aufgabe.

F: Aber trotzdem wissen wir noch nicht, wie viele Arbeiter...

Bedingungen in den Lagern so schlecht waren; Sie müssen doch einen direkten Eindruck hiervon gehabt haben, Sie können doch nichts verbessern, ohne das Schlechte gesehen zu haben. Die Bedingungen in den Lagern waren also sehr schlecht?

A: Das möchte ich so generell nicht sagen, sondern ich möchte sagen, dass die Anfangsschwierigkeiten naturgemäße Erscheinungen mit sich brachten, die eben abgestellt werden mussten und das sollte, so meinte ich, so schnell wie möglich geschehen. Und deswegen habe ich mich da mit eingeschaltet, so viel ich konnte.

Was meinen Sie mit "Erscheinungen"?

A: Ein Lagerführer war meinetwegen seiner Aufgabe nicht gewachsen, er war zu töricht; es gelang ihm nicht, den nötigen Kontakt mit seinen eigenen Leuten im Lager herzustellen. Es gelang ihm z.B. nicht zu erreichen, dass, wenn es in einer Baracke hereinregnete, was vorkommen konnte, etwas sofort unternommen würde, dass dann schnell genug wieder Dachpappe beschafft wurde. Solche Dinge waren das, in verschiedener Form; da musste man ständig einwirken und fuer Ordnung sorgen.

F: Welche anderen Bedingungen wollten Sie bessern durch die Übernahme dieser Funktionen?

A: Diese Frage ist mir nicht verständlich.

F: Sie sagten doch, es waren verschiedene Bedingungen zu ändern, die Sie als schlecht empfanden, also Arbeitsbedingungen, Ernährungsbedingungen, Unterbringungsbedingungen, alles Voraussetzungen, die notwendig sind —

A: Ich wollte so schnell wie möglich das Ziel erreichen, möglichst vollkommen Unterbringungs- und Verpflegungsverhältnisse fuer die Arbeiter zu schaffen, als Grundlage fuer eine verantwortliche Arbeit. Wenn ich jemand arbeiten lassen will, muss ich auch die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen.

F: Was haben Sie dann als schwierig empfunden? Welche Bedingungen haben Sie vorgefunden, als Sie sich freiwillig eingeschaltet haben?

A: Ich sagte das schon —

F: Das ist an und fuer sich nicht genug, dass irgendwo Regen durch das Dach kommt —

Handwritten signature

- A: Nein, das ist ja auch nur ein Beispiel fuer viele. Oder, ich will das noch plastischer sagen: ein ~~WILHELM~~ Lagerfuhrer ist vielleicht zu streng.
- F: Ihre eigentliche Absicht war also, als Sie eingriffen, dass Sie die Arbeitsfaehigkeit der Leute erhoehen wollten?
- A: Nein, keineswegs —
- F: Die produktive Taetigkeit der Leute sollte dadurch gesteigert werden?
- A: Nein, das interessierte mich nicht, sondern es war fuer mich eine selbstverstaendliche Sache, dass, wenn ich die Dienste von jemand in Anspruch nehme, dann auch so fuer die Leute Sorge, wie es eben notwendig ist. Ich denke da nicht an den Erfolg, sondern an die menschliche Grundlage.
- Sie haben uns aber erzahlt, dass Dr. ROSSBACH zuviel Arbeit hatte und dass dadurch der Aufbau nicht schnell genug voranging. Also waren Sie doch an der Vorantreibung des Aufbaues interessiert?
- A: Verzeihung, das war dann eine falsche Auffassung, wenn meine Aussage so verstanden worden sein sollte. Ich spreche von Aufbau der Sozialabteilung und vom Aufbau der Laager, nicht vom Werk. Ich bitte, das nicht misszuverstehen. Ich bin kein Techniker, Ich bin ein Mensch, der als Jurist auf dieser Ebene zur Personalbetreuung gekommen ist.
- F: Aber das eine hat doch das andere bedingt. Man konnte nicht die Fabrik aufbauen, ohne diese Voraussetzungen.
- A: Das ist klar, natuerlich. Aber das Primaere ist natuerlich fuer mich, fuer die Leute zu sorgen, und dann auch, ein menschlich nettes Verhaeltnis herzustellen. Das war es, worauf ich Wert gelegt habe und das ist auch gelungen.
- F: Was wussten Sie ueber die Anzahl von Todesfaellen in Auschwitz und in dem Konzentrationslager Mohnowitz?
- A: Todesfaelle in Auschwitz? Sie meinen im Konzentrationslager?
- F: Man hat doch eine Verhaeltnissahl, also welche Verhaeltnissahl gab es in der Fabrik in Buna und im Konzentrationslager? Sie muessen doch eine Vorstellung haben, wieviel Leute pro Tag gestorben sind im Laufe eines Jahres.

in der Fabrik und in den verschiedenen Lagern? Das war doch ein sehr wichtiges Anzeichen fuer die Wohlfahrt der Leute.

A: Dazu ist zunächst zu sagen, dass wir nicht den geringsten Ueberblick hatten und auch nicht haben konnten, ueber die Verhaeltnisse innerhalb des Zwangssektors, d.h. innerhalb des Konzentrationalagerzuchtwangs. Da hatten wir gar keinen Einblick, das konnten wir gar nicht wissen.

F: Hatten Sie nicht die Aufgabe gehabt, die Arbeiter anzuweisen fuer die verschiedenen Lager?

A: Nur die freien Arbeiter, nicht die Zwangslinge. Das war, wie ich gesagt habe, Sache der Verwaltung. Wir hatten in der I.G. Farben Sozialabteilung nicht die geringste Ahnung mit den Zwangslingen zu tun.

F: Auch nicht vor 1944?

A: Nein, niemals.

F: Was meinen Sie mit "freiwilligen Arbeitern"? Meinen Sie da Polen und russische Arbeiter?

A: Ich verstehe die Ironie wohl - aber wir unterschieden nach freiheitsberaubten Zwangslingen, das waren Kriegsgefangene und Zwangslinge, und sonstigen Arbeitskräften, also Menschen, die sich frei bewegen konnten.

F: Was meinen Sie unter der Beschaeftigung von Ost-Zwangsarbeitern?

A: Ich habe nicht viel vorgelesen bekommen. Eine Zahl kann ich im Augenblick nicht angeben - ich könnte es wahrscheinlich doch, aber ich müsste meine Unterlagen durchsuchen, die ich nicht hier habe - . Hier diese Ostarbeiter haben sie nicht vorgelesen dürfen, nach meinem damaligen Gefühl nach dem damaligen Stand der Zwangsarbeitverwaltung. Diese Vorschriften waren zwar nicht schlecht und hart und auch nicht verstaendlich fuer mich, ich habe sie aber nicht vorgelesen nicht erkennen koennen. Wenn ich es richtig be-
griffe, dann war der Ostarbeiter z.B. nicht berechtigt, den normalen Lohn zu bekommen, sondern nur schuellige Dinge.

F: Die Beschaefigung fuer die Wohnung, Ernaehrung der Ostarbeiter usw. war die Sache der Verwaltung?

lud

A: Die Verantwortung fuer die Ernahrung der Ostarbeiter lag bei denjenigen Dienststellen, die die Richtsätze festgelegt haben, welche Verpflegungsmengen, kaloriemaessig, ein Ostarbeiter zu bekommen hatte.

F: Wir wollen es verstaendlicher ausdrueken: die I.G. Farben haben die Nahrung beschafft fuer diese Arbeiter?

A: Ja.

F: Den Koharasum sucht?

A: Ja.

F: Sind Sie jemals durch das Lager Monowitz durchgegangen?

Nein, ich bin ein- oder zweimal bei dem Lagerfuhrer, Herrn SCHOTT, in Monowitz gewesen, im Auftrag von Dr. KUEHNELD. Ich war zweimal dort, in Angelegenheiten, an die ich mich heute allerdings nicht mehr erinnern kann. Da war ich allerdings nicht im Lager, sondern in der Verwaltungsbaracke des Herrn SCHOTT gewesen.

F: Wie oft sind Sie dorthin gegangen?

Ein- oder zweimal war ich zu Besprechungen dort, die vielleicht jeweils eine Viertelstunde oder eine halbe Stunde gedauert haben.

F: Koennen Sie nicht versuchen, sich an den Zweck dieser Besprechungen zu erinnern?

A: Ich habe darueber schon lange nachgedacht, weil ich auf diese Frage antwortungsfuehig war; die Frage danach ist ja natuerlich. Aber ich kann es beim besten Willen nicht mehr sagen. Es mag sein, dass es sich um eine Frage gehandelt hat, die mit einem Berechnungs zusammenhang, vielleicht ob noch Baracken gebaut werden sollten oder etwas dergleichen, aber ich weiss es nicht mehr genau. Es waere selbst naechste falsch, wenn ich das im Protokoll geben wuerde.

F: Sie waren aber doch von Dr. KUEHNELD hingeschickt worden zu diesen Besprechungen. Dann hatten Sie sich nicht vorher etwas bei dem Herrn SCHOTT zu machen?

A: Ja, sicher war das so. Ich habe ihn aber erwaehnt, um...

Es ist zu lange her, ich bitte das nicht zu vergessen. Es ist sicher keine grosse Sache gewesen, sonst würde ich das wahrscheinlich noch im Kopf haben. Auch fuer meine Arbeit war es ungewöhnlich, dass ich einen solchen Auftrag bekam von Dr. DUERRFELD. Im allgemeinen verhandelte Dr. BOSSBACH oder die Bauleitung, weil die mit der SS viel unmittelbarer zu tun hatte.

F: Sie haben doch sicher vielen Sitzungen beigewohnt, bei welchen die Arbeiterfragen generell und insbesondere Wohlfahrtsfragen besprochen wurden?

A: Derartige Dinge, wenn es sich um grundsätzliche Fragen dieser Art handelte, wurden in der sogenannten Hauptabteilungsleiter-Besprechung besprochen.

F: Was verstehen Sie unter "Fragen von grundsätzlicher Bedeutung"?

A: Zum Beispiel die Frage: soll ein neues Arbeiterlager gebaut werden oder nicht; oder wie gross soll die Feierabendhalle werden, sollen wir ueberhaupt eine bauen und wo soll sie stehen; oder wieviel darf ein solcher Bau kosten, und ähnliche Dinge. Ich greife diese mir wild heraus. An diesen Hauptabteilungsleiterbesprechungen habe ich grundsätzlich und regelmässig nicht teilgenommen, weil ich eben nur ein Mann der dritten Garnitur gewesen bin.

F: Welche Leute nahmen an diesen Sitzungen teil?

A: Regelmässige Teilnehmer dieser Besprechungen waren die drei Direktoren Dr. DUERRFELD, Dr. HESFELD, Dr. BRAUN, dann Bauleiter Obering. FAUST, der kaufmännische Leiter Dr. SAYLSBERG und mein Vorgesetzter, der Leiter der Sozialabteilung Dr. BOSSBACH; in gewissen Faellen auch der Betriebschefmann, - das war der DAF-Posten - wenn es sich um allgemeine Belegschaftsfragen handelte.

F: Woher wussten Sie, was in diesen Sitzungen besprochen wurde, wenn Sie selbst nie dabei waren?

A: Ich habe nicht immer erfahren, was dort besprochen worden ist.

F: Durch wen haben Sie davon gehoert, wenn Sie etwas erfahren haben?

A: Normalerweise war es Sache von Dr. BOSSBACH, mich ueber diese Dinge auch zu unterrichten. Aber Dr. BOSSBACH kam dieser seiner Pflicht nicht immer nach, weil er das entweder vergass oder zeitlich nicht dazu kam.

Fr: Das alles waren nur Angaben fuer generelle Informationszwecke. Wir haben, wie Sie sich denken koennen, durch die verschiedensten Quellen erfahren, dass tausende und abertausende von Menschen in Auschwitz umgekommen sind und das ist auch von den verschiedensten Seiten zugegeben worden. Die Gruende waren schlechte Verpflegung, schlechte Arbeitsbedingungen, Arbeitstreiberei usw.; und Sie sagen uns immer nur, dass, wenn Arbeiterfragen besprochen wurden, es sich eigentlich nur um Fragen hinsichtlich der Errichtung von mehr Wohngebaeuden und Aehnliches, also eigentlich stets um generelle Angelegenheiten gehandelt haette, die aber wirklich nichts mit dem Kern der Sache zu tun hatten. Ihren Erzuehlungen nach handelte es sich bei diesen Besprechungen mehr um mittelbare Dinge, die aber nichts mit den Arbeitern direkt zu tun haben.

A: Zunaechst moechte ich feststellen, dass mich noch niemand hier gefragt hat, in der Richtung, dass ich zu einer solchen Antwort ueberhaupt veranlasst werden konnte. Ich bin noch nicht gefragt worden: wie waren die Verhaeltnisse bei den Konzentrationslagerhaeftlingen? Denn nur auf diese Dinge kann sich diese Argumentation erstrecken; anders verstehe ich es nicht.

Fr: Sie wollen nun unsere Antworten immer direkt beantworten —

A: Man muss einen Unterschied machen zwischen den Dingen, die unter der Hoheit, unter der Machtsphaere der SS, geschahen, und dem Bereich der I.G.

Fr: Ganz abgesehen davon, wie es bei der SS war und wie die Arbeiter ~~herbergebracht~~ dorthingekommen sind: es war doch die Verantwortung der I.G. Farben, fuer Nahrung und Wohnung dieser Leute zu sorgen, da? Ostarbeiter und der Insassen der Konzentrationslager?

A: Nein, es ist es nicht richtig. Die I.G. hatte eine Fuersorgepflicht fuer alles, was nicht Konzentrationshaeftlinge heisst, da ist kein Zweifel dran.

Fr: Wie koennen Sie das aber vereinbaren mit der Tatsache, dass die I.G. Farben das Konzentrationslager Monowitz gebaut hat?

A: Das Konzentrationslager in Monowitz war im eigentlichen Sinne kein Konzentrationslager, so paradox das vielleicht klingen mag. Das Lager Monowitz

war - soweit ich es weiss; ich habe sie nicht gesehen, ich bin nicht
 Fachmann - eines von etwa 30 solchen Aussemlagern in Ober- und Nieder-
 schlesien, Aussemlager des Hauptkonzentrationslagers Anschwitz; so ist
 es mir jedenfalls bekannt. Es war eines der Aussemlager, die nur das
 Ziel haben sollten, so ist es jedenfalls mir immer erklärt worden, die
 Kriegsindustrie in Oberschlesien einsatzmassig zu unterstützen.

Fr Nach Ihrer Auffassung hatte die I.G. Farben keine Verantwortung fuer das
 Konzentrationslager Knochwitz, trotzdem es von der I.G. Farben gebaut war
 fuer den Zweck, KZ-Lager-Insassen in der Naehue der Fabrik zu haben? Das
 war doch der Zweck, warum es von der I.G. gebaut worden ist?

A Ja, und das ist meines Erachtens auch natuerlich. Die Idee und der Vor-
 schlag, dieses Lager in Knochwitz zu errichten, stammt von der I.G. Und
 dennoch ist die I.G. niemals, wenn ich das so nennen darf, Bauherr dieses
 Lagers in Knochwitz gewesen, an keinem Tage, nach meiner Kenntnis. Das haette
 sich die IG ganz schwer und mit eiserner Konsequenz verboten.

Fr Kennen Sie Christian SCHNEIDER?

A Ich kenne ihn aus vielfaeltiger Begegnung, moechte aber buei dieser Gele-
 genheit gleich darauf hinweisen, dass ich weder verwandt noch in sonstiger
 Beziehung zu ihm stehe.

Fr Wo treffen Sie ihn?

A Ich habe ihn vielfaeltig gesehen waeruehd meiner Taetigkeit als Referent der
 Industrie- und Handelskammer in Halle/Saale; 1938 oder 1939 muss das gewe-
 sen sein, und dass habe ich Christian SCHNEIDER noch einmal gesehen, als
 er die I.G. Farben fuer die I.G. Farben Anschwitz eingestellt
 hatte und er dann Herrn SCHNEIDER vorgestellt wurde.

Fr Wie waren die letzten staetigen Begegnungen, die Sie mit SCHNEIDER hatten?

A Das ist, soweit sich eine dritte Person ergaenzen. Christian SCHNEIDER war
 Mitglied der Kammer; da habe ich ihn dann abends - es war eine Bauesit-
 tion, denn ich, an diesem Tage gewesen, an dieser Sitzung selbst habe
 ich nicht teilgenommen, wohl aber abends an dem Essen, welches im Kasino
 der I.G. Anschwitz dann stattgefunden hat - gesehen.

F: Kennen Sie ter MEER?

A: Nein, ter MEER kenne ich nicht.

F: BUNTEFISCH?

A: Nein - doch, BUNTEFISCH ist mir auch begegnet in Auschwitz, vermutlich bei der gleichen Gelegenheit wie Christian SCHMIDT; ich glaube, sie waren beide zusammen da.

F: Kennen Sie AMBROS?

A: Ja.

F: Wo haben Sie ihn getroffen?

A: Ich bin Herrn AMBROS vorgestellt worden in Auschwitz, wo er ja öfter gewesen ist; bei Besatzungen ist er regelmässig da gewesen und bei einem dieser Besuche, wahrscheinlich bei dem ersten Besuch, bin ich mit einem Pferd in Stall ihn dann auch vorgeführt worden.

F: Was war das Hauptproblem bei der Leitung von Buna-Auschwitz? Waren das Materialfragen oder Personalfragen?

A: Ich glaube, dass die Beschaffungsfragen für Dinge materieller Art, wie Apparaturen, Maschinen und dergleichen, fast ebenso schwer zu lösen war als das Grundproblem, nämlich die Beschaffung von einer ausreichenden Anzahl deutscher Fachkräfte. Das waren die beiden Hauptprobleme. Ich darf vielleicht diesen Bedarf an deutschen Kräften noch näher erklären. Wir bestanden dieses Werk 1941, also sehr genau, mitten im Krieg; infolgedessen gab es grundsätzlich keine Fachkräfte, die wir beschaffen konnten in einem fremden Lande, also unsere Fertigkeit war fast ausschließlich polnisch.

F: Demnach war die Frage der einfachen, ungeschulten Arbeiter nicht kritisch, weil ja das Konzentrationslager Buna in der Nähe war?

A: Nein, das hat einander nichts zu tun; in Bezug auf die einfache Arbeiterfrage kann die I. D. Auschwitz - ich erwähne das, weil es eine wichtige Sache ist - wie die I. D. in Auschwitz in der Frage steht, kann die I. D. nicht sagen, was die Herren in Auschwitz, wiederum ganz weit davon entfernt, tun können.

sie keine Kaeftlinge gehabt haetten. Das ist auch ganz natuerlich, so eine Reaktion, weil es fuerchterlich schwer ist, diese SS in einem solch wirtschaftlichen Gebilde, wie eine solche Baustelle es ist, taetig zu sehen.

- F: Kennen Sie WURSTER?
- A: Nein, ich kenne ihn nicht.

(Mr. van Street hat keine weiteren Fragen,
die Vernehmung wird fortgesetzt durch Mr. Elbau):

F: Wir haben von verschiedenen Seiten gehoert, dass alle Angestellten der I.G. Farben wussten, dass Vergasungen von Konzentrationslagerinsassen in Birkenau vorgenommen worden sind. Was wissen Sie darueber und wie weit waren Sie darueber informiert? Und inwieweit wussten Sie, dass andere Leute darueber Bescheid wussten?

A: Das Wort "Vergasung" ist mir in meiner ganzen Anschwitzer Zeit nicht begegnet, wohl aber sind mir immer wieder zahllose Geruechte begegnet ueber Verbrennungen von Menschen im Bereich des Konzentrationslagers Auschwitz.

F: Wann haben Sie davon zuerst gehoert?

A: Davon habe ich zuerst etwa Anfang 1943 gehoert.

F: Welche Leute haben das erzaehlt?

A: Angestellte der Firma; sie sagten: Haben Sie davon gehoert --

F: Waren es keine Leute aus Ihrer Abteilung?

A: Das ist in hohem Grade wahrscheinlich, dass unter diesen Leuten auch Leute aus meiner Abteilung gewesen sind; wer es mir eigentlich erzaehlt hat, ist eine Frage, die mich nicht weiter beschaertigt hat.

F: Wir haben auch Aussagen, selbst von dem Konzentrationslagerkommandanten ROESS, dass der Geruch von diesen verbrannten Koerpern sehr stark bemerkbar war --

A: Ich haette dies schon von mir aus erzaehlt. Es gab in Anschwitz eine Zeit - diese Zeit genau festzulegen, ist mir aber, wenn ich es gewissenhaft mit meiner Aussage nehme, nicht moeglich - aber jedenfalls war eine Zeit, in der

in Auschwitz sich ein Geruch sehr stark bemerkbar machte, ueber den wir uns zunächst naiv und arglos die Koepfe zerbrachen.

F: Wann war das ungefuehr?

A: Das muss wahrscheinlich auch 1942 gewesen sein, 1942 oder 1943; diese Zeitpunkte sind, rueckwaerts gesehen, sehr schwer zu praezisieren. Ueber diesen Geruch wurde unter der Bevoelkerung hin und her gesprochen. Ich habe den Geruecht immer wieder geglaubt, und zwar lange, lange Zeit, es handle sich um Verbrennungen, die im Lager vor sich gingen, nachdem dort Epidemien wie Fleckfieber, auch Typhus sollte dort sehr stark grassieren, herrschten. Wir selbst hatten erlebt, dass zweimal ueber das Konzentrationslager Auschwitz die Quarantäne verhaengt wurde, so dass die Haefftlinge in dieser Zeit nicht auf die Baustelle kamen. Dann hiess es, es seien russische Gefangene eingetroffen, die so stark verseucht waren, dass sie aussahen wie die Fliegen gestorben waren; und aehnliche weitere Unterhaltungen sind gefuehrt worden.

F: Aber wir wissen ganz genau, dass I.G.-Leute wussten, dass die Vernichtung von Menschen auf diese Weise vorgenommen wurde. Haben Sie irgendwelche Kenntnis davon, dass hoehere I.G.-Leute darueber gesprochen haben?

A: Nein, das kann ich nicht sagen.

F: Aber man kann sagen, dass allgemein bekannt war, dass etwas nicht ganz richtig war dabei?

Das will ich so weitgehend nicht sagen. Ich darf nur meine eigene Auffassung suegrunde legen. Ich kann nicht ueber das aussagen, was andere gedacht haben, aber wohl kann ich sagen, was ich selbst empfunden und gedacht habe.

F: Sie sind doch Jurist. Sie stehen ja nicht allein dort, sondern Sie bekommen Kenntnis von dem, was andere Leute Ihnen sagen und was andere Leute denken, und dadurch bildet sich eine allgemeine Kenntnis von den Dingen.

A: Ich habe etwa bis zum Fruhjahr oder Anfang Sommer 1944 allen Ernstes diese Erklarungen mit Epidemien etc. noch geglaubt. Aber jetzt kommt ein Erlebnis,

Luhy

welches mich erschuettert hat in dieser Frage, und welches bei mir nun doch Zweifel an der Richtigkeit meiner bisherigen Annahmen ausgeloeest hat. Einer meiner Bauvorsteher hatte mir erzahlt, Georg HEIDRICH hiess er, er habe mit einem SS-Fuehrer oder Wachmann des Hauptlagers - Konzentrationallagers Auschwitz - einen Abend in einer Gesellschaft verbracht und dort habe dieser SS-Mann sehr viel getrunken, unerreicht viel Schnaps, und dann habe er eine Art moralischen Kater bekommen und unter Traenen, mit allen Zeichen einer starken Erschuetterung, erzahlt von den Scheiterhaufenverbrennungen. Es sollten Scheiterhaufen errichtet worden sein - die ich nicht gesehen habe, ich habe aber auf mehrere Kilometer Entfernung solche Feuer gesehen, aber ich kann nicht unter Eid aussagen, dass ich wusste, dass es diese Scheiterhaufen gewesen sind. Dieser SS-Mann habe mir erzahlt, in diesen Scheiterhaufen, das habe er selbst gesehen, seien sogar lebende Menschen hineingeworfen worden. —

17. Wollen Sie bitte weiter fortfahren?

18. Und was ist das Angehtliche an habe ich meine Ruhe, wenn ich so sagen darf, nach dem Gesagten.

19. Haben Sie vorher mit jemand gesprochen?

20. Ich habe mit meiner Frau darnaeben gesprochen, denn ich selbst war politisch im Gefaengnis, und meine ganze Arbeit in Auschwitz. Ich habe keine Kenntnis davon, was dort im Inneren bekannt ist; jedenfalls musste ich mich schwer bueten, und ich habe mich nicht erlaubt, mit irgend jemand darnaeben zu sprechen. Ich kann keine Namen nennen in dieser Gegend, mit dem ich mich haette ausgesprochen. Ich habe nur mit meiner Frau darnaeben gesprochen.

21. Mit wem hat er diese Gesellschaft, bei welcher der SS-Mann das erzahlt hat?

22. Ich weiss nicht, es waere aber fuer moeglich, denn der SS-Mann wird ja mit vielen Leuten zusammen sein, er wird etwas gesprochen haben —

23. Und Sie wissen nicht, mit wem er vertraut war, Erkennen Sie auch 50 Leute dabei?

Klärung dafür gehabt. Mit diesem Problem haben wir alle gerungen, als ob wir verbundenen Augen gehabt hätten. Die SS hat, soweit ich es wiedergeben kann, die gewundensten und vielfältigsten Erklärungen für die Unvermeidbarkeit dieser ständigen Wgschellerscheinungen angeführt.

F: Haben Sie irgendwie näher hineingeblickt in die Gründe für diese Fluktuation? Haben Sie einen Versuch hierzu gemacht?

A: Ich für meine Person, nein.

F: Und die Betriebsleitung?

A: Das halte ich für sicher, ohne es jedoch zu wissen.

F: Glauben Sie nicht, dass man das hätte herausfinden müssen, dass alle diese Leute entweder an der Arbeitsanstrengung oder an der schlechten Ernährung zugrunde gingen oder vergast worden sind?

A: Das bitte ich auseinander zu halten. Diese Frage der Fluktuation hat nach meiner Überzeugung keinen Zusammenhang mit der Frage Arbeitsleistung, über die man geschiedert sprechen sollte.

F: Sie müssten aber doch sehen, dass das Menschennaterial stark unterernährt war und dass es in sehr schlechten Gesundheitsverhältnissen lebte.

A: Allerdings, die Häftlinge boten sehr häufig kein schönes Bild. Wenn es aber gelungen war, die Häftlinge länger in Lager ^{zu halten} zu halten, wenn wir dieses Glück mal hatten, dann sahen die Häftlinge besser aus und nicht schlechter als vorher.

F: Wir wissen zum Beispiel, dass die Leute halbtot herangebracht worden sind aus der Fabrik, und dass sie doch zum ^{Lager} ~~Lager~~ ^{am} ~~am~~ ^{Abend} ~~am~~ ^{erscheinen} ~~am~~ ^{müssen} ~~müssen~~, ob ~~tot~~ oder lebendig.

A: Ich habe einzelne solcher Dinge nicht nur gehört, sondern auch gesehen. ^{Schwache Menschen können schlafen, sind aber das nicht für} dass unter den Häftlingen Kranke ^{waren} ~~waren~~ waren. ^{Heute halte ich es für} ~~Heute halte ich es für~~ ^{sicher, dass auch tote darunter waren.} ~~sicher, dass auch tote darunter waren.~~

F: Wurden sie aus der Fabrik herangebracht?

A: Ja, sie wurden zum Teil herangebracht.

Handwritten signature or initials

F: Und das haben Sie doch nicht nur allein gesehen, das müssten die Direktoren doch auch gewusst haben!

A: Jawohl, das ist wahrscheinlich. Aber die Frage ist, ob die Zahl sehr hoch war von solchen Ausfällen, sei es von Toten oder Kranken.

F: Wenn diese Leute weggetragen worden sind, wer hat sich darum gekümmert, was mit ihnen geschehen ist, ob sie wieder kommen wurden, ob sie jemals in der Folge wieder erschienen sind? Das waren doch Arbeiter, an denen die I.G. ein Interesse hatte. Wenn Sie angenommenerweise eine Fabrik haben und ein Arbeiter wird halbtot herausgetragen, so interessieren Sie sich doch wahrscheinlich dafür, was mit ihm geschehen wird?

A: Interessiert hat sich die I.G. sicher dafür. Aber die Frage ist, wie weit dieses Interesse hat praktisch umgesetzt werden können, was hat man anfangen können in dieser Sache? Denn die SS hat doch ueber niemand eine Auskunft erteilt, soweit mir bekannt ist. Es gab keine Nachforschungs-möglichkeit, ob dieser Mann vielleicht in ein anderes Lager gekommen ist oder ob er zurueck zur Baustelle kam. Das war nicht zu erforschen; vielleicht tauchte er unter einem anderen Kommando wieder auf.

F: Haben AMBROS und DUNKERFELD davon gewusst? Die sind doch sehr oft in der Fabrik gewesen!

A: DUNKERFELD war oft da, aber AMBROS meines Wissens nur selten.

F: Und beide werden doch sicher einmal gesehen haben, wie diese Leute herausgetragen worden sind?

A: Da bin ich ueberfragt, das weisse ich nicht.

F: Aber wenn Sie es gewusst haben, dann werden diese es doch auch gewusst haben!

A: Wenn ich es gewusst habe, so kann ich doch nicht mit Bestimmtheit sagen, ob sie es auch gewusst haben. Ich kann nicht positiv sagen, dass AMBROS oder DUNKERFELD einen toten Baufling gesehen haben. Das waere mir schwer zu sagen; ich moechte nur sagen, was ich wirklich weisse.

F: Aber es ist doch anzunehmen, dass sie davon gewusst haben. Wenn sie es also nicht selbst gesehen haben sollten, so ist doch wahrscheinlich, dass sie mindestens davon unterrichtet waren?

Willy

- Al: Säuber waren sie das. Das ist ein Thema gewesen, ueber das das ganze Volk gesprochen hat, naturgemäss.
- Fr: Haben Sie selbst Misshandlungen gesehen vonseiten der Arbeitsaufseher, die in der Fabrik selbst vorgenommen wurden?
- Al: Ich habe die Misshandlungen, wenn sie geschehen sind, selbst nicht gesehen, wohl aber habe ich Opfer von Misshandlungen gesehen; aber nicht bei Knechtlingen, sondern bei anderen Menschen, bei Ausländern zum Beispiel. Es kam zum Beispiel vor, was wohl auf jeder Baustelle vorkommt, dass ein wilder Vorarbeiter mal zuschlägt. Das soll nicht sein und ist auch immer bekämpft worden von uns. In solchen Fällen kamen die Ausländer sehr heftig zu mir, und zwar zu mir persönlich, weil wir die Verantwortung hatten, dass ich ihnen half. Das habe ich wiederholt erlebt.
- Fr: Woher kam die Leule?
- Al: Woher sie die von Baustelle?
- Fr: In der Baustelle?
- Al: In der Baustelle, im Knechtlingent.
- Fr: Woher kam die Leule, in der Fabrik selbst?
- Al: Die Leule wurde erhalten die Knechtlinge in Kommandos aufgeteilt. Jedes Kommando wurde geführt von einem Kapo. Der Kapo meldet sich bei dem Vorarbeiter oder Meister, der dieses Kommando einsteilen hatte. Ich war ein Kapo darüber. Wissen Sie, dass die Knechtlinge schlecht behandelt wurden von den Kapos?
- Fr: Wie wurden sie behandelt insbesondere in der ersten Zeit, oder eigentlich in der zweiten Zeit, die Knechtlinge sehr schlecht. Sie schlugen sie, sie waren in den Knechtling getreten und dergleichen. Ich habe unter anderem bemerkt, dass die Kapos das taten, um vor den Wachmann zu kommen.
- Al: Ich habe das nur als Straffe Führungspersonen, als straffe Kerle, so gesehen. Ich würde es wahrscheinlich besser dadurch.

Willy

- F: Die I.G. Farben-Leute waren doch dabei, die wussten das doch!
- A: Ja. Und die I.G., ich meine die Leitung des Werkes, Dr. DUMMELD und
(bei Verhandlungen)
auch andere Herren, z.B. auch Herr SAELSSER, der sich an alle um
diese Dinge nicht zu kümmern brauchte, hat diese Frage immer wieder er-
örtert und hat immer wieder mit der Kommandantur des Konzentrations-
lagers, nicht zuletzt mit Herrn HESS selber, direkt darüber verhandelt
und ich selbst kann sagen, dass ich von Herrn Dr. DUMMELD - das muss
Mitte oder Ende 1943 gewesen sein - zweimal zu HESS gebracht worden
bin mit keinem anderen Auftrag als wie folgt: "Schneider, um versuchen
Sie mal mit dem Mann klarzukommen, dass es so nicht geht, welche Argu-
mente Sie dabei verwenden, aber lassen Sie Ihre Unmöglichkeit. Aber
sprechen Sie nun nochmals als assoziierten Versuch mit HESS, dass diese
Frage durch die Exos endlich abgeklärt wird, und ich bin dann zu
HESS gegangen und habe mir ein einziges Argument aus dem Vollen. Ich
habe nämlich gesagt: "Herr HESS, sorgen Sie bitte dafür, dass diese
Fragezeichen aufhören, beenden Sie die rechtswidrigen Exportschlüsse
dieser Fragezeichen angesichts der Tatsache, dass wir ausserhalb der
Grenzen in steigendem Masse hier beschäftigen, dass diese Leute regel-
mässig ihre Heimfahrten nach England, Frankreich, Italien, usw. mal
überall in der Welt sich verabschieden werden, wie das zum Beispiel, das
war das einzige Argument, welches ich vorstellte, dass Herr HESS
sehr zufrieden war."
- F: Besser ist die Lage aber nicht weiter!
- A: ? doch. Ich würde sehr liegen, wenn ich sagen könnte, dass es nicht
besser ist, ich will nicht sagen, dass es überhaupt besser ist, aber
es ist wirklich wesentlich besser, wenn man sich vorstellen kann,
1943 geschähe wird man nicht mehr sagen, dass man nicht sagen
kann diese Frage ist ein bisschen wie in dem Moment...
- F: Und die war es in der Freiheit?
- A: Wenn es in der Freiheit war, das ist ein bisschen anders, das ist
eigentlich, in dem Moment, wie ich das nicht...

F: Ich möchte noch eine Frage stellen. Es war doch so, dass die I.G. Farben eine direkte Gleisanlage zu dem Werk hatte, wo die Transporte mit den Konzentrationslagerinsassen ankamen?

A: Nein, meines Wissens nicht. Wir haben einen direkten Reichsbahnanschluss gehabt - das muss 1943 gewesen sein - aber dieser Reichsbahnanschluss ist niemals zum Transport von KZ-Insassen benutzt worden.

F: Aber wir wissen, dass er dafür benutzt worden ist.

A: Das glaube ich nicht, keinesfalls.

Haben Sie Transporte von Häftlingen ankommen sehen?

A: Dass Transporte mit der Bahn ankamen, habe ich nie gesehen. Ich habe die neuankommenden Häftlinge auf der Straße zwischen Werk und Konzentrationslager Auschwitz vorbeimarschieren sehen, zu Hunderten und Hunderten -

F: In welcher Verfassung waren diese Häftlinge?

A: Die Verfassung war sehr unterschiedlich. Man kann nicht sagen, dass generell alle schlecht aussahen.

F: Aber Halbtote waren doch auch dabei?

A: So weitgehend darf man das auch nicht sagen. Aber es war tatsächlich sehr unterschiedlich. Auf keinen Fall habe ich jemals einen Häftlingstransport mit irgendeinem Zige auf der Baustelle sichtbar sehen. Diese Information halte ich für ganz falsch.

Was haben Sie über die Bedingungen im Konzentrationslager erfahren?

A: Da habe ich nichts erfahren.

F: Sie haben aber von den Verbrennungen erfahren.

A: Ja, allerdings ganz spast. Aber über die sonstigen Bedingungen im KZ kann ich nichts sagen.

F: Das ist alles für heute.

Sonst: Ich habe jede der 23 Seiten dieses Vernehmungsprotokolls sorgfältig durchgelesen und eigenhändig gegengezeichnet. Habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuch-

huf

haben gegengezeichnet und erkläre hiermit unter Eid, dass ich in dieser
Vernehmung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt
habe.

Helmut Schneider
HELMUTH SCHNEIDER

Sworn to and signed before me this 14th day of July 1947 at Murnberg,
Germany, by Mr. Helmut Schneider, known to Me to be the person making
the above statements.

Alfred H. Kraus
ALFRED H. KRAUS
U.S. Civilian
ID No. A-165613

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-14516

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2132

Doc. No. NI-14516 1/2 Aug 45 EXHIBIT No. 2132 14 Apr 45

ERKLÄRUNG VON H. HIL

Ich Helmut HILKOWSKI, wohnhaft Oberer Triftweg 22, Goslar, geboren am 9. Mai 1916 in Schkeuditz, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiernit unter Eid freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

1. Ich war von Oktober 1941 bis Januar 1945 in IG Auschwitz tätig. Ein halbes Jahr nach meinem Arbeitsbeginn in Auschwitz habe ich die Leitung der Unterabteilung fuer Arbeiterangelegenheiten der Sozialabteilung von IG Auschwitz uebernommen. Mein Arbeitsgebiet umfasste Einberufungsschutz fuer deutsche Werksangehörige, alle Lohn-, Tarif- und Urlaubsfragen und alle formalen Angelegenheiten, die mit der Arbeitereinstellung zusammenhingen. Ohne offiziellen Auftrag habe ich mich aus eigenem Antrieb in die Lagerangelegenheiten fuer Deutsche und Ausländer eingeschaltet, da ich es fuer notwendig hielt, die Verhältnisse in den Lagern zu bessern, bessere Lagerfuehrer zu finden und generell den Aufbau der Lager und deren Organisation zu beschleunigen. Mein Vorgesetzter in der Sozialabteilung, Dr. Martin BRÜNNICH, war mit Arbeit ueberlastet und konnte den Aufbau der Lager nicht schnell genug voranbringen.

2. Die Beschäftigtenzahl der Beschäftigten in den IG Farben-Werken Auschwitz wurde um die Jahreswende 1943/1944 erreicht, als ein Menschenkomplex von 32000-34000 Menschen in IG-Werk, auf der Baustelle und in Monowitz irgendwie fuer das IG-Werk tätig war.

3. Wir unterschieden unsere Arbeitskräfte nach zwei Gruppen: nach freiheitsberaubten Arbeitskräften - das waren Kriegsgefangene und Häftlinge - und nach sonstigen Arbeitskräften.

Fuer Zwangsarbeiter bestanden nach meinem damaligen Gefühl merkwürdige Vorschriften, ~~die~~ die nach meiner Ansicht sehr hart und nicht verstaendlich waren. Ich habe den Sinn dieser Vorschriften nicht erkennen koennen. - Die IG-Farben-Werke Auschwitz beschafften Nahrung und Wohnraum fuer die Ostarbeiter.

4. Der Kneftlingsstand von IG Auschwitz wurde laufend an die Statistik berichtet, die ihre Aufstellungen weitergab. Dadurch waren nicht nur die massgebenden IG-Stellen sondern auch der ~~IRCHEN~~ (Professor ~~KRAUCH~~) ueber den Kneftlingseinsatz in IG Auschwitz unterrichtet.

Das Lager Monowitz hatte eine maximale Fassungskraft von 10.000 Kneftlingen. Aus den Baustellenstatistiken ist mir bekannt, dass auf der IG-Baustelle selbst etwa 7500-8500 Kneftlinge gearbeitet haben.

5. Die in IG Auschwitz arbeitenden Baufirmen forderten die von ihnen benoetigten Arbeitskraefte bei der IG-Bauleitung Auschwitz an, die - mit Ausnahme der Stammarbeiter, die die Baufirmen zu stellen hatten - fuer deren Arbeitskraefte zu sorgen hatten ~~und fuer auch Anforderungen auf Kneftlinge stellte~~. Bei den sog. Hauptabteilungsleiterbesprechungen wurde auch festgelegt, dass so und so viel Prozent der angeforderten Arbeitskraefte Kneftlinge sein koennten.

Die Grundlagen des Kneftlingseinsatzes sind Generallebensruehen. Die Bauleitung von IG Auschwitz oder Dr. ~~BUENNFELD~~ sprachen hierueber mit dem Einsatzstab des EK Auschwitz.

6. Arbeiter- und Wohlfahrtsfragen von grundsaeztlicher Bedeutung wurden auf den sog. Hauptabteilungsleiterbesprechungen ~~haendelt~~. Regelmessige Teilnehmer dieser Besprechungen waren die Herren Dr. ~~BUENNFELD~~, Dr. ~~KISFELD~~, Dr. ~~SWANE~~, Oberingenieur ~~FAUST~~, der EK kaufmaennische Leiter Dr. ~~SAVELBERG~~, der Leiter der Sozialabteilung Dr. ~~WISSBACH~~. Handelte es sich um allgemeine Arbeiterfragen war auch der Betriebschmann der DAF anwesend. Ich selbst nahm an diesen Hauptabteilungsleiterbesprechungen nicht regelmessig teil.

7. Zweck der Arbeitseinsatzberatungsstelle unter Meister ~~FISCHER~~ auf der IG-Baustelle Auschwitz war, ~~den~~ Mangel an Aufsichtskraeften auf der Baustelle zu steuern, falschen Arbeitseinsatz zu vermeiden, d.h. abzustellen, dass an einer Stelle zu wenig und an einer anderen Stelle zu viel Arbeitskraefte eingesetzt waren. Diese Stelle sorgte auch dafuer, dass Facharbeiter moeglichst in ihrem Fach eingesetzt werden; sie sorgte auch fuer Umschulung von Arbeitern.

richtig
8. Ich bin im Auftrag von Dr. DUERRFELD ^{richtig} zweimal bei SCHWITTL, dem SS-Kommandanten des Haeftlingslagers Monowitz der IG Auschwitz gewesen.

Monowitz war eines der 30 Ausseelager des Hauptkonzentrationslagers Auschwitz, die die Ruestungsindustrie einsetzmassig zu unterstuetzen hatten.

Die Idee und der Vorschlag, Monowitz zu errichten, stammt von der IG.

uh 9. Die Haeftlinge, die in IG Auschwitz arbeiteten, haben dauernd gewechselt. In den verschiedenen Besprechungen ist immer wieder die Sprache auf diese Fluktuationen gekommen, fuer die wir eine vernuenftige Erklaerung nie finden konnten. Die SS hat auf unsere staendigen Rueckfragen die ^{vielfaehrigsten} ~~gewuenschten~~ Erklaerungen fuer diese staendigen Wechsellerscheinungen gegeben.

uh 10. Die Haeftlinge, die nach Arbeitsschluss die IG-Baustelle Auschwitz verliessen, ^{in der Anfangszeit der Baustelle} trugen verschiedentlich kranke und wie leblos wirkende Haeftlinge mit sich zurueck nach Monowitz. ~~Das sah jeder, der in IG Auschwitz war; es wurde auch ganz allgemein darueber gesprochen.~~
 Die Haeftlinge machten an sich durch den kahl geathorenen Kopf und die gestreifte Kleidung, die im Winter voellig unzureichend war
uh - ich denke hierbei besonders an Montagearbeiten ⁱⁿ grosser Kaelte - einen anomalen Eindruck. Dazu kam, dass sie ^{haeufig} gresstenteils abgemagert waren und eigenartig blaeuliche Gesichter hatten, was deprimierend wirkte.

uh 11. Arbeitsbusselanten ^{wurden} / von dem Meister ueber das Betriebsbuero und das zustaeendige Technische Buero an die Gefolgschaftsabteilung - bei Firmeneinsatz an die Firma - gemeldet. Diese Meldung ging weiter an das Arbeitsamt. Auf Grund dieser Meldung konnte das Arbeitsamt Einweisung von Busselanten in das Arbeitserziehungslager vornehmen. Es sind auch derartige Meldungen zu einer Zeit ueber die Gauleitung gelaufen.

12. Etwa 1943 ist eine Verfuegung der Gestapo erschienen, wonach in bestimmten Faellen von Verstoessen gegen die Arbeitsdisziplin

die Betreffenden in ein Konzentrationslager eingewiesen werden konnten.

13. In IG Auschwitz arbeiteten V-Maenner, d.h. Vertrauensleute, also Spitzel, der Gestapo.

ab
ab 14. Die Insassen ~~des~~ ^{der} Arbeitserziehungslagers in Monowitz wurden ~~als~~ ^{als} ~~Massen~~ ^{Massen} behandelt. Die Einrichtung des Arbeitserziehungslagers ist mit Dr. DUERNFELD besprochen worden. *Dr. Duernfeld hat jaftig hiergegen protestiert.*

ab
ab 15. Dr. DUERNFELD hat ^{klarheit} mit SS-Obergruppenfuehrer FOHL verhandelt, um Kleider aus dem KZ Auschwitz zu bekommen, die fuer die IG-Gefolgschaft gedacht waren. Daraufhin bekam Dr. ROSSBACH den Auftrag, mit dem SS-Offizier BURGER des KZ Auschwitz die Einkaufsvertraege abzuschliessen. Es hat sich um eine betraechtliche Menge von Kleidern gehandelt. Es ist moeglich, dass die IG der SS fuer diese Kleider in Wein und Kantinenwaren gezahlt hat.

16. Etwa Anfang 1942 hat man in Auschwitz zahllose Geruechte ueber die Verbrennungen von Menschen im KZ Auschwitz gehoert. Man hat auch oft einen merkwuerdigen Geruch verspuert, und ich habe verschiedentlich einen Feuerschein ueber dem KZ Auschwitz beobachtet.

1944 ergaehrte mir einer meiner Buerovorsteher, Georg HEYDRICH folgendes: Er habe mit einem der SS-Leute aus dem Haupt KZ Auschwitz einen Abend verbracht, wobei dieser SS-Mann, der zuviel getrunken hatte, eine Art moralischen Kataster bekommen und unter Traenen von den Scheiterhaufenverbrennungen im KZ erzahlt habe. In diese Scheiterhaufen seien sogar lebende Menschen hingeworfen worden.

Ich habe jede der 5 (fuenf) Seiten dieser Erklaerung unter Eid sorgfaeltig durchgelesen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erklare hiermit unter

Eid, dass ich in dieser Erklärung unter Eid nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Helmut Schneider
HELMUTH SCHNEIDER

Sworn to and signed before me this 4th day of March 1948
at Suresberg by Helmut SCHNEIDER,
known to me to be the person making the above affidavit.

Benedetto von Halle
BENEDETTO VON HALLE
AGO D 432532
US Civilian
Office of Chief of Counsel
for War Crimes

Zusatz-Erklärung

Mit Brief vom 7. 3. 1948 hat Herr Helmut SCHNEIDER mich um Vornahme folgender Aenderungen in der obigen Erklärung ersucht:
a) statt "Monowitz" soll es in der 3. Zeile des Punktes 10 "K.L. Auschwitz"
b) unter Pkt.15, Zeile 2 "IG Baustelle" anstatt "IG Gefolgschaft" heissen.

Nbg., den 15. März 1948

Benedetto von Halle
BENEDETTO VON HALLE

END

Office of Chief of Counsel
for War Crimes
CASE 6 ————— TRIBUNAL VI
Prosecution Exhibit 2133
(Dunnefeld Doc. 208)

Official for identification - 20 April 45

Pro. Exhibit 2133
Dunnefeld Doc. 208

ID 20 April 48
Covant


C E R T I F I C A T E

I, YVONNE A. SCHWARZ, IFO No. 20108, hereby certify that the attached 4 mimeographed pages are an affidavit of

Hermann S t r a d l,

dated 13 August 1947, and certified as copy by Dr. Alfred Seidl, and that this affidavit numbered Duerrfeld Document No. 208 was taken out from Duerrfeld Defense Document Book No. XI, in order to be introduced as Prosecution Exhibit in Case 6, Tribunal VI.

Nuernberg, 19 April 1948


YVONNE A. SCHWARZ
Civilian
IFO No. 20108

EIDESSTATTLICHES ERKLÄRUNG.

Ich, Dipl. Ingenieur Hermann S t r a d e l, Krefeld-Boekum, Grotenbergstrasse 5, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Muenberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

Ich war im IG-Ferk Ausschitt einer der vier Gruppenleiter der Technischen Abteilung Synthese, und zwar unterstanden mir die gesamten Schmelzanlagen mit Destillationen sowie alle Foerderanlagen im Syntheseteil. Ich kam (von Lüneburg aus) zum ersten Mal im Mai 1942 besuchsweise nach Ausschitt, war dann im Sommer und Herbst, oft auch längere Zeit, immer wieder dort und blieb endgültig ab Dezember 1942 in Ausschitt bis zur Raeräumung des Ferk im Januar 1945. Da ich vorher selbst eine ähnliche, wenn auch um vieles kleinere Baustelle, in vollkommen unberührter Gegend als Bau- und Montageleiter befreut hatte, konnte ich mir über die Massnahmen in Ausschitt wohl ein Urteil erlauben, weil ich gerade die ungeheuren Anfangsschwierigkeiten einer solchen Baustelle nur allzu gut kannte. In Ausschitt war alles sehr grosszuegig aufgezogen, gerade fuer die unter den schwierigen Verhaeltnissen lebende Belegschaft einer solchen Baustelle wurde unendlich viel aufgewendet. Es gab damals schon mehrere grosse Wohnlager mit allen erforderlichen sanitären Einrichtungen, vor allem haben wir immer wieder die grossartig eingerichteten Kuechen imponiert. Die Ambulanz mit der ärztlichen Abteilung, die Entlausungen, Bäder, Versammlungsraeume, spaeter dann das Angestelltenlager mit all seinen Bequemlichkeiten, die in gleicher Weise natuerlich auch den ca. 300 auslaendischen Angestellten zur Verfuegung standen, die Verkaufsstellen, Pöfy

pflugesinrichtungen wie Fleischerei usw., waren von Anfang an auf das grosszügigste geplant. Es wurde, als bei Beginn der Montage, viele deutsche Facharbeiter und Angestellte nach Auschwitz kamen, oft bemängelt, dass die Barackenräume und -einrichtungen nicht in der Weise fortgeschritten waren, wie die Einrichtungen fuer das Privatleben der Leute. Aber von allen Stellen, bei denen man sich um Verbesserung der noch im Ruckstand befindlichen Arbeitsplatzrichtungen bemühte, wurde immer wieder betont, dass Dr. Duerrfeld und Direktor Ambros den Standpunkt einnahmen, dass die Leute vor allem privat zufrieden sein sollten, um gute Arbeit leisten zu koennen.

Dr. Duerrfeld selbst war, wie sich oft bemerkte, fast nur noch mit den Fragen der Verwaltung und Betreuung der Belagenschaft beschaeftigt. Seine technische Taetigkeit trat mehr und mehr in den Hintergrund, und bald war es mir klar, dass nur seiner energischen, begeisterten, ich moechte sagen, weiterlich sorgenden Initiative der soziale Hochstand der Baustelle zuschreiben war.

Die Behandlung und das Leben der fremden Voelker auf der Baustelle bildete fuer uns alle eine staeendige Sorge. In fast allen Besprechungen kam diese Frage zur Erwaerterung. Schaffung von Praemiensystemen, um Anreiz und Lust zur Arbeit zu wecken, Zusatzverpflegung, Freizeitgestaltung auch fuer Auslaender in ihrer Muttersprache, waren einige der vielen Massnahmen, mit denen sich Dr. Duerrfeld befasste, um den Leuten das Baustellenleben in Auschwitz ortstueglich zu machen.

Das schwerste Problem war jedenfalls die Haeftlingsfrage. Aber auch hier wurde zusehends Hilfe geschaffen, vor allem durch Ueberlassung des Lagers IV in Monowitz an die SS, gewissermassen als Ablager des Hauptlagers Birkenau. Dadurch kamen nicht nur die langen Zeh- und Abtransportwege fuer

- 3 -

die Haeftlinge in Fortfall, sofern es war auch die Moeglichkeit gegeben, unter den Haeftlingen eine gewisse Stamm-Mannschaft fuer das Werk zu bilden. Leider ist dies nicht ganz gelungen, da durch die SS immer wieder ein gewisser Wechsel der Arbeitskraefte durchgefuehrt wurde, vermutlich, um ein Vertrautwerden mit anderen freien Arbeitskraeften und damit Fluchtvoorbereitungen zu vermeiden. Eine besonders wirksame Massnahme zur Erleichterung des Haeftlingslebens war zweifellos die Schaffung des grossen Werkseckes, das nur aussen von SS besetzt war, waehrend die Haeftlinge innerhalb des Zaunes sich unter Aufsicht von Kapos befanden, also sich eigentlich frei bewegen konnten. Aber auch diese Massnahme musste, wie in Besprechungen oft erdoertert wurde, bevor sie zustande kam, erst durch eine Art Versuchsbeispiel ausprobiert werden: Um einen Teil der Synthesebauten war vorher schon ein kleiner Zaun errichtet worden, in welchen die Haeftlinge ohne Bewachung arbeiteten. Es war dies ein voller Erfolg, der dann auch auf das ganze Werk ausgedehnt wurde. Vor allem war erreicht, dass sich die Haeftlinge wenigstens tagsueber, also ausserhalb des von der SS beherrschten Lagers, wohin fuehlen konnten, was durch die immer und oft vorgebrachten Wuensche um Sonntagsarbeit bei ihnen zum Ausdruck kam. Auch das Schlagen der Haeftlinge wurde, da im Werk nur die Werksleitung zu befehlen hatte, durch diese streng verboten und hat, von wenigen Ausnahmefaellen abgesehen, auch wirklich aufgehoeert. Die Arbeitsleistung der Haeftlinge war natuerlich eine recht mindere. Es wurden in Besprechungen ueber dieses Thema immer wieder Kurven gezeigt und nach Mitteln gesucht, dem abzuhelfen. Ich erinnere mich deutlich an einen Ausspruch Dr. Durrfelds aus einer dieser Besprechungen: "Wenn wir von den Haeftlingen Arbeitskraft verlangen wollen, muessen sie auch koerperlich und seelisch dazu in der Lage sein." Aber

es ist trotz Prämien, Akkorden, Sonderzuteilungen und dergleichen nicht gelungen, das Arbeitstempo wesentlich zu beeinflussen. Letzten Endes liess man es laufen, wie es lief, und drückte, so man konnte, ein Auge zu. Niemand von Werksaufsichtsorganen hat die Häftlinge in derber oder roher Weise zur Arbeit oder zur Beschleunigung der Arbeit gezwungen.

Krefeld, den 13.8.47.

gez. Dipl.Ing. Hermann Stradal

Hermann Stradal

U.-R. Nr. 486 fuer 1947.

Hiermit beglaubige ich die vorstehende Unterschrift des Diplom-Ingenieurs Herrn Hermann Stradal zu Krefeld-Boekum, Gretenburgstrasse 8.

Krefeld-Gordingen, den 13. August 1947

(I.S.)

gez. Paltzer

Notar.

Kostenberechnung.

<u>Geschäftsart: 3.000.-- RM.</u>	
Gebührensatz Par.Par. 26, 39	4.-- RM.
Zusatzgeb. Par.Par. 52, 53, 153	"
Schreibgeb. Par. Par. 158, 152	"
Postgeb. Par. Par. 139, 152	"
Ums.-St.	0,12 "
Insgesamt	<u>4,12 RM.</u>

Der Notar:

gez. Paltzer.

BESCHWÖRUNG.

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Original des Dokuments.

Nuernberg, den 5. März 1948.

gez. Dr. Alfred Seidl

DR. ALFRED SEIDL.

Office of Chief of Counsel
for War Crimes
CASE 6 _____ TRIBUNAL VI
Prosecution Exhibit 2134
Danforth Doc. 1148

Office of Identification 20 April 48

Pros. Exhibit 2134 (Danforth Doc. 1148)

ID 20 April 48 - Court

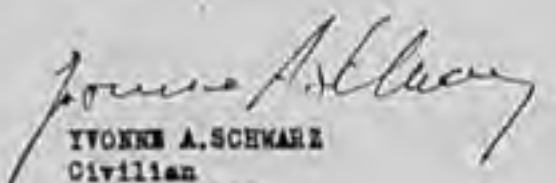
C E R T I F I C A T E

I, YVONNE A. SCHWABE, ITO No. 30108, hereby certify that the attached 7 mimeographed pages are an affidavit of

Hermann S t r a d a l

dated 7 February 1948, and certified as copy by Dr. Alfred Seidl, and that this affidavit numbered Duerrfeld Document No. 1148 was taken out from Duerrfeld Defens Document Book No. XII, in order to be introduced as Prosecution Exhibit in Case 6, Tribunal VI.

Muernberg, 19 April 1948


YVONNE A. SCHWABE
Civilian
ITO No. 30108

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Ich, Hermann F t r a ß a l, Dipl.Ing., geb. 6. November 1899, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Versicherung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht würde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof VI im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden:

Ich war im IG-Werk Auschwitz als Montageingenieur und Betriebs-Ingenieur für die Gruppe Schwelerei und Förderanlagen tätig und zwar war ich abgesehen von Dienstreisen und Urlauben von November 1942 bis Januar 1945 ständig in Auschwitz. Meine Eindrücke und Erfahrungen über den Arbeitseinsatz von KL-Häftlingen im IG-Werk Auschwitz kann ich folgendermassen zusammenfassen:

Die Häftlinge waren selbstverständlich keine vollwertigen Arbeitskräfte; das sind Zwangsarbeiter nie. Im allgemeinen war ihr Aussehen und ihr körperlicher Zustand so, dass man ihnen Arbeit ohne weiteres zuweisen konnte, es gab darunter sogar viele, die kräftiger und besser aussahen als die Strafgefangenen, die heute z.B. in Industriewerken zu Aufräumungsarbeiten eingesetzt sind. Natürlich waren auch etwas ältere, gebrechliche Leute darunter, aber ich konnte eigentlich nie feststellen, dass Leute zu schwer beansprucht wurden. Die Anforderungen, die an die Häftlinge gestellt wurden, waren jedenfalls geringer als man sie anderen Arbeitskräften z.B. Deutschen oder Russen zumutete. Die Arbeitsbedingungen waren die gleichen wie für alle anderen Arbeitskräfte auch. Nur die Bewertung der Leistung war von vornherein nach genauen Überlegungen vom Arbeitseinsatzbüro mit höchstens 70% der Normleistung angesetzt und galt gewissermassen als höchste Norm.

Das bedeutete keineswegs eine besondere Auspressung der Leute, im Gegenteil, man war bestrebt, einen den Verhältnissen entsprechenden Maßstab für die einzelnen Arbeitergruppen zu finden.

Die Hauptmasse der Häftlinge, die keine Berufe erlernt hatten, die für die Baustelle verwendbar waren, wurde als Hilfsarbeiter eingesetzt, also für nicht-fachmännische Arbeit verwendet. Man sah sie also bei Transportarbeiten jeglicher Art, beim Kabelziehen, Erdarbeiten usw. Aber viele Häftlinge, die sich für körperliche Arbeit, als recht ungeschickt erwiesen, also insbesondere Angehörige von Intelligenzberufen wurden in den Hallen und Büros des Hauptmagazins beschäftigt. Später wurden viele in den Isbors als Hilfskräfte eingestellt. In meinem Betrieb wurden auch besonders schwächliche Häftlinge insofern berücksichtigt, als die 2 - 3 Mann, die da in Frage kamen, im Häftlingsaufenthaltsraum zu Aufräumungsarbeiten eingesetzt wurden, sie machten auch sonstige Reinigungsarbeiten in Werkstatt und Magazin. Dies ist auch bei anderen Abteilungen im Werk so gehalten worden.

Sehr oft sah ich z.B. das Ziegelstein-Abladen durch Häftlinge, da mein Weg vom Büro aus dem Werk an den Baracken des Baumagazins (Strasse 4 Block 2 - 3) vorbeiführte. In den Jahren 1943/44 sah ich dies mehrmals in der Woche. Ich nehme an, dass diese Arbeit unter Aufsicht von IG- (nicht Firmen-) Meistern erfolgte, da diese Arbeit an dem IG-Magazin vorgenommen wurde. Die Leute standen auf Reichweite in einer Reihe über die Fahrstrasse (sie mussten ausweichen, wenn man mit dem Rad durchfuhr) und reichten sich immer einen Stein um den anderen und zwar in oft lächerlich langsamen Tempo. Für so einen Transport über 2 Vollbahngleise, 1 Feldbahngleis und die Fahrbahnbreite, also insgesamt etwa 35 m, waren schätzungsgewisse 20 - 25 Häftlinge eingesetzt. Ich erinnere mich gerade eines Falles, wo ein Besucher (Chef einer Montagefirma) mich darauf aufmerksam machte, welcher Unterschied zwischen dieser Arbeit durch Häftlinge und der nebenan von Russen ausgeführten gleichen Arbeit bestand. An Russen waren nur ca. 10 Mann eingesetzt, die sich immer 2 Steine gleichzeitig zu"warfen". - An der gleichen Stelle wurde auch oft Zement abgeladen, meist aus einem geschlossenen Güterwagen der Eisenbahn, in dem 2 Häftlinge einen aussenstehenden dritten jeweils einen Sack auf die Schultern legten. Die aussenstehenden Häftlinge, die vom Stapelplatz zurückgekommen waren, waren meist 4 - 5 Mann

in Schlange angestellt um den Sack in Empfang zu nehmen. Die Leute eilten dann unter ihrer Last, wie das mit schweren Lasten meist automatisch geschieht, ins Magazin, wo 2 Mann wieder den Sack übernahmen und stapelten. Ich bin überzeugt, dass ein Schnellschritt von den Leuten nicht verlangt wurde. Auch ich habe in den letzten 2 Jahren als Bauernknecht Getreidesäcke, die schwerer sind als Zementsäcke, beim Draschen immer in einer Art Laufschrift getragen, ohne dass mich der Bauer dazu getrieben hätte. Die Häftlinge waren natürlich stark mit Zement bestäubt. Beim Ausmarsch aus dem Werk habe ich aber nie so stark zementbestäubte Häftlinge gesehen. Sie mussten also sicher vorher Möglichkeit zur Reinigung gehabt haben.

Auch das Verlegen von Kabeln sah ich oft. Anfangs schien mir, als ob die Leute dabei besonders angetrieben wurden. Bei näherer Beobachtung jedoch stellte ich fest, dass es sich nur um das Kommando des "Ishene" ("Ho-ruck" oder ähnlich) handelte. Auch das laute Schreien der Aufsichtsleute bei dieser Arbeit, das zunächst roh und grob wirkte, war nötig, um den Leuten auf grössere Entfernung etwas zuzurufen. Bei solchen gemeinsamen Arbeiten auf grössere Entfernungen, z.B. auch auf Segelschiffen, werden auch die Kommandos von mehreren gerufen oder gesungen um den Takt der Arbeit zu erzielen.

Die effektive Arbeitsleistung der Häftlinge war im allgemeinen sehr gering, meist sah man sie herumstehen, in wenig begangenen Booten suchte man immer, wenn man zufällig dort vorbeikam, Häftlinge auf, die sich in solchen Schlupfwinkeln von der Arbeit fernhielten. Diesen Eindruck wird auch jeder Monteur oder Unternehmer fremder Firmen bestätigen, jeder Besucher wies lächelnd auf die vielen nichtstehenden Häftlinge hin, die, sobald die Aufsicht fehlte, mit der Arbeit aufhörten, was ja bei Zwangsarbeitern menschlich vollkommen verständlich ist.

Zwangsmittel zur Steigerung der Arbeitsleistung gab es in Auschwitz überhaupt nicht, wenn man nicht die verschiedenen Ordnungsstrafen für mehrmaliges unentschuldigtes Fernbleiben von der Arbeit als solche ansprechen will. Aber eine gewisse Arbeitsdisziplin muss bei Arbeitern, die nicht um des Lohnes willen arbeiten, sein. Am Geld, am Lohn hatte ja niemand viel Interesse. Also wurden an-

dere Wege beschritten um Anreiz für bessere Arbeitsleistung zu bieten, auch für Häftlinge. Das waren die verschiedenen Prämiensysteme. Dass Arbeiter - Häftlinge - auf der Baustelle geschlagen wurden von vorgesetzten Meistern, mag vorgekommen sein, das sind aber dann Ausnahmefälle. Mir ist dergleichen nie berichtet worden, weder von Arbeitern, noch von meinen Meistern, noch von meinen Ingenieuren. Ich selbst habe es auch nie gesehen, das ist auch klar, denn vor mir hätte es ein Meister nie getan, denn ich war ja Vorgesetzter und es bestand ein diesbezügliches Handschreiben und eine ausdrückliche Verordnung, die das Schlagen auf der Baustelle, vor allem von Gefangenen und Häftlingen verbot. Das war nötig, denn die S^c schlug die Häftlinge und so etwas wirkt leicht ansteckend. Über die Behandlung von Kriegsgefangenen nach der Genfer Konvention waren wir in mehreren Kursen eigens belehrt worden. Ob die Capos den Häftlingen Strafen androhten, weiss ich nicht. Die IG-Leute taten es jedenfalls bestimmt nicht - wir hatten ja auch gar kein Mittel um irgendeine Drohung überhaupt wahr zu machen. Dass Capos auch Häftlinge schlugen, sah ich einige Male, während meines ganzen Aufenthaltes in Auschwitz vielleicht 5 - 6 Mal. Ich hatte kein Recht, den Capos das zu verbieten, aber ich habe immer durch Dazwischentreten und einige beruhigende Worte das Weiterschlagen verhindert. Viel öfter allerdings sah ich, dass sich Häftlinge gegenseitig aus irgendeinem mir nicht ^{do} bekannten Anlass prügelten, ohne dass die Capos etwas ^{da} gegen taten. - Ich weiss auch von 2 Fällen von Übertretung des Schlagverbotes durch IG-Leute, da die Frage der Bestrafung dieser Leute in einer Baubesprechung behandelt wurde. Näheres darüber, Namen usw., weiss ich nicht mehr. Misshandlungen, Totschlagen, Totschiessen oder Aufhängen habe ich nie auf der Baustelle gesehen und ich bin fest überzeugt davon, dass dies jedenfalls seit Entfernung der S^c-Schwammschaft von der Baustelle überhaupt nie vorgekommen ist. Ich habe überhaupt nie einen toten Häftling gesehen, weder im Werk (im Galän oder in Bauten), noch ausserhalb des Werkes. Und ich kam bestimmt viel im Werk herum, zu allen Tageszeiten.

Ich erlebte einmal in einem Nachbarbetrieb, dass ein Häftling bei der Arbeit krank geworden war. Ich frag, was da geschahen soll. Seine Kameraden sagten mir, dass bereits

der SS-Posten im Werk verständigt sei, der Kranke werde dann abgeholt. Dies wurde mir in einem Tone gesagt, der zum Ausdruck brachte, dass da schon alles in Ordnung sei. Bei mir selbst ist so ein Fall nicht vorgekommen. Bei der Arbeit verunglückte Häftlinge wurden in leichten Fällen, trotz des Verbotes der SS, auch in meinem Bereich, wie jeder andere Arbeiter verbunden. Von schweren Unfällen weiss ich, dass auch der IG-Arzt in solchen Fällen zur Baustelle kam. Es mag aber auch sein, dass die Cegos dies in manchen Fällen unterlegten aus Angst vor der SS und dass dann die Leute liegen blieben bis die SS sich weiter um sie kümmerte. Seitens der IG wurde die "Erste Hilfe" bestimmt niemals versagt.

Im Winter bekamen die Häftlinge fast alle warme Westen, die sie über ihren Mänteln trugen. Anfangs fand ich, dass die Häftlingskleidung wohl zu leicht sei, weil so gestreifte Muster im allgemeinen nur für leichte, schlafanzugähnliche Stoffe verwendet werden. Ich habe aber eigens einmal eine solche Häftlingsbekleidung angefühlt und festgestellt, dass so ein Stoff wesentlich stärker war als ein Schlafanzug, und war eigentlich im Innern beruhigt. Häftlinge ohne Schuhe habe ich nie gesehen, die meisten tragen Schuhe mit Holzsohlen, aber solche zu tragen ist eine Gewohnheitsache. Ich habe selbst inzwischen 2 Jahre lang bei schwerer Bauarbeit nur Holzschuhe getragen und habe mich sehr rasch daran gewöhnt. Im Winter brannten auf der Baustelle viele 100 Koksfeuer zum Wärmen, und da das Koksleger in meinem unmittelbaren Arbeitsbereich lag und gewissermassen auch mir unterstand, weiss ich, dass ständig Häftlinge kamen, um Koks für ihre Kärbe zu holen. Auch hatte jede Arbeitsgruppe irgendeinen Aufenthaltsraum, in dem ein Ofen oder zumindest ein Koksfeuer brannte.

Über die Behandlung der Häftlinge im Lager Monowitz weiss ich eigentlich nichts. Darüber wusste wohl niemand etwas. Dass dort Massentötungen durch Hängen oder Erschiessen vorkamen, glaube ich nicht, das wäre doch bekannt geworden. Dass die SS dort die Häftlinge für vielleicht kleine Vergehen streng straffte durch Folterungen oder dergl. war uns allen ebenso nicht bekannt. Von Selektionen war den IG-Leuten bestimmt nichts bekannt, das wird jeder IG-Ber-

ante bestätigen. Dass sogar IG-Beamte dabei gewesen sein sollen, ist völlig ausgeschlossen, weil es ja absolut nicht im Sinne der IG lag, die Leute immer wieder auszuwechseln und es überhaupt nicht Sache der IG war, solche Auswehlen unter den Leuten vorzunehmen.

Alle Selektionen durch die IG selbst - ausgeschlossen! Wenn irgendein Betrieb der IG Leute als ungeeignet für eine bestimmte Arbeit im Wege über das Arbeitseinsatzbüro der IG, das einzig und allein mit der SS über Häftlingsfragen verhandelte, mit anderen Kommandos austauschte, dann waren es jedenfalls immer nur Leute, die zu einer Facharbeit nicht geeignet waren. Ich weiss aus ~~den~~ Besprechungen, dass auch in anderen Abteilungen Häftlings-Hilfsarbeiter, selbst wenn sie nicht entsprechen, nicht als ungeeignet der SS aufgegeben wurden, weil die Leute dann ins Hauptlager zurückkamen und dies für sie eine schwere Verschlechterung ihrer Lage bedeutete. Das war allgemein bekannt. - Das in Birkenau oder Auschwitz vor sich ging, wussten wir von der IG überhaupt nicht, das wusste vielleicht gerücheweise der eine oder andere, der im Ort Auschwitz selbst wohnte. Wenn aber solche Gerüchte der Werksleitung bekannt geworden wären, dann hätten wir als ausführende Organe bei der mir bekannten Einstellung der Werksleitung bestimmt einen Wink bekommen, die Arbeitseinsatzdispositionen der SS schärfstens zu überwachen, wo sich nur eine Möglichkeit dazu ergeben hätte.

Uerdingen, den 7. Februar 1948

gez. Dipl.-Ing. Hermann Strödel
DIPLOM.-ING. HERMANN STRÖDEL

Ich, Dipl.-Ing. Karl Haeseler, bestätige die Echtheit vorstehender Unterschrift des Herrn Hermann Strödel, Dipl.-Ing., der mir persönlich bekannt ist und welche heute in meiner Gegenwart vollzogen wurde.

Uerdingen, den 7. Februar 1948

gez. Karl Haeseler
DIPLOM.-ING. KARL HAESELER
Verteidigungs-Assistent

./.

BESCHEINIGUNG

Ich, Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl, bescheinige die
Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit dem Ori-
ginal des Dokuments.

Nürnberg, den 7. März 1948

gez. Dr. Alfred Seidl
DR. ALFRED SEIDL

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-15234

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2135

For Identification 22 Apr 48

Doc. No. NI-15234
EXHIBIT No. 2135

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 14 April 48

CERTIFICATE

I, BRUCE L I S E S of the Evidence Division of the
Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that
the attached document, consisting of

4

(~~typewritten~~
(photostated
(mimeographed
(Handwritten

pages and entitled

NI-15234 Four lists by Yehliou
of members of SP, QSV, 44 and the
party

dated 6 Feb 42, is (~~the original~~ of a document
(a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual

course of official business, as (~~the original~~ of a document
(a true copy

found in German archives, records and files captured by military
forces under the command of the Supreme Commander, Allied
Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at: OCCWC

Bruce Lises

BRUCE L I S E S .

Rufus M. H. G.

NI-15234

-1-

V. K. H. G.

V. H. G.

H. G.

H. G. H. G.

H. G.

H. G.

H. G. (H. G.)

H. G.

Letter to the President of the United States

J. A., on the 1st of August

1947

6. 11. 1947

Mathematics

NI-15234

-2-

James M. King W. H. ...

Hyman - ...

... ..

N. H. ... E.R.

Hyman - ...

Given me O.K.W. ...

... ..

6. II. 1947

Hyman

NI-15234

-3-

Langmuir Gruppe

Reiner Gruppe

Konkret Oberfläch

Kugler

Kopf

Styl Instrument

Fühlrohr

Raumfüller

Liefer der folgenden Geräte aus der S. S.
aus die ich mich wünschen kann.

6. II. 1947

Kyrtineaus

NI-15234

-4-

Hindal Street

Hiller

Ways

Gibbald

Frank

Croft

Letter to the Superintendent of the
Department of the Interior
Washington D.C.

6-11-1947

W. H. H. H.

- END -

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI-11260

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2136

NO. 11260
Doc. No. NI-11260

EXHIBIT No. 2136

(Place) Muerndorf, Germany

(Date) 22 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Snyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

2

{
typewritten
photostated pages and entitled
~~misconstrued~~
handwritten

NI-11260 Letter signed Stgme and
Gyorkinai to Finckh . . . Thuffer

dated . . . 30 June 38 . . . is { ~~the original~~ of a document
a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as { ~~the original~~ of a document
a true copy

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at: Auditor's Hall Vienna

Rolf C. Snyder
Rolf Snyder

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

DIREKTION

BERLIN NW. 7
UNTER DEN LINDEN 18

den 30. Juni 1938

Herrn
Direktor R. Pfeiffer,
Österr. Creditanstalt - Wiener Bankverein,
W i e n I.,
Schottengasse 6-8.

Sehr geehrter Herr Direktor Pfeiffer!

X
Wir beethigen das Telefongespräch des
Rechtsanwalts mit Ihnen am 29. Juni ds. Js.
und beahen Ihnen gleichzeitig in Erwidernng des
Schreibens von Herrn Generaldirektor Engländer an
den heuteunterzeichneten von gleichen Tage mit-
teilen, dass wir glauben, dass die seinerzeit mit
Ihnen getroffene Vereinbarung, wonach der Bewertung
der zu übernehmenden Ekodawerke-Wetzler A.G.-Aktien
der Bericht der Deutschen Revisions- u. Treuhand-A.G.
zugrunde gelegt werden soll, eine allen Gesichts-
punkten Rechnung tragende Lösung darstellt. Über
die Frage der eventuellen Auswirkung der auf Veran-
lassung des Reichskommissars jetzt vorgenommenen Preis-
berichtigungen würden wir empfehlen, in Anbetracht der
Tatsache, dass man diesen ganzen Fragenkomplex heute
noch nicht richtig übersehen kann, seinerzeit mit Ihnen
eine besondere Besprechung zu vereinbaren, sofern hier-
zu auf Grund des Berichtes der Deutschen Revisions- u.
Treuhand A.G. Veranlassung gegeben sein sollte. Wir

NI-11260

U.S. PATENT OFFICE

PLATE # 2

showing also that, due to the above-mentioned reasons, the above-mentioned inventor has not been able to make any further improvements in the above-mentioned invention.

Seal of the

U.S. PATENT OFFICE

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-14504

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2137

Doc. No. NI-14504

^{23A}
EXHIBIT No. 2137

(Place) Munich, Germany

(Date) 10 March 1948

CERTIFICATE

I, ROLF O. SCHRYBER of the Evidence Division of the
Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that
the attached document, consisting of

_____ (1) (typewritten
(photostated pages and entitled
(micrographed
(handwritten

NI - 14504, Letter by Buhl to
Kuehne

dated 20 March 1939, is (the original of a document
(a true copy)
which was delivered to me in my above capacity, in the usual
course of official business, as (the original of a document
(a true copy)
found in German archives, records and files captured by military
forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expedition-
ary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at :

OCWC New York

Rolf O. Schryber
ROLF O. SCHRYBER

20. März 1939

Herrn Direktor Dr. Kühne,
I.G. Farbenindustrie A.G.,
Leverkusen - I.G. Werk

Persönlich!

Lieber Herr Dr. Kühne,

Ich habe gehört, dass ein Dr. Bilgeri, Adjutant des Staatskommissars Raffelsberger in Wien, der uns bei den Transaktionen in der Ostmark nützliche Dienste geleistet hat, Handelskammerpräsident in Wien werden soll. Dr. Bilgeri sucht nun offenbar für diese ehrenamtliche Stellung eine materielle Unterlage und hat sich an Herrn Dr. Gattineau, mit dem er befreundet ist, mit der Frage gewandt, ob ihm eine solche Unterlage nicht auf die Weise geschaffen werden könne, dass er in den Vorstand der Donauchemie A.G. eintrete.

Ich erlaube mir Ihnen mitzuteilen, dass sowohl ich als Herr Weber-Andreas, mit dem ich soeben gesprochen habe, gegen einen solchen Plan schwerste Bedenken haben, vor allem auch deshalb, weil sich hierdurch finanziell eine schwere und unnötige Belastung der Produktionsgesellschaft ergeben würde. Da Sie selbst immer mit Recht darauf hingewiesen haben, dass die Produktionsgesellschaft keine übertriebenen Spesen tragen könne und möglichst billig arbeiten müsse, bin ich überzeugt, dass Sie unsere Bedenken teilen, und dass ich mit diesem Brief eine offene Tür einwerfen. Nebenbei darf ich darauf hinweisen, dass die Aufnahme eines solchen mit der I.G. nicht näher verbundenen Herrn in den Vorstand der Donauchemie A.G. gewisse Tendenzen stärken würde, die Führung der ostmärkischen Gesellschaften von Frankfurt bzw. von Chemnitz nach Berlin zu verlagern. Zur Illustration dieser Tendenzen habe ich Ihnen Durchschlag eines Schreibens übersandt, das ich heute an die Juristische Abteilung Berlin NW 7 gerichtet habe.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener

Dr. Kühne

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI - 14505

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2138

Doc. No. NI - 14505 EXHIBIT No. 2138

(Place) Harpberg, Germany

(Date) 10 March 1948

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHNYDER of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

1 (typewritten
(photostated pages and entitled
(micrographed
(handwritten

NI-14505 Letter signed by Huebner
to Buhl

dated 21 March 1937 is (the original of a document
(a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original of a document
(a true copy found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at :

Room 2000
attached
Q15

Rolf C. Snyder
ROLF C. SCHNYDER

NI-14505

Dr. H. Kühne

Vorstandsmitglied

der I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

Leverkusen-I. G. Werk, den

Fernsprecher: Amt Köln Nr. 60941

Ortsgespräche: Amt Köln Nr. 60741

21. März 1939.

persönlich

Herrn
Ministerialrat a.D.

Dr. Buhl

Frankfurt/Main

Grüneburgplatz

Lieber Herr Dr. Buhl!

Besten Dank für Ihre Zeilen vom 20. da. wegen Herrn Dr. Bilgeri. Ich bin vollkommen Ihrer Ansicht, daß eine Wahl des Herrn Dr. Bilgeri in den Vorstand der Donau-Chemie eine untragbare Belastung bedeuten würde und werde diese Frage strikt ablehnen.

Herr Raffelsberger hat mich gebeten, ihn bei meiner Anwesenheit in Wien zu besuchen. Ich hoffe jedoch, daß die Angelegenheit bis dahin nicht mehr akut sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener

Kühne

END

B

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 5

CASE No. 5

DOCUMENT No. NI-8578

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2139

Doc. No. NI-8578 EXHIBIT No. 2139

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 22 - April 48

CERTIFICATE:

I, Rolf Snyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

4 ~~transmitted~~
~~photostated~~ pages an. entitled
~~transcribed~~
~~handwritten~~

... N- 8578 ... Affidavit signed by
H. H. Gattmann ...

dated 2 May 47 ... is ~~the original~~ of a document
a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ of a document
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original Document is held at OCCWC Box 100

Rolf Snyder
Rolf Snyder

Ich, Dr. Heinrich GATTINSAU, z.Zt. in Nuernberg, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussagen strafbar mache, stelle hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang, folgendes fest:

Schon laengere Zeit vor dem Anschluss war die SKODA-WETZLER A.-G. von sich aus an die I.G. herangetreten, um sich fuer die Uebernahme der Aktienmajoritaet zu interessieren, und damit die technische Hilfe der I.G. und ihre Kapitalkraft fuer den fuer eine Rentabilitaet unbedingten erforderlichen Ausbau und Modernisierung der Werke zu erhalten. Die I.G. konnte sich im damaligen Zeitpunkt zu einer Uebernahme nicht entschliessen. Die Werke waren allgemein in einem sehr schlechten Zustand, da wegen der geringen Verdienstmöglichkeit weniger investiert wurde, die Produktionskosten waren sehr hoch, sodass die Werke nur mit Schutzoll-protektionistischen Massnahmen existieren konnte.

Als ich etwa Ende April oder Anfang Mai 1938 aus Afrika zurueckkam, erhielt ich von JLOBER den Auftrag, nach Oesterreich zu fahren um zu erreichen, dass 2 Staatskommissare, welche bei dem KARBID-Werk Deutsch MAREI und der ANILIN ^{Wagau} G.m.b.H. eingesetzt waren, zurueckgezogen werden. Dass die Wahl fuer diese Aufgaben gerade auf mich fiel, war unter anderem darauf zurueckzufuehren, dass ich mit RILGERIE vom Stabe des Staatskommissars fuer die Privatwirtschaft RAFFELSBERGER aus dem Oberland her bekannt war. Die Verhandlungen wegen der Kommissare gingen so aus, dass diese als Kommissare zwar zurueckgezogen wurden, aber anderweitig von uns beschaeftigt werden mussten.

Mein weiterer Auftrag war, mich mit den inzwischen durch Guenther SCHILLER wieder aufgenommenen Verhandlungen mit der Kreditanstalt wegen Erwerb der SKODA-WETZLER-Majoritaet zu befassen. Ich sollte SCHILLER, der einige Unstimmigkeiten mit den Behoerden in Wien gehabt hatte, abloesen und FISCHER

M-2578
-2-

bei seinen Verhandlungen fuer den Erwerb der Aktien-Majoritaet der SKODA unterstaetzen.

In weiteren Verlauf dieser Verhandlung erhielt ich von FISCHER verschiedene Auftraege, so :

- 1.) festzustellen, welche Bedingungen von dem Staatskommissar fuer die Privatwirtschaft RAFFELSBERGER in der SKODA-Angelegenheit gestellt werden,
- 2.) welche Wunsche SETS-JWJUART in dieser Angelegenheit hatte,
- 3.) den Oberbuergermeister von Wien, NEUBACHER zu unterrichten. NEUBACHER war naechlich ein ehemaliger Angestellter der I.G. und dieser sehr zu Dank verpflichtet. Aus dieser Erwaegung heraus, setzte er sich auch bei den massgebenden oesterreichischen Behoerden sehr faer uns ein,
- 4.) ^{wohl -} moeglicherweise auch KEFFLER zu unterrichten, h₁
- 5.) ^{schon} (Auch RINDL habe ich verschiedentlich ^{gefragt} aufgesucht, h₁
- 6.) in einzelnen Verhandlungsphasen auch Fragen mit den Herren JOHAM, PFREFFER, HULLER und FISCHROECK von der oesterreichischen Kredit-Anstalt zu klaeren. (Verhandlungen mit diesen Stellen wurden teils h₁ von mir allein, teils mit anderen Herren wie JIGNER, FISCHER und HABFLICKER gefuehrt) h₁

Neben den eigentlichen Verkaufsverhandlungen mit der Kredit-Anstalt galt es vor allem die estlichen Hindernisse zu ueberwinden. Zu den Bedingungen des Staatskommissars RAFFELSBERGER gehoerte die Erfuellung eines moeglichst grossen Investitions-Programms und die Beschaeftigung von Oesterreichern vor allem in leitenden Positionen. Auch war es notwendig, die Genehmigung der Stellen KEFFLER und KEHEL zu erwirken. Von seiten des Sachbearbeiters von Oesterreich-Fragen BERGEMANN im Reichswirtschaftsministerium hatte ich schon vor meiner Abreise nach Oesterreich in Berlin Ende April oder Anfang Mai die grundsaeztliche Uebereinstimmung des Reichswirtschaftsministeriums mit unseren Plaenen

h₁

in Oesterreich eingeholt. Von den oesterreichischen Stellen konnte man im allgemeinen sagen, dass es leichter war, als von unseren Motiven zu ueberzeugen, als die deutschen Stellen in Oesterreich. Da ^{mir} das Interesse hatten in der oesterreichischen chemischen Industrie moeglichst bald zu einer ausrichtareichen wirtschaftlichen Entwicklung zu kommen, um auch im Rahmen des deutschen Reiches konkurrenzfaehig zu werden. Die Verwirklichung dieser Ziele versprochen sie sich durch eine Interessennahme der I.G.

Ueber die fruheren Verhandlungen wegen Erwerb von SKODA-WETZLER durch die I.G. ist mir nur bekannt, dass ueber das Verkauf-Angebot von SKODA-WETZLER WESER-ANDREAE verhandelt hat und die Angelegenheit sich damals an der Ablehnung durch die I.G. erschlug. Das neue Interesse der I.G. an der SKODA-WETZLER ergab sich aus der Beteiligung von der D.A.G. WOLSKOW in Karbidwerk Deutch MATREI. Dazu kommt, dass die I.G. schon bisher Oesterreich mit Schwer-Chemikalien beliefert hatte und bei einem neuen Aufbau und Erweiterung der oesterreichischen chemischen Industrie den Markt nicht an eine andere chemische Gruppe verlieren wollte. Sie war daher auch aus diesem Grunde bereit, mit technischer Hilfe und Darverfuegungstellung ihrer Kreditlinien den Aufbau der chemischen Industrie in Oesterreich zu unterstuetzen.

Die Genehmigung fuer den Erwerb der SKODA-Werke sowie fuer die Fusion dieser Firma mit der Karbid-Werke Deutch-MATREI A.G. in die Donau-Chemie-A.-G. wurde schliesslich von RAFFELBERGER am 2. Juni 1938 erteilt.

Besprechungen mit RAFFELBERGER, ALGERIE, NEUBACHER, SEYS-INGJART, JOHAM, PFEIFFER, FISCHROCK, HELLER, RIEDL und KEPLER fanden sowohl vor dem Vertragsabschluss im Mai und Juni als auch nachher statt; an denen teilweise Dr. ILNER, DR. FISCHER, DR. RUGLER, Konsul HASFLIGER, DR. MEIER-^{und id}WEGELIN fallweise sich einschalteten. Ueber die Verhandlung weiss ich, dass von der I.G. eine faire Loesung gesucht und gefunden wurde. Die Uebernahme erfolgte zu

NI-8578

einem auch bei sehr guenstiger Schaeztung der Aktiva sehr hohen Kaufpreis, der nach meiner Erinnerung in Reichsmark abgerechnet wurde und die Interessen der Aktionaere voll wahrte.

Fuer meinen Anteil an den Verhandlungen betreff SKODA-WETZLER war ich ^{Kyner} ~~und~~ Dr. ~~ILMER~~ verantwortlich. Ihm berichtete ich auch des oeffteren ueber ⁴ den Stand der Dinge in Oesterreich. Der kaufmaennische Ausschuss wurde durch ILMER und FISCHER auf dem laufenden gehalten. Es ist auch moeglich, dass ILMER im Vorstand darueber berichtete. Fest steht jedenfalls, dass der Erwerb der SKODA-WETZLER vom Vorstand der I.G. genehmigt werden musste.

Dass die ROTHSCHILD-Gruppe an der Kredit-Anstalt beteiligt war, wurde mir erst zu einem spaeteren Zeitpunkt nach Abschluss des Kaufvertrages mit der Kreditanstalt bekannt. Auch wusste ich nicht, dass zur Zeit unserer Verhandlung die Deutsche Bank, die Reichskreditgesellschaft oder irgendeine andere deutsche Firma an der Kreditanstalt beteiligt waren.

Ich erinnere mich, dass im Laufe der ^{hiesigen} Verhandlungen, Oesterreichische ⁴ Geheirat BOSCH mir auftrag, KLASCH ueber den Stand unserer Angelegenheiten in Oesterreich zu ~~berichten~~.

Ich habe jede der 4(vier) Seiten dieser Erklaerung unter Eid sorgfaeltig durchgelesen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erkläre hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklaerung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

W. G. G. G.
Dr. Heinrich GARTNER
(Signature of deponent)

Sworn to and signed before me this 9th day of May 1947 at Palace of Justice, Nuremberg, Germany, by Dr. Heinrich GARTNER, known to me to be the person making the above affidavit.

W. G. G. G.
Walter LEVITZ, Investigator
U.S. Civilian Control Office of Nuremberg
The U.S. Civilian Control Office of Nuremberg

Office of Chief of Counsel
for War Crimes

Case VI

Trial VI

Prosecution Exhibit - 2140

W-810

Pros. Exhibit 2140 (W-810)

26 Apr 48

(Place) Kuerberg, Germany

(Date) 19-I-48

CERTIFICATE

I, R. S. Roese of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

5

~~typewritten~~
photostated pages and entitled
~~micro-reproduced~~
~~handwritten~~

... NI-810 ... Two letters from JGF to Headquarters
Helmholtz

dated 4 July 48, is ~~the original~~ of a document which
was delivered to me in my above capacity, in the usual course
of official business, as ~~the original~~ of a document found
in German archives, records and files captured by military
forces under the command of the Supreme Commander, Allied
Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief,
the original Document is held at: JGF, Guislar

R. S. Roese

11-010

11-810

-1-

Paris, den 4. Juli 1940
Kartäuschenstr. 65/69

vdh/be

4. Juli 1940

Frankreich.

Sehr geehrter Herr Oberstleutnant !

Wir nehmen höflich Bezug auf die heutige Berichterstattung des Herrn Dr. von Schnitzler über seine Reise nach Belgien, die er, - in Begleitung von Herrn Dr. Prentzel - unternommen hatte, um eine erste persönliche Fühlungnahme mit führenden Persönlichkeiten der belgischen chemischen Industrie herzustellen. Als eines der Ergebnisse der heutigen Besprechung bei Herrn Oberst Becker dürfen wir festhalten, dass in absehbarer Zeit zu dem gleichen Zweck eine neuerliche Reise von Herrn Dr. von Schnitzler nach Frankreich in Aussicht genommen worden ist. Wir haben uns vermerkt, dass diese Reise voraussichtlich in der zweiten Hälfte dieses Monats in Frage kommen wird, und wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie zu gegebener Zeit dem Rechtsunterzeichneten mitteilen würden, wann Sie den Pass des Befahrenen benötigen bzw. welche Formalitäten von uns zusätzlich zu erledigen sind.

Wir nehmen ferner zur Kenntnis, dass Herr Oberst Becker gegebenenfalls den Wunsch hat, einige Spezialisten auf dem gesamten Gebiet der Chemie von uns genannt zu bekommen, die geeignet wären, in den deutschen Kontrollkommissionen mitzuarbeiten, die zur Kontrolle der französischen Industrie im unbesetzten französischen Gebiet vorgesehen sind. Wir möchten auch an dieser Stelle noch einmal unsere grundsätzliche Bereitwilligkeit betonen, Ihnen in dieser Hinsicht behilflich zu sein, sobald Sie es wünschen. Auf Einzelheiten dürfte wohl erst einzugehen sein, wenn wir von Ihnen darüber nähere Nachricht erhalten.

Was weiterhin kam in der heutigen Besprechung die Bitte von Herrn Oberst Becker zur Erörterung, Ihnen wenn irgend möglich für einige Wochen Herren zur Verfügung zu stellen, die auf Grund von Erfahrungen auf dem Gebiet der Rüstungswirtschaft, auf Grund besonderer Kenntnisse der französischen Industrie und Wirtschaft und auf Grund perfekter französischer Sprachkenntnisse geeignet sind, Sie bei gewissen Arbeiten in der nächsten Zeit zu unterstützen. Schon heute können wir hierfür aus besonderem Anlass gerade Herrn Walter D i c k e r t namhaft machen, dessen Personalbogen wir in der Anlage 1 beifügen.

0 2 0 8

D i c k e r t , Walter

geb. 22.2.1901

Adresse: Berlin-Charlottenburg, Kantstr.34 u. Frau Neumann

Oberrealschule Kassel /Abitur

Januar 1926 - August 1939 in Paris /I.G. Farbenindustrie

Englisch nur Schulkenntnisse

Wehrpass: Berlin I/31/2/1/2,3

gewährt: 21.1.1937

Prüfung: Berlin I, 1937

angeordnet für die Kriegswirtschaft bestimmt.

NI-810

Wir bestätigen Ihnen, dass Herr Richter, der zurzeit beim
Stinkstoff-Syndikat tätig ist, seine Wehrbescheinigung ausbe-
geben musste und den üblichen Bescheid über seine bevor-
stehende Wiedererlangung erhielt, sodass es, falls Sie ihn
verwenden sollen, notwendig wäre, seinem Wehrbezirks-
kommando (Berlin N) davon schnellstens Mitteilung zu machen.
Sobald wir weitere geeignete Herren ausfindig
gemacht haben, werden wir Sie telefonisch benachrichtigen.

Am Schlusse dürfen wir Sie noch bitten, die
strenge folgender Herren in das besetzte französische
Gebiet (Paris) zu befragen:

Arnold Wilhelm von Mallinckrodt
Bismarck-Gesellschaft.

Die beiden Herren waren langjährige Leiter
der Luftwaffen-Verwaltung in Paris, von wo sie bei Ausbruch
des Krieges zurückgekommen sind. Auf Grund ihrer ein-
maligen Besuche der photographischen Industrie Frank-
reichs sind sie in der Lage Kenntnisse zu halten die Herren
in der Luftwaffen-Verwaltung, von dem Militär-Museum in Paris
zu erfahren zu können. Gleichzeitig ist es in kriegs-
zeitlichen Interesse, dass diese Herren die bei der
Aufnahme der Luftwaffen-Verwaltung in Paris bis zum Ausbruch des Krieges
durchgeführte Organisation von photographischen Aufnahmen
über die Luftwaffen-Verwaltung in Paris zu ermitteln ist möglich
ist. Es ist zu erwarten, dass diese Herren in der Lage sind,
die Organisation der photographischen Aufnahmen in den
besetzten Gebieten zu ermitteln.

Herrn Mallinckrodt
Herrn Bismarck-Gesellschaft
Herrn Richter
Herrn Mallinckrodt

Chemisches- und Farben-
Vehrwirtschafts- und Industrie-
n. Bd. Herrn Legationarat Dr. D e r e r

11-810

B e r l i n 1942
Kurfürstenstr. 63/69

vdh/de

4. Juli 1940

Belgien.

Sehr geehrter Herr Legationarat !

Wir nehmen höflich Bezug auf die heutige Bericht-
erstattung des Herrn Dr. von Schnitzler über seine Reise
nach Belgien, die er - in Begleitung von Herrn Dr. Prentzel-
unternommen hatte, um eine erste persönliche Vühlungnahme
mit führenden Persönlichkeiten der belgischen chemischen
Industrie herzustellen. Wie bereits früher mit Ihnen ab-
gesprochen, waren nunmehr einige Herren zu benennen, die
als Spezialisten in der Lage sind, sich einzelner wesent-
licher Teilgebiete der Chemie in Belgien besonders an-
zunehmen. Wir bestätigen hiermit den Vorschlag von Herrn
Dr. von Schnitzler, folgende Herren für diese Aufgaben in
Aussicht zu nehmen:

1. für das gesamte Farben- und Chemikalienggebiet:
Herrn Direktor von H e i d e r , Frankfurt
2. für das Gebiet der Pharmazeutika:
Herrn Direktor Dr. G r o b e l, Leverkusen
3. für das Gebiet der Photographika (Röntgenfilme etc.):
Herrn D a n n e r t , Berlin.

In der heutigen Besprechung hatten Sie in Aussicht
genommen, Ihren Verbindungsmann bzw. den zuständigen Stellen
in Brüssel diese 3 Herren zur Einreise nach Belgien vor-
zuschlagen, worauf dann die Herren von Brüssel aus ange-
fordert werden. Da als Zeitpunkt der Reise etwa die Mitte
dieses Monats in Betracht kommen dürfte, wollten Sie schon
jetzt die nötigen Schritte unternehmen, damit die not-
wendigen Formalitäten bis Mitte d.M. ihre Erledigung ge-
funden haben. Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie
dem Rechtsunterzeichneten Mitteilung machen würden, wann
Sie die Pässe der genannten drei Herren zur Verfügung haben
müssen.

H e i l H i t l e r !
I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

Herrn Dr. v. Schnitzler
Dr. Krüger
Dr. Terhaar
Dr. Ecker
Langenhein

Dr. v. d. Hayde

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. MI-14312

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2141

Doc. No. MI-14312 EXHIBIT No. 2141 26 Apr 48

(Place) Nuernber, Germany
(Date) 26 April 1948

CERTIFICATE

I, Rolf Snyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

2 ~~typed~~ ~~photostated~~ ~~microfilm~~ ~~handwritten~~
photostated pages are entitled

N1 - 14.3.12
File note by Riss

dated 4 May 1941, is ^(the original) ~~(a true copy)~~ of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ^(the original) ~~(a true copy)~~ of a document
found in German archives, records and files captured by all the forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at:

Russian 16. Control
Office Berlin
Rolf Snyder
Rolf Snyder

Wolfen, den 4. Mai 1941 R8/10.

Geheim!

1. Die ...
2. ...
3. ...

SECRET

Zeit des Besuchs in Abwehrstellen zwischen in Frankfurt/M.

am 2. Mai 1941

7384

5 - MAI 1941

... von Herrn Dr. Schneider eingeladenen Teilnehmern nahmen
... Herr Major Bloch als Stellvertreter des Herrn
... durch Vortrag beim Reichsmarschall verhindert
... der Ausland-Offiziere der einzelnen Verkehrskreise, die mit den
... der Abteilung 1 betraut sind, teil.

... Herr Major Bloch, in dem dieser die
... besonders betonte, machte Herr
... der Verwittlungestelle W
... gründliche Fragen ge-
... wurden.

... ins Ausland wird bis jetzt
... von den besonderen Fällen auch
... V.d. Seyde schlägt vor, daß
... damit Abtei-
... falls dies nötig ist. Major Bloch
... gegen diese Zentralisation. Durch
... an
... in Berlin direkt nachzufragen, ob
... Grundsätzlich wurde
... auch bei
... sowohl von
... als nicht wünschenswert ange-
... wie weit die Abteilung 1
...

... selbstver-
... die weit die Befugnisse
... geeignet sind. Dabei bleibt es
... über die Eignung zu unter-
... über die Eignung ist aber ausschließ-
...

3. Bericht über den Zustand von ... in ...
Vertragsverhältnisse und ...
halten, das ...
solcher ...
AO ...
richterstattung bei der ...
ist nicht nötig.

4. Eine Schulung der mit solchen Aufgaben zu betrauten ...
sowohl von hier ... als im Ausland ...
kann nur einzeln durch den ... unter ...
AO, aber niemals ...

5. Bezüglich der Monatsberichte, die die ...
die kaufmännischen ...
Heider ...
falls nicht nur in ...
Da es sich hier ...
Material ...
Man ...
und diese ...

Dergleichen sollen Zusammenstellungen ...
und ihre ...
bestimmten ...
len Ausland, ...
liches, jeweils der ...
zur Verfügung des ...
Vorgängen wird natürlich sofort der ...
Als ...
englische ...
die USA und ...
es sich bei ...
lich um eine ...

Für uns in der Sparte III erscheinen mir besondere ...
des ...
kauf wäre zu prüfen, wie weit eine ...
den ...
Sungen nicht gerade mit der ...
von Heider, Frankfurt, ...
und Kenntnisse hat.

Handwritten signature and the word "END" at the bottom right of the page.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. N-15228

PROSECUTION EXHIBIT

No. 1147

NO. 15 APR 45
Doc. No. N-15228
EXHIBIT No. 2147

(Place) Nuernberg, Germany
(Date) 27 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Schnyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

4 ~~typewritten~~
~~photostated~~ pages and entitled
~~as appears~~
~~herein~~

NY 15428 J.G.P. v. Schmidt
to Kramer

dated 8 Nov. 40, is ~~(the original)~~ of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~(a true copy)~~ ~~(the original)~~ of a document
found in German archives, records and files captured by allied forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at OCCWC 500 Kramer

Rolf Schnyder
Rolf Schnyder

NI-15228

-1-

Herrn
Dr. Hans Kramer
p. Adr. "Sopi"

Paris 16

32/34 rue Galilée.

8.11.1940

Wie Sie aus der Notiz vom 6. cr., deren Übermittlung der Direktor Dr. Stein übernommen hatte, ersehen haben, sollten die Verhandlungen mit der französischen Farbstoffindustrie nunmehr abgeschlossen worden. Herr Gesandter Henzen ist auf Grund der bei seinem letzten Aufenthalt in Frankreich gewonnenen Eindrücke, sowie der Auffassung, dass die Besprechungen nicht nochmals vertagt werden sollten, eine Auffassung, die auch das RWM teilt.

Wir hatten am 5. cr. in Wiesbaden eine Besprechung mit Herrn Gesandten Henzen und dem Vertreter des RWM bei der Waffenstillstandsdelegation für Wirtschaft, Herrn Oberregierungsrat Schöne, um nach Abklärung der grundsätzlichen Frage des Fortschreitens der Verhandlungen die Formalitäten zu ihrer Einleitung zu erörtern. Wir gingen dabei im Sinne der vorausgegangenen Besprechungen unter der Voraussetzung aus, die Besprechungen in Paris stattfinden zu lassen. Herr Gesandter Henzen legte jedoch nachdrücklich Wert darauf, dass die Besprechungen in Wiesbaden unter dem Patronat der Waffenstillstandsdelegation stattfinden. Herr Henzen beabsichtigt, die Besprechungen nach dem Vorbild in Wiesbaden bereits auf dem Gebiet anderer Industrien geführter Verhandlungen, in Anwesenheit auch eines Vertreters der französischen Waffenstillstands-Delegation, selbst zu eröffnen, um alsdann nach einleitenden grundsätzlichen Darlegungen über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer deutsch-französischen Verständigung im Sinne der Vorschläge der in die eigentlichen Verhandlungen den deutschen und französischen Industrievertretern zu überlassen, aber immer in dem Gedanken, bei Auftreten erheblicher Schwierigkeiten sofort wieder einzugreifen.

8.11.40.

- 2 -

Abgesehen davon, dass dem Verlangen des Herrn Heussen, die Besprechungen in Wiesbaden abzuhalten, an und für sich nicht gut hätte widersprochen werden können, möchten wir diese Entwicklung der Dinge auch als in unserem Interesse liegend durchaus begrüßen; denn es liegt auf der Hand, dass unsere taktische Position den Franzosen gegenüber ungemein stärker ist, wenn die erste grundlegende Besprechung in Deutschland und zwar am Sitz der Waffenstillstandsdelegation stattfindet und unser Programm in der angegebenen Weise sozusagen von amtlicher Seite aus präsentiert wird.

Wir wissen nun nicht, ob Sie Herrn Ministerialdirigent Michel und den Herren seines Stabes gegenüber schon mitgeteilt haben, dass wir ursprünglich vorgesehen hatten, die Besprechungen in Paris stattfinden zu lassen. Wir möchten natürlich jede Verstimmung der Pariser Stellen vermeiden, mit denen ja im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung mit der französischen Gruppe noch eng zusammengearbeitet werden müssen. Wir glauben auch annehmen zu dürfen, dass die Herren volles Verständnis dafür haben, wenn wir einem von der Waffenstillstandsdelegation zum Ausdruck gebrachten Verlangen ohne weiteres entsprechen, welches wohl auch darauf zurückgeht, dass solche Verhandlungen auf dem Gebiet unmittelbar kriegswichtiger Industrien bereits in Wiesbaden geführt worden sind und die Regelung der Farbstoffindustrie nunmehr gewissermaßen das Modell für weitere Industriegebiete abgeben soll. Wir werden selbstverständlich Herrn Ministerialdirigent Michel und seine Herren unmittelbar nach Abschluss der ersten Wiesbadener Besprechungen auf dem Weg über Sie informieren und rechnen im übrigen damit, dass die Verhandlungen, die sich an die erste grundsätzliche Unterhaltung anschließen, in Paris stattfinden werden, weil ja nach Abklärung der ganz prinzipiellen Fragen auf nur an Ort und Stelle befindliche Unterlagen und auf einen Personenkreis zurückgegriffen werden muss, der im Rahmen von Sitzungen in Wiesbaden nicht zur Verfügung stehen kann. Wir möchten noch anführen, dass Herr Gesandter Heussen erwähnte, die Frage der Zweckmäßigkeit nunmehriger Aufnahme der Fühlung mit der französischen Farbstoffindustrie auch mit Herrn Ministerialdirigent Michel in Paris besprochen zu haben, und möglicherweise hat er bei dieser Gelegenheit schon Herrn Michel gegenüber zum Ausdruck gebracht, er wünsche Abhaltung der Sitzung in Wiesbaden.

8.11.40.

- 3 -

Als Termin der Wiesbadener Besprechung ist Donnerstag, der 21.11. vorgesehen, und wir rechnen damit, dass die Sitzung etwa 2-3 Tage dauern wird.

Von deutscher Seite werden neben den beiden Unterzeichneten die Herren Dr. ter Meer und Kommerzienrat Waibel in Wiesbaden sein. Was die Teilnehmer von französischer Seite anbelangt, so wissen Sie, dass wir ursprünglich der Gegenseite bei der Einladung eine "Positivliste" mit den Namen Duchemin, J. Frossard und Thesmar nennen wollten. Nun hatte Herr Hemmen inzwischen bereits der französischen Delegation die Bereitwilligkeit der deutschen Industrie zur Aufnahme der Verhandlungen zum Ausdruck gebracht, ohne Namen zu nennen. Die Antwort der Gegenseite zu der Frage des Termins lag am 5.11. noch nicht vor. Herr Hemmen nimmt an, dass die Antwort auch die von französischer Seite vorgesehenen Sitzungsteilnehmer enthält, und er wird sich mit uns dann diesbezüglich in Verbindung setzen. Dass von französischer Seite Herr Rhein als Sitzungsteilnehmer vorgeschlagen werden sollte, können wir uns nicht gut denken; jedenfalls ist Wiesbaden darüber informiert, dass Herr Rhein allemal abgelehnt werden wird.

Sie selbst brauchen, wie schon in der Notiz vom 6.10. angedeutet, der französischen Gruppe gegenüber in Bezug auf das Arrangement der Sitzung nichts zu unternehmen. Sollte jedoch etwa Herr Frossard Sie von sich aus auf die Sitzung hin ansprechen und wegen der Teilnehmer rückfragen, so könnten Sie als eigene Meinung zum Ausdruck bringen, dass Sie eine Mitreise des Herrn Rhein als nicht empfehlenswert ansehen möchten. Sollte Herr J. Frossard anfragen, ob eine Mitreise seines Bruders L. Frossard in Frage komme, so könnten Sie Ihrerseits der Auffassung Ausdruck geben, dass dem wohl nichts im Wege stünde. Auch gegen Herrn de Kapherr liegt, wie wir zu Ihrer Unterrichtung erwähnen, kein Ablehnungsgrund vor.

Es wird sich nun empfehlen, dass Sie bis Ende der Woche vom 18. November in Paris bleiben, um für allfällige Rückfragen und Informationen seitens des Hotel Majestic oder der französischen Gruppe zur Verfügung zu stehen; Anfang der darauffolgenden Woche bitten wir Sie, nach Frankfurt zu kommen, um von dem Ergebnis der Wiesbadener

NI-15228

-4-

8.11.40.

- 4 -

... Kenntnis zu nehmen und um je nach dem Ausgang für
... Formalisierung in Paris die nötigen Absprachen treffen

Freundschaftlichst

I.G. PAPIERINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT.

gez. v. Schmalz

gez. Kugler

- END -

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-15224

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2143

Doc. No. NI-15224

28 APR 57
EXHIBIT No. 2143

(Place) Nuernberg, Germany
(Date) 27 April 1948

CERTIFICATE

I, Wolfgang Schneider of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

3 ~~typed~~ ~~photostated~~ pages and entitled
~~as follows:~~

VI-15224
Letter from Schmidt to Dr. Kugler

dated 13 May 1941, is ~~a true copy~~ ^(the original) of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~a true copy~~ ^(the original) of a document
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at:

OCCWC

Wolfgang Schneider
Wolfgang Schneider

1

Bad Homburg, 19/10 81

Lieber Hr. Hegler: ich beantworte postwendend
 Ihre freundlichen gestrigen Zeilen. Dem die Franzosen
 nachträglich Angst vor ihrer eigenen Courage bekommen
 haben, wird das sie nicht auf Abbruch der Führungsaussprache
 auf dem Gebiet der "Anwickelung" und der neuen "Produkte"
 "Stücken" wieder "sturecht" mit Recht, auch im "Liquor"
 "Salz" für den "Kaufmanns" Teil - ich bin dankbar,
 diesen doch im "Verfahren" hin zu erhalten - habe ich erwartet.
 Aber dass man sich "über" "Grenzen", auf die "revoce" des
 des "Präsidenten" "prinzip" kommen, ist nicht die
 starkes Stück - der "Termin" vom 16/11 ist also in erster
 Linie eine zweite "Lösung" werden und bei dem angeborenen
 "Mißtrauen" der Franzosen kommt dies "Wohl" sich "schon"
 nicht anders sein. -

Ich bin sehr damit einverstanden, dass Sie die "internen"
 "Gründe" mit dem "Ziele" der "Termin" vom 16/11, "berichtigten"
 sind, "über" "berichtigten" "fortsetzen", damit man in der
 Woche vom 26/11, sich ein "erstes" Bild von "Stand" der
 Dinge machen kann. In der 4. Woche nach "Fuz" von
 "Wohl" man kann in einem "alles" "Menschen" der "entgeltigen"
 von uns "gerinsten" "Post" festlegen können.
 Den Franzosen gegenüber wird man sich "binnen" "lediglich"
 "sagen" "hingewiesen", das eine "erste" "Prüfung" ihres
 "Anschlüssen" "Entwicklungs" "zeigt" hat, das ist

gründliche Betrachtungen und Verordnungen
genügend dem in Paris beschlossenen enthält.
und dass sich die am 16. 6. vordem beginnenden
Bemerkungen enthalten, die Lektion zu
halten und zu beibringen.

Der Plan, dem Bundes nach Paris zu entsenden,
wird mir nicht unbedingt erscheinen.

Die Aufzeichnung der Zahlen für eine gewisse
Bewertung, die sie von der Traysen bezieht worden ist
ist aus Hoffen und Ergebnis derart erratisch,
dass man ihnen ^{ihnen Zahlen} M. E. nicht eine solche Diskrim-
ination ansetzen werden können. ^{Thats} eine
von Bundespräsidenten präjudizielle Bemerkung
dass die gegen Ligny werden können.

Die Hauptmeinung habe ich an meine Stelle zu-
führung, den Abgeordneten und in jeder Weise
Tatsache hindert sich intrinsisch, selbst nach
den beiden Dingen für Opponenten bis zu Ende
des Jahres 1931; diesen ist es nicht in der Absicht,
dies zu zeigen, dass alle Worte, die in der Sache als
nicht Teil oder Teil der Sache selbst, ist es nicht kein
Potential mehr für einen geringen Gewinn der
Sache. - Abends sind viele andere können den
Tauschen auch H. Wallenberg sagen, und wenn
es in der Sache damit einverstanden ist, H. Wallenberg
in der beschriebenen Weise die in jeder Weise Klärung
in der Hinsicht der Zahlen Dinge zu lassen,
dass man hierin ein gewisses freies kann ent-
scheidender Nutzen stehen.

In der Antwort wegen der Ciba, mit der ich prinzipiell
 einig bin, denn ich bin der Meinung, dass unabhängig von
 der öffentlichen rechtlichen Frage, ob diese Kartellverträge
 auf dem Boden der Wirtschaft sind, der durch die 2. Ausgabe
 Kartellverträge nicht prinzipiell rechtliche Abmachung
 vom Nov. (2) 39 aufzuheben werden ist - Es wird
 für mich der freigelegte Beweis anzuzeigen, damit
 die Vignette Chemien in der Angelegenheit ganz klar
 steht - Im Falle der Prüfung können man aber
 nicht auf 90%, dass wir immer noch keine Erinnerung
 dagegen haben, dass die Ciba die Fabrikanten schon
 da wo damals weder eine Schenkung noch allgemeines
 Charakters noch eine solche ^{eigene} J. S. Interessen
 gegeben erschienen.

In welche mich für bei Skizzen aber immer noch
 guterhalten & über, freize mich von Ende der 4. Vorher
 wiederzugeben.

Mit herzlichsten Grüßen

JH

F. Schindler

+ für den Handel...
 ...

Office of Chief of Counsel
for War Crimes

Case VI

Trib IV

Prosecution Exhibit 2144

NI-795

Pros. Exhibit 2144 (NI-795)

204-48

(Place) Mueraberg, Germany

(Date) 19-I-48

CERTIFICATE

I, R. F. Roewe of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 {
 { ~~typewritten~~
 { photostated pages and entitled
 { ~~micrographed~~
 { ~~handwritten.~~

... Nl-79.5... copy of... letter from Schmitzke...
... to Dr. J. Hess ...

dated 4 Oct. 40, is { ~~the original~~ of a document which
 { a true copy
was delivered to me in my above capacity, in the usual course
of official business, as { ~~the original~~ of a document found
 { a true copy
in German archives, records and files captured by military
forces under the command of the Supreme Commander, Allied
Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief,
the original Document is held at: IGF, Guehrlein

R. F. Roewe

4.10.1940.

Herrn
Dr. Johannes Hees
Leiter der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie
B e r l i n
Sigismundstr. 6.

Sehr geehrter Herr Dr. Hees,

darf ich zunächst nochmals meiner Freude darüber Ausdruck geben, dass Sie sich entschlossen haben, an der Seite der Reichsgruppe Industrie nach Frankreich teilzunehmen. Bei den großen Interessen, die gerade für die chemische Industrie im Hinblick auf die künftige Neuordnung in Frankreich bestehen, ist es besonders wichtig, dass ein maßgeblicher Vertreter dieser Industrie an dieser ersten Reise der offiziellen Vertretung der gewerblichen Wirtschaft teilnimmt.

Nachstehend die Adresse unserer Hauptvertretung in

Paris:

"Sopi" Société pour l'Importation de Matières Colorantes et de Produits Chimiques, Paris (16e) 32-34 rue Galilée.

Sie wird zurzeit treuhänderisch von Herrn Dr. Hans Kramer verwaltet, der Ihnen selbstverständlich für etwaige Anskäufe zur Verfügung steht. Es ist Ihnen bekannt, dass wir ein bis in alle Einzelheiten durchgearbeitetes Programm aufgestellt haben, nach dem wir glauben, dass die künftige Betätigung der IG nach und mit Frankreich ausgerichtet werden sollte. In diesem Programm sind auf breiten Gebieten, vor allem auf demjenigen der Farbstoffe und der Pharmazutika, privatwirtschaftliche Absachungen mit der französischen Industrie vorgesehen. Wir haben jedoch bisher den Eindruck noch nicht für geklärt erachtet, diese Verhandlungen aufzunehmen und befanden uns dabei im Einklang mit den Reichs- bzw. Militärvertretern in Paris und Herrn Gesandten Henken bei der Waffenstillstandskommission in Wiesbaden. Neuerdings scheint Herr Generalkonsul Mann freilich doch die Absicht zu haben, in Paris einen ersten Versuch der Fühlungnahme mit der französischen pharmazeutischen Industrie machen zu wollen. Er ist im Augenblick,

... die in vorläufigen Absprachen, die wir glauben, in der
... mit der Basler Farbindustrie vielleicht noch den
... oder anderen Fingerring zu erhalten, der für unser takti-
... Verhalten bei den kommenden Verhandlungen mitbestimmend
... sein könnte. Die französische Gruppe steht offenbar zunächst un-
... ter dem Eindruck, dass unsere Regierung uns noch nicht gestat-
... tet, mit der französischen Industrie zu sprechen. Sollte Ihnen
... eine derartige Bemerkung seitens französischer Industrievotre-
... ter, wie Herrn Duchesin, gemacht werden, so wären wir Ihnen
... dankbar, wenn Sie dem nicht widersprechen, sondern Herrn Du-
... chesin ruhig anhören wollten. Die Sache liegt nämlich so, dass
... Herr Kemmen im Einvernehmen mit uns der französischen Offen-
... stiltatsdelegation auf ihre Anfrage hin, ob nicht solche pri-
... vatwirtschaftliche Verhandlungen auf dem Farbengebiet angezeigt
... erschienen, hat sagen lassen, dass er den Abschluss der Verhand-
... lungen über die sogenannte Deemarkationslinie abzuwarten wünsche,
... bevor er der deutschen Industrie die Aufnahme von Verhandlungen
... empfehlen wolle. Weiteres zu dem Problem Frankreich ist im Augen-
... blic nicht zu sagen.

Ich wünsche Ihnen von Herzen eine gute und interessante
Reise und bin mit freundlichen Grüßen und Heil Hitler

Ihr erg. Diener

H. v. Schnitzler

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. VI-15242

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2145

Doc. No. NI-15242

EXHIBIT No. 2145

For identification at 1/24/58

(Place) Wuerzburg, Germany
(Date) 27 April 1948

CERTIFICATE:

I, Rolf C. Schneider of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

4

~~typewritten~~
photostated pages and entitled
~~micrographed~~
~~handwritten~~

NI-15242; . . . Copy of Defense Document
"Schnitzler #48" certified by Miss Raphael; . . .
Filenote by Kramer on conference with Howard
dated 28 February 1941 is ~~the original~~ (a true copy) of a document

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, ~~as~~ ~~the original~~ (a true copy) of a document

~~found in German archives, records and files or turned over to me by~~
~~under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the

~~attached document is~~ ~~held at~~

certified copy attached

Rolf C. Schneider

C E R T I F I C A T E .

I, ELVIRA RAPHAEL, AGO B 397972, hereby certify that the attached 3-page document, entitled: "Notiz ueber die Besprechung mit Herrn Frossard am 28.2.41" and signed Kramer, was taken from von Schnitzler Document Book III, pp.20-22 of the German book.

27 April 1948.

Elvira Raphael

ELVIRA RAPHAEL
AGO B 397972

END

Nr. 1/2

28/2/41
No 70/ D

SOPT
 SOCIÉTÉ POUR L'ÉDUCATION
 DE LA TRAVAILLEUSE OUVRIÈRE
 ET DE MOUVEMENT OUVRIER
 PARIS.

Notiz

über die Besprechung mit Herrn Frossard am 27.2.41.

Deut.-Franz. Farbenverhandlungen.

Herr Frossard teilte mir mit, dass gestern Abend eine Besprechung stattgefunden habe zwischen Herrn Fuchs, dem neu ernannten Delegierten für die Deutsch-Franz. Wirtschaftsgemeinschaft, Larnaud, dem neuen Unterstaatssekretär im Produktionsministerium Fuchs sowie General Blanchard.

Blanchard oder Larnaud wird mir dieser Tage die Stellungnahme der Franz. Regierung bekanntgeben. Vortrefflich dürfte es blinde, dass wesentliche Punkte der in Paris getroffenen Abmachungen angenommen werden sollen bis auf die prozentuale Verteilung. Da wiederholt habe ich darauf hingewiesen, dass dies der wesentliche Punkt für die D.G.W. sei und dass ich aber den Herren Blanchard oder Larnaud, besonders keine andere Stellung abzugeben wünsche. Frossard ist überzeugt, dass die Regierung nach anfänglichen Zögern letzten Endes doch ihre Zustimmung geben werde, und hat inzwischen schon eine ganze Reihe Vorbereitungen für die Umgründung der Gesellschaft getroffen.

Seinen Statutenentwurf habe er bereits anfertigen lassen und er hoffe, dass er ihn über seine demnächstige Reise nach Deutschland (Montag Abend, 3. März) noch mitgeben kann.

Zur Zeit sei er bemüht, ein geeignetes Gebäude für den Sitz der neuen Gesellschaft ausfindig zu machen, denn er spricht, wenn die deutsche Gruppe wieder nach Paris komme, ihr bereits entsprechende Vorschläge unterbreiten. Auch habe er wegen der Stilllegung von Greix-vaquehel sowie Maboux & Camell verhandelt, mit Steiner wurde

Schriftlicher Nr. 4

- 2 -

er sodann nächster Woche in Verbindung treten. Er erwachte ferner, dass er seinen Freund Chenevier, der ja in die neue Gesellschaft als Aufsichtsrat eintritt, zur aktiven Mitarbeit in der Leitung heranziehen sollte.

Frassard ist sehr geschäftig und hat nicht, dass er alles Interesse daran hat, die neue Gesellschaft so rasch wie möglich auf die Beine zu bringen, denn der gesamte Geschlechtsverkehr nach der unbesetzten Seite sowohl in Farbstoffen wie auch in Zwischenprodukten ist für die franz. Gruppe nach wie vor unterbrochen. Die Fabriken arbeiten immer weniger und er brachte zum Ausdruck, dass, wenn er nicht rasch an Fortschritte, eine starke Beschleunigung für die franz. chemische Industrie daraus resultieren würde. Er erwachte ferner, dass er hoffe, sobald die grundsätzliche Entscheidung für den Aufbau der Gesellschaft getroffen sei, sofort wieder die Geschäftlichkeit zu haben, Farbstoffe nach dem unbesetzten Gebiet zu schicken. Er wolle dann so schnell wie möglich die nötigen Schritte unternehmen, um die Produktion der schweizer Farbstoffwerke durchzuführen.

Fabrik in Birm. Frassard bittet, dass die Fabrik in Birm., die in Birm. gehört und die monatlich etwa 30 - 40 Tausend Billige Farbstoffe herstellt, durch einen technischen Mitarbeiter der J.G. besichtigt wird, damit entschieden werden kann, ob die Fabrik verkauft, stillgelegt oder weiter geschäftlich weiter zu sein.

Melhausen. - Frassard war ebenfalls die Frage auf, wie sich die J.G. zu einer Mitarbeiterführung der C.M.C. mit Franzosen der Melhausener Produktion stelle. Obwohl ich von Herrn Schmitt dahin unterrichtet bin, dass nicht die Absicht besteht, die Produktion von Melhausen durch die C.M.C. weiter vertreten zu lassen, habe ich die Frage nicht beantwortet in der Ansicht, dass es zweckmäßig sein dürfte, bei der nächsten Besprechung den Standpunkt der J.G. bekannt zu geben.

Sissol, das bei an Kuhlmann herangetreten, in den staatlichen Teil der Fabrik Sissoll Melnit herzustellen. Frossard glaubt, dass die beiden anderen franz. Erzeugungsetätten ausreichen würden, um den gewünschten Bedarf zu decken und ausserdem weniger den englischen Luftangriffen ausgesetzt waren. Ganz abgesehen davon, dass er heute keine Arbeiterbewegung habe, die auf diesem Gebiet richtig eingearbeitet sei und dadurch event. Explosionen oder sonstige Unglücke eintreten könnten, glaube er, dass die Engländer davon Kenntnis erhalten und dann mit einer Verknüpfung der Fabrik zu rechnen wäre. Da das der grössere Teil Kuhlmann gehöre und in ihr neue Gesellschaft mit eingebracht werden soll, möchte er die Ansicht der J.G. zu dieser Frage kennen. Jed. hat ihm erwidert, dass sich diese Angelegenheit wohl in Paris durch Vermittlung des Herrn Dr. Kolb oder der Untersuchungsinspektion regeln lassen könnte und werde das Erforderliche unternehmen.

Laurit. Gesprächsweise erwähnte Frossard auch, dass Lohmann in der Herstellung von Laurit inzwischen weitere Fortschritte gemacht habe und in der Lage sei, Laurit in Pulverform auf den Markt zu bringen. Er wolle mir in Saelds Muster dieser Fabrikation miteilen.

gez. Frossard.

Direktionsabteilung Farben.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No.

CASE No.

DOCUMENT No. N/- 15232

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2146

Doc. No. N/- 15232 EXHIBIT No. 2146

(Place) Muenster, Germany
(Date) 27 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Snyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

3

~~typed~~ handwritten
photostated pages and entitled
~~since signed~~
~~handwritten~~

N. - 5232 - Mem. of Tramer, n. l.
discussion with Sr. Michel and Sr. Holt

dated 10a. 13. ju. 40., is ~~(the original~~ (a true copy of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~(the original~~ (a true copy of a document
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original Document is held at OCCWC

Rolf Snyder
Rolf Snyder

N O T I Z

ueber die Besprechung mit den Herren Dr. Michel und Dr. Kolb
im Hotel Majestic, Paris,
am 13/12/40.

Betr. Farbstoffverhandlungen.-

Sofort nach meiner Rueckkehr habe ich mit den Herren des Hotel Majestic Fuehlung genommen, um festzustellen, ob in der Zwischenzeit von der franz. Seite die in Aussicht gestellte Stellungnahme er-
gotten ist.

Herr Dr. Kolb hat sich am letzten Sonntag mit Herrn Frossard mehr-
mals eingehend unterhalten. Im Wesentlichen hat Fr. dieselben Be-
sichtspunkte angefuert, die er schon mir gegenueber am 30/11/40
darlegte. Zu bemerken ist lediglich, dass Fr. die deutsche Her-
teiligungsquote an der "Vertriebsgesellschaft" nicht neu bewerten
wollte. Um dem deutschen Wunsch nach Lenkung der Produktion entgegen-
kommen, fuehrte er an, dass das technische "Comité" die Kontrolle
eingeraeumt bekommen koennte, die Produktion zu bestimmen, sodass
gewissermassen die "Vertriebsgesellschaft" auch die Produktion kon-
trolliere.

Fr. ist inzwischen nach Suedfrankreich abgereist, um sich von
seiner Krankheit zu erholen.

Am 13. Dezember ging der in Abschrift beiliegende Brief des Herrn
Duchemin bei Herrn Dr. Kolb ein. Gegenvorschlaege sind darin nicht
erwaehnt. Die Franzosen ziehen also vor, die Verhandlungen weiter-
zufuehren, ohne schriftliche Verhandlungsgrundlagen zu nennen, weil
sie wahrscheinlich annehmen, dass sie keine tragbare Verhandlungsbasis
darstellen. Mit den Herren Dr. Michel und Dr. Kolb wurde
daher abgesprochen, dass Herr Dr. Kolb und ich mit Herrn Duchemin
nochmals Fuehlung nehmen, um eine gewisse Richtlinie ueber die von
den Franzosen gemachten Vorschlaege gewissermassen halbtaetig
in Erfahrung zu bringen, bzw. D. darauf hinzuweisen, dass fuer die
naechste Begegnung, da von ihnen keine anderen Vorschlaege aus-
breitet werden, das Memorandum der I.G. von deutscher Seite
als weitere Diskussionsbasis angesehen wuerde. Sollte Herr Duchemin
die Ideen der "Vertriebsgesellschaft" in dem Frossard'schen Sinne
dabei entwickeln, so wollen wir versuchen, einen gewissen Druck
dadurch noch auf die Gegenseite auszuueben, indem wir rein persoen-
lich erklaren, dass diese Ideen wohl kaum eine Verstaendigungs-
moeglichkeit bieten werden, sodass die franz. Gruppe zweckmaessig
bis zu den Verhandlungen nochmals ihre Stellungnahme sich eingewandt
ueberlegen kann.

Allgemeine Lage.-

Allgemein ist zu sagen, dass sich in den letzten Tagen eine starke
Versteifung auf allen Gebieten eingestellt hat. Die Verhandlungen
ueber die Aufhebung der Demarkationslinie haben in Wiesbaden zu
keinem Resultat gefuehrt. Auch die in Wiesbaden in den letzten

.....

Tagen verhandelten "dérogations générales" d.h. eine Globaleinfuhrlizenz unter Wegfall sämtlicher fruheren handelspolitischen Hemmungen fuer deutsche Waren zu gewahren, scheiterten bis jetzt an dem Widerstand der Franzosen. In dieser Hinsicht kann deutscherseits zur Zeit nichts anderes getan werden als die Aufstellung eines franz. Zollcordons d.h. die Einsetzung franz. Zollbeamten vorerst noch zu verhindern bis weitere Besprechungen zu einem erpriesslichen Resultat gefuehrt haben.

Dass auf der anderen Seite die Demarkationslinie auf laengere Sicht gesehen sich zu unseren Ungunsten auswirkt, haben die Franzosen erkannt, sodass sie ein sehr grosses Druckmittel in den obenerwachten Verhandlungen zur Zeit nicht darstellt.

auch in der Lieferung von rotem Phosphor ist bis jetzt noch keine Einigung erzielt worden. Die franz. Regierung verweigert die Freigabe der uns bereits vertraglich zugesagten monatlichen Lieferung von 30 Tonnen ab Lyon.

Was die Massnahmen auf dem Chemie-Sektor anbelangt, so habe ich mich davon ueberzeugt anhand der in den letzten Tagen zurueckgewiesenen Exportantraege, dass die Absprache, die ich Ende letzter Woche mit den zustaendigen Stellen hatte, streng eingehalten wird. Es wird keine Ausfuhr fuer Farbstoffe und andere chemische Produkte zur Zeit in das unbesetzte Gebiet genehmigt.

Ort der naechsten deutsch-franz. Besprechungen.-

Nachdem die Franzosen kein praezises Programm fuer die naechsten Besprechungen vorgelegt haben, ist Herr Dr. Michel der Ansicht, dass die naechsten Besprechungen gewissermassen als Weiterfuehrung des rein privatwirtschaftlichen Meinungs-austausches anzusehen sind. Die Verhandlungen sollten demnach nicht im Hotel Majestic selbst, sondern zweckmaessig anderwaerts, z.B. bei der Sopi, unter Heranziehung des Herrn Dr. Kolb als Beobachter, stattfinden.

Da die meisten Herren sowohl des Hotel Majestic wie auch die franz. Verhandlungspartner anlaesslich der Feiertage schon gegen den 19. Dezember in Ferien reisen und zum Teil erst gegen den 10. Januar wieder nach Paris zurueckkommen, bitte ich um moeglichst baldige telephonische Stellungnahme, ob Sie mit dem vorgeschlagenen Termin einverstanden sind bzw. noch sonstige Weisungen zu erteilen haben, damit die beteiligten Kreise noch rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt werden koennen.

Mann

ETABLISSEMENTS KUHLMANN.

Paris, 11, rue de la Baume
10 Décembre 1940.

Le Président.

Monsieur le Major,

A la suite de la séance de Wiesbaden, à laquelle vous avez participé, le 21 Novembre dernier, nous avons, le lendemain, rencontré en réunion privée, les représentants de l'I.G. Farbenindustrie.

A la fin de cette réunion, il avait été convenu que si un nouvel entretien nous paraissait utile, nous pourrions vous le signaler ainsi qu'à M. Kramer, et que, dans ce cas, ces Messieurs de l'I.G. seraient alors disposés à se rendre à Paris.

Après étude approfondie du mémorandum de l'I.G. nous croyons qu'une nouvelle conversation s'impose avec ses représentants et nous vous serions reconnaissants si vous pouviez leur proposer une rencontre vers le 15/20 Janvier prochain.

Nous aurions désiré que cette rencontre fût plus rapprochée, mais M. Joseph Frossard qui, comme vous le savez, a été malade, est dans l'obligation, sur ordre de son médecin, de passer quelques jours dans le Midi, et nous désirerions vivement qu'il pût participer à la conversation projetée.

En vous remerciant à l'avance, de votre intervention en la circonstance, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Major, l'assurance de nos sentiments distingués.

signé Duchemin

Monsieur le Major Kolb,
Hotel Royal Monceau,
35, Avenue Hoche, Paris 8^e

- END -

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 131

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-15238

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2147

Doc. No.

NI-15238

EXHIBIT No.

2147

(Place) Buernoer, Germany
(Date) 27 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Schnyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

2

~~typewritten~~
photostated pages and entitled
~~also signed~~
~~handwritten~~

NI-15238. Letter from August H. Kramer

dated 18 Feb. 41, is ~~(a true copy)~~ (the original) of a document

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~(a true copy)~~ (the original) of a document

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces,

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at OCCWC, Lt. Room

Rolf Schnyder
Rolf Schnyder

1

N/1-15238

-1-

18.2.41.

Herrn
Dr. Rens Kramer
Eldwenter, 04661

Lieber Dr. Kramer,

leider haben wir uns bei Ihrer letzten Anwesenheit in Frankfurt nicht sprechen können. Ihr Bericht vom 14.2. traf heute früh via Berlin hier ein. Herr Direktor Otto hatte den Inhalt bereits gestern Herrn von Schnitzler telefonisch nach hier durchgegeben, sodass wir uns in unserer üblichen Montagsbesprechung über den augenblicklichen Stand der Dinge unterhalten konnten. Zu Ihnen gesprochen haben wir uns für alle Fälle einmal die Woche ab 10. März für eine Reise nach Paris reserviert. Ob sie stattfinden wird, wird nun davon abhängen, ob Herr Blanchard in Vichy entsprechend interveniert und Vichy die Genehmigung zu der deutschen Majoritätsbeteiligung geben wird. Ihre Haltung, die Sie in dem augenblicklichen Zwischenstadium der französischen Gruppe gegenüber eingenommen haben, wurde im Übrigen in allen Teilen gut geheissen.

Also hoffen wir in geschäftlichen, wie auch etwas im privaten, dass die Pariser Reise Anfang März vonstattengehen kann.

Darf ich Sie noch um folgendes bitten! Der Beauftragte des Reichsprotectors im Zentralverband der Industrie für Böhmen und Mähren, Herr Dr. Adolf, mit dem ich kürzlich zusammen war und der übrigens gerade von einer Informationsreise durch Frankreich zurückkam, interessiert sich für die Neuordnung der gewerblichen Wirtschaft in Frankreich. In dem mir vorliegenden Journal officiel de la République française vom 13. November 1940 ist die Bildung des "Comité d'organisation des industries chimiques et des commerces que s'y rattachent" bekanntgemacht. Dabei wird auf das Gesetz vom 16. August 1940 "concernant l'organisation provisoire de la production industrielle" Bezug genommen. Meine Bitte geht nun dahin, dass Sie Herrn Dr. Adolf, dessen genaue Adresse ich weiter unten anführe, dieses Gesetz vom 16.8., sowie die darauf basierenden Verordnungen über die "Comités d'organisation" für die hauptsächlichsten Industriezweige - einschliesslich des

F 8649

NI-15238

-2-

- 2 -

Chemiegebietes laut Verordnung vom 13. November 1940 - von dort aus zugehen lassen, sofern nicht, wie ich annehmen sollte, inzwischen bereits eine zusammenfassende Schrift über die Neuordnung der französischen Industrie herausgegeben worden ist, genügt es, wenn Sie die entsprechenden Nummern des Journal officiel Herrn Dr. Adolf übermitteln.

Mit bestem Dank für Ihre freundliche Veranlassung und herzlichem Gruss bin ich

Ihr

gez. v. Schallmaier
gez. Klügler

Adresse von Dr. Adolf:
Zentralverband der Industrie
für Böhmen und Mähren
z.H.d. Beauftragten des Reichsprotectors,
Herrn Dr. Adolf,
Prag II,
Rasin-Ufer 60.

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-15222

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2148

Doc. No. NI-15222

²⁹ EXHIBIT No. 2148

(Place) Nuernberg, Germany
(Date) 27 April 1947

CERTIFICATE

I, Rolf Snyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

~~typewritten~~
photostated pages and entitled
~~mimeographed~~
~~handwritten~~

1
M-15222
Fide memo. on telephone conversation with
Dr. Kramer on 6 March 1941 . 16³⁰ h.

dated 6 March 1941 is ~~the original~~ of a document
(a true copy of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ of a document
found in German archives, records and files captured by all our forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original Document is held at: OCCWC

Rolf Snyder
Rolf Snyder

NI-15222
-1-

Aktennotiz über ein Telefongespräch mit Herrn Dr. Kramer
am 6.3.41, 16^h30.

Herr Dr. Kramer teilt mit, dass er den Produktionsminister Pucheux gesprochen hat. Der Produktionsminister lehnt eine 51%ige Beteiligung ab. Der Gegenvorschlag des Produktionsministeriums lautet: 45% deutsche Gruppe, 45% französische Gruppe, 10% französischer Staat. Die französische Regierung verlangt für ihre 10%ige Beteiligung die Vertretung im Aufsichtsrat.

Herr Dr. Kramer hat erklärt, dass der Gegenvorschlag unannehmbar sei. Die IG müsse auf der Beteiligung von 51% bestehen bleiben, wobei als Kusserete Konzession die Punkte 2 und 3 gemäss der Besprechung vom 2. März gewährt werden könnten. Herr Dr. Kramer hält es nach der gegebenen Sachlage für nicht zweckmässig, die vorgesehenen Verhandlungen zu führen. Es sei erforderlich, die französischen Stellen zunächst einmal unter Druck zu setzen, bevor man in weitere Besprechung eintritt.

Herr Dr. Kramer sendet einen schriftlichen Bericht durch Vermittlung entweder eines Herrn Mack von der Firma Lanz-Mannheim oder des Herrn Fischer von der Firma Zeiss-Jena nach Frankfurt, die am 7. März 12^h mit dem Pariser Zug in Frankfurt eintreffen.

-END-

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. MI-15219

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2149

Doc. No. MI-15219

^{29 APR 58}
EXHIBIT No.

2149

(Place) Muernberg, Germany
(Date) 27 April 1948

CERTIFICATE

I, Helf Snyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

10 ^{typewritten} ~~handwritten~~ ^{photostated} pages an entitled

NI-15219. Report, signed by Kipper, . .
on the result of his negotiations with the
attorneys Lönke and Kochensberghe

dated 13 June 1941. is ^{(the original} ~~a true copy~~ of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ^{(the original} ~~a true copy~~ of a document
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at

OCC WC

Helf Snyder
Helf Snyder

Paris, den 13. Juni 1941.

Ergebnis der Besprechungen des Herrn Dr. Küpper
mit Mes Loncle et Fockenberghé am 12/13/14. Juni 1941.

Allgemeine Bemerkungen:

- I. Me Loncle und Fockenberghé sind der Ansicht, dass es unzweckmäßig sei, in der Convention Bestimmungen zu treffen, die in den Statuten enthalten sind. Dies gilt insbesondere für Art. 4 "Nature des Apports", Art. 5 "Valeur des Apports", Art. 6 "Répartition des Actions", Art. 12 "Président et Conseil d'Administration", Art. 13 "Commissaire" und Art. 14 "Attribution du Conseil d'Administration" und Art. 3.

Wenn die Bestimmungen gleichlautend sind, ist es überflüssig, sie zweimal zu bringen, wenn sie divergieren, können erhebliche Auslegungsschwierigkeiten eintreten. Hinzukommt folgendes:

Die Statuten können durch Beschluss der Generalversammlung der Francolor mit 2/3 Majorität abgeändert werden, die Convention nur durch einstimmigen Beschluss der Parteien. Wenn also die Convention dasselbe enthält wie die Statuten, würde bereits fraglich sein, in welcher Weise eine etwaige Abänderung zu erfolgen hat. Näheres zu dieser Frage in den Bemerkungen zu den Statuten.

- II. Nachdem, was bisher verlautet, sollen sowohl Statuten als auch Convention durch ein französisches Gesetz verankert werden. Die Statuten sehen vor, dass ihre Änderung durch den vorerwähnten Mehrheitsbeschluss erfolgen könne. Dies gilt nicht für diejenigen Punkte, in denen durch das Gesetz entsprechend dem Wortlaut der Statuten und der Convention eine unveränderliche Basis geschaffen wird. Dies gilt insbesondere für das Verhältnis 51:49%, die Berufung von Präsident, Conseil d'Administration und Commissaire. Wollte man später die Statuten in diesen Punkten ändern, so wäre hierzu ein besonderes französisches Gesetz erforderlich.

Weiter dürften nach Meinung des Me Loncle Punkte nicht geändert werden, wenn ihre Änderung gegen das französische "Ordre Public" verstossen würde. Es muss also das zu erlassene französische Gesetz sehr sorgfältig daraufhin geprüft werden, ob es nicht Unabänderlichkeiten schafft, die uns später einmal sehr unangenehm werden können.

Die Convention wird unter Umständen auch Gegenstand des Gesetzes. Wenn nichts anderes gesagt ist, kann sie ^{dann} also auch durch Übereinstimmendes

+ dies wird voraussichtlich nicht der Fall sein. Näheres s. unten.

willen der Parteien nicht geändert werden. Es muss also in der Convention ausdrücklich vorgesehen werden, dass sie durch einstimmige Vereinbarung der Parteien und der Francolor geändert werden kann. Näheres s. unten.

- III. Me Loncle hat sehr erhebliche Bedenken gegen den Wortlaut der Einleitung (Exposé). Das Exposé betont zu sehr, dass die Beteiligung an der französischen Farben-Industrie auf Wunsch der deutschen Regierung nach längeren Verhandlungen, also gewissermassen unter Druck, von der französischen Regierung concidiert worden sei. Me Loncle fürchtet, dass durch Veränderung der Umstände der französischen Gruppe die Möglichkeit gegeben sei "de résilier la convention". Diese Bedenken sind auch von mir bereits vorgebracht worden. Me Loncle weist auch auf die clausula rebus sic stantibus hin. Die jetzt vorgesehene Einleitung könne uns auf jeden Fall einmal sehr nachteilig werden. Er schlage statt dessen folgende Fassung der Einleitung vor:
- "Après divers pourparlers qui ont duré plusieurs mois et après accord des gouvernement allemand et français, la convention qui suit est intervenue entre les parties, l'entente ayant été établie sur les 3 points suivants:" Es folgen dann die 3 bekannten Punkte auf Seite 3 unten und 4 oben des Entwurfs.

In Einzelnen: I. Convention :

In Artikel 4 Ziffer 4 weisen die franz. Berater darauf hin, dass die I.G. gar keine Apports in die Francolor mache. Art.4 Ziffer 4 müsste daher wie folgt lauten:

4. pour Kuhlmann, St-Denis und St. Clair, conjointement, du bénéfice de la présente convention, cette Convention sera apportée gratuitement à la Francolor".

Art. 7 lässt eine Bestimmung vermissen, in welchem Verhältnis zueinander Kuhlmann, St.Denis und St.Clair die Francolor-Aktien an die I.G. retrocedieren. Ob die Vorgenannten solidarisch für die Retrocession haften, sei zweifelhaft. Die französischen Berater schlagen daher für Art. 7 Abs. 1 folgende Fassung vor:

"Kuhlmann, St.Denis et St.Clair s'engagent, chacune dans la proportion des actions de Francolor qui leur ont été attribuées, à rétrocéder à l'I.G. actions de la Francolor, de façon que l'I.G. possède 51% du Capital Social."

Le Domicile

Art. 8 weist darauf hin, dass die Unveräusserlichkeit der Francolor-Aktien nach französischem Recht nach vorliegender Fassung die völlige Unwirksamkeit einer entgegen dieser Bestimmung erfolgenden Veräusserung bedeute. Wenn dann am Schluss von Art. 8 gesagt werde, dass die Francolor-Aktien als Garantie bei einer Ausgabe von Obligationen benutzt werden können, so sei diese Bestimmung zwecklos, da bei einer Inanspruchnahme der Garantie die Aktien doch nicht veräussert werden könnten. Die franz. Berater schlagen daher folgende Fassung des Art. 8 vor:

" Les actions Francolor seront toujours obligatoirement nominatives pour la durée de la Francolor. Elles seront incessibles et inaliénables, sauf au sein du groupe français et entre l'I.G. et ses filiales."

Die I.G. könne bei dieser Fassung gleichwohl die Francolor-Aktien als Bestandteil einer Garantie der Gesamtaktiven der I.G. bei einer Ausgabe von Obligationen verwenden. Dass sie die Francolor-Aktien aber bei Inanspruchnahme der Garantie nicht veräussern könne, spielt bei ihrer verhältnismässig geringen Bedeutung keine Rolle.

Art. 9 Abs. 2 (Veräusserungsverbot für die I.G.-Aktien).

Die gleiche Fassung ^{wie in Art. 8} zu nehmen, sei nicht möglich, wenn man nicht die genauen Nummern der in Frage kommenden I.G.-Aktien angebe. Einfacher, aber auch ausreichend sei daher die vorgesehene Verpflichtung der franz. Gruppe, die Aktien nicht zu veräussern oder zu verpfänden. Dies bedeutet nur eine vertragliche Verpflichtung, aber nicht ein Veräusserungsverbot mit den Folgerungen wie sie zu Art. 8 vorstehend erwähnt worden sind. Um keine Unklarheiten aufkommen zu lassen, empfiehlt es sich jedoch, den letzten Absatz des Art. 9 zu streichen.

In Artikel 12 Ziffer 1 sollte es zweckmässigerweise heissen:

"Le Président Directeur général de la Francolor devra toujours être de nationalité française".

Anschliessend sollte es heissen: "Les parties sont dorénavant et déjà d'accord sur la nomination de M. J. Frossard comme premier président". Ohne Einschaltung des Wortes "premier" sei sonst M. J. Frossard für die Dauer der Gesellschaft ihr Präsident.

Zu Art. 12 Abs. 2 und 3 weisen die franz. Berater auf folgendes hin: Nach dieser Bestimmung muss die französische Gruppe die Hälfte der Verwaltungsratsmitglieder benennen. Wenn nun diese Benennung nicht erfolgt - sei es, weil die Mitglieder der franz. Gruppe sich nicht einigen, sei es aus Gründen der Obstruktion - so ist die Gesellschaft aktions-

würdig, einen von genehmen Behelf gebe es nach französischem Recht nicht. Zur Abhilfe können zwei Möglichkeiten in Frage:

1.) Es finden 2 getrennte Teil-Generalversammlungen statt, eine für die französische Gruppe, eine für die I.G. Jede Teil-Generalversammlung wählt mit Stimmmehrheit ihre Verwaltungsratsmitglieder.

2.) Kommt eine Gruppe ihrer Pflicht zur Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern innerhalb zu bestimmender Frist nicht nach, so hat die andere Gruppe das Recht, auch diese Verwaltungsratsmitglieder zu benennen.

Der geeignete Weg muss mit der französischen Gruppe diskutiert werden.

In Artikel 13 weisen die franz. Berater uns auf die bereits bekannte Tatsache hin, dass mindestens 1 Commissaire aus der französischen amtlichen Liste entnommen werden muss. Dieser sollte auf der Liste der französischen Gruppe figurieren.

Art. 13 Abs. 2 Satz 1 erhält daher zweckmäßigerweise folgende Fassung:

"Deux d'entre eux seront présentés par le groupe allemand et deux par le groupe français dont l'un au moins sera choisi parmi les commissaires agréés."

Im Artikel 14 (Attribution du Conseil d'Administration) wird auf Folgendes verwiesen: nach Artikel 28 der Statuten der jetzt vorgeschlagenen Fassung hat der Präsident alle Befugnisse, die dem Conseil d'Administration zustehen, mit Ausnahme z.B. der Verkünderung des Gesellschaftsvertrages, mit Ausnahme der Befugnisse, die in Artikel 14 der Convention dem Conseil d'Administration zugewiesen sind. Die franz. Berater weisen darauf hin, dass das neue franz. Aktiengesetz nur unbeschränkte Vollmachten für die Führung der laufenden Geschäfte gebe, aber nicht die völlig unbeschränkten Vollmachten, wie sie die franz. Gruppe in Art. 28 der Statuten vorgeschlagen hat. Es sei daher kein Anlass gegeben, von der gesetzlichen Situation abzugehen. Dem wird nachstehend bei den Vorschlägen für die Statuten noch Rechnung getragen werden. Art. 14 der Convention sollte daher folgende Fassung erhalten:

"Article 14: Pouvoir du Président."

Le Président a tous les pouvoirs nécessaires pour l'administration courante de la Société. En aucun cas, il n'a qualité de faire les opérations ci-après:

1.) L'acquisition etc. "

Das bedeutet: die in Art. 14 in einzelnen aufgeführten Punkte gehören

entsprechend zu den Befugnissen des Conseil d'Administration. Aber auch in Übrigen hat der Präsident auf jeden Fall nur alle Vollmachten zu der Führung der laufenden Geschäfte.

M.E. sollten wir auf alle Fälle diese Änderung von der französischen Gruppe verlangen.

Zu Artikel 18 (Clause de non-concurrence pour le groupe français) ergibt sich die Frage, ob sich dieses seitlich oder örtlich unbeschränkte Konkurrenzverbot nach franz. Recht gültig ist. Nach Meinung der franz. Berater ist dies nicht der Fall, es sei denn, dass auch diese Bestimmung durch das geplante franz. Gesetz legalisiert wird. In diesem Gesetz muss daher auch die Konkurrenzklausel erwähnt werden. Bedenklich hierbei für uns ist, dass damit dieses Konkurrenzverbot praktisch publiziert wird. Wollen wir dies nicht, so müssen wir eine Umkehrung in Kauf nehmen.

Zu Artikel 19 (Clause de non-concurrence pour les employes du Groupe Français et de la Francolor) muss geprüft werden, ob der für die chemische Industrie geltende Contrat Collectif der Wirtschaft dieses Konkurrenzverbotes nicht entgegensteht.

Diese Prüfung hat inzwischen ergeben, dass eine Karenz für bestimmte Produkte bis zu 4 Jahren gegen entsprechende Kartenzahlung möglich ist. Dem Artikel 19 entsprechende Abmachungen mit den Angestellten dürfen daher gültig sein.

Artikel 24 sollte folgende bessere Fassung erhalten:

"Les parties se portent forts de l'adhésion par leurs filiales et par leurs ayants cause éventuels de toutes les obligations découlant de la présente convention, les filiales et les ayants cause bénéficiant en contre-partie des droits découlant de la dite convention."

Zu Titel VI (Seite 31 des Entwurfs) schlagen die französischen Berater vor, auch die Dauer der Convention klar zu regeln, und der bereits eingetragene Artikel 24 in der folgenden Fassung zu ändern. Für Titel VI wird daher folgende Fassung vorgeschlagen:

Überschrift "L'adhésion en vigueur", Seite 31 des Entwurfs.

Artikel 25 bleibt in der bisherigen Fassung bestehen.

Klausurverbot wird folgende Artikel:

Artikel 36: "La durée de la présente Convention sera celle de la Francolor".

II. Statuten:

Die französischen Berater bezeichnen es nochmals als wesentlichen Punkt, dass die Convention nichts von dem enthält, was in die Statuten hineingehört. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch folgendes: man kann die Convention unabhängig von den Statuten gestalten und umgekehrt kann man das eine von dem anderen abhängig machen. Auf jeden Fall muss dafür gesorgt werden, dass, wenn aus irgend einem juristischen Grunde (z.B. mit Hilfe der clausula rebus sic stantibus) die Convention aufgehoben wird, alsdann noch die Statuten, d.h. also unsere statutenmäßig festbegründete Beteiligung der Francolor unberührt bleibt, um notfalls einen Ausgangspunkt für eine neue Convention zu bilden. Die Statuten dürfen daher nicht in der Convention irgendwie verankert werden. Umgekehrt haben wir, wenn die Statuten einmal beispielsweise durch ein neues französisches Gesetz zu unseren Ungunsten geändert werden, kein Interesse an der Convention, die letzten Endes nur auf der fest verankerten Beteiligung basiert. Im letzteren Falle könnten wir unter Umständen die Convention auf Grund allgemeiner Rechtsbeihilfe (z.B. clausula rebus sic stantibus) zu Fall bringen.

In den Statuten ergeben sich noch eine Reihe juristischer Unstimmigkeiten und Schönheitsfehler. Hiermit sollten die bevorstehenden Verhandlungen nicht belastet werden; sie werden daher nachstehend nicht erwähnt. Convention und Statuten, insbesondere die letzteren, sollten noch in einer gemeinsamen Juristen-Besprechung zwischen der I.G., unter Teilnahme unserer französischen Berater, und den Juristen der französischen Gruppe in einzelnen in einer der nächsten Wochen durchgearbeitet werden.

An wichtigen Fragen der Statuten sei folgendes erwähnt:

Da nach dem französischen Aktiengesetz mindestens 7 Aktionäre vorhanden sein müssen, muss Artikel 6 noch folgenden Zusatz erhalten:

"Par dérogation aux articles 23 et 38 de la loi du 24 Juillet 1867, le nombre des actionnaires peut - tant lors de la constitution de la Société qu'ultérieurement - être inférieur à 7."

Artikel 7 ist in der Einleitung von den Worten "les dispositions" bis zu dem Wort "statuts" unklar und überflüssig und sollte daher gestrichen werden.

Artikel 7 A 1^o sollte insbesondere sprachlich folgende bessere Fassung erhalten:

"Une usine pour la fabrication de matières colorantes, produits intermédiaires et produits auxiliaires de teinture et divers produits chimiques, située à y compris tout le matériel et l'outillage immobilier et mobilier en dépendant, ensemble les terrains, bâtiments, avec mobiliers, machines et appareillages, stations d'énergie, voies de communications et autres installations, pièces faisant part de l'installation accessoire, habitations pour ouvriers et employeurs etc."

Die bisher vorgesehenen Worte "sauf l'immeuble de l'administration à Paris" können gestrichen werden, da ja nur von den Fabriken die Rede ist.

In Artikel 7A d sollte es am Anfang besser heißen:

"Tous les procédés de fabrication afférents aux produits".

Weiter heißt es an der genannten Stelle "Produits divers tel qu'ils sont destinés à la Convention mentionnée au § D de cet article".

Aus den angegebenen Gründen erscheint eine Bezugnahme auf die Convention hier und an den anderen in Frage kommenden Stellen nicht zweckmäßig. Man sollte in den Statuten also ohne Bezugnahme auf die Convention genau sagen, um welche Produkte es sich handelt.

Zu Artikel 7A f empfehlen die französischen Berater, die zu übernehmenden Verträge in einer Anlage im einzelnen aufzuführen.

In Artikel 7D (Seite 8) sollten aus den in den Bemerkungen zur Convention angegebenen Gründen im Anfang die Worte "l'I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft dont le siège est à Francfort sur Main" gestrichen und statt dessen zu D hinzugesetzt werden "avec l'I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft dont le siège est à Francfort sur Main".

Artikel 10 Abs. 2 Satz 1 sollte aus den in den Bemerkungen zur Convention gemachten Gründen den Zusatz erhalten:

"Chacune dans la proportion du nombre d'action qu'elle possède".

Statt Artikel 11 Abs. 2 wird folgende kürzere und ausreichende Fassung

vorgeschlagen:

"Toutefois par dérogation aux principes régissant les Sociétés par actions et notamment aux dispositions du décret - loi du 8 août 1935 - aucune augmentation de capital ne pourra avoir pour effet ni d'introduire un associé nouveau ni de modifier les proportions d'actions appartenant respectivement au groupe allemand et au groupe français".

In Artikel 16 ergibt sich dieselbe Frage, die bereits in den Notizen zu den Convention behandelt worden ist, wie der Situation Rechnung getragen werden kann, dass die französische Gruppe Verwaltungsratsmitglieder nicht nominiert.

Zu Artikel 17 Abs. 1 wird folgender Zusatz empfohlen:

"Par dérogation aux dispositions de l'article 25 de la loi du 24 Juillet 1867, la durée des fonctions des administrateurs désignés aux présents statuts est également de 6 années."

In Artikel 21 Abs. 2 Satz 2 und 3 (Seite 16) wird folgende Fassung empfohlen:

"Si cette conditions n'est pas remplie, le Conseil d'Administration est convoqué à nouveau. Dans cette seconde réunion, les délibérations sont valables si trois administrateurs au moins sont présents".

Die Änderung ist deshalb erforderlich, weil sonst eine Versammlung bei Anwesenheit auch nur eines Verwaltungsratsmitgliedes gültig wäre, was gänzlich unüblich ist.

Artikel 23 Abs. 2 haben wir ganz gestrichen und statt dessen in Artikel 27 vorgesehen, dass der Verwaltungsrat Kommissionen einsetzen kann. Die französischen Berater machen darauf aufmerksam, dass in Ermangelung einer gegenseitigen Bestimmung der Präsident nach französischem Aktienrecht das Recht hat, Kommissionen einzusetzen. Sollten wir diese Möglichkeit anschließen, so muss dies ausdrücklich gesagt werden.

In Artikel 24 müssen die letzten Worte "mention ^{né au dernier alinéa de} ~~mention~~ l'article 27" gestrichen werden, wenn der Präsident das Recht behalten soll, auch seinerseits Kommissionen einzusetzen. Andernfalls würde der Präsident die Möglichkeit haben, beliebige Besätze für ~~eine~~ ^{einige} ~~Komité~~ ^{Komitee} festzusetzen.

In Artikel 25 empfiehlt sich folgender Zusatz, um sicher zu stellen, dass die bei dem französischen Formalismus besonders wichtigen Protokolle die richtige Fassung finden :

"Tout procès-verbal devant comporter la signature d'au moins un Administrateur de chaque groupe".

Aus den in den Bemerkungen zu der Convention hinsichtlich der Stellung des französischen Präsidenten angeführten Gründen, sollte der genannte Artikel Nr 28 folgende Fassung erhalten :

"Le Président est chargé de la direction générale de la Société sous la surveillance du Conseil d'Administration. Le Conseil lui délèguera les pouvoirs nécessaires pour l'administration courante de la Société. En aucun cas, il n'a qualité pour faire les opérations suivantes: "

Es folgen dann die einzelnen Punkte, wie sie in Artikel 14 unseres Entwurfes aufgeführt sind.

In Artikel 29, drittletzte Zeile, müssen die Worte "ne faisant pas partie du Conseil" gestrichen werden, da die Convention ausdrücklich vorsieht, dass auch den Verwaltungsratsmitgliedern Directeur-Funktionen übertragen werden können.

In Artikel 33 Absatz 1 sollte hinter Absatz 1 Satz 1 folgende Einschaltung vorgesehen werden (wiederum aus den in den Bemerkungen zu der Convention vorgebrachten Gründen): "L'un de ceux désignés par le groupe français devant être un commissaire agréé".

Bei Absatz 5 empfiehlt sich folgender Zusatz als besonderer Absatz:

"Les commissaires peuvent agir ensemble ou séparément".

Hierdurch wird die Möglichkeit geschaffen, dass einer unserer Kommissare auf unseren Wunsch die Generalversammlung einberuft. Der kompliziertere Weg einer Einberufung durch uns als Aktionäre wird dadurch vermieden. Die vorgeschlagene Bestimmung ist durchaus üblich.

Eine nochmalige Aussprache mit den franz. Beratern ergab, dass es sich empfiehlt, wie folgt vorzugehen :

Das zu erlassende franz. Gesetz ratifiziert nur diejenigen Punkte der Statuten, die vom franz. geltenden oder zukünftigen Aktienrecht ab-

weichen. Zu prüfen bleibt die Frage, ob man auch das Konkurrenzverbot für Kuhlmann, St-Clair und St-Denis durch ein franz. Gesetz ratifizieren lassen will, da das Konkurrenzverbot andernfalls ungültig wäre. Wird die Konkurrenzklausel ratifiziert, so wird sie praktisch veröffentlicht. Wenn man, wie nachstehend nochmals vorgeschlagen, in die Convention nichts hineinnimmt, was in die Statuten gehört, so dürfte durch das franz. Gesetz eine Veröffentlichung nicht erfolgen und die Convention wird man nur beim Register-Richter einsehen können.

Im übrigen wird es für zweckmäßig gehalten, die Statuten in der Convention überhaupt nicht zu erwähnen, also beispielsweise Artikel 3 der Convention ganz zu streichen. Dadurch erreichen wir die bereits auf Seite 6 dieser Notiz erwähnte Unabhängigkeit der Convention von den Statuten. Die Convention muss also davon ausgehen, dass die Statuten bei Abschluss der Convention bereits vorliegen, die Gesellschaft also gegründet ist.

Die vorerwähnte gesetzliche Verankerung nur ^{der} von dem franz. Aktienrecht abweichenden Punkte bedeutet, dass wir in allen übrigen Punkten frei sind, d.h. also, dass wir und die franz. Gruppe die Statuten jederzeit in den übrigen Punkten mit 2/3 Mehrheit, die Convention mit Zustimmung der Parteien und der Francolor abändern können. Abänderungen gegen unseren Willen können in keinem Fall erfolgen, so dass wir einen gesetzlichen Schutz gegen solche Abänderungen nicht benötigen.

A. Riffert

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 14

CASE No. 14

DOCUMENT No. NI-13218

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2150

Doc. No.

NI-15218

EXHIBIT No.

2150

(Place) Muernberg, Germany
(Date) 27 April 48

CERTIFICATE:

I, Rolf Sanyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

8 ~~typewritten~~
~~photostated~~ pages and entitled
~~as indicated~~
~~in the caption~~

N-15218 Report to v. Schnitzler
signed Kuepper

dated July 41, is ~~the original~~
~~a true copy~~ of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~
~~a true copy~~ of a document
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at OCCWC, Sec. Room

Rolf Sanyder

Frankfurt/M., den 1. Juli 1941

Herrn Dr. von Schnitzler,
Dr. ter Meer,
Komm. Rat Waibel,
Dr. Kugler,
Eckert,
Dr. Loehr,
Dr. Kramer.

lyw

Betr. Frankreich - Vertrag

Herr Dr. Kramer hat mitgeteilt, dass Me. Loncle immer noch sehr erhebliche Bedenken dagegen hat, dass das "Exposé" in der Convention verbleibt. Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Es ist zweifellos wünschenswert, dass das "Exposé" in der bisherigen Form aus der Convention entfernt wird, und zwar schon deshalb, weil bei der ständigen Handhabung des Vertrages die für die französische Seite unerfreuliche Vorgeschichte immer wieder in die Erscheinung tritt. Herr Dr. Kramer hat daher vorgeschlagen, nicht im Wege privatwirtschaftlicher Verhandlungen, sondern über den Stab Michel als von der deutschen Regierung unerwünscht die Entfernung des "Exposé" durchzusetzen.

Gelingt die Entfernung nicht, so ist rein juristisch folgendes zu sagen:

Nach der jetzigen Fassung sind die Statuten unabhängig von der Convention. Juristisch wird erst die Gesellschaft gegründet, und alsdann erfolgen im Anschluss an die Gründung Abmachungen zwischen den Gesellschaftern. Die sehr scharf niedergelegten Gründe des Zusammengehens, wie sie das "Exposé" bringt, können bei Veränderung der Verhältnisse unter Umständen für die französische Gruppe Grund sein, die Abhebung der Convention zu verlangen. Dann fällt die Convention, die Gesellschaft bleibt aber bestehen. Bleibt sie bestehen, dann bringt die Convention für die französische Gruppe sehr wesentliche Vorteile. Es besteht also wenig Anreiz für die französische Gruppe, die Convention aus den vorerwähnten Gründen zu kündigen. Die Gesellschaft selbst kann gegen unseren Willen nur durch einen gesetzgeberischen Akt, der eine ausgesprochen feindliche Handlung darstellen würde, zur Auflösung gebracht werden. Die Frage, ob nach französischem Recht eine Aktiengesellschaft als wichtiges

Grunde gekündigt werden kann und ob eine Veränderung der politischen Verhältnisse im gegebenen Fall schon einen wichtigen Grund darstellen würde, muss noch mit Me. Lonole geklärt werden. Vergl. Art. 1871, Code Civile. Juristisch

sind also die Bedenken des Me. Lonole nicht sehr schwerwiegend. Hinzukommt noch, dass die Vorgeschichte nicht nur aus dem "Exposé" erhellt, sondern jederzeit durch Zeugenaussagen belegt werden kann. Ist also die Streichung des "Exposés" nicht zu erreichen, so können wir uns juristisch damit abfinden.

Zu den von der französischen Gruppe mit Brief des Herrn Duchemin vom 27.6.1941 übermittelten, auf Grund der letzten Pariser Besprechungen aufgestellten Entwürfen, sowie den in dem vorgenannten Schreiben enthaltenen Bemerkungen des Me. Decugis ist folgendes zu sagen :

I. CONVENTION. -

Art. 3, letzter Absatz des Entwurfs vom 9.6.41, welcher folgendes besagt:

"L'Etat français devra reconnaître la légalité des dispositions tant de ses statuts que de la présente convention qui pourraient déroger aux lois françaises présentes et à venir."

ist in dem neuen Entwurf nicht mehr enthalten. Da von der Convention insbesondere die Konkurrenzklausel für die französische Gruppe, da sonst ungültig, legalisiert werden muss, wird vorgeschlagen, den vorerwähnten Passus an das Ende der Einleitung zu setzen. Dem weitergehenden Vorschlag des Me. Decugis, wonach der Satz

"Ses statuts seront conformes aux projets ci-annexés." in die Convention hineingenommen werden muss, ist schon dadurch Rechnung getragen, dass die statuts am Schluss der Einleitung erwähnt werden.

Nach Art. 3 haben wir die I.G.-Aktien mit laufender Dividende, also mit Dividende für das Geschäftsjahr 1941 zu übergeben. Da die Francolor erst in der zweiten Hälfte 1941 in Funktion tritt, ist Dividendenparität nicht gegeben. Es wird daher vorgeschlagen, die I.G.-Aktien nur mit Dividende beispielsweise ab 1.10.1941 zu übergeben.

In Art. 6, Abs. 1 sollte der 1. Absatz der Ziff. 1^o

"Le Président Directeur Général de la FRANCOLOR devra toujours être de nationalité française et que sa nomination devra avoir lieu d'un commun accord entre les deux Groupes."

gestrichen werden, da diese Bestimmungen nur in die Statuten hineingehören.

Der weitergehende Vorschlag des Me. Decugis, die Bestimmungen über die Abberufung des Präsidenten auch noch in die Convention hineinzunehmen, sollte aus den bekannten Gründen abgelehnt werden.

Art.6 sollte demgemäss folgenden Wortlaut haben:

"Président, Conseil d'Administration.

Les parties sont d'ores et déjà d'accord sur la nomination de M.J. FROSSARD comme premier Président de la FRANCOLOR.

Il est stipulé pour la durée de la FRANCOLOR que la FRANCOLOR ne devra comporter que du personnel français sauf exceptions laissées à la décision du Président."

In Art.9, Abs. 2 (S.11) müssen die Worte

"à la présente convention ou"

gestrichen werden, da die Bestimmungen über die Funktionen des Verwaltungsrats jetzt nur noch in den Statuten enthalten sind.

Zu Art.11 bemerkt Me. Decugis, dass die Ausdehnung des Konkurrenzverbots für die französische Gruppe auf das Ausland im Widerspruch stehe zu dem vorgesehenen Export nach Belgien, Spanien und Portugal. Hier irrt Me. Decugis, da ja nur die Francolor nach diesen Ländern exportieren soll, nicht aber die französische Gruppe. Dasselbe gilt von der Bemerkung des Me. Decugis zu Art. 12.

Zu Art. 13 (Konkurrenzverbot für die I.G.) wünscht Me. Decugis Reziprozität mit dem Konkurrenzverbot für die französische Gruppe. Hierzu ist zu bemerken, dass in dem Konkurrenzverbot für die französische Gruppe die Worte hinzugesetzt sind

"ni à favoriser de quelque manière que ce soit une telle entreprise"

Dies fehlt in dem Konkurrenzverbot für die I.G. Es dürften keine Bedenken bestehen, auch diesen Zusatz in das Konkurrenzverbot für die I.G. aufzunehmen.

Zu Art.14 (Konkurrenzklausele für die Angestellten der I.G.) schlägt Me. Decugis vor, jedes Mal zu präzisieren:

"France, Colonies, Protectorats et Mandats".

Hiergegen bestehen keine Bedenken.

Zu dem vorletzten Satz dieses Artikels schlägt Me. Decugis vor, zu den Worten:

"les agences autorisées de l'IG en France qui s'occupent de la vente des produits du domaine des colorants"

die Worte

"non fabriqués par Francolor"

hinzuzusetzen. Dieser Zusatz ist nicht annehmbar, da die Sopi unter Umständen auch IG.-Produkte verkaufen wird, die gleichzeitig von der Francolor hergestellt werden.

Zu Art. 16 (Aide technique de l'IG dans le domaine des colorants) schlägt Me. Decugis vor, am Ende des ersten Absatzes hinzuzusetzen:

"ne dépassant pas la moitié de la redevance habituellement versée pour une telle licence."

Hiergegen dürften keine Bedenken bestehen.

Wenn zu Art. 17 Me. Decugis für die Francolor und die I.G. ein gegenseitiges Benutzungsrecht für Erfindungen und Erfahrungen vorschlägt, so ist dies insbesondere in der weiten Fassung nicht annehmbar.

In Art. 17 fehlen in der zweiten Zeile hinter dem Wort "constructions" die Worte "plans d'installations et d'appareillage".⁺ Dasselbe gilt von Seite 19 in der 6. Zeile von unten.⁺ Im nächsten Satz fehlt das Wort "constructions".

Art. 18, Abs. 2 war ursprünglich in den Conventionsentwurf aufgenommen, in Paris jedoch fortgelassen worden. Die Franzosen haben ihn wieder aufgenommen; dagegen bestehen keine Bedenken, jedoch sollten die Worte

"pour chaque cas particulier"

gestrichen werden, ~~xxx~~ da nach der in Paris besprochenen Formulierung nicht mehr jedes Produkt gesondert geregelt werden soll.

In Art. 18, muss es in Ziff. 1^o, Abs. 1 und 2, Ziff. 2^o, Abs. 2 und in Ziff. 3^o in a, b und c statt "sociétés mères" stets heißen "sociétés du Groupe français".

Zu Art. 18 ist noch folgendes zu bemerken:

Soweit die "sociétés du Groupe français" ein Fabrikationsrecht haben, müssen sie unter Umständen auch in die Lage versetzt sein, einschlägige Patente der Francolor zu benutzen. Gegebenenfalls wird hierzu vorgeschlagen, am Schluss von Art. 18 etwa folgendes zu sagen:

Handwritten notes:
 ...
 ...
 ...

Handwritten mark: ./. .

✓
"Pour autant que les sociétés du Groupe français, conformément aux stipulations précitées fabriqueront des produits dont la fabrication a été transférée à la Francolor, et pour autant que des brevets déjà existants de la Francolor, relatifs à ces produits, doivent être utilisés, la Francolor n'invoquera aucun droit concernant ces brevets vis-à-vis des sociétés du Groupe français."

In Art. 19, Abs. 6 (S.23) heisst es in der Pariser Fassung:

"une partie importante de la consommation de FRANCOLOR" während es in den jetzt übersandten Entwürfen heisst:

"la plus grande partie de la consommation de FRANCOLOR". Es sollte hier bei der Pariser Fassung verbleiben.

In Art. 20 sind in dem vorletzten Absatz die in der Pariser Fassung ^{nicht} enthaltenen Worte

✓
"et dans ce cas dans quelles conditions" hinzugesetzt worden. An den entsprechenden Stellen der früheren Absätze fehlt dieser Zusatz. Der Zusatz muss ^{als} selbstverständlich gestrichen werden.

In Art. 22, Abs. 1, Art. 23, Abs. 2 und 3 und Art. 27 muss es statt "sociétés apporteuses" heissen

"sociétés du Groupe français".

Art. 24 beginnt mit den Worten

"Pour autant qu'après exécution des dispositions stipulées aux articles 3 et 4 ...".

Da diese Bestimmungen betreffend die apports und die Gründung der Francolor aus der Convention entfernt sind, muss dieser Satz etwa wie folgt geändert werden:

"Pour autant qu'après la constitution de la Francolor, Kuhlmann conserve".

Zu Art. 26 bemerkt Me. Decugis, dass die französische Gruppe sich nicht für die Durchführung der Convention durch die Francolor stark machen könne, da sie nur eine Minderheit besitze. Man könnte dem Bedenken des Me. Decugis dadurch Rechnung tragen, dass man die Worte "par Francolor" streicht. Mit der von Me. Decugis vorgeschlagenen Einfügung der Worte

"de l'observation et"

vor den Worten "de l'exécution" kann man sich einverstanden erklären.

II. STATUTEN.

In Art. 8, Ziff. 1^(S.6) muss hinter dem Wort "participer", wie in Paris besprochen, hinzugesetzt werden "activement".

Zu Art. 8, Ziff. 3^o ist am Schluss ein kleiner, in dem Pariser Entwurf nicht enthaltener Zusatz gemacht worden, der rein formeller Natur und unbedenklich ist.

Zu Art. 8, Ziff. 4^o schlägt Me. Decugis vor, die zu übernehmenden Verträge in einem Annex aufzuführen. Dies entspricht unserem Vorschlag.

In Abs. 2 der Ziff. 4^o^(S.7) sollten^o hinter dem Wort "conventions" die Worte eingefügt werden

"faisant partie des présents apports".

In Art. 10, Abs. 2 heisst es in dem Entwurf "I.G. Allemande". Hier sollte es heissen "I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft".

In Art. 16 sind als neuer Absatz 3 und in Art. 17 als neue Absätze 2, 3 und 5 formelle, in Paris nicht besprochene Zusätze gemacht, die nicht bedenklich sind.

In Art. 18, der den in Paris eingehend besprochenen Fall regeln soll, dass die französische Gruppe Verwaltungsratsmitglieder nicht erneuert, lässt folgender, in Paris nicht besprochener Zusatz: (Absatz 2):

"La durée des fonctions de cet administrateur prendra fin lors de l'assemblée à laquelle devait expirer les fonctions de son prédécesseur."

erkennen, dass Abs. 1 nur den Fall regeln will, dass ein Verwaltungsratsmitglied während seiner Amtszeit vorzeitig ausscheidet oder an der Ausübung seiner Funktion verhindert ist. Gedacht war aber alle Fälle zu regeln, in denen die beiden Gruppen Verwaltungsratsmitglieder zu ernennen haben, insbesondere auch die Ernennung nach Ablauf der sechsjährigen Amtszeit. Es wird daher für Art. 18, Abs. 1 und 2 folgende Fassung vorgeschlagen:

"Dans le cas où un membre du Conseil d'Administration ne pouvait, pour une raison quelconque, plus exercer ses fonctions comme membre du Conseil d'Administration ou qu'il cesserait d'être membre du Conseil d'Administration, le Groupe auquel il appartenait aura l'obligation de pourvoir à son remplacement dans un délai maximum de 2 mois. A défaut de remplacement dans le délai imparti l'autre Groupe aura la faculté de pourvoir lui-même à ce remplacement, mais l'administrateur ainsi désigné devra obligatoirement être de la nationalité du groupe auquel son prédécesseur appartenait."

Dans le cas où un membre du Conseil d'Administration ne pouvait, pour une raison quelconque, plus exercer ses fonctions comme membre du Conseil d'Administration ou qu'il cesserait d'être membre du Conseil d'Administration avant l'expiration de la durée de son mandat, le mandat du membre du Conseil d'Administration élu à sa place se termine lors de l'assemblée à laquelle devait expirer les fonctions de son prédécesseur.

In Art. 18; Abs. 3 ist als Satz 2 folgender, in Paris nicht besprochener Zusatz gemacht worden:

"En cas de non confirmation par l'assemblée, les actes accomplis par le Conseil depuis la nomination de l'administrateur nommé en remplacement jusqu'à l'assemblée n'en seront pas moins valables."

Dieser Satz sollte gestrichen werden, da eine Möglichkeit, dass die Generalversammlung die Ernennungen durch die Gruppen nicht ratifiziert, überhaupt nicht erwähnt werden darf.

Zu Art. 16 ff. sei noch bemerkt, dass Me. Decugis vorschlägt, die Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder auf 8 Jahre festzusetzen, bei Ausscheiden von einem Viertel der Mitglieder alle zwei Jahre. Man sollte es bei der bereits besprochenen Amtszeit von 6 Jahren belassen. Ein Ausscheiden durch Niederlegen des Mandats ist immer möglich.

In Art. 19 ist die im alten Entwurf enthaltene Bestimmung, dass an Stelle einer Aktien-Kautions die Verwaltungsratsmitglieder ffms. 50.000.- in französischen Staatspapieren zu hinterlegen haben, gestrichen worden. Bei der jetzigen Fassung ist eine Kautionsstellung überhaupt nicht erforderlich. Hiermit könnten wir uns einverstanden erklären.

^{*)} Art. 21, Abs. 2 neue Fassung lautet:

"Un administrateur peut représenter plusieurs administrateurs de son Groupe en vertu de pouvoirs écrits sans caractère impératif."

Der Zusatz "sans caractère impératif" ist unbedenklich, wenn er sich auf die Worte "pouvoirs écrits" bezieht. Bezieht er sich auf den ganzen Absatz, so ist der Zusatz unklar und sollte gestrichen werden.

Art. 21, Abs. 5 ist unklar. Hier sollte hinter dem Wort "ayant" noch eingefügt werden

"- en plus de la sienne -";

dafür wird der gleichlautende Ausdruck am Ende des Satzes gestrichen.

In Art. 24 muss es zum Schluss heißen:

"aux derniers alinéas des articles 23 et 27".

^{*)} s. Seite 8 unten.

In Art.27 fehlt der letzte Absatz lautend:

✓ "Le Conseil d'Administration peut aussi instituer un ou plusieurs comités consultatifs, dont il fixe la mission et la composition."

In Art.28, Ziff.7^o, wo es heisst:

"La nomination et la révocation des personnes exerçant des fonctions de direction ou ayant la signature sociale"

ist hinzugesetzt worden:

"sauf les cas de délégation par le Président prévus aux présents statuts."

Dieser Zusatz muss gestrichen werden, da er die Funktionen des Verwaltungsrats in dem Punkte praktisch wieder aufhebt.

In Art.30, letzter Absatz muss es statt "ne s'applique pas" heissen "ne s'appliquent pas".

Me. Decugis schlägt am Schluss seines Briefes noch vor, für die von der Francolor zu kaufenden Vorräte einen Annex II, der die Einzelheiten der Bewertung und die Verteilung der Zahlungen unter die französische Gruppe regelt, vorzusehen. Ob dies zweckmässig ist, muss noch geprüft werden.

Handwritten signature

✓
+)
Zu Art.20, Abs.2 schlägt Me. Decugis auf S. 2 oben des Briefes Duchemin vom 27.6.41 eine andere Fassung vor. Man sollte es bei der alten Fassung belassen, notfalls in Fassung Decugis hinter "majorité" einfügen "simple".

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI-15239

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2151

Doc. No.

NI-15239

EXHIBIT No.

2151

(Place) Muenster, Germany
(Date) 27 April 48

CERTIFICATE:

I, Rolf Sanyder of the Evidence

Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

2 { typewritten
photostated pages and entitled
micrographed
handwritten

Ni-15239.. Memo. of Panch. about marriage
ment. apartment

dated 20 Jan. 43, is ~~the original~~ { a true copy of a document

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~a true copy~~ { the original of a document

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at: OCCWC

Rolf Sanyder
Rolf Sanyder

Die Direktionsabteilung Farben, Frankfurt (L) 20

Die Abteilung wird unter Herrn Direktor Eugler von Herrn Eckert (Prokurist) geleitet. Ihm zur Seite stehen Herr Fischinger (H.V.) und Herr Dr. Kufass (H.V.). Ausser ihnen umfasst die Abteilung 3 männliche und 5 weibliche Mitarbeiter. Auf die einzelnen Aufgabengebiete verteilen sie sich - Herr Fischinger wird nicht mehr aufgeführt, da er in Kürze eine andere Tätigkeit übernehmen wird - wie folgt:

Dr. Kufass, Wilhelm	01	Aufrechterhaltung der Verbindung zu den Reichsstellen und Bewirtschaftung der Produkte
Weber, Albert	88	Sachbearbeiter für Abkommensangelegenheiten und Vertragsüberwachungen
Reinhard, Franz	91	
Pfaff, Bernhard	11	
Dubois, Hela, Frl.	85	Korrespondenz für Herrn Direktor Köhler, kartelmässige Bearbeitung der Protokolle, Terminkalender, Verteilung der Direktionspost
Brimbois, Susi, Frl.	99	Postein- und -ausgang und Korrespondenz für Herrn Eckert
Schröder, Frau, Frl.	04	Stenotypistin für die Herren Weber und Pfaff
Krüsemann, Agnes, Frl.	21	Stenotypistin für Herrn Dr. Kufass
Koch, Ludovika, Frl.	93	allgemeine Registratur, kartelmässige Bearbeitung der Abkommen und F.A.-Protokolle.

Personalmässig hinzuzurechnen sind die nachstehenden Sekretärinnen:

Hübenthal, Ella, Frl.	89	Sekretärin für Herrn Prof. Selck
Riegel, Elisabeth, Frl.	03	Sekretärin für Herrn Kommerzienrat Saibel
Schmidt, Lieselotte, Frl.	20	Sekretärin für Herrn Dr. v. Schnitzler.

Die Tätigkeit der Direktionsabteilung ergibt sich zum Grossteil aus ihrem Namen. Ihr obliegt in der Hauptsache die zentrale Betreuung aller grundsätzlichen Angelegenheiten des Farbenverkaufs im Auftrage des Farbausschusses. Die vor dem Krieg dominierende Aufgabenstellung in internationalen Farbenkartell- und Konventionsfragen ist heute in den Hintergrund getreten und ist abgelöst durch die Betreuung der verschiedenen Vereinbarungen mit den neu angeschlossenen Farbenfabriken. Ausserdem ergibt sich durch den Krieg ein weitaus verstärkter Verkehr mit den Reichs- und Behördenstellen sowie mit der Organisation der gewerblichen Wirtschaft.

Betreut werden insbesondere die Vereinbarungen bezüglich der Teerfarbenwerke Aussig, der Chemischen Werke Aussig-Falkenau, des Prager Vereins, der Mülhauser Chemischen Werke, der Chemischen Werke Dornach, der Teerfarbenwerke Litzmannstadt und der Aona, Mailand. Ferner wird

hier das Abkommen mit der Francolor central verwaltet. Die Ueberwachung einiger kleinerer Abkommen braucht nicht besonders erwähnt zu werden.

Das Zahlenmaterial für diese verschiedenen Absprachen muss aufbereitet und verarbeitet werden; die Abrechnung ist vorzunehmen. Es schliesst sich an die Abwicklung etwaiger Warenübernahmen, ferner die Abrechnung der Lizenzvereinbarungen mit den Basler Farbenfabriken. Alle diese Arbeiten finden auch ihren Niederschlag in kartemässiger Erfassung und sonstigen arbeitstechnischen Erledigungen.

Der Personalstand verringerte sich von 35 Gefolgschaftsmitgliedern vor dem Kriege auf 11. Dies ergab sich in erster Linie aus dem Fortfall der Kartellarbeit, die arbeitstechnisch weit umfangreicher war als die heutigen Aufgabengebiete. Der Aufgabenstellung und der Natur der Arbeit entsprechend ist diese Abteilung nicht überbesetzt und wird ausserdem in ihrer Aufgliederung den Erfordernissen gerecht.

Büro Dr. Pasch

Sachbearbeiter: Willy B o e h n e r t

END.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

 V

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-15077

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2152

NO. _____
NAME _____
oc. No. NI-15077 ²⁹ ARBIT No. 2152

(Place) Muernsbach, Germany
(Date)

21 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Schnyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

6 {
typewritten
photostated pages and entitled
~~micro-reproduced~~
handwritten

... N/-. 15077... Libra. form. Kellern. fur. Chemische
und Metallurgische. Produktion. Bussig. Dr. Dr. Hoffmann

dated 26 Oct. 38 . . . is {
the original of a document
a true copy
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as {
the original of a document
a true copy
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at: OCCWC, Dr. Brown

Rolf Schnyder
Rolf Schnyder

Verein für Chemische und Metallurgische Produktion
GmbH & Co.

NI-15077

26. Oktober 1938

An das

Reichswirtschaftsministerium
zu Händen von
Herrn Regierungsrat Dr. Hofmann,
Berlin W 8
Bahrenstrasse 43

Kommissar-Leitung.

Y. Chem. 323/38 G.

In Anschluss an die Unterredung, die die beiden
Untersichneten gestern mit Herrn Ministerialdirigenten Malert
und Imshen sowie Herrn Dr. v. Wedelstedt hatten, gestatten wir uns,
Ihnen die dargelegten Gesichtspunkte nochmals schriftlich ausein-
andersetzen:

Auf Grund ihrer bisherigen Tätigkeit, im Beson-
deren aber unter dem Eindruck einer Besprechung mit der Prager
Generaldirektion am 25. d. Mts. und einer Besprechung in Berlin
im Amt des Bevollmächtigten des Herrn Ministerpräsidenten General-
feldmarschall Göring für Sonderfragen der chemischen Erzeugung,
Herrn Dr. C. Krauch, sind die kommissarischen Leiter der Auffassung,
dass mit möglichster Beschleunigung die Frage klargestellt sein
sollte, ob die sudetendeutschen Werke des Aussiger Vereins im
Eigentum der in Prag domicilierenden Gesellschaft bleiben oder
nicht. In ersteren Falle müssten die Vollmachten der kommissari-
schen Leitung, deren derzeitige Aufgabe in der Beseitigung eines
Notstandes und in der Sorge für Aufrechterhaltung von Produktion
und Absatz in etwa bisherigem Umfang umschrieben ist, erweitert
werden und gleichzeitig müsste man sich mit einer Reihe von
Frage auseinandersetzen, die sich alsdann zwangsläufig aus der
Tatsache ergeben würden, dass die sudetendeutschen Werke des
Vereins ein Filialunternehmen einer ausländischen Gesellschaft
sein würden.

Die Gründe, die die kommissarische Leitung zu
dieser Auffassung bestimmen, sind in der Anlage stichwortartig zu-
sammengefasst.

Heil Hitler!

Verein für Chemische und Metallurgische Produktion
Mit der kommissarischen Leitung beauftragt:
ges. Unterschriften

Anlage

K A I S E R

Ministerium für Reichswirtschaftsverwaltung, Berlin
den 30. März 1938.

Das folgende Schreiben ist die kommissarische Leitung der Auffassung, dass die Besetzungsfrage baldigst klargestellt sein sollte.

1.) Wirtschaftliche Belange und Personalfragen:

Auf Grund der in ihrer bisherigen Tätigkeit gewonnenen Eindrücke ist die K.L. der Auffassung, dass eine Einflussnahme Prags auf die technische und kaufmännische Geschäftsführung der hiesigen Betriebe zu ernststen Schwierigkeiten und zu einer Störung des Arbeitsfriedens führen müsste. Es liegen nicht nur aus Gef.-Kreisen Stellungnahmen vor, dahingehend, dass man nach allen Voraussetzungen die hiesigen Betriebe als deutsches Unternehmen geführt sehen will, sondern der K.L. ist bereits von mehreren Beamten schriftlich und mündlich mitgeteilt worden, dass man sich auch einer anderen Position im Reich oder sonstwo widmen würde, wenn zu späterem Zeitpunkt Prag neuerdings auf die Geschäftsführung Einfluss nehme.

Einflussnahme in gewissem Umfang wäre aber auf die Dauer nicht zu vermeiden, wenn Prag rechtmäßiger Eigentümer bliebe.

2.) Knappschaftliche Fragen.

Die Abstattbelange der Werke Aussig und Falkenau können auf die Dauer nicht so gewahrt und vorangetrieben werden, wie es nach dem technischen Stand der Werke und im Interesse der Gefolgschaft von über 4 000 Köpfen notwendig ist. Als Beispiel der Behinderung ist u.a. anzuführen:

Anspruch Prags auf die Belieferung des eigenen Marktes mit Produkten "eigener" Werke in eigener Regie, wozu sich die Bedenken ergeben, die in der dem R. V. D. überlassenen Aktennotiz vom 25. d. Mts. angeführt sind.

Stellungnahme der Wirtschaftsgruppe Chemie nach der Richtung hin, dass die Exportförderung für hiesige Erzeugnisse dann auf ein Minimum beschränkt werden müsste, wenn der Nutzen der Förderung einem ausländischen Besitzer zugute kommt.

Die Vertretungen des Vereins in einer Reihe von Ländern und gerade in den für den Verein wichtigen südosteuropäischen Ländern liegen in Händen von Richtariern und die einstweilen mit Prag abgeprochene Regelung, wonach die bisherigen Vertretungen sowohl für die Aussiger Zentrale wie für Prag tätig sein sollen, scheint aus allgemeinen und praktischen Gründen heraus als nicht dauernd aufrecht zu erhalten.

3.) Technische und wehrwirtschaftliche Gesichtspunkte.

Die Situierung der beiden Werke Aussig und Falkenau ist fabrikatorisch günstig und durch in der Nähe liegende Braunkohlengruben in der Energiewirtschaft gesichert. Durch diese verhältnismässig günstige Lage und Produktionsmöglichkeit der Werke sind diese für weiteren Ausbau oder Umbau in den Fabriktionen nach wehrwirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter den Gesichtspunkten des Vierjahresplanes prädestiniert.

Diesbezügliche Besprechungen haben heute vormittag im Büro des Bevollmächtigten für Sonderfragen der oberösterreichischen Erzeugung, Herrn Dr. C. Krauch, stattgefunden und in ihrem Verlauf ist die K.L. angehalten worden, an der Projektierung von für Falkenauer und Aussiger Gebiet vorgesehenen Neuanlagen, wie Herstellung von Benzin, Paraffin, usw., mitzuwirken. Diese Mitwirkung geht bereits über den ursprünglichen Auftrag der K.L. hinaus. Es ergibt sich aber weiterhin die Frage, ob und inwieweit die K.L. bei solchen Projektierungen über Vorarbeiten und Erfahrungen des Vereins ohne Zustimmung von Prag verfügen kann.

Nach der wehrwirtschaftlichen Seite stehen im Besonderen ebenfalls in der heutigen Sitzung besprochene Ausbaunotwendigkeiten für

- stabilisierten Chlorkalk,
- Hexachloräthan,
- Sebalsäure.

zur Diskussion. Es würde betriebsmäßig, organisatorisch und buchhalterisch - von dem Anspruch des Eigentümers auf Buchkontrolle abgesehen - kaum möglich sein, auf die Dauer die Tatsache solcher wehrwirtschaftlicher Erzeugung geheimzuhalten.

No. of Pages..... No. of Copies..... 12

4. Finanzfragen.

Vorerwähnte Projekte des Auf- und Ausbaues, an denen Ansig und Falkensau nach ihrem technischen Stand und aus gesundem Verkehrsinteresse heraus teilnehmen müssen, erfordern erhebliche Investitionen.

So wird die Erweiterung der Chlorbasis mit einem Kostenaufwand von 9 Mill. Mark, das Henschleräthanprojekt mit 500 000.- Mark und die Erzeugung von Nebelsäure und stabilisiertem Chlorkalk mit weiteren 500 000.- Mark von dem Büro Kramoh veranschlagt. Das Grossprojekt für Hydrisierung, etc., im Falkensauer Gebiet, an dem der Verein an der chemischen Weiterverarbeitung der Kohle stark engagiert sein wird, wird in Summe auf 55 Mill. Mark geschätzt.

Wie hoch auch immer der Aufwand für die endgültigen Projekte in seiner Endsumme sein wird, so ist jedenfalls eine Engagierung des Prager Eigentümers mit Beträgen solcher Grössenordnung durch die K.L. kaum möglich ohne vorherige Rücksprache mit Prag. Rückfrage bei Prag bedeutet aber letzten Endes die Auflegung wichtiger reichsdeutscher Wirtschaftsvorhaben und mindestens ausserungswelke Offenlegung wahrwirtschaftlicher Interessen. Darüber hinaus ergibt sich die Frage, inwieweit ein ausländischer Eigentümer Anteil und Nutzen aus der Wertsteigerung seines bisherigen Besitzes haben soll, die nicht auf seine Initiative und Planung zurückzuführen ist.

Abgesehen von der Neufinanzierung stellt sich in diesem Zusammenhang ferner die Frage der Verfügung über vorhandene Vermögensbestandteile im Rahmen solcher Grossprojekte. Gedacht ist hier z.B. an die Besetzung - sei es Verkauf an eine neu zu gründende Gesellschaft oder Verpachtung - vorhandenen Fabrikgelände in Falkensau für die oben erwähnten Anlagen und auch Zusammenschluss derartiger Anlagen transporttechnisch und energetisch mit den bereits bestehenden.

Interne Aktennotiz

25.10.1958

Die Besatzfrage drängt aus folgenden Gründen zu raschster Entscheidung:

1. Sudetendeutsche Belange

Einfluss Prags technisch oder kaufmännisch auf die Geschäftsführung müsste in vielfacher Richtung nach allem Vorangegangenen der letzten Jahre zu Schwierigkeiten führen. Starke Gegenströmung aus SDP-Kreisen bestimmt zu erwarten. Einflussnahme in gewissem Umfang ist aber auf die Dauer nicht zu vermeiden, wenn Prag rechtmäßiger Eigentümer bleibt.

2. Kaufmännisch

Sudetendeutsche und damit reichsdeutsche Wirtschaftsbelange können auf die Dauer nicht so gewahrt und vorangetrieben werden, wie allgemein und im Interesse der über 4.000 Beschäftigten notwendig, wenn nicht das Werk eindeutig als deutsches Werk angesprochen werden kann (NB Prager Aussprache vom 25. betr. Geschäftsführung Tschechoslowakei, Lit-Bewilligung).

3. Schwirtschaftlich

In der Besprechung vom 26.10. im Büro Dr. Kranich sind eine ganze Reihe von Projekten diskutiert und zur schnellsten Ausführung vorbereitet worden, die ausgesprochen schwirtschaftlichen Charakter tragen.

Stabilisierter Chlorkalk

Zeylonorethan

Sebalacore etc.

4. Wirtschaftspolitisch

Hilfsleistung an südetendeutschen Aufbauprojekten, Unterstützung und Förderung und Erfahrungen des Vervins, die durch gemeinsame Arbeit ohne Zustimmung von Prag verwirklicht werden könnten.

5. Finanziell.

Vorerwähnte Aufbauprojekte, an denen Auszig und Falkenan nach ihrem technischen Stand und aus gesundem Verkeinteresse heraus teilnehmen müssen, erfordern erhebliche Investitionen. Die K.L. dürfte über solche Investitionen wohl nicht ohne weiteres befinden können. Rückfrage bei Prag aber bewirkt,

- a) Auflegung wichtiger deutscher Projekte
- b) unveränderte Verteilung der sudeten-deutschen Projekte zugunsten von Prag.

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-15220

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2153

Doc. No. NI-15220
EXHIBIT No. 2153

(Place) Muernberg, Germany
(Date) 27 April 1948

CERTIFICATE

I, Rolf Schneider of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

6 ~~unwritten~~ photostated pages an. untitled
~~miscellaneous~~
~~manuscript~~

NI- 15220
Letter from Ringler to Schneider

.
dated 12 May 1941, is ~~the original~~ of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~a true copy~~ ~~the original~~ of a document
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at OCC WC

Rolf Schneider
Rolf Schneider

12.5.1941.

Lieber Herr von Schnitzler!

NI-15220

-1-

I. Herr Dr. Kramer ist am Samstag von Paris hier eingetroffen und hat die Neuschrift der "Convention" und der Statuten mitgebracht, ferner die Uebersetzungen der den Franzosen in Paris überreichten Teile des Loehr'schen Entwurfs nebst Bemerkungen sowie verschiedene weitere Unterlagen, deren Einzelheiten Sie dem "Bordereau" entnehmen können, das dem anliegenden, an Sie gerichteten Schreiben des Herrn Frossard vom 9. cr. beigelegt ist. Gleichseitig überreichte Herr Dr. Kramer eine Aktennotiz über eine Besprechung, die er am 8. cr. mit Herrn Duchemin hatte und deren Punkt 3 sich ebenfalls auf die Statuten und auf den Vertragsentwurf bezieht; Abschrift der Aktennotiz ebenfalls anbei.

Wir haben heute früh im engeren Kreis (Küpper, Rospatt, Loehr, Eckert, Kramer) die Reinschriften nebst Bemerkungen der Franzosen zu den ihnen übergebenen Teilen des Loehr'schen Entwurfs in erster Lesung gesichtet und mit unseren eigenen Aufzeichnungen der letzten Pariser Sitzung verglichen. Der Eindruck, den man schon aus dem Brief des Herrn Frossard an Sie vom 9. cr. und aus dem Punkt 3 der Aktennotiz des Herrn Kramer vom 8. cr. über die Besprechung mit Herrn Duchemin gewinnen musste, hat sich dabei leider voll bestätigt. Die Franzosen kommen so ziemlich auf sämtliche, für uns wesentlichen Punkte zurück, in denen wir glaubten, es sei darüber Ende April mehr oder minder eine Verständigung erzielt worden. Dies gilt in besonderen für folgendes:

1.) Die Frage der Umschreibung und des Funktionierens des Chemikaliengebiets (Die Franzosen machen nunmehr eine Einschränkung dahingehend, dass nicht alles, was derzeit an organischen Chemikalien in den Werken der Francolor hergestellt wird, auf die Francolor übergeht,

dass die Mutterhäuser kein Konkurrenzverbot eingehen wollen und dass im übrigen die Führung von Fabrikation und Verkauf ausschliesslich in den Händen des Präsidenten, unter Ausschluss der Kompetenz des Verwaltungsrates, liegen soll.)

2.) Das Entwicklungsgebiet ist, ganz im Sinne der Ausführungen, die Herr Duchemin Herrn Dr. Kramer gemacht hat, unter gänzlich anderen Gesichtspunkten in den Bemerkungen der Franzosen zu dem Loehr'schen Entwurf neu formuliert worden.

3.) Die Regelung der Fragen der Vorproduktenlieferungen seitens der Mutterhäuser bzw. St.Gobain, ist nach dem Gegenentwurf der Franzosen in einer Weise gedacht, dass man die kurze Formel anwenden kann: Alle Pflichten, aber keine Rechte und Sicherheiten für die Francolor.

4.) Der Aktionsbereich des Technischen und des Kaufmännischen Ausschusses wird eingeschränkt und beide Ausschüsse in die Form lediglich beratender Komitees gebracht.

5.) In einer Gegenformulierung zu der von Ihnen in Paris diktierten Umschreibung des Absatzes der Francolor (7000 t, etc.) wird vor allem versucht, das grundsätzliche Exportverbot wesentlich abschwächen.

6.) Die Frage der Abberufung des Präsidenten durch den Conseil, anstelle der Generalversammlung, wird neuerdings aufgeworfen.

Dies sind die wesentlichsten Punkte. Die aus allem zutage tretende Tendenz kann man dahin zusammenfassen, dass die Franzosen alles versuchen, um die Aktivität der Francolor auf das reine Farbengebiet zu beschränken und um den Mutterhäusern eine eigene Entwicklung auf dem Chemikalien- bzw. auf dem Entwicklungs-Gebiet

Handwritten note:
 Nr. 4. Fallung
 1. 2. 3. 4.

vorzubehalten. Herr Frossard hat in einer Besprechung mit Herrn Dr. Kramer, die nach der Unterredung mit Herrn Duchemin stattfand, ausdrücklich betont, dass die Fassung verschiedener Gegenvorschläge nicht seine Meinung zum Ausdruck bringt, und in bewegten Worten den schwierigen Stand geschildert, der er gerade in den letzten Tagen gehabt habe. Jedenfalls scheinen bei den Mutterhäuser und speziell bei Kuhlmann Kräfte mobil geworden zu sein, die eine Verlagerung des Schwergewichts des ganzen organischen Sektors auf die Francolor und eine vermeintliche Hegemonie der IG auf dem Nichtfarbengebiet zu verhindern suchen und wir werden uns anlässlich der nächsten Sitzung nochmals mit den Problemen auseinandersetzen haben, für die man bei der letzten Besprechung eine Ueberbrückung vorausgesehener Widerstände relativ leicht zu finden schien.

Das weitere Vorgehen haben wir uns so gedacht, dass wir Übermorgen nochmals zusammentreten, um uns mit den Gegenvorschlägen der Franzosen zu befassen und unter Verwendung des bereinigten Teils der Convention einen kompletten neuen Entwurf vorzubereiten, der alsdann nach Ihrer Rückkehr zunächst intern mit Herrn Dr. ter Meer und Herrn Waibel zu diskutieren wäre. Ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich von der Uebersendung der Vertragsunterlagen A-C absehe, zumal diese erst noch vervielfältigt werden müssen.

Die in dem Bordereau ferner erwähnten Unterlagen für die Schätzung des gesamten Objektes sind in der vorliegenden Form kaum zu gebrauchen. Einigermassen einen Anhaltspunkt geben noch die Umsatzangaben, die sich auf die letzten Jahre -heutige Franken- beziehen und einen Gesamtumsatz für das Farbengebiet und für das Chemikaliengebiet von ca. 800 Millionen ffrs. = 40 Millionen Mark ausweisen. Hingegen sind die Unterlagen über die Bewertung der Anlagen, Grundstücke und Gebäude so nicht brauchbar. Man geht von den Anschaffungswerten aus, die, alle Objekte zusammengenommen, 500 Millionen ffrs. tel quel ausmachen sollen, und kommt, unter Anwendung von nicht näher umschriebenen

Indexzahlen

besw. einer Goldrechnung auf "rektifizierte Werte" von 920 Mill.
 1 100 "
 und 1 570 "

Wir haben bei unserer heutigen ersten Besprechung vorgesehen, Herrn Dr. ter Meer nach seiner Rückkehr am kommenden Donnerstag, den Vorschlag zu machen, dass die Herren Dencker und Wallenborn Anfang nächster Woche nach Paris fahren, um zusammen mit den 3 Technikern, die ohnehin zurzeit drüben sind, eine Besprechung mit den Franzosen zu haben, um zunächst einmal das rein rechnerische Vorgehen bei dieser Bewertung klarzustellen und um sodann zu versuchen, Unterlagen bereitzustellen, die eine Annäherung an den "Zeitwert" bringen und die so einer forfaitairen Regelung zugrunde gelegt werden könnten. Wenn es nach dem eingangs geschilderten Stand der Diskussion über den Vertragstext in der Woche vom 15.6. wohl noch nicht zu abschliessenden Besprechungen oder gar zur Vertragsunterschrift wird kommen können, so sollte man doch Vorkehrungen treffen, dass nicht erst in Paris selbst über die primitiven Grundlagen der Bewertung gesprochen und diskutiert werden muss. Ich hoffe Sie daher mit dem beabsichtigten Vorschlag an Herrn Dr. ter Meer einverstanden.

II. Kartellausgleich per 1. September 1939.

Anliegend erhalten Sie einen weiteren Brief des Herrn Frossard betreffend Geldausgleich aufgrund des alten Kartells per 1.9.1939. Hier dürfte wohl ein Missverständnis des Herrn Frossard vorliegen, auf das gelegentlich der nächsten Sitzung mündlich zurückgekommen werden kann.

III. Zum Schlusse möchte ich Ihnen noch folgende Angelegenheit unterbreiten:

Herr Müller, Wipo, gab uns abschriftlich von einem Schreiben der Wirtschaftsgruppe vom 5. cr. Kenntnis, dessen Text Sie in der Anlage finden. Danach beantragt die Ciba, Berlin, die Genehmigung zum Versand von Rechnungskopien nach Basel. Normalerweise ist der Versand von Umsatzunterlagen nach dem
 Ausland

heute bekanntlich verboten. Die Begründung für die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung, die in Absatz 3 dieses Schreibens enthalten ist, nämlich Berufung auf Kartellbelange und auf den "derzeit nur sistierten" Kartellvertrag, ist sehr interessant. Man kann sich eigentlich nicht denken, dass die Ciba, Berlin, von sich aus, d.h. ohne Kenntnis des Basler Stammhauses, eine derartige Begründung abgibt. Ich möchte auch im Hinblick auf einzelne darin erwähnte Details im Gegenteil zu der Meinung neigen, dass diese Begründung nicht nur mit Wissen, sondern direkt auf Veranlassung Basels abgegeben wurde und dass Basel damit rechnet, dass die Begründung uns bekannt wird. Nachdem sich seit der Diskussion von Ende 1939 über Bestand oder Nichtbestand des Kartells die Dinge grundlegend geändert haben und vielleicht auch etwas unter dem Eindruck des Verlaufs der deutsch-französischen Verhandlungen will man offenbar in eine andere Linie einschwenken und zum mindesten die Bereitwilligkeit kundtun, früher & der später wieder an die alten Beziehungen anzuknüpfen.

So gesehen, würde auch der der Wirtschaftsgruppe zu erteilenden Stellungnahme, die ja der Ciba bekannt werden dürfte, eine "politische" Bedeutung zukommen. Ich möchte folgende Antwort an die Wirtschaftsgruppe vorschlagen:

" Die von der Ciba gegebene Begründung für ihren Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Uebermittlung von Umsatzzahlen nach Basel kann unsererseits nicht bestätigt werden. Die Schweizer Farbenfabriken haben uns im Herbst des Jahres 1939 ausdrücklich erklärt, dass sie nicht nur den Dreier- und Vierer-Vertrag, an denen die französische Gruppe bzw. die I.C.I. beteiligt waren, als aufgehoben ansehen müssten, sondern auf Grund schweizerischer ordre public auch der deutsch-schweizerische Kartellvertrag sein Ende gefunden habe. Es trifft zwar zu, dass die Fühlungnahme mit den Schweizer Farbenfabriken im Krieg nicht völlig aufgehört hat. Es haben seit Kriegsbeginn zwei Besprechungen in Zürich stattgefunden, über deren Verlauf die Wirtschaftsgruppe und das RWiM seinerzeit unterrichtet wurden. Es wurden dabei vor allem verschiedene gemeinsam interessierende Verkaufsfragen im beiderseits erreichbaren Ausland erörtert und auch ein gewisses Uebereinkommen über verschiedene generelle Preisfragen erzielt. Es kann aber nicht davon die Rede sein, dass eine ständige Verbindung über alle Marktfragen bestehe oder dass die Kartellabreden zwar formell sistiert seien, tatsächlich aber unter den Bedingungen des Kartells weitergearbeitet würde.

Handwritten notes:
 1. ...
 2. ...
 3. ...

Wir sind der Ueberzeugung, dass es nach Beendi-
 gung des Krieges wieder zu irgendwelchen Absprachen mit der
 Schweizer Farbenindustrie kommen wird. Diese Absprachen
 werden indessen nicht ohne weiteres an die früheren Kartell-
 verträge und ihre Abrechnungsmodalitäten anknüpfen können.
 Insofern wird auch die Uebersendung oder Nichtübersendung
 von Rechnungskopien von Berlin nach Basel keinesfalls ^{irgendwie}
 irgendwie entscheidend sein, abgesehen davon, dass die Giba,
 Berlin, wenn sie dies ihrerseits für dienlich hält, ohne
 weiteres das Material für eine spätere Verwendung vorbehalten
 kann. *

Ich bitte um freundliche Mitteilung, ob Sie mit der vorgesehene[n]
 Antwort einverstanden sind.

Ich hoffe, dass Sie sich bereits gut erholt haben
 und freue mich, Sie Ende dieser/Anfang nächster Woche persönlich
 in Kissingen sehen zu können.

Mit freundlichen Grüßen bin ich

Ihr

ggs. Kugler

[Handwritten signature]

[Handwritten notes]
 Eduard
 Kugler
 Fab. des für den Farben Kugler

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

 V

CASE No. _____

DOCUMENT No. N/- 15159

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2154

Doc. No. N/- 15159 30 APR 59
EXHIBIT No. 2154

(Place) Muernoaer, Germany

(Date) 26 April

CERTIFICATE:

I, Rolf Sanyder of the Evidence

Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, Berlin

certify that the attached document, consisting of

~~one~~ written
photostated pages and entitled
micrographed
(handwritten

1
No. 15159. . . . Letter from the Administration
of the camp community. Marie. H. J.G.F.
Bitterfeld.

dated June 4. . . . is ~~the original~~ of a document
(a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ of a document
(a true copy

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original Document is held at: Russow, J.G.F. Control Office
Bitterfeld

Rolf Sanyder
Rolf Sanyder

NI-15159 - 1

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT, BITTERFELD

Vereinigung Lagergemeinschaft
Marie e.V.
Bitterfeld

25
B. 14

2464 GU/Krg 6. 6. 41
Ing.-Abtlg. B

E.K.W. Bitterfeld

Von seiten der bei uns beschäftigten Leute, die in Lager Marie untergebracht sind, wird wiederholt Klage über Ungeziefer in den Unterkunftsbaracken geführt. Wiederholte Beschwerden bei der Lagerverwaltung sind bis jetzt erfolglos geblieben.

Die Leute weigern sich, unter diesen Umständen weiterhin an ihrer Arbeitsstelle zu verbleiben.

Wir bitten um sofortige und gründliche Abstellung dieser Mißstände.

D. W.
E. K. W. Bitterfeld

4
Ing.-Verw.

Durchschlag #

11-7048-50 R 129

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT
BITTERFELD
Direktion

Herrn
Direktor Dr. Burgin

mit der Bitte um Kenntnisnahme
und Rückgabe.

Bitterfeld, den 11.6.1941

Ing.-Verw.
Sekretariat

33 42317

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. M-14097

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2155

Doc. No. M-14097

EXHIBIT No. 2155

(Place) Muenster, Germany
(Date) 28 April 48

CERTIFICATE:

I, Rolf Snyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

----- 1 -----
^{typewritten}
^{photostated pages and} entitled
~~microreproduced~~
^{handwritten}
NI-14097; Letter to Pyramit Nobel
Troisdorf

dated 5 February 1934, is ^{(the original} of a document
^{a true copy}
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ^{(the original} of a document
^{a true copy}
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at:

Russian 16 Control Berlin

Rolf C Snyder
Rolf Snyder

An die
Dynamit-Aktien-Gesellschaft,
Technische Abteilung,
Frieddorf.

T.A./M2 - 202

5. Februar 1954 21

Auf Grund der am 2. Februar vorgenommenen Besichtigung der Fabrik elektrischer Zünder habe ich heute die Angelegenheit Herrn Dir. Dr. Gajewski vorgetragen und ist derselbe auf Grund dieses Berichtes mit der Verlegung der Fabrik elektrischer Zünder - wie von Ihnen vorgesehen - einverstanden und gleichfalls mit dem sofortigen Beginn der Arbeiten. Nach den mir mitgegebenen Unterlagen sind auszugeben:

an werterhöhenden Kosten	RM 79.000,-
an nichtwerterhöhenden Kosten	RM 159.400,-

Sa. RM 238.400,-

Davon sind zuschufähig	RM 180.000,-
auf die Sie lt. Zusage des Landratsamtes	
eines Zuschuß in Höhe von	RM 35.600,-
und St. 100.000,- in Höhe von	RM 33.800,-
angesagt bekommen.	

Wir machen natürlich die endgültige Durchführung der Verlegung davon abhängig, daß Sie diese Zuschüsse fest erhalten.

Über die Angelegenheit Eckardt & Ziegler, Köln, werde ich erst morgen Gelegenheit haben, mit Herrn Dir. Dr. Gajewski zu sprechen.

TECHNISCHE ABTEILUNG

Obst. L. Kuscheloff

[Handwritten signature]

Herrn Dir. Dr. Gajewski ✓

E. M. 1954

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-14090

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2156

Doc. No. NI-14090

EXHIBIT No. 2156

(Place) Muenster, Germany
(Date) 29 April 1948

CERTIFICATE

I, Rolf Schmyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

1 ~~typewritten~~
~~photostated~~ pages are entitled
~~microphotod~~
~~reproduction~~

NI-14099
Letter by Gajewski to Mueller D.AG

dated 28 March 1934, is ~~the original~~ (a true copy) of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as a true copy ~~the original~~ (a true copy) of a document
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at: Russian IG Control Office

Rolf Schmyder
Rolf Schmyder

NI-14099
-1-

Dr. Ga/HI

28. März 1934.

Herrn

Generaldirektor Dr. Paul Müller,
Troisdorf

Handwritten notes:
Herr Müller
Troisdorf
28.3.34

Sehr geehrter Herr Doktor Müller,

in der gestrigen Sparten-Sitzung der Farben wurde sehr eingehend über grosse Kredite zur Erstellung von Kunststoff-Betrieben gesprochen. Da ich um meine Meinung über die Entwicklung und Entwicklungsmöglichkeiten gefragt wurde, und ich in der letzten Zeit keine Gelegenheit hatte, zu Ihnen zu kommen, möchte ich Sie bitten, zu veranlassen, mir kurz einen Bericht über die Lage zu geben. Ich wäre Ihnen überhaupt dankbar, wenn Sie mich in kurzen Berichten nach dieser Seite hin über den Stand der Dinge auf dem laufenden halten würden.

Mit Herrn Dr. Schmidt hatte ich, da Sie nicht anwesend waren, telefonisch verabredet, dass in Zukunft Sie die Kredite für Ihre Werke vorbringen, da ich in der nächsten Zeit doch nicht dazu komme, durch vorherige Besprechungen mit Ihnen und noch weniger durch in Augenscheinnahme an Ort und Stelle mich so einzuarbeiten, dass ich die Notwendigkeit der Kredite genügend sachlich begründen könnte. Ich mache mit diesem Schritt etwas Ähnliches wie die Sparte II, die die Kredite vortragen lässt nach Organica, Anorganica und Pharmaceutika.

Ich hoffe, dass Sie mit meinem Vorschlag einverstanden sind und verbleibe

mit deutschem Gruss

Ihr sehr ergebener

Handwritten notes:
Müller
Troisdorf
28.3.34
END 172

D 2

Handwritten notes:
Dr. Müller
Troisdorf
27/3-1

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. v
 v

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI- 15164

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2157

Doc. No. NI- 15164

30 APR. 45
EXHIBIT No. 2157

(Place) Munster, Germany
(Date) 29 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Schnuder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

8

~~typewritten~~
photostated pages and entitled
~~minographed~~
~~handwritten~~

... Nr. 1564. Minutes of the 43rd Meeting of the
Chemical Committee

dated 19 April 1937 .. is ~~the original~~ of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~a true copy~~ of a document

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at: Files of TEA Office

Rolf C Schnuder
Rolf Schnuder

7. Schmitt S 4 July

N^o 40

Dr. Gieseler S 5

Frankfurt/M., den 19. April 1937

NI-15164

-1-

N i e d e r s c h r i f t
über die
43. Chemikalien - Ausschuss - Sitzung
in
Berlin am 19. April 1937

Beginn: 9⁰⁰ Uhr

Ende: 13²⁰ Uhr

anwesend: Weber-Andreas
Dr. Kühne
Dr. Pistor

Andreas als Schriftführer

Unser Optionsrecht auf 50% der Anteile der American Magnesium Corporation, New York, läuft am 20. Juli 1938 ab. Inzwischen stattgefundenen Besprechungen zwischen den Herren Wilson, D.A. Schmits, Dr. Duisberg und Haefliger haben es zweckmässig erscheinen lassen, die Option nicht auszuüben, dafür aber den Versuch zu machen, uns eine Beteiligung am zukünftigen Gewinn der Gesellschaft zu sichern. Wir werden das durch unseren Optionsverzicht der Aluminium Co. of America, New York, zu beweisende Entgegenkommen in Zusammenhang bringen mit dem zzt. erörterten Vorschlag eines Erfahrungsaustausches auf dem Aluminium-Verarbeitungsgebiet zwischen Alcoa und IG. Diese Zusammenarbeit bezweckt hauptsächlich die gegenseitige freie Benützung von Erfindungen beider Partner in USA und Deutschland und die Verwertung dieser in den übrigen Marktgebieten. - In Zusammenfassung dieser beiden Beschlüsse wurde das nachstehende Telegramm an Herrn Haefliger gesandt:

"Besprechung im Chema ergibt grundsätzliches Einverständnis Optionsverzicht A.M.C. gemäss Eurem Brief vom 25.3. stop Bitten zu verhandeln gemäss Eurem Vorschlag Frankfurter Aktennotiz vom 15.2. ohne abzuschliessen stop Bitten Verhandlungen in Zusammenhang zu bringen mit Expösé Ziegler vom 2.3.

84 2

22

11

Erfahrungsaustausch Alcoa betreffend, das durch Duisberg ausgehändigt wurde stop Bitten Gedanken der Grosszügigkeit im Lizenzabkommen zu verankern unter starkem Hinweis auf deutsche Devisenschwierigkeiten und in zweckmässiger Verbindung mit Optionsverzicht stop Letzten Endes soll Ziel der Zusammenarbeit IG/Alcoa sein: Austausch der Ergebnisse beider wissenschaftlicher Laboratorien und damit verbundene enge, zukünftige Zusammenarbeit"

Die Verhandlungen mit der Wintershall A.G., Kassel, zum Zwecke einer Zusammenarbeit auf dem Magnesium-Gebiet worden bis zur Rückkehr der Herren Haefliger und Hammargren aus Amerika vertagt.

Nach Aussage von Dr. Pistor ist eine Entscheidung, ob die Deutschen Solvay-Werke A.G., Bernburg, nach dem Verfahren von Herrn Professor Grothe eine Anlage zur Herstellung von Magnesium errichten dürfen, noch nicht gefällt worden. Einer vorliegenden Mitteilung zufolge scheinen sich die Behörden allerdings auf die beiden bestehenden Fabriken (Wintershall und IG) beschränken zu wollen, sodass zu erwarten steht, dass dieses Projekt nicht durchgeführt wird.

Die vertraglichen Beziehungen zwischen den deutschen Essigsäure-Erzeugern und der Lonza in Basel und Waldshut sind bis Ende 1937 befristet. Die Taktik der gemeinsam mit Dr. Alexander Wacker Ges.f. elektrochem. Industrie G.m.b.H., München, und Hiag-Verein Holzverkohlungsindustrie G.m.b.H., Frankfurt/Main, zu führenden Verlängerungsverhandlungen ist in einem Exposé der Verkaufsabteilung L vom 16.3.37 niedergelegt und findet die Zustimmung des Chema. - Parallel hiermit läuft ein Finanz-Projekt. - Es wird beschlossen, hierüber alsbald mit Herrn Geheimrat Schmitz zu sprechen; in der Zwischenzeit werden die Verhandlungen weitergeführt.

Der Chema stimmt der geplanten Änderung und Ergänzung des Vertrages zwischen I.G./ Gesellschaft f. Linde's Eismaschinen, Höllriegelskreuth b/München, / Vereinigte Sauerstoffwerke G.m.b.H., Berlin, und "Griesogen" Griesheimer Auto-Gen-Verkaufsges.m.b.H., Ffm-Griesheim, einerseits und der Firma Messer & Co. und Adolf Messer, Frankfurt/M., ^{andererseits} zu, um somit die Basis für eine Verlängerung dieses Vertrages auf die Dauer der Laufzeit der Linde-Verträge, d.h. bis Ende 1950, zu schaffen. Hiernach wird die Verkaufserlaubnis für Sauerstoff-Anlagen

durch Messer und Linde auf solche mit einer Stundenleistung vom 45 cbm und mehr eingeschränkt werden (bisher ab 15 cbm), die Verkaufsklausel bestätigt und der frühere Propaganda-Zuschuss für Messer in eine Verkaufvergütung umgeändert, die bei dem heutigen Stand des Sauerstoff-Geschäftes Messer günstiger stellt.

Der im Chema vom 21.12.36 behandelte Phthalsäureanhydrid-Lieferungsvertrag mit der Deutsche Hydrierwerke A.G., Bln-Charlottenburg, wird erst dann unterschrieben werden können, wenn gewisse Schwierigkeiten auf dem Gebiet des Pettal-Vertrages ausgeräumt sein werden. Der Chema nimmt hiervon Kenntnis.

Weber-Andreas berichtet über die vorliegenden Industrialisierungsprojekte in der Türkei und die zu deren Durchführung erörterten Vorschläge des Herrn Dr. Ilgner. - Der Chema ist grundsätzlich damit einverstanden, dass wir - unter Beobachtung bestehender vertraglicher Abmachungen - auf diesem Markt gewissen Projekten näher treten. Eine Beteiligung an der Errichtung von Fabrikationsstätten zur Herstellung näher bezeichneter chemischer Stoffe kommt jedoch nicht infrage, da wir auf diesem Gebiet über moderne technische Erfahrungen nicht verfügen. - Die Errichtung einer Anlage zur Herstellung von lösemittelfreiem Nitroglycerinpulver in der Türkei ist in Konkurrenz zur Köln-Rottweil A.G., Berlin, der Firma Viktor Zieren, Berlin, übertragen worden.

In unseren wiederholten Besprechungen mit Imperial Chemical Co. Ltd., London, und Solvay & Cie., Brüssel, worüber jeweils im Chema berichtet wurde, ist der Gedanke aufgetaucht, auf dem Gebiet der Elektrolyse-Zellen in einen Erfahrungsaustausch einzutreten. Der Chema erblickt in der Erörterung der Frage innerhalb des Drei-Firmen-Kreises insofern ein Interesse, als damit die Fesseln gelockert werden könnten, welche uns die Chlor- und Aetznatron-Konventionsverträge auferlegt haben. Die Vereinbarungen über die nordischen Märkte haben zur Errichtung einer gemeinsamen Elektrolyse im Westen Finnlands geführt, worüber im Chema vom 2.9.1936 berichtet wurde. Wenn mit dem Erfahrungsaustausch auch eine Abmachung über eine Interessengemeinschaft im übrigen Ausland herbeigeführt werden könnte, würde der Chema einem solchen Abkommen zustimmen. Weber-Andreas soll daher

Gelegentlich seiner nächsten Zusammenkunft mit ICI und Solvay in London am 21. Mai ds. Js. diesen Gedanken unverbindlich zur Diskussion stellen. ICI wird voraussichtlich das British Empire als Reservat beanspruchen.

Verein für chemische und metallurgische Produktion, Aussig/Elbe, bittet um Einverständnis zur Abgabe seiner Amalgam-Zelle an Compagnie des Produits Chimiques et Electrometallurgiques Alais Proges & Camargue, Paris. In unserem Abkommen mit Aussig ist ein Einspruchsrecht vorgesehen; es soll geprüft werden, ob die Verträge mit ICI/Solvay uns zwingen, dieses Einspruchsrecht auszuüben.

Aus Gründen einer gesicherten Rohstoff-Beschaffung für die Titanfabrik in Leverkusen erscheint es zweckmässig, die Fabrikation von Titantetrachlorid nach diesem Werk zu verlegen. Der Chema ist hiermit einverstanden.

Weber-Andreac berichtet über seine Besprechung bei Herrn Keppeler am 16. ds. Mts., in der hauptsächlich der bevorstehende Besuch der Herren Stanley und Evans von den Firmen International Nickel Co., New York, bzw. Mond Nickel Co., London, vorbereitet wurde.

Über den Standort der neuen Nickel-Anlage ist demnächst eine Entscheidung zu erwarten. Dr. Pistor ist mit der Prüfung beschäftigt.

Die Anfrage von Herrn Dr. W. Müller, früherer Flix, nach Elektrolysenzellen ist von Bitterfeld direkt beantwortet worden, und zwar wurde die Gaus-Zelle in Vorschlag gebracht, da wir über die Gibbs-Zelle nicht verfügungsberechtigt sind. Vor Abgabe der Zellen ist jedoch eine Einigung mit Solvay & Cie., Brüssel, mit denen wir über den spanischen Markt verständigt sind, herbeizuführen.



Der Chema stimmt dem in Übereinstimmung mit der Buchhaltung gemachten Vorschlag der Chlor-Uko zu, es für die Billieter-Anlagen bei der früheren Verrechnungswaise zu belassen, d.h. die anfallenden Spesen zu gleichen Teilen auf Chlor und Ätznatron bzw. Ätzkali zu verteilen. Für die Amalgam-Anlagen werden die Spesen (ausschliesslich Elektrolysenstrom) zu 40 Teilen auf Chlor und zu 60 Teilen auf Alkali umgelegt.

Die Bleiberger Bergwerks-Union, Klagenfurt, beab-

sichtigt, ihre Verkaufsorganisation in Wien, die Metall- & Farben A.G. abzustossen und ist an uns herangetreten, zwecks Eingliederung ihrer Produkte in die Organisation der Anilinchemie A.G., Wien. Der Chema befürwortet die Übernahme des Verkaufs der Produkte der Bergwerke-Union, nach vorangegangenen Einvernehmen mit Sachtleben A.G. für Bergbau und Chemische Industrie, Köln/Rh., Titangesellschaft m.b.H., Leverkusen/Rh., und Dr. Alexander Wacker Ges.f. elektrochem. Industrie m.b.H., München. Es bleibt nur noch die Übernahmefrage einiger Herren der Metall- & Farben A.G. zu klären, was alsbald geschehen soll.

Nach einer Dr. Kühne zugegangenen Mitteilung ist beabsichtigt, eine Gips-Schwefelsäure-Fabrik in Rumänien zu errichten, und es ist die Anfrage an uns ergangen, ob wir uns an diesem Projekt beteiligen wollen. Obwohl Rumänien über billigen Schwefelkies verfügt, scheint das Projekt durchaus ernst gemeint zu sein. Weber-Andreas regt daher an, diese Angelegenheit mit Herrn Generaldirektor Philipp aufzunehmen und wird die Gelegenheit seines nächsten Wiener Besuches zur Erörterung dieses Punktes benutzen.

Durch das Bestreben der englischen Fabrikanten, einheimische Erzeugnisse zu verwenden, ergab sich die Notwendigkeit, Kauritleim in England herzustellen. Wir haben daher der British Industrial Plastics Ltd., London, eine Herstellungslizenz für England erteilt, mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Der Verkauf erfolgt durch J.M. Steel & Co. Ltd., London.

Patentabteilung Ludwigshafen/Rh. bemüht sich z.Zt. von der Plaskon Corp. (Gemeinschaftsgründung Unyte Co. und Synthetic Products Co.) Toledo, die Genehmigung zu erhalten, dass wir unseren Kauritleim in Zukunft auch nach Überseeischen Ländern ausführen können. Dieses Gebiet war uns bisher vertraglich verschlossen. Am Export besteht unsererseits erhöhtes Interesse, da wir mit der Pulvermarke in Kürze auf den Markt kommen können.

Der Verkauf von Kauritleim in Italien ist infolge von Einfuhrhindernissen sehr erschwert. Nach ergebnislosen Verhandlungen mit Montecatini S.A., Mailand, bezüglich der Herstellung in Italien, interessiert sich nunmehr der Industrielle Caproni für die Anwendung von Kauritleim für die seinem Konzern angehörenden Flugzeugfabriken. Es ist anzunehmen, dass

Herr Caproni den Verhandlungen bei der Prüfungsstelle in Rom gebührenden Nachdruck verleihen kann. Es muss jedoch erst das Ergebnis der Klebeversuche in Uerdingen mit den von C. hauptsächlich gebrauchten Holzsorten abgewartet werden.

Herr Generaldirektor A u b e r t von der Norsk Hydro beabsichtigt, Sulfurylchlorid herzustellen und dazu eine Elektrolyse zu errichten. Das Sulfurylchlorid solle hauptsächlich für die Silierung Verwendung finden und stehe sich bei Bezug von uns wegen Verpackungs- und Transportschwierigkeiten zu teuer. Herr Aubert konnte veranlasst werden, zunächst zu prüfen, ob nicht Penthesta ebenfalls für die norwegischen Bedürfnisse das zweckmässigste Silierungsmittel sei, sodass anzunehmen ist, dass die Norsk Hydro ihre Selbsterstellungspläne aufgibt.

Die Arbeiten der Verpackungsgruppe zeigen weiterhin ein erfreuliches Ergebnis.

Weber-Andreas berichtet über die am folgenden Tage stattfindende Kunststoff-Besprechung zwischen Troisdorf, Bitterfeld und Frankfurt. - Dr. Pistor bittet, wegen der bestehenden Material-Knappheit im Verkauf zurückhaltend zu sein. - Dem Wunsch von Troisdorf, eine Formaldehyd-Anlage zu erstellen, kann der Chema nicht entsprechen, da die Gründe für die Errichtung der Leverkusener Fabrikationsstätte ungleich schwerwiegender sind.

Weber-Andreas schildert die Schwierigkeiten, die der Gründung einer Internationalen Lithopone-Konvention durch die Haltung der Italiener entgegenstehen. Es wird jetzt in Paris aufgrund der durch die Kapazitätserhöhung in Livorno geschaffenen neuen Lage verhandelt werden.

In einer Besprechung zwischen Dr. W. Schmidt und Herrn Caproni hat dieser die Absicht geäußert, auch eine Leichtmetall-Presserei in Italien zu erstellen, an der er I.G. und Rackwitz beteiligen will. Eine Entscheidung hierüber wird bis zu dem im Mai ds. Js. vorgesehenen Besuch des Herrn Caproni in Bitterfeld vertagt, bis zu welchem Zeitpunkt wir einen Voranschlag für eine Anlage in Italien ausgearbeitet haben werden.

AI-15164
-7-

Das Ergebnis der eingehenden Verhandlungen zwischen Henkel & Co., Düsseldorf / Märkische Seifenindustrie, Witten/Ruhr (Imhausen) und IG auf dem Fettsäure-Gebiet lag dem Chema in Form einer Vertragskizze vom 13/14.4.37 vor. Zum Zwecke des Erfahrungsaustausches auf dem Gebiet der Fettsäure-Herstellung durch Oxydation von Paraffin-Kohlenwasserstoffen, der Ausarbeitung eines gemeinsamen Standard-Verfahrens und dessen Lizenzierung wird zwischen I.G. und Fettsäure-Werke G.m.b.H., Witten/Ruhr, (Henkel/Imhausen) eine Verfahrensgemeinschaft gegründet. Die Laufzeit ist bis Ende 1950 vorgesehen. Der Vertrag sieht für FW und IG für je 20.000 Jato Gatsch Frei-Lizenz vor und hälftige Teilung der Lizenz-Einnahmen. Die Bearbeitung des Auslandes unterliegt einer besonderen Regelung.- Der Chema ist mit dem Abschluss dieses Vertrages einverstanden.

Weber-Andreas macht Mitteilung über das Ergebnis der Aluminium-Besprechung mit Vereinigte Aluminium-Werke, Metallgesellschaft A.G., Frankfurt/M. und Aluminium-Industrie A.G., Neuhausen, das nunmehr auch die Zustimmung des Rohstoffamtes gefunden hat. Wichtig für uns ist, dass der Aluminium-Preis nicht gesenkt, die Bundesratsverordnung vom 16. Mai 1917 bestätigt und die neue Anlage als Spitzenwerk betrachtet wird.

Der Patentstreit mit der zum Konzern der Metallgesellschaft A.G. gehörenden Firma Karl Schmidt, Neckarsulm, liegt z.Zt. in dritter Instanz beim Reichsgericht. Das eingeholte Gutachten ist zu Gunsten der I.G. ausgefallen. Obwohl wir aufgrund dieser Sachlage nunmehr kein Interesse haben, das Homogenisierungspatent nichtig zu klagen, wird vereinbart, abzuwarten, bis die Metallgesellschaft von sich aus an uns heratritt.

Auf schriftlichem Wege wurden erledigt:

Neue Produkte:

- Perdurol / Ersatz für das bisher als Lösungsmittel für Perduren (Kautschukumwandlungsprodukt) zur Herstellung quellbeständiger Gummiwaren benutzte Trichloräthylen.
- Perduren S / Spezialmarke der bisher ausgegebenen Perdurene. 65/67%ige Emulsion von Perduren H.

NI-15/64

-8-

-8-

Alterungsschutz-
mittel K 1

/ Alterungsschutzmittel für Chlor-
schwefel- Vulkanisate.

gez. Weber-Andreas

Schriftführer:



-/Ko

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. h

CASE No. h

DOCUMENT No. NI-13574

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2458

Doc. No. NI-13574

26 APR. 48
EXHIBIT No. 2158

(Place) Essen, Germany

(Date) 2 March 1948

CERTIFICATE

I, ROLF G. SCHEIDER of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 { ~~typewritten~~
photostated pages and entitled
~~stenciled~~
~~handwritten~~

NI-13574 Letter signed by Lueter to Dr. Gajewski
and letter by Gajewski to Lueter

(dated 15 - 16 June 1937), is ~~the original~~ (a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~the original~~ of a document found in German archives, records and files ~~captured~~ by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces. RC5

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at: Russian IG Control Office, Berlin

Rolf G. Scheider
ROLF G. SCHEIDER

Der Generalsekretär und Presseschef
des Ministerpräsidenten Generaloberst Göring
Ministerialdirigent Dr. Gröbner

In Vertretung: Landrat Hüter.

NI-12574 12574
Berlin W 8, den 15. Juni 1937.
Potsdamer Straße 3
Telefon: A 2 7100 6411



Sehr geehrter Herr Direktor Gajewski!

Ich möchte nicht versäumt haben, auch im Namen der mich begleitenden Herren Ihnen nochmals unseren allerherzlichsten Dank zu übermitteln für den liebenswürdigen Empfang und die interessante Information, die Sie uns am vergangenen Donnerstag mit Ihren Kollegen gemeinsam vermittelten. Dabei hoffe ich sehr, dass wir baldigst - unserer Abrede gemäß - Sie auch in Wolfen aufsuchen dürfen, um uns dadurch ein zusätzliches Bild von der umfassenden Organisationsform Ihres Werkes machen zu können.

Mit freundlichen Empfehlungen und Heil Hitler bin ich

stets
Ihr
sehr ergebener

An

Herrn Direktor Dr. Gajewski,
J.G. Farbenindustrie A.-G.,
- Filmfabrik -

Wolfen
Kreis Bitterfeld.

257
2- 133/2
Dr. Ga/H1

16. Juni 1937.

Herrn

Landrat Hüter,

Berlin W 8

Leipziger Str. 3

Ihr Schreiben vom 15.VI.37

Sehr geehrter Herr Landrat,

anbei erlaube ich mir, Ihnen den Geschäftsbericht, sowie eine Broschüre über unsere Firma zuzustellen. Das technische Arbeitsgebiet der I.G. ist in 3 Sparten aufgeteilt:

Sparte I

Leiter Dir. Dr. Krauch Stickstoff, Benzin, Öle, Kohle,

Sparte II

Leiter Dir. Dr. ter Meer Farben, Chemikalien, Pharmazeutika

Sparte III

Leiter Dir. Dr. Gajewski Photographica, Kunstseide, Zellwolle,
Zellstoff, Kunststoffe, Sprengstoffe.

Die 3 Spartenleiter sind gleichzeitig Mitglieder des Zentral-Ausschusses, dessen Mitglieder Sie aus dem Geschäftsbericht ersehen können. Ich hoffe, Sie durch diese Auskunft, sowie die Beilagen genügend über die Organisation der I.G. aufgeklärt zu haben.

Was nun den Besuch anbetrifft, so wäre ich auch sehr dafür, dass derselbe sobald wie möglich stattfinden würde. Leider ist bis zu meinem Urlaub nur noch ein Tag, nämlich der 1. Juli, frei. Zwar haben wir an diesem Tage auch bereits Besuch, jedoch lässt sich Ihr Besuch trotzdem gut mit dem bereits angemeldeten vereinen. Auch können wir ungestört über unsere Pläne

NI-13579

II

Wolfen, Filmfabrik

16. Juni 1937.

trotz des anderen Besuches sprechen. Wenn ich Sie recht verstanden habe, wollten Sie Herrn Ministerialdirigenten Dr. Gritzbach mitbringen. Sollte Ihnen dieser Tag nicht passen, so würde ich Sie freundlichst bitten - diese Möglichkeit hatten wir ja auch bereits besprochen - den Besuch erst Anfang August stattfinden zu lassen, da ich in der Zwischenzeit meinen Urlaub antrete.

Mit freundlichen Empfehlungen und

Heil Hitler

Ihr sehr ergebener

gez. Gajowski

*Herrn Reg. Rat Hermanns Ges. Neue Anstalt
18/6/37*

- END -

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 151

CASE No. _____

DOCUMENT No. N1-15163

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2159

Doc. No. N1-15163

^{30 APR 48}
EXHIBIT No. 2159

(Place) Munster, Germany
(Date) 29 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Snyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

1 ^{typewritten}
1 ^{photostated pages and}
1 ^{micrographed}
1 ^{handwritten}

Nr. 15163 . . . Letter . . . to . . . Schmidt . . .
Committee . . . Quarterly . . . Review . . . Report . . .

dated 24 Sept. 1938 is ^(~~the original~~) of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ^(~~the original~~) of a document
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at DAG Train Administration
Department.

Rolf C Snyder
Rolf Snyder

2833

VI 15/63
✓
JP

BINSCHREIBEN!

Herrn
Geheimrat Dr. H. S c h m i t z ,
B e r l i n ,

Betrifft: Vierteljahresbericht.

Sehr geehrter Herr Geheimrat!

In der Anlage erlauben wir uns, Ihnen den Bericht über das 2. Quartal 1938 und Zusammenstellung der Umsätze im 1. Halbjahr 1938 zu übersenden. Der Bericht über das 1. Quartal 1938 ist in der Aufsichtsratssitzung vom 3. Juni 1938 gegeben worden.

Bei den Sprengmitteln ist im 2. Quartal 1938 im Inland eine Verlingerung des Umsatzes um ca. 3/4 Millionen zu verzeichnen, wohingegen der Auslandsumsatz um ca. 1/2 Millionen gestiegen ist. In beiden Fällen handelt es sich um Abweichungen, die auf vorübergehende unregelmäßige Umstände zurückzuführen sind.

In den Umsatzzahlen sind auch unsere Militaria-Lieferungen, über die wir im allgemeinen nicht sprechen dürfen, enthalten. Ohne diese Zahlen würde der Bericht ein vollkommen falsches Bild ergeben. In Übereinstimmung mit unseren Geheimhaltungsverpflichtungen zu gestatten, wenn Sie einen wahrheitsgetreuen Bericht zu geben, haben wir seit Ende 1937 den Vierteljahresbericht nur an den Herrn Vorsitzenden des Aufsichtsrates persönlich anläßlich und gebeten, denselben abzugeben, um innerhalb des Aufsichtsrates in Umlauf zu setzen.

Unter den obwaltenden Umständen dürfen wir wohl Ihre Eingeständnisse voraussetzen, daß es vorläufig bei dieser Übung verbleiben und der Vierteljahresbericht, wie es diesmal hiermit geschieht, nur Ihnen persönlich zugestellt werden soll.

Mit Deutschen Gruß
Verständ

DYNAMIT-ACTIF-GESSELLSCHAFT
vormals Alfred Nobel & Co.

ge. Dr. P. Müller

ge. Dr. Schmidt

ND

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. $\frac{\sqrt{v}}{-}$
 $\frac{\sqrt{v}}{-}$

CASE No. _____

DOCUMENT No. Ni-15162

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2160

Doc. No. Ni-15162

EXHIBIT No. 2160
30 APR 48

(Place) Ruernberg, Germany
(Date) 29 April 48

CERTIFICATE:

I, Rolf Sainyde of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

5 ^{typewritten}
^{photostated} pages an. entitled
~~reproduced~~
^{handwritten}

NI-15162... Representations. Uthrs. from. Long
to. Schuyt.

dated . . . 1938, 1940., is ^{the original}
^{a true copy} of a document

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ^{the original}
^{a true copy} of a document

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at Truisdorf, D A C Management
Office

Rolf Sainyde
Rolf Sainyde

2. Oktober 1939

Nr. 2689

EINSCHREIBEN!

Herrn
Geheimrat Dr. H. S c h m i t z ,
B e r l i n .

P

Betrifft: Vierteljahresbericht.

Sehr geehrter Herr Geheimrat!

Als Anlage zu diesem Schreiben erlauben wir uns Ihnen folgende Zusammenstellungen zu übersenden:

1. Übersicht über den Umsatz des 2. Quartals 1939,
2. Übersicht über den Umsatz des 1. Halbjahres 1939,
3. Übersicht über den Umsatz des 2. Quartals 1939, aufgestellt nach den einzelnen Gesellschaften,
4. Übersicht über den Umsatz des 1. Halbjahres 1939, aufgestellt nach den einzelnen Gesellschaften.

Den Zahlen sind jeweils die Zahlen für den entsprechenden Zeitraum des Jahres 1938 gegenübergestellt.

Die Belegschaftszahlen betragen

<u>am 30.6.1938</u>	D.A.G.	21 800
	Anschlussgesellschaften	9 310
<u>am 30.6.1939</u>	D.A.G.	25 961
	G.m.b.H.	3 947
	Anschlussgesellschaften	9 899

Es diesen Zahlen bemerken wir, daß wir von jetzt ab die Zahlen der G.m.b.H. zur Verwertung chemischer Erzeugnisse gesondert auf-führen.

Mit Deutschen Gruß

Vorstand
der

DYNAMIT-ACTIEN-GESELLSCHAFT
vormals Alfred Nobel & Co.

gez. Dr. P. Müller

gez. Dr. Schmidt

Allegro.

41-15162
18. Januar 1940

Nr. 200

EINSCHREIBEN!

Herrn
Geheimrat Dr. H. S c h m i t z ,
B e r l i n .

Betrifft: Vierteljahresbericht.

Sehr geehrter Herr Geheimrat!

Als Anlage zu diesem Schreiben erlauben wir uns Ihnen folgende Zusammenstellungen zu übersenden:

1. Übersicht über den Umsatz des 3. Quartals 1939,
2. Übersicht über den Umsatz der Monate Januar/September 1939,
3. Übersicht über den Umsatz des 3. Quartals 1939, aufgestellt nach den einzelnen Gesellschaften,
4. Übersicht über den Umsatz der Monate Januar/September 1939, aufgestellt nach den einzelnen Gesellschaften.

Den Zahlen sind jeweils die Zahlen für den entsprechenden Zeitraum des Jahres 1938 gegenübergestellt.

Die Bilanzsummen betragen

<u>am 30.9.1938</u>	D.A.G.	23 911
	Anschlussgesellschaften	10 081
<u>am 30.9.1939</u>	D.A.G.	28 895
	G.m.b.H.	6 414
	Anschlussgesellschaften	10 418

Zu diesen Zahlen verweisen wir auf unseren Bericht vom 2. Oktober 1939, in dem wir vermerkten, daß wir ab 1939 die Zahlen der G.m.b.H. zur Verwertung chemischer Erzeugnisse gesondert auführen.

Mit Deutschen Gruß

Vorstand

DER
DYNAMIT-AKTIE-GESELLSCHAFT
vormals Alfred Nobel & Co.

Anlagen,

gez. Dr. Schmidt

gez. Dr. W. Pings

16. Mai 1940

Nr. 1219

EINSCHREIBEN!

Herrn
Geheimrat Dr. H. S c h m i t z ,
B e r l i n .

Betrifft: Vierteljahresbericht.

Sehr geehrter Herr Geheimrat!

Als Anlage zu diesem Schreiben erlauben wir uns Ihnen folgende Zusammenstellungen zu übersenden:

1. Übersicht über den Umsatz des 4. Quartals 1939,
2. Übersicht über den Umsatz des Jahres 1939,
3. Übersicht über den Umsatz des 4. Quartals 1939, aufgeteilt nach den einzelnen Gesellschaften,
4. Übersicht über den Umsatz des Jahres 1939, aufgeteilt nach den einzelnen Gesellschaften.

Den Zahlen sind jeweils die Zahlen für den entsprechenden Zeitraum des Jahres 1938 gegenübergestellt.

Die Belegschaftszahlen betragen

<u>am 31. 12. 1938</u>	D.A.G.	24 232
	Anschlussgesellschaften	12 169
<u>am 31. 12. 1939</u>	D.A.G.	32 395
	G.m.b.H.	8 395
	Anschlussgesellschaften	10 892

In diesen Zahlen verweisen wir auf unseren Bericht vom 2. Oktober 1939, in dem wir vermerkten, daß wir ab 1939 die Zahlen der G.m.b.H. zur Bewertung chemischer Erzeugnisse gesondert aufzuführen.

Mit Deutschen Gruß

Vorstand
der

DYNAMIT-ACTIEN-GESELLSCHAFT
vormals Alfred Nobel & Co.

gez. Dr. Schmidt

gez. Dr. W. Pungs

NI-15162
4
11.5.40

Nr. 1881

Herrn
Geheimrat Dr. H. S c h m i t z,
B e r l i n N W 7.

Betrifft: Vierteljahresbericht.

Sehr geehrter Herr Geheimrat!

In der Anlage übersenden wir Ihnen eine Übersicht über die Umsatzentwicklung des 1. Quartals 1940 sowie eine weitere Übersicht über die Umsatzentwicklung des 1. Quartals 1940, eingeteilt nach den Umsätzen der einzelnen Gesellschaften. Den Zahlen sind jeweils diejenigen für den entsprechenden Zeitraum des Jahres 1939 gegenübergestellt.

Die Belegschaftszahlen betragen

<u>am 31.3.1939</u>	D.A.G.	25 391
	G.m.b.H.	2 882
	Anschlussgesellschaften	9 761
 <u>am 31.3.1940</u>	D.A.G.	37 512
	G.m.b.H.	10 120
	Anschlussgesellschaften	10 734

Mit Deutschem Gruß
Vorstand der
DYNAMIT-ACTIEN-GESELLSCHAFT
vormals Alfred Nobel & Co.

Dr. P. Müller Dr. Schmidt

Anlagen
Einschreiben!

NL 15162
-5-

Nr. 3466

Herrn
Geheimrat Dr. H. S c h m i t z ,
B e r l i n .

Betrifft: Vierteljahresbericht.

Sehr geehrter Herr Geheimrat!

Als Anlage zu diesem Schreiben erlauben wir uns Ihnen folgende Zusammenstellungen zu übersenden:

1. Übersicht über den Umsatz des 3. Quartals 1940.
2. Übersicht über den Umsatz der Monate Januar/September 1940.
3. Übersicht über den Umsatz des 3. Quartals 1940, aufgeteilt nach den einzelnen Gesellschaften.
4. Übersicht über den Umsatz der Monate Januar/September 1940, aufgeteilt nach den einzelnen Gesellschaften.

In Übrigen verweisen wir wegen der Umsätze an Celluloid und Kunststoffen für militärische Zwecke auf die diesbezüglichen Ausführungen unseres letzten Berichtes vom 11. Oktober 1940. Das dort Gesagte gilt auch für die anliegenden Übersichten.

Die Belegschaftszahlen betragen

<u>am 30.9.1939</u>	D.A.G.	28 895
	G.m.b.H.	6 414
	Anschlussgesellschaften	10 418
<u>am 30.9.1940</u>	D.A.G.	42 833
	G.m.b.H.	15 631
	Anschlussgesellschaften	10 269

Mit Deutschen Gruß
Vorstand
der
DYNAMIT-ACTIEN-GESELLSCHAFT
vormals Alfred Nobel & Co.

Anlagen
EINSCHREIBEN!

gez. Dr. P. Möller gez. Dr. Schmidt

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-13519

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2161

Doc. No.

NI-13519

EXHIBIT No.

2161

30 APR 48

(Place) Guernsey, Channel Islands
(Date) 30 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Schneider of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

5 ~~transmitted~~
~~photostated~~ pages an. entitled
~~reproduced~~
~~handwritten~~

... No. 13519. Newspaper article by Gajewski
for the "Mitteldeutsche National-Zeitung" ...

dated 12 Dec 39, is ~~the original~~ of a document
(a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ of a document
(a true copy

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at Russian SC & Control Office Berlin

Rolf Schneider
Rolf Schneider

Dr. Gajewski

Nr. 13519
-1-

54/19-9

K. E. FARBENFABRIK A. M. H. G. G. S. E. L. L. S. C. H. A. F. T.

Dr. G. G. / Dr.

Imperial
12. Dezember 1939

An die

Mitteldeutsche National-Zeitung
s. Hd. Herrn Erwin Koch

H a l l e s. S.
Geiststr. 47

Ihr Schreiben vom 28. XI. 39
Ihre Zeichen: Ko/10.

Anbei sende ich Ihnen wunschgemäß ein kurzes Referat über Zellwolle, bei dem ich vorschlagen möchte, als Überschrift zu wählen

"Blockadebrecher Zellwolle"

oder

"Zellwolle schafft textile Rohstoff-Freiheit".

Selbstverständlich bleibt es Ihnen überlassen, die eine oder andere kleine Korrektur vorzunehmen.

Heil Hitler!

L.
Gajewski

Kopier im 54/19-9

Q im 64/7-1

Wolfen-Filmfabrik, 12. Dezember 1939
Dr. Gs./Br.

Blockadebrecher Zellwolle

Wir alle wissen, dass der Führer alles daran gesetzt hat, uns aus den Fesseln von Versailles zu befreien, und wir erleben heute, dass unsere Gegner die gleichen Mittel anwenden gegen unser Vaterland wie im Weltkrieg, sei es dass sie mit Verleumdung, Lüge oder mit dem Mittel der Aushungerung durch die Blockade arbeiten. Gegen diese Blockade nun wurde nach dem Willen des Führers der Vierjahresplan geschaffen. Der Vierjahresplan, jener gewaltige Plan, der, geformt von einem einzigen Willen, die wirtschaftliche Rüstung Deutschlands geschaffen hat. Wir stehen mitten in der wirtschaftlichen Auswirkung dieses Planes und wir erleben die gewaltige wirtschaftliche Kraft, die sich erst ganz in den nächsten beiden Jahren zu voller Kraft entwickeln und beweisen wird, wie eine weise Voraussicht durch diesen Plan unsere führende militärische Rüstung fest unterbaut hat. Denn nur dann ist die militärische Schlagkraft auf die Dauer zu erhalten, wenn die Heeresfront den Soldaten laufen mit allen Verwehren und Ausrücken kann, was zum Kriegführen gehört.

Und hier ist es nun die Chemie, die an hervorragender Stelle dazu berufen ist, gewaltige Aufgaben zu lösen und die wehrtechnische und wirtschaftliche Seite des Staates in gewaltigen Massen zu stärken. So schuf sie nicht nur die Stahl

stoffindustrie, die für die Landesverteidigung Pulver und Sprengstoff schafft, sondern auch das Benzin, den Kautschuk. Alle eben genannten Produkte kamen früher aus dem Auslande als Naturprodukte - heute werden sie synthetisch hergestellt im eigenen Lande und helfen die Blockade unwirksam machen.

Wie sich nun die Chemie der Herstellung obiger Produkte angenommen hat, befasst sie sich auch mit dem Problem des Ersatzes der Textilrohstoffe - der Naturfasern.

Diese haben von jeher in der Lebenshaltung der gesamten Menschheit wie auch der einzelnen Völker stets eine ausserordentlich wichtige Stellung eingenommen, da sie neben den Nahrungsmitteln das wichtigste Bedürfnis insbesondere der in den kalten Zonen wohnenden Bevölkerung darstellen.

Die Versorgung Deutschlands mit Textilrohstoffen ist dadurch gekennzeichnet, dass dieselben bis auf kleine, nicht ins Gewicht fallende Mengen, die im Inlande gewonnen werden, aus dem Auslande eingeführt werden mussten. Der für die Einfuhr von Textilrohstoffen aufzuwendende Betrag stellt neben dem für Nahrungs- und Futtermittel den grössten Posten an der deutschen Einfuhr dar.

Die Aufgabe, die sich die Chemie auf dem Fasergebiet gestellt hat, ist eine mehr schwere, denn sie soll Fasern ersetzen, die in der Natur ganz verschiedenen Zwecken dienen und die verschiedenste chemische Zusammensetzung haben. So dient

III

die Naturseide als Kokon dem Schutze der Puppe, die Wolle dem Schaf als Schutz gegen Kälte, die Baumwolle haftet dem Samen an und dient der Verbreitung desselben durch Flug. Erst der menschliche Geist hat sich die verschiedenen Fasern für seine Zwecke dienstbar gemacht.

Man ging deshalb zunächst einmal auf das chemisch zunächst liegende Ziel des Ersatzes der Baumwolle aus, die die gleiche chemische Zusammensetzung wie die Cellulose hat, die der Hauptbestandteil des Holzes ist, das in grossen Mengen durch unseren deutschen Wald zur Verfügung steht. Da auch die benötigten Hilfestoffe Natrium, Schwefelsäure und Schwefelkohlenstoff sämtlich im Inlande hergestellt werden, waren die Vorbedingungen für die Schaffung einer solchen Faser in grösstem Umfange denkbar günstig.

Bald gelang es, die erste Zellwolle zu schaffen. Die Einführung der neuen Faser war nun von Anfang an nicht leicht, denn die Verarbeiter der Naturprodukte standen dem neuen Produkt sehr skeptisch gegenüber. Einmal aus der Einstellung heraus, das von vornherein das Naturprodukt besser sein müsse, dann aber auch weil ein gewisses Umstellen und Umlernen in der Verarbeitung nötig war. Die Einführung des neuen Produktes Zellwolle ging deshalb nur schrittweise voran. Erst die nationalsozialistische Bewegung schuf hier grundlegend Wandel, indem sie die ungeheure Bedeutung der Kunstfaser erkannte und mit gewaltiger Wucht den Aus-

4VI-13519
-5-

IV

den der Produktion in Angriff nahm und das Vorurteil bekämpfte.

Durch die lenkenden und führenden Massnahmen der Regierung entstanden in kürzester Zeit riesige Anlagen zur Herstellung von Zellwolle. Es entstand eine ganz neue Industrie und heute bildet die Industrie der Kunstfaser zusammen mit der alten Industrie der Kunstseide einen wesentlichen Faktor der deutschen Wirtschaft.

Wenn auch auf bereits vorhandene Erfahrungen aufbauend, stellt der schnelle und riesige Aufbau der Zellwolle-Industrie ein leuchtendes Beispiel und Zeichen der dynamischen Kraft des heutigen Deutschland dar.

Mit der Zellwolle wurde ein Produkt geschaffen, das weitgehend die Baumwolle und Wolle ersetzt und der deutschen Textilindustrie und damit dem deutschen Volke heute zur t e x t i l e n R o h s t o f f - F r e i h e i t verhilft.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-14104

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2162

Doc. No. NI-14104 EXHIBIT No. 2162
30 APR 48

(Place) Muernberg, Germany
(Date) 30 April 48

CERTIFICATE:

I, Rolf Sinyda of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

2

~~typewritten~~
photostated pages and entitled
~~micrographed~~
~~transmitted~~

... Nr. 14104 ... File note ... by Gajewski on file

dated ... 31 Jan. 45, is ~~the original~~ of a document
a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ of a document
a true copy
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at Russian SO Control Office Berlin

Rolf Sinyda
Rolf Sinyda

NI-14704 31/12-30

Geheim

Trotz des bestehenden Verbotes, neue Zellstoff-Fabriken zu errichten, muss für die I.G. eine Ausnahme gemacht werden aus folgenden Gründen:

Wir arbeiten nach einem ganz neuen Verfahren, das der I.G. gehört. Wenn wir auch für einen Teil der Anlage nach einem alten Verfahren arbeiten, so verwenden wir doch deutsches Holz, und zwar Fichtenholz, das bis dahin nicht verwendet worden ist. Die Neu-Anlage soll lediglich den Bedarf an Zellstoff für Papier-Fabrikation, nicht für Kunstseide decken.

Wir machen den bestehenden Zellstoff-Fabriken keine Konkurrenz, indem wir nicht an den freien Markt gehen wollen, sondern nur unseren eigenen Bedarf erzeugen wollen.

Durch Aufnahme der Produktion würden auch heute die bestehenden Zellstoff-Fabriken nicht geschädigt werden, da wir den Zellstoff fast ausschließlich aus dem Auslande beziehen.

Das Reichswehrministerium legt den allergrössten Wert darauf, eine Zellstoff-Fabrik in Mitteldeutschland zu haben, da sämtliche bestehenden Zellstoff-Fabriken militärisch ausserordentlich ungünstig liegen, so wie z.B. Mannheim, Kehlheim, Stettin, Königsberg, Tilsit, Ragnit, Gummersdorf/Schl.

Wir haben neuerdings grösste Schwierigkeiten mit dem Bezug von Zellstoff aus Schweden und Norwegen, da uns keine Devisen mehr gegeben werden sollen. Dahinter steckt die Zellstoff-Fabrik Waldhof und Glasstoff, die sich beklagt, teuren Zellstoff verwenden zu müssen. Wir müssen jedoch aus Schweden und Norwegen beziehen wegen unserer grossen Chemikalien Lieferungen dorthin.

Zeitel f. 10/2-30

II

11/4/24/1/2

11/4/24/1/2

24/4

157193

II

NI-14104

-2-

Es ist jetzt nicht wieder bei No & Donsjö ein Chemikalien-Auftrag
in Aussicht in Höhe von 4 Mill. N., die uns zur Bedingung machen,
das Ballistol von ihnen abzunehmen. X

7.11.40

✓

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

VI

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-14102

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2163

Doc. No.

NI-14102

EXHIBIT No.

2163

30

APR 41

(Place) Muernberg, Germany
(Date) 30 April 48

CERTIFICATE:

I, Rolf Schneider of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

7 ~~handwritten~~ photostated pages and entitled
~~also prepared~~
~~handwritten~~

..... Nr. 14.102... File No. on Committee
meeting of Hermann Goering, Berlin
.....

dated 9 Dec 45, is ~~(the original)~~ (a true copy) of a document

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~(the original)~~ (a true copy) of a document

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at: Russian S.G.F. Control office,
Berlin

Rolf Schneider
Rolf Schneider

141-14102
Sokr. Hr. Gajewski
12. DEZ. 1935
2000

31867

Herrn N. Gajewski

Berlin, den 9. Dezember 1935.

Akten - Notiz

Über den Verlauf der erweiterten Beiratsitzung der Wirtschaftsgruppe Textilindustrie am 4.12.1935 in Berlin, Hotel Kaiserhof.

Anwesend waren außer dem Beirat der Wirtschaftsgruppe Textilindustrie die Fach- und Bezirksgruppenleiter, zusammen ca. 300 - 400 Personen.

Nachstehend werden nur die für uns interessanten und bemerkenswerten Ausführungen der drei Redner festgehalten.

Begrüßung durch Herrn Dierig.

Dierig betonte einleitend, daß es sich bei der Zellwolle nicht um einen faulen Ersatzstoff, sondern um einen neuen, selbständigen Rohstoff handele.

Später würde man sicher fragen, wie war es überhaupt möglich, daß wir uns so lange mit der Verspinnung der mit so vielen Unregelmäßigkeiten behafteten Naturfasern abgegeben haben. Er verwies kurz auf die Vorzüge der Zellwolle. Er wolle die Zuhörer keineswegs in ein Trau-land führen, betonte aber, daß wir an einem Wendepunkt in der Textilgeschichte angelangt seien.

D. bat dann noch, über diese Veranstaltung keinerlei Notizen in die Presse gelangen zu lassen. Er erteilte dann Herrn Geh. Rat Hagemann das Wort.

Hagemann entwarf ein eingehendes Bild über die Zusammenhänge der einzelnen Länder in der Weltwirtschaft. Führt eindringlich den Einfuhrüberschuß in Textilien in Höhe von 6-700 Mill. Kilo im Jahr vor Augen. Es sei höchste Pflicht, für Sicherstellung der Bedürfnisse der Textilindustrie zu sorgen. Die Sicherung gipfeln in der Sicherstellung einer einheimischen Rohstoffbasis. Der Chemie sei für ihre

X
157168

NI-14102
-2-

- Blatt 2 -

Erfindung zu danken. Bei der Zellwolle handele es sich durchaus nicht um ein Ersatzprodukt, es handele sich auch nicht um ein vorübergehend in Anwendung zu bringendes Material, sondern um ein solches, das ständig mitverarbeitet werden soll. Je schneller der Einbau der Zellwolle innerhalb der Textilwirtschaft vollzogen würde, umso besser sei es; man müsse die Notwendigkeit der Zeit erkennen.

Dann nahm Herr Kehrl das Wort. K. sprach 1 1/4 Stunde.

Zellwolle herzustellen, mache heute keine Schwierigkeiten mehr. In Zukunft würde auch die Preisfrage keine Schwierigkeiten mehr bereiten. Es wäre notwendig, in beschleunigtem Tempo die Unterbringung der Zellwolle zu bewerkstelligen. Eine zwangsläufige Entwicklung könne man nicht mehr abwarten. Die Industrie solle mit Dank das Zellwollprogramm begrüßen. Die Fabrikation von Zellwolle sei nicht ausschliesslich für den Kriegsfallgedacht.

K. ließ sich dann breit über die Verschiebung in der Weltwirtschaft aus und behandelte das Streben der Agrarländer, Industrieländer zu werden, und die von verschiedenen Staaten ausgeführten Währungsmanöver, um sich der Weltwirtschaftskrise zu entziehen.

K. führte dann weiter aus, jeder Staat müsse seine Industrie schützen. Er verwies speziell auf die durch die über Italien verhängten Sanktionen entstandene Lage. Dies müsse uns eine Warnung sein und uns veranlassen, uns in Lebensmittel- und Rohstoffbesuge von Auslande unabhängig zu machen. In der Ernährungsversorgung wären wir schon sehr weit gekommen, in der Benzinversorgung ebenfalls, und jetzt müßten wir uns noch bestreben, für die Textilindustrie möglichst viele Rohstoffe im eignen Lande zu erzeugen. Die Einfuhr sei vom Devisenerlös abhängig.

Kehrl ging dann besonders auf Kunstseide und Zellwolle ein. Er betonte, daß zwar bisher der Rohstoff Holz für die Herstellung von Kunstseide und Zellwolle noch groß eingeführt worden wäre, aber für die vergrößerte Zellwoll-Produktion würde deutsches ^{Buchen-} Holz als Rohstoff Verwendung finden, das bisher nur allein als Brennholz verbraucht worden wäre. Damit könne man die Rohstoffbasis für Kunstseide und Zellwolle sicherstellen.

Als erste Ausbaustufe für Zellwolle seien 70 Mill. Kilo vorgesehen, eine weitere Vergrößerung würde sich automatisch ergeben.

Nb-14102
- 3 -

Die zurzeit vorliegenden Absatzschwierigkeiten der Zellwolle seien keineswegs eine Qualitätsfrage, sondern durch die Massenersatzpsychose und partiellen Falschkauf hervorgerufen.

Die I.G. arbeite an längsten an der Herstellung von Zellwolle. Das Werk Kassel der Vereinigten Glanzstoffabriken A.-G. sei im Anlauf begriffen und würde zuerst 8.000 kg p.Tag fabrizieren. Ab 1. April nächsten Jahres würde die volle Kapazität des ersten Ausbauplanes ausgenutzt werden. - Sodann würde noch je ein Werk in Schlesien, Bayern, Sachsen und Thüringen aufgebaut werden. Zwei bis drei Werke würden gewöhnlich voraussichtlich noch vor Einbruch der Kälte fertig sein. Diese vier Unternehmungen erhielten zwei Drittel des Anlagewertes vom Staat zur Verfügung gestellt. Diese vier Werke würden Mitte des nächsten Jahres die Produktion aufnehmen.

Die Qualität der Zellwolle sei nicht neu, sondern in Jahren entwickelt worden. Gerade jetzt, wo wir sie brauchen, sei sie industriereif; weitere Verbesserungen seien zu erwarten. Die Fortschritte in den letzten Jahren ließen erhoffen, daß Schwierigkeiten behoben würden. Bald würden die Naturfasern erreicht sein.

Viele stellten die Preisfrage in den Vordergrund. Es sei gleichgültig, was Baumwolle koste, wenn wir sie nicht kaufen könnten.

Der Preis für Zellwolle würde so schnell wie möglich, aber nicht schneller als möglich, gesenkt werden. In der Frage der Preissenkung sei nicht der Lagerverlust sondern die Preissenkung selbst maßgebend.

Schwierigkeiten in der Fabrikation von Zellwolle gäbe es nicht. Die Schwierigkeiten beständen lediglich in der Einführung der Zellwolle in den Konsum.

Man hätte zuerst die verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten studiert. Jede mangelhafte Verarbeitung würde Rückschläge bringen.

Für das Gebiet der Wolle würden Richtlinien für die Verarbeitung aufgestellt.

Sodann ließ sich Kehrl über die Maßnahmen, die ergriffen werden, aus:

- 1.) Nicht genereller Beimischungszwang.
- 2.) Kein verbandlicher Verkauf.

~~Das~~ Das Streben der Kamagarnspinner geht dahin,

NF-10102
4

so vorzugehen, daß Abschlüsse nur auf der Basis, 50% reines Wollgarn, 50% Mischgarn zu liefern, gekündigt werden.)

Ebensowenig wie jemand, der einen Anzug braucht, sich zwei Anzüge, und zwar einen aus reiner Wolle und den anderen aus Mischung bestellen würde, ebensowenig könnte man in einem Kontrakt 50% reines Wollgarn und 50% Mischgarn verkaufen.

3.) Die Fachgruppen müßten Anordnungen treffen, wonach bestimmte Artikel nur in Mischgarnen und nicht mehr in reinen Wollgarnen hergestellt werden dürfen. Die Bezeichnung "reine Wolle" dürfe nicht mehr angewendet werden. Die Bezeichnung "reine Wolle" sei unlauter und richte sich gegen die Zellwolle.

Allerdings gab Kehrl zu, daß eine Abgrenzung nicht auf allen Gebieten möglich sei.

Sodann nahm Herr Dierig das Wort, um über die Arbeiten der anderen Ausschüsse zu berichten. Er behandelte zuerst den Baumwollausschuß. Man müsse von dem Verwendungszweck ausgehen. Es wären schon seit langer Zeit viele Mischartikel auf dem Markt. Man wäre z.T. zu überraschenden Ergebnissen gekommen. Die Vorzüge der reinen Zellwolle seien ihr matter Glanz und der gute Faltenwurf. (Den weichen, fließenden Griff hat Herr Dierig leider nicht erwähnt).

Zellwolle sei ein selbständiger Textilstoff. Nach seinen Erfahrungen verkauften sich die Artikel daraus sehr gut. Zellwolle sei der Baumwolle in der Maßfestigkeit zwar nicht ebenbürtig, aber hier käme es auf die Anleitung der Hausfrau durch entsprechende Vorschriften an. Keiner Hausfrau wäre es bisher eingefallen, Bettwäsche mit Seidenpflöcken zusammenzuwerfen. In der Ausrüstung müßte allerdings aufgepaßt werden und die Ausrüster müßten entsprechend aufgeklärt werden. Bei Zellwollgeweben handele es sich um Bälsgewebe. - Eine Beimischung von Zellwolle zu Baumwolle soll keinerlei Verschlechterung nach sich ziehen. Eine 16%ige Beimischung vermindere auch den Wert eines fertigen Wäscheartikels nicht.

Dierig erwähnte dann die bekannte Anordnung, die von der Gruppe Wirkerei und Strickerei eingereicht worden ist. Er wolle die Bezeichnung "Rein Leinen" nicht vermissen und er hoffe, daß noch viele Haushalte Fecht lange rein Leinen kaufen könnten. Bei einer 16%igen Zellwollbeimischung zu Baumwolle sei durchaus keine Qualitätsminderung gegeben.

Die Lage auf dem Gebiete der Teppiche und Möbelstoffe sei sehr kompliziert. Für Dekorationsstoffe besäße die Zellwolle eine außerordentlich gute Eignung; bei Möbelplüsch beständen noch Schwierigkeiten.

Dierig fragte dann, was man aus diesen Erfahrungen zu lernen habe. Es sei vorgeschlagen worden Gütescheiben einzuführen. Dies sei ein sehr schwieriges Gebiet. Man wolle aber den Versuch machen, ein Gütescheiben herauszubringen.

Sodann ließ sich D. über die Bezeichnung "Zellwolle" aus. Man hätte unbedingt sofort einen festen Begriff einführen müssen, weil zu viele Bezeichnungen vorgekommen wären. Einem Ausschuss sei die Aufgabe gestellt worden, Vorschläge zu machen; dieser hätte 72 Vorschläge unterbreitet.

Über die vorzunehmenden Maßnahmen stellte Dierig fünf Punkte auf:

- 1.) Bei der Herstellung und Verarbeitung von Zellwolle gibt es keine Schwierigkeiten mehr.
- 2.) Die Preisfrage sei kritischer; man müsse den Mittelweg suchen. Vor allen Dingen müsse man dahin kommen, daß nicht billige Baumwollgewebe neben den Mischgeweben existieren.
- 3.) Ein sehr beachtlicher Hinderungsgrund für die Mischgewebe sei die Ersatzpsychose, die z.T. durch die Fehlleitungen der Zellwolle verursacht werden wäre. Das Tempo in allen Maßnahmen müsse jetzt beschleunigt werden.
- 4.) Ferner sei noch die falsche Werbung, wie z.B. "Anzug aus Buchsholz" usw., zu erwähnen.
- 5.) die Bezeichnung "rein" sei unlauterer Wettbewerb und bedeute eine Sabotage am Regierungsprogramm.

Der Kampf zum Handeln in der Baumwollindustrie sei brandeilig. Aber welche Verordnungen sollten erlassen werden? Man wäre zu dem Entschluß gekommen, ein System einzuführen, um die Beimischung auf bestimmte Verwendungsgebiete zu beschränken. Die Abgrenzungsschwierigkeiten seien allerdings sehr groß. Man müsse auch Gelegenheit geben, die alten Bestände aufzuarbeiten und zu verkaufen. Dazu brauche man seiner Schätzung nach ein halbes Jahr. Gewisse Nummern dürften nicht mehr aus reiner Baumwolle gesponnen werden.

Sodann gab Herr Dierig die Verarbeitungsvorschriften, die vorgesehen sind, bekannt:

- Blatt 6 -

- 1.) Ab 1. Januar 1936 dürfen Baumwollgarne in den Nummern 16-49er engl. nur mit mindestens $\frac{1}{12}$ = 8% Zellwollgehalt hergestellt werden.
- 2.) Wirkerei: Gewirkte und gestrickte Artikel dürfen nicht mehr aus reiner Wolle hergestellt werden. Es sei für das Baumwollgebiet eine Mitverwendung von mindestens 16% Zellwolle vorgesehen. Ausnahmen würden gestattet für Stoffe der Partei, für die ja besondere Vorschriften herausgegeben würden, und für Handschuhe. Handschuhe auch deswegen, weil sie eines großer Exportartikel seien.
- 3.) Eine Anordnung für Einlagestoffe sei bereits erlassen.

Zu Punkt 1) gab Dierig noch an, daß man zu dem Prozentsatz von 8% geschritten sei, weil für eine 16%ige Beimischung noch nicht genügend Zellwollmengen vorhanden wären bzw. produziert würden. Auch würden bei 8%iger Beimischung jegliche Fehlleitung vermieden.

Zur Preisfrage erwähnte Dierig, daß Zellwolle vorläufig noch wesentlich teurer als Baumwolle sei. Er hält allerdings eine Preiserhöhung bei 8% Beimischung nicht für nötig. Man hätte auch all anderen Garanzahlen mit in die Bestimmung hereinnehmen können. Es wären aber die Bedenken geltend gemacht worden, daß Garne über 50er auch für Nähgarn Verwendung fänden und deswegen wollte man dafür die Beimischungsvorschrift noch nicht in Kraft setzen.

Man solle aber unter allen Umständen vermeiden, wenn man bisher 16% Zellwolle beigemischt hätte, nun auf 8% zurückzugehen. Diese Angelegenheit würde für Wolle und Leinen anders angepackt werden.

Die Frage der Auskunftspflicht würde noch geprüft werden. D. erwähnte dann, daß gesagt werden solle, es wären nicht mehr als 20% Zellwolle in dem Garn enthalten. (Ich halte eine solche Auskunftserteilung für sehr gefährlich. Damit diskreditiert man die Zellwolle).

Exportschwierigkeiten werden nicht verkannt. Für den Export werden Ausnahmen eingeräumt.

Hinsichtlich der Frage der eingeführten Garne meinte D., daß man die Engländer nicht zwingen könne, Mischgarne nach Deutschland zu exportieren. England liefere aber meistens Garne über 50er engl. Die eingeführten Baumwollgarne sollen für Exportartikel Verwendung finden. Die Überwachungsstelle wird sich speziell mit dieser Frage beschäftigen.

Hinsichtlich der Preisfrage für Mischgarne erklärte D.,

das er bereits festgestellt habe, dass die Spinner mit ihrem Aufschlag für Mischgarne vorsichtiger geworden sind. Er glaubt, daß uns die Konjunktur auch in der Freiefrage zu Hilfe kommen wird. Bei einer achtprozentigen Zellwolle-Beimischung würde sich das Meter Gewebe um einen viertel Pfennig teurer stellen. Auch bei einer 16%igen Zellwolle-Beimischung bleibt kaum etwas für einen Preisaufschlag übrig. - Bemerkenswert war, daß Herr Dierig erklärte, die Ausrüster wollten auf einen Aufschlag in ihren Ausrüstungslöhnen verzichten.

Dierig meinte dann, daß der Zwang nicht von Dauer sei. Wir müßten aber über den toten Punkt hinwegkommen. Dierig glaubt, durch Beschäftigungserhöhung weiterzukommen. Er ist der Ansicht, daß die Zeit kommen wird, wo wir den Anreiz nicht mehr nötig haben werden, und er hofft, daß weitere neue Fabriken ohne Inanspruchnahme von Staatshilfe gebaut werden können.

P.S.:

Herr Dierig betonte noch besonders, daß ein Prämienanreiz durch Mehrzuteilung von Baumwolle bei Mehrverarbeitung von Zellwolle gegeben werden sollte.

vB/Pn
9.12.35

-END-

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI-14074

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2164

Doc. No. NI-14074 EXHIBIT No. 2164
30 APR 48

(Place) Buernoerg, Germany

(Date) 30 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Schneider of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

24

~~typewritten~~
photostated pages and entitled
~~minusculed~~
~~handwritten~~

N. - 14074 Series of documents on
discussions of I.G.F. H. H. H. with Office for
German Raw and Synthetic Materials

dated 1937/1938, is ~~the original~~ of a document
(a true copy)

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ of a document
(a true copy)

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at Russian I.G.F. Control Office
Berlin

Rolf Schneider
Rolf Schneider

Nr-14074 58/31

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

Agfa

HAUPTWORT
Agfa-Werke

VERWALTUNG
F & O-Abteilung

GESCHAFTSZEIT
Montag bis Freitag
8-17 Uhr

KONTEN
Kontokorrent-Konto Berlin
& Girokonto Abrechnungsbüro
Kontokorrent-Konto 1931 Berlin

POSTANSCHRIFT
I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Berlin SO 36, Lohmühlenstraße 24/25

Herrn Direktor Dr. Gajewski
Wolfen

41556 ✓

ly

Dr. Gajewski
25. JAN 1937

Ihre Zeichen

Ihre Hauptzahl von

Unser Zeichen für diesen Zweck
Kunstseide-Verkauf
Kr.

BERLIN SO 36
den 23. Januar 1937

Betr.: Continental Gummi-Werke A.G.

Sehr geehrter Herr Dr. Gajewski!

Ueber die am 18.d.M. im Amt für Deutsche Roh- und Werkstoffe stattgefundene Besprechung habe ich eine kurze Aktennotiz angefertigt, von der ich Ihnen anbei ein Exemplar zu Ihrer gefälligen Bedienung zugehen lasse.

Ich grüesse Sie bestens als

Ihr sehr ergebener

[Handwritten Signature]

*Original Mr. Fiedler ins 58/31
Ihre Anlage ins 58/4*

1 Anlage



1572.66

FORM 19 / 08 0026 P.O. T. 114

317

NI-14074 20/58/13
-2- 13.1.57

20. Januar 1957

Schr.
Nr. 25.111.137
Anh.

A k t e n o t i z

41556/

Über eine am 18. Januar 1957 stattgefundene Besprechung im Amt für Deutsche Roh- und Werkstoffe, Berlin W.8, Behrenstr. 58.

Anwesend:

Vom Amt für Deutsche Roh- und Werkstoffe die Herren Kehl
Bausenfabr
Ulbrich

Von der I.G. die Herren Dr. Kleine
Dr. Kowalman
Duant

Von der Continental Herr Dr. Weber

Betrifft: Belieferung der Continental Gummi-Ferke A.G., Hannover, mit Kunststoffe für Autoreifen-Vorlagen.

Die Herren Dr. Kleine und Dr. Weber berichten kurz über die Vorgeschichte, d.h. über die gemeinsam durchgeführten Versuche, wobei von seiten des Conti-Vertreters hervorgehoben wird, dass gerade die Versuche mit unserer Volkensar Kunststoffe besonders günstige Resultate gezeigt haben, sodass man beabsichtigt an die größere Verwendung von Kunststoffe für Autoreifen-Gewebe heranzutreten könne. Daraufhin wird von den Herren Kehl und Bausenfabr zunächst die Frage aufgeworfen, innerhalb welcher Fall die Z.G.- in A-Falle sich auf die Erzeugung dieser Spezialstoffe einstellen könne. Herr Dr. Kleine bespricht hierzu, dass die Herstellung eines solchen Versuches, wie u.B. Produkte, das 1000 kg pro Tag herstellbar, schon 1/2 Jahr dauern würde. Dieses Angebot könnte jedoch erst nach eingehender Klärung mit den Kaufmannschaften und Ingenieuren gemacht werden. Die Herren vom Amt für Rohstoffe bitten, zunächst folgende Angaben zu machen:

- 1.) Inwiefern können sich eine geeignete Umstellung durchsetzen lassen?
- 2.) was für Materialien dafür benötigt werden und
- 3.) was diese Umstellung kosten würde.

A. Weber, Abt. Rohstoffe, Amt für Deutsche Roh- und Werkstoffe, Berlin W.8

Betreffs der Belieferung der Conti wird von der I.G. ausgeführt, dass wir ab Ende des Monats der Conti bis auf weiteres ab Premitz 200 kg und ab Helfen 100 kg täglich liefern können. Sobald die Lieferung größerer Mengen in Frage kommt, müsste die I.G. eine besondere Produktionsanlage für diese Seide schaffen, weil ihre Kapazität restlos ausgenutzt ist. Die Frage, innerhalb welcher Zeit eine Neuanlage für eine Tagesproduktion von 1000-1500 kg erstellt werden könnte, beantwortet Herr Dr. Kleins dahin, dass unter Berücksichtigung der heutigen Lieferfristen für Maschinen und alle sonstigen erforderlichen Materialien im günstigsten Falle 7/4 Jahr erforderlich sind. Um nicht Zeit zu verlieren, sind die Herren Kehrl und Hammerfahr der Ansicht, dass man den Bau dieser Anlage für 1000-1500 kg Tagesproduktion sofort in Angriff nehmen sollte. Herr Dr. Kleins weist darauf hin, dass wir dann zunächst die Zusicherung der Conti haben müssen, dass sie die Mengen, die wir in dieser Neuanlage produzieren, auch übernimmt, und zwar auch für eine bestimmte Zeit, deren Dauer eine Abschreibungsfrage ist. Die Herren vom Rohstoff-Amt erklären hierzu, dass, sofern die Conti nicht diese Garantie für die gesamte Menge glaubt geben zu können, sie die anderen Reifen-Fabrikanten mit heranziehen würden, wie man auch glaubt, eine Abnahmegarantie dadurch schaffen zu können, dass man die Abnehmer der Conti, wie z.B. Kriegsministerium, Post, Reichsbahn und andere Behörden, für die Übernahme bestimmter Mengen Reifen, die Kunstseide enthalten, verpflichtet.

Herr Dr. Kleins erwähnt ferner, wir müssten die Schaffung der Neuanlage auch davon abhängig machen, dass die Lieferungen dieser Spezialseide uns gegebenenfalls nicht auf die Quote im Syndikat angerechnet werden. Hierzu bemerkt Herr Kehrl, die Quotenfrage spiele zunächst keine Rolle; er könne sich aber vorstellen, dass man dieses Sondergeschäft auch dann ausserhalb der Quote behandelt, wenn es einmal wieder zu einer Quotenverrechnung kommen sollte. Er habe diese Frage auch schon mit Dr. Rasmisch besprochen, und er bittet uns, einen entsprechenden Antrag beim K.V.B. zu stellen und ihm von diesem Antrag einen Durchschlag einzusenden.

Die Anlagekosten für 1000-1500 kg Tagesleistung beziffert Herr Dr. Kleins unverbindlich mit RM 2.000.000,-- .

Nebenbei wirft Herr Kehrl die Frage auf, ob wir nicht schon Versuche gemacht haben, eine Kunstseide herzustellen, die ein Ersatz für Fallschirmside Verwendung findet. Herr Dr. Kleins teilt hierzu mit, dass wir in den letzten Jahren verschiedenen Versuche mit dem Luftfahrtministerium durchgeführt haben, und dass nach den vor einigen Tagen erhaltenen Mitteilungen die letzten Versuche, für die eine Kunstseide verwendet worden ist, die der Seide für die Conti nahekommt, sehr günstig ausgefallen sind. Herr Kehrl bittet, ihm Näheres über diese Versuche mitzuteilen.

D/Kr.

9/5

Dr. Kleins

NI-14074 58/21

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT, WOLFEN

Filmfabrik

Dr. Kl./Bg.

26. Januar 1937.

Timeschriften i Farvskilich i

41664 ✓

Behr. Dr. Kleins
27. JAN 1937
Astr.

Herrn Direktor O v o e , Berlin 50,36

Herrn Prokurist Dunst, Berlin 50,36

In der Anlage übersende ich Ihnen einen Brief des Antes für deutsche Roh- und Werkstoffe betr: Herstellung von Cord nebst Niederschrift über die Besprechung am 18.1.1937 in Rohstoffab.

Allgemein ist zu bemerken, daß die Wolfener Cord-Seide, mit welcher die guten Ergebnisse von der Conti erzielt werden sind, an Spezialmaschinen hergestellt worden ist. Von einer Umstellung des Werkes Wolfen, wie in letztem Absatz des Schreibens erwähnt ist, ist nicht gesprochen worden, sondern nur die Frage offen gelassen worden, ob eine Menge von 1000-1500 kg nach Wolfen oder eventuell hier, nach Frankfurt kommt.

Die Frankfurter Seide, welche ebenfalls einen brauchbaren Cord, aber weniger gute Resultate als die Wolfener Seide ergeben hat, ist an vorhandenen Maschinen auf Basis der Travens gesponnen worden, wobei die Spinnmaschinen entsprechend umgebaut werden müßten.

Es wurde von uns betont und insbesondere von Herrn Präsidenten betont gemacht, daß eine Umstellung des Werkes Frankfurt zur Zeit nicht infrage kommen kann. Insbesondere wurde von uns darauf hingewiesen, daß die in Frankfurt hergestellte Spezialseide für die Zwecke der Textilindustrie benützt wird und durch

-2-

F 41664 (2. m. 24. I 37)

Durchschlag

316

57245

N/1-14074
-6-

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT, WOLFEN
Fäbrik

andere Seide nicht ersetzt werden kann. Dagegen wurde eine Umstellung des Werkes Presnitz von Amt für Deutsche Sob- und Warketoffe für den A-Fall ins Auge gefasst, wobei von Herrn Kahr betont wurde, dass im A-Falle keine kunstseidenen Strümpfe getragen zu werden brauchen.

Die Umstellung des Werkes Presnitz sollte von uns für den A-Fall geprüft und dem Amt angegeben werden, welche Zeit und welche Kosten hierfür erforderlich sind. Es ist demnach anzunehmen, dass sich die im Schreiben vom 22.1.37 aufgeführten Fragen nur auf den A-Fall beziehen.

Nach Klärung der im Schreiben vom 22.1.37 aufgeworfenen Fragen werde ich nochmals auf das Schreiben zurückkommen.

gez. Klsins

K. Klsins

Durchschlag

Ministerpräsident Generaloberst Göring

Beauftragter für den Vierjahresplan

Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe

4147 D. T., IV, 4

Bezug:

Betr.:

NI-14074 58/21

Datta, vom 22. 1. 1937
Sachverhalt: A 2 Jahr 0048

Dt./Za.

41610 ✓
Schr. Dr. Gejornski
vom 26. JAN 1937
1. 1. 37 von Friedrich
(or 2/11)
41710

An die
Direktion der Filzfabrik
W o l f e n ,
W o l f e n bei Bitterfeld.

In der Anlage überreiche ich Ihnen die Niederschrift über die in meinem Amt stattgefundene Besprechung über die Möglichkeit der Verwendung und die Erzeugung von Kunstseiden-Cord.

Gleichzeitig bitte ich Sie, mir möglichst bald die nachstehend aufgeführten Fragen zu beantworten:

- 1.) In welcher Zeit können die Vorbereitungen über die Umstellung bisheriger Anlagen auf die Produktion von Kunstseiden-Cord getroffen werden ?
- 2.) Welche Zeit wird nach Beendigung der Vorbereitung und Beschaffung der Ergänzungen bzw. Apparate die Durchführung der Umstellung erfordern ?
- 3.) Welche Maschinen und Apparate sind für die Umstellung notwendig ?
- 4.) Welche Kosten verursachen :
a) die Vorbereitung der Umstellung einschliesslich der Beschaffung aller notwendigen Apparate und Maschinen ,
b) die Umstellung selbst ?
- 5.) Welcher Betrieb der I.G. kommt für eine solche Umstellung in Frage und welche Kapazität ergibt sich ?

3. 1. 37
An die Filzfabrik
An die Filzfabrik
An die Filzfabrik

In Auftrage :

Oberst des Generalstabes
und Amtschef

1 Anlage 1

A. Kellermann Dir. H. v. 28. 1. 37
(41705)

316

N/1-14074 zu 58/2
-8-
22. I. 37.

Niederschrift

Über die

Bearbeitung im Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe über die
Herstellung von Kunstseiden-Gord am 18. Januar 1937

41610/

Anwesend:

- | | |
|------------------|----------------------------------|
| Herr Dr. Kleine | } I.G. Farben |
| Herr Dr. Neumann | |
| Herr Jandt | I.G. Farben - Berlin |
| Herr Dr. Weber | Continental Gummi-Werke Hannover |

Schr. Dr. Geyraud
am 26. JAN. 1937
Anhr.

Fernat von Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe
Herr Hans-Joachim als Vorsitzungsleiter,
Herr Johannes Kehl, Herr Friedrich, Herr Heizing

Herr Neumann führt einleitend den Parallelismus des Herrn
Dr. Hans-Joachim stichhaltiger Erklärung, dessen wird erwidert
und ist festzuhalten, dass Herr Dr. Weber in seiner Vorrede
bezieht über die Ergebnisse berichtet hat, welche die Continen-
tal mit Hilfe von Kunstseiden-Gord erreicht hat, er bietet die
Basis für I.G., die Entwicklung über den Stand der Kunstseiden-
Herstellung und über weitere Pläne zu machen.

Herr Dr. Kleine führt aus, dass der Herr Kehl
die I.G. Kunstseiden-Gord besser will wissen kann, dass der
in Berlin und der I.G. in Hannover. Die die Herstellung dieser
Kunstseiden-Gord können auf Kunstseiden-Gord verwendet werden.

Die Herstellung dieser Kunstseiden-Gord verwendet die
I.G. Kunstseiden-Gord.

Herr Kehl führt aus, dass die Kunstseiden-Gord
hergestellt sind durch Kunstseiden-Gord.

Herr Dr. Weber führt aus, dass der Herr Kehl
die Kunstseiden-Gord herstellt durch Kunstseiden-Gord.

Handwritten notes and signatures at the bottom of the page, including names like 'Klein', 'Neumann', and 'Jandt'.

gezeigt habe, während der von Werk I.G. Wolfen hergestellte Cord ein ausserordentlich zufriedenstellendes Material darstellt. Die von Herrn Kleine genannten derseitigen Erzeugungsmöglichkeiten genügen der Continental, um auf der erforderlichen breiteren Basis die Versuche durchzuführen. -

Wie Herr Dr. Kleine berichtet, erregt die I.G. Farben die Herstellung einer Anlage zur Erzeugung von täglich 1000 bis 1500 kg Cord. Sie würde zur Errichtung einer solchen Versuchsfabrik bereit sein, wenn die Continental eine entsprechende Abnahmeverpflichtung übernehmen würde. Ueber eine solche Abnahmeverpflichtung kann Herr Dr. Weber sich nicht aussern, da dies eine Angelegenheit des Vorstandes der Continental ist. Herr Hammesfahr regt an, dass die Continental der I.G. gegenüber diese Abnahmeverpflichtung übernehmen möge und sich ihrerseits für die Abnahme der daraus hergestellten Reifen eine Rückendeckung der staatlichen Verbraucher verschaffe.

Herr Dr. Weber hält es für gut, die Versuche möglichst noch 3 Monate fortzusetzen, um dann die Frage der Errichtung eines solchen Werkes zu überlegen. Als Bauzeit für ein solches Werk nannten die Herren der I.G. die Dauer von mindestens 9 Monaten. Herr Hammesfahr verwirft Herrn Dr. Weber darauf, dass er sich über die Qualität dieses Kunstseiden-Cords so unverkennlich geäussert habe, dass er keinen Grund dafür sehen könne, mit dem Bau einer solchen Versuchsfabrik auch nur einen Tag noch unnötig zu warten. Er empfiehlt der I.G. und der Continental, in Verhandlungen über die sofortige Errichtung eines solchen Werkes einzutreten und dem Amt über den Ausgang dieser Verhandlungen zu berichten.

Herr Kleine macht darauf aufmerksam, dass es Voraussetzung für die I.G. ist, dass die Produktion einer solchen Anlage ohne Anrechnung auf die Syndikats-Quote der I.G. geliefert werden darf. Diebenzügliche Verhandlungen schweben mit dem Syndikat bereits über die Menge, welche die I.G. gesamt-

würdig an die Continental liefert. Herr Dr. Weber glaubt wegen et. dürfen, dass mit einer günstigen Entscheidung auf diesen Antrag der I.G. gerechnet werden kann. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages bittet Herr Hummerfeld um Beaufichtigung des Antes, damit das Amt in der Angelegenheit Stellung nehmen kann.

Als Preis des Kunstseiden-Gurde nennt Herr Dr. Kleins Mark 4,- pro kg, welchen Preis er auch als schätzigen Preis einer Grossanlage bezeichnet.

Herr Dr. Weber macht nochmals darauf aufmerksam, dass zur Verarbeitung dieses Kunstseiden-Gurde in dem Reifen-Fabriken eine Verbehandlung mit Kautschukmilch notwendig ist. Auf die Frage nach der Verhältnisszahl erwähnt er ein Verhältnis von 100 % Baumwollerspannis zu 2 % maselichen Latex-Verbrauch.

Abchliessend wurde Herr Dr. Weber und die Herren der I.G. gebeten, das Amt in regelmäßigen Zeitabständen über die in der Zwischenzeit gesammelten Erfahrungen kurz zu unterrichten.

Auf die Frage, innerhalb welcher Zeit sich die Werke Welfen und Premitz der I.G. auf die Herstellung von Kunstseiden-Gurde umstellen liessen, gibt Herr Dr. Kleins für das Werk Welfen die Zeit von 1/2 Jahr an, während sich das Werk Premitz etwas schneller umstellen liesse. Die Herren des Antes bitten auch die I.G., wie in der Vorbesprechung mit der Vereinigten Glasstoff, um baldmöglichste Uebermittlung der gleichen Angaben. -

Berlin, den 18.1.57 Ha/Sa.

NI-14074 58/12
-11-

41728 ✓
Sekretariat Dr. Gajewski
29. I. 37

dy

Herrn Direktor Dr. Kleine
Wolfen

Persönlich!

Dr.Kl./Gg.

Kunstseide-Verkauf
B/Er.

27. Januar 1937

Sehr geehrter Herr Dr. Kleine!

In der mir mit Ihrem gestrigen Schreiben übersandten Niederschrift über die Besprechung im Amt für Deutsche Roh- und Werkstoffe bemerke ich folgendes:

Auf Seite 2 im 1. Absatz wird gesagt, dass laut Bericht des Herrn Dr. Kleine die I.O. die Herstellung einer Anlage zur Erzeugung von täglich 1000-1500 kg Cord erwägt. Diese Fassung gibt Ihre Ausführungen insofern nicht richtig wieder, als Sie doch sehr deutlich erklärt haben, dass wir nicht gerade gern an die Schaffung einer Neuanlage zur Erzeugung von 1000-1500 kg Cord täglich herangehen und diese überhaupt nur dann in Erwägung ziehen wollen, wenn gewisse Voraussetzungen, also Abnahmegarantie und Behandlung ausserhalb der Quote, erfüllt sind.

Im letzten Absatz fällt mir auf, dass von einer Vorbesprechung mit den Vereinigten Glasstoff-Fabriken gesprochen wird. Meines Wissens sind die Vereinigten Glasstoff-Fabriken nicht erwähnt worden. Auf jeden Fall zeigt diese Notiz - sofern es sich hier nicht um ein Missverständnis handelt - , dass man auch bereits mit Glasstoff in der Kunstseiden-Cord-Angelegenheit Verhandlungen geführt hat.

In übrigen möchte ich annehmen, dass sowohl die Aufzeichnungen im letzten Absatz der Niederschrift als auch die 5 Fragen im Schreiben des Amtes für Deutsche Roh- und Werkstoffe

F. F. H. H. H.

87269

319

NI-14074

-12-

XXXX

- 2 -

27.1.1957

Herrn Direktor Dr. Kleins, Wolfen.

vom 22.1. sich auf den A-Fall beziehen, dass man dies jedoch nicht schriftlich erwähnen möchte. Die Unterredung, die Herr Otto mit Herrn Dr. Krause in diesen Tagen zu führen beabsichtigt, wird ja wohl darüber Klarheit bringen. Sollte wider Erwarten eine Umstellung ganzer Werke auf Cord-Seide auf jeden Fall vom Amt für Deutsche Roh- und Werkstoffe in Erwägung gezogen werden, so wird insbesondere die Beantwortung der Fragen 1 und 2 anders ausfallen müssen. Jedenfalls müsste dann eine bestimmte Zeit angegeben werden, die wir benötigen, um einmal die eingegangenen Lieferverpflichtungen in Premoiter Seide zu erfüllen, und zum anderen, um der Kundschaft die Möglichkeit zu geben - sofern diese überhaupt besteht - , auf andere Kunstseiden überzugehen. Wie heute die Dinge im Kunstseidengeschäft liegen, wäre es keiner anderen Kunstseidfabrik möglich, für uns einzuspringen, weil alle ihre Produktion restlos verkauft haben für die nächste Zeit, so dass man, soweit nicht der A-Fall in Frage kommt, erklären kann, dass wir im Hinblick auf unsere Lieferverpflichtungen bis auf weiteres überhaupt keine Möglichkeit sehen, Umstellungen unserer Werke vorzunehmen.

Mit Deutschen Gruss
Ihr ergebener
gez. Dunst

Ø für Herrn Dir. Dr. Gajewski

WILHELM OTTO

VERTRIEBSBÜRO

DES

FILMFABRIK WOLFEN

NI-14074
-13-

56/2

BERLIN am 28. Januar 1937

LOHNVERTRÄGE UND
VERTRÄGE ÜBER VERMÖGEN

Frank

41705

36
29. JAN 1937
M. 13

dg

Herrn

Dr. GAJEWSKI,
Filmfabrik Wolfen,
Wolfen Kre. Bitterfeld

Lieber Herr Dr. Gajewski,

Gestern habe ich Herrn Dr. KRAUCH besucht und mit ihm über den Inhalt des Briefes, den Oberst LÖB an uns geschrieben hat, gesprochen.

Die Fragen, die in dem Brief gestellt werden, müssen beantwortet werden. Die Antworten werden aber nur für den **a** Fall benötigt, d.h. es kommt gar nicht in Frage, dass ein Werk wie Prennitz oder auch ein anderes von uns jetzt oder auch später - ausgenommen natürlich im **b** Fall - umgestellt werden.

Die in der Niederschrift über die Besprechung im Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe am 18. Januar aufgeworfenen Fragen der Herren von uns sind bereits in Beantwortung genommen worden und wir werden die Antwort in Kürze erhalten. Es handelt sich in der Hauptsache um zwei Dinge:

einmal: Bau einer Neuanlage von täglich 1000 bis 1500 Kilo Abnahme-Verpflichtung für diese Menge durch die Autoreifen-Fabriken

zum anderen: Ausnahme dieser Menge von der Syndikats-Quote.

Mit besten Grüßen und
Heil Hitler!

Ihr

F. 22 I (41610)

x

320

87269

NI-14074
-14-
58/2

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT, WOLFFEN.

Direktion - Filmfabrik

Dr. Kl./M.

1. Februar 1937.

By

41791a

Herrn Ministerpräsidenten
Generaloberst G ö r i n g,
Beauftragter für den Vierjahresplan,
Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe,
Berlin W.G.
Behrenstr. 68/70.

Edw. Dr. Gajewski
Emp. 1 - FEB 1937
Anw

Betr.: Tgb.-Nr. 4147/37, IV, 4. Bb/2a.

Besagnehmend auf Ihr Schreiben vom 22.1.37 teilen wir Ihnen mit, dass in der als Anlage übersandten Niederschrift über die im Amt stattgefundene Besprechung über die Möglichkeit der Verwendung und die Erzeugung von Kunstseiden-Cord im letzten Absatz hinsichtlich der Umstellung der Werke Wolfen und Prennitz ein Irrtum unterlaufen ist. Eine Umstellung im A-Fall auf Cord-Seide durch Umänderung vorhandener Spinnmaschinen ist nur in Prennitz möglich. Das in Wolfen ausgearbeitete Verfahren, von dem gegebenenfalls 1000 - 1500 kg gebaut werden sollen, erfordert dagegen neue Maschinen.

Die gestellten Fragen beantworten wir für Prennitz wie folgt:

- 1.) Für die Vorbereitung der Umstellung sind 9 Monate erforderlich.
- 2.) Für die Durchführung der Umstellung sind nach Beendigung der Vorbereitung und Beschaffung der Ergänzungs- und Apparateile folgende Zeiten erforderlich:

für eine Produktion von	2500 kg pro Tag	40	Kalendertage
"	"	65	"
"	"	90	"
"	"	115	"

Durchschlag

NI-14074
-15-

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT, WOLFEN
Filmfabrik
- 2 -

Voraussetzung für die Einhaltung der Termine ist die zusätz-
liche Einstellung von 36 Schlossern
29 Bleilöttern
21 Rohrliegern.

Der Zeithkalkulation ist der 12 Stunden-Tag zugrunde gelegt.

3.) Für die Umstellung ist die Anschaffung und Aufstellung von
115 neuen Waschkufen, die Beschaffung von 250 000 Spinnspulen,
die Ausrüstung der Spinnmaschinen mit neuen Streck- und
Changiervorrichtungen, sowie das Legen neuer Zu- und Umlauf-
leitungen, insbesondere für die Bäderstation, erforderlich.

4.) An Kosten sind erforderlich:

- a) für die Vorbereitung der Umstellung einschl.
der Beschaffung aller notwendigen Apparate
und Maschinen RM 1 936 000.-
- b) für die Umstellung selbst 400 000.-
- zus. RM 2 336 000.-

5.) Nach der Umstellung ergibt sich eine Kapazität von täglich
8000 kg Kunstseide für die Herstellung von Cord für die Zwecke
der Reifenindustrie.

Für die Rückstellung der Anlage auf Friedenszwecke ist ein Betrag
von ca. RM 1 200 000.- erforderlich.

Heil Hitler!
I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
GZ Kleins

Herrn Dr. G. Geyer
Herrn Dr. K. H. H. H.
Herrn Dr. G. G.
Durchsicht

Ministerpräsident Generaloberst Göring

Beauftragter für den Vierjahresplan

Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe

Berlin, den 28. Mai 1937

Telefon Nr. 45-29

Telefax Nr. A 2 Platz 9542

NI-14074
-16- 58/2

Reg. Nr. 32538/33213 a. T. IV.2 - K/St. 1242/1276.

BEI HOCHDRUCKEN UMKEHRT ANZUGEBEN

Betreff: Ihre Schreiben vom 19. Mai.

Sach: Vereinbarung mit der Continental-Kautschuk.

dy
4494!

An die

J.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft,
Filmfabrik, Direktion,

W o l f e n E s s . B i t t e r f e l d .

Acht. des Generaldirektors
vom 31. Mai 1937
Acht. 32 T 32
vom 2. Juli 1937

Im Besitze Ihres Schreibens vom 19. Mai habe ich mich sofort mit der Continental-Gummi-Werke A.G. in Verbindung gesetzt, die mir bereits Anfang Mai zugesagt hatte, Ihr Schreiben vom 29. IV. umgehend zu bestätigen. Sie teilt mir nunmehr mit, dass eine entsprechende Bestätigung Ihnen am 24. Mai zugesandt worden ist, sodass der gewünschten Rücksprache nichts mehr im Wege stehen dürfte. Ich bitte daher, entsprechend meinem Schreiben vom 11. V., sich nunmehr wegen eines Termins mit mir in Verbindung zu setzen.

Gleichzeitig darf ich darauf hinweisen, dass das erwähnte Schreiben vom 19. Mai, gesandt von der Direktion Ihrer Firma, in einem Gegensatz steht zu einem Schreiben vom 19. Mai, gleichfalls von der Filmfabrik Wolfen, das ich in der Einlage in Abschrift beifüge.

Heil Hitler!

i. A. *[Handwritten Signature]*

Anlage.

B7278

329

NI-14074
-17-
18.V.37

A b s c h r i f t .

J. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Filmfabrik.
D 73 58^v 32 22

Einschreiben.

Herrn
Ministerpräsident Generaloberst G ö r i n g
Beauftragter für den Vierjahresplan
Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe,
B e r l i n W S.
Behrenstraße 68/70.



Unser Zeichen Wolfen, Kra.Bitterfeld
Dr.Mey./Pa. den 19. Mai 1937.

Bewr. Antrag auf Erteilung einer Kennziffer für die Erweiterung
der Kunstseidefabrik der J.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Werk B o b i n g e n bei Augsburg.

Die Herstellung von Cord-Seide für Autoreifen (Heereszwecke) soll so bald als möglich im Werk W o l f e n der J.G.Farben-Industrie Aktiengesellschaft in Höhe von 1500 Kilo pro Tag aufgenommen werden. Da gleichzeitig auf Wunsch der zuständigen Stellen eine Erhöhung der gesamten Kunstseide-Produktion für rein textile Zwecke durchgeführt werden soll, so ist dieser Ausfall in der Wolfener Produktion an Kunstseide durch eine Steigerung der Kunstseide-Fabrikation des Werkes B o b i n g e n mindestens wettzumachen. Aus diesem Grunde soll die Bobinger Produktion um eine Tagesleistung von 1500 kg Kunstseide gesteigert werden. Hierzu ist die Errichtung eines Flachbaus 60 x 60 m mit den dazugehörigen Nebenbauten und die Beschaffung der notwendigen Herstellungsmaschinen für Kunstseide erforderlich.

Wir beantragen daher die Erteilung einer Kennziffer für die Erweiterung der Bobinger Kunstseide-Produktion um 1500 kg pro Tag und überreichen Ihnen hierzu beiliegend die beiden Fragebogen

- Formblatt I) Eisen und Stahl,
- Formblatt II) Nicht-Eisen-Metalle.

Heil Hitler!

J.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft.
gez. zwei Unterschriften.

gez. Riep gez. J.G. F. ...

NI-14074 58/2
-18-
2.5.10.38
Ug

Besprechung im Amt für Wirtschaftsmaschinen Berlin

am 22. April 1938.

Anwesend: Die Kunstseide-Professanten
I. G.
Glanzstoff und
sämtliche Gummifabriken und
Zwirner.

26. APR 1938

84

Herr K e h r l war nicht anwesend und ließ sich durch einen Herrn des Amtes vertreten, der darauf hinwies, dass auf Grund der günstigen Ergebnisse, die mit Kunstseide in der letzten Zeit bei Cordgeweben erzielt worden seien, eine Besprechung einberufen wäre, um alle jetzt noch auftretenden Fragen offen durchsprechen zu können.

Zunächst wurden die Gummifabriken aufgefordert, ihre Ergebnisse bei der Verarbeitung von Kunstseide anstelle von Baumwolle mitzuteilen.

Seitens der CONTINENTAL wurde erwähnt, dass Kunstseidencord ein genau so gutes Ergebnis wie Baumwolle gezeigt habe, wenn er richtig verarbeitet wird. Teilweise seien die Resultate, insbesondere bei Riesenreifen, sogar noch besser. Man hat sich schon mit der Frage beschäftigt, ob bei der Güte des Cords evtl. weniger Gewebe verwendet werden kann. Die CONTINENTAL kann pro Monat etwa 50-60 tm verarbeiten.

Die DEKA hat ebenfalls Versuche durchgeführt und erwähnt einen befriedigenden Verlauf der Reifen; allerdings sollen häufig Gewebbrüche in der Walkzone des Reifens auftreten. (Die DEKA hat eben

B7290

341

NI-14074
- 19 -

Blatt 2.

Noch keine Erfahrung, mit welchen Feuchtigkeiten der Gummi eingebettet werden muss. Bei weniger als 5 % Feuchtigkeit ist die Kunstseide im Gummi so spröde, dass schon nach kurzer Zeit-Gewebebrüche in der Felkzone auftreten. Das Gleiche trat bei dem ersten Versuchen der GÖWEI auf, woraufhin wir den Vorschlag machten, die Feuchtigkeit der Seide beim Einbetten in Gummi nicht unter 6 - 7 % sinken zu lassen).

WILCOF hat Prüfstellenversuche abgeschlossen und ist der Meinung, dass Kunstseide der Baumwolle ebenbürtig ist. Schwierig sei die Nachpräparierung der Kunstseide mit Latex, welche wegen der Bindung zwischen Gummi und Cord unbedingt erforderlich ist. Das Besondere soll dem Kalender kann nicht, wie bisher, mit 30 m, sondern nur mit 10 m Geschwindigkeit vorgenommen werden. Man ist der Meinung, dass das Problem durch Erfahrungsaustausch gelöst werden muss.

FULLA glaubt die Bindung zwischen Cord und Gummi im Kleinen gelöst zu haben. Man ist der Meinung, dass die Drehung eine gewisse Rolle dabei spielt.

Auch bei HUKKER sind Versuche durchgeführt. Geländereifen aus Kunstseidencord sollen ebenso gut halten wie Reifen aus Baumwoll-cord. Auch hier liegen betriebstechnische Schwierigkeiten in der Präparation.

WIKER ist ebenfalls mit der Kunstseide zufrieden, man will mehr Material haben und stellt die Preisfrage der Kunstseide gegenüber Baumwolle zur Diskussion.

Blatt 3.

Nachdem die Gummifabriken sich über die Erfahrungen mit dem Kunstseidencord geäußert haben, wurde festgestellt, dass demnach alle Fabriken ungefähr zu dem gleichen Resultat gekommen sind. Die Verarbeitung von Kunstseide anstelle von Baumwolle ist mit gutem Erfolg möglich.

Schwierigkeiten liegen:

- 1.) in der Bindefestigkeit zwischen Kunstseidencord und Gummi, die durch eine Latex-Präparation mit verschiedenen Zusätzen behoben werden kann, aber eine wesentliche Vertauschung verursacht,
- 2.) in der Preisfrage, da
 fertiger Cord aus Baumwolle etwa Mk. 2.60,
 fertiger Kunstseidencord " Mk. 6.07
 kosten soll.

Anschließend wurde seitens der Kunstseiden-Hersteller nach von unserer Seite über die Produktionsmöglichkeiten und über die Ansichten bezüglich Besserung der Bindefestigkeit gesprochen. Innerhalb der Latex-Präparation ist bisher noch keine Präparation gefunden worden, die eine bessere Bindefestigkeit ergibt. Über Versuche, die bei uns bereits geübte Hartstoffe anzuwenden, - Präparationen mit Gummi - , habe ich nichts gesagt. Das Forschungsprogramm sieht so aus, dass in Juli etwa 50 Bester Versuche zur Verfügung stehen, etwa:

Kunstseide	25.000,- kg
Gummi	25.000,- kg
Latex	25.000,- kg

Leitung...

111-14024
- 2f -

Klassifizierung

Management gab folgendes Produktionsprogramm an:

April	Mai	Juni	Juli	Rest des Jahres
3.000	3.000	13.000	20.000 kg	120.000 kg
K.B. - Produktions				Stüber
16.000	15 - 20.000	20.000	20.000 kg	45 - 50.000 kg

Die Verdopplung unserer Produktion auf ca. 100 t/a habe ich für den Kreis 1959 angegeben.

Management will im Jahre 1959 die Produktion auf das Doppelte, das heißt, 200 t/a steigern.

In Übrigen ist noch zu erwähnen, dass die Oblinger-Leinen-Spinnerei die etwa 7 t/a pro Monat an Cord zwirnen kann, mit I.S.- und Glasstoff-Material sehr zufrieden ist, dagegen die Festigkeit des Bemberg-Materials, welche um 20 % niedriger liegen soll, bemängelt. Herr Reinhold von der Oblinger-Leinen-Spinnerei weist besonders darauf hin, dass die Maschinen, die bisher auf Baumwolle laufen, bei Verwendung von Kunstseide teilweise umgebaut werden müssen und im Übrigen wesentlich langsamer laufen. Nach seiner Ansicht können die in Bälde zu erwartenden grossen Mengen Cord-Kunstseide nicht ohne weiteres von den Zwirnern auf Cord gewirnt werden, da die entsprechenden Zwirn-Kapazitäten noch nicht vorhanden sind und erst noch geschaffen werden müssen. Die Meinung des Herrn Reinhold wurde auch von anderer Seite vertreten. Jedenfalls sind die Zwirn-Kapazitäten für die zu erwartenden Mengen vorläufig noch nicht in ausreichender Masse vorhanden. Man hatte aber auch den Eindruck, dass die Gummiabriken keineswegs ein Interesse daran haben, von heute auf morgen auf

Blatt 3.

Kunstseide hergestellt zu werden.
Nebenbei, dass auch die Preisfrage bezüglich des Verkaufs von
Autoreifen mit Kunstseiden-Material noch völlig ungeklärt ist.
Nach Ansicht der CONTINENTAL muss mit einer 40 - 50%igen
Versteigerung des Autoreifens gerechnet werden, wenn Kunstseiden
Verwendung findet. Die Gummiwerke stehen auf dem Standpunkt
dass es möglich ist, einen Autoreifen, der Kunstseide enthält
billiger zu verkaufen als einen solchen, der Baumwolle enthält.
Die Herren des Autors versprochen hier eine baldige Klärung
anzubringen.

Zur Schluss wurde noch besprochen, dass eine besondere Kommission
für die Zulassung von Kunstseide gebildet wird, deren Vorsitz Herr
Kühnhold von der Oligomer-Isolan-Spinnerei übernehmen soll.
Auch die Kunstseiden-Produzenten sollen in diese Kommission
einbezogen werden.

Walden, den 25. April 1938.
E. Esselmann

gez. Esselmann

Herrn Direktor Dr. G. Esselmann ✓
Kunstseiden-Produzenten
Dr. Kühnhold
Herrn Esselmann
Herrn Esselmann

NI-14074 58/4

Der Leiter

der

Reichsstelle für Wirtschaftsausbau

Berlin W.R. 10. März 1938.

Telefon 20/70

Postfach 11 00 00

14074

Telef. Nr. 000071/38.
Adr. A 10 Azz 1703 -f/We.

Begruß:

Betr.: Erweiterung Ihrer Cordseiden-Produktion.

SEK. 10
11. MÄRZ 1938
A. 10

Firma

I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Filmfabrik/Direktion

Wolfen (Hr. Bitterfeld)

*Wolffentel. in Brief 47/1-15
1. März
2. März
3. März
4. März*

In Erledigung Ihres Schreibens vom 15. Februar 1938 und unter Bezugnahme auf die mit Ihrem Herrn Direktor Dr. G a j e w s k i geübte Besprechung bestätige ich hierdurch mein Einverständnis mit der Erstellung einer Kunstseiden-Produktion für Autoreifencord in Ihren Werke Wolfen in Höhe von 3200 kg je Tag.

Ich nehme in diesem Zusammenhang Bezug auf Ihr Schreiben vom ~~11. Juli 1937~~ ^{11. Juni 1937 (3)} in dem Sie den Antrag stellen, die Kunstseiden-Produktion in Ihrem Werke Wolfen um 1500 kg je Tag zu steigern, damit Sie in der Lage sind, die entsprechende Menge in Wolfen für Cordseide freizubekommen. Dieser Antrage wurde mit meinem Schreiben vom 14. Juli 1937 stattgegeben. Ihre Cordseiden-Produktion in Wolfen wird jetzt um weitere 1700 kg je Tag, insgesamt also auf 3200 kg je Tag, erhöht.

Diese Genehmigung ist an folgende Auflagen gebunden:

- 1) die Ihnen mit meinem Schreiben vom 30. Dezember 1937 erteilte Genehmigung der Erhöhung der

37227
1. März 1938
2. März 1938
3. März 1938
4. März 1938
11. März 1938
12. März 1938

Kunstseiden-Produktion für Autoreifencord in Ihrem Werk Rottweil um 1700 kg je Tag wird hiermit aufgehoben.

- 2) Jede weitere Erhöhung Ihrer Produktion an Kunstseide für Autoreifencord bedarf meiner ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung.

Sie wollen mir ferner mitteilen, inwieweit die neu errichtete Anlage auch für Zivilseide eingesetzt werden kann.

Sie sind berechtigt, ihr neues Bauvorhaben in Wolfen unter der Kontingents-Nummer

M.G.I.B. 36/38

durchzuführen.

Ihr Gesamteisenbedarf für die Erweiterung in Wolfen beträgt ca. 1700 t Rohstahl. Da Ihnen für Rottweil 700 t genehmigt und zugeteilt worden sind, die bereits für Wolfen verwendet wurden, bleibt noch ein Rohstahlbedarf von 1000 t zu decken. Diese Materialmenge wird Ihnen ab Juli 1938 im Anschluss an die Verteilung für das II. Quartal zugewiesen werden. Im Übrigen gelten hierfür dieselben Voraussetzungen und Auflagen, die Ihnen mit meinem Schreiben vom 8. Januar 1938 bei Bekanntgabe des Kontingents für M.G.I.B. 36/38 gegeben worden sind.

Im Auftrage

[Handwritten signature]

8-150717 (2. unter 47/1-15)

X

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 1
W

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-13529

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2165

Doc. No. NI-13529

30 APR 48
EXHIBIT No. 2165

(Place) Buernoen, Germany
(Date) 30 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Sanyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

4

{ typewritten
photostated pages and entitled
manuscripted
handwritten

No. 13529... I.C. letter, signed by Gajewski
to Hignis, Hinn...

dated 9 Apr 48, is ~~the original~~ a true copy of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ a true copy of a document
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at Russian I.C.F. Control Office, Berlin

Rolf Sanyder
Rolf Sanyder

Nr-13529-1-

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT, WOLFEN

Filmfabrik

Direktion

19. Dezember 1938

Dr. Mey/Sm.

23. DEZ 1938

An die

Virtschaftsgruppe Chemische Industrie,
s.Hd. von Herrn Dr. Ungewitter,
Berlin W 35
Sigmundstr. 6

Mein Bericht über Industrielage.

Ihr Schreiben vom 13. Dezember 1938, Zeichen Dr. D/Sch-L.,
Telebuch Nr. 4112/86351. *V. H. Kapinski*

Sehr geehrter Herr Dr. Ungewitter!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 13. Dezember teilen wir Ihnen mit, dass unser Ausbauprogramm im Rahmen des Vierjahresplanes für beschriebene Zeugnisse sich wie folgt gestalten hat:

Gesamterzeugung der I.G. Farbenindustrie A.G.	1932	1938	1939
	t	t	t
an Kunstseide	7 060	14 080	16 640
Zellwolle	1 148	46 300	52 870
Zellatoff	-	30 425	44 400

Die Kapitalinvestierungen für diese drei Branchen beliefen sich in den Jahren 1935 - 1938 auf 110 Mill. RM, wozu noch die für das Jahr 1939 ausstehenden Beträge von 26 Mill. RM zu rechnen sind.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Steigerung in der Herstellung der aufgeführten Produkte zwangsläufig eine Mehrerzeugung an Vorprodukten, deren wichtigste NaOH, Schwefelsäure und Schwefelkohlenstoff sind, bedingt.

Hauptstadt...
Durchschlag

NI-12529-84
I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT, WOLFEN

Filmfabrik, den 19.12.1938

Blatt 2

Für die Mehrerzeugung dieser Rohstoffe errechnet sich allein für die auf die I.G. Farbenindustrie entfallenden Anteile der Produktionssteigerung von 1932 zu 1939 an Kunstseide, Zellwolle und Zellulose ein Kapitaleinsatz von rd. 32 Mill. RM. Die tatsächlich aufgewandten Summen belaufen sich jedoch in Anbetracht des enormen Anwachsens dieser Produktionszweige im Deutschen Reich - deren Mitbelieferung an Rohmaterialien durch die I.G. erfolgt - auf ganz erheblich höhere Beträge.

Heil Hitler !

I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

gez. Gajewski gez. ~~Reich~~

Dr. Gajewski

Durchschlag

NI-13529 -3-

WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE

Durch Mitboten 1

BERLIN W 35, DEM 13. Dezember 1938

SÜDKILBROSTR. 4

FERNSPRECHER, SAMMELNUMMER 2275 61
DEUTSCHENPOST, „ALOKUMIET“

Herrn

Direktor Dr. G A J E W S K I
i/Pa. I.G. Farbenindustrie A.G.,
Filmfabrik

W o l f e n , Kra. Bitterfeld.

UNSER ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

UNSER ZEICHEN

Dr. D/Sch-L.

LAGENUMMER

Allg/ 86351

Bei der Antwort bitte Zeichen u. Tagelohn-Nr.
wiederholen

Betr.: Bericht über Industrielage.

Schr. Dr. Gajewski
13. DEZ 1938
Antw. 19/12/38

Sehr geehrter Herr Dr. Gajewski !

Die Reichsgruppe bittet uns um möglichst umgehende Beschaffung der aus der Anlage ersichtlichen Angaben für den Bericht, den Herr Zangen an Generalfeldmarschall Göring erstatten wird.

Die Fragen 1 bis 7 und 9 werden wir von uns aus beantworten.

X Zur Frage 8 bitten wir, uns entsprechende Angaben über Kunstseide und Zellwolle zu übermitteln, wie Sie sie in der Besprechung am 8. d. M. bereits mündlich gemacht haben. X

Wir bitten im Hinblick auf den gesetzten Termin um möglichst Beschleunigung und danken für die in diesem Zusammenhang geübte Mühewaltung.

Heil Hitler !

Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie
Der Geschäftsführer:

Angew. Chem.

*X - X ...
an H. Gajewski
14.12.38*

Anlage

*Inhalt Bericht Dr. Gaj. betref. nach ...
13/12 1938*

Abzchrift

Unter Bezugnahme auf die Besprechung mit Herrn Generaldirektor Langen am 8.12.1938 wären wir für die Übermittlung folgender Angaben für die Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie dankbar:

1. Anzahl der Firmen
2. Anzahl der Beschäftigten, gegliedert nach Männern und Frauen
3. Gliederung der Firmen nach Größenklassen, und zwar nach der Anzahl der Beschäftigten und nach dem Umsatz
4. Verteilung der Firmen, der Beschäftigten und des Umsatzes auf die einzelnen Fachgruppen
5. Entwicklung in den Jahren 1932 bis 1938 und zwar
 - a) nach der Anzahl der Beschäftigten
 - b) nach dem Umsatz
 - c) Produktionsziffern
6. Gegenüberstellung der vorhandenen Kapazitäten und der tatsächlichen Erzeugung nach Möglichkeit in den einzelnen Jahren
7. Durchschnittliche Arbeitszeit
8. Ausbauprogramm im Rahmen des Vierjahresplans unter Darstellung des bisher Geleisteten und des für die Zukunft, insbesondere für das Jahr 1939 Geplanten unter Angabe der dabei vorhandenen Schwierigkeiten (Rohstofflieferungen, Maschineneinsatz, Arbeitsersatz, Finanzierung), insbesondere für Buna, Sellole, Kunstseide und Kunststoffe
9. Ausfuhr- und Einfuhrziffern 1932 bis 1938.

192690

Beh. Dr. Ebeling
18. DEC 1938
Abt.

Wir wären dankbar, wenn wir diese Angaben möglichst bald erhalten könnten, da Herr Langen seinen Bericht an Herrn Generalfeldmarschall Göring noch vor Weihnachten geben will.

Handwritten notes:
 32 - 38 = 39
 32 - 38 = 39
 37 - 38 = 39

X - X = ...
 ...
 ...
 ...

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-14075

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2166

Doc. No. NI-14075 EXHIBIT No. 2166

30 APR 48

(Place) Munberg, Germany

(Date) 2-2-48

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHEIDER of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2

(~~copied~~
photostated pages and entitled
~~reproduced~~
~~reproduced~~)

NI-14075 Letter from JG Hoffen
signed Yezowski to OXH

dated 16 June 37, is (the original of a document
(a true copy)
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original of a document
(a true copy)
found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at : Russian Control Office, Berlin

Rolf C. Scheider
ROLF C. SCHEIDER

IG FARBENINDUSTRIE ANBENGESELLSCHAFT, WOLFEN
FABRIK

Dr. Kl./In.

16. Juni 1937.

An das
Oberkommando des Heeres
Berlin S. 35
Tippis-Hof 72/76.



Betr.: Ihr Schr. v. 7.6.37
An: IG & IG Ia Frw 6 (IV) Besprechung.

Wir kommen zurück auf die Besprechung unseres Herrn Dipl.-Ing. Jehle mit Ihren Herren Dipl.-Ing. Ruxer und Reg.-Rat Dr.-Ing. Hagemann und teilen Ihnen in der Cord-Angelegenheit folgendes mit:

Wir haben seinerzeit bei verschiedenen Reifenfabriken Versuche zur Herstellung von Cord aus Zellwolle und Kunstseide angeregt und diese Firmen auch mit Cord bemustert. Seinerzeit (im Jahre 1934) haben sich diese Firmen zwar für unser Material interessiert, waren jedoch nicht bereit, Reifenversuche durchzuführen. Nur die Conti in Hannover hat die Sache laufend weiterverfolgt.

Aus der gegenseitigen Zusammenarbeit ist im Laufe der Zeit eine Art Arbeitsgemeinschaft entstanden, die ausserordentlich zur Förderung des Problems beigetragen hat.

Auf Grund der ausserordentlich günstigen Erfahrungen, die seitens der Conti mit unserer Cordseide gemacht worden sind, wurde von dieser Firma der Wunsch ausgesprochen, über das bisherige Versuchsmass hinaus grössere Mengen unserer Cordseide geliefert zu bekommen. Da wir zu diesem Zweck neue Spezialmaschinen aufstellen müssen, haben wir in einer Besprechung vor dem Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe eine Abnahmegarantie von der Conti verlangt.

Diese Abnahmegarantie ist uns nun auch für 500 Jatos gegeben worden, sodaß wir den Auftrag für den Neubau dieser Anlage heraus gegeben haben.

Durchschlag

-2-

B7281

107/23, "Til" 0000 144 / 08 0832 80 T. 237

337

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT, WOLFFEN
büchsen

Wir sind grundsätzlich bereit, kleinere Versuchsmengen an
andere Reifenfabriken zu liefern.

Da unsere derzeitige produzierte Versuchsmenge aus unserer
spätere Produktion der Conti-Hannover angepasst ist, kann
eine Lieferung nur mit Zustimmung der Conti erfolgen.

Wir halten es deshalb für zweckmäßig, falls aus militärischen
Gesichtspunkten von unserer Seite eine Versuchslieferungen
von Cordeside an andere Gummi-Fabriken gemacht werden sollen,
wenn Sie sich direkt mit der Conti in Verbindung setzen.

Da inzwischen verschiedene andere Gummi-Fabriken mit der Bitte
um Lieferung von Versuchsmengen an uns herangetreten sind,
werden wir die Conti auch von wem uns aus verständigen und
schlagen gegebenenfalls eine gemeinsame Besprechung vor.

Heil Hitler!
I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
gez. Gajewski gez. Klein

Q. Conti-Hannover
Q. Herr W. v. Moust, etc.

Durchschlag

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. II

DOCUMENT No. NI-7662

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2167

Doc. No. NI-7662 EXHIBIT No. 2167

(Place) Wuerzburg, Germany
(Date) 2-12-48

CERTIFICATE

J. G. Drum of the Evidence

Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

----- 7 -----
{
typewritten
photostated pages and entitled
~~handwritten~~
handwritten

NI
7662

Memos on various meetings
between J. G. F. and Rhine-Pulenz

dated 29/30 Nov 40, is ~~the original~~ of a document
(a true copy)
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ of a document
(a true copy)
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at J. G. F. Leuckhman

J. G. Drum

1

MEMORANDUM.

Die Besprechungen, die am Freitag und Samstag den 29. und 30. II. 1940 stattgefunden haben, sollten, wie zwischen den Herren Generalkonsul MANN und BUISSON vereinbart war, am Dienstag den 3. III. 1940 zur Unterzeichnung führen und zwar auf Grund der festen Abmachungen, zu denen man bei den eingangs erwähnten unendlichen Besprechungen gekommen war; lediglich hinsichtlich der Produktenliste sollte es zu einer Abstimmung kommen. Eine grundsätzliche Festlegung hinsichtlich des Zusatzabkommens dieses Abkommens, basierend auf der Vergangenheit, war am Samstag den 30. II. 1940 bereits erzielt.

Die Unterhaltung zwischen den Herren BO und BARRAL einerseits, und GROBEL, SCHMITZ andererseits, am 2. III. 1940 ergab bereits am Anfang prinzipielle Divergenzen in den grundsätzlich festgelegten und von den Herren der RHONE-POULENC anerkannten unendlich getroffenen Abmachungen. Die Herren BO und BARRAL machten den Versuch, die grundsätzliche Basis des Abkommens, das die I.G. als eine Art Wiederumkehrung der Vergangenheit ansieht, auf ein reguläres gegenseitiges Abkommen zu verlagern, was abgelehnt wurde.

- 1^a) Die Punkte, in denen die Herren BO und BARRAL die am Samstag anerkannte Auffassung nicht mehr aufrechterhalten wollten, sind die folgenden:

ASPIRINE/ RHODINE: Die jetzt vorgebrachte Differenzierung der Prozentsätze (10 o/o nur für Aspirin und 5 o/o für Rhodine) widerspricht den Abmachungen und entbehrt der sachlichen Begründung.

MORANYL/NAGANOL: Die Herren von Rh.-P. verkennen, dass GERMANIN unzweifelhaft eine deutsche Erfindung ist.

MALARIA-PRAEPARATE: Herr Generalkonsul MANN fixierte für die genannten Malaria-Präparate einen Satz von 10 o/o; anscheinend liegt bei den Herren von Rh.-P. hinsichtlich des Prozentsatzes von 5 o/o ein Missverständnis vor.

PREISE FÜR FRANKREICH, KOLONIEN, PROTOKTORATE UND MANDATSBEIETE:

Unsere Forderung der Herabsetzung der Rh.-P.-Preise für Produkte des vorliegenden Vertrages ist grundsätzlich und, wie bereits im Vertrage erwähnt, möglichst auch

Rh.-P. bei seinen zuständigen Behörden zu erwirken.

EXPORTPREISGESTALTUNG: Eine Angleichung der Exportpreise ist ein wesentlicher Teil des Gesamtvertrages und deshalb unbedingt erforderlich.

NACHHÄRIGEN: Gerade dieser Punkt soll die Loyalität der zukünftigen Haltung von Rh.-P. "Boyer" gegenüber gewährleisten und ist der Ausgangspunkt fuer den gegenwertigen Vertrag.

DAUER: Die Ansicht der Herren BO und BARZAL zu einer kurzfristigen Dauer des Abkommens zu kommen, ist im Widerspruch zu den Abmachungen vom Samstag. Wenn juristisch eine feste Zeitbegrenzung unerlaesslich ist, soerlaubt unsere Formulierung und wird ersetzt durch die im Samstag zugestandene Dauer von 99 Jahren; Anlaufzeit am Tage der Unterzeichnung des Vertrages.

ANERKENNUNG DES VERTRAGES DURCH DEN AUFSICHTSRAAT UND DIE FRANZOESISCHE REGIERUNG:

Hierdurch wurde die Unterzeichnung des Vertrages wesentlich hinausgehoben, im Gegensatz zu den Abmachungen vom Samstag fuer eine kurzfristige Unterzeichnung. Ausserdem wird auf diese Weise ein neues Moment in die Verhandlungen hereingebracht, was am Samstag von den Herren von RHONE-POULENC nicht erwacht wurde.

Unverstaendlich ist, dass Herr BO mitteilt, dass vor Unterschreibung die Einzelheiten ihrerseits mit Herrn GRILLET in Lyon durchgesprochen werden mussten.

2*) WEITERE UNTERSCHIEDLICHE, BEZW. GEGENSAETZLICHE AUFFASSUNGEN, bei denen die I.C. nur in unwesentlichen Punkten Abanderungen ueber die Abmachungen der vergangenen Woche hinaus zu lassen koernte, sind die folgenden:

UMSATZ OHNE ABZUG: Fuer Frankreich, seine Kolonien, Protektorate und Mandatsgebiete, soweit letztere keine Sonderrolle

für französische Waren erheben, bestehen wir nach wie vor auf Abrechnung auf Basis der Brutto-Erlöse, während wir für den Export in die anderen Länder einen Abzug von Fracht, Zoll und Abgaben anerkennen.

VERWANDTE PRODUKTE:

Die Ablehnung, verwandte Produkte in den Vertrag aufzunehmen, entspricht nicht den mündlichen Abmachungen vom Samstag.

Hierbei verstehen wir unter verwandten Produkten solche, bei denen durch Einführung von gewissen, den therapeutischen Effekt nicht beeinflussenden Gruppen, lediglich eine chemische Differenzierung eintritt, die jedoch praktisch eine Nachahmung darstellen.

SPEZIALITÄTEN-LISTE:

Betreffs der Spezialitäten haben sich bei der Aussprache wesentliche Gegensätze ergeben, die nicht in Übereinstimmung zu bringen sind mit den Grundsätzen, die zum Zustandekommen des Abkommens geführt haben.

CHEMIKALIEN:

Hinsichtlich dieser Produkte wird von seiten der I.G. die Auffassung von Rh.-P. geteilt und, basierend auf den Verhandlungen von Freitag und Samstag die dort vorgelegte Liste, die folgende Produkte umfasst:

Acetparaminosalol
Acide acétylsalicylique
Amidopyrasoline
Dioxyamidopyrasoline
Phénacétine
Phényléthylmalonylurée
Rhodine (acide acétylsalicylique)
Sourcouine

anerkannt.

Wir betrachten im Prinzip unser Angebot als die mögliche Grundlage des Vertrages. Bei den anderen

0383

(32)
- 4 -

derzeitigen Situation nach der Unterredung vom Montag,
scheinen die Herren BO und BRUNNEN ein Abkommen auf Grund
der vorausgegangenen ständlichen Aussage als nicht akzep-
tabel anzusehen.

④

Memoire

Les conversations qui ont eu lieu les 29 et 30 Novembre 1940 devaient aboutir, à base des accords définitifs qui étaient le résultat des dites conversations, à la signature d'un contrat, le 3 Décembre 1940, conformément à ce qui avait été convenu entre Messieurs le Consul Général MANN et HUISSON. Seulement la liste des produits devait être établie en détail ultérieurement.

Le samedi 30 novembre on était déjà arrivé à des conclusions définitives sur la signature de cet accord.

L'entretien qui a eu lieu le 1er/XII/1940 entre Messieurs BO et BARRAL d'une part, et Messieurs GROBEL et SCHMITE d'autre part, se heurtait dès le début à des divergences fondamentales, sur les points déjà fixés en principe et acceptés par les représentants de Rh.-P. dans des conférences antérieures. Messieurs BO et BARRAL tentaient de changer la base de l'accord contre un contrat de réciprocité, point de vue qui devait être rejeté, l'I.O. considérant l'accord envisagé comme une réparation des dommages causés dans le passé.

1°) Au sujet des points suivants M. Bo et Barral désiraient changer sensiblement la façon de voir reconnue comme juste dans l'entretien de samedi.

ASPIRINE/RHODINE: La distinction préconisée maintenant entre l'ASPIRINE et la RHODINE quant au pourcentage, est contraire aux conclusions de samedi et manque de toute base.

MORANYL/MAGANOL: Rh.-P. méconnaît qu'il n'y a pas de doute sur l'origine allemande de la GERMANINE.

PRODUITS ANTIPALUDIQUES:

Monsieur le Consul Général Mann a fixé le pourcentage de ces produits à 10 o/o; il paraît qu'il y a un malentendu de la part de Rh.-P. sur le taux de 5 o/o.

PREL DE VENTE POUR LA FRANCE, ses COLONIES, PROTECTORATS ET LE YEM DU CAMBODGE:

Le reprochement des prix est exigé par "Goyet" à titre de...

et les démarches nécessaires auprès des autorités françaises doivent être faites par Rh.-P. sans délai.

PRIX POUR L'EXPORTATION:

L'augmentation des prix de Rh.-P. au niveau des prix des produits "Boya" correspondants est un point essentiel de l'accord et indispensable.

IMITATIONS:

Il s'agit du vrai point de départ de l'accord envisagé et considéré comme preuve de la loyauté de Rh.-P. sur son attitude future.

DUREE DU CONTRAT:

L'intention de M. BO et Barral de fixer seulement une courte durée, est en contradiction avec les stipulations de samedi. Si, juridiquement il est indispensable de fixer une durée exacte, il faudra accepter la durée de 99 ans, qui avait été adoptée samedi, et dans ce cas nous sommes d'accord d'éliminer notre formule.

APPROBATION DE L'ACCORD PAR LE CONSEIL D'ADMINISTRATION ET LES AUTORITES FRANCAISES:

Contrairement aux accords de samedi sur une signature immédiate, ces approbations impliqueraient un retard considérable de cette signature et de la mise en vigueur. En outre, elle représente un élément nouveau qui n'a pas été mentionné samedi par les représentants de Rh.-P. Encore moins compréhensible est la déclaration de Monsieur BO qu'avant la signature Mr. GUILLET, qui se trouve actuellement à Lyon, devait encore être consulté.

- 2°) Dans les points suivants, sur lesquels il existe encore des différences d'opinion, "Boya" pourrait admettre des modifications sur des détails qui ne sont pas essentiels:

CHIFFRE D'AFFAIRES:

Nous insistons sur un décompte sur le chiffre d'affaire total pour la France d'une part, et d'autre part ses colonies, Protectorats, Pays sous mandat qui n'ont pas établi de règles de douane pour les produits français.

Nous reconnaissons, par conséquent,

33

juste la déduction des frais de transport et douane sur les ventes dans les autres pays.

PRODUITS SIMILAIRES:

Le refus de mentionner dans le contrat les produits similaires est contraire aux stipulations de samedi.

Bien entendu, nous considérons comme produits similaires des produits qui par l'adjonction d'un groupe chimique subissent seulement une modification chimique sans influencer l'effet thérapeutique, et par conséquent ne représentent que des imitations.

LISTE DES SPECIALITES:

Sur certains produits Rh.-P. fait des objections qui ne peuvent pas être admises, tenant compte des raisons qui sont la cause de l'accord envisagé.

PRODUITS CHIMIQUES:

"Boyer" accepte l'interprétation de Rh.-P. sur la liste présentée par Rh.-P. dans l'entretien de samedi qui se limite aux produits suivants:

- Acetparaminosalol
- Acide acétylsalicylique
- Amidopyrazoline
- Phénacétine
- Dioxyamidopyrazoline
- Phényléthylmalonylurée li
- Rhodine (acide acétylsalicylique)
- Scurocaine.

Nous considérons notre texte comme seul base de l'accord. Comme résultat de l'entretien de lundi nous avons l'impression que M. BO et BARRAL considèrent comme inacceptable un accord à base des stipulations verbales auxquelles on était arrivé samedi.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-7648

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2168

Doc. No. NI-7648

^{30 APR 48}
EXHIBIT No. 2168

(Place) Muenberg, Germany

(Date) _____

31-III-48

CERTIFICATE

I, Rolf Snyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

_____ ^{typewritten}
_____ ^{photostated pages and entitled}
_____ ^{handwritten}

NI-7648 Letter to J.G.F. Bayer, Lin-
ken on J.G.F. agreement with Phone
Poulenc

dated 25 Jan. 41, is ^{(the original}
_{(a true copy} of a document

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ^{(the original}
_{(a true copy} of a document

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at J.G.F. Bayer, Lincken

Rolf Snyder
Rolf Snyder

NI-7648.

Abkassen mit...

Abkassen mit...

den Dokumenten...

1. ...
2. ...
3. ...

mit der Bitte...

vom 15. ...

honorar ...

dem ...

...

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V
 V

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-10543

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2169

Doc. No. _____
NI-10543

30 APR 42
EXHIBIT No. 2169

(Place) Muernberg, Germany
(Date) 30 April 48

CERTIFICATE:

I, Rolf Snyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

5 ~~typewritten~~
~~photostated pages and entitled~~
~~micro-reproduced~~
~~manuscript.~~

NI-10543 Affidavit . . . signed by . . .
. Ab. Buisson

dated . . . May 47 is ~~(the original~~ of a document
~~a true copy~~
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, ~~as~~ ~~(the original~~ of a document
~~a true copy~~
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at OCCWC, sec. 1000

Rolf Snyder
Rolf Snyder

PROCES-VERBAL

NI-10543
-1-

L'an mil neuf cent quarante-sept,

Le premier Août,

Nous Charles GERTHOFFER, Substitut du Procureur de la République près le Tribunal de la Seine, Délégué du Ministre de la Justice près le Chief of Counsel for War Crimes,

Avons fait comparaître M. HUISSON, Albert, Français, 44 ans, 105 avenue Henri-Martin à PARIS, Président du Conseil d'Administration de la SOCIÉTÉ des USINES CHIMIQUES RHONE-POULENC, lequel après avoir prêté serment de dire toute la vérité et rien que la vérité, déclare:

Pour que l'enquête, prescrite aux fins de préciser les circonstances dans lesquelles le Département BAYER de l'I.G. a acquis en 1942 une participation dans TERRAPLEX, soit accomplie, il est indispensable de rappeler les exigences allemandes qui l'ont précédée. Car cette prise de participation n'a été que la troisième et dernière phase d'une opération d'ensemble que je vais m'efforcer de retracer de mémoire, à grands traits.

1ère PHASE - Visite de M. FAURE-BEAULIEU. En Octobre 1940, une double offensive était dirigée par l'I.G. contre l'industrie française des matières colorantes et, d'autre part, contre celle des produits pharmaceutiques, offensive dont nous apprîmes après la Libération que les grandes lignes avaient été tracées, au lendemain de l'occupation, par le Ministère Allemand de l'Economie Nationale.

Dans le même mois, M. FAURE-BEAULIEU, au cours d'une première visite, est venu faire connaître aux dirigeants de notre Société les nombreux griefs que M. MANN lui avait articulés contre nous et dont vous avez dû avoir connaissance par la note dont copie vous a été remise par M. BO.

M. MANN (M. FAURE-BEAULIEU dit) ne cachait pas que si les revendications de l'I.G. n'étaient pas acceptées, le Gouvernement Allemand pourrait prendre des mesures pouvant aller jusqu'à la spoliation.

La Direction Générale de RHONE-POULENC (M. BRILLÉ) a bien démontré à M. FAURE-BEAULIEU l'inamitié de ces griefs, et lors des entretiens qui eurent lieu par la suite entre M. MANN et les représentants de la Société, ces propositions (participations de la S. A. de RHONE-POULENC ou SPECIA) furent rejetées.

Ce premier contact fut assez pénible; M. MANN faisant toutes réserves sur les conséquences que le Gouvernement Allemand tirerait de notre refus.

C. Gerthoff
A. Huissin

Par ailleurs, il nous réclame la réparation du dommage que nous aurions causé à l'I.G. avant la guerre dans le domaine scientifique et commercial, sans même envisager le paiement illégitime par le jeu de redevances sur les produits duits dont un grand nombre étaient tombés dans le domaine public.

Dès le début de ces entretiens, les autorités françaises avaient été alertées. Elles considérèrent qu'il valait mieux éviter le paiement de ces redevances que de faire passer la question de l'I.G. sur le plan d'une discussion entre gouvernements, car cette procédure eût entraîné de bien plus graves conséquences pour l'indépendance de la Société. Ce contact permanent avec les autorités Françaises s'est maintenu tout au long des discussions ultérieures.

2ème PHASE - Au début de 1941, BAYER nous écrivit que le paiement de redevances n'avait pas résolu la question que leur Gouvernement et eux-mêmes considéraient comme la plus importante, à savoir "l'entrelacement" de nos deux Sociétés.

L'I.G. était disposée, pour faciliter notre tâche, à se contenter de 25 % du capital de RHONE-POULENC, par voie d'augmentation de ce capital, et offrait en échange, valeur égale, ses actions de l'I.G. au cours boursier.

C'était, de toute évidence, une manifestation véritable de l'intérêt que les Allemands avaient à entrer dans le capital de RHONE-POULENC en même temps qu'à se garantir contre la continuation de cette Société dans l'avenir.

Les Directions Générales de RHONE-POULENC et de SIFA s'attachèrent à éviter que cette proposition n'engendrait une forme de participation de l'I.G., et les discussions qui se déroulèrent alors aboutirent à un simple arrangement bilatéral concernant la découverte de remèdes nouveaux et, éventuellement, l'octroi de licences d'exploitation; ce qui laissait encore intacte l'indépendance de RHONE-POULENC et de SIFA, but que nous ne pouvions de nous assigner.

3ème PHASE - En Mai de la même année, nouvelle offensive.

Les Allemands revinrent sur la question "d'entrelacement" des affaires françaises et allemandes, leur Gouvernement ne cessant de les presser dans cette voie et attendant une solution. Ils indiquèrent, et ceci à propos des anciens produits BAYER, qu'ils voudraient instamment voir, à l'avenir, ces produits vendus par une société commune entre eux et nous. Ces produits étaient alors, et depuis de nombreuses années, vendus par la SUPI, société allemande.

A. J. Hoff
Ch. Hering

à façade française que nous considérons tous comme une filiale française de l'I.G. Il est superflu d'ajouter que ni RHONE-POULENC ni SPECIA n'avaient de liens avec elle.

À vrai dire, les Allemands eussent été disposés à céder l'exploitation de ces produits à SPECIA, mais à la condition qu'on leur accordât une participation réduite (5 à 15 %) dans RHONE-POULENC.

Nous ne pouvions pas, encore une fois, nous résoudre à cette solution qui faisait entrer les Allemands dans notre Maison.

C'est dans ces conditions que nous fûmes conduits à envisager une participation commune avec les Allemands dans une société qui serait chargée de l'exploitation des anciens produits RAYER.

Il restait toutefois à nous décider, soit à la constitution d'une société nouvelle, soit à l'acquisition d'une société existante, et de faire l'impossible, dans l'une ou l'autre solution, pour en avoir le contrôle.

Une société à créer nous faisait courir le risque d'en voir confier la direction à un personnel que nous pouvions ne pas avoir en main. Le même aléa se présentait dans la reprise d'une société existante quelconque.

Nous voulions avoir la haute main sur la gestion de cette société et désirions que son personnel fût connu de nous afin d'être certains qu'il ne s'établirait pas, au sein de la nouvelle société, de courants susceptibles de mettre en brèche la politique française que nous entendions toujours suivre.

C'est pour cette raison que nous avons envisagé l'acquisition de HEMABIX.

Cette société, pour de multiples raisons, nous était inconnue et avait notre confiance.

Dirigée par RHONE-POULENC, titulaire de marques dont nous possédions l'exploitation, elle avait en surplus comme administrateur un certain M. Maxime VAILLANT, Directeur en France, qui connaissait les dirigeants de son personnel.

La situation de cette société correspondait à celle qui nous était connue de l'ancien directeur.

Il nous était donc possible de nous assurer de la situation de cette société et de nous en assurer.

une société scientifique, aucune filiale à l'étranger et pas de titres présentant un intérêt militaire. Elle se borne à exploiter, notamment l'édvances, des marques appartenant à la Société "SAINTS & ARCHEMIQUE", à RHONE-POULENC et est, en outre, distributeur, pour la France, de produits pharmaceutiques de la STANDARD OIL Co de New York.

Dans ces conditions, une participation allemande dans le capital ne risquait pas d'être préjudiciable, soit à l'économie de notre pays, soit aux besoins de sa défense.

Il fut donc demandé à M. Maxime VAILLANT de bien vouloir accepter, dans l'intérêt même de RHONE-POULENC, de céder à cette dernière Société les actions THERAPLIX qu'il possédait et qui lui assureraient le contrôle.

Nous devons souligner que celui-ci consentit, en raison de la gravité de la situation, à une cession qui lui faisait perdre la maîtrise d'une affaire familiale.

La question de la majorité donna lieu à discussion; les Allemands exigeant 51 % du capital, que nous réclamions de notre côté.

Nous étions dans une impasse et nous avons le sentiment très net qu'il fallait aboutir. C'est alors qu'il fut demandé à M. RICHARD-BEAULIEU de souscrire 2 % du capital. Je ne puis me souvenir de la date, de qui émana cette proposition: de l'I.G., de M. FAURE-BEAULIEU. Mais ce que je puis dire c'est que nous avons accueilli favorablement cette suggestion, car de cette façon 51 % du capital restaient entre des mains françaises. Des garanties furent prises pour qu'en cas de disparition de M. RICHARD-BEAULIEU ou même, de son vivant, en cas de cession de titres, cette situation ne soit pas modifiée. Nous avons obtenu que tous les Administrateurs soient Français, ainsi que les Commissaires aux Comptes et le personnel.

Le Ministère des Finances (Direction de M. COUVE de MURVILLE) donna son accord à ces dispositions.

Tel est, en raccourci, l'historique des discussions qui ont conduit progressivement à la prise d'une participation minoritaire par l'I.G. dans le capital de THERAPLIX et qui nous ont permis de maintenir, une fois de plus, l'intégralité du patrimoine de RHONE-POULENC et la liberté de sa gestion.

Avant son intervention, je ne connaissais pas M. FAURE-BEAULIEU, et le message qu'il apporta à sa première visite ne pouvait que me mettre en garde contre lui.

[Signature]
d'Herings

Le refus de ma part de le rencontrer aurait pu être grave préjudiciable aux intérêts dont j'avais la charge. Je l'ai évité et me suis efforcé, dans les entretiens du début, de...

La confiance qu'il m'inspirait ne tarda pas cependant à se dégrader. Mes collaborateurs me faisaient connaître qu'au cours de leurs conversations qu'ils avaient avec les représentants de l'industrie et auxquelles assistait généralement M. FAURE-BEAULIEU, ils percevaient constamment des sentiments français et s'efforçaient de réaliser l'accomplissement de leur difficile tâche.

Le service personnel de M. FAURE-BEAULIEU est, dit-on, évalué à plus de 100 millions et n'en est pas moins...

Dans ces conditions, il paraît difficile d'admettre que la transcription dans THERAPLIX n'ait pas été couverte...

M. FAURE-BEAULIEU, actuellement en repos à Annecy, est âgé de 76 ans et souffre de maux de tête qui ne lui permet guère les déplacements.

La lecture faite, percute et signe.

[Signature]

End.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-8146A

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2170

Provided S Mag US

Doc. No. NI-8146A EXHIBIT No. 2170

(Place) Nuernberg, Germany
(Date) 3-3-48

CERTIFICATE

I, Rolf C. Schuyde of the Evidence
Division of the Office of ~~War~~ Council for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

7 ~~pages~~ pages are entitled

NI - 814CA Confidential copy of memo. from
Mayer - Kessler to Dr. Bierlein, Haspinger,
Meyer-Kuesler and Ziesler

dated 29 Aug, 26, 30 Jan 41, is a true copy of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as a true copy of a document
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the 9th Army, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at: JG F Control Office
Munich

Rolf C. Schuyde

Frankfurt a.M., den 29. Aug. 1941

NI-8146 A

Streng vertraulich!

Herrn Direktor Dr. Birgin, Bitterfeld,
 Herrn Direktor Haefliger, Berlin-Halensee,
 Herrn Direktor Meyer-Kater, Berlin-Halensee,
 Herrn Direktor Ziegler, Bitterfeld.

Betrifft: Tätigkeit der Hansa Leichtmetall und der VAW
 in Frankreich und Kroatien.

Ich übersende Ihnen anliegend zwei Aktennotizen über die mir bei der Hansa Leichtmetall bekannt gewordenen Vorgänge in obiger Sache.

Es fiel mir dabei besonders auf, dass nach der Formulierung der mir vorgelegten Entwürfe die Hansa Leichtmetall und die VAW stets als "die deutsche Aluminium-Industrie" auftreten. Je nahden, welche Aluminiumpläne noch durch die Gemeinschaft IG-IG verwirklicht werden sollten, ist zu erwägen, ob die Gemeinschaft eine Beteiligung an derartigen Rahmenverträgen verlangen soll.

Am Schluss der in der zweiten Aktennotiz erwähnten Note an die kroatische Regierung heißt es, dass die dort aufgestellten Richtlinien auch die Grundlage für eine weitere Zusammenarbeit "auf dem Leichtmetallgebiet" darstellen sollen. Auf meine Frage, was hierunter zu verstehen sei, wurde mir geantwortet, dass Herr Dr. Heschel sowohl an die Weiterverarbeitung als an das Magnesiumgebiet denke. Er habe den allgemeinen Ausdruck nur deshalb gewählt, um der VAW nicht ausdrücklich zu sagen, was für Absichten er habe, weil er diese Absichten ohne die VAW zusammen mit der IG zu verwirklichen gedenke, sobald sie spruchreif würden.

JURISTISCHE ABTEILUNG ORIGINALS

gez. Mayer-Wegelin

Dr. H. - W. / Ha.

Durchschlag

Aktennotiz.

1. Juni 41

M1-8146

Besprechung bei der Hansa-Leichtmetall A.G. am 26.6.1941

1.) Firmenänderung Nordische Aluminium Aktiengesellschaft/Hansa-Leichtmetall A.G.

Ich fragte Herrn Dr. Choinowski, ob die Nordische Aluminium A.G. ihren Namen in Hansa-Leichtmetall A.G. geändert habe oder ob neben der Nordischen Aluminium Aktiengesellschaft noch die Hansa Leichtmetall A.G. gegründet worden sei. Dr. Choinowski antwortete, es handele sich nur um eine Namensänderung mit Rücksicht darauf, daß die norwegischen Interessen in der inzwischen gegründeten A.S. Nordag in Oslo zusammengefaßt würden, während die Berliner Holding-Gesellschaft sich weder in geographischer noch auf Aluminium beschränken wolle. Deshalb habe sie einen allgemeinen Namen angenommen, der jede Betätigung auf dem Leichtmetallgebiet ermögliche.

2.) Vollmachten Dr. Koppenbergs.

Herr Dr. Choinowski hat mich im Einvernehmen mit Herrn Dr. Moschel um Begutachtung des Umfangs der Vollmachten Dr. Koppenbergs im Hinblick darauf, daß die VAW diesem in manchen Ländern Schwierigkeiten bereite. Mir wurde ein Aktenstück mit den teils von Generalluftzeugmeister Udet teils vom Reichsmarschall selbst gerechneten Vollmachten vorgelegt. Ich habe hierüber ein kurzes Gutachten diktiert, konnte allerdings keinen Durchschlag mitnehmen. Nach dem Gedächtnis halte ich folgendes fest:

Am 8. Mai 1940 schrieb der Reichsmarschall an Herrn General von Hannecken RWM, der Führer habe angeordnet, daß die norwegischen Aluminium-Kapazitäten für den Bedarf der Luftwaffe vorbehalten seien; um von vornherein der Möglichkeit einer Monopolstellung auszuweichen, halte er (Reichsmarschall) es nicht für richtig, daß auch hier die VAW wiederum die ^{Führung} ~~Verantwortung~~ bekomme, vielmehr würde der Umfang, in dem die VAW herangezogen würde,

durch den Generalluftzeugmeister festgesetzt.

Am 10. Mai 1940 berief der Generalluftzeugmeister Herrn Dr. Koppenberg zum Treuhänder der vorhandenen norwegischen Aluminiumfabriken. Diese Treuhänderschaft wurde durch entsprechende Vollmachten des Reichskommissars für die besetzten norwegischen Gebiete Terboven für jede einzelne der 6 norwegischen Aluminiumfabriken ergänzt. Diese Vollmachten sind uneingeschränkt.

Im Juni 1940 wurde durch Schreiben des Generalluftzeugmeisters Udet die Herrn Dr. Koppenberg für Norwegen gegebene Vollmacht auf folgende Gebiete ergänzt:

- a) Erfassung und Transport aller verfügbaren Aluminiumvorräte in Holland, Belgien und dem besetzten Frankreich,
- b) Erfassung der laufend erzeugten Menge von Aluminium im besetzten Frankreich,
- c) Erfassung der Beschaffungsmöglichkeiten von Aluminium und Magnesium im unbesetzten Frankreich und in der Schweiz.

Anschließend ist festgestellt, daß sich diese Vollmacht auch auf die Beschaffung der erforderlichen Roh- und Hilfsstoffe sowie auf die Verarbeitung zu Halbzeug erstreckt.

Im Juni 1940 erhielt ferner die Firma Junkers den Auftrag, die nach vorstehender Vollmacht erfaßten Leichtmetallvorräte zu erwerben und zu verteilen, ferner die zur Steigerung der Erzeugungen erforderlichen Rohstoffbeschaffungen in Frankreich, Deutschland, Italien, Schweiz, Ungarn usw. durchzuführen. Dieser der Firma Junkers erteilte Auftrag wurde mit Schreiben vom 6. Mai 1941 mit Wirkung ab 1. Mai 1941 der Hansa-Leichtmetall A.G. übertragen und damit in vollem Umfang erneut bestätigt.

Am 20. Oktober 1940 erstattet Herr Dr. Koppenberg dem Generalluftzeugmeister einen eingehenden Bericht über die Möglichkeiten, die norwegische Aluminium-Produktion zu verdoppeln und womöglich zu verdreifachen, insbesondere durch Errichtung neuer Fabriken und Kraftwerke und zwar an Aluminiumerzeugung

an verschiedenen Stellen und für die Tonerde-Erzeugung insbesondere in Sauda. Dieser Bericht wurde dem Reichsmarschall vorgelegt und von diesem mit folgendem handschriftlichem Vermerk versehen:

"Diese Pläne genehmige ich und erwarte schnellste Durchführung. Göring".

Daraufhin erhielt am 12. November 1940 Herr Dr. Koppenberg durch den Reichsmarschall selbst einen umfassenden Auftrag

- a) zur Gründung der zur Durchführung der norwegischen Pläne bestimmten Gesellschaft unter Finanzierung durch RLM - LF
- b) die norwegische Produktion zu vervier- bis verfünffachen ^{zu} Ausbaustufen von 50.000 - 90.000 - 120.000 - 150.000 - 180.000 tate. (Wie mir Herr Dr. Choinowski sagte, ist der Ausbauplan inzwischen auf 240.000 tate erhöht worden.)
- c) alle nur irgendwie gegebenen Möglichkeiten zur Beschleunigung der Bauzeiten usw. auszunutzen
- d) den Reichsmarschall zu verständigigen, wenn besondere Maßnahmen zur Beschleunigung des Ziels nur durch ^{Erweiterung} ~~Genehmigung~~ des Reichsmarschalls möglich sein sollten
- e) die laufende Durchführung der Pläne und der Erzeugung zu überwachen, solange er nicht von diesem Auftrag entbunden ist.

Aufgrund dieser Vollmachten hat Herr Dr. Koppenberg mit seinen Mitarbeitern umfangreiche Maßnahmen getroffen. Gegenüber den ursprünglichen Plänen ergab sich aus Zweckmäßigkeitsgründen eine Abweichung hinsichtlich der Erzeugung von Tonerde. Er entschloß sich nämlich die verfügbaren Stromkräfte in Norwegen überwiegend für die Aluminiumerzeugung selbst einzusetzen und die Tonerdeerzeugung zum Teil in andere Länder zu verlegen, z. B. nach Frankreich und zwar um die Frachtbelastung für Bauxit herabzumindern und aus Ersparnisgründen die Tonerdeerzeugung möglichst nahe an die Bauxitlager heranzubringen. Bei diesen Plänen begegnete Dr. Koppenberg dem Widerstand der VAW, die ihm

teils das Recht zur Betätigung in Frankreich und in anderen hierfür in Frage kommenden Ländern streitig macht und seine Autorität bei den französischen und schweizerischen Partnern der AAC belastet.

Aufgrund meiner Untersuchung der Schriftstücke kam ich zu dem Ergebnis, daß alle Vollmachten ein unteilbares Ganzes bilden und daß insbesondere die Vollmachten zur Rohstoffbeschaffung in den Ländern Holland, Belgien, Frankreich und Schweiz ausdrücklich in Zusammenhang gebracht sind mit den norwegischen Plänen, sodaß hier also auch das Betätigungsrecht des Herrn Dr. Koppenberg ein ausschließliches ist, insbesondere unter Anschluß der VAW (vgl. den Brief des Reichsmarschalls an General Hanneken vom 8.5.40.), soweit die VAW nicht durch den Generalluftzeugmeister ausdrücklich herangezogen wird. Soweit in dem Auftrag an Junkers, später Hansa-Leichtmetall A.G. die Rohstoffbeschaffung auch hinsichtlich Deutschland, Italien, Ungarn "usw" erwähnt ist, ist hier eine ausschließlicher Auftrag aus den mir vorgelegten Schriftstücken nicht zu erkennen.

Nach Mitteilung des Herrn Dr. Moschel ist bezüglich Norwegen die Vollmacht Dr. Koppenbergs noch ergänzt durch eine Vollmacht des Reichskommissars, wonach Herr Dr. Koppenberg in Norwegen Generalvollmacht für das gesamte Leichtmetallgebiet hat, also auch für Magnesium und Silumin.

Wie mir Dr. Choinowski mitteilte, verlangt Herr Dr. Koppenberg beim KLM und beim RWM eine klare Abgrenzung seiner Betätigungsmöglichkeiten gegenüber den VAW.

5.) Pläne der Hansa-Leichtmetall A.G. in Kroatien.

Auf Wunsch der Herren Dr. Choinowski und Dr. Moschel begutachtete und ergänzte ich den Entwurf eines Vorvertrages, den die Hansa-Leichtmetall A.G. mit der kroatischen Regierung abzuschließen gedenkt und der von Herrn Dr. Baltz in Kroatien mit dortigen Verbindungsleuten entworfen worden war.

NI-8146 A
- 6 -

Es handelt sich

1. um eine Option auf Bauxitlagerstätten, auf die zwei kroatische Ingenieure Konzessionen besitzen
2. um den Erwerb der Majorität einer Kohlengrube "Odu".

Die Hansa-Leichtmetall A.G. will bis zum 31. Dezember 1941 untersuchen, welche Möglichkeiten zur Förderung des Bauxit und gegebenenfalls zu dessen Aufarbeitung auf Tonerde oder sogar auf Aluminium gegeben sind. Sie wird alsdann der kroatischen Regierung Vorschläge machen und dieser ein Beteiligungsrecht einräumen. Wenn die kroatische Regierung von diesem Beteiligungsrecht nicht innerhalb eines Monats Gebrauch macht, soll die Hansa-Leichtmetall A.G. frei sein, die Projekte allein oder mit anderen Partnern durchzuführen. Entsprechend den Vorschlägen und den daraufhin erfolgenden Vereinbarungen soll der Vorvertrag bis zum 1. März 1942 durch einen endgültigen Vertrag ersetzt werden. In jedem Fall soll sich die kroatische Regierung zur Förderung dieser Pläne verpflichten, insbesondere ihre Behörden anhalten, die erforderlichen Akte beschleunigt durchzuführen. Auch soll sie keine Verpflichtungen eingehen, die den Projekten der Hansa-Leichtmetall A.G. zuwider laufen.

Handwritten signature

30. Juni 1941
Dr. MW/Ch

Frankfurt a.M., den 29.8.1941

Streng vertraulich.

Aktennotiz.

NI-8746 A
-7-

Betrifft: Beteiligung der VAW und der Hansa Leichtmetall an Fabriken für Tonerde und Aluminium in Kroatien.

Bei der Hansa Leichtmetall wurde wieder Entwurf einer Note geneigt, die über das Auswärtige Amt an die kroatische Regierung gehen soll, um zwischenstaatlich die Richtlinien der deutsch-kroatischen Zusammenarbeit für die Ausnutzung der kroatischen Bauxit- und Kohlengruben und der kroatischen Wasserkräfte für die Produktion von Tonerde und Aluminium festzulegen. Von deutscher Seite werden die gesamte Organisation, die Verfahren und Erfindungen und eine Abstattgarantie eingebracht, während von kroatischer Seite weitestgehende Zoll- und Steuerbegünstigungen, sowie Abgabenknoten in den Konzessionsfragen verlangt werden.

Auf Grund dieser Regierungsnote sollen demnächst Herr Ministerialdirektor Cajka und der deutsche Gesandte in Zagreb mit der kroatischen Regierung verhandeln, damit die heute offenkundig bestehenden Hemmungen möglichst rasch beseitigt werden.

gen. Moyer-ogalis

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

 V

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-13373

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2171

Doc. No. NI-13373

EXHIBIT No. 2171

Submitted by NI-13373

30 APR 48

(Place) Muernoberg, Germany
(Date) 30 April 48

CERTIFICATE:

I, Rolf Schybal of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

10

{
typewritten
photostated pages and entitled
microfilm
~~handwritten~~

.. N-12273 .. Affidavit signed by Jacques Allier

dated .. 3 No. 47 .. is {
the original of a document
a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at: OCCWC, Sec. Room

Rolf Schybal
Rolf Schybal

Ni-13373
-1-

AFFIDAVIT

Je soussigné, Jacques ALLIER, demeurant à Paris, 5, rue Joseph Barré, après avoir été prévenu que je me rendrais susceptible d'être puni en cas de fausse déclaration, déclare ici, sous la foi du serment, de ma propre volonté et sans contrainte, ce qui suit :

Je suis depuis 1945 Président du Conseil de Surveillance de la Société Norvégienne de l'Azote (Norsk Hydro) dont j'ai commencé à suivre tout particulièrement les affaires dès 1923. C'est en 1923 également que je suis entré à la Banque de Paris et des Pays-Bas (ci-après dénommée Paribas), dont je suis actuellement Directeur-adjoint. En 1941, j'étais Sous-Directeur de cette banque. Mon supérieur est, depuis 1923, Mr. WIBRATTE, tout d'abord Directeur, puis Administrateur de la Banque; il est devenu en dernier lieu, après la libération de la France, et en accord avec le Gouvernement français, Président du Conseil d'Administration de la Banque.

Si j'ai toujours suivi les affaires de la Norsk-Hydro, c'est, tout d'abord, parce que Mr. Wibratte a été longtemps membre du Conseil de Surveillance de cette société, pour en devenir ensuite l'Administrateur, et ensuite parce que, comme je l'ai dit, j'ai été nommé moi-même au Conseil de Surveillance de la société.

Je précise que le Conseil d'Administration de la Norsk-Hydro, dont Mr. Wibratte est membre, et le Conseil de Surveillance, dont je suis Président, constituent deux organismes distincts.

La Norsk-Hydro fut créée en 1905 par divers groupes financiers et, en particulier, par un groupe français et un groupe suédois. Le groupe français était dirigé par Paribas, qui fut le plus important souscripteur de la nouvelle entreprise.

Plus précisément, les seuls souscripteurs au capital d'origine de la Norsk Hydro, furent, en dehors des Scandinaves la Banque de Paris et le groupe de ses amis intimes comprenant, d'une part des membres de son Conseil d'Administration et, d'autre part, des maisons de banque et particuliers avec lesquels la Banque était en contact étroit en France ainsi que par l'intermédiaire de ses succursales en Suisse et en Belgique. Plus tard, lorsque la société eut fait ses preuves, la Banque plaça dans le public français une grande partie des actions émises. Elle conserva cependant toujours une participation importante dans le capital. Les titres originaires souscrits par la Banque et ses amis intimes ou acquis du groupe scandinave au cours des premières années de l'existence de la société représentaient 60 % du capital de l'affaire.

J. Allier

Jusqu'en 1927, les modifications qui se produisirent dans la participation des actionnaires français (c'est à-dire du groupe formé comme il vient d'être dit) au capital de la société, le furent dans le sens d'un renforcement de la position française; en effet, celle-ci s'accrut assez sensiblement par l'absorption, à diverses reprises, de paquets de titres provenant soit de Suède, soit d'Allemagne, de sorte que l'on peut dire que c'est le groupe français qui a toujours témoigné le plus de fidélité à la société. Le fait est qu'en 1927, le capital de la société était détenu pour 90 % environ par le groupe français.

J'ai déjà dit que Paribas plaça un nombre croissant de titres dans le public : les actions furent d'ailleurs cotées dès 1909 à la bourse de Paris. J'estime que lorsque la guerre de 1939 éclata, les porteurs français étaient au nombre d'environ 30.000.

Aux Assemblées annuelles d'actionnaires, Paribas se présentait tant pour elle-même qu'en vertu des pouvoirs que lui remettaient de nombreux porteurs, le nombre des actions qu'elle représentait ainsi atteignant jusqu'à la moitié environ des actions appartenant au groupe français. Le surplus des actionnaires de ce groupe se désintéressait des Assemblées et ne s'y faisait pas représenter.

Jusqu'en 1939, la Banque envoya spécialement, chaque année, un de ses fonctionnaires à l'effet de voter aux Assemblées Générales d'actionnaires, tant pour elle-même que pour les porteurs dont elle détenait les pouvoirs. Ce fonctionnaire ne fut pas toujours la même personne mais, sauf de très rares exceptions, il fut fait appel chaque année à un membre français du Conseil de Surveillance ou à un Commissaire aux comptes français.

Si j'ai dit que la participation française resta inchangée, et se renforça même jusqu'en 1927, c'est que, à cette époque, intervint un changement considérable : après avoir pris l'accord de son Gouvernement, le groupe français consentit, pour sa part, à ce que I.G. Farben souscrivit une augmentation de capital, en liaison avec l'aide technique qu'elle devait apporter à l'affaire. L'accord se fit sur la base d'une participation de 25 % de I.G. Farben dans le capital total de l'affaire. En conséquence, la participation française dans ce capital total se trouva réduite approximativement de 90 à 70 %. Quant aux 25 % qui furent souscrits par l'I.G. Farben, il importe de préciser que par la suite cette société repassa une partie de ces actions à son associé suisse l'I.G. Chemie Basel. A Paris nous eûmes cependant toujours l'impression qu'il s'agissait d'un transfert sans signification réelle.

De 1927 jusqu'à 1939, les deux participations française et allemande restèrent inchangées et, aux Assemblées générales, on put constater que, malgré la dissémination des actions françaises dans le public, le nombre des pouvoirs groupés par les soins de Paribas fut toujours suffisant pour surclasser le chiffre des actions allemandes qui étaient cependant tenues en une seule main.

Alber

Le plan allemand de 1941, qui consistait à s'emparer de la majorité dans le capital de la société, comporta la réalisation simultanée de deux coups de force, auxquels on chercha du côté allemand à donner l'apparence d'opérations régulières; d'une part, appropriation d'actions anciennes; d'autre part, augmentation de capital, à laquelle les Français seraient mis dans l'impossibilité de souscrire et que l'Allemagne s'attribuerait pour l'essentiel à elle-même. Les deux opérations constituant un tout, le volume de chacune d'elles fut calculé en fonction du volume de l'autre.

L'établissement du contrôle allemand sur le capital de la société avait d'ailleurs un but final : il s'agissait de contraindre la société, dont la trésorerie déjà abondante allait être renforcée par l'augmentation de capital en vue, à investir des capitaux très considérables - quels que soient les risques militaires encourus - dans une nouvelle affaire : la Nordisk-Lettmetall, constituée sous la forme d'une société norvégienne, mais à majorité allemande, pour la production de métaux légers (aluminium et magnésium).

J'en arrive tout de suite à l'exposé des circonstances dans lesquelles l'augmentation de capital fut réalisée en 1941 au détriment des Français.

Le premier stade du plan allemand fut réalisé à l'Assemblée générale des actionnaires du 29 Novembre 1940, - la première qui se réunit après l'occupation de la Norvège et de la France. A cette assemblée, les actionnaires allemands étaient pratiquement seuls représentés. En effet, faute de renseignements suffisants sur la marche de la société depuis l'occupation de la Norvège par les Allemands, aucun effort ne fut fait par Paribas en vue de grouper les pouvoirs des actionnaires français (ceci contrairement à l'usage constamment suivi auparavant), et Paribas se borna à envoyer son propre pouvoir au Président de la société, le banquier suédois Wallenberg. La rédaction de l'ordre du jour, conforme à celle des années antérieures, ne permettait d'ailleurs pas de prévoir le remplacement du mandat d'un administrateur français par un allemand. En fait, l'Assemblée ne renouvela pas le mandat d'un des trois membres français du Conseil d'Administration, qui venait normalement à expiration, de sorte que le nombre des administrateurs français se trouva réduit à deux. Le troisième membre en question fut remplacé par un second représentant de l'I.G. Farben, le Dr. Oster, qui vint ainsi rejoindre au Conseil d'Administration le Geheimrat Schmitz, en fonction depuis 1937.

Le remplacement d'un français par un allemand allait mettre les Allemands en mesure de manœuvrer contre le groupe français au Conseil d'Administration, par le simple fait qu'en vertu de l'article 27 des statuts de la société, un quorum des deux tiers est exigé pour la validité des délibérations du Conseil : le nombre des Administrateurs étant de 7, ceci revient à dire que 5 membres doivent être présents ou voter par correspondance. Aussi longtemps qu'il y avait au Conseil 3 membres français, le quorum ne pouvait être atteint sans la participation de l'un d'eux au moins, puisque les 2/3 de 7 sont 5, et que les membres non français du Conseil n'étaient que 4 tant que trois Français étaient en fonctions. Mais après le changement que je viens de dire, les deux Allemands atteignaient le quorum avec la seule présence du membre suédois, Mr. Wallenberg, et des deux membres norvégiens; et une fois ce quorum atteint, ils n'avaient besoin pour réaliser la majorité au Conseil que d'obtenir le consentement, soit d'un des deux Administrateurs norvégiens agissant sous contrainte, soit de Mr. Wallenberg.

Allen

Ainsi les Administrateurs français restés en fonctions se trouvaient juridiquement dans l'impossibilité de s'opposer tant à l'augmentation du capital qu'aux contrats avec la Nordisk Lettmetall.

Le second stade du plan allemand fut la pression exercée à Oslo sur la Norsk Hydro pour l'amener à s'intéresser à la Nordisk Lettmetall.

Comme je n'étais évidemment pas à Oslo à l'époque, je ne puis - en ma qualité de témoin qui doit déposer uniquement sur les faits dont il a eu directement connaissance - donner aucun détail sur cette question. Mais ce que je puis dire c'est que l'attitude de la NORSK HYDRO en la circonstance est éclairée d'une lumière décisive par les sentiments que son Directeur Général, M. AUBERT, témoigna à la France lorsque, à la veille de l'occupation de son pays, il me remit, en ma qualité d'envoyé du Gouvernement français, la totalité du stock d'eau lourde de sa société.

J'ajoute que dans les mois qui suivirent l'occupation de la Norvège - et plus exactement en Novembre 1940 - nous nous entendîmes avec un ami Suisse pour qu'il se rendit en Norvège au sujet de ses affaires personnelles et qu'il prit contact à cette occasion avec M. AUBERT. A son retour il nous remit un rapport écrit dans lequel il relatait les informations recueillies par lui; et nous eûmes la satisfaction d'y lire le message que M. AUBERT lui avait confié pour nous; celui-ci, après avoir exposé la situation difficile dans laquelle il se trouvait, donnait l'assurance qu'il veillerait sur les intérêts de ses amis français et qu'il ferait toujours pour le mieux. Je pourrai naturellement déposer ce rapport s'il y avait lieu.

Le troisième stade est constitué par les réunions qu'eurent à Paris, les 13 et 14 Mars 1941, les cinq personnes suivantes (dont trois étaient à ce moment administrateurs) : le Président suédois WALLENBERG, les deux administrateurs français MORHAU et WIBRATTE, et de plus, deux personnes qui n'avaient pas la qualité d'administrateur : M. ERIKSEN, alors Directeur de la NORSK HYDRO et ILNER, de l'I.C. FARBER.

Il s'agissait là naturellement de réunions officieuses, puisque les Administrateurs présents n'étaient pas en nombre suffisant pour délibérer régulièrement.

Lors de la réunion du 13 Mars (à laquelle M. Erikssen n'assistait pas), il fut question d'édifier diverses nouvelles usines, et en particulier celle de la NORDISK LETTOMETALL, dont la constitution fut annoncée aux Membres français par M. WALLENBERG : celui-ci précisa d'ailleurs que les travaux étaient déjà commencés; il ajouta que l'effort financier à accomplir par la NORSK HYDRO se limiterait à 15 millions de couronnes à souscrire en actions; et il fit enfin allusion à la crainte qu'éprouvaient les administrateurs scandinaves de ce qu'un refus de la Société de se prêter à l'opération décidée par I.C. Farber entraînerait la mise sous sequestre de la Société par les autorités d'occupation.

Au cours de la séance du 14 Mars, à laquelle assistait M. ERIKSEN, il fut plus spécialement question de l'augmentation de capital qui était nécessaire, fut-il déclaré,

F. Allier

pour édifier les diverses usines projetées. ILGNER déclara que "les actionnaires français, allemands et scandinaves seraient traités également" mais que sur le quantum de 43,05 %, mis par l'article 15 des statuts à la disposition du Conseil d'Administration pour être placé par lui au mieux des intérêts de la Société, il serait demandé qu'une part fut réservée à un groupe allemand et à un groupe norvégien.

M. WIBRATTE répliqua qu'en équité, et conformément à l'usage qui avait toujours été suivi (sauf en 1927, lorsqu'il s'était agi de rémunérer le concours technique de l'I.G. FARBEN), la totalité de l'augmentation de capital devait être réservée aux anciens actionnaires. Cependant ajouta-t-il, afin de tenir compte du point de vue allemand, il pourrait être convenu que les groupes allemand et norvégien en question achetassent aux anciens actionnaires les droits de souscription nécessaires pour qu'ils puissent obtenir le nombre d'actions souhaité dans la limite de 43,05 %.

M. WIBRATTE demanda enfin que les anciens porteurs puissent exercer effectivement le surplus de leurs droits de souscription, représentant 56,95 % de l'émission.

La proposition de M. Wibratte consistait en somme à ce que les porteurs du groupe français puissent effectivement souscrire à Paris, Genève et Bruxelles leur part normale de 70 % dans la tranche correspondant à 56,95 % des actions nouvelles à émettre, et que cette souscription leur soit facilitée par le versement d'un prix convenable pour leurs droits de souscription aux 43,05 % supplémentaires.

Bien évidemment ce n'est pas de gaieté de coeur que du côté français on articulait cette proposition, puisqu'elle devait conduire en définitive à une diminution assez sensible du pourcentage français dans le capital de la Société. Un calcul rapide permet cependant de se rendre compte que cette réduction n'était pas telle qu'elle détruisait la position majoritaire du groupe français.

J'ajoute maintenant qu'ILGNER déclara reconnaître le bien fondé des observations de M. WIBRATTE et donna son acquiescement au contre-projet que celui-ci venait de présenter.

Aussi fut-on fort surpris à Paris lorsque, le 19 Mai 1941, fut remis à Paribas, par le représentant de l'I.G. FARBEN dans cette ville, un projet de prospectus d'émission d'où il ressortait, d'une part, que 43,05 % de l'émission seraient attribués à un groupe privilégié, sans que celui-ci ait à acquérir de droits des autres porteurs, et d'autre part, que l'émission ne serait ouverte qu'à Oslo.

Le 28 Mai, M. WIBRATTE communiqua par écrit les observations nécessaires au représentant parisien de l'I.G. Farben, demandant notamment que fussent adoptées diverses

J. Allier

mesures tendent à rétablir les droits des actionnaires sur les deux points ci-dessus visés (acquisition de droits, correspondant aux 43,05% de l'émission, ouverture de la souscription sur les places de Paris, Bruxelles et Genève). Et il précisa dans sa lettre d'envoi qu'il était "nécessaire que les textes définitifs du rapport, de la résolution et du prospectus tenant compte des observations présentées, nous soient transmis pour accord".

Le 7 juin, l'I.G. Farben transmet un message télégraphique qu'elle affirmait émaner de la Norsk Hydro (ce qui se révéla d'ailleurs inexact par la suite) et qui faisait savoir que certaines des observations formulées avaient été retenues et que le surplus serait traité lors d'un voyage d'Ilgner à Paris, prévu pour les 19/21 juin. Ce télégramme comportait d'ailleurs un passage bien significatif dans lequel il était déclaré que "pour la défense et la sauvegarde des droits des actionnaires français leur représentation au complet n'était pas absolument nécessaire".

A cette communication, nous répondîmes le 10 juin que nous actions que diverses de nos demandes étaient prises en considération et que "les solutions concernant les autres demandes exprimées demeureraient réservées pour être examinées les 19 et 21 juin".

En adressant ces lettres et télégrammes des 28 Mai et 10 juin, nous savions que l'assemblée allait être convoquée pour le 30 juin; mais nous n'avions évidemment pas compris - bien au contraire - que nous allions être placés devant un fait accompli quant aux conditions de l'émission.

J'en arrive au Conseil d'Administration tenu à Oslo le 19 juin 1941. Nous savons maintenant, rétrospectivement, qu'à l'ordre du jour de ce Conseil étaient portées, d'une part la question de l'augmentation de capital, d'autre part celle des accords à passer avec la Nordisk Lettmetall, et enfin diverses questions de détail.

En prévision de ce Conseil, qui devait avoir évidemment une importance capitale, la Norsk-Hydro avait, conformément à l'usage qu'elle suivait toujours, préparé à l'avance des dossiers destinés à chacun des administrateurs. Ainsi qu'il résulte des renseignements que j'ai recueillis à Oslo, les dossiers destinés aux Administrateurs français furent remis à l'I.G. Farben qui permit de les transmettre. C'est un fait cependant que, lorsque les dossiers parvinrent à Paris, ils avaient été expurgés et ne contenaient plus - ainsi d'ailleurs que l'établit la lettre d'envoi de l'I.G. Farben en date du 26 Mai - que celles des propositions qui étaient relatives aux questions de détail. Et c'est à ces questions de détail que s'applique l'accord donné le 5 Juin par MM. Moreau et Wibatte.

Dans ces conditions, le procès-verbal de la séance du Conseil d'Administration, établi par Norsk Hydro à Oslo, mentionna expressément que les Administrateurs français n'avaient "pas eu l'occasion de voter sur le point 2" : soit précisément les contrats avec la Nordisk Lettmetall et l'augmentation de capital.

Je constate ainsi que le remplacement, à l'Assemblée du 29 Novembre 1940, d'un troisième administrateur français par un administrateur allemand avait porté ses fruits, puisque - malgré les observations formulées par écrit les 28 mai et 10 juin sur la base des assurances données par Ilgner à Paris le 14 Mars - les Allemands avaient fait prendre au Conseil d'Administration, avec un quorum régulier, une décision contraire aux intérêts français, et ce, à l'insu des représentants français restés en fonction.

J. J. J.

Le 20 Juin 1941, Ilgner, arrivé à Paris comme il avait été annoncé, rencontra MM. Moreau et Wibratte. Il ne fit aucune allusion, ni au dossier qui avait été expurgé de ses pièces essentielles, ni à la réunion du Conseil d'Administration qui avait eu lieu la veille à Oslo pour décider de l'augmentation de capital et approuver les accords préparés avec la Nordisk Lettmetall. Mais, sachant que "les jeux étaient faits", il n'hésita pas à démentir les dispositions conciliantes qu'il avait affichées en Mars et prit une attitude cassante, sans même chercher à dissimuler la contrainte qu'il entendait exercer sur le groupe français.

Il fit tout d'abord connaître à ses interlocuteurs que les 43,05 % de l'émission seraient attribués au groupe allemand et au groupe norvégien sans que ceux-ci aient à acheter les droits correspondants : ce qui voulait dire que les porteurs français n'auraient droit à aucun paiement pour leur part dans les 43,05 % des actions nouvelles.

Mr. Wibratte ayant rappelé les assurances qu'il avait reçues en Mars, Ilgner se contenta d'affirmer que la société avait jugé opportun de modifier son point de vue, et il déclara que "l'I.G. ayant accepté cette formule, les autres actionnaires devaient également donner leur accord". Mr. Wibratte rappela, sur le second point, qu'il avait demandé que la souscription fut couverte sur les places habituelles et notamment en France, afin de permettre aux actionnaires français d'utiliser ceux de leurs droits qui n'auraient pas été rachetés.

Ilgner se contenta de répondre que cela était impossible.

Mr. Wibratte fit alors remarquer que si les Allemands faisaient le nécessaire, les transferts pourraient être d'autant mieux réalisés que la société se trouvait débitrice, tant envers les actionnaires français que du Trésor français, de près de 6 millions de couronnes. Ilgner répliqua que telle n'était précisément pas l'intention des Allemands et que le groupe de l'I.G. se porterait acquéreur à un prix à fixer des droits que les actionnaires français ne pourraient utiliser.

Et Ilgner termina en déclarant sans ambages que, grâce à l'achat des actions anciennes dont l'acquisition était également projetée, et à laquelle il fit occasionnellement allusion, et grâce à l'achat des droits de souscription à l'augmentation de capital, les Allemands obtiendraient la majorité dans le capital de la société.

Le 30 Juin 1941, se tint à Notbøden (Norvège) l'assemblée générale extraordinaire des actionnaires à l'effet de décider l'augmentation de capital sur les bases que le Conseil d'Administration avait approuvées le 19 Juin, à l'insu des administrateurs français - et qu'Ilgner avait notifiées à ceux-ci le 20 Juin.

Sur les 152.003 actions qui furent présentes ou représentées à cette assemblée, 145.888 représentaient des intérêts allemands. 3.717 des actions restantes appartenaient à une filiale de la Norsk-Hydro, qui ne pouvait évidemment pas s'abstenir de les présenter. Enfin, 2.398, dont 1.819 déposées par des Suédois, appartenaient à des actionnaires privés, mais dont aucun n'était Français : en effet, ni Paribas pour elle-même, ni aucun autre porteur français ne fut présent ou représenté à cette assemblée. Ces faits soulignent bien que les décisions de celle-ci ont été prises sous l'entière domination allemande.

Il est bien à l'écart, d'ailleurs, qu'après le 20 juin, date à laquelle Ilgner prit position comme il a été dit, et le 30 juin, date à laquelle l'Assemblée prit les décisions que l'I.G. Marbes lui avait dictées, il n'eût pu, dans la mesure du possible, aux représentants du Groupe Français d'entreprendre quoi que ce soit. La présence de l'occupant ne permettait du reste pas d'entrer en ligne d'attente avec lui à l'Assemblée.

Au lendemain de l'Assemblée du 30 juin 1941, les représentants du Groupe Français, considérant que les positions étaient irrémédiablement fixées, estimèrent qu'ils devaient désormais faire porter leurs efforts, non plus sur les modalités de l'augmentation de capital considérée en elle-même, mais sur les moyens d'en atténuer autant que possible les conséquences dommageables pour les porteurs français. La discussion se transporta dès lors sur les conditions dans lesquelles les droits de souscription des porteurs français seraient rachetés par les Allemands.

En définitive, les opérations de rachat commencèrent le 29 octobre 1941 et prirent fin le 22 janvier 1942. Elles furent annoncées par un avis publié par la presse, et qui précisait que les droits de souscription étaient achetés par "un groupe étranger".

Je dois souligner qu'au moment même où les porteurs étaient ainsi invités à vendre leurs droits, ils étaient également informés, par la voie d'un autre communiqué de presse, qu'"un groupe étranger" se portait également acquéreur d'actions anciennes, - cette dernière opération ayant commencé le 1er septembre 1941 pour prendre fin le 15 décembre 1941.

Je dois maintenant m'expliquer sur l'aspect financier du problème.

L'impossibilité invoquée par Ilgner d'organiser le transfert des souscriptions françaises à l'augmentation de capital n'existait pas en réalité. En fait, il était parfaitement concevable d'organiser un transfert direct de fonds de Paris sur Oslo; car tout d'abord, on aurait pu couvrir une partie de la somme à transférer par compensation avec les 6 millions de couronnes dont la NORME HYDRO était débitrice en France (comme déjà indiqué); en outre si le groupe germano-norvégien avait acheté les droits des Français correspondant à 43,05 % de l'émission, ainsi qu'Ilgner l'avait accepté le 14 mars, un montant important de couronnes aurait également été dégagé; et pour le surplus, il aurait toujours été possible que la Banque de Norvège ouvrit un crédit à la France, remboursable lors de la mise en distribution des dividendes ultérieurs.

Quoiqu'il en soit, c'est un fait qu'Ilgner refusa le 20 juin d'intervenir en faveur d'un tel transfert direct de Paris sur Oslo.

Est-ce à dire alors qu'il consentit à organiser la souscription des porteurs français à l'augmentation de capital sous forme d'une opération triangulaire: un premier transfert de Paris sur Berlin et un second transfert de Berlin sur Oslo?

Pas davantage: Ilgner, invoquant l'absence de toute clause de transfert de capitaux dans l'accord de clearing franco-norvégien, refusa également d'intervenir. Pour nous ce refus était significatif: car un achat de reichsmarks contre francs, qui aurait permis ensuite un achat de couronnes, aurait valu soulager le compte de la France dans le clearing germano-français - clearing qui, comme on le sait, présenta pendant toute l'occupation un découvert croissant, et bientôt écrasant, au détriment de la France. On ne comprend donc que trop pourquoi les Allemands se refusèrent à cette opération.

En dernier lieu il me faut indiquer comment, en refusant aux Français la possibilité de souscrire à l'augmentation de capital et en leur imposant la vente de leurs droits, les Allemands ne donnèrent aux Français qu'une satisfaction apparente: car cet achat de droits contre versement de francs avait pour résultat immédiat, non pas de soulager le compte français au clearing franco-allemand, mais bien d'aggraver son découvert.

J'en reviens maintenant à la position dans laquelle se trouvaient les administrateurs français, au lendemain du Conseil du 19 juin 1941 où les contrats avec la Nordisk Lettmetall avaient été approuvés à leur insu.

Thellier

Lorsque nous reçûmes à Paris le procès-verbal de la réunion du 19 juin 1941, nous comprîmes que nous avions été mis à l'écart de décisions d'une importance décisive. Aussi multiplîmes-nous les demandes d'éclaircissements: nos archives contiennent un série de lettres établissant que, malgré l'insistance des Norvégiens eux-mêmes, l'I.G. Farben renvoya toujours à plus tard les explications demandées.

Bien postérieurement, en novembre 1943, l'I.G. Farben retourna la position qu'elle avait prise à notre égard. A ce moment, en effet, l'I.G. Farben s'offrit à faciliter le voyage à Oslo de M. Wibratte et de moi-même - ce qui, je le précise, aurait été notre premier voyage en Norvège depuis 1940 - ; mais nous comprîmes tout de suite que cette proposition correspondait à une intention secrète: au lendemain des bombardements subis par la Nordisk Lettmetall et la Norsk Hydro, il s'agissait pour les Allemands d'obtenir des représentants du Groupe français qu'ils entérinassent une situation qu'ils n'avaient cependant pas contribué à créer. Aussi, reconnaissant la nécessité de prendre une position qui marquât leur mécontentement, MM. Moreau et Wibratte écrivirent-ils le 23 novembre 1943 tant à Oslo qu'à Berlin, pour faire connaître qu'ils décidaient de s'abstenir désormais sur les questions en relation avec la Nordisk Lettmetall; et ils motivèrent leur attitude en soulignant que, n'ayant pas eu communication des accords de 1941 et n'ayant pas été renseignés sur les affaires de la nouvelle société au fur et à mesure de leur développement, il ne leur était pas possible de prendre position sur leurs conséquences. Et bien entendu M. Wibratte et moi-même nous nous abstîmes de nous rendre en Norvège.

Le 13 décembre 1943, nous rencontrâmes pour la dernière fois Elgar, que MM. Moreau et Wibratte n'avaient plus vu depuis le 30 juin 1941. Elgar nous donna ce jour-là quelques détails sur la situation de la Norsk Hydro au lendemain des bombardements; mais surtout j'obtins de lui en séance qu'il me communiquât, pour un court moment, un document émanant de la Norsk Hydro et que j'avais aperçu dans son dossier: j'y eus la révélation des engagements énormes que le groupe allemand avait fait prendre à la Norsk Hydro dans les accords approuvés au Conseil du 19 juin 1941: bien loin d'avoir investi seulement 15 millions de couronnes dans le capital-actions de la Nordisk Lettmetall, comme nous l'avions cru en mars 1941, nous apprenions maintenant qu'en vertu des arrangements financiers qu'on lui avait fait prendre, la Norsk Hydro se trouvait avoir engagé dans cette entreprise, maintenant en ruines, un montant d'environ 100 millions de couronnes, c'est à dire, sensiblement égal à son propre capital-actions d'avant guerre.

Ce jour-là, Elgar nous déclara que l'I.G. Farben reconnaissait dans cette affaire sa responsabilité vis-à-vis de la Norsk Hydro, et qu'elle s'engageait vis-à-vis de celle-ci à lui racheter à son prix de revient sa participation dans la Nordisk Lettmetall si deux ans après la fin de la guerre les usines de la Société n'avaient pas été reconstruites et n'avaient pas trouvé leur utilisation.

J'ai soigneusement lu chacune des 9 pages de cette déclaration et apposé ma signature au bas de chacune d'elles. J'ai fait à la main les corrections nécessaires et paraphé chaque correction.

F. Müller

Je déclare ici, sous la foi du serment, que j'ai dit toute la vérité au mieux de mes connaissances et de ma conscience.

Jacques Allier

JACQUES ALLIER.

Sworn to and signed before me this 3rd day of November 1947, at MUNCHING, Germany, by Mr. Jacques ALLIER, known to me to be the person making the above affidavit.

Randolph H. Newman

RANDOLPH H. NEWMAN, AGO 537712,
Attorney,
Office of Chief of Counsel for
War Crimes,
U.S. War Department.

N.B. Paris-bas doit être orthographe :
Parisbas
JQ.

- End -

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI-15136

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2172

Doc. No. NI-15136 36 APR 48 EXHIBIT No. 2172

(Place) Muenberg, Germany
(Date) 26 April 48

CERTIFICATE:

I, Rolf Schnyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

2

~~typewritten~~
photostated pages are entitled
~~micro-reproduced~~
~~manuscript~~

... Nr. 15136 ... Letter signed by Jeno
Social. Arbeiter. to the Engineer Administration
Bitterfeld

dated ... 7 April 41 ... is ~~the original~~ of a document
~~a true copy~~

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ of a document
~~a true copy~~
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at American JCF Control Office,
Bitterfeld

Rolf Schnyder
Rolf Schnyder

I. G. Wolfen
Sozial-Abteilung

Nr. 15136
1
Bitterfeld
Sekretariat
Eing. - ASE - 1
Beantw. _____

die
Ingenieur-Verwaltung
Bitterfeld.

7. Sept. 1941

I/N.

Einsatz von Kriegsgefangenen.

Mit Schreiben vom 9.VIII.41 teilten Sie mit, daß für die Errichtung eines Kriegsgefangenenlagers die erforderlichen Barackeneinheiten durch den Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung genehmigt worden sind. Inzwischen ist damit zu rechnen, daß sowohl für Betriebe und Bauvorhaben, die vom Reichsluftfahrtministerium, wie auch für Betriebe und Bauvorhaben, die vom Gebechem betreut werden, französische Kriegsgefangene zum Einsatz kommen können. Die Fertigstellung eines Kriegsgefangenenlagers ist daher dringend erforderlich, da nach den Richtlinien des Oberkommandos der Wehrmacht die Kriegsgefangenen nur dann eingesetzt werden, wenn die erforderlichen Unterbringungen vorschriftsmäßig sichergestellt sind. Von Herrn Direktor Dr. B u r g i n ist mittlerweile entschieden worden, daß das Kriegsgefangenenlager auf dem in beiliegender Plankopie bezeichneten Gelände errichtet werden soll.

Zunächst sind vom Rüstungskommando Halle 1400 französische Kriegsgefangene und vom Gebechem 325 französische Kriegsgefangene in Aussicht gestellt worden, für die also Unterkünfte zu beschaffen sind.

Weil mit dem Einsatz der Kriegsgefangenen unverzüglich gerechnet werden kann, die Kriegsgefangenen-Unterkünfte jedoch noch nicht fertiggestellt sind, ist von Herrn Direktor Dr. B u r g i n der Vorschlag gemacht worden, zunächst auf dem im Bau befindlichen Lager IV durch vorschriftsmäßige Einräumung der bereits fertiggestellten Barackeneinheiten die sofortige Unterbringung der französischen Kriegsgefangenen zu ermöglichen, zumal die Anwerbung der Arbeitskräfte, für die das Lager IV vorgesehen ist, sich hinauszieht und damit zu rechnen ist, daß diese Arbeitskräfte dann eintreffen, wenn durch Fertigstellung des neuen Kriegsgefangenenlagers die provisorisch im Lager IV unterge-

7.11.41

661.

untergebrachten Kriegsgefangenen wieder das Lager IV verlassen haben.

Die katastrophale Lage des Arbeitseinsatzes zwingt zu dieser Notmaßnahme und es ist zu befürchten, daß die französischen Kriegsgefangenen, wenn ihr Abruf erst später erfolgen kann, nicht mehr zur Verfügung stehen.

Sollten sich aus Vorstehendem noch Zweifelsfragen ergeben, dürfte eine sofortige Besprechung zur Klärung aller Fragen empfehlenswert sein.

In einer Besprechung mit Herrn Direktor Dr. G a j e w s k i und Herrn Direktor R i e s von der Filmfabrik-Wolfen wurde angeregt, die in der Filmfabrik-Wolfen zum Einsatz kommenden französischen Kriegsgefangenen (rd. 200) ebenfalls in dem in Bitterfeld zu errichtenden Lager unterzubringen. Es dürfte dies schon aus Gründen der Materialersparnis zweckmäßig sein. Die für die Unterbringung der Filmfabrik-Wolfen erforderlichen Baracken und Materialien werden von der Technischen Abteilung der Filmfabrik-Wolfen beschafft, wie auch die erforderlichen Bauarbeiten von dieser zu veranlassen sind.

Die Genehmigung des Gewerbeaufsichtsamtes für die Errichtung des vorgenannten Kriegsgefangenenlagers wird von hier aus eingeholt, wohingegen die erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich des Luftschutzes zweckmäßigerweise vom Werkluftschutz Bitterfeld getroffen werden.

SOZIAL - ABTEILUNG

gez. ppa. Jörß

- Anlage -

- g Herrn Direktor Dr. Birgin
- g Herrn Direktor Ries
- g Herrn Brandeb.-Ing. Seidler
- g Herrn Dr. Walther

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

 V

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-15143

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2173

Doc. No. NI-15143

30 APR. 48

EXHIBIT No. 2173

(Place) Muenster, Germany
(Date) 26 April 48

CERTIFICATE:

I, Rolf Sanyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

1 ~~typewritten~~ ~~photostated~~ ~~micro-reproduced~~ ~~handwritten~~ pages are entitled
No. 15143 . . . Circular No. 95/42 to the
Headquarters signed by . . . Burgin and
other illegible . . . signature
dated 5 Aug. 42 is ~~the original~~ a true copy of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ a true copy of a document
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at: Russian ICF Control Office
Bitburg

Rolf Sanyder
Rolf Sanyder

Alu. V. 1/4
524

An die Herren Betriebsleiter.

Punkt I. Lehrlingseinstellung Ostern 1943.

Der Bedarf von Lehrlingen, Anlernlingen u. Volontären ist unserer Sozialabteilung bis 22.8.42 schriftlich aufzugeben. Anforderungen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht gestellt sind, können keine Berücksichtigung finden, worauf wir ausdrücklich hinweisen. Wir bemerken, daß die Zahl der Schulabgänger nicht ausreicht, um alle Lehrstellenmeldungen berücksichtigen zu können. Das Lehrverhältnis ist ein Ausbildungs- und Erziehungsverhältnis. Der Einsatz der Jugendlichen kann also nicht unter dem Gesichtspunkt der Deckung des augenblicklichen Kräftebedarfes erfolgen. Im übrigen können nur vom Arbeitsamt genehmigte Lehrstellen besetzt werden.

Punkt II. Holländische Arbeitskräfte.

Holländer, deren Dienstverträge abgelaufen sind, können anschließend bei uns im Reich nicht dienstverpflichtet werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diejenigen holl. Arbeitskräfte, auf deren Rückkehr der Betrieb Wert legt, listenmäßig zu erfassen und mit einem neuen Antrag auf Vermittlung gewerbl. Arbeitskräfte unter Beifügung der Liste auf dem vorgeschriebenen Weg anzufordern. In diesen Fällen wird durch den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz eine Dienstverpflichtung von Holland aus vorgenommen.

Wir bitten die Betriebe, von dieser Möglichkeit gegebenenfalls Gebrauch zu machen und die Sozialabteilung zu verständigen (Tel. 2279).

Punkt III. Arbeitsleistung der Kriegsgefangenen.

Jeder arbeitsfähige Kriegsgefangene hat seine Arbeitskraft voll einzusetzen. Zuwiderhandelnde sind zunächst dem Kriegsgefangenenlager zu melden (Hausapparat 2624). Wir haben mit dem Lager vereinbart, daß nach Meldung durch den Betrieb eine Verwarnung erfolgt. Tritt eine Besserung der Leistung hiernach nicht ein, so wird gebeten, den Vorfall der Sozialabteilung zur Kenntnis zu bringen, die veranlassen wird, daß der Kontrolloffizier einschreitet, der in der Lage ist, Arreststrafen bis zu 10 Tagen zu verhängen. Wach- u. Hilfswachmannschaften werden zur Verantwortung gezogen und strengstens bestraft, wenn sie gegenüber Kriegsgefangenen, die mit ihrer Arbeitskraft zurückhalten, nicht einschreiten.

Punkt IV. Entlohnung ausländischer Arbeitskräfte.

Der Herr Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz hat in obiger Sache eine Anordnung, die bereits in Kraft getreten ist, erlassen, in der u.a. festgelegt wurde:

"Ausländische Arbeitskräfte dürfen nicht zu günstigeren Lohn- u. Arbeitsbedingungen eingestellt und beschäftigt werden, als sie nach den geltenden Vorschriften für vergleichbare deutsche Arbeitskräfte zugelassen sind."

Bitterfeld, d. 5.8.42
Tsch/B8.

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

Birgit M...



Yasone Jura

B: 397

Rii

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI-15155

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2174

Doc. No. NI-15155 EXHIBIT No. 2174
30 APR 48

(Place) Muenchen, Germany
(Date) 26 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Schneider of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

2 ~~typed~~ ^{transmitted} photostated pages and entitled
~~reproduced~~ ^{handwritten}

N/15155 Letter from the "Journal"
in Bitterfeld M.G.F. Bitterfeld

dated 25 Sept. 47 is ~~the original~~ ^(a true copy) of a document

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ ^(a true copy) of a document

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces,

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at: Russian I.G.F. Control Office
Bitterfeld

Rolf Schneider
Rolf Schneider

042E

225 29

Der Landrat
- 270/L.7. -

Bitterfeld, den 25. Sept. 1942

An
die I.G. Farbenindustrie
Bitterfeld

Bitterfeld
Sekretariat
Eing. 25.9.42
Beantw.



Betrifft: Errichtung von Krankenrevieren im Lager Marie.
Bezug: Rd.Erl. d. Reichsarbeitsministers vom 16. 12. 1941.

Der Herr Reichsarbeitsminister hatte mit obigen Runderlaß angeordnet, daß alle Betriebe mit ausländischen Arbeitskräften auf je 50 Mann der Gesamtbelegung der Ausländerlager mindestens 2 Revierbetten in einer besonderen Revierstube erstellen. Hierbei muß die Möglichkeit der Absonderung ansteckend Kranker und -Krankheitsverdächtiger vorgesehen sein. Nach Feststellung durch das staatliche Gesundheitsamt sind obige Auflagen im Lager Marie und im neuerrichteten Russenlager des Lager Marie nicht erfüllt. Die Einrichtungen der Revierbaracken sind als unzureichend angesehen worden. Mit Rücksicht darauf, daß der Mangel an Krankenhausbetten sich schon bei der Belegung durch die deutsche Zivilbevölkerung erschwert auswirkt, kann eine Unterbringung von Ausländern in Krankenhäusern nur in den dringendsten Fällen erfolgen und muß deshalb auf die Behandlung in den Revierstuben der Ausländerlager zurückgegriffen werden.

Mir ist berichtet worden, daß Sie die Errichtung einer größeren Krankenbaracke planen und die erforderlichen Genehmigungen hierzu bereits

4135 12311

EXTRA 12X

326.

bereits erteilt seien. Da mit der Fertigstellung dieser Baracke
noch noch Monate vergehen werden, halte ich in Anbetracht der
eintretenden ungünstigen Jahreszeit die Bereitstellung der
erforderlichen Revierkrankenbetten für dringend erforderlich.
Ich bitte, das Erforderliche in die Wege zu leiten und mir
saldigst über das Veranlaßte Mitteilung zu machen.



In Vertretung:
gez. Heuer.

Beglaubigt:
Heubach
Angeordneter.



Dr. Heubach
Heubach

#33

Bi 3 11

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 1

CASE No. 1

DOCUMENT No. 11-15157

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2175

Doc. No. 11-15157 30 APR 48
EXHIBIT No. 2175

(Place) Muenberg, Germany
(Date) 26 April 48

CERTIFICATE

I, Holf Snyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

1 {
 ~~typewritten~~
 ~~photostated~~ pages are entitled
 ~~micrographed~~
 ~~reproduction~~
 NI-15157 Letter from G. B. Chemical
 Office in Halle to J. G. F. Bitterfeld

dated 17 March 43, is {
 ~~the original~~ of a document
 a true copy
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as {
 ~~the original~~ of a document
 a true copy
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at Russian J G F, Control Office
Bitterfeld

Holf Snyder
Holf Snyder

Der Beauftragte
des Generalbevollmächtigten
für Sonderfragen der chemischen
Erzeugung
für die Gaue
Halle-Merseburg und Magdeburg-Anhalt

Zeich.: AE - VS/bn - 1050

Betr.: Kräftebedarf **Bitterfeld**
Sekretariat

Eing. 23.3.43

AZ 1 1/1 1/1
Halle/Saale, den 17. März 1943
Merseburger Straße 158
Sammelaufschluß: 7486
Telegr.-Adr.: „Gebechemie Hallesaale“

Firma

I.G. Farbenindustrie A.G.
Bitterfeld und Farbenfabrik Wolfen
zHV. Herrn Dir. Dr. Bürgin o.V.

B i t t e r f e l d

Trotz der von Ihnen selbst in Frankreich durchgeführten Werbemaßnahmen sind, wie Ihnen bekannt ist, Schwierigkeiten in der Zuführung der von Ihnen benötigten Kräfte - auch hinsichtlich der von Ihren Herren selbst angeworbenen Arbeiter - entstanden.

Bei dem zweitägigen Besuch, den ich Ihren drei Werken Bitterfeld Nord und Süd sowie Farbenfabrik Wolfen abgestattet habe, habe ich mich von der besonderen Dringlichkeit eines wesentlichen Teiles Ihrer Anforderungen selbst überzeugt und bin bemüht, die bestehenden Schwierigkeiten auszuräumen.

In diesem Zusammenhang findet am Dienstag, d. 23. d. Mts., eine Besprechung beim Arbeitsamt Bitterfeld statt, an der der Bevollmächtigte für den Arbeitseinsatz für den Gau Halle-Merseburg, Herr Landrat Dr. Bielenberg, sowie Herr Gauobmann Bachmann teilnehmen.

Daran anschließend, und zwar ab 10 Uhr vormittags, soll eine Besichtigung Ihrer Werke stattfinden, damit die beiden oben genannten Herren und das Arbeitsamt sich selbst ein Bild über die arbeitseinsatzmäßigen Verhältnisse bei Ihnen machen können.

Aufgrund meiner Besprechung erscheint es mir erforderlich, folgende Anlagen zu besichtigen:

Aluminium Schrottaufbereitung
Anorganische Betriebe Süd (es genügt Phosphor sowie eine Besprechung mit Herrn Dr. Müller über die Griesodyn-Anlage).

Bau 2562

N-Anlage und
1 Elektrolyse
Gippschwefelsäurefabrik.

Ich bitte, darüber hinaus die Besichtigung so auszudehnen, dass sich die Teilnehmer von dem Mangel an Metallfacharbeitern überzeugen können und stelle selbstverständlich anheim, auch noch andere Betriebe oder Beuten zu zeigen.

Dr. Altvicker
H. Lang
Dr. Müller
H. Porschmann
H. Reifmann
H. Schneider

H. Schön
Fischer

1. v. ...

Bi 356

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. ✓

CASE No. ✓

DOCUMENT No. NI-15160

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2176

Doc. No. NI-15160 EXHIBIT No. 2176

30 APR 91

(Place) Guernsey, Germany
(Date) 20 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Schnyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

1 ~~typewritten~~
~~photostated~~ pages and entitled
~~reproduced~~
~~transmission~~

NI-15160 Report of an inspection
made by a representative of the German
Labor Front

dated 25, 26, 27 Aug 48 is ~~the original~~ of a document
~~a true copy~~

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ of a document
~~a true copy~~

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at Russowin JCF Control Office
Bitterfeld

Rolf Schnyder
Rolf Schnyder

Sitzung
Sachverhalt
E: 24. 3. 4
P: 21. 3. 4

353 My

Betr.: Besichtigung durch den Beauftragten der Zentralinspektion der Deutschen Arbeitsfront für die Betreuung der ausländischen Arbeitskräfte am 25. 26. und 27. August 1943.

Gemeinschaftslager I Frauenlager

Ein Unterlagerführer fehlt, - Umzäunung nicht vollständig, - kein Gemeinschaftsraum, - Klosetts abblenden, - Kartoffelkeller fehlt, - die Küchenvorratsräume sind bei einer vierwöchigen Vorratslieferung zu klein, LS-Keller ohne Türen und Sitzgelegenheiten, - Lagerordnung fehlt, - Krankenstube und Unterkünfte der Ehepaare ungenügend, - Stuben zum Teil unordentlich. *frull*

Das Lager macht insgesamt keinen guten Eindruck.

Gemeinschaftslager I Maria

6 - 8 Unterlagerführer fehlen, - Lagerordnungen fehlen in einem Teil der Stuben, - Klosetts abblenden, - ein Teil der Stuben unordentlich, - zu wenig Löschsand vorhanden, -

Das Lager macht insgesamt einen guten Eindruck.

Gemeinschaftslager IV Antoinette

2 Unterlagerführer fehlen, - Stuben der Verheirateten unterteilen (je 1 Paar), - Klosetts abblenden, - Stuben zum Teil unordentlich, - deutsche Frauen säubern Küche und Speisesaal.

Das Lager macht sonst einen guten Eindruck. (Erweiterungsarbeiten).

Gemeinschaftslager VI für Ostarbeiter

1 Lagerführer fehlt, - Ehepaare wohnen in mehreren Räumen ohne Unterteilung, - Umzäunung nicht vollständig, - vier Tba.-Kranke (positiv) müssten abtransportiert werden, - freistehende Klosetts abblenden, - vor der Abfallanlage fehlt Sichergrube, - Lagerordnung auf den Stuben fehlt, - infolge der Bodenbeschaffenheit keine Grünanlagen, - Es ist durch Anpflanzung von Gruben und Anfuhr von Muttererde geplant etwas Grünanlagen zu schaffen (Pappelbäume), - Es müssten wetterfeste Wege, insbesondere Schotterwege angelegt werden, - die Stuben der Männer sind zwar sauber (Reinigung durch Ostarbeiterinnen), aber zum größten Teil unordentlich, während die Stuben der Frauen einen ordentlichen zum Teil einen recht guten Eindruck machen.

Das Lager macht insgesamt einen sehr schlechten Eindruck.

Gemeinschaftslager V Alie

Gazefenster in Krankenstaben und Kühlräumen fehlen, - Klosetts und Waschräume reichen nicht aus - Waschräume bei weitem nicht, - Freizeitanlage in Freien fehlt, - Stuben an sich sauber, aber zum Teil unordentlich, falls Möglichkeit besteht, wäre es zweckmäßig aus verschiedenen Stuben zwei Betten herauszunehmen und eine Kleiderreife einzurichten.

Das Lager macht insgesamt einen guten Eindruck.

34 *frull* 10.3.26

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. VI-15137

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2177

Submitted by the Tribunal June 25
Doc. No. VI-15137 EXHIBIT No. 2177

(Place) Nuernberg, Germany
(Date) 26 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Schneider of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

2 ~~transcription~~ ~~photostated pages and entitled~~ ~~transcription~~
transcription

NI-15137... Letter from... regarding...
Burgin... transmitting a report by Lt. Col.

dated 25 June 47; July 47 is ~~the original~~ of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ of a document
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at: Russian IGF Contact Office
Bitterfeld

Rolf Schneider
Rolf Schneider

Mr. Dujardin
Vertreter der Firma UNIC.
Bitterfeld.
Kaiserstrasse 34.

Bitterfeld
Sekretariat
Eing.-2.11.42
Beantw. _____

Bitterfeld, den 1. Juli 1942.

Sehr geehrter Herr Doktor Bürgin!

Ich habe die Ehre, Ihnen in der Anlage Kenntnis zu geben von einer Kopie eines Briefes, den ich von der Firma UNIC in Brüssel erhalten habe. Ich möchte Sie bitten, dieses Schreiben einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen.

Der in diesem Schreiben genannte Herr Petro kommt dieser Angelegenheit wegen extra Ende der Woche nach Bitterfeld, um sich mit Ihnen über die in dem Schreiben enthaltenen Punkte auseinandersetzen. Er hat mich gebeten, Sie hiervon im Voraus in Kenntnis zu setzen.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

Dujardin

Anlage! ✓

19 FIRME 'UNIC' 42
BRUXELLES
CHANTIERS
BITTERFELD, THALHEM

H. H. Thibaut
f. K...

(#44) Bi 398

Herr Dr. Thibaut und L. für den Bitterfelder
...

Abschrift!

25. Juni 1942.

I.G. Farbenindustrie A.G.
Bitterfeld.

Unser Zeichen: 1652/S.D.

576

Wir hatten unseren Vertreter Herrn Dujardin beauftragt, der Direktion Ihrer Firma die Anwendung der mündlichen Bedingungen, zwischen uns und Ihrem Vertreter, Herrn Kaufmann, bei unseren Zusammenkünften beim Herrn Dr. von Schelling in Brüssel abgeschlossen, zu fragen.

Als Erinnerung waren diese Bedingungen die folgenden:

1. Zustimmung einer Reisevergütung für die vierteljährliche Heimfahrt.
2. Bezahlter Urlaub nach sechs Monaten.
3. Familienvergütung.
4. Sauberkeit der Lager.

Wir sind sehr erstaunt, einen Brief unseres Vertreters zu empfangen, worin er uns meldet, dass er Herrn Kaufmann darüber gesprochen hat, und dass dieser ganz einfach alle Bedingungen geleugnet hat. Desto mehr sind wir verwundert über das Benehmen Ihres Vertreters uns gegenüber, da die Bedingungen beschlossen wurden gegen das Verzichten auf sicheren Vergütungen und Kosten, die von uns an verschiedenen Arbeitern bezahlt wurden.

Unser Vertreter hat den Herrn Kaufmann gefragt uns persönlich zu melden, dass keine Bedingungen zwischen uns beschlossen wurde, aber dieser Herr hat sich geweigert, dies zu schreiben.

Wir haben schon die Gelegenheit gehabt zu merken, dass Ihr Vertreter sich wenig aus seinen Versprechen machte, aber um keine Schwierigkeiten zwischen uns hervorzurufen, haben wir gedacht, es sei ein Missverständnis. Aber diesmal schauen wir es nicht so einfach an, und wir beauftragen unseren Vertreter, alles unmittelbar mit Ihrer Direktion zu ordnen.

Wir sind davon überzeugt, dass wir das Recht haben, mündliche Bedingungen als Vertrag anzuschauen und wir hoffen, dass Sie dies auch zugeben werden.

Viva il Duce
(A. Petro)

P.S. Monsieur Petro viendra lui-meme discuter ces points.
Vous pouvez en tous cas deja ouvrir les debats.

19 FIRME UNIC 42
BRUXELLES
CHANTIERS
BITTERFELD. THALHEM

(#44) 31 391

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 151

CASE No. 151

DOCUMENT No. N/15156

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2178

Doc. No. N/15156 30
EXHIBIT No. 2178

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 24 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Schneider of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

2 { typewritten
photostated pages and entitled
miscellaneous
manuscript

.. N.Y. 15156 .. Letter from the Trade
Inspection Board in Bitterfeld .. U.S.G.F.,
Bitterfeld ..

dated . . . 9 Feb. 44 . . . is { the original of a document
a true copy
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as { the original of a document
a true copy
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at: Russian S.G.F. Control Office
Bitterfeld

Rolf Schneider
Rolf Schneider

0439



*11 Oberl. für den Monat
3. R. d. J. Rn 349*

Gefolgschafts-Nr.
Bitterfeld *29*
10 FEB 1944

Gewerbeaufsichtsamt Bitterberg
3 unabhängige Bezirke:
die Kreise Bitterfeld, Döllsch, Flebenwerbe, Torgau, Schmeinitz, Wittenberg-Stadt und Land

99/44.
Egb.-Nr. Dr. B/Ro. **Kurt Robert Wittenberg**, den 9. Februar 1944.
Tel. Hinweis angeben Berliner Straße 10
Jecuraj 2663 + 3772



jetzt: Dossauer Straße 122a
Behördenhaus

An die
I.G. Farbenindustrie A.G.
Bitterfeld.

Betrifft: Gemeinschaftslager, Frauenlager Bitterfeld.

Am 4. Februar 1944 besichtigte ich gemeinsam mit dem Beauftragten der Deutschen Arbeitsfront Bitterfeld, Pg. Stein, ihr Gemeinschaftslager, Frauenlager Bitterfeld, Kussere Zörbigerstr. An der Besichtigung nahm der Lagerführer teil. Bei der Besichtigung wurden folgende Massnahmen für erforderlich erachtet:

- 1.) Die Frauen haben keine Gelegenheit zum Wäsche kochen. Eine Waschküche mit Trockenraum ist zu beschaffen.
- 2.) Eine Krankenstube sowie die Möglichkeit der Absonderung Infektionserkrankter ist vorzusehen. Für je 50 Arbeitskräfte

#34 sind Bi 323 2

350

sind mindestens 2 Betten aufzustellen.

- 3.) Einzelne Räume sind überbelegt. Nach § 4 der Lagerverordnung dürfen in einem Schlafräum der Frauen-unterkünfte nicht mehr als 12 Frauen untergebracht sein.
- 4.) Der Lagerzaun ist zu schliessen.
- 5.) Das Essen kochen auf den Stuben ist nicht erwünscht. Kochkuchen sind einzurichten.
- 6.) Die Klosetts und Baderäume befinden sich teilweise in einem unglaublichen Zustand. Mit allen Mitteln muss erreicht werden, dass diese Räume sauber gehalten und Verstopfungen der Abflüsse verhindert werden.

Ihrer gefl. Mitteilung über das Veranlasste sehe ich entgegen.

Im Auftrag:

V. Käiser

8 y. Ober, für Frau Munkel

#34

#323

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI-14032

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2179

Doc. No. NI-14032 EXHIBIT No. 2179
30 APR 49

(Place) Nuernberg, Germany
(Date) 26 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Schneider of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

3 {
typewritten
photostated pages and entitled
micrographed
handwritten

NI-14032 Letter from J.G.F. to Wicks
and Rothwell Letter written by the outside
Fachberater at the Labor Office to Labor
dated Jan 4 30 11 Feb 44 is ^{an original} ~~a true copy~~ of a document
Office Rothwell

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ^{the original} ~~a true copy~~ of a document
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at OCCWC, Sec. Room

Rolf Schneider
Rolf Schneider

0 4 4 2

He 20. NI-14032

's-Hertogenbosch, den 11.2.44

NI 2752 L/B.

An den Herrn Leiter
des Arbeitshofes,

Rottweil

✓ 2052

Betrifft: Arbeitsvertragsbruch von Mar.v. Mauro, 23.9.22,
's-Hertogenbosch, Noordwal 31.

Vorhand: Ihr Schreiben vom 27.12.43.

Die Nachforschung nach Obergenannten waren bisher erfolglos. Ich habe den Fall dem Sicherheitsdienst übergeben. Sollte der Genannte durch den SD gefasst werden, wird er über ein Arbeiterziehungslager Ihres Betriebes wieder zugeführt. Ich bitte, die Firma IG Farbindustrie entsprechend zu bescheiden.

2. d. a.

J. H. S.

-8 JAN 1944

NI-14032-2-2

Rottweil, den 22.12.1943

13 JAN. 1944

An das Arbeitsamt in R o t t w e i l

zur Weiterleitung an den Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich, Militärverwaltungschef, Wirtschaftsabteilung Gr. VII (Arbeitseinsatz) in B r ü s s e l

Arbeitsamt
E 271
Einfuhrstelle
6 JAN. 1944
Zettel

1052

Betrifft: Kontraktbrüchige aus Belgien und Nordfrankreich:

Der nachstehende Arbeiter hat unberechtigt unter Arbeitsvertragsbruch seine Arbeitsstelle verlassen und ist vermutlich in seine Heimat zurückgekehrt.

Zu- und Vorname: van Meurs, Marinus
Beruf: Kunstseidarbeiter Geburtsdatum: .. 23.9.1922
Wohnort im besetzten Gebiet: .. Hertogenbosch-Nord-Brabant/Holland
(Ort, Strasse und H.-ausnummer) .. Hertogenbosch Norrdwal. Nr. 31./Holl.
Belgische Provinz .. Hertogenbosch/Norrdwal. 31. Holl.
oder franz. Departement:
(ist unbedingt erforderlich)

Bisherige Arbeitsstelle: I.G. Farbenindustrie-Aktiengesellschaft
Werk Rottweil a/N.

Die Anwerbung ist erfolgt für die Zeit vom 4.6.1943 .. bis auf weiteres

Abgänglich seit: .. 16.12.1943 ..

Aus welchem Grunde hat der Ausländer seine Arbeitsstelle verlassen? M. hatte Sonderurlaub von .. 3.-16.12.1943. und ist aus diesem ihm gewährten Urlaub nicht zurückgekehrt. Der Arbeitsvertragsbruch wird darin erblickt, dass M. aus dem Urlaub nicht zurückgekehrt ist und die Arbeit nicht wieder aufgenommen hat.

Um Rückführung wird gebeten. +)
Auf Rückführung wird verzichtet. +)

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

[Handwritten Signature]
(Unterschrift d. Betriebsführers)

Stellungnahme des Betriebsobmannes:

Handwritten note: Sonderurlaub ohne Anrechnung
v. Urlaub + d. d. nicht

.....
(Unterschrift d. Betriebsobmannes)

+) Nichtzutreffendes bitte durchstreichen.

Handwritten: S.D. gemeldet am 1/1/44
[Signature]

TO THE
MEMBERS OF THE
COMMISSION ON THE
STATUS OF WOMEN

IN ANSWER

- END -

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 1

CASE No. 1

DOCUMENT No. NI-14719

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2180

For identification 30 Apr 48

Doc. No. NI-14719 EXHIBIT No. 2180 For id.

(Place) Auerberg, Germany
(Date) 26 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Sanyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

6 ~~typewritten~~
~~photostated pages and entitled~~
~~minusculed~~
~~handwritten~~

N. 14719... copy of... charges... judgment
and sentences... imposed by... Belgian Military
Court in... Brussel upon... Army... demand
dated *21 Aug... 45*, is ~~the original~~ of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ of a document
found in German archives, records and files captured by ~~allied~~ forces
under the command of the Supreme Commander, ~~allied~~ Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at *files of the Military Court*
in Brussel, Belgium

Rolf Sanyder
Rolf Sanyder

N° 2193

N° de l'affaire: 1307.

des notices de 1945.

N° de la feuille d'audience: 1304-1305.

Pro Justitia.

J U G E M E N T .

Le Conseil de guerre de Bruxelles, deuxième chambre française, siégeant à Bruxelles, a rendu le jugement suivant:

En cause de Monsieur l'Amateur Litaine, Ministère public, contre:

REMY, Armand, Joseph, Ghislain, né à Wolynoczek-Saint-Jean, le 25 septembre 1908, industriel, demeurant à Schaerbeek, Avenue Eugène Flasky, 38, actuellement détenu à la prison de Saint-Gilles.

Prévenu de:

avoir à Anderlecht, arrondissement judiciaire de Bruxelles ou ailleurs en Belgique ou lors du territoire du Royaume entre le 1^{er} janvier 1941 et le 4 septembre 1944 fourni aux armées de l'Etat des secours en soldats, hommes, argent, vivres, armes ou munitions soit que l'infraction ait été commise envers la Belgique, soit qu'elle l'ait été envers les alliés de la Belgique agissant contre l'ennemi commun; soit qu'elle l'ait été envers un Etat, qui même indépendamment d'un traité d'alliance poursuit la guerre contre un Etat avec lequel la Belgique elle-même est en guerre, avec la circonstance que l'infraction a été commise par esprit de lucre.

Juicio à laquelle se joint: l'Etat belge, représenté par Monsieur le ministre des Finances, Journeux et Allardet de Monsieur le Directeur Général de l'Eure, l'attribution et des Domaines dont les bureaux sont établis, rue de Pélie, n° 11, à Bruxelles, PARTIE CIVILE, représentée à l'audience par Maître Robert Van Malderghem, avocat à la Cour d'Appel de Bruxelles, porteur de procuration.

Contre le prévenu REMY, Armand, Joseph, Ghislain, préqualifié

Qui à l'audience publique de ce jour, trois août 1945, Monsieur Wintergreen, substitut de l'Auditeur militaire, dans l'exposé de l'affaire et dans ses réquisitions;

Qui Maître Scherbecq et Gayot de l'arrondissement de la Cour de Bruxelles, défenseurs civils de l'Etat, dans les moyens de défense;

Qui Maître Van Malderghem, avocat de l'Etat à Bruxelles au nom de la partie civile dans les moyens de l'Etat et ses conclusions écrites;

3.-

Attendu que les services d'embauche du prévenu ne tarderont pas à prendre une extension considérable; qu'ils nécessiteront l'engagement à Bruxelles, de six employés pour la tenue des écritures (déposition Geldof, pièce 23); que par les soins du prévenu ou de son personnel six chantiers furent ouverts en Allemagne ou dans les territoires soumis au contrôle allemand; que plus de deux mille ouvriers furent ainsi envoyés en Allemagne après avoir conclu les contrats dont la durée était variable selon les cas;

Qu'il résulte des éléments de comptabilité retrouvés chez le prévenu rapprochés des explications fournies à l'audience par le comptable Geldof, qu'on peut fixer à quatre-vingt sept millions de francs le chiffre global, pour les exercices 1941 à 1944, des sommes versées à R&M par les firmes allemandes auxquelles il a fourni de la main d'œuvre;

Que déduction faite des salaires payés aux ouvriers, des taxes acquittées en Allemagne et des frais généraux, le bénéfice net réalisé par le prévenu apparaît comme s'élevant à douze millions de francs environ;

Attendu que ces chiffres, corroborés dans une large mesure par les déclarations aux impôts faites par le prévenu (Cfr. pièce 10 - 4.366.000 francs de revenu taxé en 1941 contre 20.371 francs en 1940), démontrent l'importance prise par le bureau d'embauche de R&M, "la centrale entrepreneuriale effective, de ce genre en Belgique, aux fins d'un employé des services allemands compétents" (déposition Schlemm, pièce 24);

Attendu, par ailleurs, qu'il est acquis que le prévenu ignorait pas que les chantiers allemands qu'il alimentait en main d'œuvre étaient destinés à l'équipement d'usines pour la fabrication de l'essence synthétique; que la participation pleine et entière du prévenu à l'effort de guerre allemand à ces fins, fut consentie et volontaire; que la gravité de cette activité ressort à suffisance de l'importance que revêtait le problème des carburants pour l'armée allemande, ainsi que de l'attestation délivrée au prévenu par le Dr. von Schelling directeur de l'office allemand de la production chimique et libellée dans les termes suivants: "..... le propriétaire de la firme Armand R&M s'est toujours dévoué pour les intérêts allemands et il a, par son attitude, soutenu avec force l'effort de guerre allemand de la guerre" (annexes pièce I du dossier);

Attendu qu'il résulte de l'ensemble de ces considérations que le prévenu a volontairement, librement et sciemment secouru l'ennemi par l'un des modes prévus par la loi;

Attendu que le but de l'œuvre poursuivie par le prévenu est démontré tant par l'importance de ses gains que par l'extension donnée à son entreprise, telles qu'elles résultent des éléments exposés ci-avant;

Attendu que vainement le prévenu prétend que la confiscation prévue par l'article 125 ter du Code pénal devrait être limitée au montant des bénéfices nets qu'il aurait réalisés, soit, d'après lui, à la somme de huit millions cinq cent mille francs (8.500.000 francs);

.....

Amberlecht, Bruxelles et Saint-Gilles les Bruxelles;
Prononce, contre le condamné, la institution des titres, grades,
fonctions, emplois et offices publics dont il est ou serait revê-
tu; Dit que la peine de mort emporte l'interdiction légale du con-
damné; Prononce contre le condamné, l'interdiction à perpétuité
des droits visés à l'article 31 du Code pénal;
Constate, que par application de l'article 2, 1^{er} de l'arrêté-loi
du 3 mai 1944, étant l'article 123 sexties du Code pénal, le con-
damné est frappé à perpétuité de l'interdiction des droits conu-
rés au dit article.

Condamne le prévenu à la totalité des frais de la procédure, liqui-
dés jusqu'ores à la somme de soixante et un francs.

Declare acquise au Trésor la rétribution reçue par le prévenu ou
le montant de la valeur de cette rétribution s'élevant à quatre-
vingt sept millions de francs.

Et statuant sur la demande de la partie civile Etat
Belge (Ministère des Finances)

Attendu que l'Etat Belge (Ministère des Finances) consent à l'al-
location de la somme de quatre-vingt sept millions de francs en
réparation du préjudice matériel et moral que lui ont causé les
agissements criminels du prévenu;

Attendu que le prévenu conteste le fondement de cette demande par
le motif que le préjudice subi par l'Etat serait déjà réparé par
la confiscation de la rétribution, prononcée en vertu de l'article
123 ter du Code pénal, et qu'il n'est pas démontré que l'Etat au-
rait éprouvé un dommage supérieur à celui que représente le mon-
tant de cette confiscation;

Attendu que cette thèse ne saurait être admise;
qu'il n'a paraît pas, en effet, que le législateur de 1934 ait
voulu retirer à la confiscation son caractère de peine accessoire;
que les lors de la produit de cette confiscation, bien qu'étant ac-
quis au Trésor, ne pourrait être réduit du montant des dommages-
intérêts alloués à l'Etat, pas plus que ne le serait le montant
d'une amende encourue par le condamné;

Attendu que les agissements du prévenu ont, en accroissant le po-
tentiel de guerre de l'ennemi, directement contribué à la prolonga-
tion des hostilités et partant, aux dépenses qui en ont été la consé-
quence pour l'Etat Belge;

Attendu par ailleurs qu'il est incontestable que les agisse-
ments du prévenu ont, dans une certaine mesure, porté atteinte à
la réputation de l'Etat belge, que la lésion des intérêts moraux
d'une personne morale publique donne ouverture à un droit de répa-
ration (cf. Cassini, Responsabilité civile, II, N° 1324);

Attendu qu'en l'égard à l'ensemble de ces éléments, il s'agit de fi-
xer ex aequo et bono si-cerds déterminée le montant des dommages-
intérêts dus par le prévenu à la partie civile;

PAR CES MOTIFS.

Rejetant comme non fondée toutes autres conclusions, condamne le
prévenu à payer à la partie civile Etat Belge (Ministère des Fi-
nances) la somme de cinquante millions de francs à titre de dom-
mages-intérêts, ensemble les intérêts judiciaires et les dépens,
le montant de ces condamnations s'élevant à la somme de cinq francs;
Donne acte à la partie civile de ses réserves pour l'avenir;
Fixe à six mois le délai de la contrainte par corps pour le
recouvrement des condamnations prononcées au profit de la partie
civile. .../.....

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. ✓

CASE No. ✓

DOCUMENT No. NI-14719

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2180

For identification 30 Apr 48

Doc. No. NI-14719 EXHIBIT No. 2180 FBI 14.

(Place) Muernoar, Germany
(Date) 26 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Schnyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

6 ~~typed~~ ^{(typewritten}
~~printed~~ ^{photostated} pages and entitled
~~typed~~ ^{(typewritten}
~~printed~~ ^{photostated} pages and entitled
~~handwritten~~

Nr. 14719... Copy of... charges... judgment
and sentences... imposed... by... Belgian Military
Court in... Brussel... upon... Army... M... and
dated 21 Aug... 45... is ^{(the original} of a document
~~a true copy~~ which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ^{(the original} of ~~a document~~
~~a true copy~~ found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, ~~Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at files of the Military Court
in Brussel, Belgium

Rolf Schnyder
Rolf Schnyder

N° 2193

N° de l'affaire: 1207.

... des notifiés de 1944. N° de la feuille d'audience: 1304-1305.

Pro Justitia.

J U R I S P R U D E N C E

Le Conseil de guerre de Bruxelles, deuxième chambre française, siégeant à Bruxelles, a rendu le jugement suivant:

En cause de Monsieur l'Adjudant LITAIRO, Ministère public, contre:

REAY, Armand, Joseph, Ghislain, né à Woluwe-Saint-Jean, le 23 septembre 1908, industriel, condamné à Schaerbeek, avenue Eugène Iasky, 38, actuellement détenu à la prison de Saint-Oilles.

Prévenu de:

avoir à Anderlecht, arrondissement judiciaire de Bruxelles ou ailleurs en Belgique ou lors du territoire du Royaume entre le 1er janvier 1941 et le 4 septembre 1944 fourni aux ennemis de l'Etat des secours en soldats, hommes, argent, vivres, armes ou munitions soit que l'infraction ait été commise envers la Belgique, soit qu'elle l'ait été envers les Alliés de la Belgique agissant contre l'ennemi commun; soit qu'elle l'ait été envers un Etat, qui n'est indépendamment d'un traité d'alliance poursuit la guerre contre un Etat avec lequel la Belgique elle-même est en guerre, avec la circonstance que l'infraction a été commise par esprit de lucre.

Juges à laquelle se joint: l'Etat belge, représenté par Monsieur le ministre des Finances, Comptes et Affiliations de Monsieur le Directeur Général de l'Enregistrement et des Domaines dont les bureaux sont établis, rue du 23e, N° 11, à Bruxelles, PARTIE CIVILE, représentée à l'audience par Maître Robert Van Mallerghem, avocat à la Cour d'Appel de Bruxelles, porteur de procuration.

Contre le prévenu REAY, Armand, Joseph, Ghislain, préqualifié

Oui à l'audience publique de ce jour, trois août 1945, Monsieur Wintergroen, substitut de l'auditeur militaire, dans l'exposé de l'affaire et dans ses réquisitions;

Oui Maîtres Puerboom et Hayoil de Fontaineval, du barreau de Bruxelles, défenseurs choisis par le prévenu, dans ses moyens de défense;

Oui Maître Van Mallerghem, avocat du barreau de Bruxelles au nom de la partie civile dans les moyens et l'opinion de ses conclusions écrites;

Où à l'audience du 10 août 1945, Maître DELOSEE, l'ancien Maître Porembon et Fayot de Termicourt, défenseurs du prévenu, dans ses moyens de défense;

Attendu que la prévention n'est pas établie telle qu'elle est libellée mais qu'il est constant qu'aux temps et lieu visés à la citation le prévenu a fourni aux ennemis de l'Etat des secours en soldats, hommes, argent, vivres ou munitions pour avoir, résident en territoire occupé par l'ennemi, soit directement, soit par intermédiaire ou en cette qualité, fourni aux ennemis de l'Etat des secours en soldats, hommes, argent, vivres destinés au ravitaillement de l'ennemi, matériel de guerre offensif ou défensif, munitions de guerre proprement dites, pièces détachées destinées à la fabrication de ce matériel ou de ces munitions, effets d'habillement ou d'équipement qu'il avait à usage militaire, ou pour avoir, pour eux, organisé ou dirigé une entreprise de travaux pour l'établissement, l'aménagement ou la camouflé de fortifications, d'aérodromes ou de toutes autres constructions ou installations à destination militaire, soit que l'infraction ait été commise envers la Belgique, soit qu'elle l'ait été envers les alliés de la Belgique à l'égard contre l'ennemi commun, soit qu'elle l'ait été envers un Etat qui, même indépendamment d'un traité d'alliance poursuit la guerre contre un Etat avec lequel la Belgique elle-même est en guerre, avec la circonstance que l'infraction a été commise par captivité de guerre;

Attendu qu'il est résulté de l'instruction et des débats que le prévenu, de mars 1941 jusqu'à la libération du pays consacra toute son activité à l'œuvre de main d'œuvre belge pour l'Allemagne;

qu'il a, à cet effet, à l'initiative du délégué au gouvernement des industries belges allemandes, conclu les contrats avec différentes sociétés allemandes en vue de la fourniture de main d'œuvre en Allemagne;

Attendu qu'aux termes de l'accord intervenu entre le prévenu et le représentant allemand des services de recrutement de main d'œuvre, le prévenu recevait à titre de rémunération 40 % environ du montant des salaires perçus par les ouvriers qu'il avait employés;

qu'il apparaît que le prévenu conservait la gestion et la direction administrative des chantiers créés par lui en Allemagne pour compte des firmes allemandes, en exécution des contrats précités;

Attendu, de même qu'il est acquis que les ouvriers engagés par le prévenu étaient bien envers lui par des contrats individuels dont il surveillait l'exécution; que ces ouvriers étaient placés en Allemagne, sous le contrôle d'un contre-maître désigné par le prévenu et responsable envers lui;

que leurs salaires et frais de déplacement leur étaient payés par les services du prévenu et qu'ils ne relevaient pas, au droit, des entreprises allemandes qui bénéficiaient de leur travail;

.....

5.-

Attendu que les services d'embauche du prévenu ne tarderont pas à prendre une extension considérable; qu'ils nécessiteront l'embauchement à Bruxelles, de six employés pour la tenue des écritures (déposition Gaidof, pièce 23); que par les soins du prévenu ou de son personnel six chantiers furent ouverts en Allemagne ou dans les territoires soumis au contrôle allemand; que plus de deux mille ouvriers furent ainsi envoyés en Allemagne après avoir conclu les contrats dont la durée était variable selon les cas;

Qu'il résulte des éléments de comptabilité retrouvés chez le prévenu rapprochés des explications fournies à l'audience par le comptable Gaidof, qu'on peut fixer à quatre-vingt sept millions de francs le chiffre global, pour les exercices 1941 à 1944, des sommes versées à R.E.M. par les firmes allemandes auxquelles il a fourni de la main d'oeuvre;

Que déduction faite des salaires payés aux ouvriers, des taxes acquittées en Allemagne et des frais généraux, le bénéfice net réalisé par le prévenu apparaît comme s'élevant à douze millions de francs environ;

Attendu que ces chiffres, corroborés dans une large mesure par les déclarations aux impôts faites par le prévenu (Cfr. pièce 10 - 2,356.000 francs de revenu taxé en 1941 contre 20.371 francs en 1940), démontrent l'importance prise par le Bureau d'embauche de R.E.M. "la seconde entreprise la plus active de ce genre en Belgique, aux fins d'un employé des services allemands compétents" (déposition Schlemmer, pièce 34);

Attendu, par ailleurs, qu'il est acquis que le prévenu ignorait pas que les chantiers allemands qu'il alimentait en main d'oeuvre étaient destinés à l'équipement d'usines pour la fabrication de l'essence synthétique; que la participation pleine et entière du prévenu à l'effort de guerre allemand à ces lieux, fut consciente et volontaire; que la gravité de cette activité ressort à suffisance de l'importance que revêtait le problème des carburants pour l'armée allemande, ainsi que de l'attestation délivrée au prévenu par le Dr. von Schalling directeur de l'office allemand de la production chimique et libellée dans les termes suivants: "..... le propriétaire de la firme Arcand R.E.M. a été toujours dévoué pour les intérêts allemands et il a, par son attitude, soutenu avec force l'effort chimique allemand de la guerre" (annexes pièce I du dossier)

Attendu qu'il résulte de l'ensemble de ces considérations que le prévenu a volontairement, librement et sciemment encouru l'enjeu par l'un des modes prévus par la loi;

Attendu que le but de guerre poursuivi par le prévenu est démontré tant par l'importance de ses gains que par l'extension donnée à son entreprise, telles qu'elles résultent des éléments exposés ci-dessus;

Attendu que vainement le prévenu prétend que la confiscation prévue par l'article 123 ter du Code pénal devrait être limitée au montant des bénéfices nets qu'il aurait réalisés, soit, d'après lui, à la somme de huit millions cinq cent mille francs (8.500.000 francs);

.../.....

Attendu en effet que la portée du terme "rétribution" employé dans cet article doit, en raison du caractère rigoureux que le législateur s'est attaché à cette sanction pénale, s'entendre de toutes les sommes reçues de l'ennemi par le délinquant en contre-partie des fournitures ou des services prestés par ce dernier, fournitures ou services qui constituent l'objet même de son activité criminelle.

Attendu que les sommes que le prévenu a touchées ou dont il a été crédité à titre de salaires des ouvriers embauchés par lui doivent être comprises dans cette rétribution puisqu'elles trouvent leur cause dans les contrats illicites avenus entre le prévenu et les firmes allemandes, contrats auxquels les ouvriers engagés par le prévenu sont demeurés étrangers;

Que les droits que les ouvriers du prévenu ont pu ou peuvent faire valoir à l'encontre de celui-ci en raison des contrats individuels qu'ils ont passés avec lui doivent donc demeurer sans influence quant à l'appréciation du montant de la "rétribution" reçue directement de l'ennemi par le prévenu lui-même;

Attendu, en conséquence, que le montant des sommes acquises au Précor en vertu de l'article 123 ter précité doit être arrêté au chiffre de quatre-vingt sept millions (87.000.000) de francs proposé par le Ministère Public;

Attendu que le prévenu a été avisé du changement de qualification et a présenté ses moyens de défense sur la prévention telle qu'elle est actuellement libellée;

PAR CES MOTIFS,

- Le Code de guerre statuant contrairement,
- Vu les articles :
- 1 de l'arrêté-royal du 26 août 1939
- 16, 33, 58, 67 de la loi du 15 juin 1899;
- 1, 2, 3, 5, 6, 8, 10, et 12 de l'arrêté-loi du 26 mai 1944;
- 184, 185 du Code de procédure pour l'armée de terre du 20 juillet 1914;
- 195, 194, 367, du Code d'instruction criminelle;
- 7, 8, 9, 18, 19, 20, 31, 44, 47, 115, 117, 123 ter, 123 sections du Code pénal;
- 11, 18, 31, 32, 34, 35, 36, 37, 41, 68, alinéa 1er de la loi du 15 juin 1939;
- l'arrêté-loi du 25 août 1945;
- 1362 du Code civil;
- 7 de l'arrêté-loi du 27 décembre 1942;
- 9 de l'arrêté-loi du 27 décembre 1942;
- la loi du 27 juillet 1871;

dont les dispositions ont été indiquées à l'audience par M. le Président conformément à la loi du 2 janvier 1924;

faisant droit, sur l'action publique

déclare REMY, Armand Joseph Ghislain, préqualifié, coupable des faits repris dans la prévention précisée comme il est dit ci-dessus et le condamne, de ce chef, à la peine de mort par fusillade.

Dit que l'exécution aura lieu publiquement à Saint-Gilles-les-Bruxelles;

Dit que le présent jugement sera imprimé par extrait et affiché à

./...

Wanderlecht, Bruxelles et Saint-Gilles les Bruxelles;
Prononce, contre le condamné, la institution des titres, grades,
fonctions, emplois et offices publics dont il est ou serait revê-
tu; Dit que la peine de mort emporte l'interdiction légale du con-
damné; Prononce contre le condamné, l'interdiction à perpétuité
des droits visés à l'article 31 du Code pénal;
Constate, que par application de l'article 2, 1^{er} de l'arrêté-loi
du 3 Mai 1944, étant l'article 123 section du Code pénal, le con-
damné est frappé à perpétuité de l'interdiction des droits énumé-
rés au dit article.

Condamne le prévenu à la totalité des frais de la procédure, liqui-
dés jusqu'ores à la somme de soixante et un francs.

Declare acquise au Trésor la rétribution reçue par le prévenu ou
le montant de la valeur de cette rétribution s'élevant à quatre-
vingt sept millions de francs.

Et statuant sur la demande de la partie civile Etat
Belge (Ministère des Finances)

Attendu que l'Etat Belge (Ministère des Finances) conclut à l'al-
location de la somme de quatre-vingt sept millions de francs en
réparation du préjudice matériel et moral que lui ont causé les
agissements criminels du prévenu;

Attendu que le prévenu conteste le fondement de cette demande par
le motif que le préjudice subi par l'Etat serait déjà réparé par
la confiscation de la rétribution, prononcée en vertu de l'article
123 ter du Code pénal, et qu'il n'est pas démontré que l'Etat au-
rait éprouvé un dommage supérieur à celui que représente le mon-
tant de cette confiscation;

Attendu que cette thèse ne saurait être admise;
qu'il n'apparaît pas, en effet, que le législateur de 1934 ait
voulu retirer à la confiscation son caractère de peine accessoire;
que dès lors le produit de cette confiscation, bien qu'étant ac-
quis au Trésor, ne pourrait être réduit au montant des sommes et
intérêts alloués à l'Etat, pas plus que ne le serait le montant
d'une amende encourue par le condamné;

Attendu que les agissements du prévenu ont, en accroissant le po-
tential de guerre de l'ennemi, directement contribué à la prolonga-
tion des hostilités et partant, aux dépenses qui en ont été la consé-
quence pour l'Etat Belge;

Attendu par ailleurs qu'il est incontestable que les agisse-
ments du prévenu ont, sans une certaine mesure, porté atteinte à
la réputation de l'Etat Belge, que la lésion des intérêts moraux
d'une personne morale publique donne ouverture à un droit de répa-
ration (cf. Cassat, Responsabilité civile, II, N° 1334);

Attendu qu'en égard à l'ensemble de ces éléments, il s'agit de fi-
xer ex aequo et bono et après détermination du montant des dommages-
intérêts dus par le prévenu à la partie civile;

PAR SES JUGES.

Rejetant comme non fondée toutes autres conclusions, condamne le
prévenu à payer à la partie civile Etat Belge (Ministère des Fi-
nances) la somme de cinquante millions de francs à titre de dom-
mages-intérêts, ensemble les intérêts judiciaires et les dépens,
le montant de ces dernières s'élevant à la somme de cinq francs;
Donne acte à la partie civile de ses réserves pour l'avenir;
Fixe à six mois le délai de la contrainte par corps pour le
recouvrement des condamnations prononcées au profit de la partie
civile.

NI-14719
-6-

6.-

Ainsi jugé par le Conseil de guerre de Bruxelles, deuxième chambre française, et prononcé en audience publique le dix août 1945. On était

Présents, Messieurs:

GILLET
LOULRON
COLENS
LANDRIEN
DUVIVIER

Président;
Major
second Magistrat civil)
Capitaine, Cdt.
Lieutenant,)
Membres;

Les dits officiers ont été à s'écarter en vertu du tirage au sort effectué le 30 juillet 1945 conformément à l'article 8 de l'arrêté-loi du 25 mai 1944;

D'EMME

Substitut de l'Auditeur,
Militaire;

LOTENS

Greffier adjoint,

Approuvé... Ligne... et... rayé...

Le Greffier adjoint,

Le Président et Membres du
Conseil de guerre,

LOTENS

GILLET
LOULRON
COLENS
LANDRIEN
DUVIVIER

(soeu)

Pour copie conforme délivrée à Monsieur l'Auditeur militaire
prés le Conseil de guerre de Bruxelles,

N°... G.F.

Bruxelles, le 31 août 1945.

Le Greffier adjoint,

(soeu)
Krijgsraad van
BRUSSEL

(so) G. GILLET.

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 1

CASE No. 1

DOCUMENT No. NI-14716

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2181

For ident. Section 30 Apr 48

Doc. No. NI-14716 EXHIBIT No. 2181 14 July

(Place) Muenster, Germany

(Date) 26 April 48

CERTIFICATE:

I, Rolf Schneider of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

8 ~~handwritten~~ photostated pages and entitled ~~handwritten~~

NI-14716... Certified... copy of charges judg-
ment and sentences imposed by Belgian
Military Court in Antwerp upon Duss and 2. Guss
dated 3. Dec. 46. is ~~the original~~ of a document
~~a true copy~~

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ of a document
~~a true copy~~

found in German archives, records and files captured by Allied Forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at files of the Military Court
in Antwerp, Belgium

Rolf Schneider
Rolf Schneider

NV

N1-14716
-1-

N° IO711
Der notitiën van 1944

N° der zaak 3625
N° V.h. zittingsblad 4206,4207

P R O J U S T I T I A
N O T I S



De Krijgsraad van Antwerpen, Berate Nederlandsche Kazer 3, heeft het volgende vonnis verlend;
Inzake de Heer Krijgsauditeur, Openbaar Ministerie, wiJ wien sich aandit als burgerlijke partij, Meester Mertens, advocaat der balie van Antwerpen, voor en namens den Belgischen Staat, vervolging en becaarstiging van den Heer Minister van Financiën, vertegenwoordigd door den Heer Van Dijk, Directeur der Registratie en Domeinen te Antwerpen

t e g e n

1. GEERS Desiré Jean Ernest, echtgenoot van Janssens Magdalena, Josephia Maria, beroep; n.v. geboren te Anderlecht 20 April 1914, wonende te Durne Leuwardstraat 44; - laatst gebooredeem
2. GEERS Ernest Clement Fernille, echtgenoot van De Croete Maria, beroep; manneer van ruimingediens, geboren te Eschen 6 Maart 1891 wonende te Durne Leuwardstraat 44
Thans ~~manneer~~

Betichtings

A. Beidens te Hoboken Antwerpen, Wilrijk of elders in het arrondissement Antwerpen te Brussel of nog elders in België te Bijnol of nog elders in Frankrijk, te Oberhausen, Essen, Leipzig, Wesseling, Kulkovitz of nog elders in Duitschland, of nog elders in het buitenland, tusschen 10 Mei 1940 en datum van heden voor de eerste betichte, tusschen 10 Mei 1940 en 18 April 1946 voor de tweede betichte; en het misdrijf uitgevoerd te hebben of om de uitvoering ervan rechtstreeks te hebben meegewerkt of nog buiten het geval van paragraaf 3 van het artikel 69 van het Strafwetboek vermits hun weten de daders van het misdrijf te gestaan of te helpen te hebben, in de handelingen welke het feit voorbereid of vergemakelijkt of in de welke het voltooid hebben;

Aan de vijanden van den Staat, hulp in soldaten, mannen, geld, levensmiddelen wapens, of munitie verschaft te hebben 't zij dat het misdrijf gepleegd werd tegenover België of tegenover de geallieerden van België op tredende tegen den gemeenschappelijken vijand, 't zij dat het misdrijf werd tegen den Staat die zelve aggenien van een verdrag van bondgenootschap oorlog voert tegen een Staat waarmee België zelf in oorlog is, het misdrijf gepleegd zijnde uit winstbejag, met de overtuiging dat verdoende woonde in een deel den vijand bezet gebied en dat hij

1°) hetzij rechtstreeks, hetzij door een tusschenpersoon of in hoedanigheid van tusschenpersoon, aan de vijanden van den Staat, hulp leverde in soldaten mannen, geld levensmiddelen voor de revitillering van den vijand, oorlogsmateriaal of die munitie kleedinge of uitrustingstukken waarvan hij wist dat zij voor militair gebruik bestemd waren of dat hij een onderneming werkte tot het aanleggen, inrichten of camoufleren van versterkingen, schuivertuinen of alle andere voor militaire doeleinden bestemde bouwwerken of installaties heeft ingericht of geleid;

2) hun hetzij rechtstreeks hetzij door een tusschenpersoon of in hoedanigheid van tusschenpersoon, grondstoffen, materiaal of producten verschaft heeft waarvan hij wist dat zij bestemd waren voor de verhuurding van het materieel, die munitie of die kleedinge of uitrustingstukken of voor de uitvoering van die werken, bij deze leveringen alle te zijner beschikking.

*deping van dat misdrijf
niet
voor oordeel
aan de vijanden van den Staat, hulp leverde in soldaten mannen, geld levensmiddelen voor de revitillering van den vijand, oorlogsmateriaal of die munitie kleedinge of uitrustingstukken waarvan hij wist dat zij voor militair gebruik bestemd waren of dat hij een onderneming werkte tot het aanleggen, inrichten of camoufleren van versterkingen, schuivertuinen of alle andere voor militaire doeleinden bestemde bouwwerken of installaties heeft ingericht of geleid;*

andere middelen niet aangewend hebbend om zich tegen het uitvoeren van de bestellingen van den vijanden van den staat te verzetten.

1) een, hetzij rechtstreeks, hetzij door een tussenpersoon of in hoedanigheid van voorschouper en, grondstoffen, of bewerkte stoffen, producten, lemmiddelen of dieren, heeft verschaft, wanneer die levering in geschied ingevals bij hem of bij menschenpersonen, die voor hem rekening handelden, zulke maatregelen of stappen of wanneer zij de oprichting de vergrooting van de omvang of de wijziging van den aard of de bedrijfsmethodes of van het wijziging gemaakt, of wanneer de productie op een abnormaal peil werd gehouden of tot dat peil werd opgevoerd om aan hun bestellingen te voldoen, of wanneer de verdachte hun hulp heeft ingeroepen om sociale geschillen te beslechten of dat hij diensten van tegenbetaling heeft ingericht;

2) verdachte zijn bedrijvigheid ten dienste van de vijanden van den Staat gesteld heeft, ten einde voor hun rekening de grondstoffen of bewerkte stoffen, producten, lemmiddelen of dieren onder 1^o 2^o en 3^o hierboven bedoeld te verschaffen.

3) delict op dezelfde plaatsen als sub A tusschen 29.I.43 en 4.9.44 wetens de vijands politiek of oegmerken te hebben gedaan door aanwervingen voor en deelnemingen in Duitschland.

4) delict op dezelfde plaatsen en data als sub B een propaganda gericht tegen den toestand aan den vijand of diens bondgenooten of strekkende tot den vijand dienst van de vijands politiek of oegmerken door sonigerlei middel te hebben geholpen of begunstigd door abonneementen op en/of uitdeeling van tijdschriften van het Verdrag der Duitse Arbeidsfront (D.A.F.) alsook Vrij van den Arbeid.

5) delict tusschen 29.I.43 en 4.9.44 wetens door aangifte van een werkelijk of denkbeeldig feit eenigen persoon en nadelijk ontfermt door op 7.7.1944 woonde te Vroede, Kolenstraat 9 aan oproeringen vervolgingen aangestreefde vanwege den vijand bleetgesteld te hebben.

6) delict tusschen 10/5/1940 en 9/5/45 met een kwaad opzet door het aanklagen van een werkelijk of denkbeeldig feit welken persoon ook, n. 6 Van Hulle straat sube, Antwerpen 6/10/1892 woonde Antwerpen Pieter Genardstr 36, aan oproeringen vervolgingen of gestreefde vanwege den vijand te hebben bleetgesteld.

7) delict tusschen 10/5/1940 en 9/5/45 te Aartselaar Antwerpen, of elders in het arrondissement Antwerpen of og elders in België of in het buitenland Belg zijnde, de wapens opengooien tegen België hetzij tegen België's bondgenooten ten aanzien van den gemeenschappelijken vijand, hetzij tegen een Staat die welke afgezien van een verdrag van bondgenootschapsverdrag voert tegen een Staat waermede België zelf in oorlog is, door wetens voor den vijand taken van vervoer, vervoer, werk of bewaking die normaal op de vijandelijke leger of andere diensten rusten te hebben vervuld, dit n.l. als lid van NSEK en/of van de Duitse politiediensten.

8) delict tusschen 10/5/40 en 4.9.44 te Aartselaar, Antwerpen Hoboken, of elders in het arrondissement Antwerpen, werkdadig deelgenomen te hebben van het VAV, groepering die de verietiging nastreefde van België's onafhankelijkheid, van de grondwettelijke vrijheden van de Belgische volk.

9) delict tusschen 10/5/40 en 4.9.44 te Aartselaar, Antwerpen Hoboken, of elders in het arrondissement Antwerpen, werkdadig deelgenomen te hebben van de partij voor en namens den Belgischen Staat, vervolging en benaauwteiging van den heer Minister van Financien en voor zoveel nodig van den heer Directeur der Registratie en Recensie, lid Directie te Antwerpen, met burelen aldaar Quellinstraat 54 tusschen de beide verdachten en strekkende tot het aanvankelijk en gegrondverklard van zinnan zin, dewelke beide te veroordeelen de 1^o by veretek, de 2^o tegenwoordig den titel van schadevergoeding de som van 12 miljoen frank met de wettelijke interesten en kosten van het geding te verklaren dat dit bedrag in voerbaar sal zijn bij lijfswang waarvan den Raad den duur sal bepalen.

< bevelen

... van de openbare terechtzitting van heden 18 November 1946 de Heer L.
... als lid van de krijgsraad in de uitspraak van de zaak en zijn oon-
... de Heer J. van der Meer als hielie van Antwerpen verdediger van betichte, in my
... van de terechtzitting

De KRIJGSRAAD

... 1^o betichte alhoewel regelmatig gedaagd niet verschiijnt, de 2de
... wordt

... ter zijde van de gedingstukken en uit het ter terechtzitting gedaan
... met de feiten bewezen zijn.

... of aanwezig van misdaden en van wanbedrijf bestaat en er volgens a
... de straf van de zwaarste misdaden dient toegepast te wo-

... voor het eerste betichte betreft er geen verzachtende omstandigheden

... voor het tweede betichte e betreft er verzachtende omstandigheden be-
... als zijne misdaden niet zijn zeer betrunkelijk goed verleden en het feit dat
... van de feiten gemaakt heeft onder den invloed van eerste betichte.

... het bedrag der vergelding van de schuldige bedrijvigheid van de beide
... dient vastgesteld op Fr. 8.511.832,05.

OM DEZE BEWEEGREDEKENEN

NI-14716
-4-

- Gezien art. 184 en 185 der wet van 20-7-1814;
 Gezien art. 16, 58 en 67 der wet van 15-6-1899;
 Gezien art. 3 der wet van 19-7-1934;
 Gezien art. 1 der besluitwet n° 32 van 26-8-1939;
 Gezien art. 1 der besluitwet van 18-9-1944 en de besluitwet van 19-9-1945, art. 10;
~~Gezien besluitwet van 10-11-1945;~~
~~Gezien art. 2 der besluitwet van 18-12-1945;~~
 Gezien art. 1, 2, 6, 8, 9 en 10 der besluitwet van 26-5-1944; **alsmede art. 11**
 Gezien art. 11, 18, 21, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 40, 41; 68 der wet van 15-6-1935;
 Gezien art. 6-12 der wet van 17-4-1878, gew. door art. 3 der wet 4-8-1914 en art. 3 B. W. 5-8-1943;
~~Gezien art. 2, 7, 5, 13, 14 van het Militair Strafwetboek;~~
 Gezien art. 11 en 21 van het Wetboek van Militaire Strafvordering;
~~Gezien art. 1 B. W. 11-10-1916 en 2° van het eenig art. der wet van 10-12-1937;~~
 Gezien art. 2, 4, 5 en 7 der wet van 27-7-1871;
 Gezien art. 186, 187 (der wet van 9-3-1900) en 194-187 Wetboek van Strafvordering;
 Gezien art. 113-117 S. W. B. gew. door art. 1 B. W. 11-10-1916 en art. 1 en 2 B. W. 17-12-1942;
~~Gezien art. 118bis S. W. B. gew. door art. 1 der wet van 10-7-1934;~~
 Gezien art. 118bis S. B. H. gew. door art. 3 al. 1-2 der besluitwet van 17-12-1942;
 Gezien art. 121bis S. W. B. gew. door art. 1 al. 1-2-3 der besluitwet van 8-4-1917;
 Gezien art. 121bis S. W. B. gew. door art. 4 al. 1-2-3 der besluitwet van 17-12-1942;
 Gezien art. 123ter S. W. B. gew. door art. 1 der wet 19-7-1934 en 6° eenig art. wet van 10-12-1937, art. 1
 Gezien art. 1 en 2 der wet van 22-3-1940; [B. W. 20-9-1945;
~~Gezien art. 1 en 2 der wet van 29-7-1934;~~
 Gezien art. **1, 7, 8, 9, 18, 19, 25, 26, 61, 62, 66, 79, 80, 31** 123/5 van het Strafwetboek;
 Gezien art. 123/6 S. W. B. zijnde art. 2/1 B. W. 6-5-1944 gew. door art. 2, 3, 10 B. W. 19-9-1945;
 Gezien art. 1382 van het Burgerlijk Wetboek;
 Gezien art. 1 der B. W. van 6-5-1944, zijnde art. 18/4 van het K. B. van 14-12-1932;

Gezien art. 115 SWB art. 1 BW 11.10.1916 en par. 2 eenig art. W 10.12.1937 en art. 25/5/1945 } **betreft en op tegen spraak voor wat tweede betichte betreft, verklaart beiden plichtig en veroordeelt de eerste; tot de Doodstraf de tweede; tot vier jaar gevangenisstraf**

~~verklaart betichte onverschuldigd plichtig en veroordeelt hem tot~~

en stelt hem onder toezicht der politie voor een termijn van

Zegt dat de terechtstelling zal plaats grijpen in de omheining van Antwerpen en dat zij zal geschieden door de wapens;

Stelt vast dat de veroordeelde van rechtswege en levenslang ontzet is van de rechten opgesomd bij art. 123/6 S. W. B. zijnde art. 2/1 der B. W. van 6-5-1944 gew. door art. 2, 3, 10 der besluitwet van 19-9-1945;

Stelt hem af van titels, graden, openbare ambten, beëmeringen en diensten waarmede hij bekleed is;

Verklaart verbeurd wapens en uniform, voorwerpen die geëerd hebben of bestemd waren tot het plegen der feiten;

Beveelt zijn militaire afstraffing

Veroordeelt hem tot het kosten jegens de publieke partij, beloopende in het geheel op **frank** tot op het bedrag;

Bepaalt den duur der lijfswaang voor de invordering der kosten jegens den Staat op **maand**;

Stelt vast dat de veroordeelde van rechtswege vervallen zal zijn van de Belgische nationaliteit voor zooveel het vonnis niet binnen den termijn van zes maanden op zijn persoon werd uitgevoerd;

Beveelt dat tegenwoordig vonnis bij uittreksel zal gedrukt en aangeplakt worden te waar het feit werd gepleegd, en te waar het vonnis werd geveld en te waar de terechtstelling zal plaats grijpen;

Beveelt dat tegenwoordig vonnis overeenkomstig de bepalingen van art. 9 B. W. 26-5-1944 zal verschijnen in het Belgisch Staatsblad en in ten ander dagblad, in dit geval

Geboord de eischen van het Openbaar Ministerie aangaande de onmiddellijke aanhouding van den verdachte;

Geboord de grieven van den veroordeelde tegen zijn onmiddellijke aanhouding;

Aangezien het te voren is, dat de verwezenen zoo trachten zich aan de tenuitvoerlegging zijner straf te onttrekken;

Gezien het omg. artikel der wet van 9-5-1931, dat art. 21 der wet van 20-4-1874 wijzigt en wiesr beschikking door den Heer Voorzitter aangeduid werd,

Beveelt de onmiddellijke aanhouding van genoemde

Beleert het Openbaar Ministerie met de tenuitvoerlegging van dit vonnis, voor zover het hem aangaat,

Alzoo geweten door den Krijgsraad van Antwerpen, Eerste Nederlandsche Kamer en uitgesproken in openbare terechtzitting den

Tegenwoordig de Heeren :

Geelgeboort de doorhaling van
regels en

woorden.

De Griffier,

De Voorzitter en Leden van den Krijgsraad.

Voor eenalideend afschrift, afgeleverd aan den Heer Krijgsauditeur bij den Krijgsraad

Geelgeboort de doorhaling van

woorden.

Nr. Gr. ; des

De Griffier,

70

NI-14716-56

Stelt vast dat de beide veroordeelden van rechtswege en levenslang ontzet zijn van de rechten opgevoerd, bij art. 1.5/6 SWB zijnde art. 2/1 der BW van 6/5/44 gew. door art. 2.5.10 der BW van 19.9.45.

Bevat hen af van titels, graden, openbare ambten, bedieningen en diensten zoodanig zij bekleed zijn.

Verklaart verbeurd wapens en uniformen, voorwerpen, die gedien hebben of bestemd waren tot het plegen van het misdrijf, almede deze neergelegd ter griffie onder de nos. 1662 en 1663/45.

Veroordeelt hen solidairlijk tot de kosten jegens de publieke partij beleeponie in hun geheel op 476, frank tot op heden.

Verklaart verworven oer de Schatkist de som van Fr. 8.511.632,05, zijnde het bedrag der vergelding van de schuldige bedrijvigheid van de veroordeelden.

beide

Verordening wat betreft de eerste veroordeeling.

Begt dat de terechtstelling zal plaats grijpen in de onheining van Antwerpen en dat zij zal geschieden door de wapens.

Stelt vast dat hij van rechtswege vervallen zal zijn van de Belgische nationaliteit voor zoveel het vonnis niet binnen den termijn van zes maand op zijn persoon werd uitgevoerd.

Beveelt dat tegenwoordig vonnis bij uitdrukkel sal gedrukt en angeplakt worden te Hoboken en te Antwerpen waar de feiten werden gepleegd en te Antwerpen waar het vonnis geveld werd en te Antwerpen waar de terechtstelling zal plaats grijpen.

Beveelt dat het tegenwoordig vonnis overeenkomstig de bepalingen van art. 9 BW 23.5.44 sal verschijnen in het Belgisch Staatsblad en in een ander dagblad in dit geval "De Gaset van Antwerpen".

WAT BETREFT DE VORDERING DER BURGERLIJKE PARTIJ.

Overwegende dat de eisch der burgerlijke partij alag gedeeltelijk gegrond mag worden en ex sequa et bone op een som van 5.000.000 frank mag geraamd worden.

Overwegende dat de beide veroordeelden solidair dienen te worden veroordeeld tot het betalen deser schade.

OM DESE REZONEN.

Verklaart den eisch der burgerlijke partij ontvankelijk gegrond en de wabe zoodanig hierna bepaald.

Veroordeelt de beide veroordeeldensolidairlijk om aan de burgerlijke partij te betalen, ten titel van schadevergoeding de som van zes miljoen frank met de gerechtelijke interesten en de kosten.

Verklaart gemiddeld bedrag invorderbaar bij lijfswang en bepaalt den duur ervan op één jaar voor ieder beide veroordeelden.

18

NI-14716
-7-

Gehoord de eischen van het Openbaar Ministerie aangaande de onmiddellijke aanhouding van den ~~oogden~~ **eersten veroordeelden**

Gehoord de ~~geschieden~~ van den veroordeelde ~~opens~~ zijne ~~onmiddellijke~~ aanhouding;

Aangezien het te vrezen is, dat de verwezene zou trachten zich aan de tenuitvoerlegging zijner straf te onttrekken;

Gezien het eenig artikel der wet van 9-5-1931, dat art. 21 der wet van 20-4-1874 wijzigt en wiens beschikking door den Heer Voorzitter aangeduid werd,

Beveelt de onmiddellijke aanhouding van genoemde

Belast het Openbaar Ministerie met de tenuitvoerlegging van dit vonnis, voor zooveel het hem aangaat.

Aldus gewezen door den Krijgsraad van Antwerpen, Eerste Nederlandse Kamer te uitgesproken in openbare terechtzitting den **18 November 1946**

Tegenwoordig de Heeren :

- | | |
|--------------------------------|------------------------------|
| SWENNEN | VOORZITTER |
| KOLONEL LEMMENS | ONDERVOORZITTER |
| DERIPAENSEL | RECHTER |
| KAPITAIN VAN HINSBERGHE |) Militaire Leden |
| LUITENANT VERHOFSTADT | |
| L. WETMANS | SUBST. KRIJGSAUDITEUR |
| VAN DEN BOSCH | ADJ. GRIFFIER |

Bovengenoemde officieren geroepen om te zetelen ingevolg loting gedaan den 23.10.1946 overeenkomstig de schikkingen van art. 648 BW 26 & 27/5/55 uitgenomen ~~Lui~~ ^{Goedgekeurd de doorhaling van} een en veertig regels ^{tenant Verhofstadt geassumerd overeenkomstig art. 55 & 56 W 15/6/1899 en art 4 BW 4.5.45.} ^{veertien}

De Adjunct-Griffier,

De Voorzitter en Leden van den Krijgsraad,



get. Van den Bosch

get. Swennen, Lemmens, Deripainsele, Van Hinsberghe, Verhofstadt.

Voor besluidend afschrift, afgeleverd aan den Heer ^{Subst. Griffier} Krijgsauditeur bij den ^{te Antwerpen} Krijgsraad ^{worden.}

Goedgekeurd de doorhaling van **OM TE DIENEN IN BESTUURSAZAKEN** den Antwerpen **3/12/46**

Nr. **2295** Gr. **27**
Resbladen en geen verzending
gemaal te Antwerpen van RA den 23/11/46
Dal 1215 - bl. 27 - vol. 6
Ontvangen onder schriftelijk verzoek frank
120,000
Van Haldeman

De Griffier,
GRIFFIER A. VERLYNDE.

A. Verlynde
Dit vonnis is in fracht van gewijste gesonden.

Antwerpen, den **3/12/46**
De Griffier,
A. Verlynde

NI-14716

OM DEZE BEWEEGREDEKENEN

- 2 -

- Gezien art. 184 en 185 der wet van 20-7-1814;
- Gezien art. 16, 58 en 67 der wet van 15-6-1899;
- Gezien art. 3 der wet van 19-7-1934;
- Gezien art. 1 der besluitwet n^o 32 van 26-8-1939;
- Gezien art. 1^o der besluitwet van 18-9-1944 en de besluitwet van 19-9-1945, art. 10;
- Gezien besluitwet van 10-11-1945;
- Gezien art. 2 der besluitwet van 18-12-1945;
- Gezien art. 1, 2, 6, 8, 9 en 10 der besluitwet van 26-5-1944;
- Gezien art. 11, 18, 21, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 40, 41, 68 der wet van 15-6-1935;
- Gezien art. 6-12 der wet van 17-4-1878, gew. door art. 3 der wet 4-8-1914 en art. 3 B. W. 5-8-1943;
- Gezien art. 2, 3, 5, 15, 16 van het Militair Strafwetboek;
- Gezien art. 11 en 21 van het Wetboek van Militaire Strafvordering;
- Gezien art. 1 B. W. 11-10-1916 en 2^o van het eenig art. der wet van 10-12-1937;
- Gezien art. 2, 4, 5 en 7 der wet van 27-7-1871;
- Gezien art. 186, 187 (art. 1 wet van 9-3-1908) en 194-187 Wetboek van Strafvordering;
- Gezien art. 113-117 S. W. B. gew. door art. 1 B. W. 11-10-1916 en art. 1 en 2 B. W. 17-12-1942;
- Gezien art. 118bis S. W. B. gew. door art. 1 der wet van 19-7-1934;
- Gezien art. 118bis S. B. H. gew. door art. 3 al. 1-2 der besluitwet van 17-12-1942;
- Gezien art. 121bis S. W. B. gew. door art. 1 al. 1-2-3 der besluitwet van 6-4-1917;
- Gezien art. 121bis S. W. B. gew. door art. 4 al. 1-2-3 der besluitwet van 17-12-1942;
- Gezien art. 123ter S. W. B. gew. door art. 1 der wet 19-7-1934 en 6^o eenig art. wet van 10-12-1937, art. 1
- Gezien art. 1 en 2 der wet van 22-3-1940; 1 B. W. 20-4-1945;
- Gezien art. 1 en 2 der wet van 29-7-1934;
- Gezien art. 123/5 van het Strafwetboek;
- Gezien art. 123/6 S. W. B. zijde art. 2/1 B. W. 6-5-1944 gew. door art. 2, 3, 10 B. W. 19-9-1945;
- Gezien art. 1382 van het Burgerlijk Wetboek;
- Gezien art. 1 der B. W. van 6-5-1944, zijde art. 18/1 van het K. B. van 14-12-1932;

De Krijgsraad, rechtdoende op tegenpraak — bij verstek —

verklaart betichte voornemend plichtig en veroordeelt hem tot

en stelt hem onder toezicht der politie voor een termijn van

Zegt dat de terechtstelling zal plaats grijpen in de omgeving van Antwerpen en dat zij zal geschieden door de wapens;

Stelt vast dat de veroordeelde van rechtswege en levenslang oetdorst is van de rechten opgenomen bij art. 123/6 S. W. B. zijde art. 2/1 der B. W. van 6-5-1944 gew. door art. 2, 3, 10 der besluitwet van 19-9-1945;

Stelt hem af van titels, graden, opbrengbare ambten, bevoelingen en dimissies waarmede hij bekleed is;

Verklaart verbeurd wapens en uniform, voorwerpen die gevonden hebben of bestemd waren tot het plegen der feiten;

Beveelt zijne militaire afstraffing

Vernoordeelt hem tot het kosten jegens de publieke partij, beboepende in het geheel op frank tot op heden;

Bepaalt den duur der lijfstraf voor de invordering der kosten jegens den Staat op maand;

Stelt vast dat de veroordeelde van rechtswege vervallen zal zijne van de Belgische nationaliteit voor zooveel het vonnis niet binnen den termijn van zes maanden op zijn persoon werd uitgevoerd;

Beveelt dat tegenwoordig vonnis bij uitroep zal geadreukt en aangeplakt worden te waar het feit werd gepleegd, en te waar het vonnis werd geweeld en te waar de terechtstelling zal plaats grijpen;

Beveelt dat tegenwoordig vonnis overeenkomstig de bepalingen van art. 9 B. W. 26-5-1944 zal verschijnen in het Belgisch Staatsblad en in een ander dagblad, in dit geval

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI-14717

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2182

Doc. No. NI-14717

EXHIBIT No. 2182

For identification only 30 Apr 48

(Place) Muenster, Germany

(Date) 26 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Schneider of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

12

~~typewritten~~
photostated pages are entitled
~~handwritten~~
~~transmission~~

..... NI-14717. Certified copy of charges, judgment
and sentences imposed by a Belgian Military
Court in Antwerp upon Perlaert, Pierre.

dated . . . 20 Nov. 47. . . is ~~(the original)~~ (a true copy) of a document

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, ~~as~~

~~(the original)~~ (a true copy) of a document

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at: files of the Military Court in
Antwerp, Belgium

Rolf Schneider
Rolf Schneider

20 JANUARI 1948 120/31

Er der staat 2036
Er der wet sittingsblad 2453-2454
2455-24562457

DE WET,

INZAKE,

Wet van 10 Januari 1948, Maria Nederlandse Kamer, heeft het volgende
besluit van zake de heer Krijgsadviseur, Openbaar Ministerie, bij
haar aanwezig als Burgerlijke Partij, heer A. MULLENS, Pleitbesor-
der, tegen, tegen heer Marije de Valia te intwerpen, en dit in-
twerpen te bevestigen. In dato van 18 September 1947, voor en namens
de heer A. MULLENS, vervolging en bevestiging van de Hr Minister van
Justitie, bevestigingsdecreet door de Hr. Directeur der Registratie en Do-
cumentatie, bevestigingsdecreet, van Directeur des Directie AOTWEN/BE, tegen de
heer Marije de Valia, Pieter, Byckmans, Jan, Melis Hendrik,
Krijgsadviseur.

DE WET,

Wet van 10 Januari 1948, van van Posters Maria, geboren te Zoon 24/11/
Krijgsadviseur, bevestigingsdecreet, bevestigingsdecreet, Krijgsadviseur, 179

Wet van 10 Januari 1948, van van Posters Maria, geboren te Lier 17.11.1899,
Krijgsadviseur, bevestigingsdecreet, bevestigingsdecreet, Krijgsadviseur, 108,

Wet van 10 Januari 1948, van van Posters Maria, geboren te Nijmegen
Krijgsadviseur, bevestigingsdecreet, bevestigingsdecreet, Krijgsadviseur, 171.

Wet van 10 Januari 1948, van van Posters Maria, geboren te de Maepen,
Krijgsadviseur, bevestigingsdecreet, bevestigingsdecreet, Krijgsadviseur,

Wet van 10 Januari 1948, van van Posters Maria, geboren te Antwerpen, 6.7.
Krijgsadviseur, bevestigingsdecreet, bevestigingsdecreet, Krijgsadviseur, 67

De wet van 10 Januari 1948, van van Posters Maria, geboren te Antwerpen, 6.7.
Krijgsadviseur, bevestigingsdecreet, bevestigingsdecreet, Krijgsadviseur, 67

De wet van 10 Januari 1948, van van Posters Maria, geboren te Antwerpen, 6.7.
Krijgsadviseur, bevestigingsdecreet, bevestigingsdecreet, Krijgsadviseur, 67

De wet van 10 Januari 1948, van van Posters Maria, geboren te Antwerpen, 6.7.
Krijgsadviseur, bevestigingsdecreet, bevestigingsdecreet, Krijgsadviseur, 67

materieel of die munitie, kledingsstukken of uitrustingsstukken waaraan hij wist dat zij voor militair gebruik bestemd waren of dat zij een onderneeming van werken tot het aanleggen, inrichten of aanhoofden van versterkingen, luchtvaartvelden of alle andere militaire doelstellingen bestaande bouwerken of installaties heeft ingericht of geleid;

3) hun, hetzij rechtstreeks, hetzij door een tussenpersoon of in naamelijkheid van tussenpersoon, grondstoffen materieel of producten verschaft waarvan hij wist dat zij bestemd waren voor de vervaardiging van dat materieel, die munitie of die uitrustingsstukken of voor de uitvoering van die werken, bij deze leveringen alle te zijner beschikking zijnde middelen niet aangewend hebben of om zich tegen het uitvoeren van de bestellingen van de vijanden van de Staat te verzetten;

4) hun, hetzij rechtstreeks, hetzij door een tussenpersoon of in naamelijkheid van tussenpersoon, grondstoffen, of bewerkte producten, vervoermiddelen of dieren heeft verschaft waarvan de levering is geschied ingevolge bij hen of bij tussenpersonen die voor hun rekening handelden, gedene aanspreeken of stappen, of wanneer zij de oprichting, de vergroting van de onderneming of de wijziging van de aard of de bedrijfsmethoden ervan nodig gemaakt, of wanneer de beslissing op een abnormaal peil werd gehouden of dat peil werd opgevoerd om aan hun bestellingen te voldoen, of wanneer de verzoeken hun hulp heeft ingeroepen om sociale geschillen te beslechten of dat hij diensten van tegen sabotage heeft ingericht;

5) vermoede, zijn bedrijvigheid ten dienste van de vijanden van de Staat geleid heeft, tenzij alvorens voor hun rekening de grondstoffen of bewerkte stoffen, producten, vervoermiddelen of dieren onder 1, 2 en 3 hierboven bedoeld te verschaffen.

VI. Invalideerlijk de vierde, op dezelfde plaatsen en data om buiten het geval bij art. 66 SVS voorkom met hun weten de dadere van het misdrijf van 4, geholpen of bijgestaan te hebben in de handelingen welke het feit voorbereiden of verzwaren hebben ofwel te dien, welke het voleind hebben, en dit met de verswakende omstandigheden van vrees of angst.

VI de vijftien te Kortrijk of elders in het arrondissement Antwerpen, tussen 10.3.1940 en 4.9.1944 wetens door aangifte van een werkelijk of denkbaar feit, enige persoon, aan vervolgingen of gearresteerden vreesde de vijand te hebben blootgesteld, namelijk van Gaby Robertus, met de omstandigheid dat de aangifte namelijk voor deze aan invrijheidsberoving van meer dan een maand, en sonder inschikking van een nieuwe aangifte tot gevolg heeft gehad:

1) Allen op dezelfde plaatsen:

1) tussen 10.3.1940 en 29.1.1943.

geelgemaakt te hebben aan het vervoeren door de vijand van wettelijke installaties of inrichtingen, de trouw der burgers jegens koning en Staat in oorlogstijd aan het wankelen te hebben gebracht of het een kwad op het vijands politiek of plannen in de hand te hebben gewerkt;

2) tussen 29.1.1943 en 4.9.1944

geelgemaakt te hebben aan het vervoeren door de vijand van wettelijke installaties of inrichtingen de trouw der burgers jegens koning en Staat in oorlogstijd aan het wankelen te hebben gebracht en wettelijke vijands politiek of plannen te hebben gediend.

Wetens een propaganda, geleid, door enigzels middel gevoerd, uitgelokt, geholpen of begunstigd te hebben, gericht tegen de woerstand, tegen de vijand of diens bondgenoten of strekkende tot het deelnemen aan het vervormen door de vijand van wettelijke instellingen of inrichtingen, het aan het wankelen brengen in oorlogstijd van de trouw der burgers jegens Koning en Staat, het wetens dienen van 's vijand politiek of oogmerken;

Gehoord ter Openbare terechtzittingen van Vrijdag, 12en en de September 1947 de H. L. Gaeymaer, Eerste Substituut van de Krijgsauditeur, Openbaar Ministerie, in de uiteenzetting der zaak en in zijne schriftelijke conclusien.

Gehoord ter zitting van 20 September 1947, Meester A. Mullaers loco Meester Martens der balie van Antwerpen, voor en namens de Burgerlijke Partij, Belgische Staat, in zijne middelen en schriftelijke besluiten.

Gehoord ter openbare terechtzittingen van 20 September en van 3 October 1947, Meester Pierre Van Doosselaere, der balie van Antwerpen, verdadiger van betichte Kozlants in zijne middelen van verdediging;

Gehoord ter Openbare terechtzitting van 3 October Meester Frankken, der balie van Antwerpen, de Verdadiger van betichte Kozlants in zijne middelen van verdediging;

Gehoord ter openbare terechtzitting van 4 October 1947 Meester Van der Donckt der balie van Antwerpen, verdadiger van betichte Dyckmans, in zijne middelen van verdediging;

Gehoord ter Openbare terechtzitting van 4 October 1947, de Hr. L. Gaeymaer, eerste Substituut van de Krijgsauditeur, Openbaar Ministerie in zijn repliek;

Gehoord ter openbare terechtzittingen van 4 en 11 October Meester De Baeck der balie van Antwerpen, verdadiger van betichten Kells en De Bruyn in zijn middelen van verdediging;

Gehoord ter openbare terechtzitting van 11 October 1947 Meester H. Jacobs verdadiger van betichte Van Aelst in zijne middelen van verdediging;

DE KRIJGSMARIN.

Aangesien de betichten regelmatig gedaagt verschijsen,

overwegende dat eerste betichte, hoofd en eigenaar van de firma Antwerpen te Mortsel, zich voor de oorlog hoofdzakelijk bezig hield met het fabriceren, plaatsen en herstellen van verwarmingsinstallaties, ketels en radiatoren, terecht staat vermits economische collaboratie, om nameijk in de loop van de vijandelijke bezetting tussen 18.5.1940 en 4.7.1944;

- 1) hulp verstrekt te hebben aan de vijand in maden door het zenden van Belgische werklieden naar dat land ingevolge een contract afgesloten met de UNION BRITANISCHES BRANCOHLES KRAFTSTOFF A G te Neesling bij Kemlen op 26 Mei 1941;
- 2) Allerlei werken voor de vijand uitgevoerd en leverings gedaan te hebben, in het binnenland aan de Kriegsmarine, de Orbanerke te Mortsel en te Evere, de Fliegerhorst te Douru, aan verscheidene Duitse Dienststellen, Baulaufgaben, Feldpost, Hauptverkehrsdirektion, in het buitenland, aan Pulverfabriek, zoals Ashöck, Heilmann, Pilsch, Sieges, Isbert en andere;

Dat tweede, derde en vierde beklagden vervolgd worden als meda-
daders, de vierde minstens als medeplichtige, in hun medelinge-
heid van aangestelden van Roelants, de tweede gelinkt geweest zijnde
met de technische dienst, de derde met de administratie en de
verkoop, de vierde met de sociale dienst en het toezicht op het
personeel;

Overwegende dat beklagde Roelants de materiele feiten niet ont-
twist dat hij echter beweert niet vrijwillig noch onder dwang
gehandeld te hebben en zich graag niet te hebben laten misbruiken;
dat hij bovendien aanvoert op geen enkel ogenblik vanzelf en
zijn geweest strafbare daden te stellen, want, volgens hem alle
leveringen geschiedde zijn wil en medewerking of vrijwillige
goedkeuring van Belgische instellingen, zoals de Rijksregeneratie-
missiebank en Ministerie van Economische Zaken;

Overwegende wat betreft deze laatste feiten, dat de aard van
van de gedane leveringen en de verschaftte hulp, is de veront-
stelling dat zij vrijwillig geschiedde zijn, beklagde erop heeft
wijzen dat hij aan zijn plichten tegenover de Belgische Staat te
kort kwam en dat hij hulp voor de oorlog aan de vijand verschaftte,
feit strafbaar gesteld door de tegen beklagden ingeroepen wettig-
bepaling (Vrbr. 10 Febr. 1947 Par. 23); dat de bevelen en ge-
dwongen medewerking van sommige Belgische organen aan dit ver-
zicht bij beklagde niets heeft kunnen veranderen;

Overwegende dat als bewijs van de aangevoerde feiten wordt ingeroe-
pen; een Duitse verordening van 10 Mei 1940, het feit dat op
5 Augustus 1940, zo niet vroeger, het bedrijf van de firma in
verpfa onder toezicht en bescherming was komen te staan van het
Rijkscommando en verplichtend was aangekomen bij de bevoegde
bedrijfsorganisatie die onder toezicht van de bevoegde autorite-
ten verscheidene in de bestellingen voor groothandelsver-
steelde en verdeelde;

Overwegende dat noch de ingeroepen Duitse verordening, die behel-
st een oproep was aan de bevolking om aan de arbeid te blijven
de andere aangevoerde feiten als van onvrijwillige werkers of
morele dwang kunnen worden en een grond van rechtvaardig-
diging uitmaken in de zin van art. 71 van het Wetboek van Strafrecht,

Dat wellicht beklagde terecht aanvoert dat, in het verleden, enkel
van de zaak zelf als van in het bedrijf werkzaam zijnde arbeiders
het niet mogelijk was volledig inactief te blijven, dat geen wettig-
regelen van de Duitsers en de onder verwijtinstellingen van de firma
na zou hebben kunnen voor gevolg gehad, dat echter, art. 115 van het
Wetboek van Strafrecht, zoals dit gelijktijdig werd gewijzigd door
Besluit-wet van 26 Mei 1948 van deze wet is de bevoegdheid van de
in bepaalde gevallen, de strafbaarheid van de feiten van de werkers,
indien de beklagde bewijst alle te zijner beschikking zijnde
middelen te hebben aangewend om zich tegen de bestellingen van
de vijanden van den Staat te verzetten.

[2° van art. 115 par 2] of nog inder de wetgeving over het
der door de wetgever uitdrukkelijk voorgeschreven misdrijven
geschied is (3° van zelfde artikel);

Overwegende dat echter het verschaften van de vijand van hulp en
aanwaken onder toepassing valt van het 1° van art. 115 van het
vrijwillig geschied zijnde, altijd strafbaar is;

Overwegende dat niet kan betwist worden dat Roelants vrijwillig
het contract van 26 Mei 1942 met de Duitse firma gesloten heeft
dat hij echter beweert gehandeld te hebben onder dwang van een
gedeelte van zijn werkvolk voor Duitsland te zijn opgedrongen
nochtans van deze beweerde opzichtig geen bewijs heeft overge-
legd en hoogstens uit het schrijven van Roelants van 1942

"Deze 'aanklacht' van 10 April 1942 kan opgemaakt worden dat de 'aanklacht' in Duitsland wel sprake is geweest, ver-
strekking in het kader van de Financieel Eerste die alden van juli-
1942 was, vermits er nog verplichte tewerkstelling was uitge-
vaardigd, welke lasten te aanklacht dat hijzelf tot het vormen
van een kolon verklieden (overgegaan en mededeling van de ar-
beidsvoorwaarden reproduct en van de datum waarop de kolon naar
Duitsland wil reizen, evenals op een fabriek en nu
na het naar Duitsland te kunnen reizen ten einde de verklieden
te controleren)

Verder is uit de verdere briefwisseling met betreffende
het contract blijkt dat het contract stipt werd
afgesloten, dat de eerste kolon van 41 verklieden er andere
en verantwoordelijk, tijdslijnen zijn gevolgd en op het einde der
verplichte bezetting nog 36 verklieden zich in Duitsland be-
vonden, dat alom een drie honderdtal verklieden met hun ge-
wone werk naar Duitsland zijn afgevoerd en door de UNION
KONSTRUKTIVNIKH MAJSTROFF A O, die een fabriek bezat
waarin het gebruik van sproeiende bewaars uit bruinkolen, werden
in een werkdag voor het uitvoeren van montageverken en het
verpakken van sproeiende; dat een zeer verklieden een totaal be-
drag van vijf honderd een loon van fr. 9.783,233 waarop beklagde
verklagen een bedrag geheel van bruto 22%, later 47% en een
andere verantwoordelijke van fr. 1.004.800 geen rekening houdend
van de afvoer van andere bedragen zodat vermeld in het verlag
gebed (deel 1 blaa. 73) vermits deze voor de strafbaarheid
van het feit zonder belang zijn.

De verklaring beklagde beweert dat deze winst volledig werd
afgevoerd door afzet aan zijn verklieden gedaan, doch het be-
drag hiervan niet afgevoerd gelarerd wordt;

Verder is dat ten behoeve van beklagde echter mag worden
vermeld dat bewezen werd dat hij op zijn verklieden dwang
van het afgevoerd en hem te verplichten naar Duitsland te
verhuizen en dat de loop van November 1942 als de "Central-
verpakking", het contract wilde wijzigen in wat genoemd
wordt als "transportcontract" met verplichte tewerkstelling, be-
sluiten afgevoerd heeft op deze voorstellen te gaan (brief
van de December 1942) dat ook mag worden aangehaald dat de
beklage verklaring van valdeening hebben uitgedrukt betreffende
het verloop onder waterfiet opzicht te verpakking, in verge-
lijking met de verklieden die vele verklieden op andere plaat-
ten van het Duitse gebied afgevoerd;

Verder is dat de verklaring voor de firma ANTONIA aan de
Financieel Eerste zeer geschiedde werd zijn geweest, zoals
blijkt uit het aanklacht verlag van deskundige JASNOVAS, d.d.
28 de Sept. 1942, welke de aanklacht ervan geeft dat deze le-
vering verklieden zeer belangrijk zijn geweest; vermits nog
aanklacht in 1942 en het bedrag van ongeveer fr. 900.000.-
in 1943 en in 1944 getuigen zijn tot fr. 16.111.538, in 1943
tot fr. 28.851.404 voor de eerste acht maanden van 1944 reeds
tot fr. 22.123.705, zodat op een totaal rekeningnummer gedurende
de verpakking van fr. 168.700.221 (verlag JASNOVAS van de Duit-
sche verklieden werd tot fr. 44.408.757 of ongeveer 64% dat
het verpakking het gedurende de laatste jaren van de vijandelijk-
te aanklacht te firma ANTONIA bij, uitsluitend nog voor
de Duitse verklieden - in 1944 rekeningnummer fr. 24.268.739, waar-
van fr. 17.000.000 voor de verklieden hetzij ongeveer 95%).

De verklaring beklagde beweert dat deze winst volledig werd
afgevoerd door afzet aan zijn verklieden gedaan, doch het be-
drag hiervan niet afgevoerd gelarerd wordt;

Dat voor de jaren 1942, 1943 en 1944 de gemaakte winsten verre
deur van voor de oorlog overtroffen, zelfs rekening houdende
van de politiek der firma betreffende de verborgen stocks;
Dat inderdaad de bekende DOHARS als gemiddelde elmt voor de
oorlogsjaren het referentiecijfer aangeeft van fr. 1.799.850,
terwijl de winsten gemaakt tijdens de bezetting volgens de
JANSSZIS bedragen in 1942 bruto fr. 2.981.055 in 1943 fr.
6.955.052 en in 1944 bruto fr. 8.185.192 en de netto-winsten
volgens schatting van de fiscus fr. 2.131.382 in 1942 fr.
3.645.892 in 1943 welk bedrag in 1944 voortrekker ook verre over-
troffen werd.

Overwegende dat, wat betreft de meeste leveringen, ernstige
betwisting bestaat of zij dienen gerechtigd onder het 1^o,
het 2^o of het 3^o van artikel 115 par. 2 SWB, dat het derhalve
van belang is te gaan of zij in elk geval niet onder toe-
passing vallen van het 3^o zijnde de meest beperkende beschik-
king van genoemde wetgeving, in welk geval het inderdaad
van belang is te weten of sommige leveringen
ook kunnen gerechtigd worden onder het 2^o of het 1^o;

Overwegende de aangegane dat Kowalski terecht aanvoert dat
bij zijn terugkeer uit Frankrijk op 5 Augustus 1940, er reeds
een enkel contact met de Duitsers overhoden, namelijk het "Rü-
stungskommando" had plaats gehad, dat de Duitsers op de hoogte
waren van de bedrijfsmogelijkheden van de firma, welke laatste
bevestigd volgens een bericht van 1 Augustus 1940 (van Rüstungs-
kommando bekrachtigd).

Overwegende dat de voor dit eerste optreden van de firma niet
KOWALSKI, doch wel eerder DIJKMAN, die zich reeds vroeger ter
plaatse bevond, dienst verantwoordelijk gesteld, nochtans
KOWALSKI, na zijn terugkeer, verre van enig verzet te tonen,
deszelfs eiserder houding aanvaard tegenover de bezetter en
duidelijk enkel bekomerd is voor het voortbestaan van zijn
fabriek en het ontvangen van bestellingen van waar die ook
kwamen.

Dat, aldus, op 10 October 1940 aan het Kommando des Rüstungs-
bereichs in Brussel, ter beantwoording van een brief van 7 Octo-
ber 8 gevraagd "angefragt" konpleet met "bevestiging" werden mede-
gedeeld en de eerste bijvoegde dat de firma zich gelukkig zal
noemen met opdrachten verders te worden; dat op 16 October
1940 antwoordt aan de DEUTSCHE AIRWAFFEN die "Anforderungen
deser ALVAISEN tevertrouwenszaken met "bevestiging" mededeelt; met
mededeelt "vertrouwen" de opdrachten als "bevestiging" dat ingevolge
deser ALVAISEN aan KOWALSKI kwam met een "witte" firma te
bevestiging van die zij haar aanbod voor het uitvoeren van be-
vestigingen bevestigd (brief van 13.1.40 aan
de commando in 2^o in schriftelijk IV van DIJKMAN);

Dat op 2 November 1940 in werpia een verzoek richt tot de
Duitsche rechtstreeks met welke firma's te kwamen corresponde-
ren en op 2 November 10 aan het Kommando des Rüstungsbereichs
laet weten "we sind sehr viel infirmer vorhanden und wir haben
eine unsere Verhältnisse angekreidet"; dat zij in een schrijven
van 8 December 40 zich reeds beroept op haar "manche inf-
trage von Deutsche Wehrmacht"; op 21 Januari 1941 corres-
pondent met de Feldkommandantur over de berichten van een
waarschijnlijk als "bevestiging" voordere zal gelettet voor
de verantwoordelijkheid van haar werkvolk in een geschreven met een
witte firma van 2 Januari 1941 zich er op beroept van de
"bevestiging" "bevestiging" te zijn; op 4 Januari 1941 konink geeft
van haar constructiemogelijkheden aan de Duitsers bekendfeld
en op 14 Februari 1941 van "bevestiging" doet aan de Duitse Orts-
kommando ter; dat de laatste "bevestiging" (als opbevestiging
van DIJKMAN) zij haar bereidwilligheid betoont ditte be-
vestigingen uit te voeren haar aanbod aan te passen waar dit
noodig blijkt omzel misse te vervaardigen en om aan de bestel-
lijst te worden voltoed "bevestiging" bevestiging "bevestiging" aan;

Overwegende dat hieruit blijkt dat beklaagde SCHIAPPA, hierin bijgestaan door BIGNARDI, zich schuldig heeft gemaakt aan wat de wetgever noemt "aanroeken of stappen" waarbij de leveringen zijn ontstaan; dat zij tevens in zekere mate de aard van hun onderneming hebben gewijzigd door hun bedrijf aan de Duitse bestellingen aan te passen en bovendien de productie vooral gedurende de laatste jaren der bezetting op een abnormaal peil hebben gehouden om aan deze bestellingen te voldoen; dat inderdaad het niet opgaat zoals deskundige Colard het doet een vergelijking te maken tussen een referentiecijfer van de vooroorlogse jaren en het gemiddeld zakencijfer tijdens de bezetting dat het abnormaal peil intogendeel dient beoordeeld in vergelijking met de bedrijvigheid van andere dergelijke bedrijven in de oorlogsjaren en de evolutie ervan dient nagegaan vermits de bedrijvigheid beneden het normaal peil kan geweest zijn gedurende het begin der bezetting en nadion, tengevolge van het a. overaan van Duitse bestellingen tot een abnormaal peil zijn opgedreven, in welke geval het feit strafbaar is, alhoewel het mogelijk is dat het gemiddelde zakencijfer van de oorlogsjaren beneden het normale peil is gebleven;

Overwegende dat de beklaagden des te aansichtiger hadden dienen te zijn, daar zij moesten breken met de voor de Duitse firma's zij deze laatste toestaten hun bedrijvigheid uitsluitend te richten op het fabriceren van oorlogstuig en beklaagden aldus onrechtstreeks tot het verbergen van het Duitse oorlogspotentieel hebben medegewerkt;

Dat, bovendien Roelants, die even bekwaam vakman is, zowel als dijkmanne sich hebben kunnen rekenen op een zonnige bestellingen zodat zeker, minsten hoogstwaarschijnlijk voor militaire doeleinden bestemd waren, dat welke o.m. het geval is voor de bestellingen uitgaande van de Kriegsmarine (Hohwachtbatterien, Scherbojen, Schutzschilde and gelieferten Panzermaterial met vermelding "Kriegsauftrag") sommige leveringen van de Eisenwerk, aan Duitse Dienstverlief en tenuitvoering; dat sommige bestellingen van Duitse firma's overigens vergezeld gingen van zijdelings mededelingen dat hieruit moest worden opgemaakt dat zij voor de Duitse legermacht bestemd waren; dat o.m. de bestellingen van BIGNARDI gedaan door instaat van het Afdelingskommando Hehr's Abt. Hehr uitdrukkelijk vermeldde "essentielle Teile sind uns heeresdienlich wegen der zu liefern"; dat deze firma ook een bestelling deed van Lafettevrije en Sprengriffler met vermelding "allgemeine Fertigungsteile" (schrijven 1, BSKH zu beachten" en volgens een lijst opgesteld op 2 December 1943 een zeker aantal van deze Lafettevrije geleverd werden.

Overwegende dat, wat betreft de belangrijke bestelling van "Fahrerag generator" met Imbert door BIGNARDI dient vastgesteld dat reeds door het schrijven van BIGNARDI van 19 December 41, beklaagde wisten dat het een bestelling betrof van de Duitse firma IMBERT SCHMIDT, op welk schrijven de firma BIGNARDI op 28 December 1941 heeft antwoorde met bijvoegde "Nous avons occupé de plein à la construction de l'outillage et nous efforcerons à pousser la fabrication au plus grand rendement possible et à donner un fini impeccable et à une totale entière satisfaction; dat naast het schrijven van BIGNARDI van 19 December 41 geschiedde dat het schrijven van BIGNARDI van 18 December 1941 tevens, zoals de verdediging beweert om de de-regelstreeks te ontduppen, dan blijft doch uit het schrijven van Imbert van 12 Juni 1941 (als schrijven van BIGNARDI) dat zij kennis hadden van de werkelijke bestelling der generatoren vermits zij in dat schrijven vermeldde de "Fahrerag" met 1000 "Fahrerag" Imbert" van BIGNARDI te hebben overgenomen en reeds 1000 stuks te hebben afgewerkt;

NT-14717
9.

... van de firma en de opslag ervan te voorkomen, boven-
... zijn verhoor te verschaffen;

... van de firma-betreft die sinds
... in bloeiende toestand verkeer-
... dat zij zich gedurende
... de Duitsers, dat het dan ook billijk voorkomt slechts een
... te verklaren en
... op twintig miljoen frank;

... de tweede beklaagde die ge-
... een klein loon gewerkt heeft
... heeft;

... beide beklaagden verscheidene omstandig-
... uit een goed verleden en zoals
... de afzaken bewezen aan het
... omgekeerd van de firma aanver-
... dat voor beide beklaagde de straf
... het wettelijk minimum bij toepassing
... in November 1943,

VAN AANZIEN VAN DE EIS DER BURGERLIJKE PARTIJ.-

Overwegende dat de feiten ten laste van de drie laatste beklagden niet bewezen verklaard zijnde, de Krijgsraad te hinnen opzichte niet bevoegd is om van de eis van de Burgerlijke Partij kennis te nemen ;

Overwegende dat de burgerlijke partij een schadevergoeding vordert van 500.000 + 15.000.000 fr. tegen de twee eerste beklagden hoofdelijk en bovendien een bedrag van 55.000.000 fr. alleen tegen eerste beklagde Roelants ;

Overwegende dat de gedane leveringen en de hulpverschaffing in zamen onbetwistbaar het oorlogspotentieel van de vijand verhoogd hebben en aldus tot een verlenging van de oorlog en van de duur der vijandelijke bezetting hebben bijgedragen waardoor aan de Belgische Staat meerdere uitgaven veroorzaakt zijn ;

Dat nochtans, het niet mogelijk is de werkelijke schade van de burgerlijke partij met juistheid te bepalen en deze slechts ex aequo et bono kan worden vastgesteld, dat een vergoeding van vijf miljoen frank ten laste van Roelants en een vergoeding van vijf en twintig duizend frank ten laste van Dyckmans billijk voorkomt;

OM DEZE REDENEN.-

Gezien artikel 181, 184 en 185 der wet van 20.7.1814;
 Gezien artikel 16, 58 en 67, wet van 15.6.1899;
 Gezien artikel 3 der wet van 19.6.1934 ;
 Gezien artikel 1 Koninklijk besluit nr 32 van 26.8.1939;
 Gezien artikel 1 der besluitwet van 18.9.1944;
 Gezien besluitwet van 10.11.1945;
 Gezien artikel 1,2,6,8,10 en 11 der besluitwet van 26.5.1944;
 Gezien artikel 11, 12, 21, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 40, 41, 64 en 68 der wet van 15.6.1935;
 Gezien artikel 6 en 12 der wet van 17.4.1878 gewijzigd door art. 3 wet 4.8.1914 en art. 3 B.W. 5.8.1943;
 Gezien art. 2,4, 5,6, en 7, der wet van 27.7.1871 en art. 47 SWB.
 Gezien art. 191 en 194 Wetboek van Strafvordering ;
 Gezien art. 115 SWB, art.1 BW, 11.10.1916 en par. 2 van het enig art. der wet van 10.12.1937 en art.1 der BW, van 25.5.1945;
 Gezien art. 123 ter S.W.8. gew. door art.1 der wet van 19.7.1934 en 6 enig art. wet van 10.12.1937 art.1 BW, 20.9.1945;
 Gezien artikel 1,7,13,14,19,21/1, 25,26,31,66,80 en 123/5 SWB.;
 Gezien artikel 123/6 SWB, zijnde art 2/1 BW, van 6.5.1944, gew. door art. 2,3,10 BW, 19.9.1945;
 Gezien artikel 1382 van het Burgerlijk Wetboek;

DE KRIJGSRAAD.-

Rechtdoende op tegenspraak tegenover al de beklagden,

Veroordeelt eerste beklagde Roelants Pierre tot vijf jaar opsluiting voor feit A.

Veroordeelt tweede beklagde Dijkmans Jan tot een jaar gevangenisstraf voor feit A.

Spreekt hem vrij voor het feit B.

Spreekt derde beklagde, MELIS, Hendrikus, vierde beklagde DE BRUYN Jacob, en vijfde beklagde, VAN AELST August vrij voor de hun ten laste gelegde feiten en stelt hen buiten vervolging zonder kosten.

Stelt vast dat veroordeelde ROELANTS en DIJCKMANS van rechtswege en levenslang ontzet zijn van de rechten opgesomd in art. 123/6 SWB. zijnde art. 2/1 der BW. van 6.5.1944 gew. door art. ~~123/6~~ 2.3.10 BW. van 19.9.1945, en dat veroordeelde Roelants zich in staat van wettelijke ontzetting bevindt voor den duur van zijner straf.

Stelt veroordeelde Roelants Pierre af van titels graden openbare ambten, bedieningen en diensten waarmede hij bekleed is.

Verklaart eigendom van de Schatkist de som van twintig miljoen frank vergelding der bedrijvigheid van eerste veroordeelde Roelants;

Verklaart verbeurd het niet onroerend materiaal, machines, gereedschappen, geheel of gedeeltelijk afgewerkte producten of voorwerpen die voor levering aan de vijand bestemd waren de grondstoffen bestemd tot de vervaardiging ervan en de andere voorwerpen die gediend hebben of bestemd waren tot het plegen der feiten, alsook de aangeslagen bescheiden.

Veroordeelt Roelants Pierre en Dijkmans Jan, hoofdsakelijk in de kosten, van het geding, belopende in het geheel, tot op heden op fr. 11.451 frs. 82.

En aangezien deze de som van 300 fr overtreffen zegt dat zij invorderbaar zullen zijn bij lijfswang, bepaalt er den duur van op een maand voor ieder der betichten.

RECHTDOENDE OP DE EIS DER BURGERLIJKE PARTIJ.

Verklaart deze eis ontvankelijk ten gevolge in de mate hierna bepaald en veroordeelt de eerste gedaagde Roelants Pierre om te betalen aan de burgerlijke partij, ten titel van schadevergoeding de som van vijf miljoen fr. en de tweede gedaagde DIJCKMANS Jan de som van VIJF EN TWINTIG DUIZEND FRANK, dit alles met de gerechtelijk eintresten.

Veroordeelde had hoofdelijk in de kosten van het geding en verklaart de uitgesproken veroordelingen uitvoerbaar bij lijfswang en bepaalt de duur ervan op; zes maand voor ROELANTS Pierre en op twee maand voor DIJCKMANS Jan.

Verklaart zich onbevoegd om kennis te nemen van de eis van de burgerlijke partij, ten opzichte van de drie laatste gedaagden.

Gehoord de eisen van het openbaar Ministerie aangaande de onmiddellijke aanhouding van de veroordeelde DIJCKMANS;

Gehoord de gezegden van de veroordeelde nopens zijn onmiddellijke aanhouding.

Aangewen het niet te vrezen is, dat de verwezenen zou trachten, zich aan de tenuitvoerlegging zijner straf te onttrekken.

Gezien het enig artikel der wet van 9.5.1931, dat artikel 21 der wet van 20.4.1874 wijzigt en wiens beschikking door de Hr. Voorzitter aangeduid werd.

Beeveelt de onmiddellijke aanhouding van genoemde niet.

Belast het Openbaar Ministerie met de tenuitvoerlegging van dit vonnis, voor zover het hem aangaat.

Zelfs gewezen door de Krijgsraad van Antwerpen, Vierde Nederlandse Kamer en uitgesproken in openbare terechtzitting van 7 November 1947.

Tegenwoordig de Heren :

SWONNEN Voorzitter
Majoor Bapers ondervoorzitter,
Verhaegen Burgerlijk rechter
Kommandant Weckx - luitenant Sabbe, leden
Paternostre : le substituit krijgsauditeur
J. Van Loock - Adjunct-griffier.

Bovengemelde officieren geroepen om te zetelen ingevolge
loting gedaan de 22 Mei 1947, overeenkomstig de schikkingen
van art. 6 en 8 Besluitwet 26.5.44 - 27.5.44.

Goedgekeurd de doornaling van één regel en vijf woorden.

De Adjunct-griffier

(get) Van Loock

De Voorzitter en Leden
van de Krijgsraad

(get) Swannen Bayers Verhaegen
Weckx Sabbe.

Voor eensluidend afschrift, afgeleverd aan de Hr. Krijgs-
auditeur bij de Krijgsraad Antwerpen, om te dienen in
Bestuurszaken.

Antwerpen, 20.11.47

De Griffier,
(get) A. WARELDY

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-14650

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2183

Doc. No. NI-14650

30 APR 47
EXHIBIT No. 2183

(Place) Duernoer, Germany
(Date) 31 March 48

CERTIFICATE:

I, Rolf Snyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

3

~~handwritten~~
photostated pages and entitled
~~handwritten~~
handwritten

.. NI - 14650 .. official report by Leluc ..
.. of French Ministry of Interior ..

dated .. 13 February 1948 .. is ~~(the original)~~ (a true copy) of a document

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~(the original)~~ (a true copy) of a document

~~kept in German archives, records and files or turned over to any other office
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the
original Document is held at:

Secure Doc Room
Rolf C Snyder
Rolf Snyder

REPUBLICAN
OF FRANCE

REPUBLIQUE FRANÇAISE

MINISTRE NATIONAL
DE LA GUERRE NATIONALE
DIRECTION DES SERVICES
DE POLICE JUDICIAIRE

Paris le 23 Janvier 1948

Troisième Section.

Le COMMISSAIRE DE POLICE JUDICIAIRE
L. S. L. V. O. Christian

Monsieur le COMMISSAIRE DIVISIONNAIRE
Chef de la Troisième Section
à la Direction des Services de Police
Judiciaire.

O B J E T : CRIMES DE GUERRE.

REFERENCE : La communication n° JL 491, en date du 16 Janvier 1948, de M. le Directeur du Service de Recherche des Crimes de Guerre Ennemis.

-1-1-1-

J'ai l'honneur de porter à votre connaissance les faits suivants :

Par la communication citée en référence, le Service de Recherche des Crimes de Guerre Ennemis demandait si les nommés GIRAULT, MEYER, ZEIL, DIDIER et PERIERRE avaient fait l'objet de poursuites auprès des Tribunaux Français du fait de leur attitude pro-allemande pendant l'occupation.

De l'examen des différentes archives, il résulte que :

- Le nommé de MEYER Jean, domicilié 102 rue de Charonne à Paris, fait l'objet de poursuites pour "intelligence avec l'ennemi". Il est actuellement en fuite, et serait réfugié en Suisse. Il dirigeait pendant l'occupation un bureau d'embauche des ouvriers français pour l'Allemagne. D'autre part, il a été condamné par défaut, le 12 Mars 1947, à un an d'emprisonnement pour "abus de confiance".

- Le nommé GIRAULT Albert, domicilié 177 Faubourg Poissonnière à PARIS, est poursuivi pour "intelligence avec l'ennemi". Dans les locaux de son entreprise, 15 rue André Del Sarte, il installa, pendant l'occupation, un bureau d'embauche pour l'Allemagne. Les poursuites engagées contre lui sont en cours, et l'instruction de l'affaire a été confiée à M. ROUAULT, Juge d'Instruction près la Cour de Justice de la Seine.

Dans la déclaration sous serment, que GIRAULT nous a faite, il a indiqué que son attitude et en particulier sa collaboration économique avec l'Allemagne lui avaient été imposées par les dirigeants de la G.B.Chemie. Il fut en effet emprisonné pendant trois mois par la Gestapo, vraisemblablement à la demande de la GB CHEMIE, et à sa libération, les dirigeants de cet organisme lui firent comprendre qu'il devait exécuter toutes leurs instructions sous peine de nouvelles sanctions. De même les ouvriers qui étaient partis travailler en Allemagne avaient subi une pression morale indiscutable.

Son associé, ALLAIN André, né le 19 août 1912 à AUBERVILLIERS (Seine), qui possédait une entreprise de chauffage central, 105 Rue du Général Michel Bizot à PARIS, était en rapport, dès 1941, avec le Dr FLETSCHER, représentant de l'Industrie Chimique allemande en France. Il envoya environ 5.000 ouvriers en Allemagne et en retira un bénéfice chiffré par l'expert à 251 millions de francs. Ses chantiers étaient situés à LUDWIGSHAFEN, MANNHEIM et ELBCHAMMER.

ALLAIN est actuellement en fuite. Il est poursuivi par la Cour de Justice de la Seine, pour "intelligence avec l'ennemi".

- Le nommé Z E L L Roger, domicilié 9 rue du Delta à Paris, a été poursuivi pour avoir augmenté le potentiel militaire de l'Allemagne en envoyant des ouvriers travailler en Allemagne. Le magistrat instructeur ayant reconnu que ZELL avait subi une pression de la part des autorités occupantes, l'affaire a été classée.

- Le nommé DIDIER, René, a été condamné à 5 années de travaux forcés, confiscation de 6.316.000 francs et dégradation nationale, le 9 novembre 1947, par la Cour de Justice de la Seine, pour "intelligence avec l'ennemi". DIDIER avait ouvert un bureau d'embauche 3, rue d'Edimbourg à Paris, et envoya environ 500 ouvriers en Allemagne.

- Le nommé PERIERE Charles, domicilié à ROSNY (Seine) est actuellement poursuivi pour "intelligence

avec l'ennemi". L'instruction de cette affaire est confiée à M. ROYNARD, Juge d'Instruction près la Cour de Justice de la Seine. Son associé, DKLEMER André, a été condamné à 5 ans de travaux forcés, confiscation de ses biens et dégradation nationale, pour "intelligence avec l'ennemi". DKLEMER et PERIERE ont envoyé leurs ouvriers en Allemagne travailler pour l'I.G. Farben.

Dans sa déclaration faite sous serment, PERIERE a déclaré que c'est la pression exercée sur lui par les dirigeants de la G.B. Chemie qui l'oblige à travailler pour l'Allemagne en envoyant son personnel dans les usines allemandes.

- Le nommé ROBRECHT Charles, a été condamné par défaut, le 8 Mai 1947, à 20 ans de travaux forcés, confiscation de ses biens et dégradation nationale, par la Cour de Justice de la Seine, pour "intelligence avec l'ennemi". Directeur de la Société Moderne de Construction et de Travaux Publics, ROBRECHT mit son entreprise au service des autorités occupantes, et envoya ses ouvriers exécuter des travaux en Allemagne, notamment à WOLFEN, usine de l'I.G. FARBE.

Dans le dossier constitué à la Cour de Justice, à la cote I48, pièces 7 et 8, il est indiqué que les ouvriers qui ne rejoignaient pas leur poste en Allemagne, ou qui désertaient, étaient signalés à la G.B. CHEMIE à PARIS, qui était chargée de les faire rechercher.



COMMISSION DE POLICE JUDICIAIRE

Calvachet

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

VI

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-9986

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2184

Doc. No. NI-9986 30 APR 48
EXHIBIT No. 2184

(Place) Murnberg, Germany
(Date) 30 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Sanyder of the Evidence

Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

~~1~~ ^{(typewritten}
~~1~~ ^{photostatic pages and} entitled
~~1~~ ^{micrographed}
~~1~~ ^{(handwritten}

.. Nr. 9966 .. Letter .. from .. Hinriches .. to Meyer

dated 30 Oct. 36, is ~~(the original~~ of a document
(a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~(the original~~ of a document
(a true copy

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at Local Archives (introduced in
Case 7

Rolf Sanyder
Rolf Sanyder

DER REICHSFUHRER SS

Tgb.Nr. AR/2578
5.

Berlin SW 11, den 27. Okt. 36
Prinz-Albrecht Strasse 8

Lieber Herr Dr. Mayer!

Der alte Freundeskreis der SS hat mir im Sommer ds. Jrs. einen grosseren Betrag fuer die SS zur Verfuegung gestellt, an dessen Aufbringung Sie selbst mit einer persoenlichen Stiftung und durch Ihre Mithilfe und Ihren Einsatz in erheblichem Masse beigetragen haben.

Sie haben damit nicht nur der SS einen grossen Dienst geleistet und sie bei der Erfuellung der ihr gestellten Aufgaben ausserordentlich unterstuetzt, sondern Sie haben mir selbst neben dem Jdeweils Ihrer Freundschaft eine besondere grosse Freude bereitet. Ich danke Ihnen hierfuer sehr herzlich und hoffe, dass ich recht bald wieder einmal Gelegenheit habe, Sie als Gast der SS in unserem Kreis begruessen zu koennen.

Mit herzlichem Gruss und

Heil Hitler!

Ihr

Gen. E. HINGLER

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI-9980

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2185

Doc. No. NI-9980

NI-9980

36 APR 48

EXHIBIT No. 2185

(Place) Nuernberg, Germany
(Date) 30 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Schnyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

1 ~~typed~~ ^{typewritten} ~~pages~~ ^{pages and} entitled

Nr. 9980 ~~Letter from~~ ^{Letter from} Thierfelder
to Meyer

dated 30 Dec. 37, is ~~a true copy~~ ^{the original} of a document

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~a true copy~~ ^{the original} of a document
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at Court Archives (introduced in
Case V)

Rolf Schnyder
Rolf Schnyder

DER REICHSFUHRER - SS

T. b. Nr. AR/3701
Scha/E

Berlin SW 11, den 30.12.37
Prinz-Albrecht-Strasse 8

° Lieber Parteigenosse Dr. Meyer :

Sie, bzw. Ihr Unternehmen sind auch in diesem Jahr wieder mit einer grosseren Summe an der Spende, die der alte Freundschafts der SS fuer das Jahr 1937 zur Verfuegung gestellt, beteiligt. Fuer diese Stiftung, die damit erneut bewiesene Hilfsbereitschaft und Verbundenheit mit der SS und ihren Aufgaben danke ich Ihnen und Ihrer Firma sehr herzlich. Ich bitte Sie ueberzeugt zu sein, dass diese finanzielle Zuwendung mitgeholfen hat, dem uns in der SS gesteckten Ziele zu einem wesentlichen Teil nahezukommen.

Mit meinen besten Gruessen und allen guten Wuenschen fuer ein glueckliches neues Jahr uebergabe ich Ihnen anliegend eine Mappe mit Bildern, die Ihnen Freude machen sollen und ein Zeichen herzlicher Verbundenheit sein moegen.

Heil Hitler !

(handschriftlich:) Ihr

(gez. :) H. Himmler

Anlage.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI
VI

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-8131

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2186

Doc. No. _____

NI-8131

36 APR 48
EXHIBIT No. 2186

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL
FOR WAR CRIMES
EVIDENCE DIVISION

Date: 30 April 48

I certify that Document Number NI-8131
was introduced into Evidence as Exhibit Number 727
in Tribunal Number IV Case V which commenced 19 April 47
and that attached photostat is a true and correct copy of
original.

For *Rolf C. Gungor*
F. NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch

2 pages

NI-8131F

Deutsches Reich
Schriftverkehr
Nr. 45
1. Okt. 45

Fritz Kranefuss

Berlin C. 2, den 21. Januar 1944.
Schinkelplatz 1.

Kr/Kl.

*mit Strauß
Aufg. 135*

An
H-Obersturmbannführer Dr. Rudolf Brandt,
Persönlicher Stab des Reichsführers
Berlin / SW 11,
Prinz-Albrecht-Strasse 8.

*Göring soll
auf mich
eingeladen
werden*

Lieber Kamerad Dr. Brandt,

bei meinem letzten Besuch sprachen wir über die Frage der Zugehörigkeit des Herrn Herbert L. G. G ü r i n g zum Freundeskreis und darüber, ob und in welcher Form er in Zukunft eingeladen bzw. ihm mitgeteilt werden soll, dass seine Zugehörigkeit nicht mehr erwünscht ist.

Zum 9. Februar habe ich nun in der üblichen Weise wieder den Freundeskreis ins Haus der Flieger zu einem Zusammensein eingeladen, und nunmehr wird die Frage Herbert Göring akut. Ich muss wohl davon ausgehen, dass der Reichsführer ! Göring's Zugehörigkeit zum Freundeskreis nicht mehr erwünscht, nachdem er kürzlich angeordnet hat, dass er zu dem Besuch in Hochwald nicht mit eingeladen werden soll. Dieser Anordnung war, wie ich dem Reichsführer ! vortrug, deshalb ohne besondere Schwierigkeiten nachzukommen, weil Göring wegen der Krankheit seiner Frau ohnehin abgesagt hatte. Es wird aber unumgänglich sein, ihm nun irgend etwas zu sagen, wenn er zu den regelmäßigen Zusammenkünften nicht mehr gebeten wird.

Als wir kürzlich über diese Angelegenheit sprachen, schlugen Sie vor, dass wir uns noch einmal miteinander ins Benehmen setzen wollten, sobald die Angelegenheit akut geworden ist. Da dies nun der Fall ist, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie

NI-8131F

- 2 -

- 2 -

mich wissen liessen, wie ich mich wohl verhalten soll, bzw. wenn Sie, falls Sie es für notwendig halten, den Reichsführer SS um eine Anweisung für mich bitten würden.

Herzlichen Dank, wie immer viele kameradschaftliche Grüsse und

Heil Hitler!

Ihres

Krause

2 1 JAN 1944

NI-8131F-g

NE

End

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V
 V

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-8120

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2187

Doc. No. NI-8120 30 APR 48
EXHIBIT No. 2187

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL
FOR WAR CRIMES
EVIDENCE DIVISION

Date: _____

30 April 48

I certify that Document Number NI- 8120
was introduced into Evidence as Exhibit Number 719
in Tribunal Number IV Case V which commenced 19 April 47
and that attached photostat is a true and correct copy of
original.

For *Bob e Gump*
F. NIEBENALL
Chief, Document
Control Branch

2 pages

Verteilter Stab Reich
- 2 Briefkasten
Geb. / 45

Fritz Kranefuss

Berlin O 2, den 23. Juni 1943.
Schinkelplatz 1.

Kr/Kl.

- 1 -

An

§-Obersturmbannführer Dr. Rudolf Brandt,
Persönlicher Stab des Reichsführers §,

Berlin / SW 11,
Prinz-Albrecht-Strasse 8.

Handwritten notes and signatures:
m.d.L.
Kl.
G.H.
W.

Lieber Kamerad Dr. Brandt,

beifolgend übersende ich Ihnen ein Schreiben des §-Gruppenführer Berger vom 3. Mai 1943, mit welchem er auf §-Hauptsturmführer Dr. Ludwig Linhardt hinweist und die Auffassung vertritt, dass er in den Freundeskreis des Reichsführers § passen würde. Ich habe hierauf an §-Gruppenführer Berger am 7. Mai laut ebenfalls beifolgendem Durchschlag geschrieben.

Inzwischen liegt mir die von §-Gruppenführer Dr. Martin erbetene Auskunft über §-Hauptsturmführer Dr. Linhardt vor, die ich Ihnen gleichfalls abschriftlich beifüge.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Vorgang dem Reichsführer § zur Kenntnis bringen wollten und mich wissen lassen würden, ob er die Voraussetzungen für gegeben hält, §-Hauptsturmführer Dr. Linhardt in den Freundeskreis des Reichsführers § aufzunehmen. Mir selbst ist Dr. Linhardt so gut wie unbekannt.

Mit kameradschaftlichem Gruss und Heil Hitler bin

ich

Ihr

Handwritten signature:
Kranefuss

Stempel: 20. JUNI 1943
Eingangs am
Egk Nr.: 15/6/43
Anlagen.
RF

Abschrift.

Kl.

45

-2-

A b s c h r i f t .

Dr. L i n h a r d t genoss seine fachliche Ausbildung auf der Handelshochschule in Würzburg und kam ohne vorherige privat-wirtschaftliche Tätigkeit nach seiner Hochschulabschlussprüfung in den Stab der Gauleitung Bayrische Ostmark und wurde etwas später, anfang 1934, als Gauwirtschaftsberater dieses Gaues berufen. In dieser Eigenschaft war er bis Ende 1940 tätig. Seine Leistung als Gauwirtschaftsberater war durchschnittlich und wurde im wesentlichen nur in Kleinigkeiten angegriffen. Mitte 1939 war L. vorübergehend in der Dienststelle des H-Gruppenführers Pohl tätig, und man sprach von seiner Übernahme als Höherer H-Führer im W.u.V.Amt. Er kehrte aber bald wieder als Gauwirtschaftsberater nach Bayreuth zurück. Seit Ende 1940 befindet sich Dr. Linhardt als Direktor der Waffenfabrik Strakonitz im Protektorat in leitender Stellung innerhalb der Rüstungsindustrie. Er dürfte in dieser Eigenschaft gute Beziehungen zu höheren Wirtschaftskreisen besitzen.

Sein politischer Werdegang: L. trat am 1.1.1931 unter der Mitgliedsnummer 394.691 der NSDAP. bei und gilt als politisch und weltanschaulich unbedingt zuverlässig und einwandfrei. Seit 1938 ist er Reichs- und Stosstruppredner der NSDAP. Laut H-Verordnungsblatt vom 15.8.1939 wurde er mit Wirkung vom 15. Mai 1939 als H-Obersturmführer - H-Nr. 327.481 - beim W.u.V. Amt übernommen und führt heute den Dienstgrad H-Hauptsturmführer. Auch seine Gattin, geborene Röpke, früher im Deutschen Frauenwerk, Hauptabteilung Mütterdienst, in Berlin führend tätig, ist als Ehrenseichenträgerin der NSDAP. politisch sehr aktiv und verfügt über sehr gute Verbindung in führenden Parteikreisen Berlins.

Linhardt gilt zwar als sehr ehrgeiziger, aber einwandfreier Charakter und hat ein ausserordentlich gutes gesellschaftliches Auftreten, sowie ausgezeichnetes Rednertalent.

End

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-8119

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2188

Doc. No. NI-8119

EXHIBIT No. 2188

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL
FOR WAR CRIMES
EVIDENCE DIVISION

Date: 30 April 48

I certify that Document Number NI-8119
was introduced into Evidence as Exhibit Number 720
in Tribunal Number IV Case V which commenced 19 April 47
and that attached photostat is a true and correct copy of
original.

for *Tell & Gump*
F. NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch

1 page

NI-8119 F

Personen-Verzeichnis

45

Der Reichsführer-
Persönlicher Stab
Tgb.Nr. 15/6/43 6,
Bra/H.

Feld-Kommandostelle, den 8. 7. 43

An
H-Oberführer Kranefuss
Berlin S 2
Schinkelplatz 1

Lieber Oberführer!

Ich habe als H-Obergruppenführer Pohl kürzlich hier war auch mit ihm wegen der geplanten ~~Übernahme~~ Aufnahme des H-Hauptsturmführers Dr. Ludwig Linhardt in den Freundeskreis des Reichsführer-H gesprochen. Der Obergruppenführer hat L. nicht für geeignet. H-Obergruppenführer Berger, den ich auch deswegen sprechen konnte, wollte nur darauf hinweisen. Die Frage ist nun, ob ich den Reichsführer-H fragen soll.

H erzliche Grüße und Heil Hitler

H-Obersturmbannführer

End

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI- 8118

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2189

Doc. No. NI- 8118 30 APR 48
EXHIBIT No. 2189

(Place) Nuernberg, Germany
(Date) 30 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Sainyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

2 ~~typewritten~~
~~photostated~~ pages and entitled
~~as indicated~~
~~herein~~

... No. 8118... Letter from Hansjuss. to
Brandt

Dated... 19 July 43, is ~~the original~~ of a document
a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ of a document

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at: Berlin, D. C.

Rolf Sainyder
Rolf Sainyder

NI-8118 F
-1-

Persönlicher Stab Reichsführer
Schriftführer
Abs. Nr. Och./48

Fritz Krenofuss

Berlin O 2, den 10. Juli 1943,
Schinkelplatz 1.

Kr/X1.

AN
H-Obersturmbannführer Dr. Rudolf Brandt,
Persönlicher Stab des Reichsführers H.,
Berlin / SW 11,
Prinz-Albrecht-Strasse 8.

Lieber Kamerad Dr. Brandt,

besten Dank für Ihr Schreiben vom 8. d. Mts. in
der Angelegenheit einer etwaigen Aufnahme des H-Hauptsturmführers
Dr. Linhardt in den Freundeskreis des Reichs-
führers H.

Ich glaube, dass Sie mich gut genug kennen, um
zwischen den Zeilen meines Briefes vom 23. Juni zu lesen, dass
ich mich jeder eigenen Stellungnahme und damit auch jeder Befür-
wortung oder Empfehlung in diesem Falle zu enthalten wünsche.
H-Obergruppenführer Berger hat mir diese Angelegenheit
mit meinem Schreiben vom 3. Mai nahe gebracht, und ich habe mich
nicht für berechtigt gehalten, meinerseits hierzu zustimmend
oder ablehnend Stellung zu nehmen.

Wenn nun H-Obergruppenführer Fohl seinerseits
sich gegen die Aufnahme des H-Hauptsturmführers Dr. Linhardt
ausgesprochen hat, so teile ich seine Auffassung durchaus, und
wenn H-Obergruppenführer Berger seinen Hinweis tatsächlich nur
als einen Hinweis betrachtet zu sehen wünscht, so kann ich guten
Gewissens damit auch meinerseits die Angelegenheit als erledigt
betrachten und brauche nicht zu befürchten, mir das Missfallen
von H-Obergruppenführer Berger zuzuziehen, wenn diese Frage
nicht dem Reichsführer H zur Entscheidung vorgelegen hat.

Ich möchte hoffen, dass Sie die vorliegende
diplomatische Note entsprechend zu würdigen wissen werden.

In diesem Sinne bin ich mit herzlichem kamerad-
schaftlichem Gruss und

Heil Hitler!

Ihr

Handwritten signature

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 5

VI

CASE No. _____

DOCUMENT No. WD-9101

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2190

Doc. No. _____

WD-9101

30 APR 48

EXHIBIT No. 2190

(Place) Nuernberg, Germany
(Date) 31 April 48

CERTIFICATE:

I, Rolf Schnyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

1 ~~typewritten~~
~~photostated pages and untitled~~
~~miscellaneous~~
~~handwritten~~

... N.D. - 9/01... Memo. of H. Rich... manager of
the... insurance... to the... of...
.....

dated... 19 May... A. V. is ~~the original~~ of a document
a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ of a document
a true copy

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at Berlin Sec. Army

Rolf Schnyder
Rolf Schnyder

7
NID-9101

100 1000000
Der Reichsführer

Berlin-Dahlem - 19.5.42

S/so

D/F/19

V e r w e r k
W A R C H I V

Freundeskreis des Reichsführers-III

III-Oberführer Krausefuß am 19.5.42

Wie ich schon von III-Sturmbannführer Dr. Schäfer auf Grund seines Besuches im Führer-Hauptquartier gehört hatte, teilt mir III-Oberführer Krausefuß mit, daß der Reichsführer-III eine Erweiterung seines Freundeskreises, dem ja vornehmlich Parteimitglieder angehören, in wissenschaftlicher Hinsicht plant. In dem Freundeskreis berufen werden deshalb Kurator und Reichsbüchsenführer des "Ahnenerbes" sowie III-Stubaf. Dr. Schäfer.

Der Freundeskreis kommt in allgemeinen jedem zweiten Mittwoch im Monat zusammen. Die nächste Zusammenkunft soll am 10.6.42 in Berlin stattfinden. Nachmittags soll der Tibet-Film von III-Stubaf. Dr. Schäfer vorgeführt werden; abends findet ein einfaches Abendessen im "Haus der Flieger" statt.

Bei dieser Gelegenheit wird III-Oberführer Krausefuß dann die neu zum Freundeskreis tretenden Herren Füst, Sivers, Schäfer vorstellen und einführen.

Die Einladungen für die späteren Zusammenkünfte werden dann schriftlich regelmäßig überreicht. In diesem Falle erklärte ich, daß eine weitere schriftliche Einladung entfallen könne, da ich es übernehmen würde, die Kameraden Füst und Schäfer zu veranlassen.

III-Obersturmbannführer

1. 1000000
2. Das Kopiergerät zur Kenntnisnahme unter Bezugnahme auf bereits erfolgte formale Veranlassung am 19.5.42.
3. III-Stubaf. Dr. Schäfer zur Freimachung des Termins 10.6.42 und Veranlassung, daß der Film zur Verfügung steht.

III-Obersturmbannführer

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-15203

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2191

For Identification 30 Apr 45

Doc. No. NI-15203 EXHIBIT No. 2191 G-111

(Place) Worms, Germany
(Date) 30 April 48

CERTIFICATE:

I, Rolf Sjömyr of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

20

{
typewritten
photostated pages and entitled
micrographed
handwritten

No. 15203 . . . Criminal . . . procedure . . . against
. . . v. Schmidt . . .

dated . . . 17 March 41 . . . is (the original of a document
(a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as (the original of a document
~~a true copy~~
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at: OCC WC

Rolf Sjömyr
Rolf Sjömyr

Beglaubigte Abschrift

1. Spruchkammer
2. Spruchkammer Bielsfeld

In Namen des Reiches

Strafsache gegen

den Bankier Kurt Freiherrn von Schröder,
geb. am 24. November 1889 in Hamburg,
wohnhaft in Köln, Stadtwallgürtel 35,

wegen Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Organisation.

Der 3. Spruchsenat des Obersten Spruchgerichtshofes in
Hamm/Westf. hat in der Sitzung vom 17. März 1948, an der
teilgenommen haben:

- Senatspräsident Dr. Kirdner,
als Vorsitzender,
- Oberlandesgerichtsrat Dr. Geler,
Oberlandesgerichtsrat Scharpenackel,
als beisitzende Richter,
- Oberstaatsanwalt Dr. Haas,
als öffentlicher Ankläger,
- Justizsekretär Wolf,
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

- 1.) Auf die Revision der Anklagebehörde wird das Urteil
der 14. Spruchkammer in Bielsfeld vom 11. November 1947
im Strafreispruch hinsichtlich der Geldstrafe nebst den
insoweit zugrundeliegenden Feststellungen aufgehoben.
In diesem Umfang wird die Sache zur neuen Verhandlung
und Entscheidung, auch über die Kosten des Rechtsmittels,
zurückverwiesen, und zwar an die 1. Spruchkammer des
Spruchgerichts in Stade. Im Übrigen wird die Revision
der Anklagebehörde verworfen.

2.) Die Revision des Angeklagten wird verworfen. Dem Angeklagten werden die Kosten seines Rechtsmittels auferlegt.

G r ü n d e
= = = = =

Der Angeklagte, ehemaliger aktiver Offizier, später im bürgerlichen Beruf Bankier, langjähriger Präsident der Industrie- und Handelskammer, später der Gauwirtschaftskammer Köln, Mitglied des Aufsichtsrates bei zahlreichen Industriegesellschaften, trat im März 1933 der NSDAP bei. Auf dem Reichsparteitag im Jahre 1936 wurde ihm durch Himmler mündlich eröffnet, dass er als Ehrenmitglied im Range eines Standartenführers in die Allgemeine-SS aufgenommen worden sei. Im Jahre 1938 wurde er zum SS-Oberführer, im Jahre 1941 zum SS-Brigadeführer ernannt. Er ist durch das angefochtene Urteil wegen Zugehörigkeit zur SS zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten und zu einer Geldstrafe von 1.000 RM, ersatzweise für je 50 RM zu einem Tage Gefängnis, verurteilt worden. Die Gefängnisstrafe gilt durch die Internierungshaft als verbüßt. Gegen dieses Urteil haben sowohl der Angeklagte als die Anklagebehörde Revision eingelegt.

I. Zur Revision des Angeklagten.

Der Angeklagte macht mit der Revision geltend,

- 1.) dass er als sogenannter SS-Ehrenführer nicht als offizielles Mitglied in der SS angesehen werden könne,
- 2.) dass als Mitglied einer verbrecherischen Organisation nur derjenige angesehen werden könne, der in der Organisation und für sie tätig geworden sei, und dass diese Voraussetzungen auf die Ehrenführer der SS im allgemeinen und auf ihn im besonderen nicht zuträfe,
- 3.) dass sein Verhalten nicht als rechtswidrig anzusehen sei,
- 4.) dass die Feststellungen über seine Kenntnis vom Unrecht seiner Organisation nicht ausreichend und rechtsirrtumsfrei getroffen worden seien und die Spruchkammer dabei gegen ihre Verpflichtung zur Aufklärung des Sachverhalts (§ 245 Abs. 1 StGB) verstossen habe,
- 5.) dass die Feststellungen des angefochtenen Urteils zum inneren Tatbestand nicht ausreichend seien und insbesondere sein Bewusstsein von der Rechtswidrigkeit seines Verhaltens nicht genügend dargetan sei.

Keine der erhobenen Rügen greift jedoch durch.

Zu 1.) Die Rechtsauffassung d. Spruchkammer, dass der Angeklagte als sogenannter Ehrenführer der SS doch als echtes SS-Mitglied anzusehen sei, lässt sich gegen die Ansicht der Revision keinen Rechtsfehler erkennen. Die Spruchkammer befindet sich mit dieser Auffassung in Einklang mit der ständigen Rechtsprechung des Obersten Spruchgerichtshofes. Ständige Senate des Obersten Spruchgerichtshofes haben die Zugehörigkeit der Ehrenführer zur SS in den ihnen bisher zur Nachprüfung unterbreiteten Fällen bejaht. Insbesondere die Urteile des 1. Senates vom 20. 2. 1948 in der Strafsache gegen Sallbach - 1 Sp. 8e 254/47- und des 4. Senates vom 18. 2. 1948 in der Strafsache gegen Calliebe - 4 Sp. 8e 450/47- haben mit ausführlicher Begründung dargelegt, dass die sogenannten Ehrenführer grundsätzlich als echte SS-Mitglieder anzusehen sind, ebenso auch das Urteil des erkennenden Senates gegen Bölte vom 27. 2. 48 - 3 Sp. 8e 332/47-. Die von der Revision des Angeklagten dagegen vorgetragene Behauptung geben dem erkennenden Senat keine Veranlassung, von dieser ständigen Rechtsprechung abzugehen. Danach muss das Verhältnis, in dem der Angeklagte nach den rechtlich bedeutsamen und für das Revisionsgericht bindend getroffenen Feststellungen der Spruchkammer zur SS gestanden hat, als echte Mitgliedschaft in der SS beurteilt werden. Der Angeklagte erhielt nach seiner Aufnahme in die Allgemeine-SS als Ehrenmitglied, wie die Revision selbst ausdrücklich sagt, eine Mit-

gliedsnummer, zahlte regelmäßig den Mitgliedsbeitrag, wurde im Jahre 1938 zum SS-Oberführer und im Jahre 1941 zum SS-Brigadeführer befördert, zeigte sich bei besonderen Anlässen in der Uniform seines Dienstgrades, nahm allerdings niemals an irgendwelchem SS-Dienst teil und wurde keiner bestimmten SS-Einheit zugewiesen, sondern als zugewiesener Führer bei einer Stäbe geführt. Die Beurteilung dieses Verhältnisses als echte Mitgliedschaft in der SS ist bedeutsam.

Wer als Mitglied der SS anzusehen ist, ist auf der Grundlage des Nürnberger Urteils in Verbindung mit denjenigen Bestimmungen zu entscheiden, nach denen die SS selbst die Frage der Mitgliedschaft beurteilt hat. Das Nürnberger Urteil stellt zur SS alle "offiziell aufgenommenen Mitglieder" und schließt von diesen nur die Angehörigen der Hitler-SS aus. Dabei war dem Gerichtshof, wie sich aus einer Bemerkung auf S. 33 des Urteils (Anl. Ausgabe) ergibt, das Verhalten eines sogenannten Ehrenführers bekannt. Aus dieser Bemerkung selbst kann, wie der Revision entgegen ist, allerdings für die

Frage der Mitgliedschaft der Ehrenmitglieder unmittelbar nichts zwingend gefolgert werden. Denn sie geht dahin, dass "behauptet" werde, dass die dem Forschungsinstitut "Ahnenerbe" beigegebenen Wissenschaftler in der Hauptsache Ehrenmitglieder

der SS gewesen seien (im englischen Text: The scientists attached to this organization are stated to have been mainly honorary members of the SS). Diese Bemerkung sagt unmittelbar zur Frage der Mitgliedschaft

Entscheidung dieser Frage wird hier vielmehr offen gelassen. Sie kann also nur im Band der übrigen Ausführungen des Nürnberger Urteils entschieden werden. Klagt mithin davon ab, ob die Ehrenmitglieder "offiziell aufgenommen" waren.

Wichtig ist die Ansicht der Revision, dass die Ausnahmebestimmung für die Angehörigen der Reiter-SS grundsätzlich entsprechend auf die Ehrenführer auszuweiten sei; bei der Vorschrift, die die Angehörigen der Reiter-SS von der Verantwortlichkeit ausweist, handelt es sich deutlich um eine Ausnahmebestimmung. Die entsprechende Anwendung von Ausnahmevorschriften auf ähnliche Fälle ist zwar nach den anerkannten Grundsätzen der Auslegung nicht schlechthin als unzulässig anzusehen, fordert aber in jedem Falle eine besonders eingehende und sorgfältige Prüfung und darf nur dann vorgenommen werden, wenn zwingende Gründe dafür sprechen. Solche sind nicht ersichtlich. Im vorliegenden Falle wäre die entsprechende Anwendung entgegenstehend allenfalls dann vertretbar, wenn das Bestehen der "Ehrenführer" dem Internationalen Militärgerichtshof unbekannt gewesen wäre. Da er aber das Vorhandensein von Ehrenführern sehr wohl konnte, wie jedoch trotzdem nicht aus dem Kreise der Verantwortlichen herausnahm, ist schon begrifflich der Schluss aus dem Gegenteil (argumentum e contrario) näherliegend und überzeugend. - Entscheidung ist hier jedoch, dass entgegen der Ansicht der Revision keinesfalls für die Angehörigen der Reiter-SS und die Ehrenführer der gleiche innere Rechtfertigungsgrund ersichtlich ist, der bei beiden die Herausnahme aus dem Kreise der Verantwortlichen rechtfertigen könnte. Damit das beide das Ansehen der SS nach aussen stärkte, sind die Ähnlichkeiten ihrer Stellung und Bedeutung schon erschöpfend aufgeführt. Während sich aber die Reiter-SS ausschliesslich auf den verhältnismässig harmlosen, wenn auch ebenfalls nicht unwichtigen sportlichen Gebiet betätigte, nahmen die Ehrenführer üblicherweise im öffentlichen Leben des Staates, der Wirtschaft oder der Wissenschaft eine hervorragende Stellung ein und genossen im Inlande, oft auch im Auslande ein besonderes Ansehen. Als Ehrenführer der SS gaben sie dieser nicht nur nach aussen hin Glanz und Ansehen. Indem sich die SS solche führenden Männer des öffentlichen Lebens als Ehrenführer verpflichtete, sicherte sie sich vielmehr in zunehmendem Masse einen bestimmenden Einfluss auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, die für die Erreichung der Führung und die Festigung der Macht im Staate in Frage kamen. Reiter-SS und Ehrenführer hatten also für die SS keinesfalls die gleiche, sondern eine sehr verschiedene Bedeutung, sodass es sich schon aus diesen Grunde verietet, die die Reiter-SS betreffende Ausnahmebestimmung auf die Ehrenführer auszudehnen. Es muss vielmehr davon ausgegangen werden, dass nach dem Nürnberger Urteil auch die Ehrenführer als echte SS-Mitglieder anzusehen sind, sofern sie "offiziell aufgenommen" sind.

Diese Frage kann, da sie vom Münberger Urteil nicht selbst ausdrücklich entschieden wird, nur an Hand der für die SS massgebenden organisatorischen Bestimmungen beantwortet werden. Das Münberger Urteil verweist selbst auf sie, insofern es auf die "offizielle Aufnahme" als Mitglied abstellt. Eine Angründung des Inhalts, dass Ehrenführer nicht als echte SS-Mitglieder anzusehen seien, sondern in einem Verhältnis besonderer Art zur SS ständen, hat nicht bestanden. Die Organisationsbücher der Partei von 1937, 1940 und 1943 unterscheiden nur noch zwischen vollberechtigten SS-Angehörigen und fördernden Mitgliedern. Sie bestimmen ausdrücklich, dass die Ehren- oder Rangführer fortgefallen seien (S. 428). Diese Vorschriften können nur in dem Sinne verstanden werden, dass auch die üblicherweise als SS-Ehrenführer bezeichneten Personen grundsätzlich als echte und vollberechtigte SS-Mitglieder anzusehen sind. Mit Rücksicht auf diese ausdrücklichen und klaren Bestimmungen geht es auch nicht an, aus den Bestimmungen, in denen üblicherweise ein Ehrenbürger zu der die Ehre auszeichnenden Stadt oder das Ehrenmitglied eines Vereins zu diesen steht, auf die Stellung der SS-Ehrenführer zu schließen. Unwesentlich ist auch, in welcher Form der Ehrenführer in die SS aufgenommen wurde. Die Art der Aufnahme des Angeklagten in die SS wich zwar, wie der Revision zugegeben ist, von der sonst üblichen insofern ab, als nicht der Angeklagte um Aufnahme nachsuchte und dann nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen aufgenommen wurde, sondern dass die SS von sich aus durch ihren Reichsführer an den Angeklagten herantrat, der Angeklagte sich die Aufnahme gefallen liess und ihr mindestens durch sein weiteres Verhalten stillschweigend zustimmte. Diese Verschiedenheiten rechtfertigen keine unterschiedliche Beurteilung, wie es auch sonst bei zweiseitigen Rechtsgeschäften, mögen sie den Gebieten des bürgerlichen Rechts oder des öffentlichen Rechts angehören, gleichgültig ist, von welcher Seite die Anregung zum Abschluss des Rechtsgeschäfts ausgeht und wer die erste verbindliche Erklärung abgibt.

Ansichts der klaren Bestimmungen über die Mitgliedschaft in der SS, wie sie in Organisationsbuch der NSDAP niedergelegt sind, ist es auch unwesentlich, dass der Angeklagte die sonst meist üblichen Aufnahmebedingungen wie Nachweis der arischen Abstammung und Ableistung des besonderen SS-Eides nicht zu erfüllen brauchte. Die Erfüllung solcher Voraussetzungen kann, wie der Oberste Spruchgerichtshof schon mehrfach entschieden hat, in einzelnen Fällen ein sicheres Anzeichen für die Begründung echter Mitgliedschaft sein und wird insbesondere dann in diesem Sinne gewertet werden können, wenn der Einzelne von sich aus um Aufnahme in die SS nachsucht. Umgekehrt lässt aber das Fehlen dieser Voraussetzungen nicht den Schluss zu, dass es um keine echte Mitgliedschaft gegangen worden sei. Denn es ist gerade das besondere Kennzeichen des "Führergrundgesetzes", zu dem sich der Nationalsozialismus allgemein und die SS mit ganz besonderer

Nachdruck bekannten, dass er den freiwilligen Führer nicht schlechthin an die von ihm selbst gegebene Anordnung band, sondern ihm die Möglichkeit liess, wenn es ihm gutdünkte, davon abzuweichen. Wenn es Hamler in vorliegendem Falle für richtig und zweckmässig fand, den Angeklagten in die SS aufzunehmen, ohne dass dieser vorher einen Antrag gestellt hatte, ohne dass er den Abstammungsnachweis erbrachte und ohne dass von ihm die Leistung eines Eides verlangt wurde, so ist das bedeutungslos, weil dort, wo die Organisation erkennbar aus besonderen Gründen keinen Wert auf die Erfüllung solcher Voraussetzungen legte, ihre Erfüllung nicht nachträglich zur wesentlichen Voraussetzung der Mitgliedschaft gemacht werden kann.

Unorheblich ist es auch, ob Dienststellen der Besatzungsmacht Personen, die nach den vorstehenden Ausführungen als Mitglieder der SS angesehen worden müssen, aus der Internierungshaft entlassen haben, sodass sie jedenfalls bisher nicht im Spruchgerichtsverfahren zur Verantwortung gezogen wurden. Denn die Verwaltungspraxis dieser Dienststellen kann nicht als bindende Auslegung des Nürnberger Urteils angesehen werden. Sie vermag, da sie sich von Zweckmässigkeitsbetrachtungen im Einzelfalle leiten lässt, den verbindlichen Inhalt des Gesetzes nicht zu ändern, der unter Beachtung aller Auslegungsgrundsätze als eindeutig und zweifelsfrei zu ermitteln ist, sie will dies auch nicht.

Dass Ehrenführer in der Lage des Angeklagten als echte SS-Mitglieder angesehen werden, entspricht nach Ansicht des Senats auch durchaus den Geboten der Gerechtigkeit. Sie haben in der Zeit der Herrschaft des Nationalsozialismus die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vorteile, die mit ihrer Stellung verbunden waren, regelmässig gern entgegengenommen und auch unbedenklich den Einfluss geltend gemacht, der sich aus ihrem SS-Führertum ergab; ihre Zugehörigkeit zur SS war weder für die SS noch für sie selbst eine blosser Formsache, sie müssen deshalb in gewissen Sinne als Nutzniesser bezeichnet werden, und es wäre deshalb unverständlich, wenn man sie anders behandeln wollte, als den unbedeutenden SS-Angehörigen, nur weil dieser von sich aus um Aufnahme in die SS nachgesucht hat und bestimmte Voraussetzungen und Bedingungen bei der Aufnahme erfüllte, die dem Ehrenführer üblicherweise erlassen wurden. Aus alledem ergibt sich, dass die Spruchkammer den Angeklagten mit Recht als echtes SS-Mitglied angesehen hat.

Zu 2.) Rechtsirrig ist die Ansicht der Revision, dass nur derjenige als Mitglied einer verbrecherischen Organisation angesehen werden könne, der in der Organisation und für sie tätig geworden sei und dabei insbesondere die auf die Verbrechen hinzielende Tätigkeit der Organisation unterstützt habe. Der Oberste Spruchgerichtshof hat in ständiger Rechtsprechung demgegenüber dahin entschieden, dass eine Kürde-

zung der verbrecherischen Ziele der Organisation weder zum Äusseren noch zum inneren Tatbestande des Organisationsverbrechens gehört (vgl. ^{die} Urteile - 1 Sp Ss 2/47 -, 1 Sp Ss 52/47 -, 3 Sp Ss 17/47 -, - 3 Sp Ss 71/47-, 3 Sp Ss 133/47- und - 4 Sp Ss 450/47-). Die von der Revision dagegen vorgetragenen Bedenken geben dem Senat keine Veranlassung, von der bisherigen Rechtsprechung abzugehen.

Unzutreffend ist schon der Ausgangspunkt der Revision, dass der Satz "in dubio pro reo" auch bei der Gesetzesauslegung Geltung beanspruche. An diesem Grundsatz ist das Gericht nur bei der Beweismässigkeit gebunden. Bei der Auslegung der Gesetze hat es jedoch etwa auftauchende Zweifel, wenn es die Auslegungsregeln erfordern, auch in einem dem Angeklagten ungünstigen Sinne zu lösen (so R.G.St.Bd. 52 S. 372). Die Frage, ob die Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation besonders geartet sein müsse, um als Mitgliedschaft i.S. des Nürnberger Urteils angesehen werden zu können, ist in erster Linie auf der Grundlage dieses Urteils zu entscheiden. Denn es war gerade die Aufgabe des Internationalen Militärgerichtshofes, nicht nur bestimmte Organisationen für den Fall der Erfüllung gewisser Voraussetzungen für verbrecherisch zu erklären, sondern er sah seine Aufgabe gerade auch darin, die näheren tatbestandsmässigen Voraussetzungen im Einzelnen aufzustellen, die die Zugehörigkeit des Einzelnen zu dieser Organisation zu einer strafbaren Handlung macht. Wortlaut und Zusammenhang der massgebenden Erklärungen in diesem Urteil sprechen deutlich für diejenige Auslegung, zu der sich der Oberste Spruchgerichtshof in ständiger Rechtsprechung bekannt hat. Dabei ist entgegen der Ansicht der Revision darauf hinzuweisen, dass die Frage der Mitgliedschaft bei den 4 für verbrecherisch erklärten Organisationen vom Nürnberger Urteil aus wohlüberlegten Gründen nicht einheitlich beantwortet worden ist. Beim Führerkorps der Wehrmacht, bei der Gestapo und beim SD wird die Mitgliedschaft von der Stellung abhängig gemacht, die jemand innehatte. Der Oberste Spruchgerichtshof hat diese Bestimmung stets dahin ausgelegt, dass es dabei allerdings nicht auf das formale Innehaben der Stellung ankomme, sondern auf die Tätigkeit, die jemand in dieser Stellung ausübte, dass also eine Mitgliedschaft i.S. des Nürnberger Urteils trotz der formalen Innehabung dann zu verneinen ist, wenn in der Stellung keine Tätigkeit entfaltet wurde (vgl. Beschluss des erkennenden Senats vom 28. 10. 47 gegen Witz - 3 Sp Ss 1/47 - und Urteil vom 16. 1. 1948 gegen Stoverock - 3 Sp Ss 111/47-). Eine besondere auf die Unterstützung und Förderung des Unrechts der Organisation abzielende Tätigkeit kann allerdings auch hier nicht gefordert werden, weil die Ausführungen des Nürnberger Urteils eine solche einschränkende Auslegung nicht zuzulassen erlauben.

- 8 -

Zum Unterschiede von den 3 genannten Organisationen stellt das Nürnberger Urteil die Mitgliedschaft bei der SS, worauf es in vorliegenden Verfahren allein ankommt, nicht einmal auf die Stellung ab, die jemand innehatte, sondern sieht alle als Mitglieder an, die "offiziell als Mitglieder in die SS aufgenommen" waren. Diese Bestimmung ist gerade als Gegensatz zu den Vorschriften, die die Mitgliedschaft in den anderen 3 Organisationen umschreiben, klar und eindeutig, sie verleiht keine einschränkende Auslegung nach der Richtung, dass eine bestimmte Tätigkeit, geschweige denn eine das Unrecht der Organisation mindestens mittelbar fördernde Tätigkeit als weiteres Merkmal hinzubringen müsse.

Schon mit Rücksicht auf die eben dargelegte unterschiedliche Behandlung der Mitgliedschaft bei der SS und der Gestapo entbehrt auch jeder Beweisakt der Elwele der Revision auf die Personen, die bei der Gestapo von der Bestrafung ausgenommen sind, weil sie nur mit untergeordneten Diensten beschäftigt waren.

Ein Grund zur Einengung des Verstandes kann auch nicht den allgemeinen Darlegungen entnommen werden, die die Ausführungen über die angeklagten Organisationen einleiten (Nürnberger Urteil Artl. Absatz 5. 295 ff.). Weder das Bekanntnis zu dem anerkannten Rechtsgrundsatz, noch die Bemerkung, dass die strafrechtliche Schuld eine persönliche sei, noch der von der Revision angeführte Satz, dass die bloße Mitgliedschaft nicht anreichte, um von der Bestrafung betroffen zu werden, sind in diesem Sinne verwertbar. Denn in unmittelbarer Zusammenhänge mit diesen Äußerungen stellt das Nürnberger Urteil die weitere tatbestandsmäßige Merkmale auf, dass das Mitglied von Unrecht seiner Organisation Kenntnis erlangt haben müsse und dass es nicht von Staate durch Zwang zur Mitgliedschaft herangezogen sein dürfe. Wenn der Internationale Militärgerichtshof der Auffassung gewesen wäre, dass noch eine bestimmte Betätigung hinzukommen müsse, hätte nichts näher gelegen, als diese Einschränkung in diesen Zusammenhänge ebenfalls auszudrücken. Hiermit ist im beizugehen die tatbestandsmäßigen Merkmale für die Strafbarkeit des einzelnen Organisationsangehörigen wurden in Laufe des Prozesses fertig umritten, schon das Kontrollengesetz Nr. 20 Artikel II Ziffer 2 o kennt den Begriff der "bestimmenden Anteilnahme", und das Nürnberger Urteil selbst hat für Wehrkorps, Gestapo und SS das Innehaben einer bestimmten Stelle und für alle Organisationen die Kenntnis des Mitglieds von Unrecht seiner Organisation und den freiwilligen Eintritt, in die im Tatbestandsmerkmale erklärt. Dann erlaubt aber der Umstand, dass das Nürnberger Urteil bei der SS eine die Organisation fördernde oder gar ihr Unrecht irgendwie unterstützende Tätigkeit nicht fordert, nur den einen Schluss, dass die von der Revision geforderte Einschränkung nicht dem Willen des Internationalen Militärgerichtshofes entspricht.

Auch aus der Entstehungsgeschichte des Nürnberger Urteils ist entgegen der Auffassung der Revision nichts Gegenteiliges zu entnehmen. Da das Nürnberger Urteil wie jedes Gesetz i.S. seiner Urheber auszulegen ist, kann seine Entstehungsgeschichte in Zweifelsfällen sicher verwertbare Anhaltspunkte für die richtige Deutung abgeben. Das gilt auch, wie die Revision an sich mit Recht hervorhebt, von den Erklärungen des Hauptanklägers Jackson, einmal wenn man die anders geartete Stellung des Anklägers im angelsächsischen Strafprozess berücksichtigt. Wenn es sich darum handelt, den Wert der Entstehungsgeschichte für die Auslegung der hier behandelten Vorschriften zu bestimmen, ist jedoch zu berücksichtigen, dass Wortlaut und Zusammenhang einen durchaus eindeutigen und klaren Sinn ergeben. Wenn die Entstehungsgeschichte demgegenüber eine Einschränkung rechtfertigen soll, müssen die aus ihr zu entnehmenden Gründe durchschlagend sein. Solche sind aber nicht ersichtlich. Insbesondere vermag die Erklärung des Hauptanklägers Jackson, es möge Fälle geben, in denen die Mitgliedschaft den Zielen und Zwecken der Organisation nicht geholfen noch Vorschub geleistet habe, die von der Revision geforderte Einschränkung ebensowenig rechtfertigen, wie seine Erklärungen über die SA-Reserve. Ganz abgesehen davon, dass es zweifelhaft ist, ob ihnen der Gerichtshof in vollem Umfang gefolgt ist, können seine Ausführungen zwanglos dahin verstanden werden, dass regelmäßig bereits die Mitgliedschaft den Zielen und Zwecken der Organisation Vorschub leistete und dass die Fälle, wo das nicht zutrifft, durchaus die Ausnahme bilden. Das ist genau die Auffassung des Obersten Spruchgerichtshofes, der in ständiger Rechtsprechung dahin entschieden hat, dass dort, wo das Mitglied den verbrecherischen Zwecken der Organisation beständig entgegenarbeitete, ihnen also erwiesenermaßen nicht Vorschub leistete, die Rechtswidrigkeit des Verhaltens überhaupt und damit die Strafbarkeit erfüllt.

Schliesslich kann der Revision nicht zugegeben werden, dass für die von ihr vertretene Rechtsauffassung überwiegende innere Rechtfertigungsgründe sprechen und dass die Rechtsansicht des Obersten Spruchgerichtshofes dazu führe, ein formales Polizeunrecht zu einem Verbrechen zu machen. Es muss berücksichtigt werden, dass der Nationalsozialismus eine Massenbewegung war und ohne die Massen nicht denkbar war. Auch das Wesen ihrer Organisationen war Massenbildung, die Zusammenballung einer Vielzahl verfügbarer Kräfte, deren sich die Machthaber dann bedienten. Diese Masse setzte sich aus vielen Einzelpersonen zusammen, jeder war ein Teil von ihr und bildete und stärkte die Masse schon durch seine Mitgliedschaft. Dadurch war er für die Organisation verfügbar und war ihr nützlich. Solange das Mitglied die verbrecherische Betätigung seiner Organisation nicht kannte, mochte noch eine gewisse Möglichkeit bestehen, dass es gegen eine Heranziehung zur Durchführung von Verbrechen aufgegangen werde. Wenn es aber trotz Kenntnis in der Organisation verblieb, bestand für den Regelfall auch diese Erwartung nicht

- 10 -

mehr. Die Mitgliedschaft bedeutete dann, da jeder Organisationsangehörige ja jederzeit mit der Durchführung auch von verbrecherischen Taten betraut werden könnte, in der Tat eine Förderung der verbrecherischen Ziele der Organisation und damit zwar keine Beihilfe zum Verbrechen i. S. des § 49 StGB, aber doch eine Beihilfehandlung eigener Art, die es rechtfertigt, dass das Mitglied strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wird. Der Revision kann deshalb durchaus darin zugestimmt werden, dass mit dem Organisationsverbrechen eine Strafnorm für die möglichen Täter oder Teilnehmer an Verbrechen gegen die Menschlichkeit geschaffen werden sollte. Welche Grenze zwischen diesen möglichen Tätern und Teilnehmern und den Nichtbeteiligten zu ziehen war, das war Aufgabe des Gesetzgebers, hier also des Internationalen Militärgerichtshofes. Er hat diese Grenze in der Weise gezogen, dass er bei der SS jedes Mitglied, das nach Erlangung der Kenntnis vom Unrecht seiner Organisation in ihr verblieb, zum Kreis der Verantwortlichen rechnete. Die vorstehenden Überlegungen zeigen, dass eine solche Regelung entgegen der Ansicht der Verteidigung der inneren Rechtfertigung durchaus nicht entgegensteht. Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass eine solche Strafnorm im deutschen Strafrecht keinesfalls etwas durchaus Neues ist. Es ist dabei an § 4 Br. 7 des Republik-Schutzgesetzes von 1922 zu erinnern, das den Tatbestand der Teilnahme an einer staatsgefährlichen Verbindung kannte. Bei der Auslegung dieser Bestimmung hat die Rechtsprechung anerkannt, dass die Zugehörigkeit zu der Verbindung in Kenntnis ihrer Gefährlichkeit bereits den Tatbestand erfüllt und dass weder eine Förderung noch ein Tätigwerden noch eine Billigung der Ziele der Verbindung zum Tatbestand gehören (R.G.St.Bd. 58 S. 401).

Die Wichtigkeit dieser Auffassung kann endlich nicht ohne den Hinweis auf das Urteil des amerikanischen Militärgerichtshofes Nr. II, vom 3. November 1947 im sogenannten Pohl-Prozess in Frage gestellt werden. In dem sich die Revision auf dieses Urteil zur Stütze ihrer Auffassung beruft, geht sie ohne weiteres davon aus, dass dieses Urteil richtig sei. Ob dies der Fall ist, kann dahingestellt bleiben. Dass das Urteil im Pohl-Prozess, insbesondere die Freisprechung des Angeklagten Vogt, die Rechtsprechung des Obersten Spruchgerichtshofes zur Frage der Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation nicht entscheidend beeinflussen kann, ergibt sich aus folgendem:

Das Urteil im Pohl-Prozess beruht auf einer Beweiswürdigung, die sich nicht nachprüfen lässt. Die Beweiswürdigung eines anderen Gerichts bindet aber überhaupt niemals. Es kommt hinzu, dass es sich um das Urteil eines amerikanischen Gerichts handelt, also keines Gerichts der vereinigten Besatzungsmächte, auch nicht um das Urteil eines englischen

Gerichts, wobei unerörtert bleiben kann, ob die Spruchgerichte durch die Auslegung, die ein englisches Besatzungsgericht dem Nürnberger Urteil zuteil werden lässt, rechtlich gebunden werden könnte. Die Preisprochung des Angeklagten Vogt beruht zudem auf einer dem angelsächsischen Recht eigenen verfahrensrechtlichen Grundlage. Das angelsächsische Verfahrensrecht kennt keine Aufklärungspflicht des Gerichts in dem Sinne, wie sie in § 245 Abs. 1 StPO ausgesprochen ist, sondern nur eine Beweispflicht des Anklägers. Das bedeutet, dass jeder Angeklagte in einem Strafprozess vom Gericht für unschuldig angesehen wird, bis die Anklagevertretung durch sachgemässes und glaubwürdiges Beweismaterial über jeden vernünftigen Zweifel hinaus die Schuld des Angeklagten dargetan hat. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass im sogenannten Justizprozess das Urteil eines anderen amerikanischen Militärgerichts einzelnen Merkmale des Organisationsverbrechens inzwischen ebenso gekennzeichnet hat, wie der Oberste Spruchgerichtshof. In diesem Prozess ist der Angeklagte Altstätter als SS-Führer wegen seiner Zugehörigkeit zur SS verurteilt worden. Das Urteil führt, nachdem es die Mitgliedschaft des Angeklagten in der SS festgestellt hat, anschliessend aus, dass es nur noch darauf ankomme, festzustellen, ob er Kenntnis vom Unrecht der Organisation gehabt habe. Das wird auf Grund des Ergebnisses der Beweisaufnahme bejaht. Ausser der Mitgliedschaft und der Kenntnis vom Unrecht der Organisation verlangt das Urteil weder eine Förderung noch ein sonstiges Merkmal. Ohne dass es darauf entscheidend ankommt, zeigt dieses Urteil jedenfalls, dass der von der Revision behauptete Widerspruch zwischen der Rechtsauffassung des Obersten Spruchgerichtshofes und der Rechtsansicht amerikanischer Militärgerichtshöfe in Wahrheit gar nicht besteht.

Nach alledem sieht der Senat keine Veranlassung, von der ständigen Rechtsprechung des Obersten Spruchgerichtshofes zur Frage der Mitgliedschaft abzugehen.

Zu 3.) Die Revision bittet weiter um Nachprüfung der Frage, ob das Verhalten des Angeklagten überhaupt als rechtswidrig angesehen werden kann. Die dagegen geäusserten Bedenken greifen jedoch nicht durch. Die Tatbestandsmässigkeit des Verhaltens ist für den Regelfall bereits ein sicheres Anzeichen für die Rechtswidrigkeit. Der Oberste Spruchgerichtshof hat sie bisher nur dann verneint, wenn das Mitglied den verbrecherischen Zielen seiner Organisation beständig und beharrlich entgegenhandelte, also eine Spitzel- oder Sabotage-tätigkeit entfalte. Dass diese Voraussetzungen vorlägen, wird auch von der Revision nicht behauptet. Es ist auch kein Rechtfertigungsgrund ersichtlich, der die Ausweitung der erwähnten Grundsätze auf den Fall des Ehrenführers rechtfertigen könnte. Die Rechtswidrigkeit ist deshalb zu bejahen.

Das ist die Voraussetzung für die strafrechtliche Verantwortlichkeit, dass der Täter die Verbrechen der Organisation der Angehörigen der Organisation, die er in der Tat begangen hat, als solche kennt und dass er sich bewusst ist, dass er die Verbrechen der Organisation begeht.

Dass die Verantwortlichkeit der Spruchkammer der Organisation für die Verbrechen der Organisation, die er in der Tat begangen hat, als solche kennt und dass er sich bewusst ist, dass er die Verbrechen der Organisation begeht, ist die Voraussetzung für die strafrechtliche Verantwortlichkeit.

3.) Schließlich greifen auch die von der Revision mit der Frage aufgeworfene Bedenken nicht durch, wie schon oben schon eine die verbrecherischen Ziele der Organisation fördernde Tätigkeit nicht nur Tatbestände der strafrechtlichen Handlung gehört, kann auch die Absicht der Mitglieder, gerade die verbrecherischen Ziele der Organisation zu fördern, nicht in den Erfordernissen des inneren Tatbestandes gesehen werden. Richtig ist allerdings, dass der Vorwand nicht allein darin besteht, dass sich das Mitglied bewusst macht, die einzelnen Tatbestandsmerkmale zu erfüllen, und dass er diese einzelnen Voraussetzungen erfüllen will. Entscheidend ist vielmehr, wie der Oberste Spruchgerichtshof in ständiger Rechtsprechung entschieden hat, auch das Unrechtsbewusstsein des Täters. Die bisher der Entscheidung des Revisionsgerichtes unterbreiteten Fälle bieten vor allem Anlass, darauf hinzuweisen, dass das Mitglied das Unrecht seiner Organisation nicht nur als Tatsache kennen, sondern auch als Unrecht erkennen und bewerten muss. Erst in den Entscheidungen des 4. Senats vom 11. 2. 1948 in der Strafsache gegen Krüger - 4 Sp 88 474/47 - und des 1. Senats vom 30. 2. 1948 in der Strafsache gegen Brädeßler - 1 Sp 88 227/47 - ist zum Ausdruck gebracht, dass die zutreffende Bewertung des Unrechts der Organisation durch das Mitglied gefüge und dass sich das Unrechtsbewusstsein des Mitgliedes nicht auf sein eigenes Verhalten, also auf sein Verbleiben in der Organisation zu erstrecken brauche. Es kann dahingestellt bleiben, ob dieser Beschränkung zuzustimmen ist. Auch dann wenn man anderer Ansicht ist und die Unrechtsbewusstsein in erster Linie auf den äußeren Tatbestand (hier: das Verbleiben) bezieht, würde sich im gegenwärtigen Falle an der rechtlichen Beurteilung nichts ändern. Denn die Feststellungen des ersten Urteils tragen auch dann den Schuldpruch. Dabei ist davon auszugehen, dass die Tatbestandsmäßigkeit der Handlung, wie der Oberste Spruchgerichtshof schon mehrfach dargelegt hat, nicht nur ein Anzeichen für die Rechtswidrigkeit, sondern auch für das Unrechtsbewusstsein des Täters ist. Da das Gesetz außer der Kenntnis vom Unrecht der Organisation davon absieht, weitere Erfordernisse zum inneren Tatbestande ausdrücklich und besonders aufzustellen, diese - wie das Unrechtsbewusstsein des Täters - sich vielmehr aus den Erfordernissen des äußeren Tat-

1. Die Anklagebehörde hat die Revision zu beantragen, wenn sie die Ansicht vertritt, dass die Entscheidung des ersten Richters unrichtig ist. Die Anklagebehörde ist verpflichtet, die Revision zu beantragen, wenn sie die Ansicht vertritt, dass die Entscheidung des ersten Richters unrichtig ist. Die Anklagebehörde ist verpflichtet, die Revision zu beantragen, wenn sie die Ansicht vertritt, dass die Entscheidung des ersten Richters unrichtig ist.

Durch diesen Artikel wird die Revision des Angeklagten ermöglicht.

Die Revision der Anklagebehörde.

Die Anklagebehörde erhebt mit der Revision die Vorverfahrens- und Sachbesonderheiten, Verfahrensrechtliche Verstöße sind jedoch nicht ersichtlich.

1.) Rechtsirrige ist die Ansicht der Revision, die Beschwerde habe mit der Feststellung, dass der Angeklagte bei den ihm bekanntgewordenen Verfolgungsmaßnahmen gegen die Juden die Verbotsurteil des 58 nicht erkannt habe, gegen die Bestimmung des § 251 StPO verstossen. Die Revision verkennt damit die Natur und die Tragweite dieser Vorschrift. Sie eröffnet nicht die Möglichkeit, dass der Beschwerdeführer eine von Tatsachen abweichende Bewertung und Würdigung der Beweismittel durch das Revisionsgericht unternimmt. Es ist vielmehr der Sinn dieser Bestimmung, dass der Richter an keinerlei gesetzliche Beweisregeln gebunden ist, sondern den Urteil einzig seine Überzeugung zugrunde zu legen hat, wie sie sich in ihm auf Grund der mündlichen Verhandlung gebildet hat. Das Revisionsgericht, dessen Aufgabe nach dem Gesetz darauf beschränkt ist, das Urteil des ersten Richters auf Gesetzesverstöße nachzuprüfen (§ 30 Verf. Ordnung, § 337 StPO), kann nicht die Einhaltung von Beweisregeln übersehen, die es nach § 251 StPO als gesetzliche und verpflichtende Regeln nicht gibt. Wie bereits unter I, Ziffer 4.) zur Revision des Angeklagten näher ausgeführt ist, gehört die Beweiswürdigung zu der dem Richter vorbehaltenen Tatfrage und unterliegt deshalb nicht der Nachprüfung durch das Revisionsgericht.

Allerdings ist der Revision zuzugeben, dass der in § 251 StRO aufgestellte Grundsatz der freien Beweiswürdigung nicht bedeutet, dass der Tatrichter bei der Bewertung der Beweistatsachen völlig frei sei. Zwischen den Feststellungen, die der Tatrichter schließlich trifft, und den einzelnen Beweistatsachen, die ihnen zu Grunde liegen, darf insbesondere denkgesetzlich kein Widerspruch bestehen. Ein solcher Widerspruch wäre nach allgemeiner Ansicht auch als Rechtsverstoss anzusehen. Die Revision behauptet auch einen solchen Verstoss gegen die Denkgesetze, jedoch zu Unrecht. Die von der Spruchkammer unter Verwertung des Ergebnisses der polizeilichen Ermittlungen einwandfrei getroffene und näher begründete Feststellung, dass die Beziehungen des Angeklagten zur SS trotz seines hohen Ranges in ihr nur sehr locker gewesen seien und dass allgemein seine Kenntnis von inneren Parteiangelegenheiten nur gering gewesen sei, lässt sich denkgesetzlich mit den von der Revision hervorgehobenen und von der Spruchkammer ebenfalls festgestellten Tatsachen, dass der Angeklagte mit Himmler persönlich gut bekannt gewesen sei und für ihn jährlich hohe Beträge für besondere kulturelle Zwecke gesammelt habe, durchaus vereinbaren und steht auch nicht ausserhalb jeder Lebenserfahrung. Indem die Spruchkammer den nur lockeren Beziehungen des Angeklagten zur SS entscheidende Bedeutung beilegte und deshalb die Kenntnis des Angeklagten von der Verwendung der SS bei der Judenverfolgung nicht zu bejahen vermochte, hielt sie sich im Rahmen der denkgesetzlichen Möglichkeiten. Was die Revision als einen Verstoss gegen die Denkgesetze bezeichnet, ist nur eine von ihr abweichende Bewertung der Beweistatsachen, die aber denkgesetzlich wie nach den Grundsätzen der allgemeinen Lebenserfahrung durchaus möglich ist. Die Rüge erweist sich demnach als unzulässiger Angriff gegen die tatsächlichen Feststellungen und die Beweiswürdigung der Spruchkammer.

2.) Der Revision kann auch nicht zugegeben werden, dass die Spruchkammer in diesem Zusammenhang gegen die bindenden Feststellungen des Nürnberger Urteils verstossen habe. Zur Begründung ihrer Ansicht verweist die Revision auf die Feststellungen des Nürnberger Urteils Seite 304 der Amtl. Ausgabe, wonach die SS durch die Überwachung der Sicherheitspolizei und des SD auch in alle diejenigen Verbrechen verwickelt wurde, die Gestapo und SD begangen haben. Sie folgert daraus, dass sich der Angeklagte wegen der Zusammenhänge zwischen SS, Gestapo und Polizei überhaupt die durch Gestapo und Polizeikräfte durchgeführte, ihm auch bekannt gewordene Verschleppung von Juden aus Köln als Unrecht seiner Organisation anrechnen lassen müsste, dass aber die Spruchkammer in rechtsirriger Verkennung dieser Zusammenhänge diese Kenntnis des Angeklagten nicht als ausreichend angesehen habe.

Es ist jedoch nicht ersichtlich, dass die Spruchkammer gegen das Nürnberger Urteil verstossen hat. Der orkonnende Senat hat zwar mehrfach ausgesprochen, dass durch das Nürnberger Urteil nicht nur der verbrecherische Charakter der 4 dort genannten Organisationen verbindlich festgelegt wurde, sondern dass auch die dieser

Bestimmung der vermittelnden Feststellungen in rechtlicher wie tatsächlicher Beziehung für die Spruchgerichte verbindlich sind, weil sich erst daraus die Tragweite des Ausspruchs erheben lässt, der die Organisation für verbrecherisch erklärt (vgl. Urteil vom 4. 2. 1948 gegen Rasolowski - J B 12 112/47). Indem das Nürnberger Urteil in verbindlicher Weise die Verantwortlichkeit der SS auch für die Handlungen der Gestapo festlegte, sagte es aber noch nichts über die Kenntnis und die Schuld des einzelnen Organisationsangehörigen an. Diese Kenntnis und diese Schuld ist in jedem einzelnen Falle besondere Feststellung. Aus der vom Nürnberger Urteil dargelegten Tatsache, dass Gestapo und andere Polizeikräfte von der SS überwacht wurden, darf nicht ohne weiteres geschlossen werden, dass auch der einzelne Angehörige der SS dieser Umstand bekannt war. Es ist durchaus möglich, und verträglich mit den Feststellungen des Nürnberger Urteils, dass die Schuld der Organisation und nicht die Schuld des Einzelnen im Vordergrund hat, dass der einzelne SS-Angehörige die näheren Zusammenhänge zwischen SS und Polizei nicht bekannt waren. Die Feststellung der Spruchkammer, dass die Beziehungen des Angeklagten zur SS tatsächlich nur locker waren, und die weitere Feststellung, dass dem Angeklagten die Mitwirkung der SS beim Abtransport der Juden aus Köln nicht erkennbar war, verstiehe also keinesfalls gegen das Nürnberger Urteil, weil dieses Urteil die Kenntnis des einzelnen SS-Angehörigen von den Zusammenhängen zwischen SS und Polizei nicht verbindlich feststellt. Es ist auch nicht ersichtlich, dass sich die Spruchkammer bei der Beweisaufklärung von irrigen Rechtsauffassungen über die engen Beziehungen zwischen SS und Polizei hätte leiten lassen; denn die Bemerkung, dass die SS offenbar beim Abtransport der Juden aus Köln nicht beteiligt gewesen sei, will ersichtlich nicht entgegen dem Nürnberger Urteil die engen Beziehungen zwischen SS und Polizei überhaupt leugnen, sondern, wie sich aus dem Zusammenhang deutlich ergibt, nur besagen, dass die SS bei der Ausführungshandlung nach aussen nicht sichtbar wurde.

Hinsichtlich ist auch die Auffassung der Revision, dass in den Urteilsgründen hätte näher dargelegt werden müssen, weshalb die Spruchkammer den Bekundungen der Zeugin Ellingen Glauben geschenkt habe. Dass das Gegenteil richtig ist, ergibt sich aus § 257 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 StPO.

3.) Ingegen sind die Angriffe der Revision gegen die Strafzumessung zum Teil begründet. Die Frage, ob die Strafzumessungsgründe überhaupt der Nachprüfung des Revisionsgerichts unterliegen, ist in den letzten Jahren Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen im Schrifttum und in der Rechtsprechung gewesen, ohne dass sich bisher eine Ansicht als herrschend durchgesetzt hätte. Weder die Darlegungen der Spruchkammer zur Strafzumessung noch die Angriffe der Revision boten Anlass, zu allen damit zusammenhängenden Fragen abschliessend Stellung zu nehmen. Der Senat

ist jedenfalls eines unangehörigen, das die Strafzumessung eine
 Messungserleichterung ist, die grundsätzlich dem Täter selbst
 überlassen bleiben muss. Das bedeutet, dass ihm ein gewisser
 Spielraum zur Verfügung steht. Wenn er sich innerhalb dieses
 Spielraums bewegt, der in einzelnen Fällen nicht notwendig
 die ganze Breite der gesetzlichen Strafrahmens zu umfassen
 braucht, kann nach dem keine Rechtsverletzung als vorliegend
 anerkannt werden, wenn er sich bei der Straffestsetzung der
 oberen oder unteren Grenze dieses Spielraums nicht. Für
 die Festlegung dieser Grenzen werden nach Ansicht des Senats
 neben den Umständen des einzelnen Falles das Verbot der Verbin-
 dung grösserer und übermäßig hoher Strafen nach III Nr. 1
 8) ebenso von Bedeutung sein, wie die von OLG Köln in
 mehreren Entscheidungen (vgl. Urteil vom 31. 7. 1947 8JZ
 Spalte 551/552) verwarteten Grundsätze der Menschlichkeit und
 Gerechtigkeit und der von OLG Cassel-Besoon, Kasseler Senat
 mehrfach betonte zum Wesen der Strafe gehörende Schutz- und
 Sühngedanke (vgl. Urteil vom 10. 10. 45 8JZ 1945 Sp. 235
 und Urteil vom 10. 4. 1947 8JZ 1947 Sp. 550/551). Der Nach-
 prüfung des Revisionsgerichts unterliegt jedenfalls nicht
 die innerhalb solcher Grenzen liegende Ermessungsentschei-
 dung des Tatrichters. Zu einer solchen Nachprüfung ist das
 Revisionsgericht nach gerichtlich in der Lage, weil vor ihm
 nicht die mit der Hauptverhandlung verbundene Beweisaufnahme
 stattfindet, ihm die dadurch vermittelten Eindrücke, insbe-
 sondere der für die Strafzumessung entscheidende persönliche
 Eindruck des Angeklagten, nicht zugänglich sind und auch durch
 noch so sorgfältig abgefasste Strafzumessungsgründe niemals
 ganz zutreffend und vollständig übermittelt werden können.
 Die Nachprüfung der Strafzumessung durch das Revisionsgericht
 darf deshalb nicht zur Abkehr vom wichtigsten Grundsatz des
 Verfahrensrechts, nämlich vom Grundsatz der mündlichen Verhand-
 lung, führen, darf also nicht schon durch die Aufhebung des
 Urteils im Strafausspruch zur Folge haben, wenn dem Revisions-
 gericht nach den im angefochtenen Urteil enthaltenen Feststel-
 lungen und Strafzumessungsgründen die Strafe zu hoch oder zu
 niedrig erscheint, sondern kann die Aufhebung des Urteils im
 Strafausspruch nur dann rechtfertigen, wenn die Straffestset-
 zung erkennbar durch einen Rechtsirrtum beeinflusst ist. Ein
 solcher Rechtsfehler kann deshalb nicht allein daraus herge-
 leitet werden, dass eine Strafe einmal aus den Rahmen des in
 solchen Fällen Üblichen herausfällt. Er ist, wie die Recht-
 sprechung immer anerkannt hat, dann zu bejahen, wenn sich der
 Tatrichter bei der Strafzumessung hat von Umständen beeinflus-
 sen lassen, deren Berücksichtigung unzulässig ist.
 Im Anschluss an die vom Revisionsgericht in der Entscheidung Bd.
 76 Seite 325 entwickelten Grundsätze ist ein Rechtsfehler aber
 auch dann zu bejahen, wenn die Strafzumessung erkennbar nicht
 mehr mit dem Zweck in Einklang steht, den der Gesetzgeber mit
 der Strafzumessung verfolgt. Das gilt sowohl für Strafen, die
 als zu hoch, wie für solche, die als zu gering angefochten
 werden. Jede andere Auffassung, die dem Revisionsgericht eine
 Nachprüfung ausserhalb dieses Rechtsrahmens gestatten oder

zufolge will, dass daran scheitern, dass dieses Gericht nicht diejenigen Mittel (Beweisnahmen usw.) zur Verfügung stehen, ohne deren Anwendung eine zutreffende tatsächliche Feststellung der Strafmöhe nicht möglich ist.

In diesen - von Gesetz bewusst eng gezogenen - Grenzen ist die Pflicht und die Pflicht des Revisionsgerichts zur Nachprüfung der Strafzumessung zu befassen und es ist deshalb auch im Rahmen der in der Rechtsprechung herrschend gewordenen Ansicht zu fordern, dass der Tatrichter entgegen der Vollstreckung des § 207 Abs. 3 StPO verpflichtet ist, die Umstände anzugeben, die für die Zumessung der Strafe bestimmend gewesen sind, dabei ist darauf hinzuweisen, dass mit Rücksicht auf die Revisionssprache durch die §§ 354, 358 StPO gesetzlich davon abgesehen wird eine von Rechtsirrtum beeinflusste Strafe aufgehoben werden kann und der Tatrichter angewiesen werden kann, bei der Strafzumessung in der neuen Verhandlung diesen Rechtsfehler zu vermeiden. Das wird im Regelfall dazu führen, dass der Tatrichter eine andere Strafe festsetzt, braucht aber keine Folgen nicht notwendig zu haben, da die Anweisung zur Vermeidung des genannten Rechtsfehlers bei der Strafzumessung die Anweisung zur Verhängung einer höheren oder niedrigeren Strafe bedeutet; dann das wäre eine Bindung des Tatrichters an eine tatsächliche Beurteilung; zu einer solchen Bindung ist das Revisionsgericht aber nach § 358 Abs. 1 StPO nicht befugt.

Die Aufhebung des angefochtenen Urteils nach diesen Umständen kann, soweit die von der Spruchkammer verhängte Strafmessung in Frage steht, keinen Rechtsfehler der darzulegen ist erkennen. Die Spruchkammer hat bei der Strafzumessung keine Befehle unberücksichtigt, deren Beachtung rechtlich geboten war. Es ist auch nicht ersichtlich, dass sie ungeachtet dessen unberücksichtigt gelassen hätte, deren Beachtung geboten gewesen wäre. Es fehlt auch an jedem Anzeichen dafür, dass der Tatrichter die seinen Umständen gestatteten rechtlichen Grenzen überschritten hätte. Der Revision ist zwar zu merken, dass eine umfangreichere Kenntnis der Angeklagten von Zweck und Organisation auch die Verhängung einer höheren Strafmessung rechtfertigen könnte. Die Spruchkammer ist aber davon abgesehen, was die verhältnismäßig geringen Kenntnisse angeht, die sie als vorliegend erachtet hat. Es würde in Betracht zu ziehen sein, wenn sie das bloße Vorhandensein umfangreicheren Kenntnis einen Einfluss auf die Strafzumessung ausgeübt hätte.

Es kann nicht jedoch von der Revision gesagt, dass die Spruchkammer bei der Festsetzung der Geldstrafe die Vorschriften des § 27 a StGB nicht berücksichtigt hat. Nach Art. 1 der Verordnung Nr. 59 können Gefängnis bis zu 10 Jahren, Geldstrafe und Geldstrafe einzeln oder nebeneinander

willigt werden. Die Verbüßung einer Geldstrafe neben der Freiheitsstrafe, wie sie von der Spruchkammer ausgesprochen worden ist, ist also mäßig. Welche Umstände bei der Bemessung der Geldstrafe zu berücksichtigen sind, wird in der Verordnung Nr. 69 nicht ausdrücklich gesagt. Die Auffassung der Revision, dass § 27 a StGB anzuwenden sei, ist zu billigen. Zwar stehen die in Art. V der Verordnung Nr. 69 angedrohten Strafen nicht im Einklang mit den in deutschen Strafgesetzen mäßigen und vorgezeichneten Strafrahmen und ferner wird mit gutem Grund die Auffassung vertreten, dass das Kontrollratsgesetz Nr. 10, das Gesetz für den Internationalen Militärgerichtshof und damit das Münchener Urteil und auch die Verordnung Nr. 69 ihre Wurzel im Völkerrecht haben. Andererseits muss jedoch beachtet werden, dass der Inhalt des § 27 a StGB aus dem Sinn und Zweck der durch Besatzung und der Geldstrafe im besonderen herzuleiten ist, dass die Anwendung des § 27 a StGB bestehen deshalb muss.

Die Revision behauptet, dass bei Bemessung einer Geldstrafe die wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters zu berücksichtigen sind. Dieser Verstoßung ist die Spruchkammer nicht nachgegeben. Der Fehler liegt der Rechtsfehler bei Bemessung der Geldstrafe. Unter dem im angefochtenen Urteil angeführten Strafmaßesgebunden, wie kann die Spruchkammer nicht nur die von ihr verhängte Freiheitsstrafe, sondern auch die Geldstrafe begründen, indem die wirtschaftlichen Verhältnisse völlig. Dabei boten der von der Spruchkammer festgestellte Beruf des Angeklagten und seine hervorragende Stellung in wirtschaftlichen Leben eine besondere Ermäßigung, diese wirtschaftlichen Verhältnisse entsprechend der Bestimmung des § 27 a StGB zu berücksichtigen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Angeklagten, die nach seinem beruflichen Fortgang und seiner Stellung im wirtschaftlichen Leben zu erwarten sind, stehen in der ausgesprochenen Geldstrafe in unbilliger Missverhältnis, dass die Nichtanwendung des § 27 a StGB eine recht unbillige Nichtanwendung bedeutet und dass die Höhe der Geldstrafe beeinflusst ist. Sollte die Spruchkammer bei Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu einer Höhe von Strafe gelangen, so ist zu bemerken, dass sie an die Höchstgrenze des § 27 a StGB nicht gelangt ist, weil sich die Strafdrohung des Art. V Verordnung Nr. 69 wesentlich nicht an den deutschen Strafrahmen halten will, mit Geldstrafe also eine solche von unbegrenzter Höhe gesetzt ist.

Der § 27 a StGB allein für die Bemessung der Geldstrafe und nicht auch für die Bemessung der Freiheitsstrafe von Bedeutung ist, wird durch den Rechtsfehler auch nur die Geldstrafe beeinflusst, sodass das Urteil in Strafausspruch nur in Beziehung auf die Geldstrafe aufgehoben ist. Für den Fall, dass eine

Geldstrafe neben der Freiheitsstrafe verhängt wird, hat die Rechtsprechung auch sonst anerkannt, dass es möglich ist die von Rechtsfehler des ersten Richters allein beeinflusste Geldstrafe ohne die Freiheitsstrafe aufzuheben (HSt Bd. 47 S. 227; Bd. 58 S. 238). Das Gegenteil könnte nur für den Fall gelten, dass der erste Richter die Höhe der Freiheitsstrafe erkennbar auch auf die Höhe der Geldstrafe abgestimmt hätte. In diesem Fall würde der die Geldstrafe betreffende Rechtsirrtum auch die Freiheitsstrafe umfassen, sodass das Urteil im gesamten Strafausspruch aufzuheben wäre. Die Spruchkammer hat jedoch ersichtlich der Geldstrafe keinen Einfluss auf die Höhe der Freiheitsstrafe eingeräumt. Die Revision der Anklagebehörde, deren Hilfen im übrigen unbegründet sind, muss deshalb dazu führen, das Urteil im Strafausspruch nur hinsichtlich der Geldstrafe nebst den insoweit zugrundeliegenden Feststellungen aufzuheben und die Sache in diesem Umfang zur neuen Verhandlung und Entscheidung zurückzuverweisen. Dabei hat der Senat von der Befugnis des § 354 Abs. 2 StPO Gebrauch gemacht und die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an die 1. Spruchkammer des Spruchgerichts in Stade zurückverwiesen. Im übrigen war die Revision der Anklagebehörde zu verwerfen.

Der Vertreter der Anklagebehörde beim Obersten Spruchgerichtshof hatte beantragt, die Revision des Angeklagten zu verwerfen und auf die Revision der Anklagebehörde das angefochtene Urteil im gesamten Strafausspruch aufzuheben.

gez. Dr. Kirchner

Dr. Geier

Scharpenseel.

5. April 8.

- END -

Office of Chief of Counsel
for War Crimes

Trib VI

CASE VI

Prosecution Exhibit - 2192

(NI 4860)

Pros. Exhibit 2192 (NI 4860)

3 May 98

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 20-1-48

CERTIFICATE

I, R. L. Roese of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

4

~~typed~~
photostated pages and entitled
~~micrographed~~
~~handwritten~~

NI-4860 Proposed of T.E.A. meeting.

dated 13 Nov. 48, is ~~the original~~ of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~the original~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original Document is held at: JGF, Guishheim

R. L. Roese

III. Die chemische Industrie

1. Die chemische Industrie in Deutschland, 1930
2. Die chemische Industrie in Frankreich, 1930

STADTBIBLIOTHEK
PROF. LEIBNIZ
10. 10. 1930

IV. Die chemische Industrie in Europa

V. Die chemische Industrie in Europa

VI. Die chemische Industrie in Europa

VII. Die chemische Industrie in Europa

VIII. Die chemische Industrie in Europa

1. Die chemische Industrie in Europa, 1930
2. Die chemische Industrie in Europa, 1930

IX. Die chemische Industrie in Europa

1. Die chemische Industrie in Europa, 1930
2. Die chemische Industrie in Europa, 1930

X. Die chemische Industrie in Europa

1. Die chemische Industrie in Europa, 1930
2. Die chemische Industrie in Europa, 1930

XI. Die chemische Industrie in Europa

1. Die chemische Industrie in Europa, 1930
2. Die chemische Industrie in Europa, 1930

XII. Die chemische Industrie in Europa

1. Die chemische Industrie in Europa, 1930
2. Die chemische Industrie in Europa, 1930

XIII. Die chemische Industrie in Europa

1. Die chemische Industrie in Europa, 1930
2. Die chemische Industrie in Europa, 1930

XIV. Die chemische Industrie in Europa

1. Die chemische Industrie in Europa, 1930
2. Die chemische Industrie in Europa, 1930

XV. Die chemische Industrie in Europa

1. Die chemische Industrie in Europa, 1930
2. Die chemische Industrie in Europa, 1930

Nach einer kurzen Bemerkung über die historische Entwicklung des Elektronen-Ultramikroskops (Busch, Brüche, Busch) und einen einleitenden Betrachtung über die Beobachtungswirkung zwischen Elektronen und Materie wird der Aufbau des Instruments und seine Handhabung sowie die Präparierung von Objekten besprochen.

Einen Vergleich zwischen der Leistung des Lichtmikroskops und dem Ultramikroskop folgt die Vorführung zahlreicher Glasbilder, an denen verschiedene Untersuchungen erläutert werden. Bei isolierenden Azopigmenten nimmt die Deckkraft mit abnehmender Kristallgröße ab, Bilder des Latex von Hebebaums, Balsa und Chloropren werden gezeigt, bei der Bestimmung der Teilchengröße, feinsten Kautschukpolymerisate wird auf die Wichtigkeit des direkten Sehens der Teilchen hingewiesen.

Eine gemeinsam mit Brill (Op), Feiler (Op) und Hausdörfer (Zu) durchgeführte grössere Untersuchung über Gummirusse wird erwähnt und der Zusammenhang zwischen der erkennbaren Sekundärteilchengrösse und der Aktivität des Kautschuks klargestellt. Eine entsprechende Untersuchung an ZnO und aktiver Kieselsäure ist inzwischen begonnen.

Von v. Biehler (Agia) aufgenommene Bilder von AgBr- und AgI-Körnern fotografischer Emulsionen werden erläutert.

Weiter sind Untersuchungen von Paraffin in Poren von Messing selbst gezeigt; hierbei gestaltet sich die Präparierung schwierig, einige Probleme werden aufgezeigt. Auch für die physikalische Forschung verspricht man sich wertvolle Ergebnisse.

Auf besondere Eigenschaften des Ultramikroskops wird hingewiesen, die hohen Anforderungen an die Feinheit der Objekte, die für dieser Objekte notwendige Präparierungsverfahren erfordern, die Achtung auf die hohe Energiebelastung der Objekte, die bei der Vergrößerung grundlegenden derselben grosse Aufmerksamkeit zur Vermeidung von Beschädigungen verlangt und ferner auf die Empfindlichkeit der Bildgebung gegen Unreinheit der Präparate.

Erweiterung der Sauerstoffwerke der I.G.

Über das Arbeitsgebiet von Gräfelfeld-Unterschleißheim wurde im Juli 1934 berichtet. Die Messingfabrik hatte in dem Jahre 1933 einen Umsatz von 100 Millionen Reichsmark erzielt. Die Abteilung Guss und Zinn nimmt weiterhin einen wichtigen Platz ein. Die Produktion der Gusswaren wurde durch den Bau eines neuen Werkes erweitert, welches durch die Erweiterung der Sauerstoffwerke weiter ausgebaut werden soll. In diesem Zusammenhang wird auf die Bedeutung der Sauerstoffwerke für die Erzeugung von Sauerstoff für die Gussindustrie hingewiesen.

Die Sauerstoffwerke sind in einem neuen Gebäude, welches im Juli 1934 fertiggestellt wurde, untergebracht. Die Anlage ist durch die Erweiterung der Sauerstoffwerke weiter ausgebaut worden. In diesem Zusammenhang wird auf die Bedeutung der Sauerstoffwerke für die Erzeugung von Sauerstoff für die Gussindustrie hingewiesen.

... 1939 ...

... 1939 ...

III. Farbenfabrikation in Belgien

31. 11. 1940

Die jährliche Fabrikation der I.G. Farb in den Jahren vor dem Kriege betrug etwa 25 - 30.000 Tonne ...

An Hand einer Karte werden alle grösseren Farbenfabriken des europäischen Raumes besprochen. Die Bedeutung der Schweizer Konzerne, insbesondere der Schweizer F.C. wird klargestellt.

Die Aussichten für die Umsatzentwicklung nach dem Kriege werden günstig beurteilt. Unsere Werke dürften, da wir über gut sortierte Läger verfügen, zunächst allen Anforderungen gewachsen sein.

Unsere Fabrikation gestaltet sich gegenüber dem Jahre 1938 mengenmässig wie folgt:

Indigo	50%
Schwefelschwarz	62%
übrige Farben	84%
<u>im Durchschnitt</u>	<u>75%</u>

In dieser Höhe von reichlich drei Viertel einer normalen Friedensfabrikation laufen unsere Farbenfabriken zurzeit weiter und sind in der Lage, alle Anforderungen des Verkaufs zu erfüllen.

Die Entwicklung der Einstandspreise ist ebenfalls günstig. Das 1. Halbjahr 1940 brachte gegenüber dem bisher besten Jahr 1937 eine Verteuerung von 19%, gegenüber 1938 eine solche von 12%.

Der Vortrag liegt im Wortlaut im Fed-Buro vor.

1120

1121

1122

1123

1124

1125

1126

1127

1128

1129

1130

1131

1120

1121

1122

1123

1124

1125

1126

1127

1128

1129

1130

1131

1132

1133

1122

Schiffbrüder

1120
1121
1122
1123
1124

1125
1126
1127
1128
1129

1130
1131
1132
1133

1134
1135
1136
1137

1138
1139
1140
1141

1142
1143
1144
1145

1146
1147
1148
1149

1122

1123

1124

1125

1126

1127

1128

1129

1130

1131

1132

1133

1134

1135

1136

1137

1138

1139

1140

1141

1142

1143

1144

1145

E+h.2192

Handwritten notes in the top left corner, including "Page 6" and "H.P. Gieseler".

DOCUMENT NO. NI-4960
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR WAR CRIMES
THIS IS AN UNOFFICIAL COPY

Eingegangen 20. Nov. 1940

N i e d e r s c h r i f t

ueber die T a g - Sitzung am Mittwoch, den 13. Nov. 1940

vom. 9 1/2 Uhr in Frankfurt/M., Verwaltungsgebäude

Stempel: Sekretariat
Prof.
Sieg.: 19. Nov. 1940

	<u>Seite</u>
I. <u>Untersuchungen mit dem Uebemikroskop</u>	2
II. <u>Erweiterung der Sauerstoffwerke der I.G.</u>	2/3
III. <u>Farbenfabrikation in Europa</u>	3
IV. <u>Kredite</u>	4
V. <u>Verschiedenes</u>	5/6

- 1.) Lizenzabkommen mit Du Pont auf dem Gebiet der Viskosenen und Viskosezellwolle
- 2.) Allgemeine organische Chemie
Mitarbeitervertrag mit Prof. Dr. Hans von Euler, Stockholm
- 3.) Drehschalter fuer Thermoelmente und Widerstands-Thermometer
Lizenzabkommen mit der Firma Fritz Dienes, Frankfurt am Main
- 4.) Waeserige Elektrolyse
Mitarbeitervertrag mit Prof. Dr. Alfons Klencac, Wien
- 5.) Bohwermetalle
Mitarbeitervertrag mit Prof. Dr. Ernst Kohlmeier, Berlin

6.) Leichtmetall-Lernierungen fuer Ver-
brennungsmotore

Mitarbeitervertrag mit Dipl.Ing. Walter
Riedel, Berlin

7.) Roentgen-Spektograph

Mitarbeitervertrag mit Prof. Dr. Schmitz,
Bonn

8.) Chromnickelstahl

Lizenzabkommen mit der "Friedenshuetze"
Schlesische Berg- und HuettenverkerA.G.,
Kattowitz

9.) Bodenkunde

Mitarbeitervertrag mit Dr. W. Laarsch, Halle

- - -

I. Untersuchungen mit dem Uebermikroskop Schnieder

Nach einer kurzen Bemerkung ueber die historische
Entwicklung des Elektronen-Uebermikroskopes (Busch, Brueche
Ruska) und einer einleitenden Betrachtung ueber die Wech-
selwirkung zwischen Elektronen und Materie wird der Auf-
bau des Instruments und seine Handhabung sowie die Prae-
parierung von Objekten besprochen.

Einen Vergleich zwischen der Leistung des
Lichtmikroskops und des Uebermikroskops folgt die Vor-
fuehrung zahlreicher Glasbilder, an denen verschiedene
Untersuchungen erlaeutert werden. Bei lasierenden Azopig-
menten nimmt die Deckkraft mit abnehmender Kristallgroesse
ab. Bilder des Latex von Naturkautschuk, Buna und Chlorop-
ren werden gezeigt, bei der Bestimmung der Teilchengroesse

feinster Emulsionspolymerisate wird auf die Wichtigkeit des direkten Sehens der Teilchen hingewiesen.

Eine gemeinsam mit Brill (Op), Feiler (Op) und Hausdorfer (Lu) durchgeführte grössere Untersuchung ueber Gummirusse wird erwahnt und der Zusammenhang zwischen der erkennbaren Sekundaerteilchengrösse und der Aktivitaet des Kautschuks klargestellt. Eine entsprechende Untersuchung an ZnO und aktiver Kieselsaeure ist inzwischen begonnen.

Von v. Biehler (Agfa) aufgenommene Bilder von AgBr- und Ag-Koernern fotografischer Emulsionen werden erlaeutert.

Weiter sind Untersuchungen von Farbstoffen in Fasern und von Fasern selbst geplant; hierbei gestaltet sich die Praeparierung schwierig, einige Probleme werden aufgezeigt. Auch fuer die Biologische Forschung verspricht man sich wertvolle Ergebnisse.

Auf besondere Eigenarten des Uebermikroskopes wird hingewiesen: auf die hohen Anforderungen an die Feinheit der Objekte, die bei groebere Objekten unstaendliche Praeparierungsverfahren erforderlich macht, auf die hohe Energiebelastung der Objekte, die bei Temperaturempfindlichkeit derselben, grosse Aufmerksamkeit zur Vermeidung von Fehlschlüssen verlangt und ferner auf die Empfindlichkeit der Bildgebung gegen Unreinheit der Praeparate.

II. Erweiterung der Sauerstoffwerke der I.G. Jaehne

Ueber das Arbeitsgebiet von Griesheim-Autogen wurde letztmalig im Jahre 1934 berichtet. Die Maschinenfabrik hatte in den Krisenjahren Verluste gehabt und wies

1933 erstmalig wieder einen kleinen Ueberschuss auf. Die Abteilung Gase stand immer wesentlich besser da, sie hat auch in den letzten Jahren, insbesondere durch den Sauerstoff-Verkauf, weiter steigende Gewinne gemacht. Vergroesserungen der Sauerstoffwerke wurden nur dort vorgenommen, wo ein dringendes Beduerfnis von der Absatzseite her auftrat.

Wir befinden uns heute in einer neuen Lage, einmal durch die Entwicklung von Flussigsauerstoff und zweitens durch die Erweiterung der Grenzen im Osten und Westen. In neuen Ostraum sind 3 Werke geplant, und zwar in Czempin, Bromberg und Posen; im Westen solche in Strassburg, Merlenbach und Dietsenhofen.

Unter den heutigen Krediten liegen

VOR 5 Mill. RM.
die vorwiegend zum Ausbau vorhandener Sauerstoffwerke dienen sollen.

Ausserdem sind erforderlich fuer die im Osten und Westen zu erbauenden Werke etwa 2 Mill. RM.
fuer die Vergroesserung der Maschinenfabrik etwa 2 Mill. RM.
und schliesslich fuer die Ergaenzung des Flaschen-Parkes rund 1 Mill. RM.
Die Verausgabung der Gesamtsumme von . . . 8 Mill. RM.
wird sich auf etwa 4 - 5 Jahre verteilen.

III. Farbenfabrikation in Europa

Struss

Die jaehrliche Farbenerzeugung der I.G. lag in den Jahren vor den Kriege bei etwa 25 - 30.000 Tonne

entsprechend 60 - 70.000 Tons Handelware. Der Anteil an der Weltproduktion hielt sich bei etwa 40%, wozu noch etwa 65 Tausend fuer die im Ausland befindlichen Fabriken bzw. Beteiligungen kamen. Der Anteil an Weltaussenhandel lag bei 55 - 58%.

An Hand einer Karte werden alle groesseren Farbenfabriken des europaeischen Raumes besprochen. Die Bedeutung der groesseren Konzerne, insbesondere der Schweizer I.G. wird klargestellt. Im grossdeutschen Raum muss man sich mit einer Reihe neu hinzugekommener Fabriken fuer Farben und Zwiachenprodukte abfinden.

Die Aussichten fuer die Umsatzentwicklung nach dem Kriege werden guenstig beurteilt. Unsere Werke duerften, da wir ueber gut sortierte Laeger verfuegen, zuerstaechst allen anforderungen gewachsen sein. Sobald wieder Eisen fuer privat-wirtschaftliche Zwecke freigegeben wird, muss mit der Erweiterung bzw. Erneuerung verschiedener Betriebe begonnen werden.

Unsere Fabrikation gestaltet sich gegenueber dem Jahre 1938 mengenmassig wie folgt:

Indigo	50%
Schwefelschwarz	62%
uebrige Farben	84%
<u>im Durchschnitt</u>	<u>76%</u>

In dieser Hoehe von reichlich drei Viertel einer normalen Friedensfabrikation laufen unsere Farbenfabriken zurzeit weiter und sind in der Lage, alle anforderungen des Verkaufes zu erfuellen.

Die Entwicklung der Einstandspreise ist ebenfalls guenstig. Das 1. Halbjahr 1940 brachte gegenueber den bisher besten Jahr 1937 eine Verteuerung von 19%, gegenueber 1938 eine solche von 12%. Beruecksichtigt man die ab 1939 eingefuehrte Verzinsung der Anlagewerte sowie die schon vor dem Kriege festliegende Erhoehung der Benzolpreise, so koennen wir zu einer Erhoehung der Einstandspreise von nur 10,6% gegen 1937 und 4% gegen 1938.

Der Vortrag liegt im Wortlaut im Ton-Buero vor.

Anlage 1Anwesenheitsliste.

	Schmitz	
<u>Hgr. 1</u>	Schneider	
	Buetefisch	
	Mueller-Cunradi	
	Bauer	
<u>Gruben</u>	Scharf	
<u>Hgr. 2</u>	ter Meer	Vorsitz
Oberrhein	Ambros	
Maingau	Lautenschlaeger	
	Jaehne	
	Jacobi	
Niederrhein	Hoerlein	
	Kuehne	
Mittel- deutschland	Buergin	
<u>Hgr. 3</u>	Klein	
	Riess	
Sprengstoff- pulvergruppe	Mueller	
Zentral- Buchhaltung	Dencker	
<u>Zu PPunkt 1</u>	Schneider	
<u>Als Gaeeste</u>	v. Schnitzler	
	v. Krieger	
	Struss	Schriftfuehrer
	Loehr	

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. V

DOCUMENT No. NI-790

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2193

Doc. No. NI-790
790
EXHIBIT No. 2193
3 May 51

(Place) Wuerzburg, Germany
(Date) 3-5-48

CERTIFICATE

I, Walter C. Snyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

2

pages and entitled
letter from Schmidt to Gen. Rel. Schmidt

NI-
790

letter from Schmidt to Gen. Rel. Schmidt

dated 21 Nov. 40, is a true copy of a document
which was delivered to me in by above witness, in the usual course of
official business, as a true copy of a document
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Western Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at Griesheim Doc. Center

Walter C. Snyder

71
N1-790

Herrn
Generalrat Dr. Hermann Schalts
Regina-Palast-Hotel
Berlin

Lieber Herr Schalts,

wir kommen eben von der ersten Besprechung mit der französischen Farbenindustrie von Wiesbaden zurück. Dank der sehr zielbewussten und energischen Leitung durch Herrn Generalrat Kemmen konnten wir gleich in medias res steigen und werden nun morgen früh hören, wie die französische Farbenindustrie, vertreten durch die Herren Duchesne, und Thesmar sich zu unserem "Führungsanspruch" stellt.

Unabhängig von diesen französischen Verhandlungen, die voraussichtlich noch Samstag vormittag fortgesetzt werden, hatten wir die Waffenstillstandskommission für Montag, den 25. November, zum Besuch des Werkes Höchst und daran anschließend zum Frühstück in der Gräberburg eingeladen. Wir möchten an diesem Programm auch trotz des schrecklichen Trauerfalls, der uns alle durch den Tod von Dr. Buhl getroffen hat, nichts ändern. Herr Professor Lautenschläger wird auf die Teilnahme an der Besetzung verzichten und die Herren der Waffenstillstandskommission empfangen, wir unsererseits werden Sie dann hier in der Gräberburg begrüßen. Wir hoffen bestimmt, dass Sie uns die Freude machen, an diesem Frühstück um 1^h30 teilzunehmen, und ich darf, falls ich keinen gegenteiligen Bescheid von Ihnen erhalte, wohl so disponieren, dass ich Ihre Zusage unterstelle.

Mit Herrn Clemm hatten wir inzwischen 2 telefonische Unterhaltungen wegen der Ankunft des Herrn Solvay. Heute nachmittag höre ich, dass Herr Solvay erst morgen, Freitag, nachmittag in Berlin eintrifft. Er wird Staatssekretär Landfried sehen und auch den Besuch der Herren vom Verein in Berlin erhalten. Somit darf wohl bestimmt erwartet werden, dass er noch Dienstag, den 26. 11., in Berlin verbleiben wird, welcher Tag der erste wäre, an dem jedenfalls wir, d.h. Haber-Andreas und ich, zu einer Besprechung mit ihm zur Verfügung stünden. Wollen

2
Ich bitte Sie, Herrn Weber-Andreass wissen lassen, ob auch Ihnen
Dienstag, den 24.11., in Berlin passt, damit ich Herrn Clemm
sowie Ihnen kann, wenn wir alle drei, Sie Herr Weber-Andreass
und ich, Herrn Solway am Dienstag sehen möchten.

Mit freundlichen Grüßen stets

Ihr

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 151

CASE No. 151

DOCUMENT No. NI-15240

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2194

Doc. No. NI-15240 EXHIBIT No. 2194

(Place) Nuernberg, Germany
(Date) 27 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Snyder of the Evidence

Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

2

{ typewritten
photostated pages and entitled
reproduced
transmission

.. N:15.240... Excerpt from Rev. P. Suchmann's
book "History of a Negotiation"

dated Nov. 40 is { ~~the original~~ of a document
(a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~

~~found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at: OCCWC Library

Rolf Snyder
Rolf Snyder

NI-15240

-1-

EXTRAITS
DE
HENRI-P. DUCHEMIN

HISTOIRE
D'UNE
NEGOCIATION

21 NOVEMBRE 1940
19 NOVEMBRE 1941

PARIS 1942

ANNEXE IV

Wiesbaden, 22 novembre 1940, 10 heures

.....
Page 83;

M. R.-P. Duchemin. - Nous n'avons pas demandé le refonctionnement immédiat du cartel de 1939, mais une déclaration de votre part, disant que vous le considériez toujours comme valable.

Nous savons, depuis le dictat d'hier, que vous le considérez comme rompu.

M. von Schmitzler. - Il n'y a pas eu de dictat.

M. R.-P. Duchemin. - Rassurez-vous. Pas plus que vous, je ne m'emballerai, mais je maintiens le mot de "Dictat".

Ceci dit, revenons-en, si vous le voulez bien, à vos conclusions, complétées par vos déclarations verbales, au sujet des conditions d'entente que vous voulez nous imposer.

.....
M. Theumer. - Si nous renonçons à l'exportation, nous perdons de 35 à 50 % de notre capacité de production, en y comprenant les intermédiaires.

Page 84;

M. von Schmitzler. - Votre exportation était de 25 %, sauf ces dernières années, parce que la consommation française était très réduite.

En réalité, nous voulons diminuer, mais non pas supprimer entièrement votre exportation.

Il faut normaliser cette exportation, et c'est ainsi que, sur certains marchés d'Orient, on pourrait s'entendre.

M. Weibel et ter Meer déclarent que cette dernière possibilité est très douteuse.

CERTIFICAT.

Je, ELVIRA RAPHAEL, AGC B 397972, confirme que le texte ci-dessus présente une copie exacte, conforme à la vérité, d'extraits du livre "Histoire d'une Négociation" par René P. Duchemin, Paris 1942.

27 Avril 1948

ELVIRA RAPHAEL
B 397972.

Elvira Raphael

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-15225

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2195

Doc. No. NI-15225

³/₄ EXHIBIT No. 2195

(Place) Muernberg, Germany
(Date) 27 April 1948

CERTIFICATE

I, Rolf Schnyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

~~typewritten~~
photostated pages and entitled
~~mis-scraped~~
~~transcribed~~

NI-15225 Letter from JG. Fasbender to the
signed by von. Schmidler-Waibel, to the . . .
Vorstand members of JG. Fasben

dated 28 Nov. 1940 is ^(the original) a true copy of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ^(the original) a true copy of a document
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at:

OCCWC

Rolf Schnyder
Rolf Schnyder

NI-15225
-1-

I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

Frankfurt a.M.20,
den 28.11.1940.

An die Herren Mitglieder des Vorstandes
der I.G.Farbenindustrie Aktiengesellschaft.

Sehr geehrte Herren!

Im Anschluss an unser Schreiben vom 23.November dürfen wir Ihnen anliegend Aktennotiz über die Besprechung zwischen den Vertretern der deutschen und der französischen Farbstoffindustrie in Wiesbaden am 22.11.40 übermitteln, der die von der CMC überreichte Denkschrift beigelegt ist. Das in der Aktennotiz erwähnte Memorandum der IG haben Sie mit unserem Schreiben vom 23.November bereits erhalten.

I.G.FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

- END -

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI
VI

CASE No. _____

DOCUMENT No. N- 15227

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2196

Doc. No. _____

N- 15227

EXHIBIT No. _____

2196

(Place) Muernberg, Germany

(Date) May 10, 1948

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHNEIDER of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 { typewritten
 { photostated
 { micrographed pages and entitled
 { handwritten

NI-15227; Letter by von Schnitzler
to Emmy Hemmen

dated 17 March 1941, is ~~(a true copy)~~ (the original) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(a true copy)~~ (the original) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is ~~being~~ attached


ROLF C. SCHNEIDER

Sehr geehrter Herr Gesandter !

Darf ich nochmals kurz auf die soeben geübte
Unterhaltung auf dem Potsdamer Bahnhof zurückkommen.-

Bei den unseren Forderungen voll entsprechenden
Ergebnis der Verhandlungen mit der französischen Farben-
industrie, das meiner aufrichtigen Überzeugung nach nie
erreicht worden wäre, wenn nicht sowohl die Wiesbadener wie
die Pariser Reichsbehörden uns in solch hervorragender Weise
unterstützt und beraten hätten, wäre uns nichts peinlicher,
als wenn über das Ganze ein Schatten durch eine Verstimmung
zwischen den Reichsbehörden fiel. Der ganze Verlauf der
Angelegenheit war von derartiger Automatik, daß wirklich nicht
von einem Eingreifen der Pariser behördlichen Stellen in ein
schwebendes Verfahren gesprochen werden kann.

Nachdem uns Wiesbaden empfohlen hatte, die Reise
anzutreten, da die Zustimmung von Vichy zu unserem Programm
vorliege und nur ein einziges nicht genau feststellbares
Detail zu der Frage des "ewigen" französischen Präsidenten
zu klären sei, stellten wir bei der ersten Besprechung mit
der französischen Gruppe fest, daß dieser von einer solchen
Zustimmung Vichy's noch nichts bekannt sei, daß aber von
Vichy ein Kompromißvorschlag erwogen werde, den französischen
Staat als dritten Anteilseigner mit 10 % einzuschließen,
während die beiden Gruppen je 45 % erhalten sollten.

Wir erklärten diesen Vorschlag für unannehmbar und
empfahlen der französischen Gruppe, mit ihrer Regierung die
Sache aufzunehmen, um das letzte Hindernis zu einer Verständ-
igung zu beseitigen. Herr Duchemin bat uns dann, wir möchten
uns doch dazu bereit finden, gemeinsam mit ihm und seinen
Kollegen mit den französischen Regierungsvertretern zu
sprechen. Ich erklärte dies nur im Beisein von Vertretern
unserer eigenen Regierung tun zu können.

Herr Duchemin ist dann zu Herrn Barnaud und Herrn Picheux gegangen. Diese haben ihrerseits Herrn Michel aufgesucht, und so kam es auf französischen Wunsch zu der abschließenden Besprechung im Beisein der Vertreter beider Regierungen.

Ich glaube Ihnen hiermit alles wesentliche über den äußeren Gang der Pariser Verhandlungen mitgeteilt zu haben, und wäre glücklich, wenn der erzielte Erfolg als gemeinschaftlich von Regierung und Privatwirtschaft errungen allseits gleich beifällig aufgenommen würde.

gez. Unterschrift.

Sign. v. Schmitzer

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No.

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI- 15233

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2197

NO. NAME
Doc. No. NI- 15233
EXHIBIT No. 2197

(Place) Muenberg, Germany

(Date) 27 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Schnyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

1 (typewritten
photostated pages and entitled
~~missed pages~~
~~manuscript~~)

N. - 15.233 Memo signed Borgwardt

dated 21 Sept 44, is (the original
a true copy of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as (the original
~~a true copy~~ of a document
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at OCC WC

Rolf Schnyder
Rolf Schnyder

I. G. Frankfurt

Verkaufsgemeinschaft Chemikalien

NI-15233

-1-

An die Herren
Direktor Fr. Kugler, in Hause
Prokurist Eckert, in Hause

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen

Bericht-Nummer

Frankfurt (Main) 20

Büro Borgwardt Bgt/Ks

21. Sept. 1942

Betreff Francolor.

Die Besprechungen in Paris am 17.9. haben zur Klärung aller zur Erörterung stehenden Punkte geführt.
Die Wehrmachtlieferungen in:

Centralit
Diphenylamin
Alpha-Mononitronaphtalin
Dinitrochlorbenzol
und Alkydal

werden unmittelbar zwischen den Wehrmachtstellen und der Francolor abgerechnet.

Für Beschleuniger - und Phenylbetanaphtylamin-Lieferungen an die I.G. wurden neue Preise und Lieferungsbedingungen vereinbart, sowie neue Mengen festgesetzt.

Ferner fand eine Vorbesprechung statt für eine Vereinbarung zwischen St. Denis und Sopi über bestimmte Beschleuniger-Geschäfte in Frankreich. Wegen dieses Gegenstandes wird zwischen Sopi und St. Denis weiterverhandelt werden aufgrund von Richtlinien, die ich Herrn Post gegeben habe.

Borgwardt

- END -

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-15259

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2198

NO. NAME
Dod. No. NI-15259 EXHIBIT No. 2198
3 MAY 48

(Place) Essen, Germany

(Date) 30 April 48

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHNEIDER of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

13

(~~typewritten~~
(photostated
(~~micro-reproduced~~ pages and entitled
(handwritten

NI-15259; Minutes of Franconian's
Technical Committee on 5 Oct 1942

(dated undated), is (the original of a document
(a true copy
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original of a document
(a true copy
found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at :

OCCEWC

Rolf C. Schneider
ROLF C. SCHNEIDER

Ces fabrications ont pu être réalisées dans un délai assez court, surtout à St-Denis. A Gissel on a pu faire aussi du phénol, à côté du dinitrochlorbenzène. L'Usine de Villers par l'importance de ses installations, pouvait être mise davantage à contribution. C'est pour cette raison que nous avons cherché à augmenter encore le nombre des fabrications pouvant être mises à la disposition des besoins de la Wehrmacht qui doivent être importés actuellement d'Allemagne.

Le Conseil d'Administration de Francolor est intervenu pour donner à l'Usine de Villers un nouvel essor en moyen de fabrications nouvelles. C'est ainsi que notre Société a reçu une part importante dans la production des produits auxiliaires textiles. On a réussi aussi à obtenir une commande de résines synthétiques pour le programme de la marine.

I) On a d'abord envisagé l'élargissement des fabrications existantes

FORMOL - On peut produire par jour 16 T. de formol 40 % au Bâtiment 59 de Villers. Cette capacité ne suffit plus pour le programme de Colle Caurite, de Pollopas et de Pentaérythrite. Aussi, a-t-il été décidé de transporter de Ludwigshafen à Villers une unité de 20 T. de formol 30 %. Du fait d'une température de catalyse plus élevée, la déshydrogénation est plus complète et le formol produit dans cet appareillage peut être utilisé tel quel; il n'y a pas de méthanol à séparer par distillation.

Les autorités allemandes ont donné l'autorisation d'importer cette unité en France. Le démontage commencera à la fin Octobre. A Villers, les travaux sont en cours. Grâce

NI-537

À l'appoint de cette unité, Villers pourra produire 900 à 1000 T de formol par mois, ce qui permettra d'exécuter le programme prévu. Le transfert de l'unité est évalué à 45.000 M. Il y a cependant une difficulté, c'est celle de l'approvisionnement en Méthanol dont il faut 500 T par mois. L'Usine de Harnes produit environ la moitié de sa capacité mensuelle qui est de 500 T. Les cokeries sont forcées de travailler à température plus basse. Il en résulte que les gaz sont plus impurs et contiennent plus d'oléfines. Ils donnent des ennuis à la catalyse. Des accidents techniques aux compresseurs gênent aussi la production. Des spécialistes d'Oppau sont allés à Harnes pour décider des changements à effectuer afin d'utiliser totalement la capacité de production. Il est à présumer que cet hiver, toutes les difficultés d'appareillage pourront être éliminées.

Il faut aussi tenir compte de ce que les demandes de méthanol augmentent (poudreries, carburant). Il est difficile d'obtenir un supplément d'attribution de cette matière première. Le Dr. Lederle cherchera à obtenir les quantités nécessaires.

Les capacités mensuelles de production en Méthanol sont de :

- 500 T. pour Courrières (sera porté à 900 T)
- 500 T. pour Béthune (sera porté à 900 T)
- 900 T. pour Paimboeuf

En tenant compte de Montereau (250 T) on peut tabler sur un total de 2700 T environ par mois sur lesquels Francolor a besoin de 500 T.

Monsieur J. Frossard désirerait ne pas être tribu-

.....

taire des producteurs de méthanol et préférerait que Francolor
le fabrique elle-même, d'autant plus qu'elle est de loin la plus
grosse productrice de formol. Il estime qu'il faudrait prévoir
une production de 30 à 35 T. par jour, soit 900 à 1000 T par
mois. Le Dr. Ambros compte qu'une installation produisant 20.000 T
de méthanol par an, coûte 400 M par tonne, soit 8.000.000. Une
installation pour 12.000 T/an à Villers reviendrait actuellement
à 5 millions de marks environ.

ANHYDRIDE PHTALIQUE - Jusqu'à cet été, Villers a produit 60-75 T
par mois, dans un grand nombre de petites unités, avec un rende-
ment assez bas; le produit contenait une assez forte propor-
tion de naphtoquinone. La nouvelle installation prévue, qui sera
sans doute mise en marche en avril prochain, fournira 100 T/mois.
Pour suffire d'ici là aux besoins, il a fallu adapter l'appareil-
lage de l'antraquinone. Une installation similaire à
Ludwigshafen n'a créé aucune difficulté. La mise en route a eu
lieu à Villers en Août. La production est de 70-80 T par mois
(Voir en annexe rapport de M. Picuchot).

PHENYL B. NAPHTYLAMINE - La capacité de St-Denis a été portée à
75 T/mois. On a déjà livré 50 tonnes en Août et 50 T en Septembre.
La qualité du produit livré a été jugée très bonne, mais le
produit en poudre est difficile à traiter. L'installation d'une
écailleuse facilite le traitement ultérieur de la Phényl B.
naphtylamine. Le prix de vente a été ramené de M. 2,10 à M. 1,70.

RESINES SYNTHETIQUES
RESINES GLYCEROPHTALIQUES

Pour assurer l'exécution du programme de la marine, la
France doit fournir 500 Tonnes/mois de peintures à base de

NI-152.59
-5-

147 tonnes de résines synthétiques. GLASSO-SICCOLAC avait voulu englober Francolor parmi les fournisseurs en lui cédant une licence Glasurit. Francolor a refusé, ayant ses propres brevets, mais s'est trouvée éliminée de ce fait. Après différentes démarches, une commande de 70 T par mois de résines solides nous a été attribuée. Il s'agit d'un produit conforme à l'ALKYDAL T basse viscosité. La qualité du DURECOL NHW ne suffisant pas entièrement aux exigences, il a fallu utiliser le procédé d'UERDINGEN. Le Dr. KIRBERG est venu en Septembre pour contrôler la fabrication. Quelques modifications d'appareillage ont eu lieu. L'huile de lin disponible pour la première charge ne suffira pas pour donner une résine ayant les qualités requises. La 3ème opération a été mise en route sans attendre le Dr. Kirberg, la marine allemande ayant vivement relancé. L'indice d'acide, la viscosité et la nuance de cette opération sont conformes à l'échantillon du Dr. Kirberg. Le produit obtenu n'est peut-être pas aussi limpide sans doute parce que la fabrication a été faite sous vide. La 4ème opération sera faite sous courant d'azote comme demandé par le Dr. Kirberg.

RESINES PHENOL-FORMOL
RESINES MALAIQUES

Francolor fournit à l'IG les quantités de phénol nécessaires pour la résine A W 2 destinée à être utilisée par les fabricants français de peintures pour le plan Kriegsmarine.

Monsieur Louis Frossard attire l'attention sur le fait que St-Gobain a introduit une demande d'autorisation de monter la fabrication de l'anhydride maléique.

Comme les résines Phénol-Formol seront certainement remplacées par une grande partie dans l'avenir par les résines malaiques, il craint que nous soyons en retard et que nous n'ayons pas la première

place dans ce domaine.

Aussi croit-il indispensable d'envisager la fabrication de l'anhydride maléique, puisque les essais sont maintenant assez avancés à l'IG pour baser cette fabrication sur le benzène comme produit de départ.

Une production de 30 à 40 Tonnes par mois sera prise en considération pour la demande d'autorisation après que nous aurons reçu de l'IG les informations nécessaires pour entreprendre cette démarche. Ces informations comprendront :

- 1°- nature et quantité des matières premières nécessaires
- 2°- Quantités de charbon
- 3°- Nature et quantité des matériaux nécessaires à l'installation

SICCATIFS

Il ne sera pas fabriqué de siccatifs à base d'huile de lin par Francolor. L'usine de Griesheim peut fournir en quantité suffisante des produits plus modernes à base d'acide naphthénique.

HEXAMETHYLENETETRAMINE

Le Dr. Ambros demande qu'on étudie la possibilité de faire à Villers 50 Tonnes/mois d'Hexaméthylènetétramine pendant quelques mois. Le séchoir sera sans doute livré en Novembre et pourrait être en état de marche en Janvier. Cette fabrication devant être substituée à celle de la Pentaérythrite au moins pendant un certain temps, Francolor commandera à l'IG les quantités de Pentaérythrite nécessaires pour les résines en remplacement de la glycérine qui manque de plus en plus. Ces quantités seront de l'ordre de 10 à 15 Tonnes par mois.

On examinera également avec le Dr. Oschatz la possibilité d'employer l'Hexanetriol.

FABRICATION NOUVELLES A INSTALLER A VILLERS

Il s'agit des produits auxiliaires pour textiles, dont il a pu être prévu à Villers un important volume de fabrication. Ce sont en premier lieu les produits pour fibranne et rayonne. Suivant le désir des autorités allemandes, ils ne seront plus importés d'Allemagne, mais fabriqués en France avec des matières premières françaises. La répartition faite par le Militärbevollhabiter n'a pas donné à Francolor la part espérée de 35 %. Cependant cette Société aura une place prépondérante, ses concurrents ne disposant pas d'installations importantes.

Ces produits auxiliaires se divisent en trois groupes :

1°/ Produits pour préparation et avivage de la fibranne et de la rayonne.

2°/ Pour effilochage et filature du coton (ensimage)

3°/ Pour ennoblissement des textiles (mouillage, lavage, foulage, imperméabilisation)

Le programme FRANCOLOR est le suivant :

Alcools gras à partir d'oléine	16,5	par mois
Soromine S G	8,3	" "
Soromine spéciale K ou avivage spécial G	6,6	" "
Ramasit KT	20,-	" "
Huile pour bobinage (Spülöl MSG)...	6,6	" "
Cyclanone O A	6,3	" "
Brécolane	probablement... 12,-	" "

Alcools gras

Les produits de départ sont les corps gras naturels, dont

l'hydrogénation peut se faire soit catalytiquement, soit par réduction au sodium. Le premier de ces procédés ne peut pas être utilisé immédiatement du fait qu'il emploie des appareils en acier spéciaux résistant aux acides sous de très fortes pressions. Par contre, nous pouvons avoir recours au 2ème de ces procédés; dans l'atelier de l'Indigo qui est arrêté, existent la plupart des appareils nécessaires.

Les acides gras de départ sont l'oléïne ou des produits en C12 à C16. La réduction après étherification par l'alcool isobutylique aura lieu dans les fusionneurs de l'indoxyle après transformation du mode de chauffage. On pourra obtenir 50 t. d'alcools gras par mois. La rectification des alcools gras se fera au Bât. 59. La mise en route aura lieu au plus tôt à la fin de l'année, car on ne peut envisager une mise en route partielle en raison du danger d'incendie qui résulterait de l'emploi de produits inflammables dans un atelier en construction. D'ici là, on utilisera provisoirement l'atelier de fabrication de l'acétate de butyle. On produira environ 6 Tonnes en Octobre si on reçoit l'oléïne. Le 3 Octobre 400 k. d'oléïne ont été étherifiés; le 6 aura lieu la réduction au sodium. Nous pensons que l'atelier provisoire (Bât. 59) sera en état, non de faire 4 à 8 Tonnes par mois mais 15 tonnes et peut-être plus si le temps de réduction, compris, ne dépasse par 12 heures.

Soroline SG

Condensation d'acide stéarique et de P 6 (polyglycol ou oxyde d'éthylène). Il suffit d'un appareil émaillé agité. Cette fabrication sera montée au Bât. 92 qui ne contient que l'installation des Indigosols, la plus grande partie du Bâtiment restant

encore disponible pour grouper les produits auxiliaires demandés.

Avivage spécial G

Il résulte de la sulfonation des résidus d'alcool de sire. L'I.G. a mis 500 T de ces résidus à la disposition de Villers, hors contingent. La fabrication n'est pas urgente car il y a un disponible assez important. L'I.G. cherche à introduire rapidement l'utilisation de ce produit en France.

Huile de bobinage C'est un mélange d'huile minérale et de soromine SG.

Cyclanone O A - Il est fabriqué par sulfonation d'alcools gras au moyen d'acide chlorosulfonique. Quelques modifications seront à faire aux appareils du Bâtiment 92. Elles seront prêtes ce mois-ci.

Ramasite K T G (exempte de colle) Cette fabrication sera mise en route à la fin de l'année. Un broyeur colloïdal et une machine à homogénéiser sont expédiés par l'IG à Villers.

Au sujet de tous ces produits, l'IG demande que Francolor s'occupe des taxes des brevets de l'IG en France. Elle ne demande pas de paiement de licence, l'accord Brécélane de 1934 étant toujours en vigueur. Les services de brevets des deux Sociétés régleront la question du paiement des annuités des brevets IG en France.

A la fin de la discussion, Monsieur le Dr. Ambros tient la réunion au courant des démarches faites auprès de lui par le Groupe Menkel et le Groupe Grünau dans le but de savoir si le Groupe Francolor ne voudrait pas procéder à la réalisation de tout le programme des alcools gras en France, programme qui comprendrait la fabrication d'environ 250 Tonnes de ces produits mensuellement. Dans ce cas, on ne pourrait plus se contenter de la réduction au

NI-15259
-10-

sodium, mais il faudrait envisager une installation d'hydrogénation sous pression.

Le Dr. Ambros signale que le montage d'un tel appareillage comprendra de gros frais et que si l'on pense d'autre part qu'après la guerre l'huile de spermaceti réapparaîtra sur le marché, il faudrait craindre que cette installation ne doive être alors arrêtée ou du moins ne doive plus être utilisée en plein. Il croit tout de même qu'il y aurait intérêt à envisager le montage d'une unité de réduction sous pression, unité qui pourrait servir, le cas échéant, à d'autres fins après la guerre.

D'après les dires du Dr. Roell, les 50 à 55 m³ d'hydrogène disponibles à l'électrolyse, suffisent pour la fabrication de 100 tonnes d'alcools gras par mois. L'I.G. enverra à Francolor la description d'un appareillage d'hydrogénation sous pression, correspondant à la production indiquée ci-dessus et Monsieur Argant étudiera ensuite les délais de réalisation, surtout en ce qui concerne les tubes à haute pression qui devront être commandés chez Schneider au Creusot.

Le Dr. Ambros est d'avis de prévoir le montage du procédé Messerschmidt qui donne à l'I.G. un prix de revient de M. 0,10 pour le m³ d'hydrogène, la tonne de coke valant 30 M. Le prix normal du m³ d'hydrogène est de 4 à 5 pfennig dans de grosses unités.

Le devis d'installation des produits auxiliaires figure en annexe au procès-verbal. Le Comité Technique est d'accord pour réaliser aussi vite que possible le montage du pont roulant dans le magasin des matières premières.

Divers

Monsieur le Dr. Wenk attire l'attention sur l'appareillage qui existe encore à Villers dans l'Usine de Phosgène et qui appartient à

NI-15259
-11-

l'Etat. Il croit qu'il serait utile de demander à l'Etat Français d'acheter ce matériel et surtout les moteurs. Monsieur J. Frossard répond que nous avons déjà nous-mêmes envisagé cette acquisition et que des pourparlers sont en cours.

Produit 23-I7

Le programme prévu est de 30.000 Tonnes sur un an, nécessitant 5.500 Tonnes de charbon. Ce programme ne pourra sûrement pas être réalisé en totalité la première année, surtout par manque de certaines matières premières, notamment le sulfocyanure d'ammonium et les résidus de sulfite cellulosé. Le Dr. Wenk insiste sur l'utilité de commencer la fabrication de ce produit en France, d'une part en raison de l'économie de cuivre qui est de première importance actuellement, d'autre part, parce que ce produit restera certainement sur le marché après la guerre.

Monsieur J. Frossard rend compte des échanges de vue préliminaires qu'il a eus avec Monsieur Duchemin, ainsi qu'avec Monsieur Furet de la Société ALAIS FROGE ET CAMARGUE. Il prévoit que Francolor fabriquera le produit de base, c'est-à-dire, le DINITROBENZENE SULFOCYANURE qui sera mis à la disposition des producteurs de sulfate de cuivre et des producteurs de bouillies bordelaises. Un questionnaire de la Sté ALAIS FROGE et CAMARGUE est remis au Dr. Wenk.

MARCHE DES FABRICATIONS

L'examen des productions du 2ème semestre 1942 et des mois de Juillet et d'Août, montre la nécessité d'accroître à Oissel la fabrication des produits destinés à l'économie allemande. A ce propos, Oissel pourrait livrer la BRECOLANE sèche, Villers enverra à Oissel un échantillon de Nekal BK pour étude. La fabrication du Vert Lutétia sera éventuellement augmentée à Oissel. L'I.G. étudiera si

NI-15259
-12-

elle peut importer ce produit en Allemagne.

La production de phénol sera poussée au maximum. Cissel recherchera aussi quelles quantités de Mononitronaphtaline et éventuellement de Dinitronaphtaline elle pourrait fabriquer mensuellement. Cette usine sera chargée de fabriquer le produit de condensation Dinitrochlorbenzène-sulfocyanure d'ammonium.

APPROVISIONNEMENT EN CHARBON

Voir les états annexés. La situation est précaire à Villers et à Cissel et ces derniers temps à St-Clair qui a subi une réduction de combustibles d'environ 50 % sur sa consommation de base. On étudiera les modalités d'achat d'exploitation en zone libre d'une mine dont la production journalière ne dépasse pas 20 tonnes.

DOMMAGES SUBIS PAR CISSSEL A LA SUITE DU BOMBARDEMENT AERIEN

Voir en annexe l'évaluation de ces dégâts.

ENVOI A L'I.G. d'OUVRIERS SPECIALISES

Monsieur J. Frossard espère que Francolor mettra environ 150 ouvriers à la disposition de l'IG avant le 15 Octobre. La date exacte dépendra cependant de l'inspecteur du Travail qui seul est qualifié pour procéder aux désignations. Il est entendu qu'on prévientra Ludwigshafen au moment de chaque départ.

LIVRAISONS DE PRODUITS INTERMEDIAIRES PAR L'IG

Une lettre de l'IG reçue le jour même précise la situation actuelle de ces livraisons.

NOUVELLES INSTALLATIONS EN COURS

Le devis figure en annexe au procès-verbal.

BUTYL-PHENOL - l'I.G. est d'accord pour livrer à Francolor du butylphénol en cas de besoin. Elle pourrait fournir 5 tonnes sur 3 mois.

USINE DE RIEME - I.G. étant d'accord pour racheter l'appareillage en

prix de 60.000 M. et pour prendre à sa charge les frais de
démontage, il est décidé que cette offre sera renouvelée aux
Etablissements Kuhlmann, seuls propriétaires actuels de l'usine
de Croix-Wasquehal.

L'ordre du jour étant épuisé, la séance est levée à
17 H.

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 151

CASE No. 151

DOCUMENT No. NI-11938

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2199

Doc. No. NI-11938

⁴ EXHIBIT No. 2199

(Place) Nuernberg, Germany
(Date) 3 May 48

CERTIFICATE

I, Rolf Schneider of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

2

{
typewritten
photostated pages and entitled
~~transcribed~~
handwritten

Ni-11938 . . . Lett. Adv. by Branch H. Ambros

dated . . . 25 Feb. 41 . . . is ~~the original~~ of a document
(a true copy)
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ of a document
(a true copy)
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at: CCWC, Sec. Room

Rolf Schneider
Rolf Schneider

RECHENUNGSWESEN
RECHENUNGSWESEN
beauftragter für den Reichsrechnung
der Reichsrechnung
die Rechnungen der deutschen Wirtschaft

Postfach 100
Ludwigshafen
Telefon 100
Telegraphisch: 100
Telegraphisch: 100

25. Februar 1941

Dr. Dr. Ambros

Reg. 26 FEB 1941

EX. 43

Adress: Chem. I - 65 -
Dr. Ste/Mt.
Tel. Nr. 1522/41g

Schnellbrief

5/249

Rechnung:

Rechnung: Baus-Anlage Anschwitz.

Geheim

1. Das ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 20 des BtG.
2. Weitergabe nur nach Befehl der Befehlshaber der Wehrmacht.
3. Aufbewahrung unter Verschluss des Reichsrechnungsbüros unter gefälliger Aufsicht.

Firma

I.G. Farbenindustrie AG
z.Hd. v. Herrn Direktor Dr. Ambros
o.V.i.H.

Ludwigshafen/Rhein

Handwritten notes:
Herrn
Eymann/Sauer
Kaufmann
Mayer 2x
BIV 77
Kaufmann
Kaufmann

Ihr Bauvorhaben gehört zur wichtigsten Versorgungsgrundlage der Kriegswirtschaft. In der neuen von Herrn Generalfeldmarschall Keitel befohlenen Regelung der Dringlichkeitsstufen steht Ihr Bauvorhaben in der höchsten Stufe. Einzelheiten und Ausführungsbestimmungen gehen Ihnen noch von Seiten meiner Dienststellen zu. Auf meine Bitte hin hat der Herr Reichsmarschall vor wenigen Tagen durch besondere Erlasse an die beteiligten Obersten Reichsbehörden die Dringlichkeit noch einmal ganz besonders betont und er richtet dauernd sein besonderes Augenmerk auf den Fortschritt der Ihnen übertragenen Aufgaben der wehrwirtschaftlichen Produktion. Der Herr Reichsmarschall hat in diesen Erlassen den beteiligten Dienststellen die umgehende Deckung Ihres Facharbeiter- und Arbeiterbedarfs selbst auf Kosten anderer kriegswirtschaftlich wichtiger Bauvorhaben oder Betriebe zur Pflicht gemacht.

b.w.

NI-11938

5/250

Ich erwarte daher von Ihnen, daß Sie angesichts einer solchen besonderen Betonung der Wichtigkeit Ihrer Aufgabe von sich aus alles daran setzen, um ohne Rücksicht auf Kosten irgendwelcher Art so schnell wie möglich die Produktion aufzunehmen. Bei laufenden Betrieben erwarte ich, daß Sie ebenso rücksichtslos alles daran setzen, um ein Maximum an Produktion aus Ihrem Betriebe herauszuholen. Treten Schwierigkeiten irgendwelcher Art Ihnen entgegen, die eine volle Ausnutzung verhindern, so bitte ich um sofortige Unterrichtung.

Da zu erwarten steht, daß Ihnen in Kürze die notwendigen Arbeitskräfte zugewiesen werden können, bitte ich Sie, sofort alle Vorbereitungen zu treffen, daß Sie diese zugewiesenen Kräfte, unterbringen und zweckmäßig einsetzen können. Es darf nicht vorkommen, daß aus irgendwelchen Gründen eine Verzögerung im Einsatz der zugewiesenen Kräfte bei Ihnen erfolgt, sei es nicht ganz wünschenswerte Zusammensetzung nach Fachkräften oder mangels an Unterbringung.

Ich bitte, mit den Sozialbehörden, insbesondere dem Treuhänder der Arbeit Verhandlungen aufzunehmen, um gegebenenfalls durch Einführung von Leistungszulagen, Arbeitszeiterhöhung, verstärkten Fraueneinsatz die Fertigstellung Ihres Bauvorhabens zu erhöhen.

Ich bitte alles einzusetzen, daß Ihr Betrieb die an ihn für den Endkampf gestellten Anforderungen voll erfüllt.

Die grundsätzlichen Gesichtspunkte dieses Schreibens bitte ich, Ihren maßgebenden Mitarbeitern nachdrücklichst und ernstestens zur Kenntnis zu geben und in geeigneter Form Ihre gesamte Gefolgschaft gegebenenfalls gemeinsam mit den Parteidienststellen zu erneuter Zusammenfassung aller Kräfte aufzufordern.

Heil Hitler !



END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. MI-15148

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2200

Doc. No. MI-15148

EXHIBIT No. 2200

(Place) Muernberg, Germany

(Date) 30 April 1948

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHMIDT of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3

~~typewritten~~
photostated
~~micrographed~~ pages and entitled
~~handwritten~~

NI-15148

Report by Dinsfeld

dated 30 March 1941, is ~~the original~~ (a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~the original~~ (the original) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at :

DCC WC

Rolf C Schmidt
ROLF C SCHMIDT

Besuchsbericht.Besprechung mit dem Lagerkommandanten des Konzentrationslagersbei Auschwitz am 27.3.41, nachm. 15 Uhr.

Anwesend: Sturzbannführer Hoes, Lagerkommandant,
 Sturzbannführer Kraus, Leiter der Verwaltung der Konzentration-
 lagers, Oranienburg,
 Hauptsturmführer Burböck, Desernent für den Häftlingseinsatz,
 Berlin-Lichterfelde,
 und einige Obersturmführer und Sturmführer als Desernenten
 für die besprochenen Sonderfragen.

Obering. Faust, Lu/Dyhernfurth,
 Dipl.-Ing. Flöter, Lu/Dyhernfurth,
 Ing. Murr, Lu,
 Dr. Dürrfeld, Leuna.

Zweck der Besprechung:

Nach der vorbereitenden Besprechung, die in Berlin am Donnerstag, den 20. März, zwischen Dir. Dr. Bütefisch und Obergruppenführer Wolf unter Anwesenheit der Oberführer Glücks - Oranienburg (Inspekteur der Konzentrationslager) und Lörner - Berlin (Inspekteur für den Häftlingseinsatz) stattfand, sollten nunmehr die Einzelheiten über die Art der Hilfe, die das Konzentrationslager bei dem Bau des Werkes übernehmen kann, besprochen werden.

Allgemeines:

Es soll zusammenfassend vorausgeschickt werden, daß die Besprechung in einem außerordentlich sachlichen und doch sehr herzlichen Ton vorstatten ging. Es war in allen Fragen eine volle Bereitschaft festzustellen, nach Kräften beim Bau des Werkes von seiten des Konzentrationslagers Hilfestellung zu leisten. An die Besprechung schloß sich eine eingehende Besichtigung des Lagers mit allen seinen Einrichtungen und Werkstätten.

Verabredungen:

- 1.) Von Herrn Faust werden für das laufende Jahr etwa 1 000 Hilfskräfte und Fachkräfte - soweit sie vorhanden sind - gefordert. Diese Zahl kann das Lager ohne weitere Vorbereitungen stellen.
- 2.) Für das nächste Jahr wird ein Bedarf von etwa 3 000 Häftlingen angekündigt. Diese Zahl wird das KL stellen können, wenn die nötigen Unterkünfte in dem Lager zur Vermehrung der bisherigen Häftlingezahl von 8 000 geschaffen worden sind. Das Lager ist z.Zt. im Bau weiterer Unterkünfte, ist jedoch gehemmt durch den Mangel an Moniereisen für die Böden und Decken. Wir übernehmen es, zu prüfen, dem Lager zu einer schnelleren Beschaffung (Kennziffer und Lieferfrage) zu verhelfen.
- 3.) Eine weitere Gestellung von Arbeitskräften über die gesamte Zahl hinaus ist durchaus möglich, da das Lager für die Zahl von etwa 30 000 Häftlingen vergrößert werden soll. Maßgebend für das Tempo ist die Beschaffung des Eisens und die Beschaffung der nötigen Zahl von Kappos. Diese Kappos (Poliere und sonstige fachlich geschulten Kräfte) werden aus den Berufsverbrechern ausgesucht und sollen von anderen KL nach Auschwitz über-

führt werden. Diese Aktionen sind im Gange.

4.) Für die Heranführung der Häftlinge an die Baustelle wird ein direkter Weg über die Sola südlich von Auschwitz nach dem Werksgelände vorgeschlagen. Das K.L. baut hierzu eine Brücke. Über dieselbe Trasse soll ein Feldbahngleis gelegt werden, so daß die Häftlinge im Feldbahnzug nach der Baustelle und zurück befördert werden können. Um die Beschaffung der notwendigen Gleise kümmern sich beide Parteien.

5.) Die Arbeitszeit richtet sich nach der Jahreszeit und kann mit 10 - 11 Stunden im Sommer, im Winter mit mindestens 9 Stunden angenommen werden. Die Leistung wird auf 75 % eines normalen deutschen Arbeiters geschätzt. Für die Häftlinge soll pro Hilfsarbeiter und Tag 3 RM, pro Facharbeiter und Tag 4 RM gezahlt werden. In diesen Kosten ist alles einbegriffen, Transport, Verpflegung u.s.w. Über diese Kosten hinaus fallen keinerlei Unkosten für uns für die Häftlinge an, es sei denn, daß zum Ansporn dann und wann kleine Vergütungen (Zigaretten u.s.w.) gegeben werden.

6.) Eine gleichzeitige Beschäftigung von Kriegsgefangenen ist zum mindesten im laufenden Jahr untunlich, insbesondere deswegen, weil die geforderte Zahl von Kräften durch das Lager restlos gedeckt werden kann.

7.) Die Zahl der im K.L. vorhandenen Fachkräfte ist sehr gering, so daß mit solchen für den Aufbau des Werkes nicht gerechnet werden kann. Es sind aber eine ganze Reihe angelernter Fachkräfte bereits ausgebildet. Die Lagerführung beschäftigt sich z.Zt. gerade im Hinblick auf unser Bauvorhaben sehr stark mit der Ausbildung von Fachkräften aller zum Bau benötigten Berufe. Dazu sind eine Reihe von Werkstätten vorhanden, die aber alle noch zu klein und primitiv sind.

Für die Schlosserei und für eine Tischlerei ist nur je eine große primitive Baracke in Betrieb, in denen je etwa 100 Mann beschäftigt sind. Die Tischlerei ist in einem großen vorhandenen älteren Gebäude geplant, in dem etwa 500 Mann arbeiten könnten. Die für die Werkstätte notwendigen Holzbearbeitungsmaschinen sind bestellt, werden aber nur zögernd angeliefert. Eine Nachhilfe durch uns ist auch hier notwendig. Die Schlosserei, Klempnerei, Sattlerei u.s.w. sollen alle noch ausgebaut werden.

8.) Eine Schusterei und eine Schneiderei sind ebenfalls vorhanden, in denen die Arbeiten für die Baubelegschaft mit übernommen werden können.

9.) Das Lager wird z.Zt. von Siera-Wodna über eine Freileitung über die Stadt Auschwitz mit Strom beliefert. Es ist bereits mit der Hermann-Göring-Grube Brezise ein gesonderter Anschluß für das Lager abgesprochen. Die Grube soll die Freileitung verlegen und die Kosten tragen. Darauf basiert ein Preis von 4 Pfg/kWh. Das Baustromnetz des Werkes Auschwitz wird zweckmäßig an diese neu zu verlegende Leitung angeschlossen, wobei jetzt eine stärkere Zuleitung bis zum K.L. notwendig ist. Das K.L. wird uns die bisherigen Abmachungen und seinen Strombedarf aufgeben, damit von I.G. Lu (Herrn Masche) neue Verabredungen wegen unserer Baustromversorgung mit der Hermann-Göring-Grube und K.L. getroffen werden können.

10.) Der von Herrn Faust angemeldete Bedarf von etwa 6 000 000 Bauklinkern ist durch die von dem Reichsführer SS beschlagnahmten Klinkerwerke und Ziegeleien zu decken.

11.) Den Kies gewinnt das K.L. z.Zt. mit 3 ihm zur Verfügung stehenden Baggern aus der Sola. Der Kies soll sich ausgezeichnet eignen. Der Bedarf des Werkes kann durch das K.L. voll gedeckt werden. Das K.L. würde den Kies

sortiert frei Baustelle liefern. Als Preise frei Rampe an der Kiesgewinnungsstelle werden folgende genannt:

	0 - 30 mm Körnung	2,70 RM/m ³
	0 - 5 " "	3,50 "
	3 - 7 " "	3,30 "
	7 - 30 " "	2,80 "
Gleiskies	7 - 50 " "	5,50 "
Verfüllkies	0 - 200" "	1,80 "

Das K.L. würde auch die Kiesenlieferung bis zur Baustelle über oben erwähnte Feldbahn zu einem neu festzusetzenden Preis übernehmen.

12.) Die Verpflegung der im werkeigenen Lager zu betreuenden Arbeitskräfte kann durch Lieferung von Kartoffeln und Gemüse unterstützt werden. Die Lieferung von Fleisch kommt in diesem Jahr nicht in Frage. Gegebenenfalls kann auch zunächst bis zur Fertigstellung unserer eigenen Küche eine Essenlieferung für die Firmenarbeiter an die Baustelle erfolgen.

13.) Die Wasserversorgung des K.L. denkt sich die Lagerführung von Brunnen südlich des Lagers aus. Es ist eine Firma Gaul - Darmstadt mit Bohrungen beauftragt. Die bisher von dem Staatlichen Hygiene-Institut Beuthen (Prof. Lentze) vorliegenden Analysen werden in Abschrift nach Leuna gesandt. Die Abführung der Abwässer aus dem Lager und aus der geplanten Wehrbauernsiedlung soll über eine mechanisch-biologische Klärung in die Sola erfolgen. Es wird verabredet, daß die Einführung der geklärten Abwässer entweder 500 m oberhalb unserer Entnahmestelle, oder aber in die Weichsel erfolgen soll.

13.) Bei dem Ansatz von volksdeutschen Arbeitskräften mahnt Lagerkommandant Hoeß zur Vorsicht. Für die ins Werk zu übernehmenden Kräfte wird zweckmäßig in Auschwitz eine Zweigstelle der Stapo Bielitz errichtet werden.

Zusammenfassung:

Die gesamte Verhandlung wurde in herzlichem Einvernehmen geführt, wobei von beiden Seiten der Wunsch herausgestellt wurde, sich gegenseitig jede mögliche Hilfe angedeihen zu lassen. So z.B. stellte der Lagerkommandant für den Notfall alle im Lager vorhandenen Kräfte, Lagerarzt, Krankenauto, gegebenenfalls auch Transportmittel, zur Verfügung, bis die Baustelle eingelaufen ist. Es wurde verabredet, bei neuauftretenden Fragen eine ähnliche Besprechung zu wiederholen. Insbesondere wurde dem Vorkommando der Bauleitung, Herrn Murr, empfohlen, sich jeweils an den Adjutanten des Lagerkommandanten, Hauptsturmführer Frommagen, zu wenden.

Verteiler:

- | | | | |
|---------------------------|------|----------------------------------|-------|
| Dir. Dr. Ambros | } Lu | Dir. Dr. Bütefisch/Dr. v. Staden | } Me. |
| Dir. Dr. Eymann/OI. Santo | | Dir. Dr. Sauer/Dr. Strombeck | |
| OI. Faust | | Dr. Dürrfeld | |
| Dr. Einfeld | | Dr. Braus | |
| Dr. Mach | | OI. Keinke | |
| DI. Heidebroek | | Dr. Höpke | |
| | | DI. v. Lon. | |

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

 V

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-11717

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2201

Doc. No. NI-11717

^{1 May 47}
EXHIBIT No. 2201

(Place) Muernberg, Germany
(Date) 3 May 48

CERTIFICATE:

I, Rolf Sanyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

2 {
typewritten
photostated pages and entitled
~~reproduced~~
handwritten

Nr. 11787... fascular. Ulla. form. IGF. Ludwigshafen
... about the new construction of Buna plant
... Kirschberg...

dated 3 April 41, is {
~~the original~~
a true copy of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as {
the original
~~a true copy~~ of a document
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at OCCWC, Sec. Bureau

Rolf C. Sanyder
Rolf Sanyder

R u n d s c h r e i b e n .

5/ 452

Vertraulich

Betr.: Buna-Anlage IV.

Das Reichsamt für Wirtschaftsausbau Berlin hat der I.G. Farbenindustrie A.G. Ludwigshafen den Auftrag erteilt, in Ostoberschlesien ein weiteres Werk zur Erzeugung von Buna zu erstellen. Nach eingehenden Untersuchungen wurde als bester Standort für dieses Werk ein Gelände zwischen Auschwitz und Monowice an der Strecke Auschwitz - Krakau gewählt. Nach einem Schnellbrief des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung, Herrn Professor Dr. C. Krauch, vom 25.2.41 gehört diese Anlage zu den vordringlichsten Bauvorhaben und soll unter Einsatz aller verfügbaren Mittel mit besonderer Beschleunigung fertiggestellt werden. Sämtliche staatlichen und SS-Dienststellen, die in dem Gebiet um Auschwitz eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen haben, haben Anweisung erhalten, das Bauvorhaben in jeder erdenklichen Weise zu fördern.

Die Wehrmachts-Auftragsnummer lautet: 4021-1801.

Es ist bereits unter der Kontroll-Nr. WRoX 1801 ein größeres Maschinen-eisenkontingent, darunter auch Maschineneisen der "Sonderstufe SS" und unter der Kontroll-Nr. WRoX GB Bau II 1801 ein größeres Baueisenkontingent zur Verfügung gestellt worden. Bauseitig ist das Bauvorhaben in der Dringlichkeitsstufe 0. Es ist unter der Nr. OE Breslau 3 in das Verzeichnis der anerkannten W-Bauvorhaben aufgenommen worden.

Das neue Werk soll die Bezeichnung erhalten:

" I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft Werk Auschwitz ".

Es ist geplant, in dem neuen Werk außer der Buna-Anlage weitere Fabrikationsstätten vor allem zur Verwertung von Schwelkoks und Schwelteer zu errichten. Die Bearbeitung des Buna-Teils wird von Ludwigshafen, die der Schwelkoks- und Schwelteer-Verwertungsbetriebe wird von den Leuna-Werken übernommen.

./.

Die Zusammenfassung der Gesamtplanung erfolgt durch Herrn Obering. Dr. Dürrfeld, Leuna. Die Projektierungsarbeiten für den Buna-Teil werden im Konstruktionsbüro Buna Lu 389 zusammengefaßt. Die Planung der bautechnischen Arbeiten für die allgemeine Werksanlage und Buna erfolgt im Konstruktionsbüro Bau Lu 10. Die verantwortlichen Sachbearbeiter sind im Organisationsplan Anlage 1 aufgeführt.

- 2 -

Dürrfeld

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

 VI

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-10815

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2202

Doc. No. NI-10815

EXHIBIT No. 2202

(Place) Nuernberg, Germany
(Date) 3 May 48

CERTIFICATE

I, Rolf Schneider of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

3

{
typewritten
photostated pages and entitled
micrographed
handwritten

NI-10515 Letter from the 44. Main Office
of Chief Physicians of Wehrmacht

dated 23 Dec. 42, is ~~(the original)~~ (a true copy) of a document

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~(the original)~~ (a true copy) of a document

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at OCCWC, War Room

Rolf Schneider
Rolf Schneider

An die
Lagerführer der Konzentrationslager
Reichsbauernhof, Reichsbau, Reichsbau
Städt. u. Reichsbau, Reichsbau, Reichsbau,
Reichsbau.

14.10.41

Abdruck an die Lagerführer
In der Anlage wird eine Aufstellung über die Leistungen zu und Ab-
gänge in sämtlichen Konzentrationslagern zur Kenntnisnahme über-
mittelt. Aus derselben geht hervor, dass von 156.000 Lagergefangenen rund
70.000 durch Tod ausgefallen sind. Bitte einer derartig hohen Todes-
ziffer kann niemals die Zahl der Häftlinge auf die NSR gebracht
werden, wie es der Reichsführer SS befohlen hat. Die Lagerführer
haben sich mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür
einzusetzen, dass die Sterblichkeitsziffer in den einzelnen Lagern
wesentlich herabgeht. Nicht derjenige ist der beste Arzt in einem
Konzentrationslager, der glaubt, dass er durch umgebrachte Härte ausfallen
kann, sondern derjenige, der die Arbeitseffizienz durch Überwachung
und Austausch an den einzelnen Arbeitsstellen möglichst hoch hält.
Die Lagerführer haben mehr als bisher die Ernährung der Häftlinge
zu überwachen und in Übereinstimmung mit den Verwaltungen den
Lagerkommanden diese Verbesserungsvorschläge einzureichen. Diese dür-
fen jedoch nicht nur auf dem Papier stehen, sondern sind von den
Lagerführern regelmäßig nachzukontrollieren. Ferner haben sich die
Lagerführer darum zu kümmern, dass die Arbeitsbedingungen auf den
einzelnen Arbeitsplätzen nach Möglichkeit verbessert werden. Zu
diesem Zweck ist es nötig, dass die Lagerführer sich auf den Arbeits-
plätzen an Ort und Stelle von den Arbeitsbedingungen persönlich
überzeugen. Der Reichsführer SS hat befohlen, dass die Sterblichkeit

#39 1117

unbedingt persönlich werden muss. Die dinstag Abend wird nicht möglich sein
und es ist monatlich über den Verwaltungsrat an den Chef des Amtes in III
zu berichten. Brüssel am 1 Februar 1943.

Respectueusement,
Rafin Albert-Louis.

SS-Brigadeführer und General-Major der Waffen-SS.



Z wyznaczeniu podpisu

Sędzia Przemysław Siewczyk
J. S. S. S.

gautier

FNU

#39 1117

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No.

CASE No.

DOCUMENT No. NI-15251

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2203

Doc. No. NI-15251

EXHIBIT No. 2203

(Place) Muernberg, Germany
(Date) 30 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Schneider of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

2

~~typewritten~~
photostated pages and entitled
~~minicographed~~
~~handwritten~~

... N/-. 15251 ... Circular by Fürstengrube
signed Lohle

dated ... 19 Oct. 43 ... is ~~the original~~ of a document
(a true copy)
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ of a document
(a true copy)
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original Document is held at: OCCWC, Lt. Room

Rolf C. Schneider
Lt. Room

Fürstengrube, den 12.10.1943.

an die
Anlage Fürstengrube.

Fürstengrube

den 14. Okt. 1943

NI-15251

-1-

Bekanntmachung
Fürstengrube

Betr.: Prämienzahlung an Schichtführer. 18. Okt. 1943

Auf Anordnung des Reichsarbeitsministers dürfen nicht in Werk befindlichen Arbeiter (Häftlinge) Prämien in Höhe bis zu RM 4,- pro Woche bezahlt werden.

Um die Arbeitsleistung und Arbeitsfreude der Häftlinge zu erhöhen, ist es der Firma subbin gestellt, Häftlinge, die sich besonders überprozentige Arbeitsleistung zu vollbringen, eine Prämie bis zu RM 4,- auszuhändigen. Um eine genaue Kontrolle und Abrechnung zu führen, ordne ich folgendes an:

Ist die Firma gewillt einen Häftling eine Prämie zu zahlen zu lassen, so meldet die Firma am Wochenende schriftlich der Lagerführung folgenden Wortlaut:

Z.B. Die Firma subbin überreicht dem Häftling Nr. 140 746 für besondere Leistung einen Gutscheine in Höhe von RM 1,- bzw. 2,5, 4,-

Sind mehrere Häftlinge an der Prämierung beteiligt, so bitte ich die Nummern der Häftlinge auf einem Zettel mit aufzusetzen.

Die Gutscheine sind in meinem Besitz und werden von mir in besonderer Sorg den Häftlingen ausgehändigt.

Die Häftlinge haben Gelegenheit mit diesen Gutscheinen in der Lagerkantine Gebrauchsgegenstände wie z.B. Schuhpflegemittel, Zahnbürsten, Zahnpulver, Tabak, Zigarettenpapier usw. einzukaufen.

In den Häftlingskassen meist keinerlei Mittel zur Verfügung stehen, ist es ein besonderer Anreiz zur Arbeitsleistung.

Der Firma wird am Monatschluß unter Vorlage der Anträge auf Prämienzahlung und Empfangsbestätigungen der Häftlinge die Verrechnung vorlegt.

Hell Hitler!

Hauptsturmführer
u. Kommandoführer.

*Spezialkommando
für...
Hauptsturmführer
12/10/43
für...
Hauptsturmführer
12/10/43*

*Prämienzahlung
an Schichtführer
18. Okt. 1943*

Vfg.

1.) Zur Erhöhung der Arbeitsleistung kann auf Anordnung des Reichsministers für Bewaffnung und Munition den Häftlingen eine wöchentliche Prämie bis zu RM 4,- gezahlt werden.

Um die Arbeitsfreudigkeit und damit auch die Leistung zu steigern, soll diese Prämienzahlung rückwirkend ab 11.10.43 eingeführt werden. Es kommen natürlich nur wirklich fleißige Häftlinge in Frage und zwar zunächst etwa 5 % der eingesetzten Häftlinge. Diese Häftlinge werden in einer Nachweisung nach folgendem Muster zusammengestellt:

Lfd. Nr.	Abt.	Häftling Nr.	eingesetzt als;	erhält einen Gutschein auf RM als Prämie
----------	------	--------------	-----------------	--

Auf Grund dieser Nachweisung wird durch die Registratur folgender Bon für jeden Häftling ausgestellt:

Gutschein

Für den Häftling Nr. für besondere Leistung in Höhe von RM .

Fürstengrube, den 1943
Die Bergverwaltung.

Die Häftlinge können sich dafür in der Lagerkantine verschiedene Gebrauchsgegenstände kaufen. Die Lagerführung ist bereits darüber unterrichtet.

OB. und Abt.-Steigern zur Kenntnis und Einreichung der Listen

2.) Bsg. zur Anfertigung von Nachweisungen und Bona.

Fürstengrube, den 19. Oktober 1943.
Die Bergverwaltung.

BB

ENK

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 12

CASE No. 151

DOCUMENT No. N1-10818

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2204

Doc. No. N1-10818

⁴ ANALYST
EXHIBIT No. 2204

(Place) Muernberg, Germany

(Date) 3-5-48

CERTIFICATE

I, Rolf Schneider of the Evidence
Division of the Office of ~~Chief~~ Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

3

~~the attached~~ pages are entitled
~~the attached~~
~~the attached~~

NI-10818

Order # 4/44 by Camp Commander
Schwarz, Krowitz

dated 22 Feb 1947, is ~~the original~~ of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ of a document
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at Gen. War Crimes Poland

Rolf Schneider
Rolf Schneider

O d p i s .

Kommandantur
K.L. Auschwitz III

Monowitz, den 22. Februar 1944

NI-10818

- 1 -

K o m m a n d a n t u r b e f e h l N r . 4 / 4 4 .

1. Wachbücher.

In den einzelnen Aussenlagern sind sofort ordnungsgemässe Wachbücher anzulegen. Ein Raum für "Besondere Vorkommnisse" ist freizuhalten. Ebenso muss eine Zeile für Kontrollen vorhanden sein; in der die Einheitsführer bzw. Kontrollorgane die durchgeführten Kontrollen unter Angabe der Uhrzeit und gegebenenfalls die festgestellten Mängel eintragen.

2. Unterricht.

Die Kompanieführer haben in ihren Kompanien wöchentlich einmal und in den Aussenlagern mindestens alle 14 Tage Belehrungen über

Verhalten als Häftlingsbegleitposten
Verhalten als Häftlingspostenführer
Verhalten als Turmposten
Häftlingsmishandlung
Verhalten bei Flucht von Häftlingen
Verhalten auf Wache
Verhalten auf der Eisenbahn
Verhalten in Urlaub
Erziehung der Wachmannschaften

abzuhalten.

Über die durchgeführten Belehrungen ist bis zum letzten eines jeden Monats, unter Betreff: "Belehrungen", Vollzug zu melden.

erner haben die Kompanieführer an die Postenführer der Aussenlager Anweisungen über laufend abzuhaltende Unterrichte herauszugeben. Dabei ist besonderer Wert auf den Waffenunterricht (Gewehr 98, IIG, SIG, MPi, Pistole und Handgranate) zu legen, da ich feststellen musste, dass der Ausbildungsstand gerade in dieser Beziehung unverantwortliche Lücken aufwies.

3. Zählappelle.

Bei der letzten Kommandantentagung in Berlin wurde seitens des Hauptamtschefs betont, dass Zählappelle so kurz als irgendmöglich zu halten sind, damit die Häftlinge nicht länger als notwendig stehen müssen. Ich weise die Lagerführer auf die Durchführung der notwendigen Abkürzung des einmaligen Appells besonders hin.

Bei der verhältnismäßig geringen Häftlingszahl in den einzelnen Außenlagern darf ein Appell nicht länger als 5, höchstens 10 Minuten dauern.

4. Mitführen von Ausweispapieren

Ein Sonderfall gibt mir Veranlassung besonders darauf hinzuweisen, dass die SS-Angehörigen bei Ausgang und Urlaub stets ihr Soldbuch und den Standortausweis mit sich zu führen haben.

Die Wachhabenden bzw. U.v. D's haben sich beim Abmelden der SS-Angehörigen von dem Vorhandensein zu überzeugen.

5. Vergünstigungen für Häftlinge - Prämienscheine

Aus dem Bericht über die Arbeitelage ist zu ersehen, dass verschiedene Rüstungsfirmen, bei denen Häftlinge eingesetzt sind, sehr geringe Prämienbeträge an die Häftlinge zahlen. Einige Lager waren überhaupt von den Prämien ausgeschlossen. Es ist sofort von den Lagerführern festzustellen, aus welchem Grunde die Prämienzahlung im Januar 1944 so gering oder überhaupt nicht erfolgte. Nach Eintreffen der einzelnen Meldungen werde ich mich sofort bei den Firmen bzw. Bauherren persönlich einschalten.

7. Meldung bis zum 27.2. 1944.

6. Kraftfahrzeuge

Die den Außenlagern zugewiesenen Motorräder können aus Sicherheitsgründen nicht eingezogen werden. Ich verweise

aber auf größtmögliche Sparsamkeit im Bensinverbrauch. -
Nur die allerdringendsten Fahrten mit den Kraftträdern werden
genehmigt, die nur genauestens von den betr. Unterführern
nachzuweisen sind.

7. Haftlingsbehandlung.

In einem Ausseelager ist es vorgekommen, dass Häftlinge von
Zivilisten, mit denen sie auf der gleichen Arbeitsstelle be-
schäftigt waren, geschlagen und z.T. misshandelt wurden, so
dass sie vorübergehend in den Krankenbau aufgenommen werden
mussten.

In den Fällen, in denen ein Zusammenarbeiten mit Zivilisten
unvermeidlich ist, sind mir die Lagerführer für Ordnung ver-
antwortlich und haben die Zivilisten nochmals durch das Werk
über den Umgang mit Häftlingen belehren zu lassen.

Außerdem ist mir jede Misshandlung eines Häftlings durch
jemand Zivilisten umgehend zu melden.

Bei dieser Gelegenheit mache ich nochmals ausdrücklich auf den
deutschen Befehl aufmerksam, dass kein SS-Mann Hand an einen
Häftling legen darf.

In 5. Kolonne ist alles daran zu setzen die Arbeitskraft
der Häftlinge zu erhalten.

Vergeht sich ein Häftling, so ist vorgeschriebene Meldung zu
erstaten.

8. Freizeit der Häftlinge.

Häftlinge, die von der Nachtschicht kommen, sind für andere
Arbeiten nicht einzusetzen. Um die Arbeitskraft dieser Häft-
linge zu erhalten, ist darauf zu achten, dass sie 7-8
Stunden Ruhe haben, um ausgeruht ihre Arbeiten wieder begin-
nen zu können.

Der Lagerkommandant

originalem zgodny ges. S c h w a r z

- Hauptsturmführer



Joseph Gregor Stedry
Joh. Schön

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 151

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-15152

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2205

Doc. No. _____ NI-15152 EXHIBIT No. ¹ 2205

(Place) Muernster, Germany
(Date) 30 April 48

CERTIFICATE:

I, Rolf Schnyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, War
certify that the attached document, consisting of

2

~~typewritten~~
photostated pages and entitled
~~micro-reproduced~~
~~handwritten~~

Nr. 15152. Publy. Report. Anschauung. from
Technical Department. to. Dr. Ambros,
Dr. Buehlich. and v. Huden.

dated 25 Nov. 41. is ~~the original~~ of a document
(a true copy)

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ of a document
~~a true copy~~

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at OCC WC, Soc. Rueden

Rolf Schnyder
Rolf Schnyder

Technische Abteilung

N/1-15/52
-1-

Herrn

Direktor Dr. Ambros

Dr. Butefisch/v. Staden.

3406

TA/Beu

25.11.1941 S/B.

Wochenbericht Auschwitz.

Mit Rücksicht auf die Arbeitsbeanspruchung, die durch die Anfertigung des Wochenberichtes Auschwitz notwendig wird und mit Rücksicht auf die gebotene Papiereinsparung möchte ich anregen, daß der von der Bauleitung erstattete ausführliche Wochenbericht künftighin nicht mehr auf Grund des bisher angewendeten Verteilerschlüssels angefertigt und verteilt wird, sondern, um Zeit für die Herstellung der Absätze und Papier zu sparen, nach einem eingeschränkten Verteilungsschlüssel. Als Verteiler würde ich vorschlagen:

Verteiler:

Im: Direktor Dr. Ambros/Dr. Eisfeld
Obering. Dr. Mach/Heidebroek
Baudirektor Sante

Mai: Direktor Dr. Butefisch/Dr. von Staden/Dr. Bruns
Obering. Dr. Dürrfeld/von Lom
Obering. Dr. Höpke

Gesehen: Kattowitz von Boelta/Franke Breslau.

Während bei dem bisher angewendeten Verteiler 15 Herren den Wochenbericht erhielten, wodurch bei dem bisherigen Umfang des Wochenberichtes 300 Seiten Papier gebraucht und abgesogen werden müssen, verringert sich bei dem vorgeschlagenen Schlüssel die Verteilerzahl auf 7 und demgemäß auch entsprechend das benötigte Papier auf weniger als die Hälfte.

Es könnte fernerhin auch die Speisenfolge für die Verteilung weglassen werden.

Bei dem von mir vorgeschlagenen Verteilungsschlüssel müßte der erstgenannte Herr den Bericht weitergeben; bei dem letztgenannten Herrn kommt der Bericht dann zur Ablage.

Ich schlage vor, diese Frage sowie auch die Behandlung der übrigen

NI-1515

Schrittweise hinsichtlich der Verteilung auf der nächsten
Bebergsprechung am 16. 12. zu besprechen.

- D.Är. Maria Obering, Dr. Nash
- " " Dr. Köpke
- " " Dr. Dürfeld
- " Dr. Hirsch
- " Dr. Fröhner
- " Dr. Kraus
- " von Len
- " Obering, Heidebreck,
- Beauftragung Abschnitt.

ll

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI - 15 253

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2206

Doc. No. NI - 15 253 EXHIBIT No. 2206

(Place) Muernster, Germany
(Date) 30 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Schneider of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

----- 7 -----
{ typewritten
{ ~~reproduced~~ pages and entitled
{ ~~reproduced~~
{ ~~handwritten~~

... NI-15253... Certified copy by Alfred H. Mann
... from weekly reports of G.F. Schneider ...

dated 1941-1943, is ~~(the original~~ of a document
(a true copy of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~(the original~~ of a document
(a true copy of a document
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at Secretary General's office

Rolf Schneider
Rolf Schneider

Auszüge aus KOF-Ausschritt Wochenberichten.Wochenbericht Nr. 29

für die Zeit vom 8.12. - 14.12.1941

Seite 4 des Originals -

.....

Am 12. nahm Herr Murr an einem Richtfest der Deutschen Ausrüstungswerke G.m.b.H. in K.L. Auschwitz teil, zu dem wir eingeladen waren. Es handelt sich um die Fertigstellung der Holzbearbeitungswerkstätten der Ausrüstungswerke. Bei dieser Gelegenheit wurde auch über die Anlieferung unserer Bestellungen gesprochen; hierbei machte Herr Sturzbahnfahrer Koeser dem Hauptsturmführer Wagner von den Ausrüstungswerken die Pflicht, dass wir am 24. d.M. die ersten 100 Spinde bekommen. (Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, dass Heydebreck, das ebenfalls Bestellungen bei den Ausrüstungswerken laufen hat, nach Mitteilung von Obering. Holzappel Schwierigkeiten über Beteiligungen aus dem Handwerkskontingent, wie dies bei derartigen Bestellungen üblich ist, nicht verfügen und andererseits das Kontingent der SS hierfür nicht in Frage kommt.)

ges. Faust.

Seite 19 des Originals -

.....

Wochenbericht Nr. 30

für die Zeit vom 15. - 21. 12. 1941

Seite 2 des Originals -

.....

Anschließend fand eine Besprechung mit Berücksichtigung unter Führung des Kommandanten in K.L. statt. Herr Schneider brachte ganz offen zum Ausdruck, dass die Forderungen des K.L. auf Überlassung von etwa sieben Millionen Bauvolumen unter den heutigen Umständen nicht diskutabel seien. Da erst Anfang Januar 1942 endgültige Festlegungen über das dem Geben zur Verfügung stehende Bauvolumen gemacht werden könnten, müsse die Angelegenheit bis dahin zurückgestellt werden. Es wurde jedoch festgestellt, dass eine Abtretung von Bauvolumen in Höhe von über zwei Millionen Reichsmark nicht in Frage käme. Dem Bauleitung des KL wurde anbeigegeben, ihre Forderungen entsprechend zu reduzieren; zumal die Verarbeitung eines so grossen Bauvolumens innerhalb des dritten Kriegswirtschaftsjahres kaum möglich sei. Die Herren des KL zeigten Verständnis für die derzeitige Lage der Dinge. Eine endgültige Regelung muss Anfang Januar 1942 getroffen werden.

.....

ges. FAUST.

Wochenbericht Nr. 31 und 32

für die Zeit vom 22. - 28.12.41 und 29.12.41 - 4.1.42

Seite 1 des Originals -

.....

A. W. Illen

In uebrigen standen die Tage vor Weihnachten im Zeichen der Weihnachtsfeiern. In Saale des hiesigen Seraphitenklosters in der Krakauerstrasse, der von Buergermeister fuer diesen Zweck gut instand gesetzt wurde, fand am 16.12. eine Feier fuer unsere etwa 300 Gefolgschaftsmitglieder und am 18.12. eine solche fuer die etwa 400 Gefolgschaftsmitglieder deutscher Firmen statt. Am 20.12. nahmen Vertreter der I.G. an dem sehr feierlich und schliesslich feucht-frohlich verlaufenen Julfest der Waffen-SS und am 22.12. an der Weihnachtsfeier (mit Gansessen) der staedtischen Gefolgschaft teil. Selbstverstaendlich hatten auch wir Vertreter von KL und Stadt zu unserer Gefolgschaftsfeier eingeladen.

Wochenbericht Nr. 50 Teil II
fuer die Zeit von 4.5. - 10.5.42.

Seite 4 des Originals -

.....

Soweit seitens des Konzentrationalagers Auschwitz Transporte durchzufuehren sind, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit unserem Bauvorhaben stehen, erfolgt die Transportunterstuetzung, wenn moeglich, unter "Mineraloel" durch uns. Das KL. wird fuer die Folge seine Antraege auf Stellung von Wagen an uns leiten, welche dann von uns weitergearbeitet werden. Mit Herrn Heinrich wurde die Art und Weise der Bearbeitung dieser Transportauftraege besprochen.

.....
Seite 5 des Originals -

.....

gez. Dr. Sevelsberg.

Wochenbericht Nr. 64/65
fuer die Zeit von 10. - 23.8.1942.

.....
Seite 2 des Originals -

.....

14.8.

Turmasmassige Besprechung mit dem Buergermeister und Kommandanten des KL.

.....

Mit dem Wiedereinsatz der Haeftlinge ist vor Ablauf von etwa 3 Wochen nicht zu rechnen, da vor wenigen Tagen wieder ein neuer Krankheitsfall aufgetreten ist. Die Kommandantur ist dagegen bereit, Neuzugaeinge unmittelbar unserem Lager zuzufuehren, sobald dieses fuer die Aufnahme von Haeftlingen fertiggestellt ist. Vorlaeufig fehlt es uns an Maschen- und Stacheldraht, um die erforderliche Umsaenkung fertigzustellen. Dieser ist in der vergangenen Woche endlich kontingentiert worden, doch kann die Lieferung - wie uns unser Einkauf mitteilt - erst in 4 - 6 Wochen erfolgen. Wie zwischen Kommandantur, Stadtverwaltung und IG sowie Reichsbahn vereinbart, soll die Bahnhofstrasse, die mit der Weile in einen noch schlechteren Zustand versetzt wurde, instandgesetzt werden. Es wird vereinbart, dass diese Arbeiten trotz der verlangerten Quarantaene nunmehr in der kommenden Woche in Angriff genommen werden.

Die Besprechungen sollen in Zukunft abwechselnd im Haus der Waffen-SS, in staedt. Kasino und in unserem Gasthaus stattfinden.

.....
Seite 21 des Originals -

.....

gez. Faust.

A. H. Elber

Nachbericht Nr. 74/75
für die Zeit vom 19.10. - 1.11.42.

I. Teil
Vorbericht

.....
Seite 4 des Originals -
.....

7.) Herr Schroeder "Neue Heimat" teilt mit, dass die Lieferung der Fenster seitens des KL Schwierigkeiten mache, da das KL für eigenen Bedarf sehr in Anspruch genommen sei. Herr Schneider nimmt dies zur Kenntnis mit dem Hinweis, dass dies nicht den Zweck entspreche, für den das RWA Kontingente an das KL gegeben habe.

.....
Seite 25 des Originals -
.....

gez. Faust

Nachbericht Nr. 82/83
für die Zeit vom 14.12. - 27.12.42

.....
Seite 2 des Originals -
.....

19. 12.

Treibjagd auf der Eigenjagd des Gutes Dwory, an der folgende Herren teilnahmen:

- Generaldirektor Falkenhahn, Pless
- Bergwerksassessor Duellberg, Fürstengrube
- Direktor Heine, ROW, Brzeszcze
- Dr. Riedenkam u. 3 Begleiter Herrschaft Saybusch
- Gutbesitzer Pryda und Tschenin als Gutsmachern
- Bezirkalandswirt Hoffmann
- Obersturmhauführer Hoess mit drei Führern des KL
- und 11 Herren der IO As,

Es wurden geschossen:

- 209 Hasen
- 1 Fuchs
- 1 Wildkatze.

Zum Jagdkönig wurde Herr Dr. Doerrfeld ernannt mit einem Fuchs und 10 Hasen. Das Schusseltreiben fand in Feierschützhaus "Zum geschliffenen Fekal" statt. Der Verlauf befriedigte alle Teilnehmer aufs beste. Das Ergebnis war das in diesem Jahr bisher beste in der Gegend und wird höchst-wahrscheinlich nur von der demnächst stattfindenden Treibjagd des KL übertroffen werden.

.....

Nachbericht Nr. 116/117
für die Zeit vom 9. 8.43 - 22.8.43.

Teil I

.....

17. 8.

Besichtigung der Werkeanlagen durch

A. M. Han

Obergruppenführer Pohl,
 Standartenführer Baier,
 Obersturmbannführer Hoess, Kt.

Der Obergruppenführer legte wieder ausserordentlich grosses Interesse fuer unser Bevorhaben an den Tag, was auch daraus hervorging, dass er trotz seiner knapp bemessenen Zeit uns einen kurzen Besuch machte. Er sprach uns seine Anerkennung fuer das Geleistete aus und wiederholte seine Bereitwilligkeit uns in jeder Hinsicht unterstuetzen zu wollen. U.a. sagte er uns

5. 000 Garnituren Maennerkleidung
 2. 000 " " Frauenkleidung und

300 Schlafzimmer-Einrichtungen f. BombengeschaeDIGte zu.

Ausserdem stellte er uns, wenn irgend moeglich 17 Holzbaracken in Aussicht.

Bestaetigung.

Ich, Alfred H. ELBAU, AGO A 165513, bestaetige, dass das Obenstehende genaue und wahrheitsgetreue Auszüge aus den IO Farben-Anschwitz "Wochenberichten" sind.

Alfred H. Elbau

Alfred H. ELBAU
 U.S. CIV. AGO A 165513

END)

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No.

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI- 15256

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2207

Doc. No. NI- 15256

⁴ May 45
EXHIBIT No. 2207

(Place) Muernberg, Germany
(Date) 30 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Schneider of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

----- 6 -----
(typewritten
photostated pages and entitled
~~micro-reproduced~~
handwritten)

... No. 15456. Affidavit of S. H. Mann
... from Public Reports of F. A. Schwarz

dated 9/4 2/1942 is (the original
a true copy of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as (the original
a true copy of a document
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at: Secretary General's office

Rolf Schneider
Rolf Schneider

Aussage aus IGF Auschwitz-WochenberichtenWochenbericht Nr. 8Fuer die Zeit vom 13.-19.7.1941

Seite 4 des Originals -

.....

Wieviel Auslaender dabei sind, koennen wir zurzeit noch nicht genau angeben. Wir haben die Firmen zu dieser Aufgabe aufgefordert und werden im naechsten Wochenbericht die Zahlen nennen. Die benoetigten Fach- und Hilfsarbeiter koennen nur noch auf dem Wege der Dienstverpflichtung beigebracht werden. Weitere Haeflinge koennen auch in dieser Woche nicht abgestellt werden, da es immer noch an der benoetigten Wachmannschaft fehlt.

.....

(gez.) MURR

Wochenbericht Nr. 33Fuer die Zeit vom 5.-11.1.1942Verteiler:

Lu: Direktor Dr. Ambros, Dr. Eisfeld
Baudirektor Sante
Obering. Dr. Mach/Obering. Heidebrook

Me: Direktor Dr. Buotefisch, Dr. v. Staden/Dr. Kraus
Obering. Dr. Duerrfeld/von Lem
Obering. Dr. Hoepke

Gebuehen:

Breslau: Herr Franke
Kattowitz: Herr von Boeltz

Seite 1 des Originals -

.....

Am 10.1.42 besuchte uns Herr Dipl. Ing. von Boeltz, um sich ueber den Stand des Arbeitseinsatzes zu orientieren. Es besteht scheinbar nach wie vor die Moeglichkeit, Reichsarbeitsdienst auf der Baustelle einzusetzen. Die Unterbringung soll im Gemeinschaftslager II (Judenfriedhof) erfolgen. Herr von Boeltz wird demnaechst mit dem Sachbearbeiter des RAD an Ort und Stelle die Frage der Unterkunft besprechen. Von den vor Weihnachten beschaeftigten Arbeitern sind 267 noch nicht wieder eingetroffen. Ferner beschaeftigen wir zur Zeit nur 104 Haeflinge. Die Arbeiten sind durch Frost und Schneefaele stark behindert. (s. Wetterbericht).

.....

Seite 2 des Originals -

.....

Ausserdem wollen wir das Polenlager mit einem Stacheldrahtzaun umgeben, um eine absolut sichere Kontrolle ausueben zu koennen.

A.M. Hauer

Seite 3 des Originals -

Die meteorologischen Daten in der Berichtswoche sind folgende:

.....

Max - Min - Luft - Temperatur:

<u>Datum:</u>	<u>Max.:</u>	<u>Min.:</u>
4.1.	-1	- 10
5.1.	1	- 9
6.1.	1	- 2
7.1.	1	- 8
8.1.	-2	- 11
9.1.	-4	- 9,5
10.1.	-6	- 14

.....

Seite 11 des Originals -

gez. FAUST

Wochenbericht Nr. 42
fuer die Zeit vom 9.-15.3.1942

Seite 1 des Originals -

.....

Am gleichen Tage fand eine Besprechung im KL Auschwitz auf Veranlassung der Ruestungsinspektion Breslau wegen der Unterbringung von sowjetischen Kriegsgefangenen im Kriegsgefangenenlager des KL statt, die auf der Baustelle der IG beschaeftigt werden sollten. Seitens der Ruestungsinspektion nahmen daran teil:

Generalmajor: T r a c h e k
 Hauptmann R o h f e l d t
 Hauptmann W e i s e und von
 K.L. der Kommandant.

Das Kriegsgefangenenlager des KL wurde besichtigt und in Ordnung befunden. Die dort noch beschaeftigten Kriegsgefangenen machten einen ganz erbarmungswuerdigen Eindruck. In Uebereinstimmung mit General T. stellten wir fest, dass wir sowjetrussische Kriegsgefangene nur unter der Bedingung auf der Baustelle beschaeftigen koennen, dass sie:

- 1.) im KL Auschwitz untergebracht werden,
- 2.) dass der Transport vom Lager nach der Baustelle gewährleistet ist, was bis heute wegen Schwierigkeiten bei Beschaffung der notwendigen Personen- und G-wagen noch nicht der Fall ist,
- 3.) dass nur gesunde, kraeftige und voll arbeitsfaehige Kriegsgefangene fuer den Einsatz in Frage kommen.

.....

gez. Faust

G. H. E. H. H.

Wochenbericht Nr. 54, I. Teil
Fuer die Zeit vom 1.-7.6.1942

Seite 2 des Originals -

.....

4.6.

.....
Mit den Herren Bauerrat Mahlendorf und Amtmann Tschachne von der Aussenstelle Breslau wurde ueber den Einsatz der Juden gesprochen. In gleicher Angelegenheit verhandelten die Herren mit dem KL. Es wurde vereinbart, dass die unter der Regie des SS-Oberfuehrers Schmelt (Reg.Praes.v.Oppeln) stehenden Juden nicht mit den Juden des KL in Beruehrung kommen duerfen. Es sollen deshalb die Juden des KL innerhalb des Werkgelandes und die sog. Schmelt-Juden ausserhalb des Werkgelandes (Werkbahnhof usw.) beschaeftigt werden.

Wochenbericht Nr. 76/77
Fuer die Zeit vom 2.-15.11.1942

Seite 1 des Originals -

Verteiler:

Lu: Dir.Dr.Ambros/Dr.Eisfeld
Baudirektor Santo
Obering. Dr.Mach
Dipl.Ing. Rasch

Me: Dir.Dr.Bustefisch/Dir.Dr.v.Staden/Dr.Braus
Obering.Dr.Beecke
Obering.von Lom
Dipl.Ing. Mueller, Elektrobetrieb

As: Dr.Duerrfeld
O.I.Heidebroek
Kfm. Leitung (Dr.Savelsberg)
Einkauf (Schmitt)
Buchhaltung (Froemfeldt)
Verkehrsw. (Schweizer)
Wirtsch.Betr.(Reinhold/Schwarzer)
Gefolgsch/Abb. (Dr.Rossbach u.Ass. Schneider)

Pruef.Ingenieure: Dipl.Ing. Walter, Gleiwitz - Augustastr. 10

III. Gebecken: Breslau, Herr Franke
Kattowitz, Herr Eckelmann

Seite 2 des Originals -

.....

5.11.

Besprechung des Unterzeichneten mit Obersturmfuehrer Maurer, Oranienburg, wegen Einsatzes der Haeftlinge auf der Baustelle. Maurer wird am 6. und 7. November in Auschwitz sein, um alle Einzelheiten an Ort und Stelle zu besprechen.

A. H. Elben

.....

Seite 3 des Originals

.....

13.11.

Besprechung mit Gend. Oberleutnant Bartel ueber Verstaerkung des Gendarmeriepostens Dwory. Der Posten soll: teils beritten, teils motorisiert und mit MG sowie Handgranaten ausgeruestet sein, um jede gewuenschte Sicherheit fuer die Baustelle zu gewährleisten.

.....

Seite 20 des Originals

.....

(gez.) Faust

Wochenbericht Nr. 76/77 Teil III/27/1942

Seite 7 des Originals -

.....

Betr.: Abzug von 500 nichtdeutschen Bauhilfsarbeitern von unserer Baustelle

Schon in den ersten November-Tagen erreichten uns Nachrichten, dass in Berlin zwischen Gebecken, und der Abteilung Ruestungsausbau des Reichministeriums fuer Bewaffnung und Munition ueber eine Abgabe von 1800 - 2600 Maennern und Frauen, welche uns durch die Kue-42-Oktober Aktion zugewiesen worden waren, verhandelt wurde.

Hierbei scheint immer wieder durch die Dienststellen des Reichministeriums fuer Bewaffnung und Munition der Gedanke eine Rolle gespielt zu haben, dass die Zuteilung der bereits eingetroffenen Pohl-KL-Haeftlinge und deren zu erwartende Auffuellung auf 4 000 Mann zu einer Uebersaettigung der Baustelle mit Arbeitskraefte gefuehrt habe oder fuehren werden. Fuer jeden, der den Arbeitseinsatz in Auschwitz an Ort und Stelle ueberblickt, bedarf die Unrichtigkeit einer derartigen Auffassung keines Beweises.

Die Gruende, welche gegen diese Meinung sprachen, sind von uns sowohl gegenueber dem Arbeitsamt als auch gegenueber dem Praesidenten Dr. Ordemann vom Landesarbeitsamt Oberschlesien, insbesondere auch gegenueber dem Vertreter des Reichministeriums fuer Bewaffnung und Munition, Berlin, Herrn Regierungs-Oberinspektor Koelpien, gelegentlich dessen Besuches am 6.11.42 in Auschwitz klar herausgestellt worden.

Im Verlaufe dieser Verhandlungen, welche sich bis zum 23.11. nahe zu pausenlos erstreckt haben, mussten sich sowohl die Abteilung Ruestungsausbau des Reichministeriums fuer Bewaffnung und Munition, Berlin, als auch die sonst beteiligten Dienststellen davon ueberzeugen, dass auch unter Beruecksichtigung des Haeftlingseinsatzes von einer Uebersaettigung der Baustelle mit arbeitenden Kraefte unter keinen Umstaenden gesprochen werden kann.

Festzustellen ist lediglich, dass die Baustelle unter einer unueberhaeltnismaessig grossen Zahl kaum oder nur unter grossen

G. H. Faust

Schwierigkeiten einsetzbarer durch die Oktober-Aktion zugewiesener Kräfte leidet, darunter sehr viele Frauen und Jugendliche, welche von uns nicht angefordert waren.

Seite 8 des Originals -

.....

ges. SCHNEIDER

Wochenbericht Nr. 78/79
fuer die Zeit vom 16.11. - 29.11.1942

Seite 1 des Originals -

18. 11.

Die Herren Direktor ter Meer, Direktor von Knieriem, Direktor Dr. Ambros und Dr. Einfeld besichtigten nach einer eingehenden Besprechung an Hand vorgelegter Pläne und Modelle des gesamten Bauvorhabens, der Planung der Stadt und des derzeitigen Bauzustandes die Baustelle mit allen Nebenanlagen. Direktor ter Meer sprach beim Abschied allen bei dem Bauvorhaben Beteiligten Anerkennung und Dank aus. Am Nachmittag wurde die Baustelle Ober-Lazisk besichtigt.

Wochenbericht Nr. 78/79 Teil III/29-1942
(Stichtag: 25.11.1942)

Seite 7 des Originals -

.....

III. Arbeitseinsatz von Ausländern.

Von den auf unserer Baustelle eingesetzten ausländischen Arbeitskräften sind in der genannten Zeit geflüchtet bzw. rückgeführt worden:

	<u>Geflehen</u>	<u>rückgeführt</u>
Belgier	1	1
Franzosen	1	2
Kroaten	56	9
GG-Polen	71	2
GG-Ukrainer	29	1
Ostarbeiter	18	2
	<u>176</u>	<u>15</u>

.....

ges. SCHNEIDER.

Wochenbericht Nr. 90/91 Teil I
fuer die Zeit vom 6. - 21.2.1943.

.....

10. 2.

G. H. Elber

Besuch des Obersturmbannführers Maurer, Es wurde ueber die zahlenmassige Verstärkung des Lagers IV gesprochen. Obersturmbannführer Maurer sagte mi, die Zahl der Haeftlinge in Kuesen auf 4000 evtl. 4500 Haeftlinge zu erhoehen. Der Einsatz dieser Mengen kann, mit Ruecksicht auf die geringe Postenzahl, nur bei Beschaeftigung hinter Werkmaas und Umstellung des Gelaeudes erfolgen. Es wurde daher beschlossen, den gesamten Syntheseteil einzuziehen. Weiter sagte Obersturmbannführer Maurer mi, dass alle schwachen Haeftlinge abgeschoben werden koennen, so dass die Gewehr fuer eine fast volle Leistung, verglichen mit einem deutschen Hilfsarbeiter, herangezogen werden kann.

gez. FAUST.

Wechenbericht Nr. 94/95
fuer die Zeit vom 8. - 21. III. 1943

(Seite 15 des Originals) -

10.3.

Besuch des SS-Obergruppenführers Schmitt zusammen mit dem Obersturmbannführer Maurer und Obersturmfuehrer Schwartz. Aufgrund unseres Schreibens vom 3.3.43 an den Obergruppenführer Pohl, worin wir auf die bisherige Entwicklung des Haeftlingseinsatzes hinwiesen, wollte sich Obergruppenführer Rüdiger Schmitt in Auftrage von Obergruppenführer Pohl ueber den Haeftlingseinsatz auf unserer Baustelle orientieren. Nachdem ihnen in ueblicher Weise ein Ueberblick ueber unser gesamtes Bauvorhaben gegeben worden war, wurde in Einzelnen ueber den Haeftlingseinsatz folgendes verabredet:

Der derzeitige Einsatz betraegt 3517 Mann. Beabsichtigt war der Einsatz von 4500 Mann. Es wurde daher verabredet, dass mit Ruecksicht auf die Tatsache, dass immer ein verhaeltnismaessig grosser Mafall durch Quarantäne und Revierkranke besteht, das Lager bis fruehestens 1.6. d.H. auf die Unterbringung von 5000 Haeftlingen abgestellt wird. Daraus hinaus soll das Lager fuer die Unterbringung von 6000 Haeftlingen erweitert werden. Gegebenenfalls sollen die Untermaente fuer die Wachmannschaften ausserhalb der Umzäunung an der Westseite des Lagers 4 neu erstellt werden. Die Einzelheiten werden zwischen Herrn Doering und Obersturmfuehrer Schoettel uebergehend festgelegt.

Dann besichtigte Obergruppenführer Schmitt die Baustelle (Lehrlingsheim, Lehrwerkstaette, Lager 4, Stahlbetonfertigteile-Fabrikation, Dunabauten, insbesondere Karbidfabrik und Neuanbauten). Dauer des Besuchs: von 10 bis 12,30 Uhr).

Seite 30 des Originals -

gez. FAUST.

Bestaetigung.

Ich, Alfred H. ELBAU, AGO A 165513, bestaetige, dass das Obenstehende genaue und wahrheitsgetreue Auszuege aus den IG Farben-Auschwitz "Wechenberichten" sind.

Alfred H. Elbau

Alfred H. ELBAU
U.S.CIV.AGO A 165513

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI-15254

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2208

Doc. No. NI-15254 EXHIBIT No. 2208

(Place) Nuernberg, Germany
(Date) 30 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Sanyder of the Evidence

Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby

certify that the attached document, consisting of

4 ~~printed~~ ^{(typewritten} pages and entitled
~~typed~~ ^{(reproduced}
~~handwritten~~

... No. 15254 ... Unofficial copy by A.H. Mann
from Study Reports J.G.F. Anschütz

dated 1941/1942 . . . is ~~(the original~~ (a true copy of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~(the original~~ (the original of a document
~~(a true copy~~ found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at: Secretary General's office

Rolf Sanyder
Rolf Sanyder

Zusammen aus IGW-Ausschritt Wochenberichten.Wochenbericht Nr. 13

fuer die Zeit vom 17.-23.8.1941

Seite 1 des Originals -

.....

Hieran nahmen ungefaehr 40 Behoerdenleiter teil, und zwar Vertreter aller in Bielitz befindlichen Aemter (Amtsgericht, Landgericht, Reichspost, Industrie- und Handelskammer, Wirtschaft und Industrie, Oberbürgermeister usw.). Der Leiter des Arbeitsamtes Bielitz Herr Ober-Reg.Rat Malucke, gab einen Ueberblick ueber die derzeitige Lage des Arbeitseinsatzes in Kreise Bielitz. Er schilderte alle Schwierigkeiten, die gerade in diesem Kreise infolge der Disziplinlosigkeit von Polen und auch von Volksdeutschen gegeben sind und die Mittel, mit denen man sie zu bekampfen sucht. Arbeitsverweigerung und unbefugter Arbeitsplatzwechsel sind hier die groessten Uebel. Auch die mehrfache Anskassung wesentlicher Betriebe auf in ungeeigneter Weise eingesetzte Arbeitskraefte und der Einsatz der Polizei gegen Arbeitsverweigerung haben noch nicht restlos zum Ziele gefuehrt.

Anschliessend haelt der Oberstaatsanwalt ein Referat ueber die Verstoesse der Kriegswirtschaftsverordnungen und deren Ahndung. Er kritisierte u.a. eine Vereinbarung zwischen dem Landrat und dem ebenfalls vertretenen Kommandanten des KL-Ausschitts, wonach Arbeitsplatzwechsel und Arbeitsverweigerung zur Erziehung 8 Wochen dem KL-Ausschitts ueberantwortet werden, und zwar ohne gerichtliches Verfahren. Er steht auf dem Standpunkt, dass solche Faelle Sache des ordentlichen Gerichts seien, und solange die ordentlichen Gerichte nicht den Beweis erbracht haetten, dass sie mit diesen Dingen nicht

Seite 2 des Originals -

fertig wurden, seien derartige Vereinbarungen nicht am Platze. Er erwachte u.a., dass unbefugter Arbeitsplatzwechsel und Arbeitsverweigerung unnachsichtig mit Strafen bis zu 10 Monaten Gefaengnis geahndet werden.

.....

Es schloss sich ein Abendschoppen an, an dem auch Herr Dr. Duerrfeld mit Frau teilnahmen.

Seite 3 des Originals -

.....

Am 21.8. besuchte der Unterzeichnete Herrn Generaldirektor Falkenhahn von der Fuerstlich Plessischen Grubenverwaltung, um mit ihm noch einmal ueber die Errichtung der Baracke fuer die Haupttreuhandstelle Ost, Kattowitz, und die Schaffung von Betriebsfuhrerwohnungen zu sprechen.

Fuer die Errichtung der Baracke ist bisher noch keine baupolizeiliche Genehmigung erfolgt. Der Antransport der Baracke durch die Firma Bardubitzki ist veranlasst; die Vergebung der Fundamente an die Firma Grosspietsch ist erfolgt.

Besueglich der Schaffung von Betriebsfuhrerwohnungen ausserte ich meine Bedenken, ob derartige Wohnungen heute ueberhaupt genehmigt wurden. Das Anwesen der Plessischen Grubenverwaltung in Bismarck-

A. H. Hahn

Began wird zur Zeit noch als Umsiedlungslager benutzt und wird wohl auf absehbare Zeit fuer Wohnzwecke nicht in Frage kommen. Es besteht jedoch die Moeglichkeit, fuer Herrn Dr. Ottermann eine Wohnung im ausgebauten Dachgeschoss des Verwaltungsgebäudes der Fuerstlich-Plessischen Grubenverwaltung einzurichten. Eine oertliche Besichtigung ergab, dass die Einrichtung einer Wohnung in dem genannten Raum moeglich sei und wurde anschliessend von Herrn Generaldirektor Falkenhahn gutgeheissen.

Herr Dr. Ottermann machte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, dass ab 1.10.41 eine gut moeblierte und gut ausgestattete 2-Zimmer-Wohnung in Kattowitz frei wurde, die zur Zeit noch von dem Werkscheider der Grubenverwaltung bewohnt wird. Er stellt anheim, diese Wohnung fuer Durchgangsgaeste der I.O. zu mieten.

Nachricht Nr. 26
fuer die Zeit vom 17.-23.11.1941

Seite 7 des Originals -

.....

Am 22.11. ist wieder ein Haeftling von der Baustelle gefluchtet, nachdem er sich in einer nicht verschlossenen Baubude Zivilkleider angezogen hatte. Der Arbeitseinsatzfuhrer des KL hat daraufhin 4 polnische Arbeiter, die ihre Kleider in der unverschlossenen Baubude aufbewahrt hatten, ins KL eingeliefert.

Seite 20 des Originals -

.....

ges.: FAUST

Nachricht Nr. 56
fuer die Zeit vom 15.-21.6.1942

- Verteiler:
- 1x: Dir. Dr. Ambros/Dr. Kiefeld
 Baudirektor Santo
 Obering. Dr. Nach/Obering. Heidebroek
 Dipl. Ing. Rasch
 - 1x: Dir. Dr. Buefiesh/Dir. Dr. v. Staden/Dr. Braus
 Obering. Dr. Duerrfeld/von Low
 Obering. Dr. Hübner
 Dipl. Ing. Mialler, Elektro-Betrieb
 - 1x: Kfm. Abteilung (Dr. Savelsberg)
 Einkauf (Schmitt)
 - 2x: Sozialabteilung (Dr. Rossbach u. Ass. Schneider)
- Gebühren: Breslau, Herr Franks
 Kattowitz, Herr Eckelmann
- Pruefung.: Dipl. Ing. Walter, Gleiwitz

Seite 1 des Originals -

15.62

.....

Mit den Herren General-Staatsanwalt Dr. Steiner, Oberstaatsanwalt Helesen und Staatsanwalt Kieso wurde ueber die Einrichtung der Nebenstelle eines Straflagers auf unserem Werksgelände gesprochen. Voraussetzung hierfuer ist, dass die Haeftlinge des KL nicht mit den Justiz-Strafgefangenen zusammenarbeiten. Die Angelegenheit wird von Herrn Staatsanwalt Kieso weiterverfolgt. Ueber das Ereignis werden wir in etwa 3 - 4 Wochen unterrichtet.

G. H. H. H.

Seite 2 des Originals -

In einer Firmenbesprechung wurde wiederum ueber Leistungsloecher gesprochen. Das Interesse fuer die Durchfuhrung der Leistungsloecher ist entschieden im Ansteigen begriffen. - Herr Niemann gab Er- lauterungen ueber den wuenschtigen Einsatz von Knechtlingen und die dabei zu treffenden Vorkehrungsmaßnahmen. - Es wird darauf hingewiesen, dass gegen Arbeitsmissetaten nicht streng genug ver- fahren werden kann.

- Beschneidungen der Werkzeuginrichtung muessen unter allen Umstaenden vermeiden werden. - Unternehmer, die italienische Arbeitskraefte be- schaeftigen, werden zu einer Aussprache fuer den 23.6. 16 Uhr aufgefordert. - Die naechste Firmenbesprechung findet am 7.7. 10 Uhr statt.

Seite 15 des Originals -

ges. I FRIED

Kostenbericht Nr. 64/66
fuer die Zeit vom 10.-23.8.1942

Seite 6 des Originals -

III. Russinen-Einsatz

69
Der Lagerverwaltung ist es gelungen, die Russinen straff auszurich- ten und an eine strenge Disziplin zu gewoehnen. Dieser Erfolg spiegelt sich in dem neuen Bild des Lagers II einerseits und in einer Reihe von Firmenberichten, welche der Sozialabteilung vorliegen, ueber die zunehmende und anhaltende Besserung der Leistung der Russinen.

Auf Grund der gemachten Erfahrungen wird in Kaerze die gleiche erzie- herische Arbeit bei den Kroaten angewendet werden und im Anschluss daran erfolgt die Ausrichtung des Lagers II (Franzosen und Ukrainer). Die Bereinigung der Gefolgschaft der Firma Setra von unzuverlaessigen und arbeitsscheuen Elementen wurde durch die Sozialabteilung radikal durchgefuehrt, zum Teil unter Beihilfenahme des Werkzeugs und der Geheimen Staatspolizei. Insgesamt sind bisher auf unsere Veranlassung wieder nach Belgien und Frankreich zurueckgefuehrt worden: 160 Arbeits- kraefte.

Bei den Russinen wurden Holzschuhe in ausreichenden Mengen verteilt. Die gleiche Aktion steht fuer die naechsten Tage bei den Kroaten bevor.

ges. I SCHNEIDER

Kostenbericht Nr. 72/71 Teil II 28.10.1942
FUEH bis Zeit vom 5.-18.10.1942

Seite 5 des Originals -

Die Verpflegung fuer die Ostarbeiter wurde zum Zwecke der Leistungssteigerung auf eine andere Basis gestellt, und zwar wurde eine Teilung in drei Gruppen vorgenommen. Gruppe 2 ent- spricht der Durchschnittsverpflegungsquote, Gruppe 1 = Gruppe 2 plus 25 %, Gruppe 3 = Gruppe 2 minus 25 %. Hierdurch ist die

Handwritten signature

Möglichkeit geschaffen, Arbeitswillige innerhalb der Gruppe 3,
besonders Arbeitswillige dagegen innerhalb der Gruppe 1 zu
verpflegen.

ges.: Dr. SAVERINO

Bestätigung

Ich, Alfred H. ELSON APO A 165513, bestätige, dass das Obenstehende
ganzes und wahrheitsgetreue Aussage aus den 10 Farben-Anschlüssen
"Wochenberichte" sind.

Alfred H. Elson

Alfred H. ELSON
U.S.CIV. APO A 165513

END)

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-14387

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2209

Doc No. MI-14287

EXHIBIT No. 2209

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 30 April 1948

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHMIDT of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

14 (~~typewritten~~
(photostated pages and entitled
(~~micrographed~~
(~~handwritten~~

VI-14287

Affidavit by Martin Rosbach

dated 21 Jan. 1948, is ~~the original~~ (a true copy) of a document

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, ~~the original~~ of a document

~~found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at :

OCCWC


ROLF C. SCHMIDT

Nr = 14287
-1-

ERKLÄRUNG UNTER Eid.

Kerzenfabrik
Ich, Martin ROSSBACH, ~~Lehrer~~ *Kerzenfabrik* in Herbsfleben, geboren *1897*
24. November 1900, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin,
dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit frei-
willig und ohne Zwang folgendes fest:

1) Bis 1933 war ich stellvertretender Direktor des Arbeitsamtes in
Mühlhausen. Nach dem 30. Januar 1933 wurde ich, auf Grund des Gesetzes
zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, fristlos entlassen. Diese
fristlose Entlassung wurde dann in eine Strafversetzung als Leiter der
Arbeitsamtsnebenstelle Halle umgewandelt. Von 1934 - Ende 1936 war ich
Leiter der Arbeitsamtsnebenstelle Merseburg. Alsdann wurde ich von den
Leuna Werken als Betriebsvorstand nebetnommen.

Am 25. Mai 1941 wurde ich, auf Veranlassung von Dr. von STADEN und
Christian SCHMIDT, von MATHY zur I.G.-Auschwitz versetzt, wo ich bis
24. Januar 1945 beschäftigt war. Anschließend war ich in Pirna/Sachsen,
Constantinstraße
wo eine Stickstoffanlage der I.G. - Deckwort *„Nord-Süd-Schiffbau“*, die ~~zur~~ *1941*
erbaut werden sollte
die ~~Stahlgang~~ *Stahlgang* ~~arbeitete~~ *bestand* und deren Leiter Walter HÜRSFELD und
Karl BRAUS waren. *1941*

1942 wurde ich von Vorstand der I.G. zum Handlungsbevollmächtigten er-
nannt. Bei I.G.-Auschwitz war ich fuer Personalangelegenheiten zustän-
dig und hatte mir als personallich zu bearbeitendes Gebiet die Einstellung
von Angestellten und gehobenen Beamten vorbehalten, sowie den Abschluss
der entsprechenden Verträge. Arbeiterangelegenheiten lagen in der Hand
meines Stellvertreters, Assessor Reinhuth SCHMIDT.

Ich war dem Betriebsführer Walter HÜRSFELD unterstellt.

2) Fuer I.G.-Auschwitz waren direkt zwei Vorstandsmitglieder ver-
antwortlich, und zwar fuer den Buna-Teil Otto AMEROS und fuer den Leuna-
Teil Heinrich FÜRSTENBERG. Walter HÜRSFELD war örtlicher Betriebsfüh-
rer von I.G.-Auschwitz. Er kam zuerst - ab 1941 - etwa vierteljährlich
nach Auschwitz, anschließend - bis Mitte 1942 - monatlich. Ab Mitte
1942 war er ständig in I.G.-Auschwitz

3) Im Frühjahr 1941 bin ich mit dem Leiter der Lehrlingswerkstätten von Leuna, SCHUBERT, nach Auschwitz gefahren. Mir fiel auf, dass dort fast alle Häuser leer standen und mit einem roten Mal gezeichnet waren. In diesen Häusern haben Juden gewohnt, die kurze Zeit vorher ermordet worden waren. Die ganze Stadt stand fast leer; sie hatte früher 12 000 Einwohner, davon 8 000 Juden. Die Juden waren nach Górnitz gebracht worden, wo 75 000 Juden in einem Ghetto zusammengedrängt waren. Die roten Male an den Häusern waren von der SS angebracht worden, um die jüdischen Wohnungen zu kennzeichnen. Von dem Leiter der I.G.-Bauleitung habe ich gehört, dass der Abtransport der Juden in einer entsetzlichen Form vor sich gegangen war.

Zu der Zeit sah ich in Auschwitz auch die ersten K.Z.-Häftlinge. Ich stellte mich bei Max FAUSE vor. Das Baubüro war damals Krakauerstr. 25. Ich habe mir damals das Gelände zeigen lassen, auf dem das I.G.-Werk Auschwitz erstellt werden sollte; es war das ehemalige polnische Privatgut Dwory. Dieses Gut wurde, soviel ich weiß, durch den Makler SCHAEFER auf Veranlassung der I.G. gekauft. SCHAEFER arbeitete mit der Bauhandstelle Ost zusammen.

Ich bin nach kurzer Anwesenheit in Auschwitz, noch im Mai 1941 nach Leuna zurückgefahren, wo ich bei MATHY weiterarbeitete. In dieser Zeit wurde Job Otto AMROD vorgestellt; anwesend war außerdem Walter HERRFELD. Mein Arbeitsgebiet lag zwischen Leuna und Eттowitz, von wo aus ich bis Oktober 1941 den Arbeitsersatz für die I.G.-Auschwitz betrieb.

4) Bei dem zu Anfang bei I.G.-Auschwitz beschäftigten Nationalitäten war zu unterscheiden zwischen Polen und sogenannten Volkdeutschen (eigentlich Reichsdeutschen, die in Deutschland geboren und in Deutschland ansässig waren).

- II
- III
- III
- III

Ab Oktober 1941 beschäftigte ich mich dem Anwerben von Arbeitskräften für die I.G.-Auschwitz, in Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt.

124

6) Die meisten Häftlinge, die ich auf der Baustelle gesehen hat, waren Polesen, die dort arbeiten mussten. Ich habe nicht vergessen, dass auch viele Juden, die von den Deutschen in das Lager gebracht wurden, dort arbeiteten. In späteren Jahren habe ich wieder gesehen, dass viele von ihnen bei den verschiedenen Arbeitsstellen der Baustelle, die ich gesehen habe, als Arbeiter beschäftigt waren, die ebenfalls unter verschiedenen Umständen in die polnische Intelligenz vertrieben und bei der Arbeit eingesetzt wurden sollte.

6) 1943 stellte der II. Abschnitt der IG-Bauleitung Buschwitz etwa 1200 Häftlinge über dem Tilsitz zur Verfügung. Zu dieser Zeit wurde der Bauleiter Meister KUB mit der IG Buschwitz. Er war im KZ SAUBERT bei. Halberstadt unterstellt. Deshalb mussten die auf der IG-Baustelle in Buschwitz arbeitenden Häftlinge jeden Morgen und Abend 6 km von KZ zur Baustelle und zurück zu Fuß gehen. Sie wurden unter dem Kommando der IG und der Kapos geführt. Ihre Arbeitsleistung war schlecht. Morgens waren sie meist um 7 Uhr auf der Baustelle, die ab um 12 Uhr verlassen, um den Buschwald in das Lager Buschwitz anzutreten.

Weniger aus menschlichen als aus sachlichen Gründen hat man dann in der IG Buschwitz zum Teil eingeschoben, dass die etwa 12 km langen täglichen Fußmärsche eine zu große Strapaze für die Häftlinge sind und dass ihre Arbeitskraft darunter sehr leide, und auf Veranlassung der IG wurde ein Teil der Häftlinge morgens und abends mit dem Zug befördert.

7) Die menschliche Einstellung den Häftlingen gegenüber von Seiten der IG-Meister und der Baufirmen war sehr unterschiedlich, es kam immer auf den einzelnen Meister an. Das Verhalten der polnischen Bevölkerung den Häftlingen gegenüber war selbstverständlich sehr gut.

8) Wenn ich in späteren Jahren zu den einmal wöchentlich stattfindenden Dienstbesprechungen bei Halther BIERFELD gefahren bin, habe ich immer die Häftlinge auf der Baustelle arbeiten sehen. Sie hatten schwere Arbeit auszuführen und ich habe mich besonders, dass auch jüdische Häftlinge zu derartigen Arbeiten herangezogen worden sind. Die Lasten, die sie

zu seinen Nutzen, waren groeenteils schlechter, als ihr eigenes Gesicht.
Mir ist bekannt, dass die SS den Arbeitern das jeweilige So-
zialverdienstversteuern wollten.

9) Ich weiss, dass abends eine I.G.-Anstalts ausrechnende Haeftlinge-
Kommission jede Kammer mit sich getragene Lebewe, die waehrend des Tages
auf der I.G.-Bestelle, wohl auch eine Bruchstuecke, hergestellt werden.

10) Die auf der I.G.-Bestelle arbeitenden Vorarbeiter drohten den
ihnen unterstellten Arbeitern laufend, sie rauchen ins K.I., wenn sie die
vorgeschriebene Arbeit nicht erreichten. Es war allgemein bekannt, was das
bedeutete, d.h., unter welcher fuerschaerlichen Bestaendigen I.G.-Haeftlinge ihr
Leben fristen mussten.

11) Die auf der I.G.-Bestelle arbeitenden Haeftlinge wurden auch von
den Kapos schwer geschlagen, sie wurden sogar teilweise totschlagen.
Mir ist bekannt, dass Walter DUESSELD bei der I.G.-Gefolgschaft (Meister
und Vorarbeiter) zugeordnet hat, die Haeftlinge nicht zu schlagen. Dieses
Verbot war, meines Erachtens, notwendig, da Typhusfaelle vorgekommen sind.
Wenn die auf der I.G.-Bestelle arbeitenden Haeftlinge die Postenkette
der SS durchbrechen wollten, wurden sie von der SS erschossen.

12) Auch die im Winter auf der I.G.-Bestelle arbeitenden Haeftlinge
trugen nur doenne Haeftlingskleidung und hatten zum Teil keine Maentel.

13) Der ganze Haeftlingseinsatz war sehr unzufrieden. Es haben sich
verschiedentlich Leute geweigert, in I.G.-Anstalts wegen der dort herr-
schenden Verhaeltnisse (u.a. ruecksichtsloser Haeftlingseinsatz) zu ar-
beiten. Es war daher sehr schwierig, Arbeitsvertraege abzuschliessen.

14) Mir ist bekannt, dass es offene Auseinandersetzungen zwischen Be-
triebsfuhrer Walter DUESSELD und Oberingenieur Max FAUST gab, da Max
FAUST gegen den Haeftlingseinsatz war und sich immer bemueht hat, den
Haeftlingseinsatz abzuschaffen. Walter DUESSELD vertrat die Meinung, dass
nichts dagegen unternommen werden koenne, da von hoeherer I.G.-Stelle ent-
sprechende Weisung vorlaege und man sich mit dem Gedanken des immer groes-
ser werdenden Haeftlingseinsatzes abfinden musste.

Der Haeftlingseinsatz in I.G.-Anstalts war besonders schwer durch die

grosse Zivillast, die zwischen den Teilen Leuna und Buna bestand. Jeder Teil war bestrebt, zuerst seine Produktion zu erfüllen und in Gang zu halten, sodass auf den Haef Arbeitsersatz, und besonders was den Haeflingsersatz anbetrifft, da Haeflinge ja nur als Werkzeuge und weniger als Menschen betrachtet wurden, immer ein besonderer Druck lag.

15) Mitte August 1942 etwa boerte ich durch eine Besprechung der Werkleitung von I.G.-Anschwitz, dass sie beschlossen hatte, ein eigenes Konzentrationslager, das spaeter den Namen Monowitz trug, zu errichten. Es war das urspruengliche Zivillager IV, das von der I.G. als K.Z.-Lager eingerichtet worden ist. Als Grund hiervoor wurde von der I.G.-Werkleitung angegeben, dass durch die Errichtung eines eigenen Haeflingslagers der lange An- bzw. Abmarsch der Haeflinge wegfalle und dadurch die Arbeitsleistung der Haeflinge erhoht werden koenne.

Monowitz war nach Art der ganzen Anlage - elektrisch geladener Stacheldraht, Wachtuere, SS-Bewachung, die Bewaffnet war, Behandlung der Haeflinge, dichtgedraengte Unterbringung der Haeflinge auf mit Stroh belegten Pritschen - ein Konzentrationslager. Es ist auch so genannt worden. Der Unterschied zwischen Monowitz und dem Hauptkonzentrationslager Anschwitz bestand in der Hauptsache darin, dass in Monowitz keine Verbrennungsoefen waren. Die SS hat zwar spaeter die Errichtung eines Krematoriums in Monowitz gefordert, die I.G.-Werkleitung von Anschwitz hat dieses Verlangen jedoch ^{aus} psychologischen Gruenden abgelehnt.

Die I.G.-Anschwitz war fuer den Bau und die Einrichtung des K.Z.-Lagers Monowitz verantwortlich.

16) Ich bin einmal in Krankenbau von Monowitz gewesen, der meines Erachtens nur eine Kotloesung war. Zum Unterschied von dem Haeflingsunterkunftsbaukasten lag nur ein Mann in einem Bett, die auch nicht nebeneinander, sondern hintereinander lagen. Bettwaerme habe ich in Haeflingskrankenbau nicht gesehen. Die Menschen, die dort stumm und spaltlich lagen, machten auf mich den Eindruck, als ob sie sehr krank waeren, wiewohl es klang, dass es sich hier um leichtkranke handle. Sie waren sehr blass, hatten rotunterlaufene Augen, Koerper und Gesicht waren abgefallen und sie wirkten aestlich sehr deprimiert.

17) Ich habe gesehen, dass laufend Häftlingstransporte nach Monowitz kamen. Ebenso weiss ich, dass dauernd Transporte, die aus lebendig und toten Häftlingen bestanden, von Monowitz ins I.G. Auschwitz zurückgingen. In der Höhe der Häftlingsbelegschaft waren ständig bald grössere, bald kleinere Schwankungen zu beobachten.

18) Ich habe verschiedentlich beim Vorbeifahren in das Lager Monowitz hineingeschaut. Ich habe armselige, gänzlich erschöpfte Häftlinge vor den Baracken knauern sehen und auch beobachtet, dass der Appellplatz oft mit Menschenmassen angefüllt war.

19) In das Lager Monowitz fuhrte, auf etwa 200 m Entfernung, ein Schienenstrang. Eine Abzweigung davon ging in das Lager Monowitz hinein. Es ist möglich, dass die Häftlinge direkt in Lager Monowitz ausgeladen worden sind.

20) Über die Zustände in einem K.L. mit den dort vorkommenden, furchtbaren mittelalterlichen Strafen (wie es fasselt z.B. die Häftlinge, sog. sie an einem Baum hoch und liess sie dort bis zu einer Stunde hängen), hat mir Edward BÄRVOONKÄRPFELIS genaue Schilderungen gegeben. Ich nehme, auf Grund der Verhältnisse, an, dass diese Schilderungen auch über Monowitz zutreffen müssen.

21) In einem bestimmten Perimeter, der sehr klein war - in der Mitte BÄRVOONKÄRPFELIS nicht genannt, sondern z.B. Edward BÄRVOONKÄRPFELIS, STILK, Valentin KUKHIN - knieten sie offen unter die ganze Schirmhaube der Häftlingsbelegschaft, wobei ihm schon verlorenes Klotz und unter die Weihnachtsrechnung der K.L. gegeben. In die von Kreis wurden wir bestimmtungsweise auch über die von der I.G.-Verwaltung erlassene Bestimmung ausserordentlich entschuldigt, welche bei Luftangriffen Häftlinge nicht in Deckung gehen durfte.

22) Im Oktober 1942 kamen etwa 2 000 K.L.-Häftlinge nach Monowitz, die, neben ihrer Arbeit auf der I.G.-Banntalle, das Lager Monowitz noch zu besuchen hatten.

Bis 1943 arbeiteten etwa 5 - 6 000 Häftlinge auf der I.G.-Banntalle. Bis Ende 1944 belief sich der Häftlingsbestand auf etwa 11 000, was etwa 30 % der gesamten Belegschaft von I.G.-Anschlitz erreichte. Von dem

verbleiben 70 % waren etwa 8 % Reichsdeutsche und 8 % Volkdeutsche. Der Rest bestand aus ausländischen Arbeitskräften.

21) Die Häftlinge sind in den IG-Belegschaftsstatistiken stets aufgeführt gewesen. Die letzten Berichte der IG über den Häftlingseinsatz waren unterteilt in deutsche, ausländische Arbeiter und KZ-Häftlinge. Diese Berichte sind der IG-Verwaltung Anschütz sowie Otto ALBERTS (Binnenteil) und Heinrich WIL TORKE (Lohnenteil) ständig vorgegangen, die sich über den Häftlingseinsatz laufend unterrichtet wurden.

22) In die IG wurden von der IG-Belegschaft beispielsweise 6 - 8 000 Menschen beschäftigt. Hiervon wurden etwa 4000 durch Polen gedeckt, die grotzentheils in IG-Anschieße zwangsverpflichtet worden waren. Die Anzahl der zur Auffüllung des restlichen benötigten Häftlinge besprach Assessor Helmuth SCHILLER mit der IG-Belegschaft, die Walther KREPPOLD unterstand, der für den gesamten Arbeitseinsatz verantwortlich war und ohne dessen Zustimmung ein Häftlingseinsatz nicht erfolgen konnte. Wenn es möglich war, wurde der gesamte Rest an benötigten Arbeitskräften durch KZ-Häftlinge gedeckt.

23) Der Bedarf an Arbeitskräften stieg in der IG laufende mehr stark an, da von Seiten der Leitung immer höhere Anforderungen gestellt wurden. Dem steigenden Bedarf an Arbeitskräften konnte die IG nur dadurch Rechnung tragen, dass die IG erhebliche Masse KZ-Häftlinge einsetzte.

24) Der gesamte Aufgabenbereich der IG ~~beinhaltet auch die Beschaffung von~~ ~~ausländischen~~ ~~Arbeitskräften~~. Anfang 1942 bin ich zur Beschaffung von französischem Arbeitskräften mit Genehmigung von Walther KREPPOLD und durch Vermittlung des Dr. J. J. J. (Prof. Carl FRIEDRICH) nach Frankreich gefahren. In Paris lagte ich mich mit dem Hauptingenieur der U.S. Chem., Dr. SANDERSON, in Verbindung, der mir gegenüber gleich betonte, dass eine freie Anwerbung von Arbeitskräften nicht möglich wäre. Anschliessend bekamen wir 5 - 6000 französische Arbeitskräfte.

Als ich zur IG Anschütz zurückgekehrt war, ist Assessor Helmuth SCHILLER zur Beschaffung weiterer Arbeitskräfte nach Rom gefahren. Von einer italienischen Firma bekamen wir 1000 Arbeiter.

27) Anfang 1942 beschäftigte die IG Anschieße - ausser KZ-Häftlingen

Ry
Ry

III-14287
-8-

Ingen vornehmlich Ostschlachten - Polen, Franzosen, Italiener und Tschechen. Soweit mir bekannt ist, waren die tschechischen Arbeiter von der I.G.-Auschwitz zwangsverpflichtet worden. Anschließend kamen Ostarbeiter, und zwar etwa August 1942, die durch das Arbeitsamt angeworben worden sind. Sie kamen damals mit Kindern und Säuglingen. Im Herbst 1942 kamen etwa 1 800 Ostarbeiterinnen.

Im April 1942 war ich nach der Slowakei gefahren, um Volksdeutsche als Angestellte zu bekommen, hatte aber keinen Erfolg. Bei ihrer dauernden Suche nach Arbeitskräften und bei ihres unaufhörlichen Drängen auf Entlassung von Arbeitskräften bei allen, nur irgend möglichen Stellen, bekam die I.G.-Auschwitz Ende 1942 sogenannte SCHEMEL-Polen als Arbeitskräfte angeworben.

Im Jahre 1943 wurden der I.G.-Auschwitz durch die Arbeitsämter eine große Anzahl polnischer Arbeitskräfte angeworben. Mir ist jedoch nicht bekannt, dass bei der Zwangsverpflichtung der Polen zur I.G. besondere Zwangsmethoden, wie Greuelkriegen usw., angewandt worden sind. Ende 1943 waren bei I.G.-Auschwitz ca. 5 000 Polen beschäftigt.

Im Laufe des Jahres 1943 kamen Kroaten und Weisrussen.

Ende 1943 arbeiteten englische Kriegsgefangene in I.G.-Auschwitz.

Die gesamte Belegschaft von I.G.-Auschwitz war Ende 1943 etwa 30 000 Mann.

Die Beschäftigung von russischen Kriegsgefangenen hat die I.G. immer erfolgreich abwehren können.

28) Die bei I.G.-Auschwitz arbeitenden Fremdarbeiter waren nach Nationalitäten getrennt in Lagern untergebracht, die unbesetzt waren und die von den Insassen nach 22 Uhr nicht verlassen werden durften. Jedes Lager hatte einen Lagerführer und einen Unterlagerführer.

In der Bewegungsfreiheit der verschiedenen ausländischen Arbeiter war ein Unterschied. So z.B. konnten sich die Franzosen, wenn auch nicht frei, so doch freier bewegen, als die Polen.

29) Für Essen und Bekleidung der bei I.G.-Auschwitz beschäftigten Fremdarbeiter war die I.G. verantwortlich.

30) Wenn ein ausländischer Arbeiter geflohen war, hatte der Lagerführer die Pflicht, dem I.G.-Verkschutz Meldung zu machen. Der Verkschutz veranlasste die Fahndung über das Arbeitsamt und die Polizei. Soweit mir er-

insamlich ist, ging außer dieser Bilanz für Seiten des I.G.-Verkehrs
 von einer entsprechenden Meldung an die Gestapo. Mir ist nicht bekannt,
 was mit den widerergriffenen anlasslichen Arbeitern geschah. Ich muss
 aber, auf Grund der damaligen Verhältnisse, annehmen, dass die Gestapo
 schwere Strafen über sie verhängte.

31) Das E-Lager (Erziehungslager) wurde auf Verlangen von Walter DUESRFELD
 1943 eingerichtet, und zwar zu dem Zweck, dass gegen Bummelanten strengere
 Massnahmen ergriffen werden konnten. Der Plan zur Errichtung eines E-Lagers
 ist auf einer Verkehrsbesprechung erörtert worden; die staatliche Genehmi-
 gung von Reichstreuhänder der Arbeit ist eingeholt worden. Intern bemög-
 lichte Walter DUESRFELD zur Errichtung des E-Lagers die Genehmigung von Otto
 AMBROS, Heinrich BUEHLIGER und Kassierer SCHMIDT. Die Bewachung des
 E-Lagers erfolgte durch verarbeiteten Verkehrsw. Später übernahm Lager-
 wachter FILLIG, der als sehr scharf bekannt war, die Oberleitung für
 das E-Lager. Die Insassen des E-Lagers hatten schwere Arbeiten (Erdbewe-
 gung, usw.) durchzuführen. Das E-Lager war allgemein gefürchtet. Die im
 E-Lager befindlichen Arbeiter waren durch die Abteilung für Arbeiterange-
 legenheiten (Helmut SOHNKE), die Walter DUESRFELD unterstand, zur Stra-
 fe dorthin verwiesen worden. Der Aufenthalt im E-Lager dauerte etwa 3 - 4
 Wochen. Das E-Lager stellte die Vorstufe der "s.b.V."-Kolonne (zur besonde-
 ren Verwendung) dar und wurde Ende 1943 in die "s.b.V.-Kolonne" überführt.
 Es ergab sich zu der Zeit als notwendig, eine schärfere Form der Bestra-
 fung zu finden, daher wurde die "s.b.V.-Kolonne" gegründet. Sie war im
 Lager V. untergebracht.

32) Das I.G.-Verkehrschutz Ausschuss, der Walter DUESRFELD unterstellt war,
 gehörte an als Verkehrschutzleiter Oberstleutnant NIEPMANN und als Verkehrschut-
 zführer SS-Unterscharführer SAUERLEIG, der als brutal bekannt war, was sich
 in besonderem auf sein Verhalten bei der 1943 erfolgten Aussiedlung der Po-
 len aus dem I.G.-Gelände bezog. Die Polen sind von der I.G. in keiner Wei-
 se entschädigt worden. Da SAUERLEIG dem SD angehörte, ergab sich eine enge
 Zusammenarbeit zwischen Verkehrschutz, Gestapo und Polizei.

Der Verkehrschutz war mit Pistolen ausgerüstet. Dem Verkehrschutz waren, zum
 Schutz bei nachtslichen Gängen, Hunde gestellt. Die Hauptaufgabe des

Verkschutzes war die Sicherung aller Lager, ausser dem K. Z. Monowitz, durchzuführen.

Dem Verkschutz, den die Abwehr des Werkes unterstanden hat, war von jeder Meinungstellung von Arbeitskräften Kenntnis zu geben, da er, zusammen mit der Gestapo, die politische Unbedenklichkeit der Leute überprüfte.

Der I.G.-Verkschutz unterhielt auf dem I.G.-Gelände ein von der I.G. gebautes Gefaengnis. Die Tatsache, dass ein I.G.-eigenes Gefaengnis bestand, ist mir von keinem anderen I.G.-Werk sonst bekannt.

33) Buergermeister BUIZ von Auschwitz hat, nach Vereinbarung mit der I.G.-Verkleitung, die Anweisung gegeben, dass ein Teil seiner Polizei in das I.G.-Werk Auschwitz gelegt wird. Es waren 3-4 Kriminalpolizisten da, die sich dauernd in alles einmischten. Mir ist nicht bekannt, dass Walter DUEKELFELD oder einer der fuer I.G.-Auschwitz Verantwortlichen Vorstandmitglieder - Otto ARBES oder Heinrich HUEPFISSCH, -dagegen eingeschritten ist.

34) Das Wort Sabotage war im Dritten Reich ein weitgedeuterter Begriff. Der I.G.-Verkschutz war daher mit dem Wort Sabotage schnell bei der Hand und verhaftete ihm verdachtige Leute; es handelte sich hierbei meist um In-lander.

35) Der I.G.-Verkschutzgefängnis in Auschwitz kann man als Vorstufe zum K.Z.-Lager bezeichnen, denn es kam haeufig vor, dass Leute denunziert und dann eingesperrt worden sind. Ueber das Gestapo-Gefaengnis Auschwitz erfolgte dann die Einweisung in das K.Z.-Lager Auschwitz.

36) Wenn ein Verkschutzmann den Eindruck hatte, dass ein Fremdarbeiter oder ein Gefaengnis Saboteur treibe, ergab entsprechende Meldung an den Bezirksstaatsanwalt Walter DUEKELFELD was der betroffene wurde durch HILFMAN, LITMAN oder SAUNDERS verhört. Dessen war bekannt, dass die Einweisung in das Verkschutzgefängnis gleichbedeutend sein konnte mit einer Uebernahme in das K.Z.-Lager Auschwitz.

37) Eine der Aufgaben des Verkschutzes war auch die Kontrolle der verschiedenen Lager bei Tage, da tagaengen sich nur Leute mit Krankenwachen in den Lagern umhertreiben durften und die sofort in den Lagern angetroffenen Arbeiter die Arbeitsunfaehigen von Verkschutz festgenommen und, nach kurzweiliger Untersuchung, als arbeitsunfaehig festhaftet wurde. Die von KORDO element

Verordnung ueber das sogenannte Simulantentum war in die Betriebsordnung von I.G.-Auschnitt aufgenommen und von Walter DUEKSFELD unterzeichnet worden.

38) Das Fort Bunselci erreichte in I.G.-Auschnitt durch die, sowohl fuer den Buns- wie fuer den Leuna-Teil, geltenden Rekordbestrebungen eine besonders hohe Bedeutung, sodass wegen Arbeitssammelci viele Bestrafungen verlaeben.

39) Ueber die Zustände in Lager V. (Sussenlager) gingen verschiedene Geruichte. Das Lager war so sich sauber, aber es war sonst dort nicht alles in Ordnung. Es herrschten dort ausserordentlich strenge Massnahmen, und Uebergriffe duerften an der Tagesordnung gewesen sein. Mich hat einmal der Werkschutz gerufen, um mir einen in Lager V. halbtot geprügelten Mann zu zeigen. Lagerfuhrer von Lager V. war FILLICH, der das Goldene Parteiabzeichen hatte.

40) In Lager II. herrschten ebenfalls ueble Zustände. Lagerfuhrer war FLEISSMANN, ein SS-Hauptsturmfuhrer, der in SS-Uniform herumging, sehr viel trank und hinter seinem Schreibtisch immer eine Reitpistole lag. Von Seiten der Werksleitung (Walter DUEKSFELD) wurde gegen die Ausschreitungen von FLEISSMANN nichts unternommen, da in seinem Lager durch seine Gewalttierrechaft Sauberkeit und sogenannte Ordnung herrschte, was bei der Werksleitung gern gesehen war.

41) In I.G.-Auschnitt arbeiteten auch Ostarbeiterinnen, die auf Vorschlag der Werksleitung (Walter DUEKSFELD) zum Schlippen eingestellt waren. Schlippen galt fuer Frauen als schwere Arbeit.

42) Helmuth SCHNEIDER gab einen wochentlichen Bericht ueber die bei I.G.-Auschnitt beschaeftigten Arbeiter heraus, indem ueber die Hoehe des jeweiligen Arbeitseinsatzes, ueber Beschneidungen, Abgänge, Zwischenfaelle und ueber Fluchtversuche berichtet wurde. Dieser Bericht ging anasser an die I.G.-Werksleitung - u.a. an Direktor AMERS, Direktor BUEHLFISCH und Assessor SCHNEIDER.

Den wochentlichen Bericht ueber die bei I.G.-Auschnitt/Angestellten habe ich gemacht; die Verteilung war dieselbe, wie bei Assessor SCHNEIDER's Bericht.

43) Der Ueberfall von Seiten der Polen auf das I.G.-Fallwerk Krossendorf, dadurch das eine Anwesenstelle von I.G.-Auschnitt war, ist nicht ausgelost worden, dass ein dort beschaeftigter I.G.-Meister einem Polen abhandelt und ihn dann

12

1943 wurde die I.G. -Anschütz in zwei Teile unterteilt. Der erste Teil wurde als I.G. -Anschütz I bezeichnet und der zweite Teil als I.G. -Anschütz II. Der erste Teil wurde in der I.G. -Anschütz I untergebracht und der zweite Teil in der I.G. -Anschütz II untergebracht.

42) Die I.G. -Anschütz I wurde am 1. April 1943 in zwei Teile unterteilt. Der erste Teil wurde als I.G. -Anschütz I bezeichnet und der zweite Teil als I.G. -Anschütz II. Der erste Teil wurde in der I.G. -Anschütz I untergebracht und der zweite Teil in der I.G. -Anschütz II untergebracht. Es wurde auch ein neuer Alarm gegeben, da der I.G. -Anschütz I nun eine unmittelbare Bedrohung darstellte. In der I.G. -Anschütz I wurde ein Notfallplan erarbeitet, um im Falle eines Angriffs schnell reagieren zu können.

43) 1943 wurde in I.G. -Anschütz eine Abteilung unter STILIA gebildet, in der an I.G. -Anschütz mitglieder Kleider verkauft wurden, die I.G. -Anschütz von I.G. -Anschütz geliefert bekam. Es handelt sich hier um den nach Anschütz verschleppten Juden abgenommene Kleider. Walter DUESFELD hat Anfang 1943 hierüber mit Oswald POHL in Berlin verhandelt. Ich habe mich bei Max BÜCKER, I.G. -Anschütz, erkundigt, wieviel Kleidung der I.G. zur Verfügung gestellt wurde. Ich erinnere mich an eine Rechnung von etwa RM 100 000.-, die STILIA bezahlen sollte. Die Kleidung wurde in der I.G. zunächst entpackt und dann aufgestapelt. Es handelte sich um Frauen-, Männer- und Kinderkleidung, einschliesslich Unterwäsche. Die Kleidung wurde zunächst an Mitarbeiter verteilt und dann an andere I.G. -Angehörige verkauft.

47) Ich habe den Brief gelesen, den Walter DUESFELD 1944 von den bei I.G. -Anschütz beschäftigten Häftlingen (Widerstandsbezug) bekommen hat. Darinnen stand, dass die Häftlinge in Erfahrung gebracht hatten, dass bei Herannahen der russischen Truppen sie (die Häftlinge) vernichtet werden sollten. Walter DUESFELD wurde von den Häftlingen, auf Grund seines hohen Einflusses und seiner Stellung, gebeten, sich bei der Leitung des K.Z. -Anschütz einzusetzen, dass eine derartige Katastrophe vermieden werde. Falls er sich nicht dafür einsetzen sollte, wollte man ihm und seine ganze Gefolgschaft zu gegebener Zeit dafür verantwortlich machen.

4) Im Januar 1945, bei Eintritt der Dunkelheit, habe ich das Lager des I.G.-Anschwitzer aus der Ferne gesehen. Mir ist nicht bekannt, ob die Lageranlage weiterverarbeitet war, bzw., ob die Lageranlage verpflegt mit sich hätte. Ich weiss, dass dieser Marsch "Der Soldatenmarsch nach Bleibitz" genannt wurde. Von Helmut SCHULZE habe ich gehört, dass es ein grossartiger Anblick gewesen sei, im Schnee aufgefrorenen Lageranlage dieses oder liegen zu sehen.

5) Im Herbst 1944 begannen militärische Ausbildungslehrgänge für die I.G.-Gefolgschaft, die unter Leitung von Herrmann von Borsum aus militärischen Kreisen standen. Es sollte hierdurch eine Sicherung des I.G.-Vertrages Ausschritt in besonderen gelagerten Fällen erfolgen. Die Leitung dieser Ausbildungslehrgänge hatte SS-Untersturmführer Rudolf BRUNNEN, Nachfolger von WIEPWAH.

6) Walter DIERPFELD setzte sich mit Feuereifer für den I.G.-Vertrag Ausschritt ein; er sprach stets von einer von den Deutschen im Osten zu leistenden Pionierarbeit und versuchte, in andauernden Reden die I.G.-Gefolgschaft für die Ideen des Nationalsozialismus zu begeistern. Er war nationalsozialistischer Ideeller, der sich mit grossem Eifer für den Aufbau des I.G.-Vertrages in Ausschritt einsetzte.

Mir war während Zeit bekannt, dass das Bestreben bestand, die polnische Intelligenz auszuwählen. Es sollten, im Einvernehmen mit den deutschen Reichsstellen, die Polen ausgesiedelt und im Generalgouvernement angesiedelt werden, da die Absicht bestand, in der Ausschritter Gegend eine deutsche Muster-siedlung zu schaffen, die aus gesunden und politisch zuverlässigen Menschen bestehen sollte. Diese Bestrebungen unterstützte die I.G. nach besten Kräften.

Walter DIERPFELD war von G.E.Chen. eingesetzt mit besonderen, sogenannten kommissarischen Aufgaben (u.a. Arbeitsersatz) für I.G.-Ausschritt, I.G.-Haldenort und die ostschlesischen Hydrierwerke in Blechhammer (Lizenzbetrieb der I.G.), wobei die I.G. praktisch die Kontrolle hatte.

7) Im Jahre 1944 habe ich einmal über dem I.G.-Ausschritt drei Flammen-seure gesehen, wobei davon grosse Rauchwolken aufstiegen. Der Wind trieb die Rauchfahnen bis in die Stadt Ausschritt und es roch stark nach verbranntem Fleisch. Es bestand allgemein das Gerücht, dass dies von verbrannten Leichen herrührte.

NI-14717

-14-

- 14 -

Ich habe jede der 14 (vierzehn) Seiten dieser Erklärung sorgfältig durch-
gesehen und eigenhändig gezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen
in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinem Anfangsbuchstaben
begonnen und erkläre hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklä-
rung auch meine besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Martin Rossmann
Martin ROSSMANN

Sworn to and signed before me this 21st day of January 1948,
at Berlin, Germany, by Martin ROSSMANN, known to me to be the person
making the above affidavit.

Walter H. ...
Walter H. ...
430 432532
Office of Chief of Counsel
for War Crimes.
US War Department.

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. 151

DOCUMENT No. N1-9809

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2210

Doc. No. N1-9809

EXHIBIT No. 2210

(Place) Auernberg, Germany
(Date) 3-5-48

CERTIFICATE

I, Rolf Springer of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

9

~~pages~~
~~pages~~ pages and entitled
~~document~~
~~document~~

NI-9809

affidavit by Reinhard Heidebrack

dated 5 August 47, is ~~the original~~ of a document
which was delivered to me in my capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original of a document~~

~~found in German archives, records and files retained by all troops of the~~
~~under the command of the 1st Army, United States Army Forces,~~

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at OCCWC Document Room

Rolf Springer

VERHÖRUNG PROTOKOLL

Ich, Reinhard HEIDENROCK, Grenzsch. (Baden) Steinweg 5, geboren am 28. März 1909 in Halle/Saale, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussagen strafbar mache, erkläre hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

1. Ich bin am 1. August 1934 bei der IG Farbenindustrie AG Ludwigshafen/Rhein als Betriebsingenieur eingetreten. Im Jahre 1939 wurde mir der Titel Oberingenieur verliehen. Meine Tätigkeit erstreckte sich auf Entwicklung und Aufbau von Produktionen der Lösungsmittel- und Acetylenchemie.

Am 1. August 1941 wurde mir die Projektiierung der Kunststoffabteilung für IG Auschwitz übertragen, und zwar zunächst mit Sitz in IG Ludwigshafen und ab Januar 1943 mit Sitz in IG Auschwitz, wo ich jedoch bereits 1941/1942 einige Male gewesen war. In Auschwitz hatte ich die Montageleitung der chemischen Apparaturen, jedoch ausschliesslich der Energieverteilung und des bautechnischen Teils in der Kunststoffabteilung.

2. Ich hörte zum ersten Mal etwa Februar/März 1941 von IG Auschwitz, und zwar unterrichtete mich Otto AMERCS dahingehend, dass ich die Aufgabe bekäme, die Montage einer Buna-Fabrik - soweit es die chemischen Apparate betrafte - zu übernehmen. Ich hatte bereits an den vorbereitenden Besprechungen teilzunehmen. Von Otto AMERCS wurde ich zum Protokollführer dieser sog. Baubesprechungen bestimmt.

Die Baubesprechungen fanden abwechselnd in Leuna und Ludwigshafen und später auch in Auschwitz statt. Die Baubesprechungen in IG ^{Wk} Auschwitz wurden im allgemeinen in Bau 971 abgehalten, ^{oder in einer Baracke vor dem Werk} Die Baubesprechungen begannen etwa 8.30 Uhr morgens und dauerten bis etwa 13 Uhr. Am Nachmittag fand eine 2-3-stündige Besichtigung

Hk

der Baustelle statt. Anschliessend daran wurde die Baubesprechung bis etwa 19 Uhr fortgesetzt. Bei diesen Besichtigungen der Baustelle sah man die einzelnen Arbeitskommandos - bestehend aus deutschen und auslaendischen Arbeitern sowie Haeftlingen - im Einsatz. Es kam mitunter vor, dass die Herren sich fuer diese oder jene Arbeit besonders interessierten und mit dem betreffenden Meister einige Worte wechselten.

Den Vorsitz in den Baubesprechungen fuehrte im allgemeinen derjenige der Herren, der dem Rang nach an erster Stelle kam. Meist fuehrte Otto AMBROS den Vorsitz. Waren weder Otto AMBROS noch Heinrich BUETEFISCH anwesend, hatte den Vorsitz WALTHER DUERRFELD; wie dieser ueberhaupt an sich tonangebend in den Baubesprechungen war. Den Gesamtbericht ueber Personalangelegenheiten z.B., einschliesslich der Fremdarbeiter- und Haeftlingefrage, gab stets Walther DUERRFELD.

Das von mir ausgearbeitete Protokoll ueber die Baubesprechungen wurde im Entwurf Walther DUERRFELD und Kurt EISFELD zugeleitet, die es nach Anbringung ihrer Aenderungswuensche mir zurueckgaben.

Dann wurde das endgueltige Protokoll nach einer Verteilerliste, *in der 1. Bauabteilung beschlossen wurde*, die von Otto AMBROS aufgestellt war, versandt. Soweit ich mich erinnere, ging ein Exemplar dieser Protokolle u.a. auch an das TRA-Buero. Falls ein Baubesprechungsprotokoll einem IG-angehoerigen, der nicht auf der Verteilerliste stand, zugeleitet werden sollte, musste Otto AMBROS hierzu seine Zustimmung erteilen.

Meiner Erinnerung nach fanden im Jahre 1944 noch einige Baubesprechungen statt.

Im IG Aussenamt war die Verwendung von Sparte I und Sparte II. In den Jahren 1944 - 1945 nach Brinnlichkeitstufe - zeitweilig der 1. Bauabteilung des verbotenen (= Leibes-) Teil vorzuziehen war und umgekehrt. Es war aber nicht auf einen bzw. anderen Teil mit demselben Namen zu sprechen, sondern musste, wie ueberhaupt bei

schuetzen. Die Haeflinge arbeiteten in der ersten Zeit auf der

kk
kk
kk

IG Baustelle so gut wie unter dauernder Lebensgefahr.
Die IG Auschwitz hat Ende 1942 um die ganze Baustelle einen Zaun
errichtet,

so dass die SS von der Baustelle zurueckge-
zogen werden konnte, und zwar bis hinaus zum Werkzaun. Es machten
nur noch einige SS-Leute (8-10 etwa) Streifen auf der Baustelle.

kk

Mitunter hatten sie Wachhunde bei sich. Allerdings wurde durch
die Entfernung der SS von der Baustelle ihr unmittelbarer Ein-
fluss waehrend der Arbeitszeit auf die Haeflinge beseitigt, dagegen
automatisch der Einfluss der Kapos erhoeht.

6. Die Haeflinge machten im Vergleich zu den anderen Arbeitskraeftern
durchschnittlich einen sehr mueden und ermueteten Eindruck. Die
Arbeitsleistung der Haeflinge lag - von einzelnen Ausnahmen
abgesehen - im allgemeinen betruechtlich unter der der anderen Ar-
beiter. Die im Baugewerbe arbeitenden Haeflinge hatten es beson-
ders schwer; sie mussten Zementsaecke tragen, Erdarbeiten machen
u.a.m. Spaeter - etwa 1944 - verhoeb sich der Schwerpunkt der
Arbeitsleistung sehr zum Nachteil; sie wurden teilweise auch fuer
Innenarbeiten eingesetzt.

Aus Beruehungen mit Vaithar DUSSELD und aus Beobachtungen
ergabte sich, dass die Haeflinge, die urspruenglich von KZ Ausch-
witz zur IG Baustelle kamen, jeden Morgen zu 7 Uhr in KZ gehen mussten, spae-
ter um 8 Uhr in die Baustelle. In KZ waren sie oft in Wachen untergebracht,
wo sie bis zum Abend saessen. Die Kapos hatten die Aufgabe, die Haeflinge
zu kontrollieren.

kk

Die Haeflinge, die im KZ Auschwitz waren, mussten
bis zum Ende der Baustelle in KZ bleiben. Die Kapos
hatten die Aufgabe, die Haeflinge zu kontrollieren.
Die Haeflinge, die im KZ Auschwitz waren, mussten
bis zum Ende der Baustelle in KZ bleiben.

Ich sah die Häftlinge, die gekommen von der IG Baustelle, die von Seiten der SS erfolgten, verhandelt. Es kam z.B. vor, dass ein ganzes Häftlingskommando an einem Tage überhaupt nicht erschien. Man konnte manchmal feststellen, dass sie anderweitig eingesetzt waren; manchmal auch erfuhr man nichts ueber ihren Verbleib. Diese Schwankungen in den Häftlingszahlen konnten nie abgestellt werden mussten.

Alle, die in Auschwitz waren, die Werkdirektoren der IG Auschwitz und Herren von anderen IG Werken, die IG Auschwitz besuchten, konnten nicht dahin zu sehen, welche furchtbaren Konsequenzen die strikte Durchfuehrung des nationalsozialistischen Programms hatte.

KH 2. Mein erster Eindruck, den ich von ~~der~~ Auschwitz bekam war furchtbar. Ich sah als Erstes ein grosses Schild mit der Aufschrift "Ueberschreiten dieser Grenze ist verboten. Wer das Verbot uebertritt, wird erschossen."

10. Die Kleidung der Häftlinge war schlecht; besonders im Winter war sie vollkommen unzureichend. Im Winter trugen manche Häftlinge aus irgendwelchen Stoffresten zusammengesetzte Mäntel. Ich moechte bezweifeln, dass sie Unterwäsche gehabt haben. Auch die Schuhe der Häftlinge waren schlecht; die meisten von ihnen trugen Holzschuhe. Die IG startete einmal eine Fusslappenaktion, die die Versorgung der Häftlinge mit Fusslappen zum Zwecke hatte. Etwa 50% der Häftlinge hatten im Winter Handschuhe.

KH 11. Im Häftlingseinsatz waren grosse Schwankungen zu verzeichnen. *Dürrfeld* Walther besass eine graphische Darstellung, aus der man die staendige Fluktuation beobachten konnte. Er hat, wie mir bekannt ist, das oeffteren mit der SS ueber die Abzuege von Häftlinge von der IG Baustelle, die von Seiten der SS erfolgten, verhandelt. Es kam z.B. vor, dass ein ganzes Häftlingskommando an einem Tage ueberhaupt nicht erschien. Man konnte manchmal feststellen, dass sie anderweitig eingesetzt waren; manchmal auch erfuhr man nichts ueber ihren Verbleib. Diese Schwankungen in den Häftlingszahlen konnten nie abgestellt

KH

werden. Walther DUERRFELD war sowohl ueber die Belegung von Monowitz wie ueber den Haefflingseinsatz auf der IG Baustelle unterrichtet.

12. Im Winter 1944 fand eine Besprechung zwischen IG und SS statt. Von der IG Auschwitz waren ein grosserer Teil der verschiedenen Gruppenleiter vertreten. Mir ist nicht mehr in Erinnerung, ob Walther DUERRFELD persoenlich anwesend war. Ich nehme jedoch an, dass er ueber den Inhalt dieser Besprechung unterrichtet worden ist. Von der SS waren ~~was~~ anwesend Lagerfuehrer SCHOETTL bzw. SCHWARZ.
meinet Wissens

Sk

Gegenstand dieser Besprechung war die Frage, ob ein Nachlassen in der Disziplin der Haefflinge zu verzeichnen sei, bzw. wie sich IG-Angehoerige zu verhalten haben, wenn sie Anlass zur Massregelung der Haefflinge zu haben glaubten.

Die Einstellung der SS war, dass unter keinen Umstaenden die IG berechtigt waere, Haefflinge zu bestrafen (z.B. Schlagen der Haefflinge durch IG-Angehoerige).

Sk

Auf eine Anfrage der IG waehrend dieser Sitzung, ob man sicher sein koennte, dass Haefflinge, die von der IG der SS gemeldet worden waeren, auch tatsaechlich bestraft wurden, erwiderte die SS, dass das die IG nichts angehe, sowie dass Massnahmen der SS gegenueber den Haefflingen geheim zu halten waeren.

L

Um zu vermeiden, dass IG-Meister selbst Meldung an die SS-Posten abgeben, war es zwischen der SS und Walther DUERRFELD verabredet worden, dass die Haefflinge, die gemeldet wurden, *gemeldet werden sollten*

gemeldet werden sollten ~~von der SS~~ *gemeldet werden sollten*

gemeldet werden sollten, dass die SS die Meldung an die SS-Posten abgeben sollten.

Die IG-Angehoerigen sollten die Meldung an die SS-Posten abgeben, dass die SS die Meldung an die SS-Posten abgeben sollten.

Die IG-Angehoerigen sollten die Meldung an die SS-Posten abgeben, dass die SS die Meldung an die SS-Posten abgeben sollten.

Die IG-Angehoerigen sollten die Meldung an die SS-Posten abgeben, dass die SS die Meldung an die SS-Posten abgeben sollten.

Die IG-Angehoerigen sollten die Meldung an die SS-Posten abgeben, dass die SS die Meldung an die SS-Posten abgeben sollten.

Die IG-Angehoerigen sollten die Meldung an die SS-Posten abgeben, dass die SS die Meldung an die SS-Posten abgeben sollten.

Die IG-Angehoerigen sollten die Meldung an die SS-Posten abgeben, dass die SS die Meldung an die SS-Posten abgeben sollten.

13. Eine andere Art von Misshandlung war die Folter, die in den
untenen 10 Zellen eingeführt war. Der Betriebsleiter wurde
davon in Kenntnis, dass der Verhaftete irgendwelche Verbrechen von
Vertrauenspersonen aufgedeckt hatte.

Der Ersthelfer Werkachmittelleiter HILFMAN von IG Auschwitz hat darauf
bestanden, dass die Polizei nicht eher verhaftet wird, bevor
er nicht von dem Vorfall Kenntnis bekam.

In diesen Fällen ausgesprochene Strafen waren: Verweis, Geldstrafe,
Entlassung. Einmal war auch die Rede von einer Strafkolonie (BV-
Kolonie).

Offiziell war die Prügelsstrafe nicht eingeführt, aber es liegt
die Vermutung nahe, dass ~~einige~~ Arbeiter in IG Auschwitz geschlagen
worden sind, und zwar in dem Arrestlokal des Werkachmittlers.

14. Der Zutritt zu den Luftschutzhütten war den Häftlingen von
IG Auschwitz nicht gestattet. Es kam jedoch vor, dass ~~einige~~ ^{Zahlreich} Häft-
linge bei Fliegerangriffen dort unterkamen. Diese Anweisung ist
von der Werkachleitung (Betriebsführer Walther DÜRRFELD) ergangen.

15. Mir ist bekannt, dass häufig Besprechungen über den Häft-
lingseinsatz zwischen Walther DÜRRFELD und Max FAUST stattfanden,
in deren Verlauf Max FAUST sich gegen den Häftlinge-
einsatz ausgesprochen hat.

16. 1943 habe ich aus der Umgegend von Auschwitz gerücheltweise ge-
hört, dass in IG Auschwitz Menschen vernichtet bzw. vergast
werden, dass überhaupt im Kr Dinge vor sich gehen, die jedes mensch-
liche Verstandesmaß überschreiten. Mir wurde auch erzählt, dass
die 4 Schloten, die man von IG Auschwitz sah, Schloten von Krematorien
wären, in denen große Mengen von Menschen verbrannt werden. Es sind
in dieser Richtung viel Gerüchte umgegangen. Ich habe auch einmal

gehoert, dass bei der Fleckfieberepidemie im KZ Auschwitz die Verbrennungsanlagen nicht ausreichten, so dass die Toten in Freier verbrannt werden mussten.

1943/1944 wurde Karl BRUNS von einem SS-Offizier erzaehlt, dass im KZ Auschwitz an die 80 - 100 000 Menschen seien.

Einige meiner Mitarbeiter sprechen mit mir ueber das Verschwinden bzw. die Vernichtung von Menschen in Auschwitz.

Ich habe auch verschiedentlich den unangenehmen, suesslichen Geruch wahrgenommen, von dem man wusste, dass er von verbranntem Menschenfleisch aus dem KZ Auschwitz stammt.

17. 1943/1944 wurde ich telegrafisch von IG Ludwigshafen verstaendigt, dass ein hoeherer SS-Fuehrer IG Auschwitz besuchen wollte, der darauf dringen wuerde, dass die IG ein Mittel zur Schaedlingsbekaempfung herstellen solle. In Abwesenheit von u.a. Walther DUEPPFELD bekam ich den Auftrag, diesen Herrn zu empfangen, der meiner Erinnerung nach PFLAUM hiess. Er teilte mir bei seinem Besuch mit, dass wir innerhalb von 14 Tagen die Fabrikation eines Fliegenbekaepfungsmittels aufnehmen sollen, an dessen Herstellung das SS Hauptamt in Berlin sehr interessiert sei. Ich hatte von Buero Otto AMBROS in Ludwigshafen die Anweisung erhalten, diesen Wunsch der SS abzulehnen, da IG Werk Hoechst daran interessiert sei.

Waehrend der Anwesenheit von PFLAUM kam es mir in den Sinn, dass die Anforderung der SS zur Herstellung eines Fliegenbekaepfungsmittels mit den *Geruechen* ~~Vergasungen~~, die in KZ Auschwitz und in anderen KZ's vor sich gingen, in Verbindung gebracht werden koennte. Ich liess mir eine Probe von PFLAUM schicken, stellte jedoch nur fest, dass sich dieses Mittel zur Vertilgung von Fliegen sehr gut eignete.

18. Zur Zeit der Evakuierung von IG Auschwitz war es zwischen Walther DUEPPFELD und Oebersuegermeister PUTZ von Auschwitz verabredet worden, dass ein Plakat veroeffentlicht wird, in dem der Ober-

44-3886
7
Bürgermeister die Bevölkerung warnt, dass bei vorzeitigem Ver-
lassen des Arbeitsplatzes die Leute erschossen werden. Es war ver-
einbart, dass veröffentlicht werden sollte, dass bereits 7 Leute
erschossen worden seien. Oberbürgermeister PUTZ hat hierbei Wal-
ther DUERRFELD insoweit hintergangen, als er - ohne ihn vorher zu
unterrichten - dieses Plakat mit der Unterschrift der IG veröffent-
licht hat und darin zum Ausdruck brachte, dass 15 IG-Leute erschossen
wären, die ihren Arbeitsplatz vorzeitig geräumt hätten.

Ich habe jede dieser neun (9) Sätzen dieser Erklärung unter Eid
sorgfältig durchgelesen und eigenhändig gegengezeichnet, habe die
notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen
und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erkläre hiermit
unter Eid, dass ich in dieser Erklärung nach meinem besten Wissen
und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Reinhard Heidebroek

REINHARD HEIDEBROEK

Sworn to and signed before me this 5th day of August 1947
at Nuremberg by Reinhard HEIDEBROEK,
known to me to be the person making the above affidavit.

Benjamin von Halle

BENJAMIN VON HALLE

U.S. Civilian AFD D 432532
Office of Chief of Counsel for
War Crimes
U.S. War Department

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. II

DOCUMENT No. NI-11643

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2211

Admitted in cross-examination; rejected for rebuttal purposes 18 May 48

Doc. No. NI-11643

^{4 May 48}
EXHIBIT No. 2211

(Place) Muerenberg, Germany

(Date) 3-5-48

CERTIFICATE

I, ROLF O. SCHWYDER, of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

4 (~~typewritten~~
(~~photostated~~ pages and entitled
(~~stenciled~~
(~~handwritten~~

N1 -
11643

Upheld by Justice Luzz

dated 25 Sept 47, is ~~(the original)~~ of a document
(a true copy
which was delivered to me in my above capacity, in the usual
course of official business, as ~~(the original)~~ of a document
(a true copy
~~found in German archives, records and files captured by military~~
~~forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary~~
~~Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at : OCC 4C Document Room

R O Schwyde
ROLF O SCHWYDER

22

ERKLÄRUNG UYER EID.

Ich, Walter UYER, wohnhaft in Fuersburg, Sandberger Strasse 1, nachdem ich vorher bemerkt worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit freiwillig und ohne Zwang folgende Fest:

1. Ich bin am 15. II. 1923

bei I.G. Farben Industrie Ludwigshafen ^{W/R}
als Architekt eingetreten.

Am 20. II. 1941 bin ich zur I.G.-Auschwitz gekommen, wo ich bis 1943 war.
Am Juni 1945 im Kroschendorf (Kalkwerk)

2. Im Februar 1941 wurde ich von Baudirektor Camill SAUTO in Ludwigshafen gefragt, ob ich bereit wäre, nach Oberschlesien zu gehen, wo das 4. Buna-Werk errichtet werden sollte. Bei einer zweiten Besprechung am 18. Februar 1941 wurde mir Auschwitz genannt und dabei erwähnt, dass dort 8 000 Juden und 3 000 Polen waren. Die I.G. rechnete damit, diese Menschen beim Aufbau ihres 4. Buna-Werkes einsetzen zu können. Am 20.

My Februar 1941 erhielt ich, zusammen mit Ingenieur BIEHR, den Auftrag, nach Auschwitz zu fahren und verschiedene Erkundigungen einzuziehen, u.a. war vorgesehen Besichtigung der Baustelle, Anforderung von 2 - 3 Häusern fuer die I.G.-Bauleitung beim Buergermeister von Auschwitz, Vorgesprache beim Arbeitsamt Auschwitz oder Bielitz zwecks Zurverfuegungstellung von Arbeitskraefte. Ich erfuhr an diesem Tage von Baudirektor SAUTO, dass in Auschwitz ein I.Z. sei.

My Am 21. Februar 1941 fahren Ingenieur BIEHR und ich nach Auschwitz. Wir sprachen bei Buergermeister GUTSCHE in Auschwitz vor, mit dem wir ueber die Unterbringung von Arbeitern, bzw. die Unterbringung der verschiedenen Firmen ueberhaupt, verhandelten. Bei dieser Gelegenheit erzaehte der Buergermeister, dass alle Juden und zum Teil auch die Polen evaluiert werden sollten. Die von ihm geraeumten Hauser sind spaeter der I.G. angeboten und von ihr uebernommen worden.
My ^{2. Teil}

In Auschwitz habe ich ausserdem mit dem Arbeitsamt verhandelt und den ersten Bedarf von 100 - 150 Arbeitern angemeldet.

Am 19. Maerz 1941 bin ich zum zweiten Mal nach Auschwitz gefahren, um als

My Bereits tote oder erschöpfte Haeftlinge hereingetragen), wurden in ~~Marre~~ von SS-Leuten umstellt. Ueberschritten Haeftlinge aus irgendeinem Grunde die Linie ~~des~~ des SS-Marres, wurden sie von der SS erschossen. Walter DUERRFELD, der hienueber orientiert war, hat dagegen Einspruch bei der SS erhoben.

My My Wir in der I.G.-Anschwitz haben uns, ^{Wagen} ~~besonders~~ dieser unerquicklichen Verhaeltnisse, im Zusammenhang mit dem Haeftlingseinsatz ~~wuehler~~ Gedanken gemacht, da es im Bestreben der I.G.-Leitung, die fuer das Anschwitz-Werk zustaan- dig war, lag, die Produktion so schnell wie moeglich anlaufen zu lassen. Ueber den Arbeitseinsatz ^{von staetigen Auslaendern} hat man sich im allgemeinen wenig Gedanken gemacht.

My 6. In Januar 1942 ist mir aufgefallen, dass einer der fuer mich arbei- tenden Haeftlinge (Ingenieur) verschwunden war. Ich erkundigte mich zu- naechst bei seinen Kameraden; es hiess, er sei zum ueblichen Zweck wegge- kommen. Auf meine Rueckfrage beim Kapo gab mir dieser zur Antwort: "Einzelfahrtskommando". Dem Herren Walter DUERRFELD und Max FAUST habe ich diesen Vorfall zur Kenntnis gebracht. Ich habe weitere Faelle beobachtet, in denen arbeitende Haeftlinge einfach verschwunden sind und habe mir in einem besonderen Fall Meister MOSLER kommen lassen, der mir den Fall ge- nau geschildert hat. Die I.G.-Leitung (Walter DUERRFELD) ist bei K.Z.- Lagerkommandanten HOESS vorstellig geworden, dass er verhindern moege, dass bei uns eingearbeitete Leute verschwinden, da es fuer uns ausseror- dentlich schwierig sei und fuer den Aufbau des Werkes hemmend sei, immer neue Haeftlinge einzuarbeiten. Dieser Abzug von Haeftlingen ist dann vielleicht einige Wochen unterblieben, er ist jedoch nie eingestellt wor- den.

My 7. Ich habe beobachtet (1942), dass ein Haeftling von einem Kapo (Friede) auf der I.G.-Baustelle so geschlagen worden ist, dass er starb, bevor er abgerollt wurde.

8. Wenn ein Meister mit der Leistung eines Haeftlinge nicht zufried- den war, oder wenn der Haeftling sich, nach Meinung des Meisters, etwas hatte zuschulden kommen lassen, haben sich diese Meister an die SS ge-

11. Was habe ich in Auschwitz, wo ich noch eine Wohnung hatte, trotz-
 dem ich nicht mehr bei der I.G. Auschwitz beschäftigt war, erfahren,
 dass in I.G.-Anschwitz Menschen vergast und anschliessend verbrannt wur-
 den. Ich selbst habe den eigenartigen, ungesunden Geruch verspürt. Ein-
 mal habe ich beobachtet, dass ein Zug in Auschwitz einfuhr. Aus den Wagen
 kamen die Aktrize und Selman. Man erzählte mir, dass diese Leute be-
 reits verurteilt, wie ich ihnen geschehe, mit anderen Worten, dass sie un-
 schuldig verurteilt werden würden.

12. Das Gelände, auf dem I.G.-Auschwitz errichtet wurde, ist mit le-
 benden und toten Material von der I.G. uebernommen worden, d.h., die dort
 lebenden Menschen sind als Arbeiter zur I.G. gekommen. Die Polen, die
 von der I.G. als Arbeitskraefte ~~benutzt~~ benoetigt wurden, sind ausgesiedelt
 worden. Fast alle Landwirtschaftsbetriebe der I.G. sind die Bauernhoefe,
 bzw. Gueter, mit Vieh in das Eigentum der I.G. ueberfuehrt worden. Die
 zu evakuieren verurteilten Menschen hatten einen Raerungstermin von 14 Tagen.
 Sie kamen nach Dwory in Lehnhaetten und Scheunen, die von der I.G. zu
 Wohnungen umgebaut worden sind.

Ich habe jede der 4 (vier) Seiten dieser Erklarung sorgfaeltig durch-
 gelesen und eigenhaendig gegengezeichnet; habe die notwendigen Korrek-
 turen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangs-
 buchstaben gegengezeichnet und erklare hiermit unter Eid, dass ich in
 dieser Erklarung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahr-
 heit gesagt habe.

Gustav Murr

 Gustav MURR

Sworn to and signed before me this 25th day of September 1947, at the
 Palace of Justice, Murnberg, Germany, by Gustav MURR, known to me to
 be the person making the above affidavit.

B. ...

 Benvenuto von Halle
 U.S.Civ. AGO # 532432
 Office of Chief of Counsel
 for War Crimes
 US War Department

- end -

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-15127

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2212

Straker by the Tribunal
Doc. No. NI-15127
EXHIBIT No. 2212

(Place) Muenster, Germany
(Date) 30 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Schneider of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

3

{
typewritten
photostated pages and entitled
mimeographed
handwritten

... Ni. 15/27 ... Affidavit signed by Justizminister

dated 24 Feb., is ~~(the original)~~ (a true copy) of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~(the original)~~ (a true copy) of a document
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original Document is held at: OCCWC, Lt. Room

Rolf Schneider
Rolf Schneider

Erklärung unter Eid!

Ich, Theophil Jastrzebski, geb. 5.3.11, in Gostin Kra, Plessen, wohnhaft in Lenna, Kirchgasse 4, Beruf: Schlosser und Kraftfahrer, erkläre, belehrt über die Straffolgen einer falschen Aussage unter Eid und darüber, dass Verschweigen mir bekannter Tatsachen einer falschen Aussage gleich kommen, dass ich diese Erklärung freiwillig und ohne Zwang und nach bestem Wissen und Gewissen abgebe.

1. Ich war von Herbst 1941 bis 20.12.1944 bei Dr. Dürrfeld als Kraftfahrer in Auschwitz beschäftigt. Bei dieser Tätigkeit begleitete ich Dr. Dürrfeld von morgens bis abends manchmal auch die Nächte durch. Bei seinen Inspektionen des Werkgeländes benützte er auch den Kraftwagen, da das Werkgelände sehr ausgedehnt war. Wo das Gelände nicht fahrbar war, ging er zu Fuss und ich fuhr ihn dann nach und holte ihn dann ab, jedenfalls hielt ich mich immer in seiner Nähe auf.
2. Als ich meine Stelle bei Dr. Dürrfeld antrat, brachte mich mein Dienst sehr häufig nach Auschwitz, täglich fast. Die Juden waren damals schon ausgesiedelt, es war kein einziger mehr da. Die Polen waren noch da, hatten aber die besseren Wohnungen abgeben müssen.
3. Ich hatte den Eindruck, dass Dr. Dürrfeld grosses Interesse für seine Arbeitskräfte hat, er pflegte zu mir zu sagen: "Ich verlange von jedem, dass er richtig arbeitet, aber jeder muss das bekommen, was einem Menschen zusteht, also richtige Bekleidung, Essen und die Unterbringung." Ich weiss auch von den vielen Gängen durch das Werk die ich gemeinsam mit Dr. Dürrfeld machte, dass er den Arbeitern Beachtung schenkte, und dass er genau wusste, wie sie gekleidet waren und wie sie aussahen. Ich erinnere mich an einen Zwischenfall mit Ukrainischen Mädchen. Die Mädchen hatten sich an einem kalten Tage in eine Holzbude versteckt, im Decken gehüllt. Dr. Dürrfeld, der vorbeikam, stellte sie zur Rede, warum sie nicht arbeiteten, und als er sich überzeugt hatte, dass sie trotz der herrschenden Kälte keinerlei Unterwäsche hatten, wies er Dr. Rossbach an, sie mit Unterwäsche auszustatten, oder den Fall eines kroatischen Arbeiters dessen zerrißene Bekleidung ihm auffielen. Auch in diesem Fall beauftragte er Dr. Rossbach für Ersatz zu schaffen, an Kleidungsstücken.
4. Dr. Dürrfeld pflegte in regelmässigen Abständen durch die Lager der Fremdarbeiter zu gehen. Im Ostarbeiterlager Nr. 3 lebten hauptsächlich ledige Ostarbeiter und -arbeiterinnen, während in Nr. 5 auch Familien untergebracht waren. Dr. Dürrfeld ordnete an, dass eine Baracke für Entbindungen und zur Unterbringung von Säuglingen verwendet wurde. Ich weiss z.B., dass ich einen Raum gesehen habe, wo nur 2 Frauen mit ihren Säuglingen untergebracht waren. Er hat auch veranlasst, dass bei mehreren Säuglingen eine Frau zur Aufsicht blieb, wenn die Mütter zur Arbeit gingen.

Milch wurde für ihre Ernährung zugestellt. Ich weiss a.B. im Jahre 1944, als die Frauen bei gutem Wetter die Kinder in ihren Bettchen vor die Baracke gestellt hatten, dass da schon etwa 30 Häftlinge waren. Das Ostarbeiterlager war nicht bewacht, und ich erinnere mich, dass Dr. Dürrfeld in das Ukrainer Lager des Elektrowerkes Sberlasiak durch Intervention bei dem dortigen Betriebsführer Dr. Ammann durchsetzte, dass auch dort die Bewachung abgeschafft wurde. Dr. Dürrfeld erklärte damals: "Herr Dr., wenn sie den Leuten keine Freiheit geben, können sie von ihnen keine Arbeit erwarten, und es werden immer mehr ausreissen."

5. Der Einsatz der Häftlinge war Anfangs fürchterlich, der Anmarsch ^{zum} Lager und zur Arbeitsstätte dauerte etwa 3 Stunden, der Rückmarsch von der Arbeitsstätte ebensoviel. Es gab täglich Tode, und dass konnte jeder sehen, ebenso die Rohheit der SS-Leuten, die auf die Häftlinge, wenn sie nicht mehr konnten, brutal einschlugen. Am Ende des Zuges sah man täglich, wie Häftlinge ihre völlig erschöpften Kameraden und die Toten ins Lager schleppten. Der Anblick war jämmerlich. Ich erinnere mich, im Anfang meiner Tätigkeit bei Dürrfeld sagte er zu mir: "Da, sieh dir einmal dieses Elend an und mit diesen Leuten soll ich arbeiten!" Er sagte auch, dass die Verpflegung sehr schlecht sei. Er erzählte mir gesprächsweise, dass er bis zum Gebecken, bis zu Professor Krauch vorgegangen sei, um ihm Vorstellungen zu machen und zu erreichen, dass die IO für die bei ihr eingesetzten Häftlinge ein eigenes Lager am Werksgelände errichten soll. Als er die Genehmigung bekam, wurde dieses Lager beschleunigt gebaut.
6. Die Häftlinge waren in sogenannte Zebraanzüge eingekleidet, das war ganz dünnes blauweissgestreiftes Zeug. Alle waren kahlgeschoren. Ich habe oft mit den Häftlingen gesprochen, aber nur mit Vorarbeitern oder Kapos, das waren deutsche Häftlinge. Diese-Häft- Das waren grösstenteils kriminelle Häftlinge, was daraus zu ersehen war, dass sie an der Brust einen grünen Winkel hatten. Unter den arbeitenden Häftlingen hingegen gab es fast ausschliesslich politische Häftlinge (gekennzeichnet durch einen roten Winkel) und Juden, gekennzeichnet durch einen roten Winkel und Judenstern.
7. Ich habe niemals gesehen, dass ein Meister einen Häftling schlug. Wohl aber hat es Dr. Dürrfeld gesehen, und ich entsinne mich an einen Fall, wo er einen polnischen Vorarbeiter deswegen ins Büro rufen liess, ich habe dabei als Dolmetscher gedient, und weiss also, dass er ihm dafür einen Verweis gab.

8. Dr. Dürrfeld hat das Essen der Häftlinge wiederholt gekostet, manchmal auch im Lager 4, im Häftlingslager, einmal wollte er auch mich dazu bewegen, die Häftlingsuppe zu kosten und er sagte: "da sieh mal, ob Du das verdauen kannst?" Aber mich schüttelte es.
9. Das Häftlinge während der Arbeit zusammengebrochen sind, dass habe ich des Öfteren gesehen. In Auschwitz war es selbstverständlich, dass jeder der dort einige Zeit zubrachte, von den Massenverbrennungen von Menschen, von Vergasungen, von Massensterben wusste, ich will nicht sagen, dass jemand etwas Bestimmtes wusste, dass Sprechen darüber ging ziemlich heimlich vor sich, es war ein öffentliches Geheimnis. Jeder wusste es, aber keiner sprach erkenntlich darüber. Dr. Dürrfeld war auch mit der Errichtung des Arbeitserziehungslagers in Monowitz nicht einverstanden. Es störte ihn, dass in dem Arbeitserziehungslager auch Arbeiter aus fremden Betrieben untergebracht wurden. Er hat eine Warnung in allen Sprachen drucken lassen, indem er die Leute aufgefordert hat, nicht zu bummeln und nicht zu flüchten, da sie sonst in das sehr üble E-Lager im Lager 4 kommen würden. Meiner Erinnerung nach wurden die E-Häftlinge auch in Zebra Kleider gesteckt, und arbeiteten unter der Aufsicht der Kapos aus dem Häftlingslager Monowitz. Zum ersten Mal hörte ich von Vergasungen in Auschwitz, Birkenau Ende 1942. Ich erinnere mich nur einmal, Dr. Dürrfeld gesehen zu haben, als er an dem Ausgang des Häftlingslagers stand und den Anmarsch der Häftlinge beobachtete, dabei spielte die Kapelle Märsche, wie jeden Tag.

Ich habe meine 2 1/2 Seiten lange Erklärung sorgfältig durchgelesen, Korrekturen eigenhändig vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegangeseichnet, habe jede einzelne Seite eigenhändig unterschrieben und erkläre nochmals unter Eid, dass ich meine Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen freiwillig und ohne Zwang abgegeben habe.

Theophil Jastrzebki

Theophil Jastrzebki

Sworn to and signed before me this 24th day of February at Leuna by Mr Theophil Jastrzebki, known to me to be the person making the above affidavit.

L. Herbert Ungar

Dr Herbert Ungar, Civ. OCGWC,
 HT 20164, APO 696A US Army.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No.
 $\frac{\sqrt{\quad}}{\sqrt{\quad}}$

CASE No.

DOCUMENT No. N1-15248

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2213

Doc. No. N1-15248

⁴
EXHIBIT No. 2213

(Place) Juernberg, Germany
(Date) 30 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Schneider of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

1 ~~typewritten~~ photostated pages are entitled
~~the original~~
~~document~~

..... N: 15248 ... Letter of J.G.F. Lindingshofen to
Augusta Faust

dated 16 Sept. 41 ... is ~~the original~~ of a document
~~a true copy~~

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ of a document
~~a true copy~~ found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at: OCCWC,

Rolf Schneider
Rolf Schneider

I. G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A. RH.

Werkstoffbewirtschaftung

NI-15248
-1-

Bauleitung Auschwitz
s.Hd.v.Herrn Obering.Faust

A n s c h w i t z / O.-S.

3320

TA/MH/M.

den 16.9.41 Br.

Bauvorhaben: Buna-IV-Anlage
Kontrollnummer: W Ro K 1801
Dringlichkeitskennzeichnung

In der Anlage übersenden wir Ihnen Schreiben des Beauftragten des Vierjahresplanes zur gefl. Kenntnismahme.

Der eingeschlagene Weg der abgegebenen Dringlichkeitsbescheinigung scheint uns in vorliegendem Falle nicht glücklich gewählt. Wir bitten Sie, Abschrift der von Ihnen abgegebenen Bescheinigung uns zugehen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, daß wir in ähnlichen Fällen s.B. bei der Beschaffung von Porzellangeschirr für die Verpflegung bei der B III-Anlage eingesetzten Arbeitskräfte uns an das Kommando des Rüstungsbereichs Mannheim gewandt haben mit der Bitte, die Lieferfirma zu veranlassen, die Belieferung beschleunigt durchzuführen und einen verbindlichen Liefertermin zu nennen. Das Rüstungskommando Mannheim hat in diesem Falle unserem Wunsch Rechnung getragen und der Lieferfirma die entsprechende Auflage gemacht. Ob allerdings bei der Beschaffung von Bierbehältern, Zitronenpressen, Fingerschalen, geschliffenen Nosalweingläsern, Rheinweingläsern, Sektgläsern, Süßweingläsern und Likörkelchen das Rüstungskommando ebenfalls zur Abgabe dieser Auflage bereit ist, halten wir für wenig wahrscheinlich.

hi

Anlage!

359

D'schl. an Herrn Dir. Dr. Andres,
Obering. Faust.

END

Durchschlag

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI-15249

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2214

Doc. No. _____

⁴NI-15249 EXHIBIT No. 2214

(Place) Muenster, Germany
(Date) 30 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Sanyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

1 ~~(typewritten)~~
~~(photostated pages and entitled)~~
~~(handwritten)~~

..... NI-15249 Letter from Gubackon
..... to JCF. And signature

dated . . . 19. Sept. 41 . . . is ~~(the original)~~ a true copy of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~(the original)~~ a true copy of a document
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at OCCWC, Box Room

Rolf Sanyder
Rolf Sanyder

NI-15249-1-

Herrn Reichsminister für den Reichswirtschaftsraum

Im Reichswirtschaftsministerium
Abteilung für den Reichswirtschaftsraum

Brief Nr. 8, am 10. September 1941
Postfach Nr. 128
Telefon: 11 00 00
Telegraph: X 1 123
Telefax: 12345

Wohnung: I Ro 8, Dr. Gz./schr.

Telefon: 118057/41

Betreff: Ihr Auftrag Bauleitung Werk Ausschwitz v. 23.7.41 We./St.
an Vereinigte Lausitzer Glaswerke A.G.

Wichtig: Dringlichkeitskennzeichnung.
Ihr Vorhaben: WRo X 1801.

Firma
I.G. Farbenindustrie
Aktiengesellschaft
Ludwigshafen a.Rh.

Es liegt mir eine Beschwerde des Herrn Reichsministers für
Bewaffnung und Munition vor, daß Sie unter Verwendung der Dring-
lichkeitsbezeichnung des GB Bau "O2 Breslau III" für das obige
Bauvorhaben bei der Firma Vereinigte Lausitzer Glaswerke Bierbecher,
Zitronenpressen, Fingerschalen, geschliffene Moselweingläser,
Rheinweingläser, Sektgläser, Süssweingläser und Likörkelche bestellt
haben.

Daß die für die Durchführung Ihres heereswichtigen Bauvor-
habens erteilte Dringlichkeitsbezeichnung nicht zur Bestellung von
Feingläsern mißbraucht werden darf, dürften Sie wohl selbst ein-
sehen. Ich muß meinerseits gegen eine derartig leichtfertige miß-
bräuchliche Verwendung der Dringlichkeitsbezeichnung schärfste
Verwahrung einlegen und Sie dringend ersuchen, dafür Sorge zu tref-
fen, daß Bestellungen, bei denen von der Dringlichkeitsbezeichnung
GB Bau Gebrauch gemacht wird, genauestens überprüft werden.

Im Auftrage



END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-14490

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2215

Doc. No. NI-14490

⁴ EXHIBIT No. 2215

(Place) Nuernberg, Germany
(Date) 1-11-48

CERTIFICATE:

I, Rolf C Schuyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

----- 4 ----- ^{photostatic} _{photostated} pages and entitled
~~miscellaneous~~ ^{handwritten}

... NI-14490 ... File N. H. Form ...
Summary on conference at Reich-
ministry for armament and munition

dated ... 26 Sept 41 ... is ^{the original} ~~a true copy~~ of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ^{the original} ~~a true copy~~ of a document
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at attached
at OCWC Doc Room

Rolf C Schuyder

Mf.

Streng vertraulich!

Leuna Werke, den 20. Sept. 1941.

Or.

A k t e n n o t i z .

Besprechung im Reichsministerium für Bewaffnung u. Munition am 18.9.1941.

Betr.: Schreiben des Reichsministers für Bewaffnung und Munition vom 27.8.41 an I.G. Lu., betr. Auftrag Auschwitz über Weingläser usw.

Vorgang: Von Herrn DI. Obenaus wurde mir Mitteilung gemacht von einem 2. Schreiben des Reichsministers für Bewaffnung und Munition an die I.G. Farbenindustrie A.G. In diesem 2. Schreiben vom 13.9. war der I.G. der Vorwurf gemacht worden, daß sie nicht sofort eingegriffen habe. Außerdem war auch in diesem Schreiben der Auftrag selbst als unverantwortlich gekennzeichnet worden.

Herr Obenaus vermutete in diesem Schreiben die Ankündigung schwerer Folgerungen und empfahl eine persönliche Rücksprache mit dem Unterzeichneten des Briefes, Herrn Dr. Stellwaag. Es ergab sich auf Grund der telefonischen Rücksprache zwischen Herrn Obenaus und Herrn Stellwaag die Verabredung einer gemeinsamen Besprechung, die am Donnerstag, den 18. nachmittags im Ministerium für Bewaffnung und Munition stattfand.

Verlauf der Besprechung: Die Besprechung wurde eingeleitet durch die Frage von Herrn Dr. Stellwaag an Herrn Obenaus, ob ich der Besteller sei. Mir wurde erklärt, daß ich bejahendenfalls das Ministerium nicht unverhaftet hätte verlassen können. Außerdem wurde an die Spitze der Unterredung die Erklärung gestellt, es sei bitter ernst und es würden vom Minister die nötigen Schritte unternommen, "alle derartigen Saboteure der Kriegswirtschaft" ins Konzentrationslager zu bringen. Mit dieser Erklärung war der Ton der Unterhaltung bestimmt. Im folgenden gebe ich wegen der Wichtigkeit, die dem Vorgang beigemessen wird, Bruchstücke der weiteren Unterhaltung, möglichst wortgetreu, jedoch zusammengefaßt und sinngemäß, wieder.

Dr. Bürrfeld: Ich bin nicht gekommen, zu entschuldigen, sondern zu erklären und zu erläutern und um Verständnis zu bitten für das Zustandekommen einer Bestellung, die in Form und Ausführung von uns scharf verurteilt und bedauert wird. Es handelt sich um eine bedauerliche Gedankenlosigkeit eines untergeordneten kaufmännischen Angestellten und ist in Drange der heutigen Aufgaben unbemerkt geblieben.

Dr. Stellwaag: Die Tatsache, daß die I.G. auf den ersten Brief vom 27.8. nicht reagiert hat, ist bezeichnend dafür, daß es

sich nicht um eine Entgleisung eines einzelnen handelt, sondern daß ein falscher Geist herrscht, was bei einer so großen Firma, wie die I.G., außerordentlich bedauerlich ist.

Dr. Dürrfeld: Ich muß dagegen Verwahrung einlegen, daß ein bedauerlicher Fall eines Einzelnen zum Anlaß genommen wird, einer gesamten großen Gesellschaft vorzuwerfen, daß in ihr nicht der rechte Geist herrsche.

Dr. Stellwaag: Ich habe nicht gesagt, daß in der Leitung der I.G. nicht der rechte Geist herrsche, sondern daß es ihr nicht gelungen ist, diesen Geist bis in ihre untersten Instanzen durchzusetzen.

Ich versuchte Herrn Dr. Stellwaag Verständnis beizubringen dafür, daß überhaupt ähnliche Bestellungen gemacht würden und gab ihm eine Schilderung von dem Leben auf der Baustelle Auschwitz. Herr Dr. Stellwaag war der Meinung, Auschwitz läge im Sudetenland. Er war beeindruckt von meiner Schilderung der Verhältnisse und von meiner Begründung der Notwendigkeit, an der Baustelle auch für das leibliche Wohl und die Lebensweise der nach Auschwitz verpflichteten deutschen Menschen zu sorgen. Ich verwies auf die Veröffentlichungen über die Neuschöpfungen des Gauleiters, des Regierungspräsidenten und des Landrates in Oberschlesien.

Dr. Dürrfeld: Der Regierungspräsident hat die Erfahrung gemacht, daß häufig Beamte, die er nach Oberschlesien bringt, entweder nach kurzer Zeit aus irgend einem Vorwand den Ort wieder verlassen oder aber in ihrer Lebensweise auf das sie umgebende Niveau der Polen herabsinken. Es ist daher das gemeinsame Bestreben aller Reichsstellen und auch der I.G. Farbenindustrie, in Auschwitz etwas zu schaffen, das 1.) das Leben für anspruchsvolle West- und Mitteldeutsche dort erträglich macht und sich 2.) bewusst von dem dort herrschenden Niveau unterscheidet.

Dr. Stellwaag: Sie lenken ab, es steht nicht zur Debatte, was der Herr Gauleiter auf seine eigene Verantwortung tut.

Die gleiche Entgegnung galt einer Bemerkung über die Einrichtung von Fliegerhorsten usw.

Ich habe Herrn Dr. Stellwaag gebeten, sich vorzustellen, daß er selbst die Leitung einer derartigen Baustelle habe. Er hat mir zugeben müssen, daß er diejenigen Glasscheren, über die gar keine Diskussion ist, ebenfalls mit einer Dringlichkeitsbescheinigung hätte herausgehen lassen. Ferner bestätigte er mir, daß man mit Fingerspitzengefühl eine Bestellung auf Wein- und Likörgläser so gelegentlich ohne Drängen auf bestimmte Lieferfristen herausgeben müsse.

Dr. Stellwang: Jawohl, aber nicht in geschliffener Ausführung, sondern in Preßglas!

In der weiteren Unterhaltung wurde von Herrn Dr. Stellwang die grundsätzliche Frage an Herrn Obenaus gerichtet, wie es möglich sei, daß überhaupt derartige Bestellungen eine Wehrmachts-Nr. erhalten können.

Herr DI. Obenaus erläuterte das Verfahren und bestätigte, daß es in Ordnung sei, wenn auch weniger wichtig erscheinende Bestellungen die Wehrmachts-Nr. haben könnten und daß dies durchaus einer Verabredung mit dem OKW entspreche.

Dr. Stellwang: Aber die Wehrmachts-Nr. sind doch nur dazu da, solche Aufträge zu kennzeichnen, die zur Erfüllung der Aufgaben des OKW wichtig sind und nicht für die ganzen Bestellungen der I.G.

DI. Obenaus: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß der Oberbefehlshaber eine große Zahl von Bauvorhaben betreut, die von Bauherren durchgeführt werden, die nicht der I.G. angehören. Es handelt sich hier nicht um Bauvorhaben der I.G., sondern um Aufgaben, die die Chemische Industrie in ihrer Gesamtheit zu erfüllen hat.

Herr Dr. Stellwang brach die Unterhaltung ab mit dem Bemerkens, daß er die Angelegenheit nicht mehr allein behandeln könne, da sie bereits in eine andere Sphäre getreten sei. Er müsse mit Herrn Ministerialdirektor Schulze-Fielitz darüber sprechen.

Herr Dr. Stellwang kehrte nach einer Viertelstunde zurück und teilte mit, daß Herr Ministerialdirektor Schulze-Fielitz ebenfalls nicht mehr allein entscheiden könne, sondern daß Herr Minister Dr. Wolf die Angelegenheit entscheiden müsse. Dazu sei es aber noch notwendig, daß der Herr Minister die Namen der kaufmännischen Angestellten, der die Bestellung ausgefertigt hat und diejenigen, der die Bestellung unterschrieben hat, mitgeteilt würde.

Dr. Dürffeld: Ich habe mir die Lesefassung anderer vorgelesen. Ich habe geglaubt, daß Ihnen die Ausführung genügen könne, daß der Fall sich bessert wird und daß keine weiteren Schritte nötig sind, eine Wiederholung zu vermeiden. Ich würde es tief bedauern, wenn durch ein Mißverständnis dieser Angelegenheit das den Herren, die arbeiten in der Verwaltung der Pläne der verschiedenen Abteilungen davon davon, das ist ein Verstoß und der Abklärung der Angelegenheit bedürftig wäre.

DI. Obenaus: Ich möchte nur noch ergänzen, daß Herr Dr. Dürffeld schon vorher die I.G. über die Angelegenheit informiert hat. Ich möchte nur noch ergänzen, daß Herr Dr. Dürffeld schon vorher die I.G. über die Angelegenheit informiert hat.

Zusammenfassung: Ich hatte durchaus den Eindruck, daß das Ministerium froh ist, einen "Fall" zu haben, den es nur ungern beilegen möchte, unsemehr, als es sich dabei um die I.S. handelt.

Nachschrift:

Mittlerweile ist festgestellt, daß in Abwesenheit des Haupteite die Bestellung von Herrn Ing. Murr im Auftrage unterschrieben worden ist.

ges. Dürrfeld.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No.
 ^{v/}
 _{v/}

CASE No.

DOCUMENT No. NI-14491

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2216

Doc. No. NI-14491

EXHIBIT No. ⁹ 2216

(Place) Nuernberg, Germany
(Date) 1-11-48

CERTIFICATE

I, Rolf C Schmyser of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

2 ~~photostatic~~ ^{photostatic} ~~reproduction~~ ^{reproduction}
~~photostatic~~ ^{photostatic} pages are entitled
~~mimeographed~~ ^{mimeographed}
~~handwritten~~ ^{handwritten}

NI-14491 Letter from Sombro
and Jants to Pres. Ministry for
Armament and Munitions

dated 22 Sept 41, is ~~a true copy~~ ^(the original) of a document

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~a true copy~~ ^(the original) of a document

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is ~~attached~~ ^{attached}
held at Jewell Doc Room

Rolf C Schmyser

NI - 14491
-1-Herrn Barten!An den Herrn
Reichsminister für
Bewaffnung und MunitionBerlin W. O.
Pariser Platz 3.

TA/Bm

22.9.1941 3/B.

Ihr Schreiben vom 13.9.1941 Nr. 9008 - 466.213.

Auf Ihr obiges Schreiben teilen wir Ihnen mit, daß wir sofort die Beauftragung Anschwitz veranlaßt haben, die bei der Bestellung von Trinkgläsern an die Vereinigte Lausitzer Glaswerke erteilte Dringlichkeitsbestätigung zurückzusuchen.

Für werden außerdem auch von unserer zentralen Einkaufsstelle aus mit gleichlaufender Post diese Forderung bei der Firma erheben, um damit auszusprechen, daß die Firma die Dringlichkeits-Nummer aus dem Satz ihrer Belegschaft benutzt.

Sie selbst hatten dies nicht sofort getan, weil die Bestellung von unserer Beauftragung Anschwitz ohne unser Wissen ergangen war und wir annehmen mußten, daß die Beauftragung von sich aus den Auftrag zurückzieht.

Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, daß die in Frage stehende Bestellung in Abwesenheit des verantwortlichen Beauftragten, Herrn Ingenieur Faust, der zu dem gegebenen Zeitpunkt zu geschäftlichen Besprechungen in Ludwigshafen a/Rh. wollte, von dem technischen Angestellten der Beauftragung, Herrn Ingenieur Hurr, unterzeichnet wurde. Die Bestellung selbst trägt das Briefzeichen des der Beauftragung unterstellten kaufmännischen Angestellten Wenz (Se/St.).

Es bedauern mit Ihnen, daß aus Gedankenlosigkeit einer untergeordneten Stelle die Dringlichkeitsbestätigung für diesen Auftrag, der selbstverständlich nicht zur kriegswichtigen Fertigstellung des Werkes notwendig ist, erteilt wurde. Wir haben in Hinblick auf diesen be-

VI-14491-251 521

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT LUDWIGSHAFEN A. RH.

Herrn Reichsminister für
Erziehung und Wissenschaft, Berlin

22.9.41 2

Der Bescheid vom 13.9.41 Nr. 9008/464.213.

Anmerkung: Verfall alle Schritte, wie s.B. Schaffung einer besonde-
ren Bestellskontrolle, unternommen, um die Wiederholung einer solchen
Handlungsweise ein für allemal unmöglich zu machen.

Zur Erklärung eines solchen Vorkommnisses müssen wir jedoch darauf
hinweisen, daß das Bauverfahren Anschutz von einer Besetzung betreut
wird, die leider unglücklich noch mit zum Teil unzulänglichen Kräften
besetzt war. Es ist es zu erklären, daß die dortigen Sachbearbeiter
die Konsequenzen der Erteilung der Dringlichkeitsbescheinigung nicht
in ihrer vollen Tragweite überblickten. Daß auch von dem Kontrollorgan,
in diesem Falle Herrn Ingenieur Kurr, die Bestellung unterschrieben
wurde, ist darauf zurückzuführen, daß Herr Kurr durch zahlreiche und
umfangreiche Aufgaben der Baustelle und durch die besonders schwierigen
Verhältnisse des ehemaligen polnischen Gebietes überlastet war.

Wir sprechen daher die Bitte aus, in diesem bedauerlichen Verfall
nicht eine Absicht zu sehen, sondern einen aus Unachtsamkeit entstan-
denen Fehler, dessen Wiederholung wir, wie gesagt, unmöglich gemacht
haben. Daß die Bestellung überhaupt erteilt werden mußte, liegt daran,
daß wir aufgrund der in Anschutz herrschenden Verhältnisse, die un-
seren deutschen Arbeitskammeraden äußerst schwere Lebensmöglichkeiten
bieten, geneigt sind, für ihr Wohl alle Sorgen zu tragen und für
die dortige deutsche Bauerschaft, in der auch heute noch s.T. pol-
nisches Blut ein Bein einzuwickeln.

Es entsprechen diese Bemerkungen den Richtlinien, wie sie in den neu-
erhaltenen Schreiben von allen Dienststellen für ihre Beamten beachtet
und durchgeführt werden.

In Hinblick auf die außerordentlichen Schwierigkeiten, unter denen
wir dieses dringliche Bauverfahren durchführen müssen, bitten wir Sie,
von weiteren Schritten gegen die Männer der Besetzung, die unter
großen persönlichen Opfern die Baustelle erschließen und ihre Auf-
gaben eifrig bestanden und mit aller Pflichterfüllung durchführen, ab-
sehen zu wollen.

Mit Heil Hitler,
I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

ges. Ambros ga. Ha. Sauter

Durchschlag



OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No.

CASE No.

DOCUMENT No. NI-15245

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2217

Doc. No. NI-15245 EXHIBIT No. 2217

(Place) Muenster, Germany
(Date) 30 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Snyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

2

~~typewritten~~
photostated pages and entitled
~~microtyped~~
~~transmission~~

N/1-15245.. Letter from Ministry for Armaments
and Munitions to JCF. Headquarters

dated 27 Sept. 41., is ~~(the original~~ of a document
~~a true copy~~ which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~(the original~~ of a document
~~a true copy~~

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at OCCWC, for. [Signature]

Rolf Snyder
Rolf Snyder

Freigebung von Gütern

Werner Brügge
Gleisen

I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Bauleitung

Ausschnitt

Reiz. Verbot wegen der Kriegswirtschaftsverordnungen.

Die I.G. Farbenindustrie Werk Auschwitz, Bauleitung, hat mit dem in Abschrift beigefügten Schreiben bei den Vereinigten Leuznitzer Glaswerken 3 400 Gläser bestellt, darunter geschliffene Kosel-, Rheinwin- und Hektgläser.

Der letzte Absatz der Bestellung ist so abgefaßt, daß die V.L.G. den Eindruck hatten bzw. haben sollten, daß die besondere Dringlichkeit mit der ²⁴Bestellung betrieben werden muß, auch für die Beschaffung dieser Maschineneinrichtung gilt. Diesen gewünschten Erfolg hat der Besteller auch bei den V.L.G. erreicht, dann die VLG haben bei dem Leiter der Prüfungskommission unter Vorlage der Bestellung gegen den von ihm beantragten Abzug von Arbeitskräften unter Hinweis auf die angebliche Vordringlichkeit der Aufträge Einspruch eingelegt.

Die I.G. Farbenindustrie, Werk Auschwitz, Bauleitung, hat hierdurch mit der Bezeichnung "Dringlichkeitsstufe" schweren Mißbrauch getrieben und gegen die Grundätze der kriegsverpflichteten Wirtschaft verstoßen. Ich verhängte daher nach Vortrag beim Reichswirtschaftsrat das bundesstaatliche Zeichen gegen die ohne Erlaubnis von RM 50.000,- in Worten Fünfhunderttausend Reichsmark.

Ich erlaube hiermit die Freigabe der Güter in diesem Falle von einer Strafverfolgung. Aus demselben Grund der Bestellschreibens vom 25.7.1940 kann ich nicht anders, erteile ich eine Verwarnung mit dem Hinweis, daß im Wiederholungsfall Bestrafung durch die öffentlichen Behörden nicht ausgeschlossen ist. Der 25 war Erledigung des Falles.

RM 50.000,- in Worten Fünfhunderttausend Reichsmark

... ..
... ..
... ..
... ..

... ..

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI
VI

CASE No. _____

DOCUMENT No. VI-15246

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2218

Doc. No. VI-15246

EXHIBIT No. 2218

Stricker, Military Tribunal for War Crimes, 1947
VI May 48

(Place) Essen, Germany
(Date) 27 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Sjunger of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

----- 1 ----- ~~typewritten~~
~~also prepared~~
~~transmission~~
photostated pages and entitled
..... NJ-15246 Copy of Blitz from St. Paul
..... to St. Paul

dated 6 Oct. 41, is ~~the original~~ of a document
~~a true copy~~ which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ of a document
~~a true copy~~ found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at OCCWC for Roman

Rolf Sjunger
Rolf Sjunger

Abschrift

NI-15246

-1-

Fernschrift

Me 29 6.10.1941.

45

LU Dr. Ambros.

Herr Professor Krauch hat entschieden, dass Busse sofort bezahlt werden soll ohne Begleitbrief. Der Brief soll später nachgesandt werden nach Vorliegen weiterer Untersuchungen, Brief über die weiteren Einzelheiten der Unterredung folgt.

Daerrfeld MB

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 5

 1

CASE No. _____

DOCUMENT No. N/- 15 241

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2219

Doc. No. N/- 15 241

EXHIBIT No. 2219

(Place) Muarnberg, Germany
(Date) 30 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Schneider of the Evidence

Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, Germany

certify that the attached document, consisting of

3 ~~typewritten~~ photostated pages and ~~minusculed~~ ~~handwritten~~ untitled

..... N/ = 15247 ... File note signed by
Filbert

dated 3 Oct 4, is ~~(the original)~~ ~~(a true copy)~~ of a document

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as

~~(the original)~~ ~~(a true copy)~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at: OCCWC, Soc. Room

Rolf Schneider
Rolf Schneider

Stainzische

Berlin, den 3. Oktober 1941.

NI-15247
-1-

Akten - Notiz.

Betr.: Auftrag der Vereinigten Lausitzer Glaswerke, Berlin SO 36,
vom 23.7.41.

Die Prüfung der Angelegenheit ergab, soweit nachträglich überhaupt eine restlose Aufklärung möglich ist, folgenden Sachverhalt:

- 1.) Anaschwitz - im ehemaligen galizisch-polnischen Gebiet - ist für Menschen deutscher Kultur ungeeignet und von Ausnahmen abgesehen höchstens als Museumstück minderwertigen polnischen Kulturerschaffens erhaltenswert. Es besteht nicht die geringste Möglichkeit selbst den primitivsten Bedarf an Platz zu decken. Auch die benachbarten Städte sind nicht in der Lage, die Größenordnung des durch eine industrielle Werkegründung größten Ausmaßes unmittelbar oder mittelbar entstehenden Bedarfs zu decken.
- 2.) Es wurde seit einer Bestellung an die VLG auf Biergläser, Wassergläser, Milchbecher, Glansteller herausgeschrieben und diese Bestellung mit dem Dringlichkeitsvermerk irrtümlich versehen, da soweit bekannt war Privatbestellungen auf Glaswaren nicht mehr ausgeführt werden dürfen und können.
- 3.) Anlässlich der Anwesenheit des Geschäftsführers des Casinos eines anderen IG-Werkes wurde diese Bestellung besprochen und erwähnt, dass man gleichzeitig auch einige Wein- und Sektgläser bastellen könnte. Die obige Bestellung wurde dann umgeschrieben und durch die beantragten Wein- und Sektgläser ergänzt. Diese in der Abschrift ebenfalls mit Dringlichkeitsvermerk versehene Bestellung ist dann in Anbetracht der außerordentlichen Überlastung unserer Mitarbeiter durchgerutscht, ohne dass der Dringlichkeitsvermerk geltend gemacht wurde.
- 4.) Es sei bemerkt, dass die Beauftragung zur Zeit noch auf allerniedrigstem Niveau beschränkt ist, teilweise bis zu sieben Metern in einem durch Möbel schon vollgepfropften Haus von ca. 18 qm. Außerdem stehen zur Zeit erst wenig qualifizierte Kräfte zur Verfügung und die Inanspruchnahme unserer Mitarbeiter ist so groß, dass täglich, meist auch samstags, zwölf Stunden und mehr gearbeitet wird. Ähnliche Mitarbeiter sind ohne die Grenze der Leistungsfähigkeit beansprucht. Dies muss man unseren Mitarbeitern zugute halten.

- 5.) Es handelt sich nicht um "Geschliffene Luxusgläser" sondern um Gläser allereinfachster Ausführung in der Preislage von RM -.52 - RM -.47 per Stück, wie sie früher in jedem Einheitspreisgeschäft in Massen zum Preis von RM -.50 - RM -.80 per Stück zu kaufen waren. Der Ausdruck "Fingerschalen" ist nur die technische Bezeichnung für Obst und Kremschalen. Wertmäßig beträgt der Rechnungsbetrag der Gesamtbestellung RM 795,53. Die beanstandeten Sektgläser bedingen eine Tagesleistung eines jungen Mädchens, die der Weingläser zwei Tagesarbeitsleistungen.
- 6.) Die Unterzeichnung des Bestellschreibens erfolgte in Abwesenheit des seinerzeit in Ludwigshafen befindlichen Oberingenieur Faust durch den in diesem Augenblick besonders überlasteten Ingenieur Wurr, einen pflichtgetreuen, bewährten Praktiker und Techniker.
- 7.) Die Bauleitung sieht aufgrund ihrer gesamten Kenntnis der besonders schwierigen Verhältnisse in dieser bedauerlichen Zeitgleichung nicht den Ausdruck eines Mangels an Haltung sondern nur den Ausdruck menschlicher Unsulänglichkeit. Sämtliche Mitarbeiter erfüllen mit einer über jedes Lob erhabenen Selbsterleuchtung tagtäglich weit über das normale Maas hinaus ihre Pflicht, um in erster Linie die ihr von der obersten Staatsführung übertragenen Aufgabe ohne Rücksicht auf Schwervigkeiten termingemäß zu erfüllen.
- 8.) Solche Selbsterleuchtung unsere Mitarbeiter aufzuringen, zeigt der Umstand, dass fast alle unsere Mitarbeiter infolge der leidigen Trinkwasserhältnisse an Brechdurchfall erkrankt waren. Die Verwertung mit Fleisch und anderen Nahrungsmitteln ist gänzlich unmöglich, wie beifolgende Bilder zeigen. Verpebete Frauen sind durch Parfüm mit minderwertigen Stoffen an Bekleidungsbedarf erkrankt.
- 9.) Das deutsche Volk unserer Mitarbeiter an Selbsterleuchtung und Idealismus hat so groß, dass diese Leute eine solche Leistung beschreiben und ertragen.
- 10.) Die Frau mit Schwere normal der ausgeprochenen Strafe die sie in diesem gestellten Verhältnisse nicht ganz von selbst bei anderen Mitarbeitern nur durch die allgemeinen Verhältnisse der sie von der besten Bekleidungsbedürfnis wohl nicht zu vermeiden ist.

Schwierigkeiten erwecken und die psychologische Wirkung auslösen, dass der in reichlicher Masse vorhandene Idealismus gemindert oder gar erlöset wird. Die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Aufgabe gestattet dies ebensowenig wie, dass unsere Mitarbeiter die weitere Entwicklung bürokratisch-passiv auf sich zukommen lassen, sondern diese Aufgabe verlangt vielmehr, dass jeder einzelne unserer Mitarbeiter - selbst auf die Gefahr von Entgleisungen hin - aktiv unternehmend an der Ausführung der staatlichen Exekutive mitwirkt.

- 11.) In Anbetracht der besonders schwierigen Verhältnisse in Anschwitz wird geboten, von der Ausführung der verlangten Strafmaßnahmen abzusehen und sich mit einer Verwarnung zu begnügen. Es wird ferner geboten, sich die örtlichen Verhältnisse anzusehen und die Baulösung durch Aufstellung eines Planes für den Bedarf sogenannter nachsorgender Bedeutung zu überdenken.

Heinrich

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 151

CASE No. 151

DOCUMENT No. NI-1525T

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2220

Doc. No. NI-1525T EXHIBIT No. 2220

(Place) Buenos Aires, Germany
(Date) 30 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Schnyder of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

7

~~typewritten~~
~~photostated pages and entitled~~
~~also copied~~
~~handwritten~~

NI-15250 . . . Time table . . . concerning the
liquor glasses made of IG

dated 14 Oct 41, is ~~the original~~ of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~a true copy~~ ~~the original~~ of a document

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at OCCWC

Rolf Schnyder
Rolf Schnyder

1

Technische Abteilung

die Herren
Direktor Dr. Ambros, Lu 1
Direktor Brendel, Rechtsabtl. 3x
Obering. Dr. Dürrfeld, Leuna Werke
Dr. Eisfeld, Lu 1
Einkauf Gruppe 4
Beauftragung Aussch. 3x

TA/Brau 15.10.1941 3/3oh

Gläserbestellung Aussch. 3x

Ich sende Ihnen anbei eine Aufstellung des zeitlichen Ablaufs der
Angelegenheit "Gläserbestellung Aussch. 3x". Die Aufstellung erfolgte
auf Grund der mir vorliegenden Akten sowie bekannt gewordenen Tatsachen.

1 Anlage

Nr-15250
-2-

Zeitlicher Ablauf der Auftragszeit "Glaszer-Bestellung Anschwitz".

23.7.1941.

Bestellung der T. Gläser etc. durch Bauleitung Anschwitz bei Firma Vereinigte Laibitzer Glaswerke A.G., Berlin, unter Mitwirkung der G.B. Bau Dirn. 11. Klassestufe C 2 Breslau 3.

Art der Bestellung:

1 200	Stück	Kyffhäuser Bierbecher n. Reihe v.	10,5	fg.d.Stück
360		Monopolgläser	19	" " "
360		Likörkelche	25	" " "
240		Tonnenbierbecher	11,5	" " "
240		Milchbecher	17	" " "
60		Anschwitzkrüge 1,05 l	85	" " "
60		" " 2 l	9,3	" " "
240		Glasteller 15 cm	14,2	" " "
60		Glaschalen 14 cm	20	" " "
60		" " 17 cm	30	" " "
60		" " 23 cm	65	" " "
60		Zitronenpressen	11	" " "
60		Fingerschalen (Salzschüssel)	60	" " "
120		Moselweingläser geschliffen	32	" " "
120		Rheinweingläser geschliffen	32	" " "
120		Sektgläser geschl.	47	" " "
120		St. Weingläser	30	" " "
120		Likörkelche	32	" " "

Gesamtwert des Auftrages RM 795,-

Unterschriftleistung durch Herrn Ing. Kahr.

30.7.1941.

Überprüfung des Auftrages durch eine dafür beschaffte Belegschicht bei den Vereinigten Laibitzer Glaswerken durch eine Prüfungskommission.

15.9.1941.

Schreiben der I.W. Ludwigshafen - Abteilung Einkauf
an Reichsminister für Bewaffnung und Munition, Berlin.

Inhalt: Mitteilung, daß Einkauf die Bauleitung wie die Artillerie
des Auftrages die direkte Richtigstellung der Angelegenheit
am 1. 9. ersucht habe und Bedauern, daß dies seitens der
Bauleitung nicht geschahen sei. Gleichzeitig wird mitge-
teilt, daß Vorsorge für Vermeidung ähnlicher Vorfälle in
Auschwitz getroffen wird.

15.9.1941.

Schreiben I.O. Ludwigshafen - Abteilung Einkauf
an Bauleitung Auschwitz.

Inhalt: Bedauern, daß die im Schreiben vom 1.9.1941 gewünschte di-
rekte Mitteilung an den Reichsminister seitens Auschwitz
nicht erfolgt ist. Ersuchen um Abstandnehmen von dem Gebrauch
des Dringlichkeitsausweises und um sofortige Zurückziehung
des erteilten Dringlichkeitsausweises.

15.9.1941.

Schreiben I.G. Ludwigshafen - Abteilung Einkauf
an Vereinigte Lausitzer Glaswerke A.G., Berlin.

Inhalt: Verbot der Anwendung der bekanntgegebenen Dringlichkeits-
stufe.

15.9.1941.

Schreiben der Bauleitung Auschwitz an
I.O. Ludwigshafen - Abteilung Einkauf.
-Eingang 19. 9. 1941-

Inhalt: Bedauern, daß Dringlichkeitsstufe mitgeteilt wurde. Die
keine Lösung, daß durch Einwirkung des Reichsminister-
tungsstelle Vorsorge für Vermeidung einer unterblieben
Dringlichkeits-Ausweisung getroffen wird.

18.9.1941.

Besprechung der Herren Dipl.-Ing. Obenack von Gabelien und Obering. Dr. Dürrfeld mit Herrn Dr. Stellwang im Reichsministerium für Bewaffnung und Munition in Berlin.

18.9.1941.

Besprechung der Herren Dipl.-Ing. Obenack von Gabelien und Obering. Dr. Dürrfeld mit Herrn Dr. Stellwang im Reichsministerium für Bewaffnung und Munition in Berlin.

Inhalt: Erläuterung des Vorganges und der Verhältnisse auf der Baustelle durch Herrn Dr. Dürrfeld. Beanstandung der Bestellung von geschliffenen Gläsern sowie der mißbräuchlichen Verwendung der Dringlichkeitstufe durch Dr. Stellwang. Mitteilung des Herrn Dr. Stellwang, daß er die Angelegenheit Herrn Ministerialdirektor Dr. Schulze - Pielitz vortragen müsse. Weitere Mitteilung nach Rücksprache des Herrn Dr. Stellwang mit Herrn Min. Direktor Schulze-Pielitz, daß dieser nicht mehr allein entscheiden könne, sondern daß der Herr Minister Dr. Todt die Sache entscheiden müsse. Gleichzeitig Forderung der Bekanntgabe der Herren, die Auftrag ausgefertigt und unterschrieben haben.

19.9.1941.

Schreiben der Bauleitung Auschwitz an Vereinigte Lausitzer-Glaserwerke A.-G., Berlin.

Inhalt: Erteilte Dringlichkeitstufe wird zurückgezogen und Vorwurf, daß dieser Dringlichkeitsanweis Dritten gegenüber Verwendung fand.

1941

Schreiben der I.G. Ludwigshafen Dr. Adres - ...
an den Herrn Reichsminister für Bewaffnung und Munition

Inhalt: Mitteilung, daß Zurückziehung des Dringlichkeitsausweises
veranlaßt ist und Angabe der Namen der die Bestellung aus-
fertigenden und unterschreibenden Angestellten der Fabrik-
leitung.

Erklärung des Vorfalles auf Grund der schwierigen Ver-
hältnisse der Baustelle und Bitte um Abstand von weiteren
Maßnahmen.

1941

Schreiben der Lausitzer Glaswerke A.-G., Berlin,
an I.G. Bauleitung Auschwitz.

Inhalt: Abwehr des Vorwurfes wegen Verwendung des Dringlichkeits-
ausweises gegenüber Dritten. Mitteilung, daß Beauftragte
im Rahmen der Untersuchung aller vorliegenden Bestellungen
auch durch eine militärische Stelle erfolgte.

1941

Schreiben der I.G. Ludwigshafen - Einkauf
an Lausitzer Glaswerke A.-G., Berlin.

Inhalt: Nachträgliches Verbot der Verwendung des erteilten Dringlich-
keitsausweises.

1941

Schreiben des Reichsministers für Bewaffnung und Munition
an die I.G. Farbenindustrie, Bauleitung Auschwitz.

- Eingang Auschwitz 2.10.1941 -

Bestätigung des Mißbrauches des Dringlichkeitsausweises
und Verhängung einer Geldbuße von RM 50 000,-. Verwarnung
des Hg. Harr.

1941

Schreiben I.G. Bauleitung Auschwitz an Lausitzer Glaswerke,
Berlin

Bestätigung des Auftrages vom 23.7.1941.

NI-15250
-7-

2.10.1941.

Telefonische Übermittlung des St. Weizmann der BaSe an den
sters für Bewaffung und Revision durch Beauftragte
Auschwitz an I.G. Farbenindustrie, Ludwigshafen a/Rh.

6.10.1941.

Entscheidung des Herrn Professor Dr. Krauch, das BaSe so-
fort bezahlt werden soll.

6.10.1941.

Betrag für BaSe ist von der I.G. Farbenindustrie, Ludwigshafen a/Rh. angewiesen worden.

Handwritten signature

I. G. LUDWIGSHEIM

Technische Abteilung.

An die
Herrn
Direktor Dr. Labros, Lu 1
Direktor Brandel, Rechtsabtlg. 2 x
Obering. Dr. Duerrfeld, Louisa Werke
Dr. Eisfeld, Lu 1
Einkauf Gruppe 4
Bauleitung Auschwitz, 2 x

T./Bau 13.10.1941 s/Sch.

Glaszerbestellung Auschwitz

Ich sende Ihnen abbei eine Aufstellung des zeitlichen Ablaufs der
Angelegenheit "Glaszerbestellung Auschwitz". Die Aufstellung erfolgte auf
Grund der mir vorliegenden Akten sowie bekanntgewordenen Tatsachen.

(Unterschrift): Sento.

1 Anlage

(Seite 2 des Originals)

Zeitlicher Ablauf der Angelegenheit "Glaszer-Bestellung Auschwitz".

23. 7. 1941.:

Bestellung der Trinkgläser etc. durch Bauleitung Auschwitz bei Firma
Vereinigte Lausitzer Glaswerke A.G., Berlin, unter Mitteilung der G.B.
Bau Dringlichkeitsstufe O.B. Breslau 3.

Art der Bestellung:

			Preis v.	10,5 Pfg.	d.	Stueck
1000 St.	Kyffhauser Bierbecher	"	"	"	"	"
360 "	Monopolgläser	"	"	19	"	"
360 "	Likoorkelche	"	"	25	"	"
240 "	Tonnenformbecher	"	"	11,5	"	"
240 "	Milchbecher	"	"	17	"	"
60 "	Ausschankkrüge 1,05 l	"	"	85	"	"
60 "	Ausschankkrüge 2 l	"	"	9,9	"	"
240 "	Gläster, 15 cm	"	"	14,2	"	"
60 "	Glasschalen 14 cm	"	"	20	"	"
60 "	Glasschalen 17 cm	"	"	30	"	"
60 "	Glasschalen 25 cm	"	"	65	"	"
60 "	Zitronenpressen	"	"	11	"	"
60 "	Fingerschalen (Salzschüssel)	"	"	60	"	"
120 "	Moschweingläser, geschliffen	"	"	32	"	"
120 "	Rheinweingläser, geschliffen	"	"	32	"	"
120 "	Sektgläser, geschliffen	"	"	47	"	"
120 "	Süßweingläser	"	"	30	"	"
120 "	Likoorkelche	"	"	32	"	"

Gesamtwert des Auftrages RM 795.-

Unterschriftsleistung durch Herrn Ing. Karr.

(Seite 2 des Originals) Fortsetzung).

30.7.1941

Überprüfung des Auftragsbestandes und der dafür beschäftigten So-
lertschaft bei den Vereinigten Leusitzer Glaswerken durch eine Prüfungs-
kommission.

(Seite 7 des Originals)

.....
(Unterschrift): Santo.

C E R T I F I C A T E

I, YVONNE A. SCHWITZ, STD. NO. 20103, hereby certify that the above is
a true and correct copy of document No. NI-15250, the original of which
is in the German language. excerpts of

YVONNE A. SCHWITZ
STD. NO. 20103.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 121
121

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-7452

PROSECUTION EXHIBIT

No. 222)

Admitted in testimony for rebuttal purposes 12/24/47

Doc. No. NI-7452 EXHIBIT No. 222

(Place) Luernberg, Germany

(Date) 4 May 1948

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHEIDT of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

306

(~~typewritten~~
(photostated
(~~microfilm~~ pages and entitled
(~~manuscript~~

NI-7452; Weekly reports of the
Feldwirtschaftsamt of the OKW from
July 1938 through May 1940

dated 1938 through 1940, is ~~the original~~ of a document
(a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~a true copy~~ (the original of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at :

OCCWC

Rolf C. Scheidt
ROLF C. SCHEIDT

NC/259

~~Jul 2, 1941~~

-1-

TP MI-7452

18 JUN 1945

Einkaufs-Konto

~~1 - 25~~

WC/259

Wochenbericht

Geheim

für die Zeit vom 29.4. - 4.5.1940

No. III
29.4.40

Besprechung mit Ob. Baurat Steffens (GB. Bau) über Einstufung der Wifo-Bauten in die Dringlichkeitsstufe I. Ob. Baurat Steffens begrüßte die persönliche Fühlungnahme, um über Sinn und Zweck der Wifo-Bauten klar zu sehen. Es wurde verabredet, mit Ausnahme der Vorhaben Linx, Heydebreck und Pölitz alle Schnellplan-Vorhaben der Wifo in die Dringlichkeitsstufe I aufzunehmen. Die genannten Vorhaben werden gegebenenfalls ganz zurückgestellt werden können (mit Ro I, Ltn. André, abgestimmt.)

Vortrag III L beim Herrn RMin. f. Bewaff. u. Mun. über die auf dem Pulver- und Sprengstoff-Gebiet auf Grund des Berichts der Pulver- und Sprengstoff-Kommission durchzuführenden Maßnahmen. Der Minister äußert sich anerkennend über den Bericht und beauftragt III L, die vorgesehenen Abhilfemaßnahmen schnellstens einzuleiten (alles Erforderliche zwischenzeitlich veranlaßt).

30.4.40

Besprechung der Arbeitsgruppe Kriegswichtige Chemische Erzeugung. Alle erforderlichen Unterlagen für das zunächst durchzuführende Arbeitsprogramm sind bereits vorhanden. Die Dienststelle Krauch wird zusammenfassende graphische Darstellung des Materials bis Mittwoch, 8.5., übernehmen.

Handwritten notes:
2/15
2/15
2/15
2/15
2/15

Besprechung mit den Herren Seiler und Dr. Schwarzmann über E-Glycerin I. Die Firma Schicht, Aussig, wird unterrichtet, daß die Firmen C. H. Böhringer & Sohn, Byk-Goldenwerke und Seidel, Grottau von der Reichsstelle "Chemie" die Auflage bekommen haben, insgesamt 100 t/Ko Milchsäure zur Herstellung von E-Glycerin I zu liefern. Das Bankhaus Seiler erklärt sich bereit, der Firma Seidel die erforderliche finanzielle Unterstützung zur Wiederaufnahme der Milchsäure-Erzeugung zu gewähren.

Besprechung bei der Reichsstelle "Chemie" über die Schwefelkieserzeugung in Norwegen.

Die derzeitige Gesamtkapazität der Schwefelkieserzeugung in Norwegen beträgt 900 000 t/a. Weitere Schwefelkiesvorkommen mit einer Erzeugungsmöglichkeit von etwa 350 000 t/a sind z. B.

nach

Handwritten:
A. D. U.
Ro

298

noch nicht aufgeschlossen. Unter Berücksichtigung des Eigenverbrauchs und der Ausfuhr nach Schweden und Finnland, die sich nicht selbst versorgen können, würde etwa 620 000 jato Schwefelkies für Deutschland zur Verfügung stehen. Damit könnte ein beträchtlicher Teil des 1941 auftretenden Fehlbedarfs (etwa 800 000 - 1 000 000 t) gedeckt werden, sofern die Transportverhältnisse die Ausfuhr nach Deutschland gestatten.

Besprechung mit dem Stickstoff-Syndikat über Stickstoffanlagen in Norwegen.

Die Primärstickstoffanlagen in Norwegen haben eine Kapazität von 90 000 t Jahr N. Da der Eigenverbrauch nur etwa 8 000 t Jahr N beträgt, arbeiteten die Anlagen überwiegend für die Ausfuhr. Wenn man von den norwegischen Anlagen aus Norwegen, Schweden, Dänemark und Finnland mit Stickstoffprodukten versorgt, dürften bei voller Kapazitätsausnutzung nach Ansicht des Stickstoff-Syndikats noch 30 000 - 40 000 t Jahr N für die Ausfuhr nach Deutschland übrig bleiben. Außer den Anlagen für Primärstickstoff hat Norwegen noch eine Kalkstickstoffanlage mit einer Kapazität von 15 000 t Jahr N, die auch überwiegend für Ausfuhr arbeitet.

3.5.40

Besprechung mit W-Teilen und Reichsstelle "Chemie" über die Kontingentierung von Phenol-Kresol-Preßmassen. Das vorgesehene Bezugschein-System wird durchgesprochen. Die seitens Ro vorgeschlagenen Vereinfachungen werden allseitig gebilligt, so daß das Verfahren wie vorgesehen zum 1.7.40 anlaufen kann.

No III

den 4.5.1940

U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

*v. h.
Thi 45*

Geheime Kommandosache

2 Ausfertigungen
2. Ausfertigung

Wochenbericht

für die Zeit vom 6.5. - 11.5.40.

Chef Ro
Ro III
Ro IV
6.5.

Besprechung mit dem Reichsbeauftragten für industrielle Fettversorgung. Der technische Fettsektor wird gegenüber der Ernährungsseite erheblich vernachlässigt, trotzdem auf der technischen Seite einige Verwendungszwecke von vordringlichster kriegswichtiger Bedeutung versorgt werden müssen. Es wird verabredet:

1. eine Bilanz für den techn. Fettsektor aufzustellen,
2. durch OKW einen Vorstoß zu unternehmen, daß für besonders wichtige Zwecke eine Sperrmenge an Öl und Fetten aus dem Ernährungssektor abgeseigt und zur Verfügung des R Wi Min bzw. der R.St. ind. Fettversorgung gehalten wird.

Über die Fettversorgung für die Weichmacher-Herstellung wird eine Einigung erzielt.

Ro III
6.5.

Besprechung beim Reichsernährungsministerium mit R Wi Min und H.St.Chemie über Bereitstellung von Zucker für die Milchzucker-Erzeugung zur Herstellung eines neuzeitlichen Frostschutzmittels. Ob.Reg.Rat Hees (R.Ern.Min.) hält die Zuteilung von 2000 t Zucker bis zur Herbstkampagne für möglich, bittet jedoch noch um eine schriftliche Unterlage des OEW. Bezüglich der atomaren und preispolitischen Schwierigkeiten wird eine Besprechung beim Reichsfinanzministerium unter Beteiligung des Preiskommissars verabredet.

Handwritten notes:
15/15
14/15
17/15

Besprechung mit Ob.Reg. Baurat Steffens (G.B.Bau) und Dr. Ritter (Dienststelle Krauch) über die Möglichkeiten, entweder Salpetersäure-Anlage Lins oder Jgling stillzulegen. Eine völlige Einigung kann nicht erzielt werden. Eine Entscheidung soll durch Min.Dir. Schöhlmann erwirkt werden.

Handwritten initials:
G.B.

Besprechung beim Reichswirtschaftsministerium mit R.St. Kautschuk und G.B.K. Die Unterlagen (Bedarfsanforderungen, Deckungsmöglichkeiten, erfolgte Zuteilungen) für die dem Führer vorzuliegende Kautschuk-Bilanz werden besprochen.

7.5.

Besprechung mit R.St.Chemie über Zusatz-Stoffe für K-Stoffe. Die Forderungen des Wa A können vorläufig erfüllt werden. Wegen der Deckung der Forderung für 1941 wird in Kürze eine Besprechung mit der J.G. stattfinden.

8.5.

Teilnahme an einer Besprechung des Arbeitsausschusses Kriegswichtige Chemische Erzeugung. Die Unterlagen sind nahezu vollständig vorhanden und können bis 15.5. in endgültiger Form vorgelegt werden.

Besprechung mit dem Reichsbeauftragten für Kautschuk und Asbest über die Forderungen der Wirtschaft auf dem Kautschuk-Gebiet und über die Verteilung des Kautschuk-Kontingentes des G.B.K. auf Wehrmacht und Wirtschaft.

Schreiben an die Wehrmachtteile über Einsparung von Natur-Kautschuk. Die immer mehr absinkenden Vorräte an Natur-Kautschuk machen es notwendig, die Umstellung auf 100 %igen Buna, der ab Herbst voraussichtlich in größeren Mengen zur Verfügung stehen wird, aufs stärkste zu beschleunigen. Zur Unterstützung dieser Arbeiten hat Prof.Dr. Krauch Dr. Stöcklin zur Verfügung gestellt.

9.5.

Teilnahme an Arbeitstab Rüstungsausgleich beim R.Min. für Bewaffnung und Munition.

Schreiben an OKE : Die gewünschte allgemeine Festlegung über den Einsatz von Kunststoff kann nicht gegeben werden. Von den Prüfstellen muß gefordert werden, daß sie bei aussichtsreicher erscheinender Entwicklung sich bezüglich des Kunststoff-Einsatzes rechtzeitig mit den Sachbearbeitern des OKE in Verbindung setzen, um eine Einrangierung in die Kunststoff-Zuteilung zu ermöglichen.

10.5.

Besprechung bei Dipl.Ing. Sander (G.B.Bau).

Bei dieser Besprechung wurde erörtert, welche Bauvorhaben der Wifo im Interesse der Einsparung von Bauarbeitern während der nächsten Monate zurückgestellt werden können, ohne dabei eine Durchsetzung der Bauvorhaben aus der Dringlichkeitsstufe I in die nächst tiefere festzulegen. Es wurde vereinbart, daß bei

nach
10.3.

dem größten Teil der Baerensnuschublager in den nächsten drei Monaten keine zusätzlichen Arbeitskräfte angefordert werden. Dieselbe Vereinbarung wurde für folgende Fabrikanlagen festgelegt:

Pöhlitz (Toluol), Niedersachswerfen (Schwefel), Königshütte (Kupfersulfat). Bei Haydebrück sollen bis zum 1.10. d.J. keine Bauarbeiter angefordert werden.

Re III

U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

den 17.9.1940.

h. l.
Th. 115

Wochenbericht

Geheim

für die Zeit vom 22.4. - 27.4.1940

Ro III
22.4.40

Besprechung bei R Wi Min zusammen mit der Reichsstelle "Chemie" über Phosphate.

Der derzeitige Verbrauch an Phosphaten für technische Zwecke in Höhe von etwa 4 500 t (P₂O₅) kann aus den vorhandenen Vorräten sowie der Eigenerzeugung ohne weiteres gedeckt werden. Falls in Zukunft keine weitere Steigerung des Bedarfs an Phosphaten auftritt, reichen die Vorräte für etwa 3 Jahre (Landwirtschaft nicht berücksichtigt).

Besprechung im Reichswirtschaftsministerium zusammen mit Wa A, Wifo und Reichsstelle "Chemie" über Chemie-Kesselwagen. Der voraussichtlich sowohl auf dem militärischen als auch zivilen Sektorauf tretende Kesselwagen-Bedarf zum Transport von chemischen Rohstoffen kann unter Inkaufnahme verschiedener Aushilfslösungen gedeckt werden, wenn die Anlieferung der bestellten Kesselwagen gegenüber den von den Firmen in Aussicht gestellten Terminen keine wesentliche Verzögerung erleidet.

23.4.40

Abschlußbericht der vom Herrn EMin. für Bewaffnung und Munition eingesetzten Pulver- und Sprengstoff-Kommission über die derzeitige Lage auf dem Gebiet der Pulver- und Sprengstoff-Erzeugung und -Verarbeitung (Füllstellen). Die Nichterreicherung der Vollerzeugung ist im wesentlichen auf Arbeitermangel zurückzuführen. Durch Rationalisierungs-Maßnahmen kann der Arbeiterbedarf vermindert werden. Eine Reihe von Abhilfemaßnahmen wird vorgeschlagen.

24.4.40

Am 17. und 18.4. ereigneten sich in der Pulverfabrik Welo II Explosionen an Pulverpressen. Bei der Untersuchung wurde u.a. festgestellt, daß die Firma nicht über einen ausreichenden Stamm eingearbeiteter Betriebsarbeiter verfügt (die Firma kann aus Arbeitermangel nicht einmal die vorhandenen Einrichtungen ausnützen). Es A stellt erneut die Forderung auf, daß die vom Reichs-Arbeitsminister zur Verfügung gestellten Arbeiter nicht nur begrenzte Zeit verpflichtet werden dürfen, sondern dauernd bei den Pulverfabriken eingesetzt werden müssen. Abgemildert wurde wieder

Abgemildert

Ro III

festgestellt, daß bei den Pulverpreß-Anlagen aus Sicherheitsgründen von der Eisenbetonbauweise nicht abgegangen werden kann.
 Teilnahme an der Besprechung der Arbeitsgruppe Rohstoffe.

Besprechung mit Dir. Seiler, Dr. Schwarzmann, Herrn Scheerer und Wa Prüf 6 über Frostschutzmittel auf Basis Milchsäure. Vor einer endgültigen Aufnahme der Produktion müssen die Besprechungen über die Rohstoff-Sicherstellung bei der Reichsstelle Chemie und beim Ernährungeministerium (bzgl. Stärke) abgewartet werden. Dagegen dürfte es möglich sein, ohne eine endgültige Beurteilung von Wa Prüf 6 mit der Produktion zu beginnen, da voraussichtlich keine Schwierigkeiten zu erwarten sind und das Risiko der Produktionsaufnahme nicht sehr groß ist (Investitionen bei der Schicht-A.G. in Aussig nicht erforderlich).

14.40

Besprechung mit Herrn Ebeling, Reichsamt f. Wirtschaftsausbau, über die Kautschuk-Lage. R.A.f. Wirtschaftsausb. wird OKW vorschlagen, einen besonders sachkundigen Herrn der J.G. Farbenindustrie A.G. zur Mitarbeit an dem Einsatz von 100%-igem Buna zu den Wehrmachtteilen zu entsenden. Für die Artikel, die unter allen Umständen Naturkautschuk für ihre Fertigung verlangen, müßte dann bei der Entscheidung über den verstärkten Einsatz von Naturkautschuk unbedingt eine Reserve verbleiben.

Teilnahme an einer Besprechung des Arbeitsstabes Rüstungsausgleich beim RMin. f. Bewaffnung und Munition.

1. Sitzung der Arbeitsgruppe kriegswichtige chemische Erzeugung beim RMin. f. Bewaffnung und Munition. Der Arbeitsplan (Feststellung des Bau- und Betriebsarbeiter- und Rohstoff-Bedarfs) wurde abgesprochen. Die Arbeiten können bis Mitte nächster Woche erledigt sein. Der Transportmittel-, Kohle- und Energie-Bedarf soll anschließend ermittelt werden.

Schreiben an die 3 WT über die Durchführung der ab 1.6.40 in Kraft tretenden Kontingentierung an Igelit PCU und dazu benötigten Feichmachern.

26.4.40

Besprechung bei R Wi Min zusammen mit der Reichsstelle für Chemie und R W A über schwefelhaltige Rohstoffe.

Der Gesamtbedarf der Wehrmacht und Wirtschaft an schwefelhaltigen Rohstoffen kann für das Jahr 1940 aus der derzeitigen Inlandserzeugung und den vorhandenen Vorräten gedeckt werden, wobei jedoch spätestens Ende 1940 sämtliche Vorräte aufgebraucht

sein

sein werden. Zur Deckung des 1941 auftretenden Fehlbedarfs an schwefelhaltigen Rohstoffen (etwa 1 Mill. t) ergeben sich folgende Möglichkeiten:

- 1.) Zusätzliche Förderung in Meggen 300 000 t
 - 2.) Erweiterung der Gips-Schwefelsäureerzeugung
W o l f e n 50 000 t
 - 3.) Einfuhr aus Italien 100 000 t
 - 4.) Einfuhr aus Finnland und Schweden ebenfalls 100 000 t
- 550 000 t.

Nach Klärung der Lage in Norwegen ist ferner mit einer weiteren Einfuhr von 400 000 - 600 000 t Schwefelkies zu rechnen, so daß auch im Jahr 1941 die Versorgungslage auf dem Gebiet der schwefelhaltigen Rohstoffe ausgeglichen sein dürfte.

Besprechung mit Reichsamt f. Wirtschaftsausbau (Dr. Rau). Die Auswirkung der etwaigen Kürzungen des Pulver- und Sprengstoffplanes auf die Bauvorhaben des Rohstoff-Gebietes, insbesondere der Wifo, werden durchgesprochen. Es besteht die Möglichkeit, die Anlagen Hoko-Linz, Hoko-Heydebreck und u.U. auch Toluel-Pölitz zurückzustellen.

27.4.40

Die Zuteilung^{90%} an Oppanol für Mai 40 entsprechen den Anforderungen des OKH zu 85 %, der Marine und Luftw. zu 100 %. Marine und Luftwaffe verfügen über einen Vorrat von je 30 - 40 t Oppanol. Es wird angestrebt, durch höhere Zuteilungen den Luftwaffenvorrat weiterhin zu steigern, damit der Bedarf an Oppanol für Behälter-schutz bei auftretenden Versorgungsschwierigkeiten durch Ausfall von Oppau bis zum Anlauf der zweiten Anlage in Froese, voraussichtlich Herbst 40, sichergestellt ist.

Den Anforderungen von Emulsionen für Gasplanen und Gasschutzbe-kleidung kann für Mai 40 voll entsprochen werden.

Besprechung bei R.St. "Chemie" über die Milchsäure-Versorgungslage. Die ausnutzbare Kapazität der Milchsäure-Industrie beträgt rd. 300 t/Mo. Davon könnten unter Drosselung der sonstigen Bedarfarrichtungen ab 1.5. rd. 100 t/Mo für die Herstellung des Frostschutzmittels E-Glycerin I eingesetzt werden, so daß die Firma Schicht, Aussig, bereits im Mai mit dieser Produktion beginnen könnte. Eine Steigerung der Milchsäure-Produktion soll versucht werden. Verhandlungen wegen der Beschaffung von Ver-

Militär

0 7 1 6

MI-7452

Die ...

am 28.4.40

als der Bitte um weitere Veranlassung.

Mitge

MI-7452

am 22.4.40

- 11 -

Wochenbericht

für die Zeit vom 14.4. - 20.4.40

Geheime Kommando

Technischer Bericht

Geheime Kommando

für die Zeit vom 14.4. - 20.4.40

Über die
Maßnahmen
zur
Erhaltung

Besprechung mit Sa 3 RH über Einsparungen bei dem Pulver- und Sprengstoff-Anbau. Die Angaben des Sa 3 über die Besuchen enthalten Widersprüche. Sa 3 wird die Besuche sowie die entsprechenden Einsparungen an Geldmitteln und an Eisen und Stahl nochmals überprüfen.

Über die
Maßnahmen
zur
Erhaltung

Besprechung mit den Vahrmachtteilen und R.A.L.F.W.A. über die Möglichkeiten des Einsatzes von Ersatzpulvern. Von OKH wird gefordert, daß die "Schubkastenlösungen" für Ersatzpulver soweit entwickelt werden, daß sie im Bedarfsfalle ohne Vorbereitungszeit eingeführt werden können. Die Ammonalpulver können jedoch nur in beschränktem Umfang eine Entlastung bringen. Dextral- und Hexogen-Pulver können nicht in Frage, da Nitroglycerin bereits für Normalpulver eingesetzt ist und Hexogen im vollen Umfang für Sprengstoffe benötigt wird. Nitropenta-Pulver werden in Zukunft in Frage kommen, bringen jedoch mengenmäßig wenig Entlastung. Den Engpaß bilden die Pulverrohmanne-Anlagen (Pressen, Tullen). OKH wird klären: 1.) die Verwendungsmöglichkeit von Ammonitrat-gestreckten Pulvern vom taktischen Standpunkt, 2.) die Frage des erweiterten Einsatzes von Nitrosellulose-Pulvern für Artilleriezwecke, 3.) die Einsatzmöglichkeit von Sp-Pulvern, 4.) die Einsparung der 6. Ladung (Sondarkartuschen), wodurch 10 % mehr Schüsse gefertigt werden könnten, 5.) den Einsatz von Celluloid-Pulvern für den Aufbruch der Hgl.-Pulver-Vorräte.

Hofmann
OKH 15/4

erhalten

th

Die erforderliche Vorrückung der Hexogen-Erzeugung auf der Sprengstoffseite wird nochmals besprochen.

Über die
Maßnahmen
zur
Erhaltung

Besichtigungsreise mit Pulver- und Sprengstoff-Kommission, dem Reichsministers für Bewaffnung und Munition zu dem Werke Dörsberg, Krümmel und Resaisch-Lichtensau der Dynamit A.G., Wolf & Co., Salzrode, Sibis (Montan-Betrieb) Salzrode, Drugaha der Vahras Commission G.m.b.H. (im Bau) sowie den Werken Heinsdorf, Coswig und Elsaig der VAGG.

Die bisher wenig befriedigende Erzeugung ist im wesentlichen

auf

auf Personalmangel (teilweise nur 2-Schichten-Betrieb) sowie auch auf geringe Einzelleistung und unrationelle Arbeitsmethoden (besonders bei den arbeitsintensiven Sprengstoff-Füllen) zurückzuführen. Eine Rationalisierungskommission wurde sofort eingesetzt, die Verbesserungsvorschläge machen soll. Die Pulver- und Sprengstoffkommission selbst wird eine Reihe von Maßnahmen vorschlagen, die zu einer verhältnismäßig kurzfristigen Erreichung der Vollerleistung bei den im Betrieb befindlichen Anlagen führen dürften.

Besprechung bei Reichsstelle für Kautschuk und Asbest zusammen mit J.G. Für 2 fertiggestellte Säuretrecker fehlten bisher die Reifen. Außerdem machte die Ersatz-Beschaffung für weitere 2 im Betrieb befindliche Fahrzeuge Schwierigkeiten. Die Reichsstelle für Kautschuk sagt zu, der J.G. Farbenindustrie einmalig für diese 4 Fahrzeuge die Reifen zu beschaffen.

Besprechung beim R.A.f.F.A. über die Glycerin-Versorgungslage. Auf der Bedarfsseite sind verschiedene Änderungen, teilweise Einsparungsmöglichkeiten, festgestellt worden. Dagegen wird sich der Bau der Synthese-Anlage Heydebreck verzögern. Als neues Austauschstoff für Glycerin, der besonders auch für Kunststoffe (Alkydals) geeignet sein soll, wird die J.G. in Kürze bis zu 1 200 t/Jahr Trimethyläthan zur Verfügung stellen können. Ferner wird in Pressburg die Errichtung einer Glykol-Anlage auf Basis Spirit geplant. Andererseits sind Schwierigkeiten bei der Glycerin-Herstellung aufgetreten, die u.a. auf den Mangel an Nickel für Katalysatoren zurückzuführen sind. In Kürze wird bei H. F. ein weitere Besprechung über die Neugestaltung der Glycerin-Bilanz stattfinden.

Besprechung beim R.A.f.F.A. über die Alkohol-Versorgungslage. Die Alkohol-Versorgungslage im laufenden Mob-Jahr wird keine Schwierigkeiten machen. Bei Steigerung des Bedarfs, wie sie durch Erweiterung der Glykol-Erzeugung auf Basis Spirit auftreten wird, dürften jedoch weitere Drosselungen des zivilen Bedarfs erforderlich sein. Eine eingehende Bilanz wird in der nächsten Woche in einer gemeinsamen Besprechung bei der Reichsmonopolverwaltung festgelegt werden.

Besprechung bei Va J Rü (Mon) über den Rohstoffbedarf für Pulver-, Spreng- und K-Stoffe. Die von Va J Rü (Mon) auf verbesserter Berechnungsgrundlage aufgestellten Bedarfslisten werden besprochen.

16.4.

Bei einer Besprechung im Heereswaffenamt beim Beauftragten des Reichsministers für Bewaffnung und Munition, Unterausschuß Preßstoffe (Prof. Dr. Garbotz), mit der Reichsstelle "Chemie" und den an der Zünderfertigung beteiligten Firmen wurde über die Rohstofflage und die Fertigungsmöglichkeit an Zündern aus Gesteinsmehlpreßmasse und Trolitul EF von den einzelnen Teilnehmern berichtet. Nach dem stark erhöhten Programm werden im Laufe 1941 2 000 meto Gesteinsmehlpreßmasse und ca. 200 meto Trolitul EF gefordert. Der Anlauf des Programms und seine Steigerung bis Ende 1940 auf etwa 50 % der Forderungen kann für Trolitul EF als gesichert gelten, ebenso für die Gesteinsmehlpreßmasse, zumal nach der am 1.7.40 in Kraft tretenden Preßmassen-Kontingentierung das Heereswaffenamt diesen Sektor unter Mindestzuteilung an andere Bedarfsträger bevorzugt bedienen kann. Heereswaffenamt überprüft alle Geräte, die aus Phenol-Preßmasse hergestellt werden zwecks Einsparung, ebenso die Reichsstelle "Chemie" den zivilen Sektor. Die 100 %ige Erfüllung des Programms für Trolitul EF hängt in erster Linie vom Anlauf der Styrol-Anlage beim Buna-Werk Huls, die voraussichtlich in 1 - 1 1/2 Jahren in vollen Betrieb kommt.

18.4.

Der Wehrmachtbedarf an Polien für Kabel im Mai 1940 konnte voll gedeckt werden.

Arbeitsabstimmung bei der Reichsstelle "Chemie" über die Versorgungslage bei Flußsäure, Finmat, Ferrophosphor, Photogelatine, Kalium- und Magnesiumchlorid, Permanganat.

20.4.

Da die Oppanol-Anlage in Oppan jetzt mit voller Kapazität läuft, konnten der Wehrmacht außer den bereits für April zuteilten 125 t Oppanol weitere 90 t zur Verfügung gestellt werden. Mit RIM (GL 2) wurde vereinbart, daß es zur Schaffung einer Reserve für den wichtigen Behälterschutz hiervon ca. 30 t auf Lager nimmt, wodurch der April-Bedarf voll gedeckt ist. DEH erhält zusätzlich 19 t, die Restmengen werden für Lila-Säuren und 25 t für Gasmotortankzüge der schwedischen Armee verwendet.

den 22.4.1940

No III

Ja

no I

als zur Bitte um weitere Verwirklichung.

12
50

Fochbericht

für die Zeit von 7. - 13.4.40.

2 Ausfertigungen
2. AusfertigungFoch
12.4.
11.4.

Besprechung mit Wa A und Reichsamt für Wirtschaftsausbau über die von Reichsminister Todt geforderten Einsparungen bei den Bauprogrammen. Es wird festgelegt, welche Anlagen auf dem Pulver- und Sprengstoffgebiet zur Erfüllung des von Führer am 6.4. für den 1.10.40 befohlenen Munitionsprogramme beschleunigt fertiggestellt werden müssen. Über die Durchführung des restlichen Teils des 3-Plans ist eine Entscheidung heute noch nicht erforderlich. BSG/Stab wird die entsprechenden Bausummen feststellen, Wa J R4 (Man) die Maschinenbestellungen klären.

III
9.4.

Besprechung bei der Reichsstelle für Papier mit Wa J R4 über den Wehrmachtbedarf an Zellstoffwatte. Gegenüber dem aufgegebenen Bedarf von 1 450 moto ist für die nächsten 3 Monate nur mit einem Abruf von 350 moto zu rechnen. Bei evtl. Mehranforderungen können durch Umetzung der Fabrikation sofort zusätzlich 400 moto zur Verfügung gestellt werden, außerdem werden im Bedarfsfalle weitere 700 moto aus dem zivilen Sektor abgezweigt. Es wurden die Erzeugerwerke festgelegt, bei denen der Abruf von 350 moto und evtl. weitere 400 moto erfolgen kann.

9.4.

Besprechung bei der Reichsstelle "Chemie" mit den Vertretern des Polizei-Beschaffungsamtes über Vulkanfiber-Bedarf für Techakos. Auf Grund des vordringlichen Wehrmachtbedarfs und der Rohstofflage ist die Polizei einverstanden, daß ihr letztmalig 10 t Vulkanfiber zur Verfügung gestellt werden.

CP 25/4
LH
b. R.

Besprechung zusammen mit Wifo, Lurgi und Reichsstelle für Metalle bei der Bayerischen A.G. für Chem.Fabr.Kehlheim. Für die seitens der Lurgi G.m.b.H. zu erstellende Oleumanlage in Kehlheim mit einer Leistungsfähigkeit von 4 500 moto Oleum, werden etwa 500 moto Blei für SO₂-Türme und -Leitungen benötigt. Es wurden die Möglichkeiten eines Austausches von Blei gegen Kunststoffe besprochen. Da das Material bis 120° widerstandsfähig sein muß, kommt praktisch nur Oppanol in Frage, das zur Zeit jedoch nicht zur Verfügung steht. Die Reichsstelle für Metalle wird daher voraussichtlich die seitens der Lurgi angeforderten Bleimengen zur Verfügung stellen.

noch
9.4.

Teilnahme an einer Besprechung bei Wa J RM (Mun) über den Arbeitsmangel bei der Pulver- und Sprengstoff-Industrie, der zur Zeit den Engpaß des Munitionsprogramms darstellt. Die Landesarbeitsämter und der Reichsausgleich sind nicht mehr in der Lage, Abhilfe zu schaffen. Den Sofortbedarf des Wa A von 15 000 Arbeitskräften kann das Reichsarbeitsministerium nicht vor Ablauf von 1 Monat befriedigen. Es ist unbedingt erforderlich, daß die frühere Vorrangstellung der Pulver- und Sprengstoff-Industrie auf diesem Gebiet wieder hergestellt wird und daß OKW dem Reichsarbeitsministerium die erforderlichen Unterlagen über die Entwicklung des Bedarfs mitteilt. Zur Klärung von Lohnfragen und sozialen Fragen wird eine Untersuchungskommission eingesetzt.

10.4.

Teilnahme an einer Besprechung bei Ro I mit Wa A und Reichsstelle für Kautschuk und Asbest. Es wird festgestellt, daß das dem OKW zur Verfügung gestellte Kontingent von 40 t/Monat Kautschuk zur Befriedigung des Neufertigungs-, Ergänzungs- und Instandsetzungsbedarfs für das Kriegsfahrzeug-Programm (außer Bereifung) dient. Die Beschaffung genauer Bedarfsunterlagen wird der Reichsstelle anheingestellt.

11.4.

Besprechung bei Wa J RM (Mun). Wa A ist damit einverstanden, daß der Glycerin-Bedarf der Pulverfabriken künftig lediglich aus den Vorräten des Wa A außerhalb des Wehrmacht-Kontingentes gedeckt wird. Das Wehrmacht-Kontingent an Glycerin wird sodann um den entsprechenden Anteil gekürzt werden.

14.

Besprechung mit R 4 + u.Ob d L (LC 7) über den Umfang des Ammonium-einsatzes für die Füllung von Bomben. Die Verwendungsmöglichkeit beschränkt sich auf gewisse Bombentypen. LC 7 wird hierfür eine Aufstellung auf Grund des vom Führer am 6.4. befohlenen Munitionsprogramms einreichen.

Besprechung mit Reichsstelle für industrielle Fettversorgung. (Arbeitsstab Glycerin). Bearbeitung von Zuteilungsanträgen. Die erwartete Steigerung der Glycerogen-Erzeugung ist nicht möglich, da bei der J.G.Farbenindustrie betriebliche Schwierigkeiten bestehen und Nickel für Katalysatoren fehlt. Von der geplanten Schlempeglycerin-Erzeugung in Kolin verspricht sich die Reichsstelle wenig. Das Verfahren zur wirksameren Kontingentierung des Glycerins (Joback-Verfahren) wird besprochen.

noch
12.4.

Schreiben an Wa Stab über die Zuteilungen an Eaulsionen und Weichmachern für die Gasplanen- und Gasplanentaschen-Fertigung im März und April 1940. Die Anforderungen konnten im März zu 50 % im April zu 100 % befriedigt werden.

13.4.

Besprechung mit Wa Stab, Wa Ro, N Wa Wi, GL 2 über die Kontingentierung von Igelit PCU: Ab 1.6.1940 erhält jeder Wehrmachtteil ein monatliches Kontingent. Das Verfahren der Bedarfsermittlung und Kontingentzuteilung wurde abgesprochen. *L*

Ba III

den 15.4.40.

U₁

No 1

mit der Bitte um weitere Veranlassung. *L*

L. H. Thiering

Wochenbericht

Geheime

für die Zeit vom 31.3. - 6.4.1940

Chef Ro
Ro III
1.4.

Sitzung des Arbeitstabes Kautschuk in 4 1/2 Min. Die Gesamt-Erzeugung wird infolge der Auswirkungen der Illite nicht die Mengen erreichen, mit denen seither gerechnet wurde. Trotzdem dessen kann das Kautschuk-Verarbeitungs-Programm nicht so dem in der letzten Arbeitstab-Sitzung festgelegten Höhe erhöht werden. Die geplanten Verarbeitungspotenzen müssen sich auf allen Gebieten außer bei der Bereifung gebietet werden. Die Gesamt-Verarbeitung wird für das II. Quartal vorläufig auf 5 600 t/Mo festgelegt und muß im III. Quartal auf 4 800 t/Mo gedrückt werden. Offen bleibt die Frage der Kautschuk-Zuteilung für das Schulen-Programm, für das 200 t/Mo gefordert sind, bis zur Entscheidung durch Gen. V. Hanneken und Bestätigung durch den Vierjahresplan.

Chef Ro
Ro III
4.4.

Besprechung mit OKH und S d L u. Ob d L über Pulver- und Sprengstofffragen. I. Die im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Ammonal-Füllstellen geringfügige tatsächliche Verfüllung von Ammonal rührt daher, daß infolge Transport- und Arbeitsschwierigkeiten die erforderlichen Geschos- und Bombenfüllmaschinen. Von jetzt ab wird ein Überschuss an Mälen zur Verfügung stehen. Sämtliche Ammonal-Füllstellen werden bis Mitte Mai zum Anlauf kommen und, wenn genügend Arbeiter vorhanden sind, am 1.7. eine Leistung von 12 000 t/Mo erreichen. Möglichst hoher Einsatz von Ammonal muß angestrebt werden, um die Tri-Vorräte für das Heer zu schonen. Es werden beschleunigt die erforderlichen Maßnahmen in Angriff genommen, um eine Verteilung der Produktion und der Vorräte an Pulver und Sprengstoffen auf die Wehrmachtteile vornehmen zu können. II. Die Prüfung des erhöhten Einsatzes von Ammonal beim Heer hat nur wenig positive Ergebnisse gezeigt und wird unter Berücksichtigung des evtl. Einsatzes neuer Geschos-Werkstoffe fortgesetzt. III. Die Meldungen über Einsatz von Ammonitrat A sind von den Wehrmachtteilen zu vervollständigen. Zusätzlichen Forderungen der Wehrmachtteile an Fp G2 wird entgegengetreten. Es muß angestrebt werden, nur im unumgänglich notwendigen Umfang ungestrecktes Tri zu verwenden. OKW wird in diesem Sinne

Handwritten notes:
11/14
11/14
11/14

S. d. 21.
W Ro III

an die Wehrmachtteile herantreten. IV. Die tatsächlichen Ausbringungsmöglichkeiten an Pulver und Sprengstoffen in den nächsten Monaten werden besprochen. Die neuen Anlauftermine sind noch bei den Firmen in Bearbeitung.

Ro III
1.4.40

Besprechung mit Wa Ro. Einzelne Dienststellen von Wa A hatten verschiedentlich auf eigene Faust Beschlagnahme von chemischen Rohstoffen bei chemischen Firmen für erst im Stadium der Entwicklung befindliche Geräte vorgenommen. Um damit verbundene Störungen auf die Wirtschaft möglichst auszuschalten, wird Wa Ro veranlassen, daß solche Beschlagnahme-Anordnungen in Zukunft unterbleiben.

Verteilung der Igelite u. Weichmacher für April.

Die Erzeugung an Igelit PCU und MF ist wieder voll gefahren, so daß alle Rückstände aus den Vormonaten aufgeholt werden konnten. Nur beim PCU-Kabeltyp, wo immer noch größere Chargen nicht typgerecht ausfallen, sind noch 85 t im April aufzuholen. Ein starker Lagpass trat auch in diesem Monat bei den Weichmachern auf. Jedoch konnte der Wehrmachtbedarf an Igeliten fast überall voll gedeckt werden.

Das Werk Korneuburg der Deutschen Gasolin A.G. muß infolge Hochwassers ca. 1 Woche stillliegen. Ausfall: 500 t Benzin, 165 t Petroleum, 190 t Gasöl sowie Schmieröle.

2.4.40

Infolge Röhrenverstopfung des Werkes Oslebshausen der Deutschen Vacuum A.G. fallen zunächst 40 t Benzin aus, die aber voraussichtlich im nächsten Monat wieder aufgeholt werden können. Das Werk Scholven muß zur Vornahme normaler Reparaturarbeiten auf die Dauer von 2 Monaten um 1 - 2 000 meto Produkt zurückfahren.

3.4.40

Schreiten an OKH. Künftig sind zum 10. eines jeden Monats die am letzten des Vormonats vorhandenen Pulver- und Sprengstoff-Vorräte an OKH zu melden.

Schreiben an OKH. Die bis Frühjahr 1940 fertig werdenden Bauvorhaben des Schnellplans werden durch die Dringlichkeitsabstufungen innerhalb der Eisen- und Stahl-Kontingente nicht berührt. Die Fertigstellung langfristiger Bauvorhaben ist noch nicht zu übersehen, da die Eisen- und Stahl-Kontingente für die restlichen Quartale 1940 und 1941 noch nicht festgelegt werden können.

Sitzung der Wirtschaftsgruppe Kraftstoffindustrie. Es wurden die

die Fahrzeug-Vergaserkraftstoff-Zugänge einschl. Import für März und April festgelegt.

März: Fahrzeugvergaserkraftstoff	142 000 t
April:	143 000 t,

Satzgenannte Zahl setzt sich zusammen aus

Benzol	38 000 t
Sprit	8 000 t
Braunkohlenbenzin	2 000 t
Synthese	16 500 t
Erddöl	7 500 t
Import	41 000 t
Hydrierung mindestens	30 000 t
	143 100 t.

Da für die Wehrmacht im Sommer infolge der Gefahr von Dampfblasenbildung ein Benzin anderer Qualität erforderlich ist, muß das Benzin höher abgeschnitten werden, bzw. bis 75° dürfen höchstens 25 % des Kraftstoffes siedeln. Das bedeutet, daß unter Umständen die Erzeugung aus der Hydrierung über 30 000 t, und zwar auf etwa 36 000 t gesteigert werden muß. Die Möglichkeit einer Steigerung auf 50 000 t wurde zunächst zurückgestellt.

Die Flugbenzin-Erzeugung wurde für die Monate März und April auf 43 000 t ohne Flugbenzol festgesetzt. Flugbenzol soll künftighin nicht mehr zur Verfügung gestellt sondern für Fahrzeugvergaserkraftstoff und chemische Zwecke verwendet werden.

Die Dieselmotorkraftstoff-Produktion wurde für April auf 67 500 t festgesetzt. Ist die Fahrzeugvergaserkraftstoff-Erzeugung höher als 30 000 t bei der Hydrierung, dann ist die Dieselmotorkraftstoff-Erzeugung entsprechend niedriger, und zwar für 6 000 t Benzin = 8 000 t Dieselmotorkraftstoff:

Für den Reichsstellen für Metalle und Eisen und Stahl wurde vereinbart, daß der Reparatur-Materialbedarf an legierten Stählen und Metallen für die Wifoanlagen mit einer Ausnahmegebilligung für ein noch von der Wifo zu ermittelndes Monatskontingent freigegeben wird. Damit ist das umständliche Verfahren der Erörterung jeden Reparaturfalles, das praktisch schnelle Reparaturen unmöglich macht, überholt.

4.4.40 Schreiben an OKH und R d L u. Ob d L. Im Rahmen der monatlichen Pulver- und Sprengstoff-Erzeugungsmeldungen ist auch der Ammonitrat-Einsatz der von AHA und R d L u. Ob d L betreuten Füllstellen zu melden.

Schreiben an OKM und R d L u. Ob d L. Monatliche Meldungen über Pulver- und Sprengstoff-Vorräte werden gefordert.

5.4.40

Besprechung über das neue Frostschutzmittel auf Basis Lactat. Die Firma Schicht in Aussig wird sich voraussichtlich bereit-erkären, eine Produktionsanlage für das Frostschutzmittel einzurichten und die Finanzierung zu übernehmen. Die endgültige Entscheidung von Schicht ist in den nächsten Tagen zu erwarten.

--- Besprechung mit R Wi Min, R.St.f.ind.Fettvers. und Spiritus-Industrie A.G., Wien, über die Errichtung einer Versuchsanlage zur Glycerin-Gewinnung aus Schlempe bei den Kaliwerken Kolín. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Finanzierung durch Erteilung eines Forschungsauftrages vorzunehmen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, daß die Kaliwerke Kolín eine Kalkulation über die Gesteungskosten des Schlempeglycerins im Großbetrieb aufstellen und dabei zu brauchbaren Ergebnissen kommen.

--- Meldung der unter Führung Ro III L stehenden Pulver- und Sprengstoff-Kommission bei Reichsminister Todt. Reichsminister Todt weist gegenüber den Vertretern der Dienststelle Krauch darauf hin, daß der Schwerpunkt auf die kurzfristig fertig zu stellenden Vorhaben gelegt werden muß. Streichung sehr langfristiger Vorhaben soll geprüft werden. Personal aus langfristigen Vorhaben könnte für den Betrieb der Sprengstoffwerke herangezogen werden. Technische (Vogel) überhöhter Qualitätsansprüche zu gunsten der Mengenleistung, Personal- und Organisationsfragen wurden behandelt. Die Sprengstoffkommission wird in Kürze mehrere Betriebe besuchen, um befehlsgemäß bis zum 24.4. einen Abschlußbericht zu erstatten und Abhilfemaßnahmen vorzuschlagen.

--- Besprechung mit Firma Deutsche Hydrierwerke Rodleben (Dr. Lossen). Firma ist von R Wi Min betreut und bringt vor, Schwierigkeiten bei der Rohstoffbefuhr, besonders bei Naphthalin für die Dekalin-Herstellung, zu haben. In einer Besprechung der Angelegenheit bei RÜ Id (mit Ro I) wurden der Firma Richtlinien gegeben, durch die sich die reibungslose Zu- und Abfuhr der Rohstoffe und Erzeugnisse ermöglichen läßt.

--- Besprechung mit Reichsamt f. Wirtschaftsaussen (Dr. Wirth). Aus den Baureif-Erklärungen des R.A.f.W.-Auss. ist nicht in jedem Falle ersichtlich, ob für die Transportmittel, welche zu den einzelnen Anlagen beschafft werden sollen, Mittel vom Reichsamt zugewiesen werden. Um Doppelanforderungen von den Firmen bei Reichsstelle "Chemie" und R.A.f.W.-Auss. zu vermeiden, wird

Verabreamt

verarbeitet, ist in Kraft B.A.f. Nr. 1000. diesen Punkt in den
 Besprechung mit Hatzketteile "Chemie". Luft hatte bei Hatz.
 "Chemie" Rohstoffe für insgesamt 1 200 t Thiokol gefordert,
 welche von der Firma Silesia in Senau in der Höhe von 300 t
 sofort und 900 t später geliefert werden sollen. Da nur Verar-
 beitung von Thiokol auf Geräte Flexigum und Teluol gebrauch
 werden, welche schon für andere vorrangige Wehrmachtzwecke
 vorgesehen sind, wurde Luft aufgefordert, die Höhe und den Zeit-
 punkt des auftretenden Bedarfs schriftlich an OKV zu geben.
 Thiokol war als Austausch-Rohstoff an Stelle von Knutschuk (w.B.
 zur Herstellung von Treibstoff-Abfüllschläuchen und dergl.)
 seit 2 Jahren wiederholt den Wehrmachtteilen zur Verwendung an-
 geboten worden, jedoch ohne grösseren Erfolg.

6.4.40

Im Werk Emmerich der Deutschen Gasolin A.G. sind infolge nor-
 malen Betriebs ^{Knutschuk} 100 t Fertigprodukt ausgefallen. *li*

Ro III

den 8.4.1940

U₂

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung. *li*

(H. & Brangsch)

Mingel

Geheime Kommandosache

NI-7452

Ro III

den 1.4.1940.

Entwurf

Wochenbericht

2 Ausfertigungen

2. Ausfertigung

für die Zeit von 18.3.-31.3.40.

Chef Ro
10.11
15.1

Besprechung mit Reichswerken Hermann Göring über die Schwefelkiesgrube Stassio bei Slupia Nowa. Seitens der Reichswerke ist alles veranlaßt, um die Höchst-Erzeugung an Schwefelkies zu erzielen. Die Förderung im Jahre 1940 wird jedoch trotz aller Bemühungen auf 100 000 t/Jahr nicht übersteigen. Für 1941 wird mit 150 000 t gerechnet. Die Reichsstelle für Bodenforschung wurde seitens der Hermann Göringwerke veranlaßt, nach weiteren Vorkommen im Slupia Nowa-Gebiet zu forschen.

Chef Ro
21.11
(No III)

Besprechung mit den Wehrmachtteilen über die Verteilung von Äthylen. Es wird Übereinstimmung erzielt, daß der Bedarf für Pulver und für die dringenden Zwecke der Luftfahrt vor dem Bedarf für Frostschutzmittel Berücksichtigung finden muß. We A wird einen Vorschlag einreichen, welche Mengen an Glysantin nach Berücksichtigung des Pulver- und Luftfahrt-sektors für Kraftfahrzeug-Zwecke eingesetzt werden können.

Chef Ro
21.11
(No III)

Besprechung mit dem Reichsbeauftragten für Kautschuk und Asbest. Die Kautschuklage macht es erforderlich, sämtliche Verwendunggebiete eingehendst daraufhin zu untersuchen, wo noch Kautschuk eingesetzt werden kann. Die Reichsstelle wird die erforderlichen Unterlagen zusammenstellen, die entsprechende Schritte bei den Wehrmachtteilen ermöglichen.

Ro III
11.11

Besprechung mit We A und Reichsstelle für Kautschuk zwecks Klärung von Unstimmigkeiten in den Kautschuk-Verbrauchsmeldungen des Heeres. Ferner werden neue Vorschläge des We A zur Abänderung des Kautschuk-Prüfschein-Verfahrens besprochen. Vorerst wird das bisherige Verfahren mit den am 1.4.1940 in Kraft tretenden Erleichterungen beibehalten werden.

Handwritten notes and signatures on the left margin.

Handwritten notes and signatures on the left margin.

Besprechung mit Oberst Gehner, Jn 9. Seitens Ro III wird die Rohstoff-, insbesondere die Chlor-Lage für das K-Stoff-Gebiet dargestellt. Auch mit den 3 neuen Planungen Breslau, Dünaburg (Zinkelektrolyse) und Ürdingen wird der Chlor-Bedarf des Schnellplans vom 12.12.39 nicht gedeckt. Gegebenenfalls müßten die Anlage Griebow und die U.F.-Anlage (bisher in Hülse vorgesehen) zurückgestellt werden (Zusammenrückführungsstufe III).

Extensive handwritten notes and signatures on the left margin.

18.3.40

Stellungnahme zu der von der Dienststelle Krauch vorgeschlagenen neuen Dringlichkeitseinstufung für Bauvorhaben des wehrwirtschaftlichen Ausbauplanes. Gegenüber Prof. Dr. Krauch wird vor allem betont, daß langfristige Bauvorhaben, wie z. B. das Buna-Werk III, nicht in der Dringlichkeitsstufe I erscheinen sollte. Besonderer Nachdruck bei der Einstufung muß auf in Kürze fertigzustellende Vorhaben gelegt werden (Hydrierwerk Pölitze).

18.3.
19.3.

Besprechungen mit Herrn Scherer bzw. Dr. Schwarzmann (Staatl. Materialprüfungs-Institut) über ein mit Phosphat korrosionsfest gemachtes Natriumlaktat als Frostschutzmittel (Ausweichstoffe für Glysantin). Durch das Phosphat sind die aus dem letzten Kriege bekannten nachteiligen Wirkungen des Laktats völlig aufgehoben. Bevor dem Abschluß stehenden Untersuchungen bei der Luftwaffe dürften eine kurzfristige Einführung ermöglichen. Seitens Ro wird die Rohstoff-Frage (Milchsäure) beschleunigt geklärt. Anschließend ist an die Gründung einer kleineren Gesellschaft mit Dr. Schwarzmann als Geschäftsführer gedacht; gegebenenfalls Finanzierung über Wifa oder Luftfahrt-Kontor.

18.3.

Die Planungsarbeiten für die Anlagen in Niedersachswerfen und Kattowitz wurden bei der Lurgi in Frankfurt durchgesprochen. Sie sind termingerecht fortgeschritten. Die Verführung einiger Sinterbandversuche mit Niedersachswerfener Anhydrid und Tonchiefer zeigten gute Sinterergebnisse.

19.3.

In Leuna wurden die Konstruktionsarbeiten für die Toluolanlage Waldenburg erörtert und die Versuchsanlage für die Toluolzerzeugung bemittelt. In der Herstellung des Kontaktes sind Fortschritte, die zu der Aussicht auf längere Brauchbarkeit des Kontaktes berechtigen, gemacht worden. Die Bearbeitung der Anlage ist konstruktiv und in der Vorgabe so vorgeschritten, daß bei termingerechtem Ausgang der Kleinmengen mit dem ursprünglichen Erstellungstermin, 1. Okt., gerechnet werden kann. Weiter wurde das Verfahren der Schwefelstapelung bemittelt. Die Aufstellung einer Schwefelstapelmaschine macht sich in 1/4 Jahren bezahlt. Mit Rücksicht auf den Charakter der Beteiligungsanlage wird zunächst darauf verzichtet, jedoch wird der Platz für die Maschine in Niedersachswerfen sowie in Kattowitz vorgesehen.

Besprechung im R Wi Min mit Ruhrchemie über die Finanzierung der Toluolanlage. Ruhrchemie hat sich bereit erklärt, die Energie-Anlage im Anschluß an ihre eigene Energie-Anlage zu bauen und über die dazu erforderlichen 1,5 Mill. RM einen Kredit aufzunehmen. Für

24
-A-

Nr. 7452

die Poluol-Anlage und die damit verbundene Katalysatorenfabrik soll eine neue G.m.b.H. gegründet werden, die zur Finanzierung einen Kredit von etwa 6 Mill. RM bei der Industriebank aufnimmt und einen Betriebsvertrag mit der Wifo schließt.

Besprechung im Reichsamt für Wirtschaftsausbau über Salpetersäure-Anlagen Lins und Heidebreck. Da R.A.W. nicht in der Lage ist, die erforderlichen Metalle für die Salpetersäureanlagen Lins und Heidebreck, soweit sie den Düngesektor betreffen, zur Verfügung zu stellen, können diese Anlagen nicht in dem vorgesehenen Umfang gebaut werden. Die Wifo-Anlagen zur Herstellung von Salpetersäure kann. an diesen Orten müssen daher so gebaut werden, daß sie unabhängig von den dortigen Stickstoffanlagen unter Zufuhr von Ammoniak aus fremden Stickstoffwerken betrieben werden können. Aus betriebstechnischen Gründen wurde für beide Anlagen eine Kapazität von je 3 500 t/Monat Säure festgelegt, wobei für Heidebreck eine spätere Erweiterung auf das Doppelte vorgenommen werden kann.

20.1.

Zu dem bereits für März der Wehrmacht zur Verfügung gestellten 67 t Oppanol wurden zusätzlich noch 30 t Oppanol zugestellt, über deren entsprechende Aufteilung die Wehrmachtteile benachrichtigt wurden.

21.1.

Besprechung mit den Wehrmachtteilen über die Kontingentierung von Kunststoffen:

- 1.) Polystyrol (bzw. Krolitol) LF. Luftwaffe und Marine erklärten keinen Bedarf zu haben. Es ist daher möglich, die Gesamtmenge (abgezogen von dem auf etwa 1 t herabgedrosselten wirtschaftl. Bedarf) dem Heer für Zäune zur Verfügung zu stellen. OKW war Luft- und Marine angewiesen, keine Mitteilung auf der Grundlage der Kunststoffverfügbarkeit zu machen, damit Störungen in der Rüstungsproduktion vermieden werden.
- 2.) PUN. Bei Oppanol solche Verfahren soll ab 1. Mai eingeführt werden; infolge reichsweiter Mangels nicht angemessene Kontingententzogen verfallen und werden bei der Verteilung in den folgenden Monaten neu verteilt.
- 3.) Inconol/Krebel-Basis. Auch die Wehrmachtteile werden Vorschläge vorzubereiten für die Einführung des Schutz-Verfahrens. Die chem. Einführung voraussichtlich erst nach 1. Juni 1944.

Arbeitsstab Chemie. 4

Der Aggregatverbrauch-Bedarf für GC-Filte: kann unter Berücksichtigung der Elektr.-Erzeugung gedeckt werden. Die Erzeugung der Elektr.-Erzeugung muß auch der Strom-Produktion zugerechnet werden.

npob
11.3.40

(Arbeitstab)

Der Jodbedarf kann in derseitiger Höhe etwa 1 Jahr aus Vorräten gedeckt werden, darüber hinaus ist Einfuhr aus Rußland vorgesehen. Die Kapazität der Natriumcyanid-Anlagen ist annähernd voll ausgelastet. Die Erzeugung, bzw. die Herstellung der Vorprodukte, liegt zu 75 % im gefährdeten Gebiet (Ludwigshafen und Knapesok). Die Reichsstelle "Chemie" prüft nach, inwieweit die Cyanidschmelze der Farbsalz G.m.b.H., Piesteritz, aus Kalkstickstoff eingesetzt werden kann, da hier noch eine erhebliche freie Kapazität besteht. Die Hauptverwendungszwecke sollen näher untersucht werden.

Die Möglichkeiten, Milchsäure für ein neues Laktat-Frostschutzmittel sicherzustellen, werden besprochen. Nach Angaben der Reichsstelle werden voraussichtlich 150 t/Monat Milchsäure zur Verfügung stehen, sodaß sich 300 t/Monat des neuen Frostschutzmittels herstellen ließen. Die Reichsstelle "Chemie" wird die Lage durch Besprechungen mit der Milchsäure-Industrie klären.

26./27.1.

Ein gemeinsamer Besuch (mit Ob.Baurat Blesinger) bei den Oberschlesischen Hüttenwerken ergab, daß die Eisenerlieferung für die Teibelanlage Waldenburg, wie auch bisher im Ruhrgebiet erreicht, termingemäß zur Ablieferung kommen wird. Ein Besuch bei den Oberschlesischen Kesselwerken zeigte, daß die Arbeiten für die Kesselanlagen in Waldenburg im Rückstand sind, sodaß eine scharfe Überwachung der Firma Babcock von der Wifo durchgeführt werden muß.

27.1.

Verteilung der Isolierfolien bei der Reichsstelle "Chemie" für April 1940. Der gemeldete Mehrbedarf konnte voll gedeckt werden.

28.1.

Festsetzung der Oppanolkontingente bei der Reichsstelle "Chemie". Die Wehrmacht erhält im April 1940 125 t Oppanol, deren Aufteilung den Wehrmachtteilen mitgeteilt wurde. Deckung des Bedarfs OKB zu 20 %, der Marine zu 100 %, der Luftwaffe zu 70 %.

Der gemeldete Bedarf an Emulsionen für Geschützgeräte im April 1940 konnte voll gedeckt werden.

Besprechung mit Herrn v. Jona über die Fertigstellung der Äthyläthylbromid-Anlage Magdeburg. Die Firma wird alle Schritte unternehmen, um eine beschleunigte Fertigstellung im Laufe des Sommers zu erreichen.

Besprechung bei HAF Pa-J 24 (neu) über weitere Durchführung des E-Programms. Es wurde festgestellt, daß ein Verzicht auf UP nicht wünschenswert ist, selbst wenn dadurch Einbußen in der Gesamtproduktion...

sch
13.

erforderlich werden. Auf Grund der durch Ro geschilderten Chlor-Versorgungslage wird die Anlage Griebow zunächst zurückgestellt, zumal auch die J.G. Farbenindustrie eine neue Baustelle nicht in Angriff nehmen kann. Wa A soll Vorschläge für die Schließung der Chlor-Lücke vorlegen, wobei insbesondere die Quecksilber-Beschaffung für die Chloralkalielektrolyse geklärt werden muß.

Auf der Baustelle der Toluolanlage Waldenburg sind zur Zeit 160 Mann beschäftigt. Die Arbeiten stehen gut an, Schwierigkeiten in der Gestellung der Arbeitskräfte wurden durch Fühlungnahme mit dem Arbeitsamt Waldenburg beseitigt.

29.3.

Besprechung bei der Reichsstelle für Metalle, zusammen mit Wifo und Lurgi G.m.b.H., über die Freigabe von 1 600 t Blei für die von der Lurgi zu errichtenden Schwefelerzeugungsanlagen in Kattowitz und Niederschweifen. Es wurden Austauschstoffe für Blei besprochen. Nach Angaben der Lurgi können von den 1 600 t Blei höchstens 50 t durch Kunststoffe (Oppanol) ersetzt werden, wodurch jedoch eine Verzögerung des Fertigstellungstermins um etwa 3 Monate herbeigeführt wird. Die Reichsstelle für Metalle behält sich die Entscheidung über die Freigabe des Bleis bis zur Besichtigung einer bereits bestehenden Anlage vor.

Besprechung mit R Wi Min (Dr. Eckell) und Reichsstelle "Chemie" über die Einführung der Kontingentierung für Phenol/Kresol-Preßmassen. Die Reichsstelle "Chemie" hält die Kontingentierung der Rohstoffe Phenol/Kresol mit ihren verschiedenen Qualitäten für schwieriger als die der Preßmassen. Es wird übereingekommen, daß für etwa 1.7.40 ein Scheukverfahren für 8 der wichtigsten Preßmassen vorbereitet.

Besprechung mit Dr. Poland, Reichsamt für Wirtschaftsausbau:

- 1.) Die hochwichtigen Vorschläge Dr. Polands, von den Kereniktürmen bei der Salpetersäurefabriker abzubauen, werden mit Rücksicht auf die Chrom-Nickel-Versorgungslage abgelehnt.
 - 2.) Die erforderliche Ausnahmegenehmigung für die Blei-Verrechnung bei den Wifo-Schwefel-Anlagen wird GKS herbeiführen.
 - 3.) In der Chlor- und der damit zusammenhängenden Quecksilber-Versorgungslage wird auch das Reichsamt nach Platz vorliegen.
- Besprechung mit R Wi Min (Major Besenkrantz) und Reichsstelle für Metall-Verarbeitung. Es wurden weitere mögliche Abwechslungen mit der Arbeitgemeinschaft Metall-Verarbeitung...

noch
27.3.

finden, damit die Behörden über die Zweckmäßigkeit der Vorschläge der Arbeitsgemeinschaft über den Erdöl-Einsatz eingehend unterrichtet werden können.

Schreiben an Wg Stab. Dem Waffenamt muß im Gegensatz zur Marine und Luft der Vorwurf gemacht werden, daß die Termine beim Kautschuk-Prüfschein-Verfahren niemals eingehalten werden, wodurch erhebliche Störungen und Verzögerungen bei den Firmen eintreten. Abhilfemaßnahmen, gegebenenfalls durch Personalvermehrung, wurden gefordert.

Besprechung mit Dr. Pflaum (Reichsamt für Wirtschaftsausbau, R.A.W.) über die Aceton-Versorgung. R.A.W. wird eine eingehende Untersuchung über die Einsparungsmöglichkeiten und gegebenenfalls erforderliche Ausbaumaßnahmen anstellen.

Zuteilung bei der Reichsstelle "Chemie" an Igelit 100 für April 40. Der gemeldete Wehrmachtbedarf konnte mit wenigen Ausnahmen 100 % gedeckt werden.

den 1.4.1940.

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Müller 1.4.

Fachbereich

für die Zeit von 11. - 16.1.1940.

Teilnahme an einer Sitzung des Arbeitstabes Lautschub im R Wi Min.

Das Schalen-Programm, das Transport-Programm Schell, die erhaltenen Zusicherungen der Wehrmacht auf dem techn. Sektor, der strategische Bedarf des Protektorats und des Generalgouvernements erfordert eine Erhöhung der bisherigen Lautschub-Verarbeitung, trotzdem von der Rohstoffseite aus dagegen schwere Bedenken bestehen. Es wird übereingekommen, die insgesamt vorhandenen Schalenpulver-Vorräte (einschl. Polenreserven) so weit einzusetzen, als es 1.1.41 noch 1 000 t verfügbar sind. Für den monatlichen Bedarf der oben genannten Bedarfsggebiete bzw. Bedarfsträger sind erhebliche Kürzungen erforderlich. Der techn. Sektor der Wehrmacht wird statt 1 000 tete nur etwa 100 tete zusätzlich erzielbar können. Schriftliche Bestätigung des R Wi Min erfolgt.

Besprechung mit Wa A und Dienststelle Krauch (mit RM) über die Sicherstellung der Betriebsarbeiter für die Pulver- und Sprengstoff-Fabriken. Wa A soll die Angelegenheit zwar weitgehend verantwortlich bearbeiten, verstärkte Zusammenarbeit mit Dienststelle Krauch, die die Personalreserve aus dem J.G. Reservoir mobilisiert, wird jedoch vorgesehen. Ferner sollen die RM Jn in stärkerem Maße mit der Angelegenheit betraut werden.

Besprechung mit Wa J RM 9 (Mon 3) und Reichsamt für Wirtschaftsausbau über Phenolbedarf für Pikrinsäure. In Anbetracht des hohen Bedarfs an Phenol für andere wichtige Wehrmachtzwecke wird Wa J RM 9 mit J.G. verhandeln, damit Pikrinsäure aus Chlorbenzol über Dinitrophenol hergestellt wird, wodurch bei dem zukünftigen Bedarf 150 tete Phenol gespart werden.

Besprechung mit RM LG 5. Auf Grund des Produktionsausfalls im Januar und Februar kam die J.G. den Lieferverpflichtungen gemäß der Rohstoffzuteilung für die Kabelfertigung nicht bei allen Stoffen nach. Die Rückstände werden jedoch im März und April ausgeliefert, wobei RM auf einen Teil an Weichmachern verzichtet.

Besprechung mit Dr. Fischer und Oberstltm. Schrieker (R Wi

Min)

Handwritten notes on the left margin.

Handwritten notes on the left margin.

Handwritten notes on the left margin.

S. D. G.

12.3. Min) über Erklärung der Mineralöl-Erzeugungsbetriebe zu RÜ-Betrieben.

Es wird Einverständnis darüber erzielt, daß die RÜ-Betriebe Erklärung für die Mineralöl-Betriebe aus Gründen der Personal- und Material-Sicherstellung dringend erforderlich ist, da sich die Bezirkswirtschaftsfaktoren nicht genügend durchzusetzen vermögen. Die Erzeugungsteuerung sowie die Entscheidung in wirtschafts- und preispolitischen Fragen soll jedoch auch weiterhin beim R Wi Min erfolgen.

Besprechung mit Dr. Bütefisch (Leiter der Wirtschaftsgruppe Kraftstoffindustrie) über die gleichen Fragen. Auch Dr. Bütefisch ist mit der RÜ-Betriebs-Erklärung in der Mineralöl-Industrie einverstanden. Dr. Bütefisch ist fernerhin bereit, sich für bestimmte Sonderfragen dem OKK zur Verfügung zu stellen.

Besprechung bei Min. Dirigent Pollert, Wa A, über den Einsatz bestimmter Kunststoffe (Polystyrol, PCU und Phenol-Fresmanen) für bestimmte Fertigungsprogramme des Heeres. Die Versorgungslage wird dem OKK bekanntgegeben. Auf Grund der steigenden Forderungen wird eine feste Kontingentierung in Aussicht gestellt, ebenso werden dem Wa A gewisse Angaben über die voraussichtliche Mieteilung in späteren Zeiten zugelegt, damit für die fabrikatorischen Vorbereitungen die rohstoffmäßige Grundlage klargestellt wird.

Teilnahme an einer Besprechung mit Dr. Böcker, OKK (mit No 7).

Bestimmte Vorklarungen der Marine in bezug auf die Mineralöl-Erzeugung werden abgeklärt. Die Abzweigung größerer Erdöl-Mengen für die Heizöl-Erzeugung der Euro-Tank ist v.Z. mit Rücksicht auf die Schieferöl-Lage nicht möglich. In bezug auf die Einsparung von Heizöl in der Industrie und von Teerölen bei den Hydrierwerken steht OKK im Sinne der Marine-Forderungen in laufenden Verhandlungen mit den zuständigen Dienststellen.

Schreiben an OKK (R Wa Wi). Neben dem anderen Marinebedarf an Dieselöl können ab März 1940 zusätzlich 100 t pro Monat für den Dieselkraftstoff-Bedarf von den Deutschen Hydrierwerken in Krefeld bezogen werden.

Besprechung beim R Wi Min mit Reichsstelle "Chemie", Wa A und F.G. Farbenindustrie A.G. über Ausgleich zwischen Bedarf und Leistung bei dem Rohstoff (Naphtha). Die Mangellage erfordert eine

Schnellschneidung

2/10/41

noch 14.3. einschneidende Kontingentierung, die sich auch in anderen Bereichen auf die Wehrmacht auswirkt. Die Wehrmacht erhält 1 315 t... Verteilung auf die Wehrmachtsteile durch OEN soll in Kürze erfolgen.

Besprechung mit Reichsstelle "Chemie" über die weitere Bewirtschaftung von Phenol und PCW. Für PCW wird eine... Zuteilungsverfahren ähnliche Lösung vorgeschlagen werden können. Für Phenol wird ein Scheck-Verfahren nicht in Betracht kommen. Die... führung kann jedoch noch einige Monate vorübergeordnet werden. Zwischenzeitlich wird das Verfahren zu... Zwischenseitlich wird das Verfahren zu... Bedarf ablagertartig eingeführt werden kann.

15.3.

Besprechung bei Wifo mit E Wi über die weitere Bewirtschaftung von Stoffen, die 100%ig in Ludwigshafen hergestellt werden. Die Wifo wird in Auftrage von E Wi über die J. S. Farbenindustrie A.G. den Auftrag erteilen, bestimmte Mengen der... auf Sperrlager zu nehmen. Die durch diese Bewirtschaftungsmaßnahmen entstehenden Kosten soll die Wifo übernehmen. Für... soll ein Sperrlager von 15 000 t erstellt werden.

Besprechung beim Reichsamt für Wirtschaftsforschung über:

- 1.) UP-Salz-Anlage Huls (H-Stoff). Das UP-Salz wird allgemein von Jn 9 unter allen Umständen gefordert. Es erfordert aber doch einen überproportionalen Rohstoffaufwand, n.B. 6 mal so viel Chlor wie HCl. Mit Rücksicht auf die erst-Verarbeitung... Erzeugung in Huls soll eine UP-Anlage dort nicht gebaut werden. Als anderer Standort käme eigentlich nur... Frage. Da jedoch die Rohstofflage (Inhaltsmenge Chlor-F... gang) völlig ungesichert ist, erscheint es... die UP-Anlage überhaupt zu verzichten. WFK wird die... genheit klären.
- 2.) Chlor-Situation. Derzeitig unangelegene Bilanz bei... Bedarf von 31 000 t... (10 000 t... Bedarf) im 1.10.41 steigt der Gesamtbedarf auf 45 500 t... (unmittelbarer Wehrmacht-Bedarf) ohne UP-Salz... bzw. Sollten diese Anlagen erstellt werden, steigt... 50 000 t... 45 000 t... durch... de Groß-Elektrolyse... Die... der... ohen... Bedarf ist völlig unklar.

16.3.

Von Arbeitgemeinschaft Hydrierung-Synthese wird...

1. Jm... als Folge einer... beim... Linie...

Kohlenkammer vorübergehend stillgelegt werden mußte. Gesamtausfall im Monat März voraussichtlich 1 000 t.

- 2. daß das Werk Magdeburg der Brabag wegen Reparaturarbeiten vorübergehend abgestellt worden ist. Es wird am 23.3.40 wieder auf Vollproduktion laufen. Gesamtausfall im Monat März an Dieselöl und Autobenzin 2 000 t.

Bo III

den 16.3.40.

Georg Meier, Landeshauptmann

Bo I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

if. K. K.

Max 14/3

Geheim

W o c h e n b e r i c h t

für die Zeit vom 3.3. - 9.3.1940.

Ref. No.
No III
Lfd.

Besprechung mit Wm A und R.A.f.W.A. über die Auswirkung der Dringlichkeitsgliederung innerhalb der Eisen- und Stahl-Kontingente. Bis Frühjahr 1941 ergeben sich keine Änderungen des "Orange-Planes", sofern die Dringlichkeitstufe II volle Eisenausstattung erhält. Die einzelnen Bauvorhaben, die nach diesem Termin zurückgestellt oder verzögert werden, werden besprochen. Der Ausbau der Rohstoff-Basis erfolgt entsprechend dem "Orange-Plan". Jede Erweiterung des Planes muß vorerst abgelehnt werden. Der Ausbau alternativer Kapazitäten bei den Pulverfabriken wird davon nicht berührt, jedoch kann die Rohstoff-Versorgung hierfür nur gemäß "Orange-Plan" vorgesehen werden.

Ref. No.
No III
Lfd.

Besprechungen mit den Wehrmachtteilen über die Kautschuk-Anforderungen für das II. und III. Quartal 1940. Die Wehrmachtteile werden eingehend über die Kautschuk-Versorgungslage unterrichtet. Die Anforderungen werden nach den Gerüstgruppen durchgesprochen, wobei sich ergibt, daß die Forderungen teils stark überhöht sind und daß vielfach irrtümliche Berechnungen zu Grunde liegen. Die Wehrmachtteile werden ihre Forderungen unter Hinweisung der Beschaffungsmöglichkeiten nochmals gründlich überarbeiten.ünftig sollen die Wehrmachtteile ihren tatsächlichen Bedarf ohne Rücksicht auf den beschaffenden Wehrmachtteil anfordern. Zusätzliche Forderungen können nur in kleinstem Umfang und nur auf dem Wege von Sonderanteilen befriedigt werden. Eine Erhöhung der Gesamt-Verarbeitungsquote ist unmöglich. Nach der Neuauflage der Kautschuk-Kontingente muß baldigst eine Kontingentierung des Regenerats vorgenommen werden.

Ref. No.
No III
Lfd.

Besichtigung des Kunststoffbetriebes bei der Bonifat A.G., Treisdorf, und Besprechung verschiedener Rohstofffragen.

Ref. No.
No III
Lfd.

Besprechung mit K. V. Kln, K. Fin Min und Hibernia über Lieferungen der Ammonitret-Druckung. Die Firma soll anstelle der sonst üblichen Anfallbürgschaft durch das Reich einen einmaligen Bar-Kontarusschuss von RM. 45.000.- erhalten.

Ro III
2.3.

Wa A gibt auf Befragen beachtliche Rohstoffzahlen für CO-Filter bekannt. Die Deckung des angegebenen Kaliumpermanganat-Bedarfes erfordert Drosselung auf anderen Gebieten, evtl. Ausbau der Erzeugung.

Besprechung bei R Wi Min mit Wa A, R.A.f.W.A. und Reichsstelle "Chemie" über die Äthylen-Versorgung. Eingehende Erörterung des Bedarfs von Wehrmacht und Wirtschaft sowie der Deckungsmöglichkeiten. Eine volle Befriedigung des Bedarfs ist vorerst nicht möglich. Die Fragen sollen nochmals unter Hinzuziehung der I.G., Ludwigshafen, besprochen werden, wobei insbesondere einzelne Positionen des Wirtschaftsbedarfs eingehend zu untersuchen sind.

Besprechung bei Min.Dir.Dr. Mulert, R Wi Min, über ehemalige polnische Stickstoff- und Farbenbetriebe. Stillliegen sollen im Bereich des Generalgouvernements Farbenfabrik Winnice bei Warchau, in den deutschen Ostgebieten die Anlage Vola. Bei dem noch nicht fertig gestellten Werk Sarcina an der russischen Grenze sollen die brauchbaren Apparaturen nach Deutschland überführt werden.

Auf dem Farbengebiet wird die Anlage Boruta in Zgierz bei Lodz von der I.G. Farbenindustrie A.G. gepachtet und als Ausweichanlage für Ludwigshafen besonders gefördert werden. Auf dem Stickstoff-Gebiet werden die Anlagen Chorzow (deutsches Reichsgebiet) und Moscice (Generalgouvernement) in einer Gesellschaft unter Führung der Viag zusammengefaßt.

Ro III
6.3.

Besprechung mit Dr. Baerwindt (Degussa) und Wifo über Natriumbevorratung. Degussa gibt die derseitige Vorratsmenge mit 1 000 t an, davon 220 t in Niedersachswerfen und Grünau. Degussa wird in Niedersachswerfen und Grünau mindestens 200 t Vorrat halten, darüber hinaus weitere 400 t in Niedersachswerfen einlagern, für die die Wifo den Zinsendienst trägt. Für die Emballage ist noch eine Kennziffer über 104 t Eisen durch Wifo im II. Quartal zu erteilen.

Besprechung mit L Ia 13 über chemische Sonder-Kontingente für die Reichsgruppe Industrie zur Durchführung von Luftschutzaufgaben. Für das Chemie-Gebiet soll grundsätzlich die gleiche Regelung, wie bei den Metallen vorgesehen, Geltung haben. L Jn 13 wird hierzu zunächst den Bedarf an den einzelnen Rohstoffen an O K W melden.

Bg III

noch
6.3.

Besprechung mit Dir. Dr. Baerwindt (Degussa) über die Errichtung einer Glycerin-Gewinnungs-Anlage auf Basis Melasse-schlempe bei den Kaliwerken Kolin. Die Errichtung einer Groß-anlage dürfte daran scheitern, daß durch das Verfahren der Schlempe rd. 20 % Stickstoff entzogen werden, was zu einer nicht tragbaren Drosselung der Cyan-Erzeugung in Kolin führen würde. Dagegen soll die Errichtung einer Versuchs-Anlage ins Auge gefaßt werden.

7.3.

Besprechung beim Reichsamt für Wirtschaftsausbau (Dr. Borg) über die Einlagerung von Methanol als Rohstoff für die Toluol-Anlage Waldenburg. Diese Bevorratung ist erforderlich, weil die zur Lieferung vorgesehene Methanol-Anlage Waldenburg rd. 1/2 Jahr später fertig wird als die Toluol-Anlage.

Besprechung bei der Wirtschaftlichen Forschungsgesellschaft m.b.H. (Generaldirektor Wehling) über den Abschluß von Verträgen mit den für die Lieferung von Roh-Heptan-Hepten an die Ruhrbenzin A.G. als Vorstoff für die Toluol-Gewinnung vorgesehenen Benzin-Firmen. Finanzierung nach dem Bafio-Verfahren wird voraussichtlich möglich sein. Sofern Überführung der Anlagen in das Bereitschaftsverhältnis erfolgt, übernimmt Wifo die laufenden Kosten.

Bekanntgabe der Zuteilung an Igelit-Kunststoffen ^{bei Wifo} auf Heer und Luftwaffe.

Anweisung an Wehrmachtteile bezüglich der Verarbeitung von Kunststoff-Spritzmassen noch vorhandene freie Kapazitäten ^{prüfen} und Anträge auf Ausnahmegenehmigungen zur Erzeugung neuer Kapazitäten zu unterlassen.

Schreiben an NSDAP (Gaulleiter Eggering), Halle: Zur Erleichterung der Versorgung mit Arbeiterschuh im Gaubereich ist seitens OKW die Freigabe von 2 t Kunststoff (Igelit POU) veranlaßt worden.

Schreiben an Wa A bezüglich der Verlegung der UP-Anlage (E-Stoff) aus Hülse nach Mittelddeutschland mit Rücksicht auf die Gefährdung der Buna-Anlage Hülse.

Schreiben an Reichsstelle für Mineralöl mit der Anweisung, die Flugmotorenöl-Produktion im März 1940 um 80 t zugunsten der Vaseline-Erzeugung für wehrwichtige Zwecke zu kürzen.

noch
1.3.

Entgegen den Erwartungen der Vorwoche haben die Verhandlungen zwecks Einkauf von Opium in der Türkei zu keinem Ergebnis geführt. Die Reichsstelle "Chemie" wurde darauf hingewiesen, die Bemühungen um den Einkauf im nahen Orient fortzusetzen. Ob die Einfuhr größerer Mengen Einzelalkaloide aus der Schweiz möglich ist, wird ebenfalls geprüft. Die Ausfuhr von Opiaten wurde bis auf weiteres verboten.

8.3.

Besprechung mit Dr. Ernst (Prof. Dr. Krauch). Die von Prof. Dr. Krauch geforderte Erhöhung des Kautschuk-Kontingentes ist nicht möglich. Es bleibt vorerst bei der festgelegten Kontingentshöhe von 25 t/Mo. Darüber hinaus erhält die Dienststelle Krauch aus der Reserve des OKW zusätzliche Zuteilungen im Rahmen des Möglichen. *li*

Ro III

Geheim

Berlin, den 11. März 1940.

U. Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung. *li*

Mitt 11/3.

Ro III

den 2. März 1940.

W o c h e n b e r i c h t
für die Zeit vom 25.2. - 2.3.40.

Geheim

Chef Ro Besprechung bei Chef Ro mit OKH und R.A.f.W.A. Die Gliederung der Eisen- und Stahl-Kontingente in 3 Dringlichkeitstufen wird bekanntgegeben und die Auswirkung auf den Pulver- und Sprengstoff-Schnellplan besprochen. Wa A soll die Einteilung des Schnellplans entsprechend vorbereiten.

29.2.40 Besprechung im R Wi Min (Oberstlt. Schrieker) über die zusätzlichen Kautschuk-Forderungen der Wehrmachtteile und des GBK. Die laufendenden Mehrforderungen der Wehrmachtteile können nicht befriedigt werden, ohne die Kautschuk-Versorgung auf längere Sicht ernstlich zu gefährden. OKW wird in Besprechungen mit den Wehrmachtteilen die Erhöhung der Anforderungen in den einzelnen Gerätegruppen klären. Die einmalige zusätzliche Forderung des G.B.K. kann teilweise aus den Polen-Vorräten gedeckt werden. Hierüber ist eine Besprechung des Arbeitsstabes Kautschuk erforderlich. Arbeiterschwierigkeiten in der Kautschuk-Industrie werden besprochen. Abzug von Arbeitskräften aus der Kautschuk-Industrie muß vermieden werden. Die Arbeitersicherstellung wird im einzelnen mit RÜ geklärt werden.

Ro III
26.2.

Besprechung bei Min. Dirigent Landwehr (R Wi Min) (mit Wi) mit der Fa. Staudt & Co. über die Möglichkeit der Einfuhr von Rohstoffen aus dem Ausland.

Handwritten notes:
Zi 4/3
Kauf 4/3
mu 3/3
x
936/3
6

Besprechung mit Luft (GL 2). Die Erhebungen über den Verbrauch an radioaktiven Stoffen für die Wehrmacht seit Kriegsbeginn wurden zum Abschluß gebracht und über den voraussichtlichen Bedarf des Jahres 1940 mit dem größten Bedarfsträger, Luft, Rücksprache gehalten. Es hatte sich herausgestellt, daß der Wehrmachtsverbrauch nur die Hälfte der von den Firmen bei der Reichsstelle "Chemie" angeforderten Rohstoffe benötigt hatte. In einem Schreiben an R Wi Min wurde gebeten, einer Verschwendung von radioaktiven Stoffen auf der zivilen Seite vorzubeugen. Die Deckung des militärischen Bedarfes, auch bei einer Steigerung, wie er sich in den ersten Kriegsmonaten ergeben hat, ist mit Hilfe von Vorräten möglich.

27.2.40 Teilnahme an der Besprechung über die Überleitung (mit Ro II) von Teilkontingenten der Wehrmacht auf den Generalbevollmächtigten für das Kraftfahrzeugwesen. Auf dem Kautschuk-Gebiet wird verabredet, ab 1.4.40 40 moto aus dem Kontingent des Wa A auf den G B K zu übertragen. Auf diese Menge soll das Prüfscheinverfahren keine Anwendung finden. Die Abrechnung erfolgt unmittelbar zwischen Reichsstelle für Kautschuk und Asbest und G B K.

28.2. Gemeinsam mit Ro I wird veranlaßt, daß die Lieferung von 1 000 t Toluol im Rahmen des Wirtschaftsabkommens mit Italien beschleunigt erfolgt, da hierfür z.Zt. versorgungsmäßig der günstigste Termin ist.

2. Besprechung mit Dir. Dr. Schick, Dea, über die Möglichkeit der Toluol-Gewinnung aus Braunkohle auf Grund eines Schwelverfahrens unter Zusatz von Soda (wird angeblich in Frankreich angewandt). Die Dea hat bereits die Untersuchung von Schwelbenzin auf Toluol-Gehalt eingeleitet. Sie wird nunmehr auch Versuche anstellen, ob durch Beimischung von Soda zum Schwelgut eine Erhöhung des Toluol-Gehalts im Schwelbenzin eintritt.

Teilnahme an einer Sitzung des Arbeitsstabes Chemie:

1.) Aceton.

Unter der Voraussetzung, daß der Haupterzeuger (Werk Knappsack bei Köln) ungestört produzieren kann, wird auch der steigende Wehrmacht- und Zivilbedarf einschl. der Lieferung von 25 moto an Italien zu decken sein, falls durch Anordnung der Reichsstelle Chemie die Erzeugung an Karbidsprit im Werk Mückenberg der Fa. Dr. Wacker zugunsten von Aceton gedrosselt wird und wenn weiterhin gewisse Spritzmengen der Fa. Hieg zur Verfügung gestellt werden.

2.) Chlor.

In der Chlorbilanz ergeben sich immer noch gewisse Unstimmigkeiten, insbesondere läßt sich der derzeitige Anteil der Wehrmacht am Verbrauch nicht mit völliger Klarheit feststellen. Es ist daher noch nicht endgültig klar, ob im Rahmen des Ausbaus für Pulver und Sprengstoffe noch eine Ausweitung der Chlor-Erzeugung vorgesehen werden muß oder nicht. Ein Arbeitsausschuß soll diese Frage im Laufe einer Woche klären.

3.) Äthylenoxyd.

In der Äthylenoxyd-Versorgung ist ein Ausgleich zwischen den Ansprüchen der Wehrmacht und der Wirtschaft unbedingt erforderlich. Es erscheint notwendig, einen Plan für Erzeugung und

Abh 29.2.

Verteilung für bestimmte Abschnitte jeweils festzulegen. Die erstmalige Verteilung soll in einer in Kürze stattfindenden Besprechung bei Min. Dirigent Mulert (R Wi Min) festgelegt werden.

W i s m u t.

Der Wismutbedarf kann aus Inlandserzeugung und Vorräten für ca. 1 1/2 Jahre gedeckt werden. Einfuhr besteht z.Zt. noch aus schwedischen Erzen, die bei der Norddeutschen Affinerie im Lohn aufgearbeitet werden, ist jedoch unsicher, da das schwedische Vorkommen zu einem englischen Kartell gehört. Bei Aufhören der Einfuhr soll über die Erschließung eines Fahlertz-Vorkommens in Neubulach durch Giesche entschieden werden.

Die Kautschuk-Kontingente für technische Artikel für das II. Quartal 1940 werden den Wehrmachtteilen, der Dienststelle Dr. Krauch und dem GBE bekanntgegeben. Die Wehrmachtteile werden erneut darauf hingewiesen, daß für Aufträge an Firmen des Generalgouvernements und des Protektorats Kautschuk nur auf Grund von Kautschuk-Prüfungsscheinen im Rahmen des Kontingentes des auftraggebenden Wehrmachtteils zugeteilt werden darf.

1.3. Besprechung mit der Stickstoffwerk Ostmark A.G. und J.G. Farbenindustrie A.G. Seitens der Firmen werden schwere Bedenken gegen die Anwendung von Keramiktürmen bei den Salpetersäure-Anlagen Linz und Haydebreeck vorgebracht. Da die Anlagen unter Überdruck fahren sollen, wofür mit Keramik nur ungenügende Erfahrungen vorliegen, erscheint ihnen das Risiko zu hoch. Es wird festgelegt, daß der Wifo-Anteil bei den genannten Werken unter allen Umständen in Keramik vorgesehen wird, während der Anteil der beiden Firmen gegebenenfalls in V₁₇F ausgeführt werden soll. Bezüglich einer Ausnahmegenehmigung wird unverzüglich an die Reichsstelle für Eisen und Stahl herangetreten. Eine Ausweichlösung, die auch für die Wifo in Frage käme (Eisentürme, die innen mit Keramik ausgekleidet sind) soll bezüglich der Liefermöglichkeit für die Eisenummantelung schnellstens geprüft werden, damit die endgültige Projektierung in kürzester Frist erfolgen kann. - Bei der Besprechung geben die Firmen als frühesten Fertigstellungstermin

N1-7452

für Linz SEPTEMBER 1941
 Haydebreck A P R I L 1942

on. Damit würde der Orangeplan salpetersäuremäßig nicht zu erfüllen sein. Von dieser Sachlage wurde der Generalbevollmächtigte für Sonderfragen der chemischen Erzeugung sofort unterrichtet, um seinerseits eine Terminkürzung herbeizuführen. Sollte das nicht möglich erscheinen, so müßte unter Umständen eine Überprüfung des Orangeplanas erfolgen.

Ro III

den 2. März 1940

U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Mm 2/13

Wochenbericht

Gehint

für die Zeit vom 18. bis 24.2.1940.

Chef Ro
Ro III
22.2.

Besprechung des Arbeitstabes Kautschuk im R Wi Min. Der Mangel an Leder für Schuhsohlen erfordert den Einsatz von Buna und Regenerat, sofern nicht die Wehrmacht auf einen Teil des für sie vorgesehenen Leders verzichten kann. Da von VA die Abtretung von Leder als unmöglich erklärt wird, andererseits aber weder der Bereifungs- noch der technische Sektor eine Abspaltung von Kautschuk erträgt, kann die Frage im Rahmen des Arbeitstabes nicht entschieden werden und muß dem Generalrat vorgelegt werden. Bis zur Entscheidung soll vorläufig Abhilfe durch teilweise Inangriffnahme der Polenvorräte geschaffen werden. Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß auf dem Bereifungsgebiet ein zusätzlicher Bedarf entstanden ist, und daß auch die Wehrmachtteile ihre Forderungen für das II. und III. Quartal 1940 erhöht haben. Über die Deckung dieses Bedarfes ist ebenfalls noch eine Entscheidung zu treffen.

Ro III
16.1.

Besprechung mit Giesche und Lurgi in Kattowitz über die laufenden Arbeiten. Giesche arbeitet in der Planung schleppend. Das akute Programm wurde durch Termine festgelegt.

Besichtigung der Arbeitsstelle Königshütte. Die Abbrucharbeiten waren gut vorangegangen. Die Witterung hatte zu einer Unterbrechung gezwungen.

17.2.

Verhandlung mit dem Treuhänder der staatl. Wasserwerke Kattowitz. Die Werke übernehmen die Wasserlieferung für die Giesche-Anlage. Ein Ausbau der Wasseranlage mit Unterstützung des OKW (200 % Zinsen) ist erforderlich und wird unverzüglich eingeleitet.

Bei der Reichsstelle "Chemie" wurde mit den Vulkanfiber-Fabriken Schmid, Weider und DAG, Troisdorf, ein Lieferprogramm für März und April festgelegt unter besonderer Berücksichtigung des Wehrmachtbedarfes. Weitere Verwendungsverbote von Vulkanfiber sind in Vorbereitung.

19.2.

In Waldenburg wurde die Gebäudekonstruktion unserer dort geplanten Anlage gemeinsam mit Herren der Wabag mit Hinblick auf die Forderungen der Bergschadensicherheit erörtert. Grundsätzlich war

noch
19.2.

in Eisenbeton gebaut, für die Hochbauten (22 m hoch) wird Eisenkonstruktion gefordert. Die Energieanlage der Wabag wurde besichtigt. Der Ausbau der Energieanlage, im Rahmen dessen bei der Wabag zwei alte Kessel abgebrochen werden müssen, ist so vorgesehen, daß für unsere Anlage eine Dampfreserve von 20 t garantiert wird. Mit den Elektrizitätswerken Schlesien wurde die sofortige provisorische Verlegung der Hochspannungsfreileitung besprochen. Ab 1. III. wird das Gelände durch Baukäse abgegräbt.

Besprechung mit Direktor Dr. Hagemann von der Ruhrchemie: Die Lieferanten des Ausgangsproduktes Heptan für die Herstellung von synth. Toluol bei der Ruhrchemie (Fertigstellung der Anlage Ende 1940) sind 6 Fischer-Tropschanlagen. Bei diesen müssen zur Erfassung des Heptans Destillationsanlagen und Tankraum erstellt werden. Die Finanzierung dieser Anlagen, die die Firmen nicht aus eigenen Mitteln übernehmen wollen, wird von der Wifo in gemeinsamer Besprechung mit den Werken umgehend geklärt werden.

20.2.

Besprechung mit Ro II, Wa A und Reichsamt für Wirtschaftsausbau. Der Materialbedarf für die Durchführung des Pulver- und Sprengstoffplans ^{schnell} und die damit erzielbare Leistung der Fertigprodukt-Anlagen wird zur Vorlage beim Führer endgültig festgelegt.

Besprechung mit R Wi Min und J.G. über die Äthylchlorid-Versorgungslage. Nach dem Anlauf der Äthylchlorid-Anlagen Frohe und Leuna wird nahezu volle Deckung des Bedarfes erreicht. Ob die Äthylchlorid-Vorräte in Langelsheim, wo der Tankraum für Ammoniak benötigt wird, umgelegt oder in den Verbrauch gegeben werden sollen, ist noch zu entscheiden.

Besprechung mit der Firma Sudfeldt & Co., Hamburg/Berlin. Die Firma weist auf Einfuhrmöglichkeiten von Naphthensulfosäure aus Amerika und England hin. Sie wird sich mit holländischen Firmen zum Zwecke getarnter Einfuhr in Verbindung setzen.

Besprechung mit 3 führenden Firmen der keramischen Industrie über die Herstellung der für den Pulver- und Sprengstoff-Ausbauplan erforderlichen Salpetersäure-Türme aus keramischem Material. Entgegen den bisherigen Angaben der J.G. Farbenindustrie A.G. und des Waffenamtes, die keramisches Material für Salpetersäure-Türme mit Rücksicht auf eine angebliche Lieferzeit von mehr als 2 1/2 Jahren ablehnten, können allein die 3 anwesenden Firmen bis Frühjahr 1941 rd. 58 Türme liefern. Voraussetzung hierfür ist, daß etwa 450 Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden.

21.3.

Besprechung bei der Reichsstelle für Metalle über Materialfragen für die Salpetersäureanlagen. Die nach den Einsparungsmaßnahmen übrigbleibenden Bedarfsmengen an Nickel und Aluminium wurden gebilligt.

(mit No II)

Besprechung mit Wa A, Wifo, J.G. Farbenindustrie, Bamag, DAG sowie der Reichsstelle für Eisen und Stahl und Metalle über den Werkstoff-Einsatz für den Ausbauplan Pulver und Sprengstoffe einschl. der Vorprodukte. Zunächst wird der Salpetersäure-Sektor behandelt und beschlossen, zur Metalleersparnis sämtliche erforderlichen Salpetersäure-Türme (36 Stück) aus keramischem Material zu errichten, was nach dem mit den keramischen Firmen besprochenen Lieferplan sogar noch Terminverkürzungen ermöglicht. Technische Schwierigkeiten sind weder beim J.G.- (ausgenommen Leuna) noch beim Bamag-Verfahren zu erwarten. Auch für den erhöhten Druck bei den Bamag-Anlagen kommen die keramischen Türme in Frage. Lediglich bei den ungefähr 7 - 8 Atm betragenden Drücken bei dem neuen Leuna-Verfahren muß unter allen Umständen V₂A-Material Verwendung finden. Auch V₁₇F- oder Chrommangan-Stähle kommen nicht in Frage.

Auch bei den Pulver- und Sprengstoff-Fabriken kommt keramisches Material in größerem Ausmaße technisch in Frage. Aus Sicherheitsgründen wie mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der keramischen Industrie wird jedoch in diesem Rahmen keramisches Material nur insoweit eingesetzt, als die zugewiesenen Metall-Kontingente gegenüber dem Bedarf nicht ausreichend sind.

Reich der keramischen Material soll in erster Linie V₁₇F-Stahl Verwendung finden, während das nickelhaltige V₂A-Material auf die dringendsten Fälle beschränkt bleiben muß. Die beteiligten Firmen erhalten den Auftrag, zusammen mit den Reichsstellen Eisen und Stahl und Metalle nochmals die Begrenzung des V₂A-Einsatzes auf das Mindestmaß festzulegen.

Die Folienanforderung für Kabelfertigung der Wehrmacht kann gemäß der Zuteilung der Reichsstelle "Chemie" im März voll gedeckt werden.

Besprechung mit Ruhrchemie. Die Ruhrchemie ist bereit, ihre Ammoniumsulfatsalpeter-Anlage auf die Herstellung von ca. 3 000 mtdt Absatzkapazität umzustellen. Wifo will im II. Quartal ca. 300 t auch dafür bereitstellen. Finanzministerium übernimmt die Ruhrchemie.

noch
21.2.

Besprechung bei der Reichsstelle "Chemie" über den Wehrmachtbedarf an neu eingeführten pharmazeutischen Präparaten. - Opium besonders knapp. Soweit bekannt, ist auf Grund der Wirtschaftsverhandlungen Opium aus der Türkei zu erwarten.

22.2.

Die Reichsstelle für Eisen und Stahl sagte die Ausnahmegewilligung für die Verwendung der legierten Stähle zu den Salpetersäureanlagen zu.

Bei Verhandlungen über die bevorzugte Unterbringung der Eisenbleche für die Anlage Waldenburg wurde von der Reichsstelle für Eisen und Stahl darauf aufmerksam gemacht, daß von der Dringlichkeitsstufe I die Stufen 0 und Ia rangieren.

Besprechung mit Wa J Rü/Man. 3 über Chlor. mit Wa A wurde der Chlorbedarf für die neuen Anlagen besprochen. Wa A wurde gebeten sobald wie möglich den Chlorbedarf für die einzelnen Ausbaustufen des Orange-Plans zu errechnen, damit die Chlorbilanz entsprechend abgestellt und Entschlüsse über einen evtl. erforderlichen Ausbau getroffen werden können.

Teilnahme an Monatsbesprechung mit Arbeitsgemeinschaft Mineralöl (mit Ro V). Nach den erheblichen Erzeugungsausfällen durch den Frost in den Monaten Januar und Februar dürften im März wieder normale Verhältnisse erreicht werden. Mit Rücksicht auf die sehr schwierigen Verhältnisse beim Fahrvergaser-Kraftstoff wird die von der Arbeitsgemeinschaft Hydrierung und Synthese vorgesehene Flugkraftstoff-Erzeugung von 52 000 t auf 40 000 t herabgesetzt. Entsprechende bindende Anweisung erfolgt nach Rücksprache mit RHM durch OAW. Für die anderen Mineralöl-Sorten ergibt sich folgendes März-Programm:

Fahrvergaser-Kraftstoff	95 000 t
Diesel-Kraftstoff	67 000 t
Leizöl	60 000 t
Schmieröl	32 000 t
Petroleum	12 000 t
Treibgas	15 000 t

23.2.

Besprechung mit R Wi-Min, Wirtschaftsgruppe Kraftstoffindustrie und Arbeitsgemeinschaft Hydrierung und Synthese (mit Rü) über die Arbeiter-Sicherstellung für die Mineralöl-Industrie.

Die Mineralöl-Industrie hat schon jetzt etwa 10 % zu wenig Arbeitskräfte. Die Erzeugungsausfälle durch den Frost haben sich hier-

noch
23.2.

durch wegen verzögerter Reparaturen verstärkt. Durch die vorge-
sehene Ausweitung der Mineralöl-Industrie tritt ein zusätzlicher
Personalbedarf von mehreren tausend Mann auf, die zuständigen
Arbeitsämter sind jedoch nicht in der Lage, diese zusätzlichen
Arbeitskräfte bereitzustellen. Sie müßten vielmehr darüber hinaus
sogar Ersatzstellung für demnächst einzuziehende Arbeitskräfte
ablehnen. Unter diesen Umständen besteht die Gefahr erheblicher
Produktions-Drosselungen bei der Mineralöl-Industrie, was mit
Rücksicht auf die außerordentlich ungünstige Versorgungslage, ins-
besondere bei Fahrzeugvergaserkraftstoffen untragbar erscheint.
R Wi Min wird nochmals an GKW offiziell herantreten, um eine Son-
deraktion zugunsten der Mineralöl-Industrie zu erreichen, die darin
bestehen soll, daß zunächst eine Schonfrist verfügt wird, während
der kein Personalentzug durch militärische Stellen erfolgt. In
der Zwischenzeit soll die Stellung von Ersatzkräften, evtl. aus
stillzulegenden Betrieben, mit Nachdruck vorwärts getrieben wer-
den.

Besprechung in R Wi Min mit den Reichsstellen "Chemie", für Kaut-
schuk und Asbest und für Lederwirtschaft über Verwendungsverbote
von Igeliten und Kunststoff-Emulsionen. Eine wesentliche Besse-
rung der Versorgungslage kann durch Anwendungsverbote auf einigen
Gebieten nicht erreicht werden. Die Steuerung erfolgt nicht durch
Anordnung, sondern dadurch, daß für bestimmte Zwecke die genannten
Stoffe nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Besprechung bei der Reichsstelle für Kautschuk und Asbest mit den
Wehrmachtteilen über Einzelheiten des am 1. April 1940 in Kraft
tretenden vereinfachten Kautschuk-Prüfschein-Verfahrens.

Bei einer Besprechung mit der Vereinigte Sauerstoffwerke G.m.b.H.
über verschiedene Fragen der Versorgung der Wehrmacht mit kompr.
Gasen, insbesondere mit flüssigen Sauerstoff, konnte eine zweck-
dienliche Übereinstimmung erzielt werden.

Ro III

den 26.2.1940

3.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

M. J. J.

Ro III

den 19. Februar 1940.

Wochenbericht

Gehelmt

für die Zeit vom 11.2. - 17.2.1940.

Chef Ro

Ro III
14.2.

Besprechung bei Chef Ro mit Wa A, R.St.f.W.A., Ro II und Ro III. Zur Meldung an den Führer ist eine Aufstellung über den Rohstoff-Einsatz für fabrikatorische Vorbereitungen für den Pulver- und Sprengstoff-Schnellplan zu fertigen, in der der Baustahl-, Apparatestahl, Kupfer- und Aluminium-Bedarf je Quartal dem damit erzielbaren Ausstoß der Fertigprodukten-Fabriken/gegenüberzustellen ist. Die beteiligten Stellen werden bis zu einer endgültigen Besprechung am 17.2. die erforderlichen Unterlagen ausarbeiten. Es werden einzelne Rohstofffragen besprochen. Insbesondere ist die Möglichkeit des Ersatzes von Nickelstahl durch Steinzeug oder V 17 F nochmals zu prüfen.

Ro III
12.2.

Besprechung bei der J.G. in Ludwigshafen mit der Reichsstelle "Chemie" über Oppanol, Kunststoff-Emulsionen und Weichmacher, sowie Besichtigung der Anlagen.

Besprechung im R Wi Min mit der Arbeitsgemeinschaft Erdölverarbeitung. Auf Vorschlag des OKW wird die Arbeitsgemeinschaft schnellstens einen Plan für eine größtmögliche Produktion an Vaseline und auch Naphtensäure vorlegen.

Besprechung bei Professor Krauch mit Herrn La Roche (Bomag) über Schwierigkeiten, die der termingerechten Fertigstellung von Salpetersäure-Anlagen für Wifo und Waffenamt entgegenstehen. Abgesehen von den langen Lieferfristen für bestimmte Apparaturen ist zur Zeit, besonders im Bereiche des Wa A, durch Kürzung der Aluminium-Zuteilungen auf 35 % eine erhebliche Stockung eingetreten. OKW übernimmt es, mit Wa A, Wifo und den anderen beteiligten Stellen eine Klärung der Materialfrage für die Salpetersäure-Anlagen unter Berücksichtigung aller in Frage kommenden Ausweichstoffe vorzunehmen.

13.2.

Besprechung mit der Reichsbeauftragten für Chemie über die Versorgung der VT-Anlage Trostberg mit Karbid. Die Süddeutschen Salpeterminerale-Werke erhalten von der R.St. die Auflage, die benötigten Mengen Karbid aus ihrer Produktion bereitzustellen.

noch

13.2.

Ebenso erhalten die Bayerischen Stickstoff-Werke Pisteritz die Auflage, die für Nitroguanidin-Pulver benötigten Kalkstickstoffmengen entsprechend den Abrufen des Wa A bereitzustellen./

Besprechung mit Wa J R 9 und R.A.f.W.A. über die neue Fassung des Pulver- und Sprengstoff-Schnellplanes ("Orange-Plan").

Im Ganzen besteht über die Kapazitätsangaben und Fertigstellungstermine Einvernehmen. OKW wird von Wa A noch eine schriftliche Bestätigung der Angaben anfordern. Bei den Angaben über den Rohstoff-Bedarf sind noch Abgleichungen erforderlich.

Besprechung bei der J.G. in Höchst mit der Reichsstelle "Chemie" über Kunststoff-Emulsionen und Besichtigung der Anlagen.

2.

Besprechung mit Herrn Roeder (Importfirma Staute & Co.) über Kautschukimport. Der Firma wurden aus Dänemark sofort 50 t, weiterhin laufend 100 t/Mo Kautschuk angeboten. Herr Roeder wurde mit dem Reichsbeauftragten für Kautschuk in Verbindung gebracht.

Besprechung bei Wa J R 1 (Mon 3) über neue Berechnungsgrundlagen für den Rohstoff-Bedarf für Pulver und Sprengstoffe.

15.2.

Besprechung mit Brenneri und Chem. Werke Tornesch G.m.b.H. über den Ausbau der Äthylbromid-Anlage Magdeburg. Der Firma wurden bei der Übernahme des Werkes Tornesch von der Wifo Auflagen über die Fertigstellung des Werkes Magdeburg gemacht, die nicht im Interesse der Wehrmacht sind. Die Firma wird Abschrift des Vertrages vorlegen. Die Firma wird über die weitere Entwicklung des Äthylbromid-Bedarfes und der Brom-Erzeugung unterrichtet.

Besprechung mit Wi VII (Haj. Redtke) über Ausfuhr nach Rumänien und Ungarn. Ro kann einer Ausfuhr von Toluol und Phenol über die seit her zugesagten Mengen hinaus nicht zustimmen, da diese Rohstoffe für die deutsche Pulver- und Sprengstoff-Erzeugung dringend benötigt werden. Wegen der Ausfuhrträge für Pulver, Sprengstoffe und Stabilisatoren wird auf Stellungnahme des Wa A verwiesen.

Teilnahme an einer Sitzung des Arbeitsstabes Chemie. Klärung der Kampfer- und Zelluloid-Versorgungsfrage. Für ein Projekt des Wa A, sogf. Ersatzpulver auf Basis Zelluloid einzuführen, können max. 300 t/Mo Zelluloid unter äußerster Einschränkung des zivilen Bedarfs und Ausschaltung des Exports auf 3 Jahre zur Verfügung gestellt werden. Wa A wird hiervon voraussichtlich keinen Gebrauch machen, da diese Menge ungenügend ist. - Die Reichsstelle teilt mit, daß auf Grund der derzeitigen Vorkäte an Strontium-erzen, der Inlandsbedarf an Strontium unter Aufrechterhaltung des bisherigen Exports

noch
15.3.

für etwa 3 Jahre gedeckt werden kann, falls die Bedarfsanforderungen an Strontium sich weiterhin in dem bisherigen Rahmen bewegen. Es sind fernerhin Bestrebungen im Gange, für die Erzeugung von Strontium, das bisher fast ausschließlich aus ausländischem Coelestin hergestellt wurde, in Zukunft auch die deutschen Strontianitvorkommen heranzuziehen. Man rechnet mit einer Förderung von ca. 50 tate Strontiumerz. - Die Versorgung mit Natriumsulfit bereitet zur Zeit keine Schwierigkeiten. Von der zur Zeit vorhandenen Kapazität von 40 000 tate stehen 16 000 tate der Wirtschaft zur Verfügung. Bedenklich erscheint die Tatsache, daß 3/4 der Gesamtproduktion (30 000 tate) in dem stark gefährdeten Ludwigshafen hergestellt werden. Gegebenenfalls müßte daher eine Verlegung der dortigen Natriumsulfit-Anlage in gesichertes Gebiet in Angriff genommen werden.

Für Treibgas und auch Haushaltpropan sieht die Dienststelle Krauch einen Anteil an den Synthese- und Hydrierabgasen von durchschnittlich 300 000 tate in den nächsten 2 Jahren vor.

Teilnahme an der Sitzung des Arbeitstabes Mineralöl (mit Ro V). Das Erdölförderprogramm wird im 1. Halbjahr 1940 voraussichtlich doch nicht voll erfüllt werden. Dadurch entstehen gewisse Lücken auf der Schmieröl-Produktionsseite, die auch durch Einfuhr nicht voll abgedeckt werden können. Selbst die weitgehende Mobilisierung der in der Wirtschaft vorhandenen Reserven wird eine volle Bedarfsdeckung nicht ermöglichen. Die Schmierölbewirtschaftung wird daher vorbereitet.

15.2

Besprechungen mit den Reichsstellen im Reichsamt für Wirtschaftsausbau (Dr. Eckel) über Kunststoff-Emulsionen. Einem Bedarf zur Zeit von 2 600 tate steht eine Erzeugung von 1 000 tate gegenüber, die durch bereits eingeleiteten Ausbau in Ludwigshafen und Höchst auf 1 700 tate Ende 1940 steigt. Da mit einem weiteren Ansteigen des Bedarfs vor allem zur Durchführung des Schuhprogramms gerechnet werden muß, und nach Ansicht der Reichsstellen bei weiterer Preissenkung auch ein friedensmäßiger Absatz der Emulsionen gewährleistet sein wird, wird das geplante Vorhaben in Breslau auf 1 300 tate Emulsionsherzeugung abgestellt. Voraussichtliche Fertigstellung Ende 1941.

Teilnahme mit Dr. I und Dr. IV und den Wehrmachtstellen an einer Besprechung auf dem Lackgebiet. Die freiwillige Beschaffung von Anstrichmitteln für Versuchsversuchszwecke durch die Truppe soll

noch

16.2.

unterbunden werden. Die Verteilung soll zentral durch die Zeugmüster erfolgen.

Besprechung mit Reichsamt für Wirtschaftsausbeu und Wa A bei der Firma Solvay-Werke A.G., Osternienburg, über die Erweiterungsmöglichkeit der Chlorkapazität. Die Firma teilt mit, daß ihre Chlorkapazität von 1 000 moto zur Zeit mangels Absatz nur zu etwa 60 % ausgelastet ist. Die Chloreelektrolyse-Anlage, die zur Zeit mit 10 000 Ampere betrieben wird, könnte nach geringeren betrieblichen Umstellungen (Erstellung eines Gleichrichters, einer Schaltanlage sowie eines Transformators) mit insgesamt 13 000 Amp. belastet werden, wodurch sich die derzeitige Kapazität von 1 000 moto auf 1 300 moto Chlor erhöhen würde. Bauzeit (nach Anlieferung des notwendigen Materials) etwa 3 Monate, Unkosten RM 300 000.-- bis RM 400 000.--. Hingegen wird die Verdoppelung der Chlorkapazität auf 2 000 moto Chlor, eine Bauzeit von etwa 1 1/2 Jahren und RM 6 000 000.-- Unkosten erfordern.

17.2.

Vereinigte Sauerstoffwerke (Dir. Menge) teilen telefonisch mit, daß die Lindewerke, Borsigwalde, (Sauerstoff, Stickstoff, Acetylen) wegen Koksmangel stillgelegt werden müssen. RU Kdo, Haupt- und Bezirkswirtschaftsamt seien unterrichtet worden, hätten jedoch keine Abhilfe zusagen können.

Besprechung mit Wa A, R.A.f.W.A., Wifo und Ro II über den Rohstoff-Einsatz für fabrikatorische Vorbereitungen des Pulver- und Sprengstoff-Schnellplanes. Die Bedarfszahlen und die erzielbare Leistung der Fertigprodukten-Anlagen weisen noch Unstimmigkeiten auf, die bis 20.2. zu beseitigen sind.

den 19.2.40

Ro III

U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Mitzah

Nr. 7052

Entwurf
49

Ro III

den 10. 2. 1940.

Wochenbericht

Schein

für die Zeit vom 5. - 10.2.1940.

6.2.

Besprechung beim Reichsamt für Wirtschaftsausbau über Schwefelerzeugung. /Zur Zeit werden in Deutschland etwa 100 000 t Schwefel erzeugt. Von den Mitteldutschen Braunkohlen-Schwefelereien sind folgende Werke für den Ausbau der Schwefelerzeugung vorgesehen:

- Allg. Sächsische Werke, Böhlen 18 000 jato Schwefel (fertig zum Teil Ende 1940 der Rest Anfang 1941),
- Allg. Sächsische Werke, Espenhain 25 000 jato Schwefel.

Zur Zeit schweben noch Verhandlungen über den weiteren Ausbau der Schwefelerzeugungsanlagen bei verschiedenen anderen Werken. Nach Beendigung der vorgesehenen Ausbauten wird mit einer deutschen Schwefelerzeugung von etwa 160 000 jato gerechnet.

Die Baureifeerklärung des Ausbaues der Raffinerie Kolin auf Flugmotorenöl-Erzeugung ist ausgesprochen worden.

Der Dienststelle Kranich ist aufgegeben worden, der Schmierölanlage Rheinpreußen die Auflage der wahlweisen Herstellung von Flugmotorenöl neben Heißdampfzylinder- und Turbinenöl zu machen.

Ro III

den 10.2.1940.

U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

[Handwritten signature]

[Faint handwritten notes and signatures in the left margin]

31.1.

Besprechung mit Dir. Dr. Mines (Kunststoff-Fabrik Troisdorf). Troisdorf hat, nach Angaben der Firma, 80 % ihrer Kapazität mit direkten und indirekten Wehrmacht-Lieferungen ausgefüllt. Dem Wunsche nach einer Bescheinigung über die Dringlichkeit dieser Aufträge von Ro zum Zwecke der Sicherstellung der Arbeitskräfte für den Betrieb wird nicht stattgegeben. Die Firma wird an RÜ Jn VI bzw. an das RÜ Kdo Köln verwiesen.

Besprechung im R Wi Min über Bromversorgung. Durch Ausfall ist die Bromerzeugung von 270 t/Monat auf 205 t/Monat zurückgegangen. Neben den laufenden Aufträgen für die Herstellung von Bleitetraäthylfluid und der Deckung des gedrosselten Wirtschaftsbedarfes kann die Äthylendibromidbevorratung bei der Wifo auch unter Einsatz der Bromvorräte nur in beschränktem Maße durchgeführt werden. Die Bromerzeugung steigt bis August auf 300 t/Monat, bis Ende des Jahres auf 330 t/Monat.

Verteilung der Igelite und Weichmacher für Februar bei der Reichsstelle "Chemie". / Transportlage und teilweiser Ausfall der Erzeugung zeitigen Rückstände, sodaß im Februar nur 50 % der Igelite und ca. 60 % der Weichmacher gegenüber den Vormonaten zur Verteilung kommen. Infolgedessen können nur die allervordringlichsten Wehrmachtanforderungen ^{voll} befriedigt werden, der übrige Bedarf mußte stark gedrosselt werden.

(mit RO IV)

Teilnahme an der Lack-Kommission bei der Reichsstelle "Chemie". Das Heereswaffenamt ist von seinen bisherigen Lieferbedingungen für bestimmte Anstriche bereits abgegangen.

2.

Besprechung mit R Wi Min (Abt. Fin) über die Finanzierung der Toluol-Anlage bei der Ruhrbenzin A.G.. Die Firma stimmt grundsätzlich der Finanzierung nach dem Ratio-Verfahren zu unter der Voraussetzung, daß wegen der eintretenden Belastung der Firma neue Fläche, welche die Ruhrbenzin A.G. auf dem Fettsäurealkoholgebiet hat und zu deren Durchführung sie ebenfalls den Kreditweg beschreiten muß, nicht behindert werden.

Besprechung im R Wi Min über das Kesselwagenbauprogramm. Die Besteller von Chemie-Gesellschaften (Wilo, Heer, chemische Wirtschaft) sollen durch die Wifo ihre Bestellungen gemeinsam an die Fachgruppe Waggonbau spezifiziert gütlichste Verteilung zur Bestimmung auf die einzelnen Kesselwagen-Firmen aufgeben.

Besprechung mit der Reichsstelle "Chemie" über den Rechts-Rückauf der Firmen, welche für die Wehrmacht Lackfarben herstellen. Das gleichzeitige Auftreten von den Einkäufern verschiedener

noch
1.2.

deutscher Firmen in Holland lag die Gefahr stark erhöhter Preisforderung für Radium durch die Holländer nahe. Reichsstelle "Chemie" wird mit dem Einkauf einen einzigen Einkäufer betrauen und die zu kaufende Menge (2 g Radium) auf die interessierten Firmen entsprechend ihren Wehrmächtaufträgen verteilen. Teilnahme an einer Besprechung bei Wi V. über die Möglichkeit, brauchbare Unterlagen über die Leistungsfähigkeit der englischen K-Stoff-Industrie zu schaffen.

2.2.

Anweisung an die RII Jn Oberost, die unübersichtlich gewordenen Verhältnisse bei der Schwefelkiesgrube Slupie-Kows im Generalgouvernement zu klären und den Ausbau der Förderung an Schwefelkies stärkstens zu unterstützen.

Ro III

den 3.2.1940

U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Handwritten signature

Nachtrag

Besprechung mit Siemens - Halcke A.G. und Siemens-Apparatebau über die Zuteilung von Kautschuk für Wehrmächtaufträge, die aus der Serienfabrikation erledigt werden und für die die Zubehörtteile aus Kautschuk (Kleinstmaterial) auf Lager liegen müssen. Als vorläufige Regelung wird festgelegt, daß Siemens hierfür eine besondere Auftragsnummer gen Wi RII Antos erhält, den seinerseits der monatlichen Kautschukverbrauch mit den Wehrmachtteilen abrechnet.

Handwritten signature

11-7454

Wochenbericht

Geheim

(Für die Zeit vom 21. - 27. 1. 40)

Chef Ro
Ro III
23.1.

Teilnahme an der Besprechung bei Chef Wi-Rd Amt mit Chef wa J Rd (Mun) und Dienststelle Krauch.

Die Forderungen des Wi Rd Amtes auf möglichste Annäherung der geplanten Pulver- und Sprengstoff-Fabriken an die Standorte der Rohstoff-Erzeugung (im Osten besonders an das oberschlesische Industriegebiet) stoßen auf technische Schwierigkeiten, insbesondere in der Wasserversorgungsfrage. Die besonders unstrittige Anlage Bronberg muß daher genehmigt werden, während an Stelle der bisher vorgesehenen Anlage Landsberg s. N. eine transportmäßig günstigere Lösung in der Nähe von Granberg/Schles. vorgesehen wird.

Ro III
3.1.

Besprechung mit Reichsamt für Wirtschaftsausbau (Dr. Rau). Dr. Rau berichtet über Änderungen im Schnellplan für Pulver, Spreng- und K-Stoffe. Unstimmigkeiten zwischen den Unterlagen des Wa A und des Reichsamtes für Wirtschaftsausbau hinsichtlich Rohstoffbedarf für die einzelnen Fertigprodukte müssen beseitigt werden. Dr. Rau wird beschleunigt seine neue Aufstellung einreichen, die mit wa A besprochen werden muß.

Besprechung im Reichsamt für Wirtschaftsausbau mit wa A über die Athylen-Versorgung. Ende 1940 - Anfang 1941 besteht in der Athylen-Versorgung ein Engpaß, dessen Überbrückung in Anbetracht der Forderungen des wa A auf dem Pulver- und K-Stoff-Gebiet und des dringlichsten Wirtschaftsbedarfes (indirekter Wehrmachtbedarf) unmöglich ist. Die Planungen zur Athylen-Gewinnung aus Kokas in Hamborn und Salzgitter stoßen auf große Schwierigkeiten, da durch die Herabsetzung des Athylenpreises der Gase zu stark entwertet wird. Leicht durchzuführen ist die Athylen-Gewinnung lediglich bei der Seeharburg-Viktoria in Rammelsdorf. Bauzeit für diese Projekte mindestens 1 1/2 Jahre. Nach Klärung einiger Unstimmigkeiten in der Athylenbilanz muß eine Entscheidung herbeigeführt werden, oder ob die Wehrmacht auf einen Teil der Vorprodukte für Pulver und K-Stoffe verzichten kann.

Bei der Besprechung Wifo Kalichemie über die geplante Chloranlage wurden von der Kalichemie folgende Angaben gemacht: Bei einer Chlorerzeugung von 1 200 meto Chlor fallen 1 500 meto Natron an. Natron ist in dieser Menge in Friedenszeiten zusätzlich zu verkaufen, nicht aber Chlor. Die Kalichemie ist bereit zu bauen. Kap-

Handwritten notes on the left margin:
3/12
e. H. 5/10/40
b-

3. 5. 21.

noch
23.1.

talbedarf für die Anlage etwa 20 Mio Mark, Eisenbedarf 10,5 t, Kupfer 315 t. Bauzeit 2 Jahre. Die Anlage wird notwendig, wenn Hahnenberg gebaut wird.

24.1.

Besprechung über die Erweiterung der Hokoanlage Wolfen. Die Pläne der Anlage, die auf einem selbständigen Geländekomplex in nächster Nachbarschaft der J.G.-Anlage vorgesehen ist, lagen vor und wurden genehmigt, sodaß mit dem Bau sofort begonnen werden kann. Die Anlage kann somit im Frühjahr 1941 in Betrieb kommen.

Besprechung mit den Wehrmachtteilen über Einzelheiten des am 1.4. in Kraft tretenden neuen Kautschuk-Prüfungsschein-Verfahrens.

Besprechung in R. Wi. Min mit Reichsstelle für industrielle Fettversorgung über die Glycerin-Versorgungslage. Der Wehrmachtbedarf bleibt in der seitherigen Höhe bestehen. Auch der zivile Sektor ist bereits soweit gedrosselt, daß weitere Kürzungen nur in geringem Umfange möglich sind. Der Bau einer Glycerin-Synthese-Anlage auf Basis Propylen in Oberschlesien nach dem Verfahren der J.G. muß beschleunigt in Angriff genommen werden, um Mitte des 2. Monatsjahres, wenn die Glycerin-Vorräte erschöpft sind, eine Erleichterung der Lage bringen zu können. Die Projekte von Staatssekretär Keppler für eine Fett-Synthese können in nennenswertem Umfange nicht durchgeführt werden, da das erforderliche Glycerin nicht zur Verfügung steht.

Besprechung im Reichswirtschaftsministerium mit Reichs Ernährungsministerium, Reichsinneministerium, Reichsgesundheitsamt, Reichsstelle "Chemie", Reichsamt für Wirtschaftsausbau, V A und S in über die Erstellung von synthetischen Coffein-Anlagen.

Der stark gedrosselte pharmazeutische Bedarf kann aus Kaffee- und Kakaoabfällen-Coffein ca. 1 1/2 Jahre gedeckt werden. Die Deckung des Bedarfs von ca. 200 tato, der sich ergeben würde, wenn synthetisches Coffein als Anregungsmittel Genußmitteln beigemischt würde, könnte durch Erstellung synthetischer Coffein-Anlagen ermöglicht werden. Diese Vorhaben werden nicht gebilligt, da

1.) V A wegen des Gestehungspreises des synthetischen Coffeins (30,- - 40,- RM pro kg gegenüber 12,- RM des natürlichen Coffeins) eine Überschreitung des Verpflegungssatzes nicht tragbar erscheint.

2.) nach Äußerungen des Reichsinneministeriums (Staatssekretär Dr. Conti) die Abgabe von coffeinhaltigen Genußmitteln an die Bevölkerung nicht in Frage käme.

noch
24.1.

R Wi Min und Reichsstelle "Chemie" werden nochmals überprüfen, ob eine Coffein-Synthese in kleiner Rahmen erstellt werden soll.

25.1.

Besprechung mit Reichsstelle "Chemie" bei der J.G. in Ritterfeld und Selfer über die Igelit-Erzeugung und PC-Faser-Fertigung.

26.1.

Festlegung des Glycerin-Kontingents bei der Reichsstelle "Chemie". Von 120 t im Februar erhält die Wehrmacht 100 t Glycerin.

Besprechung mit R & L u. Ob d L über den Glycerinbedarf der Luftwaffe und die Auswirkungen der Glycerin-Verwendungsverbote. Die Luftwaffe hat bereits Lösselungen im Glycerinverbrauch durchgeführt und teilweise von sich aus die Verwendung von Austauschstoffen vorgeschrieben.

Besprechung des Arbeitsstabes Kautschuk in R Wi Min über die Auswirkungen der Kohlen-Versorgungsschwierigkeiten auf die Kautschuk-Industrie. Einige Reifenfabriken mussten bereits stillgelegt werden, bei anderen steht die Stilllegung unmittelbar bevor. Der Anfall in der Reifen-Erzeugung wird im Januar ungefähr 30 % betragen. Auch in der Herstellung von technischen Artikeln drohen bei weiterem Anhalten der Kälte Stilllegungen. In der Buna-Erzeugung beträgt der Anfall bis jetzt nur 200 t, jedoch werden die Bearbeiter bei Schkopau II und Hülse um etwa 4 - 5 Wochen zurückgeworfen. Unter diesen Umständen ist es fraglich, ob die im Januar noch durchgeführte Verarbeitungsquote von 4.800 t Naturkautschuk noch weiter durchgehalten werden kann. In Anbetracht der grundsätzlichen Kontinuität der Verarbeitung und des voraussichtlichen in Frankreich stark einsetzenden Bedarfs wird jedoch vorerst von einer Kürzung der Verarbeitungsquote abgesehen und der endgültige Beschluss hierüber erst im März gefasst, da sich dann die Lage klarer beurteilen lässt.

Besprechung im Wirtschaftsministerium über die Salpetersäure-Versorgung. Die Anlage Langelsheim ist angehalten am 1. Feb. 1945 mit einer Produktion von 1.400 t Säure Glassthal versehen. Da von Monat Januar noch Säure in den norddeutschen Raum transportiert wird, ist eine Abnahme Ausnutzung der Anlage zu erwarten (läuft zur Zeit mit 50 %). Kapazitäts-Reserven sind schon haben noch in Gensershausen und Langelsheim vorhanden. Es würde sich die Wichtigkeit der Durchführung des Kesselswagen-Programms hingewiesen.

Besprechung in R Wi Min (Min. Dirig. Dr. Sulzer) mit dem Kaiserstuhl

noch
26.1.

"Chemie" und industrielle Fettversorgung über die seitens Staatssekretär Keppler geplante synthetische Fetterszeugung. Für die Versuchsanlage in Witten werden 18 t Glycerin bereitgestellt. Seitens OKW wird jedoch ausdrücklich betont, daß bei der immer schlechter werdenden Glycerin-Versorgungslage ein weiteres Entgegenkommen unmöglich ist und daß vor allem die Bereitstellung von Glycerin für Groß-Anlagen zur Fettherstellung während des Krieges nicht in Frage kommen kann, solange nicht die bisherigen Bedarfsträger in ihren dringenden Bedürfnissen befriedigt werden können.

27.1.

Die Unterbringung der elektrischen Einrichtungen (Transfo, Motoren usw.) bei der Elektroindustrie hat für das Werk Iging beachtliche Schwierigkeiten gemacht. Die Wifo ist dabei, eine Zusammenstellung aller elektr. Einrichtungen für sämtliche Anlagen, die sie im Rahmen des Pulver- und Sprengstoff-Schnellplaner erstellt, zu machen. Die Unterbringung dieser Bedarfe wird in einer Besprechung zwischen OKW, BH 5 und dem Generalbevollmächtigten für die Elektroindustrie erörtert werden müssen.

Ro III

den 27.1.1940.

V.

Ro 1

mit der Bitte um weitere Vereinfachung.



Wochenbericht

für die Zeit vom 12. - 20.1.1940.

Geheim

Chef Ro15.1.
(No III)

Teilnahme an einer Besprechung bei Chef Ro mit Reichsamt für Wirtschaftsausbau, Nr. A und No II über die Auswirkung des Zusatzes zur 22. Anordnung der Reichsstelle für Eisen und Stahl auf die Durchführung des Schnellplanes. Mißverständnisse über die Auswirkungen des Zusatzes werden richtiggestellt. Es ist erforderlich, hierüber auch die Treuhänderfirmen zu orientieren. -- Gegen die erneute Aufnahme der Sprengstoff-Projekte Bromberg und Landsberg in den Schnellplan werden von Ro unter Hinweis auf die außerordentlich ungünstige Transportlage dieser Standorte Vorstellungen erhoben.

-- Chef Ro wird eine Besprechung hierüber einberufen.

No III
17.1.

Besprechung mit den Wehrmachtteilen und Reichsstellen über das Antriebsmittelgebiet; Rohstoffgründe zwingen zu weitgehenden Einschränkungen. Eine Kommission wird sich mit Einzelheiten auf diesem Gebiet befassen, zwecks Sicherstellung des Bedarfs für die vordringlichsten Verwendungszwecke.

No III
12.1.

Besprechung mit der Reichsstelle für Mineralöl und Herstellerfirmen (Phoenia - Schliemann - Schindler) über Naphtensulfosäure als Emulgatoren für Waffenreinigungsmittel, Metallbearbeitungsöle, Leder- und Textilöle in Hamburg. Die Erzeugung an Naphtensulfosäuren und Sulfonseifen betrug 1939 durchschnittlich im Monat 265 t. Für 1940 können insgesamt nur etwa 110 t/Monat hergestellt werden, da die naphtenchemischen Rohstoffe bzw. Destillate nicht mehr in entsprechenden Mengen importiert werden. Die Reichsstelle für Mineralöl führt Kfz. Erhebungen durch, um den Bedarf an Metallbearbeitungsölen zu erfassen. Nach Bekanntwerden des Gesamtbedarfes an Naphtensulfosäuren und Naphtenemulsionen wird zur Kontingentierung geschritten werden müssen.

13.1.

Bericht an die Wehrmachtteile über die Glycerin-Versorgung:

- 1.) Verwendung von Glycerin für Kochbadflüssigkeit, Bremsflüssigkeit, Frostschutz- und Kühlmittel, Flugzeug-Notleuchtungen und als Schmiermittel für Sauerstoff-Kompressoren wird variiert;
- 2.) Beschaffung von Glycerin und dessen Austauschstoffen durch die Truppe muß unterbunden werden;
- 3.) als Grundlage für eine streifte Kontingentierung sind ab 1.2.40 Meldungen über den Glycerin-Bedarf unter Klärung des direkten Bedarfs der Truppe einzureichen;

Handwritten note: 16.1.1940 / ...

noch
13.1.

4.) Dienststellen und Truppenteile sind auf äußerste Sparsamkeit in der Verwendung von Glycerin hinzuweisen.

Besprechung mit Herrn Harst über Möglichkeiten der Beschaffung von Rohkautschuk aus Niederländisch-Indien. Harst wird mit der Reichsstelle für Kautschuk in Verbindung gebracht.

15.1.

Besprechung mit Treibstoffwerk Rheinpreußen, OKM und Wa Prüf 6. Nach mündlicher Zusage der Dienststelle Krauch wird voraussichtlich die Genehmigung zur Erstellung einer synthetischen Schmierölanlage von 1 000 jato erteilt werden. Wegen der Bedeutung für Einheitschmieröl wurde eine Einigung dahingehend erzielt, daß, sofern Rheinpreußen Einheitschmieröl erzeugen will, Wa Prüf 6 Schmieröl zu Versuchszwecken zur Verfügung stellen wird. Rheinpreußen führte aus, daß die Schmieröle mindestens die Qualität der Ruhrbensin-Ole erreichen würden. * * *

Besichtigung der Laboratorien zur Feinkonzentration von radioaktiven Elementen und Herstellung von Leuchtfarben bei der Auergesellschaft A.G., Berlin.

16.1.

Besprechung mit Wa Stab, Wa J RU 1, Wa Prüf 9 über Gasplanen: Bei der Gasplanen-Herstellung ergeben sich in der Belieferung der in Frage kommenden Firmen mit Emulsionen in letzter Zeit Schwierigkeiten. Durch monatliche Meldungen des Bedarfs an allen Rohstoffen der Gasplanen herstellenden Firmen an Ro III werden voraussichtlich Schwierigkeiten in der Gasplanen-Fertigung künftig von dieser Seite nicht auftreten.

Besprechung mit der Auergesellschaft über die Einsparung von Glycerin als Schmier- und Kühlmittel für Sauerstoff-Umfüllpumpen. Die Firma wird sich um eine möglichst glycerinsparende Lösung bemühen, die bei kleinen Pumpen bereits erreicht ist, bei den großen Pumpen für die Luftwaffe jedoch noch Schwierigkeiten bereitet.

Schreiben an OKH über die Entwicklung der Pulver- und Sprengstoff-herzeugung. Die mangelhafte Auanützung der Pulver- und Sprengstoffkapazitäten, die teilweise durch überspitzte Qualitätsforderungen und unzuweckmäßige Arbeitsweise der Füllstellen bedingt ist, gibt zu Besorgnissen Anlaß. Bei der heutigen Lage ist es unbedingt erforderlich, alle gegebenen Erzeugungsmöglichkeiten voll einzusetzen. OKH wird um umgehende Stellungnahme gebeten.

u.19.1.

Besprechung mit der Hibernia über die Umstellung ihrer Kalkammonsalpeter-Anlage auf die Herstellung Ammonnitrat. Die Hibernia ist hierzu bereit, sie wird die Kosten für die Umstellung übernehmen,

noch
16. u.
19.1.

wünscht allerdings die Übernahme einer Garantie durch das Reich, daß sie, falls die Anlage nicht oder nur beschränkt in Betrieb kommt, durch das Reich entschädigt wird.

17.1.

Sitzung im R Wi Min wegen Umstellung stationärer Dieselmotoren auf Wechselbetrieb mit Dieselölen oder permanenten Gasen. Erzeugungsmäßig ist hierzu festzustellen, daß das R Wi Min von der ursprünglich geübten Absicht, diese Anlage auf Flüssiggasbetrieb umzustellen, offenbar wegen der begrenzten Menge des zukünftig anfallenden Treibgases abgekommen ist.

18.1.

Besprechung mit der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung. Behandlung von vorliegenden Anträgen auf Glycerin-Zuteilung. Erörterung der Möglichkeiten zur Erzeugungsteigerung. Beschleunigung der monatlichen Meldungen über Erzeugung, Verbrauch und Vorräte ist erforderlich.

Besprechung mit Arbeitsgemeinschaften Mineralöl über Januar- und Februar-Erzeugung. Durch den Frost entsteht auf dem Mineralöl-Gebiet voraussichtlich ein Ausfall von etwa 16 000 t.

Erzeugungsprogramm:

	Januar	Februar
Flugbenzin	39 500 t	42 000 t
Fahrvergaserkraftstoff	81 500 t	90 500 t
Dieselmotorkraftstoff	61 900 t	67 700 t
Heizöl	54 900 t	59 000 t
Schmieröl	31 900 t	39 400 t
Treibgas	17 000 t	15 000 t

Nach dem Voranschlag wird unter Berücksichtigung der Einfuhr der Bestand am 1.3. (Normalverbrauch vorausgesetzt) an Fahrvergaserkraftstoff etwa einen Monat, an Dieselmotorkraftstoff nicht ganz einen Monat ausreichen.

Besprechung bei R Wi Min (Abt. Fin) und Wirtschaftliche Forschungsgesellschaft m.b.H. (Wifo) über Finanzierung der Schwefelsäure-Anlage Kelheim. Bayerische A.G. für chemische und landwirtschaftlich-chemische Fabrikate, Haufeld lehnte den Vorschlag des R Wi Min, einen Kredit in Höhe der Gesamtkosten für die Schwefelsäure-Anlage (4 Mio. RM) aufzunehmen, ab. Dagegen ist sie bereit, der Gründung einer G.m.b.H., in die sie mit etwa 100 000 RM eintritt, zuzustimmen; der andere Gesellschaftspartner wird von der Bank für Industrie-Obligationen gestellt (Bafio-Verfahren). Bis zur endgültigen Regelung der Finanzierungsfrage schließt die Wifo mit der Firma einen Bauvertrag und vorläufigen Betriebsvertrag ab, der die

noch
18.1.

ungehinderte Weiterführung der begonnenen Planungs- und Bauarbeiten ermöglicht.

19.1.

Besprechung bei der Reichsstelle "Chemie".
Die im Oktober 1939 in Zusammenarbeit mit R. Wi. Min. und Reichsstelle "Chemie" aufgestellte SO_3 -Bilanz wurde einer Prüfung unterzogen. Es wurde festgestellt, daß die deutsche Schwefelkieserzeugung gegenüber der im Oktober aufgestellten SO_3 -Bilanz, schlanmäßig wesentlich zurückliegt. Die z.Zt. vorhandenen Bestände an Schwefelkies in Höhe von etwa 650 000 t sind voraussichtlich am 1.9.40 aufgebraucht. Von da ab ist mit einem erheblichen Mangel an Rohstoffen für die Schwefelsäureerzeugung zu rechnen.
Schreiben an R. Wi. Min. bezüglich Lieferung von Arsenerzen aus Schweden. Die schwedische Regierung hat angeordnet, Arsenerze entweder an Deutschland und England oder an keines der beiden Länder zu liefern. Auf Grund dieser Tatsache hat sich OKW bereit erklärt, für die Dauer von etwa 2 Jahren, auf die schwedische Einfuhr von Arsenerzen zu verzichten unter der Bedingung, daß seitens der schwedischen Regierung eine bindende Erklärung über die Nichtbelieferung Englands im Falle eines deutschen Einfuhrverzichts abgegeben wird.

20.1.

Besprechung mit der Ruhrbenzin A.G. Mit einem Aufwand von 200 bis höchstens 300 t Eisen und einem Finanzbedarf von etwa 1/2 Millionen läßt sich die Kapazität der Schmierölanlage bis zum 1. Dezember 1940 bei raschem Baubeginn verdoppeln. Der Mehranfall von 6 000 tato Schmieröl hat für die Versorgung mit Einheitschmieröl die größte Bedeutung. Die Reichsstelle für Wirtschaftsausbeu wurde von dem Projekt in Kenntnis gesetzt und sagte dessen Förderung zu.

XX)

Das Reichswirtschaftsministerium wurde vom OKW aufgefordert, das Werk Gelsenberg der Gelsenberg-Benzin A.G. auf Flugbenzin-Erzeugung umzustellen.

Ro III

den 22.1.1940.

U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Mus 23/1

Wochenbericht

Geheim

für die Zeit vom 6.1. - 13.1.

Chef Ro
Ro III
11.1.

Besprechung mit Dienststelle Dr. Krauch (Dr. Ahl, Dr. Ringleb) und W Rü (Oberst Franzen) über Pulver- und Sprengstoff-Erzeugung. Bezüglich der Arbeiterfrage wird bemerkt, daß z.Zt. nur verhältnismäßig geringfügige Schwierigkeiten bestehen. Von allen Seiten wird jedoch betont, daß die Schulung der Arbeiter für die in Zukunft in Betrieb gehenden Fabriken möglichst frühzeitig erfolgen muß. Dr. Ahl gibt an Rü eine Aufstellung über den künftigen Arbeiterbedarf nach neuestem Stand. Gleichzeitig wird Dr. Ringleb veranlassen, daß die Betriebsführer für die neuen Werke umgehend bestimmt werden und daß sie ihren Personalbedarf bei den Arbeitgebern anfordern und für die Schulung der Arbeiter sorgen. ^{1/4}

Ro III
6.1.

Besprechung über die Äthylen-Versorgung mit We A und Reichsamt für Wirtschaftsausbau. Bei der Versorgung der Vorprodukt-Anlagen für Pulver und Sprengstoffe mit Äthylen bzw. Äthylenoxyd haben sich Schwierigkeiten ergeben, die teilweise durch den hohen Bedarf an Frostschutzmitteln sowie durch große Anforderungen auf dem kriegswichtigen zivilen Sektor (Textilhilfsmittel, Lacke usw.) bedingt sind. Im Frühjahr werden sich die Schwierigkeiten teilweise beheben lassen, jedoch wird mit dem Ausbau des Pulver- und Sprengstoff-Schnellplans Ende dieses Jahres ein Fehlbedarf von rd. 1 800 t/Monat Äthylenoxyd auftreten. Zur Abhilfe muß der Bau einer Äthylen-Gewinnungs-Anlage (in Hauborn) in Angriff genommen werden, wo dem Ruhrgas rd. 10 000 t/Jahr Äthylen entzogen werden können. Finanzierung (RM 10 Millionen) soll durch das Reich erfolgen. Den Eisen- und Stahl-Bedarf (rd. 6 000 t) sollen We A und Reichsamt für Wirtschaftsausbau je zur Hälfte übernehmen.

Besprechung mit R d L u. Ob d L (GL 2) über Glycerin-Bewirtschaftung. Luftwaffe macht vorläufig Angaben über den zu erwartenden künftigen Glycerin-Bedarf. Möglichkeiten für Verwendungsverbote im Bereich der Luftwaffe werden besprochen.

Besprechung bei den Firmen Hellfriesch und Schliemann in Hamburg über die Vaseline-Herstellung. Die Erzeugungsmöglichkeiten an "deutscher Vaseline" sind begrenzt

- 1.) durch die benötigten Rohstoffe,
- 2.) durch die Kapazität der Apparaturen.

noch
8.1.

Der gegenwärtig Wi Rü Amt/Ro bekannte Bedarf an Vaseline kann nicht gedeckt werden. Nach Abschluß der Ermittlungen des Bedarfs durch die Reichsstellen "Chemie" und Mineralöl und Wi Rü Amt muß Entscheidung über die Steuerung des Bedarfs und der Rohstoffanfuhr getroffen werden.

9.1.

Besprechung mit GL 5 (Min. Dirigent v. Heemskerck) über die Umstellung von Böhlen auf Flugbenzin. Auf Grund der seitens Ro dargestellten Sachlage zieht R L M seine Bedenken gegen die Umstellung zurück und sieht auch von Ausweichvorschlägen (Freigabe von Flugbenzin-Beständen) ab. Es wird übereingekommen, das Flugkraftstoff-Programm für Januar 1940 auf etwa 41 000 t festzusetzen.

Besichtigung und Besprechung bei Ruhrbenzin A.G. in Oberhausen-Molten. (Die mit R.V.-Mitteln erstellte Tolucol-Großversuchsanlage läuft seit Mitte Dezember völlig einwandfrei. Für die zu errichtende Groß-Anlage sind bereits Konstruktionszeichnungen sowie Kostengrundlagen für die Erstellung der Anlage und den späteren Betrieb vorhanden. Es wird übereingekommen, daß die vorhandenen Unterlagen unter der heutigen Zwangslage ausreichend sind, um mit der Erstellung der Anlage sofort zu beginnen. OKW wird das Notwendige veranlassen.)

Besprechung in der Reichsstelle für Kautschuk mit den Wehrmachtteilen und der Industrie über notwendige Änderung des Kautschuk-Prüfschmelz-Verfahrens. Infolge der starken Arbeitsbelastung, die das Verfahren für Industrie und die Wehrmachtteile bringt, ist es erforderlich, den Kleinbedarf aus dem Prüfschmelz-Verfahren auszuschalten und durch ein einfacheres nachträgliches Meldeverfahren zu ersetzen. Ebenso soll das Meldeverfahren der Wehrmachtteile vereinfacht werden. Die Kontrolle der Verschnittverhältnisse übernimmt die Reichsstelle für Kautschuk auf Grund der Verarbeitungsvorschriften. Der neue Verfahrensgang wird von der Reichsstelle schriftlich niedergelegt und der Wehrmacht zur Genehmigung zugesandt.

10.1.

Besprechung beim Reichsamt für Wirtschaftsausbau zusammen mit We A Zur Versorgung des Werkes Hahnenberg mit Chlor, für die Herstellung von K-Stoffen, ist die Erstellung einer Chlorelektrolyse-Anlage mit einer Leistungsfähigkeit von 1200 meto Chlor erforderlich. Die Kälchemie hat sich grundsätzlich damit einverstanden erklärt die Anlage, die durch die Wifa gebaut werden soll, in Pacht zu

noch
10.1.

nehmen. Für den Bau der Anlage sind 7 000 t Eisen erforderlich, die seitens OKW zur Verfügung gestellt werden sollen. Baukosten ca. 7 Millionen RM.

Besprechung mit den Wehrmachtteilen über die Versorgung mit radioaktiven Stoffen. Auf Grund des bisher ermittelten Bedarfs der Wehrmachtteile werden zur Herstellung von Leuchtfarben für 1940 rd. 9,5 g/Jahr benötigt. Es wäre möglich sein, diesen Bedarf aus deutscher Erzeugung und Vorräten zu decken.

Schreiben an die 3 Wehrmachtteile über die Oppanolverteilung: OKW verteilt das monatliche Kontingent auf die 3 Wehrmachtteile unter Berücksichtigung der vordringlichen Bedarfsträger. Die Rohstoffstellen verwalten die Unterkontingente und geben der J.G. Farbenindustrie direkt Firmen und Mengen auf zwecks Belieferung. Die Rohstoffstellen melden OKW bis 20. jeden Monats die erfolgte Aufteilung und den Bedarf für den kommenden Monat. Für Januar erhielt Heer 36 t, Marine 16 t, Luftwaffe 20 t.

Über diese Regelung und die Oppanolverteilung des Wehrmachtkontingents wurde die J.G. Farbenindustrie unterrichtet.

Besprechung mit Wa J RU 9 über den Rohstoff-Bedarf für Zünd-, Leucht- und Signalmittel. Die Bearbeitung der von hier geforderten beider Verrechnung zwischen den Wehrmachtteilen unterliegen hat sich infolge Schwierigkeiten bei Wa J RU 9 verzögert. Künftig wird Wa A, wie auf dem Pulver- und Sprengstoff-Gebiet, vierteljährliche Rohstoff-Bedarfsmeldungen einreichen.

11.1.

Arbeitsstabsitzung bei der Reichsstelle "Chemie": Der gedroselte Wirtschaftsbedarf an Tolvol beträgt nach nochmaliger Überprüfung 1 000 t/Monat. OKW ist für Januar, Februar und März mit der Zuteilung dieser Menge einverstanden und wird die Reichsstelle für Mineralöl entsprechend unterrichten.

Arbeitsstabsitzung bei Reichsstelle "Chemie".

- 1.) Radioaktive Stoffe. Seit Kriegsbeginn ist es der Firma Buchler gelungen, 3 g Radium in Belgien zu kaufen, sodaß die Versorgung der Wehrmacht mit radioaktiven Leuchtfarben ohne große Schwierigkeiten im Jahre 1940 durchzuführen sein wird.
- 2.) Lithium. Nach Verarbeitung der ausländischen Rohstoffe ist ein Bestand an Lithiumsalzen in Höhe eines Jahresbedarfes vorhanden. Eine Verarbeitung deutscher Rohstoffe (Lithiumglimmer) ist möglich, wenn bei den in Frage kommenden Erzeuger-Firmen gewisse Umstellungen an den Apparaten vorgenommen werden. Lithium tritt als direkter Wehrmachtbedarf bei der Accumulatoren-Herstellung auf.

noch
11.1.

- 3.) Zur Stickstoffproduktion teilt die Reichsstelle "Chemie" mit, daß infolge der Transportschwierigkeiten die Erzeugung gegenwärtig 30 % unter dem Soll liegt.
- 4.) Die erhofften Phosphat-Lieferungen aus Rußland sind bis jetzt nicht eingetroffen. Die Lieferung in absehbarer Zeit ist fraglich, da der Transport über Murmansk infolge der Kämpfe zwischen den Finnen und Russen gefährdet ist. Der zu Anfang des Krieges für die Wehrmacht reservierte Vorrat an Phosphaten in Höhe von 30 000 t ist noch unangetastet.

Besprechung mit Arbeitsgemeinschaften Hydrierung und Synthese und Erdölverarbeitung.

Die Umstellung von Böhlen auf Fahrbenzin hat zu erheblichen Schwierigkeiten geführt, zumal gleichzeitig infolge der Transportlage (Folge z.B. Absinken der Eurotank-Produktion auf je 1 000 moto Benzin und Dieselmotorkraftstoff) und neuerdings auch des Frostes Änderungen erforderlich waren. Bei der Erdölverarbeitung mußte außerdem in Dieselmotorkraftstoff zurückgefahren werden, weil der gesteigerte Propan-Butan-Anteil nicht verkräftet werden konnte. Das neue Januar-Programm sieht vor:

- 41 000 t Flugkraftstoff
- 92 800 t Fahrvergnäsekraftstoff
- 69 000 t Dieselmotorkraftstoff
- 54 000 t Heizöl

infolge des Frostes ist jedoch mit einer weiteren erheblichen Erzeugungsminderung (mindestens 10 - 20 000 t) zu rechnen.

13.1.

Besprechung bei Ro I mit Wa A und G.B. für das Kraftfahrwesen. Nachdem ab 1.1. die Sonderberechtigung wieder aus dem Kautschukprüfschein-Verfahren herausgenommen wurde und die Bearbeitung von Wa A an den G.B.K. übergegangen ist, ist eine nochmalige Abgleichung der Kautschuk-Kontingente erforderlich geworden. Das Kontingent des Wa A wird wegen besonderer Schwierigkeiten in der Versorgung des Heeres mit technischen Artikeln zu Lasten des Kontingentes des G.B.K. von 470 auf 520 t/Monat Kautschuk erhöht.

+)
Zu Chef Ro
Seite 1

Der ungünstige Anlauf der Pulver- und Sprengstoff-Fabriken liegt nach Ansicht Dr. All. zum erheblichen Teil an übertriebenen Qualitätsanforderungen des Wa A. OEW wird in dieser Angelegenheit an OEH herantreten. *li*

Ro III

den 13.1.1940.

U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung. *li*

Mit 13/1

Wochenbericht

Geheim

für die Zeit vom 2.1. - 7.1.1940.

Ro III

2.1.

Am 2.1. erfolgte im Werke Gelsenberg in der Wasserstoffanlage eine Explosion infolge Frostscha-den. Das Werk liegt zur Zeit still, es entsteht ein voraussichtlicher Ausfall von 2 000 t Benzin.

Zuteilung von Igelit PC für die Wehrmacht bei der Reichsstelle "Chemie". Der Bedarf konnte fast vollständig gedeckt werden.

3.1.

Besprechung bei der Wifo über Toluol-Anlage Pölitze. Die Anlage ist für eine Leistung von 24 000 tato durchgearbeitet worden. Die Pläne wurden von Hydrierwerk Pölitze bzw. der J.G. vorgelegt. Der Kapitalbedarf bleibt in Höhe des Voranschlages (24 Mill. RM) bestehen, desgleichen der Eisenbedarf von 23 000 t. Pölitze sowie J.G. wurden davon unterrichtet, daß eine Unterbringung von Eisen im I. Quartal nicht möglich ist.

4.1.

Bei der Reichsstelle für Metalle wurden die Materialfragen zu den vorliegenden Hako-Anlagen besprochen. Die Reichsstelle ist bereit, die entsprechenden Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.

Besprechung mit Ob. Reg. Baurat Dr. v. d. Linde, Wa Prüf 9.

O K W wird über die neueste Entwicklung auf dem K-Gebiet unterrichtet.

Schreiben an R W Min mit dem Brevchen, das Hydrierwerk Böhlen auf Grund einer Entscheidung des Generalfeldmarschalls Göring von 1100 moto Flugkraftstoff auf Fahrverge-erbensin zurückzustellen.

5.1.

Besprechung (mit Ro IV) mit Reichsamt für Wirtschaftsausbau (Direktor Engeroff) über Ausbau der Deutschen Hydrierwerke Rodleben.

Das synthetische Torpedo-Schmieröl aus Speröl wird seitens der Wehrmacht nicht mehr benötigt. Dagegen steigt der Dekalin-Bedarf der Marine an und dürfte in absehbarer Zeit 6 - 800 moto erreichen. Ein Ausbau der Dekalin-erzeugung ist wehrmachtsseitig erwünscht.

Die Deutschen Hydrierwerke benötigen für ihren dringenden Ausbau etwa 3 - 400 moto Eisen. Es wird verabredet, seitens O K W zu prüfen, 100 moto Eisen über die Wifo beizusteuern, falls der Rest seitens des Reichsamts für Wirtschaftsausbau gegeben wird.

Besprechung bei der Wifo über Verfaß der Ruhrbenzin. Die Versuchs-anlage zur Erzeugung von Toluol läuft. Die Ergebnisse sind so günstig, daß erhebliche Vereinfachungen zu erwarten sind. Es ist

3. d. 21.

noch
5.1.

mit einem Kapitalbedarf bei einer Leistung von 20 000 tato von etwa 4,5 Mill. RM und einem Eisenbedarf von 3 500 t zu rechnen. Besprechung bei der Reichsstelle "Chemie" mit W Ro 7 und LC 5 über den Weichmacherbedarf für die Kabelfertigung.

6.1.

Besprechung mit den Rohstoffstellen der Wehrmacht über den Oppanolbedarf und die Durchführung der Zuteilung. W Ro legt auf Grund der Bedarfsanforderung und der Erzeugung mit der Reichsstelle "Chemie" monatlich das Wehrmachtkontingent fest. Die Aufteilung auf die 3 Wehrmachtteile erfolgt unter Berücksichtigung der Dringlichkeit. Diese Unterkontingente teilt W Ro der I.G. mit. Die Rohstoffstellen geben der I.G. Firmen und Mengen zwecks Auslieferung auf. *lit*

Ro III

6. Januar 1940.

D.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Handwritten signature

Wochenbericht

für die Zeit vom 18.12.1939 - 3.1.1940

Geheim

Chef Ro
Ro III
22.12.

Sitzung des Arbeitsstabes Kautschuk im R Wi Min (mit Ro I).
Neue Kautschuk-Anforderungen der Luftwaffe und Marine als Folge
des Ju 88- und U-Boot-Programms machen eine Umdisposition der ge-
gebenen Kautschuk-Verarbeitung notwendig. Da es sich z.B. bei der
Luftwaffe um Zwecke handelt, die technische Überlegenheit in der
Luft ermöglichen, wird das bisher mit 4 000 moto Kautschuk-Verar-
beitung festgesetzte Programm für das I. Halbjahr 1940 auf 4 800
moto erhöht. Hiervon sollen

- 1 350 t der Wehrmacht für techn. Artikel zur Verfügung stehen
(einschl. des erhöhten Programms der Luftwaffe und
Marine),
- 1 000 t für techn. Artikel der Wirtschaft,
100 t für Export und
- 2 350 t für Bereifung aller Sorten (einschl. Flugzeugbereifung).

Ro III
19.12.

Besprechung mit der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau und Ro II:
Für die Sumpfhase der Hydrierwerke werden Zinn und Molybdän als
Kontaktmetalle benötigt, die z.Zt. noch nicht sichergestellt sind.
Bei einer Nichtlieferung würden sich beträchtliche Produktions-
ausfälle insbesondere an Flugbenzin ergeben.

19.12.

Besprechung bei der Reichsstelle "Chemie". Der Bedarf an radioak-
tiven Stoffen (Radium, Radiothor, Mesothor) für Leuchtfarben ist
seit Kriegsbeginn auf das 6fache des Friedensbedarfes gestiegen.
Aus den Bedarfsmeldungen der Firmen bei der Reichsstelle "Chemie"
geht hervor, daß hauptsächlich die Wehrmacht als Bedarfsträger in
Frage kommt. Da von den Wehrmachtsstellen im Frieden bei diesen Stoffen
kein Mob-Bedarf gemeldet worden war und auch jetzt noch keine
Bedarfsunterlagen darüber vorhanden sind, wurde mit der Reichsstelle
vereinbart, den Firmen, welche Leuchtfarben herstellen, bis
einschließlich Januar 1940 in voller Höhe des gemeldeten Bedarfes
radioaktive Stoffe zuzuteilen. Die beschränkten Vorräte an diesen
Stoffen und deren Vorprodukten in Deutschland machen eine Ein-
schränkung der Anwendung radioaktiver Stoffe auch bei Wehrmachtge-
räten notwendig, über die mit den Wehrmachtsstellen am 10. Januar 40
verhandelt wird.

12.

Durch Explosion in der Wasserstoffanlage fallen in Leuna einmalig
300 t Benzin aus.

4.

20.12. Besprechung des Arbeitsstabes Glycerin. Behandlung eingegangener Anträge auf Glycerinzuteilung.

21.12. Besprechung bei der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau (Dr. Eckell) mit Degussa. Die Errichtung einer dritten Großanlage für Gasruß in Oberschlesien soll zurückgestellt werden bis die Entscheidung über den Bau des Buna-Werkes III gefallen ist, da schon die bestehenden Rußanlagen in Anbetracht der hohen Vorräte und des Rückgangs der Kautschuk-Verarbeitung nicht voll beschäftigt werden können. Die Planung soll jedoch für den Bedarfsfall vorbereitet werden.

--- Besprechung mit Reichsstelle für Wirtschaftsausbau über Ammonitrat: Die Leistungsfähigkeit der Ammonitrat-Anlagen in Wolfen, Bitterfeld und Köln-Ralk reicht zur Deckung des derzeitigen Bedarfs aus. Nach Durchführung des Pulver- und Sprengstoff-Schnellplanes müssen Kalkammonsalpeter-Anlagen herangezogen werden (Hibernia, Holten, Leuna).

--- Besprechung bei Wirtschaftsgruppe Kraftstoffindustrie über Festlegung des Mineralöl-Erzeugungsplans für Januar 1940 auf Grund der Vorschläge der Arbeitsgemeinschaften. An Fahrzeugvergaserkraftstoff sollen 86 000 t hergestellt werden (+ Import 23 000 t. Bedarf = 135 000 t). Verbesserung möglich durch Herabsetzung der Flugkraftstoff-Erzeugung.

Auf dem Dieselmotorkraftstoff-Gebiet wird der Bedarf durch eine auf 77 000 t gesteigerte Produktion + 30 000 t Import zu decken sein. Die Heizöl-Erzeugung wird von rd. 48 000 t auf 55 000 t gesteigert was jedoch immer noch gänzlich unzureichend ist.

22.12. Besprechung im R Wi Min mit Reichsstelle für Kautschuk und Dienststelle Krauch über Kautschuk-Kontingent für Vorhaben Krauch. Es wird festgelegt, daß der gesamte mit etwa 35 moto zu veranschlagende Kautschuk-Bedarf der Dienststelle Krauch als Unterkontingent des Wi Rü Amtes sichergestellt werden soll. Weiterhin wurde verabredet, daß die Vorarbeiten zur Einführung des Scheck- an Stelle des bisherigen Prüfschein-Verfahrens unverzüglich aufgenommen werden sollen.

29.12. Teilnahme mit Vertretern der Wehrmachtteile an einer Vorführung von 1.) Leuchtanstrichen und 2.) Verdunkelungsanstrichen bei der Lackfabrik Zöllnerwerke G.m.b.H. in Berlin-Neukölln.

Ro III

den 3.1.1940.

D.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Mm 3/1

0774

Ro I
Az. 66 s 1010

- 69 -
NI-7452
Berlin, den 27. Dezember 1939

An

aus 211
No II, III, IV, V

Die Wochenberichte für die Zeit vom 18.-23.12. und vom 25.-30.12.1939 sind zusammenzufassen und bis 3.1.1940, 10 Uhr, an Ro I zu liefern.

Die Besprechung über den Beitrag *W* Ro zum Monatsbericht für Dezember 1939 findet am Mittwoch, dem 27.12.1939, 10 Uhr bei Major Hoef statt.

Mung

H. J. A. B. ...

NI-7452

A. J. O. M. - 100 100/100

N1-7452

- 70 -

Roburteilung
Abt. 13 c - 281.

den 11. September 1939

Abteilungsbefehl.

Satz. 1 Wochenbericht,
Samstag Abt.-Befehl vom 21. 9. 39

Die Waggons 12-1200, welche bis Sonntag 12⁰⁰ Uhr
von der 12. Div. transportiert werden, ersichtlich in
Anlage 1, vom 12. 9. 39, sind seit dem 10. 9. - 16. 9. ein-
geordnet.

Die Waggons 12-1200, die eingeleitet die
12. Div. verlassen, sind ersichtlich in Anlage 1, vom 10. 9. 39,
eingeleitet.

[Handwritten signature]

Rohstoffabteilung
As. 11 c 1012-Adj.

den 11. September 1939

An

M. 25/9.

Ro I - II - III - IV - V

Betr.: Kriegstagebuch.
Bezug: Befehl vom 2.9.39.

Die täglichen Berichte der Gruppen fallen mit so-
fortiger Wirkung fort.

Die Regelung der Frage der Beiträge der Gruppen zum
Kriegstagebuch erfolgt durch Rücksprache mit Hptm. Beck.
Der Zeitpunkt der Rücksprache ist seitens der Gruppen
nach fernmündlicher Absprache mit Hptm Beck baldigst fest-
zusetzen.

M. 25/9.

3 d. 10. 10. 1939

0 7 7 6

Rq I b
Ab. 66 k 15

Berlin, den 16. Juni 1939.

An

Ro I - II - ^{III}III - IV - V

Betr.: Wochenbericht .

Die Beiträge für den Wochenbericht für die
Zeit vom 12. - 17. Juni 1939 sind zusammen mit den
Beiträgen für die Zeit vom 19. - 24. Juni 1939 am
24. Juni an Ro Ib abzugeben.

I.A.
L. A.

Wie 11/6.

Ro I b
Az. 66 K 10

Berlin, den 25. Mai 1939.

An

Ro I - II - III - IV - V

Betr.: Wochenbericht.

Die Beiträge für den Wochenbericht für die Zeit vom 22. - 27. Mai sind zusammen mit den Beiträgen für die Zeit vom 30. 5. - 3. 6. an Ro I b abzugeben.

NI-7452

W Ro I

8. Mai 1939

- 74 -

Die 2. Wochens
21/15 9/15
13/15
14/15
15/15

An

W Ro II - III - IV - V
8/5

Es muss erneut gebeten werden, die Wochenberichte derart abzufassen, dass sie über 1 1/2 Seiten nicht hinausgehen. Chef W Ro wünscht grundsätzlich nicht, dass der Bericht je Gruppe im Durchschnitt eine Seite überschreitet.

Wenn daher - wie heute - mehrere Gruppen je 3 1/2 Seiten einreichen, so kommt es einer unnützen Arbeit gleich. Es kommt lediglich darauf an, wichtigste Sachen einzulassen, wobei n.B. bei dem ungleichmäßigen Anfall allgemein interessierender wichtiger Besprechungen auch eine Verschiebung gewisser Themen vom Ende einer Woche in die nächste vorgenommen werden kann.

[Handwritten signature]

[Faint handwritten text at the bottom]

W Ro I
As. 65 K 10 / Ib

NI-7452
Berlin, den 10. Juli 1938

- 76 -

An die

MM/117.

Gruppenleiter W Ro II - III - IV - V.

Betr.: Wochenberichte.

Die Erfordernisse für die Abfassung der Wochenberichte sind immer noch nicht bei allen Stellen richtig verstanden worden.

Generell handelt es sich nicht darum, in den Berichten nachzuweisen, dass in der Woche etwas getan worden ist, dass Besprechungen stattgefunden haben usw., sondern es handelt sich darum, dem Chef v. Stb und den anderen Abteilungen Mitteilung von den zur Bearbeitung heranstehenden Problemen zu geben und zwar zu einem Zeitpunkt, an dem das Problem in das Stadium einer Entscheidung oder eines definitiven Vorschlags eingetreten ist. So sind z.B. wertlos Notizen wie: "Besprechung mit einer Dienststelle über Richtlinien" oder "Überprüfungsverfahren", wenn nicht gleichzeitig zum Ausdruck kommt, dass die von Seiten der Abteilung oder in gemeinsamer Arbeit aufgestellten "Richtlinien" nunmehr allseitige Billigung erfahren haben und diese Richtlinien eingeführt werden oder, dass Besprechungen über "Richtlinien" stattgefunden haben und festgestellt wurde, dass nunmehr gemäss diesen Richtlinien so und so verfahren werden soll.

Es muss also jede Notiz irgendein sachliches Positivum bringen, nicht lediglich die Feststellung einer stattgehabten Besprechung.

Erst im Stadium der Vorbereitung befindliche Angelegenheiten sind wegzulassen.

Als Anhaltspunkt mag dienen, dass es sich empfiehlt, eine Sache dann zur Erwähnung zu bringen, wenn sie als Entscheidung oder mindestens als durchgearbeiteter Vorschlag die Abteilung bzw. das O K W verlässt.

Betriebsbesichtigungen, die sich über eine Reihe von Werken und mehrere Tage erstrecken, können zusammengefasst in wenigen Sätzen erledigt werden.

Es wird daher gebeten, in den Berichten besser wenige Punkte niederzulegen, diese aber so auszugestalten, dass die übrigen Stellen des W Stb hieraus sich einen Begriff von der Art der Arbeit der Abteilung machen können und dementsprechend Verständnis für die Art der Arbeit - weniger notwendig aber Verständnis für den Umfang der Arbeiten - aufbringen.

Muz

7 Ro I

Berlin, den 8 Juli 1938

- 78 -

7452

An

Ro I^b - Ro I^s - Ro II - Ro III

Mus 9/7

Es ist angeregt worden, in den Viertel- bzw. Halb-
jahresberichten und Chef-Berichten -- soweit geeignet -- u.
die Fortschritte des Vierjahresplanes darzustellen, etwa in
der Art, dass die jetzige Erzeugung der Erzeugung vor einem
halben Jahr oder einem Jahr gegenübergestellt und gleich-
zeitig der Fortschritt in der prozentualen Eigenerzeugung
aufgezeigt wird.

Gegebenenfalls ist von dieser Anregung Gebrauch zu
machen.

12/11/38
12/17/38

Mus

12/17/38

12/17/38

12/17/38

12/17/38

Wochenbericht

Geheim

für die Zeit vom 10. - 16.12.39.

Chef Ro
Ro III
11.12.

Besprechung mit Wa A und Rd über das neue Munitions- und insbesondere Pulver- und Sprengstoff-Programm. Die vom Chef Ro aufgestellte Lenkschrift für das dem Führer zur Genehmigung vorzulegende Pulver- und Sprengstoff-Programm wurde von allen Beteiligten gebilligt. Bezüglich der mechanischen Seite sollte Rd eine eigene Ausarbeitung vorlegen.

12.12.
(Ro III)

Teilnahme an Besprechung bei Chef Wi Rd Amt mit Wa A, AHA und Prof. Dr. Krauch über neues K-Programm. Auf das Bauvorhaben Oder wird größter Wert gelegt. Verdoppelung auf 2 000 moto ist bereits jetzt vorzubereiten. Der Ausbau Piesteritz in der 1. (3 000 moto) Ausbaustufe wird in seinen langfristigen Apparatelieferungen von Anfang an berücksichtigt. Forcierter Ausbau ab 3. Quartal 1940. Der Ausbau der Gesamtanlage mit 6 000 moto ist papiermäßig vorzubereiten.

Ro III
12.12.

Besprechung bei Ro III c mit R & L u. Ob d L. Das Bauprogramm zur Erhöhung der Flugzeugreichweiten erfordert für die schussichere Verkleidung der zusätzlichen Betriebsstoffbehälter weitere Naturkautschuk-mengen über das Kontingent der Luftwaffe hinaus. Teilweiser Ersatz des Naturkautschuks durch Oppanol scheidet augenblicklich an der Oppanol-Kapazität. Ab Mitte 1940 hofft die Luftwaffe, den Naturkautschuk weitgehend durch neuartige Kunststoffe ersetzen zu können. Die Luftwaffe wird noch genaue Unterlagen über den zusätzlichen Naturkautschuk-Bedarf vorlegen. Danach dürfte Neuaufteilung der Kontingente erforderlich sein.

Besprechung zusammen mit Reichsstelle für Wirtschaftsausbau und Wa A. Abgleichung der vorhandenen Chlor-Kapazität mit den Bedarfsanforderungen an Chlor im Rahmen des Ausbaus der Kampfstoff-erzeugung.

Besprechung bei R L M über die Verteilung von Chlorkalk für den zivilen Luftschutz. Die für den zivilen Luftschutz bisher zur Verfügung stehende Menge von 1 650 moto Chlorkalk konnte bisher infolge mangels an Verpackungsmaterial nicht in voller Höhe abgerufen werden. R L M wird sich bemühen, die Chlorkalkmenge in voller Höhe abzurufen, da sonst eine Drückelung der Chlorkalk-erzeugung erforderlich ist.

Ro III
13.12.

Besprechung bei Sa J Rü 9 mit Reichsstelle für Wirtschaftsausbau und Bayrische Stickstoff-Werke A.G. (mit Ro II). Bei den neuen Planungen des Sa A für die Vorprodukten-Anlagen in Trostberg ergeben sich ab Ende 1940 Schwierigkeiten in der Versorgung mit Karbid, die einerseits durch den Karbid-Bedarf der Kalkstickstoff-Werke Trostberg, andererseits durch Energiemangel bedingt sind. Durch provisorische Aufstellung von Maschinenaggregaten, Schaffung eines Puffervorrats an Karbid und Drosselung der Kalkstickstoff-Erzeugung lassen sich die Schwierigkeiten voraussichtlich überbrücken. Die Bayerischen Stickstoffwerke werden einen eingehenden Vorschlag in dieser Richtung ausarbeiten.

14.12.

Besprechung (mit Ro IV) mit den Vulkanfiberfirmen und R L M. Der Bedarf der Luftwaffe an Vulkanfiber kann ohne Einschränkung des Bedarfs für O K H im Januar und Februar gedeckt werden. Voraussetzung ist die Belieferung der Papierfabriken mit Mätern, worüber entsprechende Verhandlungen mit der Reichsstelle für Wolle aufgenommen werden.

~~(mit Ro I)~~

Besprechung bei Reichsstelle für Wirtschaftsausbau (Dr. Harle) über den Geldbedarf der Mineralöl-Anlagen (mit Ro I). Für die Durchführung der im Bau befindlichen und fest geplanten Mineralöl-Anlagen fehlen noch insgesamt 7 Milliarden RM, welche zum größten Teil vom Reich zur Verfügung gestellt werden müssen.

15.12.

Besprechung beim R Fin Min zusammen mit L und R Wi Min über die Finanzierung der Vorprodukten-Anlagen zum erweiterten Sprengstoff-Plan (mit Ro I). R Fin Min sagt zu, der Wifo zunächst einen Betrag zur Verfügung zu stellen, welcher ausreicht, um mit der Planung und dem Bau der Anlagen zu beginnen. Die endgültige Form der Finanzierung der einzelnen Anlagen wird von R Wi Min mit R Fin Min unter Beteiligung von O K W geprüft und festgelegt werden.

Ro III

den 16.12.1939.

U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

[Handwritten signature]

Entwurf

Ro III (a)

- 21 -

NI-7453

Nachtrag zum Wochenbericht für die Zeit
von 11. - 16.12.1939.

Geheim

Chef Ro
16.12.

Besprechung bei A VI Lin unter Beteiligung von OCH und
H J L S. Ob d 2 über etwaige Anbahnungen von Kaufver-
wechslungen in den ehemals polnischen Gebieten.
Grundsätzlich besteht nach wie vor die Ansicht, daß in
ehemaligen Polen eine Kautschuk-Industrie nicht mehr
aufgeboten werden soll. Die in den eingegliederten Gebie-
ten liegenden Werke Posen, Bromberg und Graudenz sollen
in die deutsche Bewirtschaftung einbezogen werden, unter
der Voraussetzung, daß sie sich ausschließlich auf Auto-
kautschuk umstellen. Dabei soll als Reserveanlage
in Betriebsbereitschaft erhalten werden, bis in 4 - 5
Monaten eine endgültige Entscheidung über die weitere
Verwendung des Werkes gefällt werden kann. Die für Po-
sen wesentlich benötigten Maschinen sollen auf Anlei-
hen bei A VI als aus anderen Fabriken entnommen werden.

Ro III

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Mars 10/40

Z. d. H.

Wochenbericht

Geheim

für die Zeit vom 4. - 9.12.1939.

Chef Ro
Ro III
8.12.

Besprechung mit RÜ und Wa A über den neuen Pulver- und Sprengstoff-Plan (51 000 t/Monat Sprengstoff, 17 500 t/Monat Pulver) und die Aufstellung des entsprechenden Munitions-Erzeugungsplanes. Es wird festgelegt, daß der Pulver- und Sprengstoff-Plan in der vorliegenden Form durchgeführt werden soll. Auf dieser Grundlage wird der Vorschlag für einen Munitions-Erzeugungs-Plan zur Vorlage beim Führer ausgearbeitet. Dabei muß von einer gleichmäßigen Berücksichtigung der Wehrschritte auf Grund ihrer Anforderungen ausgegangen werden. Wa A bringt bis 11.12. die erforderlichen Unterlagen für eine gemeinsame Besprechung des Entwurfs bei.

Ro III
4.12.

Besprechung bei Wa J RÜ 9 über den neuen Pulver- und Sprengstoff-Anbau, der im Endziel (Ende 1941) 51 000 t Gesamt-Sprengstoff (davon 22 500 t Edel-Sprengstoff) und 17 500 t Pulver vorsieht.

Besprechung bei Wa J RÜ 9 über die Versorgung mit Frontschutz-Kochbad- und Bremsflüssigkeit. Die weitgehende Heranziehung von Glykol und Triglykol gibt die Möglichkeit, die Verwendung von Glycerin für die genannten Zwecke zu verbieten. Es wird eine entsprechende Verfügung erlassen, die Wa J RÜ 9 vor Abgang mitführt.

6.12.

Besprechung bei Ro III mit Reichsstelle für Wirtschaftsausbau. Abgleichung des neuen Pulver- und Sprengstoff-Planes und der entsprechenden Vorprodukten-Planung auf Grund der Eisen- und Stahl-Zuteilung.

12.

Teilnahme an einer Sitzung des Arbeitsstabes Chemie. Die Äthylenoxyd-Versorgungslage wird besprochen. Anlaß hierzu geben Aussagen des Wa A, daß die J.G.-Farbenindustrie A.G. in Ludwigshafen ihrer Aufgabe für den Wehrsektor (Diglykol usw.) nicht nachkommen und dies mit Mangel an Äthylenoxyd begründet, andererseits aber beträchtliche Mengen Äthylenoxyd für zivile Zwecke, teilweise außerhalb der Mob-Aufgabe, verarbeitet. Zur endgültigen Klärung ist eine Besprechung mit der J.G.-Farbenindustrie erforderlich. Für Treibstoffwerk Blechhammer wurden zur Abholung des Brauges des Pioniers bereitgestellt.

3. 11. 21

7.12. Besprechung mit Dr. Hagemann von der Ruhrchemie A.G.. Die Toluol-Versuchsanlage ist termingemäß (1) fertiggestellt und in Betrieb genommen worden. Das Projekt für die Groß-Anlage mit 15 - 20 000 jato Toluol liegt bereits vor. Wenn der Betrieb der Versuchsanlage die Ergebnisse der Laboratoriums-Anlage bestätigt, könnte der Bau der Großanlage bereits Ende Dezember bzw. Anfang Januar endgültig begonnen werden.

8.12. Besprechung bei der Wirtschaftlichen Forschungsgesellschaft m. b. H. mit R Wi Min, Reichsstelle für Wirtschaftsausbau und Firma Lurgi über Schwefelanlage aus Gips, wofür die Standorte Helbra (Mansfeld) und Niedersachswerfen in Frage kommen. Die bei Mansfeld bestehenden Schwierigkeiten und wesentlich höheren Anhydrid-Kosten führen zwangsläufig zu dem Entschluß, das Projekt auf Niedersachswerfen abzustellen, wo außerordentlich günstige Voraussetzungen (Strom, Wasser, Frachtportlage, Rohstoffe) gegeben sind.

Besprechung bei R Wi Min über die Sicherstellung des Chemikalienbedarfs für die Zellwolle-Erzeugung. Es wird festgestellt, daß der Chemikalienbedarf (Atznatron, Schwefelkohlenstoff, Schwefelsäure, Soda usw.) schon für die in Kürze betriebsfertigen Zellwolle-Anlagen nicht mehr zur Verfügung steht, so daß ein weiterer Ausbau der Zellwolle-Anlagen ohne gleichzeitigen Ausbau der Vorprodukten-Kapazität sinnlos erscheint. Hierfür ist jedoch kein Eisen vorhanden. R Wi Min (Dr. Eckell) wird ein Exposé über die Lage für Herrn General von Hanneken ausarbeiten und einen Abdruck an O K W übersenden.

Bei der Erörterung der Energiebeschaffung für das Toluolwerk Waldenburg i. Schlesien wurde festgestellt, daß die Ferngas Schlesien bereit ist, vom Gaslieferungsvertrag mit der Wabag zurückzutreten. Durch den Verzicht auf die diese Gasemengen entstehender Ferngas keine Schwierigkeiten durch Schädigung ihrer Abnehmerkreise. Die Wabag gibt ihre Zustimmung. Das Gas wird mit 2,15 Pfennig pro cbm (bei 70 Millionen cbm) angeboten. Damit ist die Energiebeschaffung für Toluolwerk Waldenburg sichergestellt. ✓

Ro III

den 9.12.1939.

U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung. ✓

Handwritten signature

Wochenbericht

Seheim

für die Zeit vom 26.11. - 2.12.39.

I.12. Ober No

(No III a,
No II)

Teilnahme an Besprechung Chef Wi Rü Amt mit W.-Teilen über neuen Munitions- und Sprengstoff-Aufbauplan. Nach den neuen Richtlinien des Führers (weniger Flak-, mehr I.F.R.-Munition, Herabsetzung des Bomben- und Steigerung des Minenprogramms usw.) wird ein neuer, der Eisenzuteilung angepasster Fertigungsplan aufgestellt. Ein gleichfalls neu aufgestellter Pulver- und Sprengstoffplan wird dabei berücksichtigt werden.

Besprechung mit Dienststelle Prof. Dr. Krauch und Wa A. Die Richtlinien für die Aufstellung des neuen Pulver- und Sprengstoffplans werden festgelegt: Begrenzung der R-Produktion, Schwerpunktbildung auf der Pulverseite, die das meiste zusätzliche Eisen erhält, Wegfall der Sprengstofffabriken Landsberg und Bromberg, dagegen Vorziehen des Baues von Kruppemühle.

No III

Besprechung bei der Reichsstelle für Kautschuk und Asbest mit den W.-Teilen. Die Verfahren zur Befriedigung des Kleinbedarfs an Kautschuk, insbesondere Reparaturmaterial für die Heimatkraftfahrparks und Sanitätsbedarf, werden besprochen. Eine Vereinfachung des Meldeverfahrens zwischen Industrie und Reichsstelle wird in Aussicht gestellt, sofern die Reichsstelle jeweils eine Ausfertigung des Kautschukprüfungsscheins erhält.

Handwritten notes:
Thi 9/10
Kalk 1/12
Kalk 2/12
Kalk 3/12
Kalk 4/12
Kalk 5/12
Kalk 6/12
Kalk 7/12
Kalk 8/12
Kalk 9/12
Kalk 10/12
Kalk 11/12
Kalk 12/12

Besprechung mit der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau (Dr. Menzel) über den Ausbau von Äthylendibromid. Bei der Reichsstelle besteht der Wunsch; die Äthylendibromid-Erzeugung in Form von kleinen Anlagen bei den Bromherstellern aufzunehmen. Diese Absicht ist jedoch durch den bereits begonnenen Ausbau der Äthylendibromid-Anlage Magdeburg überholt. Die Gründe, die für das Projekt Magdeburg sprachen, wurden klargelegt.

Besprechung mit H.-J. L. u. Ob d. L. über neue Vorschläge der Luftwaffe für eine Änderung des Kautschukprüfungsschein-Verfahrens, das den Bedürfnissen der Luftwaffe

0788

- 107 -

Nr. - 7452

nach 27.11. mehr angepasst ist. Eine Entscheidung hierüber kann erst nach gründlicher Durcharbeitung und Besprechung mit allen Wehrmachtteilen erfolgen.

28.11.

Besprechung bei der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung mit We. Re. Die Schwierigkeiten in der Glycerin-Versorgung der Gasplaten-Fabriken werden dadurch behoben, daß die Reichsstelle diesen Fabriken die Auflage macht, einen dauernden Vorrat an Glycerin für 6 Monate zu halten, um augenblickliche Belieferungsschwierigkeiten überbrücken zu können.

Besprechung beim Stahlwerkverband in Düsseldorf über Kesselwagenbauprogramm zusammen mit Reichsbahn, Reichswirtschaftsministerium und dem Stahlwerkverband ungeschlossenen Verbänden. Das von der Wehrmacht und Rirschaft aufgestellte Kesselwagenbauprogramm steht in seiner Durchführbarkeit auf keine Schwierigkeiten, da die dazu benötigten Stahlwerkserzeugnisse gegenüber der Leistungsfähigkeit des Stahlwerkverbandes von untergeordneter Bedeutung sind. Voraussetzung für eine rasche Durchführung ist lediglich die Einordnung des Kesselwagenbauprogramms an vorderste Stelle der Dringlichkeitsliste.

Besprechung mit Dr. Bau über Rohstoffversorgung der Pulver- und Sprengstofffabriken. Es wird verabredet, daß GWK gegen die von We. A. betriebenen Sprengstofffabriken bei Landsberg und Bromberg wegen zu großer Entfernung von ihrer Rohstoffbasis in Oberschlesien aus Transportgründen einen erheblichen Anstieg der Transportkosten an We. A. wurde angefordert.

29.11.

Besprechung mit Dir. Dr. Würzner über Schwierigkeiten bei der Beschaffung. In personeller Beziehung wurde Dr. Würzner an RH verwiesen. In der Bereitstellung von Transportmitteln wird versucht werden, Dr. Würzner zu unterstützen.

Besprechung bei S. In über die Rohstofflage auf dem pharmazeutischen Gebiet und Austauschmöglichkeiten bei Fangelstoffen.

Besprechung Dr. W. Bin über Benzollage. R. W. Bin berichtet
mit einer Gesamtproduktion von 540 000 t Benzolprodukten im Jahre
1940. Nach Deckung des Chemie-Bedarfs, der infolge gesteigerter
Sprengstoff-, Gummi und Kunststoffproduktion von Monat zu Monat
steigt, stehen auch Ende 1940 noch etwa 20 000 t ^{Motorbenzol} Motorbenzol
zur Verfügung. ¹⁰

Dr. W. Bin

Berlin, den 2. Dezember 1940

Dr. W. Bin

Dr. W. Bin

mit dem Herrn Dr. W. Bin über Benzollage.

W. Bin

Wochenbericht

Geheim

für die Zeit vom 19. - 25.11.1939

Chef v. Ro
Ro III
20.11.

Besprechungen bei Chef v. Ro

- 1.) mit der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau
- 2.) mit der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau und Wa A.

Abgleichung von Unterlagen über Pulver- und Sprengstoff-Ausbauprogramme in Abhängigkeit von der Eisen- und Stahl-Zuteilung und die Auswirkung dieser Programme auf die Munitions-Erzeugung.

W Ro III
20.11.

Besprechung im R Wi Min (Major Rosencrantz) (gemeinsam mit Ro I) über Finanzierung von wehrwichtigen Mineralöl-Ausbauten. Es wird festgelegt, daß alle Bauvorhaben auf dem Mineralöl-Gebiet, die nicht privatwirtschaftlich finanziert werden können, von dem Kriegshaushalt des R Wi Min bestritten werden sollen. Eine Ausnahme bilden Vorhaben, die ausschließlich für einen Wehrmachtteil bestimmt sind, wie z.B. Isoktan-Fabriken.

Teilnahme an einer Besprechung bei Ro I über den Kautschuk-Bedarf des Roten Kreuzes. Die Zuständigkeit des OKH (Wa A) für die Zuteilung wird festgestellt.

21.11.

Besprechung bei R Wi Min über künftige Schwefelpreise. Der Poolbedarf an Schwefel macht Ausbauten auf Grund von Verfahren erforderlich, die bei dem heutigen Preis von 7,50 RM nicht arbeiten können. Es wird verabredet, für diese Verfahren einen neuen Preis ab 1.1.41 festzulegen, wozu die Reichsstelle für Wirtschaftsausbau noch Vorschläge machen wird (zwischen 10.- und 11.-RM).

Besprechung bei R Wi Min (Min.Öl-Abteilung) mit R d L u. Ob d L (Gl 5) (gemeinsam mit Ro V) über Flugmotorenöl-Erzeugung. Die steigende Flugmotorenöl-Erzeugung aus deutschem Erdöl macht es möglich, unter Beibehalt einer Vorratsmenge von 20 000 t den im Verhältnis zur Fliegerkraftstoff-Versorgung stehenden Bedarf an Flugmotorenöl in den Jahren 1940 und 41 zu befriedigen.

Sitzung des Arbeitsstabes für Glycerin bei der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung. Behandlung der vorliegenden Anträge auf Glycerin-Zuteilung. Ein wesentlicher Teil der Anforderungen, insbesondere solcher, die direkt von der Truppe kommen, konnte nicht befriedigt werden, da vielfach eine Verschleuderung des außerordentlich knappen Glycerins für unnötige Zwecke festgestellt werden mußte.

22.11. Besprechung mit Wa A und R d L u. Ob-d L (Gl 2) über die Glycerin-Versorgung. Die Vertreter der beiden Wehrmachtteile werden darauf hingewiesen, daß die Versorgungslage eine Verschleuderung des Glycerins bei der Truppe verbietet. Die Wehrmachtteile werden entsprechende Verfügungen erlassen und zugleich Erhebungen über den unumgänglich notwendigen Bedarf bei der Truppe (Kleinbedarf) anstellen.

24.11. ~~R d L (L 7) ist neuerdings damit einverstanden, daß die Finanzierung auch der Isoktananlagen durch den Gär sichergestellt wird.~~
 Besprechung mit Reichsstelle für industrielle Fettversorgung und Spiritus-Industrie A.G., Wien, über Schlemp-Glycerin. In Leopoldov (Slowakei) läuft jetzt ein Großversuch zur Herstellung von Glycerin aus Rübenschlempe. Bei günstigen Ergebnis strebt Spiritus-Industrie A.G. Finanzierung einer Großanlage in Kolín ohne Inanspruchnahme von Reichsmitteln an. Die Dessauer Zuckerraffinerie soll ebenfalls für das Verfahren interessiert werden.

Besprechung und Gelände-Besichtigung bei Ammoniakwerk Merseburg G.m.b.H., Gipswerk Niedersachswerfen. Die Bedingungen zur Errichtung einer Schwefel-Gewinnungsanlage sind sehr günstig: ausreichend planiertes Gelände in Anschluß an eine stillgelegte Gipsfabrik, verfügbare Energie, ausreichendes und genügend kühles Wasser. Die Firma Lurgi wird beauftragt, umgehend ein Projekt für diesen Standort vorzulegen.

25.11. mit Ro V Besprechung zusammen mit Reichsbahn und Fachgruppe Eisenbahnwagenbau über das Kesselwagen-Programm. Die Richtlinien über das Vorgehen bei der am nächsten Dienstag stattfindenden Besprechung beim Stahlwerksverband werden festgelegt. Es herrschte Übereinstimmung bei allen beteiligten Dienststellen, daß das Wagenbauprogramm der Reichsbahn mit dem Kesselwagenprogramm gleichzeitig durchgezogen werden muß. *li*

W Ro III

den 25. Nov. 1939.

U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Mont 25/11

Wochenbericht.

Geheim

5.11. - 11.11.1939.

Chef W Ro
W Ro III
6.11.

Besprechung mit Oberstltm. Kirchner, Dienststelle Krauch, und Wa A über Zusammenarbeit auf dem Pulver- und Sprengstoffgebiet. Zur Vermeidung von Doppelarbeit wird Dienststelle Krauch in Zukunft keine Sondermeldungen von den Firmen verlangen, sondern Abdrucke von Meldungen durch Wa A erhalten.

++

Die Bauverzögerungen der Pulver- und Sprengstoff-Anlagen und die Einschaltung der Stelle Dr. Todt wird besprochen.

Wegen der beabsichtigten Erstellung einer Hexogen-Anlage i Döberitz soll die Luftwaffe gehört werden, ob Bedenken wegen etwaiger Gefährdung der dortigen Bleitetraäthyl-Anlage bestehen.

7.11.

Besprechung des Arbeitsstabes Kautschuk im R Wi Min. Die Bereifungsprogramme werden durchgesprochen. Bei der Kautschuk-Versorgungslage ist es nicht möglich, die Pkw des "Auslauf-Programms" der Wirtschaft zu bereifen. Die Reifen-Versorgung muß von der Rohstoffseite aus geleitet werden. R Wi Min muß beschleunigt die Anforderungen für Neubereifungen und Ersatzbedarf der Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Reichsverkehrsministerium feststellen. Diemax-Zuteilungsmöglichkeiten an Naturkautschuk auf Grund der erforderlichen Streckung der Vorräte werden festgelegt.

8.11.

Besprechung mit den Wehrmachtteilen, Reichsstelle für Wirtschaftsausbau und Reichsstelle für Kautschuk über die notwendige weitgehende Umstellung von Naturkautschuk auf Buna. Vor allen Dingen muß festgestellt werden, welche Mengen an Naturkautschuk im Bereich der Wehrmacht unersetzbar sind, um den Naturkautschukanteil innerhalb der Kontingente festlegen zu können. Eine Besprechung hierüber findet am 11.11. mit den Wehrmachtteilen bei der Reichsstelle für Kautschuk statt. Die Einzelarbeiten zur Droscelung des Naturkautschuk-Bedarfs werden in Besprechungen zwischen den Beauftragten der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau und Reichsstelle für Kautschuk und den Beschaffungsgestellten der Wehrmachtteile durchgeführt.

9.11.

Besprechung mit Dienststelle Krauch über Eisenzuteilung für Vierjahresplan und für Schnellplan. Die Bauvorhaben werden aufgeteilt auf Wa A, Wifo und Dr. Krauch. Falls die bisherigen Termine eingehalten werden sollen, tritt ein erheblicher Fehlbedarf an Eisen ein. Dr. Krauch muß in seinem Rahmen versuchen, durch Zurückstellung von Bauvorhaben mit 125 000 t/Monat Eisen auszukommen. Be-

noch
Chef W Ro
W Ro III
9.11.

züglich des Schnellplans muß zunächst wa A klären, welche Vorhaben mit dem bisherigen Kontingent von 38 000 t/Monat durchführbar sind. Nach dieser Klärung kann erst der Wifo-Bedarf ermittelt werden.

W Ro III
6.11.

Teilnahme an Besprechung bei Rd V mit wa A, L C 7 und Reichsstelle für Wirtschaftsausbau. Die von wa A unterzubringende Bomben-Fertigung überschneidet sich mit dem Hydrier-Programm. Wa A wird genaue Unterlagen an Reichsstelle für Wirtschaftsausbau geben, die ihrerseits die Auswirkungen auf das Hydrier-Programm zwecks Herbeiführung einer Entscheidung durch OKW feststellen wird.

Besprechung in der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau mit Ruhrchemie (Dir. Hagemann) über synthetische Toluolanlage. Die Versuchsanlage kommt termingemäß im Dezember zum Anlauf. Ruhrchemie glaubt, daß nach einem zweimonatigen störungsfreien Betrieb die Großanlage gebaut werden kann, die bei entsprechender Beschleunigung im Herbst 1940 fertig wäre.

7.11.

Besprechung bei Wifo über Schwefelanlage der Ruhrgas-A.G. Die Ruhrgas A.G. ist bereit zum Bau der Anlage für 6 - 8 000 t/Jahr Rohschwefel. Baukosten 800 000 RM. Die Wifo ist Bauherr. Mit der Ruhrgas-A.G. wird Bau- und Betriebsvertrag abgeschlossen. Festlegung des Geländes durch Ortsbesichtigung am 15.11.

Verhandlung bei Wifo mit Giesche über Bau einer Schwefelanlage 16 000 t/Jahr. Kosten 5 Millionen RM. Die Wifo schließt als Bauherr mit Giesche Bauverträge (Erweiterung der vorhandenen Anlagen, Geländeaufschließung) und der Lurgi G.m.b.H., Frankfurt, (gesamte Apparatur). Die Bauten errichtet die Wifo selbst. Mit Giesche wird Betriebsvertrag abgeschlossen. Geländebesichtigung und Festlegung am 18.11.

Die J.G. legt der Wifo den Geländeplan für das Toluolwerk vor. Ein Gutachten der Bergbehörde über die Bergschadensicherheit wird nachgereicht. Die Beschaffung der Energien ist noch nicht geklärt. Die J.G. führt noch Verhandlungen mit der Wabag Waldenburg.

Besprechung mit R Wi Win über Glycerinlage. Infolge der Fettlage sinkt die Glycerin-Erzeugung im 2. und 3. Kriegsjahr nahezu auf den Nullpunkt ab. Über die Möglichkeiten einer Erzeugungsteigerung wird gesonderte Besprechung verabredet. Infolge der ungünstigen Versorgungslage müssen zur Streckung der Vorräte auf längere Zeit radikale Verbrauchsreduzierungen stattfinden, die in großen Zügen festgelegt und im einzelnen durch einen Arbeitstab aus je einem

Stat
7.11.

Vertreter von OKW, R Wi Min und den Reichsstellen "Chemie" und industrielle Fettversorgung geregelt werden.

Besprechung mit W Rü beim Reichsfinanzministerium über die Handhabung des vom R Fi Min vorgeschriebenen Mineralöl-Verwendungsbuches bei der Versorgung der Sprengstoff-Fabriken mit Toluol. Da aus den Toluolbesüßen direkt auf die Sprengstoff-Erzeugung geschlossen werden kann, wird vorgeschlagen, daß R Fi Min veranlaßt, daß die Prüfung des Mineralöl-Verwendungsbuches bei den Sprengstoff-Fabriken nur durch die Bezirkszollkommissare erfolgen soll, die auf die Geheimhaltung besonders hingewiesen sind. Zuvor soll jedoch eine Prüfung der seitherigen Handhabung durch Abw erfolgen.

7.11.

Besprechung mit Dr. Bützfisch. Die von der J.G.-Farbenindustrie durchzuführenden Bauvorhaben auf dem Gebiet der Hoko-Salpetersäure werden endgültig abgesprochen.

7.11.

Die Chemischen Werke Henfeld, erklärten sich bei der Wifo zur Errichtung einer Schwefelsäureanlage mit einer Kapazität von 12 000 t/Jahr auf eigenem Gelände bereit. Henfeld übernimmt mit Abschluß eines Bau- und Betriebsvertrages mit der Wifo treuhänderisch den Bau und Betrieb der Anlage.

Besprechung mit Herrn Direktor Dr. Bützfisch ergab, daß bei Steinkohlensydrierwerken bei Abgabe von Sumpffhasenölen die Ausnutzung der Vorhydrierung als Sumpffhasenöl möglich ist.

Besprechung mit W Rü. Die Mig, die für die Schwelwerke der ASW Anlagen baut, hat sich in Aufträgen übernommen, sodaß die Lieferung zur Zeit noch nicht sichergestellt ist.

Besprechung bei Sa J-Rü 9 (Min. Rat Zahn) mit Dienststelle Krauch über Schnellplan Pulver und Sprengstoff. Es wird verabredet, schnellstens eine Planung auf Grund der bisher zur Verfügung stehenden 38 000 t/Monat Eisen anzustellen. Sodann soll eine Entscheidung bei Chef Sa J-Rü herbeigeführt werden, ob auf dieser Grundlage mit Verzögerung von bis zu einem Jahr gearbeitet werden soll oder ob seitens wa A Eisenmengen von anderen Bedarfsgebieten abgezweigt werden können. Von W Ro wird auf einen weiteren Engpaß, nämlich auf die Versorgung mit unedlen Metallen, hingewiesen.

Bahnsüden an R Wi Min. Der Ausbau auf dem Salpetersäuregebiet wird von Bedarfswerten des wa A entsprechend festgelegt. Nach Durchführung aller Vorhaben beträgt die Kapazität an Salpetersäure konz. 55 000 t/Monat ohne Ludwigshafen.

noch
9.11.

Schreiben an R. W. Min. Um die durch die Polen verschleppten Platinnetze der Salpetersäurefabrik Mosciose zu erneuern, sollen durch die Wifo 46 kg Platin leihweise zur Verfügung gestellt werden. Bei dieser Gelegenheit soll die neue rhodiumfreie Siebertlegierung S 27 ausprobiert werden.

Arbeitsstabssitzung bei Reichsstelle "Chemie". Besprechung der Versorgungsfrage bei Radium und radioaktiven Stoffen. Seit Kriegsbeginn ist für die Herstellung von Leuchtfarben für Signalmittel hauptsächlich für die Luft ein gegenüber dem Frieden unverhältnismäßig starker Bedarf an Radium und radioaktiven Stoffen aufgetreten, sodaß eine straffe Bewirtschaftung dieser Stoffe erfolgen muß. Die Feststellung des Bedarfs und die Erzeugung dieser Stoffe begegnet noch großen Schwierigkeiten, da diese Stoffe in kleinsten Gewichtseinheiten in verhältnismäßig viele Erzeugnisse gehen.

10.11.

Besprechung mit Dr. Steinle, Stickstoffwerk Ostmark A.G. über Hoko-Anlage lins. Diese Anlage mit 2 500 t/Monat Leistung soll durch die Wifo finanziert und betreut werden. Dr. Steinle wird zwecks Vertragsabschlusses an Wifo gewiesen.

Mit der Lurgi wurden durch die Wifo Verhandlungen über Lieferumfang der einzelnen Bauvorhaben, Geschäftsgang, Zahlungsbedingungen usw. geführt. Die Zahlungsbedingungen werden von der Wifo schriftlich fixiert. Die Lurgi arbeitet Vertragsentwurf aus. *lie*

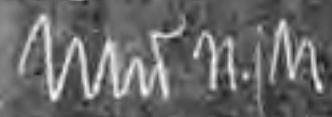
Ro III

den 11. November 1939

U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung. *lie*



6.11.

Besprechung bei Wifo mit Mansfeld A.G. bezüglich einer Bereitschaftsanlage für Schwefel (10 000 t/Jahr). Mansfeld ist bereit, im Auftrag der Wifo Bau und Betrieb treuhänderisch durchzuführen. Der abschließende Vertrag wird in seinen Grundzügen besprochen.

Wochenbericht

Geheim

für die Zeit vom 30.10. - 5.11.39.

Chef W Ro
W Ro III
30.10.

Teilnahme an Arbeitstab Kautschuk. Der Kautschuk-Verbrauch ist von 9 700 t einschl. 1 200 t Buna im August auf 5 500 t im September abgesunken. Die vorgesehene Mob-Verarbeitung von 4 000 t wird wegen des sogenannten Auslaufprogramms bis Ende des Jahres nur annähernd zu erreichen sein.

Beanstandet wird, daß das Personenwagen-Programm bis 31. März 40 weiterlaufen soll, da doch genügend abgestellte Personenwagen verfügbar sind.

Bau von Lastwagen über 4,2 t muß nachdrücklich eingeschränkt werden, da Reifen (9-75) nur sehr schwierig auf Buna (bestenfalls 50 %ig) umgestellt werden können.

31.10.

Besprechung mit Wa A (Wa Ro) über die Kautschuk-Versorgung. Eine Mehrzuteilung von Kautschuk wird im Rahmen der Neuregelung der Kontingente zugesagt.

Ro III
30.10.

Besprechung mit Arbeitsgemeinschaft Erdölgewinnung und -verarbeitung (Dr. Brunck) über die voraussichtliche Steigerung der Flugmotorenöl-Erzeugung. Nach Fertigstellung des Ausbaues der Deutschen Vacuum A.G. in Gelebahausen und der Schmierölraffinerie der Wintershall A.G. in Lützkendorf sowie Einbeziehung von Reitbrook-Rohöl in die Flugschmieröl-Erzeugung der Rhenania, besteht die Möglichkeit, ab 1941 etwa 70 000 tato insgesamt herzustellen.

10.

Besprechung bei Wifo über den Bau von Salpetersäure-Anlagen. Auf Anweisung von Staatssek. Körner soll das Stickstoffwerk Linz nunmehr doch gebaut werden. Daher könnte auch die Hoko-Anlage Linz erstellt werden bei Verwilderung der Kapazität von Igling. Es erscheint jedoch fraglich, ob die J.G.-Farbenindustrie in der Lage sein wird, ein weiteres Bauvorhaben termingemäß durchzuführen. Endgültige Klarstellung muß in Kürze erfolgen.

Handwritten notes:
die W
K
Bl
e

Teilnahme an Arbeitstab Chemie. Bezüglich der Uran-Versorgung wird festgestellt, daß zweckmäßigerweise Wa A die Vorräte im Protektorat aufkauft. Die Radionehige macht eine Umstellung auf das Leuchtfarbengebiet erforderlich. WRo soll zu dieser Frage in der nächsten Sitzung Stellung nehmen.

10.

Teilnahme an Besprechung bei Ro I mit Reichsstelle für Kautschuk über Kautschuk-Zuteilung für Bereifungen. Ein Teil des Fehlbedarfs kann einmalig durch Sonder-Zuteilung von Reifen aus Sammelbeständen gedeckt werden.

Handwritten marks:
W
III

31.10.

an
Besprechung bei der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau mit R. & L.
u. Ob d L

- 1.) Einsatz von Buna für Gasmasken und Gaseschutzgeräte.
- 2.) Einsatz von Buna für Herstellung von Behälterumhüllungen der Luftwaffe.

In beiden Fällen wurde die Notwendigkeit des erhöhten Einsatzes von Buna und weitestgehende Einsparung von Naturkautschuk betont, da die Versorgungsfrage mit Naturkautschuk für diese wie auch für sämtliche sonstigen Gebiete einen Einsatz von Naturkautschuk im heutigen Umfange auf die Dauer unmöglich macht. Die weiteren Verwendungsgebiete sollen in direkter Fühlungnahme mit den Beschaffungstellen der Wehrmachtteile besprochen werden.

1.11.

Besprechung mit Reichsstelle für Wirtschaftsausbau über Einsparung von Naturkautschuk. Die Sachverständigen der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau und der Reichsstelle für Kautschuk sollen bei den Rohstoffstellen, Beschaffungs- und Prüfungsabteilungen der Wehrmachtteile eingeführt werden, um diese Stellen bei der notwendigen weitgehenden Umstellung von Naturkautschuk auf Buna usw. zu beraten und die erforderlichen betrieblichen Maßnahmen einzuleiten.

2.11.

Besprechung bei Wa J. RU 9, Abgleichung der Unterlagen über den Rohstoff-Bedarf für die neuen Pulver- und Sprengstoff-Programme. In letzteren haben sich erneut Verschiebungen ergeben.

Schreiben an Wa A und G.B. für Kraftfahrwesen. Die Zuteilungen an Kautschuk und Reifen zur Deckung des Reifenbedarfs der Wehrmacht im November 1939 werden mitgeteilt. ~~...~~

Brief an das Reichswirtschaftsministerium. Der Bau von Straßen-trekkern zum Transport von Säuren wird eingestellt, da es unendlich erscheint, die Riesenluftreifen für diese Straßenfestzüge künftig herzustellen. An deren Stelle müssen verehrt Eisenbahn-Kesselwagen beschafft werden.

Ein Vorschlag der Reichsstelle für Mineralöl, Kylvierwerke zu Gunsten der Marine an Stelle von Dieselloil bei etwa 5 % Mehrverbrauch auf Heizöl zu fahren, während die Marine dafür entsprechend geringere Mengen Dieselloil abgibt, wurde als undurchführbar fallen gelassen. Neuer Vorschlag von Ho III in dieser Sache ist in Prüfung.

Besprechung mit Prof. Franko (R. & L. Min) und Dipl.-Ing. Böhler (Fachgruppe Erdölgewinnung) über Beschaffung von Bohrgeräten zur Aufrechterhaltung des von Prof. Bents vorgesehenen Erdölbohrprogramms. Schwierigkeiten bestehen bei den Herstellerfirmen für

noch 2.11. Bohrgeräte, da diese bereits bestellte Einzelteile nur mit größeren Lieferungsverzögerungen von verschiedenen Maschinenfabriken bzw. Stahlwerken erhalten können.

3.11. Schreiben an die Wehrmachtteile. Die endgültigen Kautschuk-Kontingente für November und Dezember werden mitgeteilt.

Schreiben an die Wehrmachtteile. Es wird erneut auf die außerordentlichen Schwierigkeiten in der Versorgung mit Naturkautschuk hingewiesen. Verwendung muß außerordentlich eingeschränkt werden. Es wird um Unterstützung der Arbeiten der von der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau und Reichsstelle für Kautschuk eingesetzten Sachverständigen gebeten.

Besprechung in Waldenburg/Schles. mit J.G.-Farbenindustrie A.G., Wirtschaftliche Forschungsgesellschaft m.b.H., Landesplanungsgemeinschaft und Stadtverwaltung über Toluol-Anlage Waldenburg. Das einzige in Frage kommende Gelände ist von Bergschäden bedroht. Ebenso bestehen auf dem Gebiet der Wasser- und Dampfversorgung Schwierigkeiten. Da jedoch wegen Benutzung der alten Stickstoff-Anlage wesentlich kürzere Bauzeiten in Frage kommen, soll trotz aller Schwierigkeiten die Anlage in Waldenburg erstellt werden.

4.11. Besprechung mit Chem. Werke Tornesch A.G. und Sasag (mit Ro II). Für die Neuanlage Magdeburg (Ethenäthylen) ist eine Aktivkohle-Anlage an Stelle einer Destillation zur Reinigung des Äthylens vorgesehen. Es werden die Maßnahmen verabredet, die eine einigermaßen termingerechte Durchführung ermöglichen.

Ro III

Am 4. November 1939.

U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.



Wochenbericht

Geheim

für die Zeit vom 21.10. - 28.10.1939.

21.10.

Besprechung bei Chef W Ro mit Reichsstelle für Kautschuk und Asbest. Die Übernahme des Kautschuk-Bedarfs für "Sonderbereifungen" in den technischen Sektor erfordert Neufestsetzung der Kautschuk-Kontingente. Reichsstelle für Kautschuk wird über den Kautschuk-Bedarf für Reifen erneute Berechnungen anstellen. Nach Vorliegen der neuen Bedarfsmeldungen der Wehrmachtteile kann eine endgültige Festlegung der Kontingente erfolgen.

22.10.

Teilnahme an Besprechungen im R Wi Min mit Wirtschaftsgruppen und Reichsstellen über die Versorgung der Betriebe mit Nebenfertigungsmaterial.

23.10.

Teilnahme an einer Besprechung bei Chef W Ro mit W RU über Versorgung der Betriebe mit Nebenfertigungsmaterial.

24.10.

Besprechung mit RIM und Reichsstelle für Wirtschaftsausbau über die Stilllegung des Bauvorhabens Hydrierwerk Wesseling. Seitens der Wehrmacht bestehen keine Bedenken, den derzeitigen Stand der Baustelle zu erhalten und den Bau nach Kriegsende fortzusetzen.

25.10.

Besprechung im R Wi Min mit Wifo (Wirtschaftliche Forschungsgesellschaft m.b.H.) und (Vereinigte Sauerstoffwerke G.m.b.H.) V S W über die Verteilung der bis Ende 1939 durch Wifo beschaffte 6 500 Stück Flaschen auf die Sauerstoffwerke. V S W dürfen 3 500 Flaschen gegen Mietgebühr benutzen, 3 000 Flaschen werden bei Sauerstoffwerken für Wehrmachtbedarf eingelagert.

26.10.

Besprechung bei Wifo mit I.G. - Farbenindustrie A.G. und Hamag über Vorprodukt-Programm für Toluol und Sprengstoffe. Die Firmen werden veranlaßt, für die einzeln durchgesprochenen Pläne auf dem Gebiet von Salpetersäure und Toluol umgehend Projekte vorzulegen.

27.10.

Besprechung bei Min.Dirig.Dr.Mulert, R Wi Min, über Entsendung von 3 Stinkstoff-Fachleuten nach den 4 oberschlesischen Werken Chorzow, Miedica, Knurów und Wyrz zur größtmöglichen Steigerung der Erzeugung. Die Aufträge für die Fachleute werden im einzelnen festgelegt.

noch
24.10.

~~ung. Die Aufträge für die Packung wurden in einzelnen Fertigungsteilen~~
~~gelegt.~~

Besprechung mit Wifo und Bayerische Aktiengesellschaft, Kelheim. In Kelheim soll im Anschluß an die dort bereits vorhandene Konturanlage eine zusätzliche Gleisanlage mit einer Leistungsfähigkeit von 120 tste = 3 000 moto erstellt werden. Durch Verwendung von Abfallbrennstoff läßt sich die Gleiskapazität auf 4 500 moto erweitern. Die zum Ausbau notwendigen Mengen stellt Reichsstelle für Wirtschaftsausbau zur Verfügung.

25.10.

Besprechung bei Reichsstelle für Kautschuk über die Grundlagen der Aufsetzung der Kautschuk-Kontingente unter Berücksichtigung der Übernahme des Bedarfs für "Sonderbereifungen" in den technischen Sektor. Der Fehlbedarf an Kautschuk für Bereifungen kann teilweise aus Reifensammelbeständen (beschlagnahmte Reifen) gedeckt werden.

26.10.

~~Besprechung bei H J R 9 mit Reichsstelle für Wirtschaftsausbau über die Rohstoff-Vorgabe für das neue zusätzliche Pulver- und Sprengstoff-Programm. Die erforderlichen Maßnahmen für Toluol, Salpetersäure, Glimm, Schwefel und Holzkohle werden durchgesprochen.~~

Besprechung im H Wi Min mit Reichsstelle für Mineralöl, "Chemie", Wirtschaftsausbau und Benzol-Verband über Toluolsituation in den nächsten 12 Monaten. Voraussichtlicher Fehlbedarf von insgesamt 2 000 t muß aus Wifobeständen gedeckt werden. Für Ausfuhr und Einlagerung steht kein Toluol zur Verfügung.

Besprechung bei Min.Rat Zahn, H J R 9, mit Reichsstelle für Wirtschaftsausbau. Die von H Ko vorgesehenen Planungen auf dem Gebiet der chemischen Vorprodukte werden mit der Pulver- und Sprengstoff-Planung des H A abgestimmt.

Besprechung mit Rittm. Dr. Will über die Lage im polnischen Erdölgebiet (mit H V).

Zur Sicherung der Interessen der Eigentümer der Erdölfelder und Raffinerien wird ein Treuhänder (Dir. Schmidt von Wintershall) eingesetzt, dem 2 Stellvertreter und zwar für Berlin Dr. Lindenberg von der Brabag und für Krakau Rittm. Dr. Will beigegeben werden. Es sind ferner 2 Gesellschaften gegründet worden: 1) Beskiden Erdöl-Bohr-A.G., 2) Beskiden Erdöl-Raffinerie-A.G., mit je 250 000 RM Kapital. Betriebskapital steht durch bereits getätigte Lieferungen, z.B. an die Wehrmacht für über 2 Mill RM, ausreichend zur Verfügung. Die Erdöl-Förderung hat mit 13 000 moto bereits den Vorkriegs-

0800

01
- 4 -

NI-7452

nach
Ro III

wenn erreicht. Entgegen den bisherigen Plänen erhält die Versuchsanordnung für einseitig 2 500 t. Sie wird daher erst nach Beginn der Lieferung von Probulger anlaufen können. Seitens 3 Stöckel zusammen eines Erdbebenversuchs vorzusehen.

Ro III

den 28. Oktober 1939.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Ant 28/11

Ro III

Entwurf

den 21. Okt. 1939.

Wochenbericht

für die Zeit vom 15. - 21.10.1939.

Chef-W Ro
W Ro III
13.10.

Besprechung mit Dienststelle Krauch. Zwecke Regelung der Zeitschick-Enteuerung für die Bauvorhaben der Dienststelle Krauch wird letztere in das Kautschuk-Erfüllungsantrag-Verfahren einbezogen.

20.10.

Besprechung mit Reichsstelle "Chemie" über die Bewirtschaftung und die Zuteilungsverfahren von Kunststoffen. Bei knappen Kunststoffen sollen die Reichsstelle in Zukunft Kontingente erhalten. Zur Einführung dieses Verfahrens wird zunächst der Bedarf der Wehrmacht für Typ 3, Modell 10 und Gellon für Monat Dezember ermittelt unter Ansetz des Verbrauches.

W Ro III
14.10.

Besprechungen bei der Gummi-Fabrik Stomil S.A. in Lösen und W Wi St Lösen über die Möglichkeiten der Fortführung dieses Betriebes. Es wird vorgeschlagen, daß die Firma die Halbfabrikate, insbesondere unvulkanisierte Autoreifen und vulkanisierte Gewebe für Fahrradreifen, die in diesem Zustand nicht haltbar sind, aufarbeitet. Ggf. könnten weiterhin Fahrradreifen in beschränktem Umfang auf Basis Regenerat hergestellt werden. Eine Fertigstellung von Autoreifen sowie Wäsche der Mundernahrung kommt nicht in Frage.

16.10.

Besprechung mit Dr. Polono, Reichsstelle für Wirtschaftsausbau und Reg. Rat Ekmann, wo A. Dr. Polono schlägt vor, zur Deckung des Wehrmachtsbedarfes an Schwefel 2 Anlagen je 10 000 tate in Oberschlesien und Ostpreußen zu errichten.

Besprechung bei der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau (Dr. Eckell) mit den Wehrmachtteilen, Reichsstelle für Kautschuk u. Asbest und Firma Continental (Hörsing) über den Einsatz von Kautschuk, Buna u. Gummi. In der Besprechung über die Wehrmachtteile Reichsstelle über die Verwertung der Schwefel-Regenerat-Kautschuk. Buna-Gips-Verwertung und Buna als Grund für die Produktion. Über den vorläufigen Bedarf für die Wehrmacht mit Bezug auf den Einsatz von Kunststoffen für die einzelnen Einheiten soll vom 1. Oktober an Reichsstelle für Wirtschaftsausbau in Kenntnis gesetzt werden.

Besprechung mit Reichsstelle für Wirtschaftsausbau (Dr. Eckell) über die Verwertung der Schwefel-Regenerat-Kautschuk. Buna-Gips-Verwertung und Buna als Grund für die Produktion. Über den vorläufigen Bedarf für die Wehrmacht mit Bezug auf den Einsatz von Kunststoffen für die einzelnen Einheiten soll vom 1. Oktober an Reichsstelle für Wirtschaftsausbau in Kenntnis gesetzt werden.

18.10. Besprechung mit Prof. Dr. Krauch und Dr. Bütefisch bei der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau. Das Stickstoffwerk Lins wird zurückgestellt, dagegen ein neues Großwerk für Stickstoff, Isocyan, Methanol, Flugbenzin und Buna in Oberschlesien vorgesehen. Weiterhin werden die erforderlichen Schritte zur Ausweitung der Salpater- und Salpetersäure-Erzeugung besprochen.

19.10. Besprechung mit Reichsstelle für industrielle Fettversorgung über Fragen der Glycerin-Bewirtschaftung. Um den Glycerin-Verbrauch für Wehrmachtaufträge zu steuern, ist es entgegen den Bestimmungen der Anordnung Nr. 19 der Reichsstelle erforderlich, die Freigabeanträge der Firmen einer Kontrolle durch die Wehrmacht zu unterziehen. Weitere Besprechung folgt.

Besprechung bei Min. Dirig. Mulert mit Ruhrgas A.G. über die Gewinnung von 15 000 tate Schwefel aus Gasreinigungsmasse. Der von der Ruhrgas vorgeschlagene Finanzierungsweg erscheint für das Reich so ungünstig und unklar, daß eine Finanzierung über die Wifo wesentlich zweckmäßiger erscheint. Kapitalbedarf für 1. Ausbaustufe für 7 000 tate 800 000 RM.

Besprechung bei Min. Dirig. Dr. Mulert über die Deckungslage für Stickstoff, Phosphat und schwefelhaltige Rohstoffe für 3 Kriegsjahre. Bei allen 3 Rohstoffen bestehen erhebliche Versorgungslücken. Trotzdem muß angestrebt werden, daß diesen Versorgungslücken eine kriegsentscheidende Bedeutung nicht zukommt.

18.10. Besprechung bei Wirtschaftsgruppe Kraftstoffindustrie mit den Arbeitsgemeinschaften für die Mineralöl-Erzeugung. Das Erzeugungsprogramm für November wird festgelegt. Da die bisherigen Importe bisher verhältnismäßig gering sind, wird Bedarfs-Deckung nur unter weiteren Rückgriffen auf die Vorräte möglich sein. Das gilt insbesondere für Dieseldieselkraftstoff und Heizöl.

20.10. Teilnahme an Besprechung bei Ho I mit L (Oberleitn. v. Mauth) über Bereitstellung von Mitteln der Kriegshaushalts des R Wi Min für Vorprodukte für Pulver und Sprengstoffe.

Besprechung bei Min. Dirig. Dr. Mulert, R Wi Min, über die Entsendung von 3 Stickstoff-Experten (Dr. Willfroth, Ober-Ing. Ruhl und Dr. Gros) nach Ostoberschlesien und Galizien, um durch Produktionssteigerungen eine Verbesserung der ungünstigen Stickstofflage zu erzielen.

21.10. Besprechung bei Min. Dirig. Dr. Mulert, R Wi Min, mit Wifo über die Durchführung der Maßnahmen auf dem Vorprodukt-Gebiet für Pulver und Sprengstoff. Die Wifo wird beschleunigt von sämtlichen in Frage kommenden Fabriken Projekte ausarbeiten lassen.

0802

NI-7452

- 101 -

W Ro III

den 21. Okt. 1939.

V.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Witzke

W Ro III

Entwurf
102

NI-7452
Berlin, den 14. Okt., 1939.

Wochenbericht

Geheim

für die Zeit vom 8. - 14. 10. 1939.

Chef W Ro Besprechung mit den Wehrmachtteilen über Kunststoffe:

Ro III
10.10.

- 1.) Zukünftige Bedarfsmeldungen unter besonderer Angabe des Verwendungszweckes von knappen Stoffen, die kontingentierte werden müssen.
- 2.) Über das Zuteilungsverfahren der kontingentierten, sowie des übrigen bewirtschafteten Kunststoffe, erfolgt nach Besprechung mit der Reichsstelle "Chemie" weitere Anweisung.

11.10.

Teilnahme an Besprechung Chef Ro bei Oberstltm. Schrickner, R VI W, (mit Ro I und Ro II) über Ersatzbedarf der Wirtschaft. Die Wege zur Erlangung von kleinen Mengen an beschlagnahmten Waren

Wochenbericht

Geheim

für die Zeit vom 8. - 14. 10. 1939.

Chef W Ro Besprechung mit den Wehrsamteilen über Kunststoffe:

Ro III
10.10.

- 1.) Zukünftige Bedarfsmeldungen unter besonderer Angabe des Verwendungszweckes von knappen Stoffen, die kontingentierte werden müssen.
- 2.) Über das Zuteilungsverfahren der kontingentierten, sowie der übrigen begünstigten Kunststoffe, erfolgt nach Besprechung mit der Reichsstelle "Chemie" weitere Anweisung.

11.10.

Teilnahme an Besprechung Chef St bei Gerdöflich-Schriever, R Wi Min (mit Ro I und Ro II) über Erzeugnisbedarf der Wirtschaft. Die Wege zur Erlangung von kleinen Mengen an beschlagnahmten Waren zur Erzeugnisbedarf werden besprochen.

Ro III
9.10.

Besprechung im R Wi Min mit Wirtschaftlicher Forschungsgesellschaft über die Unterbringung von 25 000 Salzsäureflaschen, deren Anlieferung ab November 1939 beginnt. Die Flaschen sollen auf die Erzeugerwerke der Vereinigte Salzsäurewerke G.m.b.H. verteilt werden. Kollaborierende Verhandlungen mit der Vereinigte Salzsäurewerke G.m.b.H. sind eingeleitet.

Besprechung bei Firma Schweißsäure G.O. für Bergbau und Zinkhütten-Betrieb, Kattowitz. Die Firma stellt in ihrem Werk Lipieno nach dem Grillo-Verfahren 2.4% 350 mmo schweflige Säure flüssig her. Eine Steigerung der Kapazität an schwefliger Säure auf 350-400 mmo ist ohne wesentlichen Schwierigkeiten möglich. Herstellungsanlagen sind Zinkerie. In Lipieno liegt ferner eine Schwefelsäure-Kontaktanlage (Plattkontakt) mit einer Kapazität von 1 500 mmo Schwefelsäure.

Berichtigung der Schwefelkies-Grube in Slupia-Kosa bei Kielce. Die derzeitige Förderung an Schwefelkies beträgt 80 000 t Jato und kann auf 150 000 t Jato im Laufe von 6 - 10 Monaten gesteigert werden. Mögliche Sofortmaßnahmen:

- 1.) Verlängerung der Weisenbahn von Zagunak bis zur Grube um 5,5 km.
- 2.) Erweiterung des Flözerschachtes.

10.10.

Teilnahme an Besprechung mit R Wi Min, Wa A und Arbeitsgemeinschaft Erdöl-Verarbeitung (mit W Ro V). Zur Gewinnung von "Einheitskerosin" durch Aufarbeitung Wa A ergeben sich 4 Möglichkeiten:

B. d. D.
N. 745

- 11.10. sollen durch Vermischung weniger guter Öle mit:
 - 1.) Smaragd-Synthesöl im Verhältnis 50 : 50,
 - 2.) nach Vorhandensein Pensylvanier-Öl,
 - 3.) Oppanol,
 - 4.) hochwertigen galicischen Ölen,
 die erforderlichen Erhebungen bei provisorischen Maßnahmen werden beabsichtigt.
- 11.10. Berechnung bei R. St. Min. über Deckungsmöglichkeiten des Schwefelbedarfes. Z. St. werden in Deutschland 90 - 100 000 tato Schwefel erzeugt, gegenüber einem Gesamtbedarf von 180 000 tato. Hinzu kommt noch der Währungsbedarf für das E-Programm in Höhe von 10 000 tato, der voraussichtlich in einem Jahr auftritt. Die Sparte 1941 erzielt aus der Schwefelerzeugung auf insgesamt 150 000 tato Schwefel 2 1/2 Mio. RM. Im Anfang 1941 mit einem Zentralbedarf in Höhe von etwa 60 000 tato Schwefel zu rechnen ist.
- 11.10. Besprechung bei Reichsstelle für Wirtschaftsausbau (Dr. Ritter) mit der chemischen Industrie in Polen. Die vorhandenen Unterlagen werden abgeglichen und ein Erkundungsprogramm aufgestellt.
- 11.10. Besprechung bei Reichsstelle für Wirtschaftsausbau (Dr. Ahl), Wirtschaftliche Versuchsgesellschaft m. b. H. und Lyocorit A. G. Abgabe Vorschlagsentwurf von D. A. G. und Bitte-Auftraggeber der Firma Lyocorit zu einer Abgleichung. Besprechung mit der Kamag für 11.10. vorgesehen.
- 11.10. Besprechung mit Kamag. Der Bau der Hefe-Sulphat-Anlagen in Mähren und Tschechien soll gleichzeitig durchgeführt werden. Die wichtigsten bestehen in der Beschaffung des notwendigen Fachpersonals. Es sind Werkstätten herauszubilden (aus den Werksstätten) herauszubilden.
- 11.10. Besprechung mit Herr V. Döring, Wirtschaftsgruppe Kraftstoffindustrie. Herr Döring sagt Beteiligung OKW und Wehrmachtstelle in Wirtschaftsausschuss der Wirtschaftsgruppe Kraftstoffindustrie zu.

Don 14. Oktober 1939

Re 2

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Handwritten signature

Teilnahme an Arbeitsstab Mineralöl (mit No V). Die Erprobung der Verarbeitung im Gasloer Gebiet wird so geregelt, daß

Handwritten initials

Verhandlung mit Herrn v. Baring, Wirtschaftsgruppe Kraftstoffin-
dustrie. Herr v. Baring sagt Beteiligung OKW und Wehrmachtteils
an Kraftstoffbeschaffung der Wirtschaftsgruppe Kraftstoffindustrie zu.

den 14. Oktober 1939

Re: I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Man. 11/10/39

Teilnahme an Arbeitsstab Mineralöl (s. Nr. V). Die Erdöl-
verarbeitung im Jasloer Gebiet wird so geregelt, daß

B.W.

N. 7452

Geschlossen (Vorrat) 3.000 t/30 verschl., Rest (etwa 5.000 t)
verteilt Erdöl-Kommission (möglichst hochwertiges Schmier-
öl-Erzeugung). Gesamtschiffverteilung für a) polnische
Erdöl-Gewinnung, b) polnische Raffinerien erfolgt an
diesem Tag.

W Ro III

den 7.10.1939.

Wochenbericht

Geheim

für die Zeit vom 2. - 7.10.1939.

Chef W Ro
W Ro III
2.10.

Besprechung bei Chef W Ro mit Reichsstelle für Wirtschaftsausbau. Reichsstelle für Wirtschaftsausbau macht den Vorschlag, eine ungefähre Verdoppelung der Kapazität des Sprengstoff-Schnellplans durch starke Streckung der Eidelaprengstoffe (z.B. Sp. 20/80) zu erreichen. Die Angelegenheit soll am 3.10. in größerem Rahmen besprochen werden.

3.10.

Besprechung bei Chef W Ro mit Wa A (J Rü 9, Prüf 1), RLM und Reichsstelle für Wirtschaftsausbau über Pulver, Spreng- und K-Stoffe:

- 1.) Wa A gibt bekannt, wie weit die erhöhten Forderungen auf dem Pulver- und Sprengstoffgebiet bereits in den hier bekannten Planungen des Wa A enthalten sind.
- 2.) Oberst Becht gibt eine voraussichtliche Erhöhung des Eisen- und Stahl-Kontingentes für den Schnellplan auf 38 000 t/Monat bekannt. Weitere Erhöhung nicht möglich. Mehrbedarf kann nur aus dem Kontingent des Beeres gedeckt werden.
- 3.) Wa A hat ferner zu prüfen, ob die Pulver- und Sprengstoff-Fertigung nach dem erhöhten Plan auf der mechanischen Seite untergebracht werden kann.
- 4.) Qualitätsfragen hinsichtlich Streckung der Sprengstoffe werden erörtert. Von Wa A und RLM wird zum Ausdruck gebracht, daß auf hochwertige Sprengstoffe nicht verzichtet werden kann.

Wa A wird bis Anfang nächster Woche die schwebenden Fragen des neuen Plans klären, sodann wird von W Ro die Vorproduktenseite bearbeitet.

Ro III
2.10.

Schreiben an die Wehrmachtteile: Festlegung des Kautschuk-Kontingentes für Oktober.

Besprechung in R Wi Min. Da die Teil-Versorgung hinreichend gesichert erscheint (wegen vorzeitigen Anlaufs France), wird nur ein Sicherheitsvorrat von 200 t Eisencarbonyl angelegt werden.

3.10.

Besprechung bei W Ro III mit VA, R Wi Min, Reichsstelle "Chemie" und Rieg: Die Anforderungen des Beeres an Holzkohle für die Beheizung von Bunkern können nicht befriedigt werden, da die deutsche Holzkohle-Erzeugung kaum dem Bedarf für vorrangige Zwecke gerecht wird. Es wird Beheizung mit Schmelzkohle oder Brechkohle vorge-

S. D. 31

noch
1.10.

schlagen. Evtl. können geringe Mengen Holzkohle als Aufschmelzmaterial zur Verfügung gestellt werden.

5.10.

Zwischen W Stb, OKM und Reichsstelle für Mineralöl wurde die fortige Prüfung eines Austauches von Dieselloß verwirklicht.
Rücksprache mit Reichsstelle "Chemie" (Herr Erhardt).
Reichsstelle "Chemie" bat um Unterstützung durch OKM bei Reichsbahn gegenüber wegen der Wagengestellung für chemische Rohstoffe. Die Mob-Aufgaben der chemischen Industrie sind aus Wagnenmangel zum großen Teil nicht durchführbar, da nach Angabe der Reichsstelle "Chemie" zum Transport von chemischen Rohstoffen nur 20-30 % des erforderlichen Wagon-Bedarfs von der Reichsbahn gestellt werden. So mußte z.B. die Gipsschwefelfabrik Wolfen zur Hälfte ihren Betrieb einstellen. Es wird veranlassen, daß die Chemikalien-Transporte in die Dringlichkeitsliste der Reichsbahn einrangiert werden, daß eine bessere Wagon-gestellung dadurch herbeigeführt wird.

Schreiben an die Wehrmachtteile: Verfügung über Erweiterung und Abänderung des Keutechuk-Prüfschein-Verfahrens.

6.10.

Mit No I Besprechung bei Z (Oberleitn. von Naumb) über wifo-Baumaßnahmen. L

W Ro III

den 7. 10. 1939.

U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung. L

Handwritten signature

Wochenbericht

für die Zeit vom 24. bis 30.9.1939.

Geheim

NI-7452

Chef W Ro
Ro III
28.9.

Teilnahme an einer Besprechung bei Chef Ro (mit Ro I und II) über den Eisenbedarf für den Krauch-Plan. Es wird festgestellt, daß eine Einschränkung der Planungen nicht mehr möglich und daß sogar ein zusätzlicher Bedarf für einige neue Zwecke als besonders vordringlich zu bezeichnen ist.

Ro III
28.9.

Besprechung bei R Wi Min. Auf Grund der sehr schlechten Versorgungslage mit Dieselmotortreibstoff wird der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau gegenüber betont, daß Steigerungen der Flugkraftstoffherstellung nicht zu Lasten des Dieselmotortreibstoffes gehen dürfen.

Verschiedene Rücksprachen mit R Wi Min und Wa A über die Übernahme der Aktienmehrheit der Firma Wasag durch J.G.-Farbenindustrie. Die Wege zur Verhinderung einer solchen Monopolbildung auf dem Sprengstoffgebiet werden von Wa A und R Wi Min unmittelbar weiter verfolgt.

27.9.

2 nach Polen entsandte J.G.-Direktoren werden mit Weisungen für ihre Aufgabe versehen.

28.9.

Besprechung bei G B W über Abzweigung von Kesselwagen aus dem Chemie- bzw. Mineralölsektor für die Zuckerindustrie während der Campagne. Es wird festgestellt, daß bei beschleunigtem Umlauf dieser Transport im Rahmen des Ernährungsektors selbst durchgeführt werden können.

29.9.

Teilnahme an der Arbeitstabellierung, bei der die Deckungsmöglichkeit des Wehrmachtbedarfs an Kunststoffen besprochen wurde.

Handwritten notes:
G B W
J G
Wa A
Luft
Eisen
Wa A außerdem
29 000 Holzfässer zur Verfügung stellen, sodaß im IV. Quartal 1 650 t/Monat Chlorkalk vorliegend für Herkultbedarf und Sicherheitsdienst abgenommen werden können

Besprechung mit Wa A, Z L und Reichsstelle für Wirtschaftsausbau über Chlorkalk. Der Engpass bei der Chlorkalkfabrikation ist das Verpackungsmaterial. Wa A und Luft werden Eisen, Wa A außerdem 29 000 Holzfässer zur Verfügung stellen, sodaß im IV. Quartal 1 650 t/Monat Chlorkalk vorliegend für Herkultbedarf und Sicherheitsdienst abgenommen werden können.

Besprechung bei Reichsstelle für Kautschuk und Asbest. Erneute Abgleichung der Kautschuk-Kontingente zwischen Wirtschaft und Wehrmacht sowie zwischen Bereifungs- und technischem Sektor. Bei der Steigerung der Buna-Produktion und der Buna-Verarbeitungsmöglichkeit werden sich gegenüber dem seitherigen Erzeugungssplan voraussichtlich einige Verzögerungen ergeben.

Ro III

den 30.9.1939.

V. P.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

0807

- 108 -

6.2.38.

Nr. 7452

III L

Umlauf

3 Füllkammern $\frac{1}{2}$
3 Füllkammern $\frac{1}{2}$
3 Füllkammern $\frac{1}{2}$

L. 10

Der Entwurf des Ausschussberichts vom 16.-23.9.1939 ist von Umlauf innerhalb der Frist noch nicht zurückgegeben worden.

Die Beförderung wird erst dann nach dem Verzicht zu beschließen.

M. M. M. M.

- 109 -

Nr. 7452

III L

Verpflichtung für den Entwurf

Verpflichtung für die Zeit vom 16. - 23.9.1939.

Geheim!

Vereinbarung mit dem Reichsausschuss und Reichsstelle für Kaut-

Verwaltungsbericht für die Zeit vom 15. - 23.9.1935

Geheim

Vorrede mit Wehrmachtteilen und Reichsstelle für Kautschuk über das Kautschuk-Kontingent der Wehrmacht. Die Anforderungen der Wehrmachtteile und die Möglichkeiten der Kautschukverarbeitung besprochen. We A wird den Reifenbedarf für die Versorgung an Kraftfahrzeugen unter Berücksichtigung der Eisen- und Stahlverteilung berechnen. Ebenso sind diplomatische Feststellungen über ihr neues Reifenprogramm zu treffen.

Vorrede mit Wehrmachtteilen und Reichsstelle für Kautschuk über das Kautschuk-Kontingent der Wehrmacht. Die vorliegenden Kautschuk-Kontingente werden entsprechend dem Schreiben an die Wehrmachtteile vom 15.9. für Oktober endgültig festgelegt. Marine meldet zusätzlichen Bedarf für technische Artikel an. Kürzung des Reifen-Sektors zugunsten der technischen Artikel ist notwendig. Zum Ausgleich wird vorgeschlagen a) Einsparung der auf Kraftwagen montierten verschlagnahen Reifen, b) Abbau der Reichsreifenlager bis auf einen Monatsbedarf. Reichsstelle für Kautschuk prüft diese Möglichkeiten. Eine vorausweise Mehrverarbeitung kann jedoch nicht durchgeführt werden; Luftwaffe muß noch genaue Anlaufzahlen für ihren erhöhten Bedarf liefern. We A muß sofort klären, ob bei den Raupenfahrzeugen nicht auf Eisenketten-Antrieb übergegangen werden kann; dadurch können annähernd 500 t/Mo Kautschuk eingespart werden.- Änderungen im Kautschuk-Prüfschein-Verfahren ab 1.11. werden besprochen. Reichsstelle für Kautschuk wird eine Liste der "Stammbetriebe" der kautschukverarbeitenden Industrie vor Herausgabe zur Prüfung an OKW leiten.

Das Programm für Hölleriegelskreuth und gleichartige Werke wird auf Grund der möglichen Edelmetall-Zuteilungen festgelegt.

11-7452

V Ro III

18.9.

Besprechung mit Reichsstelle für Wirtschaftsausschuss, Reichsgetreidestelle und Wifo.
 Reichsstelle für Getreide hatte am 16.8.39 die in Hamburger Hafen liegenden Hallen der Wifo, welche für Rohstoff-Lagerung (Kautschuk, Metalle, Chemikalien) bestimmt sind, beschlagnahmt. Trotz dieser Beschlagnahme wurde der Reichsgetreidestelle erklärt, daß Wifo nach wie vor die aus Ludwigshafen abtransportierenden Rohstoffe (Harnstoff usw.) dort einlagern wird. W Ro erklärte sich allenfalls damit einverstanden, daß die ebenfalls zur Lagerung in Hamburg vorgesehenen Rohphosphate an anderen dafür geeigneten Plätzen gelagert würden. Reichsstelle für Getreide wurde aufgefordert, mit einem entsprechenden Antrag an R Wi Min bzw. OKW heranzutreten.

19.9.

Im Eisenverahren mit S Jn wurde der Ausfuhr von 250 l Gasodennernach nach Schweden zugestimmt unter Einschränkung der Verbrauchsanforderungen für September und Oktober.
 Besprechung bei Va Prüf 1 mit VA - Wa J, Rü 3 und DCP-Eilenburg über den Bedarf an Rohstoffen für die Herstellung von MS-Gewebe für Kartuschenbeutel nach Ausbau der geplanten Anlage. Methylenchlorid steht zur Verfügung, über die Verwendung von Kunstseidgeweben an Stelle von Baumwolle werden von VA mit dem Textilinstitut Reutlingen noch Versuche durchgeführt.
 Teilnahme an der Arbeitstabereitung bei der Reichsstelle Chemie (Protokoll folgt).

20.9.

Die Marine hat für sämtliche Pulversorten die Verarbeitung von Buchenholz-Zellstoff freigegeben.
 S Jn stimmt infolge der schlechten Rohstofflage der Kürzung des Jodbedarfs von jährlich 36 t auf 10 t zu. Für Jodoform und Jodtinktur werden entsprechende Austauschpräparate auf einheimischer Rohstoffbasis verwandt.
 Schreiben an W Jn V und III zwecks sofortiger Sammlung von Stahlflaschen für technische Gase im Räumungsgebiet in Zusammenarbeit mit den Vereinigten Sauerstoffwerken.

- 20.9. Besprechung bei Min.Dirig. Kolert, R Wi Min über die im besetzten polnischen Gebiet erforderlichen Maßnahmen auf dem Stickstoff-Gebiet. Da die Eigentümer von 2 Werken neutrale Ausländer sind (Schweizer Bankverein), ist vor irgendwelchen Eingriffen mit diesen Führung genommen worden. Das Werk Moscioe ist dem Kommissarischen Leiter von Chorzow mit unterstellt worden. Es soll ihm jedoch für den synthetischen Stickstoff eine sachkundige Persönlichkeit (gedacht ist an Dr. Ruhl) beigegeben werden, der die Gesamtproduktion der ehem. polnischen Stickstoffwerke abstimmt und auf die erforderliche Produktionshöhe bringt.
- 20.9. Besprechung mit Oberstlt.a.D. Kirchner (Dienststelle Dr. Krauch) über Produktionsverlagerungen in Ludwigshafen. Zwischen dem beiderseitigen Vorschlägen besteht weitgehende Übereinstimmung. Die Verlagerung wird nach einer bestimmten Dringlichkeitsprüfung sofort in Angriff genommen.
- 21.9. Besprechung mit den Vereinigten Sauerstoffwerken 1) über Vorbereitungen zwecks Rücktransport von Stahlflaschen bei evtl. Räumung weiterer Gebiete, 2) über die Errichtung von Flaschenwaschanlagen für leere Flaschen.
- 22.9. Besprechung mit Dr. Diekmann, I.G. über Eisencarbonyl-Herstellung in Oppau und Leuna. Oppau mit 50 t an Wifo bereits abgegeben, wird 100 t im September und weitere 50 t im Oktober herstellen. - In Leuna läuft Versuchsanlage mit derzeit 20 - 25 t/mo Kapazität.
- 22.9. Teilnahme an der Arbeitskonferenz bei der Reichsstelle Chemia (Protokoll folgt).

F Bo III

- 112 -

den 16. September 1939.

Wochenbericht
für die Zeit vom 9.-15.9.1939.

Chef W Ro
11.9.

Besprechung bei Chef W Ro mit R Wi Min und Reichsstelle für Kautschuk über die endgültige Fassung der Anordnung Nr. 51 der Reichsstelle für Kautschuk und Asbest (Ablieferungs- und Besatzregelung für Fahrzeug-Kautschuk-Bereifungen) vom 7.9.39. (47)

" u. Ro I

Besprechung bei R Wi Min mit Reichsstelle für Kautschuk. Die Notwendigkeit, die Kautschuk-Vorräte auf 12 Monate zu strecken erfordert eine neue Brüsselung des Kautschuk-Verarbeitungsprogramms auf eine Höhe von vorerst 4 000 t/Mo. Infolgedessen ist eine Kürzung des Wehrmacht-Kontingentes an Kautschuk erforderlich.

Chef W Ro
13.9.

Besprechung bei Chef W Ro mit den Wehrmachtteilen: Auf Grund der Brüsselung der Kautschuk-Verarbeitung wird eine neue vorläufige Verteilung der Kontingente vorgenommen. Verschiebung zwischen der Zuteilung für Bereifungen und für techn. Artikel erforderlich. Zusätzliche verdringliche Forderungen der Luftwaffe müssen berücksichtigt werden. Die Qualitäts- und Regenerat-Frage ist nochmals eingehend zu überprüfen.

Ro III.

Hig-Verein Holzverkohlungsindustrie A.G. berichtet über polnische Holzverkohlungsindustrie und erbiertet sich, die polnischen Betriebe vorläufig zu betreiben. Hig wird ausführlichen Bericht einreichen.

Ro III
10.9.

Treibstoffwerk Böhlen wurde auf die Erzeugung von Flugbenzin umgestellt.

11.9.

Besprechung mit Reichsstelle für Wirtschaftsachen (Dr. Krasemann) über vorgesehenen Isacktan-Ausbau. Die Pläne werden z.Zt. auf 200 000 tate Isacktan ausgearbeitet.

Rücksprache mit Wifo.

Für die bereits fertiggestellten Salpetersäure-Anlagen Piesteritz, Sondershausen, Embsen fehlen einzelne Apparat-Teile (Ventile, Schieber), wodurch unter Umständen der Betrieb der Anlagen gefährdet wird. W Ro wird auf die in Frage kommenden Liefer-Firmen einwirken, damit diese Teile möglichst schnell geliefert werden.

11.u.12.9. Erkundung der Stickstoff- (Kamid-) Werke Chorzow, Wyrz und Leszka in Ost-Oberschlesien in bezug auf Ausbaumöglichkeiten für Pulver, Spreng- und K-Stoffe.

12.9.

Besprechung mit Brenneri und Chem. Werke Tornesch (v. Jena). Beschleunigter Ausbau der Äthylenbromid-Anlage Magdeburg ist erforderlich, ebenso Bevorratung von Äthylenbromid aus der Anlage Tornesch bis zur Fertigstellung der Anlage Magdeburg. Auf die wenig stichhaltigen Einwände des Brom-Syndikats, das in einer zweiten Besprechung am gleichen Tage vertreten ist, kann in Anbetracht der Dringlichkeit der Äthylenbromid-Versorgung keine Rücksicht genommen werden.

Chemie Arbeitsstab-Sitzung.

Durch das vor einiger Zeit vom R w i Min erlassene Verbot zum Ausbau von Entschwefelungs-Anlagen und infolge des Schwefelausfuhr-Verbots von Italien ist die Schwefelversorgung ernstlich in Frage gestellt. R w i Min wird mit allen Mitteln versuchen, von Italien 80 000 t einzuführen. R w c erhebt die Forderung, daß Entschwefelungsanlagen bei Hydrierwerken usw. gebaut werden.

13.9.

Die Eisen- und Stahlzuteilung für das Mob-Erdölförderprogramm ist bisher in keiner Weise gesichert. Von R w c III werden voraussichtlich 5 000 t teilweise zur Verfügung gestellt.

14.9.

Besprechung bei der Reichsstelle für Kautschuk mit den Wehrmachtteilen. Die Ausdehnung des Kautschukprüfschein-Verfahrens auf sämtliche techn. Artikel macht Änderungen des Verfahrens erforderlich. Die neue Regelung tritt am 1.11. in Kraft. Für Oktober erfolgt eine Zwischenregelung, wonach die Wehrmacht 150 t aus ihrem Kontingent für nicht durch die Kautschukprüfscheine erfaßte Artikel abgibt, den Rest die Reichsstelle besteuert. Wehrmachtteile geben baldigst ihre Wünsche hinsichtlich Spezialfertigung für die bei der Reichsstelle in Arbeit befindliche Liste der weiterlaufenden Kautschuk-Betriebe bekannt.

Das Werk Czechowice bei Lódź der Polnischen Vacuum Oil Company S.A. mit einer Verarbeitungs-Kapazität von ca 80 000 jato Rohöl ist unversehrt geblieben. Die Inbetriebnahme ist bereits im Gange.

Schreiben an S Jn über die Versorgung der Wehrmacht mit Sera.

Besprechung beim Zivilen Luftschutz (R o l u. Ob d l). W a A hat Kriegsaufträge über 2 900 t/Monat Chlorkalk herausgegeben. Es bestehen Schwierigkeiten in der Beschaffung der Trommeln. In den Monaten September und Oktober soll Werkluftschutz bevorzugt mit 2 200 t/Mo geliefert werden.

Besprechung mit Chlormagnesium-Syndikat. Bei Aufrechterhaltung der Ausfuhr (hauptsächlich nordische Länder) und bei Disseelung des

des Wirtschaftsverbrauchs können ca. 1 000 t/Mo. vorwiegend geschmolzenes Chlornatrium für Bodenverfestigung freigesetzt werden. Bedarf wurde von Jn 10 mit 2 200 t/Mo gemahlen angegeben, es würde aber auch 1 000 t/Mo teil geschmolzen, teils gemahlen verbleiben ausreichen.

Dr. Kerschke, Spiritus-Industrie A.G., Wien, berichtet über ein biochemisches Verfahren zur Gewinnung von Glycerin aus Rübenepitax-Abfälle.

Arbeitstabs-Sitzung bei der Reichsstelle für Chemie.

1.) Für J.G.-Ludwigshafen liegt eine mit Dr. Kerschke abgeprochene Not-Aufgabe vor, die W Ro zur Stellungnahme zugeht. Es sind nur die notwendigsten Produkte enthalten.

2.) Beauftragung der Schwefelsäure-Bilanz, nach der unter Einrechnung der Vorräte an Rohstoffen eine volle Deckung voraussichtlich für 1 Jahr erreicht werden kann. Nur eine Drosselung des Exportprogramms könnte auf längere Sicht die Versorgungslage verbessern.

3.) Von Belgien liegt Angebot über Arsen vor. Ankauf ist in die Wege geleitet.

W Ro III

den 16. September 1939

U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung. *W*

W

den 2. September 1939.

Wochenbericht

für die Zeit vom 26.8. bis 1.9.1939.

Geheim

Mind 2/1

27.8.

Besichtigung der Schwefelapaltanlage der D.A.G. in Schlabusch und Besprechung über die Errichtung einer Großanlage.

Nach Mitteilung der D.A.G. hat sich die Versuchsanlage, die die aus dem Betrieb kommende verdünnte Schwefelsäure in SO_2 spaltet, sodaß hieraus wieder hochwertiges Oleum erzeugt werden kann, voll bewährt. Die Anlage ist seit 6 Wochen ununterbrochen in Betrieb. Wa A und Reichsstelle für Wirtschaftsausbau erklärten sich mit dem Bau einer Großapaltanlage einverstanden. Es ist noch darüber zu entscheiden, ob Wa A oder Reichsstelle für Wirtschaftsausbau die Gesamtkosten der Anlage, die sich auf etwa 400 000 RM belaufen, trägt. Mit dem Bau der Anlage soll demnächst begonnen werden.

mit Ro I
29.8.

Besprechung bei R Wi Min (Beteiligung Ro I).

1.) Das Mob-Verarbeitungs-Programm für Kautschuk wurde erneut gedrosselt und umfaßt nun insgesamt 6 000 t/Monat Kautschuk. Dieses Programm kann 6 Monatlang durchgeführt werden.

2.) Das Präfschein-Verfahren wird im Mob-Fall für Reifen nicht mehr angewendet (Wehrmachtreifenstellen). Für technische Artikel wird es zunächst beibehalten.

3.) Der Kautschukbedarf der Wehrmacht im 1. Mob-Monat für technische Artikel kann befriedigt werden. Die Steigerungen der Bedarfsanforderungen für den 2. und 3. Mob-Monat erscheinen jedoch nicht tragbar. W Stb wird versuchen, eine Drosselung der Forderungen herbeizuführen.

mit Ro I
31.8.

Besprechung mit Wa A (Beteiligung Ro I) über die Drosselung des Kautschuk-Bedarfs im Mob-Fall. Wa A wird davon in Kenntnis gesetzt, daß die Forderungen des Heeres an Kautschuk für den 2. und 3. Mob-Monat nicht in vollem Umfange erfüllt werden können. Einsparungen in geringem Umfange können durch Änderungen der Kautschuk-Mischung erreicht werden. Wegen einer Drosselung der Geräteanforderungen wird Wa A bei den zuständigen Inspektionen eine Überprüfung und Abgleichung vornehmen. Das Ergebnis wird Wa A an W Stb berichten.

31.8.

Besprechung bei Wa J Rd 9 (Obstlt. Letis) über die von Dr. Krauch vorgeschlagenen Ersatz-Sprengstoffe. Die Erzeugung von Ammonal-Sprengstoffen ist von Wa A bereits eingeleitet. Anlauf der provisorischen Anlagen voraussichtlich noch in diesem Jahr. Einitroben-

Handwritten notes:
31.8.
S. D. 21
H. B. III

noch
31.8.

sol kann nur in beschränktem Umfang herangezogen werden.

Besprechung mit der Reichsstelle für Chemie:

- 1.) Unterbringung des nachgemeldeten Wehrmachtbedarfs an technischen Gasen, soweit gebietemäßige Aufteilung bekannt.
- 2.) Unterbringung des Wehrmachtbedarfes an Sera.

1.9.

In 7 benötigt für ein Sonderprogramm sofort 350 t Kautschuk (außerhalb des Kontingentes). Eine Besprechung mit dem Reichsbeauftragten der Reichsstelle für Kautschuk und Asbest ergab, daß 150 t sofort zur Verfügung gestellt werden können. Über die Zuteilung der restlichen 200 t muß der Arbeitstab für Kautschuk entscheiden

mit Ro V

Teilnahme an der Arbeitstabsitzung Mineralöl im R Wi-Min gemeinsam mit Ro V.

Von den Mob-Aufgaben Mineralöl sollen vordringlich die die Erdölgewinnung betreffenden und weiterhin die Mob-Aufgaben für Leuna, Zeitz und Magdeburg in Kraft gesetzt werden. Bezüglich der letzten Mob-Aufgabe findet noch eine Besprechung mit der Arbeitsgemeinschaft Hydrisierung und Synthese statt.

1.9.

Schreiben an R Wi Min und Reichsstelle für Chemie:

Sofortiger Anlauf der Serafabriken gemäß Mob-Aufgabe infolge der langen Fertigungsdauer (bis zu 6 Monaten) dieser Produkte.

Schreiben an O K R / Gen St d B mit der Bitte um Anweisung sämtlicher Dienststellen, leere Druckflaschen für technische Gase jeweils sofort an die Erzeugerwerke zurückzuliefern. *Lu*

Ro III

den 2. September 1939.

U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung. *L*

L. A. Thiel

W Ro III

den 25. August 1939.

K 3118

Handwritten notes:
29/8
29/8
29/8
29/8
29/8

Geheim

Handwritten: 29.8.39
Entwurf

Wochenbericht

für die Zeit vom 19. - 25. 8. 1939.

Chef W Ro
Ro III
21.8.

Besprechung mit R Wi Min, Reichsstelle für Chemie und J.S.-Farbenindustrie, die als Leiter des aufzustellenden Kesselwagen-Ausschusses Herr Erhardt zur Verfügung gestellt hatte, über die Richtlinien zur Bewirtschaftung der Chemie-Kesselwagen im Mob-Fall.

22. u.
24.8.

Weilnahme an den Besprechungen über Mob-Kontingente für Rohstoffe. Von Wa A werden Angaben über den Kautschuk-Mobbedarf des Heeres in den ersten drei Monaten gemacht. Die Zahlen müssen mit Wa A noch im einzelnen besprochen werden.

Ro III
22.8.

Besprechung bei Reichsstelle für Chemie zusammen mit Wa A (Wa J Rü 9). Der Rohstoff-Bedarf für die Pulver- und Sprengstoff-Erzeugung wird auf Grundlage der neuen Bedarfswahlen des Wa 7 für das laufende Mob-Jahr besprochen. Für den Anlauf wurde zu Grunde gelegt, daß die Pulver- und Sprengstoff-Erzeugung vom 1. Mobtag an von der heutigen Friedensherzeugung innerhalb etwa 4 Monaten bis zur vollen Kapazität der betriebsfertigen Pulver- und Sprengstoff-Fabriken steigt. Die Sicherstellung der erforderlichen Rohstoffe entsprechend der Kapazität der bis 1.4.40 betriebsbereiten Pulver- und Sprengstoff-Fabriken bereitet im Mob-Fall im ganzen keine Schwierigkeiten.

Besprechung bei GBW (Ob.Reg.Rat Dr.Lenz) zusammen mit Reichsstelle für Chemie und Reichsstelle für Mineralöl über Abgleichung der Zuständigkeit der Kesselwagen-Bewirtschaftungs-Ausschüsse auf dem Chemie- und Mineralöl-Sektor. Reichsstelle für Chemie und Reichsstelle für Mineralöl werden eine gemeinsame Anordnung herausgeben, welche Beschlagnahme und Bewirtschaftung der Kesselwagen im Mob-Fall regelt.

Besprechung mit der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau über Salpetersäure- und Schwefelsäure-Anlagen Bayern. Nach Mitteilung der Reichsstelle soll das Stickstoffwerk in Lins nun doch bevorzugt gebaut werden. Es ist zu entscheiden, ob auch die im Anschluß an das Stickstoffwerk geplante Hoko-Salpetersäure-Anlage gebaut werden soll, evtl. unter Herabsetzung der Kapazität der Salpetersäure-Anlage Iging.

S. d. U.

NI-7452

noch
22.8.

Die beiden in Bayern geplanten Schwefelsäure-Fabriken lassen sich in Anschlag an die Zellwolle-Fabriken Kelheim und Ehingen errichten, wenn sie friedensmäßig betrieben werden könnten. Eine Anlage zur Erzeugung von Schwefel erscheint wegen ungenügender Schwefelversorgung unzuweckmäßig. Schwefelkies könnte aus der Ostmark bezogen werden.

mit Ro I

Feststellung des Sauerstoffbedarfs mit den Wehrmachtteilen in Ostpreußen im Mob-Fall.

25.8.

Schreiben an die Wehrmachtteile und W Jn I über die Sauerstoffzuteilung im Mob-Fall in Ostpreußen für Wehrmacht und sonstige Bedarfsträger in Anpassung an die Erzeugungsmöglichkeit. Der festgestellte Wehrmachtbedarf kann bei ordnungsgemäßigem Flaschenumlauf und genügender Anlieferung von Flaschen durch die Luftwaffe gedeckt werden. *hi*

Ro III

den 26. August, 1939.

U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung. *hi*

Am Hofe

Entwurf

M-7452

W No III

Berlin, den 19. August 1939.

ab 19. 8. 39
Ph.

W o c h e n b e r i c h t

Geheim

für die Zeit vom 12. bis 18. 8. 1939.

15. 8.

Besprechung mit Dr. Schiok - Dea über Mineralöl-Vorkommen in Meide/Holstein.

Neben Erdölbohrungen wird die Dea auch ölhaltige Kreide in diesem Gebiet abbauen und daraus Mineralöl schmelzen. Es ist beabsichtigt, zunächst ein Schmelzwerk für 50 - 55 000 t Öl-Ausbeute pro Jahr zu errichten. Bauzeit 1 1/2 - 2 Jahre. Die Erdölbohrungen gehen weiter und die Dea hofft, bereits im nächsten Jahr auf 80 - 120 000 jato Förderung zu kommen. K.

W No III

U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

iv. Th. 7/11

S. d. U.

K. P. III

Wochenbericht

Geheim

für die Zeit vom 5. bis 11.8.1939.

ab 12.8.39
12.

8.8.

Besprechung bei der Überwachungsstelle "Chemie" mit S Jn, V Jn, HVP und wa J Rü 1 über Sera und Impfstoffe im Mob-Fall 1939/40.

Handwritten notes:
Zusammenhang
DR 5/16
K 11/18
12.8.39
12.

Bei Impfstoffen liegen mangelmäßig keine Schwierigkeiten vor, bei Sera (insbesondere Tetanus- und Gasoedemaerum) ist der zu erwartende hohe Bedarf in den ersten beiden Monaten nur durch Rückgriffe auf die Meeresvorräte zu decken, da die Werke erst nach einer Anlaufzeit von ca. 5 Monaten auf Höchstleistung kommen. Überwachungsstelle "Chemie" trifft Anordnungen für den Mob-Anlauf der Werke.

10.8.

Besprechung mit R Wi Min (Ob.Reg.Rat Dr.Lenz) und Überwachungsstelle "Chemie" (Dr.Ungewitter). R Wi Min ist mit der Aufstellung eines Arbeitstabes einverstanden, der im Mob-Falle die Zuteilung der bewirtschafteten chemischen Rohstoffe an die einzelnen Bedarfsträger vornehmen soll. R Ko wird die Wehrmachtteile über die getroffene Abmachung in Kenntnis setzen.

11.8.

Besprechung bei Überwachungsstelle "Chemie" zusammen mit der J.G.-Farbenindustrie A.G.. Von der J.G. wurde Herr Direktor Erhardt (Ludwigshafen) als Transportfachmann zur Verfügung gestellt, um bei der Überwachungsstelle "Chemie" eine Organisation aufzubauen, welche die Bewirtschaftung der Chemie-Kesselwagen im Mob-Fall in die Hand nimmt. Der neu aufzustellenden Organisation wurde die Aufgabe gestellt, für eine reibungslose Beförderung der chemischen Güter im Mob-Falle zu sorgen. Die dazu nötigen Vorarbeiten sollen von ihr sofort aufgenommen werden. Sie soll insbesondere die Verbindung zur Reichsbahn und der Transportabteilung bei der Zentralbüro G.m.b.H. herstellen.

U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

3. 8. 39.

Handwritten: 11.8.39/12.8.39

Handwritten signature: W. H. 12/39

Entwurf

den 5. August 1939.

Wochenbericht

Geheim

für die Zeit vom 29.7. bis 4.8.1939.

31.7.

Besprechung mit Dr. Managirt von der Südmährischen Eisenbahn. Auf Empfehlung von W Wi IV wird Dr. Managirt Gelegenheit gegeben, seine Mineralöl-Erzeugungs-Verfahren zu beschreiben, die positiv zu beurteilen sind. Dr. Managirt wurde zwecks näherer Prüfung mit der Ruhrkohlen A.G. in Verbindung gebracht.

Besprechung mit der Überwachungsstelle "Chemie" (Dr. Hagert) über Belegung derjenigen chemischen Betriebe, die bei der allgemeinen Mob-Belegung der chemischen Industrie im Frühjahr 1938 im damals festgelegten roten Gebiet lagen oder die erst in letzter Zeit mit der Produktion begonnen haben. Überwachungsstelle "Chemie" wird den von W Ro III vorgeschlagenen Betrieben eine Mob-Aufgabe erteilen.

Ebenso wird Überwachungsstelle "Chemie" in einer demnächst stattfindenden Sitzung über den von W Ro III gewünschten Stand der Arbeiter-Interstellung für die chemischen Betriebe, insbesondere für die Betriebsanlagen und den Gesamt-Arbeiterbedarf der chemischen Industrie, auf Grund der Mob-Belegung Bericht erstatten.

1.8.

Besprechung bei der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau über die Möglichkeit von Öleumanlagen zur Versorgung der in Südbayern geplanten Sprengstoffwerke.

Die Bayerische A.G. für chemische und landwirtschaftlich-chemische Fabriken beabsichtigt eine Öleumanlage in Kelheim (bei Regensburg) sowie gegebenenfalls eine 2. Öleumanlage in Heusfeld (bei Rosenheim) zu errichten. Schwierigkeiten bereiten die hierzu erforderlichen Eisensmengen. Es wurde vereinbart, bezüglich der Zuteilung von Eisen vor der endgültigen Planung der Werke mit OEH/Wa A in Verbindung zu treten.

1.8.

Besprechung mit Dir. Schön und ObbReg. Rat Dr. Altpeter (Reichsstelle für Wirtschaftsausbau)

Dr. Krauß behandelt die Bedenken des W Stb gegen den Standort Frankenthal/Rhein der Hydrieranlage (soweit die Verarbeitung von Zinn aus Lins und Salzgitter in Frage kommt) als offiziellen Eingetrag. Die Herren der Reichsstelle führen eine Reihe von Gründen an, die trotzdem für Frankenthal sprechen. Es wird erforderlich

S. d. 21.

Ni-7453

noch
3.8.

sein, nach Prüfungnahme mit der Bergabteilung des R Wi Min eine endgültige Entscheidung zu treffen.

4.8.

Besprechung beim R Wi Min über Brom

Da nach Mitteilung des Bromsyndikats die derzeitige Bromerzeugung in Höhe von etwa 240 t eine Verbrauch von nur 203 t gegenübersteht, werden seitens des R Wi Min Maßnahmen getroffen, die beim Bromsyndikat sich anhäufenden Bestände an Brom durch eine Erhöhung der Äthylendibromid-herstellung in Tornesch abzutragen. Die Wifo wird dafür Sorge tragen, daß die für die Kinnlagerung von Äthylendibromid notwendigen Eisenfässer zur Verfügung gestellt werden.

auf Wieder
Ry

Besprechung beim R Wi Min über Rohphosphat.

Seitens des R Wi Min wurde mitgeteilt, daß die derzeitigen Bestände an Rohphosphat in Höhe von etwa 140 000 t P_2O_5 am 1.10.39 restlos aufgebraucht sein werden. R Wi Min wurde daher gebeten, wenigstens einen gewissen Teil der derzeitigen Rohphosphatbestände (mindestens 30 000 t P_2O_5) für vordringliche Verbrauchszwecke zurückzubehalten und dementsprechend eine Erhöhung der Düngemittelerzeugung vorzunehmen.

Ro III

U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung

Am 5.18

Ro III

Berlin, den 29. Juli 1939.

Geheim

Wochenbericht

für die Zeit vom 22. bis 28. Juli 1939.

24. u.
27.7.

Besprechung mit Wa J Rü 9 (Dr. Holl).
Wa J Rü 9 teilte mit, daß diejenigen von Wa A im Bau befindlichen Betriebe, welche in diesem Mob-Jahr noch fertiggestellt werden, sofort nach Baubeendigung in Betrieb genommen werden sollen. Wa J Rü 9 wird eine schriftliche Aufstellung der bei den einzelnen Betrieben zu erwartenden Fertigstellungs-Termine an W Ro geben, das zusammen mit der Überwachungsstelle "Chemie" die Versorgung dieser Betriebe mit den notwendigen chemischen Rohstoffen im Rahmen der Mob-Belegung in die Wege leiten wird.

27.7.

Die Auslieferung der durch W Ro in Auftrag gegebenen 15 000 Stück Sauerstoff-Flaschen (Eisen und Stahl aus dem W Ro-Kontingent) wird im Oktober beginnen und im Dezember beendet sein.

28.7.

Besprechung mit Rm über die Bewertung von Mineralöl-Erzeugungsanlagen in der Luftschutzobjekt-Kartei.
W Ro wird die Erzeugungsart der Erzeugung an dem Hauptprodukt einer jeden Anlage angeben und weiterhin besondere Engpässe näher bezeichnen.

27/7

27/7

28/7

28/7

Besprechung mit Reg. Rat Wichmann von der Wehrwirtschaftlichen Abteilung Hamburg über die Fortführung des Ausbaus der bisher einzigen Flugmotorerol-Anlage Oslebhausen der Deutschen Vacuum-Öl A.G.

W Ro wird die W Jn X anweisen, die Sicherstellung von Arbeitskräften für das Bauverhaben Oslebhausen zu unterstützen.

Ro III

U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

3. 8. 39.

AMM-511

Wochenbericht

Geheim

für die Zeit vom 15. - 21. 7. 1939.

15.7.

Besprechung bei OKM/E Wa mit wa Prüf 1: Die Freigabe von Buchenholz-Zellstoff für die Pulverfertigung erstreckt sich noch nicht auf die Pulversorten der Marine. Wegen der besonderen Wärmebeständigkeit müssen die eingeleiteten Versuche der Marine mit Buchenholz-Zellstoff abgewartet werden. Einstweilen muß für den Marinebedarf von 400 meto Krepp Fichtenzellulose zugeteilt werden. Die Überwachungsstelle Papier wurde durch entsprechendes Schreiben unterrichtet.

17.

In einem Schreiben an die Wehrmachtteile und Wehrwirtschafts-Inspektionen wurde bei der Rüstungsindustrie die Bevorratung von Sauerstoff in wirtschaftseigenen Flaschen untersagt, da die Inanspruchnahme des z.Zt. vorhandenen Flaschenparks der Wirtschaft für Bevorratungszwecke eine untragbare Störung der Friedensversorgung zur Folge haben würde.

Besprechung bei der Zentralbüro G.m.b.H. (von Klaus) mit R Wi Min über die Erfassung und Verwendung von Kesselwagen.

- 1.) Die Erfassung aller vorhandenen Kesselwagen erfolgt durch gemeinsame Anordnung der Überwachungsstellen für Mineralöl und "Chemie".
- 2.) Im Mob-Fall verwendet jede Sparte die ihr friedensmäßig zehörenden Kesselwagen. Zur Abgrenzung der alternativen Verwendungsmöglichkeit ist Sonntag der 1. Mob-Tag.
- 3.) Die Verwaltung des Kesselwagenparks der Mineralöl-Sparte obliegt der Transportabteilung der Zentralbüro G.m.b.H., jene der Chemie einer baldmöglichst zu gründenden Transportabteilung. Die Transporte für technische Benzole liegen bei der Arbeitsgemeinschaft Benzol.
- 4.) Enge Zusammenarbeit beider Transportabteilungen soll eine reibungslose Abwicklung in der Zuteilung der Kesselwagen ermöglichen. Erforderliche Entscheidungen bei Unstimmigkeiten fallen die beiderseitigen Arbeitstäbe.

18.7.

Besprechung mit Herrr v. Jens über die Äthylbromid-Anlagen Tornesch und Sägeburg.

Nr. 7453

noch
18.7.

Die Übernahme des Werkes Tornesch durch v. Jena soll schleunigst zum Abschluß gebracht werden, wobei v. Jena auf die seither geforderte förmliche Abnahme-Garantie verzichtet. Die Projektierungsarbeiten für das in Magdeburg zu errichtende 2. Äthylenbromid-Werk sind beendet. Mit Betriebsaufnahme kann im Frühjahr 1940 gerechnet werden.

19.7.

Bei der Überwachungsstelle Mineralöl wurde mit dem Leiter der Arbeitsgemeinschaft Benzol, Dir. Hansen vom Benzol-Verband, 1. in Anwesenheit der J.G.-Farbenindustrie der Mob-Bedarf der J.G.-Werke an technischen Benzol und Homologen, 2. der Mob-Bedarf der übrigen Industrie an diesen Stoffen durchgesprochen. Die Bedarfsangaben dienen als Grundlage für einen neuen Mob-Plan der Benzolerzeuger und die Bereitstellung von Kesselwagen.

Besprechung mit Bromsyndikat und R. u. M. Min.

Infolge des langsamen Anlaufens der Bleitetraäthylherzeugung haben sich bei den Werken des Bromsyndikats unerwünscht hohe Bromvorräte angesammelt. Nach Feststellung des Brombedarfes für die nächsten Monate wird R. u. M. Min. bei der Wifo klären, wie weit eine Bevorratungsaktion für Brom oder Äthylenbromid zur Entlastung der Lager des Syndikats möglich ist. *b.*

Ro III

den 22. Juli 1939.

U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung. *b.*

Ry 22/7

Berlin, den 15. Juli 1939.

Wochenbericht

Geheim

für die Zeit von 8. bis 14. Juli 1939.

10.7.

Besprechung mit R 61 Min und Zentralbüro-G.m.b.H. über die Organisation der Kesselwagen-Verteilung im Mob-Fall.

Prüfung mit ...

Die Transport-Abteilung der Zentralbüro-G.m.b.H., welche die Verteilung der Mineralöl-Kesselwagen für den Mob-Fall vorbereitet, soll durch Eingliederung von chemischen Sachbearbeitern erweitert werden und auch die Verteilung der chemischen Kesselwagen für den Mob-Fall organisieren.

11.7.

Besprechungen mit R 61 Min bei der gesamten österreichischen Mineralöl-Industrie: Die derzeitige Rohölversorgung von 120 000 tate läßt sich binnen 4 Mob-Monaten auf 200 000 tate steigern. Das Rohöl kann nur zum Teil mit behelfsmäßigen Mitteln und bei bescheidenen Qualitätsanforderungen auf Schmieröl verarbeitet werden, selbst unter Heranziehung der in Preßburg vorhandenen Schmierölanlage.

12.7.

Werksbesichtigung und Besprechung bei der Natronzellstoff- und Papierfabrik A.G. in Krappitz C.S. Die Erzeugung von 4 000 tate Natronzellstoff soll im Laufe 1939 auf 4 400 tate erhöht werden.

13.7.

Eine Besprechung bei der Überwachungsstelle für Mineralöl mit den Leitern der Hydrirwerke und Fischer-Anlagen ergab, daß für den Mob-Fall das erforderliche Personal noch nicht restlos sichergestellt ist, z.T. nur zu 50 %. Im Gegensatz zu den Wehrbezirkskommandos wurde die Personalbearbeitung, soweit sie den Arbeitsämtern obliegt, verhältnismäßig rasch erledigt. Schwierigkeiten bietet vor allem die Sicherstellung von Facharbeitern.

ab ...

Die Rohstofftransporte (Kohle) müssen für einen Teil der Werke nachträglich in den Mob-Plan, wenigstens nach 10 Tagen, vorgesehen werden, da die auf 3 Monate zu haltenden Bestände stark angegriffen sind.

Besprechung mit Wa J 66 9 über den Mob-Bedarf der einzelnen Werke an Toluol, Mononitratoluol und Benzol zwecks Sicherstellung der Kesselwagen.

3. d. 21.

Nr. 7432

Chef h/Re
14.7.

Besprechung mit dem Reichsbeauftragten der Überwachungsstelle für Kautschuk Jenie ~~bei~~ ~~h/Re~~. Nachdem das Kautschuk-Kontingent der Wehrmacht für Juli nochmals in voller Höhe von 1 100 t zugeteilt werden konnte, ist jetzt infolge der Verschlechterung der Versorgungslage eine Kürzung nicht mehr zu vermeiden. Das Kautschuk-Kontingent wird für August vorläufig auf 850 t festgelegt, wobei U.St. den Kautschuk für die nicht durch Präfschein-Verfahren erfaßten Geräte sowie für die Volksgasmaske zusätzlich zuteilt. Endgültige Verteilung des August-Kontingentes an die Wehrmachtteile erfolgt nach schriftlicher Bestätigung durch U.St.

Ro III

U.

Geheim

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

21. 7. 1942

W Ro III

Entwurf

Berlin, den 8. Juli 1939.

Wochenbericht

Geheim

für die Zeit vom 1. bis 7.7.1939.

4.7. Besprechung beim GBW (Min. Rat Süssdorf). Ähnlich wie auf dem Mineralöl-Gebiet wird eine Organisation geschaffen, die über den Einsatz der Kesselwagen für chemische Zwecke im Mob-Fall verfügt. Da von den in Deutschland vorhandenen 32 000 Kesselwagen jeder Art rd. 4 000 sowohl für chem. als auch für Min.-Öl-Transporte sich eignen, wurde von W Ro vorgeschlagen, die beiden Organisationen zusammenzulagen, um Reibungen möglichst auszuschalten. Die an den chem. und Min.-Öl-Produkten interessierten Dienststellen vom OKW und R Wi Min werden in Kürze über eine Abgleichung über den Einsatz der strittigen Wagen sich besprechen.

Besprechung mit der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau, die mitteilt, daß die Fertigstellung der Stickstoffanlage in Linz infolge Eisenmangels auf mindestens 5 - 6 Jahre hinausgeschoben werden müßte. Damit ist auch die Erstellung der dort geplanten Hoko-Anlage einstweilen hinfällig. Zur Versorgung der in Südbayern im Bau befindlichen Sprengstoffwerke mit Salpetersäure wurde vorgeschlagen, die Kapazität der bei Ingling geplanten Hoko-Salpetersäure-Fabrik zu verdoppeln, wobei hierfür erforderliches Ammoniak von Mitteldeutschland geliefert werden müßte. Die Errichtung einer Oleumanlage zur Belieferung dieser Werke wurde erwogen.

5.7. Besprechung bei R Wi Min mit E d I u. Ob d I und Überwachungsstelle für Kautschuk. Nachdem infolge Kürzung der Kontingente WHO sich äußerst unklar erklärte, 15 t/Monat Kautschuk für die Volksgusswerke zur Verfügung zu stellen, wird die Frage der Fertigung der VM 37 erneut aufgerollt. Die Einstellung dieser Fertigung kann nicht verantwortet werden. Der Wirtschaftssektor kann nicht genügend Kautschuk abgeben. Vorläufiges Ergebnis: Bleibt das Kontingent der Wehrmacht ungekürzt, so wird U. St. monatlich 60 t davon für die VM 37 zurückbehalten. Bei einer Kürzung des Wehrmachtkontingents auf 700 t/Monat werden 60 t/Monat von U. St. zusätzlich zugewiesen.

6.7. Besprechung bei W Ro mit R Wi Min über B.T.-Mittel-Bedarf für Vorhaben auf dem Chemie-Gebiet. Es wurde festgestellt, daß alle Vorhaben, die im Haushaltsjahr 1939/40

3.8.91

VI 1452

noch

6.7. durchgeführt werden sollen, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln weitergeführt werden können. Durch den gegenwärtig bei der Wifo vorhandenen Arbeitermangel von 2 000 Mann wird die Baubeendigung der einzelnen Vorhaben zwangsläufig hinausgeschoben.

Besprechung mit OKB und RIM über den monatlichen Bedarf an Vulkanfaser im laufenden Beschaffungsjahr. Zweckes Zuteilung wird entsprechendes Schreiben an R Wi Min mit Angabe der Firmen und deren monatliche Soll-Lieferungen an die Wehrmacht übersandt.

Besprechung bei der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau (Dr. Kranepohl) über die geplanten Mineralöl-Projekte.

- 1.) Die Ausgangsprodukte für die Erzeugung von 200 000 t/Jahr Mineralöl beim Hydrierwerk Frankenthal sollen Saarkohle und Linzer Teer zu je 50 % sein. Die Finanzierung ist größtenteils durch die J.G.-Farbenindustrie A.G. sichergestellt.
- 2.) Die Hermann-Göring-Werke werden die Kohlenbergbau G.m.b.H. Aussig und damit das geplante Werk Brüx übernehmen, das insgesam. 200 000 t/Jahr Flug- und Autobenzin und Dieselöl erzeugen soll.
- 3.) Die Fischeranlage in Falkenau soll je 16 000 t/Jahr Benzin, Dieselöl und Paraffin erzeugen. Der bisher in der Vorschweilerelei gewonnene Teer wird nach neueren Plannungen auf Diesel- und Heizöl verarbeitet.
- 4.) Bei Bilin wird eine 40 000 t/Jahr Isoktan-Anlage auf Kokebasis mit Mitteln der Luftwaffe von der J.G. gebaut. Nebenprodukt: 30 000 t/Jahr hochklopfestes Benzin.
- 5.) In Oberschlesien sollen eine Hydrieranlage 225 000 t/Jahr Autobenzin, eine Steinkohlenschweilerelei 50 000 t/Jahr Heizöl und eine Isoktan-Anlage 45 000 t/Jahr Isoktan und 25 000 t/Jahr Benzin erzeugen. Die Finanzierung muß fast ganz aus Reichsmitteln erfolgen.
- 6.) Weitere Isoktan-Anlagen werden erstellt in Leuna, Scholven und Pölitz.
- 7.) In Donawitzschingen wird das dort in der Eisenverhüttungsanlage anfallende Gas von 200 000 Mill.cbm auf 25 000 t/Jahr Isoktan und 17 000 t/Jahr Benzin verarbeitet werden.

7.7. Besprechung mit Dr. Backhaus vom Organisationskomitee des Weltöl-Kongresses über das für Ausländer freizugebende Besichtigungsprogramm von synth. Mineralöl-Anlagen.

Ro III

Berlin, den 8. Juli 1939.

D. Ro I

mit der Bitte an weitere Veranlassung.

Handwritten signature

Entwurf

Berlin, den 1. Juli 1939.

Wochenbericht

Geheim

für die Zeit vom 24. bis 30.6.1939.

24.6.

Besprechung mit Wa A und J.G.-Farbenindustrie über die Möglichkeit Nitrier-Kapazitäten der J.G. im Mob-Fall für Sprengstoff-Herstellung auszunutzen. Wa A legt besonderen Wert auf Dinitrobenzol. J.G. wird bei ihren sämtlichen Werken klären, wie weit Umstellungen der Nitrier-Kapazitäten auf Linitrobenzol und Trinitrotoluol möglich sind.

25.6.

Besprechung über die Mob-Aufgabe bei den Aschaffenburg Zellstoffwerken in Aschaffenburg und Stockstadt mit Werksbesichtigungen.

27.6.

Besprechung über die Mob-Aufgabe der Firma Röhr und Maas in Darmstadt, insbesondere über die Herstellung von Flexiglas, und Werksbesichtigung.

28.6.

Besprechungen bei der J.G.-Farbenindustrie in Ludwigshafen mit R Wi Min und

1.) Direktor Kieger und Herrn Erhard von der J.G. über die Gründung einer Chemie-Kesselwagen-Verteilungsstelle für den Mob-Fall. Es ist erforderlich, schon im Frieden Vorbereitungen zu treffen, um die Verteilung der Chemie-Kesselwagen im Mob-Fall in richtiger Anpassung an die stofflichen Zuteilungen durchzuführen. Herr Erhard wird als Spezialist auf diesem Sachgebiet Vorschläge für das OKW, auch in personeller Hinsicht, ausarbeiten.

2.) Dir. Wurster und Dir. Mehner von der J.G. über die Verlagerung von heute 100%ig in Ludwigshafen hergestellten wehrwirtschaftlich wichtigen Produkten. Die J.G. wird in Kürze konkrete Vorschläge über die Möglichkeit der Produktionsverlagerung bzw. der Bevorratung unter Angabe der Kosten und der Standorte machen. OKW und R Wi Min werden hierauf festlegen, in welcher Dringlichkeitsklassifizierung die einzelnen Vorhaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Geldmittel und Materialien durchgeführt werden sollen.

3.) Besichtigung verschiedener Betriebe in Ludwigshafen und Oppau vor allem auf dem Kunststoffgebiet.

29.6.

Bei der H.A.G. in Krümmel soll eine Schwefelsäure-Spaltanlage nach einem Projekt der Firma Pauling errichtet werden. In dieser soll die anfallende Abfallschwefelsäure auf Oleum aufgearbeitet werden.

30.6.

Besprechung bei der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau mit R L M, S Ja und den Chlorkalk-Erzeugerfirmen über Bedarf, Erzeugung und Verteilung von Chlorkalk im Mob-Fall. Die bisherigen Lieferverpflichtungen von Eisentrommeln für die Einlagerung von Chlorkalk haben sich inzwischen so gebessert, daß z.Bt. 4'000 t Chlorkalk pro

Monat

Handwritten notes:
OKW
R Wi Min
S Ja
H.A.G.
Pauling

Handwritten notes:
30.6.39
H.A.G.

0829

- 131 -

- 2 -

NI-7452

noch 30.6.

Monat eingelagert werden können.

Besprechung im R Wi Min mit W Ru, R L M, Innenministerium und Überwachungsstelle "Chemie" über den sanitären und pharmazeutischen Bedarf des zivilen Luftschutzes. Für die 1. Ausstattung der Luftschutzstellen I. Ordnung sorgt der Hauptsanitätspark von O K H. Über den Stand der 1. Ausstattung und den Nachschubbedarf erfolgt in Kürze Mitteilung von R L M über O K W an R Wi Min und Überwachungsstelle "Chemie".

W Ro III

Berlin, den 1. Juli 1939.

U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

M. W. 1/4

- 132 -

Entwurf

NI-7452

W Ro III

Berlin, den 24. Juni 1939.

Berlin, den 24. Juni 1939.

Wochenbericht

für die Zeit von 10.6. - 23.6.1939.

Geheim

12.6.

Besprechung mit R #1 Min bei der Wirtschaftlichen Forschungsgesellschaft m. B. H.: Von 1 Mill. RM RV-Mitteln zur Beschaffung von Sauerstoff-Flaschen werden für 650 000 RM von Wifo 15 000 füllfertige Flaschen sofort in Auftrag gegeben. Liefertermin Januar 1940.

Von der Herabsetzung der Rohstoff-Kontingente wurde auch Kautschuk betroffen. Das Kautschuk-Kontingent der Wehrmacht mußte infolgedessen von seither 1 100 t/Monat auf 780 t/Monat gekürzt werden. Von diesen 780 t müssen jedoch der Überwachungsstelle für Kautschuk 80 t zur Verfügung bleiben, die für die Herstellung von solchen Wehrmachtgeräten dienen, die nicht durch das Prüfverfahren erfaßt sind, da die Überwachungsstelle nicht mehr in der Lage ist, den Kautschukbedarf dieser Geräte weiterhin aus dem Kontingent der Wirtschaft zu decken. Zur Verteilung an W Stb und die Wehrmachtteile stehen also nur 700 t/Monat zur Verfügung.

14.6.

Schreiben an R #1 Min. Die Zusage, zur Herstellung der Volksgasmaske 15 t/Monat aus dem Kontingent des W Stb zuzuteilen, mußte angesichts der Kürzung der Kautschuk-Kontingente zurückgezogen werden.

15.-16. 6. 1939

Standorterkundung mit Wifo, Buzag und Reichsstelle für Raumordnung für den Bau einer Hoko-Salpetersäureanlage zur Versorgung der geplanten Sprengstoffwerke Wolfratshausen, Kaufering und Ettringen in Oberbayern. Der geeignetste Standort ist ein Gelände bei Igling an der Bahnlinie Buchloe-Kaufering. Endgültige Stellungnahme der Reichsstelle für Raumordnung erfolgt noch.

19.6.

Besprechung bei Wa Prüf 9 mit Wa Ro, Wa J Hl 1 und 9, und Reichsstelle für Wirtschaftsausbau über Gaschuttsanzüge. Der für 150 000 Anzüge bis September geforderte Oppanolbedarf von 71 t wird zur Verfügung gestellt. Für weitere 500 000 Anzüge von September 1939 bis April 1940, für die die Textilbeschaffung von Wa Ro mit V A noch geklärt werden muß, werden monatlich 30 - 40 t Oppanol bereit gehalten.

Besprechung im RLM mit Wa Prüf 9 über die Versorgung der Luftwaffe mit Sauerstoff.

Der Sauerstoffbedarf der Luftwaffe wird infolge sich verminderer Verbräuche bei den Einsatz-Einheiten vom 1.-9. Mob-Monat ab sinken

Handwritten notes:
R 28/6
Am 29/6
Lsg 30/6
E/N 1/7
137
3. d. 21.
W. Müller

Es wird beabsichtigt, in Höhe des dann gleichbleibenden Bedarfs Sauerstoff auf chemischem Wege aus Kaliumchloratpatronen zu erzeugen. Die 1. Herstellungsanlage für solche Patronen soll in etwa nächstem Jahr erbaut werden. We A will sich an den Kosten beteiligen. Ein Teil der Sauerstoffherstellungspatronen des Heer zur Verfügung stehen wird.

20.6. Besprechung Ro III/Bo V bei Reichsmonopol-Verwaltung.

Die kürzlich vorgenommene Erweiterung der Spritzzone kann nicht in Frage kommen. Die Versorgungslage mit Treibepirit fordert vielmehr eine Einengung der Spritzzone, die bisher einen Anteil von 31 % am gesamtdeutschen Netzes hatte, auf 25 %. Ist der bisher mit 11 % Spritzumsatz vorgenommene Kraftstoff bei Zusatz von nur 11 % Spiritus in Bezug auf die Oktanzahl nicht brauchbar, so ist eine noch weitere Verkleinerung erforderlich, wenn die von Präsident Wolff angegebenen Mindestbestände von 650 000 hl am Ende des Brennjahres nicht wesentlich angegriffen werden sollen.

21.6. Besprechung bei Bleitetra-merk Probe.

Eine Vorverlegung der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Bleitetra-merkes um 1 Monat, wie von Dr. Krauch angegeben, kann nicht in Frage kommen. Probe wird geliefert: im August 30, September 65, Oktober 80, November 100 t/Monat Bleiteträthyl. Der Ausbau der weiteren Kapazität von 200 t/Monat wird voraussichtlich April 40 beendet werden können.

22.6. Besprechung im R Wi Min mit Überwachungsstelle "Chemie" und Vermittlungsstelle W der J.G.-Farben über die im Moh-Wall gefährdeten J.G.-Werke Ludwigschafen und Oppau. Es wurden die Stoffe, die nur oder zum Überwiegenden Teil in diesen Werken erzeugt werden, durchgesprochen. In Anbetracht der Wichtigkeit der meisten Stoffe, wird J.G. in Bälde Vorschläge über Verlagerungsmöglichkeiten, Herstellung von Neuanlagen und Bevorratung mit Kostenvoranschlägen und Angabe geeigneter Standorte im geschützten Gebiet unterbreiten.

23.6. Besprechung bei R Wi Min über die Stromversorgung der Fa. Dr. J. Wacker, Mückenberg. Es wird endgültig festgelegt, daß neben der voll Ausnützung der Ferrotilizium-Kapazität auch die Karbidspalt-Anlage in vollem Umfang in Betrieb gehalten werden kann (siehe Bericht Ro II).

III

Berlin, den 24. Juni 1939

U.

Ro I

Scheim

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Entwurf

Nr. 7452

W Ro III

Berlin, den 10.6.1939.

Wochenbericht
für die Zeit vom 3.6. bis 9.6.1939.

Geheim

Chef W Ro
Ro III
3.6.

Besprechung mit den Wehrmachtteilen und der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau (Dr. Eckhoff) über die Verwendung von Kunststoffen beim Kabel- und Leitungsbau in Wehrmachtbauten. Die Wehrmachtteile werden in Kasernen usw. solche Kabel und Leitungen erproben.

W Ro III
5.6.

Teilnahme an der Kunststofftagung bei der D.A.G., Treisdorf, und Werksbesichtigung.

7.6.

Besprechung bei der Kautschukemie in Oberhausen-Rolten über die Erstellung einer Versuchsanlage zur Erzeugung von Toluol aus Fraktionen der Fischer-Tropsch-Synthese. Die Baukosten von 200 000 RM werden aus RV-Mitteln bestritten. Zuteilung von Eisen und Stahl auf GG-Nummer ist erfolgt. Baubeginn sofort, voraussichtliche Fertigstellung gegen Ende 1939. Besichtigung der Laboratorianlage zur Herstellung von synthetischem Toluol.

Besichtigung der halbttechnischen Versuchsanlage zur Herstellung von Toluol aus Benzol und Methanol nach dem Verfahren des Benzol-Verbandes bei dem Kruppwerk Wanne-Eickel.

W Ro III

den 10. 6. 1939.

U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

3.6.11

den 3. Juni 1939.

Tätigkeitsbericht

für die Zeit vom 22.5. - 3.6.1939

Geheim

111. Berechnung mit R Wi Min, Wirtschaftliche Forschungsgesellschaft m. b. H. und Ruhrchemie A. G. (Dir. Dr. Hagemann): Die Finanzierung einer halbttechnischen Versuchsanlage zur Erzeugung von Toluol bei der Ruhrchemie A. G. erfolgt aus RV-Mitteln. Kosten 200.000 RM. Die Anlage wird in den "Toluol-Produktionsplan" aufgenommen und der Materialbedarf aus dem hierfür vorgesehenen Kontingent durch F R 0 zugestellt. Fertigstellung der Anlage im Dezember 1939.

112. Geländemarkung in der Gegend von Lina für eine Hoko-Salpetersäure-Anlage zur Versorgung der Bayerischen Pulver- und Sprengstoffwerke. An sich ist der Standort in Gegend Lina falsch, da mögliche Nähe zum Verbraucher am zweckmäßigsten wäre. Andererseits errichtet jedoch die I.G. Farbenindustrie A. G. in der Gegend von Lina eine Fabrik für Stickstoff und verdünnte Salpetersäure. Dadurch werden die Baukosten für die Hoko-Anlage besonders gering. Außerdem sind die Arbeiter bereits friegensig vorhanden, so daß der Ablauf im Not-Fall wesentlich leichter ist. Die Gelände für den Bau in Anschluß an das Stickstoffwerk wurde festgelegt.

113. Berechnung bei R Wi Min. Der zivile Luftkonstruktionsbedarf für die Herstellung der Volksgasmaske rd. 85 t/Monat Kautschuk. Im Kontingent der Wehrmacht ist Kautschuk für diesen Zweck nicht vorgesehen. Angesichts der heutigen Versorgungslage kann Überwachungsstelle für Kautschuk diesem Bedarf nicht mehr befriedigen. Um die Volksgasmaske-Fabrikation mindestens in beschränkter Menge aufrechtzuerhalten, wird Überwachungsstelle 20 t/Monat K. Stb 15 t/Monat und K d L u. Co d L nach Möglichkeit 20 t/Monat aus dem Kontingent der Luftwaffe beisteuern.

114. Berechnung bei R Wi Min (V. d. M. 4) über den Ablauf von Pulver- und Sprengstoff-Produktions-Anlagen. Mit dem Vorschlag des V. d. M., die Kapazitäten nur vorhandener Betriebsmittel nach dem Schreiben vom 22.5. schon in Prüfung zur Bevorratung von Pulver und Sprengstoffen vorzunehmen und dadurch gegebenenfalls Kapital und Baumaterialien für weitere Anlagen, sowie für den Not-Fall entsprechende Arbeitskräfte einzusparen, sind die Vorschläge einverstanden. Zunächst ist es jedoch erforderlich, genügend Lagerraum für diese Bevorratung zu schaffen. Die benötigten Rohstoffe dürfen für dieses erhöhte

Nr. 7452

noch
1.6. te Fabrikationsprogramm nahezu vollständig zur Verfügung stehen. Lediglich bei Schwefelsäure wären Bewirtschaftungsmaßnahmen erforderlich. Endgültig kann die Rohstofflage erst beurteilt werden, wenn die Forderungen aller Wehrmachtteile zu diesem Programm vorliegen.

Besprechung beim Generalbevollmächtigten für das Kraftfahrwesen. Der für Dieselkraftstoff von Wa. 4 Prüf. 6 geforderte Stockpunkt von mindestens -18°C wird bei deutschen Erzeugnissen nicht erreicht. Ein Probelauf in Leuna soll zeigen, ob Hydrieranlagen einen Dieselkraftstoff mit dem geforderten niedrigen Stockpunkt liefern können.

1. Okt.
2.6. Besprechungen bei Ruhrchemie A.G., Treibstoffwerk Weidheim, Treibstoffwerk Rheinpreußen und Treibstoffwerk Rhenne-Bickel haben folgendes ergeben:

Katgegengesezt den Feststellungen des Wa. A bei dem Versuchslauf der Fischer-Anlage Castroop-Saukel ist eine Abstimmung der Fischer-Anlagen auf die Fabrikation von Dieselöl neben branchbarem Restbenzin möglich. Rohstoffemie rechnete mit 20 % Fischer-Dieselöl-Ausbeute und 75 % Restbenzin. Das Dieselöl kann auch maß mit der gleichen Menge Teeröl gestreckt werden. Es ist noch zu untersuchen, ob im Herbst 1941 die für die Aufarbeitung von 360 000 t Fischer-Restbenzin erforderlichen 120 000 t Teeröl abgeworfen werden können und die zur Aufarbeitung des Fischer-Dieselöls erforderlichen rd. 130 000 t Teeröl für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Weitere Auftritte der Ruhrchemie werden bestellt werden, die bereits in Prüfung befinden sich haben mit 1.10.1940.

am 2. Juni 1941

Sinnow

Schöber

Bitte um Mitteilung der weiteren Verhältnisse.

[Handwritten signature]

Bo III

Ex. 50/21

Berlin, den 20. Mai 1939.

Tätigkeitsbericht

(für die Zeit vom 15. Mai bis 20. Mai 39)

Chef & Ho
Bo III
19.5.

Übernahme der Salpetersäure-Bereitungsanlage Melbeck-Sieben. Der Probetrieb ist bisher nicht verlaufen und hat sogar eine höhere als die garantierte Leistung erbracht. Die J.G.-Farbenindustrie A.G. wird den Betrieb ab 1.6.39 probeweise übernehmen.

Bo III
19.5.

Besichtigung (mit Wa J R 4) der Polysellwerke in Hannover, welche die bei der Wehrmacht eingeführten Teilstoff-Mineralöl-Flaschen herstellen. Besprechung über den Rohstoffbedarf und Vorverhandlung über die Kräfteleistung einer 2. Anlage durch Wa A.

Bo III

Besichtigung (mit Wa J R 4) des Teilstoffwerkes Kriem und der von Wa A dort errichteten Nitrieranlage für 500 m³. Besprechung über Teilstoffe, Einsatz des Rohstoffes unter Berücksichtigung des Einsatzes von Bzweck an Stelle von Fichte.

Handwritten notes:
19.5.
20.5.
21.5.
22.5.
23.5.
24.5.
25.5.
26.5.
27.5.
28.5.
29.5.
30.5.

Besprechung mit Hr. Dr. Hagemann von der Mannchemie A.G. Durch Polymerisierung bzw. Aromatisierung ist die Nitrobenzol in der Lage, Nitrobenzol bis zu 95% Oktan (mit Blei) herzustellen. Besondere Interesse ist auch die Entwicklung eines synthetischen Toluol-Verfahrens, das erhebliche Mengen bringen könnte. Etwa 1% des Erdölproduktes (die Katalan-Fraktion) wird durch katalytische Aromatisierung in ein feines Toluol übergeführt. Dr. Hagemann wird ein Projekt zur Erstellung einer industriellen Versuchsanlage (Kosten 200 000 RM) einreichen.

Besprechung mit Arbeitsgemeinschaft Hydrierung-Synthese bei R W 1 Min.

Nach Durchsicht des von der Arbeitsgemeinschaft überreichten Belegungsvorschlages der Hydrier- und Synthesewerke und Braunkohlenteer-Extraktionen kann die Wab-Aufgabe dieses Sektors für die verschiedenen Werke durch die Überwachungsstelle für Mineralöl gestellt werden. - In Verbindung zu diesem Mob-Erzeugungspan wird auch ein Apparat-Plan der Hydrier- und Synthese-Apparate zusammengestellt, auf Grund welcher Übersicht im Mob-File die Auswechselung von Apparateteilen bei weniger bedeutenden Werken zum Einbau in wichtigere Werke möglichst schnell gesichert wird.

In Vorbesprechungen der Arbeitsgemeinschaft mit anderen Stellen

Nr. 7452

noch
19.5.

soll die Möglichkeit der Sicherstellung der Strom-, Kohle- usw.-
Versorgung der Mineralölwerke bei Ausfällen solcher Zulieferer-
Werke erörtert werden.

W Ko III

Entwurf

den 26. Mai 1939.

Geheim

Re I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

[Handwritten Signature]

Tätigkeitsbericht

für die Zeit vom 6. bis 13. 5. 39.

Schein

8.5. wa Prüf 1 teilt mit, daß Buchenholz-Zellstoff zur Fertigung von Nitrocellulose für Artilleriepulver ab Juni vorläufig freigegeben wird.

Besprechung bei der 5. Abt. d. Gen St d. H über Transportfragen bei den in Süddeutschland geplanten Hoko-Anlagen "Linz" und "Bayern-Süd". Nach Ansicht der 5. Abt. erscheint es zweckmäßiger, mit dem Bau der Anlage in Bayern zuerst zu beginnen, da Linz für längere Zeit transportmäßig einen starken Engpaß darstellt. Als Standort für Bayern-Süd käme jedoch nicht die mobmäßig bereits stark überlastete Bahnlinie München-Garmisch, sondern die westlich dieser Linie liegenden Strecken München-Kochel, Augsburg-Schongau-Weilheim usw. in Frage.

9.5. Die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft auf dem Gebiet der Kunststoffe ergab im großen und ganzen eine Deckungsmöglichkeit des Wehrmachtbedarfs 1939/40. Einzelbesprechungen mit den Entwicklungsstellen der Wehrmacht sollen zu einem richtigen Einsatz der Kunststoffe beitragen und durch evtl. Umstellung Versorgungsschwierigkeiten bei Preßmassen, die Natronzellstoff und Baumwolle enthalten, und bei Kunststoffen für Gasechutzgeräte beheben.

Besprechung mit Reichsstelle für Wirtschaftsabbau und Hydrierwerk Pölitz bei R Wi Min. Mit dem nach Anordnung R Wi Min von Pölitz zu haltenden Rohstoffvorrat von 150 000 t ist nur eine Kriegsbeschäftigung dieses Werkes von 2 bis 3 Monaten sichergestellt. Zu Bevorratung dieser Kracktuermengen hat Pölitz einen Ausbau von 150 000 cbm Tankraum vorgesehen. Geplant hat das Werk weitere 450 000 cbm Tankraum, wofür bisher Geld und Eisen noch nicht sichergestellt waren. Es steht wohl fest, daß für diesen Teil des Tankbaues nur RV-Mittel - zur Sicherstellung einer höheren Mob-Produktion, insbesondere Flugbenzin-Produktion des Werkes Pölitz - in Frage kommen können.

10.5. Teilnahme an der Berichterstattung des R Wi Min, des Amtes für wehrwirtschaftliche Planung und der Überwachungsstelle für Papier vor den Vertrauensleuten der Wirtschafts- und Fachgruppe der Zellstoff- und Papierindustrie und des Zellstoffsyndikats über den Stand der Mob-Arbeiten auf diesem Gebiet und deren weitere Behandlung. An der gebildeten Mob-Arbeitsgemeinschaft auf dem Zellstoffgebiet wird a Stb/W Ro beteiligt.

11.5. Besprechung bei der Überwachungsstelle für Papier mit wa J RU 9. Der Mob-Bedarf der Pulver-Fabriken an Nitrierkrepp kann nach dem Stand vom 1.7.1939 zu 110 % gedeckt werden.

d. H.

Nr. 7452

12.5. Besprechung beim Brossyndikat (Dir. Bachmann) über Bromrostofflage. Nach Mitteilung von Dir. Bachmann ist die derzeitige Bromrostofflage so günstig, daß die erübten Anforderungen der Wehrmacht an Brom für einen evtl. Ausbau der Bleitetrathylanlagen ohne weiteres gedeckt werden könnten.

den 13. Mai 1939.

Ro III

Entwurf

Schein

U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Mai 13, 1939

Geheim

NI-7452

Ro III

den 6. Mai 1939.

Tätigkeitsbericht

für die Zeit vom 2. - 6.5.1939.

Geheim

2.5.

Besprechung mit Arbeitsgemeinschaft "Erdböl" und dem Reichsbeauftragten für Mineralöl.

Im Mob-Belegungsplan muß eine Fahr- und Dieselmotoren-Ölherzeugung von 100.000 t/Jahr angesetzt werden, da die Bestände an Fahr- und Dieselmotorenöl, die gegenüber dem Vorjahr nur noch eine 14-tägige Friedensdeckung ergeben sollen, nicht zur Deckung des Motoröl-Bedarfs für die Bestände an Fahrvergaserkraftstoff und Dieselmotorkraftstoff ausreichen. Dagegen überdecken die Flugmotoröl-Bestände von 46.000 t den Bedarf für die Kraftstoffbestände um 16.000 t. Da weiterhin die Erzeugungsmöglichkeit für Flugmotoröl durch Hinzukommen der Werke Nerag-Misburg und Rhenania-Oesag (ab Ende 1939 nach Fertigstellung der Entparaffinierungsanlage) erheblich steigt, wird in Herbst 39 die Mob-Versorgungslage für Flugmotoröl und für Flugkraftstoff in Einklang gebracht sein.

Schreiben an SA A. Wegen der Schwierigkeiten bei der Baumaterialbeschaffung muß die Durchführung des Schnellplanes für Pulver und Sprengstoffe gestreckt werden. SA A wird gebeten, festzustellen, wieviel Eisen und Stahl, Laucok, Zement und Ziegelsteine monatlich benötigt werden, um den Schnellplan bis zum 31. 12. 1941 durchzuführen. CKW wird eine Entscheidung über das weitere Vorgehen des Schnellplanes herbeiführen.

Besprechung mit Überwachungsstelle "Chemie". Bei der Bedienung der chemischen Industrie besteht insofern noch eine Lücke, als der Rohstoff-Bedarf für die zivile Mob-Aufgabe der R-Betriebe (besonders Pulver- und Sprengstoff-Fabriken) noch nicht festgestellt wurde. W Ro wird veranlassen, daß SA A bei den von ihm betreuten Betrieben die erforderlichen Feststellungen trifft, oder den Firmen eine Kolonne der erforderlichen Angaben an die Überwachungsstelle "Chemie" gestattet.

Besprechung bei R. Mi Min über Treibstoff-Spiritus. Es wird festgestellt, daß z.B. die Treibstoff-Wirtschaft bei den

noch 3.5. Spiritus rein mengenmäßig nicht verzichten kann, jedoch erscheinen die neuerdings eingeführten Zonen (norddeutsche Spritzzone) nicht zweckmäßig. R. W. Min. strebt die Einführung eines Einheits-treibstoffes mit geringem Spritgehalt (rd. 6%) für das ganze Reich an. Eine Drosselung der landwirtschaftlichen Sprit-Erzeugung sollte vorerst unter allen Umständen vermieden werden. Es ist jedoch erwünscht, von der Verspritung des Treibstoffes abzugehen, sobald dies möglich ist. Dies dürfte in einigen Jahren der Fall sein (einheitliche Benzin-Erzeugung, Verbleitung).

Geprüfte
mit Nr. V

Besprechung mit R. L. M. über

1.) Flugkraftstoff-Versorgung.

Das R. L. M. sieht ein, daß die Bevorratung von Flugkraftstoff nur unter Berücksichtigung der Friedensversorgung mit Mineralöl insgesamt vorgenommen werden kann. Andererseits muß R. L. M. neben der Deckung des laufenden Friedensbedarfs unbedingt eine bestimmte Bevorratung für den Mob-Fall fordern. Es schlägt vor, daß gewisse Flugbenzin-Kapazitäten dem R. L. M. zur Verfügung gestellt werden. R. W. Min. erklärt sich damit einverstanden, so das R. W. Min. die Forderung zu richten, daß in den nächsten Jahren neben dem laufenden Bedarf der Luftwaffe eine bestimmte Menge aus heimischer Erzeugung der Flugkraftstoff-Bevorratung zugeführt werden soll. Der Ausgleich in der Friedensversorgung soll auf dem Fahrzeugvergaser-Kraftstoffgebiet durch Einfuhr erfolgen.

2.) Bleitetraethyl.

Bei Vergleich der Zahlenunterlagen wird festgestellt, daß ohne Einfuhr von Bleitetraethyl die Deckung bei einem im Sommer 1939 eintretenden Mob-Fall auf etwa 2 - 2 3/4 Monat (je nach dem Zeitpunkt des Mob-Beginns) absinkt unter Zugrundelegung eines Flüge-verbrauches von 190 000 t/Monat. Es ist jedoch zu bezweifeln, daß diese Menge transportmäßig zu bewältigen ist, so daß in Wirklichkeit die Bleitetraethyl-Versorgung gar nicht der eigentliche Engpaß ist.

4.3.

Eine Überprüfung der Selbststoffanforderungen der Wehrmacht für das Mob-Jahr 1939 in K. W. Min. ergibt unter Berücksichtigung des Wirtschaftsbedarfs eine volle Deckungsmöglichkeit.

J.G.-Farbenindustrie A.G. (Dir. Dr. Petersen und Dr. Dieckmann) plant eine Rohrleitung für flüssiges Ammoniak von Lüneburg nach Wolfen (100 000 t/Jahr). Von der 60 km langen Leitung will

2.4.5. J.G. 45 km in den Mittelstreifen der Reichsautobahn verlegen. W Stb wird die J.G. bei Durchführung des Projektes unterstützen.

Besprechung mit Arbeitsgemeinschaft "Hydrierung/Synthese" über Mob-Belegung.

Im Mob-Fall kann Böhlen entweder 120 000 t/Jahr Flugbenzin oder 190 000 t/Jahr Dieselloil + Fahrbenzin erzeugen. Da jedoch die bei der Erzeugung von Flugbenzin in Böhlen nicht verarbeitbaren Teermengen von 50 000 t/Jahr in Magdeburg, Zeitz und Leuna verarbeitet werden können, kann der Ausfall von 190 minus 120 = 70 000 t/Jahr Kraftstoff mit 35 000 t wieder aufgeholt werden, so daß im Mob-Plan Böhlen mit 120 000 t/Jahr Flugbenzin vorgesehen wird.

Besprechung bei R Wi Min mit Reichsstelle für Wirtschaftsausbau.

Das R Wi Min wird zusammen mit W Stb und Dr. Krauch zur Herbeiführung einer Entscheidung in der Angelegenheit "bevorzugte Kohleversorgung zur Befriedigung der Mineralöl-Industrie" beim Generalfeldmarschall gemeinsam Vortrag halten müssen, wozu R Wi Min eine Vortragsnotiz W Stb zuleiten wird. Der Arbeitermangel ist so stark, daß die üblichen Bestände bei den Verbrauchern vollkommen heruntergewirtschaftet sind und außerdem der Export von Steinkohle von 32 auf 26 Mill.t gedrosselt werden mußte. Um die für die nationale Verteidigung unbedingt benötigten Reserven (Reichsbahn usw.) in Höhe der üblichen Vorräte (7 Mill.t) wieder zu schaffen, tritt ein Personalbedarf allein von 14 000 Mann 1 Jahr lang auf. Zur Deckung des laufenden Bedarfs sind für die in die Rüstungs-Industrie und in die Westbefestigungen abgewanderten Arbeiter und für den zusätzlichen Bedarf an Arbeitern für die Mehrförderung 25 000 Mann in diesem Jahr, 25 000 weitere im nächsten Jahr erforderlich. Der Vierjahresplan benötigt bis 1940 gegen über heute einen Mehrbedarf von mindestens 80 000 Bergarbeitern. Die Verlängerung der Arbeitszeit hat sich so ausgewirkt, daß anstelle der erwarteten Produktionserhöhung von 10 - 12 % nur eine solche von 2 % eintritt.

2.5. Besichtigung der Vulkanfaserfabrik M. Schmid in Werder mit anschließender Besprechung über die Verwendung von einheimischen Zellstoffarten bei der Fertigung von Vulkanfaser. Entsprechende Versuche laufen.

0 8 4 1

- 144 -

- 4 -

NI-7452

Ro III

Beaprechung mit Wa Ro. Die beim Anlaufen des neuen Kautschuk-Zuteilungsverfahrens aufgetretenen Schwierigkeiten werden sich in 1 - 2 Monaten vollends beheben lassen.

Geheim

Entwurf

den 6. Mai 1939.

Ro III

U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

M. G. P.

- 145 -

NI-7452

Ro III

Entwurf

Berlin, den 29. April 1939.

Tätigkeitsbericht Geheim

für die Zeit vom 24. bis 29.4.39.

- 145 - N1-7452

Tätigkeitsbericht **Geheim** Mkg 21/1

für die Zeit vom 24. bis 29.4.39.

Chef v. Ro
No III
27.4.

Besprechung bei der Überwachungsstelle "Chemie" (gemeinsam mit Ro I).

Die Vertreter der Überwachungsstelle "Chemie" geben einen Überblick über den derzeitigen Stand der Mob-Vorbereitungen auf dem Chemiegebiet. Im Hinblick auf die Kompliziertheit dieses Gebietes sind vielmehr ins einzelne gehende Vorarbeiten erforderlich, als z.B. auf dem Metall- oder Textilgebiet. Das im Zusammenhang mit der Mob-Belegung zusammengetragene Material ist in verschiedenen Kartellen so ausgewertet worden, daß im Mob-Fall eine Steuerung der Versorgung auf den vielen in Frage kommenden Stoffgebieten in elastischer Anpassung an den unmittelbaren Bedarf möglich erscheint.

So III
27.4.

Oberstlt. von Mauch (L) wird auf seinen Wunsch hin über verschiedene mit RV-Mitteln eingeleitete Vorhaben auf dem Chemiegebiet unterrichtet.

25.4.

Besprechung mit R D M über Bedarf an Vulkanfiber für Treibstoffbehälter in Flugzeugen.

25.4.

Besprechung mit J.G.-Farbenindustrie A.G. (Vermittlungsstelle W) über die an J.G. erteilten Mob-Aufträge. Es wurde festgestellt, daß durch die Wehrmachtsteile MLV lediglich für die Lieferung von Pharmazentika, Lobentol, Sauerstoff und einem kleinen Posten Kühler-Flüssigkeit ausgeschrieben wurden. Die vorliegenden MLV sind bei der Mob-Belegung berücksichtigt.

26.4.

Besprechung bei R Wi Min mit Arbeitsgemeinschaft "Hydrisierung-Synthese".

Die Arbeitsgemeinschaft wird neben der auf den Termin 7.10.1939 abgestimmten Mob-Belegung außerdem die Erzeugungsmöglichkeiten für 2 - 3 vor und einen nach diesem Zeitpunkt liegende (7.10.39) Termine zusammenstellen, damit eine Übersicht über die Entwicklung der Kraftstoff-Mob-Versorgung gegeben ist.

B.4.

Besprechung mit R Wi Min, Wifo und J.G.-Farbenindustrie.

- 1.) Zum Abtransport der bei den Sprengstoffwerken anfallenden verdünnten Säuren ist bereits heute ein Mangel an den hierfür benötigten Topfwagen aufgetreten. Es wurde beschlossen, 15 Topfwagen aus Keramik zu beschaffen, um im Mob-Falle den durch das Anlaufen weiterer Sprengstoffabriken bedingten höheren Anfall solcher Säuren abtransportieren zu können.
- 2.) Das im Herbst vorigen Jahres vor der Tschechen-Krise eingerichtete Rohstoff-Lager in Gerthe zur Bevorratung von chemischen Rohstoffen, die nur in Ludwigshafen hergestellt werden, wird weiterhin durch die J.G. aufrechterhalten. Die eingelagerten Stoffe bleiben Eigentum der J.G.. Die J.G. verpflichtet sich, eine bestimmte Lagerhaltung nicht zu unterschreiten. Die für die Lagerhaltung und Erneuerung des Lagers entstehenden höheren Kosten werden vom Reich getragen.

- 3.) Für die Klärung der Frage, welche der beiden im süddeutschen Raum noch zu erstellenden Salpetersäurefabriken (als Standort der einen Anlage ist das Gebiet südlich von Augsburg, als Standort der anderen Linie, vorgesehen) zuerst gebaut werden soll, hatte Ro III eine Berechnung der bei der Versorgung der dort gelegenen Sprengstoffabriken auftretenden Transporte aufgestellt. Die an der Besprechung beteiligten Stellen stimmen den daraus von Ro III gezogenen Folgerungen, daß die bayrische Anlage zunächst erstellt werden soll, zu. Eine noch folgende Besprechung mit der 5. Abt. des Gen St soll die Bestätigung der von hier gezogenen Schlüsse bringen. Das Ergebnis wird R Wi Min dann schriftlich mitgeteilt werden.

28.4.

Besprechung mit Direktor Kumpf, Hydrierwerk Pöhlitz.

Die Baukosten eines luftschutstechnisch vollkommen ausgedühten, weit auseinandergezogenen Rohstoff-Tanklagers belaufen sich bei der einfacheren apparativen Ausgestaltung für Kracktar- und Krackmittelöl-Tanke auf nur RM 24.- pro cbm bei lediglich in Umwallungen hineingestellte Tanks, während sich unterirdische Tanks bei dem in der Nähe von Pöhlitz bei 2,2 - 3 m auftretenden Grundwasser auf RM 80.- pro cbm stellen.

R 45
 W 45
 57
 G.A.
 R III

Entwurf

den 29.4.1939.

U. Ro I

Geheim

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

3. d. U.

7452
 11

Berlin, den 22.4.1939.

III

Tätigkeitsbericht

für die Zeit vom 17. bis 22.4.1939.

Geheim

Chef W Ro
Ro III
17.4.

Besprechung mit Reichsstelle für Wirtschaftsausbau.

Für die Mineralölprojekte Brück und Blechhammer O.S. sind noch immer keine Träger gefunden worden. Die Mineralölbau-gesellschaft übernimmt, um keine Zeit für die Erstellung der An-lage zu verlieren, bis dahin die Bestellung der Apparaturen und den Ausbau auf eigene Rechnung. Sie verfügt über 70 Mill. RM (von R Fin Min) und hat einen weiteren Kredit von 210 Mill. RM.

7.4.

Espenhain: Die Entscheidung des R Wi Min über die Ab-gabe von Braunkohlenfeldern von A.S.W. an Dea liegt noch nicht vor.

Ro III
17.4.

Besprechung bei der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau über die Erzeugung von Chlorkalk.

Infolge der erhöhten Leistungsfähigkeit der Chlorkalk-Fabriken kann der laufende Bedarf der Wehrmacht und Wirtschaft an Chlorkalk zur Zeit voll gedeckt werden. Darüber hinaus ist es auch möglich, gewisse Mengen an Chlorkalk zur Bevorratung für den Luftschutz im Mob-Fall herzustellen. Schwierigkeiten bestehen in der Beschaffung der für eine Aufspeicherung des Chlorkalks er-forderlichen Eisentrommeln. Die hierzu notwendigen Eisenmengen (1 000 t) sollen aus den Kontingenten der Wehrmacht und der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau abgeweiht werden. Nach Über-prüfung der Angelegenheit findet in etwa 2 Monaten eine neue Be-sprechung der beteiligten Stellen statt.

19.4.

Besprechung bei der Überwachungsstelle "Chemie".

Mob-Belegung der bisher im roten Gebiet gelegenen Be-triebe der J.G.-Farbenindustrie A.G., Ludwigsafen und Rheinfeiden.

19.4.

Besprechung mit Dr. Reiser (W Preispr).

Es wird verabredet, in Zukunft die Erfahrungen von W Preispr bei den Vertragsabschlüssen der Wirtschaftlichen For-schungsgesellschaft m.b.H. mit heranzuziehen. Dr. Reiser wird an den Vertragsverhandlungen mit der J.G.-Farbenindustrie A.G. am 21.4. teilnehmen.

3. d. U.

21.4.

Besprechungen bei der Wirtschaftlichen Forschungsgesellschaft m.b.H. über nachstehende Vertragsabschlüsse:

1.) Betriebsvertrag Melbeck-Embsen.

Über alle strittigen Punkte wird Einigung erzielt, so daß der Vertragsabschluß nunmehr erfolgen kann.

Da nach Ausführungen von Dr. Reiser (W Preispr) die Wehrmacht neuerdings von Schiedsgerichtsklauseln Abstand nimmt, wird sich die Wifo diesem Verfahren anschließen.

2.) Döberitz II.

Die J.G.-Farbenindustrie A.G. besteht auf Zahlung von 75 000 RM für die angeblich von ihr geleistete Entwicklungsarbeit, die allerdings patentmäßig nicht belegt werden kann. Sie weist nach, daß durch die Forschungsarbeit eine Verbiligung des Baues eintritt. Die Angelegenheit wird zwischen R Wi Min und O K W entschieden werden.

3.) Verlegung der Chloräthyl-Anlage Ludwigshafen nach Schkopau.

Die J.G. wird angewiesen, den Vertragsentwurf nochmals zu überholen, da eine Reihe unberechtigter Forderungen darin enthalten sind.

4.) Rohstofflager Gerthe.

Auf Wunsch O K W soll das Lager für die Dauer erhalten bleiben. Dazu sind jedoch bestimmte vertragliche Abmachungen erforderlich. O K W und R Wi Min werden einen Plan für die Beschickung des Lagers Gerthe aufstellen.

no III

Entwurf

Geheim

den 22. April 1939.

U.

Ro I

zur weiteren Veranlassung.

Min

*akt. 2/14
akt. 2/14
akt. 2/14
akt. 2/15
akt. 2/15*

Wochenbericht
für die Zeit vom 1.-14.4.1939.

WWS 18/4.

Geheim

13.4.1939 Chef & Ro.

Besprechung zusammen mit W Wi und Ro II über die Möglichkeiten der Munitions-Herstellung auf Grund der zur Verfügung stehenden Pulver- und Sprengstoff-Fabriken.

14.4.1939 Besprechung mit der Wifo.

Die von Wifo zusammen mit J.G. entwickelten Straßentrecker zum Säure-Transport können auf Grund der Verordnung des Generalbevollmächtigten für das Kraftfahrwesen in Zukunft nicht mehr hergestellt werden. W Ro macht den Vorschlag, Fahrzeuge ähnlich den Treckern, wie sie für Treibstoff-Transport verwendet werden, dafür zu beschaffen.

Die alljährlich stattfindenden Probelaufe der Bereitschaftsanlagen sollen in diesem Jahre bei der Salpetersäure-Anlage Sonderhausen durchgeführt werden. Dazu benötigt die Wintershall A.G. zusätzlich 42 Mann, die zu diesem Probelauf eingezogen werden sollen.

Handwritten signature or initials.

Handwritten notes: CA 2574.

W Ro III

Berlin, den 1. April 1939.

Az. 66 b 61

Geheim

W o c h e n b e r i c h t

für die Zeit vom 27. - 31.3.39.

Chef W Ro

29.3.

Besprechung mit I.G.-Farbenindustrie.

Gegen den Abschluss des Vertrages der I.G. mit den ausländischen Ölgesellschaften über den Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der katalytischen Krackung von Ölen und über Erteilung von Lizenzen, desgleichen gegen den Abschluss von Unterlizenzverträgen (soweit diese nicht über den Rahmen obigen Vertrages hinaus gehen) hat OKW keine Bedenken.

31.3.

Besprechung mit Reichsstelle für Wirtschaftsausbau, Wa Prüf 7 und Wa Ro über den Stand der Entwicklungsarbeiten auf dem Kabel-Gebiet unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes von Kunststoffen.

31.3.

Besprechung mit Herrn von Jena über die Übernahme des Werkes Tornesch durch die Gruppe von Jena.
Die Verhandlungen mit der Reichsmonopol-Verwaltung über die Übernahme der dortigen Holzspiritus-Anlage stehen vor dem Abschluss. Im Anschluß daran wird von Jena sofort auch den Ankauf der Brennerei und chemische Werke Tornesch von Wifo vornehmen. Für die 2. Äthylbromid-Anlage hat von Jena bereits eine stillliegende Fabrik in Magdeburg angekauft. Für deren Umbau und Einrichtung sagt Chef W Ro Unterstützung bei der Materialbeschaffung zu.

W Ro III

28.3.

Besprechung mit Wa Prüf 9 und Dr. Stampe, Drägerwerk-Lübeck, über den Aufbau der bei der Wehrmacht eingeführten leichten Gasschutz-Bekleidung und Gasplanen und die dazu benötigten Rohstoffe.

Jenke
...
...
...
...

W Ro III

An

Ro I

1. April 1939.

zur weiteren Verwendung.

...
...

Tätigkeitsbericht

Entwurf

für die Zeit vom 20. - 25.3.1939.

Chef Ro
Ro III
23.3.

Besprechung mit Oberbaurat Polenz, wa Prüf 7, über den Stand des Einsatzes von Kunststoffen auf dem Kabelgebiet und die Zusammenarbeit mit der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau in Entwicklungsfragen.

Ro III
20.3.

Besprechung mit der Überwachungsstelle "Chemie" über Chlorkalk.

Die Chlorkalk-Hersteller sind durch ihren Zusammenschluß in der Chlor-Konvention verpflichtet, Chlor nicht über eine durch Quotenregelung festgelegte Menge hinaus abzusetzen. Bei der immer starken Nachfrage nach flüssigem Chlor ist daher die Chlorkalkherzeugung, bei der nur ein Bruchteil des Verdienstes bei Flüssigchlor erzielt wird, zurückgegangen. Da die Wehrmacht ein Interesse daran hat, daß Chlorkalk für Luftschutz- und andere Zwecke bevorratet wird, ist eine Besprechung mit der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau, R Wi Min, Ziviler Luftschutz und wa A vorgesehen, welche entweder durch Preisertöhung des Chlorkalks oder durch Abänderung der Quotenverteilung innerhalb der Chlorkonvention Abhilfe bringen soll.

21.3.

Besprechung bei der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein über die Grundlagen der Alkohol-Versorgung im Mob-Fall. Die Reichsmonopolverwaltung wird noch genaue Unterlagen über den gesonderten Wirtschaftsbedarf sowie über die Mob-erzeugungsmöglichkeit ausarbeiten.

22.3.

Besprechungen a) mit wa Prüf 6
b) mit R Wi Min.

- a) Der Probelauf der Fischeranlage Castrop-Rauxel hat ergeben, daß in Fischeranlagen bei gleichzeitiger Gewinnung von Dieselkraftstoff das anfallende Restbenzin (Primarbenzin) nicht verwendbar ist.
- b) Erst, wenn mit der im Herbst zu erwartenden Inbetriebnahme der im Bau befindlichen Flüssiggas-Polymerisationsanlagen bei der Ruhrbenzin A.G., Holten, - Krupp, Wanne-Bickel und Brabag-Ruhland (je 3 - 4 000 t/Jahr) insgesamt 10 - 12 000 t/Jahr

3. 8. 21

NI-7452

noch
22.3. hochwertiges Polymerbenzin zur Aufbesserung des Primärbenzins zur Verfügung stehen, dürften rd. 12 000 t/Jahr Fischerdieselöl erzeugt werden können, welche durch Streckung mit Teeröl die doppelte Menge Dieselöl ergeben.

23.3. Teilnahme an einer Besprechung in der Überwachungsstelle für Eisen und Stahl mit Ro II und R Wi Min über die Belegung der Ferrolegierungswerke. Die seitherige Belegung der Karbidwerke kann voraussichtlich in vollem Umfange aufrechterhalten werden.

Entwurf

Ro III

Geheim

den 24. März 1939.

L.

Ro I

zur weiteren Veranlassung.

Handwritten notes:
2/25/3
2/25/3
2/25/3
2/25/3
2/25/3
2/25/3

Handwritten signature: Müller 25/3

Geheim

Tätigkeitsbericht
=====

für die Zeit vom 13. bis 18. März 1939.

a Ro III

13.3.

Besprechung mit Direktor Simmat von der Mineralöl-Baugesellschaft m.b.H.

Die Gesellschaftsgründung für das Mineralölwerk Sudetenland dürfte erst später erfolgen. Vorläufige Baudurchführung durch Mineralöl-Baugesellschaft. Technische Firmen haben sich bereit erklärt, Material zu 40 % billigeren Preisen und etwa halb so langen Lieferzeiten wie deutsche Firmen zu liefern.

Bezüglich der Anlage Melze II weist Dir. Simmat auf die großen Schwierigkeiten der Finanzierung hin. Ohne Abnahmegarantie durch die Marine und entsprechende Vorschüsse auf spätere Lieferungen wird die Finanzierung in absehbarer Zeit nicht möglich sein.

14.3.

Besprechung mit Oberreg. Rat Dr. Lenz (R. d. Min) über die vom R. W. Min verlangten Unterlagen über die Fortschritte des Pulver- und Sprengstoff-Programms.

O. R. W. hält es für ausreichend, daß das R. W. Min Mitteilungen über den Rohstoffbedarf für die Pulver- und Sprengstoff-Erzeugung erhält. Es erscheint nicht notwendig bezw. wäre Doppelarbeit, wenn auch das R. W. Min Lageberichte über den Sprengstoffausbau für den Generalfeldmarschall aufstellen würde, da der Generalfeldmarschall durch die Wehrmacht laufend unterrichtet wird.

14.3.

Besprechung mit Major a.D. Rosencrantz und anderen Herren des R. W. Min über den Mob-Belegungsplan für die erdölverarbeitende Industrie.

Die Arbeitsgemeinschaft Erdöl-Verarbeitung erhält für eine Abänderung ihres Mob-Plans nachstehende Richtlinien:

- 1.) Der Mob-Plan ist auf das großdeutsche Gebiet auszudehnen.
- 2.) Die bisher viel zu hoch eingesetzte Motorenöl-Erzeugung soll in Übereinstimmung mit der möglichen Kraftstoff-Erzeugung auf 80 000 t/Jahr herabgesetzt werden.
- 3.) Die bisher nicht genügend berücksichtigten Industrie-Schmier-

M-7452

Sie sollen unter Berücksichtigung der vorhandenen Vorräte in der Weise in den Erzeugungsplan aufgenommen werden, daß bei allen Schmierölsorten eine gleiche Deckungsstärke erreicht wird.

- 4.) Neben dem eigentlichen Mob-Belegungsplan soll ein Schaltchema aufgestellt werden, das die höchstmögliche Erzeugung an einzelnen Schmierölsorten festlegt unter Angabe, welche Einbußen an bestimmten anderen Sorten dabei in Kauf genommen werden müssen.

16.3.

Besprechung mit Dr. Altpeter und Dr. Kranepuhl, Reichsstelle für Wirtschaftsausbau.

Bezüglich der Finanzierung der Anlage Welheim wird verabredet, daß seitens W Stb ein Vorstoß bei der Marine unternommen werden soll, um eine Bevorschussung künftiger Lieferungen zu erreichen. Die Reichsstelle wird ihrerseits versuchen, einen Konsortialkredit von etwa 3 Mill. RM zu beschaffen. Der gegenüber dem Gesamtbedarf von 25 Mill. RM verbleibende Rest muß durch private Anleihen überbrückt werden. $\frac{1}{2}$

No III b

Entwurf

den 18. März 1939.

U.

No I

zur weiteren Veranlassung.

Geheim

März 1939

CR 4/3
 H 4/3
 H 4/3
 CR 4/3
 H 4/3

N-7-52
Geheim

Tätigkeitsbericht

für die Zeit vom 4.3. bis 10.3.1939.

W Ro III
4.3.

Besprechung bei der Überwachungsstelle "Chemie". Das bisher im roten Gebiet gelegene J.G.-Werk Rheinfelden erhielt eine Mob-Aufgabe.

6.3.

Besprechung bei der Überwachungsstelle für Mineralöl. Die Deutsche Vacuumöl A.G., Hamburg, beabsichtigt ihr Werk Bremen-Oslebensen zu vergrößern und gleichzeitig die Destillations- und Extraktionsanlagen auszubauen. Die Destillations- und Extraktionsanlagen müßten etwa 2 - 3 Monate (von Dezember 39 bis Februar 40) stillliegen. Die Mob-Produktion an Flugmotor- und Schmieröl wurde nach Fertigstellung der Anlage von 540 moto auf 700 moto steigen. (Kapazitätserhöhung ca. 30 %).

8.3.

Besprechung im R Wi Min über den Vertrag mit der Hydrierwerk Scholven A.G. über Bereitschaftsanlage für Flugbenzin (mit Ro V).

Über die strittigen Punkte des Vertrages wurde vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung des Reichsfinanzministeriums Einigung erzielt.

10.3.

Teilnahme an der Arbeitstabsitzung Mineralöl im R Wi Min (mit Ro V).

Gegen ein Schreiben des R Wi Min über die künftigen Mob-Belegungs-Arbeiten auf dem Mineralölgebiet wurde Einspruch erhoben. Es wurde vereinbart, daß die Zusammenarbeit zwischen R Wi Min, O K W und Überwachungsstelle für Mineralöl auf dem Gebiete der Mob-Belegung wie im Vorjahre erfolgen soll.

Weiterhin wurde verabredet, gegen die Resichtigung nachstehender Werke durch Ausländer keine sachlichen Einwände zu erheben.

- 1.) Ammoniakwerk Merseburg (Leuna)
- 2.) Bereitschaftswerk Welheim
- 3.) Wintershall, Lütakendorf
- 4.) Ruhrbenzin, Oberhausen-Rolten
- 5.) Erabag, Ruhland

Nr. 7452

noch
10.3.

- 6.) Krupp, Essen (Steinkohle-Schwelanlage Amalie)
- 7.) Deurag, Misburg
- 8.) Nerag, Misburg
- 9.) Niederlausitzer Kohlenwerke Deutzen
- 10.) Kohle-Veredlungs- und Schwelwerk Gölsau.

10.3.

Besprechung bei der Überwachungsstelle für Kautschuk und Asbest über das neue Kautschuk-Zuteilungs-Verfahren. Die Zuteilung des Kontingentes für WNV bzw. Reichspost erfolgt durch die Überwachungsstelle direkt (Abzug vom Wehrmacht-Kontingent). Jetzt schon laufende langfristige Aufträge der Wehrmachtteile müssen ab 1.4.1939 in das Kontingent einbezogen werden.

Ro III

Entwurf

den 10. März 1939.

U.

Ro 1

zur weiteren Veranlassung.

Thi 11/3

Am 11/3

10.3.1939

10.3.1939

10.3.1939

10.3.1939

W Ro III

Entwurf

Berlin, den 4. März 1939.

M. 113
Geheim

Tätigkeitsbericht

für die Zeit vom 27.2 bis 4.3.39.

Chef W Ro
W Ro III
1.3.

Besprechung bei R Wi Min mit Hydrierwerk Pölitz.

Der Kapitalbedarf für Pölitz von rd. 260 Mill. RM läßt sich nach den neueren Feststellungen dadurch decken, daß neben den bereits sicher verfügbaren 80 Mill. RM Aktienkapital 80 Mill. RM aus Versicherungsgeldern einer Düsseldorfer Bank im Laufe von 2 Jahren zur Verfügung stehen und weitere 80 Mill. RM auf dem Anleihenmarkt aufgebracht werden.

Der Ausbau des Hydrierwerkes auf eine Flugbenzin-Kapazität von 450 000 t/Jahr kostet rd. 22 Mill. RM, wovon 6 Mill. RM für den Flugbenzin-Ausbau der Kohlehydrieranlage vom Hydrierwerk Pölitz selbst zur Verfügung gestellt werden sollen, da ein Bedarf von 100 000 t/Jahr Flugbenzin für die Luftfahrtindustrie und Luft-hansa aus dieser Anlage bezogen werden soll. Der restliche Bedarf von 16 Mill. RM ist aus R.V.-Mitteln zu stellen, wovon 8 Mill. RM am 1.3.40 und weitere 8 Mill. RM ein Jahr später erforderlich sind.

Ro III
27.2.

Besprechung mit der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau (Dr. Rau). Die Reichsstelle für Wirtschaftsausbau schlägt vor, nachdem nunmehr die Finanzierung der Ammoniak-Fabrik im Anschluß an die Kermann-Göring-Werke in Lins gesichert ist (60 % der Kosten will die J.G., 40 % die Ruhrstickstoff-Soleur übernehmen), zugleich mit der Stickstoff-Fabrik eine Salpetersäure-Bereitungsanlage dort zu errichten. Die bis jetzt im süddeutschen Raum vorgesehene Salpetersäure-Anlage reicht für den vollen Bedarf der neu zu errichtenden Sprengstoff-Fabriken bis jetzt nicht aus. Der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau wurde mitgeteilt, daß die Baumöglichkeit erst nach Klärung der R.V.-Mittel-Zuteilung für 1939 vorhanden sei.

27.2.

Besprechung mit der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau über Helium-Gewinnungsmöglichkeiten in Deutschland. Die Reichsstelle für Wirtschaftsausbau, die sich intensiv mit dieser Frage befaßt hatte, konnte bisher in Deutschland keine heliumhaltigen Erdgasquellen oder dergl. ausfindig machen, die die Gewinnung von Helium in größeren Mengen zugelassen hätten. Die Gewinnung von

noch
27.2.

Helium durch Verflüssigung der atm. Luft, die geringe Prozente an Neon enthält, kommt nach dem heutigen Stande der Technik nicht in Frage, da sämtliche Luftverflüssigungs-Anlagen Deutschlands 30 Jahre lang arbeiten müßten, um eine Füllung für ein modernes Luftschiff herzustellen.

28.2.

Infolge der hohen Anforderungen, die Wa A an die Güte und Reinheit der Sprengstoffe stellt, tritt eine steigende Nachfrage nach höchstprozentigen Säuren auf. Mit den Salpetersäure-Erzeugern der J.G. wird die Versorgung der Sprengstoff-Fabriken im Mob-Falle unter diesem Gesichtspunkt durchgesprochen und festgestellt, daß durch Zusatz-Anlagen in den Salpetersäure-Fabriken die Frage der Herstellung höchstprozentiger Säuren befriedigend gelöst werden kann.

1.3.

Besprechung mit der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau über Kesselwagen für chemische Transporte. W Ro hatte früher bei Wa A angeregt, bei den Sprengstoff-Fabriken Anlagen zu errichten, welche die Aufarbeitung der bei der Fabrikation anfallenden verdünnten Säuren im Betrieb selber gestatten, um im Mob-Falle vermeidliche Transporte möglichst einzuschränken. Die daraufhin ausgearbeiteten Verfahren arbeiteten bisher nicht so zufriedenstellend, daß sie überall angewandt werden könnten. Es wird deshalb ein größerer Bedarf an solchen Kesselwagenaufbauten, die in diesem Falle aus Keramik oder V₂A-Stahl-Material gebaut sein müssen. Beschaffung von Keramik-Kesselwagen wird von W Ro im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zugesagt.

1.3.

Besprechung bei der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein über die Sicherstellung des Mob-Bedarfs der Wehrmacht an Alkohol. Die Reichsmonopolverwaltung wird eine Zusammenstellung über die Vorratsbewegung innerhalb eines Brennjahres und die Erfassung der Vorräte in den Monopol-Lagern nach Prozentgehalt und Reinheit der verschiedenen Alkoholsorten zusarbeiten. Es wird eine ständige Fühlungnahme zwischen den Sachbearbeitern der Reichsmonopolverwaltung und W Ro in der Art der Arbeitsgemeinschaft auf dem Chemiegebiet verabredet.

3.

Besprechung in der Überwachungsstelle für Kautschuk und Asbest. Die Überwachungsstelle legt eine Zusammenstellung über den Wehrmachtverbrauch an Kautschuk in der letzten Konten vor, der

NI-7452

durchschnittlich rd. 80 % über dem neuen Leutechuk-Kontingent der
Mehrmacht lag. Die von Va. A. gewährten Angaben über den Buns-
Anteil des Kontingentes in Anbetracht der steigenden Buns-Erzeu-
gung kann die Überwachungsstelle nicht machen, da die Buns-Erzeu-
gung qualitativ immer noch etwas schwankend ist, und die Produk-
tionssteigerung nicht ganz in den von der Reichsstelle für Wirt-
schaftsausbau vorhergesagten Zeitabständen erfolgen wird.

3.3.
Ro I be-
teiligt

Besprechung bei R Wi Min mit Dr. A. Wacker G.m.b.H. und
Babag. In einer Besprechung am 25.2.39 war festgestellt worden,
daß beim Anlaufen der Karbidspit-Fabrik Mückenberg wegen mangel
der Stromversorgung dort ein Ferroiliciumofen ausfallen muß, was
bei der heutigen Knappheit an FeSi im Interesse der Stahlerzeu-
gung nicht tragbar ist. Bei der heutigen Besprechung ergab sich,
daß durch geringere Belastung der übrigen Ofeneinheiten der ge-
nannte FeSi-Ofen mit einer Leistung von 450 t weiter betrieben
werden und trotzdem die Karbidspit-Fabrik termingemäß Mitte März
anlaufen kann. Bis 1.5. soll eine generelle Regelung der Strom-
lieferung bzw. der FeSi-Erzeugung erfolgen. *W. J.*

Ro III

den 4.3.1939.

Entwurf

U.

Ro I

Geheim

zur weiteren Veranlassung. *W. J.*

a
cc 4/3, 1/3
10/3
dem 1/3
cc 1/3
to 2/3

1/3
Th. 1/3

Berlin, den 25. Februar 1939.

Geheim

Tätigkeitsbericht.

für die Zeit vom 20. bis 25.2.39.

Chef W Ro
22.2.39

Sitzung im R Wi Min zusammen mit Ro V über die Finanzierung des Ausbaues der Benzin-Anlagen in Leuna.

~~23.2.39~~

~~Sitzung im R Fin Min zusammen mit Ro I und Ro V über RV-Mittel.~~

24.2.39

Besprechung mit Reichsstelle für Wirtschaftsausbau.

Dr. Ritter legt einen neuen Plan für den Ausbau der Betriebsstoffversorgung der Luftwaffe vor. Dieser Plan ("Plan 10") bedeutet eine Drosselung gegenüber dem seitherigen "Plan 9". Zur Durchführung wird die Wehrmacht monatlich 40 000 t Stahl geben. Geldmittel kann die Wehrmacht jedoch nicht beisteuern.

Im Zusammenhang mit der Kokerei der Hermann-Göring-Werke wird in Linz eine Stickstoff-Anlage für 45 000 t/Ja N errichtet.

Die Bestrebungen der Reichsstelle, den Schnellplan für Pulver u. Sprengstoffe zu erweitern und zu beschleunigen, sind dadurch hinfällig, daß die mechanische Fertigung auf dem Munitionsgebiet aus Devisenmangel schon mit der Pulver- u. Sprengstoff-Fertigung gem. Schnellplan nicht Schritt halten kann. Außerdem ist der Mineralöl-Ausbau augenblicklich wichtiger. Eine diesbezügliche Entscheidung hat Generalfeldmarschall Göring bereits gefällt.

Ro III
21.2.39

Besprechung bei V. St. Chemie mit R Wi Min und Wa A.

Der Bedarf an Schwefelsäure, Oleum und hochkonz. Salpetersäure entsprechend den vorliegenden Mob-Aufträgen des Wa A wird mitgeteilt und eine Verteilung der Lieferanten für die einzelnen Pulver- u. Sprengstoff-Fabriken vorgenommen.

Besprechung bei V. St. Chemie zusammen mit dem Bromsyndikat über die Bromlage. Die auftretenden in den nächsten Monaten sprunghaft steigenden Anforderungen an Brom infolge der Einführung von verbleiten Kraftstoffen können von der Bromindustrie befriedigt werden. Das Bromsyndikat wird aus eigenen Mitteln die Bromgewinnungs-Anlagen in nächster Zeit so ausbauen, daß der im Mob-Fall auftretende höchstmögliche Bedarf gedeckt werden kann. Auch von der Vorstoffseite her (Brom ist ein Nebenprodukt der Kali-Indu-

Handwritten notes:
a. H. H. H.
Sty. 4/3
L
Sty
Sty 7/3

N/1-7452

strie) ist die Lage bei Bröm so günstig, daß alle Forderungen voraussichtlich auch in Zukunft erfüllt werden können.

13.2.39 Sitzung im R Fin Min zusammen mit Ro I und Ro V über R.V.-Mittel.

Ro III

den 25. Februar 1939.

U.

Ro I

zur weiteren Veranlassung.

Tel. 271

W Ro III

Berlin, den 18. Februar 1939.

Tätigkeitsbereich
für die Zeit vom 13. bis 18.2.39.

Geheim

Chef W Ro
16.2.

Besprechung bei R Wi Min.

- I. Die Kautschuk-Versorgungslage ist durch Devisenmangel außerordentlich schwierig geworden, so daß die Vorräte angegriffen werden müssen. Wenn nicht baldigst Devisen zur Verfügung gestellt werden, werden die Vorräte im Juli/August aufgebraucht sein, so daß auch die allmählich steigende Buna-Erzeugung eine rücksichtslose Drosselung des Kautschuk-Verbrauchs nicht verhindern kann. R Wi Min hat RM 30 Mill. Bsp. Devisen angefordert.
- II. Die Verwendung von Buna für Riesenluftreifen ist entwicklungsmäßig noch nicht abgeschlossen, so daß es erforderlich ist, mehrachsige Fahrzeuge mit kleineren Reifen zu bevorzugen. Chef W Ro wird in diesem Sinne nochmals bei Oberst v. Schell vorstellig werden.

Ro III
13.2.

Besprechung bei Wehrmacht-Haushalt zusammen mit R Fin Min und Wifo über den Ankauf der Anlage Tornesch (gemeinsam mit Ro I).

Nachdem R Fin Min den Ankauf von Tornesch durch das Reich abgelehnt hatte, wird Wifo ermächtigt, 120 000 RM aus B.V.-Mitteln für den Ankauf derjenigen Anteile an der Anlage Tornesch, die sich in Händen der Firma Schultheiß und der früheren jüdischen Besitzer befinden, auszugeben. Die Anteile sollen später an eine Industriegruppe, die geeignet ist, die Interessen des Reiches bei der Führung und Instandsetzung des Betriebes wahrzunehmen, wieder veräußert werden. Der aus B.V.-Mitteln aufzuwendende Betrag würde dann dem Reich wieder zufließen.

15.2.

Besprechung mit Wa A (Wa J R 9) über diejenigen Änderungen, die sich bei dem Rohstoffbedarf der Pulver- und Sprengstoff-Fabriken in der letzten Zeit durch das Anlaufen neuer Anlagen ergeben haben. Diese Änderungen werden bei der ob-Belegung berücksichtigt werden.

17.2.

Besprechung mit U.St.Chemie über den in nächster Zeit zu erwartenden Brom-Bedarf für Bleitetraäthyl.

U.St.Chemie glaubt, daß der Bedarf ohne Eingriffe in die Wirtschaft gedeckt werden kann. U.St.Chemie wird die Brom-Si-

N/7K5E

situation bis Anfang nächster Woche klären.

17.2.

Besprechung zusammen mit R Wi Min und der Gruppe von Jena bei Wifo.

Wifo wird den Ankauf der Anteile Tornesch gemäß Bericht vom 13.2. Anfang nächster Woche vornehmen.

Die Gruppe von Jena ist mit den Auflagen des Reiches (Instandsetzung von Tornesch, Errichtung einer 2. Anlage, Beibehaltung des Personals in Tornesch und Produktionsregelung durch das Reich) einverstanden, will jedoch Gelegenheit nehmen, die Verhältnisse im Betrieb vorher noch zu prüfen.

Das Angebot an die Gruppe von Jena wird auf 6 Monate limitiert.

Noch Chef Ro

13., 15. u.
17.2.

Die Besprechungen mit R Wi Min über Einführung der Verbleiung von Fahrkraftstoffen haben ergeben:

Ab 1.5.39 wird die Verbleiung der Fahrbenzine eingeführt. Es sind dann 3 Vergaserkraftstofftypen in Anwendung:

- a) über das gesamte deutsche Tankstellennetz das Benzin-Benzol-Gemisch als hochwertiger Kraftstoff mit einer hohen Oktaanzahl.
- b) als Kraftstoffe mit einer niederen Oktanzahl (OK 74) zwei Kraftstoffe, und zwar in Norddeutschland verspritztes Benzin (mit 13 % Spritzzusatz), und südlich folgender Linie: Benthelm - Frankfurt/O - Berlin (liegt in Spritzzone) - Hannover - nördlich des Ruhrgebietes verbleites Benzin.

*selbst
ab
17.2.12
ab 20/16*

CA

19.2.

17.2.

No III

Besprechung bei der Überwachungsstelle für Mineralöl.

R Wi Min schlug eine unwesentliche "Verbesserung" der Mobbogen vor und forderte die Verlagerung der bisher bei W Stb. ausgeführten Anwertungsarbeiten zur Überwachungsstelle wobei nach R Wi Min (Hanika) künftig W Stb nur, soweit erforderlich, in die Aufstellung des Mob-Erzeugungsprogrammes eingewechselt werden soll. O K 3 erhob Einspruch dagegen, den 18. Februar 1939.

Ro III

B.

Zo I

zur weiteren Veranlassung.

den 18. Februar 1939.

Handwritten signature/initials

Entwurf

Berlin, den 11. Februar 1939.

Tätigkeitsbericht

Geheim

für die Zeit vom 6. bis 11. 2. 1939.

RC 111
1927

Besprechung bei der Bergabteilung des R Wi Min über die Kohleverordnung für die Steinkohleschmelzerei für Marine-Heizöl-gewinnung, besonders in Oberschlesien.

Besondere Schwierigkeiten macht die Arbeiterfrage. Infolge Devisenmangels fallen rd. 6 000 polnische Bergarbeiter aus, während durch die neuen Planungen eine erhebliche Mannvermehrung erforderlich wäre. Auf dem gesamten Reichsgebiet wären bereits in diesem Jahre 40 - 50 000 Bergarbeiter zusätzlich erforderlich. Die Qualität der Bergarbeiter ist sehr viel schlechter geworden. 28 000 im vorigen Jahr zusätzlich eingestellte Bergarbeiter haben nur eine Leistungsteigerung gebracht, die der von 8 000 Mann entspricht.

Weiterhin muß die Unterbringung des anfallenden Schmelzkokes sorgfältigst geprüft werden. Hierbei ist insbesondere auch die Preisfrage zu berücksichtigen. Unter Umstände sind erhebliche Marktstörungen zu erwarten, wenn der Schmelzkoke nicht für neue Zwecke (z.B. Gaserzeugung für Hydrierung) verwendet wird.

1.2.

Besprechung bei Min. Rat Bender, R. Fin. Min., über den Ankauf der Anlage Lornesch (gepl. zusammen mit Ro I).

Die Wifo wird zunächst gemeinsam mit dem Finanzamt auf Grund der angekauften Steuerschulden eine Zwangsverwaltung des Werkes durchführen. Das Finanzministerium ist weiterhin damit einverstanden, daß die Wifo im Rahmen von 50 000 RM Vorauszahlungen auf Warenlieferungen an das Werk gibt, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Das R. Fin. Min. ist mit Rücksicht auf die Kassenlage gegen den Ankauf des Werkes. Es soll zunächst noch versucht werden, etwaige Firmen zur Übernahme des Betriebes zu bewegen.

2.2.

Besprechung beim Arbeitsamt Aschersleben über die Sicherstellung der Bauarbeiter und der Betriebsarbeiter für das Werk Frose.

Das Arbeitsamt will mit Rücksicht auf den unbedingt erforderlichen baldigen Anlauf des Werkes die notwendigen Arbeiter bevorzugt sicherstellen.

3. 8. 2.

M-7452

noch
8.2.

Besichtigung der im Bau befindlichen Anlage Prose und Festlegung der Termine für den Anlauf. Die von F. L. W. angegebenen Termine sind nicht einzuhalten. Das Werk wird erst im August erstmalig etwa 30 t abliefern und die volle Kapazität etwa im Februar 1940 erreichen.

9.2.

Ausarbeitung einer Vortragsschrift für den Generalfeldmarschall Göring (geheimes mit Fo V).

Mit Rücksicht auf die ab 1.6. unbedingt erforderliche Äthylisierung des Fahrzeugvergaserkraftstoffes (da die sonst üblichen Klopfverbesserer Benzol und Spiritus nicht ausreichen) muß eine Entscheidung herbeigeführt werden, daß entweder ca. 2 Mill. SM. Bardeleben zur Einfuhr von Bleitetraäthyl bereitgestellt werden oder daß eine vorübergehende Entnahme aus den Mob-Vorräten an Bleitetraäthyl für Flugzeuge genehmigt wird.

9.2.

Besprechung mit Wa A, Reichsstelle für Wirtschaftsausbau J.G.

Da die Anlagen zur Herstellung von Mischsäure bei den Sprengstoffabriken nicht ausreichen, wurden die Möglichkeiten der Errichtung von solchen besprochen. Es wurde festgestellt, daß es zweckmäßiger ist, diese bei den Salpetersäurefabriken zu erstellen. Dadurch wird verhindert, daß jede einzelne Sprengstofffabrik Arbeiter und Chemiker für die nicht einfache Herstellung der Mischsäure unterhalten muß.

9.2.

Schreiben an Wa A und J.G.. Der Ausbau bei der Chlorfabrik Brückl/Kärnten auf eine Kapazität von 160 t/Mo Hexachloräthan als Bereitschaftsanlage soll in Angriff genommen werden. Die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen liegt bei Wa A.

10.2.

Schreiben an:

Dir. Dr. Heß i. Fa. Alexander Wacker, Gesellschaft für Elektrochemische Industrie m. b. H., München.

Herr Dr. Hasstetter i. Fa. Consolidierte Alkaliwerke, Westeregeln.

Dir. Dr. Ludwig i. Fa. Chemische Fabrik von Heyden A.G., Irsden-Radebeul.

ob. gegebenenfalls Interesse für die Übernahme der Firma Brennerei und Chem. Werke Tornesch G.m.b.H. besteht.

a
Prüfung
10.2.39
CA

Ro III

Entf.

den 11. Febr. 1939.

D.

Ro I

Geheim

zur weiteren Veranlassung.

7

W Ro III

Berlin, den 4. Februar 1939.

Geheim

Tätigkeitsbericht

für die Zeit vom 30.1.-4.2.39.

Chef Ro
Ro III
31.1.

Teilnahme an einer Besprechung bei Chef W Stb mit Dr. Krauch und Min. Dirigent v. Heemskerck (R Wi Min) über einen gemeinsamen Vortrag bei Generalfeldmarschall Göring über den Mineralöl-Ausbau. Alle 3 beteiligten Stellen sind der Ansicht, daß ohne Hergabe von Reichskrediten und ohne eine erhöhte Stahlzuteilung das Mineralöl-Ausbauprogramm zum Scheitern verurteilt ist. In einem gemeinsamen Vortrag wird dem Generalfeldmarschall vorgetragen werden, den Mineralöl-Ausbau geld- und materialmäßig in die Aufrüstung einzubeziehen.

Ro I, II,
III, V
1.2.

Teilnahme an der Besprechung über die Neuverteilung der R.V.-Mittel 1938/39 auf Grund der neuen Sparverfügung.

Ro III
2.2.

Besprechung mit Direktor Heert (Reichskredit) und Herrn von Jena über die Arisierung von Torneach. Die Entscheidung des OKW in dieser Frage wird in etwa 14 Tagen in Aussicht gestellt.

Ro III
29.1.

Besprechung gemeinsam mit Wa. Präf. 6 bei Fischer-Anlage Costrop-Kenzel. Der Probelauf der Großanlage zur Feststellung der Erzeugungsmöglichkeiten in Fischer-Anlagen im Mob-Fall findet noch nicht statt. In Kleina. paratur-Versuchen werden noch einige Fragen geklärt, bevor die in dieser Apparatur gesammelten Erkenntnisse in der Großanlage erhärtet werden.

30.1.

Besprechung bei R Wi Min über die gemeinsame Abfassung einer Vertragsskizze für Generalfeldmarschall Göring mit konkreten Vorschlägen für die zu einer Weiterführung des Mineralöl-Ausbaues erforderlichen Maßnahmen.

31.1.

Besprechung mit R Wi Min. Der ab 1.6.39 austretende Bedarf von 170 t/Mon. Bleitetraäthyl für Fahrzeugstoffe sollte in den ersten Monaten bis zur Anlaufzeit größerer Kapazitäten in Prose a.T. durch Import von 400 t Bleitetraäthyl durch die Bentin-Gesellschaften gegen spätere Rücklieferung gedeckt werden. Die Importeure wollen jedoch nur bei möglichtem Kauf gegen Devisen das Bleitetraäthyl liefern.

Es wird beschleunigt an Ort und Stelle geprüft, ob die Fertigstellung des Bleitetra-Werkes Prose durch Beschäftigung evtl. bestehender Displace noch etwas vorgezogen werden kann.

1.2.

Herausgabe einer Verfügung des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht an die Wehrmachtteile über die Festlegung der Kautschuk-Kontingente.

Herausgabe einer Verfügung des Oberkommandos der Wehrmacht an die Wehrmachtteile über das in Zukunft anzuwendende Kontrollverfahren für die Kautschuk-Zuteilung (Kautschuk-Prüfscheine).

3. 4. 21.

2.2. Besprechung mit Wa J BÜ 9. Wa J BÜ 9 wird veranlassen, die Meldungen über den Rohstoffbedarf des zivilen Sektors der R.-Betriebe über W Stb den Überwachungsstellen zur Kenntnis gelangen. Ferner ist eine Klärung über die Verwertung der Roh- und Hilfsstoffangaben in den Mob-Kalendern der R.-Betriebe erforderlich.

2.2. Fernmündliche Rücksprache mit Herrn Henke (3 W1 Min). R W1 Min beabsichtigt, ein Schreiben an Ansmakers Maschinenbau G.m.b.H. herauszugeben, in dem im Einvernehmen mit OAG festgestellt wird, unter Bezug auf den seinerzeit geschlossenen Vertrag die Produktion ab 1.3.39 auf 150 000 z. Flugbenzin abzustellen. Der Absendung dieses Schreibens wird nach Rücksprache mit Ober abgestimmt.

3.2. Besprechung bei Min. Dirigent Dr. Müller. Die entscheidenden Einzelmaßnahmen zum Ankauf der Brennerlei und Chem. Werke G.m.b.H. sind schon festgelegt. Abschluss des Kaufvertrages soll in den nächsten Tagen erfolgen.

W 80 III

Berlin, den 4. Februar 1939.

U.
Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Handwritten: W 80 III

Handwritten: W 80 III

Handwritten: W 80 III am 12.2. bei d. Ansmakers

Handwritten: W 80 III

Handwritten: W 80 III

Handwritten: W 80 III

Tätigkeitsbericht

Geheim

für die Zeit vom 23. bis 28.1.1939.

Chef v. Ro

No III

28.1.

Besprechung mit Min.Dir. von Beemkerk, Reichswirtschaftsministerium, über die für die Fortführung des Mineralöl-Ausbaus zu stellenden Forderungen. Anreichende Bereitstellung von Reichskrediten, genügende Zuteilung von Eisen, bevorzugte Behandlung bei der Eisenverarbeitenden Industrie und Ausweitung der Kohle-Basis müssen gefördert werden.

No III

23.1.

Besprechung mit Wehrmachtteilen und Überwachungsstelle für Kautschuk und Asbest.

Das neue Verfahren für die Kautschuk-Zuteilung innerhalb der gekürzten Kautschuk-Kontingente in Anlehnung an die Metallanforderungsscheine wurde in den Grundzügen festgelegt.

21.1.

Besprechung mit Major Rosenorantz im Reichswirtschaftsministerium über:

1.) Flugbenzin-Erzeugung im Jahre 1939.

Die Umstellung des Leuna-Werkes auf 150 000 t/Jahr ist nur dann möglich, wenn dem Reich aus dem Garantiefonds 10 Mill. RM Zuschuss und 15 Mill. RM Vorzuschuss zu einer einfach durchzuführenden Kapazitätserweiterung um 25 000 t/Jahr bereitstellt.

2.) Finanzierung des Mineralöl-Planen.

Es wird festgestellt, dass ohne Kredithilfe des Reiches der weitere Mineralöl-Ausbau nicht möglich ist.

23.1.

Besprechung bei der Reichsstelle für Wirtschaftszubau über den Schnellplan für Pulver und Sprengstoffe (mit We A).

Für die weiteren Arbeiten wird eine Abstimmung der Meinungen und der Zeichnungen vorgenommen.

24.1.

Besprechung mit Gen.Dir. Dr. Benzke von der Reichstechnischen Holzindustrie A.G. über das Glycerin-Glycerin-Werk Karl.

Trotz aller Entwicklungsarbeiten ist der Preis für Glycerin etwa doppelt so hoch, wie der für Seifenglycerin. Da weitere Bevorratungsaufträge für dieses teure Glycerin nicht gegeben werden können, wird vereinbart, das Werk stillzuliegen. Die Betriebsbereitschaft für den Not-Fall soll jedoch aufrechterhalten bleiben. Nöcherle wird gegebenenfalls bestimmte Forderungen für die Erhaltung der Betriebsbereitschaft stellen.

25.1.

Besprechung mit der Überwachungsstelle für Mineralöl.

Die Mo.-Belastung der Mineralöl-Industrie wird bei solchen Werken, die gegenüber dem Vorjahr eine Kapazitätserweiterung aufweisen, zunächst überschätzt, sodass in möglichst kurzer Zeit ein Überblick über den neuesten Stand der Mo.-Erzeugungsmöglichkeit gegeben ist.

27.1.

Besprechung mit dem Reichswirtschaftsministerium und der Wirtschaftlichen Forschungsgesellschaft u. b. H. über Beschaffung von Chemie-Kesselwagen und Tankwagen für Salpetersäure-Transports.

Die für 1938/39 bestellten Kesselwagen werden bis April 39, der bestellte Holzgasgenerator-Tankwagen wird bis Mai 39, ausgeliefert. Insofern kann ein ebensolcher Schwelkowsky-Generator-Fahrzeug mit Rücksicht auf die nicht abgeschlossene Entwicklung nicht

3. D. 21.

- 3 -

geliefert werden. Die Bestellung wird in eine solche für ein Flü-
rigfahrzeug umgewandelt. Für das Rechnungsjahr 1939/40 werden
weiterer Tankfahrzeuge (Flüssiggasbetrieb) für Salpetersäure
und etwa 300-Chemie-Kesselwagen zur Auftragsvergebung vorgesehen.

Besprechung mit dem Reichswirtschaftsministerium und
der Wirtschaftlichen Forschungsgesellschaft m. b. H. über den Be-
triebsvertrag Melbeck-Embsen.

Die noch bestehenden Streitpunkte werden beseitigt, so
dass der Betrieb des mit R.V.-Mitteln erstellten Werkes durch die
I.G. Farbenindustrie A.G. auf einer die Wehrmacht zufriedenstel-
lenden Produktionshöhe von 3 000 t/Monat hochkonzentrierter Sal-
petersäure in Kürze aufgenommen werden kann.

Besprechung mit dem Reichswirtschaftsministerium und
der Wirtschaftlichen Forschungsgesellschaft m. b. H. über den Ankauf
des Werkes Formsch der Brennererl und Chem. Werke A.G. Tornesch.

Die Grundlagen für den Ankauf sind völlig klar. Der An-
kauf ist mit Hinblick auf den gestörten Zustand des Werkes aus-
serordentlich dringlich, weil sonst eine Gefährdung des für die
Flugkraftstoff-Versehung der Luftwaffe entscheidend wichtigen
Betriebes in stärkster Masse gegeben ist (einziges Bromäthylen-
Erzeugungswerk in Deutschland.).

Besprechung mit Wehrmachtteilen und Überwachungsstelle
für Kautschuk und Asbest.

Die seitens C K W zu erlassenden Verfügungen über die
Kautschuk-Kontingentierung und die Festlegung des Zuteilungsver-
fahrens werden durchgesprochen, um etwa zu erwartende Einwände
von Anfang an zu berücksichtigen. Es wird völlige Übereinstimmung
erzielt, so dass die Verfügungen in der vorgesehenen Form Chef
C K W zur Unterschrift vorgelegt werden können.

Besprechung mit Dr. Rau von der Reichsstelle für Wirt-
schaftsverkehr über die im Zusammenhang mit dem Schnellplan für
Pulver- und Sprengstoffe notwendigen Massnahmen auf dem Sal-
petersäure-Gebiet, insbesondere in Bayern. G.

Entwurf

Ro I

zur weiteren Veranlassung.

Geheim

L. Meyer
Ch. Meyer
Dr. Rau
e. v. ...

Th. ...

6-

den 21. Januar 1939.

Ro III

11-7452

Fähigkeitsbericht
für die Zeit vom 16. - 21.1.1939.

Geheim

18.1.

In der Besprechung bei W Stb/W Ro wurde das neue Wehrmacht-Kautschuk-Kontingent versuchsweise für die Monate Februar und März einschliesslich 250 t Buna auf insgesamt 1.100 t Kautschuk festgesetzt. Für Reifen wurden 650 t, für technische Artikel 450 t vorgesehen. Um eine straffere Bewirtschaftung des Kautschukgebietes zu ermöglichen, wurde beschlossen, auf dem Kautschuk-ähnlich wie auf dem Metallgebiet Bedarfsscheine auszugeben. Die Überwachungsstelle für Kautschuk und Asbest sowie die an der Kautschuk-Kontingentierung beteiligten Wehrmachtstellen werden bis Montag, den 23. Januar 39, geeignete Vorschläge für diese Bedarfsscheine ausarbeiten.

20.11

Besprechung beim Reichswirtschaftsministerium, Hauptabteilung II, mit We A und Überwachungsstelle "Chemie".
Für die Auslieferung und Verteilung des von der Wehrmacht für die Schädlingsbekämpfungsmittel-Herstellung zur Verfügung gestellten Arsens wurde Dr. Borchers, Goslar, als Vermittler bestimmt. Die Auslieferung aus den Wehrmachtlagern wird so gehandhabt werden, dass Tarnung gewährleistet ist. Die Überwachungsstelle "Chemie" rechnet damit, dass ab Juni d.J. die Wehrmacht aus deutscher Erzeugung Arsenmehl wieder bekommen kann.

Handwritten notes:
Thun
100
Dr. 11/1
1/2
Inz
ch
b

Auf dem am 11.1. an das Reichswirtschaftsministerium gerichtete Schreiben wegen der Aufrechterhaltung des Lagerbestandes bei Rohphosphaten in der jetzigen Höhe teilte Hauptabteilung II (Reg. Rat Dr. Hoffmann) mit, dass einem vermehrten Mob-Bedarf der Wehrmacht an Phosphor gegenwärtig nicht entsprochen werden könne, da die Rohphosphatlager in Deutschland im Laufe dieses Sommers auf den Nullpunkt absinken würden. Für die Beschaffung von Rohphosphaten ergibt sich bereits jetzt ein Devisen-Fehlbedarf von 10 Mill. RM. Schriftliche Antwort des Reichswirtschaftsministeriums wird folgen.

Ro III

U.

Ro I

zur weiteren Veranlassung.

Handwritten signature: Müller

3. 5. 21.

N1-7432

Tätigkeitsbericht

Geheim

für die Zeit vom 9.1. bis 14.1.39.

Chef W Ro
Ro III
11.1.

Besprechung mit Dr. Duden und Dr. Wissel, (Vorstandsmitglieder der Mineralöl-Werke Pölitz).

Das Werk benötigt zum vollständigen Ausbau gemäß Planung der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau rd. 300 Mill. RM, konnte bisher aber nur 80 Mill. RM aufbringen. Bei der Wichtigkeit des Werkes, besonders auch für die Flugbenzin-Beschaffung (große Steigerungsmöglichkeiten der Erzeugung im Mob-Fall), sind besondere Anstrengungen zur Finanzierung (evtl. Bergabe von Reichskrediten) erforderlich.

Ro III
9.1.

Besprechung mit Dipl.-Ing. Mücklich (IO) über Qualitätsfragen auf dem Kraftstoffgebiet.

Entgegen früheren Angaben ist Dipl.-Ing. Mücklich nunmehr der Ansicht, dass das Flugbenzin von Böhlen heute noch als vollwertiger Kraftstoff angesehen werden kann. Im Gegensatz zu der Ansicht des W Stb (Einsatz von Geld und Eisen an anderen Stellen wirkungsvoller) hält Dipl.-Ing. Mücklich den Ausbau von Böhlen für zweckmäßig. Die endgültige Entscheidung über den Ausbau von Böhlen muss jedoch dem O K W überlassen bleiben.

9.1.

Besprechung mit Ob. Reg. Rat Dr. Altpeter und anderen Herren der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau über die Auswirkungen der Geldmittel- und Eisenverknappung auf den Mineralöl-Erzeugungslan.

Die gegenseitigen Unterlagen wurden abgeglichen. Es wurde verabredet, einen neuen Vorstoß auf diesem wichtigen Gebiet der Rüstung zu unternehmen, das gegenüber den anderen Rüstungszweigen den Vorteil hat, in Zukunft Devisen für andere Zwecke freizumachen.

1.

Besprechung mit J.G.-Farbenindustrie und Stickstoffayndikat über die friedensmäßige Absatzmöglichkeit der Salpetersäure bei der demnächst zum Anlaufen kommenden Bereitschaftsanlage Melbeck. Es wurde festgestellt, dass die Anlage mit 1 000 t/Monat (= 1/5 ihrer Erzeugungsmöglichkeit) in die Produktion gehen kann, da für diese Säuremenge Absatz bei den norddeutschen Sprengstoff-Fabriken vorhanden ist. Nach Erstellung einer in Melbeck vorgesehenen Anlage für Mischsäureherstellung ist eine Steigerung des Absatzes auf 3 000 t/Monat möglich. Dadurch kann die Anlage im Frieden so betrieben werden, dass deren sicheres Funktionieren im Mob-Falle gewährleistet ist.

10.1.

Besprechung beim B Wi Min über die Kautschuk-Versorgung. Bei Bedarf von rd. 10 000 t/Monat lassen sich aus Devisenverteilung und Verrechnungsabkommen nur etwa 4 500 t bereitstellen. Die ab etwa Mai zu erwartende Verbesserung durch eine Steigerung der Buna-Erzeugung auf etwa 2 000 t/Monat wird nur z.Tl wirksam, weil die Sonderverteilung an Devisen ab April noch weiter ab-

b. U.

noch
10.1.

sinkt. Der Fehlbedarf wird bis auf weiteres aus den im Vorjahr beschafften Mob-Beständen gedeckt. Es ist jedoch darüber hinaus notwendig, den Verbrauch einzuschränken, wenn nicht sämtliche Vorräte bereits im Juni aufgezehrt sein sollen. Für die Wehrmacht werden neue Kontingente festgelegt, über deren Verteilung mit den Wehrmachtteilen verhandelt werden soll. Nach Abschluss der Kontingentierung wird über die für die Versorgung bis Ende des Jahres einzuleitenden Massnahmen beraten werden.

10.1.

Besprechung mit Major Rosenorantz, R Wi Min, über:

- 1.) Gewährung eines Baukostenzuschusses für Isooktan-Anlagen.
R Wi Min stimmt zu.
- 2.) Mob-Belegung von Mineralöl-Firmen.
Die im Frieden durchzuführenden Massnahmen sollen unter Kennzeichnung der verantwortlichen Stellen in die Mob-Aufgaben eingetragen werden.
- 3.) Finanzierung von Mineralöl-Anlagen.
R Wi Min sieht ebenso wie Ro III bei der Verknappung des Anleihemarktes keine andere Möglichkeit, als den Einsatz von Reichsmitteln.
- 4.) Die vollständige Umstellung des Leuna-Werkes auf Flugbenzin entsprechend den Wünschen des R. I. M. kommt nicht in Frage. Schon die Umstellung auf etwa 150 000 t/Jahr Flugbenzin bringt erhebliche Störungen des Benzinmarktes. Die Verhandlungen hierüber werden von dem Leiter der Wirtschaftsgruppe Kraftstoff-Industrie, Dr. Fischer, geführt.

10.1.

Besprechung mit Gruppenführer Wittje und Dr. Schaal.

Gruppenführer Wittje ist interessiert für die Übernahme des zu arisierenden Werkes der Brennerei und Chem. Werke Tornesch. Es besteht jedoch nicht die Gewähr, dass er bzw. seine Hintermänner genügend Kapital und Fachkenntnisse haben, um den für die Wehrmacht besonders wichtigen Betrieb in seiner Produktionsfähigkeit zu sichern. Seitens W Ro wird neuerliche Prüfung der Angelegenheit in Aussicht gestellt.

11.1.

Luft beabsichtigt, in erhöhtem Masse Phosphor für Bomben zu verwenden. Die in Frage stehende Forderung kann im Mob-Fall nur auf Kosten der Phosphordüngemittel befriedigt werden. R Wi Min wurde deshalb gebeten, die Vorratshaltung bei Rohphosphaten auf der jetzigen Höhe zu halten und womöglich zu steigern.

Der Rohstoffbedarf der Wehrmacht für die Pulver-, Sprengstoff-, Nebelmittelfabriken im laufenden Vierteljahr wurde den Überwachungsstellen mitgeteilt. Schwierigkeiten bei der Deckung des Rohstoffbedarfes sind voraussichtlich in diesem Zeitraum nicht zu erwarten.

12.1.

Schreiben an R Wi Min. Die Wifo soll angewiesen werden, für die Beschaffung weiterer 345 Eisenbahnkesselwagen und 3 Straßentractorfahrzeuge für chemische Transporte Vorarbeiten zu leisten, damit nach Genehmigung der R.V.-Mittel für Haushaltjahr 39/40 diese Fahrzeuge in der Industrie untergebracht werden können.

0869

- 173 -
- 3 -

NI-7452

13.10

Schreiben an Vierjahresplan, Abt. Devisen. Um der schlechten Arsenversorgungslage zu begegnen, hat die Wehrmacht die Bereitstellung von Zahlungsmitteln für die Einfuhr von jährlich 2 000 t Arsenobit aus Schweden beauftragt.

Ab. VII

Berlin, den 14. Januar 1939.

Entwurf

Geheim

u.

No 1

zur weiteren Verwertung.

W. P. P.

- 174 -
Entwurf

NI-7452

No 111

Berlin, den 7. Januar 1939.

Geheim

Tätigkeitsbericht

Geheim

Tätigkeitsbericht
für die Zeit vom 27.12.38 - 7.1.39.

Chief Ro

Ro III

4.1.

Besprechung mit Reichsstelle für Wirtschaftsausbau.

I. Der bisher geplante Ausbau Pölitz ermöglicht bei einem Baukostenanschlag von 16 bis 22 Mill. RM eine maximale Flugbenzinherzeugung von 530 000 t/Jahr neben 70 000 t/Jahr Autobenzin bei Durchsatz von 0,9 Mill t/Jahr Erdöl-Rückständen.

II. Bei Anwendung weiterer 11 Mill. RM ergibt ein Durchsatz von 1,7 Mill. t/Jahr Heizöl eine maximale Flugbenzin-Produktion von 800 000 t neben 100 000 t ~~Autobenzin~~ *Autobenzin*.

Bei Abstellung auf optimale Gesamtproduktion ergibt

I: 800 000 t/Jahr Kraftstoff, davon 185 000 t/Jahr Flugbenzin

II: 1 400 000 t/Jahr Kraftstoff, davon 330 000 t/Jahr Flugbenzin

Ro III

3.1.

und

5.1.

Besprechungen mit Dr. Müller-Cunradi, J.G.-Farben, Ludwigshafen, betreffend Isooktan.

Die derzeitige Isooktan-Kapazität beträgt in Leuna 5 000 t/Jahr, in Ludwigshafen 1 200 t/Jahr (ab Mai 400 000 t/Jahr). Die Herstellung einer Isooktan-Grossanlage von 50 000 t/Jahr soll 200 Mill. RM, also je t 4 000 RM Kosten gegenüber 600 bis 1 000 RM je t Hydrierflugbenzin.

4.1.

Teilnahme an einer Besprechung über chemische Sonderfertigung für die Marine (gemeinsam mit Ro II).

5.1.

Besprechung mit Wa A über

- 1.) die von Wa A aus den Mob-Vorräten für die Kartoffelkäfer-Bekämpfung abzugebenden Arsenmengen.
- 2.) die Abnahmemöglichkeit von hochkonzentrierter Salpetersäure aus der neu anlaufenden Anlage Welbeck-Sachsen durch die Pulver- und Sprengstoff-Werke Krümmel, Dömitz und Walsrode.

5.1.

Nach Mitteilung der Wifo ist die Hoko-Salpetersäure-Anlage in Sondershausen z.Zt. nur zu 50 % betriebsbereit, da eine Störung in der Energieversorgung besteht. Bei eintretenden Mob-Fällen müsste durch Einschränkung anderer Betriebe Abhilfe geschaffen werden.

50 208 1939

NI-7452

5.1.

Fernmündliche Rücksprachen mit

- 1.) Baurat Wehling von der Wirtschaftlichen Forschungsgesellschaft m.b.H.,
 - 2.) Dr. Jebens (Trennhänder für die bisher jüdische Firma Brenneri und Chemische Werke Tornesch A.G.),
 - 3.) Min.Dirig. Dr. Mulert und Ob.Reg.Rat Dr. Lenz, R W Min,
- Über den Ankauf der Firma Brenneri und Chemische Werke Tornesch A.G. durch das Reich.

Das Werk ist als zur Zeit einziger Lieferant von Bromäthylen für die Bleitetraäthyl-Erzeugung von ausserordentlicher Bedeutung. Da die Produktionsfähigkeit des Betriebes in naher Zukunft gefährdet erschied, war rasches Eingreifen durch das Reich erforderlich. Auf Veranlassung von W Ro III wird der derzeitige Trennhänder für das Werk ein Kaufangebot an die Wirtschaftliche Forschungsgesellschaft im Gesamtbetrage von etwa 450 000 ± RM richten. In diesem Preise sind bereits etwa 170 000 RM für notwendige Reparaturen und Erhöhung der Vorratsbestände mit angesetzt. Nach Eingang des Angebots wird die Wirtschaftliche Forschungsgesellschaft die Kostenunterlagen sofort nachprüfen, sodass der Kauf des Werkes (Bedingungen sind sehr günstig) durch das Reich in Kürze vollzogen sein wird.

6.1.

Besprechung mit der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau. Der Überschuss der deutschen Schwefelproduktion beläuft sich 1939 auf 5 bis 10 000 t, 1940 auf 20 000 t. Die Reichsstelle für Wirtschaftsausbau schlägt eine Bevorratung dieser Mengen durch die Wehrmacht an Stelle von Schwefelkies vor, da eine Schwefelbevorratung Vorteile gegenüber einer Kiesbevorratung hat.

Ro III

Berlin, den 7.1.1939.

Entwurf

Geheim

Ro I

zur weiteren Veranlassung.

-76-

NI-7452

Entwurf

Berlin, den 23. Dezember 1938.

Ro III

Geheim

Tätigkeitsbericht

für die Zeit vom 19.12. bis 24.12.38.

Chef Ro
Ro III
19.12.

Besprechung bei Reichswirtschaftsministerium über die Rückwirkung des Buna-Einsatzes auf den Fahrzeugausbau. 1.) Mengenproblem: Infolge schlechter Einfuhrmöglichkeit für den Naturkautschuk im Jahre 1939 müssen die Kautschuk-Vorräte angegriffen werden. Ab 1942 soll jedoch mit einer Buna-Erzeugung von 100 000 t/Jahr gerechnet werden können. Wegen Mangel an geeigneten Arbeitskräften wird die 3. Buna-Fabrik erst 1940 begonnen werden. Chef w Ro wird das Mengenproblem mit Oberst von Schell besprechen. - 2.) Schwierigkeiten der Einführung des Buna-Reifens in die Wirtschaft liegen hauptsächlich in der bis jetzt noch erforderlichen Geschwindigkeitsbegrenzung. - 3.) Herstellung und Betrieb von Buna-Riesenluftreifen bereitet noch Schwierigkeiten. Wa A wird klären, inwieweit die z. Lkw dreischachsig gebaut werden können, da bei den Dreischachsern Verwendung khinerer Reifen möglich wäre. Die Frage der Ausschaltung der Riesenluftreifen muss noch mit der Wirtschaftsgruppe Fahrzeugindustrie und nötigenfalls mit Oberst von Schell besprochen werden.

Ro III
19.12.

Erkundungen von Gelände für die in Bayern neu zu erstellende Salpetersäurefabrik.

Da in Bayern die Errichtung einer solchen Anlage nicht an ein bereits bestehendes Industriewerk (in Betracht gezogen wurden die J.G.-Werke in Gerathofen und Robingen) möglich ist, wurden im Verein mit Reichswirtschaftsministerium, Wifo, Landesplanungstelle Bayern und J.G. solche Standorte erkundet, die zu den Pulver- und Sprengstoff-Fabriken im bayrischen Raum transporttechnisch günstig gelegen sind und möglichst wenig oder kein landwirtschaftlich genütztes Gelände erfordern. In die engere Wahl gezogen wurde ein Gelände südlich Murnau, für das die J.G. beauftragt wurde, ein Projekt zur Erstellung einer unterirdischen Salpetersäureanlage auszuarbeiten.

S. S. M.

NI 7451

19.12.

Besprechung bei R W Min. Zur Deckung des laufenden Flugkraftstoffbedarfs von 400 000 t im Jahre 1939 stehen nur 5 Mill. RM Devisen für den Bezug von 55 000 t Flugbenzin zur Verfügung. Aus Rumänien ist über Clearing eine Einfuhr von 75 000 t zu erwarten, sodass zur Deckung des laufenden Bedarfs weitgehend deutsche Produktion herangezogen werden muss, falls nicht die nationale Reserve in Anspruch genommen werden soll.

O K W wird im Verein mit R W Min die Deckung folgendermassen anstreben:

- 55 000 t Import gegen Devisen
- 55 000 t Rumänien-Clearing
- 30 000 t Flugbenzol
- 70 000 t Scholven
- 5 000 t Deurg aus Verarbeitung von devisenungebundenem Texas-Rohöl
- 170 000 t Leuna
- 400 000 t

22.12.

Besprechung bei R W Min. Die Überprüfung der Mob-Belegung 1938 durch die Industrievertreter der Arbeitgemeinschaft hatte ergeben, dass die Umstellung der Mob-Erzeugung gelegentlich des S-Falles, infolge zu geringer Berücksichtigung der Sicherstellung des Rohstoffschubs (Kohle, Koks, Teer) sowie dieser Transporte, im Mob-Fahrplan Schwierigkeiten ergeben hatte. Massnahmen zur Umgehung dieser Schwierigkeiten, die in der Mob-Belegung 1939 berücksichtigt werden sollen, wurden durchgesprochen.

23.12.

Schreiben an R W Min. Mit Rücksicht auf die Kartoffelkäfergefahr und die schlechte Devisenlage wird die Wehrmacht künftig davon Abstand nehmen, Arsenmehl auf dem deutschen Markt zu kaufen. Darüber hinaus wird die Wehrmacht der Wirtschaft Arsenmehl mit 500 t As_2O_3 -Gehalt zur Verarbeitung auf Schädlingsbekämpfungsmittel zur Verfügung stellen.

Berlin, den 23. Dezember 1938,

Einfuhr

Geheim

0.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung

Nachtrag
Chef Ro
22.12.

Besprechung mit R I M über die zur Flugkraftstoffversorgung erforderlichen technischen Massnahmen. (Mit Ro V)

Tätigkeitsbericht

Geheim

für die Zeit vom 12. bis 17. 12. 1938.

Ro III

12. 12.

Führung des finnischen Generals Grandell durch die Bereitschaftsanlagen Döberitz (Salpetersäure) und Gopel-Nord (Dinitetraäthyl).

General Grandell machte Ausführungen über die Vorteile des unterirdischen Baues für derartige Anlagen. Nach den finnischen Erfahrungen wären die Mehrkosten nicht so erheblich (etwa 50 %). Dabei wären auch die Kosten für den Luftschutz bei oberirdischen Anlagen zu berücksichtigen.

13. 12.

Besprechung bei der Überwachungsstelle für Kautschuk (zusammen mit Ro I). Die Belegung der Reifenfabriken wird auf Grund der vorliegenden Kapazitäts-Angaben und Bedarfsszahlen so vorgenommen, dass die Überwachungsstelle für jede Firma eine Mob-Aufgabe ausarbeitet, die erst nach Besprechung mit Wa A und Stellungnahme durch die Firmen endgültig festgelegt wird.

14. 12.

Teilnahme an der Besichtigung der Werke Düneberg und Krümmel der Dynamit A.G. durch den finnischen General Grandell (zusammen mit Wa A und Ro I).

15. 12.

Führung des finnischen Generals Grandell durch die Salpetersäureanlage Melbeck-Ebsen.

Der General sprach seine besondere Bewunderung für diesen modernsten Typ einer Salpetersäureanlage und ihre neuartige Tarnung aus. Er erbat nähere Unterlagen über Kosten (auch für die zu bevorratenden Rohstoffe), Energieverbrauch usw., da in Finnland gegebenenfalls eine ähnliche Fabrik errichtet werden soll.

Die Firma Bamag-Meguin A.G. (die Krebellerin der Anlage) hatte Gelegenheit, mit der technischen Begleitung des Generals Grandell Vorverhandlungen zu führen.

15. 12.

Besprechung bei Wa Prüf 2 mit Reichsstelle für Wirtschaftsausbau über den Einsatz von Phenol-Kresol-Kunstharzpressmasse mit Cellulosebahnen (Typ 2₃) für Infanteriegeräte. Die geforderten Schlagbiegefestigkeiten sind bisher nur mit Natronzellstoffpapier zu erreichen.

14.12.

Besprechung der Arbeitsgemeinschaft Erdöl. Die von den Industrievertretern der Arbeitsgemeinschaft angestellten kritischen Untersuchungen am Mob-Plan der Erdöl-Verarbeitungsstätten hat ergeben, dass bei Eintreten des Mobfalles die Mobaufgabe der Erdöl-Verarbeitungsstätten wird erfüllt werden können. Mehr oder minder grosse Rohölreserven bei den Werken überbrücken bei Ausfällen des Nachschubs in den ersten Mob-Tagen die Belieferung der Werke. Die Verhältnisse sind hier also viel günstiger als bei den Synthese-Werken, bei denen infolge des Bedarfs an grossen Massen von Rohstoffen (Kohle, Koks) aus Lager- und Transportgründen eine über einige Tage hinausgehende Sicherstellung des Rohstoffbedarfs nicht gegeben war.

16. 12.

Teilnahme an einer Sitzung bei der Reichsstelle für Wirtschaftsausgaben, in der die Industrie über die Verwendungsmöglichkeit von Kunststoffen im Schiffbau berichtete, die Marine über ihre bisherigen Erfahrungen auf diesem Gebiet.

Geheim

Ro III

den 17. Dezember 1938.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

[Handwritten signature]

Entwurf

Berlin, den 10. Dezember 1938.

Tätigkeitsbericht

Geheim

für die Zeit vom 5.-10.12.38.

Chief W Ro

W Ro III

5.12.

Besprechung mit R W Min und Reichsstelle für Wirtschaftsausbau: Der im Schnellplan vorgesehene Ausbau der Toluolanlagen erfolgt auf Kosten der Firmen ohne Abnahmegarantien von Toluol seitens der Wehrmacht. Der hierfür notwendige Eisen- und Stahlbedarf soll aus dem W Ro-Kontingent zur Verfügung gestellt werden.

W Ro III

5.12.

Besprechung mit Prüf- und Beschaffungswesen OKH und Reichsstelle für Wirtschaftsausbau: Um eine erfolgreiche Zusammenarbeit auf dem Kunststoffgebiet zu gewährleisten, werden von W Ro III Einzelbesprechungen zwischen Reichsstelle für Wirtschaftsausbau und den einschlägigen Prüf- und Beschaffungstellen der Wehrmacht herbeigeführt werden.

6.12.

Besprechung bei der Überwachungsstelle "Chemie". Durch stärkeres Auftreten des Kartoffelkäfers in Deutschland setzte eine grosse Nachfrage nach arsenhaltigen Schädlingsbekämpfungsmitteln ein. Da zudem die deutsche Förderung von Arsenwerken gegenüber dem Vorjahre nachgelassen hat, müssen Arsenikationen eingeführt werden. Überwachungsstelle "Chemie" stellt in Aussicht, dass bei dieser Gelegenheit auch grössere Arsenmengen für Einlagerungszwecke der Wehrmacht mit eingeführt werden können. Diese Einfuhr ist allerdings noch von der Devisenzuteilung für diese Zwecke abhängig.

6.12.

*B. W. Ro III
11.12.38*

Besprechung mit der Firma Brenneri und Chem. Werke Forstsch. Die Arisierung der Firma wird beschleunigt durchgeführt. Für die Zwischenzeit ist der Betrieb des Werkes, auch unter Berücksichtigung der wirtsch. Belange, in vollem Umfange gewährleistet. Die seitherigen finanziellen Schwierigkeiten dürften sich im Rahmen der kapitalmässigen Neuordnung beheben lassen, so dass ein Konkurs nicht mehr zu befürchten ist. Die Äthylbromidkapazität (heute 200 t/10) lässt ^{sich} im Bedarfsfall (Bleitetraetyl) mit geringen Mitteln um 50 % steigern.

7.12.38

Besprechung bei der Überwachungsstelle für Kautschuk. Das Kautschuk-Kontingent der Wehrmacht wurde in letzter Zeit wesentlich überschritten. Im Januar 1939 soll auf Grund der Verbrauchs-

3. d. 21.

NI-7452

noch 7.12.

meldungen eine Neufestlegung des Kontingents erfolgen. Die Belegung der kautschukverarbeitenden Industrie soll so durchgeführt werden, dass die Reifenfabriken zunächst eine vorläufige Mob-Aufgabe erhalten, und die Erzeuger von technischen Gummiwaren getrennt davon belegt werden, und zwar nicht nach einzelnen Artikeln sondern nach Gerätegruppen.

8.12.

Schreiben an das Waffenamt. Um die Mob-Bereitschaft der Salpetersäureanlage Melbeck zu gewährleisten soll diese Anlage auch im Frieden in Betrieb genommen werden. Wa A wurde gebeten, zu prüfen, ob den Pulver- und Sprengstoffabriken in Norddeutschland Abnahmeverpflichtungen für die Melbecker Säure auferlegt werden können.

8.12.

Teilnahme an der Beiratsitzung des Fachausschusses für Kunst- und Pressstoffe beim V.D.I. und der Fachgruppe für Kunst- und Pressstoffe beim V.D.Ch.

8.12.

Besprechung mit Dr. Weller, Reichsstelle für Wirtschaftsausbau und Ro II: Zwecks Zuteilung des für den Ausbau der Toluolanlagen erforderlichen Eisen- und Stahlbedarfs aus dem W Ro Kontingent wird Dr. Weller die entsprechenden Anträge der Firmen baldmöglichst einreichen.

W Ro III

Berlin, den 10. Dezember 1938.

U.

Ro I

Geheim

zur weiteren Veranlassung.

MW 10/12

W Ro III

den 3.12.1938

W o c h e n b e r i c h t
für die Zeit vom 28.11. - 3.12.1938.

Geheim

Chef Ro
(Ro III)
1.12.

Besprechung bei Chef Ro mit Herrn Schmiedekampf vom Amt für Technik der NSDAP über Steinkohleschwelung. Auf Anraten von W Ro wird sich Herr Schmiedekampf in den Fragen der Schwelkoks-Unterbringung an das RWiMin wenden. Bezüglich der Anwendung der Vorbrikettierung zur Erzielung eines besseren Schwelkokes wird W Ro eine Zusammenarbeit zwischen Herrn Schmiedekampf und der Fa. Giesche's Erben, Magdeburg, herbeiführen.

Ro III
26.11.

Besprechung bei Reichsstelle f. Wirtschaftsausbau mit R Wi Min, Überwachungswachungsstelle f. Papier und Wa J Ri 4. Von Wa J Ri 4 wird ein Plan über die Nitriertreppmaschinen-Kapazität überreicht, nach dem die lt. Schnellplan geforderte Nitriertrepp-Erzeugung möglich ist. Entsprechend soll die Umstellungsmöglichkeit von Papiermaschinen auf Trepp-Erzeugung und ein zwischenzeitlicher Probelauf bis 1.10.1939 durchgeführt sein.

28.11.

Besprechung bei Wifo (mit R Wi Min). J.G. hat die ihr aufgegebene Frist für die Verlegung der Chloräthylanlage Ludwigs-hafen nach Schkopau nicht eingehalten. Voraussichtliche Fertigstellung März 1939. Der von J.G. vorgelegte Vertragsentwurf widerspricht den Ansichten der Wehrmacht und des R Wi Min. Wifo wird einen neuen Vertragsentwurf ausarbeiten. Zur Klärung des Sachverhalts ist eine Besprechung in Schkopau erforderlich.

30.11.

Wa J Ri 9 teilt in einer Besprechung bei Ro III zusätzliche Bedarfszahlen für Pulver und Sprengstoffe mit, die auf einem neuen Munitionsprogramm des Gen.St. beruhen und weit über die Zahlen des Schnellplans hinausgehen. Diese Anforderungen würden auf der Rohstoffseite Ausbaumaßnahmen nötig machen, die allein für die wichtigsten Rohstoffe Schwefelsäure, Salpetersäure, Toluol und Zellstoff rd. 280 000 t Eisen und Stahl sowie Geldmittel in Höhe von RM 624 Mill. erfordern.

1.12.

Besprechung und Betriebsbesichtigung bei J.G., Wolfen, Diglykol-Anlage. Eine Erweiterung der Anlage von 300 auf 500 t/Mo Diglykol ist in Durchführung. Z.Zt. können aus

S. d. V.

NI-7452

zwangsläufig anfallendem Äthylenchlorid zusätzlich rd. 45 t/Mo Glykol hergestellt werden, das für die Diglykol-Fertigung nicht brauchbar ist und daher als Frostschutzmittel usw. zur Verfügung steht.

2.12. Teilnahme an der Tagung der Fachgruppe für Chemie der Kunststoffe im Verein Deutscher Chemiker.

Ro III

U

Ro I zur weiteren Veranlassung.

M. Müller
P

Tätigkeitsbericht für die Zeit
vom 21. - 26.11.1938.

Geheim

Chef W Ro

23.11. Besprechung der Arbeitsgemeinschaft I Hydrierung, Synthese und Schwelung. Die bei den Mineralöl-Werken vorgenommenen Erhebungen über die Mobilmachung haben ergeben, daß die Mineralöl-Werke, soweit nicht der Rohstoff bzw. Vorstoff an Ort und Stelle gefördert oder erzeugt wird, bei Ausfall des Nachschubs während der starken Truppentransporte beim Mob-Beginn hätten stillgelegt werden müssen. Die Forderung einer 2 - 3 wöchigen Rohstoff-Reserve und eine Einbeziehung auch der Unterlieferanten in die Mob-Belegung und den Mob-fahrplan ist bei den nächsten Mob-Arbeiten zu berücksichtigen. Die erforderlichen Richtlinien werden beschleunigt aufgestellt.

24.11. Besprechung bei der Reichsstelle f. Wirtschaftsausbau zusammen mit Wa A (Wa J RÜ 9). Die Schließung der österreichischen Sprengstoff-Fabriken Blumau und St. Lamprecht erfordert die Errichtung einer neuen Zivil-Sprengstoff-Anlage für Österreich. Es wird vorgeschlagen, diese Anlage in Zusammenhang mit der ursprünglich für Altötting vorgesehenen Reserve-Tri-Anlage im Gebiet des Hausruck zu erstellen. Wa A wird die Möglichkeit dieses Standortes prüfen. Die für den süddeutschen Raum erforderliche Salpetersäure-Bereitschafts-Anlage soll in Gersthofen, gegebenenfalls in Bobingen, gebaut werden. Eine 2. Salpetersäure-Fabrik kommt später in Verbindung mit einer Primär-Stickstoff-Anlage in Frage. Letztere ist vom Standpunkt der Wehrmacht erwünscht, aber nicht vordringlich.

Ro III

21.11. Auf Grund der Mob-Belegungen wurde in gemeinsamer Besprechung mit U. St. Chemie und S Jn für den pharmazeutischen Bedarf (soweit Stoffe, Mengen und Qualitäten festlagen) ein Plan für die reibungslose Unterbringung der KIV bei der pharmazeut. Industrie aufgestellt. Der von der U. St. Chemie angenommene zivile Bedarf wurde hierbei berücksichtigt.

W Ro III

U. Ro I zur weiteren Veranlassung.

L. d. U.

Mit 26.11.

Geheim

Wochenbericht

für die Zeit vom 14. - 19.11.1938.

17.11.

Besprechung in Gleiwitz mit Vertretern des Oberschlesischen Kohlenbergbaus und der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau über den Ausbau der Mineralöl-Erzeugung in Oberschlesien. Anschliessend Standortbesichtigung für eine Gross-Hydrieranlage in der Gegend von Heydebreck.

dfh

Für einen etwa 10 km rechts der Oder gelegenen Standort sprechen so viele technische Gründe, dass es weckmässig sein wird, wehrwirtschaftliche Bedenken dagegen zurückzustellen. Die Finanzierung muss das Reich auf dem Kreditweg sicherstellen. Als erste Ausbaustufe kommen 200 000 t/Jahr, als Radkapazität 400 000 t/Jahr flüssige Kraftstoffe in Frage. z.

Ro III

U. Ho I zur weiteren Veranlassung.

M. Schmidt

*S. d. U.
W. Romig*

W Ro III

Wochenbericht

für die Zeit vom 7.11.-12.11.1938.

- Chef W Ro** Besprechung mit R Wi Min, Wa J Rü 9 und R.f.W. über den
W Ro III "Toluol-Schnellplan":
 9.11. Der nur langsam vorwärtsschreitende Ausbau der Toluolanlagen infolge der nicht genehmigten Eisenzuteilung auf XP-Nummern läßt für 1939 eine Toluol-Erzeugung erwarten, die den laufenden Bedarf knapp decken kann. Entsprechend ist auch der vorgesehene schnelle Ausbau von reichseigenen Lagern für Bevorratung nicht notwendig.
- 11.11. Besprechung bei Chef Ro mit Benzinfabrik Castrop-Rauxel, Wa Prüf 6, R Wi Min und Wifo. Der Anfang Dezember beginnende Versuchslauf der Fischer-Anlage Castrop-Rauxel soll ergeben, bei welcher Höchst-Dieselölausbeute in Fischer-Anlagen noch brauchbare Qualitäten an Dieselöl und Restbenzin anfallen und wie sich die Qualitäten bei den einzelnen Versuchsserien (mit geringeren Dieselölausbeuten) ändern.
- 11.11. Besprechung mit Hydrierwerk Pölitze bei Chef Ro. Das Anfang 1940 in Betrieb gehende Hydrierwerk Pölitze kann bei der im Frieden vorgesehenen Fahrweise bei Abstellung auf maximale Flugbenzinausbeute a) aus Rückstandsöl in Anlage I 100 000 t/Jahr Flugbenzin, 350 000 t/Jahr Dieselöl und Autobenzin, b) aus Kohle in Anlage II 100 000 t/Jahr Flugbenzin herstellen. Bei Durchsatz von Mittelölen steigert sich die Ausbeute in Anlage I auf 500 000 t/Jahr Flugbenzin ohne Dieselölanfall, in Anlage II auf 250 000 t/Jahr Flugbenzin + 50 000 t/Jahr Dieselöl. Die bisherige Bevorratung von fertigem Flugbenzin kostete pro t a) RM 85.- Kaufpreis in Devisen, b) RM 100.- Tankraumerstellung. Demgegenüber kostet die Bevorratung von Mittelöl a) RM 45.- Kaufpreis auf Verrechnungsweg, b) RM 20.- Tankraumerstellung.
- Ro III** Besprechung und Besichtigung der Cellulose-Fabrik Okriftel mit
 4.11. Wa J Rü 4 und Wa Prüf 1: Das Werk ist im Mob-Fall für die Erzeugung von Nitrierzellstoff und -krepp vorgesehen. Es wurde Probeauftrag für beide Erzeugnisse erteilt. Je nach Ergebnis soll das Werk evtl. auch bei der medienmäßigen Versorgung berücksichtigt werden.
7. u. 8. 11. Besichtigung von Baugeländen für Mineralöl- und chemische Anlagen im Sudetenland. Die für diesen Gau von der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau vorgesehene Gesamtplanung dürfte nur z.T. durchführbar sein. Die vorhandene Braunkohlenbasis ist zwar ausgezeichnet, die Projekte müssen jedoch auf den Engpaß Wasserversorgung abgestellt werden. Im wesentlichen dürften bestimmte Mineralölprojekte zur Ausführung gelangen, während auf die Erstellung einer Buna- und einer Stickstoffanlage verzichtet werden dürfte.
- 7.11. Besprechung mit der Reichsstelle f. Wirtschaftsausbau. Der Reichsstelle f. Wirtschaftsausbau wird mitgeteilt, daß die von ihr vorgesehene Erstellung von 1 Mill. t/Jahr Heizöl-Schmelkapazität im Sofort-Programm Oberschlesien wegen der Grenzlage auf 200 000 t/Jahr zu reduzieren ist, da sonst infolge des Friedensbedarfs von nur rd. 900 000 t/Jahr dem wehrwirtschaftlich sicheren Ruhrgebiet der Anreiz zur Erstellung genommen wird.
- 7.11. Besprechung der Arbeitsgemeinschaft auf dem Kunststoffgebiet (Wehrmachtteile und R.f.W.): Der Wehrmachtbedarf an thermoplastischen Kunststoffen im Beschaffungsjahr 1938 kann gedeckt

Handwritten notes:
 7.11.11
 CR III
 W Ro III
 e

3. d. U.

- noch 7.11. werden mit Ausnahme von Jgelit PC und Oppanol. Letztere stehen voraussichtlich ab Frühjahr 1939 in größeren Mengen zur Verfügung. Einsatz und bisherige Bewährung von verschiedenen Kunststoffen in Wehrmachtgeräten *aus dem Bestands*.
- 9.11. Besprechung bei der Überwachungsstelle f. Mineralöl mit B.V. und J.G. über die voraussichtliche Benzol-Homologen-Situation 1939. Knappe Bedarfsdeckung an Toluol und Benzol für chemische Zwecke, an letzterem unter Berücksichtigung der Treibstoff-Versorgung. Zur Bevorratung und zur Inbetriebnahme einer weiteren Sprengstoff-Fabrik steht kein Toluol zur Verfügung.
- 10.11. Besichtigung und Besprechung beim Krupp-Treibstoffwerk Essen. *gemeinsam mit Ro V* Im Gegensatz zu den stark nach J.G.-Gedankengängen hinneigenden Ansichten der Reichsstelle f. Wirtschaftsausbau werden seitens der Herren von Krupp die Vorteile der Fischer-Synthese, insbesondere in Verbindung mit der Steinkohlen-Schwelung, dargelegt. Das Fischer-Verfahren ist noch ausserordentlich im Fluß. Es ist damit zu rechnen, daß es - in Zukunft - nicht nur ein Treibstoffverfahren, sondern eine grundlegende synthetische Herstellungsmöglichkeit für eine große Reihe von organischen Produkten ergibt. Wesentliche Verbilligungen sind schon in wenigen Monaten zu erwarten.
- 10.11. Besprechung und Besichtigung beim Treibstoffwerk Welheim der Gewerkschaft Matthias Stinnes. Das Werk läuft jetzt voll auf der Basis von selbst erzeugtem Kohleextrakt. Die sich aus dem neuartigen Verfahren bei 700 Atm. ergebenden Schwierigkeiten dürften nunmehr weitgehend bescherrscht werden. Die anfallenden Produkte Benzin und Heizöl sind in ihrer Qualität so hervorragend, daß sie minderwertigeren Produkten zwecks Verbesserung der Qualität beigemischt werden, wobei Endprodukte von normaler Qualität und normalen Preisen erzielt werden.
- 10.11. Besprechung und Besichtigung bei der im Bau befindlichen Sprengstoff-Anlage Dragahn der Waarenkommissions-A.G., Hamburg. Der Bau der Anlage, die sehr sorgfältig und modern geplant zu sein scheint, verzögert sich durch Mangel an Baustoffen der Maschinen- und Apparatefirmen. Die Firma befürchtet dadurch einen Ausfall von Exportaufträgen auf lange Sicht und damit auch eine Schädigung der deutschen Devisenwirtschaft. Zwecks Beschleunigung der Fertigstellung der Anlage erstrebt die Firma Aufnahme in den Schnellplan.
- 10.11. Schreiben an Reichsstelle f. Wirtschaftsausbau. Der während der Spannungszeit aufgetretene Plan, in Piesteritz eine Kalkstickstoff-Zeretzungsanlage zur Erzeugung von Ammoniak (für die Belieferung der Salpetersäure-Anlage) zu erstellen, wird nicht mehr für notwendig gehalten. *l.u.*

Ro III

U.

Ro I
zur weiteren Veranlassung.

Ro III

Berlin, den 5.11.1938.

Entwurf

Geheim

Tätigkeitsbericht

für die Zeit vom 31.10. bis 5.11.38

Chef W Ro
Ro III
31.10.

Besprechung bei Chef Ro mit R Wi Min. und IC. Der Übergabe der bisher auf Veranlassung von IC der Gewerbeaufsicht vor-
enthaltenen Unterlagen (Zeichnungen der Anlage und Betriebsbeschrei-
bung) des Eleiteta-Merkes-Gepel stützt IC auf das Drängen von
seiten W Stb hin zu.

Ro III
2.11.

Besichtigung der Hoko-Anlage Zelbeck-Emben. Die Appa-
rate sind größtenteils montiert, die einzelnen Teil-Anlagen der
Fabrik werden ab Dezember in Probetrieb genommen, sodass vor-
ausichtlich Anfang Januar mit der Erzeugung von Säure zu rechnen
ist.

Besichtigung der Kohlbrand-Werft im Hamburger Hafen
(Schwefelkies-Lager der Wirtschaftlichen Forschungsgesellschaft
m.b.H.). Am 2. November wurde das erste Schiff, das spanischen Schwe-
felkies brachte, gelöscht. Bis Ende des Rechnungsjahres wird mit
einem Antransport von rd. 70 000 t zu rechnen sein.

2.11.

Besprechung bei der Überwachungsstelle für Kautschuk
über die Neuregelung der Meldungen über den Rohkautschuk-Verbrauch
für Wehrmachttaufträge. Das Meldverfahren und damit die Kontrolle
des Rohkautschuk-Verbrauchs muss vereinfacht werden. Die diesbe-
züglichen Vorschläge der Überwachungsstelle müssen von der Wehr-
macht nochmals durchgearbeitet und für die Wehrmachtteile in Kraft
gesetzt werden.

2.11.

Besprechung des Mineralöl-Planungsausschusses.

- 1.) Inwieweit ist das in Österreich vorgezeichnete Projekt einer Rohöl-
Crackanlage für 250 000 t/a als Bonöl statt der Rhenania und
Vacuum inländisch eingeschaltet werden können, wird sofort über-
prüft, desgleichen, ob die Qualität des österreichischen Roh-
öles statt der Gewinnung von Benzin und Dieselöl 1 : 1 eine Auf-
arbeitung auf Schmieröl zulässt.
- 2.) Im Mob-Fall soll nach Fertigstellung der laufenden Projekte und
der bei Rhenania, Karburg und Merag vorgesehenen Entparaffini-
rungs-Bereitschaften die Aufarbeitung von 1 900 000 t/Jahr
deutsches Rohöl möglich sein.
- 3.) Auf Grund neuerer Erkenntnisse wird Hydrierwerk Pöhlitz statt
der bisher für eine Jahresbeschäftigung einzulagernden Erdöl-
Rückstandsöle entsprechende Mengen Mittelöl einlagern, die
sich im Mob-Fall in einem halben Jahr bereits aufarbeiten las-
sen. W Stb wird daher untersucht, inwieweit zur Devisenerspar-
nis statt FK₂benzin solche Mittelöle bevorratet werden kön-
nen.

Ro III

Berlin, den 9. November 1938.

Entwurf

Geheim

U.

Ro I

zur weiteren Veranlassung.

3. d. 2.
K. P. III

a
b
c
d
e
f
g
h
i
j
k
l
m
n
o
p
q
r
s
t
u
v
w
x
y
z

Entwurf

Nr. 7452

W Ro III

Berlin, den 29. Oktober 1938.

Tätigkeitsbericht

für die Zeit vom 24. bis 29.10.1938.

Geheim

Chief R
W Ro III
24.10.

Besprechung bei Wa J RÜ 9 zusammen mit der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau. - Die Reichsstelle für Wirtschaftsausbau hat für das Sudetenland einen zusätzlichen Schnellplan aufgestellt, der von Generalfeldmarschall Göring genehmigt ist. Der Schnellplan umfasst Ausbau von Chlor-, Nebelsäure- und Chlorkalk-Anlagen in Aussig, von Anlagen für Hexachloräthan und synth. Pettsäure in Falkenau und von Mineralöl-, Buna- und D-Iost-Anlagen in Brüx. Über die Errichtung einer Primär-Stickstoff-Anlage besteht noch keine Klarheit. Der Plan entspricht den Interessen der Wehrmacht.

24.10.
Chief R
W Ro III

Die Reichsstelle für Wirtschaftsausbau (Dr. Ritter) überreichte eine Aufstellung über den Ausbau der im Schnellplan vorgesehenen Toluol-Anlagen und -Tanklager. Hierzu wurde mündlich folgende Stellungnahme abgegeben:

- 1.) Zustimmung zum Ausbau der Enttoluolungs-Anlagen; Finanzierung möglichst aus R.V.-Mitteln, um den Firmen keine Abnahmegerantien einräumen zu müssen;
- 2.) Der Ausbau der Tanklager sowie die Toluol-Einlagerung bedarf weiterer Besprechungen mit R Wi Min und Heereswaffenamt.

W Ro III
24.10.

Besprechung bei der Überwachungsstelle für Mineralöl mit E.V. und J.G.. Freigabe von insgesamt 700 t Toluol aus Wifo-Vorräten für November und Dezember zur Deckung des Wehrmachtbedarfs. - In nächster Zeit ist voraussichtlich eine Verknappung an Benzol für technische Zwecke infolge erhöhter Bedarfsanforderung der Wirtschaft zu erwarten.

26.10.

Besprechung bei Wa J RÜ 9 über den neuen Schnellplan für die Toluol-Versorgung. Von seiten Wa A wird festgestellt, dass, sofern genügend Toluol vorhanden ist, das Trinitrotoluol den Dinitrobenzol-hexogen-Sprengstoffen weitaus vorzuziehen ist. Es besteht Übereinstimmung, dass vor allem der Ausbau der Enttoluolungs-Anlagen erfolgen muss, ferner der Ausbau von Anlagen für synt. Toluol. Wa A strebt an, für jede Tri-Anlage einen Toluol-Vorrat für mindestens 6 Monate bereitzulegen. Unabhängig von diesen Massnahmen soll die Entwicklung der Hexogen-Sprengstoffe weitergehen.

26.10.

Besprechung des Mineralöl-Planungs-Ausschusses bei der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau. Das Mineralöl-Ofort-Programm sieht im Sudetenland folgenden Mineralöl-Ausbau vor: bei Brüx durch Kohlehydrierung: 200 000 jato Autobenzin (wahlweise 180 000 jato Flugbenzin); durch Fischer-Synthese: 30 000 jato Autobenzin, 60 000 jato Paraffin bei Falkenau; durch Verschwelung von Kohle: 220 000 jato bei Brüx, 150 000 jato in Verschwelerei Kraftwerk Seestadt, 90 000 jato in Falkenau. Insgesamt 460 000 jato Schwelteer. Die Art der Aufarbeitung, durch Hydrierung oder durch Destillation steht noch nicht fest. Es ist fraglich, ob der so hohe 40-45 %ige Phenolgehalt eine Destillation auf Diesel- und Heizöl gestattet.

Ro III

den 29. Oktober 1938.

U.

Ro I

zur weiteren Veranlassung.

3. d. U.

NI - 7452

Ro III

Entwurf

den 22. Oktober 1938.

Geheim

ab 22/10. /a

U

Ro I

In der Anlage wird der Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 17. 10. bis 22. 10. 1938 zur weiteren Veranlassung übersandt.

ahn ^{20/10} 1 Anlage.

CP ^{27/10}
dfr ^{24/10}

CA ^{28/10}
g ^{29/10}

3. d. U.

4

Ro III

Berlin, den 22. Oktober 1938.

Tätigkeitsbericht

für die Zeit vom 17.10. - 22.10.38.

Geheim

Chef W Ro
Ro III
20.10.

Besprechung mit Wa J Rü 9. Bei Bauten verschiedener Dienststellen am gleichen Standort hatte sich die Notwendigkeit ergeben, eine Dienststelle mit der Federführung bei der Erstellung der gemeinsamen Versorgungsanlagen (Energie-, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung usw.) zu beauftragen. Wa J Rü 9 erklärt sich damit einverstanden, dass die Wifo bei den Standorten Döberitz und Langelsheim, wo Bauten des R Wi Min bzw. W Stb und des Wa A in Ausführung begriffen sind, diese Federführung übernimmt.

Ro III
17.10.

Besprechung über Steinkohlen-Schwelung in Beuthen. - Die Verschwelung von Steinkohle sowohl nach dem Lurgi- als auch nach dem Kollergas-Verfahren ist noch mitten in der Entwicklung begriffen, sodass die von Dr. Krauch beabsichtigte sofortige Erstellung von Heizöl-Kapazitäten auf Basis Steinkohlenschwelung nicht möglich ist. Beide Versuchsanlagen sind bei ihrer nur 6wöchigen bzw. einjährigen Betriebsdauer von einer zähen Teerpaste zu einem dünnflüssigen Teeröl gelangt. Die durch katalytische Behandlung des Teers erreichte Ausbente-Steigerung gegenüber der heute nur 50 % Heizöl ergebenden Schwelteer-Destillation benötigt zur großtechnischen Erprobung nach Angabe der Direktoren von Giesche's Erben und Schlegel noch über 4 - 6 Monate.

17.10.

Nach sicheren Schätzungen wird die deutsche Erdöl-Produktion sich von 620 000 t/Jahr 1938 auf 850 000 t/Jahr 1939 und 1 000 000 t/Jahr 1940 steigern, vor allem wegen der Aussichten im Hamburger und Österreichischen Gebiet.

18.10.

Besprechung mit Marine-Konstruktionsamt. wegen der schwierigen Beschaffung von hochwertigem, dünnflüssigem Heizöl sowohl durch Import als auch Mineralölaustausch, werden die Schiffneubauten der Kriegsmarine als auch in einem Zeitraum von etwa 5 Jahren die im Dienst befindlichen Schiffe durch Einbau dickerer Rohrleitungen und Vorwärmer auf den Betrieb mit zähflüssigem, bei 20° syrupartigem Heizöl eingestellt.

19.10.

Die Frage der Sicherstellung des MoB-Bedarfs der Wehrmacht an Hexachloräthan (Nebelstoff) gab Anlass zu einer Besprechung bei der J.G.-Farbenindustrie A.G. in Bitterfeld, wo bei der Herstellung des Kunststoffes Hexachloräthan (Polyvinylchlorid) künftig Hexachloräthan bzw. ein Derivat seiner Vorprodukte anfallen wird.

Bei der Erzeugung Differenz zwischen dem MoB-Bedarf und der Produktionsleistung abgedeckt gleichzeitig wird die Herstellung von Hexachloräthan als erforderlich werden, von denen der Verbrauch auch noch geprüft werden, sobald der Bedarf in Bitterfeld durch den Betrieb der Versuchsanlage festgestellt werden kann. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Produktion von Hexachloräthan in Bitterfeld durch den Betrieb der Versuchsanlage festgestellt werden kann.

Die Frage der Sicherstellung des MoB-Bedarfs der Wehrmacht an Hexachloräthan (Nebelstoff) gab Anlass zu einer Besprechung bei der J.G.-Farbenindustrie A.G. in Bitterfeld, wo bei der Herstellung des Kunststoffes Hexachloräthan (Polyvinylchlorid) künftig Hexachloräthan bzw. ein Derivat seiner Vorprodukte anfallen wird. Bei der Erzeugung Differenz zwischen dem MoB-Bedarf und der Produktionsleistung abgedeckt gleichzeitig wird die Herstellung von Hexachloräthan als erforderlich werden, von denen der Verbrauch auch noch geprüft werden, sobald der Bedarf in Bitterfeld durch den Betrieb der Versuchsanlage festgestellt werden kann. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Produktion von Hexachloräthan in Bitterfeld durch den Betrieb der Versuchsanlage festgestellt werden kann.

Tätigkeitsbericht

Entwurf

für die Zeit vom 10.-15.10.1938.

Chef W StbW Ro
No III
10/10.

Besprechung mit Kory.Kpt. Grossmann, R Wi Min. Beim Flugbenzinausbau der Gelsenberg Benzin A.G. wird die Herstellungsmöglichkeit von beliebigen Mengen Flug- neben Fahrbenzin trotz wesentlich höherer Baukostenzuschüsse vorgesehen, da zur Deckung des zukünftigen laufenden Flugbenzin-Friedensbedarfes, neben den Werken Leuna und Scholven, Gelsenberg herangezogen werden muss.

11.10.

Besprechung mit Dir.Hagemann, Ruhrchemie. Dir.Buskühl, Ruhrbergbau, wird dem Reichswirtschaftsminister die Stellungnahme des Ruhrbergbaues zum Krauch-Mineralölplan vortragen nach vorheriger Fühlungnahme mit Chef W Stb.

13.10.

Besprechung des Mineralöl-Planungsausschusses. - Dr. Krauch führt aus, dass der Braunkohlenteer der Hydrierung auf höherwertige Kraftstoffe vorbehalten bleiben müsse und die Erzeugung von Heizöl nach dem bereits reifen J.G.-Pott-Hydrierverfahren und den kurz vor dem Entwicklungsabschluss stehenden Steinkohlenschwefelverfahren erfolgen müsse. Trotz der vorgebrachten Unreife der Schwelverfahren nennt Dr.Krauch bereits eine Heizöl-Produktion von 1 Mill. t/Jahr allein in Schlesien als in Kürze erstellbar.

14.10.

Ein erneuter Vorschlag von Dr.Krauch (Reichsstelle für Wirtschaftsausbau), in Anbetracht der veränderten tschechischen Grenze als Standort für die geplante dritte Buna-Anlage Deschowitz in O.S. an Stelle von Fürstenberg/Oder zu wählen, müsste wegen der Nähe der polnischen Grenze abgelehnt werden. (Bes. rechnung Chef W Stb - Dr.Krauch am 12.10.38).

16.10.

Besprechung mit R Wi Min (Dr.Lenz). Infolge erhöhter Salpetersäure-Anforderungen der Wehrmacht hat die J.G. die Erlaubnis bekommen, die Bereitschaftsanlage Piesteritz in Betrieb zu nehmen. Nach Behebung einiger Mängel, die sich bei dem Probelauf der Bereitschaftsanlage Sondershausen ergeben haben, wird R Wi Min dafür eintreten, dass bei auch später anhaltender vermehrter Nachfrage nach Salpetersäure an Stelle von Piesteritz Bereitschaftsanlage Sondershausen in Betrieb genommen wird, um die dortige Belegschaft/Domulien zu können.

11.10.

Besprechung mit Dipl.-Ing. Weber, Wa Prif 6. Der weitaus größte Teil der im Mob-Fall produzierten Benzine für Fahrzeuge kann mit Benzol bzw. Bleitetraäthyl auf OZ 74 gebracht werden, sodass die Wehrmacht-Fahrzeuge auf OZ 74 umgestellt werden können. Die geringen Mengen abfallender Qualitäten stehen der Wirtschaft zur Verfügung.

12.10.

Besprechung mit der Überwachungsstelle "Chemie" über Auskunfterteilung derjenigen Betriebe, die Arsen an die Wehrmacht

g. d. V.
T. B.

Handwritten notes and signatures in the bottom left corner.

- 193 -

- 2 -

NI-7452

liefern (Fa. Güttler, Sächsische Blaufarbenwerke). Überwachungsstelle "Chemie" wird von einer direkten Befragung dieser Firmen, obwohl sie k.- und l.-Betriebe sind, in Zukunft absehen und zunächst W Stb die Anfragen zuleiten.

12.10.

Der mitteldeutsche Braunkohlenbergbau hat ein Braunkohlenteer-Destillationsverfahren bei Prof. Heinze, T.H. Berlin, in Ausarbeitung, welches nicht 75 % sondern 90 % Ausbeute an flüssigen Kraftstoffen ergibt. Nach Abschluss, in 3 Wochen, wird der Braunkohlenbergbau den oberen Reichsbehörden die Vorteile dieser Destillation gegenüber der Hydrierung darlegen, z.B. die nur 1/8 betragenden Kosten. %

W Ro III

Entwurf

Berlin, den 5.10.1938.

U.

Seheim

Ro I

zur weiteren Veranlassung.

1.1.
The 1.1.11

W Ro III

Berlin, den 8. Oktober 1938.

Tätigkeitsbericht
für die Zeit vom 3.-8.10.38.

Geheim

Erhalten
Quelle 8/I 17

Chef W Ro

Ro III

6.10.

Besprechung beim Allg. Marineamt. Vize-Admiral von Fischel sagt W Stb kräftigste Unterstützung bezüglich der Wehrmachtforderungen für die beschleunigte Erstellung von Heizöl-Anlagen zu.

Ro III

5.10.

Besprechung bei der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau über Salpetersäure-Projekt Bayern. Die Reichsstelle für Wirtschaftsausbau teilt mit, dass die geplante Erstellung eines Stickstoff-Werkes in Bayern als positiv zu betrachten ist, so dass die neu zu errichtende Salpetersäure-Fabrik von dort mit Ammoniak beliefert werden könnte.

5.10.

Besprechung bei der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau. W Stb fordert sofortige Einbeziehung von Heizöl-Planungen in den Schnellplan. Eine Hinschiebung um 3 Monate bis zum Abschluss der Schwelversuche musste die Wehrmacht ablehnen, da die Marine-Belange schon vor Jahren gegenüber der Reichsstelle von W Stb vertreten wurden.

6.10.

Besprechung bei der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau mit Wa Prw 1. In Zukunft wird die Reichsstelle für Wirtschaftsausbau vor Aufnahme neuer Entwicklungsarbeiten auf dem Zellstoff-Gebiet für Pulverzwecke die Wehrmacht unterrichten, um Doppelarbeit zu vermeiden. Die Entwicklungsarbeiten auf dem Strohzellstoff-Gebiet für Pulver führt Wa Prw 1 zu Ende, während die Reichsstelle für Wirtschaftsausbau ihre Versuche abstoppt.

7.10.

Besprechung im R W1 Min mit Hydrier-Werk Scholven. Der Vertragsentwurf der Wifo betr. Flugbenzin-Ausbau Scholven wurde durchgesprochen. Den vorgeschlagenen Gewinnszuschlag von RM.5.- pro 1000 t bei Flugbenzin-Lieferung erachtet Scholven als zu niedrig, obwohl dieser Gewinn ein bei Erzeugung von Flugbenzin rein zusätzlich auftretender Gewinn ist.

W Ro III

U. Ro I

Berlin, den 8.10.1938.

3. d. U.

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

W Ro III

Thier

NI-7452

Tätigkeitsbericht

26.9.

Besprechung im R Wi Min mit Dir. Brochhaus, Deurag und R L M.

Die Herstellungsmöglichkeit von Flugmotorenöl kann bei der Erweiterung der Purfurol-Schmierölanlage Nerag durch eine allerdings 3 Mill. RM kostende zusätzliche Propan-Anlage sichergestellt werden.

Besprechung im R Wi Min mit R L M. Die Versuchsläufe mit Flüssiggas zum Einlaufen von Flugmotoren auf den Bremsständen stehen vor dem Abschluss. Der Absatz von weiteren 20 000 jato Flüssiggas wird damit möglich.

29.9.

Besprechung mit der U. St. "Chemie" bei den Vereinigten Sauerstoff-Werken.

Unterbringung der Wehrmacht-Mobforderungen an Sauerstoff bei den Einzel-Werken mit Zustimmung der federführenden Sachbearbeiter beim OKH und R L M unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Wirtschaftsbedarfs. Die K L V werden entsprechend abgeschlossen. *lie*

Entwurf

U.

Ro I

Geheim

zur weiteren Veranlassung

*g
g
g
g
g*

Thiers

L. G. H.

- 196 -

NI - 7452

3/10

No III
26.9.

Besprechung bei RWiMin mit Direktor Brochhaus, Deurag und RLM.

Die Deurag ist in der Lage, 10 000 jato Flugbenzin aus devisenfreiem Texas-Rohöl zu gewinnen. - Die Abnahme weiterer 2 000 jato Flugbenzin (Standard-Flugbenzin-Qualität) aus Reitbrock-Rohöl ist auch fest zugesagt. - Im Mobfall sinkt nach Verbrauch der Texas-Rohöl-Vorräte (1/2 Jahr) bei Durchsatz von Reitbrock-Rohöl die Flugbenzin-Kapazität auf 6 000 jato.

Die Herstellungsmöglichkeit von Flugmotorenöl kann bei der Erweiterung der Furfurol-Schmierölanlage Nerag durch eine allerdings 3 Mill. RM. kostende zusätzliche Propan-Anlage sichergestellt werden. Herr Brochhaus hat inzwischen das starke Reichsinteresse an der Erstellung der Zusatz-Anlage erkannt und gibt vor, eine privatwirtschaftliche Finanzierung nicht mehr vertreten zu können, da in einigen Jahren durch genehmigte Mineralöl-Neuplanungen für andere, im Frieden herstellbare hochwertige Schmieröle (Heissdampf-Zylinderöle usw.) mangels geeigneter Vertriebsorganisation keine Absatzmöglichkeiten mehr vorliegen.

Besprechung bei RWiMin mit RLM. Die Versuchsläufe mit Flüssiggas zum Einlaufen von Flugmotoren auf den Bremständen der Firmen I.G., Bosch und BMW stehen vor dem Abschluss. Der Absatz von weiteren 20 000 jato Flüssiggas wird damit möglich.

27.9.

Besprechung bei der Überwachungsstelle für Mineralöl über Mob-Umbelegung der Deurag.

Die Crack-Anlage der Deurag war bisher nur für den Durchsatz der Crackrückstände der Nerag mobbelegt. Ein Durchsatz von 100 000 jato deutschem Rohöl wird bei der Crackanlage so lange erfolgen, bis die Verarbeitung von deutschem Rohöl auf Schmieröl bei Rhenania-Gasag, Hamburg, etwa Mai 1939, durchgeführt werden kann.

Besprechung bei der Überwachungsstelle für Mineralöl über Mob-Umbelegung des Hydrierwerkes Magdeburg.

Magdeburg war bisher für die Erzeugung von 65 000 jato Flugbenzin mobbelegt. Mit Rücksicht auf den starken Leistungsabfall von 150 000 jato Fahrbenzin auf 65 000 jato Flugbenzin und die behelfsmässige Flugbenzin-Qualität wird das Werk im Mob-Fall nicht umgestellt.

29.9.

Besprechung mit der Überwachungsstelle Chemie bei den Vereinigten Sauerstoff-Werken.

Unterbringung der Wehrmacht-Mob-Forderungen an Sauerstoff bei den Einzel-Werken mit Zustimmung der federführenden Sachbearbeiter beim OKB und RLM unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Wirtschaftsbedarfs. Die K.L.V. werden entsprechend abgeschlossen.

Besprechung bei der Überwachungsstelle Mineralöl betr. Mob-Umbelegung Hydrierwerk Scholven.

Hydrierwerk Scholven ist in der Lage, statt 125 000 jato Fahrbenzin 100 000 jato Flugbenzin von neuer Leuna-Qualität zu erzeugen. Die bisher auf Fahrbenzin und Dieselöl gestellte Mob-Aufgabe werde entsprechend abgeändert.

No III

U. Ro I

zur weiteren Veranlassung.

Berlin, den 1.10.1938.

Seheim

Tätigkeitsbericht

Geheim

für die Zeit vom 26.9. bis 1.10.1938.

Chef W. Ro

Ro III

28.9.

Besprechung mit der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau und Wa J RM 9. Der Schnellplan wird im Mobfall in der Weise weitergeführt, dass Anlagen, die am frühesten zum Tragen kommen, möglichst rasch zu Ende geführt werden. Ferner wird festgestellt, dass der Einsatz der Anlagen sowie der Transportmittel im Mobfall Sache des G.B. bzw. der Überwachungsstellen in Zusammenarbeit mit W Ro ist.

Besprechung des Mineralöl-Planungsausschusses bei der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau. Die Projekte Gelsenberg-Erweiterung, Wesseling-Erweiterung und Neuwerk Scholven II (2 km von Scholven I) werden nicht bemängelt.

Die für Mobfall vorgesehene Durchsatz-Umstellung Pölitz von ausländischen Krack-Rückständen auf Inlandskohle ergibt eine Steigerung des Kohlebedarfs von 400 000 t/Jahr auf 1 350 000 t/Jahr. Wegen der zu erwartenden transportlichen Schwierigkeiten kann W Stb nur die zusätzlichen Flugbenzin-Apparaturen finanzieren (Krackrückstände für 1 Jahr), nicht aber die für die Umstellung auf Kohlehydrierung erforderlichen Mehrkosten tragen. Eine spätere Besprechung mit Direktor Schilling, Pölitz, ergab, dass Pölitz die Umstellung auf Kohle selbst finanziert.

Gegen den vorgesehene Durchsatz von Braunkohlenteer im Flugbenzin-Bereitschaftsprojekt Espenhain hat W Stb Bedenken geäußert. Die Hydrierung von Teer ergibt die schlechteste Flugbenzin-Qualität, die nicht mehr verbesserungsfähig ist. Die Hydrierung von Braunkohle, die eine gute Flugbenzin-Qualität ergibt, wurde gefordert. Statt Hydrierung des Teers wird Destillation auf Heizöl und Dieselöl, die den Marinebelangen besser Rechnung trägt, gefordert.

Auf Drängen W Stb wird das bisher im Schnellplan in keiner Weise berücksichtigte Heizöl-Programm beschleunigt aufgestellt und schon jetzt und nicht erst in einem Jahr in den Mineralöl-Plan eingebaut, da die verschiedenen Ausbauprogramme (Flotte, Wasserkraft) die Versorgungslage mit Rohstoffen und Arbeitskraft noch weiter verschlechtern.

30.9.

Besprechung mit den Wehrmachtteilen über die Unterbringung des Signalmittel-Bedarfs der Wehrmachtteile. Es wird festgestellt, dass das Heer bei den pyrotechnischen Fabriken seinen Nachschubbedarf zu ungefähr 50 %, die Luft zu 100 % untergebracht hat. Die Wehrmachtteile erklären, dass sie keine Geldmittel zur Erstellung neuer pyrotechnischer Fabriken bereitstellen werden, da eine Erhöhung der Kapazität der vorhandenen Fabriken durch Aufstellung von Pressen ermöglicht werden kann. Auf etwa seitens der I.G. bzw. D.A.G. geplante Fusionen in der pyrotechnischen Industrie hat die Wehrmacht keine Einwirkung. W Stb/W Ro wird den Rohstoff-Mobbedarf der einzelnen pyrotechnischen Fabriken in Zusammenarbeit mit den Wehrmachtteilen feststellen.

-197-

Entwurf

NI-7458

Ro III

Berlin, den 1. Oktober 1938.

Tätigkeitsbericht

Geheim

für die Zeit vom 26.9. bis 1.10.1938.

Chef W Ro

Ro III

28.9.

Besprechung mit der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau und Wa J RÜ 9. Der Schnellplan wird im Mobfall in der Weise weitergeführt, dass Anlagen, die am frühesten zum Tragen kommen, möglichst rasch zu Ende geführt werden. Ferner wird festgestellt, dass der Einsatz der Anlagen sowie der Transportmittel im Mobfall Sache des G.B. bzw. der Überwachungsstellen in Zusammenarbeit mit W Ro ist.

Besprechung des Mineralöl-Planungsausschusses bei der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau. Die Projekte Colsenberg-Erweiterung, Wesseling-Erweiterung und Neuwerk Scholven II (2 km von Scholven I) werden nicht bemängelt.

Die für Mobfall vorgesehene Durchsatz-Umstellung Pölitz von ausländischen Krack-Rückständen auf Inlandskohle ergibt eine Steigerung des Kohlebedarfs von 400 000 t/Jahr auf 1 350 000 t/Jahr. Wegen der zu erwartenden transportlichen Schwierigkeiten kann W Stb nur die zusätzlichen Flugbenzin-Apparaturen finanzieren (Krackrückstände für 1 Jahr), nicht aber die für die Umstellung auf Kohlehydrirung erforderlichen Mehrkosten tragen. Eine spätere Besprechung mit Direktor Schilling, Pölitz, ergab, dass Pölitz die Umstellung auf Kohle selbst finanziert.

Gegen den vorgesehenen Durchsatz von Braunkohlenteer im Flugbenzin-Bereitschaftsprojekt Espenhain hat W Stb Bedenken geäußert. Die Hydrirung von Teer ergibt die schlechteste Flugbenzin-Qualität, die nicht mehr verbesserungsfähig ist. Die Hydrirung von Braunkohle, die eine gute Flugbenzin-Qualität ergibt, wurde gefordert. Statt Hydrirung des Teers wird Destillation auf Heizöl und Dieselöl, die den Marinebelangen besser Rechnung trägt gefordert.

Auf Drängen W Stb wird das bisher im Schnellplan in keiner Weise berücksichtigte Heizöl-Programm beschleunigt aufgestellt und schon jetzt und nicht erst in einem Jahr in den Mineralöl-Plan eingebaut, da die verschiedenen Ausbauprogramme (Flotte, Wasserkraft) die Versorgungslage mit Rohstoffen und Arbeitskraft noch weiter verschlechtern.

30.9.

Besprechung mit den Wehrmachtteilen über die Unterbringung des Signalmittel-Bedarfs der Wehrmachtteile. Es wird festgestellt, dass das Heer bei den pyrotechnischen Fabriken seinen Nachschubbedarf zu ungefähr 50 %, die Luft zu 100 % untergebracht hat. Die Wehrmachtteile erklären, dass sie keine Geldmittel zur Erstellung neuer pyrotechnischer Fabriken bereitstellen werden, da eine Erhöhung der Kapazität der vorhandenen Fabriken durch Aufstellung von Pressen ermöglicht werden kann. Auf etwa seitens der I.G. bzw. D.A.G. geplante Fusionen in der pyrotechnischen Industrie hat die Wehrmacht keine Einwirkung. W Stb/W Ro wird den Rohstoff-Mobbedarf der einzelnen pyrotechnischen Fabriken in Zusammenarbeit mit den Wehrmachtteilen feststellen.

3. 10. 38.

Ro III
26.9.

Besprechung bei RWiMin mit Direktor Brochhaus, Deurag und RIM.

1. Die Deurag ist in der Lage, 10 000 jato Flugbenzin aus devisenfreiem Texas-Rohöl zu gewinnen. - Die Abnahme weiterer 2 000 jato Flugbenzin (Standard-Flugbenzin-Qualität) aus Reitbrock-Rohöl ist auch fest zugesagt. - Im Mobfall sinkt nach Verbrauch der Texas-Rohöl-Vorräte (1/2 Jahr) bei Durchsatz von Reitbrock-Rohöl die Flugbenzin-Kapazität auf 6 000 jato.

2. Die Herstellungsmöglichkeit von Flugmotorenöl kann bei der Erweiterung der Purpuröl-Schmieröl-Anlage Nerag durch eine allerdings 3 Mill. RM. kostende zusätzliche Propan-Anlage sichergestellt werden. Herr Brochhaus hat inzwischen das starke Reichsinteresse an der Erstellung der Zusatz-Anlage erkannt und gibt vor, eine privatwirtschaftliche Finanzierung nicht mehr vertreten zu können, da in einigen Jahren durch genehmigte Mineralöl-Neuplanungen für andere, im Frieden herstellbare hochwertige Schmieröle (Heissdampf-Zylinderöle usw.) mangels geeigneter Vertriebsorganisation keine Absatzmöglichkeiten mehr vorliegen.

Besprechung bei RWiMin mit RIM. Die Versuchsläufe mit Flüssiggas von Birlaufen von Flugmotoren auf den Bremsständen der Firmen I.G., Bosch und BMW stehen vor dem Abschluss. Der Absatz von weiteren 20 000 jato Flüssiggas wird damit möglich.

27.9.

Besprechung bei der Überwachungsstelle für Mineralöl über Mob-Umbelegung der Deurag.

Die Krack-Anlage der Deurag war bisher nur für den Durchsatz der Krackrückstände der Nerag mobbelegt. Ein Durchsatz von 100 000 jato deutschen Rohöl wird bei der Krackanlage so lange erfolgen, bis die Verarbeitung von deutschen Rohöl auf Schmieröl bei Rhodania-Genag, Hamburg, etwa Mai 1939 durchgeführt werden kann.

Besprechung bei der Überwachungsstelle für Mineralöl über Mob-Umbelegung des Hydrierwerkes Magdeburg.

Magdeburg war bisher für die Erzeugung von 65 000 jato Flugbenzin mobbelegt. Mit Rücksicht auf den starken Leistungsabfall von 150 000 jato Fahrbenzin auf 65 000 jato Flugbenzin und die behelfsmässige Flugbenzin-Qualität wird das Werk im Mob-Fall nicht umgestellt.

29.9.

Besprechung mit der Überwachungsstelle Chemie bei den Vereinigten Sauerstoff-Werken.

Unterbringung der Wehrmacht-Mob-Forderungen an Sauerstoff bei den Einzel-Werken mit Zustimmung der federführenden Sachbearbeiter beim OKH und RIM unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Wirtschaftsbedarfs. Die K.L.V. werden entsprechend abgeschlossen.

Besprechung bei der Überwachungsstelle Mineralöl betr. Mob-Umbelegung Hydrierwerk Scholven.

Hydrierwerk Scholven ist in der Lage, statt 125 000 jato Fahrbenzin 100 000 jato Flugbenzin von neuer Leuna-Qualität zu erzeugen. Die bisher auf Fahrbenzin und Dieselöl gestellte Mob-Aufgabe wurde entsprechend abgeändert.

Ro III

U. Ro I

zur weiteren Veranlassung.

Berlin, den 1.10.1938.

Geheim

Handwritten signature

W Ro III

Berlin, den 24. September 1938.

Tätigkeitsbericht
für die Zeit vom 19. bis 24.9.38.

Chef W Ro
Ro III
19.9.

In Übereinstimmung mit den drei Wehrmachtteilen und der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau wurde eine Arbeitsgemeinschaft auf dem Kunststoff-Gebiet gebildet, von der in Zukunft alle einschlägigen Fragen wie Einsatz und Verwendung von Kunststoffen nach Art und Menge sowie in Abhängigkeit hiervon der Ausbau von Erzeugungsstätten zur Sicherstellung des friedens- und mobilmässigen Bedarfs besprochen werden sollen.

20.9.

Besprechung bei der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau (Dienststelle Dr. Krauch für den Mineralöl-Schnellplan).

Ständige Zusammenarbeit zur Durchführung des Mineralöl-Ausbauprogramms bezüglich Standortfragen, technischer Einrichtungen, Rohstoffbasis, Transportmöglichkeiten, mobilmässiger Umstellbarkeit und Finanzierung wird verabredet. Die gegenwärtig vorgesehenen Planungen des Schnellplans werden durchgesprochen. Bezüglich der Finanzierung von Flugbenzinsbereitungsanlagen wird festgestellt, dass durch einmalige staatliche Bauzuschüsse anstelle von langfristigen Abnahmegarantien klarere Verhältnisse geschaffen werden.

Ro III
1.8.

Besprechung bei Buna-Werke G.m.b.H. in Schkopau. Kontrolle der Überführungsarbeiten für die Chloräthyl-Anlage aus Ludwigshafen. Die Apparaturen sind vollständig übergeführt, die Bauarbeiten nahezu beendet. Montage ist im Gang, dauert jedoch mindestens 4 Wochen. Einzelne Apparate mussten noch zusätzlich bestellt werden. Die Lieferfirmen haben auf Vorstellung W Ro Einhaltung der Liefertermine zugesagt. Betriebsbeginn spätestens zum 1. November gesichert.

Anlauf der 2 000 t/Mon. Buna-Anlage Anfang 1939. Die Kapazität wird jedoch auf Kosten der Sprit-Erzeugung nach Überwindung der Anlaufzeit noch gesteigert werden. Die zugehörige Karbid-Fabrik ist mit einem Ofen bereits in Betrieb.

W Ro III

U. Ro I

Berlin, den 24.9.38.

D. Al.

zur weiteren Veranlassung.

Tätigkeitsbericht

N 1-7458
Geheim

für die Zeit vom 12. - 17. September 1938.

- 12.9. Für Zwecke der Abwehr wurden rd. 1 500 kg Jod bei der Firma Dr. Fresenius zur kurzfristigen Lieferung aus dem Inland in Auftrag gegeben.
- 12.9. Besprechung bei Gewerkschaft Viktor, Benzinfabrik Castrop-Rauxel.
Die Gewerkschaft Viktor wird auf Grund der noch von R Wi Min zu machenden Auflage im Dezember den Probelauf fahren zwecks Feststellung der anfallenden Qualität des Restbenzins und Dieserkraftstoffes bei Abstellung auf maximale Dieserkraftstoff-erzeugung. (Wob-Aufgabe).
- 14.9. Besprechung mit J.G.-Farbenindustrie und Wifo bei R Wi Min.
Es wurde über diejenigen Stoffe gesprochen, die sofort aus dem gefährdeten Grenzgebiet (insbesondere Ludwigshafen) mit Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Bedeutung abgeführt werden sollen, weil ihre Fortführung im Innern Deutschlands z.Zt. unmöglich ist.
- 15.9. Besprechung bei der Firma Chemische Werke Lotringen (J.G.-Farben) in Serthe bei Bochum über die Unterbringung von verschiedenen kriegswichtigen, vordringlich zu räumenden Produkten aus Ludwigshafen und anderen J.G.-werken in den vorhandenen leeren Fabrikräumen.
Die Lagerung sämtlicher von der J.G. als Räumungsgüter des werkes Ludwigshafen in Vorschlag gebrachten Produkte ist in Serthe möglich. Der Leiter des werkes, In. Schacht, senkt eine Übersicht über die Lagerungsmöglichkeiten in Serthe (Werksplan, Lagerräume, Fassungsvermögen) in den nächsten Tagen an W Stb.
- 15.9. Besprechung bei J.G.-Farbenindustrie, Ludwigshafen, und Kontrolle der seitens W Stb angeordneten Überfüllungsarbeiten der Chloräthylanlage nach Schkopau.
Der für die Abfuhr vorgesehene Teil (1 Aggregat zu 150 t/Monat) ist bereits abmontiert und auf dem Wege nach Schkopau (Bezuglich noch notwendiger Ergänzungsapparate wird W Stb auf Beschleunigung der Lieferung hinwirken).
Weiterhin wurden die von Ludwigshafen sofort abzutransportierenden Stoffe und die in Frage kommenden Bergungsorte durchgesprochen. Soweit möglich, soll Aufnahme durch den Verbraucher erfolgen. Bei erforderlicher Lagerung in neu vorgesehenen Lagermöglichkeiten werden die entstehenden Mehrkosten seitens des Reiches ersetzt werden müssen.
- 15.9. Besprechung mit Dr. Ahl, Reichsstelle für Wirtschaftsausbau. Die Reichsstelle für Wirtschaftsausbau betonte, dass sie genau wie bisher die Aufsicht über die Bauten, die im Zuge des Schnellplanes Dr. Krauch aufgeführt werden, einerseits der Landesregierung, andererseits der Bezirkswirtschaftsstelle überlassen werde. Sie werde möglichst nur da eingreifen, wo sich Schwierigkeiten in der Material- und Arbeiterbeschaffung ergeben werden. Die Übersendung einer Liste derjenigen Anlagen, die in den Schnellplan Dr. Krauch aufgenommen werden sollen, wurde der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau zugesagt.

15.9.24

Besprechung mit R Wi Min. Der vorgesehene Ausbau Böhlen zur Erzeugung von Flugbenzin, der 14,5 MillRM kostet, verteuert sich um 1 bis 1,5 Mill.RM, wenn die Möglichkeit einer gleichzeitigen Erzeugung von Fahrzeug- neben Flugbenzin vorgesehen wird.

16.9.

Besprechung bei R Wi Min über die Steuerung mit Ro V der Mineralölerzeugung im Mob-Fall.

Gemeinsam mit R Wi Min, das für die Mineralölverteilung bereits eine Organisation aufgezogen hat, wurde für die Steuerung der Mineralöl-Erzeugung eine geeignete Organisation unter Heranziehung der Industrie vorgesehen. Der Überwachungsstelle (im Mob-Fall Reichsstelle) sollen drei grosse Erzeugergruppen nachgeordnet werden, nämlich:

- 1.) Erzeugung von Benzol und Homologen. Hierfür wird ein Zwangssyndikat unter Leitung des Benzol-Verbandes (Dir.Hansen) vorgesehen.
- 2.) Mineralölgewinnung auf Basis Braun- und Steinkohle (ausschliesslich Benzol). Leitung Dr.Bütefisch, J.G.-Farbenindustrie.
- 3.) Mineralölerzeugung auf Basis Erdöl, Leitung Gen.Dir.Brochhaus, Deurag. Ihm beigeordnet werden Dir.Dr.Böder, Rhenania-Oseag, und Dr. Brunck, Deutsche Gasolin.

15 III

Entwurf

Berlin, den 17.9.1938.

U.

Ro 1

Seheim

zur weiteren Veranlassung.

17.9.1938

17.9.1938



16.9.24

Ro III

Entwurf

Berlin, den 10. 9. 1938.

Tätigkeitsbericht

Geheim

für die Zeit vom 5.9. bis 10.9.1938.

Chef W Ro

Ro III

9.9.

Besprechung und Besichtigung der Bleitetraäthylanlage Capel-Nord.

Der Betrieb ist mit allen Rohstoffen für rund 1 Monat versorgt. Nachdem in Kürze die laufende Versorgung mit Chloräthyl durch Verlegung der bisher einzigen Anlage aus dem roten Gebiet (Ludwigshafen) nach Mitteldeutschland (Schkopau) sichergestellt sein wird, ist seitens Ro III auch die Frage der laufenden Versorgung mit dem Rohstoff Natrium bereits weitgehend geklärt worden.

Ro III

5.9.

Besprechung beim Reichswirtschaftsministerium mit Wa Prüf 6. Mit Rücksicht auf den durch die Luftwaffe betriebenen Import von 800 t Bleitetraäthyl, von denen 200 t Ende September schon angekommen, wird eine Beworratung von Fahrzeug-Tel durch Wehrmacht (Wifo) nicht für erforderlich gehalten. Zu der derzeitigen Erzeugungsmöglichkeit von 100 t/Monat treten im April und Juli 1938 je 100 moto Erzeugungsmöglichkeiten hinzu.

6.9.

Besprechung mit Brabag und Reichswirtschaftsministerium. Bei Ausbau Böhlen auf eine Flugbenzinerzeugung von 132 000 t/Jahr betragen die Kosten 4 Mill. RM. Der volle Ausbau auf eine Erzeugung von 158 000 t/Jahr benötigt für die Mehrezeugung von nur 26 000 t/Jahr Flugbenzin einen Mehraufwand von 10 Mill. RM. Mit Rücksicht auf eine möglichst gute Ausnutzung der Treibstoffwerke wird das grössere Projekt betrieben werden.

8.9.

Schreiben an die Wehrmachtteile und an die Reichsstelle für Wirtschaftsausbau betr. Besprechung bei W Stb/W Ro am 19.9.38 zwecks Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft zur planmässigen Leitung des Einsatzes und des Ausbaues von Erzeugungsstätten von Kunststoffen aller Art, um den friedens- und mobmässigen Bedarf der Wehrmacht sicherzustellen.

41-7052

noch 8.9.

Besprechung bei Wa Prüf 6 über die Einteilung der Spritzzonen ab 1.8.39. Die nördlich der Linie Berlin - Hamburg - Hannover gelegene Zone reicht nicht aus, um den aus Versorgungsgründen unbedingt einzusetzenden Spiritus unterzubringen. Es ergibt sich die Notwendigkeit, entweder das Ruhrgebiet oder den Bezirk Berlin in die Spritzzone einzubeziehen.

1. 4. 39
H

Besprechung über Spritzonen mit Jn 6. (mit Ro V)
Jn 6 entscheidet, dass aus taktischen Gründen das Ruhrgebiet von Benzin-Sprit-Gemischen freigehalten werden muss. Dagegen wird, wenn auch ungern, der aus Versorgungsgründen unbedingt notwendige Einbeziehung von Berlin in die Spritzzone zugestimmt.

Jn 6 erklärt, dass ein Befragen des Gen.Stabes nicht mehr notwendig sei. *li*

Ro III

Entwurf

Geheim

v.

Ro I

zur weiteren Veranlassung.

12/9

10/9

15/9

17/9

18/9

3. d. U. 66 & 67/39

0901

Ro III

-206-

Entwurf

NI 7452
Berlin, den 3. September 1938.

U

Ro I

ab 2. u. 3. u.
Geheim

In der Anlage wird Tätigkeitsbericht Ro III zur weiter-
terer Veranlassung übersandt.

1 Anlage.

WMA 3/19

S. d. U.

-207-

Jan 19 1939

NI-7452

1. 5. 1938

1. 1. 1939

1. 1. 1939

-207-

Justizamt
19.10.19

NI-7452

19.10.19

19.10.19

19.10.19

19.10.19

- 208 -

NI-29

Berlin, den 5.9.1933

Tätigkeitsbericht

Ro III -

Nr. 2452
Berlin, den 5.9.1938.

Tätigkeitsbericht

für die Zeit vom 29.8. bis 4.9.38

Mus 6/4

Anderung
zu 31.8.
(2)

Shell hat sich erboten, grössere Mengen Fahrzeug-motorenöl
ohne Devisen gegen spätere Rücklieferung aus deutscher Er-
zeugung nach Deutschland zu liefern. Es ist sehr zweifel-
haft, ob eine solche Rücklieferung möglich sein wird.

noch 31.8.
(3)

Zur Feststellung der Verwendungsmöglichkeit der Mob-Kraft-
stoffe aus den Fischer-Anlagen ist eine Probelauf einer
solchen Anlage (Castrol-Anlage) notwendig. Die Frage, ob
im Mob-Fall Ende 1939 für Fahrzeugvergaserkraftstoffe all-
gemein die Oktanzahl 74 erreicht wird, muss von Ro III ver-
neint werden.

Ro III

Berlin, den 3. September 1938.

Geheim

Tätigkeitsbericht

für die Zeit vom 29.8. bis 4.9.38.

Chef W Ro
Ro III

1.9.

Besprechung bei R Wi Min mit dem Reichsverkehrsministerium und wa Prüf 6:

- 1.) Für die Entwicklung von Generatoren und ihre Gross-einführung im Mob-Fall sind 600 neue schwere Fahrzeuge pro Jahr freizugeben und damit auszurüsten, trotz des Engpasses an frontverwendungs-fähigen Fahrzeugen. Zur Heranbildung eines geeigneten Stammes an Fahr- und Reparaturpersonal ist der friedensmässige Betrieb von wenigstens 5 000 Generator-Fahrzeugen notwendig, um im Mob-Fall 50 000 Fahrzeuge dieser Art betreiben zu können.
- 2.) Trotz der schlechten Kraftstoff-Versorgungslage wird von der zur Zeit anfallenden 100 000 t/Jahr Flüssiggas fast die Hälfte abgefackelt. Eine verstärkte Einführung von Flüssiggas scheiterte bisher a) an Flaschenmangel, b) an dem hohen Preis (500.- RM) des für jedes Fahrzeug notwendigen Druckreglers. Die jetzt bestehende 10 %ige Preisensenkung gegenüber Benzol müsste um weitere 10 % herabgesetzt werden, um eine Bedarfssteigerung zu fördern.

Ro III

30.8.

Besprechung beim Preussischen Staatsministerium: Die von der Reichsstelle für wirtschaftsausbau aufgest. lit Mob-Risikostudie zum Mineralölgebiet für den Vertrag von Staatssekretär Neumann bei Generalfeldmarschall Göring musste wesentlich verändert werden.

31.8.

Besprechung bei wa Prüf 6:

- 1.) Shell will sofort die für ihren Betrieb erforderlichen 7 Ethylisierungsanlagen erst. llen, wenn der Eisen- und Stahlbedarf von 150 t zur Verfügung steht. Für die Einführung der Ethylisierung zum 1.4.39 ist sofortige Bereitstellung der Stahlmengen von etwa 500 t für alle Zinsen und Beseitigung der Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Pumpen erforderlich.
- 2.) Shell hat sich erboten, grössere Mengen Fahrzeug-Ethylfluid (ohne Devisen gegen spätere Rücklieferung aus deutscher Erzeugung) nach Deutschland zu liefern. Der von H. L. B. vorgel-

noch
31.8.

sehene Import von 800 t Flug-Ethylfluid wird dadurch scheinbar nicht berührt.

(3.) Zur Feststellung der Verwendungsmöglichkeit der Mob-Kraftstoffe aus den Fischer-Anlagen ist ein Probelauf einer solchen Anlage (Castrop-Rauxel) notwendig. Die Anfrage von Jn 6 an Wa Prüf 6, ob im Mob-Fall Ende 1939 für Fahrzeugvergaser-Kraftstoffe allgemein die Oktanzahl 74 erreicht wird, muss von hier verneint werden. Infolgedessen wird Jn 6 die mehrere Millionen RM kostende Umetellung von Wehrmachtfahrzeugen wahrscheinlich zurückstellen müssen.

31.8.

Besprechung mit R Wi Min, Wifo, Ro II und J.G. über die Verlegung der Chloräthylanlage Ludwigshafen nach Schkopau. Regelung der Eisen- und Metallzuteilung. J.G. erhält Bausauftrag. Die Kosten in Höhe von RM 100 000.- werden von Wifo bar bezahlt. Von seiten der Wehrmacht wird gefordert, dass die Überführung der Anlage von Ludwigshafen ohne Rücksicht auf den Zustand der Baulichkeiten in Schkopau sofort erfolgen muss.

1.9.

Es wird veranlaßt, dass die Überwachungsstelle "Chemie" den Alkoholbedarf der chemischen Industrie im Mob-Falle an die Reichsmonopolverwaltung mitteilt. Grundlage: Mob-belegung.

Schreiben an Reichsmonopolverwaltung: Vorläufige Mitteilung des wichtigsten Alkoholbedarfs für Wehrmachtzwecke im Mob-Fall nach Bedarfsträgern.

1.9.

Nach vorangegangenen Besprechungen mit den Wehrmachtteilen über die Unterbringung des Sauerstoffbedarfs der Wehrmacht wurde mit R Wi Min bei der Überwachungsstelle "Chemie" den Sauerstoffwerken Mob-Aufgaben erteilt, die zentral von der Hauptverwaltung der Vereinigten Sauerstoffwerke in Berlin (Vertrauensleute: Dir. Menge, Dir. Kalbfleisch) mit deren Mitgliederwerken bearbeitet werden.

Die Wehrmachtteile melden bis 15.9. an W Stb/W Ro nochmals den Sauerstoffbedarf für das Mob-Jahr 1938 und die durch Kl-Verträge bei den Erzeugerwerken bereits sichergestellten Sauerstoffmengen. Die Belieferung der Wehrmacht im Mob-Fall, die durch den zur Zeit bestehenden Mangel an wehrmacheigenen Flaschen gefährdet ist, soll im Einvernehmen mit R Wi Min durch Flaschenzuweisung aus Wirtschaftsbeständen geregelt werden.

211-
1.9
E. 10/10
NI-7452
6/9

Ro III

Berlin, den 27. August 1938.

Entwurf

Geheim

Tätigkeitsbericht

für die Zeit vom 20. bis 27.8.38.

ab 27./8.
10 45 h

Chef W Ro
24.8.

Sitzung des Planungs-Ausschusses für das Pulver- und Sprengstoff-Gebiet bei Dr. K r a u c h gemeinsam mit dem bereits gebildeten Bau-Ausschuss und den Beauftragten für die einzelnen Sparten. Es wird festgelegt, dass alle mit den Pulver- und Sprengstoff-Vorhaben zusammenhängenden Aufträge mit einer einheitlichen Kennnummer (Gs ...) versehen werden müssen. Durch entsprechende Erlasse von höchster Stelle (Generalfeldmarschall Göring oder Reichswirtschaftsminister) müssen alle in Frage kommenden Stellen darauf hingewiesen werden, dass Aufträge mit der genannten Kennnummer allen anderen vorangestellt werden müssen. Massnahmen zur Beseitigung aller bürokratischen Hemmungen (betr. Luftschutz, Gewerbeaufsicht, Angeboteinholung) werden verabredet.

Ro III
20.8.

Besprechung mit Bleitetrabrik Gapel:

- 1.) die von der Gewerbeaufsicht angeforderten betriebswichtigen Unterlagen werden nicht ausgehändigt, sondern nur im Werk zur Einsicht vorgelegt.
- 2.) für Gapel sind die von Ro in Aussicht gestellten Bleimengen von 60 t/Monat ab September laufend zu liefern, andernfalls ist eine Drosselung der von W Stb befohlenen vollen Beschäftigung der Anlage unvermeidbar.

22.8.

Besprechung mit der Überwachungsstelle für Mineralöl beim Benzol-Verband in Bochum über die Versorgung mit Toluol: Die im August und September auftretende Verknappung an Toluol dürfte überbrückt werden können durch restlose Enttollung bei den Aussenseitern und in Anspruchnahme der Bestände der J.G. an gereinigtem und Reintoluol. Nach Erfüllung der im August aufgetretenen Lieferungsverzögerungen und eines Auslandsauftrages (Italien) an Toluol seitens des B.-V. im September wird für die nächsten Monate der Bedarf gedeckt werden können. (Nach inzwischen stattgefundenen Besprechungen der Überwachungsstelle für Mineralöl wird die J.G. ihren Septemberbedarf, soweit er nicht aus der laufenden Erzeugung gedeckt werden kann, noch aus eigenen Beständen decken können.)

23.8.

Besprechung bei R Wi Min über den von Brabag eingereichten Kostenvorschlag für Ausbau Böhlen zur Erzeugung von Flugbenzin. Die Kosten liegen bei gleicher Erzeugung wesentlich höher als von Brabag vor einem Monat angegeben wurde und zwar erhöht sich Vorschlag I: bei einer Erzeugung von 132 000 t/Jahr Flugbenzin von 3 690 000 RM auf 8 100 000 RM; Vorschlag II: bei einer Erzeugung von 158 000 t/Jahr Flugbenzin von 11 690 000 RM auf 13 500 000 RM.

24.8.

Besprechung bei W Rü mit Wa A und Abw. Innerhalb der Wehrmacht besteht Klarheit darüber, dass die Berichte, die die Firma Dunlop, Hanau, über Verarbeitung von Buna an ihr englisches Stammhaus gegeben hat, eine Verletzung der Geheimhaltungsvorschriften darstellen. Diese Stellungnahme wird W Rü an Abw geben, mit dem Bemerkung, dass vor Erstattung der Anzeige beim Oberreichsanwalt, R Wi Min und das Auswärtige Amt zu hören sind.

la

25.8. Besprechung mit R Wi Min und Überwachungsstelle "Chemie" bei der Deutschen Hydrierwerk A.G. in Rodleben über die Mob-Aufgabe des Werkes und gleichzeitige Werkesbesichtigung: 1.) für eine vorgesehene Höchsterzeugung an Tetralin, Dekalin und Pettalkohol im Mob-Fall ist die augenblickliche Erzeugungsmöglichkeit an Wasserstoff unzureichend. 2.) Durch eine 10 %ige Beimischung von Tetralin zu Motorenbenzol sei nach Angaben der Firma ein klopfifester Treibstoff mit hochwertigen Eigenschaften herstellbar, dessen Erprobung günstige Ergebnisse geseitigt hätte. (Unter Berücksichtigung des Mob-Bedarfs an Tetralin und der Kapazität könnten dadurch schätzungsweise 500 tote Benzol ersetzt werden.)

26.8. Besprechung bei der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau mit R Wi Min, Wifo und J.S. über den "Schnellplan für Pulver und Sprengstoffe. Es werden die erforderlichen Massnahmen für "nicht militärische" Vorprodukte durchgesprochen. (Ammonsalpeter, hochkonzentrierte Salpetersäure, Primär-Stickstoff, Methanol, Toluol.)

26.8. Besprechung mit Brabag und Gasolin: Gegen verstärkten Absatz von Flüssiggas im Haushalt hat W Stb keine Bedenken, wenn bei eintretendem Mob-Fall eine volle Herangehung für Zwecke der Wirtschaft (Chemie und Kraftstoffe) gewährleistet ist. Infolge Flaschenmangels und des für jeden Wagen notwendigen Druckreglers (Preis RM 500.- /Stück) ist schon heute vom Versorgungsstandpunkt aus eine Vermehrung der Flüssiggas-Fahrzeuge anzustreben. W Stb wird deshalb mit Nr Prüf 6 und Jn 6 Verhandlungen aufnehmen zwecks Abgleichung der militärischen Belange mit jenen der Kraftstoffversorgung.

Nachtrag zu 22.8.

Besprechung bei R Wi Min mit Wa J Rd 4, OKM, Reichsstelle für Wirtschaftsausbau und Gissches Erben betr. Schwalprojekt Spandan. Entgegen der Zusage von Min.Dirig. Pelte, OKM, an Ro III teilt sein Sachbearbeiter (Min.Rat Dr. Petzer) mit, dass eine Abklärung eines vorläufigen von R Wi Min zu gebenden 2 Mill. RM Kredits durch Marine nicht möglich ist, sondern nur Abnahme des gesamten Beiböl-Anfalls, Gissches Erben lehnt unter Hinweis auf die Unreife des Verfahrens und die derzeitige durch zusätzliche vom Reich gestellte Aufgaben angespannte finanzielle Lage eine Beteiligung mit 4 Mill. RM an dem 8 Mill. RM-Projekt ab. Da auch rein technisch eine Erstellung bis zum 1.10.39 nicht mehr möglich ist, wird aus vornehmlich für die Gebebelieferung des Ia A-Stahlprojektes Spandan betriebene Schwalprojekt aufgegeben.

Nr III

Entwurf

Berlin, den 27. August 1938.

Geheim

Nr I

zur weiteren Veranlassung.

Muf

g. d. M.

134

Tätigkeitsbericht

Geheim

für die Zeit vom 13.8. bis 20.8.38.

Chef Ro

13.8.

Besprechung mit Min.Rat Dr. Zahn (Wa J RÜ 9): Wa A wird beschleunigt einen Plan für einen sofortigen Ausbau und für das Endziel der Pulver- und Sprengstoffherzeugung aufstellen. W Ro wird danach den erforderlichen Ausbau der Vorproduktanlagen festlegen. Der Gesamtplan soll als Forderung der Wehrmacht Dr. Krauch bzw. Gen.F.M.Göring vorgelegt werden. Es muss eine Verfügung erreicht werden, wonach die Pulver- und Sprengstofffabriken als vordringliche Baumaßnahmen behandelt werden. - Die Notwendigkeit, die Herstellung von Ersatz-Sprengstoffen vorzubereiten, wird Wa A gegenüber erneut betont. Min Rat Dr. Zahn wird in Kürze über die Möglichkeiten berichten.

Handwritten notes:
 III
 Wa A
 Wa B
 Wa C
 Wa D
 Wa E
 Wa F
 Wa G
 Wa H
 Wa I
 Wa J
 Wa K
 Wa L
 Wa M
 Wa N
 Wa O
 Wa P
 Wa Q
 Wa R
 Wa S
 Wa T
 Wa U
 Wa V
 Wa W
 Wa X
 Wa Y
 Wa Z
 Wa AA
 Wa AB
 Wa AC
 Wa AD
 Wa AE
 Wa AF
 Wa AG
 Wa AH
 Wa AI
 Wa AJ
 Wa AK
 Wa AL
 Wa AM
 Wa AN
 Wa AO
 Wa AP
 Wa AQ
 Wa AR
 Wa AS
 Wa AT
 Wa AU
 Wa AV
 Wa AW
 Wa AX
 Wa AY
 Wa AZ
 Wa BA
 Wa BB
 Wa BC
 Wa BD
 Wa BE
 Wa BF
 Wa BG
 Wa BH
 Wa BI
 Wa BJ
 Wa BK
 Wa BL
 Wa BM
 Wa BN
 Wa BO
 Wa BP
 Wa BQ
 Wa BR
 Wa BS
 Wa BT
 Wa BU
 Wa BV
 Wa BW
 Wa BX
 Wa BY
 Wa BZ
 Wa CA
 Wa CB
 Wa CC
 Wa CD
 Wa CE
 Wa CF
 Wa CG
 Wa CH
 Wa CI
 Wa CJ
 Wa CK
 Wa CL
 Wa CM
 Wa CN
 Wa CO
 Wa CP
 Wa CQ
 Wa CR
 Wa CS
 Wa CT
 Wa CU
 Wa CV
 Wa CW
 Wa CX
 Wa CY
 Wa CZ
 Wa DA
 Wa DB
 Wa DC
 Wa DD
 Wa DE
 Wa DF
 Wa DG
 Wa DH
 Wa DI
 Wa DJ
 Wa DK
 Wa DL
 Wa DM
 Wa DN
 Wa DO
 Wa DP
 Wa DQ
 Wa DR
 Wa DS
 Wa DT
 Wa DU
 Wa DV
 Wa DW
 Wa DX
 Wa DY
 Wa DZ
 Wa EA
 Wa EB
 Wa EC
 Wa ED
 Wa EE
 Wa EF
 Wa EG
 Wa EH
 Wa EI
 Wa EJ
 Wa EK
 Wa EL
 Wa EM
 Wa EN
 Wa EO
 Wa EP
 Wa EQ
 Wa ER
 Wa ES
 Wa ET
 Wa EU
 Wa EV
 Wa EW
 Wa EX
 Wa EY
 Wa EZ
 Wa FA
 Wa FB
 Wa FC
 Wa FD
 Wa FE
 Wa FF
 Wa FG
 Wa FH
 Wa FI
 Wa FJ
 Wa FK
 Wa FL
 Wa FM
 Wa FN
 Wa FO
 Wa FP
 Wa FQ
 Wa FR
 Wa FS
 Wa FT
 Wa FU
 Wa FV
 Wa FW
 Wa FX
 Wa FY
 Wa FZ
 Wa GA
 Wa GB
 Wa GC
 Wa GD
 Wa GE
 Wa GF
 Wa GG
 Wa GH
 Wa GI
 Wa GJ
 Wa GK
 Wa GL
 Wa GM
 Wa GN
 Wa GO
 Wa GP
 Wa GQ
 Wa GR
 Wa GS
 Wa GT
 Wa GU
 Wa GV
 Wa GW
 Wa GX
 Wa GY
 Wa GZ
 Wa HA
 Wa HB
 Wa HC
 Wa HD
 Wa HE
 Wa HF
 Wa HG
 Wa HH
 Wa HI
 Wa HJ
 Wa HK
 Wa HL
 Wa HM
 Wa HN
 Wa HO
 Wa HP
 Wa HQ
 Wa HR
 Wa HS
 Wa HT
 Wa HU
 Wa HV
 Wa HW
 Wa HX
 Wa HY
 Wa HZ
 Wa IA
 Wa IB
 Wa IC
 Wa ID
 Wa IE
 Wa IF
 Wa IG
 Wa IH
 Wa II
 Wa IJ
 Wa IK
 Wa IL
 Wa IM
 Wa IN
 Wa IO
 Wa IP
 Wa IQ
 Wa IR
 Wa IS
 Wa IT
 Wa IU
 Wa IV
 Wa IW
 Wa IX
 Wa IY
 Wa IZ
 Wa JA
 Wa JB
 Wa JC
 Wa JD
 Wa JE
 Wa JF
 Wa JG
 Wa JH
 Wa JI
 Wa JJ
 Wa JK
 Wa JL
 Wa JM
 Wa JN
 Wa JO
 Wa JP
 Wa JQ
 Wa JR
 Wa JS
 Wa JT
 Wa JU
 Wa JV
 Wa JW
 Wa JX
 Wa JY
 Wa JZ
 Wa KA
 Wa KB
 Wa KC
 Wa KD
 Wa KE
 Wa KF
 Wa KG
 Wa KH
 Wa KI
 Wa KJ
 Wa KK
 Wa KL
 Wa KM
 Wa KN
 Wa KO
 Wa KP
 Wa KQ
 Wa KR
 Wa KS
 Wa KT
 Wa KU
 Wa KV
 Wa KW
 Wa KX
 Wa KY
 Wa KZ
 Wa LA
 Wa LB
 Wa LC
 Wa LD
 Wa LE
 Wa LF
 Wa LG
 Wa LH
 Wa LI
 Wa LJ
 Wa LK
 Wa LL
 Wa LM
 Wa LN
 Wa LO
 Wa LP
 Wa LQ
 Wa LR
 Wa LS
 Wa LT
 Wa LU
 Wa LV
 Wa LW
 Wa LX
 Wa LY
 Wa LZ
 Wa MA
 Wa MB
 Wa MC
 Wa MD
 Wa ME
 Wa MF
 Wa MG
 Wa MH
 Wa MI
 Wa MJ
 Wa MK
 Wa ML
 Wa MM
 Wa MN
 Wa MO
 Wa MP
 Wa MQ
 Wa MR
 Wa MS
 Wa MT
 Wa MU
 Wa MV
 Wa MW
 Wa MX
 Wa MY
 Wa MZ
 Wa NA
 Wa NB
 Wa NC
 Wa ND
 Wa NE
 Wa NF
 Wa NG
 Wa NH
 Wa NI
 Wa NJ
 Wa NK
 Wa NL
 Wa NM
 Wa NN
 Wa NO
 Wa NP
 Wa NQ
 Wa NR
 Wa NS
 Wa NT
 Wa NU
 Wa NV
 Wa NW
 Wa NX
 Wa NY
 Wa NZ
 Wa OA
 Wa OB
 Wa OC
 Wa OD
 Wa OE
 Wa OF
 Wa OG
 Wa OH
 Wa OI
 Wa OJ
 Wa OK
 Wa OL
 Wa OM
 Wa ON
 Wa OO
 Wa OP
 Wa OQ
 Wa OR
 Wa OS
 Wa OT
 Wa OU
 Wa OV
 Wa OW
 Wa OX
 Wa OY
 Wa OZ
 Wa PA
 Wa PB
 Wa PC
 Wa PD
 Wa PE
 Wa PF
 Wa PG
 Wa PH
 Wa PI
 Wa PJ
 Wa PK
 Wa PL
 Wa PM
 Wa PN
 Wa PO
 Wa PP
 Wa PQ
 Wa PR
 Wa PS
 Wa PT
 Wa PU
 Wa PV
 Wa PW
 Wa PX
 Wa PY
 Wa PZ
 Wa QA
 Wa QB
 Wa QC
 Wa QD
 Wa QE
 Wa QF
 Wa QG
 Wa QH
 Wa QI
 Wa QJ
 Wa QK
 Wa QL
 Wa QM
 Wa QN
 Wa QO
 Wa QP
 Wa QQ
 Wa QR
 Wa QS
 Wa QT
 Wa QU
 Wa QV
 Wa QW
 Wa QX
 Wa QY
 Wa QZ
 Wa RA
 Wa RB
 Wa RC
 Wa RD
 Wa RE
 Wa RF
 Wa RG
 Wa RH
 Wa RI
 Wa RJ
 Wa RK
 Wa RL
 Wa RM
 Wa RN
 Wa RO
 Wa RP
 Wa RQ
 Wa RR
 Wa RS
 Wa RT
 Wa RU
 Wa RV
 Wa RW
 Wa RX
 Wa RY
 Wa RZ
 Wa SA
 Wa SB
 Wa SC
 Wa SD
 Wa SE
 Wa SF
 Wa SG
 Wa SH
 Wa SI
 Wa SJ
 Wa SK
 Wa SL
 Wa SM
 Wa SN
 Wa SO
 Wa SP
 Wa SQ
 Wa SR
 Wa SS
 Wa ST
 Wa SU
 Wa SV
 Wa SW
 Wa SX
 Wa SY
 Wa SZ
 Wa TA
 Wa TB
 Wa TC
 Wa TD
 Wa TE
 Wa TF
 Wa TG
 Wa TH
 Wa TI
 Wa TJ
 Wa TK
 Wa TL
 Wa TM
 Wa TN
 Wa TO
 Wa TP
 Wa TQ
 Wa TR
 Wa TS
 Wa TT
 Wa TU
 Wa TV
 Wa TW
 Wa TX
 Wa TY
 Wa TZ
 Wa UA
 Wa UB
 Wa UC
 Wa UD
 Wa UE
 Wa UF
 Wa UG
 Wa UH
 Wa UI
 Wa UJ
 Wa UK
 Wa UL
 Wa UM
 Wa UN
 Wa UO
 Wa UP
 Wa UQ
 Wa UR
 Wa US
 Wa UT
 Wa UU
 Wa UV
 Wa UW
 Wa UX
 Wa UY
 Wa UZ
 Wa VA
 Wa VB
 Wa VC
 Wa VD
 Wa VE
 Wa VF
 Wa VG
 Wa VH
 Wa VI
 Wa VJ
 Wa VK
 Wa VL
 Wa VM
 Wa VN
 Wa VO
 Wa VP
 Wa VQ
 Wa VR
 Wa VS
 Wa VT
 Wa VU
 Wa VV
 Wa VW
 Wa VX
 Wa VY
 Wa VZ
 Wa WA
 Wa WB
 Wa WC
 Wa WD
 Wa WE
 Wa WF
 Wa WG
 Wa WH
 Wa WI
 Wa WJ
 Wa WK
 Wa WL
 Wa WM
 Wa WN
 Wa WO
 Wa WP
 Wa WQ
 Wa WR
 Wa WS
 Wa WT
 Wa WU
 Wa WV
 Wa WW
 Wa WX
 Wa WY
 Wa WZ
 Wa XA
 Wa XB
 Wa XC
 Wa XD
 Wa XE
 Wa XF
 Wa XG
 Wa XH
 Wa XI
 Wa XJ
 Wa XK
 Wa XL
 Wa XM
 Wa XN
 Wa XO
 Wa XP
 Wa XQ
 Wa XR
 Wa XS
 Wa XT
 Wa XU
 Wa XV
 Wa XW
 Wa XX
 Wa XY
 Wa XZ
 Wa YA
 Wa YB
 Wa YC
 Wa YD
 Wa YE
 Wa YF
 Wa YG
 Wa YH
 Wa YI
 Wa YJ
 Wa YK
 Wa YL
 Wa YM
 Wa YN
 Wa YO
 Wa YP
 Wa YQ
 Wa YR
 Wa YS
 Wa YT
 Wa YU
 Wa YV
 Wa YW
 Wa YX
 Wa YY
 Wa YZ
 Wa ZA
 Wa ZB
 Wa ZC
 Wa ZD
 Wa ZE
 Wa ZF
 Wa ZG
 Wa ZH
 Wa ZI
 Wa ZJ
 Wa ZK
 Wa ZL
 Wa ZM
 Wa ZN
 Wa ZO
 Wa ZP
 Wa ZQ
 Wa ZR
 Wa ZS
 Wa ZT
 Wa ZU
 Wa ZV
 Wa ZW
 Wa ZX
 Wa ZY
 Wa ZZ

15.8.

Besprechung mit den Sachbearbeitern von Heer und Luftwaffe über Sauerstoff: Die Beschaffungsstellen leiten unverzüglich die Flaschenbeschaffung in die Wege, da die wehrmacheigenen Flaschenbestände viel zu klein sind. Bei jedem wehrmachtteil wird eine federführende Stelle für notwendig erachtet, die alle Fragen auf dem Sauerstoffgebiet zentral für den wehrmachtteil bearbeitet. Enge Zusammenarbeit dieser Stellen mit W Stb/W Ro und über diesen mit den Vereinigten Sauerstoffwerken zwecks Unterbringung des wehrmachtbedarfs. S Jn beschafft eine fahrbare Sauerstoff-Erzeugungsanlage von Firma Messer und Co., Frankfurt a.M., zur sofortigen Erprobung.

Handwritten notes:
 Wa A
 Wa B
 Wa C
 Wa D
 Wa E
 Wa F
 Wa G
 Wa H
 Wa I
 Wa J
 Wa K
 Wa L
 Wa M
 Wa N
 Wa O
 Wa P
 Wa Q
 Wa R
 Wa S
 Wa T
 Wa U
 Wa V
 Wa W
 Wa X
 Wa Y
 Wa Z
 Wa AA
 Wa AB
 Wa AC
 Wa AD
 Wa AE
 Wa AF
 Wa AG
 Wa AH
 Wa AI
 Wa AJ
 Wa AK
 Wa AL
 Wa AM
 Wa AN
 Wa AO
 Wa AP
 Wa AQ
 Wa AR
 Wa AS
 Wa AT
 Wa AU
 Wa AV
 Wa AW
 Wa AX
 Wa AY
 Wa AZ
 Wa BA
 Wa BB
 Wa BC
 Wa BD
 Wa BE
 Wa BF
 Wa BG
 Wa BH
 Wa BI
 Wa BJ
 Wa BK
 Wa BL
 Wa BM
 Wa BN
 Wa BO
 Wa BP
 Wa BQ
 Wa BR
 Wa BS
 Wa BT
 Wa BU
 Wa BV
 Wa BW
 Wa BX
 Wa BY
 Wa BZ
 Wa CA
 Wa CB
 Wa CC
 Wa CD
 Wa CE
 Wa CF
 Wa CG
 Wa CH
 Wa CI
 Wa CJ
 Wa CK
 Wa CL
 Wa CM
 Wa CN
 Wa CO
 Wa CP
 Wa CQ
 Wa CR
 Wa CS
 Wa CT
 Wa CU
 Wa CV
 Wa CW
 Wa CX
 Wa CY
 Wa CZ
 Wa DA
 Wa DB
 Wa DC
 Wa DD
 Wa DE
 Wa DF
 Wa DG
 Wa DH
 Wa DI
 Wa DJ
 Wa DK
 Wa DL
 Wa DM
 Wa DN
 Wa DO
 Wa DP
 Wa DQ
 Wa DR
 Wa DS
 Wa DT
 Wa DU
 Wa DV
 Wa DW
 Wa DX
 Wa DY
 Wa DZ
 Wa EA
 Wa EB
 Wa EC
 Wa ED
 Wa EE
 Wa EF
 Wa EG
 Wa EH
 Wa EI
 Wa EJ
 Wa EK
 Wa EL
 Wa EM
 Wa EN
 Wa EO
 Wa EP
 Wa EQ
 Wa ER
 Wa ES
 Wa ET
 Wa EU
 Wa EV
 Wa EW
 Wa EX
 Wa EY
 Wa EZ
 Wa FA
 Wa FB
 Wa FC
 Wa FD
 Wa FE
 Wa FF
 Wa FG
 Wa FH
 Wa FI
 Wa FJ
 Wa FK
 Wa FL
 Wa FM
 Wa FN
 Wa FO
 Wa FP
 Wa FQ
 Wa FR
 Wa FS
 Wa FT
 Wa FU
 Wa FV
 Wa FW
 Wa FX
 Wa FY
 Wa FZ
 Wa GA
 Wa GB
 Wa GC
 Wa GD
 Wa GE
 Wa GF
 Wa GG
 Wa GH
 Wa GI
 Wa GJ
 Wa GK
 Wa GL
 Wa GM
 Wa GN
 Wa GO
 Wa GP
 Wa GQ
 Wa GR
 Wa GS
 Wa GT
 Wa GU
 Wa GV
 Wa GW
 Wa GX
 Wa GY
 Wa GZ
 Wa HA
 Wa HB
 Wa HC
 Wa HD
 Wa HE
 Wa HF
 Wa HG
 Wa HH
 Wa HI
 Wa HJ
 Wa HK
 Wa HL
 Wa HM
 Wa HN
 Wa HO
 Wa HP
 Wa HQ
 Wa HR
 Wa HS
 Wa HT
 Wa HU
 Wa HV
 Wa HW
 Wa HX
 Wa HY
 Wa HZ
 Wa IA
 Wa IB
 Wa IC
 Wa ID
 Wa IE
 Wa IF
 Wa IG
 Wa IH
 Wa II
 Wa IJ
 Wa IK
 Wa IL
 Wa IM
 Wa IN
 Wa IO
 Wa IP
 Wa IQ
 Wa IR
 Wa IS
 Wa IT
 Wa IU
 Wa IV
 Wa IW
 Wa IX
 Wa IY
 Wa IZ
 Wa JA
 Wa JB
 Wa JC
 Wa JD
 Wa JE
 Wa JF
 Wa JG
 Wa JH
 Wa JI
 Wa JJ
 Wa JK
 Wa JL
 Wa JM
 Wa JN
 Wa JO
 Wa JP
 Wa JQ
 Wa JR
 Wa JS
 Wa JT
 Wa JU
 Wa JV
 Wa JW
 Wa JX
 Wa JY
 Wa JZ
 Wa KA
 Wa KB
 Wa KC
 Wa KD
 Wa KE
 Wa KF
 Wa KG
 Wa KH
 Wa KI
 Wa KJ
 Wa KL
 Wa KM
 Wa KN
 Wa KO
 Wa KP
 Wa KQ
 Wa KR
 Wa KS
 Wa KT
 Wa KU
 Wa KV
 Wa KW
 Wa KX
 Wa KY
 Wa KZ
 Wa LA
 Wa LB
 Wa LC
 Wa LD
 Wa LE
 Wa LF
 Wa LG
 Wa LH
 Wa LI
 Wa LJ
 Wa LK
 Wa LL
 Wa LM
 Wa LN
 Wa LO
 Wa LP
 Wa LQ
 Wa LR
 Wa LS
 Wa LT
 Wa LU
 Wa LV
 Wa LW
 Wa LX
 Wa LY
 Wa LZ
 Wa MA
 Wa MB
 Wa MC
 Wa MD
 Wa ME
 Wa MF
 Wa MG
 Wa MH
 Wa MI
 Wa MJ
 Wa MK
 Wa ML
 Wa MM
 Wa MN
 Wa MO
 Wa MP
 Wa MQ
 Wa MR
 Wa MS
 Wa MT
 Wa MU
 Wa MV
 Wa MW
 Wa MX
 Wa MY
 Wa MZ
 Wa NA
 Wa NB
 Wa NC
 Wa ND
 Wa NE
 Wa NF
 Wa NG
 Wa NH
 Wa NI
 Wa NJ
 Wa NK
 Wa NL
 Wa NM
 Wa NN
 Wa NO
 Wa NP
 Wa NQ
 Wa NR
 Wa NS
 Wa NT
 Wa NU
 Wa NV
 Wa NW
 Wa NX
 Wa NY
 Wa NZ
 Wa OA
 Wa OB
 Wa OC
 Wa OD
 Wa OE
 Wa OF
 Wa OG
 Wa OH
 Wa OI
 Wa OJ
 Wa OK
 Wa OL
 Wa OM
 Wa ON
 Wa OO
 Wa OP
 Wa OQ
 Wa OR
 Wa OS
 Wa OT
 Wa OU
 Wa OV
 Wa OW
 Wa OX
 Wa OY
 Wa OZ
 Wa PA
 Wa PB
 Wa PC
 Wa PD
 Wa PE
 Wa PF
 Wa PG
 Wa PH
 Wa PI
 Wa PJ
 Wa PK
 Wa PL
 Wa PM
 Wa PN
 Wa PO
 Wa PP
 Wa PQ
 Wa PR
 Wa PS
 Wa PT
 Wa PU
 Wa PV
 Wa PW
 Wa PX
 Wa PY
 Wa PZ
 Wa QA
 Wa QB
 Wa QC
 Wa QD
 Wa QE
 Wa QF
 Wa QG
 Wa QH
 Wa QI
 Wa QJ
 Wa QK
 Wa QL
 Wa QM
 Wa QN
 Wa QO
 Wa QP
 Wa QQ
 Wa QR
 Wa QS
 Wa QT
 Wa QU
 Wa QV
 Wa QW
 Wa QX
 Wa QY
 Wa QZ
 Wa RA
 Wa RB
 Wa RC
 Wa RD
 Wa RE
 Wa RF
 Wa RG
 Wa RH
 Wa RI
 Wa RJ
 Wa RK
 Wa RL
 Wa RM
 Wa RN
 Wa RO
 Wa RP
 Wa RQ
 Wa RR
 Wa RS
 Wa RT
 Wa RU
 Wa RV
 Wa RW
 Wa RX
 Wa RY
 Wa RZ
 Wa SA
 Wa SB
 Wa SC
 Wa SD
 Wa SE
 Wa SF
 Wa SG
 Wa SH
 Wa SI
 Wa SJ
 Wa SK
 Wa SL
 Wa SM
 Wa SN
 Wa SO
 Wa SP
 Wa SQ
 Wa SR
 Wa SS
 Wa ST
 Wa SU
 Wa SV
 Wa SW
 Wa SX
 Wa SY
 Wa SZ
 Wa TA
 Wa TB
 Wa TC
 Wa TD
 Wa TE
 Wa TF
 Wa TG
 Wa TH
 Wa TI
 Wa TJ
 Wa TK
 Wa TL
 Wa TM
 Wa TN
 Wa TO
 Wa TP
 Wa TQ
 Wa TR
 Wa TS
 Wa TT
 Wa TU
 Wa TV
 Wa TW
 Wa TX
 Wa TY
 Wa TZ
 Wa UA
 Wa UB
 Wa UC
 Wa UD
 Wa UE
 Wa UF
 Wa UG
 Wa UH
 Wa UI
 Wa UJ
 Wa UK
 Wa UL
 Wa UM
 Wa UN
 Wa UO
 Wa UP
 Wa UQ
 Wa UR
 Wa US
 Wa UT
 Wa UU
 Wa UV
 Wa UW
 Wa UX
 Wa UY
 Wa UZ
 Wa VA
 Wa VB
 Wa VC
 Wa VD
 Wa VE
 Wa VF
 Wa VG
 Wa VH
 Wa VI
 Wa VJ
 Wa VK
 Wa VL
 Wa VM
 Wa VN
 Wa VO
 Wa VP
 Wa VQ
 Wa VR
 Wa VS
 Wa VT
 Wa VU
 Wa VV
 Wa VW
 Wa VX
 Wa VY
 Wa VZ
 Wa WA
 Wa WB
 Wa WC
 Wa WD
 Wa WE
 Wa WF
 Wa WG
 Wa WH
 Wa WI
 Wa WJ
 Wa WK
 Wa WL
 Wa WM
 Wa WN
 Wa WO
 Wa WP
 Wa WQ
 Wa WR
 Wa WS
 Wa WT
 Wa WU
 Wa WV
 Wa WW
 Wa WX
 Wa WY
 Wa WZ
 Wa XA
 Wa XB
 Wa XC
 Wa XD
 Wa XE
 Wa XF
 Wa XG
 Wa XH
 Wa XI
 Wa XJ
 Wa XK
 Wa XL
 Wa XM
 Wa XN
 Wa XO
 Wa XP
 Wa XQ
 Wa XR
 Wa XS
 Wa XT
 Wa XU
 Wa XV
 Wa XW
 Wa XX
 Wa XY
 Wa XZ
 Wa YA
 Wa YB
 Wa YC
 Wa YD
 Wa YE
 Wa YF
 Wa YG
 Wa YH
 Wa YI
 Wa YJ
 Wa YK
 Wa YL
 Wa YM
 Wa YN
 Wa YO
 Wa YP
 Wa YQ
 Wa YR
 Wa YS
 Wa YT
 Wa YU
 Wa YV
 Wa YW
 Wa YX
 Wa YY
 Wa YZ
 Wa ZA
 Wa ZB
 Wa ZC
 Wa ZD
 Wa ZE
 Wa ZF
 Wa ZG
 Wa ZH
 Wa ZI
 Wa ZJ
 Wa ZK
 Wa ZL
 Wa ZM
 Wa ZN
 Wa ZO
 Wa ZP
 Wa ZQ
 Wa ZR
 Wa ZS
 Wa ZT
 Wa ZU
 Wa ZV
 Wa ZW
 Wa ZX
 Wa ZY
 Wa ZZ

17.8.

Besprechung mit Firma Gieseler Erben. Firma erklärt, dass sie infolge der etwa in einem Jahr erst erreichten Reife des Kollergas-Beizölverfahrens und der neuerdings zusätzlich durch den Staat gestellten Aufgaben den Bau des Schwelprojektes Spandau nicht selbst finanzieren, sondern nur als Treuhänder Bau und Betrieb der Anlage übernehmen kann.

Besprechung bei Wa J RÜ 9: Der Plan des Wa A für den sofortigen Ausbau der Pulver- und Sprengstofffabriken (Vorzierung eingeleiteter Baumaßnahmen und Planungen) wird durchgesprochen.

18.8.

Besprechung mit Reichsstelle für Wirtschaftsausbau (Dr. Ritter) über die Aufstellung des "Schnellplanes" für den Ausbau der Pulver- und Sprengstoffherzeugung einschl. Vorprodukten. Ziel: Erzeugungsmöglichkeit für 14 000 t/Monat Pulver ab Anfang 1939
 " " " " " 18 500 t " Sprengst. ab Ende 1939
 Erforderlich: Zusätzliche Bereitstellung von 340 000 t Eisen und 367 000 000 RM für den Gesamtplan, sowie bevorzugte Belieferung mit den erforderlichen Materialien durch Erlasse einer Anordnung. (besonderes Kennzeichen!)

19.8.

Besprechung mit Wa A (Gen. Stud) und R.St.f. Wirtschaftsausbau (Dr. Ritter): Aufstellung und Abgleichung eines Organisationsplanes für den sofortigen Ausbau der Pulver- und Sprengstoffherzeugung: Aufstellung der Forderungen durch Wa A, Ausarbeitung der Planungsvorschläge durch R.St.f.W. (Dr. Krauch). Nach Zustimmung der Wehrmacht und Genehmigung durch Gen.F.M.Göring erfolgt Anforderung von Geld, Eisen, Stahl usw. durch Dr. Krauch (Gesamtverwaltung), die Bauauführung und Einzelanforderung durch Wa A

M-7452

noch Ober Ro

19.8. (wa J RÜ 9). Dr. Krauch und wa A entsenden gegenseitig Bevollmächtigte. Kontrollorgane von Dr. Krauch arbeiten mit wa J RÜ 9 zusammen. Auf dem Vorproduktengebiet wird eine ähnliche Regelung erfolgen, wobei an Stelle von wa A, OEW (* Stb) bzw. die Rifo tritt.

Ro III

15.8. Schreiben an Überwachungsstelle für ind. Fettversorgung: Grundsätzliche Befürwortung der Glycerinzuteilung für die Imprägnierung von Luftschutz-Verdunkelungspapieren für solche kriegswichtigen Betriebe, bei denen Verwendung unimprägnierter Papiere wegen Wasser- oder Säuredämpfen usw. ausgeschlossen ist. Diesbezügliche Anträge sollen von den L.S.-Bereichsvertrauensstellen geprüft und über Reichsgruppe Industrie an die Überwachungsstelle gerichtet werden, da die Dienststellen der Wehrmacht nicht in der Lage sind diese Prüfung vorzunehmen.

16.8. Besprechung bei R.St.f.W.: Die R.St. teilt ihre Planungen auf dem Pulver-, Sprengstoff- und Vorprodukten-Gebiet mit; Besprechung mit der R.St.f.W. Der neue, von der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau ausgearbeitete Mineralölplan, der bis 1945 durchgeführt werden soll, würde den von Gen. F.M. Göring angenommenen hohen Mob-Bedarf von

3 000 000 t	Flugvergaserkraftstoff
4 000 000 t	Fahrzeug "
2 000 000 t	Diesöl
4 000 000 t	Heizöl

zu 75 % decken können. Nach Erkenntnis Ro ist dieser Plan undurchführbar. So ist z.B. eine Rohöl-Mobproduktion von 1 900 000 t gegenüber einer derzeitigen Produktion von 600 000 t/Jahr wohl nicht zu erreichen. Auch auf dem Synthese-Gebiet sind die Voraussetzungen zur Deckung des Kohle- und Energie-Bedarfs nicht erfüllbar.

17.8. Besprechung im RIM mit R Wi Min und J.G.: Die Wehrmacht besteht auf ihrer Forderung, dass J.G. einen Teil (150 t/Mo) ihrer Äthylchloridanlage (Vorprodukt für Bleitetraäthyl) kurzfristig von Ludwigshafen nach Schkopau verlegt, da eine betriebsfertige Anlage im gesicherten Gebiet nicht vorhanden ist (s. Bespr. am 6.8.38).

18.8. Den Wehrwirtschaftsinspektionen wurden die in den ersten 9 Mob-Tagen erforderlichen Rohstoff-Transporte nach den Pulver- und Sprengstofffabriken zur Einarbeitung in den Transportplan für die ersten 9 Mob-Tagen mitgeteilt. Besprechung bei Ro II mit R Wi Min, R.St.f.W. und wa J RÜ 4. R Wi Min und R.St.f.W. werden in der Besprechung am 20.8. in Spandau die Fa. Giesches Erben anhalten, trotz Unreife des Verfahrens und Kürze der Bauzeit, Erstellung der Schwelanlage und Finanzierung dieses 8 Mill.-Projektos selbst zu übernehmen unter folgenden Bedingungen:
wa A und R Wi Min gewähren einen Kredit von je 2 Mill. RM. Sobald ein für die Marine verwendbares Heizöl anfällt, wird Marine R Wi Min in der Kreditgewährung ablösen.

19.8. Besprechung mit OEW (Min. Dirigent Geh. Rat Felte, BB): Marine ist grundsätzlich zur Ablösung des 2 Mill. Kredits (an Stelle R Wi Min) und Abnahme des gesamten Heizöles der Firma Giesches Erben, Spandau, zu annehmbarem Preis bereit, wenn die Heizöl-Qualität den Marineanforderungen entspricht.

Besprechung bei OKK (3. W.) über Unterwasser sprengstoffes
Kunst der Deckung, Ausbaumassnahmen, Rohstoffbedarf, der von WA A
nicht gedeckt wird.

Geheim

Entwurf

no 1

zur weiteren Veranlassung. *zu*

fr 21/8.

Geheim

NI - 7452

Wochenbericht

für die Zeit vom 8.8. bis 13.8.38

- Chef R Ro Besprechung mit W Wi über die Pulver- und Sprengstofffrage.
12.8. Es ist erforderlich, wa A erneut auf die Notwendigkeit von Vor-
reitungen für die Erzeugung von Ersatz-Sprengstoffen hinzuweisen.
- No 111 Besprechung bei RLM (10) mit J.G.-Farben. Es ergibt sich die
8.8. Notwendigkeit, die zur Zeit einzige in Deutschland vorhandene und
für die Bleitetra-Erzeugung unentbehrliche Chloräthyl-Anlage von
Ludwigshafen nach Schkopau teilweise zu verlegen, da eine Über-
führung im Gegensatz zur Errichtung einer Neuanlage nur kurze Zeit
in Anspruch nimmt. J.G. wird entsprechende Vorschläge unterbreiten.
Unberührt hiervon soll eine weitere Anlage zur Versorgung der
zweiten Bleitetra-Anlage im gesicherten Gebiet erstellt werden.
- Besprechung bei R Wi Min mit RLM und Wifo über Vertrags-
entwürfe:
- 1) Von "Hibernia" betr. Ausbau Scholven für Flugbenzin:
Ein von Scholven geforderter unberechtigter Gewinnzuschlag von
RM 5. -- je 100 kg Flugbenzin entspricht bei 40 000 t/Jahr Flug-
benzin-Abnahme einen Mehrverdienst von 2 Mill. RM, während die
1937 erzeugten 100 000 t Fahrzeugbenzin nur 500 000-RM Rein-
verdienst abwarfen. Gegenvorschlag: 0,50 RM je 100 kg Flugben-
zin Gewinnzuschlag.
 - 2) Von J.G. betr. Abnahme von 8000 t/Jahr Isooktan für 5 Jahre:
Ein Ausbau der Isooktan-Erzeugung in Oppau ist unerwünscht.
Falls der Ausbau der alten 1 000 t/Jahr-Kapazität auf 4 000 t/
Jahr nicht schon erheblich fortgeschritten ist, wird RLM den
Antrag der J.G. auf Befürwortung der Stahlbelieferung ablehnen
und R Wi Min als Liefermenge aus Oppau nur 1 000 t/Jahr Isook-
tan statt 4 000 t/Jahr vorsehen.
- 9.8. Besprechung im Reichsfinanzministerium wegen neu einzuleiten-
der RV-Maßnahmen: 1) Ausbau Böhlen und Gelsenberg auf Flugbenzin;
2) Verlegung der Chloräthyl-Anlage von Ludwigshafen nach Schkopau;
3) Erwerb der Bromäthyl-Anlage Tarnesch; 4) Ausbau der Ammon-
nitrat-Anlagen Solfen und Bitterfeld. R Fin Min erklärte Einver-

Nr. 7452

noch
9.8.

etändnis hierzu, wenn die im laufenden Haushaltsjahr noch bestritten Beträge aus anderen Positionen abgezweigt werden können

Schreiben an R Wi Min, dass bei der Salpetersäureanlage in Gelsheim ein weiteres Ammoniak-Lager errichtet wird, wodurch die Vorratungsmöglichkeit für 12 bis 14 Tage gewährleistet wird.

Nach Mitteilung der Überwachungsstelle für Kautschuk sind die Kautschuk-Vorräte auf insgesamt rd. 31 500 t angestiegen.

10.8.

Besprechung mit Brabag, Oberpräsidium Brandenburg und W. Gelegentlich der von Präsidenten für Landesaufnahme beabsichtigten kartographischen Aufnahme der Neuanlage Zeitz der Brabag wird die kartographische Behandlung von kriegswichtigen Neuanlagen untersucht. Für die kartographische Aufnahme solcher Anlagen wird folgende Regelung angestrebt: Es wird eine Liste der Betriebe aufgestellt, die in öffentliche Karten nicht aufgenommen werden sollen. Die Oberpräsidien erhalten eine Zusammenstellung über die in ihrem Gebiet liegenden Anlagen, für die diese Regelung gelten soll.

12.8.

Besprechung mit Wa J RU 4. Dem Gasbedarf von 2⁰⁰⁰ Mill. m³/Jahr der Spandauer Stahlprojekte (Wa A) steht aus dem Schweißprojekt Spandau (Giesches Erben) nur eine Deckung von 80 Mill. m³/Jahr gegenüber, entsprechend dem von dort möglichen Koksbedarf von 350 000 t/Jahr. Über die Möglichkeit des Bezugs der restlichen 120 Mill. m³/Jahr Gas wird mit den Hermann-Göring-Werken verhandelt werden.

Ro III

Entwurf

Geheim

U.

Ro I

ab 13/8, 35 4/11

zur weiteren Veranlassung.

Reg. 12/8

3. D. 21.

Wochenbericht

für die Zeit vom 1.8. bis 6.8.1938.

1.8. Besprechung mit R Wi Min, Wifo und J.G.-Farben: Der Ausbau der Salpetersäureanlage Döberitz-Ost auf die Errichtung einer Verflüchtigungs- und Absorptionsanlage als Ergänzung der bestehenden Anlage wird beschlossen. Die Erweiterung der Gesamtanlage wird zurückgestellt.

Besprechung mit Wa Prof 6. Zur finanziellen Unterstützung der Firma neben Wafas und Wisko bei der Entwicklung von Fahrzeuggeneratoren ist Wa A nicht mehr in dem früheren Umfange bereit, da

- 1) die erforderlichen Mittel in dem von den Firmen beanspruchten Masse fehlen,
- 2) die von Dr. Freise, Hörsers Maschinenbauanstalt Darmstadt, zur Verfügung gestellten Mitteln durchgeführten systematischen Arbeiten einen weit höheren Effekt erzielen.

Schreiben an R Wi Min: R Wi Min erklärt sich damit einverstanden, dass die Prisia auch organisatorisch dem OKW unterstellt wird und übersendet die gesamten Vorgänge, Belege, Rechnungen usw., die die Organisation der Prisia und den Bau der 4 Pentaerythrit-Anlagen betreffen. Das Schreiben und die Vorgänge werden an Wa A abgegeben.

Vorübergehende Lieferungsverzögerungen an Reintoluol, die sich durch den rasch ansteigenden Bedarf der Sprengstoff-Fabriken ergeben haben, konnten behoben werden. Auch für August werden die Anforderungen der Wehrmacht befriedigt werden können, zumal die volle Inbetriebnahme der Sprengstoffwerke durch Arbeitermangel eine Verzögerung erfahren hat. Durch vermehrte Toluolproduktion und weitestgehende Heranziehung der Ausbeute besteht voraussichtlich die Möglichkeit, auch in den kommenden Monaten den steigenden Toluolbedarf der Wehrmacht decken zu können, nötigenfalls unter teilweisem Verzicht auf die vorgesehene Bevorratung. Die Reserve können letzten Endes die Vorräte der Wifo dienen.

Besprechung mit Bleitetraverk Capel: Bei Ausfall der Erzeugung des Vorproduktes Chloräthyl in Oppau bestehen z.Zt. keine Übernahmemöglichkeiten. Eine Bevorratung kann nur bei der Teil-Erzeugung...

Handwritten notes on the left margin:
eine Stz
Ber 4/1
13.8.1938
13.8.1938

3. d. 21. 16664 Hof

- 120 -
- 2 -

NI - 7452

selbst vorgenommen werden. Eine Bevorratung ist nicht in bestehenden Tanks, infolge Zerfressens der Dichtungen und der starken Verdampfung, sondern nur in teuren Spezialtanks am Bleiteträ-Erzeugungsort möglich. Als einzige Ausweichmöglichkeit wird eine Verlegung der Chloräthyl-Anlage Oppau, nötigenfalls auf Kosten der Wehrmacht, nach Innerdeutschland gefordert.

5.8. Besprechung bei der Überwachungsstelle "Chemie" mit R Wi Min und J.C.-Farbenindustrie A.G.. Die letzten strittigen Punkte über das Hochproduktionsprogramm der J.C.-Farben werden beseitigt, sodass der endgültige Belegungsplan nunmehr in Kürze fertiggestellt werden kann.

U.

No 1

zur weiteren Vereinbarung.

Geheim

Wochenbericht

ab. 10/7/38

für die Zeit von 25. - 30.7.1938.

23.7.

Bespr. mit R Wi Min über den Ausbau des Hydrierwerkes Böhlen auf Flugbenzin. Nach Erweiterung des Werkes und Bau einer Flugbenzin-Anlage können in Böhlen 158 000 Jato Flugbenzin erzeugt werden, sodass im Mob-Fall in Magdeburg aus Fahrzeugbenzin hergestellt werden kann. Die Ausbaumaßnahmen für Böhlen betragen 11 - 13 Mill. RM.

Bespr. bei der Überwachungsstelle "Chemie" über die seitens W Ro III vorgeschlagene Zusammenstellung der Hilfsstoffe, die für die Kintregung in die Mob-Belegungsblätter in Frage kommen. Nach Überprüfung durch die Überwachungsstelle "Chemie" wird diese Hilfsstoffliste als Grundlage für die Bearbeitung der Mob-Belegungsblätter sämtlichen Werken der J.G.-Farben übersandt werden.

27.7.

Bespr. mit Dir. Dr. Hagemann der Ruhrbenzin A.G. Fertigstellung der Fischer-Anlage Holten II bis April 1939 und der Schmieröl-Anlage bis Herbst 1938. Ruhrbenzin will Versuche zur Herstellung von Iso-Kohlenwasserstoffen (Isooktan u.ä.) in Angriff nehmen, die zur Erzeugung von Flugkraftstoffen führen sollen. Derartige Versuche werden bereits durch die Shell in Amsterdam mit Erfolg durchgeführt.

Anfrage des B.V. (von Wallenberg), ob Wifo aus der reichseigenen Bevorratung im B.V.-Tank in Duisburg 900 t Toluol zur Erfüllung eines Auslandsauftrages (Montecatini, Italien) vorübergehend zur Verfügung stellen könnte. Infolge des steigenden Wehrmachtbedarfs besteht keine Möglichkeit, dass der B.V. die Mengen kurzfristig zurückersetzt. Deshalb, sowie aus grundsätzlichen Erwägungen, wird kein Toluol freigegeben.

Mitteilung der W Jn VI: Anlauf der westfälischen Zellstoffwerke A.G., Wildenhausen-Oeventrop, Kr. Arneberg, mit einer Kapazität von 20 000 Jato Zellstoff für Kunstseide und Zellwolle (Bau im Rahmen des Vierjahresplanes).

S. d. A. 41651

NI-7452

noch
27.7.

Bespr. bei der Überwachungsstelle für Papier mit Dr. Dorn:

- 1.) In Österreich können Papieraufträge jeder Art, auch Nitrierzellstoff, untergebracht werden.
- 2.) Die Zellstoff-Erzeuger werden entsprechend der Mob-Aufgabe von dort veranlasst zur Lagerhaltung von Roh- und Hilfsstoffen für einen wenigstens 14-tägigen Bedarf.

29.7.

Besichtigung mit Wifo in Langelsheim:

- 1.) Abnahme des Toluol-Lagers (12 Behälter zu 600 m³), vollfertig Ende August.
- 2.) Eine Erweiterung des Ammoniak-Lagers auf 12 Behälter (jetzt 6) ist möglich. *hier*

*E. F.
Thürmer 30/7*

Berlin, den 23. Juli 1938.

Geheim

Vorbereitend

ab 23/7/38

für die Zeit von 18. - 23.7.1938.

18.7.

6.7.

Besprechung bei der U.St. f. Kautschuk und Asbest über die neuen Bedarfsforderungen der Wehrmacht. Die U.St. legt ein vorläufiges Produktions-Programm für Monat August vor, das die Forderungen der Wehrmacht, soweit irgend möglich, befriedigt. Dieser Program wird als Grundlage für eine Besprechung bei R Wi Min über die erforderlichen Massnahmen (Kautschuk-Zuteilung, entsprechende Einschränkung der Reifenherzeugung für die Wirtschaft) herangezogen werden.

19.7.

W St 117

Besprechung bei Wa J H 9. Wa A strebt raschesten Ausbau der Hexamethylen-Expansitiv für Nebelzwecke an. W Ro wird von den Gebild-Verkehr, Deutsch-Motrei, Werk Brückl (Dänemark), technische Unterlagen anfordern, da dort ein rascher Ausbau am leichtesten möglich erscheint. Die Finanzierung eines Ausbaues würde gegebenenfalls Wa A übernehmen.

20.7.

Es erfolgte (mit Wa A) eine Zusammenstellung der zur Versorgung der Pulver- und Sprengstoff-Fabriken mit den notwendigen Rohstoffen in den ersten 9 Mob-Tagen erforderlichen Kessel- und anderen Wagen. Durchschnittlicher Vorrat bei den Fabriken 1 Tages-Bedarf. Erbauere Transporte im Mob-Fall von Höchst und Wolfen erforderlich, weil nur diese beiden Anlagen zu Beginn des Mob-Falles zur Verfügung stehen (Bereitschaftsanlagen können erst später liefern). Das Stickstoff-Syndikat glaubt auch K. und I.-Industrie in den ersten Wochen im Mob-Fall versorgen zu können (teils zu Schiff nach Leverkusen, teils auf Strassenfahrzeugen in Pündern). - Schwefelsäure-Belieferung wird weniger schwierig sein, da sie von einer grösseren Anzahl von Fabriken geschehen kann.

Handwritten notes:
20.7. E. 117
21.7. 117
22.7. 117
23.7. 117
a. M. 117

Schreiben an die 3 Wehrmachtteile über die nunmehr günstige Versorgungslage mit Kessel-Kunstharzpressmassen, wonach vermehrter Einsatz erwünscht ist. Meldung an W Stb W Ro bis 15.9., welche Mengen über den gemeldeten Bedarf 1938/39 hinaus noch verwendet werden können.

Besprechung im R Wi Min über Propangas. Von dem Anfall von 300 000 Jato sind bis jetzt 5 000 Jato für Haushalterzwecke untergebracht, deren Steigerung auf 30 000 Jato angestrebt wird.

21.7.

Besprechung mit Dr. Eckell, R.f.W., über die Versorgungslage auf dem Kunststoffgebiet. Abgesehen von dem Phenolharzen konnte der bisherige Ausbau der Erzeugungsanlagen den Bedarfsanforderungen nicht nachkommen. Bis zur Besserung der Versorgungslage - voraussichtlich im Jahre 1939 - ist eine planmässige Zuteilung an die Verteiler in Einvernehmen zwischen W Stb, Reichsstelle und U.St. "Chemie" notwendig.

3. b. 21.
W. Ro. 117

11-7452

noch 21.7. Schreiben an W Rd. Es wird gebeten, bei der Anmeldung der Vorhaben, die keinem Arbeiterentszug unterliegen sollen, die Reifen-Fabriken besonders hervorzuheben, da die neuen Forderungen der Wehrmacht vollste Ausnutzung der Reifen-Industrie bedingen.

22.7. Besprechung mit Pl.Ob.Stabs-Ing. Heydenreich (R L W (IC)) über die Bleitetraäthyl-Versorgung. Heydenreich hat 500 cbm Import-Bleitetraäthyl bestellt, kann jedoch für die Anlieferung noch keinen Termin nennen. Die sofortige Einlagerung von 3 - 400 t Chloräthyl (schwerwiegender Engpass bei der Bleitetraäthylfluidherstellung) aus Ludwigshafen (s.Zt. einzige Erzeugungstätte) wurde vorgeschlagen; Einlagerungsmöglichkeiten bestehen evtl. in Langelsheim.

Vorstellungen bei Fe. Siemens betr. Transformatorlieferung für Salpetersäure-Bereitungsanlage Melbeck-Emsen. Die zu Januar 1939 vorgesehene Lieferbereitschaft von Melbeck-Emsen (Spezial für Ludwigshafen im Mob-Fall) war in Frage gestellt, da Siemens die Liefertermine nicht glauben zu können einhalten zu können. Siemens sagt nunmehr zu, einen Trafo im Dezember 1938, den anderen im Januar 1939 zu liefern. XI.

1) Der Hauptteil dürfte jedoch im August und September geliefert werden.

W Rd III

II

Re 2.

Wrd 23/7

Wochenbericht

für die Zeit vom 11.7. bis 16.7.1936.

11.7.

Bespr. mit H. L. M. LC und U. Wi. Min. um 3.7. Der Versuchslauf Böhlen hat doch ein verwandbares Flugbenzin (von der Qualität des bisherigen Launflugbenzins) ergeben. In die Erweiterung sollen auf 200 000 t soll daher der Ausbau auf Flugbenzin (falls Mittel vorhanden) einbezogen werden.

12.7.

Bespr. mit Dir. Gröber über Mob-Belegung des - O. Die bisher auf Veranlassung Gröbers stark wirtschaftlich bewerteten Mob-Anfragen werden entsprechend den Wehrmachtbedürfnissen, soweit technisch möglich, abgeändert.

Dr. Ulmer, S. F. W., erbitet Angaben über den Mob-Bedarf der Wehrmacht an Photochemikalien. Schriftliche Anforderung erfolgt. Zur Deckung des gesamten Mob-Bedarfs (Wehrmacht und Luftwaffe) ist die derzeitige Kapazität weitestgehend unzureichend.

Bespr. mit Min. Rat Dr. Knoll, 8.7., über den Mob-Bedarf der Mob-Belegungen und Unterbringung der SHV auf phosporchemischen Gebiet.

Bespr. und Werksbesichtigung bei der Cont. Gesellschaft für angew. Elektrizität, Landeck/Tirol. Das Werk erzeugt (eigene Wasserkraft) Karbid, von dem gewisse Mengen für neue Industriemaschinen abgezweigt werden können, was im Hinblick auf Plandungen des W. J. (Nebel) bedeutsam ist. Es wurde gleichzeitig festgestellt, dass die dem gleichen Konzern gehörigen "Karbid-Werke Landeck-Brenner-Werk Matriel/Brenner stillliegen und dass der Zustand des einzigen Ofens sowie die besonders ungünstige Transportlage eine Wiederaufnahme des Betriebes ausgeschlossen erscheinen lassen.

13.7.

Bespr. und Besichtigung bei der Firma Karbid-Werke Deutsch-Matriel, Werk Brückl bei Klagenfurt. Das Produktionsprogramm wurde im einzelnen durchgesprochen. Es besteht in der Hauptsache aus der Herstellung von chlorierten Acetylenabkömmlingen auf der Basis von Karbid aus Landeck und aus einer Chloralkalielektrolyse. Der Mangel an Wasserkraft im Winter wird durch eine eigene Kraftanlage auf der Basis öster. Braunkohle ausgeglichen. Es besteht unter Umständen die Möglichkeit, hier ein Hexachlorid-Projekt des Waffenamts unterzubringen.

Schreiben an U. St. "Chemie" betreffend Wehrmacht Mob-Bedarf an Photochemikalien.

14.7.

Bespr. bei der W. Jn XVII, Wien, über Sprengstoff-Fabrik Blumau. Seitens der W. Jn wurde darauf hingewiesen, dass im Verkehr mit der Werkleitung ganz besondere Vorsicht erforderlich sei. Das Werk untersteht auch heute noch den in Abwicklung begriffenen Wiener Landesverteidigungsstellen. Die jüdische Leitung, auch im Vorstand, ist noch nicht ausgeschaltet.

Besichtigung und Besprechung bei den öster. Krieg-Verfahren in Liesing bei Wien.

S. D. A.

11-74-2

noch 14.7. Bespr. bei Zentral-Direktion der Karbid-Werke Deutsch-
Waldrei A.G., Wien.

Schreiben an Abw. wegen Sicherstellung und Einlagerung
des von dort geforderten 2 000 kg Jod für chemische Briefprüfung
durch W. Rg.

Schreiben an Wifo wegen Ankauf von 2 000 kg Jod für
Vorbereitungszwecke.

Bespr. mit Dr. Fröhlich, wa J. H. 4. Für den Bezug von
Beizgas für das Spandauer Stahlprojekt wird nicht das Spandauer
Schmelzprojekt (als unwirtschaftlich) sondern Salzgitter in Frage
kommen, wobei bei Unterstützung der Ferngasleitung Berlin-Salz-
gitter auch die Anschlussarbeiten bis Hannover reichende Ruhrgas-
netze durchgeführt wird. Für Spandan ist dann der Bezug von Gas
möglich (siehe Hermann Göring-Gas, Ruhrgas und Gas-
gas).

Bespr. und Betriebsbeobachtung bei Sprengstoffwerke
Blasewitz (bei Leipzig).

Bespr. am 14.7. mit R. S. W. über den Metallbedarf der von
den Abnehmer (Kombi, 100 % fertig), durch die neue Stahlver-
fahren sowie den geringen Metallbedarf zeitlich wesentlich kürzer
als die üblichen. Infolge Überlastung der R. S. W. durch
Anforderungen der Abnehmer auf Lieferung noch nicht eingegangen,
sind die Metall- und Stahlbestände in der R. S. W. bei Klein-
betrieben durch die Abnehmer in Lieferungen der R. S. W. so ver-
mindert.

11-74-2

Entwurf

Berlin, den 9. Juli 1938.

11-7152
Geheim

Wochenbericht

für die Zeit von 4.VII bis 9.VII 1938.

4.VII.

Bespr. bei Wa J BU 9 über Toluolvervorsorgung bei erhöhtem Bedarf der Sprengstofffabriken. Klärung mit Wa J Bu 3 über Anweisung der Sprengstofffabriken, Toluol von B.V. abzurufen, erfolgt.

Bespr. bei Mineralöl-Werken Grasdorff und Harburg der Hibernia Gesag. Nach Einrichtung der Autoparaffinierung (i.V. 39) können dort aus 250 000 t deutschem Rohöl 50 000 t Motoröl erzeugt werden. - Die Zusammensetzung der gebräuchlichsten Spezialschmiermittel der Shell, insbesondere ihr Gehalt an Auslandsgebundenem und an Erährungsweiches herausziehbares fettes Öl und Fettin und deren Auslandscharakteristik wurden besprochen. - Bespr. der gleichen Fragen bei der Deutschen Facuöl A.G. Schulan/Wedel.

Bespr. mit der Vifo über Postfertigung der Schmelzkerzenwagen. Die Anlieferung der 1. im Auftrag gegebenen Salpetermineral-Kesselwagen wird im August 1938 erfolgen und Januar 1939 beendet sein, sodass die Transporte, die durch den erhöhten Friedensbedarf der Pulver- und Sprengstofffabriken an Rohre antreten, getätigt werden können.

5.VII.

Bespr. mit der Vermittlungsstelle W der J.G. und U.St. "Übenia" über die Möglichkeit einer Zusammenfassung sämtlicher für die Eintragung in die Mob-Blätter notwendigen Hilfsstoffe für die gesamte J.G. Die J.G. hat angeregt, unter Berücksichtigung sämtlicher U.St. eine listenmäßige Zusammenstellung aller im Mob-Fall schwer zu beschaffenden Hilfsstoffe durchzuführen und die Liste den einzelnen Werken zur Erleichterung der Ausfüllung der Mob-Blätter zu überreichen. O.K.W. hat sich mit der Einleitung diesbezüglicher Besprechungen einverstanden erklärt.

Bespr. mit: Gelsenberg-Benzin A.G. Beschleunigte Beschaffung der noch erforderlichen 2 000 t Stahl zur Vermeidung der 3- bis 6-monatigen Verzögerung des Anlauftermins vom 1.4.39.

" " Hibernia. Beschleunigte Beschaffung von 100 t Stahl zur Inbetriebnahme der Flugbenzin-Erzeugung am 1.4.39.

" " R.St.f. Wirtschaftsausbau. Kupplung Wa A Rüstungsprojekte Spandau-Kollergasschmelzprodukte ist doch durchführbar, weil eine wirtschaftliche Hydrierung des Teers gegeben ist, falls eine für Marine verwendbare Heizölqualität nicht anfällt.

6.VII.

Besichtigung und Bespr. mit Wa Prüf 1 und Wa J BU 4 bei den verbleibenden Strohpulverfabriken Joggis über die von Wa Prüf 1 veranlassenen Versuche über Verwendung Stroh- und Kainetrohnelles für Pulverwacke und die Versorgungslage mit Stroh. Die bisherigen Ergebnisse über die Herstellung von Nitriersellstoff aus Stroh sind erfolversprechend. Die Brauchbarkeit des Produktes für Pulver kann voraussichtlich erst im Laufe 1939 nach durchgeführten Solisversuchen beurteilt werden.

Ro III

Ro I

Admiral

Bespr. bei Obstlt. Schreiben, R Wi Min: Belieferung von Gelsenberg und Hibernia mit Stahl wird dadurch sichergestellt, das R Wi Min den Lieferanten aufgibt, die Aufträge entsprechend dem von den Eiswerken gewünschten Terminen auszuführen.

Bespr. mit U. St. Mineralöle. Die U. St. wird, wie für Benzol und Benzolöle, ab Juli die monatliche Erzeugung an Kraftstoffen und Schmiermitteln zusammenstellen und W Stb melden.

7.733.

Bespr. mit Wa J Rl 9 über Lagermöglichkeiten von Säure bei den Pulver- und Sprengstofffabriken. Um bei diesen in den ersten Wochen im Mobfall genügend Säure zur Verfügung zu haben, hat Wa A mit den Fabriken Verhandlungen aufgenommen, mit dem Ziel, daß Vorräte zunächst für 1 Monat dort gelagert werden können.

Bespr. mit U. St. "Chemie" über Sauerstoff-Versorgung im Mob-Fall und Versorgung mit Pharmazeutika im Mob-Fall unter Berücksichtigung der Firmen im Räumungsgebiet.

Bespr. mit Reichsbeauftragten für Mineralöle. Mob-Belieferung der öster. Raffinerien muß noch um 2 Monate hinausgeschoben werden, da die Matjudung und Überführung ausländischen Kapitals in deutsche Hände noch nicht abgeschlossen und die bisher aus politischen Gründen erfolgende Verarbeitung einer künstlichen Mischung (Benzin-Petroleum-Asphalt) auf eine Verarbeitung von Erdöl noch nicht umgestellt sind.

Schreiben an W Rl. Es wird gebeten, dem Punkt 1, Ziffer 18, des S.H.II (besonders zu schützende Betriebe) folgende Fassung zu geben: Pulver, Sprengstoffe, K-Stoffe und kriegsentscheidende chemische Erzeugnisse. (Punkt 1 umfaßt bisher nur den Begriff Sprengstoff. Wa A hatte dagegen Einspruch erhoben und die Aufnahme von Pulver und chemischen Vorprodukten gefordert.)

Bespr. mit Wa Prüf 6, Wifo, J.G. zur Überbrückung der Transportschwierigkeiten bei Säure für die Pulver- und Sprengstofffabriken zu Beginn des Mob-Falles. Von Wifo werden je ein Säure-Lastzug mit Generatorantrieb auf Basis Holz und Basis Schmelzkoks beschafft. Schreiben an R Wi Min in dieser Angelegenheit.

Bespr. bei U. St. Kautschuk über die Erfüllung der erhöhten Kautschuk-Anforderungen der Wehrmacht. Ein Teil der Fortschritte (Bereifung der seither unbereiften Kraftfahrzeuge der Wehrmacht, Bereitstellung von Ersatzbereifung für die erste Ausstattung an Kraftfahrzeugen) dürfte voraussichtlich befriedigt werden. Weiteres wird am 11.7. bei der U. St. zusammen mit Wa B besprochen werden. *hic*

Entwurf

NI-7452

W Ro III

Berlin, den 2. Juli 1938

Wochenbericht

Geheim

ab 2/7. M.

für die Zeit vom 27.6. - 2.7. 1938.

27.6. Besprechung bei Wa Prüf I über Versuche mit Nitrierzellstoff aus Maisstroh. Da Maisstroh aus Ungarn eingeführt werden müßte, besteht voraussichtlich zur Zeit keine Möglichkeit für Großeinsatz.

Schreiben an R Wi Min, die Wirtschaftliche Forschungsgesellschaft zu beauftragen, die von dieser erkundeten Lagerplätze für Schwefelkies so vorzubereiten, daß die jetzt eintreffenden Kiesmengen, welche die Wirtschaft nicht aufnehmen in der Lage ist, in reichseigenen Lagern eingelagert werden können.

28.6. Besprechung und Besichtigung der Sauerstoff-Werke Borsigwalde.

Besprechung bei Hydrierwerk Scholven A.G. (gemeinsam mit R Wi Min und L C) über den Vertrag zur Erstellung einer Flugbenzin-Anlage in Scholven. In allen wesentlichen Punkten ist nunmehr Übereinstimmung erzielt. Der Bau selbst wird ohne Rücksicht auf den Vertragsabschluß schnellstens vorwärts getrieben.

Das Werk ist zu 95 % fertig. Durch Materialmangel infolge Verzögerung von Wehrmachtlieferungen könnten untragbare Verzögerungen eintreten. Die Wehrmacht wird daher Abhilfemöglichkeiten prüfen.

29.6. Besprechung bei Gelsenberg-Benzin-A.G. in Gelsenkirchen (gemeinsam mit R Wi Min und L C).
Bezüglich der Materialbeschaffung gilt das bei Scholven Gesagte.

Sitzung im R Wi Min (Vorsitz: Major a.D. Rosenorantz) unter Beteiligung von W Stb, Wa A, Reichsverkehrsministerium, Reichsforstverwaltung, Reichsstelle für Wirtschaftsausbau, Reichsstelle für Raumordnung. Da bisher 14 Stellen in Deutschland sich mit der Entwicklung des Gasgenerators befaßten, wird vom R Wi Min angeregt, künftig die Entwicklungsarbeiten auf diesem Gebiet derart zu konzentrieren, daß das Waffnamt die Entwicklung des Generators auf Basis fossiler Kraftstoffe und die Reichsforstverwaltung auf Basis Holz weiterführt. Die an der Sitzung Beteiligten stimmen diesem Vorschlag zu.

30.6. Besprechung und Betriebsbesichtigung bei Fa. Henkel & Co., Düsseldorf (mit R Wi Min und U.St.) über die Mob.-Belegung der Pirna. Die Destillationskapazität für Dynamitglycerin in Höhe von 1 000 t/Mo muß voll belegt werden (Aufarbeitung fremder Unterlaugen).

Die Belegung der Fettpaltung ist noch nicht möglich, da die Öl- und Fettverhältnisse im Mob-Fall noch unklar sind. Arbeiten zur Qualitätsverbesserung des Gärungsglycerins sind erneut aufgenommen.

*G. 24
Ch. 12
Jh 5/2
A
a. u. m.
29/7*

*S. D. W.
W Ro III*

be-
teil-
ligt
Ro II
u. Ro
V.

Ro III

U. Ro I

1.7.

66861

1.7. Besprechung mit Dipl.-Ing. Mann (Reichsstelle für Wirt-
mit schaftsausbau) über Materialzuteilung für die Benzin-Anlagen
Ro II Scholven und Gelsenberg.

Besprechung und Betriebsbesichtigung bei Fa. Märkische
Seifenindustrie Witten und Fettsäurewerke Witten (mit R Wi Min
und U.St.). Die Glycerin-Anlage (90 t/Mo) wird für den Mob-
Fall nicht belegt werden, da hierfür nur die größeren Anlagen
in Frage kommen. Die Kapazität der Fettsäurewerke beträgt heu-
te 600 t/Mo synthetische Fettsäure aus Paraffingatsch. Erfor-
derliche Änderungen des Verfahrens und Erstellung zusätzlicher
Anlagen werden ab Oktober 1938 die Kapazität auf 1000 t/Mo
erhöhen. Die Firma hofft, verschiedene Mängel ihres Produktes
bald beseitigen zu können.

mit Besprechung und Betriebsbesichtigung bei der Norddeut-
Ro schen Hefeindustrie A.G., Werl (Abt. P. Wulf) (mit R Wi Min und
IV U.St.). Die Firma wird mit 60 t/Mo Gärungsglycerin belegt.

2.7. Schreiben an R Wi Min über die Verwendung von Flüssiggas
im Kriege. Friedensmäßige Verwendung muß mit dem in Aussicht
genommenen Mob-Verwendungszweck abgestimmt werden. Mit Rück-
sicht auf die schlechte Versorgungslage mit flüssigem Kraft-
stoff muß die Wirtschaft im Mob.-Fall weitestgehend auf Er-
satzkraftstoffe zurückgreifen.

Auskunft an Genat d'H im Hinblick auf eine Anfrage des
Argentinischen Mil.-Att. über Spiritus als Kraftstoff. Die
Auskunft wird unter Angabe von deutschen Lieferwerken so ab-
gefaßt, daß möglicherweise argentinische Aufträge erwartet
werden können.

Thi

Wf

Geheim

NI-7452

Rohstoffabteilung
Az. 11 c 1012 Is

Den 2. September 1939

An

Mont 2/9.

Ro I - II - III - IV - V

*Thi 2/9
Eh 2/9
R 2/9
d K 2/9
L 2/9
etc*

Betr.: Kriegstagebuch.

Für die Abteilung ist - beginnend mit dem 26.8.1939 - ein Kriegstagebuch zu führen. Hiermit ist Hptm. d.R. Beek beauftragt.

Als Unterlage hierzu reichen die Gruppen täglich bis 10 Uhr einen kurzen schriftlichen Bericht über die Vorkommnisse des Vortages ein.

Fehlanzeige erforderlich.

Gemäss der Bestimmungen sind in dem Kriegstagebuch alle Ereignisse des Tages kurz aber erschöpfend einzutragen.

Danach ist die Form der Meldungen für den Wochenbericht beizubehalten. Darüber hinaus jedoch sind wichtigere Besprechungen usw. auch dann (entgegen dem Wochenbericht) zu erwähnen, wenn diese noch nicht zu einem gewissen Abschluss der betr. Materie geführt haben.

Aus diesen Tagesmeldungen wird der Wochenbericht zusammengestellt, so dass Einreichungen der Meldungen für diesen damit entfallen.

Umfang der täglichen Meldungen soll je Gruppe im Durchschnitt einen halben Bogen nicht überschreiten.

Eilt

Handwritten signature

III L

Gruppenanweisung!

Verantwortung wie bisher bei Wochenberichten.

Seitens der Referate sind die möglichst kurz gefassten Beiträge an jedem Tage unmittelbar vor Dienstschluss fertigzustellen und abzuliefern.

Handwritten signature

OMM 1.13

Ro Ib
As. 66 k 10

N 1-7452
den 13. Oktober 1938.

Betr.: Wochenberichte.

An die

Gruppenleiter Ro II, III, IV, V.

Die seitens der Gruppen bisher eingereichten Beiträge zu dem für Chef W Stb bestimmten Wochenbericht entsprechen nur in wenigen Fällen den von Ro I herausgegebenen Richtlinien vom 20.7.1938. Wie in diesen (Absatz 2) festgestellt wurde, handelt es sich nicht darum, daß die Gruppen in ihren Beiträgen lediglich den Nachweis ihrer Tätigkeit in der abgelaufenen Woche erbringen, sondern es ist in den Notizen Kenntnis zu geben über das Ergebnis von gehaltenen Besprechungen und über die in der Bearbeitung befindlichen Probleme.

Um die Beiträge der Gruppen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, wird im folgenden erneut kurz zusammengefaßt, nach welchen Gesichtspunkten diese auszugestalten sind:

Handwritten notes:
14/10
17/10
18/10
19/10
20/10
21/10
22/10
23/10

- 1.) Grundsätzlich ist anzustreben, die Beiträge über den Umfang einer Schreibmaschinenseite (je Gruppe) nicht auszuweiten.
- 2.) Jede Notiz muß ein sachliches Positivum enthalten.
- 3.) Notizen, die lediglich besagen, daß Besprechungen mit anderen Dienststellen über irgendeine Angelegenheit stattgefunden haben, sind wertlos und fortzulassen; erst beim Niederschlag dieser Besprechungen in einer Verfügung o.dgl. ist diese aufzuführen.
- 4.) Notizen mit umfangreichen technischen Einzelheiten in Verbindung mit Zahlenangaben sind zu vermeiden.
- 5.) Besprechungen über einen Vorgang, die sich über den Zeitraum von mehreren Tagen ausdehnen, sind in einer Notiz kurz zusammenzufassen.

Bei dieser Gelegenheit wird gebeten, die Beiträge zum Wochenbericht am Sonnabend bis spätestens 12 Uhr bei Ro Ib abzuliefern (s. Abt.-Befehl vom 24.3.38, Ziff. 1); bei späterem Eintreffen ist es in der für ihre Durcharbeitung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich, die zur Weiterreichung der zusammengefaßten Berichte befohlene Frist (Montag 9 Uhr) innezuhalten.

P

Handwritten signatures and scribbles at the bottom of the page.

Urb
Az. 66 k 15

den 14. November 1938.

An

11/11/38
Ro II, III, IV, V.

Die Besprechung über den halbjährlichen Lagebericht
sowie über die Beiträge zum Monatsbericht findet

am 18. November, 9.15 Uhr

bei Gruppenleiter Ro I statt.

J.A.

Blie 15/11

17/11/38

17/11/38

Ro I (b)

Nr. 1485/38 E

Az. 66 k. 11.

den 10. Mai 1938.

Geheim

An

Ro II, III, IV, V

Betr.: Beiträge zu den monatlichen
Wirtschaftsberichten des 3. Stb.

Auf Anordnung des Chef V Stb. gilt ab sofort für
die monatliche Berichterstattung folgende Neuregelung:

1. Berichte im historischen Ausmaß werden nur vierteljährlich erstellt und zwar in den Monaten März, Juni, September, Dezember.
(" Vierteljahresberichte ").
2. In den übrigen Monaten beschränken sich die Berichte auf die allgemeinwirtschaftlichen und berufswirtschaftlichen Artigkeiten (" Beruf - Berichte ").

Die Gruppenleiter II - V sind ersucht, sich ab
bisher am 16. jeden Monats um 9 Uhr zu einer Beruf -
sprechung über ihre Berufswirtschaft bei Gruppenleiter I
einzufinden. Die Beiträge der Gruppen sind spätestens
zum 24. jeden Monats bei Ro I einzureichen.

Unabhängig von den genannten Berichten sind die
halbjährlichen Lageberichte für die Chefs der General-
stäbe (" Chef - Berichte ") gemäß Ro I (b) Nr. 1305/38
von 10.5.38.

In der Anlage wird eine Übersicht über die aktuelle
Wirtschaftsberichterstattung übersandt.

1 Anlage.

Rohstoffabteilung

Geheim

Nr. 7452

Übersicht
über
Wirtschaftsberichte W Stb

	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1. Kurzbe- richte	+	+		+	+		+	+		+	+	
2. Vierteljahres- Berichte			+			+			+			+
3. Chef-Berichte					+						+	

Inhalt der Berichte:

- zu 1) Nur das Allerwesentlichste.
- zu 2) Etwa im Ausmaß der bisherigen Monatsberichte.
- zu 3) In aller Offenheit : Zeitdauer der Deckung an Rohstoffen und Mineralölen,
Stand der Durchführung des V.J.Pl.
Lage auf dem Energiegebiet.

Fristen für die Gruppen:

	<u>zu 1) u. 2)</u>	<u>zu 3)</u>
Vorbesprechung der Gruppenleiter bei Ro I	am 18. j.M.	am 10.5. und 10.11.
	(um 9 Uhr)	
Beiträge an Ro I	zum 24. j.M.	zum 17.5. und 17.11.

Ro Ib
Nr. 1396/38 g

den 10. Mai 1938.

Geheim

An

Ro II, III, IV, V.

Betr.: Halbjährliche Lageberichte
zum 1. Juni und 1. Dezember.

Auf Anordnung des Chef 7 Stb werden in Zukunft jeweils zum 1. Juni und zum 1. Dezember des Jahres halbjährliche Lageberichte verfaßt, die ausschließlich für die Chefs der Generalstäbe der Wehrmachtteile bestimmt sind. In diesen Berichten ist mit aller Offenheit die tatsächliche wehrwirtschaftliche Lage Deutschlands im Hinblick auf einen Mob.-Fall darzulegen, von W Ro insbesondere

die Zeitdauer der Deckung an Rohstoffen einschl. Mineralölen und Stand der Durchführung des V.J.Pl.,

ferner die Lage auf dem Energiegebiet.

Die Gruppen werden unter Bezugnahme auf die Besprechung bei Ro I am 7.5. gebeten, entsprechende Beiträge bis zum 17. 5. an Ro I zu geben.

f

NI-7452

Ro 111
Az 66 b 61

Entwurf

den 22. März 1939.

An

Ro 1

ab 27/3/39

Geheim

Betr.: Beitrag zum Vier-
teljahresbericht.

Das R w i Ein hat eine weitgehende Drosselung der Kaut-
schukverarbeitung für April und Mai angeordnet. Es wird versucht,
das Wehrmacht-Kontingent von dieser Drosselung auszunehmen.

Die Kapazität des Buna-Werkes Senkopau ist weiter ge-
stiegen. Es ist zu erwarten, daß die volle Kapazität von 2 000
t im Sommer dieses Jahres erreicht werden wird.

Sty
Ab 17/3/39

Der durch die in erweitertem Umfang durchgeführte
Athylierung der Treibstoffe bedingte höhere Brombedarf bei der
Bleitetraathylierzeugung konnte gedeckt werden. Auch ein weiterer
steigender Bedarf kann infolge Ausbaues der Bromgewinnungsanlagen
durch das Brom-Syndikat befriedigt werden.

7/3/39

Mitte März wurde bei Heide-Wolstein eine bisher in sol-
chen Ausmasse nicht erwartete Erdölader angebohrt, die aus 2
Sprüngen einer Anfangsproduktion von 500 t/Tag ergibt. Selbst
beim Absinken der laufenden Förderung auf rd. 1/4 ist hierdurch
eine Steigerung der Erdöl-Produktion um 40 bis 45 000 t/Jahr
zu erwarten.

Mus

-233-

N-7452

Entwurf

Berlin, den 20. Dezember 1938.

Ro III
AZ. 66 b 6

An Ro I

Betr.: Beitrag zum
Vierteljah-
resberic. t.

[Handwritten signature]

Um die Einfuhr von Fichtenholz sowie den hohen Einschlag einheimischer Fichte herabzusetzen, wurden vor langerer Zeit Versuche über die Verwendung von Buchenholz-Zellstoff für Pulver eingeleitet, die bereits zur Freigabe dieses Zellstoffs für die Fertigung von Gewehrpulver geführt haben. Der vermehrte Einsatz von Buchenzellstoff, auch für andere Pulversorten, kann nach den bisherigen Ergebnissen als günstig bezeichnet werden. Weitere Erprobungen durch Beschuss, die im Laufe Januar 1939 beendet sein dürften, werden über die Verwendung von Buchenzellstoff für Pulver endgültig entscheiden.

*6
19/12/38*

[Handwritten signature]

3. d. 21. 66 b 6 / III

NA 7452

Ro III

den 17. September 1938.

As. 56 b 61

Entwurf

Geheim

An

Ro I

Betr.: Beitrag zum Vierteljahresbericht.

Infolge des Sonderprogramms zur Beschaffung von Bereifung für Wehrmachtfahrzeuge erhöhte sich der Bedarf an Rohkautschuk bei den Erzeugungstätten sehr stark. Durch grössere Zuteilung durch die Überwachungsstelle für Kautschuk auf Grund zusätzlicher Devinenbewilligung werden die Forderungen der Wehrmacht unter voller Ausnutzung der Erzeugungskapazitäten der kautschukverarbeitenden Industrie nach und nach erfüllt werden können.

Der in den Pulver- und Sprengstoffabriken durch die erhöhte Produktion eingetretene Mehrbedarf an Rohsalzen führte zur vollen Ausnutzung der Kapazität bei den Rohstofflieferwerken, die aber bei jetzt eintretender weiteren Steigerung der Pulver- und Sprengstoff-Produktion bei Salpetersäure nicht ausreichen wird, sodass in Kürze 1 bis 2 Salpetersäure-Bereitungsanlagen in Betrieb genommen werden müssen.

Der erhöhte Toluolbedarf könnte neben den Flugbenzolforderungen durch geeignete Verteilung und durch Ausnutzung aller Erzeugungskapazitäten zum überwiegenden Teil gedeckt werden. Die im Oktober hinzukommenden neuen Destillationskapazitäten des Benzol-Verbandes werden auch bei noch gesteigerten Anforderungen die Befriedigung des Bedarfes gestatten.

Entwurf

M-7155

Ro IIIa
As. 66 b 2161/V

Berlin, den 22 Juni 1938

Geheim

An
Ro I

23/10

Besugl Ro I (b) 1485/38 g
66 k 11 vom 19.5.38.

Betr. Vierteljahresbericht.

Die Versorgungslage der Wirtschaft mit chemischen Rohstoffen war seit Anfang des Jahres auf allen Gebieten mit Ausnahme des Kautschuk- und Mineralölgebietes ziemlich ausgeglichen. Bei einigen Rohstoffen war die Erzeugung sogar so stark in die Höhe gegangen, daß sie die Nachfrage wesentlich überstieg und die maßgebenden Stellen sich mit dem Gedanken trugen, die Erzeugung zu einem Teil zu drosseln oder Anordnungen der Überwachungsstellen zur Bewirtschaftung dieser Stoffe zu lockern bzw. aufzuheben. So wurde die von der Überwachungsstelle für Mineralöl angeordnete restlose Entlochung auf 75 % herabgesetzt. Phenol und Kresol, bei denen bisher ein gewisser Mangel vorhanden war und die deshalb ebenfalls bewirtschaftet wurden, stehen für Kunststoffe in genügender Menge zur Verfügung, hauptsächlich weil der Bedarf der steigenden Erzeugung nicht nachkam.

Die bisherige günstige Versorgungslage bei chemischen Rohstoffen wird sich jedoch voraussichtlich in Kürze dahingehend ändern, daß infolge verstärkter friedensmäßiger Anforderungen der Wehrmacht auf dem Pulver- und Sprengstoffgebiet mit einer größeren Nachfrage nach chemischen Rohstoffen zu rechnen ist. Es wird aber möglich sein, diesen erhöhten Bedarf ohne größere Eingriffe in die Wirtschaft sicherzustellen. Der Engpaß bei diesen Vorprodukten wird bei der Schwefelsäure liegen, da die heute fertiggestellten Anlagen noch nicht in der Lage sind, den gesamten Bedarf für die Wehrmacht und gleichzeitig die vielseitigen Bedürfnisse der Friedenswirtschaft zu decken. Es wird aber durch das Anlaufen des neu erstellten Gipsechwefelsäure-Werkes in Wolfen ein gewisser Ausgleich geschaffen werden.

Die Versorgung mit Kautschuk hat sich gegenüber früher insofern gebessert, als der Preissturz bei Rohkautschuk auf dem

Weltmarkt

S. d. M.
W Ro III

Weltmarkt sowohl der Verarbeitung als auch der Einlagerung zugute kam. Leider hat die Lage beim synthetischen Kautschuk, beim Buna, noch keine fühlbare Erleichterung erfahren, sodaß die Wehrmacht ihr hier zur Verfügung stehendes Kontingent (250 t/Monat) nicht voll zugeteilt bekommen konnte. Um diesen Ausfall und den durch die Angliederung Österreichs aufgetretenen höheren Bedarf an Kautschuk decken zu können, hat die Wehrmacht eine Erhöhung ihres Rohkautschuk-Kontingentes um 70 t/Monat (bisher 550 t/Monat) beantragt.

Auf dem Mineralölgebiet konnte bei Leichtkraftstoffen die Versorgung zu 65 % aus eigener Erzeugung geschehen. Diesel-, Heiz- und Schmieröl müssen immer noch zum größeren Teil eingeführt werden, was bisher auf dem Wege über Kompensationsgeschäfte ohne Schwierigkeiten möglich war. Allerdings mußten dazu große Metallmengen für Exportzwecke abgezweigt werden, die für den Ausbau der im Vierjahresplan vorgesehenen Anlagen fehlten.

Mst

Die Versorgung mit Kautschuk hat sich gegenüber früher insofern gebessert, als der Preissturz bei Rohkautschuk auf dem Weltmarkt sowohl der Verarbeitung als auch der Einlagerung zugute kam. Leider hat die Lage beim synthetischen Kautschuk, beim Buna, noch keine fühlbare Erleichterung erfahren, sodaß die Wehrmacht ihr hier zur Verfügung stehendes Kontingent (250 t/Monat) nicht voll ausgeteilt bekommen konnte. Um diesen Ausfall und den durch die Angliederung Österreichs aufgetretenen höheren Bedarf an Kautschuk decken zu können, hat die Wehrmacht eine Erhöhung ihres Rohkautschuk-Kontingentes um 70 t/Monat (bisher 550 t/Monat) ~~dem Reichswirtschaftsministerium~~ beantragt.

Auf dem Mineralölgebiet konnte bei Leichtkraftstoffen die Versorgung zu 65 % aus eigener Erzeugung geschehen. Diesel-, Heiz- und Schmieröl müssen immer noch zum größeren Teil eingeführt werden, was bisher auf dem Wege über Kompensationsgeschäfte ohne Schwierigkeiten möglich war. Allerdings mußten dazu große Metallmengen für Exportzwecke abgezweigt werden, die für den Ausbau der im Vierjahresplan vorgesehenen Anlagen fehlten. Für die Einfuhr von Flugbenzin mußten infolge des gesteigerten Bedarfes größere ~~Devisenmengen~~ als früher zur Beschaffung freigegeben werden. *Th 11/16*

den 29. April 1940

Entwurf

Nr. 7052
Gehenn

Monatsbericht April 1940.

Frostschutzmittel. Da bei der schwierigen Glycerin-Versorgungslage Glycerin für den Einsatz als Frostschutzmittel nicht in Frage kommt und Frostschutzmittel auf Basis Äthylenglycol (Glycolin) infolge anderseitigen starken Verbrauchbedarfs an Glykol und sonstigen Äthylenglycolprodukten nur in ungenügendem Umfang zur Verfügung stehen, waren für die Frostschutzmittel-Versorgung im nächsten Winter beträchtliche Schwierigkeiten zu erwarten. Inzwischen haben jedoch langjährige Versuche zur Herstellung eines Frostschutzmittels auf Basis Milchzucker zu einem Stoff geführt, der die Mängel der im Weltkrieg verwendeten Lactate nicht mehr aufweist und in jeder Beziehung brauchbar erscheint. Voraussichtlich wird in kürzester Zeit eine Erzeugung dieses Stoffes aufgenommen werden können, die im nächsten Winter zu einer beträchtlichen Entlastung auf diesem Gebiet führen wird. Ferner wurden die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet, um die ausgebrauchten Frostschutzmittel in möglichst großem Umfang zu sammeln und zu regenerieren.

Ro III U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

S. D. M.

Ro III

M-7452

Entwurf

Berlin, den 1. April 1940

Geheim

Entwurf zum Monatsbericht März 1940.

März 2/4

Rohtstoffe und Pressmassen.

Die neuen Werkstoffe werden von der Wehrmacht in immer stärkerem Maße ausgenutzt, demgegenüber die Erzeugung an diesen Stoffen durch die Verprodukte hierfür, nicht ausreichend ist. Es wird daher auch auf diesem Gebiete eine Kontingentierung für die Wehrmacht eingeführt werden, und zwar neben der bereits bestehenden für Diphenol, ab 1.5. für Igelit PCU und ab 1.7. für Pressmassen und isochlische Harze, wobei für die letzteren ein möglichst einfaches Verfahren (Schmelzverfahren) ausgearbeitet wird.

Leichtmetalle.

Erhöhte Forderungen für das Schmelzprogramm, für das Transportprogramm des Generalstabes, für das Kraftfahrzeugwesen und für den Leichtmetallektor der Wehrmacht sowie dringlicher Bedarf des Protektorats und des Generalgouvernements gaben Veranlassung, - in Übereinstimmung mit dem Befehl des Generalfeldmarschall Göring zum verstärkten Einsatz der Rohstoffreserven - das Leichtmetalle-Verarbeitungsprogramm für das II. Quartal auf 6 070 t/Mo (bisher 4 800) zu erhöhen, sodaß am 1.1.1941 lediglich eine Reserve von 3 000 t Naturmetalle verfügbar bleibt. Im III.- und IV. Quartal 1940 wird allerdings wieder eine Drosselung der Verarbeitungsquote auf rd. 5 000 t/Mo nötig sein.

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

3. D. St. leit. bei Monatsberichten.

Geheim

NI-7452

Ro III

Berlin, den 5. März 1940.

Geheim

Beitrag zum Monatsbericht Februar 1940.

Die durch die Kälte bedingten Betriebsausfälle und Transport-
 schwierigkeiten wirken sich auf dem Kunststoffgebiet dahingehend
 aus, daß von der voraussichtlichen Märzproduktion an Igeliten,
 Oppanolen und Emulsionen je ca. 50 % für Rückstände Januar und
 Februar eingesetzt werden müssen. Dementsprechend beträgt die Zu-
 teilung bei Oppanolen ca. 10 %, bei Igeliten ca. 20 %, bei
 Emulsionen ca. 25 % der Anforderungen; Ähnliches gilt für die
 Reichmacher. Zuteilungen von Igeliten und Reichmachern für Kabel-
 fertigung konnten nicht erfolgen.

Der Verbrauch und Bedarf an radioaktiven Stoffen bei der Wehr-
 macht wurde geklärt. Die Deckung auch eines gesteigerten Bedarfs
 ist mit Hilfe von Vorräten möglich. *lii*

Handwritten notes on the left margin:
 3/13
 100
 110
 120

mit der Bitte um weitere Verbindung. *lii*

Handwritten signature:
 W. W. 6/13

- 27 -
Endbericht

NI-7452
den 30. Januar 1940

An

Geheim

Ro I

ab 29.11.40

Str.: Monatsbericht Januar.

Kautschuk. Vordringliche Sonderprogramme der Marine und der Luftwaffe machten für Januar eine Erhöhung der Kautschuk-Kontingente für technische Artikel notwendig. Zugleich hat es sich als erforderlich erwiesen, dem technischen Sektor der Wirtschaft vorübergehend mehr Kautschuk zuzuteilen, um eine kleine Pufferreserve an technischen Artikeln zu schaffen, da sich das Fehlen eines Lagers zwischen Erzeugung und Verbrauch sehr störend bemerkbar machte. Aus diesen Gründen wurde das Gesamt-Kautschuk-Verarbeitungsprogramm von 4 000 t/Mo auf 4 800 t/Mo erhöht. Auf lange Sicht wird sich jedoch in Anbetracht der Naturkautschuk-, wie auch der Buna-Versorgungslage die Verarbeitung in dieser Höhe nicht durchführen lassen. Weitere Beschlüsse hierüber sollen im März 1940 gefaßt werden.

M. W. 30.1.40

Z. A. H. 1.1.40 Monatsbericht

R. H.

Entwurf

Ro III
Az. 66 b 61

Berlin, den 27. Dezember 1939.

An

Ro 1.

Betr.: Beitrag zum Monatsbericht.

Der Führer hat einen neuen erweiterten Ausbauplan für Pulver und Sprengstoffe genehmigt. Dieser Plan wurde im Einvernehmen zwischen C K W, C K E / Wa A und dem Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung aufgestellt und durch eine Verfügung von Generaloberst Keitel vom 12.12.39 an sämtliche in Frage kommenden Stellen in Kraft gesetzt. Die für den Plan erforderlichen zusätzlichen Eisen- und sonstigen Materialzuteilungen sind erfolgt.

Le

W. Müller

Z. d. h. Monatsberichte

Entwurf

M-7452

W Ro III
Az. 66 b 61

Berlin, den 26. November 1939

An
Ro I

Beheim

Betr.: Beitrag zum Monatsbericht.

Bezug: Besprechung am 25.11.1939.

1.) Glycerin:

Der Schwerpunkt des Glycerin-Bedarfs lag im Weltkrieg 1914-1918 bei Pulver, ferner bei Brems- und Kochbadflüssigkeit. Da bei diesem Bedarf auf Grund der neueren deutschen Entwicklung eine nahezu völlige Verlagerung auf Glykol, Diglykol und Triglykol vorgenommen wurde (auch der Wehrmachtbedarf an Frostschutzmitteln wird durch diese Stoffklasse gedeckt), war die Kriegswichtigkeit des Glycerins vor Kriegsausbruch von manchen Stellen nicht genügend bewertet worden. Das Glycerin fließt jedoch in so viele wehrwichtige Kreise, bei denen ein Austausch nicht möglich ist, daß eine Glycerin-Verknappung sehr schwerwiegende Auswirkungen herbeiführen müßte. Dazu sind noch innerhalb der Wehrmacht neue Bedarfsgebiete, z.B. für Gasplanen zum Schutze der Truppe gegen Gelandekampfstoffe, aufgetreten. Im Einvernehmen zwischen O & W, R & Min und Reichsstelle für Industrielle Rohversorgung wurde daher eine straffe Bewirtschaftung der verfügbaren Glycerin-Mengen vorgenommen, wobei alle unwichtigen Bedarfsträger radikal gekürzt werden. Ferner wurde ein Abbau-Plan vorgesehen, wobei mit Rücksicht auf die ungenügenden Erfahrungen des Weltkrieges von der Rohstoffbasis ein großer Abstand genommen werden soll.

R 19/11

B 19/11

19/11

19/11

19/11

2.) Schwefel:

Auf dem Schwefelgebiet rückt sich die Vertriebswirtschaftspolitik des R & Min, das mit Rücksicht auf die Handelsbeziehungen zu Italien gegen eine forcierte Ausweitung der inländischen Schwefel-Erzeugung, die nur bei hohen

D. 21. 14 4 21 14/11/39
 20 11

sen möglich war, aufgetreten ist. Steigerung der inländischen Schwefel-Erzeugung trat daher nur dort auf, wo die Schwefel-Gewinnung mehr oder weniger zwangsläufig war, wie z.B. bei den Hydrieranlagen.

Nach Ausbruch des Krieges haben sich die Verhältnisse auf dem Schwefel-Gebiet grundlegend gewandelt. Der Bedarf ist infolge Zellwolle- und K-Programme erheblich gestiegen. Dagegen haben die Einfuhren aus Italien eine sinkende Tendenz. Die Einfuhrpreise liegen im Gegensatz zur Vorkriegszeit mit rd. 12 RM wesentlich über den bisherigen Inlandspreisen. Um den im Jahre 1941 zu erwartenden Jahrbedarf von etwa 100 000 t/Jahr zu vermindern, wird mit Weichsmitteln eine Kapazität von 40-50 000 t/Jahr erstellt, wobei auf eine sichere Rohstoffbasis, wie z.B. Gips, besonderer Wert gelegt wird. Gleichzeitig ist ab 1.1.41 eine Steigerung des Inlandspreises auf etwa 10-11 RM vorgesehen, um der Industrie einen Anreiz zur Schwefel-Erzeugung zu geben.

Handwritten signature

Ro III
Nr. 66 b 61

Berlin, den 26. Oktober 1939.

An

Ro I.

entl. 29/10/39

Beitrag: Beitrag zum Monatsbericht.
Versuch: Besprechung am 25.10.39.

Die gegenwärtige Kautschuk-Versorgungslage ist insoweit besonders schwierig, weil der Verbrauch der geringen vorhandenen Rohkautschuk-Vorräte unter allen Umständen auf das geringste Maß herabgedrückt werden muß, um die allmählich steigende Buna-Erzeugung überhaupt verwendungsfähig zu machen. Trotz der mit Energie vorgetriebenen Entwicklungsarbeiten ist es nämlich bis heute noch nicht möglich, für eine ganze Reihe von Bedarfsgebieten 100 %ige Buna ohne Rohkautschuk-Belastung einzusetzen. Auf dem Kautschuk-Gebiet ist es daher erforderlich, etwa 1 Jahr lang ein Erzeugungsprogramm von 4 000 t (= etwa 40 % des Friedensstandes) Kautschuk-Verarbeitung (Buna und Rohkautschuk) konsequent aufrechtzuerhalten, ohne Rücksicht auf die an vielen wichtigen Stellen auftretenden Mangelercheinungen.

Unter der Voraussetzung einer fortschreitenden Verbesserung der Unterbringungsmöglichkeit für Buna und einer wenigstens geringen Einfuhrmöglichkeit von Naturkautschuk wird die Kautschuk-Versorgung in einem und noch mehr in zwei Jahren erhebliche Verbesserungen erfahren.

23/10
GJK
Bauer
W. H. H.
L. H.

Am 29/10/39

J. H. H.

M-7452

Berlin, den 22. August 1939.

Geheim

ab [unclear]
G [unclear]

Beitrag zum Monatsbericht August 1939.

Bei den Erdölbohrungen in Meise/Holstein wird die Des-
auch Erhältige Kreide in diesem Gebiet abgebaut und verschwei-
kt ist beabsichtigt, zunächst ein Schmelzwerk für 50 - 55 000 t
Öl-Ansbeute pro Jahr zu errichten. Bauzeit 1 1/2 - 2 Jahre. Die
Erdölbohrungen gehen weiter und die Des hofft, bereits im näch-
sten Jahr auf 80 - 120 000 tate Förderung zu kommen.

Kautschuk: Zur Besserung der ungenügenden Versorgungslage
werden z.Zt. über die Verrechnungsabkommen hinsuis Einkäufe
an Rohkautschuk im Ausland in größerem Umfange vorgenommen.
Die erste Ausbaustufe der Bunawerke Schkopau läuft nun mit
voller Kapazität.

→ f.
The [unclear]

city
apw.

3. D. 21
W Ro III
G [unclear]

233-

NI-7452

Entwurf

den 10. Juli 1939.

Ro III

An

Ro I

ab 20/7/39

Betr.: Monatsbericht.

Fehlanzeigen!

21
Rug 19/12

S. d. A.

M.P.L.

W Ro III (d)

Berlin, den 26. Juni 1939.

Geheim

An

No I

ab 2 3/6. /m.

Betr.: Monatsbericht.

Der Mineralöl-Ausbau des Vierjahresplanes hat sich so ausgewirkt, daß die ~~Mineralöl~~^{gesamter Kraftstoff}-Produktion auf Inlandbasis von 1 500 000 t im Jahre 1937 auf 1 670 000 t im Jahre 1938 gestiegen ist und voraussichtlich im Jahre 1939 eine Produktion von 2,1 Mill. t und im Jahre 1940 eine Produktion von 2,6 Mill. t ergeben wird.

Im Anlauf-Stadium sind zur Zeit die Werke Brabag - Zeitz, Gelsenberg-Benzin, Krupp-Wanne-Eickel und Lützkendorf.

Gegenüber einer Flugbenzin-Produktion von rd. 55 000 tate im Jahre 1937 betrug die Produktion im Jahre 1938 etwa 65 000 t und wird im Jahre 1939 etwa 230 000 tate, 1940 etwa 380 000 t betragen.

Handwritten signature

3. D. 21.
IV Ro III

66 N 11/210

Handwritten initials

==

0947

W Ro III

den 22. Mai 1939

Monatsbericht

.....

Buchenholz-Zellstoff, der bereits zur Fertigung von Nitrocellulose für Infanteriepulver verwendet wird, wird ab 1. Juni 1939 auch für Artilleriepulver vorläufig freigegeben.

W Ro III

U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Werk 207

S. d. U. 66 161 / ...

1. P. II

-256-

NI-743

Work 22,

21. 66 261/1000000
V. 11

-256-

Latin name of plant

NI-7452

Callispermum

Aug 14 '59

0948

Ex III

den 24. Januar 1939.

Entwurf

Azi

Ro I

Geheim

Beitrag zum Monatsbericht.

Infolge des stark gesunkenen Deviseneinkommens kann Rohkautschuk nur in beschränktem Maße eingeführt werden. Um ein Absinken der Kautschuk-Vorräte unter die Höhe der für einen geordneten Betrieb unbedingt notwendigen Mengen (etwa 1 Monatsbedarf) zu verhindern, ist es notwendig, den laufenden Kautschukverbrauch zu bremsen. Hiervon wird auch die Wehrmacht im stärksten Maße betroffen. Das Wehrmacht-Kontingent der nächsten Zeit soll etwa 1 100 t/Monat betragen an Stelle des bisherigen Wehrmachtverbrauches von 2 500 t/Monat. Zur strafferen Durchführung der Kontrolle des Verbrauchs werden, ähnlich wie auf dem Metall-Gebiet, auch für Kautschuk Bedarfsscheine ausgegeben.

3. 8. 39.

66. 5. 11. 40. 1939

W. W. W.

no III

den 23. November 1938.

Bezug auf den Monatsbericht vom 23. November 1938.
Betreffend die...

Der stark ansteigende Nachfragebedarf an Toluol konnte aus der Produktion nicht gedeckt werden. Es wurden zur Deckung der Teilmenge für November und Dezember 7,0 t Toluol aus Liefermengen freigegeben.

no III

No I

zur weiteren Veranschaulichung.

S. 6. 21.

2. Bericht von Reichsverkehrsministerium

Monatsbericht über die Rohstoff-Versorgungslage.

Glycerin.

Eine Änderung der Gesamtversorgungslage ist nicht eingetreten, jedoch werden sich in der Versorgung der Wehrmacht im laufenden Rechnungsjahre voraussichtlich keine Schwierigkeiten ergeben.

Kautschuk.

Die Versorgungslage auf dem Kautschuk-Gebiet gibt zu ernststen Bedenken Anlass. Trotz weitgehender Einschränkungserlasse des Reichsverkehrs-Ministeriums hat sich die Reifenversorgung bei den mittleren und schweren Lastkraftwagen so weit verschlechtert, dass in vielen Fällen Lastkraftwagen aus Mangel an Ersatzbereifung stillgelegt werden mussten und die weitere Versorgung der Kraftfahrzeuge mit Ersatzreifen aufs höchste gefährdet erscheint.

Da eine Umlagerung innerhalb der Kautschuk-Zuteilung von Pkw-Bereifung auf mittlere und schwere Lkw-Bereifung Stilllegungen in der Auto-Industrie zur Folge haben würde, besteht die einzige Abhilfemöglichkeit in einer zusätzlichen Bereitstellung von Devisen für die Einfuhr von Rohkautschuk. Das Reichsverkehrs-Ministerium wird versuchen, eine Entscheidung durch das Reichskabinett herbeizuführen.

Erschwerend wirkt sich, abgesehen von der Rohstofflage, die ungenügende Kapazität der Industrie für die Herstellung von schweren Lkw-Reifen aus.

Für die Wehrmacht werden sich durch die Steigerung des Bedarfs an Gelände-Reifen künftig Schwierigkeiten ergeben. Schon jetzt ist die Industrie mit der Lieferung von 11 000 Stück Riesen-Luftreifen an die Wehrmacht im Rückstand.

66 004/2710

11/7

Edelsellstoff.

Die Versorgungslage ist weiterhin sehr schlecht. Selbst die Lieferung von ungebleichtem Zellstoff ist teilweise mit Schwierigkeiten verbunden.

Zwecks ausreichender Belieferung der Pulverfabriken mit nitrifizierfähigem Zellstoff stellt Wa A zur Zeit den Bedarf der Pulverfabriken, aufgeschlüsselt nach Firmen und Liefermonaten, auf. Auf Grund dieser Aufstellung wird das Reichswirtschafts-Ministerium die erforderlichen Mengen an nitrifizierfähigem Zellstoff sicherzustellen versuchen.

Toluol.

Die Toluolverversorgung ist für 1937/38 sichergestellt. Die bevorratete Menge dürfte bis 1.4.38 rd. 14 000 t (einschliesslich der Mengen Mononitrotoluol umgerechnet auf Reintoluol) betragen.

Um die Abnahme anfallender Spitzenmengen zur Bevorratung auch für 1938/39 zu gewährleisten, wurde von hier aus Wa A (Wa B 9) veranlasst, eine Erweiterung der Toluolläger bei den Trifabriken auf je 2 000 t (z. Zt. 1 000 t) Fassungsvermögen zur Einlagerung von Mono vorzusehen. Bei gleichbleibendem laufendem Bedarf an Toluol für 1938/39 und gleicher Erzeugung könnte dann bis 1.4.39 mit einem Vorrat von rd. 20 000 t gerechnet werden.

Schwefelsäure.

Versorgungslage ist weiterhin sehr schlecht.

Schwefelkies.

Es konnte ein neuer Vertrag mit General Franco über die Lieferung von 100 000 t spanischem Kies abgeschlossen werden.

Mineralöle.

Trotz des grossen Anstiegs der Rohöl-Förderung Amerikas steigen die Rohöl-Preise und in europäischen Einfuhr-

Ländern die Fertig-Produkten-Preise und in europäischen Einfuhrländern die Fertig-Produkten-Preise umgekehrt an. Deutschland und die Tschechoslowakei melden erhöhte Gasöl-Preise, Österreich erhöhte Leucht- und Gasölpreise. In den westeuropäischen Verbraucher-Ländern Frankreich, England und insbesondere Spanien sind diese Preissteigerungen schon 1 Monat früher zu verzeichnen gewesen.

Dieser Widerspruch der Preissteigerung bei einem so grossen Anstieg der Rohöl-Förderung erklärt sich dadurch, dass in der stilleren Wintersaison gewisse Kategorien von Mineralöl-Produkten trotz des Rückganges des allgemeinen Automobil-Verkehrs aus den Lagern geräumt werden konnten (und zwar Heizöl und Gasöl zur Lieferung an die Industrie - nicht an den Verkehr -). Der erhöhte Rohöl-Anfall kann daher reibungslos übernommen und verarbeitet werden.

Die inzwischen angewachsenen Stocks von Benzin hofft man - wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen - angesichts des stark belebten Automobil-Verkehrs im Rahmen des bereits kräftig einsetzenden Sommergeschäftes weitestgehend abtossen zu können. Ganz im Gegensatz zu der Lage des amerikanischen Marktes sinken die Preise für rumänische Produkte ab, trotzdem die Rumänen Japan und die baltischen Länder als Absatzgebiete nach und nach aufschliessen. Das erklärt sich dadurch, dass die Rumänen nach wie vor eine weitgehende Bezahlung in Devisen anstreben, wodurch der Verkauf in die frachtengünstig gelegenen angestammten Einfuhrländer für rumänisches Öl (Ungarn, Österreich) stockt (Verhandlungen Rumänien/Österreich, Ungarn über die Art der Bezahlung sind noch nicht abgeschlossen).

In der letzten Zeit gehen die Frachtraten für die Tankschiff-Transporte, die innerhalb von 3 Monaten auf fast das Doppelte stiegen, leicht zurück (im "Endpreis" durch die so starke Steigerung des Preises für das Öl selbst nicht bemerkbar). Diese unerwartete Erscheinung soll darauf zurückzuführen sein, dass in grösserem Masse als bisher Wal-Tankmotorenschiffe für die Beförderung von Mineralölen eingerichtet und in den Verkehr gesetzt worden sind. Ausserdem

0952

- 262 -

NI-7452

Handwritten text, mostly illegible due to blurriness.

- 263 -

NI-7452

Rohstoffabteilung
Az. 66 k 12 - Ib

Berlin, den 27. Juni 1939.

Geheime Kommandosache

6 Ausfertigungen

1. Ausf. an Chef des Stabes
2. " an V Ro II
3. " an V Ro III

NI-7452

Rohstoffabteilung

Az. 66 k 12 - Ib

Berlin, den 24. Juni 1939.

Geheime Kommandosache

6 Ausfertigungen

- 1. Ausf. an Chef des Stabes
- 2. " an W Ro II
- 3. " an W Ro III
- 4. " an W Ro IV
- 5. " an W Ro V
- 6. " B e t w a r f

Beitrag zum halbjährlichen Lagebericht am 1. 7. 39
für die Chefs der Generalstäbe der Wehrmachtteile.

A. Metalle.

Auf dem Gebiet der Eisen- und Stahl- sowie der NE-Metallversorgung ist für die nächste Zeit eine Besserung nicht zu erwarten, sondern im Gegenteil mit erheblichen Kürzungen der Zuweisungen für die Wehrmacht zu rechnen. Der Rückgang ist im wesentlichen auf die verstärkten Devisenschwierigkeiten zurückzuführen. Der Einsatz von Metallbeständen der Tschechei kann das Absinken nur vorübergehend mildern.

B. Kohle.

Die seit dem letzten Herbst bestehenden Schwierigkeiten in der Kohlenversorgung, die zunächst auf Transporteschwierigkeiten beruhten, haben ihren Grund nunmehr eindeutig darin, dass die Förderung infolge Arbeitermangels mit dem Beisatz nicht mehr in Einklang gebracht werden kann. Die Verlängerung der Arbeitszeit, von der eine 10 %ige Steigerung der Fördermenge erhofft wurde, hat praktisch nur eine Steigerung von 3 - 5 % ergeben. Falls es nicht gelingt, den Steinkohlenbergbau mindestens 30 000 weitere Arbeiter auszuführen, ist der Kohlenbergbau an der oberen Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt. Die infolge der Voll- bzw. Überbeschäftigung der deutschen Industrie und der verstärkten Inanspruchnahme von

Berke des Vierjahresplans, insbesondere der Hydrierwerke, weiter bedeutend gesteigerten Bedarfsmengen überschreiten erheblich die bisherigen Deckungsmöglichkeiten.

Eine gewisse Abhilfe wird durch die Entlassung der Bergarbeiter aus Wehrmacht und Arbeitsdienst eintreten können, ohne dass hierdurch jedoch ein grundlegender Wandel in der Versorgungslage eintreten wird. Auch durch die auf manchen Wirtschaftsgebieten infolge der geringeren Eisen- und Stahl- und Metallversorgung zu erwartende Bedarfsminderung werden die Schwierigkeiten nicht voll behoben werden können. Praktisch bleibt somit in der Gesamtheit die Schwierigkeit in der Kohlenversorgung bestehen.

Besonders bedenklich ist hierbei, dass die jetzt geräumten Lager bzw. Mob-Vorratslager der Industrie und insbesondere der Reichsbahn in absehbarer Zeit nicht auf den erforderlichen Mindest-Lagerbestand aufgefüllt werden können.

C. Kautschuk.

Die erste Ausbaustufe des Bunaerwerkes Schkopau ist nunmehr voll in Betrieb genommen. Infolge des erhöhten Kautschukbedarfs und der Einfuhrschwierigkeiten bei Rohkautschuk wird auch nach dieser Erhöhung der Bunaerzeugung der Bedarf hierdurch erst zu 20 % gedeckt werden können; da Pardevisen für die Einfuhr von Rohkautschuk nur in ganz beschränktem Umfange zur Verfügung stehen und eine Ausweitung der Kautschukeinfuhr im Verrechnungswege nicht möglich ist, kann der Friedensbedarf durch Bunaerzeugung und Kautschukeinfuhr nur noch zu etwa 60 % gedeckt werden. Vom Herbst dieses Jahres ab ist, wenn nicht Devisen zur Verfügung gestellt werden können, eine weitergehende Ironisierung der Kautschukzuteilung sowohl für die Wirtschaft als auch für die Wehrmachtteile nicht zu vermeiden.

D. Mineralöl.

Im Verbrauch von Betriebsstoffen ist in den ersten Monaten des Jahres 1939 gegenüber derselben Zeit des Vorjahres eine Steigerung von etwa 25 % eingetreten. Da die Bunaerzeugung mit dieser Verbrauchsteigerung nicht Schritt

hält, ist vermehrte Einfuhr oder Einschränkung des Verbrauchs erforderlich. Die deutsche Einfuhr von Mineralöl aus Rumänien ist jedoch noch erheblich steigerungsfähig, wenn den möglichen Gegengeschäften die erforderliche Pflege zuteil wird.

E. Baustoffe.

Die Bautätigkeit stand im Berichtsabschnitt völlig im Zeichen des Baustoffmangels. Den größten Engpass bildet hierbei das Bauschnittholz, welches infolge des gegenüber 1938 stark verringerten deutschen Einschlags und einer nicht ausreichenden Einfuhr bei weitem nicht den Bedarf deckt. Auf Grund der verhältnismäßig günstigen Zuteilung zu Beginn des Holzwirtschaftsjahres (Herbst 1938) sind mehr Bauvorhaben in Angriff genommen worden, als nach der späteren wiederholten Kürzung der Kontingente fertig gestellt werden können. Die Stilllegung einer grösseren Zahl von Bauvorhaben wurde daher unvermeidlich.

Eine Besserung in der Zuteilung von Baustoffen kann bei dem grossen Umfang der Vorhaben nicht erreicht werden. Eine planvollere Bauwirtschaft und rationeller Einsatz von Personal und Material ist jedoch dann zu erwarten, wenn von Seiten der Bedarfsträger (z.B. Wehrmachtteile) dafür gesorgt wird, dass die Bauprogramme nach der Menge der zur Verfügung stehenden Baustoffe (und nicht nach den zur Verfügung stehenden grösseren Staatmitteln) errechnet werden und demgemäss nur eine entsprechende Anzahl von Bauvorhaben in Angriff genommen wird.

NI-7452

Rohstoffabteilung
Lg. 66 k 12 - Ib

Berlin, den 15. Dezember 1938.

6 Ausfertigungen

- 1. Ausf. an W 1
- 2. " " " Ro II
- 3. " " " Ro III
- 4. " " " Ro IV
- 5. " " " Ro V
- 6. " " Entwurf.

Handwritten notes:
1938
1939
1940
1941
1942
1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1950

Beitrag zum halbjährlichen Lagebericht am 1.1.39
für die Chefs der Generalstäbe der Wehrmachtteile.

Rohstoff - Versorgung.

I. Eisen und Stahl.

Die Eisen- und Stahl-Erzeugung ist zwar im II. Halbjahr 1938 weiter gewachsen, dennoch hat die Versorgungslage eine Verschärfung erfahren. Die Bedarfsanforderungen von Wehrmacht und Wirtschaft sind infolge der befohlenen neuen Aufgaben (Westbefestigungen, Schnellplan für Pulver und Sprengstoffe sowie Erhöhung der Rüstungsprogramme) weiter beträchtlich angestiegen.

Obwohl die Eisen schaffende Industrie 1938 in ihrer Leistungsfähigkeit einen Stand erreichte, der im Vierjahresplan erst für 1940 vorgesehen war, wird der augenblickliche Bedarf nur zu 64% gedeckt. Zur Anfang 1939 ist eine Kürzung des Wehrmachtkontingentes zu erwarten, weil eine weitere Abgabe in der bisherigen Höhe an die Wehrmacht ohne schwere Schädigung der Wirtschaft nicht mehr möglich ist. Ferner kommt hinzu, daß auch die bisherige Höhe der Stahlerzeugung auf Grund der Devisenlage voraussichtlich nicht mehr in vollem Umfang aufrecht erhalten werden kann.

Die Entwicklung der Zinners-Verhüttung im Reiches des Vierjahresplanes zeigt folgendes Bild :

	Förderung in 1000 t	Steigerung in %
1933 (Monatförderung im Jahresdurchschnitt)	216	---
November 1936	575	166
November 1937	806	40
November 1938 +)	1 275	58
davon:		
Altreich	1 025	
Ostmark	250	

+) geschätzt.

II. Nichteisenmetalle.

1. Leichtmetalle.

Von der aus Eigenherzeugung und Chaluzinismus-Einfuhr verfügbaren Menge betrug das Aluminium-Kontingent der Verbrauch im II. Halbjahr 1938 ca. 50%. Diese Euteilung war nur durch starke Drosselung des Wirtschaftsverbrauches möglich. Im Jahre 1939 wird voraussichtlich eine Einfuhr im Umfange des Jahres 1938 infolge der angespannten Devisenlage sich nicht aufrecht erhalten lassen.

Die Entwicklung der Aluminium-Produktion weist folgende Zahlen auf:

J a h r	Aluminium-Erzeugung im Monatsdurchschnitt (in t)	Steigerung (in %)
1933	1 508	---
1936	8 120	438
1937	10 580	30
1938 +)	12 970	23

+) Im Durchschnitt der ersten 9 Monate 1938.
Die Erzeugung im November 1938 beträgt 14 250 t/Mon.

216

Nr. 7452

Daß trotz dieser Erzeugungsteigerung der derzeitige Bedarf, vor allen der Wirtschaft, bei weitem nicht befriedigt werden kann, ist ausschließlich auf den infolge des verstärkten Austausches von Schwermetallen und insbesondere der beschleunigten Aufrüstung unvorhergesehenen hohen Anstiegs des Bedarfes an Leichtmetallen zurückzuführen.

2. Schwermetalle.

Die erhöhten Anforderungen der Wirtschaft an Schwermetallen für laufende Beschaffungen wurden im III. Quartal 1938 in vollem Umfang erfüllt, dagegen erfuhren im IV. Quartal die Kontingente auf Grund der schwierigen Devisenlage eine wesentliche Kürzung. Für das Jahr 1939 sind weitere Einschränkungen der Kontingente zu erwarten.

Die Erzförderung konnte im Rahmen des Vierjahresplanes erheblich gesteigert werden. Über die Entwicklung der deutschen Förderung an Blei-Erz und Zink-Erz und ihren Anteil am Gesamtverbrauch an Blei und Zink geben die nachstehenden Zahlen Aufschluß:

Metall	Erzförderung (metallisch) t/Jahr	Steigerung in %	Verbrauch an Zinnmetall t/Jahr	Steigerung in %	Anteil des Verbrauchs durch Erzförderung in %
Blei III. Quartal 36	5 250	—	16 900	—	31
III. " 36	7 250	39	18 300 +)	9	40
Zink III. Quartal 36	11 600	—	16 800	—	69
III. " 36	14 400	24	17 900 +)	19	72

+) Je Durchschnitt der ersten 8 Monate

Dem steigenden Bedarf an reinen Metallen wurde durch Erstellung der Kupfer Elektrolyse Hettstedt (21 000 t/Jahr), der Zinkhütte Harlingerode (fertig 20 000 t/Jahr, im Bau weitere 20 000 t/Jahr) und durch Ausbau der Zink - Elektrolyse Magdeburg (von 40 000 auf 55 000 t/Jahr) Rechnung getragen.

III. Chemische Rohstoffe.

2
Auf dem Gebiet der chemischen Rohstoffherzeugung wurde in letztem halben Jahr eine Höhe erreicht, die die Nachfrage voll befriedigt. Neben der erhöhten Bedarfsdeckung gestattete der Einsatz größerer Devisenmengen auch eine stärkere Bevorratung.

1. Kautschuk.

Die bisher kritische Lage auf dem Kautschuk-Gebiet hat durch erhöhte Devisenzuteilung vorübergehend eine gewisse Verbesserung der Versorgung erfahren. Die angelaufene Buna-Fabrikation wird sich in der ersten Hälfte des Jahres 1939 von etwa 500 t/Mon. auf rund 2 000 t/Mon. erhöhen, womit etwa 25% des deutschen Friedensbedarfes gedeckt werden können.

2. Pulver, Sprengstoff, V- und Sabelstoff.

Auf dem Pulver-, Sprengstoff-, V- und Sabelstoffgebiet wurde zur Deckung der für den Volkswirtschaft vorwiegend bestehenden Mangeldeckungen in Zusammenarbeit mit den Sachverständigen für Sonderfragen des chemischen Erzeugungstr. Krauch, ein Arbeitsplan aufgestellt, der die beschleunigte Einstellung von Fabrikationsanlagen einschließlich der hierfür benötigten Rohstoffe vorsieht.

Der frühzeitigste Bedarf an organischen Rohstoffen der z. B. laufende Pulver- und Sprengstoff-Fabriken könnte bisher gedeckt werden. Der wachsende Mangel an konz. Salpetersäure wurde durch Ankauf einer Vorrichtungsteilfabrik behoben. Für die Zukunft sind jedoch gewisse Verknüpfungen an Rohstoffen zu erwarten, die u. U. zur Freigabe bestimmter Mengen aus dem Volkswirtschaft zwingen werden.

1. Silbererz.

In der Silbererzherzeugung besteht noch die Bedingtheit von der Menge des Rohmaterials. Durch auch verschiedene, auf Grund des 18 Monate-langen geplanten Anlagen zur Fertigstellung gehen, so ist der Bedarf an Silbererz bisher der Deckung aus inländischer Erzeugung immer noch vorausgewillt.

Auf dem Gebiete der Vergaserkraftstoffe ist von Frühjahr 1939 an mit einer Versorgungsbesserung zu rechnen, da von diesem Zeitpunkt an mehrere der gegenwärtig in Bau befindlichen Synthese-Anlagen anlaufen werden. Die Erzeugung an Vergaserkraftstoffen auf inländischer Rohstoffgrundlage wird im Jahre 1938 voraussichtlich rund 1,7 Mill. t betragen. Diese Menge entspricht etwa 68 % des Verbrauches an Vergaserkraftstoffen im Jahre 1937.

Der weitere Ausbau der Mineralölversorgung wird durch die Eisenversorgungslage stark verlangsamt werden. Schwierig gestaltet sich die Steigerung der Erzeugung von Dieselmotorkraftstoffen und Heizölen, weil hier für die Erzeuger bisher der preismäßige Anreiz fehlt. Bei dem weiteren Ausbau werden die vortrefflichen Kohlevorkommen im sudetendeutschen Gebiet eine besondere Berücksichtigung finden.

Durch die heimische Erzeugung wird am 1.1.39 der Bedarf wie folgt gedeckt:

	<u>im Frieden</u>
Kraftfahrzeugvergaserkraftstoffe	} 60%
Flugvergaserkraftstoffe	
Dieselmotorkraftstoffe	11%
Heizöle	19%

Flugkraftstoffe wurden bisher friedensmäßig nur zu einem kleinen Teil aus der heimischen Erzeugung geliefert. In Zukunft soll im Interesse der Einsparung von Devisen in den dazu eingerichteten Werken in stärkerem Maße Flugbenzin erzeugt werden, wodurch allerdings ein entsprechender Anfall an Fahrzeugbenzin entsteht; für letztere bestehen hingegen günstigere Einkaufsmöglichkeiten im Auslande.

Bei den Kraftfahrzeugvergaserkraftstoffen macht die infolge einer fast 30%igen Steigerung des Gemischbestandes (Benzin-Benzol) im Laufe der letzten Monate eingetretenen Benzinverknappung es notwendig, bei dem Kfz. der ohnehin eine Umstellung der bisherigen Versorgung von Benzin-Benzol-Gemisch

auf

NI-7452

mit bestimmten Mengen, vornehmlich, Holzwaren hierfür sind Ver-
fahren erprobt, die Holztransporten werden für den Transport
des Holzwarenverkehrs von 74 000, eingerichtet.

III. Holz.

Die erhöhte bautechnische Bauaktivität erfordert neben
anderen Rohstoffen auch einen erhöhten Verbrauch von Holz,
das aus dem normalen Anfall des deutschen Waldes nicht mehr
zu decken ist. Es mußten daher die Vorräte des Holzhandels
mit in Anspruch genommen werden, wodurch die Lagerhaltung an
verarbeiteten, streifenartigen Hölzern praktisch aufgehört hat. Dane-
ben war erhöhte Einfuhr aus den nordischen Ländern, der Tsche-
chien, Jugoslawien, Polen usw. sowie vermehrter Einschlag in
deutschen Wald erforderlich.

Die den Waldbesitzern erteilten Auflagen gingen im Jahre
1933 durchschnittlich um 50% über den normalen Einschlag
hinaus. Der Reichsforstmeister hat daher für das Forstwirt-
schaftsjahr 1939 den Hiebssatz auf 150% des normalen Einschlages
berechnet und den Bauholzverbrauch für den privaten sowie
den Bedarf der öffentlichen Bedarfsträger kontingentiert. Die
Kontingentierung wird eine Einschränkung der Bautätigkeit zur
Folge haben, wovon auch die Bauten der öffentlichen Bedarfs-
träger einschließlich denen der Wehrmacht betroffen werden.

V. Zement.

Der im Frühsommer einsetzende Ausbau der Westbefesti-
gungen führte schlagartig zu einer Verknappung an Zement.
Es ergab sich die Notwendigkeit, den neben dem Westausbau
noch zur Verfügung stehenden Zement auf die öffentlichen Be-
darfsträger kontingentmäßig zu verteilen. Durch den Bedarfs-
rückgang des Lines - Ausbaus hat die Zement-Versorgungslage
sogar eine Besserung erfahren, trotzdem wird der Wehrmacht
zunächst nur rund die Hälfte ihres Bedarfes zur Verfügung ge-
stellt.

Energie - Versorgung

NI 7452

Auf energiewirtschaftlichem Gebiet ist es gelungen, im Laufe des Sommers in größerem Maße bisher ungenutzte und für die allgemeine Versorgung nicht einsatzfähige Reserven an das öffentliche Verbundnetz heranzubringen, um sie nötigenfalls zur Entlastung zu verwenden. Ferner konnte trotz vieler Schwierigkeiten die leistungsfähige 220 000 Volt Ost-West-Verbindung von Mitteldeutschland nach Westdeutschland Anfang Dezember in Betrieb gehen; mit dieser Leitung wird eine Anhilfsleistung von 50 000 kW von Mitteldeutschland nach dem Westen transportiert. Außerdem erfolgte die Fertigstellung von 2 weiteren leistungsfähigen 100 000 Volt-Leitungen von Mitteldeutschland nach Süddeutschland, die sich bereits in Betrieb befinden. Über diese Leitungen gehen z. Bt. 50 000 kW Anhilfsleistung nach Bayern.

Neben der Heranführung vorhandener Reserven an das Verbundnetz wurde der Neubau und die Erweiterung von Kraftwerken soweit gefördert, daß die hieraus anfallende neue Leistung z. T. bereits für die Deckung der Winterpitze zur Verfügung steht.

Alle größeren Bauverfahren wurde zunächst das in der Nähe von Gerswig (Anhalt) gelegene Kraftwerk Elbe in der ersten Bauaufgabe mit einer Maschine von 35 000 kW Anfang Dezember in Betrieb genommen. Die Leistung wird Anfang Januar 1939 verdoppelt.

Wenn auch hierdurch eine gewisse Entlastung in der Energieversorgungslage zu erwarten ist, so sind noch zahlreiche Mängel zu schließen infolge der 100%igen Auslastung der Wirtschaft und insbesondere der hohen Anforderungen, die neu errichtete Werke (z. B. auf dem Gebiete der Aluminium-Erzeugung) in Hinblick auf die Erfüllung des Vierjahresplanes an die Energieversorgung stellen. Diesen hohen, schnell gewachsenen Bedarfsentwicklungen konnte der Ausbau der Energiekraft nicht in gleichem Maße folgen.

ges. i. B e o h t
für die Richtigkeit:

Hauptmann (2)

2. Pulver, Sprengstoff, K- und Nebelstoff.

Zur Deckung der für den Mob-Ball voraussussehenen Lage auf dem Pulver; Sprengstoff; K- und Nebelstoff... Einvernehmen mit dem Generalbevollmächtigten für die deutsche Sonderfertigung, Dr. Krauch, ein Schnellplan aufgestellt, der die beschleunigte Erstellung von Fabrikationsanlagen... für hierfür benötigten Vorstoffe vorsieht.

Der friedensmäßige Bedarf der kurzzeit laufenden Pulver- und Sprengstofffabriken an chemischen Rohstoffen konnte bisher gedeckt werden. Der drohende Mangel an konz. Salpetersäure wird durch Anlaufen einer Bereitschaftsanlage behoben. Für die Zukunft sind jedoch gewisse Verknappungen an Toluol... die u. U. zur Freigabe bestimmter Mengen aus den Mob-Beständen zwingen werden.

3. Mineralöle.

In der Mineralölversorgung besteht nach wie vor Abhängigkeit von dem Bezug aus dem Ausland. Wenn auch vorwiegend auf Grund des 18 Monate-Plans geplante Anlagen zur Erzeugung... so ist der Bedarf an Mineralöl bisher der Deckung aus ausländischer Erzeugung immer noch vorausgesetzt. Auf dem Gebiet der Vergaserkraftstoffe ist von Frühjahr 1939 an mit einer gewissen Versorgungsverbesserung zu rechnen, da vor diesem Zeitpunkt an mehrere der gegenwärtigen in Bau befindlichen Anlagen anlaufen werden.

Der weitere Ausbau der Mineralölversorgung wird durch die Eisenversorgungslage stark verlangsamt werden. Inwieweit steigert sich die Steigerung der Erzeugung von Kraftstoffen und Heizölen, weil hier für die Erzeugung... der preismäßige Anreiz fehlt. Bei dem weiteren Ausbau... die vortrefflichen Kohlevorkommen im sudetendeutschen Gebiet eine besondere Berücksichtigung finden.

Durch die heimische Erzeugung wird am 1.1.39... wie folgt gedeckt:

W. K.
1/10 3/10 bei

	im Frieden	im Mob-Ball
Kraftfahrzeugvergaserkraftstoffe	50 %	100 %
Flugvergaserkraftstoffe	11 %	100 %
Dieselmotorkraftstoffe	19 %	100 %
Heizöle		

1) Bei + ...

11-7452

Flugkraftstoffe wurden bisher friedensmäßig nur zu einem kleinen Teil aus der heimischen Erzeugung geliefert. In Zukunft soll im Interesse der Einsparung von Devisen in den dazu eingerichteten Werken in stärkerem Ausmaße Flugbenzin erzeugt werden, wodurch allerdings ein entsprechender Ausfall an Fahrzeugbenzin entsteht. Hierfür bestehen aber günstigere Einkaufsmöglichkeiten im Ausland.

Bei den Kraftfahrzeugvergaserkraftstoffen macht es die infolge einer fast 30 %igen Steigerung des Gemischabsatzes (Benzin-Benzol) im Laufe der letzten Monate eingetretene Benzinverknappung notwendig, bei den Hfs. der Wehrmacht eine Umstellung der bisherigen Versorgung von Benzin-Benzol-Gemisch auf verbleibtes Benzin vorzunehmen. Maßnahmen hierfür sind bereits eingeleitet, die Fahrzeugmotoren werden für den Verbrauch eines Vergaserkraftstoffes von 74 % J. eingerichtet.

Berlin, den 23. November 1938

An

Scheim

Re. I

Betr.: Beitrag zum halbjährlichen
Lagebericht an 1.12.1938.

Die in den letzten 2 Jahren geplanten Anlagen auf dem Gebiet der chemischen Rohstoffversorgung kommen nach und nach zum Anlaufen und haben bewirkt, daß im letzten halben Jahr die Nachfrage nach chemischen Rohstoffen immer befriedigt werden konnte. Mit der Erhöhung der Bedarfsdeckung von dieser Seite ging parallel eine mit einem Absatz größerer Devisenmengen vorgenommene Bevorratung. Dadurch war auch bei der bisher kritischen Lage auf dem Kontinentalgebiet eine wesentliche Verbesserung der Versorgung zu verzeichnen. Das zeigte sich besonders bei der Durchführung des großen Reifenbeschaffungs-Programmes der Wehrmacht, was sich ohne Beeinträchtigung der Versorgung der zivilen Wirtschaft äußern ließ. Auch der vermehrte Bedarf der Pulver- und Sprengstoff-Fabriken an chemischen Rohstoffen konnte bisher vollständig gedeckt werden. Einem drohenden Mangel an Salpetersäure wurde durch Anlaufen einer Bereichungsanlage entgegen. Ebenso war es möglich, Schwierigkeiten in der Transportmittelbeschaffung für die zivile Industrie durch Vermittlung von reichhaltigen Kesselanlagen in die Wirtschaft zu heben.

Insbesondere die Mineralölversorgung ist nach wie vor größtenteils von dem Bezug aus dem Ausland abhängig. Von nachstehenden Anlagen, die auf Grund des 6-Monats-Planes geplant wurden, fertiggestellt sind, so daß bei den Treibstoffen der Bedarf bisher der Deckung aus inländischer Erzeugung vorangesehen ist. Eine wesentliche Versorgungsverbesserung ist erst vom nächsten Frühjahr ab zu erwarten, da von diesem Zeitpunkt ab mehrere der gegenwärtig im Bau befindlichen Synthese-Anlagen zum Tragen kommen werden.

Die Angliederung von Sudetendeutschland brachte eine Kapazitätserweiterung auf dem Gebiet der anorganischen chemischen Rohstoffe. Die dort vorhandenen Kohle-Vorkommen bieten die Möglichkeit, neue Anlagen sowohl auf dem Gebiet der chemischen als auch der Mineralölerzeugung zu erstellen.

11-7452

Berlin, den 24. Oktober 1938.

Geheime Kommandosache

ab 22/10/38

Beitrag zum Kurbericht Oktober 1938.

Durch den Ausbau der deutschen Industrie im Rahmen des Vierjahresplanes sind auf den verschiedensten Gebieten Materialschwierigkeiten bei Errichtung und Erweiterung von Werken entstanden. Um solche Schwierigkeiten auch bei der insbesondere die Wehrmacht interessierenden Roh- und Vorstoffversorgung und Erzeugung auf den Gebieten Mineralöl, Kautschuk, Pulver und Sprengstoffe und chemische Kampfmittel zu beheben, erteilte der Beauftragte für den Vierjahresplan, Generalfeldmarschall Göring, an Dr. G. Krauch von der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau den Auftrag zu den hierfür erforderlichen Massnahmen. - Dieser "Schnellplan" lief im September an und soll 1940 durchgeführt sein.

an Nr. I

zur weiteren Veranlassung.

*Die hierin erwähnten Punkte sind im Anhang
zu veranschaulichen.*

+

0966

Ro III

As. C6 b 61

Entwurf

Berlin, den 26. Juli 1938.

An

Ro I

Betr.: Beitrag zum Juli-
Kurzbericht.

Auf dem Gebiet des Kautschuk ist der Warenbedarf erheblich gestiegen. Da die Kapazität der Verarbeitenden (Gummi-Fabriken) nicht für alle Typen ausreichend erweitert werden kann, wird eine Verordnung über die Verhältnisse der Wirtschaft bedarf erforderlich.

S. 1. 21

Ro Ib
Az. 66 k 11.

den 11. Juni 1938.

Ro II, III, IV, V.

Schöne Hansel...

Betr.: Beitrag zum halbjährlichen Lagebericht am 1.6.38.

In der Anlage wird ein Abdruck des Beitrages
zum halbjährlichen Lagebericht am 1.6.38 zur Kenntnisnahme
übersandt.

Anlage.

*all
L...
...*

Rohstoffabteilung.

Berlin, den 2. Juni 1938.

Beitrag zum halbjährlichen Lagebericht am 1.6.38
für die Chefs der Generalstäbe der Wehrmachtteile.

Rohstoff-Versorgung.

A. Ein allgemeiner Überblick über die derzeitige Friedensversorgung Deutschlands zeigt, daß zwar das Gesamtbild in den letzten Monaten sich nicht wesentlich geändert hat, auch nicht durch die Eingliederung Oesterreichs, daß aber auf einigen wichtigen Gebieten eine Tendenz zur Besserung eingetreten ist. Die vom Vierjahresplan für 1937 gesteckten Ziele wurden allerdings nicht überall erreicht.

Für die Mob.-Rohstoffversorgung ist von ausschlaggebender Bedeutung, ob die Eisenerz-Einfuhr aus Schweden aufrecht erhalten bleiben kann oder nicht.

Von diesem Hauptproblem abgesehen sind vor allem in der Versorgung mit Kupfer, Kautschuk, Mineralöl empfindliche Engpässe zu erwarten.

B. In einzelnen ergibt sich bei den wichtigen Rohstoffen die im Folgenden dargestellte Versorgungslage im Frieden und im Kriege. Die dabei zugrunde gelegten Mob.-Bedarfszahlen setzen sich zusammen aus dem Wehrmachtbedarf, wie er sich aus dem in Kraft befindlichen F.P. ergibt, und dem auf das äußerste gedrosselten Wirtschaftsbedarf. Da jedoch

1. der F.P. a.Zt. noch nicht voll untergebrochen ist und
2. Anlaufschwierigkeiten bei der Fertigungsindustrie zu erwarten sind, werden sich im Krieg noch erhebliche Mängel ergeben werden.

Das diese F.P.-Bedarfszahlen zunächst nur theoretisch zu werten sind, weil sie nicht die tatsächliche Lage berücksichtigen, ist zu betonen. Die tatsächliche Lage ist insbesondere in den einzelnen Mob.-Bereichen zu berücksichtigen. Rohstoffversorgungsstellen sind nicht in Frage.

Der Anteil der inländischen Krze wird im Sommer d.J. ca. 30% erreichen. Oesterreichs Forderung bringt vereinzelt keine Entlastung der Versorgungslage des gesamten Reiches, da sie zunächst in vollem Umfang zur Deckung des verachteten oesterreichischen Bedarfs verwendet wird.

Durch die deutsche Stahlherzeugung wird der inländische Stahlbedarf heute zu etwa 75% gedeckt.

Für die Deckung des Mob.-Bedarfs, der mit 1,5 Mill. t/Mon. Stahl veranschlagt wird, ist entscheidend, ob und in welchem Umfang die schwedischen Erzlieferungen zur Verfügung stehen. Die Einfuhr aus anderen Ländern kann nicht gerechnet werden.

In ungünstigsten Fall, wenn die Schweden-erz-Lieferung ganz unterbunden wird, können nur 50% des Stahlbedarfes aus Erz und Schrott laufend gedeckt werden. Unter Berücksichtigung der bei den Werken z.Zt. vorhandenen verhüttbaren Bestände an Krzen, Schrotten und Schrott ist eine volle Deckung des Mob.-Bedarfs allgemein für 4-5 Monate, bei einigen Stahlorten nur für 2-3 Monate möglich. In günstigsten Fall dagegen, wenn also die Schweden-erz-Lieferung in dem bisherigen, sehr hohen Umfang aufrecht erhalten werden kann, ergibt sich auf 15 Monate volle Deckung des Bedarfs aus Aufschlag und Vorräten, bei einigen Stahlorten auf 6-8 Monate, nach Ablauf dieser Zeit eine laufende Deckung von über 30% des Bedarfs. Die Eingliederung Oesterreichs ist in beiden Fällen berücksichtigt.

Diese knappe Versorgungslage erfordert die Durchführung eines strengen Mob.-Bewirtschaftungs-Systems. Dem Mob.-Kontingent, das der Reichswehr in günstigsten Fall zugeweiht werden kann, wird der volle P.P.-Bedarf einschließlich des Ansehens-Bedarfes wichtigeren Wirtschaftsbetriebe zu etwa 90% decken können.

II. Nichteisensmetalle.

1. Leichtmetalle.

Von der zur Verfügung stehenden Aluminium-Produktion (ca. 100 t/Mon.) erhält die Reichswehr (unter starker Brönnelung des Wirtschaftbedarfes) z.Zt. 90%, die aber zur Deckung der verbleibenden Anforderungen nicht ausreichen.

Im Mob.-Falle kann wegen des gefährdeten Standortes einiger Erzeugungszentren nur mit einer Erzeugung von etwa 55% der bisherigen Menge gerechnet werden. Dies entspricht einer etwa 50% Deckung des nach dem P.P. berechneten außerordentlich hohen Mob.-Bedarfs. Die z.Zt. laufende Aufzucht der weiterverarbeitenden

Industrie

Industrie werden jedoch in der Praxis den theoretischen Zahlbedarf in den ersten Kriegsmonaten wohl nicht sehr in Erscheinung treten lassen.

2. Schwermetalle.

Die Kriegsversorgung mit Schwermetallen (Kupfer, Blei, Zink) ist in erheblichem Umfang von der Einfuhr abhängig. Nach unzureichender Versorgung der Wehrmacht in den ersten Monaten 1939 können ab 1.5.39 die den augenblicklichen Stahlzuleistungen entsprechenden Anforderungen infolge erhöhten Deviseneinsatzes voll befriedigt werden.

Im Kob.-Falle würde die Deckung des Bedarfes der Wehrmacht und zivilen Wirtschaft durch reine Eigenerzeugung etwa betragen bei

Kupfer 9%, Blei - 45%, Zink - 60%, Zinn - 0%.

Die z.Zt. in der Wirtschaft vorhandenen, relativ hohen Bestände ermöglichen immerhin eine volle Deckung des Kob.-Bedarfes bei Kupfer und Zinn für 3 1/2 Monate, bei Zink für 4 Monate, bei Blei für 12 Monate.

Die verhältnismäßig günstige Lage bei Blei kann jedoch wegen der Schlüsselstellung des Kupfers nicht in vollem Umfang ausgenutzt werden.

III. Chemische Rohstoffe.

Die Auswirkungen des fortschreitenden Wirtschaftsaufbaues im Verein mit den Anordnungen der verschiedenen Überwachungsstellen haben auf den meisten chemischen Rohstoffgebieten zu einer durchaus befriedigenden Friedensversorgungslage geführt. Nur auf dem Mineralöl- und Kautschuk-Gebiet ist die Versorgung noch wie vor unzureichend.

Für den Kob.-Fall ergeben sich für die wichtigsten chemischen Rohstoffgebiete im Augenblick folgende Aussichten:

1. Kautschuk.

Die noch in Stadium der Entwicklung und des Aufbaues befindliche Buna-Fabrikation hat z.Zt. für die Deckung des Kob.-Bedarfes noch keine Bedeutung. Diese wird erst im Sommer 1939 der Voll sein nach dem vollendeten Ausbau der 1. Buna-Fabrik (Schkopau) auf 2000 t/Mon. Erzeugung, was etwa einer 30%igen Bedarfsdeckung entspricht.

Die z.Zt. vorhandenen Vorräte an Naturkautschuk (14000 t) würden eine Versorgung für nur 2 Monate ermöglichen. Es ist jedoch damit gerechnet worden, daß es möglich ist, den Nachschub an Ballen durch allgemeine Planungen auf die Dauer von über 6 Monaten sicherzustellen. Voraussetzung hierfür ist jedoch die ganzheitliche und

MI-1453

Bedarfsarten nach Größen und Typen, die z.Zt. noch nicht vorhanden ist; Erhebungen hierüber stehen vor dem Abschluß.

2. Pulver, Sprengstoff, K- und Nobelstoff.

Die heute laufenden Pulver- und Sprengstoff-Fabriken können in Zukunft mit den nötigen chemischen Rohstoffen abgesehen ver- sorgt werden.

Im Krieg-Fall reicht die Kapazität der bestehenden Pulver- und Sprengstoff-Fabriken nur zu einer teilweisen Erfüllung des sehr erhöhten Wehrmachtbedarfs und zwar beträgt die Deckung:

für S-Pulver	90%
" K-S-Pulver	53%
" Pol-Pulver	36%
" Geschos-Sprengstoff	65%

Die Rohstoffversorgung der Fertigprodukt-Fabriken im Ausmaß ihrer vollen Kapazität macht auch im Krieg-Fall keine Schwierigkeiten, der Bedarf kann auf mindestens 1 Jahr aus Erzeugung und Vorräten voll gedeckt werden. Mit ihrem weiteren Ausbau ist auch eine Erweiterung der Vorstoff-Erzeugung bzw. -Bovorratung notwendig.

3. Minerale.

Nach dem 18-Monats-Plan war bis April 1938 volle Deckung des Wehrmachtbedarfs an Vergaserkraftstoffen auf deutscher Rohstoff-Basis vorgesehen. Bei der derzeitigen Erzeugung von rd. 1.650.000 t/Jahr lassen sich jedoch nur 2/3 des Friedensbedarfes laufend decken.

Wesentlich zu erwähnen ist der ständig steigende Bedarf an Flugkraftstoffen infolge des Ausbaues der Luftwaffe. Er wird 1938 nahezu 1 Mio t erreichen, das ist etwa das 3fache von 1935. Hierfür ist ein ansehnlicher Einsatz von Bardevisen erforderlich, trotzdem die Erzeugung von synthetischem Flugkraftstoff und seine Verwendung in der Luftwaffe ständig vorwärts getrieben wird. 1938 können voraussichtlich etwa 60000 t heimische Flugkraftstoffe Verwendung finden.

Im Krieg-Fall kann der von den Wehrmachtteilen angemeldete Mineral-Bedarf, der reichlich bemessen erscheint, infolge der laufend nachgeführten Bovorratungen auf etwa 6 Monate voll gedeckt werden. Falls die Vorräte in dem genannten Zeitraum tatsächlich verbraucht sein sollten, tritt weiterhin eine sehr un günstige Entwicklung ein. Die Deckung an Heizöl wird dann nurmehr 22% betragen, die an Flugbenzin und Kraftfahrzeug-Treibstoffen nurmehr 25%.

11-7452

IV. Spinn- und Faserstoffe und Leder.

Die Friedens-Versorgungsmöglichkeiten für Spinn- und Faserstoffe waren im 1. Halbjahr 1938 günstiger als im letzten Halbjahr 1937, zumal die Beschaffungsmöglichkeiten noch dadurch wesentlich beeinträchtigt wurden, daß erhebliche Rückstände aus dem Beschaffungsabschnitt 1937 übernommen werden mußten.

1. Wolle.

Da aus dem deutschen Wollanfall auch unter Einbeziehung der inzwischen eingetretenenen geringen Erhöhung der Schafhaltung auf 4,7 Mill. Stück nur rd. 10% des Bedarfs gedeckt werden können, wird den Schwierigkeiten nach wie vor durch Zuhilfenahme von Zellwolle, Reibwolle usw. begegnet werden müssen.

Die bei den Verarbeitern lagernden Vorräte würden im Mob.-Falle etwa 4,5 Monate ausreichen.

2. Baumwolle.

Die günstigen Einkaufsmöglichkeiten in 1937 und 1. Halbjahr 1938 ermöglichten zwar eine um 46000 t höher liegende Einfuhr gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres, diese Erhöhung wird jedoch ebenso wie bei Wolle durch die Beschaffungsrückstände des Vorjahres wieder aufgehoben werden.

Im Mob.-Falle würde durch die Vorräte in Kroner Freihäfen Deckung des Bedarfes für 2,5 Monate vorhanden sein.

3. Zellwolle und Kunstseide.

Die Produktion an Zellwolle und Kunstseide ist in ständigem Steigen begriffen. Dadurch tritt friedensmäßig nach und nach eine Milderung der Mangellage auf dem Gebiete von Wolle und Baumwolle ein.

Durch die Eingliederung Oesterreichs hat auch die Versorgung mit dem Rohstoff Holz bzw. Holzklebstoff eine nicht unerhebliche Verbesserung erfahren.

Die Zellwolle-Erzeugung ist jedoch auch abhängig von Rohstoff Schwefelsäure, der im Mob.-Falle vorwiegend für Pulver und Sprengstoffe und Mineraldüngerezeugung, Metallindustrie und Ernährung (Düngemittel) eingesetzt werden muß. Dies führt unausweichlich zu einer Einschränkung der Zellwolle-Erzeugung und damit zu einer Verschlechterung der Mob.-Versorgung mit Textilien.

Nr. 7452

4. Leder.

Die Versorgung mit Leder kann im allgemeinen als günstig betrachtet werden.

Die gegenwärtige Vorratslage bringt volle Deckung im Mob.-Falle für ca. 4 Monate.

V. Holz.

In der Versorgung mit Bauholz sind mit dem Fortschreiten der Bautätigkeit ernste Stockungen zu erwarten, falls nicht besondere Maßnahmen getroffen werden. Es ist kaum anzunehmen, daß der Bedarf an Holz für alle öffentlichen Bedarfsträger neben dem nicht unerheblichen Bedarf der übrigen Wirtschaft voll gedeckt werden kann. Der Bedarf der Wehrmacht kann aber vorläufig, wenn auch nicht immer ohne Reibungen, noch voll gedeckt werden.

Für den Mob.-Fall braucht mit diesen Schwierigkeiten nicht gerechnet zu werden, da durch das Absinken des allgemeinen Baubedarfes der kriegswichtige Bedarf hinreichend - bei gewissen Hölzern allerdings unter Herabminderung der Güteansprüche - gedeckt werden kann.

Energie-Versorgung.

I. Elektrizitätsversorgung.

Die Elektrizitätsversorgungslage muß z. Zt. als sehr ungedeutet bezeichnet werden. Die Stromerzeugungsmengen sind bereits heute fast im gesamten Reichsgebiet voll ausgelastet, so muß sogar für die Zeit der Winterspitze (Dezember - Januar) mit Vorkürzungen gerechnet werden. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Elektrizitätswirtschaft wegen Material- und Liefereschwierigkeiten nicht in der Lage war, die Stromversorgungsanlagen in dem Tempo zu erweitern, wie es der starke wirtschaftliche Aufschwung, der beschleunigte Ausbau der Rüstungsindustrie und der bedeuend streumintensiven Rohstoff- und Mineralindustrie erfordert. Besonders in West- und Süden des Reiches ergibt sich eine bedauerliche Lage durch den außerordentlichen Heizungsbedarf.

NI-7452

Im Mob.-Falle wird dem Abinken des Strombedarfs infolge Stilllegung unwichtiger Produktionen und Einschränkung der Beleuchtung (Verdunkelung) ein gesteigerter Bedarf der Metallindustrie gegenüberstehen, wobei sich beides die Wege halten wird.

Daher würde sich eine Lage ergeben, die nicht der heutigen Versorgungslage gleicht und somit besonders unter Abnahme von Schiffen und einer längeren Dauer des Krieges besenklich ist. Die starke Anspannung der Erzeugung bringt erhebliche Gefahren, da Reserven zum Einspringen bei Ausfall von Kraftwerken nicht vorhanden sind.

II. Gasversorgung.

Die Ferngas-Versorgung befindet sich in ähnlichen Verhältnissen. Ihre weitere Entwicklung ist nicht nur aus volkswirtschaftlicher Notwendigkeit (Unterbringung der bei der gasartigen Koks-Produktion ungenutzten gasförmigen Überschussmengen), sondern bringt auch wirtschaftliche Vorteile im Mob.-Falle durch Nutzung der Transportmittel von Kohle- und Öltransporten, Einsparung von Heizöl.

Reiz zudem des in Werden befindlichen Wäldes besteht naturgemäß noch in der Sicherung der Mob.-Versorgung, die in Laufe der Zeit durch stetig wachsende Nutzung der Vorräte der Wälder untereinander wegfällen, die aber vorläufig zur Erreichung des höheren Zieles in Kauf genommen werden müssen. Gelegentlich wird es bei Anhalten im Mob.-Falle auch möglich sein, auf stillgelegte örtliche Gewerke zurückzugreifen.

Bericht über die friedenszeitliche Versorgungslage der Wehrmacht mit chemischen Rohstoffen.

Die Versorgung der Wehrmacht mit chemischen Rohstoffen ist zur Zeit auf allen Gebieten mit Ausnahme des Kautschuk- und Mineralölgebietes ziemlich ausgeglichen. Während im vergangenen Jahr die Versorgung mit einigen Rohstoffen noch auf allergrösste Schwierigkeiten stiess, ist heute infolge des erweiterten Wirtschaftsaufbaus nicht nur eine restlose Deckung des Bedarfs, sondern darüber hinaus auch noch die Zurverfügungstellung gewisser Mengen für Exportzwecke möglich.

So können z.B. die Bedarfsanforderungen der Pulver- und Sprengstoff-Fabriken an Salpeter- und Schwefelsäure sowie Nitrierkrepp voll gedeckt werden. Die Gesamtzeugung an Nitrierkrepp ist in letzter Zeit erheblich gesunken, sodass die Möglichkeit besteht, die aus dem Nitrierkrepp-Sektor freigewordenen Zellstoffmengen zur Herstellung und Bevorratung von Landkartenpapier zu verwenden, dessen Beschaffung im vergangenen Jahr ebenfalls noch mit sehr grossen Schwierigkeiten verbunden war.

Auch die Versorgung der Wehrmacht mit Glycerin kann heute reibungslos durchgeführt werden. Laut Mitteilung des Reichsbeauftragten der Überwachungsstelle für industrielle Fettversorgung stehen heute sogar Glycerinvorräte in Höhe von etwa 8 000 t - die in der Industrie lagern - der Wehrmacht zur Verfügung.

Während Anfang des Jahres 1938 die Versorgung der Wehrmacht mit Kunstharzpressmassen auf Bakelitbasis - als Austauschstoff für devisenbesetzte Metalle - noch einer sehr starken Einschränkung unterworfen war, kann heute infolge der von seiten der Reichsstelle für Wirtschaftsstoffe verursachten stark vermehrten Erzeugung der Vorprodukte Phenol (Phenol - Kresol) jede Menge an Kunstharzpressmasse geliefert werden. Dieser Tatsache zufolge wurden auch die von der Überwachungsstelle "Chemie" bis vor

weiter noch bestehenden Einschränkungsverbote bezüglich der Verarbeitung von Kautschukpressmassen wieder aufgehoben.

Ein bedeutender Engpass in der Rohstoffversorgung besteht dagegen auf dem Kautschukgebiet, der von seiten W. Stab beim Reichswirtschaftsministerium bezw. der Überwachungsstelle für Kautschuk und Asbest Ende des Jahres 1937 unternommene Vorstoss zwecks Erhöhung des Rohkautschuk-Kontingents (bisher ¹⁵⁰ 550 t/Monat) wurde mit der Begründung abgelehnt, dass ein derartiges Vorgehen beträchtlichen Schäden der Gesamtwirtschaft zur Folge haben würde. Eine Besserung der schlechten Kautschuk-Versorgungslage ist lediglich durch Heranziehung der erhöhten Buna-Produktion eingetreten, wodurch auch das bisher bestehende Kontingent von 150 t auf 250 t pro Monat erhöht werden konnte. Dementsprechend stehen heute für die Wehrmacht insgesamt etwa 800 t/Monat Kautschuk (550 t Rohkautschuk und 250 t Buna) zur Verfügung, eine Menge, die aber bei weitem nicht zur restlosen Deckung des Bedarfs ausreicht. *By*

1. Bericht über die Geschäfte der...

Die Auswirkungen des...

Handwritten note: ...

Lebensmittel

Einem Gesamtbedarf von...

Pulver, Sprengstoff, E- und Zettstoff

Der Bedarf an chemischen Rohstoffen...

Handwritten notes on the left margin: a, b, c, d, e, f, g, h, i, j, k, l, m, n, o, p, q, r, s, t, u, v, w, x, y, z

Handwritten notes at the bottom: 3. d. u., 11.10.45, etc.

Kunstharze und Pressmassen.

Der Mob-Bedarf an Pressmassen auf Phenol- und Kresolbasis dürfte nach dem augenblicklichen Stand voll gedeckt werden können. In Abhängigkeit von einer Verknappung an Eisen und Stahl und dadurch bedingten vermehrten Einsatz von Kunstharzpressmassen als Austauschstoffe sind Massnahmen eingeleitet, die eine ca. 20 %ige Mehrerzeugung an Phenol und Kresol im Laufe 1939 gewährleisten dürften. Desgleichen wird die augenblicklich knappe Deckung an Kunststoffen auf Carbidbasis eine zunehmende Erweiterung im Laufe des nächsten Jahres erfahren.

Pharmazeutika.

Trotz Abhängigkeit von zum Teil ausländischen Rohstoffen kann durch augenblickliche Vorräte an diesen mit einer unbedingten Deckung auf durchschnittlich 8 Monate gerechnet werden. Darüber hinaus bestehen durch Austauschmöglichkeiten mit Präparaten aus einheimischen Rohstoffen Aussichten für eine weitere Bedarfsdeckung. Unerlässlich ist nur die beschleunigte Erstellung von Anlagen zur Herstellung einiger Mittel, die bei Gaserkrankungen nicht entbehrt werden können.

Film und Photographika.

Die Versorgungslage auf diesem Gebiet bietet nur Sondermöglichkeiten, wenn die benötigten Silber-, Gold- und Uranerzstoffe zur Verfügung gestellt werden können.

Gegenüber der Mineralölbilanz, die die ^{Leistung} Erzeugung, abgestellt auf den 1.10.38 enthält, stellt sich für den 1.6.38 die Erzeugung merklich tiefer, da erstens ein Teil der Werke vor der Fertigstellung steht, zweitens in einzelnen Werken zu diesem Zeitpunkt noch erhebliche Anlaufschwierigkeiten auftreten.

Nach dem Stande vom 1.6.38 ergibt sich daher folgende Zusammenfassung:

	Fahrzeug- vergaser- kraftstoffe	Flugver- gaser- kraftstoffe	Flüssig- gas	Diesel- kraft- stoff	Heißöl	Flug- zeug- motorenöl	Fahr- zeug- öle	Sonder- öle
	Angaben in t/Jahr							
Erzeugung nach dem Stan- de vom 1.6.38	590 000	390 000	73 000	120 000	485 000	7200	15900	77000
Verbrauch- u. Vorratbedarfs	2 347 000	1 436 000	-	1 434 000	2138 000	11700	26000	12000
Laufende Deckung	25 % bei Einbe- ziehung d. Flüssig- gasverwen- dung	27 %	-	22,5 %	22,5 %	6 %	22,5 %	22,5 %

11.5.38

-292- M-7452 13.11.38
Zur 1. Sitzung

No III o
Nr. 66 d 11/21

Geheime Kommandosache

Zum Wirtschaftsbericht

3. Sitzung
1. Sitzung

I. Kautschuk

Besonders schlecht ist die Versorgungslage auf dem Kautschukgebiet.

Einem Gesamtbedarf von rd. 8 500 t/Mo im Weh-Fall (Wehrmacht 5 500¹), gedrosselte Wirtschaft 3 000), wovon allein für Bereifung von Wehrmacht-Kraftfahrzeugen 4 000 t/Mo benötigt werden, steht als laufende Erzeugung lediglich die Buna-Fabrikation gegenüber, die z.Zt. rd. 280 t/Mo, ab Juli 1938 400 t/Mo beträgt, woraus sich eine laufende Deckung von nur 4,7 % ergibt.

Die s.Zt. besonders hohen Vorräte von rd. 14 000 t Naturkautschuk würden bei einer maximal möglichen Reinerzeugung von 20 % Regenerat eine volle Deckung für 2 Monate ermöglichen.

Die Lage wird sich erst nach Ausbau des Bannwerkes Schkopau auf 2 000 t/Mo bessern. Mit einem Vollbetrieb kann jedoch in Schkopau vor Frühjahr 1939 nicht gewartet werden. Beim Bannwerk II (2 000 t/Mo) beginnen jetzt erst die Bauarbeiten, Fertigstellung nicht vor Ende 1940.

II. Rohstoffe für Pulver, Sprengstoff, K- und Nebelstoff

Der Bedarf an chemischen Rohstoffen für die heute laufenden und betriebsfertigen Pulver- usw. Fabriken, die eine Erfüllung des gedrosselten F.P. 38/39 für Pulver zu rd. 60%, für Sprengstoff zu rd. 80% gestatten, kann voll gedeckt werden.

Ein laufender Fehlbedarf an Glycerin, Diglykol und Toluol wird durch die durchgeführte Bevorratung von Glycerin und Toluol ausgeglichen, so daß eine volle Deckung bei Diglykol und Glycerin für 17 Monate, bei Toluol für 27 Monate sichergestellt ist.

Die Fertigstellung der s.Zt. im Bau befindlichen Pulver- und Sprengstofffabriken werden eine wesentliche Änderung der

1000/AM +

Rohstofflage nicht bewirken, da gleichzeitig ein Ausbau von Rohstoffanlagen bzw. weitere Bevorratung durchgeführt wird.

- 1) F.P. 38/39 nennt einen Wehrmacht-Bedarf an Kautschuk von 7 555 t/Mo. Die darin enthaltenen 6 100 t/Mo für Bereifungen sind jedoch nach vorliegenden Drosselungsvorschlägen von Jn 6 um etwa 1/3 zu kürzen.

Ry 13/5. 38.

Re III (a)

Entwurf

Berlin, den 13. Mai 1938

- 294 -

An

IIIb

Geheim

NI-7452

Betr. Wirtschaftsbericht für die Generalstabsoffiziere.

Die Versorgungslage mit anorganischen Rohstoffen, die für Pulver, Spreng-, Nebel- und K.-stoffe in Frage kommen, wie Salpetersäure, Schwefelsäure, Chlor, ist so, daß für die jetzt vorhandenen Fertigproduktfabriken 100 %ige Deckung mit Ausnahme von hochkonzentrierter Salpetersäure besteht. 2. Bereitungsanlagen, die Anfang 1939 fertiggestellt sind, werden auch bei diesem Rohstoff die Deckungsmöglichkeit auf 100 % bringen.

Der Bedarf an anorganischen Düngemitteln kann bei den stickstoffhaltigen zu 100 % und bei den phosphorhaltigen zu 50 % gedeckt werden.

Th. 13.5

S. d. U.
W. Ro III

- 295 -

N/1-7452

N. No III

Entwurf

den 11. September 1939.

Tagebericht.

für den 9. Sept. 1939.

Geheim

Sowohl von der Kautschukverarbeitenden Industrie als auch von den
 Fahrzeugherstellern kämften sich die Klagen über Betriebsstilllegungen,
 durch die auch laufende Wehrmachttaufträge betroffen werden. Reichs-
 stelle für Kautschuk gibt jedoch an, daß durch die Sperrung der
 Verarbeitung Wehrmacht- und Wehrmachttaufträge nicht betroffen seien
 andererseits sollen von der Wehrmacht jetzt Aufträge in einer Höhe
 vergeben werden sein, die im Falle des Wehrmacht-Kontingentes
 gar nicht zu erfüllen sei. Zur Klärung der vollständigen und
 tigen Lage wird auf Montag, den 11.9.1939 eine Besprechung einbe-
 rufen.

Die Reichsautobahn-Industrie A. G. hat von der VA Kloster die
 Auflage erhalten, die Schwingscheibe-Anlage Werk 1000000000
 legung sofort in Betrieb zu setzen. Über die Herstellung erforderli-
 che Instandhaltung des Schwingscheiben-Anlagen (Schwingscheiben-
 tauche als Schwingscheiben) hat jedoch von der VA Kloster
 worden. In Zusammenhang mit 2. VI 314 wurde der
 Industrie mitgeteilt, daß sofortigen Klärung erforderlich ist.
 Bei 2. VI 314 sind die erforderlichen Maßnahmen zur
 des Instandhaltung der Schwingscheiben-Anlagen

Beleg

Die dem Reichsautobahn-Industrie
 2. VI 314

1939/11/9
 11/9
 d. K. 11/9
 e. 11/9
 A

N. No III

den 11. September 1939

Beleg

die dem Reichsautobahn-Industrie

11/9

S. 0. 51

11/9

Tagebericht

Geheim

für den 8. September 1939.

Besprechung bei Jn 9 mit den Wehrmachtteilen über K-Stoff-Programm. Der Bedarf der Wehrmachtteile an den einzelnen K-Stoff-Arten hält sich in einem solchen Rahmen, daß auf Grund der Rohstofflage die erforderlichen Fertigprodukten-Fabriken erstellt werden können.

Sitzung Arbeitstab Chemie:

- 1.) Der Anlauf des Lieferprogramms für Gasplanen bis Ende des Jahres und die Wege zur Beseitigung der erheblichen Rohstoff-Schwierigkeiten werden festgelegt.
- 2.) Die Kob-Fertigung Ludwigshafen wird neuerlich abgemündert.
- 3.) Die Beschlagnahme-Anordnung (Anordnung Nr. 13 der Reichsstelle für Chemie) ist am 5.9. erlassen worden.

Das Reichswirtschaftsministerium wurde von OEW über die Notwendigkeit der sofortigen Umstellung des Treibstoffwerkes Bitterfeld auf die Erzeugung von Flugbenzin unterrichtet.

2 000 Stück vom Generalluftzeugmeister vorrangig geforderte Wasserstoffflaschen für Dellenesperre wurden durch eine Zusammenkunft der Vereinigten Sauerstoffwerke bei ihren südtürkischen Mitgliedswerken innerhalb 24 Stunden vermittelt. Anlieferung nach Berlin (Jüterbog) ist seit gestern im Gange. Zustimmung der Reichsstelle für Chemie liegt vor.

Beauftragung des Wehrmachtbedarfs an Kellstoffsalze auf die Erzeugerwerke mit Wa 3 RI 4 beim Beauftragten des Kartellamtes als für Kellstoffsalze.

Besprechung bei Chef 7 Bn mit Reichsstelle für Wirtschaftswissenschaften und Wa 4 über beschleunigte Durchführung des Schnellplans.

- 1.) Alle Anlagen, die nach 1940 zur Wirkung kommen, sind unannehmlich zu beschleunigen. Zielkontingent 40 000 t/Bo. etw. techn. Rifo-Anlagen für die später zu errichtenden Anlagen können beschleunigt noch nicht festgelegt werden. Arbeiter und Material können als nicht gestellt gelten. Hauptproblem ist die Kapazität der Lieferwerke (Hesseler Apparatwerke). Diese Beschleunigung hat Bezug, was alle beschleunigungsverpflichteten Aufträge festgelegt werden. Allgemeine Erklärungen folgt der Programm wird bekanntgegeben. Wa 4 gibt verbindliche schriftliche Bewilligung für Pulver- und Sprengvorrichtungen für 1939/40 und Ende 1940.

1.) Vorgesandener Fragen beschleunigter Auslieferung sind durch den Vorgesandener für 2 000 Stück. Standort Luftwaffenamt...

4 Mrz 9/39
B 9/39
K 11/39
12/39

W. S.
12/39

- 297

ME-7452

nicht Leuna: Methanol: a) Bevorratung aus Leuna, das mit zusätzlicher Kapazität fahren muß. b) Neuanlage Chertow oder Waldenburg, evtl. mit Ofen aus Oppau. Salpetersäure: Beschleunigter Ausbau Igling, evtl. durch Überführung einer polnischen Bawag-Anlage. Harnstoff: Bevorratung aus Oppau.

3.) ~~K-Stoffe: Heutige Sitzung bei Jn 9 ist abzuwarten.~~

W Ro III

den 9. September 1939.

U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

h. t.
The 9/11

T a g e s b e r i c h tGeheim

für den 7. September 1939.

Schreiben an Wa A: Es wird um monatliche Meldung über die im Vor-
monat erzeugten Mengen an Pulver, Sprengstoffen usw. gebeten.

Besprechung mit Reichsstelle für Kautschuk u. Asbest und Tafelart.
Es erscheint erforderlich, den Kautschuk-Bedarf der Wehrmacht für
Kabel mit dem entsprechenden Metall-Bedarf in Einklang zu bringen
und deshalb den Kautschuk-Bedarf jeweils bei Tafelart anzumelden.
Ob die hierfür erforderliche Abänderung des Prüfscheinverfahrens
möglich ist, muß mit den Wehrmachtteilen besprochen werden.

Schreiben an die Wehrmachtteile: Festlegung des Kautschuk-Kontin-
gentes für Oktober.

Besprechung mit wa A über Rohstoffeischerstellung für beschleunigt
fertigzustellende Bauvorhaben des OKW (Pulver, Spreng- und K-Stof-
fe).

Dr. Eckell weist auf Material-Lieferungsschwierigkeiten für Buna-
werk Hülse hin. Lage gefährdend, da Rohkautschuk-Vorräte früher
aufgeschürt als Buna-Erzeugung steigt. W Jn XII durch Fernschreiben
angewiesen, Abtransport fertigen Materials aus Seergebiet zu unter-
stützen, ebenso W Jn VI bezüglich Unterbringung von Aufträgen für
Hülse im Ruhrgebiet.

Besprechung bei Chef W Ro mit la Roche (Bomag), der Unterlagen
über die polnische Stickstoff-Erzeugung im eroberten Gebiet vor-
legt und Vorschläge zum Anlauf macht.

J.G.-Farbenindustrie (Dr. Gorr) wurde beauftragt, die Möglichkeit
der Bevorratung von 120 t Natrium zu prüfen.

Nach Mitteilung der Wifo ist die Hoko-Anlage Sondershausen in Be-
trieb gesetzt worden. Eine Anweisung von OKW war zu dieser Maß-
nahme nicht gegeben worden, da der Salpetersäurebedarf durch die
in Betrieb befindlichen Werke noch gedeckt werden kann.

W Ro III

den 8. September 1939.

U.Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung. L.

H. V. Thiery

S. d. U.

W Ro III

Tagesbericht

für den 6. September 1939.

Seheim

Besprechung mit Brennerei u. Chemische Werke Tornesch (v. Jena).
Der augenblickliche Mangel an Lagerraum für Äthylenbromid in Tornesch
wird behoben

- a) durch Entsendung von Schwefelsäure-Kesselwagen als provisorische Lagertanks
- b) weiterhin durch beschleunigte Zuteilung von Eisen und Stahl für die Beschaffung von Pässern. Bei Werk Magdeburg ist mit dem Bau begonnen. Die Firma wurde erneut auf die außerordentliche Dringlichkeit des Vorhabens hingewiesen und wird beschleunigt einen Terminplan sowie monatliche Bauberichte einreichen. Weitere Besprechung 12.9.

Schreiben an Wa A; OKW läßt Bedenken gegen die Entwicklung der Ge 38 fallen. Wa A wird jedoch auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Entwicklung in der Richtung auf 100 Mige Basis-Vorwendung zu leiten.

Teilnahme an Besprechung bei Generalfeldmarschall Göring.
Die Krauch-Pläne für Mineralöl, Pulver, Spreng- und K-Stoffe (und Kunst) werden als solche angenommen, müssen jedoch vor Durchführung im Rahmen der Gesamtplanung abgestimmt werden.

Die Bevorratung von ca. 1.000 t Eisencarbonyl zur Verbesserung der Oktanzahl in Falle eines Anfalls von Benzol wurde beschlossen. Die Produktion kann zunächst in Oppau, später in Leuna stattfinden.

Die zur vermehrten Erdöl-Gewinnung erforderlichen Bohrgeräte sind bereits sichergestellt, nicht jedoch die beim Gündigwerden notwendige übrigen Materialien. Erste Auswirkung der gestelgerten Erdöl-Gewinnung ist in 3 Monaten zu erwarten.

Benzol-Verband (B.V.) will ca. 2.500 t im Ruhrgebiet vorhandene Reintoluolvorräte räumen. Wifo übernimmt 300 t nach Melbeck; für 2.000 t ist von Wifo Tankraum in Spandau angemietet. Letztere bleibt vorerst Eigentum des B.V.

Mit Stilllegung des Sauerstoffwerkes Saarbrücken wurden 1.500 Sauerstoffflaschen vom Luftgaskommando Westfalen eingeholt.

Die Sauerstoffwerke Gleiwitz und Leunau sind in Betrieb.

Handwritten notes:
 Alt 22
 28.9.39
 29.9.39
 30.9.39
 1.10.39
 2.10.39
 3.10.39
 4.10.39
 5.10.39
 6.10.39
 7.10.39
 8.10.39
 9.10.39
 10.10.39
 11.10.39
 12.10.39

Handwritten signature/initials

Tagesbericht

Schmitt

vom 4. September 1939.

Besprechung mit Wifo.

Wifo wird die Beschaffung von Kesselwagen zur chemischen Zwecke sofort veranlassen. Sie hatte diese entgegen ihren mündlichen und schriftlichen Berichten im laufenden Haushaltsjahr noch nicht aufgenommen mit der Begründung, daß sie dafür kein Eisen und Stahl zugewillt bekommen hätte.

Anfrage des Reichsverkehrsministeriums, ob 4 mit flüssigem Chlor gefüllte Kesselwagen nach Schweden transportiert werden sollen, da Reichsverkehrsministerium im Mob-Fall angewiesen ist, keine Eisenwagen über die Grenze zu lassen. Bescheid an Reichsverkehrsministerium: Von hier keine Bedenken, da Schweden Zellstoffindustrie von deutschem Chlor abhängig ist; wurde an R & W Min verwiesen. W St und R Wi haben Mitteilung erhalten.

Nach telefonischer Mitteilung R St Min, erhalten die Bahnmittelteile die geforderten Mengen Vulkanfaser.

Auf Veranlassung von Fz 1b ergibt von GKR eine Verfügung betr. die Regelung des Nachschubs an techn. Gasen für Wt Meer.

Verfügung über Einschränkung des Kautschuk-Verbrauchs im Bereich der Wehrmacht. (Es wird angeordnet 1. Einschränkung des Verbrauchs, 2. Broschierung der Qualitätsanforderungen, 3. Entwicklungsarbeiten zur Umstellung auf 100 %ige Buna-Verwendung.)

Besprechung mit Wifo über die beschleunigte Durchführung des Ausbaues der Hoko-Salpetersäure-Anlage in Langelsheim sowie der Verbrennungsanlage in Döberitz, Langelsheim, Sondershausen und Igling forciert zu bauen.

+Es wurde darauf hingewiesen, Maschinenanlagen in Döberitz.

Die Beschaffung von Kesselwagen für den Transport von Hokoessure wird erneut in Angriff genommen werden.

Der seitens der Reichsstelle für Baumordnung gegen den Standort Igling für den Bau einer Hoko-Salpetersäure-Anlage erhobene Einspruch wurde durch R Stb/1 Ro in Anbetracht der derzeitigen gespannten Lage zurückgewiesen.

W J RM 1 wurde von R Ro unterrichtet, daß ein Neuabschluss von Kriegslieferungsverträgen über die Lieferung von Chlorkalk zwecklos ist, da den Chlorkalk-Werken Mob-Aufgaben erteilt sind. Es wur

Handwritten notes on the left margin:
L. Min
a. Th. 11/1
11/1
11/1
11/1
11/1
11/1
11/1

Handwritten notes at the bottom left:
S. d. U.
R. U.

0988

391
- 2 -

NI 7052

da darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig wäre, Aufträge durch die Bedarfsträger auf sofortige Lieferung von Chlorkalk herauszugeben, da die Kapazität der Chlorkalk-Werke z.Zt. sehr schlecht ausgenutzt ist. *li*

Ro III

den 5. September 1939.

U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung. *li*

2/9

3.4.9, da Transport, gutt... lie

W Ro III c

302

den 5. September 1939.

N/ -7452

2 Ausfertigungen

1. Ausfertigung Tagesbericht

Geheime Kommandosache

den 5. September 1939.

Schreiben an Wifo:

Wifo ist zu veranlassen, aus ihren Kesselwagenbeständen der Firma Brenner und Chemische Werke, Landeshut, vorübergehend 4 Schwefelsäure-Kesselwagen für die provisorische Einlagerung von Äthylenbromid zur Verfügung zu stellen.

Besprechung bei W Ro III über die Lizenzierung der Bunaverfahren nach Italien: Angesichts der politischen Lage muß eine Entscheidung durch W Stb herbeigeführt werden ob Lizenzgabe erfolgen darf. Die Anordnung, daß das Castanek-Prüfverfahren für Bereifungsmaschinen wegfällt, und Bereifungen durch die Wehrmachtreifenstell. zugeteilt werden, wird an SA, NAD und Wifo bekannt gegeben.

Ausarbeitung über die Möglichkeiten der Carbidversorgung in Hinblick auf den neuen K-Stoff-Erzeugungssplan von Dr. Krauch. Da der Energieangel die Errichtung neuer Carbidfabriken in Frage stellt, ist der entsprechende Plan nur mit starker Erschmelzung der Kalkstick-

An h

(616)

W Ro III

Entwurf den 6. September 1939.

Verteiler:
1. Ausf. Ro I
2. " Entwurf

2 Ausfertigungen
2. Ausfertigung

Tagesbericht für den 5. September 1939.

Schreiben an Wifo: Wifo wird veranlaßt, aus ihren Kesselwagenbeständen der Firma Brenneri und Chemische Werke, Tornesch, vorübergehend 4 Schwefelsäure-Kesselwagen für die provisorische Einlagerung von Athylenbromid zur Verfügung zu stellen.

Besprechung bei W Ro III über die Lizenzierung der Bunaverfahren nach Italien: Angesichts der politischen Lage muß eine Entscheidung durch W Seb herbeigeführt werden, ob Lizenzgabe erfolgen darf. Die Anordnung, daß das Kautschuk-Prüfverfahren für Bereifungskautschuk wegfällt, und Bereifungen durch die Wehrmachtreifenstelle zugeteilt werden, wird an SS, RAD und Wifo bekannt gegeben.

Ausarbeitung über die Möglichkeiten der Carbidversorgung im Hinblick auf den neuen K-Stoff-Erzeugungsplan von Dr. Krauch. Da der Energiemangel die Errichtung neuer Carbidgebäude in Frage stellt, kann der Krauchsche Plan nur mit starker Erpressung der Kalkstickstoffherstellung durchgeführt werden.

Besprechung des Chemie-Arbeitsstabes bei Reichsstelle für Chemie unter Zuziehung von Wa A (Wa J Ro 9) über die Deckungsmöglichkeit bei den für das angedachte K-Stoff-Programm erforderlichen Rohstoffen: Phosphor, Carbid, Chlor, Phosgen (siehe Sonderblätter).

Besprechung mit der Reichsstelle für Mineralöl:

- 1.) Der jetzige Wehrmachtbedarf an Toluol und Benzol für chemische Zwecke kann aus der laufenden Erzeugung gedeckt werden.
- 2.) Jede Zwerdestillation erhöht erheblich ihr Erzeugungsprogramm in Anpassung an den Bedarf.

Besprechung mit Reichsstelle für Chemie über den Wehrmachtbedarf an Kunstharzpreparaten.

Toluolverzehr Wifo c. It. 10 000 t, dazu 440 t in Anlieferung.

Beim Benzol-Verband ca. 2 500 t

Teilnahme an Besprechung bei Chef Arbeitsgruppe 9 Stb mit OKI über Schnellplan Chemie. Die von Dr. Krauch vorgeschlagenen neuen Planungen erfordern erhebliche Abwechslungen auf verschiedenen Rohstoffgebieten, die vor Festlegung des Programms genau geprüft werden müssen. Für sehr wichtige neue Entwicklungen ist Preceptor erforderlich. Phosphat-Einfuhrerlöse sind ein wertvolles Mittel gegen die Gefahr, durch einen Abbruch der Phosphat-Einfuhr die Produktion zu gefährden.

Tagesbericht.

Geheim

vom 3. September 1939.

Besprechung im R Wi Min mit Wa A und Reichsstelle f. Kautschuk. Die Forderungen der Jn 7 auf zusätzliche Zuteilung von 350 t Kautschuk für P.F.-Kabel können unter Anrechnung der Vorgriffe der Kabel-Fabriken auf die Kautschuk-Kontingente der letzten Monate zum größten Teil befriedigt werden, nachdem Reichsstelle für Kautschuk zusätzliche 150 t zur Verfügung gestellt hat. Allerdings müßte Wa Ro mit seiner Sonderforderung zum September-Kontingent zugunsten von Jn 7 zurücktreten. - Voraussichtlicher Anlauf der Buna-Fabrik Hüls im Mai 1940. Volle Produktion etwa September 1940. - Sofortiger Bau einer Oppanol-Anlage (3 - 4 000 t/Mo) in Mitteldeutschland geplant. Bauzeit 3 - 4 Monate. - Wegen der unbedingt erforderlichen Heruntersetzung des Kautschukgehalts von Kabeln werden sich die Sachverständigen des R Wi Min mit den Prüfstellen der Wehrmachtteile ins Benehmen setzen. - Reichsstelle f. Kautschuk gibt sofort die Neb-Aufgaben an die Kautschuk-Industrie heraus. Schreiben an OKH über die oben festgelegte Regelung der Sonderzuteilung an Kautschuk für September.

Schreiben an die Wehrmachtteile über die erforderliche Anwendung des Prüfschein-Verfahrens auch für solche technische Kautschuk-Artikel, die seither nicht erfaßt waren.

Entgegen der für Ludwigshafen vorgesehenen Regelung der Belegung (nur Produkte, die im Innern des Reiches nicht erzeugt werden können) fordert Wa A die Herstellung einiger Pulver- und Sprengstoff-Vorprodukte in Ludwigshafen. Die erforderlichen Maßnahmen wurden bei Reichsstelle "Chemie" veranlaßt.

Hr.

No 1

S. D. U.

mit der Bitte um weitere Veranlassung.

W. R. II

Thy

Entwurf

NI-7452

W Ro III

den 3. September 1939.

- 306 -

Tagesbericht.

Geheim

von 2. September 1939.

In der Arbeitsgemeinschaft Hydrierung und Synthese wurde beschlos- sen, für die Mineralöl-Industrie am 4.9. Umstellung auf Mob-Pro- duktion zu befehlen, falls die Kriegslege dies nicht schon vorsear- erfordert.

Nach telefonischer Mitteilung der Vereinigten Sauerstoffwerke (VSW) wurde deren Lagerhaus in Minden, des^W sofortige Räumung des Hauses verpflegungsamt gefordert hatte, nach Verhandlungen auf Hinweis von W Ro freigegeben.

Nach Rücksprache mit Wa J RÜ 9 hat die Sprengstoff-Fabrik Claus- thal eine Mischanlage, sodaß anstelle von Mischsäure Kokosalpeter- säure von Sonderhausen bezogen werden kann.

Nach Rücksprache mit Wifo ist die Mischanlage Sabben voraussicht- lich Ende Oktober betriebsbereit.

Die Errichtung von Mischanlagen in Döberitz, Langelsheim und ig- ling wurde mit Wifo vorbesprochen. *h.*

W Ro III

den 3. September 1939.

U.

Ro I

mit der Bitte um weitere Veranlassung. *h.*

Wm 3/9

*7/19
11/19
13/19
15/19
17/19
19/19
21/19
23/19
25/19
27/19
29/19
31/19*

*S. D. U.
h. P. III*

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. vi

CASE No. vi

DOCUMENT No. NF-13509

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2222

Doc. No. NF-13509 EXHIBIT No. 2222

(Place) Aachen, Germany

(Date) 24 June 48

CERTIFICATE

I, BRUCE M I S E S of the Evidence Division of the
Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that
the attached document, consisting of

----- 1 ----- {
 { typewritten
 { photostated pages and entitled
 { mimeographed
 { handwritten

NI-13509 Letter by Gummanner to OKH

dated 12 April 40 is { ~~the original~~ of a document
 { a true copy
which was delivered to me in my above capacity, in the usual
course of official business, as { ~~the original~~ of a document
 { ~~a true copy~~
found in German archives, records and files captured by military
forces under the command of the Supreme Commander, Allied
Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at: OCCWC, 5th Room

Bruce Mises

BRUCE MISES

Nr. 13509

Abschrift.

Oberkommando der Wehrmacht

Wi Rü Amt

12.3.40.

Az. 11 b/c West Stab Ia

1162/40.

WC/175

Betr.: Strombeschaffung für Erweiterung
der Aluminiumproduktion.

An

OKW (Gen Qu).

Beiliegend wird ein Schreiben des Generalbevollmächtigten für Sonderfragen der chemischen Erzeugung nebst Stellungnahme von OKW (Wi Rü Amt) vom 23.2.40 und Stellungnahme des Auswärtigen Amtes vom 9.3.40 übersandt. Ausl/Abw hat erklärt, daß politische Bedenken nicht vorliegen.

Was die vom AA erwähnten völkerrechtlichen Bedenken angeht, so hat das OKW, Generaloberst K e i t e l, auf Vortrag des Amtschefs Wi Rü Amt, Generalleutnant T h o m a s, heute dahin entschieden, daß die völkerrechtlichen Bedenken nicht zutreffend sind, weil der Ausbau der Einrichtungen sowohl des Simonschachtes wie der Burbacher Hütte aus Gründen der Kriegsnotwendigkeit vorgenommen werden sollen und müssen.

OKW (Wi Rü Amt) bittet daher, das zuständige AOK entsprechend anzuweisen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

I.A.

gez. Hünemann.

3 Anlagen.

Nachrichtlich:

V.O. (Wi Rü) beim OKW.

Frei in der Welt

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 151

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-14244

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2223

Doc. No. NI-14244 EXHIBIT No. 2223

(Place) Muernberg, Germany

(Date) 5 May 48

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHNEIDER of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2

(~~typewritten~~
(~~photostated~~ pages and entitled
(~~mimeographed~~
(~~handwritten~~

N1-14244

Excerpt from ICF Dictionary
about translation of word "Vorsitz"

dated no date, is (~~the original~~ of a document
(a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original of a document
(~~a true copy~~ found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at : OCCWC Library

Rolf C. Schneider
ROLF C. SCHNEIDER

NI-14244

Fachwörterbuch

für die

Farbstoffe und Textilhilfsmittel verbrauchenden Industrien

Zusammengestellt durch

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Frankfurt a. M.

II. TEIL

DEUTSCH — ENGLISCH

111-14244
2

verstäuben	to atomize to dust	Versuchsanlage	experimental plant testing plant
Verstäuber	atomizer sprayer	Versuchsarbeit	experimental work
Versteckfarbe (L)	duster	Versuchsarbeiten	experiments trials
versteifen	to stiffen	Versuchsfärberei	experimental dyehouse
Versteifer (G)	anti-softener (for mixings which tend to deform)	Versuchs- laboratorium	experimental laboratory
Versteifungsstoff (T)	buckram wigan	Versuchsergebnis	result of experiments
verstellbar	adjustable movable	Versuchsserie	series of tests
verstellen	to adjust to move	Versuchsstadium	experimental stage
verstopfen	to block to choke (up) to clog	vertafeln	to cuttle down
verstopfen, sich —	to become clogged to get choked	verteilen	to disperse to distribute to divide to spread over an area
verstopftes Rohr	clogged tube	Verteiler	distributor
Verstopfung	choking clogging	Verteilerkasten (P)	breast box
Verstreichbürste	distributing brush	Verteilerrohr (P)	distributing pipe
verstreichen	to spread	verteilt, fein	finely dispersed finely divided
sich verstreichen lassen	to spread well	verteilt, feinstens	highly dispersed
Verstreichraker	levelling doctor	Verteilung	dispersion distribution
Verstreich- rauhmaschine	raising gig	Verteilungsgrad	degree-of dispersion
Versuch	experiment test trial	Verteilungszahl (G)	dispersion figure
Versuch, blinder	blank trial	Vertiefung im Kettbaum (T)	groove in the warp beam notch in the warp beam
Versuch im Großen	trial on a works scale	Vertiefung im Leder (L)	deepened part recess
versuchen	to experiment to test to try	vertragen, sich — mit	to agree with to be compatible with to blend well to go well together

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 5

CASE No. 5

DOCUMENT No. NI-15252

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2224

Doc. No. NI-15252

EXHIBIT No. 2224

(Place) Muenberg, Germany

(Date) 5-5-48

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHMIDT, of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

4 (typewriter
(photostated pages and entitled
(mimeographed
(handwritten

NI-15252 affidavit of Professor Ludwik Fleck,
Lublin,

dated 13 Feb 1948, is ~~(the original)~~ of a document
(a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual

course of official business, as ~~(the original)~~ of a document
(a true copy

~~found in German archives, records and files captured by military~~

~~forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expedition~~

~~ary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the

original document is held at : OCCWC Document Room

Rolf C Schmidt
ROLF C SCHMIDT

NI-15252
-1-

ERKLÄRUNG UNTER EID

Ich, Professor Ludwik FLECK, nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich wegen falscher Aussage strafbar mache und dass das Verschweigen von Tatsachen falscher Aussage gleichkomme, erkläre hiermit unter Eid freiwillig und ohne Zwang wie folgt:

NIU

Ich bin am 11. Juli 1896 in Lemberg geboren, promovierte zum Doktor med. im Jahre 1922 in Lemberg und war von 1919 - 1922 Assistent von Professor Weigl in ^{Przemysl und seit} Lemberg. In dieser Zeit befasste ich mich speziell mit Fleckfieber. Ich verfasste ueber Fleckfieber etwa 10-14 Publikationen in polnischer deutscher und englischer Sprache, u.a. habe ich die Exanthin-Reaktion angegeben, das Phaenomen des Ausscheidens spezifischer antigener Stoffe mit dem Urin bei Fleckfieber-Kranken beschrieben und ein Verfahren zur Darstellung des Fleckfieber-Impfstoffes aus dem Urin Kranker veroeffentlicht, eine neue Methode der Rickettsien-Agglutination angegeben u.a. Ich bekleide jetzt die Stelle eines Professors der Mikrobiologie der Medizinischen Fakultät in Lublin und bin Leiter der bakteriologischen Anstalt der Universitaet Lublin. Als Fachmann auf dem Fleckfieber-Gebiet erkläre ich wie folgt:

Aus dem Bericht ueber die Besprechung im Reichsministerium des Innern vom 29. Dezember 1941 (NI - 12181) geht folgendes hervor:

Die Angelegenheit des Fleckfiebers wurde derzeit (1941-42) als sehr wichtig betrachtet, da die fuehrenden Fachmaenner zur Beratung zusammengekommen waren. Die Teilnahme seitens der IG: Dr. Zahn, Dr. Neumann, Dr. Demnitz, beweist, dass Impfstoffbereitung geplant wurde.

-1- *Ludwik Fleck*

Es wurde bei der Besprechung festgestellt, dass der Laeuseimpfstoff sich praktisch bewährt hat, und dass ueber den Impfstoff aus Kierkulturen noch nicht die gleiche Sicherheit besteht (S.51), obwohl Prof.Gildemeister bereits 2700 Dosen seines Impfstoffes verausgabt hatte, ohne dass bislang ausser einem einzigen Fall Erkrankungen vorgekommen sind. Prof.Kudicke hatte 3000 Dosen an sehr gefahrdete Leute in den Monaten Oktober und November verabpft, ohne dass bis Ende Dezember Versager aufgetreten sind.

Dazu ist zu bemerken: Die Ueberpruefung des Laeuseimpfstoffes von Weigl dauerte etwa 20 Jahre. Prof.Weigl, der ein Institut zuerst in Przemysl und dann in Lemberg leitete, fing mit seiner Arbeit, einen wirksamen Fleckfieberimpfstoff zu finden, ungefaehr 1919 an und arbeitete bis 1940 an der Entwicklung eines Laeuseimpfstoffes, bis er die noetige Gewissheit hatte. Weigl fuehrte waehrend dieser Zeit Impfungen an endemisch von Fleckfieber gefaehrdeten Stellen (Jaworow), durch. Er machte auch in China und Afghanistan Impfungen in einer Grosseanordnung von ungefaehr 50 000, wobei zu betonen ist, dass diese Beobachtungen sich auf mehrere Jahre erstreckten und kartellmaessig erfasst wurden.

Die Arbeitsweise von Weigl und die Tatsache, dass er jahrelang mit seinem Impfstoff experimentierte, sowie die Ergebnisse von Weigl waren in der Fachwelt allgemein bekannt.

Dagegen umfasste die Untersuchung von Gildemeister und Kudicke nur etwa 6 000 Mann und eine Beobachtungszeit von etwa 3 Monaten. Diese Versuche sind auch ganz richtig als unzuellaenglich betrachtet worden.

Es wird auf der Besprechung vom 29.Dezember 1941 ein entscheidender Versuch beantragt. Man muessete voraussetzen, dass dieser entscheidende Versuch ca.10-15 000 Dosen umfassen wird und eine Beobachtungszeit von wenigstens 1 Jahr, wenn es sich um natuerliche Bedingungen handelt. Aus den Dokumenten ersehen wir aber, dass es sich um eine Lieferung in einer Grosseanordnung von 50 Dosen eines Impfstoffes und einer anderen Menge eines ande-

NI
X

ren, schwächerem Impfstoffes handelt. Aus der Arbeit von Ding im Jahre 1943 ist zu ersehen, dass die 2. Lieferung nicht erbracht wurde (NI- 9752).

X

Aus dem Dokument NI- 10255 wird ersichtlich, dass die Versuch zur Prüfung am das Konzentrationslager Buchenwald geschickt wurden.

Die Gefährdung der Leute, die Kudicke impfte, ist als sehr groß von ihm beschrieben worden. Mehr konnte man in keinem anderen Versuch erwarten. Worin besteht dann der Unterschied des neu geplanten Versuches im Kz Buchenwald und den früheren Versuchen? Wäre nicht die neue Versuch entscheidend auswirken? Da mit Krugowsky der neue Grossversuch geplant wurde, und Krugowsky jedenfalls nicht mit Kudicke oder Gildemeister als Fachmann gleichwertig ist, ist zu vermuten, dass das Entscheidende des Unterschiedes an anderen Bedingungen des neu geplanten Versuches liegt. Es war bekannt, dass SS-Aerzte keine anderen Bedingungen zur Verfügung hatten als die Konzentrationslager. Die Verbindung mit Krugowsky ist also voraus, dass in einem Konzentrationslager, d.h. unter ungewöhnlichen Bedingungen, der Versuch ausgeführt werden muss.

X

Aus anderen Dokumenten (NI- 13589)

ist zu ersehen, dass gleich nach der Sitzung Derritz am Kz Buchenwald 50 Dosen fuer den Grossversuch ankommen lassen. Ein Brief ist erwahnt, dass dies der Impfstoff ist, der in der Sitzung vom 29. Dezember 1941 verabredet worden ist.)

Man kann nicht vermuten, dass Tierexperimente dort ausgeführt wurden, denn Tierexperimente oder laboratorielle serologische Immunitätsversuche konnten zweckmassig Gildemeister und Fedtke in ihrem eigenen Institut ausführen.

Kein Fachmann konnte vermuten, dass Hovan bessere Bedingungen im Kz Buchenwald fuer eine natuerliche Ueberprüfung haben konnte als Kudicke, der im Warschauer Ghetto impfte, wo bereits Flieger-

NI-15

Der herrschte. Es konnte sich also um nichts anderes handeln als um künstliche Infektion, dies umso mehr, als bereits nach 2 Monaten seitens der Behringwerke ein Bericht verlangt wurde, und nach 3 Monaten tatsächlich der Bericht an die Behringwerke ging (S. 1429).

Ich habe jede der vier (4) Seiten dieser Erklärung unter Eid sorgfältig durchgelesen und eigenhändig gegengezeichnet, habe die notwendigen Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erkläre hiermit unter Eid, dass ich in dieser Erklärung nach meinem besten Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Ludwik Fleck
LUDWIK FLECK

Sworn to and signed before me this 13th day of February 1948 at Nuremberg by Ludwik FLECK, known to me to be the person making the above affidavit.

Benvenuto von Halle
BENVENUTO VON HALLE

US CIVILIAN AGO D432532
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR WAR CRIMES
US WAR DEPARTMENT

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. IV

CASE No. V

DOCUMENT No. NI-15241

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2225

Doc. No. NI-15241

EXHIBIT No. 2225

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 5-5-48

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHNEIDER of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 (~~typewritten~~
(photostated
(~~misrepresented~~
(~~handwritten~~ pages and entitled

NI-15241

Appidant by S. Wilson about experiments with typhus fever vaccines

dated April 15th 1948, is ~~(the original)~~ (a true copy) of a document

which was delivered to me in my above capacity, in the usual

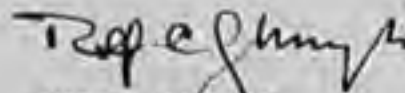
course of official business, as ~~(the original of a document)~~ (a true copy

~~found in German archives, records and files captured by military~~

~~forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the

original document is held at : OCCWC Document Room


ROLF C SCHNEIDER

NI-15241
-1-

In the matter of Vaccination against Typhus Fever

UNITED KINGDOM OF GREAT BRITAIN }
CITY & COUNTY OF LOWER MERLAND } SS.

GRACE KELBY WILSON, Doctor of Medicine, Fellow of the Royal College of Physicians, Director of the Public Health Laboratory Service, Westminster, London, S.W.1., England, and ARTHUR MURRAY HILES, Fellow of the Royal College of Physicians, National Institute for Medical Research, Hampstead, London, N.W.3., England, being first duly sworn depose and say:

THAT on page 1845 of the third edition of Topley and Wilson's "Principles of Bacteriology and Immunity" (Wilson, G.S. and Hiles, A.A. London, 1945, H.K. Arnold & Co.), discussing the efficacy of various typhus vaccines, they wrote the following passage: "Ding (1943), on the other hand, who made observations on human beings under what seem to have been almost experimental conditions, was led to conclude that rabbit and dog lung vaccines and chick embryo vaccines were equally satisfactory and yielded results not inferior to those of Weigl's louse vaccine. None of them appeared to protect against the disease itself, but all of them shortened the fever, diminished the nervous symptoms, rendered the illness milder, and conferred a high degree of protection against ~~death~~".

THAT the conditions under which these observations were made were almost certainly experimental was deduced entirely from a study of Dr. Edwin Ding's paper itself, and not from any external source of information. The paper in question was published in the Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten (1943, vol. 124, Heft 6, p. 570.), and was probably seen by them towards the end of 1943, though of the exact time when they read it they cannot be certain. The reasons that led them to their deduction may be summarized as follows.

Six groups of persons inoculated with different vaccines,

together with two un inoculated control groups, were observed. The average age of the persons in these groups (see Table 1) was remarkably similar, suggesting the use of artificial selection beforehand. The number of persons in each group is not stated, but from the fact that in one group (I C see Table 7) the percentage of patients developing complications is given as 0.5, it is probable that there were at least 200. Since it is stated that the groups were of approximately equal size, it seems probable that each of the inoculated groups comprised not less than 200 persons, making a total of 1200. The size of the control groups is more doubtful, but assuming that it was not less than that of the individual inoculated groups, the tentative conclusion may be drawn that at least 1200 inoculated and 400 control persons were under observation.

That was stated is made that all the inoculated persons who contracted typhus fever became ill 6 - 8 weeks after being vaccinated, and that the persons in the control groups were affected at the same time and in the same place. It is further stated that between their vaccination and the date at which they developed their disease, the inoculated persons were protected completely against any risk of infection with typhus fever, and that the day on which all the persons became infected was known with certainty. No one familiar with the epidemiology of typhus fever could readily conceive of such conditions occurring except by artificial arrangement. In diseases borne by water or food, explosive outbreaks may occur in which the probable day of infection can be reliably deduced; but in most other communicable diseases in which infective material is of respiratory or dermal origin, such as measles for example, it is notoriously difficult to be certain of the exact day at which the patient became infected. Sometimes in rural practices, where contact is much less than in towns, a history

may be obtained of the "one and only possible exposure" to infection; but that the exact day of natural infection could be ascertained for something like 1600 patients in a disease normally conveyed by lice is to suppose the impossible. It is difficult therefore, to envisage the conditions described by Dr. Ding without assuming that the persons were selected beforehand, that six groups of them were inoculated with different vaccines, and that 6 - 8 weeks later, every member of the groups, together with two control groups, was exposed to experimental infection with the typhus virus.

AND THAT the probable truth of this deduction is supported by the extreme shortness of the incubation period observed in the patients. The normal incubation period of typhus fever is about 12 days. The commonest incubation period in the control groups observed by Dr. Ding was 2 - 3 days, and in the inoculated groups 6 - 7 days. This suggests that the patients must have been exposed to an unusually heavy infecting dose. Some confirmation of this conclusion is afforded by the description in Dr. Ding's paper of four cases of laboratory infection, in one of which - presumably Dr. Ding himself - infection occurred from a lancet charged with a culture of typhus virus. In these four cases the incubation period was 2 - 3 days, corresponding in fact to the average incubation period in the control groups of typhus fever patients. The tentative conclusion may therefore be drawn that both the inoculated and the control subjects were infected experimentally with a known culture of typhus virus.

SUBSCRIBED AND SWORN by the said
 Dr. GRAHAM SHEPBY WILSON and Dr.
 ARNOLD ASHLEY MILLS at No. 41,
 Whitehall, London, England, this
 15th day of April 1948,

J.S. Wilson

A. Ashles

Before me -

[Signature]

Notary Public,
 LONDON.

My Commission Expires with Life.

- END -

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. II

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-15043

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2226

Doc. No. NI-15043 EXHIBIT No. 2226

(Place) Muernberg, Germany

(Date) 5-5-48

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHNYDER, of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

4 (~~typewritten~~
(~~photostated~~ pages and entitled
(~~micrographed~~
(~~handwritten~~

NI-15043

Appraisal of Professor Ludewig Fleck,
Leublin

dated 12 Feb 1948, is ~~(the original)~~ of a document
(a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original)~~ of a document
(a true copy

~~found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.~~

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at : OCC 4C Document Room

Rolf C Snyder
ROLF C SCHNYDER

NK-15043

-1-

ERKLÄRUNG UNTER EID

Ich, Professor Dr. Ludwik FLECK, geboren am 11. Juli 1896, LH
wohnhaft in Lublin, Lubartowska 57,

nachdem ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass ich mich
wegen falscher Aussage strafbar mache, stelle hiermit unter Eid
freiwillig und ohne Zwang folgendes fest:

1. Aus der Arbeit von Erwin BING "Ueber die Schutzwirkung
verschiedener Fleckfieber-Impfstoffe beim Menschen und dem
Fleckfieververlauf nach Schutzimpfung" (Zeitschrift fuer Hygiene
und Infektionskrankheiten, Band 124, 1943, Seite 670-682,
erschienen im Springer-Verlag) ~~ist~~ ist deutlich zu ersehen,
dass es sich um Experimente handelte, bei denen Menschen kunst-
lich mit Fleckfieber infiziert wurden:

L.P.

"Bei der Bearbeitung des Materials wurden die Erkrankten nach
Geimpften der einzelnen Impfstoffe und Ungeimpften in Gruppen
zusammengefasst. Es wurden dabei nur solche Personen ausgewählt,
bei denen sich der Infektionstag eindeutig bestimmen liess. Die
Personenzahl war etwa gleich gross, sodass Vergleiche der
einzelnen Gruppen moeglich wurden. Als "Normalfleckfieber"
(Vergleichsgruppen I und II) wurden diejenigen Erkrankungen ange-
sehen, die an gleichem Ort und zu gleicher Zeit und unter
ausserlich weitgehend gleichen Bedingungen bei Ungeimpften auf-
traten."

LH

LH

Dazu muss man ausdruecklich erklæren, dass sich bei natuerlicher
Infektion "der Infektionstag eindeutig" nur ausnahmsweise
bestimmen laesst. Auch wenn man eine Laus bei einer der Infektion

L. Fleck

NF-15242
10-2-

angebeteten Person findet und diese Laus sich als infiziert erweist - ist damit noch nicht bewiesen, dass die Person durch diese Laus infiziert wurde. Ob eine Infektion stattfindet, hängt von den Abwehrkräften des Organismus ab. Bei der Kontakt mit künstlich infizierten Linsen eine längere Zeit gedauert, so weiss man nie, wann die Infektion stattgefunden hat, das heisst, ob eine gefundene infizierte Laus die Infektionsquelle bildet oder aber eine frühere oder spätere nicht gefundene Laus.

Es muss noch betont werden, dass die Feststellung, ob eine Laus infiziert ist, das heisst, ob in deren Linsen sich der Erreger des Fleckfiebers (*Rickettsia prowazekii*) befindet, keine einfache Sache ist, sondern komplizierte und langdauernde Versuche verlangt.

Praktisch genommen, lässt sich bei Fleckfieber "der Infektionstag eindeutig bestimmen" - wenn es sich um eine grössere Zahl der Menschen handelt - nur wenn künstlich infiziert wurde.

Aus der Tabelle 2 (Inkubationszeiten), Seite 675, ist zu ersehen, dass bei Ungeimpften die Inkubationszeit in 60 % der Fälle nur 2 - 3 Tage betrug. Man weiss aus der Literatur, dass die Inkubationszeit beim natürlichen Fleckfieber im allgemeinen etwa 11 - 16 Tage dauert und aus Tierversuchen ist bekannt, dass die Inkubationszeit umso kürzer ist, je stärker die Infektion. Man muss also annehmen, dass die Infektion in den beschriebenen Fällen besonders stark war, viel stärker als die gewöhnliche natürliche Infektion; daraus ist ebenfalls zu schliessen, dass künstlich infiziert wurde, und zwar mit besonders virulentem Stamm und grossen Dosen.

Auf S. 677 sind 8 Puls- und Temperatur-Durchschnittsbilder abgebildet. Alle 8 Fälle sind vom ersten Infektionstag an beobachtet worden. Man hatte also keine Zweifel, wann der erste Infektionstag

Judith Klees

war. Die Zahl der Erkrankten wird nicht angegeben, was an sich verdächtig ist, da es ja die wichtigste ^{Zahl} fuer das Beurteilen der Versuche waere. Auf S. 570 lesen wir, dass "die Beruehrung mit dem Fleckfieber und den dies uebertragenden Laesen besonders eng war und mit grosser Wahrscheinlichkeit zur Erkrankung fuehrte." Es sind also fast alle nicht Geimpften erkrankt. Auf S. 582 ist zu lesen: "Die Erkrankungshaeufigkeit scheint sie ^{schon} (die Impfung) nicht herabzusetzen." Es sind also auch fast alle Geimpften erkrankt. Auch das beweist eine sehr massive Infektion.

Die Zeit zwischen Impfung und Infektion ist nicht angegeben, waere aber von grosser Wichtigkeit, falls sie nicht in allen Faellen die gleiche waere, d.h. falls es sich nicht um gleichzeitige kuenstliche Infektion gehandelt haette. Aus den Prozentzahlen auf S. 672 und S. 675 ist zu entnehmen, dass der Versuch wenigstens 200 - 300 Personen umfasste (es waren im ganzen 8 "etwa gleich grosse" S. 670/Gruppen, die kleinste Prozentzahl betraegt 3,2 %; die Gruppe war also etwa 30 Mann stark, falls 100 % Menschen krank wurden, oder entsprechend grosser). Bei 200 - 300 Menschen und natuerlicher Infektion wuerde die Streuung der Infektionstage ^{vielleicht} ~~zum~~ Zufall abhaengen, also die Zeit zwischen Impfung und Infektion verschieden lang sein, etwa 1 Woche oder mehrere Monate betragen. Dies waere fuer die Beurteilung des Impfschutzes sehr wichtig und jeder Arzt wuerde das in Betracht ziehen, falls es sich nicht um gleichzeitige kuenstliche Infektion gehandelt haette.

2. Zu der Arbeit von Erwin DINK "Zur serologischen und mikrobiologischen Diagnostik des Fleckfiebers" (Zeitschrift fuer Hygiene, Band 124, 1943, S. 546) ist folgendes zu sagen: Es wurden 53 Fleckfieberfaelle in einem sonst fleckfieber-freien Gebiete beobachtet. Der Verfasser hatte Blut am ersten, zweiten

Erwin Dink

LRL

bundes *orl*

und dritten Erkrankungsstage auf Fleckfieber - und ~~mit~~ ^{bundes} auf
Fleckfieber - untersucht, obwohl nur "Kopfschmerz ~~über~~ ^{über} den Augen"
(S.549) bestand. Woher der Verdacht, wenn nicht kienstlich
infiziert wurde?

Auf S.551 heiest es: "Mischinfektion lag nicht vor", obwohl
Agglutination mit Paratyphus B vorhanden war. Woher wusste BING
das, wenn nicht kienstlich infiziert wurde?

3. Es war mir bekannt, dass im Konzentrationslager Buchenwald zu
keiner Zeit eine Fleckfieber-Epidemie war, vielleicht kamen
1 oder 2 Faelle monatlich vor.

Ich habe jede der 4 (vier) Seiten dieser Erklarung sorgfaeltig
durchgelesen und eigenhaendig gegengezeichnet, habe die notwendigen
Korrekturen in meiner eigenen Handschrift vorgenommen und mit
meinen Anfangsbuchstaben gegengezeichnet und erklare hiermit unter
Eid, dass ich in dieser Erklarung nach meines besten Wissen und
Gewissen die reine Wahrheit gesagt habe.

Ludwik Fleck
Professor Dr. Ludwik FLECK

Sworn to and signed before me this 12th day of February 1948
by Professor Dr. Ludwik FLECK,
known to me to be the person making the above affidavit.

Ruth L. Kemmer

RUTH L. KEMMER
AGO A 400392
US Civilian
Office of Chief of Counsel
for War Crimes

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-14038

PROSECUTION EXHIBIT

NO. 2227

Doc. No. NI-14038 EXHIBIT No. 2227

(Place) Eschberg, Germany

(Date) 4-2-48

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHNEIDER of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 { typewriter
photostated pages and entitled
mimeographed
handwritten

NI- 14038 Bayer File note on discussion
of spotted fever serum in Harburg

dated 4 May 42, is (the original of a document
(a true copy) which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original of a document
(a true copy) found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at : OCCWC, Sec. Room

Rolf C. Schneider
ROLF C. SCHNEIDER

III-14038
H

A. V. K. A. S. T. I. S.

Die die Fleckfieber-Impfstoff-Besprechung in Marburg am 4.9.1941
auf Initiative des Landrates der Marren Hrn. Prof. Dr. Müller, Leiter
des Landesgesundheitsamtes, Sch. bei Dill, Hrn. Dr. Siegel, Prüfungs-Institut,
Frankfurt a. M. und Prof. Gildemeister, Vizepräsident des Robert-
Koch-Instituts, Berlin.

Die Besprechung fand eine Besichtigung der Marburger
Landesgesundheitsamtes statt, wobei den Herren ein genauer Ein-
blick in die Herstellungsweise des Impfstoffes gegeben und eine
Reihe wichtiger Fragen an Ort und Stelle besprochen wurde. Die
dann anschließende Besprechung hat zu folgenden Ergebnissen

1.) Nach den bisherigen Erfahrungen, es scheint der Fleckfieber-Impf-
stoff der Behringwerke, der sich von dem des Robert-Koch-In-
stitutes sowie der Staatl. Prüfungs-Institute in Frankfurt a. M.
durch unterscheiden, dass bei der Herstellung von dem ganzen
Marburg ausgegangen wird, während die anderen Institute nur den
Fortschritt des bestrittenen und infizierten Milcheisens benutzen,
eine geringere Schutzwirkung zu haben. Das Innenministerium legt
jedoch besonderen Wert darauf, dass von allen Herstellungsstätten
ein gleichartiger und gleichwertiger Impfstoff hergestellt
wird. Die Behringwerke werden daher sofort ihre Herstellungs-
methode ändern und ebenfalls nur den Fortschritt zur Impfstoff-
Herstellung benutzen.

Das nach dieser Methode hergestellte Präparat wird sofort han-
delständig ausgetreten und gegen Besatzung abgerufen.

2.) Die Behringwerke setzen die Versuche zur Impfstoff-Herstellung
auf Basis ihres bisherigen Verfahrens fort. Es soll versucht
werden, in Zusammenarbeit mit den anderen Instituten zu einer
bestimmten Ausbeute und einem möglichst noch verbesserten Impf-
stoff zu gelangen.

3.) Das Reichs-Institut Frankfurt arbeitet eine Prüfungsverordnung
für Fleckfieber-Impfstoff aus, die bereits nach wenigen Monaten
in Kraft treten soll. Wenn es sich herausstellt, dass der von Marburg
nach dem bisherigen Verfahren hergestellte Impfstoff die Prüfung
passiert, kann auch er für die handelsmäßige Auslieferung ange-
nommen werden.

4.) Alle Institute werden sich bemühen, möglichst ohne, aus frischem
infiziertem gewonnenen Stämme in die Produktion hinein zu nehmen.
Die Stämme sollen gegenseitig ausgetauscht werden, um einen mög-
lichst polyvalenten Impfstoff herzustellen.

5.) Maßnahmen für den nunmehr einheitlichen von den deutschen
Instituten hergestellten Fleckfieber-Impfstoff werden wie folgt
festgelegt:

- | | |
|------------|---------|
| 1. Impfung | 0,5 ccm |
| 2. " | 0,5 " |
| 3. " | 1 ccm. |

Es sollen folgende Packungen geführt werden:
Anpallen zu 0,5 ccm und 1 ccm,
Flaschen zu 5 ccm und 25 ccm.

Das Robert-Koch-Institut behält sich vor, davon abweichende Pak-
kungen abzugeben, da es Schwierigkeiten bei der Beschaffung von
Anpallen oder Flaschen hat. Da der Impfstoff des Robert-Koch-
Institutes ausschließlich für die amtlichen Zwecke des Innen-
ministeriums zur Verfügung gestellt wird, ist dies ohne Belang.



Die Kontingente werden auf Grund Ihrer Kalkulation eines Preises...
...als...
...ist vorgesehen, dass staatliche Institute des...
...den gleichen Preis abgeben.

Die... der staatlichen Prüfung, über die Geheimrat Otto...
...haben...
...ist nach Mitteilung von...
...in geeigneter Zeit nicht durchführbar.

- 6.) ... die Haltbarkeit des Kleinfleber-Impfstoffes liegen noch nicht hinreichende Erfahrungen vor. Es wurde...
... mit 1 Jahr nach Freigabe durch die staatliche Prüfung zu beschränken.
- 7.) Die von Frankfurter Institut... Prüfungsverschrift soll auch für den von... Impfstoff gültig sein. Ob der in Behring-Institut... Impfstoff in Frankfurt geprüft werden soll, darf... eine eigene Prüfungsstelle dafür eingerichtet ist, bleibt der Entscheidung der... vorbehalten. Grundsätzlich wird der von... Impfstoff mit dem... Impfstoff als gleichwertig angesehen. Es wird empfohlen, in der... keine Unterschiede vorzunehmen und lediglich die Bezeichnung... für... und... Impfstoff zu gebrauchen. In... die Herstellungsart bezeichnet sein.
- 8.) Für den Aufbau des Behring-Instituts... der Tatsache, dass man heute den... Impfstoff als gleichwertig mit dem... Impfstoff ansehen kann, zunächst keine Folgerungen gezogen werden. Min. Rat... es für erforderlich, bei dem für... vorgesehenen Programm, etwa zu gleichen Teilen... Impfstoff und... Impfstoff herzustellen, zu bleiben. Man vertritt sich von der... des... Verfahrens durch die Behringwerke und die gleichzeitige Herstellung von... Impfstoff im selben Institut weitere Anregungen zur Verbesserung der Impfstoff-Herstellung.
- 9.) Die... sind von allen Instituten weitgehend zur Vorrat... auszunutzen. Nach... Meinung ist in... Winter mit starken Anforderungen an Impfstoff von... Stellen zu rechnen.

Handwritten signature/initials



...verkauft, den 7. Mai 1942.
.../Sohn.

NI-14038

-3-

Die Staatliche Prüfung soll am 1. März 1943 in Kraft treten. Sie gilt zunächst nur für das Reichsgebiet; die im Behring-Institut Leoberg hergestellten Impfstoffe unterliegen damit zunächst nicht der staatlichen Prüfung. Die Prüfungsgebühr wurde auf RM. 50,— pro Liter bei einer Mindestgebühr von RM. 150,— pro Operationennummer festgelegt.

END

(Trans. note : initial B)

File Memorandum

about the typhus-vaccine conference in Marburg on 4 May 1942 on the occasion of the visit of Ministerialrat Professor Dr. Bieber, Reich Ministry of the Interior, Geheimrat Otto, Director of the National Research Institute (Staatliches Pruefungs-Institut), Frankfurt a.M., and Professor Gildemeister, Vice-President of the Robert-Koch Institute, Berlin.

(Trans. note, handwritten : Lemberg)

Before the discussion an inspection of the Marburg typhus laboratories took place, during which the gentlemen were given an accurate impression of the method of producing the vaccine, and a number of factual problems were discussed right there on the spot. The subsequent discussion had the following result :

1. According to the experiences gathered so far, the typhus vaccine of the Behringwerke, which differs from the vaccine of the Robert-Koch Institute and from the vaccine of the National Research Institute in Frankfurt a.M., in that the entire embryo is used as a basis while the other institutes use only the vitelline sac of the incubated and infected chicken eggs, seems to have less protective effect. The Ministry of the Interior is however particularly interested in having all places of production manufacture a similar and equivalent vaccine. Therefore, the Behringwerke will at once change their method of production and will also use only the vitelline sac for the production of vaccine.

The preparation manufactured according to this method will be offered commercially immediately and will be sold.

2. The Behringwerke will continue the experiments with vaccine production according to their old system. In connection with the other institutes it is to be tried to achieve a better yield and, if possible, an even better vaccine.

3. The National Institute Frankfurt is working on testing regulations for typhus vaccines which is already to become effective within a few months. As soon as it is shown that the vaccine produced by Marburg according to the old system can pass the test, it can also be admitted for commercial distribution.

4. All the institutes are to try to use new cultures derived from fresh infections for production as far as possible. The cultures are to be exchanged between them so as to produce as polyvalent a vaccine as possible.

5. The dosage for the standard typhus vaccine now produced by the German institutes has been fixed as follows :

First vaccination	0.5 ccm	(trans. note : handwritten note : 8ccm 10.50
Second	" 0.5 ccm	25ccm 50.- Exl * 1xl ccm 4.50)
Third	" 1 ccm	

The following sizes are to be stocked :

ampulles at 0.5 ccm and 1 ccm

bottles at 5 ccm and 25 ccm.

The Robert-Koch Institute reserves the right to distribute sizes which differ from the above since it is having difficulties in procuring ampulles and bottles. Since the vaccine produced by the Robert-Koch Institute is only made available for the official purposes of the Reich Ministry of the Interior this does not matter.

(Page 2 of the original)

6. The Behringwerke will work out a suggestion for prices for the sizes mentioned on the basis of their calculations. The basis for this is being fixed at RM 2.00 - 2.50 per ccm. All the Institutes are to sell the vitelline vaccine for the same price.

The cost of the State tests has to be included, although Geheimrat Otto was not yet able to give any information on this. According to information received from Ministerialrat Dr. Bieber it is at the present time not possible to have the tests carried out at the State's expenses.

5. There has not yet been sufficient experience to determine the durability of the typhus vaccine. It was decided to limit the time for use to 1 year after release after the State tests have been applied.

7. The regulations for testing which are to ^{be compiled} ~~be supplied~~ by the Frankfurt Institute are also to be applicable to the vaccine produced from lice. It is left to the Government authorities to decide whether the vaccine produced in the Behring Institute Lemberg is to be tested in Frankfurt or whether the Government is to establish its own testing station for this. On principle the vaccine produced from lice is considered to be as good as the chicken egg vaccine. It is recommended that no difference should be made in the appearance of the package and the designation "E" for egg vaccine and "L" for louse vaccine should merely be used. Of course the type must be shown in the directions for use.

8. The fact that to-day the chicken egg vaccine can be considered equivalent to the louse vaccine is not to have any effect on the establishment of the Behring Institute Lemberg for the time being. Ministerialrat Bieber considers it necessary to adhere to the program planned for Lemberg to produce approximately equal amounts

TRANSLATION OF DOCUMENT No. NI-14038
Cont'd

of louse vaccine and chicken egg vaccine. It is hoped that the fact that the Behringwerke will be working on louse vaccine and that egg vaccine will be produced in the same institute will lead to further suggestions for improving the production of vaccine.

9. All the institutes are to use the summer months for the production of stocks. Everyone is agreed that next winter great demands for vaccine are to be expected from all Eastern agencies.

Levertusen 7 May 1942

La/Scha.

CERTIFICATE OF TRANSLATION

I, Dorothea L. GALEWSKI, ETO 34079, hereby certify that I am thoroughly conversant with the English and German languages and that the above is a true and correct translation of Document No. NI-14038.

Dorothea L. GALEWSKI
Civilian
ETO 34039

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No.

DOCUMENT No. NI-11406

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2228

Doc. No. NI-11406

EXHIBIT No. 2228

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 5 May 48

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHEIDT of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 (~~typewritten~~
(~~photostated~~ pages and entitled
(~~mimeographed~~
(~~handwritten~~

NI-11406 Letter from Lautenschneger
H. Mungowsky
(Certified copy)

dated 19 March 43, is ~~(the original)~~ (a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original)~~ (a true copy) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the

original document is held at: OCCWC, for Rome

Rolf C. Scheidt
ROLF C. SCHEIDT

DOCUMENT Nr. NI- 11 406
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

Auszug aus Buch

242

1. 3. 1943

15. 4. 1943

Page 280 of Original

den 19. März 1943
Dr. /t/.

Herrn
Stamortafachrer Dr. M r u g o w s k y
SS-Sanitätsdienst
B e r l i n 15
Knoströckstr. 43/44.

Sehr geehrter Herr Dr. Krugowsky!

Nachdem nun auch von dem Flofio-Präparat Rutenol aus-
reichende Versuchsmengen zur Verfügung stehen und die
Verträglichkeitsprüfung bei unseren Versuchspersonen
ergeben hat, dass Rutenol in Form des 3-fachen Granulates
einwandfrei vertragen wird, werden wir fort darauf legen,
dass auch dieses Präparat klinisch geprüft wird, und
haben verabsichtigt, dass Versuchsmengen, ausreichend zur Be-
handlung von 100 Fällen an den Herrn Standortarzt der
Triffen-SS weiter abgeschickt werden. Ein Merkblatt über
Rutenol fügen wir zu Ihrer Information bei und bitten
Sie freundlichst, die baldige Überprüfung des Präpa-
rates zu veranlassen.

Inzwischen begrüssen wir Sie mit

Heil Hitler!
I.G. FARBENFABRIK AKTIENGESELLSCHAFT

Anlage. /t/ Gz. Dr. Lautenschlager Gz. pp. Dr. Weber.

THIS IS A CERTIFIED TRUE COPY.

- end -

- 2 -

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V
 V

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-9724

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2229

Doc. No. NI-9724 EXHIBIT No. 2229

(Place) Muernberg, Germany

(Date) 5 May 48

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHWYDER of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

1 { ~~typewritten~~
 { photostated pages and entitled
 { mimeographed
 { handwritten

NI-9724 Letter from Lautenschlager
to Horst

dated 19 March 43, is ~~(the original)~~ of a document
(a true copy)

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original)~~ of a document
(a true copy) found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at : OCOWC, loc. *Prussia*

Rolf C Schwyder
ROLF C SCHWYDER

AS THIS EXHIBIT IS OF POOR LEGIBILITY, THE
PERTINENT PAGES FROM THE GERMAN-LANGUAGE
PROSECUTION DOCUMENT BOOK HAVE ALSO BEEN
MICROFILMED IMMEDIATELY FOLLOWING THE EXHIBIT.

FARBWERKE HÖCHST
U. S. Administration

M-9724
-1-

Herrn
SS-Untersuchungsrichter Dr. H. ...
Standortamt ...

Sehr geehrter Herr Dr. ...
Bezugnehmend auf die ...
Vorkundgebung

Ich freue mich sehr über die ...
die Sie aberschickt wurden. ...
dass die Handlung durch ...
die Verantwortlichkeit ...
personen vor, prüft, ...
geliefert sind. Von den ...
ist, dass das Präparat ...
dass die Probe trocken ...
durch nachfolgende ...

Sie begrüssen Sie mit

Hochachtungsvoll

F. G. ...

Dr. L. ...
- End -

(Seite 1 des Originals)

FAHRENBERG 130557
U.S. Administration

den 19. März 43

Dr. V/7

Hartel ahl.

Herrn
Stabsarzt Dr. F. o. F. e. n.
Standortarzt der Lazarett-54
W e i m a r

Sehr geehrter Herr in Ewigen!

Erlaubt mir, Ihnen ein Merkblatt über Antonal und haben
veranlaßt, dass

100 Flaschen des 5 ligen Granulates, ausschließlich zur Be-
handlung von 100 Infektionsfällen

an Sie abgeschrieben werden. Wir bitten Sie freundlichst, zu veranlassen,
dass die Sachen Herrn Stabsarzt Dr. Ding zurückgegeben werden.

Die Verträglichkeit des Granulates haben wir an einigen Versuchs-
personen geprüft, bei denen keinerlei besondere Beschwerden auf-
getreten sind. Von der Versuchsperson wird übereinstimmend berich-
tet, dass das Pulver in der Weise zu verwenden ist, indem
dass die Dosis trocken in einen Teelöffel in den Mund eingeführt und
durch nachfolgende Menge von Wasser sofort heruntergeschluckt wird.

Wir beglauben Sie mit

Seit Hitler!

I. o. F. B. 1 1111 1111 1111 1111

Anlagen

ges. Dr. Dutschke, Dr. ges. pp. Dr. Weber

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI
VI

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-11408

PROSECUTION EXHIBIT

No. 8832

Doc. No. _____

NI-11408

EXHIBIT No. 8832

(Place) Muernberg, Germany

(Date) 5 May 48

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHNEIDER of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

1 {
 { typewritten
 { photostated
 { micrographed pages and entitled
 { handwritten

NI-11401 Letter from Lautenschlager
to Lt. Ling

dated 31 March 43, is ~~(the original)~~ (a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original)~~ (a true copy) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at : CCWC

Rolf C. Schneider
ROLF C. SCHNEIDER

394 / 456

den 31. März 45
Dr. W/T

NI-11408

Herrn
Sturmbannführer Dr. Ding
über Standortarzt der Waffen-Sa
Weimar

Sehr geehrter Herr Dr. Ding!

Zu unserem grossen Bedauern müssen wir Ihnen mitteilen, dass infolge von plötzlich aufgetretenen Schwierigkeiten die Ihnen für Dienstag zugesagte Abfertigung der 50 Flaschen 10 Sigen Granulat Akridinpräparat 3582 nicht möglich war. Die Sendung wird erst Ende dieser oder Anfang nächster Woche das Werk verlassen können. Damit Sie in der Zwischenzeit die geplanten Versuche nicht wegen Materialmangel aussetzen müssen, lassen wir Ihnen als Ersatz 50 Fl. des 5 Sigen Granulates zugehen, welches an sich für die Versuche ebenso gut Verwendung finden kann, da die beiden Präparate die gleiche wirksame Substanz enthalten. Das 10 Sige Granulat hatte uns gerade deswegen interessiert, weil wir hofften, dass dieses Präparat aus besonderen Gründen besser verträglich sein würde. Was die Wirkung anlangt, dürfte zwischen beiden Präparaten bei Berücksichtigung des Konzentrationsunterschiedes keine Verschiedenheit feststellbar sein. - Wir begrüssen Sie mit Heil Hitler!

I.G. FARBENINDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT

Hr. Dr. Laubschläger gel. ppe Dr. Weber

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V
 VI

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI- 10276

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2231

Doc. No. NI- 10276

⁵ MAY '47
EXHIBIT No. 2231

(Place) Muenberg, Germany

(Date) 5 May 48

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHMIDT of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

1 (typewritten
(photostated pages and entitled
(mimographed
(handwritten

NI-10276 Letter from Dr. Schmidt
to Dr. Ling

res

dated 5 Jan. 44 is (the original of a document
(a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual

course of official business, as (the original of a document
(a true copy

found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the

original document is held at : OCCWC, loc. Room

Rolf C Schmidt
ROLF C SCHMIDT

11-10-21
1
Lage:

Beauftragter Leiter der
Abt. für Fischerei- und
Tierehaltung,

Hauptabteilungsleiter im
Landwirtschaftsministerium

Regierung - Berlin

af. 3,

5.1.44

Sehr geehrter Herr Dr. Ding!

Auf Grund Ihres gestrigen Telegrammschreibens
wie bereits per Expreß

5 x 50 von nichtidentifizierten Frankfurter
Tiere der Op. Nr. 14

zur Fortführung der von Ihnen begonnenen
Immunisierungsversuche an Sie ab.

Heil Hitler!

I.O. Farbstoffindustrie Aktiengesellschaft
Abt. Bekleidungs- und Textilwerke Harburg

gez. Dr. Demnitz

gez. L.V. Oldenburg

-End-

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 121
121

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI- 10275

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2232

Doc. No. NI- 10275 EXHIBIT No. 2232

(Place) Muernberg, Germany

(Date) 5 May 48

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHNEIDER of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

1 { typewriter
photostated pages and entitled
micrographed
handwritten

NI-10275 Letter from Schmidt to
the experimental station Buchenwald

dated 11 Jan. 44, is ~~(the original)~~ (a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original)~~ (a true copy) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at :

OCCWC, sec - Rosen


ROLF C. SCHNEIDER

NI-10275

-1-

An das
Hygiene-Institut der Waffen-SS
Abt. für Fleckfieber- und
Virusforschung
Leipzig - Buchenwald

5.1.44

Dr.D./Er. 78 ✓

18.1.44

Betr. Immunisierungsversuche.

Wir haben die uns mit Schreiben vom 5.d.M. zuge-
sandten Blutproben untersucht und folgendes Er-
gebnis erhalten:

Die beiden Blutproben Nr.613 und 618 weisen
1/4 IE (Internationale Einheit) Fränkelantitoxin
in 1 ccm Menschenserum aus.

In der Blutprobe Nr.627 war dagegen nur 1/10 IE
Fränkelantitoxin in 1 ccm nachweisbar.

Alle übrigen Seren liegen weit unter 1/10 IE.

Die Immunisation hat also nur bei 3 Menschen zu
einem nennbaren Erfolg geführt. Es wäre dankbar,
dass dieses ungünstige Ergebnis auf unzureichende
Ernährung zurückzuführen ist. Wir haben ähnliche
Erfahrungen bei der aktiven Immunisierung gegen
Dysenterie (Shiga-Kruse) gemacht. Wir vermuten,
dass von kräftig ernährten Menschen ein wesent-
lich höherer Prozentsatz erfolgreich aktiv gegen
Fränkeltoxin zu immunisieren ist.

Heil Hitler!

I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Abt. Behringwerke **Udenburg**

gez. Prof. Schmidt

END

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No.

CASE No.

DOCUMENT No. NI-9426

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2233

Doc. No. NI-9426 EXHIBIT No. 2233

(Place) Muernberg, Germany

(Date) 5 May 48

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHNEIDER of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

1 { ~~typewritten~~
photostated pages and entitled
~~misassembled~~
handwritten.

NI-9426 Letter from JG Lorkin
to Dr Keller

dated 17 April 44, is { ~~the original~~
a true copy of a document

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as { ~~the original~~
a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at : JCF, Lorkin

Rolf C Schneider
ROLF C SCHNEIDER

MI - 942/6

Herrn
SS-N'stuf. Dr. H. Vetter
1. Lagerarzt K.L.M.

G u s e n / O. Donau
Post St. Georgen / Gusen

II 17. April 1944

Sehr geehrter Herr Dr. Vetter!

Aus Auschwitz erhielten wir das in Fotokopie beiliegende Schreiben, zu welchem wir Ihre Stellungnahme erbitten, ehe wir eine diesbezügliche Antwort nach Auschwitz richten. In der Zwischenzeit werden wir Herrn Dr. Capesius eine allgemeine Prospektsammlung zur Verfügung stellen. Falls Herr Dr. W i r t h s nicht mehr in Auschwitz ist, die Versuche aber trotzdem dort fortgesetzt werden können, müsste wohl der jetzt ständige Arzt von Ihnen entsprechend eingewiesen werden.

Ihrer Stellungnahme sehen wir mit Interesse entgegen.

Heil Hitler!
> ~~Original~~ <

LA. WAGENINDUSTRIE-AGRIKULTURGESELLSCHAFT
Dr. LÖCKER, St. Kamm

not available at Leoben
1-21-47

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. IV

CASE No. IV

DOCUMENT No. NI-6712-C

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2234

Doc. No. NI-6712-C
EXHIBIT No. 2234

(Place) Muarnberg, Germany

(Date) 5-5-48

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHNEIDER, of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 ^{(typewritten}
+ 1 certificate ^{(photostated} pages and entitled
^{(mimeographed}
^{(handwritten}

NI-6712-C Application to dismember for
weddings of SS Lt. von der Heyde

dated 6 May 1939, is ~~(the original)~~ (a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original)~~ (a true copy) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at: Berlin Document Center

Rolf C. Schneider
ROLF C. SCHNEIDER

OFFICE OF U. S. CHIEF OF COUNSEL
CERTIFICATION OF PHOTOSTATIC COPY OF
ORIGINAL DOCUMENT.

I, WALTER T. SCHNEFELD, Research Analyst
(name and official capacity)

do hereby certify that I have compared the attached photostat with the original document described as:

MI - 8712-C

Application to Himmler for marriage of SS Lt. von der Heyde.

6 May 1939

that the said photostat is a true and correct copy of the said original,
and that the original is one of the documents located in _____

Berlin Document Center - SS Files.

4 May 1948
(date)

Walter T. Schnefeld
WALTER T. SCHNEFELD
(signed)

An den

Reichsführer-SS
Rasse- und Siedlungshauptamt

Berlin

den 6. V. 1939

N1-6712-C

79803

-1-

Ich bitte um Überfendung der Vordrucke zu einem Verlobungs- und Heiratsgesuch.

1.) *H. von der Heyde, Krieg, Berlin-Charlottenbg. 9 / Kaiser-*
(Zu- und Vorname) (Wohnort) (Straße u. Hausnummer)

H. Kluf 200180 SD-Hauptamt 1.V. 1900
(SS-Dienstgrad) (SS-Nummer) (SS-Einheit) (Geburtsdatum)

- a) Allgemeine SS
- b) SS-Wachmann, hauptamtlich, SS-WS, SS-SS
- c) SS-Sammelstelle
- d) Ordensburgjünger auf der Ordensburg

(ehemalige Wehrmacht)

(Zutreffendes unterkreuzen)

2.) *Standartenführer Lix, SD Hauptamt Feld. n.*
(Name und genaue Anschrift des Vorgesetzten (Stammführer))

3.) *Paasche, Elsbeth, Berlin-Charlottenbg. 9 2.VII.09*
(Zu- und Vorname) (Wohnort) (Straße u. Hausnummer) (Geburtsdatum)

Stad. R.
(Parteilidenschaft-Nr.) (Staatsangehörigkeit) (zuständige Ortsgruppe)

der zukünftigen Ehefrau

4.) a) (Name, SS-Dienstgrad u. genaue Anschrift des SS-Arztes für den Antragsteller)

b) (Name, SS-Dienstgrad u. genaue Anschrift des SS-Arztes für die zukünftige Ehefrau)
(Untersuchungen dürfen grundsätzlich nur von SS-Ärzten durchgeführt werden)

5.) a)

b) (Name und genaue Postanschrift von 2 Bürgen für die zukünftige Ehefrau)

6.) Ich bin bereits verlobt. nein / ja seit:

Ich bin bereits verheiratet. nein / ja seit:

7.) Ich gehöre nachstehender Konfession an: *evang.*

Meine zukünftige Ehefrau gehört nachstehender Konfession an: *evang.*

Ich beabsichtige kirchliche Trauung. nein / ja, nach nachstehender Konfession:

Kirchliche Trauung ist erfolgt . . . nein / ja, nach nachstehender Konfession:

Wenden!

Ich habe mit dem AuS bereits einmal in Verbindung gestanden, weils / ja
nachstehender Angelegenheit: _____
unter folgendem Abzeichen: _____

-C
NI-0712
2-

Nachstehend aufgeführte Blutsverwandte von mir bezw. meiner zukünftigen Ehefrau bzw. ff-Angehörige / mit ff-Angehörigen verlobt bezw. verheiratet:

(Genau Angaben über Zu- und Vornamen, Anschrift, ff-Einheit, Verwandtschaftsgrad, bei weiblichen Verwandten außerdem mit welchem ff-Angehörigen verlobt oder verheiratet, dessen Vor- und Zuname, Anschrift, ff-Einheit)

H. Schneider
(Unterschrift des Antragstellers)

ff - H. Stuf.
(ff-Dienstgrad und Einheit)

10.) Anträge von Angehörigen der ff-Sammelstelle, ff-DE, ff-DB, Wach- und GrenzEinheiten und hauptamtlichen ff-Angehörigen können nur bearbeitet werden, wenn nachstehende Vorlagegenehmigung ausgefüllt und vom zuständigen Führer unterschrieben wurde:

_____, den _____
(Einheit)

Vorlagegenehmigung

Ich bin damit einverstanden, daß der ff-Angehörige

(ff-Dienstgrad u. Name des Antragstellers)

ein Verlobungs- und Heiratsgesuch beim Kasse- und Ausbildungshauptamt-ff vorlegt.

(Unterschrift)

(ff-Dienstgrad)

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 5

CASE No. 5

DOCUMENT No. NI-6712-2

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2235

Doc. No. NI-6712-2 EXHIBIT No. 2235

(Place) Muernberg, Germany

(Date) 5-5-48

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHMIDT, of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

4 (~~typewritten~~
(photostated
(mimeographed pages and entitled
+ 1 Certificate (~~handwritten~~

NI-6712-d

Approval of von der Heyde's marriage
application initiated by his mother
dated 12, 16 Oct 1939, is ~~(the original)~~ (a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original)~~ (a true copy) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at: Berlin Document Center

Rolf C. Schmidt
ROLF C. SCHMIDT

NI-6712-D

OFFICE OF U. S. CHIEF OF CONSUL
CERTIFICATION OF PHOTOSTATIC COPY OF
ORIGINAL DOCUMENT.

I, WALTER T. SCROFFIELD, RESEARCH ANALYST
(name and official capacity)

do hereby certify that I have compared the attached photostat with the original document described as:

NI - 6712-D
Approval of von der Heyde's marriage application initialled by Himmler
12, 16 October 1939

that the said photostat is a true and correct copy of the said original,
and that the original is one of the documents located in _____
BERLIN DOCUMENT CENTER - SS-Files.

6 May 1948
(date)

Walter T. Scroffield
(signed)
WALTER T. SCROFFIELD

1052

NI-6712-d

Berlin, am 16. Oktober 1939

Die Verlobungs- und Heiratsgenehmigung, Standesamtbescheinigung
und das eingefandte Zweidingsurteil wurden mir heute
ausgehändigt.

H. Thünder

Standesamtsführer

Der Reichsführer SS

Der Chef des Rasse- und Erziehungshauptamtes

Bernstraße 19 5951

NI-671W-d

Berlin 200 160, den 16. April 1938
Telefon Nr. 16.20.1.030

Sip. 111 B. 20-Nr. 79 803 17./04.1

Betr.: Verlobungs- und Heiratsgenehmigung des

SS-Unterscharführers Sr. Arid von der Jende
W-Nr.: 200 160 W-Einheit: SS-Hauptamt
Wohnort: SS-Nachschulenburg, Grederstraße 15 11

An das SS-Hauptamt
a.d.D.

Die Verlobung und Heirat mit

geb. Elisabeth Gafwe, SS-Nachschulenburg,

wurde dem obengenannten W-Angehörigen heute
freigegeben genehmigt.

Der Chef des Rasse- und Erziehungshauptamtes

SS-Oberführer.

Sip 1112/11.37

Durchlaufvermerke:

	W-Off.	W-Ab.	W-Stand.	W-Stb.	W-St.
An/ab					
Ac.					
Handz.					

N1-6712-d
-4-

111 1.10-10. 72 903 29./ a.

Berlin, am 16. Oktober 1939

Betre.: Verlobungs- und Heiratsgenehmigung.

Objekt: 1

An den

SS-Untersuchungsleiter i. d. St. von der Höhe
Nr. 100 180 - Ringelt: SS-Hauptamt

Berlin-Charlottenburg 9

Predericiaste. 13

Mag. Vorlage Ihres Besudes beim Untersuchungsleiter SS wird die Verlobung und Heirat mit

Fraulein Elisabeth Kasse, Bln.-Charlottenburg,

genehmigt.

Ein Teil der Nachweise von Ihnen und Ihrer zukünftigen Ehefrau stammt aus dem Ausland. Die fehlenden Urkunden aus den Vereinigten Staaten von Amerika und England sind nachzubringen sobald eine Anforderung von dort wieder erfolgen darf.

Die übrigen fehlenden Urkunden zu den Abstammungsnachweisen bis 1.1.1700, soweit sie deutsches Reichsgebiet betreffen, sind als spätestens

1.

16.10.1941

nachzureichen.

Die Vollbefreiung über die Teilnahme von Fraulein Kasse an den vorgeschriebenen Mutterpflichtlehrgängen des Deutschen Frauenwerks ist bis zum obengenannten Termin einzusenden.

Der Chef des Abnehmens
im Kasse- und Heiratsamt-SS

SS-Oberführer.

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI-15266

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2236

Doc. No. NI-15266 EXHIBIT No. 2236

(Place) Muerenberg, Germany

(Date) 5 May 48

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHWYDNER of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

//

{ ~~typewritten~~
{ ~~photostated~~ pages and entitled
{ ~~mimeographed~~
{ ~~handwritten~~

N/ - 15266 Affidavit signed by
Hans J. Hoffmann

dated 1 May 48, is ~~(the original)~~ (a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original)~~ (a true copy) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces:

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at :

CCWC, for Review

Rolf C Schwydr
ROLF C SCHWYDNER

AFFIDAVIT

I, HANS J. WOLFFSON, WFO No. 024485, Research Analyst for Trial Team I (Farben), Office of Chief of Counsel, after having been advised of the penalties for giving a false statement, hereby declare the following of my own free will and volition:

1. About the middle of February 1947, Mr. Drexel A. Sprecher, Chief of Trial Team I (Farben), informed me and a number of other members of Staff of Trial Team I that he planned to conduct a series of interrogations of Dr. Georg von Schnitzler, former Vorstand member and chairman of the Commercial Committee (KA) of I.G. Farben. Mr. Sprecher asked me to assist him in preparing the materials, to be present at the interrogations so long as my other duties did not prevent this, and particularly to work with Dr. von Schnitzler in checking and correcting the transcript of former interrogations. Between 18 February 1947 and 2 May 1947, Mr. Sprecher conducted 24 interrogations of Dr. von Schnitzler. Mr. Sprecher constantly informed me that he desired the defendant von Schnitzler to make any and all corrections which he desired to make to statements he had made in literally hundreds of pages of interrogations, hand written statements, and other reports to various Allied representatives, principally during the year 1945. Further Mr. Sprecher informed me that he wanted Dr. von Schnitzler to go over each of the transcripts of the current interrogations concerning these former interrogations and reports in order to proof read them and to correct them,

14

so that there could be no question about the accuracy of the record of these current interrogations. With a very few exceptions when Mr. Sprecher discussed corrections of the transcript of these current interrogations with Dr. von Schnitzler, I personally sat with Dr. von Schnitzler when he made his corrections. Dr. von Schnitzler ordinarily took a copy of the interrogation from the interrogation room back to his cell in order to check the transcript of the interrogations and to prepare his corrections. His corrections were very meticulous both as to substance and as to grammar. On several occasions when neither Dr. von Schnitzler or I could think of an exact equivalent for some word or technical term, we consulted a dictionary. His corrections were later transposed to the original copy of the transcript by Dr. von Schnitzler in his own handwriting. Each correction was initialed and each page was initialed or signed at the bottom to indicate that Dr. von Schnitzler had corrected that page completely. At the end of the original transcript of each interrogation, Dr. von Schnitzler wrote in his own handwriting "proof reading and corrections completed" on such and such a date. In quite a number of cases, Dr. von Schnitzler stated that although the transcript of the interrogation was correct, he had additions, and sometimes corrections, to make to his statements in the interrogations conducted by Mr. Sprecher. He submitted literally dozens of such additions and corrections in his own handwriting, as well as new materials concerning which he had not been directly questioned.

NI-15266
-3-

2. After the interrogations by Mr. Sprecher and the corrections or supplementations by Dr. von Schnitzler had been made, the material given by Dr. von Schnitzler in the 1945 investigations was incorporated into an affidavit verbatim, followed by each and every additional correction which Dr. von Schnitzler desired to make in the year 1947. After the draft of each affidavit had been shown to Dr. von Schnitzler, he checked it for further corrections before the final affidavit was executed. Later, in all cases, he read very carefully the final draft of the affidavit and even then occasionally wrote in corrections or additions to his own satisfaction in his own handwriting.

3. During the process of correcting affidavits, Dr. von Schnitzler made a number of statements about his interrogations in Ernberg by Mr. Sprecher. He told me that he was very pleased to have an opportunity to discuss all these matters with Mr. Sprecher. He asked both me and Mr. Sprecher if he could submit letters or statements of recommendation from various persons concerning his character, his assistance to various victims of the Nazi regime, etc. Dr. von Schnitzler was encouraged to do this and in the course of time did submit a number of such statements which he received through the mail. After the interrogations had been conducted off and on for approximately a month during the latter part of February and March 1947, Dr. von Schnitzler began to talk to me informally more and more while he was correcting the records of the interrogations by Mr. Sprecher or while he was going over the so-called 1945 materials preparatory to his interrogations about them.

NI-15266
-4-

On the morning of the 24th of March 1947, Dr. von Schnitzler became very talkative about events in the Kransberg Prison when he had been there together with other leading officials of I.G. Farben in late 1945 and early 1946. He made a number of statements to the effect that he had been put under a very great deal of pressure by his former colleagues because of his "cooperation" with Allied authorities during the investigations in 1945 and the information he had given to them. He stated that he was convinced that the criticism which Dr. Fritz ter Meer and other technical Vorstand members of Farben had made were not only unjustified but that he was now more and more convinced that his original assertions concerning the developments of I.G. Farben under the Nazi regime were true. I informed Dr. von Schnitzler that I was not his principal interrogator and that he should really inform Mr. Sprecher of these matters in the next interrogation. Dr. von Schnitzler then asked if an interrogation could be immediately arranged with Mr. Sprecher, since he was anxious to tell him about these matters. This led to the interrogation of 24 March 1947, already in evidence as prosecution exhibit 1812 (NI-11591). The statements which Dr. von Schnitzler made in this interrogation (see particularly his first answer) on that date to Mr. Sprecher correspond to what he had told me informally upon his own initiative that same morning. This is also true concerning the following question and answer at the bottom of page 6 of the original of this interrogation:

"You would state that from your own experience and even after having considered for these many months the discussions with your technical colleagues, you still con-

clude now that Schmitz was correct in making that statement of 17 September 1947?

A. Yes, sir, I think so, after your interrogations and after having seen again my own statements on that matter, it is still correct."

The following questions and answers in his interrogation also correspond to the substance of what Dr. von Schnitzler told me just prior to this interrogation:

"Q. There are just two points which I take it have an inter-relation and about which I would ask one further question. You mentioned that the honor of both you and Schmitz came into question.

A. Yes sir.

Q. You also mentioned that there was a certain moral pressure.

A. Yes sir...

Q. And when you speak of the moral pressure I take it you are referring to a pressure of a considerable group of people which was directed against one person, principally, namely, you?

A. That is right.

Q. It must have been a slightly uncomfortable situation?

A. It was terrible. Much worse than the months I have spent here in Würzburg. I can't begin to describe it."

4. Shortly after the above interrogation, Dr. von Schnitzler informed me, during another informal session when we were correcting the transcript, that he now felt a greater peace of mind than he had felt at any time since the collapse of Germany and that his mind had been eased a great deal because he was able to inform

NI-15266
-6-

Mr. Sprecher of the events in Eransberg Prison. About a week or ten days after this interrogation, Dr. von Schnitzler was transferred to Dachau Internment Camp where he remained until the 1st or 2nd of May 1947 when he was returned to Murnberg. Immediately after this time Dr. von Schnitzler corrected the transcript of a few of the outstanding interrogations which previously had not been corrected. His first interrogation after returning from Dachau by Mr. Sprecher was held on 2 May 1947. The beginning of this interrogation and excerpts therefrom, in the usual corrections by Dr. von Schnitzler in his own handwriting, follow:

Q. This is a continuing interrogation of Dr. Georg von Schnitzler. Well, Dr. von Schnitzler, you have been away for some weeks.

A. Yes, three and one-half weeks.

Q. Now we had not corrected the last record of interrogation which you and I had together. The reason being that I did not want to hold up in any way your going back to the Dachau Camp merely because that was not corrected, so I thought we might have you look through that interrogation this afternoon. Furthermore I have incorporated in a proposed affidavit some of the further statements or interrogations which you made in 1945 which we had discussed in either the last interrogation, or in one of the later interrogations in any event. I thought we might also go over that. It won't be necessary for me to remain here all that time, but in any event you can be going over them and I will be available.

.....

Q. Now the second thing I want to come to gets back to

your attitude and your position in connection with the Allied authorities and the whole question of the truth. Now you have been away from Nuremberg for over three weeks and during that time you have not been interrogated. Is that correct?

A. That is correct.

Q. Now has anything occurred during that time which in any way causes you to have any further remarks concerning your statements made here and your interrogations which we have had together?

A. Nothing, Mr. Sprecher, except the name of Sir William Larkes who is called William and not Francis as I said erroneously. And then one other thing again. Of course I thought it over so very often because I realize the importance of that for other people. That was my talk with Mueller-Guxradi. You remember that when he spoke to me that the rumor was running about things which happened in Auschwitz Concentration Camp, and I was horrified and said, "But do the people on the spot, Ambros and the other people, know anything of that too?" This is entirely written into my memory. Now his answer was understood by me in the affirmative but if he had said "Yes" or if he had said "Ja, ja" as one says in German, or if he has only nodded, that of course I cannot remember any more.

Q. Now is there anything else that occurs to you, before I go forward, which should be amplified or corrected in any of the matters we took up before you left Nuremberg a little over three weeks ago?

A. Nothing, sir. That is all."

NI-15266
-8-

Dr. von Schnitzler's second interrogation after returning from Dachau by Mr. Sprecher (and his last interrogation) held on 5 May 1947 follows in its entirety:

Q. This is a continuing interrogation of Dr. von Schnitzler. Is it correct Doctor, that we have just finished correcting the record of the interrogation of 3 May 1947?

A. Yes, sir.

Q. You mentioned while we were going over an affidavit on the 2nd of May 1947, or was it on the 3rd of May 1947, that the prison authorities had taken some of your records during an investigation. I made inquiries about the return of all of those materials and I just wanted to be sure that everything was returned to you.

A. Everything has been returned.

Q. Do you have anything further? I just want to be sure.

A. Nothing, sir.

Q. Now, let me ask you this Doctor. Do you have a copy now of all the records of our interrogations?

A. Yes. I have all the records without exception.

Q. That will be all.

5. At no time either during the course of any of the interrogations by Mr. Sprecher or during the course of the more informal discussions when Dr. von Schnitzler made his corrections to the transcript of these interrogations in my presence, did Dr. von Schnitzler suggest in any way that he felt under any restrictions whatsoever with respect to telling the full truth or under any restrictions with respect to making any corrections or additions to his statements. On the contrary, as I have noted above, he expressed satisfaction

NI-15266
-9-

because he had been able to fully and freely state his views and opinions concerning developments during the Nazi Era and about the events in Krausberg Prison.

6. I have read the English transcript of the 2nd of February 1948 in case VI (Farber), pp 307 thru 316, in which Mr. Sprenger read excerpts to the Tribunal from the interrogations of Dr. von Schnitzler. I have checked each of the excerpts with the original transcript of the interrogations and these excerpts are entirely true and correct, except for minor typographical errors or differences in punctuation made by the court reporters.

7. In Prosecution Exhibit 29 (NI-6191), Dr. von Schnitzler discusses how his interrogations were conducted during 1945. In his interrogations in Furnberg in 1947, he occasionally talked about the stern prison discipline in Freungesheim Prison (near Frankfurt) by the soldiers and security officials just after the American occupation, stating that the Prison Authorities were inconsiderate of older persons like himself. However, he never stated that any of the interrogators or investigators had engaged in any improper conduct of any kind. On the contrary, he stated that he had become very friendly with the investigators in 1945; that these investigators had taken numerous steps to alleviate the conditions of the German prisoners under investigation; and that one or more of the investigators had given him letters concerning his cooperation during the investigations. Dr. von Schnitzler made a number of laudatory remarks concerning both Mr. Weissbrodt and Mr. Devine, who he stated had been the principal persons who had interrogated him or asked him to write reports for them during the summer and fall of 1945.

174

NY-15266
-10-

2. I have studied the "REJOINDER TO THE REVELATION OF DR. EDGELY DIX TO THE ANSWER AND COUNTER MOTION OF THE PROSECUTION TO A MOTION BY DR. DIX TO STRIKE CERTAIN WRAPMENTS AND AFFIDAVIT FROM EVIDENCE", dated 16 April 1946 and signed by Mr. D.A. Sprecher, Chief, Federal Trial Team. Under paragraphs 5 b, c, d, e, f, g, extracts from interrogations of the defendant Dr. Fritz Ber Mear by Mr. D.A. Sprecher are given. I have checked these extracts with the original transcript of the interrogations and declare that with the following exceptions they are correct:

1. Page 5 of the "REJOINDER":

Interrogation 29 March 1947, page 7, first "Answer" beginning with the words: "It thought it might be difficult...." The word "to" has to be inserted between "you" and "follow".

2. Page 6 of the "REJOINDER":

Interrogation 31 March 1947, page 6, according to the transcript the second "Question" has to be corrected as follows: "I would not want you or anyone to feel that the manner of the organization of materials was prejudicial to you because the draft forms were drafted by the prosecution." Answer: "I understand you." The repetition of the "Question" (underlined) and also the "Answer" are not in the transcript.

3. Page 6 of the "REJOINDER":

Interrogation of 2 April 1947, page 5, "Answer": "Shall I keep these then? (indicating certain draft materials)." The note in paren is not contained in the transcript of the interrogation.

4. Page 7 of the "REJOINDER":

Interrogation 9 April 1947, page 3. From the last line of the "Question" beginning: "And the Struss history of the TEA...".

NI-15205
-11-

The word "and" has to be stricken as it is not in the transcript.
The underlinings of extracts in the "WHITMAN" are not in the
original manuscript.

I have carefully read each of the 11 pages of this declaration
and have placed my signature at the bottom of each page.
I have made the necessary corrections in my own handwriting and
initialed each correction in the margin of the page. I declare
herewith under oath that I have stated the full truth to the
best of my knowledge and belief.

Hans J. Wolffsohn
HANS J. WOLFFSOHN

Sworn to and signed before me this 1st day of May 1948, at
the Palace of Justice in Bernberg, Germany, by Hans J. Wolffsohn,
known to me to be the person making the above affidavit.

John J. Hall
JOHN J. HALL
U.S. Civilian, AFD # A-44412
Office of Chief of Counsel
for War Crimes
U.S. War Department.

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No.

CASE No.

DOCUMENT No. NI- 15263

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2237

Doc. No. NI- 15263 EXHIBIT No. 2237

(Place) Muernberg, Germany

(Date) 5 May 48

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHMIDT, of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2

{ ~~typewritten~~
photostated pages and entitled
~~mimeographed~~
~~handwritten~~

N-15263

Affidavit signed by Otto Weiba

dated 3 May 48, is ~~(the original~~ of a document
(a true copy
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original~~ of a document
(a true copy
found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the

original document is held at :

OCCWC, for. Room

Rolf Schmidt
ROLF C. SCHMIDT

NI-15263
-1-

AFFIDAVIT

I, Otto Werber, 180 No. 4-446385, Interrogator for the Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, after having been warned of the penalties for making a false statement hereby declare the following of my own free will and volition:

1. On several occasions during the early part of 1947, I interrogated Heinrich GATTINEAU, now a defendant in Case No. VI (I.G. Farben). I have read the transcript of the testimony of the defendant GATTINEAU concerning my interrogations of him at pages 12,185 through 12,188 of the transcript.

2. At no time did I ever state either directly or indirectly that the defendant GATTINEAU should consider the welfare of his family in any connection, whether in connection with the nature of the statements he gave upon interrogation or otherwise. I never talked to the defendant GATTINEAU about the welfare or status of his family. Indirectly I know that Mr. Peter Miller, another interrogator, was once asked by Dr. GATTINEAU about the possibility of a visit by his wife to the Nurnberg Prison. Mr. Miller informed the defendant GATTINEAU that this was a matter for the prison authorities. All interrogations have always been under instructions from Mr. Walter H. Rapp, Director of the Evidence Division, never to make any promises or commitments of any kind to persons who are interrogated. Certainly I have never done this.

3. The interrogations of the defendant GATTINEAU proved to be longer and more difficult than in the case of most interrogations. GATTINEAU was often evasive and "long-winded" to cover the most simple and non-essential questions. When confronted with documentary evidence, or reminded of his own previous contradictory statements, he would become quite agitated. He never appeared and he never claimed to feel

corrected in my way in making his statements.

NI-15263

-2-

I have carefully read each of the two pages of this declaration and have placed my signature at the bottom of each page. I have made the necessary corrections in my own handwriting and initialed each correction in the margin of the page. I declare herewith under oath that I have stated the full truth to the best of my knowledge and belief.

Otto Verber

Otto Verber

Sworn to and signed before me this 3rd day of May 1948, at the Palace of Justice in Bamberg, Germany, by Otto Verber, known to me to be the person making the above affidavit.

John J. Wall

John J. Wall
U.S. Civilian, AGO No. A-166412
Office Chief of Counsel for War Crimes

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 15
VI

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-14033

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2238

Doc. No. NI-14033 EXHIBIT No. 2238

(Place) Muarnberg, Germany

(Date) 5 May 48

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHMIDT of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

4 (~~typewritten~~
(photostated
(mimeographed pages and entitled
(handwritten

NI-14033 Letter to Gajewski from
Furber lawyer Kossow

dated 27 Sept. 44, is (~~the original~~ of a document
(a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~the original~~ of a document
(a true copy found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at :

Russian SO Control Office
Berlin

Rolf C. Schmidt
ROLF C. SCHMIDT

14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

BRUNNEN
14. September 1944

Sehr geehrter Herr Dr. Gajewski

Herr Herrmann sagte mir in der vorigen Woche, daß Sie von mir bei Ihren nächsten Hiersein in Berlin einige mündliche Ausführungen über die Haager Landkriegsordnung haben wollten. Ich hatte deshalb absichtlich nicht geschrieben. Nachdem Herr Dr. Mediger heute seinerseits in der Sache bei mir anrief, möchte ich Ihnen über doch die in Frage kommenden Bestimmungen jetzt ausleiten. Der vorliegende Auszug aus dem Dritten Abschnitt enthält die Bestimmungen über militärische Gewalt auf besetztem feindlichen Gebiet. Ich verweise insbesondere auf Artikel 52.

Die Praxis des Krieges hat sich ja bekanntlich in vielem von dem Boden der Haager Landkriegsordnung entfernt. Die Militärbefehlshaber bzw. die zivilen Autoritäten der besetzenden Macht haben mit verbindlicher Kraft für die Bevölkerung des besetzten Gebietes auf Grund der von ihnen ausgeübten tatsächlichen Gewalt auch Anordnungen erlassen, die sich durchaus nicht an den Rahmen der Haager Landkriegsordnung halten. Lediglich auf dem Gebiet der Kriegsgefangenenbehandlung sind eigentlich die Bestimmungen der Haager Konvention einigermaßen durchgeführt worden. Auf den Gebieten des Landkrieges hingegen sind, wie gesagt, die Haager Bestimmungen vielfach Theorie geblieben. Ich verweise nur auf Artikel 25 des Zweiten Abschnittes ("Feindseligkeiten"):

"Es ist untersagt, unverteidigte Städte, Dörfer, Wohnstätten oder Gebäude, mit welchen Mitteln es auch sei, anzugreifen oder zu beschießen."

Wenn Sie das nächste Mal in Berlin sind, werde ich mich bei Ihnen melden für den Fall, daß Sie noch bestimmte konkrete Fragen in diesem Zusammenhang haben.

Mit besten Empfehlungen
Ihr sehr ergebener

Herrmann

Anlage

Herrn
Direktor Dr. Gajewski
I.G.-Filmfabrik
Wolfen Kr. Bitterfeld

F 6583

(Sogen. Hungerkammerverordnung)

Dritter Abschnitt

Militärische Gewalt auf besetzten feindlichen Gebieten.

Artikel 42.

Ein Gebiet gilt als besetzt, wenn es sich tatsächlich in der Gewalt des feindlichen Heeres befindet.

Die Besetzung erstreckt sich nur auf die Gebiete, wo diese Gewalt hergestellt ist und ausgeübt werden kann.

Artikel 43.

Nachdem die gesetzmäßige Gewalt tatsächlich in die Hände des Besetzenden übergegangen ist, hat dieser alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze.

Artikel 44.

Einen Kriegführenden ist es untersagt, die Bevölkerung eines besetzten Gebiets zu zwingen, Auskünfte über das Heer des anderen Kriegführenden oder über dessen Verteidigungsmittel zu geben.

Artikel 45.

Es ist untersagt, die Bevölkerung eines besetzten Gebiets zu zwingen, der feindlichen Macht den Treueid zu leisten.

Artikel 46.

Die Ehre und die Rechte der Familie, das Leben der Bürger und das Privateigentum sowie die religiösen Überzeugungen und gottesdienstlichen Handlungen sollen geachtet werden. Das Privateigentum darf nicht eingezogen werden.

Artikel 47.

Die Plünderung ist ausdrücklich untersagt.

Artikel 46.

Die Besatzungsmächte sind verpflichtet, die Besatzung
des Landes zu unterstützen, indem sie für die Versorgung
der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, Bekleidungs- und
sonstigen Lebensmitteln Sorge zu tragen haben. Die
Besatzungsmächte sind verpflichtet, die Besatzung
des Landes zu unterstützen, indem sie für die Versorgung
der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, Bekleidungs- und
sonstigen Lebensmitteln Sorge zu tragen haben.

Artikel 47.

Die Besatzungsmächte sind verpflichtet, die Besatzung
des Landes zu unterstützen, indem sie für die Versorgung
der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, Bekleidungs- und
sonstigen Lebensmitteln Sorge zu tragen haben.

Artikel 48.

Die Besatzungsmächte sind verpflichtet, die Besatzung
des Landes zu unterstützen, indem sie für die Versorgung
der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, Bekleidungs- und
sonstigen Lebensmitteln Sorge zu tragen haben.

Artikel 49.

Die Besatzungsmächte sind verpflichtet, die Besatzung
des Landes zu unterstützen, indem sie für die Versorgung
der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, Bekleidungs- und
sonstigen Lebensmitteln Sorge zu tragen haben.

Die Besatzung soll so viel wie möglich nach den Vorschriften
über die Ausstattung und Verteilung der Bestehenden abgeben
erfolgen.

Über jede erforderliche Leistung wird den Leistungspflichtigen
eine Empfangsbestätigung erteilt.

Artikel 50.

Parallelleistungen und Dienstleistungen können von Ur-
sachen oder Zinnehmern nur für die Bedürfnisse des Besatzungs-
bezirks gefordert werden. Sie müssen in Verhältnissen zu den
Hilfsquellen des Landes stehen und solcher Art sein, daß
sie nicht für die Bevölkerung die Verpflichtung aufheben,
an Kriegsunternehmungen gegen ihr Vaterland teilzunehmen.

Derartige Natural- und Dienstleistungen können nur mit Er-
mächtigung des Befehlshabers der besetzten Ortlichkeit ge-
fordert werden.

Die Naturalleistungen sind so viel wie möglich bar zu be-
zahlen. Andernfalls sind dafür Empfangsbestätigungen
auszustellen; die Zahlung der geschuldeten Summen soll
möglichst bald bewirkt werden.

Artikel 53.

Das ein Gebiet besetzende Heer kann nur mit Beschlag bele-gen: das bare Geld und die Wertbestände des Staates sowie die dem Staate zustehenden eintreibbaren Forderungen, die Waffenniederlagen, Beförderungsmittel, Vorrathshäuser und Lebensmittelvorräte sowie überhaupt alles bewegliche Eigen-tum des Staates, das geeignet ist, den Kriegsunternehmungen zu dienen.

Alle Mittel, die zu Lande, zu Wasser und in der Luft zur Weitergabe von Nachrichten und zur Beförderung von Personen oder Sachen dienen, mit Ausnahme der durch das Seerecht geregelten Fälle, sowie die Waffenniederlagen und überhaupt jede Art von Kriegsvorräten können, selbst wenn sie Privat-personen gehören, mit Beschlag belegt werden. Beim Friedens-schlusse müssen sie aber zurückgegeben und die Entscheidungen geregelt werden.

Artikel 54 (Uninteressant)

Artikel 55.

Der besetzende Staat hat sich nur als Verwalter und Ausnießer der öffentlichen Gebäude, Liegenschaften, Wälder und landwirt-schaftlichen Betriebe zu betrachten, die dem feindlichen Staate gehören und sich in dem besetzten Gebiete befinden. Er soll den Bestand dieser Güter erhalten und sich nach den Regeln des Nießbrauchs verwalten.

Artikel 56.

Das Eigentum der Gemeinden und der dem Gottedienste, der Wohl-tätigkeit, dem Unterrichte, der Kunst und der Wissenschaft ge-widmeten Anstalten, auch wenn diese dem Staate gehören, ist als Privateigentum zu behandeln.

Jede Beschlagnahme, jede absichtliche Zerstörung oder Beschädi-gung von derartigen Anlagen, von geschichtlichen Denkmälern oder von Werken der Kunst und Wissenschaft ist untersagt und soll geahndet werden.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. II

DOCUMENT No. EC-160

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2239

Doc. No. EC-160 EXHIBIT No. 2239

(Place) Muenster, Germany
(Date) 5-5-48

CERTIFICATE

I, Rolf Snyder of the Evidence
Division of the Office of ~~Chief~~ Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

7

pages and entitled

EC-160 secret letter from the Minister of Armaments
and munitions to the Chairman of the
Inspection Commission, attached. signed...

dated 12, 23, 26 Aug., 10 Sep. 1944 (a true copy) of a document
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as (a true copy) of a document
found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the General, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at:

Location unknown.
Source probably Doc Center Fockenheim (Feldwirtschafts-
amt OCH)

Rolf C Snyder
Rolf Snyder

Der Reichsminister
für
Bewaffung und Munition

Berlin, den 10. September 1941
Pariserplatz 3

Nr. 371-4770/41g-216
(985/T.)

EC-160

G e h e i m !

An die
Vorsitzenden der Prüfungskommissionen.

I. Betr.: Sicherstellung von weiblichen Arbeitskräften für kriegswichtige Betriebe, hier: Musterung des RAD w.J. Jahrgang 1923.

Der Reichsarbeitsführer hat mit Erlass v. 21.6.1941 Ers. u.M. 226/41w.J. angeordnet, dass Dienstpflichtige aus Rüstungsbetrieben und Vollberufstätige, die bei Arbeiten von besonderer kriegswirtschaftlicher Bedeutung eingesetzt sind, auf Kriegsdauer zurückzustellen sind.

Nachdem mir wiederholt mitgeteilt wurde, dass die Musterungsstäbe des RAD w.J. bei der Zurückstellung weiblicher jugendlicher Schwierigkeiten machen, bitte ich, gegebenenfalls auf diesen Erlass hinzuweisen, damit unter allen Umständen ein weiterer Kräfteentzug aus der Rüstungsindustrie unterbunden wird.

II. Betr.: Chemischer Erzeugungsplan.

Mit meinem Erlass Nr. 371-4420/41g-216 vom 8. August 1941, Abs. 2 habe ich angeordnet, dass bei der Umsetzung der nach den Listen des Oberkommandos des Heeres freiwerdenden Arbeitskräfte das Panzerprogramm, das U-Bootprogramm und der chemische Erzeugungsplan (Krauch) in angemessenem Verhältnis ihres Kräftebedarfs zu dem Bedarf der Luftrüstung zu berücksichtigen sind. Ich weise ^{ergänzend} daraufhin, dass der chemische Erzeugungsplan (Krauch) lediglich die Erzeugung von Buna, Leichtmetall, Treibstoff sowie Pulver und Sprengstoffe umfasst. Unabhängig von diesem Erzeugungsplan läuft das chemische Rüstungsprogramm, das die Reichsstelle "Chemie" im Einvernehmen mit dem Oberkommando der Wehrmacht und dem Reichswirtschaftsministerium laufend festsetzt und welches die eigentliche chemische Erzeugung, soweit sie kriegsentscheidend ist, umfasst.

Derb. Off. - Eing. 15.9.41 Nr. 1464/41-2-

WIRTSCHAFTS

1022

29.9.12
VIII G
149/19 6465 y

Dieses chemische Erzeugungsprogramm ist in dem Erlass des Reichswirtschaftsministeriums II Chem 27742/41g vom 2.4.1941 aufgeführt. Das chemische Erzeugungsprogramm darf durch die mit meinem eingangs bezeichneten Erlass angeordneten Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden. Der Kräftebedarf dieses Programms ist ebenfalls nach Möglichkeit in angemessenem Verhältnis zu berücksichtigen.

III. Betr.:

- 1) Verlängerung des Spezialbetriebsschutzes,
- 2) Erweiterung des FM-Verfahrens,
- 3) Verlängerung der Uk-Sperre.

Durch Verfügung des Chef OKW ist der den Spezialbetrieben gewährte allgemeine Schutz vor jeglichem Entzug von Arbeitskräften bis zum 31. Dezember 1941 mit folgender Massgabe verlängert worden :

- 1) Das FM-Verfahren ist für die in den Spezialbetrieben befindlichen Facharbeiter der Rüstungsindustrie und des Bergbaues auf die Dienstpflichtigen des Geburtsjahrganges 1914 ~~und~~ jungerer Geburtsjahrgänge, die zur Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht gem. § 8 des Wehrgesetzes heranstehen, auszuweiten.

Das hiernach durchzuführende Uk-Verfahren muss spätestens bis zum 31.12.1941 zum Abschluss gebracht sein.

- 2) Nichtfacharbeiter dieser Geburtsjahrgänge, die nach Ziff. 1) nicht uk-gestellt werden können, stehen ab 1.1.42 zur Einziehung der Wehrmacht zur Verfügung.

Zeitplan für ihre Einberufung wird durch Chef OKW befohlen.

Die für die in der Feldwehrmacht befindlichen Wehrmachtangehörigen angeordnete Uk-Sperre wird bis zum 31.12.41 verlängert.

IV. Betr.:

Aktion "Elbe" und "Sonderelbe"

Die Aktion "Elbe" und "Sonderelbe" ist abgeschlossen. Von weiteren Namensnennungen von Fachkräften zur Rückberufung aus der Wehrmacht auf Grund dieser Aktion ist daher abzusehen.

V. Betr.: Falscher Einsatz von Arbeitskräften.

Ein Fabrikant hatte bei dem Betriebsführer eines Werkes mit besonders wichtiger Engpassfertigung der SS-Stufe die Beurlaubung eines Facharbeiters beantragt, wobei bei dem abgebenden Betriebsführer der Eindruck erweckt werden musste, als ob der Arbeiter

für wichtige Aufgaben der gleichen Fertigung bei dem aufnehmenden Betrieb verwendet werden sollte. Die Beurlaubung des Arbeiters wurde daraufhin auch entgegenkommender Weise vorgenommen. Bei einer überraschenden Überprüfung wurde jedoch durch meine Prüfungskommission festgestellt, daß dieser Arbeiter an einer vollkommen nebensächlichen zivilen Fertigung beschäftigt wurde.

Ich habe es für den schuldigen Betriebsführer diesmal noch bei einer erheblichen Geldbuße bewenden lassen, werde aber in künftigen Fällen gegen ein derartiges unqualifiziertes Verhalten eines Fabrikanten unnachsichtlich einschreiten und neben Stellung eines Strafantrages seine sofortige Überführung in ein Konzentrationslager veranlassen.

Dem Vorsitzenden der Prüfungskommission habe ich für sein umsichtiges und schnelles Handeln meine Anerkennung ausgesprochen.

VI. Betr.: Sicherung der Produktion von Haushaltswaren für Fliegergeschädigte und Rückwanderer, bezw. Zuweisung von 100.000 französischen Kriegsgefangenen in die Luftwaffenindustrie und Einsatz von Sowjet-Kriegsgefangenen.

Beiliegend gebe ich als Anlage 1 und 2 zwei Erlasse des Reichsarbeitsministers Nr. Va 5213/248 v. 23.8.1941 und Nr. Va 5135/127 v. 26.8.1941 zur gefl. Kenntnisnahme und Beachtung.

2 Anlagen.

Im Auftrage
H. Müller

Verteiler:

Prüfungskommissionen	=	852
Wehrkreisbeauftragte	=	14
Gebietsbeauftragte	=	29
OKW Wi Rü Amt	=	5
Reichsarbeitsministerium	=	5
Reichswirtschaftsminist.	=	12
Vors.d.Rüstungsbeirates	=	
Generaldir. Keßler	=	5
Abt. Rüstungsausbau	=	
Oberbaurat Fischer	=	1
GB.-Chem	=	1
Reichsstelle Chemie	=	1
V.O.Heer	=	28
V.O.Marine	=	7
V.O.R.d.L.u.Ob.d.L.	=	7
Hausverteiler	=	19
Entwurf	=	1
Reserve	=	63
		<hr/>
		1050

Der Reichsarbeitsminister

Berlin SW 11, den 26. August 1941

Nr. Va 5135/1277Schnellbrief!

160

An

die Herren Präsidenten
der Landesarbeitsämter
(einschl. Zweigstelle
Nürnberg).

Betrifft: Einsatz von sowjet. Kriegsgefangenen.Vorgang: Runderl. vom 14. 8. 1941 - Va 5135/1189 -.

Auf persönlichen Befehl des Herrn Reichsmarschalls sind aus den französischen Kriegsgefangenen, die bisher nicht in der Rüstungswirtschaft eingesetzt sind, zunächst 100 000 Mann herauszusuchen und der Rüstungswirtschaft (Lufttraffenindustrie) zu überweisen. Die dadurch entstehenden Lücken im Arbeitseinsatz werden durch sowjet. Kriegsgefangene aufgefüllt werden. Die Umsetzung der genannten 100 000 franz. Kriegsgefangenen hat bis 1. Oktober zu erfolgen.

Der Einsatz der russischen Kriegsgefangenen kann nur in grösseren geschlossenen Kolonnen unter den bekannten erschwerten Einsatzbedingungen erfolgen. Es sind deshalb auf dem zivilen Sektor unverzüglich von den LAA. die Arbeitsvorhaben festzulegen, bei denen franz. Kriegsgefangene abgezogen und durch Sowjetkolonnen ersetzt werden können. Ein zusätzlicher Einsatz von sowjet. Kriegsgefangenen kommt einstweilen nicht in Betracht. Zunächst müssen alle Austauschmöglichkeiten restlos ausgeschöpft werden. Ebenso sind alle freierwerdenden franz. Kriegsgefangenen nicht mehr der Land- und Forstwirtschaft, sondern ausschl. der Rüstungswirtschaft (Luftwaffenindustrie) zuzuführen.

Die Feststellung der Arbeitsvorhaben, in denen ein Austausch möglich ist, hat sich mit Ausnahme der Rüstungswirtschaft und des Bergbaues auf alle Wirtschaftszweige zu erstrecken, in denen franz. Kriegsgefangene tätig sind. Die unbedingte Notwendigkeit, die als Ersatz gestellten sowjet. Kriegsgefangenen in grösseren geschlossenen Kolonnen einzusetzen, erfordert u. a. eine besondere Prüfung aller grösseren Baustellen jeder Art (einschl. der Baustellen der Reichsbahn, der Wasserbauten und der Landeskulturarbeiten). Herr Reichsminister Dr. Todt hat bereits den Austausch der bei den Reichsautobahnen beschäftigten franz. Kriegsgefangenen zugestimmt.

In

In der Landwirtschaft kann der Austausch naturgemäss nur in Grossbetrieben (insbesondere in Gütern mit Vorwerken) vorgenommen werden.

Der Austausch der Kriegsgefangenen wird vielfach auf Widerstände stossen. Die betroffenen Betriebe werden ungern die eingearbeiteten und bezährten franz. Kriegsgefangenen gegen sowjet. Kriegsgefangene austauschen. Die LAA. haben in solchen Fällen die Betriebe auf die staatspolitische Notwendigkeit und die Weisung des Reichsmarschalls hinzuweisen.

Sobald die LAA. die für den Austausch in Frage kommenden Arbeitsvorhaben festgestellt haben, teilen sie ihre Feststellungen den Wehrkreiskommandos mit unter Angabe, wieviel franz. Kriegsgefangene freigestellt werden und wieviel sowjet. Kriegsgefangene nötig sind, um die franz. Kriegsgefangenen abzulösen. Für je 100 abzugebende franz. Kriegsgefangene dürfen ohne meine Zustimmung nicht mehr als je 120 sowjet. Kriegsgefangene angefordert werden. Da bei dem Einsatz der sowjet. Kriegsgefangenen militärische und abwehrmässige Gesichtspunkte ausschlaggebend sind, liegt die endgültige Entscheidung über den Austausch bei den Wehrkreiskommandos.

Sollten sich unter den freigemachten Gruppen franz. Kriegsgefangene in Ausnahmefällen gelernte Berg- oder Landarbeiter befinden, so sind diese ihren erlernten Berufen zuzuführen. Als Ersatz dafür sind jedoch Zug um Zug geeignete franz. Kriegsgefangene für die Rüstungswirtschaft freizumachen.

Die ersten 100 000 franz. Kriegsgefangenen sollen der Luftfahrtindustrie zugeführt werden. Das Reichsluftfahrtministerium wird alsbald einen Plan vorlegen, in welche Betriebe der Luftfahrtindustrie die freigestellten franz. Kriegsgefangenen zu überführen sind. Ich werde Ihnen den für Ihren Bereich geltenden Teilplan des RLM. mitteilen. Um grössere Verschiebungen zu vermeiden, werden die in Ihrem Bezirk freigemachten franz. Kriegsgefangenen zunächst den im gleichen Bezirk vorhandenen Betrieben der Luftfahrtindustrie zugeziesen. Allerdings wird bei den verschiedenartigen Belastungen ein Ausgleich im Reichsgebiet nicht ganz zu vermeiden sein.

Die Mitteilungen der LAA. an die Wehrkreiskommandos haben nicht nach Abschluss aller Feststellungen im Bezirk, sondern laufend zu erfolgen.

Abschriften dieser Mitteilungen sind mir zuzuleiten. Aus ihnen muss hervorgehen:

Landesarbeitsamt:

Arbeitsamt:

Bezeichnung des Arbeitsvorhabens (Name, Betriebsort):

Zahl der auszutauschenden franz. Kriegsgefangenen:

Zahl der einzusetzenden sowjet. Kriegsgefangenen:

Ebenso ist mir zu berichten, sobald der Austausch vollzogen ist.

Abdrucke für die Arbeitsämter sind beigelegt.

In Vertretung
gez. Unterschrift.

Der Reichsarbeitsminister

Va 52 13/248

Berlin SW.11, den 23. August 1941
Saarlandstr. 96.

An
die Herren Präsidenten
der Landesarbeitsämter

Betrifft: Sicherung der Produktion von Haushaltswaren für Flieger-
geschädigte und Rückwanderer.

Vorgang: Erlaß vom 2.4.41 - Va 5552/2697/41g -

s. ums.

Im Anschluß an den obenbezeichneten Erlaß, mit dem ich Ihnen Richtlinien über die Einschränkung von Fertigungen in der Eisen- und Metallwirtschaft mitgeteilt habe, übersende ich Ihnen auszugsweise Abschrift eines Erlasses des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 12.8.41 II EM 21983/41 an den Mob-Beauftragten der Wirtschaftsgruppe Eisen, Stahl- und Blechwarenindustrie zur Kenntnis und Beachtung.

In dem Erlaß ist weiter eine Meldung der Haushaltswaren herstellenden Betriebe vorgesehen, nach deren Ergebnis die Einzelanweisungen vom 1.10.41 ab auf genaue Stückzahlen umgestellt werden, so daß der Umfang der kriegswichtigen Produktion ohne weiteres zu erkennen ist.

Um die Ermittlungen zur Feststellung der erforderlichen Stückzahlen nicht zu stören, bitte ich, den betroffenen Betrieben aus den durch die Einzelanweisungen angeordneten Erzeugungsaufgaben zunächst keine Arbeitskräfte zu entziehen und ihnen nach Festlegung der Stückzahlen die zur Durchführung ihrer Produktion erforderlichen Kräfte zu belassen.

Der Erlaß des Herrn Reichswirtschaftsministers ist im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für Bewaffnung und Munition ergangen, der seine Prüfungskommission in dem gleichen Sinne anweisen wird.

Abdruck zur Kenntnis.

An den Herrn Reichsminister
für Bewaffnung und Munition

Berlin W.8

Im Auftrag

gez. Unterschrift.

Auszugsweise Abschrift

Der Reichswirtschaftsminister
IT EM 21983 / 41

Berlin W.8, den 12. Aug. 1941
Behrenstr. 43

An
den Herrn Mobbeauftragten der Wirtschafts-
gruppe Eisen-, Stahl - und Blechwarenindustrie
z. Hd. von Herrn Dr. Pilz oVIA.

Berlin W. 62.
Lützow-Ufer 24

Betr.: Sicherung der Produktion von Haushaltswaren
für Fliegergeschädigte und Rückwanderer.

Unter Bezugnahme auf die verschiedenen Besprechungen bitte ich Sie, den Firmen, die mir von Ihnen für die Sicherung der Produktion von Haushaltswaren ausgegeben worden sind, folgende Einzelanweisungen zu erteilen:

- 1.) "Im Auftrage des Herrn Reichswirtschaftsministers und im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister für Bewaffnung und Munition haben Sie zur Deckung des Bedarfs der durch Luftangriffe geschädigten Bevölkerung und der Umsiedler ab 1. August 1941 Ihre Produktion in soweit Arbeitskräfte bei Ihnen ohne Beeinträchtigung der Wehrmachtsaufträge dafür zur Verfügung stehen, aufrecht zu erhalten.
- 2.) Die für diese Fertigung eingesetzten Arbeitskräfte werden Ihnen für andere Fertigungen nicht abgezogen.
- 3.) Die Aufträge mit AbHR-Kennziffern, die mit dem Zusatz "K" gekennzeichnet sind, sind für Sammellager bestimmt und müssen vor allen anderen Bestellungen des Handels, gleichgültig durch welche Kennziffern sie belegt sind, ausgeführt werden.
Die Händler, die Sammellager unterhalten, werden Ihnen mamentlich bekannt gegeben.
- 4.)
- 5.) Sollten besonders Schwierigkeiten auftreten, die Ihre durch diese Einzelanweisung angeordnete Produktion stören oder gefährden, so haben Sie unverzüglich unter gleichzeitiger Mitteilung an mich, dem zuständigen Landeswirtschaftsamt Mitteilung zu machen, das im Rahmen des Möglichen für Abhilfe sorgen wird."

Im Auftrag
ges. Dr. Holts.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 2

CASE No. 2

DOCUMENT No. NI-15165

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2240

Doc. No. NI-15165 EXHIBIT No. 2240

(Place) Muenberg, Germany

(Date) 5-5-48

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHNEIDER, of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

1 (typewritten
(photostated pages and entitled
(micrographed
(handwritten

NI-15165

Telegram from Gebedern to J.G. Butterfeld Direction requesting reply indicating whether CC vouchers can be utilized

dated 21 Dec 1943, is (the original of a document
(a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original of a document
(a true copy found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the

original document is held at : Russian JG Forster Control Office

Rolf C. Schneider
ROLF C. SCHNEIDER

Deutsche Reichspost

A 21

4
52
BERLIN 19 6316 18 1520 =

Aufgenommen			
Tag	Monat	Jahr	Zeit
Amt Halle, Saale			

I. G. BITTERFELD DISTRIKTION =

BILDUNG
Sekretariat
Eing. 21/11/33

Beantw.



Spezial
3141

492

DRINGENDE MITTEILUNG BIS MONTAG DEN 20. ABENDS ERBETEN OB SIE DEUTSCHE KZ- HAEFTLINGE ALS BAU- ODER BETRIEBSARBEITER FUER SCHUTZ UND TRANSPORTARBEITER USW. EINSATZEN KOENNEN. HAEFTLINGE SOLLEN NACH MOEGlichkeit NICHT IN GRUPPEN UNTER 1000 FUER MAENNER UND 500 FUER FRAUEN ABGENOMMEN WERDEN. FALLS GERINGERE ABNAHMEMOEGlichkeit, IST ABER DOCH DER NIEDRIGERE BEDARF ANZUGEBEN. NOTFALLS ERWAEGEN., OB BEDARFSDECKUNG GEMEINSAM MIT BENACHBARTEN

#44 B: 376

Deutsche Reichspost

492

Aufgenommen			
Tag	Monat	Jahr	Zeit
Amt Halle, Saale			

H. Pinkmann
wurde zur Kaffee-
angefordert

Übermittelt	
Tag	Zeit

WERKEN DES CHEMISCHEN ERZEUGUNGSPLANES ERFOLGEN KANN. MITTEILUNG NOTFALLS FEHLANZEIGE AN UNTERZEICHNETEM, AM BESTEN FRIEDLICH (BERLIN 19 6316) BIS MONTAG ABEND UNBEDINGT ERFORDERLICH = BEBECHENBERLIN EULER +

Für event. Rückfragen

20 19 6316 1000 500 +

#44 B: 376

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI-13576

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2241

Doc. No. NI-13576 EXHIBIT No. 2241

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 5 May 48

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHMIDT of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 (typewritten
(photostated pages and entitled
(micrographed
(handwritten

NI- 13576

Letter from Kuppfer to Bosch

Letter from Kuppfer to JGF

dated 12 April 35 - 23 Sept. 36 (the original of a document
(a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original of a document
(a true copy found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at : Russian Control Office, Berlin

Rolf C Schmidt
ROLF C. SCHMIDT

Nr. 13576
- 1 -

64/3-3/21

Der Beauftragte
des Führers und Reichskanzlers
für Wirtschaftsfragen

W. Keppler

Sonderaufgabe im Auftrage
des Ministerpräsidenten
Generaloberst Göring:
Deutsche Koh- und Werkstoffe

Berlin W 8, den 23. September 1936

Schinkelplatz 1, II
Telefon: Sammel-Nr. A 6 Wichter 5001

K/Le.

I. G. Griesheim
Emp. 24. SEP. 1936 Na

An die

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

Frankfurt/Main-Griesheim

38512 ✓

Sekr. Dr. Gajewski
Emp. 26. SEP. 1936

Ich bitte um Mitteilung, wie weit der Ausbau Ihrer
Zellwolle-Kapazität gediehen ist, bzw. wann die in Bau be-
findliche Anlage in Wolfen in Betrieb kommt und welche Men-
gen von ihr im letzten Quartal dieses Jahres geliefert wer-
den werden.

Heil Hitler!

I. A.:

gez. Hans Kehrl.

F. d. R.:

Leunke

Ordn. 8 Aug 10 = 88
1000
1000
1180

Zur Kontrolle...
100 140
500 450
100 200

80 80
100 450
600
1180

Dr. Curt Duisberg

Nr. 13576
-2-
4 3-3
E.Zt. BERLIN N.W.7
UNTER DEN LINDEN 78,
den 10. April 1935.

Herrn Geheimrat Dr. H. Schmits,
Herrn Direktor Dr. C. Krauch,
Herrn Direktor Dr. P. Gajewski,

Berlin
Ludwigshafen
Wolfen 26443

Schr. I. C. Janski
11. April 1935
Antw.

Sehr geehrte Herren!

Im Auftrag des Herrn Geheimrat Bosch übermittle
ich Ihnen anbei Abschrift eines Briefes, den der Beauf-
tragte für Wirtschaftsfragen, Herr W. Keppler, am 8. ds. Mts.
an Herrn Geheimrat Bosch gerichtet hat.

Mit deutschen Gruss

Duisberg

Anlage.

s. Bemerkung auf Anlage

M 2506
- 3 -

Abschrift.

Reichskanzlei

Berlin W 8, den 8. April 1935.
Wilhelmstrasse 78.

W. Keppler

Der Beauftragte für
Wirtschaftsfragen

26413 ✓
Cajenski
11. APR 1935
Kater

An

Herrn Professor Dr. Carl Bosch

Heidelberg

Schloss Wolfsbrunnenweg 31.

Sehr geehrter Herr Professor !

Am Ende der vergangenen Woche hat der Führer mich bei einem Vortrag darauf hingewiesen, dass die politische Lage besondere Vorkehrungen auf dem Rohstoffgebiet erfordere, und hat mich beauftragt, die Massnahmen zum Ersatz der Einfuhr durch inländische Produktion mit erhöhter Energie durchzuführen.

Anlässlich unserer jüngsten Besprechung erörterten wir auch den Bau einer Viestra-Fabrik durch Ihre Firma. Ich habe es sehr begrüsst, dass Sie diese Anlage aus eigenen Mitteln erstellen wollen, bitte Sie aber, in Anbetracht der nun gegebenen Situation das Fabrikationsprogramm möglichst umfassend vorsehen zu wollen. Bei der aussenpolitischen Lage habe ich keinen Zweifel, dass die Sorge des Führers, dass weitere Erschwerungen beim Bezug von Rohstoffen eintreten, voll berechtigt ist, und ich bin überzeugt, dass der Führer Ihnen grossen Dank wissen würde, wenn sich Ihre Firma in besonderer Weise bei Erfüllung des Notwendigen zur Verfügung stellte.

Mit Hitler - Heil !

Ihr sehr ergebener

ges. Keppler

Abschriften angefertigt

1. abg. 2. abg. 3. abg. 4. abg. 5. abg. 6. abg. 7. abg. 8. abg. 9. abg. 10. abg.
11. abg. 12. abg. 13. abg. 14. abg. 15. abg. 16. abg. 17. abg. 18. abg. 19. abg. 20. abg.
21. abg. 22. abg. 23. abg. 24. abg. 25. abg. 26. abg. 27. abg. 28. abg. 29. abg. 30. abg.
31. abg. 32. abg. 33. abg. 34. abg. 35. abg. 36. abg. 37. abg. 38. abg. 39. abg. 40. abg.
41. abg. 42. abg. 43. abg. 44. abg. 45. abg. 46. abg. 47. abg. 48. abg. 49. abg. 50. abg.
51. abg. 52. abg. 53. abg. 54. abg. 55. abg. 56. abg. 57. abg. 58. abg. 59. abg. 60. abg.
61. abg. 62. abg. 63. abg. 64. abg. 65. abg. 66. abg. 67. abg. 68. abg. 69. abg. 70. abg.
71. abg. 72. abg. 73. abg. 74. abg. 75. abg. 76. abg. 77. abg. 78. abg. 79. abg. 80. abg.
81. abg. 82. abg. 83. abg. 84. abg. 85. abg. 86. abg. 87. abg. 88. abg. 89. abg. 90. abg.
91. abg. 92. abg. 93. abg. 94. abg. 95. abg. 96. abg. 97. abg. 98. abg. 99. abg. 100. abg.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI-14279

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2242

Doc. No. NI-14279

EXHIBIT No. 2242

(Place) Munberg, Germany

(Date) 27-~~II~~-48

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHEIDT of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3 (typewriter
(photostated pages and entitled
(micrographed
(manuscript

NI-14279 Minutes of Conference
on Plans in Office for Post Materials
and Foreign Exchange

dated 17 June 36, is (the original
(a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original
(a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at : OCCWC, for Plans

Rolf C. Scheidt
ROLF C. SCHEIDT

NI-14279 80
-1-

Besprechung über synthetischen Kautschuk

im Rohstoff- und Devisenamt, Berlin, am 15.6.1936 vorm. 11 Uhr.

<u>Anwesend:</u> vom Rohstoff-u. Devisenamt	Dr. Krauch (Vorsitz)
	Puppe
	Hauptmann Geist
	Kapitän Neureuther
	Dr. Ritter (zeitweise)
	Dr. Eckell
I.G.	Dr. ter Meer
	Dr. Struss
Reichskriegsminister.	Dr. Murek
Heereswaffenamt	Reg. Rat Dr. Hagemann
	" " Tunder
Büro Keppler	Dr. Rheinländer.

Dr. Krauch führt einleitend ganz kurz aus, dass die allgemeine Lage zu einer weiteren Erhöhung der Produktion an synthetischem Kautschuk dränge und dass er daher die Herren von der I.G. gebeten habe, über den Stand der Dinge zu berichten.

ter Meer vergleicht zunächst die wirtschaftliche Lage bei der Herstellung von synthetischem Benzin, von Zellwolle und von Kautschuk. Er geht dann auf das Problem der Regeneration von künstlichem Kautschuk ein, das noch nicht gelöst ist. Daher sind Mischungen aus Naturkautschuk und synthetischem Kautschuk zu vermeiden. Bezüglich der erforderlichen Investitionen für Schkopau^{CO} werden folgende Zahlen angegeben:

200 Moto-Anlage einschl. Werksaufschluss und Geländeerwerb	21 Mill. Mk.
zusätzliche Kosten für weitere 800 Moto einschl. Energie-Erweiterung, Carbid-Acetylen und Styrol-Anlage	62 " "

Falls die Vergrößerung in nächster Zeit ausgeführt werden muss, kann nur nach dem 4Stufen-Verfahren gearbeitet werden, da das 2stufige frühestens Mitte 1937 für die Grossfabrikation reif sein wird. Die Fehlinvestitionen, die in der vorläufigen Durchführung des 4stufigen Verfahrens liegen, betragen für die zurzeit in Bau

an Herrn Mittel am 26.6.36

NK-14279 22
-31

und Abgase in Betracht gezogen werden kann. Murek protestiert gegen die Koppelung mit Leuna. Es wird ein Überblick gegeben über die mutmasslichen Belastungen der Kautschuk verarbeitenden Industrie bei einer Verarbeitung von 500 Moto synthetischen Kautschuks auf Reifen und 500 Moto auf technische Artikel. Die Mehrbelastungen werden geschätzt

	<u>für Reifen</u>	<u>für technische Artikel</u>
1.) Mehrpreis des künstlichen Kautschuks	12 Mill.	12 Mill.
2.) Verarbeitung	6 "	2 "
	<u>18 Mill.</u>	<u>14 Mill.</u>

(siehe Anlage 1)

Die zusätzlichen Verarbeitungskosten für Reifen werden demnach nur auf 1/10 der Zahl geschätzt, die in dem Bericht von Dr. Hagemann vom Dezember 1935 enthalten war. Hagemann gibt zu, dass dieser Bericht heute überholt sei.

Rheinländer teilt mit, dass die Erhebungen des Büros Keppler, die er durchgeführt habe und die sich ihrem Ende nähern, ergeben, dass es möglich sei, 1000 Moto synthetischen Kautschuk ohne grosse Schwierigkeiten unterzubringen, das Büro Kepp-ler dringe daher auf eine möglichst schnelle Vergrösserung der Schkopauer Anlage.

Krauch bittet zum Schluss, die Kosten für die 1000 Moto-Anlage nochmals genauer durchzurechnen und in 14 Tagen mit diesen Zahlen wiederum nach Berlin zu kommen.

Pfm., den 17.6.1936
Tea-Büro.

EAD

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-14083

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2243

Doc. No. NI-14083 EXHIBIT No. 2243

(Place) Muenberg, Germany

(Date) May 5, 1948

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHEIDT of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

1 ~~typed~~ ~~photostated~~ ~~reproduced~~ ~~handwritten~~ pages and entitled

NI-14083; Letter from Goering's staff to JG Wolfen

dated 15 Jan 1938, is ~~the original~~ ~~(a true copy)~~ of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original)~~ ~~(a true copy)~~ of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at:

OCCWC


ROLF C. SCHEIDT

NI-14085

78/2

Ministerpräsident Generaloberst Göring

Vorstudien für den Vierjahresplan
Amt für deutsche Roh- und Werkstoffe

Berlin **W 8**, 15. Januar 1938
Schraffelstr. 68-70
Fernsprecher: 120048

Tab.-Nr. 59265 / 3 7 IV.2b sp/Bn, 4087

IM NACHFOLGENDE UNTERSCHRIEBEN ANZUGESSEN

Bezug

Wirk. Erzeugung und Verarbeitung von Kunstseidencord.
Abnahmegarantie der Reifenindustrie.

50963

1-1011
19. JAN 1938
Betr.

An die
I.G. Farbenindustrie Akt.Ges.
Filnfabrik - Direktion
W o l f e n (Kreis Bitterfeld)

Die Reifenindustrie ist von mir darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass von einem noch näher zu bestimmenden Zeitpunkt des ersten Halbjahrs 1939 ab jede Firma den auf sie entfallenden Anteil von einer Gesamtproduktion an Kunstseidencord von 400 t pro Monat zu verarbeiten hat. Ich werde zur gegebenen Zeit Massnahmen ergreifen, die die restlose Verarbeitung dieser Menge sicherstellen. Dadurch wird die von Ihnen aufgestellte Forderung nach einer Sicherung des Absatzes Ihrer Erzeugung an Kunstseidencord auf die Dauer von 3 Jahren erfüllt.

In Auftrage

[Handwritten signature]

1 Fotokopie an H. D. Klein 2 11. I. 38.
1 " " " H. Klein, Bln.

Sekretariat Dr. Klein

F. v. Bf. Filnfabrik, Direktion, an Dr. Göring, v. 6. II. 37, # 47486

END 339

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. N1-14561

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2244

Doc. No. N1-14561

EXHIBIT No. 2244

(Place) Tuernberg, Germany

(Date) May 4, 1948

CERTIFICATE

I, ROLF G. SCHEYER of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3

~~unphotostated~~
photostated
~~unphotostated~~ pages and entitled
~~handwritten~~

NI-14561, Letter from Wischer
of OKM to Schickan GmbH, Elbing

dated 11 Feb 1939, is ~~(an original)~~
(a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(an original)~~
(a true copy) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at :

Russian Control Office
Berlin

Rolf G. Scheyer
ROLF G. SCHEYER

249

L. Hoffmann

Oberkommando der Kriegsmarine

B.Nr. 1579 K I Bc.

(Wird in der Hauptverwaltung der Reichsmarine, 1.2.39
Gesamt und Einzel bestellt)

Berlin B 35, den
11. Februar 1939
Telegraph 72/78

11. Februar 1939



Ablegen

Klebrückenmetall

11. FEB. 1939

An

Firma F. Schichau G.m.b.H., Elbing

Vorg.: B.Nr. 28264 K I Bc v. 25.11.38.

Jhr Schreiben S.Sg./Wg. v. 28.1.39

d.d.Bausufs.447 S 2 v. 30.1.39

J.G.-Farbenindustrie Werk: Bitterfeld Abt. Leichtbau,
durch die Baubeaufsichtigung der Kriegsmarine

nachrichtlich:

Deutsche Schiff- und Maschinenbau A.G. Werk: A.G. "Weser",
Bremen
durch die Baubeaufsichtigung der Kriegsmarine.

Betr.: Torpedoboote 37,
Deckshäuser aus Leichtmetall.

Die durch die Herren Mar.Brt.a.D. Schmedding und Ob.-Ingenieur de Ridder von den J.G.-Farben überreichten Zeichnungen, Skissen und Berechnungen als Einbauvorschlag für Leichtmetalldeckshäuser auf den Torpedoboote Neubauten sind beim Oberkommando der Kriegsmarine am 1.2.39 gemeinsam besprochen worden. Hierbei wurde festgestellt, daß diese Unterlagen eine brauchbare Grundlage für den Entwurf und Bau dieser Teile bilden. Die Fa. Schichau wird daher beauftragt, der J.G.-Farbenindustrie den Auftrag auf die Lieferung des gesamten Leichtmetalle für die Deckshäuser mit allem Zubehör für 4 Torpedoboote der Baureihe T 37 zu erteilen. Auf Vorschlag der J.G.-Farbenindustrie ist die Ausführung AL-Mg-Legierung vorgesehen. Hierbei handelt es sich um:

- a) das hintere Deckshaus,
- b) das mittlere Deckshaus m. Schanskleid,
- c) das Deckshaus auf der Kommando-Brücke (Steuer- u. Kartenhaus m. TZA-Stand)
- d) das Schanskleid auf der Kommando-Brücke m. den beiden MG-Ständen.

Die Bestellung soll ferner alle Zubehö- und Ausrüstungsteile

Bi 40

teile der Deckshäuser wie z.B.
 Klappen für Luftschächte,
 Türen mit Türrahmen,
 Leitern und Geländer,
 Maststuhl usw.
 Geschütsunterbauten
 einschließen.

Ob und inwieweit die Lieferung größerer, schon zusammengesetzter Teile durch die JG.-Farbenindustrie möglich ist bedarf noch der Klärung durch Verhandlungen zwischen der Bauwerft und Lieferfirma. Zu der Konstruktion wird im einzelnen bemerkt:

Die Leichtmetallbauweise soll in ihrer Festigkeit den Forderungen entsprechen, die auch für die bisherige Ausführung in Eisen gelten. Hinsichtlich der anzustrebenden Gewichtsersparnis soll zunächst jedoch noch nicht bis an die äußerste Grenze herangegangen werden, bevor Erfahrungen vorliegen. Es wird gebeten, möglichst einheitliche Profile zu verwenden, um die Lieferung zu beschleunigen und die spätere Lagerhaltung zu vereinfachen.

Wie bereits bei den Torpedobooten 35 geplant, sollen die Kanten des Deckshauses auf der Kommandobrücke kräftig abgerundet werden, um die Zugbelastung zu vermindern. Ob ein Wasserlauf auf der Decke des Hauses vorzusehen ist, bleibt noch zu prüfen.

Die Wasserleisten auf den übrigen Deckshäusern müssen eine solche Höhe erhalten, die bei den häufig vorkommenden Schräglagen ausreicht.

Der Anschluß an den eisernen Schiffskörper ist bei ausreichend hohen Säulen unter Verwendung von Isolierungsmaterial sorgsam auszuführen.

Wegen der Verwendung eines brauchbaren Grundanstrichs, wird gebeten, sich mit der Kr.Mar.Werft in Verbindung zu setzen.

Das Abschlußprofil an Oberkante Schanzklid soll wegen der Luftwirbelbildung nicht nach vorne über die Bepattung vorstehen.

Wegen der Belastungsannahme für den TZA, für das Sondergerät, für das Flak/C36 bzw. MGC/30 folgen besondere Angaben.

Nach Anfertigung der Werkstattzeichnungen bei der Firma Schichau soll am 14. Februar in Bitterfeld bei den JG.-Farben eine abschließende Besprechung und Besichtigung der Werkanlagen stattfinden. Die Fa. Schichau wird um Entsendung eines Vertreters gebeten.

Der Übersendung von Ausführungszeichnungen durch die Bauwerft wird

wird s.St. erg. entgegengesehen.

Mehrkosten sind für die Bauverft zuständig. Um Angabe der voraussichtlichen Höhe wird gebeten.

Im Auftrage
gez. Wischer



Beglaubigt

[Handwritten signature]
Angestellter

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 131
5

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-14254

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2245

Doc. No. NI-14254 EXHIBIT No. 2245

(Place) Euerberg, Germany

(Date) 3 May 48

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHMIDT, of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of:

2 (typewritten
(photostated pages and entitled
(micrographed
(handwritten

NI-14254

Draft note by Brackler

dated 14 Feb. 1938, is (~~the original~~ a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~the original~~ a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the

original document is held at :

British Field, Höchst

Rolf C. Schmidt
ROLF C. SCHMIDT

Am 7. 8. L. mit Vermerk
und W. Norman
Ingenieur. NI-14254
-1-
227 24/5/48

Entwurf.

Die Verhandlungen, die die I.G. mit der Hydrierwerk Scholven A.G. über die Gaslieferungen für die Chemischen Werke Huls führte, hatten die Lieferung von 48 000 jato Kohlenwasserstoff und die gleichzeitige Rücklieferung von 60 000 000 cbm technisch reinem Wasserstoff zum Gegenstand. Von den anzuliefernden 48 000 jato sollten 35 000 jato in die Buna-Fabrikation (12 000 jato Buna) gehen, während der Rest von 13 000 jato Gas für die A-Anlage reserviert sein sollte. Innerhalb der A-Anlage sollten von den 13 000 jato Gas ca. 7 000 jato über Aethylenoxyd in Diglykol und der Rest von 6 000 jato Gas über Aethylenoxyd in Oxol aufgearbeitet werden. Das ergibt eine Jahresproduktion von 7 200 to Diglykol und 9 600 to Oxol L.

Die Hydrierwerk Scholven A.G. ist zurzeit dabei, die Benzinfabrikation auf etwa das Doppelte auszubauen. Die Ausbaupläne Scholven's fussen darauf, dass aus dem Gasverkauf an die Chemischen Werke Huls eine Rücklieferung von 60 000 000 cbm Wasserstoff stattfindet. Infolge einer Minderabnahme an Gas kann die eben genannte Menge an Wasserstoff nicht an Scholven zurückgeliefert werden, so ist Scholven nicht in der Lage, bei Beibehaltung des bisherigen Projektes die von ihm geforderte Benzinsmenge herzustellen.

Bei der heutigen Verhandlung hat sich das Heeres-Waffenamt auf den Standpunkt gestellt, dass ihm eine Anlage von 9 600 jato Oxol L in Huls unerwünscht sei, da bereits ein gleich grosses Projekt für Tröstberg vorgesehen ist. Es wünschte ursprünglich eine Fabrikation von 4 800 jato Oxol L und 4 800 jato D L und erklärte sich schliesslich damit einverstanden, dass die Fabrikation in Huls auf 7 200 jato Oxol L und 2 400 jato D L abgestellt wird. Dabei ist vorgesehen, dass aus verschiedenen Gründen die D L-Anlage nur im Kriegsfall in Betrieb genommen werden soll, abgesehen von einer kürzeren teilweisen Probefahrzeit, die dadurch bedingt ist, dass die Hülser D L-Anlage die erste grössere Anlage ihrer Art ist.

Thüring. Fern
der Anlage

2294

NI-14254

- 2 -

- 2 -

Durch die Verminderung der Oxol L-Fabrikation ist auch eine Verminderung des Verbrauchs der von Scholven anzuliefernden Gase bedingt. Diese Verminderung ^{macht} 2 000 tato aus und ist für die I.G. und für die Chemischen Werke Hüls im Rahmen des Gesamtprojekts gerade noch tragbar.

Eine wesentliche Voraussetzung des gesamten Gasvertrages mit Scholven und der durch ihn eingegangenen Rücklieferungs-pflicht von technisch reinem Wasserstoff ist aber, dass die A-Anlage in den ersten 4 bis 5 Jahren die für sie vorgesehene Menge von anzulieferndem Hy-Gas auch wirklich verbraucht. Dies hat wieder zur Voraussetzung, dass von seiten der amtlichen Stellen eine Gewähr dafür eingegangen wird, dass die A-Anlage in der genannten Zeit beschäftigt wird. Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten: entweder erhalten die Chemischen Werke Hüls eine feste auf mehrere Jahre laufende Bestellung oder, falls dies aus etatrechtlichen Gründen nicht möglich ist, die verbindliche Zusage, dass von Jahr zu Jahr die Aufträge erneuert werden. Das Risiko ~~der~~ der Beschränkung der Aufträge auf 4-5 Jahre sind die Chemischen Werke Hüls bereit zu tragen, weil sie hoffen, nach dieser Zeit den für die A-Anlage vorgesehenen Gasteil auch anderweitig verwerten zu können; zurzeit ist aber eine solche Möglichkeit noch nicht gegeben.

Berlin, den 10. Februar 1938.
Dr. Boe/L.

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. E

CASE No. E

DOCUMENT No. NI-14250

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2246

Doc. No. NI-14250

EXHIBIT No. 2246

(Place) Munernberg, Germany

(Date) 5-5-48

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHMIDT of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

7 (typewritten
(photostated pages and entitled
+ 1 Berlin certif. (micrographed
(handwritten

NI-14250

Agreement between JG LV, signed Hubros, and Houtan stating that JG has perfected a process for the production of U P Sell

dated 8 Oct, 30 Dec 1938, is (the original of a document
(a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original of a document
(a true copy found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at : British FIAT, the desk

Rolf C Schmidt
ROLF C. SCHMIDT

OFFICE OF U. S. CHIEF OF CONSUL
CERTIFICATION OF PHOTOSTATIC COPY OF
ORIGINAL DOCUMENT.

NI-14250

I, YVONNE A. SCHWARZ, Research Analyst
(name and official capacity)

do hereby certify that I have compared the attached photostat with the original document described as:

NI - 14250

Agreement between IG LU, signed Ambros, and Montan, stating that IG has perfected a process for the production of UP Salt. Montan intends to utilize the process.

8 October 1938, 30 December 1938

that the said photostat is a true and correct copy of the said original, and that the original is one of the documents located in British FIAT, Hoechst, Major Walton's files.

17 February 1948
(date)

YVONNE A. SCHWARZ
(signature)


NI-14250-1-
Entwurf

Dz. B5/S.
1938

Vertrag 23

zwischen

der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Ludwigshafen a. Rh.,
("I.G."), vertreten durch ihren Vorstand,

und

der Verwertungsgesellschaft für Montanindustrie G.m.b.H., München,
("Montan"), vertreten durch ihren Geschäftsführer.

I.G. hat ein Verfahren zur Herstellung von UP-Salz
(Trichlortriäthylaminchlorhydrat) aus den Zwischenprodukten
Triäthanolaminchlorhydrat und Thionylchlorid ausgearbeitet und
richtet für die Erprobung eines Verfahrens zur Herstellung von
Thionylchlorid aus schwefliger Säure, Chlor und Kohlenoxyd dem-
nächst in Ludwigshafen einen Versuchsbetrieb ein. Für die beiden
Verfahren hat I.G. Patente angemeldet. Montan beabsichtigt die
Verwendung beider Verfahren und zwar des zweiten Verfahrens nach
Abschluss des Versuchsbetriebs in Ludwigshafen, sie wird zu die-
sem Zweck und für die weitere Umsetzung des UP-Salzes zum UP-Öl
(Trichlortriäthylamin) mit Lactat, welches letzteres Verfahren
Eigentum des Oberkommandos des Heeres (OKH) ist, zunächst eine
Versuchsanlage auf ihrem Grundbesitz in Ammendorf errichten.

I.G. und Montan - letztere mit Billigung des OKH - ver-
einbaren zur Abgrenzung der gegenseitigen Rechte und Pflichten
was folgt, wobei unter

-2-

- a) "Vorprodukte": schweflige Säure, Chlor und Kohlenoxyd,
- b) "Zwischenprodukte": Triäthanolaminchlorhydrat und Thionylchlorid,
- c) "Endprodukte": UP-Salz und UP-Öl und
- d) "Nebenprodukte": etwaige bei der Verarbeitung der Vor- und Zwischenprodukte zu den Endprodukten anfallende, nicht zu den Zwischen- und Endprodukten gehörige Produkte

zu verstehen sind.

§ 1.

I.G. leistet, soweit die Herstellung von Thionylchlorid und UP-Salz in Frage kommt, bei der Konstruktion, Errichtung, Inbetriebsetzung und dem laufenden Betrieb der Versuchsanlage, die vorerst eine Kapazität von 1 t/Tag UP-Öl haben soll, technische Hilfe, sie übernimmt ausserdem auf dem Gebiet der Chemie die Beratung der Montan unter Einschluss der hierbei notwendig werdenden Versuchsarbeiten. Ausgenommen ist die Versuchsarbeit, die die Trennung und Aufbereitung des entstehenden Gasgemisches (HCl und SO_2) betrifft. Die sonstigen Arbeiten, insbesondere die Bauleitung und B.überwachung, sind einem von Montan anzustellenden Ingenieur zu übertragen.

Als Vergütung für ihre Tätigkeit erhält I.G. den Ersatz ihrer tatsächlich anfallenden, ausscheidbaren Unkosten zuzügl. eines Zuschlages von 10% für Generalia. Diese Unkosten der I.G. sind gesondert zu verbuchen. Montan ist berechtigt, Einblick in das Unkosten-Konto der I.G. und dessen Unterlagen zu nehmen.

§ 2.

I.G. gestattet der Montan die unentgeltliche Benutzung

ihrer Verfahren und Erfahrungen einschließlich etwa erteilter Schutzrechte in der Herstellung

a) von Thionylchlorid aus schwefliger Säure, Chlor und Kohlenoxyd und

b) von UP-Salz aus den Zwischenprodukten Triglykollaminchlorhydrat und Thionylchlorid.

Montan darf jedoch diese Verfahren und Erfahrungen einschließlich etwa erteilter Schutzrechte nur für Wehrmachtzwecke und nur in Deutschland benutzen.

I.G. selbst ist, soweit nicht ihre Geheimhaltungspflicht hinsichtlich dieser Verfahren und Erfahrungen einschließlich etwa erteilter Schutzrechte entgegensteht, in der Verwendung und Verwertung für Nichtwehrmachtzwecke unbeschränkt. Über die Pflicht zur Geheimhaltung ist ausschließlich die Entscheidung des OKH maßgebend.

§ 3.

Die nach den Verfahren der I.G. von der Montan hergestellten Zwischen- und Endprodukte dürfen durch die Montan für in- und ausländische Wehrmachtzwecke verwendet werden. Soweit die Montan die Zwischen- und Endprodukte für ausländische Wehrmachtzwecke verwendet und nach anderen Staaten ausführt, hat I.G. Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Montan wird ihre Exporte jeweils der I.G. anzeigen und ihr gleichzeitig Vorschläge für die Vergütung machen. Jeder von den vorstehenden Bestimmungen abweichende Absatz bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der I.G.

NI-14250
-4-

-4-

I.G. darf ihre Produktion von UP-Salz oder UP-Öl nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung der Montan oder des OKH auf den Markt bringen. Diese Zustimmung soll bei Verkäufen für Nichtwehrmatszwecke stets erteilt werden, sofern nicht Interessen der Landesverteidigung entgegenstehen.)

§ 4.

Die Zwischenprodukte Triäthanolaminchlorhydrat und Thionylchlorid wird Montan von der I.G. zu angemessenen, später noch zu vereinbarenden Preisen und Bedingungen ausschließlich beziehen, solange I.G. wettbewerbsfähig mit anderen Lieferanten und in dem benötigten Maße leistungsfähig ist und wehrpolitische Forderungen nicht entgegenstehen. Nach Aufnahme einer eigenen Produktion von Thionylchlorid durch Montan entfällt die Bezugsverpflichtung für Thionylchlorid bei der I.G., die Bezugsverpflichtung erstreckt sich dann auf die Vorprodukte des Thionylchlorids.)

§ 5.

I.G. wird ihre etwaigen Verbesserungen der überlassenen Verfahren und ihre künftigen Erfahrungen mit diesen Verfahren einschließlich etwaiger Schutzrechte der Montan zur unentgeltlichen Benutzung im Rahmen der §§ 2 und 3 überlassen.

Umgekehrt wird Montan ihre Erfahrungen und Verbesserungen einschließlich etwaiger Schutzrechte der I.G. ebenfalls unentgeltlich zur Verfügung stellen und ihr, soweit nicht eine

-5-

Geheimhaltungspflicht entgegensteht, die Auswertung für Nichtwehrmachtzwecke überlassen.

§ 6.

Montan wird alle Kenntnisse, die sie hinsichtlich der Verfahren und der Erfahrungen sowie hinsichtlich der von der I.G. gelieferten Vor- und Zwischenprodukte erwirbt, geheimhalten. Dies gilt auch für etwa von der I.G. gelieferte Zeichnungen und sonstige Unterlagen. Während der Bauzeit ist dafür Sorge zu tragen, dass nur die unmittelbar mit dem Bau der Neuanlagen beschäftigten Personen Zutritt zum Bauplatz und Kenntnis von den Plänen erhalten. Montan wird auch Sorge tragen, dass die Neuanlagen vor und nach ihrer Fertigstellung nur mit besonderer Genehmigung der zuständigen Reichsstellen in Berlin besichtigt werden dürfen.

Montan verpflichtet ihre sämtlichen Angestellten, die in irgendeinem Zusammenhang mit den Anlagen kommen, ebenfalls zur Geheimhaltung und legt ihnen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auf eigene Kosten Wettbewerbsverbote auf. Auf die Einhaltung der Wettbewerbsverbote kann von Seiten der Montan nur mit Zustimmung der I.G. verzichtet werden.

§ 7.

Die in §§ 1 bis 6 niedergelegten Rechte und Pflichten der Vertragsschließenden gelten auch für etwa künftig noch zu errichtende oder zu erweiternde Anlagen der Montan.

§ 8.

Montan ist berechtigt, die ihr nach diesem Vertrag zustehenden Rechte durch Beauftragte ausüben zu lassen. Dies gilt insbesondere für den Bau und den Betrieb der Anlagen, in denen die Verfahren zur Herstellung von Thionylchlorid, UP-Salz und

UP-01 angewandt werden. Als Beauftragte der Montan sollen - wenn irgend möglich - Konzerngesellschaften der I.G. aufgestellt werden. Die Einführung von Beauftragten, die nicht Konzerngesellschaften der I.G. sind, wird Montan jeweils vorher der I.G. anzeigen; etwaigen Bedenken der I.G. gegen den vorgesehenen Beauftragten wird Montan, soweit nicht Belange der Mehrmacht das verbieten, Rechnung tragen. Für die Beauftragten der Montan gelten die Verpflichtungen dieses Vertrages entsprechend.

Mit der Errichtung der einleitend erwähnten Anlage in Amendorf hat Montan die Orgacid G.m.b.H., Berlin, beauftragt.

Soweit Montan ihre Rechte durch Beauftragte ausüben läßt, steht sie für die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen ein und wird den von ihr Beauftragten entsprechende Verpflichtungen auferlegen.

§ 9.

Der Vertrag tritt rückwirkend mit dem 1. Oktober 1937 in Kraft und läuft zunächst bis 31. März 1954; er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von einer der beiden Parteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten, also erstmals am 1. Oktober 1953 zum 31. März 1954, gekündigt wird.

§ 10.

Bei einer Verküsterung von Anlagen oder Anlageteilen, die aufgrund dieses Vertrags durch Montan erstellt worden sind, hat I.G. ein Vorkaufsrecht und zwar gleichgültig, ob die Verküsterung durch die Montan während der Laufzeit dieses Vertrags oder bei seinem Ablauf beabsichtigt ist. Das Vorkaufsrecht ist binnen einer Frist von 4 Wochen ab Mitteilung des beabsichtigten Verkaufs auszuüben. Wird binnen dieser Frist von Seiten der

I.G. keine Erklärung abgegeben oder die Ausübung des Vorkaufrechts ausdrücklich abgelehnt, so ist Montan zu dem anderweitigen Verkauf berechtigt.

§ 11.

Bei Meinungsverschiedenheiten aus diesem Vertrag sind die Vertragsschließenden verpflichtet, zunächst die Entscheidung des OKH einzuholen, ob und inwieweit das Landesverteidigungsinteresse des Reiches davon berührt wird. Soweit dies der Fall ist, entscheidet ausschließlich und endgültig das OKH. Im übrigen wird als Gerichtsstand die Zuständigkeit des Landgerichts Berlin vereinbart. Die Vertragsparteien haben übereinstimmend vor Einleitung des Verfahrens die zur Wahrung der Geheimhaltung notwendigen Anträge zu stellen.

§ 12.

Der Vertrag ist vierfach ausgefertigt, eine Ausfertigung erhält I.G., drei Ausfertigungen Montan.

Anderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Die Urkundensteuer für diesen Vertrag tragen die Parteien je zur Hälfte.

A
Berlin, den 30. Dez. 35

Vors. Jos. f. Montanindustrie
gez. Friedebach

Ludwigsfelde/Rd., den 8. Okt. 1935
I. G. FABRIK-INDUSTRIE AKTIENGESELLSCHAFT
gez. G. Köhler

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-14073

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2247

Doc. No.

NI-14073

EXHIBIT No. 2247

(Place) Essenberg, Germany

(Date) 2 - II - 48

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHNYDER of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

3

{ ~~typewritten~~
photostated pages and entitled
{ ~~photostated~~
{ ~~typewritten~~

N1-14073 Letter from JG F Berlin 5036
to Yajinski and copy of letter
Berlin 5036 to JG Overhiser

dated 15 - II - 37, is (~~the original~~ of a document
(a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~the original~~ of a document.
(a true copy found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at: Russian JG Control Office, Berlin

Rolf C. Snyder
ROLF C. SCHNYDER

I. G. FARBENINDUSTRIE
AKTIENGESELLSCHAFT



Juristische Abteilung
Dr. D/Schr.

NI-14073 84/2-1

BERLIN SO 36, den 15. Februar 1937.
Lohmstraße 45-47

Herrn
Direktor Dr. G a j e w s k i,
-Filmfabrik-
W o l f e n.

Schr
den 16. FEB. 1937
Antw.

W

13220 ↓

Supplement Nr. 2 - zu Nr. 13220

Sehr geehrter Herr Dr. Gajewski!

Herr Dr. Albers hat mit mir vor einigen Tagen die aus anlie-
gendem Durchschlag ersichtliche Frage in einer ganz allgemeinen
Form besprochen. Aus dem Zusammenhang entnahm ich, daß es sich
wohl um Fragen handelt, die mit unseren Verpflichtungen aus
dem Anaco-Vertrag zusammenhängen, über den wir ja vor einiger
Zeit schon korrespondiert haben. Ich übersende Ihnen anlie-
gend Durchschlag meines heutigen Schreibens an Herrn Dr. Albers
zur Kenntnisnahme.

Mit Deutschem Gruß
Ihr sehr ergebener

Deitmann

Anlage.

A. Albers coll. Dr. Gajewski 16. II = 42142

51222
© 1937 I.G. F.

213

15. Februar 1937.

Herrn
Dr. Albers,
I.G. Farbenindustrie
Aktiengesellschaft,
Leverkusen.

42202



Persönlich!
Vertraulich!

Sehr geehrter Herr Dr. Albers!

Auf Grund unserer Unterredung vor einigen Tagen habe ich die Frage geprüft, ob es irgendwelche gesetzlichen Bestimmungen gibt, die die Mitteilung von Geheimverfahren an das Ausland auch da verbieten, wo vertragliche Absmachungen eine entsprechende Verpflichtung enthalten.

Eine auf diesen Fall passende gesetzliche Bestimmung habe ich nicht feststellen können; alle diesbezüglichen Verbote und Beschränkungen gründen sich entweder auf Gesichtspunkte der Devisenbewirtschaftung oder wehrwirtschaftliche Belange.

Ich bin aber sicher, daß sich, falls unsere Interessen dies erfordern, eine verwaltungsmäßige Einflussnahme des Reichswirtschaftsministeriums im Sinne eines Verbots oder eines einem Verbot gleichkommenden Erlasses ohne Schwierigkeiten erreichen ließe. Denn daß dem RWM die Weitergabe von wertvollen ungeschützten Verfahren an das Ausland ohne Erzielung eines konkreten devisenmäßigen Gegenwerts im höchsten Maße unerwünscht ist, steht wohl außer Frage. Das RWM würde uns deshalb auch ohne Schwierigkeiten eine Handhabe bieten, auf die wir uns den betreffenden Vertragspartnern gegenüber berufen könnten.

Nur fragt es sich, ob es richtig wäre, das RWM überhaupt mit dem konkreten Fall zu befaßen, und ich könnte mir sehr gut vorstellen, daß Herr Dr. Gajewski hiergegen begründete Bedenken hat. Auch wenn man die Frage in einer ganz allgemeinen Form an das RWM heranträgt, besteht leicht die Möglichkeit, daß damit Fragen

Durchschlag

NI-14073-2

15. Februar 1937.

= Blatt 2 =

aufgerollt werden, deren Krörterung uns unweckmäßig erscheint. Nach meiner persönlichen Auffassung, die sich allerdings nur auf eine sehr oberflächliche Kenntnis des Anasco-Komplexes gründet, müßte sich doch auf Grund der gegebenen Macht- und einflussstellung der I.G. ein Weg finden, der Anasco zu erklären, daß wir uns zu Mitteilungen über einen bestimmten Rahmen hinaus nicht mehr bereitfinden können, weil wir uns damit in Konflikt mit den auf Grund des Vierjahresplanes erlassenen Richtlinien setzen würden. (Entsprechende vertrauliche Äußerungen seitens einer Wirtschaftsgruppe, auf die man eine solche Haltung stützen könnte, liegen vor) Das müße dann einer Kündigung der betreffenden Vertragsklausel "wegen veränderter grundlegender Umstände" gleich. Die Anasco dürfte doch kaum in der Lage sein, gegen einen solchen Schritt unsererseits irgendetwas Durchschlagendes zu unternehmen. Aber, wie gesagt, ich kenne die diesbezüglichen Zusammenhänge zu wenig, um darüber ein abschließendes Urteil abgeben zu können. Herr Dr. Gajewski hat mit mir über diese Frage noch nicht gesprochen. Ich übersende ihm Durchschlag dieses Schreibens.

Mit Deutschen Gruß
 Ihr sehr ergebener
 gez. Dr. Deißmann

Herrn Dir. Dr. Gajewski

Durchschlag

- END -

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

V
CASE No. _____

DOCUMENT No. N/- 15076

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2248

Doc. No. _____

N/- 15076

EXHIBIT No. 2248

SM 02 48

(Place) Essenberg, Germany

(Date) 5 May 48

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHNEIDER of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2 (typewritten
(photostated pages and entitled
(micrographed
(handwritten

NC-15076, affidavit signed by Lt. Hultman

dated 7 April 48, is (the original of a document
(a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, ~~as~~ (the original of a document
(a true copy found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at :

OCCWC, for Bureau

Rolf C. Schneider
ROLF C. SCHNEIDER

I, Otto BRIDGEMAN, OGDON, DPO # 23140, after having been warned that I will be liable for punishment for making a false statement, state herewith under oath, of my own free will and without coercion, the following:

1) I have been in charge of teams which have searched for material in the I.G. plants Ludwigshafen, Oppau, Leuningen, Grisebach, Bechtel, the H&M plant Weiskopf, and the Grisebach Records Building. The only complete set of files concerning H&M questions which could be found at any of these places, is a group of 28 letter folders from the I.G. plant Bechtel. These folders were found by me on 27 February 1947 in a basement where files of the Bechtel Management Department 2 were stored. No card index or other index on the contents of the storeroom were kept at the Bechtel plant, and the files were not systematically arranged. They were released to OGDON on loan by Dr. Schild, assistant to the Trustee of the plant, after Dr. Schild had obtained clearance from Major Hansen, I.G. Farben Control Office.

2) The titles of the folders are as follows:

Source Title	Translation
H&M Hauptstellen, Bechtel	H&M Capacities, Bechtel
H&M Allgemein, Direktionsabteilung	H&M general, Management Department
H&M Allg. Verarbeitung A-M, Direktionsabteilung	H&M general, preliminary work A-M Management Dept.
H&M Allg. Verarbeitung N-Z	H&M general preliminary work N-Z
H&M Rohstoffe	H&M raw materials
H&M I.G. Rohstoffe (H&M, Anf. 1938)	H&M I.G. raw materials (H&M, task 1938)
H&M Rohstoffe and Verprodukte	H&M raw materials and preliminary products
H&M Betriebs- und Hilfsstoffe	H&M working material and auxiliaries
H&M Hilfsstoffe, Brennstoffe und Energien	H&M auxiliaries, fuel and power
H&M Anorgan-Abteilung	H&M inorganic Department
H&M Aceton Essigsäure Abt.	H&M acetone acetic acid Department
H&M Farben-Fabrik	H&M dyestuffs factory
H&M Zwische Fabrik	H&M intermediate products factory
H&M Pharmazeutische Abteilung	H&M pharma department
H&M Stickstoff Abt.	H&M nitrogen department
H&M Sammelaufstellungen fuer die Nebplana	H&M compilations for the H&M plans
H&M Aufgabe 1938	H&M task 1938
Verbereitung der neuen H&M-Aufgabe	Preparation of the new H&M task
H&M Kriegslieferungsvertraege, Produktionsmeldungen	H&M war delivery contracts, production reports
H&M Lebensmittelversorgung	H&M food provisioning
H&M Transporte	H&M transports
H&M Transporte, Kontrolle der Transporte der ersten 14 Tage	H&M transports, checking of transports of the first 14 days
H&M Mainzen	H&M Main District.

- 2) 14 of the folders are marked "secret" on the outside. 2 folders marked "strictly confidential". None are not classified on the inside, though some of the contents of these are marked "secret". The earliest documents refer to the year 1934. Some of the folders contain documents made and dated exclusively before the outbreak of war in September 1939. All folders contain some documents made not prior to the outbreak of war.
- 3) Mention the above material eleven were Latin folders marked "top" were found at the Dornier Plant with material relating to the time after the outbreak of war. The titles of the folders are:

German Title	Description
Top Plan allgemein	Top plan general
Top Entwicklungs	Top development
Top Plan allgemein, Produktionsentwicklung	Top plan general, allocation of production
Top Plan allgemein Briefwechsel	Top plan general correspondence
Top Mineralische Erzeugnisse	Top non-recurring requirements
Top Plan Pharma	Top plan pharma
Top Plan Pharma. Briefwechsel	Top plan pharma. correspondence
Top plan Pharma. Vorbereitung	Top plan pharma. preparations
Top Dringlichkeitsbescheinigungen	Top priority certificate
Top Dringlichkeitsbescheinigungen	Top priority classification
Top Verteilung der Erzeugnisse	Top distribution of production

4) I have carefully read each of the 400 pages of this declaration and have signed them personally. I have made the necessary corrections in my own handwriting and initialed them and I declare herewith under oath that I have given the full truth to the best of my knowledge and belief.

Otto Hillmann

 Otto HILLMANN,
 Civilian,
 WFO 430140
 Office of Chief of Counsel for
 War Crimes, U.S. War Department

Sworn to and signed before me this 7th day of April 1940, at Palace of Justice, Nurnberg, Germany, by Otto HILLMANN, known to me to be the person making the above affidavit.

R.A. Sprouck

 R.A. SPROUCK, Chief Trial Team 1
 ASD # 472307,
 Office of Chief of Counsel for
 War Crimes, U.S. War Department

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-15171

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2249

Doc. No. NI-15171

EXHIBIT No. 2249

5/10/48

(Place) Muenberg, Germany

(Date) 5-5-48

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHMIDT, of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

2

(typewritten
(~~photostated~~
(~~mimographed~~ pages and entitled
(~~handwritten~~

N1-15171

Excerpt from Reichsgesetzblatt 1938,
Part I., pp 627, 628 (certified by
Miss Schwarz)

dated 15 June 1938, is (~~the original~~ of a document
(a true copy

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (~~the original~~ of a document
(a true copy found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at : OCC 4 Library

Rolf C Schmidt
ROLF C SCHMIDT

Auszug aus
Reichsgesetzblatt 1938
1. Teil 1. Halbjahr 1938

Seite 627:

REICHSGESETZBLATT

TEIL I

1938 // Ausgegeben zu Berlin, den 15. Juni 1938 // Nr. 91

Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz
Vom 14. Juni 1938.

Auf Grund des Par. 3 des Reichsbürgergesetzes vom 15. September 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 1146) wird folgendes verordnet:

Artikel I

Par. 1

- (1) Ein Gewerbebetrieb gilt als jüdisch, wenn der Inhaber Jude (Par. 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 - Reichsgesetzbl. I S. 1333) ist.
- (2) Der Gewerbebetrieb einer offenen Handelsgesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft gilt als jüdisch, wenn ein oder mehrere persönlich haftende Gesellschafter Juden sind.
- (3) Der Gewerbebetrieb einer juristischen Person gilt als jüdisch,
 - a) wenn eine oder mehrere von den zur gesetzlichen Vertretung berufenen Personen oder eines oder mehrere von den Mitgliedern des Aufsichtsrats Juden sind,
 - b) wenn Juden nach Kapital oder Stimmrecht entscheidend beteiligt sind. Entscheidende Beteiligung nach Kapital ist gegeben, wenn mehr als ein Viertel des Kapitals Juden gehört; entscheidende Beteiligung nach Stimmrecht ist gegeben, wenn die Stimmen der Juden die Hälfte der Gesamtstimmzahl erreichen.
- (4) Die Vorschriften des Abs. 3 gelten entsprechend fuer Bergrechtliche Gesellschaften, die keine Rechtsfähigkeit besitzen.

NI-15171
-2-

(Artikel I, Forts.)

Par.5

Der Reichswirtschaftsminister kann mit Wirkung
bis 1. April 1940 von der Verschrift des Par.1
Abs.3 Buchstabe a Ausnahmen bewilligen.

Seite 628:

Berlin, den 14. Juni 1936.

Der Reichsminister des Innern

F r i c k

Der Stellvertreter des Fuehrers

R. Hess

Der Reichswirtschaftsminister

Walther Funk

Der Reichsminister der Justiz

Dr. Guertner

Bestaetigung

Ich, Yvonne A. Schwarz, ETO No. 20108, bestaetige hiermit, dass das
obenstehende eine genuine und wahrheitsgetreue Abschrift von Aus-
zügen aus " Reichsgesetzblatt 1936, 1. Teil, 1. Halbjahr, Seiten
627 und 628" darstellt.

Yvonne A. Schwarz
ETO No. 20108

Yvonne A. Schwarz

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-15243

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2250

Doc No. NI-15243 EXHIBIT No. 2250

(Place) Buerberg, Germany

(Date) 5 May 48

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHWIDLER of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

4 { ~~typewritten~~
photostated pages and entitled
~~micrographed~~
headmatter.

NF 15143 Affidavit signed by A.T. Cooper
and sworn by A.T. Cooper

dated 27 April 48 - 30 March 47 is ~~(the original)~~ (a true copy) of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original)~~ (a true copy) of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at : OCCWC, for. Rome

Rolf C Schwidler
ROLF C SCHWIDLER

NY-15343
-1-

STATEMENT UNDER OATH

I, Arthur T. Cooper, interrogator, Office Chief of Counsel for War Crimes, Nurnberg, Germany, after having first been warned that I will be liable for punishment for making a false statement, state herewith under oath of my own free will the following:

1. My attention has been directed to a statement made by Dr. Christian Schneider on 19 February 1948 with regard to Proc. Exh. 1328 appearing in Proc. Dec. Book 68. This statement appears on pages 7403, 7404 and 7405 of the English transcript of the proceedings of Military Tribunal No. VI and concerns the matter of interrogations by the prosecution of Dr. Schneider. With reference to Dr. Schneider's statement I wish to say the following:

2. In the course of my official duties as an interrogator assigned to the Office of Chief of Counsel for War Crimes, I interrogated Dr. Schneider a number of times, including the evening of 27 March 1947. This interrogation started at 7:00 p.m. (not at 5:45 p.m. as stated by Dr. Schneider). It was conducted jointly by Mr. Benvenuto von Halle, another interrogator assigned to OCCWC, and myself, and was attended by two German secretaries. Subsequently, Dr. Schneider forwarded to me a signed memorandum in his own handwriting, entitled "Statement with Reference to My Interrogation of 27/28 March 1947," dated 30 March 1947, in which he stated that after having thought over the entire field of questions touched upon in the interrogation he felt that the statements he had made on five points needed revision and listed the revisions in detail. This statement of Dr. Schneider's is attached hereto.

3. On 17 April 1947 Dr. Schneider was again seen by Mr. von Halle and myself. He was asked to read over carefully the transcript of the interrogation of 27 March 1947, to make all corrections which appeared necessary to him, and to sign it. These things Dr. Schneider carefully and willingly did. At the same time the five points brought out in his memorandum of 30 March 1947 were discussed with him in detail, and he stated that after reading the transcript he was of the opinion that only one point needed

Arthur T. Cooper

correction and that was point No. 3 mentioned in the memorandum. Dr. Schneider's changed version of this one point was therefore included in a subsequently drawn up affidavit, namely Proc. Exh. 1418, Doc. Book 72, paragraph 21, as follows:

"In an interrogation on 27 March 1947, conducted by Messrs. Arthur Cooper and Benvenuto von Halle, I stated that I discussed the gassing or the gas chambers at Auschwitz, in which human beings died an unnatural death, with Walter Durrfield, Otto Ambros and Heinrich Buntfisch. Retrospectively, I should like to mention that, at the time when I made my statement, I was tired and confused. After careful consideration, I should like to alter my statement to the effect that I am certain that, in 1944, perhaps already in 1943, I was informed of the gassing, but that I do not remember any more who told me of it or with which gentlemen of the I.G. I discussed the matter."

4. The statements made by Dr. Schneider in the interrogation of 27 March 1947 and in those preceding were condensed by Mr. von Halle and myself into the form of four affidavits (including Proc. Exh. 1418 mentioned above) and presented to Dr. Schneider approximately four weeks later, on 22 April 1947. He was asked to read them carefully, make all necessary changes or corrections in his own handwriting, and sign them, which he did. On all four affidavits a great number of such corrections appear and may be seen in the exhibits filed with the Secretary General. These four documents involved are:

- | | |
|------------------|--------------|
| Pros. Exh. 1333, | Doc. Book 69 |
| " " 1328, | " " 68 |
| " " 1329, | " " 68 |
| " " 1418, | " " 72 |

I have carefully read each of the two (2) pages of this declaration and have signed them personally. I have made the necessary corrections in my own handwriting and initialed them, and I declare herewith under oath that I have given the pure truth to the best of my knowledge and conscience.

Arthur T. Cooper

ARTHUR T. COOPER
Department of Army Civilian Employee
AGO D-434534

Sworn to and signed before me this 27 day of April 1947 at

Nuremberg, Germany by Arthur T. Cooper

known to me to be the person making the above affidavit

Virgil Van Street

VIRGIL VAN STREET, AGO D-435500
Attorney, Department of Army.

beruht vor und als gewisse aufgetragene ...
... vor 1944. ...
...
...
...

... ob bei Aussiedlung ...
... J.G. ...

... von ...
...
...
...
...

...
...

... 30.3.47

...
...

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 141

CASE No. 141

DOCUMENT No. NI-15262

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2251

Doc. No. NI-15262 EXHIBIT No. 0251

(Place) Muernberg, Germany

(Date) 5-5-48

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHNIEDER of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

7

(~~typewritten~~
(photostated
(~~microphotographed~~ pages and entitled
(~~handwritten~~

NI - 15262

Affidavit by Mr. H. J. G. G. G. G.

dated 29 April 1948, is ~~(the original~~ (a true copy of a document which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original~~ (a true copy of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Force.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at :

OCCWC Document Room

Rolf C. Schneider
ROLF C. SCHNIEDER

AFFIDAVIT

I, Hans J. Woeffelen, after having been warned that I will be liable for punishment for making a false statement, hereby declare the following of my own free will and without coercion:

1. Since September 1946, I have been employed as a Research Analyst by the OCGWD, principally working for Trial Team I (Turban).

2. During the First World War, I was an aviator for the German Naval Air Arm and from that time on I have maintained a continued interest in German aviation. After Hitler came into power, I emigrated to England in 1933. Thereafter, I kept myself fairly familiar with the developments of German aviation insofar as its progress came to my attention through German newspapers and publications concerning aeronautical questions.

3. I have studied Prosecution Exhibit 1970 (NI-14569), the document introduced by the Prosecution during the cross-examination of the former General Field Marshal Erhard Milch. This document shows the projected production of airplanes by the three principal aircraft manufacturing concerns in Germany, the DFW or Deutsche Flugzeugwerke (Bavarian Aircraft Works), Heinkel, and Junkers, from the last quarter of 1939 through the first quarter of 1940. Under the types of aircraft listed in Prosecution Exhibit 1970, there are eight different types of airplanes, each of which is identified by the usual letter symbol followed by a numerical and/or letter designation. This type of designation is also used in newspapers, magazines and books discussing individual aircraft. It is also used by ordinary people when discussing

Hans J. Woeffelen

different types of aircraft.

4. Each of the eight types of aircraft mentioned in Prosecution Exhibit 1970 were known to me in 1939, with the possible exception of the "Hf-110-G", of which I heard at least by the summer of 1939. I learned of these types of aircraft by reading German publications and from discussions with persons who had recently been in Germany. In order to give an example of how public the information was concerning these types of airplanes, I have recently checked a German aeronautical magazine called "Flugsport" (Flying Sport) for the years 1933 through 1938, the "Handbuch der Luftfahrt" (Handbook of Aviation), published by J. F. Lehmanns Verlag Munich-Berlin for the years 1936 and 1937-38 (called below Handbook), and "Adolf Hitler, Hider aus dem Leben des Fuhrers", published 1936 by Cigarette-Picture Service (Cigarette-Bilderdienst) Altona-Bahrenfeld. The last book (called below "Adolf Hitler") carries the imprint that the NSDAP has no objections against its publication. Its circulation surpassed the 300,000 mark. All these publications were not only circulated in Germany, but copies of them could be found in libraries in England. Excerpts from the Handbook and "Flugsport" were printed in the British airplane magazines "The Aeroplane" and "Flight", just as extracts from "The Aeroplane" and "Flight" were reproduced in "Flugsport". In checking these publications, I found pictures or references to all the types of airplanes designated in Prosecution Exhibit 1970, except to the Hf 100-G and to the Ju 88, which only later became commonly known and which came into production later than the other types. Below I have indicated some of the issues of these three German publications in

Klaus J. Wappeler

which pictures and/or references were printed pertaining to these various types of aircraft:

1) Messerschmitt Bf 109

[Handbook 1937-38: single-seat fighter]

a. Flugport, 18 August 1937, No. 17, pp 469/70;

(description of the most important technical details of fuselage and engine, as well as two photographs. The article mentions that this type is a single-seat fighter (Jagdleitzer) which has become well-known because of its excellent flying qualities during the International Zurich Flying Meeting. This meeting took place at the end of July 1937. The Bf 109 was not only the fastest aircraft during this meeting, but three Bf 109s won the first prize during the competition for military aircraft (Alpessumflieg fuer Militaerstaffeln). The Zurich meeting was attended by the then General der Flieger Erhard Milch as head of the German team. According to an official German publication "Deutsche kampfes in Spanien" (German fight in Spain), the first Bf 109s arrived in Spain in March 1937. "The second squadron was equipped with Bf 109s and took over fighter tasks" (cf. p. 67). The publisher of this book is the "Legion Condor", the code-name of the German Air Force unit fighting for General Franco.

b. Flugport, 29 September 1937, No. 20, p. 560;

picture showing a Bf 109 under which some German soldiers were laying. The caption reads: "Air attack on Berlin. A single-seat fighter Bf 109 ready to take off from an airfield of the Reich's capital".

c) Flugport, 2 February 1938, No. 3, p. 69; picture

of Bf 109. Caption reads: "The "victorious" single-seat fighter". On wings and fuselage the crosses of the German

Klaus J. Wroffler

Air Force are painted. On top of the engine-head, armament is clearly visible.

2) Messerschmitt Me 108

[Handbook 1936: four-seat tourist plane]

- a. Flugport, 11 November 1936, No. 23, p. 284, has pictures of the exterior and the cabin.
- b. Flugport, 23 June 1937, No. 13, p. 283, picture of a Me 108 which was sold to a Japanese newspaper machine in 1936.

3) Heinkel He 111

- a. Flugport, 23 January 1936, No. 2, pp 23 through 34. The first He 111 version which was published by Flugport was the fast transportation plane (Schnellverkehrsflugzeug) He 111 C-0. This description gives the essential technical characteristics, illustrated by photographs and drawings, the latter giving the weight and also the measurements of wing-span, height, length and width of fuselage, of the tail unit and of the length of the two aircrews.
- b. Flugport, 11 November 1936, No. 23, pp 284/285; two pictures showing fuselage and tail plane of He 111 under construction.
- c. Flugport, 3 March 1938, No. 5, p. 115, 3 pictures of the He 111 "for military purposes". The picture shows clearly the machine gun position in the nose of the fuselage.
- d. Handbook 1937-38, p. 183, published a picture of the bomber-version of the He 111 (Kampfflugzeug Heinkel He 111 K) and stated that the construction of the airframe (Flugwerk) is the same as that of the transportation version [described in Flugport, 23 January 1936].

Klaus J. Weyfer

4) Junkers Ju 87

a. Flugsport, 16 March 1938, No. 6, pp 134 and 135.

Description dealing with the important constructional characteristics of this dive-bomber (Sturzkampfflugzeug) without giving technical data or any performance figures. The three pictures show the new aircraft from several angles.

b. Flugsport, same issue, p. 135, 3 pictures of Ju 87 with camouflage paint.

c. Handbuch 1937-38, p. 186/7. One picture and short description. The caption calls the Ju 87 a bomber (Kampfflugzeug).

5) Junkers Ju 52

[The official type designation was Ju 52/S]

a. Flugsport 1935, No. 22, p. 440 and following. This was the first description explaining the basic design of this transportation aircraft.

b. Flugsport 1935, No. 22 p. 458. Description and picture of Ju 52/S with Junkers Diesel oil engines (Jumos 305). Description gives technical data and performance figures.

c. "Adolf Hitler" p. 17, prints a picture of the transportation version, p. 57 a picture of the bomber version. Caption to this picture reads: "Bombers over Barmberg."

d. When General Milch was asked on re-direct examination as to whether or not "a layman who just doesn't work in the aviation industry" knew what the letter-number designations of aircraft meant, he testified:

"Q. I only want to ask you the following: Could a layman who just doesn't work in the aviation industry tell from the designations ME-111-D, or whatever they were, could he tell at all what type of airplane is being spoken of?

A. As far as the general secrecy is concerned (bei der allgemeinen Geheimhaltung), I would answer this with 'no'."

Klaus J. Woychick

6. From the extracts from "Flugsport" alone, to say nothing of numerous other publications and newspapers in Germany, it can be seen that the general secrecy regulations could have no application whatsoever to at least six out of eight of the designs of aircraft listed in Prosecution Exhibit # 1970. The numbers being produced, of course, is another matter.

7. I have become fairly familiar with the general features of the production of light metal aircraft. From descriptions of German military aircraft, such as the aforementioned, figures of the weight of an individual complete airframe can be obtained.

With the aid of the usual construction tables for aircraft engineers, the total weight of the airframe can be broken down so that the weights of the major elements of this airframe such as wings, fuselage, tail unit etc., can be obtained. Thus a manufacturer of light metals and of semi-finished goods such as tubings, rods, sheets, etc., which (as shown in Prosecution Exhibit # 1970) furnishes most of the magnesium and magnesium-alloy requirements of an aircraft industry can necessarily calculate the output of complete aircraft for which his materials are used. I.G. Farben Bitterfeld, therefore, did not require the table on p. 2 of Prosecution Exhibit # 1970 in order to familiarize itself with the quantities of the aforementioned aircraft types in production or to be produced.

I have carefully read each of the seven pages of this declaration and have signed them personally. I have made the necessary corrections in my own handwriting and initialed them and I declare herewith under oath that I

have given the pure truth to the best of my knowledge and
conscience.

Klaus J. Wulffschm
KLAUS J. WULFFSCHM

Sworn to and signed before me this 20th day of April 1948,
at Mueraberg, Germany, by Klaus J. Wulffschm, Civilian,
No. 004485, known to me to be the person making the above
affidavit.

John J. Wall
JOHN J. WALL
Civilian, APO 3 A-446412
Office of Chief of Counsel
for War Crimes
U.S. War Department

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 1

CASE No. 1

DOCUMENT No. N/1-15283

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2252

Doc. No. N/1-15283 EXHIBIT No. 2252

NY-15283
-1-

AFFIDAVIT.

I, Esther Glazman, NSG No. 2283, Research Analyst, after having first been warned that I will be liable for punishment for making a false statement, state herewith under oath, of my own free will and without coercion, the following:

In the course of my official duties, I found in the IIA, Warbon Control Office, Records Building, Griesheim, a folder marked "13" "Francolor Diversee", which was among files of Dr. Eugler located in Room No. 5 of the Records Building. This file was handed by me to Thomas A. Schurz, NSG No. 20106 on 23 April 1948, for forwarding to a research analyst of the prosecution lawyer who might be concerned. I did not add anything to or alter anything in any of the documents contained in the folder.

I have carefully read this one page of this declaration and signed it personally.

Esther Glazman
ESTHER GLAZMAN, NSG No. 2283,
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES
U.S. WAR DEPARTMENT.

4 May 1948.

Seen to and signed before me this 4th day of May 1948 at the Palace of Justice, Nuremberg, Germany, by Esther Glazman, known to me to be the person making the above affidavit.

John J. Hall
JOHN J. HALL, ASG No. A 44412
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES
U.S. WAR DEPARTMENT.

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. VI

CASE No. VI-15284

DOCUMENT No. VI-15284

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2253

Doc. No. VI-15284 EXHIBIT No. 2253

NI-15284

-1-

AFFIDAVIT.

I, Yvonne A. Schwarz, WFO No. 20106, Research Analyst, after having first been warned that I will be liable to punishment for making a false statement, make herewith under oath, of my own free will and without coercion, the following:

In the course of my official duties I received from Esther Skowron, WFO No. 3383, at the I.O.Farben Control Office, Records Building, Wiesbaden, on 22 April 1948, a folder marked #12 "Trancolor Diverses", which I handed to Elvira Raphael, AGO No. 3 397972 on 23 April 1948, research analyst for Mr. Schwarz. I did not add or alter anything in any of the documents contained in the folder.

I have carefully read this one page of this declaration and signed it personally.

5750/5

Yvonne A. Schwarz
.....
YVONNE A. SCHWARTZ, WFO No. 20106,
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR WAR CRIMES. U.S. WAR DEPARTMENT.

Nuremberg, 4 May 1948.

Wrote to and signed before me this 4th day of May 1948 at the Palace of Justice, Nuremberg, Germany, by Yvonne A. Schwarz, known to me to be the person making the above affidavit.

John J. Roll
.....
JOHN J. ROLL,
U.S. Civilian AGO NO. A 444412
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES,
U.S. WAR DEPARTMENT.

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 5

CASE No. VI

DOCUMENT No. NI-15285

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2254

Doc. No. AL-15285

EXHIBIT No. 2254

NI-15285
-1-

AFFIDAVIT

I, Elvira Raphael, ABO N 207972, Research Analyst, after having first been warned that I will be liable for punishment for making a false statement, state herewith under oath, of my own free will and without coercion, the following.

In the course of my official duties I received from Thomas A. Schears, ESO No. 20108 on 28 April 1948, a folder marked "12" "Transactor Diverses". The document introduced as No. NI-12227, Proc. No. 2126, copy of a letter to Harry Hansen of 17.2.1942, was found by me in the aforementioned folder in the same condition as it was when offered in evidence on 2 May 1948 in Case No. VI. I did not add anything to, or alter anything in, the document and the original in its present form is exactly as I found it in the folder, including the handwritten "sign. v. Schmidtler".

I have carefully read the one page of this declaration and signed it personally.

Elvira Raphael
.....
ELVIRA RAPHAEL
ABO N 207972,
Office of Chief of Counsel
for War Crimes, U.S. War Department.

Nuremberg, 4 May 1948.

Seen to and signed before me this 4th day of May 1948 at the Palace of Justice, Nuremberg, Germany, by Elvira Raphael, known to me to be the person making the above affidavit.

John V. E. Sullivan
.....
JOHN V. E. SULLIVAN,
ABO N 24442,
Office of Chief of Counsel for War Crimes,
U.S. War Department.

END

Office of Chief of Counsel
for War Crimes

Trib. VI

Case VI

Prosecution Exhibit 2255

NO-1315

Ex.

10 Aug 48
Pros. Exhibit 2255

NO-1315

OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL
FOR WAR CRIMES
EVIDENCE DIVISION

Date: 11 - II - 48

I certify that Document Number NO-1315
was introduced into Evidence as Exhibit Number 454
in Tribunal Number I Case II which commenced 2 Jan. 47
and that attached photostat is a true and correct copy of
original.

F. Niebergall

for
F. NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch

IV g 3835/41

Referent: Dr. W. Sieber

Expedient:

Silt

4 JAN 1942

Vermerk:

An 29.12. 1941 fand im Reichsministerium des Innern eine Besprechung über die Gewinnung von Fleckfieberimpfstoff statt, an der außer dem Unterzeichneten teilgenommen haben:

Vom Institut für Infektionskrankheiten
"Robert Koch": Vizepräsi. Prof. Dr. Silt
von der Regierung des General-
Gouvernements: Prof. Dr. Kuzicke,
Med. Rat. Dr. Baumann,

von der Heeres sanitätsinspektion: Oberstabsarzt Dr. SCHULZ
" " J.G. Farbenindustrie,
Abteilung Behringwerke: Direktor Zahn,
Neumann,
Dr. Dennitz.

Die Besprechung führte zu folgendem Ergebnis:

- a) Im Generalgouvernement, und zwar in Luberg, soll eine neue Herstellungsstätte errichtet werden, die den Impfstoff gegen Fleckfieber nach dem Weigl'schen Verfahren gewinnt. Die Herstellungsstätte wird von den Behringwerken errichtet und in Betrieb genommen. Die Wehrmacht wird gebeten und hat in Aussicht gestellt, Professor Weigl zum Anlernen des Personals, Einrichtung der Räume usw. zur Verfügung zu stellen. Die Regierung des Generalgouverneurs wird die erforderlichen Gebäude und Räume bereitstellen. Die Behringwerke werden die notwendigen Einrichtungsgegenstände beschaffen und dieserhalb mit einer Dringlichkeitsbescheinigung

des Generalgouverneurs bei der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau die entsprechenden Anträge stellen. Die Produktion soll in möglichst kurzer Zeit so aufgebaut sein, daß ihre Kapazität der des vorhandenen Wehrmachtseinstituts (Krakau und Lemberg) entspricht.

b) *Der Impfstoff soll in einer kleinen Menge mit dem Generalgouvernement für Versuchsversuche.*
 Der jetzt von den Behringwerken hergestellte Impfstoff, der von bebrüteten Hühnereiern gewonnen wird, soll in einem Versuch auf seine Wirksamkeit geprüft werden. Zu dem Zweck wird Dr. Demnitz mit Obersturmbannführer Dr. Mrugowski in Verbindung treten.

c) *2. Behring-Werke (Hirschberg)*
 Wenn sich dieser Impfstoff als wirksam erweist, soll die Produktionskapazität der Behringwerke in Marburg wesentlich gesteigert werden. Die Behringwerke werden wegen der Erlangung einer Gefährlichkeitsbescheinigung für die Beschaffung der erforderlichen Kontingente eine Eingabe an die RMH richten und um *die Gefährlichkeitsbescheinigung* mit *Wirtschaftsausbau* bei der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau entsprechende Anträge einreichen.

d) Die Produktion von Fleckfieberimpfstoff im Institut "Robert Koch" soll gesteigert werden.

e) Es sollen Methoden zur Prüfung des Fleckfieberimpfstoffes ausgearbeitet werden, die eine ständige Kontrolle ermöglichen.

Die Behringwerke entsenden am 6. Januar 1942 einen Vertreter in das Generalgouvernement, welcher sofort die Vorarbeiten für die Herstellung von Fleckfieberimpfstoff nach dem Verfahren von *Wirtschaftsausbau* aufnehmen werden.

Wirtschaftsausbau, 29. X. 41.

Sieber.
 Ministerialrat.

2.)

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No.
 V
 V

CASE No.

DOCUMENT No. NI-15289

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2256

2112
Doc. No. NI-15289 EXHIBIT No. 2256
12 May 45

(Place) Nuernberg, Germany

(Date) 6 May 47

CERTIFICATE

I, Rolf Schneider of the Evidence
Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby
certify that the attached document, consisting of

1 ~~typed~~ ~~written~~ ~~photostated~~ ~~pages~~ ~~and~~ ~~entitled~~
~~transcribed~~
~~handwritten~~

... NI-15289... This certificate is sustaining
to file NI-14031... certified by Gerrit A. Schuy

dated 7 Oct. 47... is ~~the original~~ of a document
~~a true copy~~

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, ~~the original~~ ~~a true copy~~ of a document

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at OCC WC

Rolf Schneider
Rolf Schneider

POLITIEKE RECHERCHE AFDELING

DISTRICT ROTTERDAM

Post Dordrecht.

NI-15289
-1-

PRO JUSTITIA.

PROCES VERBAAL.

Heden, de 7e October 1947, hebben wij, Willem VOCELS, commandant van de post Dordrecht van de Politieke Recherche Afdeling Collaboratie District Rotterdam, tevens onbezoldigd ambtenaar van Politie, en GEBRT Hendrik van RIJNSEBEGEN, Chef de Bureau van de Post Dordrecht van de Politieke Recherche Afdeling Collaboratie District Rotterdam, in verband met het onderzoek contra de firma I.G. Farbenindustrie ten behoeve van het Military Tribunal te Neurenberg, welk onderzoek van Nederlandse zijde ons werd opgedragen door Mevrouw E.A.C. Meijlink, Hoofd van de Afdeling Economische Coördinatie van het Directoraat Generaal voor de Bijzondere Rechtspleging, in heilag genomen uit handen van

Johanna Margaretha B O U W H U I S
geboren 9 November 1910

van beroep ambtenaresse bij het Gewestelijk Arbeids Bureau te 's-Hertogenbosch en wonende te 's-Hertogenbosch aan de Gelderschedam 53

het navolgende stuk: een afschrift van de Auftrag Nr. 2640 an Vermittlung gewerblicher Kräfte, ingevolge de Holland-Sauckel-Art. 10a, ten behoeve van de I.G. Farbenindustrie A.G. Ludwigshafen, betreffende 300 Arbeitskräfte.

hetaek door ons in originali bij dit proces-verbaal is gevoegd.

Waarvan door eerste verhalisant is opgemaakt dit proces-verbaal op afgelegde ambtseed, welk verbaal mede wordt ondertekend door tweede verhalisant.

Gesloten en getekend te 's-Hertogenbosch, 7 October 1947.

De onbezoldigd ambtenaar van Politie,

W. Vogels.

C.R. van Eijnbergen.

Certificates

THIS Certificate is pertaining to Document NI-14031, certified by Ivoene A. Schwarz, STC No. 20103

Ivoene A. Schwarz
STC No. 20103

END

TRANSLATION OF DOCUMENT NO. W1-14031
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

C O P Y

(Trans. Note; Handwritten note;
finished 3.6.)

✓ Labor Office: Ludwigshafen/Rhine ✓
Regional Labor Office: South Western Germany ✓
✓ Holland-Senckel project ✓

Order No. 2640

APPLICATION FOR THE ASSIGNMENT OF INDUSTRIAL STAFF

1. The firm: IG Farbenindustrie AG Ludwigshafen ✓
Piece of work: Ludwigshafen ✓ Railroad Station: Ludwigshafen ✓

is herewith applying for procurement of the following staff:

2. Number and type:

a)	294 Metal workers, consisting of:	94 electricians
b)	2 group leaders for the camp	80 pipe fitters
c)	(Kameradschaftsfuehrer)	50 fitters
d)	2 doctors	
e)	2 dentists	30 construction mechanics
	total	300 workers
		40 welders ✓

Special qualifications: for bde: thorough knowledge of the German language.
Age not less than 23 years. ✓

Exact description of work required:

Length of employment: from 15 April 1943 until 30 April 1943. ✓

3. Working conditions:

1. Working hours: 34-50 hours per week. ✓
2. Wages: a) RM 0.78 per hour and efficiency bonus up to 2Pfg. per hour ✓
b) 0.78 " " " " 2Pfg.
c) 0.68 " " " " 17-32" ✓
d) RM 4-500 per month
e) RM 2-300 " " ✓

Piece work approximate weekly wages: a) RM without deductions
✓ Overtime: Sundays 50% from 49th hour b)
Weekdays 25% " 49" " ✓ c)
d)
e)

3. Separation allowance: for married persons: 14 RM per calendar day
4. Overnight allowance: " " & single " 0.50 RM per night
5. Other allowances:

4. Accommodation and Messing.

Accommodation will be provided in residential camps and will cost
✓ 3.50 RM per week (7 days) with morning coffee.

The quarters are arranged and are in perfect condition.

The messing will be as follows: Food from the camp kitchen, will
cost RM 1.00 per day. ✓

Form 114.

CERTIFICATE OF TRANSLATION

I, DOROTHEA L. GALEWSKI, ETO #34079, hereby certify that I am thoroughly
conversant with the English and German languages; and that the above is
a true and correct translation of Document No. W1-14031.

END

DOROTHEA L. GALEWSKI,
ETO #34079

Political Police
District Rotterdam
Station Dordrecht

In the Name of the Law

CERTIFIED DECLARATION

Today on 7 October 1947 we, Wilhelm Vogels, Commander of the Dordrecht Station of the Political Police, Department Collaboration with the Enemy, District Rotterdam, simultaneously Political Official in an honorary capacity, and Coert Hendrik van Eljnsbergen, Office Chief of the Dordrecht Station of the Political Police, Department Collaboration with the Enemy, District Rotterdam, in connection with the investigation instituted against the firm of I.G. Farbenindustrie on behalf of the Military Tribunal at Nurnberg, which investigation we were requested from the Dutch side to carry out by Major E.A. G. Meijlink, a Chief of the Department Economic Directions of the Directorate General in charge of Special Forces confiscated from

Johanna Maria van der Boven
born 9 November 1907, by profession agent with the Regional Labor Office, Hertogenbosch, residing at Hertogenbosch, Geldenhuysen 53, the following document:

A copy of an order No. 2640 for the procurement of workers, in connection with the Holland-Spankel-action on behalf of I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, concerning 300 workers.

The original document is attached to this certified declaration.

The first investigation official has drawn up this certified declaration covered by his official oath, and it also has been signed by the second official.

Signed at Hertogenbosch, 7 October 1947

The Police Official in an honorary capacity

(Signature): W. Vogels (Signature):
C. H. v. Eljnsbergen

C E R T I F I C A T E 14031

This Certificate is pertaining to Document NL-14029, certified by Yvonne A. Schwarz, ETO No. 20108

Yvonne A. Schwarz
ETO No. 20108

TRANSLATION CERTIFICATE

I, Yvonne A. Schwarz, ETO No. 20108, hereby certify that I am thoroughly conversant with the English and the German languages, and that the above is a true and correct translation from the German translation of Document No. NL-15288, the original of which is in the Flemish language.

Yvonne A. Schwarz
ETO No. 20108

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. V

CASE No. V

DOCUMENT No. NI-15150

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2257

Doc. No. NI-15150 EXHIBIT No. 2257

(Place) Munich, Germany

(Date)

20 April 48

CERTIFICATE

I, Rolf Sanyder of the Evidence

Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby

certify that the attached document, consisting of

2

{
transcription
photostated pages and entitled
reproduced
handwritten

NY: 15150 . . . Letter from Helmut Schneider
to Mr. V. Halle . . .

dated 7 March 48, is ^{(the original} of a document
_{(a true copy}

which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ^{(the original} of a document
_{(a true copy}

found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at OCCWC, Ave. Rome

Rolf Sanyder
Rolf Sanyder

RECHTSANWALT
HELMUT SCHNEIDER

**

"EINSCHREIBEN"

GOSLARDEN 7.3.48

OBERER TRIFTWEG 2
FERNRUUF 264

N/157

-1-

Herrn

Benvenuto von Halle

MAR. 3-15-48

Nürnberg.
Justizpalast
(Anklagebehörde)

Sehr geehrter Herr von Halle,

bei neuerlicher Durchsicht meines Copie-Exemplares des von mir am 4.3.48 für die Anklage gegebenen Affidavits stelle ich leider fest, dass auf Seite 3 unter Ziffer 10 insofern von mir eine Unrichtigkeit der Formulierung in der Eile übersehen worden ist, da es dort heisst: "...trugen verschiedentlich in der Anfangszeit der Baustelle kranke und wie leblos wirkende Häftlinge mit sich zurück nach Monowitz." Dies ist unzutreffend, weil ich derartiges nur in der ersten Zeit, als es Monowitz als Arbeitslager noch nicht gab, beobachtet habe. Richtig muss es an dieser Stelle daher entsprechend meinen Aussagen heissen: "...trugen verschiedentlich in der Anfangszeit der Baustelle kranke und wie leblos wirkende Häftlinge mit sich zurück in das Konzentrationslager Auschwitz."

Ferner muss es auf Seite 4 unter Ziffer 15 genauer heissen: "Dr. Dürrfeld hat, glaube ich, mit SS-Obergruppenführer Pohl verhandelt, um Kleider aus dem KZ Auschwitz zu bekommen, die für die IG-Baustelle gedacht waren." Die Kleider waren meines Wissens nicht nur für die IG-Gefolgschaft, wie es im jetzigen Text des Affidavit heisst, bestimmt und sind ja auch an die gesamte Baustelle verteilt worden.

Der Ordnung halber und im Interesse der Wahrheit darf ich Sie bitten, von diesen berichtigenden Hinweisen Kenntnis zu

zu nehmen und das Erforderliche zur Korrektur des Affidavits zu veranlassen.

Ferner halte ich mich für berechtigt und im sachlichen Interesse - auch der Anklagebehörde - für verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, dass das Protokoll, welches über meine Vernehmungen bei Ihnen gefertigt worden ist, wie ich habe feststellen müssen, an einigen Stellen recht ungenau und z.T. auch sinnentstellend wiedergegeben ist. Offensichtlich handelt es sich um ein unzulängliches ~~französisch~~ Stenogramm oder um eine nicht exakte Uebersetzung in Maschinenschrift. So sind u.a. beispielsweise wiederholt die Namen einzelner Personen völlig falsch niedergeschrieben worden, so dass ich bisweilen unüberwindbare Schwierigkeiten hatte, mich zu erinnern, wer bei der Vernehmung von mir tatsächlich genannt worden ist. Diese Schwierigkeiten waren natürlicherweise dadurch besonders groß, dass ich das Protokoll erst viele Monate nach meiner Vernehmung erstmalig zu Gesicht bekommen habe. Ich nehme an, dass Ihnen, ehr geehrter Herr von Halle, diese Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten des Protokolls bereits selbst aufgefallen sind, wollte aber nicht versäumen, hierauf von mir aus ausdrücklich aufmerksam zu machen.

Mit dem Ausdrucke meiner vorzüglichen Hochachtung

Ihr ergebener

Adolf Weisner

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 1

CASE No. 1

DOCUMENT No. NI-15294

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2258

Doc. No. NI-15294 EXHIBIT No. 2258

(Place) Essen, Germany

(Date) 5 May 48

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHNEIDER, of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

14 (~~typewritten~~
(~~photostated~~ pages and entitled
(~~mimeographed~~
(~~handwritten~~

NI-15294 Abstract of "Reichsleitf. Apparat
und Infanterie-Kommandos" 1943 Bd. 124

dated 1943, is ~~(the original~~ of a document
(a true copy
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as ~~(the original~~ of a document
(a true copy
found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the

original document is held at : Universität, Marburg

Rolf C. Schneider
ROLF C. SCHNEIDER

NI-15294-1



ZEITSCHRIFT FÜR HYGIENE UND INFEKTIONSKRANKHEITEN

HERAUSGEGEBEN VON

R. DOERR
MAGEL
F. NEUFELD
HMELIN

H. DOLD
FREIMURGER STR.
R. OTTO
FRANKFURT A. M.
B. ZEISS
BERLIN

F. E. HAAG
VERBODT
E. RODENWALDT
BERLIN

124. BAND

MIT 2 FARBIGEN TAFELN UND 118 ZUM TEIL FARBIGEN
ABBILDUNGEN IM TEXT (149 EINZELBILDERN)



Staatl. Bakteriolog. Untersuchungsanstalt
Erlangen, Wasserturmstr. 3

BERLIN
SPRINGER-VERLAG
1943

NI-15294
-2-

(Aus dem Hygiene-Institut der Waffen-ff in Berlin. — Leiter: ff-Standardarzt
Dozent Dr. Dr. Mrugowsky.)

Über die Schutzwirkung verschiedener Fleckfieberimpfstoffe beim Menschen und den Fleckfieverlauf nach Schutzimpfung.

Von
Dr. Erwin Ding, ff-Sturmabteiler.

Mit 2 Textabbildungen.

Im Verlauf der 3 Winter 1940—1943 konnten in großem Rahmen Gruppenerkrankungen an Fleckfieber bei männlichen Personen beobachtet werden. Unter den Erkrankten befanden sich Ärzte, Pflegepersonal, Soldaten und Zivilangehörige. Der Einsatz der Schutzimpfungen fand mit deren Einverständnis in Gebieten und bei Tätigkeiten statt, in denen die Berührung mit dem Fleckfieber und den dies übertragenden Läsionen besonders eng war und mit großer Wahrscheinlichkeit zur Erkrankung führte.

Bei der Bearbeitung des Materials wurden die Erkrankten nach Geimpften der einzelnen Impfstoffe und Ungeimpften in Gruppen zusammengefaßt. Es wurden dabei nur solche Personen ausgewählt, bei denen sich der Infektionstag eindeutig bestimmen ließ. Die Personenzahl war etwa gleichgroß, so daß Vergleiche der einzelnen Gruppen möglich wurden. Als „Normalfleckfieber“ (Vergleichsgruppen I und II) wurden diejenigen Erkrankungen angesehen, die am gleichen Ort, zu gleicher Zeit und unter äußerlich weitgehend gleichen Bedingungen bei Ungeimpften auftraten. Bemerkenswert ist, daß im klinischen Verlauf die beiden örtlich und zeitlich getrennten Vergleichsgruppen-Erkrankungen teilweise erhebliche Unterschiede aufwiesen, eine Erscheinung, auf die unter anderem schon von Mrugowsky¹ mit großem Nachdruck hingewiesen wurde.

Die durchschnittliche Alterszugehörigkeit aller beobachteten Personen geht aus Tabelle 1 hervor.

Tabelle 1. Alterszugehörigkeit im Durchschnitt.

	Impfstoffgruppe						Vergl. Gruppe	
	IA	IB	IC schwach	IC stark	IIA	IIB	I	II
Jahre	35,6	32,9	32,6	32,9	31,3	32,6	31,7	30,1

Die beobachteten Personen, die sich in einem Durchschnittsalter von 33,2 Jahren in Gruppe I und von 31,2 Jahren in Gruppe II befanden,

NI-15294 -3

kamen 6—8 Wochen nach der letzten Schutzimpfung zum Einsatz. Vorher war bei ihnen jede Berührung mit Typhus exanthematicus ausgeschlossen. Sie befanden sich in ausgezeichnetem Ernährungs- und Kräftezustand und waren frei von interkurrenten Erkrankungen.

Art und Verträglichkeit der verwendeten Impfstoffe.

Innerhalb der oben erwähnten zwei Gruppenerkrankungen an Fleckfieber wurden von uns zur aktiven Schutzimpfung beim Menschen eine Anzahl verschiedener Impfstoffe benützt, die aus abgetöteten *Rickettsia prowazeki*- und *Rickettsia mooseri*-Stämmen hergestellt worden sind. Auf eine eingehende Darstellung der Herstellungsmethoden kann auf Grund des veröffentlichten Schrifttums verzichtet werden.

Impfstoff I A wurde aus Läuse Därmen mit *Rickettsia prowazeki*-Stämmen hergestellt nach dem Verfahren von Weigl in der Abänderung von Eyer². Er kam bei der Impfung in Stärken von 17, 33 und 60 Läuse Därmen in 1 ccm zur Anwendung.

Impfstoff I B, hergestellt von Gildemeister und Haagen³ vom Robert Koch-Institut, Berlin, in Anlehnung an die Verfahren von Cox und Otto-Wohlrab⁴. Bei diesem Impfstoff kamen reine *Rickettsia prowazeki*-Stämme des europäischen Ostraumes zur Verwendung, wobei aus dem Dottersack des *Hämereides* eine Impfstoffmenge von 25 ccm pro Ei gewonnen wurde.

Impfstoff I C „schwach“, hergestellt von den Behring-Werken Marburg (Lahn), unter Anlehnung an das Verfahren von Otto und Wohlrab⁴. Bei der Züchtung auf bebrüteten *Hämereidottersäcken* wurden Stämme von *Rickettsia mooseri* und *prowazeki* gemischt. Ein Ei wurde zu 450 ccm Impfstoff aufbereitet. Dieser Impfstoff wird nicht mehr hergestellt.

Impfstoff I C „stark“ wurde nach dem gleichen Verfahren wie „I C schwach“ gewonnen, aber nur auf 250 ccm aufgeschwemmt. Dieser Impfstoff ist also fast doppelt so reich an *Rickettsien* wie der Impfstoff „I C schwach“. (Nicht mehr hergestellt.)

Impfstoff II A wurde entwickelt und hergestellt von Giroud⁵ im Institut Pasteur, Paris, aus Kaninchenlungen mit *Rickettsia prowazeki*-Stämmen aus dem europäischen Ostraum und Nordafrika⁶. Aus einer Kaninchenlung im Gewicht von 35—50 g wurde etwa 1 Liter Fleckfieberimpfstoff gewonnen.

Impfstoff II B wurde hergestellt in Rumänien nach den Angaben von Combiescu, Zoltia, Manilescu, Pop und Tascu⁷. Als Träger der *Rickettsien* wurden bei diesem Impfstoff Hündelungen benutzt.

Verträglichkeit der Impfstoffe.

Die Verträglichkeit der Impfstoffe war im ganzen gut und ging nicht über das hinaus, was bei der Impfung mit Typhusimpfstoffen bisher bekannt geworden ist. Die relativ stärksten Erscheinungen verursachte der Impfstoff nach dem Verfahren von Weigl (Abb. 1).

Es kam, besonders nach der zweiten Injektion, zu örtlichen Rötungen, Schwellungen und geringfügigen Infiltrationen, mitunter auch zu einem Temperaturanstieg bis auf 37,8° C. Diese Erscheinungen verschwanden bis auf die Infiltrationen, die mehrere Tage spürbar blieben,

⁵ Persönliche Mitteilung von Prof. Giroud (Stamm „Tunis-Razts“ und „Warschau 13“).

bereits nach etwa 8—10 Stunden. Die beste Verträglichkeit wurde bei den *Lungenimpfstoffen* beobachtet, bei denen etwa Dreiviertel der Schutzgeimpften ohne Erscheinungen blieben. Bei dem Rest wurden wieder örtliche Rötungen, leichte Schwellungen und geringfügige Temperaturerhöhungen beobachtet. Bei den Impfstoffen I B, I C „schwach“ und I C „stark“ blieb etwa die Hälfte ohne jede Veränderung des Allgemeinbefindens und ohne örtliche Erscheinungen. Die übrigen 50% hatten außer Rötungen, Schwellungen und leichten Temperaturerhöhungen auf 37,6° C in ganz vereinzelt Fällen Kopfschmerzen, Erbrechen und Bindehautentzündungen sowie leichte Durchfälle, in keinem Falle kam es zu einer Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit.

Impfstoffverträglichkeit

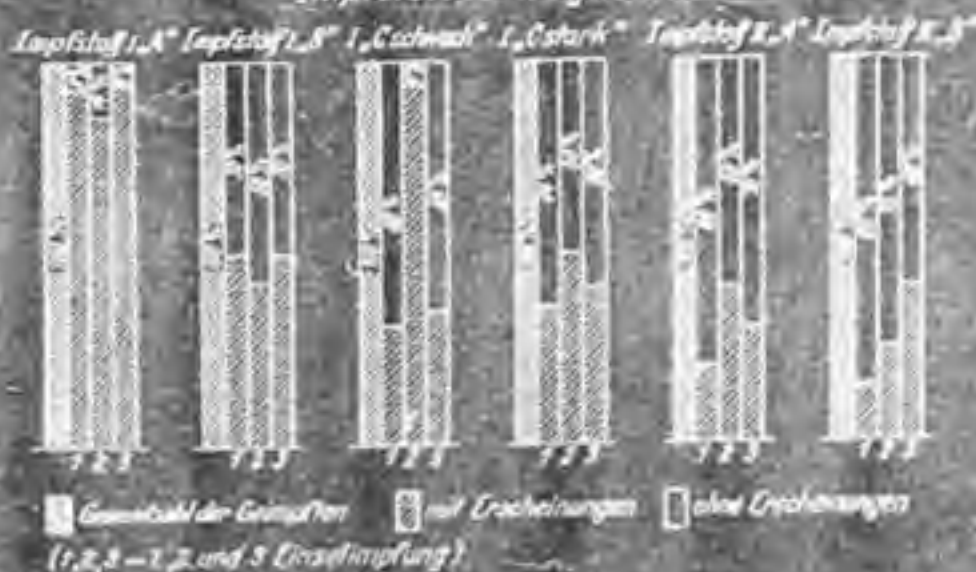


Abb. 1.

Es war in allen beobachteten Fällen eine vollständige Schutzimpfung in drei Zeiten durchgeführt worden. Wiederholt Geimpfte wurden zu den Vergleichen nicht herangezogen.

Klinischer Verlauf des Fleckfiebers bei Ungeimpften und Schutzgeimpften.

Das klinische Bild des Fleckfiebers in den beiden Gruppenerkrankungen wurde von uns bei Geimpften und Nichtschutzgeimpften genauestens beobachtet. Die Inkubationszeit wird bei Fleckfieber von Jürgens² mit 11—14 Tagen angegeben. Schillenhelm³ konnte bei eigener Fleckfiebererkrankung in sicherer Kenntnis des Infektionstages eine Zeit von 13 Tagen bis zum Ausbruch der Erkrankung errechnen.

Nach unseren Beobachtungen kamen jedoch auch wesentlich kürzere Inkubationszeiten zur Kenntnis der behandelnden Ärzte. Anlässlich eines Laboratoriumszwischenfalls erkrankten 3 Personen an Fleckfieber durch den im Meerschweinchenversuch als äußerst virulent bekannten Stamm „Matelska“* (Rickettsia prowazeki-Stamm aus dem Robert Koch-

* Persönliche Mitteilung von Herrn Präsident Professor Gillemcister.

Institut Berlin). Alle 3 Kranken waren nicht schutzgeimpft und sicher läusefrei. Die 4. Person, deren Krankengeschichte gekürzt (s. unten) wiedergegeben werden soll, infizierte sich mit einer Lanzette, die mit einem Rückfallprovarazeki-Stamm auf Hühnerkultur beschriftet war. Bei diesem Kranken war ein Vierteljahr vorher eine Schutzimpfung mit Weigl-Impfstoff aus dem Fleckfieber-Forschungsinstitut des OKH. in Krakau vorgenommen worden.

1. H. A., 41 Jahre alt. Vor 48 Stunden Infektion mit Fleckfiebervirus. Sofort Aufnahme in das Seppenlazarett. Prot. OX 19 Agglutination negativ.

Befund. Guter Ernährungs- und Kräftezustand. Haut und sichtbare Schleimhäute mäßig durchblutet. Temp. 37,7° C. Puls 122, Bindehautentzündung, Lichtscheu, gedunnenes Gesicht, Milz nicht tastbar. Blutdruck nach RR 120/80.

Verlauf. Am 9. Tage nach der Infektion Aufschließen des Exanthems, das am 12. Tage hämorrhagisch wurde. Ausdehnung jetzt auch auf Handflächen. Am 21. Tage Verschwinden des Exanthems. Prot. OX 19 Agglutination am 12. Tage 1:400+, am 19. Tage 1:12 800+. Blutdruck seit dem 10. Tage abgesunken auf 85/60. Blutbild: Leukocytose, in der 2. Woche auf Werte um 20 000. Am 4. Tage Ansteigen der Stäbkerulgen auf 12%. 19. Tag Entfieberung. Puls 110; während des Fiebers tagelang delirante Zustände mit starker motorischer Unruhe. Rekonvaleszenz ohne Besonderheiten. — Diagnose, Fleckfieber.

2. L. A., 29 Jahre alt. Häufig rezidivierendes Gallensteinleiden. Als Kind Rachitis. Vor 10 Jahren Lungenerkrankung. — Vor 5 Tagen Infektion mit Fleckfiebervirus. Prot. OX 19 Agglutination negativ.

Befund. Guter Ernährungs- und Kräftezustand. Temperatur 38,8; Puls 104. Blutdruck nach RR 140/100. Stärkste Lichtscheu, Bindehautentzündung, stechender Kopfschmerz, besonders in den Augenhöhlen nach dem Hinterkopf ziehend. Abgeschlagenheitsgefühl, Druckschmerzhaftigkeit der Wade, angedeutete Nackensteifigkeit.

Verlauf. Am 7. Tage Aufschließen eines kleinfleckigen, hellroten petechialen Exanthems an Oberschenkeln und Stamm. An den Händen vereinzelte kleine bläuliche Fleckchen. Blutdruck abgesunken auf 95/55, systolisches Geräusch über der Herzspitze. Patient macht schwerkranken Eindruck. Bei stärkster motorischer Unruhe der Hände (Geldzählbewegung), besonders gegen Abend Tobsuchtsanfälle. Fieber steigt auf 40°. Am 16. Tage kritisches Abfließen auf 35,9° C. Gegen 20¹⁴ Uhr Eintritt des Todes. Blutdruck seit 8. Tag gesunken auf 95/55. Am 16. Tag 80/50. Pulszahlen anfangs erhöht bis auf 110, seit 14. Tag starke Bradykardie mit Pulszahlen um 60. Blutbild in der 1. Woche leichte Leukocytose von 7 auf 81 000, Ansteigen der Stäbkerulgen, seit 5. Krankheitstag auf 20%. 11. Tag Prot. OX 19 Agglutination 1:200. — Diagnose: Herzkreislaufstod bei Fleckfieber.

3. P. A., 27 Jahre alt. Nie ernstlich krank gewesen. Vor 48 Stunden Infektion mit Fleckfiebervirus. Prot. OX 19 Agglutination negativ.

Befund. Gegen Abend starke Kopfschmerzen, Zunge belegt, Gesicht gedunsen (Rotweintrinkergesicht), starke Druckschmerzhaftigkeit der Waden, Knieschnen- und Patellarschnenreflexe besonders lebhaft. Temp. 38,2°; Puls 98. Milz tastbar.

Verlauf. Nach der Temperaturerhöhung am 2. Tage, gegen Morgen des 3. Tages, normale Temperatur von 36,8°; im Laufe des Nachmittags steiles Ansteigen auf 40,6° und Kontinua bis zum 16. Tag. Am 17. Tag kritische Entfieberung, anschließend normale Temperaturen. Am 8. Tage nach der Infektion Aufschließen von bläulichen Rosolen an Oberschenkeln und Bauch, vereinzelt auch am Stamm. Am 10. Tage werden die Rosolen hämorrhagisch. Haut zwischen den einzelnen Rosolen gerötet. Ab 20. Tag Verschwinden des Exanthems. Starke Beteiligung des Zentralnervensystems, Benommenheit, Schwerhörigkeit, Doppelsehen. Ver-

schwindet erst am 10. Tage nach der Entfieberung. Eine leichte Schwerhörigkeit ist noch ein Vierteljahr nach der Entfieberung nachzuweisen. Am 11. Tage Post-*OX 19*-Agglutination 1 : 400 +, am 13. 1 : 600, 14 Tage nach Entfieberung noch 1 : 6800. Blutdruck abgesunken seit 8 Tage auf Werte um 80/60, steigt seit Entfieberung auf 100/70 und erreicht 3 Wochen nach der Entfieberung Werte um 120/80. Anfängliche Pulserböhung auf 110; Puls ist seit Entfieberung auf normale Werte um 70—80 Schläge in der Minute zurückgegangen. Hartnäckiger Blasenkatarrh während der Genesung. — *Diagnose.* Fleckfieber.

4. E. D., Dr. med., 30 Jahre alt. Früher keine ernstlichen Erkrankungen. Am 3. Tage nach der Infektion mit Fleckfiebervirus gegen Abend Abgeschlagenheitsgefühl, leichter Kopfschmerz, besonders über den Augen. Temperatur 38,2; am 4. Tag fast beschwerdefrei. 5. Tag Temperaturanstieg auf 38,9, stärkste Kopfschmerzen, besonders hinter den Augen, Bindehautentzündung und Lichtscheue, gedunsene Lider, Waden und Oberschenkel druckschmerzhaft, ebenso Schultergürtelmuskulatur. Haut am Stamm besonders berührungsempfindlich. Ganz vereinzelt Rosolen in beiden Flanken. Gegen Abend Einlieferung ins Lazarett.

Verlauf. Mittelschweres Fleckfieber mit Temperaturerhöhung auf 39,5°. Ganz geringe Beteiligung des Zentralnervensystems (außer sehr starken Kopfschmerzen keine Benommenheit). Kreislauf RR 90/60 über etwa 3 Wochen. 12. Tag kritische Entfieberung. Puls noch längere Zeit erhöht auf Werte um 100. Während der Rekonvaleszenz Neigung zu Ohnmachtsanfällen, sonst beschwerdefrei. Post-*OX 19*-Agglutination in der 2. Woche 1 : 800 +.

Diagnose. Fleckfieber bei vorheriger Schutzimpfung.

In den beobachteten Gruppenerkrankungen lagen die Inkubationszeiten in Vergleichsgruppe I (ungeimpft) bei 2—5, in Gruppe II (ungeimpft) bei 2—10 Tagen. Die größte Häufung des Krankheitsbeginns wurde dabei in den ungeimpften Vergleichsgruppen am 2. und 3. Tag gesehen (Tabelle 2).

Das Krankenmaterial ergab ein klares Bild darüber, daß nach ganz kurzer Inkubationszeit ein besonders schwerer Krankheitsverlauf zu erwarten wäre. Alle Erkrankungen mit Inkubationszeiten bis zu 5 Tagen sind als mittelschwer bis schwer zu bezeichnen, wobei eine starke Beteiligung des Zentralnervensystems (Delirien, Lähmungen, cerebrales Erbrechen) und des Kreislaufes im Vordergrund stand. Ausgesprochen leichte Erkrankungen wurden bei so kurzen Inkubationszeiten nicht beobachtet. Es besteht vielleicht die Möglichkeit, daß eine sehr massive Infektion mit Fleckfiebererregern zu einem besonders schnellen Durchbrechen der Abwehrkräfte des Körpers führt und dann ein ausgesprochen schweres Krankheitsbild verursacht. Nach unserem Material scheint sich diese Annahme zu bestätigen, denn sämtliche Erkrankungsfälle mit tödlichem Ausgang in den nichtgeimpften Vergleichsgruppen hatten verkürzte Inkubationszeiten von 2—5 Tagen.

Bei vorhergegangener Schutzimpfung sind die Inkubationszeiten den ungeimpften Vergleichsgruppen gegenüber zwar verlängert (vgl. Tabelle 2), aber immer noch wesentlich kürzer als im allgemeinen angenommen wird. Mit Ausnahme der Impfstoffgruppe II B mit 4 und 5 Tagen liegt der Krankheitsausbruch in den übrigen schutzgeimpften Gruppen gehäuft am 6.—7. Tag nach der Infektion.

Tabelle 2. Inkubationszeiten der einzelnen Gruppenkrankungen
(Erkrankte in %-Zahlen; Tage der größten Häufung unrandet.)

Ermahnungs- tag	Impfstoffgruppen						Vergleichsgruppen	
	I A %	I B %	I C schwach %	I C stark %	II A %	II B %	I %	II %
2. u. 3.	—	8,6	17,8	18,2	10	20	60	63,2
4. u. 5.	3,2	14,3	17,8	32,2	10	50	40	21
6. u. 7.	58,1	45,7	39,9	36,4	65	15	—	—
8. u. 9.	36,6	25,7	24,6	14,2	5	15	—	10,6
10. u. 11.	3,2	5,7	—	—	10	—	—	5,3

Der Beginn der Fleckfiebererkrankung in den ungeimpften Vergleichsgruppen I und II war gekennzeichnet durch Temperaturanstieg auf 39—40° C, starke Stirnkopfschmerzen, besonders über den Augen, Glieder- und Muskelschmerzen (Wade), leichter Bindehautentzündung mit Lichtscheu, Gedunsenheit der Lider und geringen Katarren der Atemwege. Das Krankheitsbild bei diesen Gruppen stimmte weitgehend überein mit den Beschreibungen, die Sonnenschein⁹ und Walther¹⁰ von Fleckfieber in den Anfangsstadien geben. Dagegen war der Verlauf der beginnenden Fleckfiebererkrankungen bei den Schutzgeimpften der einzelnen Gruppen *untypisch*. Temperaturanstieg auf 37,8, leichter Kopfschmerz, sowie ein gewisses Abgeschlagenheitsgefühl waren auch hier vorhanden, konnten aber wegen ihrer Geringfügigkeit nicht als charakteristische Fleckfieberasymptome gewertet werden. Wir stimmten mit den Erfahrungen von Eyer und Mitarbeitern¹¹ überein, daß besonders in den Morgenstunden ein ausgesprochenes Minimum von Krankheitserscheinungen vorhanden ist, die jedoch binnen 2 Stunden nach dem Verlassen des Bettes wieder auftreten. Die mildesten Erscheinungen zeigten — wie auch im späteren klinischen Verlauf — die Impfstoffe I A, I B und II A. Etwas stärkere Anfangssymptome wurden bei den Impfstoffen I C „schwach“ und I C „stark“ beobachtet. Auch diese zeigten eine deutliche *Abschwächung* der ersten Erscheinungen gegenüber den Vergleichsgruppen.

Die Dauer der *Temperaturerhöhungen* in den ungeimpften Vergleichsgruppen I und II mit 17 und 18 Tagen (Tabelle 3) stimmt im wesentlichen mit dem überein, was von Schittenhelm⁸ und anderen Autoren bei Fleckfieber angegeben wurde.

Bei *Schutzgeimpften* traten dagegen erhebliche *Abweichungen* auf, sowohl was die *Fieberdauer* als auch die *Fieberhöhe* anbetrifft. Sämtliche Schutzgeimpften zeigten im Durchschnitt den Vergleichsgruppen gegenüber mit 10—12 Tagen mittlerer Fieberdauer eine *Verkürzung um 5 bis 7 Tage*. Dabei wurde bei den Kranken der Impfstoffgruppen I B und II A mit 10 Tagen sowie I A mit 11 Tagen im Durchschnitt eine unwesentliche Verkürzung gegenüber den Behring-Impfstoffen I C

Tabelle 3. Fieberdurchschnitt.

	Impfstoffgruppen						Vergleichsgruppen	
	IA	IB	IC schwach	IC stark	IIA	IIB	I	II
In Tagen kürzeste und längste Fieberdauer	6 u. 15	6 u. 13	7 u. 17	8 u. 16	8 u. 14	6 u. 10	14 u. 20	12 u. 18
Durchschnitt in Tagen	11	10	13	12	10	12 (14)	17	16

schwach und IC stark und dem Handelungenimpfstoff II B mit 12 Tagen beobachtet; besonders deutlich kommt in der Durchschnittskurve des Impfstoffes II B die Remission nach anfänglichem Fieber zum Ausdruck, auf die zuerst von *Nicollé*¹² und später von *Mrugowsky* hingewiesen wurde. *Löffler* und *Moser*¹³ beobachteten die gleichen Erscheinungen bei marinem Fleckfieber. Die *Fieberhöhe* zeigte den günstigsten Verlauf in den Durchschnittskurven (Abb. 3) der Impfstoffgruppen IA, IB und IIA, bei denen die 39°-Celsiustemp. nicht überschritten wurde. Auch die Gruppen IC schwach, IC stark und IIB zeigten den Vergleichsgruppen gegenüber eine ganz deutliche Abschwächung der Fieberhöhe. Es muß demnach festgestellt werden, daß nach dem beobachteten Material eine *Schutzimpfung* gegen Fleckfieber die *Fieberdauer* und *-höhe* günstig beeinflusst.

Weniger deutlich zeigt sich der Wert einer *Schutzimpfung* dem *Kreislauf* gegenüber. Wesentliche Unterschiede den ungeimpften Vergleichsgruppen gegenüber mit einem durchschnittlichen Absinken des Blutdruckes auf 85/55 mm Hg nach R.R. sind in keiner der Impfstoffgruppen festzustellen (Tabelle 4).

Tabelle 4. Durchschnittliche Blutdrucksenkung.

	Impfstoffgruppen						Vergleichsgruppen (ungeimpft)	
	IA	IB	IC schwach	IC stark	IIA	IIB	I	II
mm Hg	90/60	90/60	90/60	90/60	90/65	90/60	85/50	85/50

Über den *Puls* kann gesagt werden, daß er nach *Schutzimpfung* etwas früher wieder normale Werte erreicht als ohne diese Maßnahme (Abb. 2). Bei Sichtung des gesamten Krankmaterials wurde festgestellt, daß ein wesentlicher Einfluß der *Schutzimpfung* auf den *Puls* während der *Höhe* der Erkrankungen nicht beobachtet werden konnte im Gegensatz zur *Rekonvaleszenz*.

Ganz besonders wertvoll scheint dagegen die Wirkung der *Schutzimpfung* auf das *Zentralnervensystem* zu sein. Während in den ungeimpften Vergleichsgruppen I und II das *Zentralnervensystem* sehr stark beteiligt war und sich mit den Beschreibungen von *Jürgens*⁷

NI-15-294
-9-

Puls- und Temp.-Durchschnittsbilder

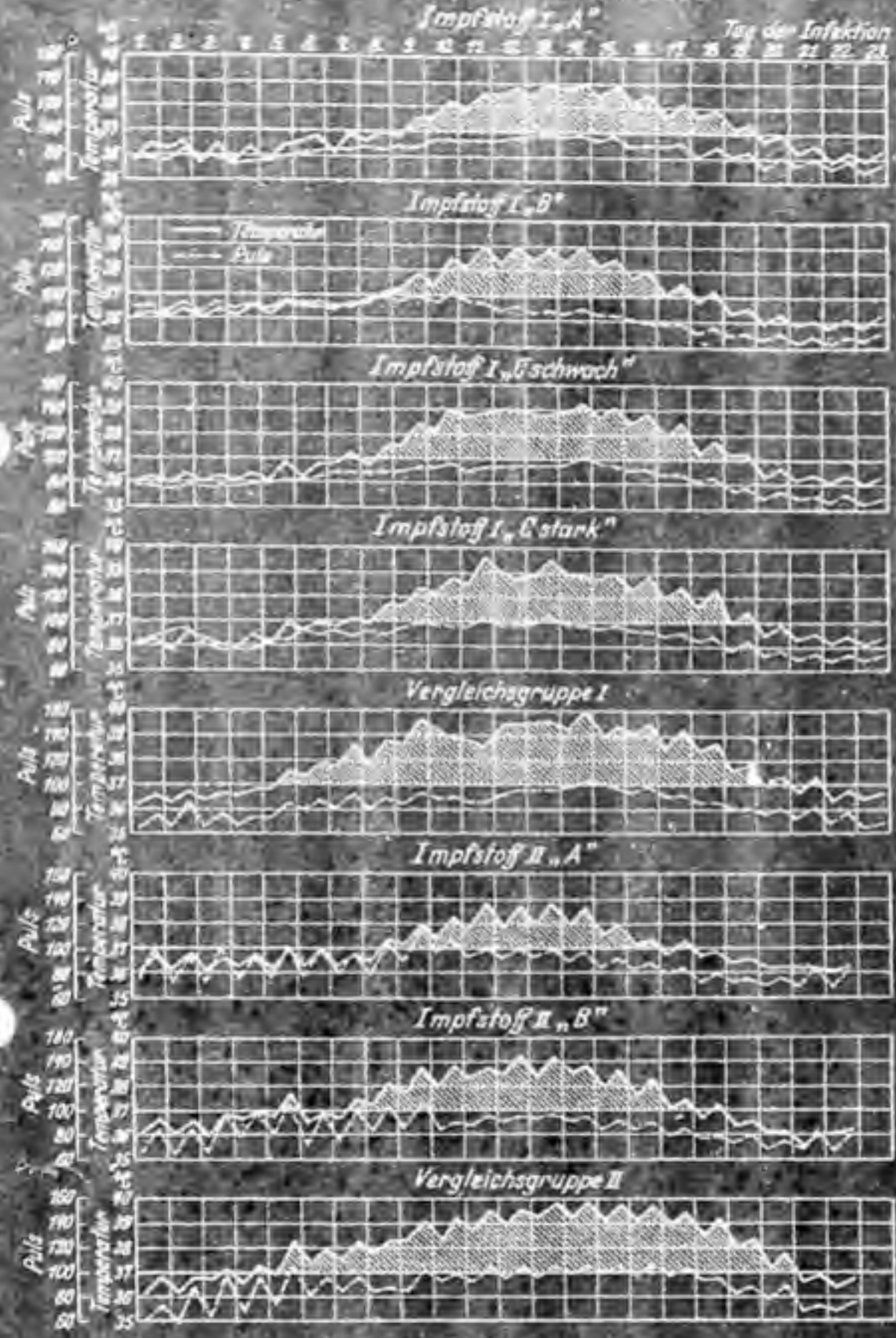


Abb. 2.

vergleichen läßt, wurde an unserem Krankengut immer wieder festgestellt, daß die schutzgeimpften Fleckfieberpatienten einen erheblich

NK-15294
-10-

weniger kräftigen Eindruck den ungeimpften gegenüber machen. Die Beteiligung des ZNS. zeigte sich in Kopfschmerz, teilweise verlangsamter Sprache, häufigem Muskelzucken im Gesicht, Schlaflosigkeit bei Nacht, starker Schläfrigkeit am Tage, teilweise mit motorischer Unruhe — den ungeimpften gegenüber auch hier in deutlicher *Abschwächung*.

Starke Trübungen des Sensoriums wurden nur in den Impfstoffgruppen IC „schwach“ und IC „stark“ beobachtet. In einem Falle traten hier Schwerhörigkeit und Delirien auf. Diese Symptome bestanden jedoch nur für etwa 2—4 Tage, während sie in den ungeimpften Vergleichsgruppen teilweise bis zu 2 Wochen beobachtet wurden.

Bemerkenswert scheint der Einfluß der Schutzimpfung auf Dauer und Stärke des *Exanthems* zu sein. Es wurde in den Vergleichsgruppen in 100% der beobachteten Fleckfieberkranken in voller Stärke sichtbar. Bei der ersten Gruppe blieben die Hautveränderungen im Durchschnitt 13, bei der zweiten 16 Tage lang bestehen.

Demgegenüber war das Exanthem in allen Gruppen mit Schutzimpfung durchschnittlich nur 6,8—8,4 Tage sichtbar (Tabelle 5). Auch die Qualität des Exanthems war den Ungeimpften gegenüber verändert. Die Roseolen wurden meist *nicht* hämorrhagisch. Die Haut zwischen den einzelnen Roseolen war in keinem einzigen Falle diffus gerötet. Auch

Tabelle 6. Bewegungen der Leukocyten

Fieber		Impfstoff							
		A		B		CI		CII	
Woche	Tag	Leuko- cyten	Stab- kernige	Leuko- cyten	Stab- kernige	Leuko- cyten	Stab- kernige	Leuko- cyten	Stab- kernige
1.	1.	7806	13,22%	7039	13,46%	7998	11,62%	7900	14,0%
	2.	7222		6580		7800		7860	
	3.	7300		5700		7462		7410	
	4.	7400		6330		7496		7920	
	5.	6998		5669		7800		8211	
	6.	6800		5900		8002		8410	
	7.	6900		6456		8400		8602	
2.	8.	7002	6,68%	7200	6,77%	8900	6,27%	9100	6,78%
	9.	7663		7584		9240		9460	
	10.	7900		8222		9600		9980	
	11.	8200		8400		10100		10604	
	12.	8354		8371		9986		10410	
	13.	8555		8225		10222		10110	
	14.	8612		7585		10006		10020	
3.	15.	8908	6,60%	7356	6,53%	9488	6,37%	9880	6,86%
	16.	8322		7044		8998		8994	
	17.	7988		6800		8200		8420	
	18.	7422		7120		7984		8100	
	19.	7410		6560		7498		7840	
	20.	7222		6240		7210		7640	
	21.	7100		5900		7002		7600	

Tabelle 5. Durchschnittliche Exanthemdauer.

	Impfstoffgruppen						Vergleichsgruppen (ungeimpft)	
	IA	IB	IC schwach	IC stark	IIA	IIB	I	II
Durchschnitt in Tagen	7,3	7,0	8,3	8,4	6,8	7,5	13,0	16,0

hier können wir uns im wesentlichen den Erfahrungen von Eyer und Mitarbeitern anschließen. Allerdings ist das Verhalten des Exanthems in bezug auf sein Auftreten wechselnd. In den meisten Fällen schließt es in einem Zug auf, in etwa einem Drittel der Fälle dagegen in mehreren kleinen Schüben. Die einzelnen Impfstoffe zeigten dabei noch folgendes Verhalten in bezug auf Stärke und Auftreten des Exanthems:

Impfstoff IA. 58% der Erkrankten zeigten ein deutliches, im Durchschnitt 7,2 Tage lang bestehendes Exanthem. Bei 13% war es undeutlich, schnell flüchtig. 20% blieben frei von sichtbaren Hautveränderungen.

Impfstoff IB. 54,5% hatten ein durchschnittlich 7 Tage lang bestehendes Exanthem. 11% zeigten undeutliche, schnell flüchtige Hautveränderungen. 34,5% blieben frei davon.

Impfstoff IC „schwach“. In 91% der Erkrankungen blieb ein deutliches Exanthem 8,3 Tage lang bestehen. 6% zeigten schnell flüchtige, undeutliche Erscheinungen an der Haut. 3% blieben frei davon.

und Stabkernigen bei Fleckfieber im Durchschnitt.

Impfstoff				Kontrolle I		Kontrolle II	
D		E		Leuko- cyten	Stab- kernige	Leuko- cyten	Stab- kernige
Leuko- cyten	Stab- kernige	Leuko- cyten	Stab- kernige				
7158	13,4%	7330	13,5%	8150	14,0%	8500	14,2%
7852		7280		6140		7421	
7511		7270		7060		7540	
7082		7305		6220		7578	
7011		6750		5580		7568	
7088		6370		6940		8246	
7276		6790		7210		8964	
7811	6,1%	7440	7,1%	7680	14,2%	9380	15,0%
8129		7320		8050		9809	
9800		8240		8780		13140	
8258		9425		9530		10330	
8381		9105		8200		19400	
7743		7990		8240		18600	
7478		7805		7710		10260	
7283	6,2%	8194	6,4%	7040	11,0%	9336	9,1%
7177		7900		8030		8384	
7800		7886		7830		8292	
7233		7835		7300		8019	
7004		7266		5440		7994	
6450		6870		5804		8102	
5900		6418		5504		7461	

N/ 75294
-12-

Impfstoff C II „stark“. Das Exanthem war bei 70,4% der Erkrankten 8,4 Tage lang durchschnittlich sichtbar, 17,8% blieben exanthemfrei, 12% hatten einen schnell flüchtigen, verwischenen Ausschlag.

Impfstoff II A. Bei 55% der Fleckfieberkranken wurde ein im Durchschnitt 6,8 Tage lang bestehendes Exanthem beobachtet, 30% hatten schnell flüchtige, undeutliche Hauterscheinungen; 15% blieben frei davon.

Impfstoff II B. Bei 60% der Kranken wurde ein deutlich sichtbares Exanthem beobachtet, das im Durchschnitt 7,5 Tage lang bestehen blieb, 25% zeigten flüchtige Erscheinungen an der Haut; 15% blieben ohne sichtbaren Ausschlag.

Das rote Blutbild ließ keine bemerkenswerten Veränderungen dem normalen gegenüber erkennen.

Dagegen war an unserem Material das Verhalten der weißen Blutkörperchen in allen geimpften und ungeimpften Gruppen abweichend. Es kam besonders während der 2. Krankheitswoche zu einem langsamen Anstieg der Gesamtleukocyten auf Werte zwischen 10000 und 20000. Die größten Höhen der Leukocytenzahlen wurden etwa am 3.—6. Tage nach dem höchsten Temperaturanstieg gesehen (Tabelle 6). Innerhalb der einzelnen Klassen des weißen Blutbildes kam es zu einer Verschiebung der Neutrophilen zu den Stabkernigen hin, die meist in der 1. Krankheitswoche stark erhöht sind. Nach Schilling¹⁴ finden sich im normalen Blutbild 4% Stabkernige. Wir sahen bei unserem Fleckfiebermaterial bis zu 15%. Ähnliche und höhere Werte bei Fleckfieber fanden Lampert¹⁵ und Dancyloveskic¹⁶ in in seinem umfangreichen russischen Material. Eine Leukopenie, wie sie Löffler und Mooser für Typhus exanthematicus durch einen mexikanischen, murischen Stamm beschrieben, haben wir mit *Rickettsia prowazeki*-Stämmen nicht gesehen.

Ein Unterschied zwischen geimpften und ungeimpften Fleckfieberkranken läßt sich in bezug auf das Blutbild nicht finden.

Komplikationen traten außer bei den nicht geimpften Vergleichsgruppen I und II nur in den Impfstoffgruppen IC „schwach“, IC „stark“ und II B auf. 70% davon waren Bronchopneumonien, bei den übrigen 30% wurden Diphtherie, Urticaria und Parotitis beobachtet.

Tabelle 7. Komplikationen in % der Erkrankten.

	Impfstoffgruppen						Vergleichsgruppen (ungeimpft)	
	IA %	IB %	IC schwach %	IC stark %	II A %	II B %	I %	II %
Komplikationen	0	0	0,5	3	0	2,1	11	14

Die durchschnittliche Gewichtsabnahme in den einzelnen beobachteten Gruppen ließ keine großen Unterschiede erkennen (Tabelle 8). Sie lag in den nichtgeimpften Vergleichsgruppen bei 7,4 bzw. 8,1 kg im Durchschnitt, in den schutzgeimpften Gruppen zwischen 5,2 und 6,4 kg. Sie dürfte zum Teil von Fieberhöhe und -dauer abhängig sein.

Tabelle 3. Gewichtsverluste im Durchschnitt.

Impfstoffgruppen						Vergleichsgruppen (ungeimpft)	
I A	I B	I C schwach	I C stark	II A	II B	I	II
kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg	kg
5,9	5,3	6,3	6,4	5,6	6,3	7,4	8,1

Das serologische Verhalten der beobachteten Fleckfiebererkrankungen war in den Vergleichsgruppen in bezug auf die Prot. OX 19-Agglutination in 84% der Fälle lehrbuchmäßig. Über das Versagen dieser Untersuchungsmethode wurde an anderer Stelle¹⁷ berichtet. Aus äußeren Gründen konnte die Prot. OX 19-Agglutination außer bei den Vergleichsgruppen I und II nur bei den Impfstoffgruppen II A und II B laufend methodisch kontrolliert werden, während bei den übrigen Gruppen Blutuntersuchungen nur zur Sicherung der Diagnose durchgeführt werden konnten. In der Impfstoffgruppe II A blieb die Prot. OX 19-Agglutination bis zum 10. Tage negativ oder „unterschwellig“¹⁷, d. h. sie erreichte nur Höhen bis zu 1 : 100 +. In den folgenden Tagen kam es dann zu einem Ansteigen der Titerhöhe bis auf 1 : 1600 bei der überwiegenden Mehrzahl der Kranken, die sich bis zum Ende der 3. Woche hielt, um bis weit in die Rekonvaleszenz hinein dann langsam wieder abzunehmen.

Ähnlich verhielt sich die Gruppe, die mit dem Impfstoff II B Schutzgeimpft worden war. Hier wurde in 3 Fällen eine „grobe, schneeflockenartige Aufflockung der Kochsalzkontrolle“ beobachtet¹⁷, die nicht einwandfrei geklärt werden konnte.

Die Rekonvaleszenz der beobachteten Fleckfieberkranken war in allen Impfstoffgruppen den ungeimpften Vergleichsgruppen gegenüber deutlich verkürzt. Der Kreislauf erholte sich schneller, der Puls kehrte früher wieder zur Norm zurück, die Erscheinungen von seiten des Zentralnervensystems klangen bereits in den ersten beiden Wochen völlig ab.

Die Sterblichkeit lag in der ungeimpften Vergleichsgruppe I bei etwa ein Drittel der Erkrankten, in II bei ein Fünftel. Die weitaus häufigste Ursache war in einem Versagen des Kreislaufes zu suchen.

In den Impfstoffgruppen I A, I B, II A und II B kam es zu keinen Todesfällen. In den Gruppen I C „schwach“ und I C „stark“ verstarb je 1 Person. Nach Durchsicht unseres Fleckfiebergutes muß gesagt werden, daß eine Fleckfieberschutzimpfung einen weitgehenden Schutz gegen tödlichen Ausgang bei dieser Erkrankung gewährt. Dabei haben auch stark verdünnte Impfstoffe wie I C „schwach“ und I C „stark“, die aus Mischungen von murinen und Rickettsia prowazeki-Stämmen hergestellt wurden, zu einer guten Immunitätslage des Körpers geführt.



Zusammenfassung.

Es konnte innerhalb zweier größerer Gruppenkrankungen an Fleckfieber die *Verträglichkeit* und die *Wirkung* verschiedener Impfstoffe beobachtet werden, die aus Läuseböden, Hühnerleidotterkulturen, Kaninchen- und Hundelungen gewonnen wurden. Dabei ergab sich folgendes Bild:

I. Die *Inkubationszeit* bei Fleckfieber kann erheblich kürzer sein, als bisher angenommen wurde. Durch Schutzimpfung wurde bei Erkrankung an Typhus exanthemicus die *Fieberhöhe herabgesetzt*, die *Fiebertauer verkürzt* und der *gesamte Verlauf* in bezug auf das *Zentralnervensystem* und den *Kreislauf* erheblich gemildert.

II. Die Impfung *schützt* in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle gegen den *Tod*. Die *Erkrankungshäufigkeit* scheint sie nicht herabzusetzen.

III. Bei Fleckfieber sind die neueren Impfstoffe aus Eidotterkulturen, Kaninchen- und Hundelungen brauchbar. Sie sind nach unseren Erfahrungen solchen aus Läuseböden *gleichwertig*, wenn sie aus reinen Rickettsien prowazeki-Stämmen gewonnen werden.

IV. Auch Fleckfieber-Impfstoffe aus Mischungen der Rickettsien mooseri und prowazeki-Stämme *schwächen* den Krankheitsverlauf bei Fleckfieber erheblich ab.

V. In allen Gruppen wurde das *weiße Blutbild* genau verfolgt. Es zeigt ein *starkes Ansteigen* der *Stabkernigen*. Ein Unterschied zwischen geimpften und ungeimpften Fleckfiebererkrankten läßt sich in bezug auf das *Blutbild* nicht finden.

Schrifttum.

- ¹ Mrugowsky, J.: Med. Klin. 1942, Nr 9/10. — ² Eyer, H.: Dtsch. Ärztebl. 71, (1941). — ³ Gildemeister, E. u. E. Hoogen: Zbl. Bakt. I Orig. 148, 257 (1942). — ⁴ Otto, R. u. E. Wohlrab: Arb. Inst. exper. Ther. Frankf. 46, 1 (1940). — ⁵ Durand, P. et P. Giroud: Extrait Arch. Inst. Pasteur Tunis 29, 25 (1940). — ⁶ Combescu, Zotta, Manilescu, Pop u. Tascou: Z. Hyg. 123, 812 (1942). — ⁷ Jürgens: Das Fleckfieber, S. 965 ff. Berlin 1916. — ⁸ Schittenhelm, A.: Fleckfieber. In v. Bergmann, Staehelin u. Saller: Handbuch der inneren Medizin, Bd. Infektionskrankheiten. Berlin 1934. — ⁹ Sonnenschein, C.: Das Fleckfieber. In Gandel: Die ansteckenden Krankheiten. Leipzig 1935. — ¹⁰ Eyer, Przytkiewicz u. Dillenberg: Z. Hyg. 122, 702 (1940). — ¹¹ Walther, G.: Münch. med. Wochr. 1942 I, 299 ff. — ¹² Nicolle; Gaz. Hop. 1912, 609 ff. — ¹³ Löffler, W. u. Mooser: Schweiz. med. Wochr. 1942 I, 755 ff. — ¹⁴ Schilling, V.: Münch. med. Wochr. 1917 (Feldärztl. Beilage). — ¹⁵ Lampert, W.: Dtsch. med. Wochr. 1943 I, 12. — ¹⁶ Dawydowitsch, J. W.: Erg. Path. 20, Abt. II, Teil I, 707 (1924). — ¹⁷ Ding, E.: Z. Hyg. 124, 546 (1942).

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No.

CASE No.

DOCUMENT No. NI-13584

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2259

Doc. No. NI-13584 EXHIBIT No. 2259

(Place) Muenberg, Germany

(Date) 6 May 48

CERTIFICATE

I, ROLF C. SCHNEIDER, of the Evidence Division of the Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that the attached document, consisting of

1 (typewritten
(photostated pages and entitled
(micrographed
(handwritten

NI-13589, Telegram from JGF Bayer, Berlin
to JGF Badinger, Hamburg

dated 30 Jan 42, is (the original of a document
(a true copy
which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as (the original of a document
(a true copy found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the original document is held at : OCCWC, Sec - Room

Rolf C. Schneider
ROLF C. SCHNEIDER

Abschrift

N/1-13589

-1-

X

Fernsch r i f t vom 30.1.1942

Berlin Bayer 25 30.I.42 11,40 Dringend

Direktor Dr. Demnitz Marburg/Lahn (Empfänger)

Dr. Mrugowsky erhielt für Versuche 50 st verstärkte
Dosen Fleckfieber-Impfstoff. Er bittet für weiteren
Gebrauch wenn möglich schnellstens 50 Dosen dieser
oder einer neuen Charge direkt an ihn zu senden.

Neumann über Berlin - Bayer

- END -

6.

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 121

CASE No. _____

DOCUMENT No. NI-9824

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2260

Evidence, 10 May 48

Doc. No. NI-9824

EXHIBIT No. 2260

10 May 48

(Place) Nuremberg, Germany

(Date) 1 June 48

CERTIFICATE

I, BRUCE MISES of the Evidence Division of the
Office of Chief of Counsel for War Crimes, hereby certify that
the attached document, consisting of

1 (typewritten
(photostated pages and entitled
(mimographed
(handwritten

NI-924 Letter from Prof. Billing
to Lt. Gen. J. F. Huchel

dated 18 June 48, is { ~~the original~~ of a document
a true copy
which was delivered to me in my above capacity, in the usual
course of official business, as { the original of a document
~~a true copy~~
found in German archives, records and files captured by military
forces under the command of the Supreme Commander, Allied
Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at: OCCWC, Box 2000

BRUCE MISES

Herr Sieling

z. St. Berlin 7 15, den 10. 6. 43
Kurfürstendamm 179

NI-9824
1



Herr Dr. Ding,
Farbenindustrie A.G.,
Post

Herr Dr. Leber!

Die Bemerkungen von Herrn Dr. Ding bezogen sich darauf, dass Sie nicht Schwierigkeiten hatte, die Untersuchungen in der gleichen Weise durchzuführen. Diese sind aber inzwischen überlassen, und ich sah die letzten vorliegenden Ergebnisse. Obwohl haben sich irgend welche deutlichen Unterschiede nicht gezeigt, weder bei 3582, noch bei dem Kutenol. Das eine ist allerdings auffallend, dass das letzte Präparat durchschnittlich besser vertragen wird. Auch die Kranken, welche einer derparate bereits während der Inkubation erhielten, haben dann auch nach dem Ausbruch der Erkrankung, der übrigens auch nicht zu normaler Zeit erfolgte, die Gabe besser vertragen. Im übrigen muss man sich ja darüber klar sein, dass jede Medikation, die den Magen beansprucht, besonders wenn sie mit etwas zusammen zugeführt wird, bei den cerebral gereizten Personen zu Erbrechen führen kann, da ja die Nahrungszufuhr schon in das auch schon tut.

Nach diesen Ergebnissen ist es verständlich, dass man hier die Untersuchungen in der bisherigen Richtung nicht mehr weiterführt. Ich habe jedoch den Eindruck, als ob damit die ganze Angelegenheit keineswegs erledigt ist. Es sind denn doch ganz besondere Verhältnisse, die hier vorliegen und ich glaube, man sollte unbedingt darauf sehen, was sich unter anderen, besserem, fernläufiger erreichen lässt.

Herr Dr. Ding ist vom 21.6. nachmittags bis 25.6. abends in einer, wenn Sie sich die Einzelheiten selbst noch einmal ansehen können, so ist er gern bereit, sie Ihnen dort zu zeigen. Ob sich dieser Zeitaufwand lohnt, scheint mir, nach dem, was ich Ihnen habe und was ich Ihnen auch noch schildern kann, unwahrscheinlich. Ich werde Sie jedenfalls am 21.6. von Marburg aus nochmals anrufen.

Inzwischen bin ich mit den besten Grüßen

Ihr

END

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL
FOR
WAR CRIMES

MILITARY TRIBUNAL

No. 51

CASE No. 131

DOCUMENT No. NI-15258

PROSECUTION EXHIBIT

No. 2261

Doc. No. NI-15258 EXHIBIT No. 2261

(Place) Buernberg, Germany

(Date) 10-3-48

CERTIFICATE:

I, Roel C. Schuyler of the Evidence
Division of the Office of ~~Chief~~ of Counsel for War Crises, hereby
certify that the attached document, consisting of

5

~~unnumbered~~
unnumbered pages are entitled
~~unnumbered~~
~~unnumbered~~

NI-15258 letter LURANIL to Saube,
handwritten in German. X: Ausdrucksplan

dated 25. Jan. 1941 is ~~the original~~ of a document
(a true copy) which was delivered to me in my above capacity, in the usual course of
official business, as ~~the original~~ of a document
(a true copy) found in German archives, records and files captured by military forces
under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

To the best of my knowledge, information and belief, the
original document is held at OCC 4C Document
Room

Roel C. Schuyler

NI-15258

LURANIL-BAUGESELLSCHAFT

MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

POSTANSCHRIFT DES ABSCHICKERS Luranil-Baugesellschaft m. b. H.
Ludwigshafen a. Rh. Friedenthalstr. 28

DRANTWORT
Loranil
Ludwigshafen

PERIODISCHER
ZAHLEN

GESCHAFTSZEIT
8-17 Uhr
Samstage 8-12 Uhr

Herrn
Oberingenieur S a n t o
L u d w i g s h a f e n / R h e i n .

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Unsere Nachricht vom

Ihre Zeichen
P/Lg

LUDWIGSHAFEN A. RH.
25. Januar 1941.

Betreff Anlage Auschwitz.

Lieber Herr S a n t o !

Leider haben mich Ihre Zeilen vom 21. d. M. - nebst Anlagen sowie Ihr Fernschreiben bezüglich der Zuständigkeit des Wasserbauamtes Kattowitz nicht mehr erreicht. Immerhin glaube ich, Ihnen durch meine Fernmündlichen Mitteilungen von heute, die ich nachstehend noch einmal zusammenfasse, das Wesentlichste gesagt haben.

Am Mittwoch hatte ich eine Besprechung mit Herrn Dr. Greif von der Landesplanung in Breslau. Ich habe dort die in Frage kommenden Messtischblätter, bezw. die vergrössertesten Messtischblätter, einsehen können. Im Dezember hat schon eine grössere Tagfahrt in das Auschwitz-Gelände scheinbar zusammen mit den Herren der Mineralölbau stattgefunden, die im Omnibus unternommen wurde und an der auch Josenhans teilgenommen hat. Dr. Greif betonte, dass selbstverständlich die Mineralölbau bei der Inanspruchnahme des fraglichen Geländes bei Monovice die Vorhand habe, dass jedoch das Gelände so gross sei, dass wohl auch wirres in Aussicht nehmen könnten. Der Bahnanschluss könne eventuell auf freier Strecke zwischen Auschwitz und Dwory erfolgen, wozu die Reichsbahn wohl in diesem Falle eine Ausnahmegenehmigung erteilen würde. Andererseits sei aber auch daran gedacht, eine Umgehungsbahn zu errichten, die südlich von Auschwitz von der Strecke Drieditz - Auschwitz abzweigt, an der Südseite des fraglichen Werkgeländes entlang führt und östlich Monovice wieder in die Strecke Auschwitz - Krakau einmündet.

-2-

Empfänger

Unser Zeichen

Ter 25.1.41 Blatt 2

Bezug Anlage Auschwitz

Im Übrigen habe ich von Dr. Greif nur Angaben allgemeiner Natur erhalten, z.B. dass die ganze Gegend sehr dicht besiedelt sei, dass die meisten Dörfer 2000 und mehr Einwohner haben, dass in Auschwitz von etwa 18.000 Einwohnern 70 v.H. Juden seien, dass südlich von Auschwitz sich ein Konzentrationslager mit 20.000 Juden befände u.ä.

Zu meiner Orientierung an Ort und Stelle machte ich mir noch eine Pause des Bezirkes Auschwitz, die ungefähr Ihrem mir übersandten Messtischblattausschnitt entsprach.

Am gleichen Tage fuhr ich noch mit dem Wagen bis Oppeln, wo ich übernachtete, und am folgenden Tage über Gross-Strditz, Peiskretscham, Gleiwitz, Rybnik, Loslau, Freistadt nach Teschen.

Beim Wasserstrassenamt Teschen wurde ich vom Herrn Baurat Bröös empfangen, der mir die Mitteilung machte, dass er die ganzen Voegänge zuständigkeitshalber an das Wasserstrassenamt Kattowitz, Provinzialbeirat Weber, weitergegeben habe.

Ich fuhr dann weiter über Skotschan, Schwarzwasser, Pless, Tichau, Beran nach Auschwitz. Wenn Sie selbst diese Fahrt unternehmen rate ich, von Skotschau aus über Bielitz, Kety nach Auschwitz zu fahren. Sie haben dann Gelegenheit, durch einen kleinen Abstecher von Kety nach Süden die Talaparre der Sola bei Porauka anzusehen, die landschaftlich ausserordentlich schön sein soll. (Von den Polen erbaut).

Das Werkgelände östlich von Auschwitz beiderseits der Strasse Auschwitz-Monowice scheint mir ausserordentlich günstig zu sein. Es ist vollkommen eben und wird so gut wie gar keine Erdbauarbeiten erfordern. ^{Es liegt} auf etwa 248 m ü.N.N., während die Weichsel auf etwa 225 ü.N.N. liegt, und ist infolgedessen vollkommen Hochwasserfrei. Auch mit Grundwasserschwierigkeiten dürfte kaum zu rechnen sein. Die Strassen von Auschwitz nach Dwory und Monowice können nach Ansicht des Dr. Greif verlegt werden. Davon abgesehen wird die ungarisch-polnische Bevölkerung des Bezirkes Auschwitz bis 1. April 1942 ausgewiedelt, ebenso wie die gesamte Jüderschaft. Über die Bahnanchlussmöglichkeiten habe ich oben schon gesprochen. Über die Wasserverhältnisse berichte weiter unten.

LURANIL-BAUGESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG LUDWIGSHAFEN A. RH.

Empfänger

Unsere Zeichen

Tag 25.1.41, Blatt 3.

Betreff Anlage Auschwitz.

Auschwitz ist ein kleines Kreisstädtchen, etwa wie Ohlau oder Wohlau, macht jedoch einen unglaublich schmutzigen Eindruck, der natürlich durch die Schneemassen und das Tauwetter besonders unterstrichen würde. Die Dörfer Dwory und Monovice machen wie alle Dörfer in dieser Gegend, den Eindruck, als ob die Zeit seit 200 Jahren stehen geblieben wäre, meist Holzhütten mit Ziehbrunnen davor, wie etwa unter Peter dem Grossen. Die für das polnische Volkstum typische Erscheinung fällt auf: die Frau als das rasseerhaltende Element, d.h. gesund und frisch aussehende Frauen, wenigstens wenn sie noch jung sind, und schlecht und schwindstüchtig aussehende Männer, oft mit richtigen Verbrechergesichtern.

Ich habe dann in Kattowitz übernachtet (Hotel Monopol) K. ist nicht verdunkelt, sodaass ich mir am Abend die hell erleuchteten Schaufenster ansehen konnte, ein ganz eigenartiges Vergnügen!

Am 24. ds. Mts. ging ich dann zum Wasserstrassenamt K, Godullastrasse 20, gegenüber der Regierung (Wojewodschaft). Es ist dies ein bautechnisch interessantes Viertel meist im Dessauer Bauhausstil, in dem wohl die Polen ihren Herrschaftsanspruch zu dokumentieren versuchten, s. Fl. nur halb fertig und mit den typischen Bauschäden a' la May!

Dort empfing mich oben genannter Herr Weber, der mich noch kannte aus der Zeit, als er im Jahre 1920 Werkstudent bei Dywidag in Nürnberg war, und der geborener Nürnberger ist. Er machte mir die Angaben, die er Ihnen bereits schriftlich übermittelt hat und die ich der Vollständigkeit halber noch einmal wiederhole:

Sola : Einzugsgebiet 1392 qkm

Abflussmengen

- 2,5 cbm/sec	bei niedrigstem N.W.	I,8	l/sec/qkm
- 45 "	"	M.W.	32 "
- 1220 "	"	H.W.	880 "

Weichsel; Einzugsgebiet 1816 qkm

Abflussmengen

- 3,45 cbm/sec	bei niedrigstem N.N.	I,9	l/sec/qkm
- 73 "	"	M.W.	40 "
- 1710 "	"	H.W.	900 "

Im Übrigen wurde ich von Weber an das Wasserstrassenamt Gleiwitz verwiesen als der nun endgültig zuständigen Stelle. Das Amt hat seinen Sitz in Gleiwitz, Menzelstrasse, Amtsvorstand Baurat Hilfer,

LURANIL-BAUGESELLSCHAFT MIT BESCHRANKTER HAFTUNG LUDWIGSHAFEN A. RH.

Eapfänger

Wolfgang Zoller

Ter 25.3.43

Betrieb-Anlage Auschwitz

Sachbearbeiter Dipl. Ing. Jambor. Von letzterem erhielt ich folgende Angaben:

Abflussmengen

Kleine Weichsel	: 2,3	dm ³ /sec (aber kleiner)
Sola	: 2,1	" (" ")
Przemsza	: 2,5	" für 5,5 mit ...
<i>zusammen 7-8 dm³</i>		zus. 6,9

In die Przemsza werden ausserdem die Grubenabwässer aus dem Kohlengraben von Dombrowa in einer Menge von 5-5,5 dm³/sec ... sodass also mit einer Gesamtabflussmenge von etwa 12 dm³/sec zu rechnen wäre. Da aber alle Angaben ungenügend sind, wird empfohlen, mit einem Niederstwasserabfluss von 7,0-7,5 zu rechnen, der bestmöglich zu erwarten sei. Sämtliche statistischen Unterlagen sollen durch ... bei der Flucht der Polen mit einem Schiff in der Weichsel untergegangen sein.

Die Sola ist ausserdem südlich von Poratka gestaut. Inhalt Staubeckens ca. 31 Millionen dm³, die aber nur bei Schneeschmelze vorhanden sind. Normalerweise sind ca. 1,5-3 Millionen dm³ vorhanden. Diese können unter Umständen in Zeiten grossen Wassermangels als Ausgleich benutzt werden.

Nach Beendigung der von der Wasserstrassenverwaltung vorgesehenen umfangreichen Regulierungsarbeiten (insb. 14 Stufenbau) kann von Wassermangel keine Rede mehr sein. Diese Arbeiten sollen sofort nach Kriegsende begonnen und innerhalb von 18 Monaten beendet sein. An den entstehenden Kosten sollen sich die interessierten Industrien angemessen beteiligen. Hier liegt u. a. der Kriegsbau bezüglich der Steuerverordnung für den Ortsteil ... auf der einen Seite gegeben wird, wird auf der andern Seite wieder ... Mit den Wasserstrassen fängt es an und bei den ... wegen und sonstigen Bauten der ... denn irgendwoher muss es ja schliesslich kommen.

Abwässer müssen ... noch einen ziemlich erheblichen ...

Die Weichsel bis zur Mündung der Przemsza ... werden als schiffbar bezeichnet ... 100 t. Die Przemsza ... Temperaturarten Grubenabwässer, ...

NI-15258 -5-

LURANIL-BAUGESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG LUDWIGSHAFEN A. RH.

Capitula Unsere Zeichen Tag Blatt

Anlage Auschwitz

Interessant ist das Projekt eines Schiffahrtskanals entlang dem Lauf der Birawa, die bei dem Ort Birawa etwa 10 km südlich von Cosel in die Oder mündet. Der Kanal kreuzt bei Niebarowitz die Strasse Rybnik-Gleiwitz, geht nördlich Nicolai vorbei, kreuzt bei Soanowitz die Bahn Anschwitz-Myelowitz und etwas östlich von Dwory die Weichsel, um bei Krakau in die Weichsel zu münden. Ein Stichkanal führt nach Mochzejow, wo ein Hafen gebaut werden soll. Der Sachbearbeiter meint, dass man im Bedarfsfalle bei Dwory eine Umschlagstelle auf irgend ein anderes Beförderungsmittel (Normalspar, Hängebahn o.a.) einrichten könne.

Als Arbeitskräfte kommen nach Ansicht des Sachbearbeiters trotz der bevorstehenden Aussiedlung Polen und Juden in Frage.

Die Wasserstraßenverwaltung beabsichtigt an der Przemyska Steinbrüche aufzumachen mit Brecher und Siebwerk zur Gewinnung von Schotter und Zuschlagsmitteln. Sand soll in dieser Gegend vorhanden sein.

Die Standorte I und II habe ich natürlich nicht angesehen, da sie mir nicht bekannt waren. Auch die von Ihnen gewünschten Angaben über die zuständigen Dienststellen für Reichsbahn, Reichsnährstand, Energieversorgung, Regierung und Landsratsamt habe ich schon mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit nicht mehr ausmachen können.

Zu Ihren an das Wasserbauamt Teschen gerichteten Anfragen 1 - 5 dürfte Ihnen die vorstehenden Angaben weitgehende Auskunft erteilen. Lediglich die unter 2) erfragten Wasserstände habe ich nicht ermittelt.

Mit freundlichen Grüßen und

Heil Hitler

Ihr
Gamm

END

MICROCOPY

892

ROLL

34

END

